JOHANNES KALWODA

PARTEIEN, POLITIK UND STAATSGEWALT IN DALMATIEN (1900–1918)

Zur Wechselwirkung zwischen staatlicher Verwaltung und parlamentarischer Vertretung



JOHANNES KALWODA

PARTEIEN, POLITIK UND STAATSGEWALT IN DALMATIEN (1900–1918)

STUDIEN ZUR GESCHICHTE
DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE

Herausgegeben im Auftrag des

Institute for Habsburg and Balkan Studies
der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

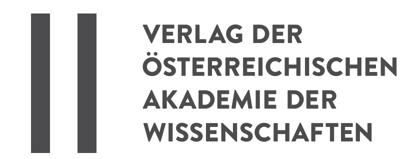
von
FRANZ ADLGASSER

Band XXXVIII

JOHANNES KALWODA

PARTEIEN, POLITIK UND STAATSGEWALT IN DALMATIEN (1900–1918)

ZUR WECHSELWIRKUNG ZWISCHEN STAATLICHER VERWALTUNG UND PARLAMENTARISCHER VERTRETUNG



Veröffentlicht mit Unterstützung des
Austrian Science Fund (FWF): PUB 837-Z

FWF Österreichischer Wissenschaftsfonds

Die vorliegende Publikation ist – wo nicht anders festgehalten – gemäß den Bedingungen der internationalen Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0) (http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) lizenziert, die die Nutzung, gemeinsame Nutzung, Anpassung, Verbreitung und Vervielfältigung in jedem Medium oder Format erlaubt, solange Sie den:die ursprüngliche:n Autor:in bzw. die ursprünglichen Autor:innen und die Quelle in angemessener Weise anführen, einen Link zur Creative-Commons-Lizenz setzen und etwaige Änderungen angeben.

Die Bilder oder anderes Material Dritter in der vorliegenden Publikation sind durch die Creative-Commons-Lizenz der Publikation abgedeckt, sofern in einem Verweis auf das Material nichts anderes angegeben ist.
Wenn das Material nicht durch die Creative-Commons-Lizenz der Publikation abgedeckt ist und die beabsichtigte Nutzung aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen nicht gestattet ist oder über die erlaubte Nutzung hinausgeht, muss die Genehmigung für die Nutzung direkt von dem:der Urheberrechtsinhaber:in eingeholt werden.
Sämtliche Angaben in dieser Publikation erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr; eine Haftung des:der Autor:in, des:der Herausgeber:in oder des Verlags ist ausgeschlossen.

Umschlagbild: *Kandidaten zur Reichsratswahl, Stand vom 10. April 1907*
(Österreichisches Staatsarchiv AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 3277-1907), CC-By-NC

Bestimmte Rechte vorbehalten.
Copyright © Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 2023
ISBN 978-3-7001-8594-9
Satz: Andrea Rostorfer, Wien
Druck: Prime Rate, Budapest
https://epub.oeaw.ac.at/8594-9
https://verlag.oeaw.ac.at
Made in Europe.

Angenommen durch die Publikationskommission der philosophisch-historischen Klasse
der Österreichischen Akademie der Wissenschaften:

Michael Alram, Rainer Bauböck, Andre Gingrich, Hermann Hunger,
Sigrid Jalkotzy-Deger, Nina Mirnig, Renate Pillinger, Franz Rainer, Oliver Jens Schmitt,
Danuta Shanzer, Peter Wiesinger †, Waldemar Zacharasiewicz

Diese Publikation wurde einem anonymen, internationalen
Begutachtungsverfahren unterzogen.
Peer Review ist ein wesentlicher Bestandteil des Evaluationsprozesses des Verlages der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Bevor ein Buch zur Veröffentlichung
angenommen werden kann, wird es von internationalen Fachleuten bewertet und muss
schließlich von der Publikationskommission der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften genehmigt werden.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

Die verwendete Papiersorte in dieser Publikation ist DIN EN ISO 9706 zertifiziert und
erfüllt die Voraussetzung für eine dauerhafte Archivierung von schriftlichem Kulturgut.

Inhalt

Abbildungen, Diagramme und Tabellen

Abkürzungen

AH: Abgeordnetenhaus
AOK: Armeeoberkommando
Art.: Artikel
Au.: Alleruntertänigst(er)
AVA: Allgemeines Verwaltungsarchiv im ÖStA
Beil.: Beilagen
BH: Bezirkshauptmann/schaft
EA: Einsichtsakt
FA: Familienarchiv
FHKA: Finanz- und Hofkammerarchiv im ÖStA
FM: Finanzminister(ium)
FML: Feldmarschallleutnant
GB: Gerichtsbezirk
GO: Gemeindeordnung für Dalmatien, LGBl. 1/1865
GWO: Gemeindewahlordnung für Dalmatien, LGBl. 1/1865
HH: Herrenhaus
HHStA: Haus-, Hof- und Staatsarchiv im ÖStA
HK: Handels- und Gewerbekammer
ID: Italienisch-demokratisch
IP: Italienisch(-autonom)e Partei (*Partito autonomo italiano, Autonomaši, autonomi, Autonomistička stranka*)
JGS: Gesetze und Verordnungen im Justiz-Fache
JM Justizministerium
KA: Kriegsarchiv Zentralstellen im ÖStA
KM: Kriegsministerium
KNP: Kroatische Nationalpartei (*Hrvatska narodna stranka*)
KP/AR/R: Kroatische Partei (*Hrvatska stranka*)/Antiresolutionist/Resolutionist
KÜA: Kriegsüberwachungsamt im KM
KVFP: Kroatische Volks- und Fortschrittspartei (*Hrvatska pučka napredna stranka*)
LGBl: Landesgesetz- und Verordnungsblatt
LTA: Landtagsabgeordneter
MdÄ: Ministerium des Äußern
MdI: Ministerium des Innern, Minister des Innern
MF: Mikrofilm
MfLV: Ministerium für Landesverteidigung
MK: Ministerialkommission im KM
MKU: Ministerium für Kultus und Unterricht
MöAH: Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses
MöHH: Mitglied des österreichischen Herrenhauses

MP: Ministerpräsident
MRP: Ministerratspräsidium
NFP: Neue Freie Presse
NL: Nachlass
OLG: Oberlandesgericht
OStA: Oberstaatsanwalt(schaft)
ÖStA: Österreichisches Staatsarchiv
PA: Politisches Archiv
PaG: Parlamentarische Gruppe
PrA: Privatarchiv
RGBl.: Reichsgesetzblatt
RGG: Reichsgemeindegesetz, RGBl. 18/1862
RP: Rechtspartei (*Stranka prava*)
RRA: Reichsratsabgeordneter
RRP: Reine Rechtspartei (*Čista stranka prava*)
RRWO: Reichsratswahlordnung
SDP: Sozialdemokratische Partei (*Socijalno-demokratska stranka*)
Sess.: Session
SK: selbständig antretender Kroate
SO-KP: Selbständige Organisation der Kroatischen Partei (*Samostalna organizacija Hrvatske stranke*)
SP: Serbische Partei/Serbische Nationalpartei (*Srpska narodna stranka*)
SR: Serbischradikal
Statth.: Statthalter(ei)
Sten. Prot. Abgeordnetenhaus: Stenographische Protokolle des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrates
Sten. Prot. Herrenhaus: Stenographische Protokolle des Herrenhauses des österreichischen Reichsrates
StGB: Strafgesetzbuch
StGG: Staatsgrundgesetz 1867
StGG-aR: Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger
StPO: Strafprozessordnung
u. a./u. a.: unter anderem/und andere
UA: Universitätsarchiv
WB: Wahlbezirk

Ich komme langsam dir ein Werk zu bringen,
Und zaudre noch es dir zu überreichen.
Ich weiß zu wohl, noch bleibt es unvollendet,
Wenn es auch gleich geendigt scheinen möchte.

J. W. Goethe, Torquato Tasso, 1. Aufzug, 3. Auftritt

Vorwort

Anhand einer Auswahl an historischen Abläufen bemüht sich das vorliegende Werk, die Wechselwirkung zwischen der staatlich-cisleithanischen politischen Verwaltung und der parlamentarischen Repräsentation Dalmatiens für den Zeitraum von 1900 bis 1918 darzustellen. Dies wirft einerseits die grundsätzliche Frage auf, wie sich das Agieren zwischen den staatlich-politischen Verwaltungsinstanzen in Wien und denen im Land Dalmatien gestaltet hat, das heißt, das Werk will untersuchen, welchen Austausch es zwischen den unterschiedlichen hierarchischen Verwaltungsebenen gegeben hat. Andererseits interessiert, wie die Beziehung zwischen der staatlich-politischen Verwaltung und den gewählten Vertretern des Landes bzw. denjenigen im Land Dalmatien ausgesehen hat. Ziel ist es, das Agieren der Beteiligten vor allem aus der Perspektive staatlicher Beobachtung zu betrachten, womit die Arbeit denselben Weg geht, den aufseiten der kroatischen Geschichtsschreibung in jüngerer Zeit beispielsweise Marko Trogrlić oder Ivan Pederin beschritten haben[1].

Damit ist der Zweck der Arbeit zugleich vorgegeben, der eben nicht darin besteht, die dalmatinische Geschichte zwischen 1900 und 1918 neu zu schreiben, sondern ihr auf Grundlage der ungedruckten Quellen der Staatsverwaltung in ausgewählten Themenbereichen eine andere Nuancierung zu geben. Mit dieser anderen Betrachtungsweise kommt man auch zu anderen Ergebnissen, als wenn man vorwiegend auf gedruckte Quellen zurückgreift. Der Wert dessen, worüber von politischen Personen in der Öffentlichkeit gesprochen oder gedacht und was davon in Zeitungen oder in stenographi-

---

[1] Vgl. Marko Trogrlić (Hg.), Erazmo Handel, Sjećanja [Erasmus Handel, Erinnerungen] (Zagreb 2007); ders., „Rezolucionistima je uvijek isti refren u ustima: Beč nas je sasvim napustio, za Beč nikad nismo postojali"/"The supporters of the Resolution keep singing the same tune: Vienna has abandoned us completely, to Vienna we never existed", in: Ante Bralić, Branko Kasalo (Hgg.), U vrtlogu povijesnih zbivanja na istočnojadranskom prostoru. Početak 20. stoljeća / In the whirlwind of historic events in the Eastern Adriatic. The Early 20th Century (Zadar 2019) 15–38; Ivan Pederin, Austrijska vlast u dalmatinskoj politici (1878.–1914.) [Österreichische Herrschaft in der dalmatinischen Politik (1878–1914)] (Zadar 2009). Pederin verfolgt den Ansatz, die dalmatinische Geschichte auch „aus der Sicht des Statthalters und der Wiener Ministerien, vor allem des Innenministeriums" (7 f.) zu betrachten.

schen Protokollen wiedergegeben wird, ist nicht unwesentlich, gibt aber selten Auskunft über meist vertraulich oder im Verborgenen geäußerte Motive. Dagegen bieten die ungedruckten Akten der Staatsverwaltung vielfach ein klareres Bild, weil es distanziert oder differenzierend gezeichnet ist. Dieser Umstand ist beispielsweise daran abzulesen, dass der Staatsverwaltung wiederholt der Vorwurf gemacht worden ist, die staatliche Verwaltung im Land bewusst zu germanisieren, oder am Datum, zu dem der Sprachenausgleich in Kraft getreten ist.

Ausgewertet wurden vorrangig Akten des Österreichischen Staatsarchivs in Wien. Die Konsultierung staatlich-politischer Akten in Archiven des heutigen Kroatien lässt für die Fragestellung nur punktuell einen wissenschaftlichen Mehrwert erwarten, weil die wesentlichen, das Thema berührenden Akten beispielsweise in Zadar Duplikate darstellen[2]. Die dort als Konzepte liegenden Schriftstücke finden sich in den konsultierten Beständen der Wiener Archive als Ausfertigungen, oder die in Zadar liegenden Ausfertigungen finden sich umgekehrt als Konzepte in Wien, allerdings fast ausschließlich in mikroverfilmter, in etlichen Fällen auch in kopierter Form[3].

Basis dieser Arbeit bildeten vier veröffentlichte Vorstudien des Autors[4]. Die darin berührten Aspekte gaben eine inhaltliche Richtung vor, welche die Bereiche zur politischen Situation in Dalmatien im Überblick, zu den dalmatinischen Reichsratswahlen des 20. Jahrhunderts, biographische Abrisse

---

[2] Vgl. dazu Pederin, Austrijska vlast.

[3] Der wesentliche Aktenbestand zu Dalmatien wurde offenbar in den frühen 1980er Jahren an das seinerzeitige Jugoslawien abgetreten. Somit standen Günter Schödl und Teresa Ganza-Aras, die in den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts forschten, noch die Quellen in Papierform in den Wiener Archiven zur Verfügung. Günter Schödl, Kroatische Nationalpolitik und ‚Jugoslavenstvo'. Studien zu nationaler Integration und regionaler Politik in Kroatien – Dalmatien am Beginn des 20. Jahrhunderts (=Südosteuropäische Arbeiten 89, München 1990) 10 f., 353 und Teresa Ganza-Aras, Politika „novog kursa" dalmatinskih pravaša oko Supila i Trumbića [Die Politik des „Neuen Kurses" der dalmatinischen Rechten um Supilo und Trumbić] (Split 1992) 225 ff.

[4] Johannes Kalwoda, Reichsratswahlen und Parteiengefüge in Dalmatien (1907 bis 1910). Dargestellt im Lichte der Statthaltereiberichte; in: Österreichische Osthefte 46 (2004) 21–50; ders., Staatliche Einflussnahme bei Reichsratswahlen in Dalmatien vor wie nach der Wahlrechtsreform von 1907 und das politische Umfeld aus Statthaltereisicht; in: Thomas Simon (Hg.), Hundert Jahre allgemeines und gleiches Wahlrecht in Österreich. Modernes Wahlrecht unter den Bedingungen eines Vielvölkerstaates (=Rechtshistorische Reihe 400, Frankfurt/M. u. a. 2010) 287–353; ders., Dalmatien – die vernachlässigte Provinz zwischen den Fronten. Schlaglichter auf Parteien, politische Strömung, politische Verwaltung, Reichsratsabgeordnete vor und im Ersten Weltkrieg; in: Der Erste Weltkrieg und der Vielvölkerstaat. Symposion 4. November 2011 (=Acta Austro-Polonica 4, Wien 2012) 83–140; ders., Josip Smodlaka (1869–1956) – der südslawische Masaryk?; in: Etudes Danubiennes 30 (2014) 89–102.

dalmatinischer Reichsratsabgeordneter vor und im Ersten Weltkrieg sowie eine kleine Abhandlung zum Abgeordneten Josip Smodlaka betreffen. Diese Teilbereiche erfuhren dann aufgrund zusätzlichen intensiven Quellenstudiums eine entscheidende Umarbeitung und eine grundlegende Erweiterung im Sinne einer verwaltungstechnischen Vertiefung und mündeten in die an der Universität Wien 2017 approbierte Dissertation gleichen Titels. Weitere Ergebnisse von in der Zwischenzeit veröffentlichten eigenen Studien fließen hier ebenfalls ein[5]. Im Vergleich zur Dissertation wurde die hier vorliegende Arbeit um mehrere Kapitel erweitert, es wurden viele Textteile inhaltlich anders gruppiert, wesentlich ergänzt oder gänzlich umgearbeitet. Zusätzlich wurden weitere Tabellen, Graphiken und Photos eingefügt.

Dalmatinische Ortsnamen werden weitgehend in ihrer zeitgenössischen amtlichen italienischen Form verwendet, womit der Übung der staatlichen Verwaltung in Wien und Zara (Zadar) und somit auch der Variante, die in den Quellen vorzufinden ist, gefolgt wird[6]. Nach dem Kriegseintritt Italiens 1915 änderte die Bürokratie diese Gewohnheit und verwendete parallel kroatische Ortsbezeichnungen. Bei der Ersterwähnung von Ortsnamen wird, den Gepflogenheiten der Reihe folgend, in Klammer die jeweilige amtliche kroatische Form beigefügt. Um die örtliche Zuordnung zu erleichtern, findet sich am Ende der Arbeit ein Ortsregister, das zugleich als Ortsnamenkonkordanz dient. Personenbezogene Bezeichnungen werden aufgrund der zeitbedingten Dominanz männlicher Akteure in der tradierten männlichen Form gewählt. Querverweise innerhalb der Arbeit erleichtern das Erkennen von Zusammenhängen und helfen zugleich die Komplexität, die Gleichzeitigkeit, das Ineinander von Phänomenen oder Beziehungsgeflechten innerhalb eines Pols oder zwischen den Polen aufzuzeigen.

---

[5] Ders., Nationale Schlagseiten in der österreichisch-dalmatinischen Verwaltung im Ersten Weltkrieg? Deutungsansatz am Beispiel von Statthalterei und Bezirkshauptmännern; in: Martin Klečacký (Hg.), Úředník sluhou mnoha pánů? Nacionalizace a politizace veřejné správy ve střední Evropě 1848–1948 [Der Beamte als Diener vieler Herren? Die Nationalisierung und Politisierung der öffentlichen Verwaltung in Mitteleuropa 1848–1948] (Praha 2018) 147–172; ders., „Eine engherzige Beurteilung und Würdigung der militärischen Interessen sollte man der Regierung nicht vorwerfen". Reibungspunkte zwischen militärischer und ziviler Verwaltung in Dalmatien während des Ersten Weltkriegs; in: Beiträge zur österreichischen Militärgeschichte 864–2019 (=Schriftenreihe des Heeresgeschichtlichen Museums 26, Wien 2019) 415–442.

[6] Orientierungspunkt sind die amtlichen Bezeichnungen vor dem Ersten Weltkrieg. Spezialortsrepertorium der österreichischen Länder. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910. XII: Dalmatien (Wien 1919).

Ein ausgesprochen angenehmes Bedürfnis ist es mir, an dieser Stelle meinen persönlichen Dank für mannigfaltige und umfangreiche Unterstützung bei Erstellung dieses Werkes abzustatten. Dieser gilt in erster Linie meinen beiden Dissertationsbegutachtern an der Universität Wien, Lothar Höbelt (Institut für Geschichte) und Gerald Kohl (Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte), die in steter Treue und quasi väterlicher Aufmunterung mein Schaffen inspiriert, beobachtet, beraten und dadurch entscheidend verbessert haben. Die wesentlichen Teile der Arbeit entstanden in meiner Freizeit, andere Teile wiederum während meiner Zeit als Assistent am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien. Von meinen universitären Vorgesetzten, aus der Kollegenschaft, von einer ganzen Reihe an Freunden und von meiner (Herkunfts-)Familie erfuhr ich wesentlich erleichternde Arbeitsbedingungen, vielfach Aufmunterung und wertvolle Förderung.

Ein herzliches Danke für die Unterstützung bei der Recherche gilt den vielen einzelnen Verantwortlichen folgender Institutionen: zunächst dem Österreichischen Staatsarchiv (v. a. den Abteilungen Allgemeines Verwaltungsarchiv, Kriegsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv), weiters der Universität Wien (Bibliothek und Archiv), der Österreichischen Nationalbibliothek, dem Universitätsarchiv Graz, dem Rollettmuseum-Stadtarchiv Baden und dem Státní oblastní archiv Litoměřice (Leitmeritz), Zweigstelle Děčín (Tetschen). Nicht zuletzt sei auf die wesentliche Unterstützung in der Frage nach dem Ort der Publikation verwiesen, die mir vom Institute for Habsburg and Balkan Studies, und hier im Speziellen von Franz Adlgasser (ihm sei auch vielmals für das gründliche Lektorat gedankt) sowie vom Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, zuteilgeworden ist. Ihnen und dem Fond zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, ohne dessen großzügige finanzielle Unterstützung die Arbeit in dieser Form nicht erscheinen hätte können, sei ein vielfaches Danke gesagt.

In großer Dankbarkeit lege ich diese Arbeit meiner Frau Cornelia (ihr gilt auch der Dank für die ein oder andere Korrekturarbeit) und unseren Kindern Anna Scholastica, Veronika Agnes, Benedikt Winfrid Hieronymus und Paul Gregor Friedrich zu Füßen.

Wien / Seibersdorf am Hammerwald (Grafendorf)
zu Mariä Namen 2023

1. Grundlegendes

1.1. Deutschsprachige Literatur

„Dalmatien, das Land der Sonne“[7], und die touristischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ressourcen des Kronlandes begann man in Wien breitenwirksam erst an der Wende zum 20. Jahrhundert zu erkennen. Dies lässt sich beispielsweise an der Zunahme an Reiseführern oder anhand der Auflagenzahl des bei Hartleben in Wien herausgegebenen *Illustrierten Führers durch Dalmatien* ablesen. Die erste Auflage erschien 1883, die zweite neun Jahre später. Von der dritten 1896 bis zur elften Auflage 1915 kam er im Ein- bis Dreijahresrhythmus heraus, in stets ergänzter und umgearbeiteter Form. Hatte die erste Auflage noch einen Umfang von 144 Seiten, so war die letzte auf 262 Seiten angewachsen[8]. Öffentlichkeitswirksame Reisen, die zur Nachahmung anregten, und die Berichte darüber taten ein Weiteres, die kulturelle sowie landschaftliche Vielfalt des Küstenstreifens mit seinen vorgelagerten Inseln zu loben oder wirtschaftspolitische Anregungen zu geben. Dies schlug sich auch in der deutschsprachigen Publikationstätigkeit nieder[9].

In der deutschsprachigen geschichtswissenschaftlichen Literatur nach 1945 ist für den Zeitraum vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs erst in jüngerer Vergangenheit wieder verstärkt Interesse an Dalmatien wahrzunehmen. Impulse für die vorliegenden Fragestellungen geben beispielsweise die entsprechenden Abschnitte in den Bänden

---

[7] Die beliebte zeitgenössische Phrase war auch titelgebend: Moritz Band, Dalmatien, das Land der Sonne. Eine Wanderfahrt an der Adria (Wien 1910); zur Phrase auch Illustrierter Führer durch Dalmatien (nebst Grado und Istrien) längs der Küste von Albanien bis Korfu nach den ionischen Inseln und durch Griechenland bis zum Hafen von Piräus (=A. Hartleben's Illustrierter Führer 12, Wien–Leipzig 11 1915) V.

[8] Illustri(e)rter Führer durch Dalmatien (Wien–[Pesth]–Leipzig 1883–1915); vgl. auch Reinhard E. Petermann, Führer durch Dalmatien (Wien 1899).

[9] Exemplarisch E[ugenio] M[aria] Vusio, Der Spiegel Dalmatiens und die Zukunft Oesterreichs (Wien 1904); Ed[uard] Brückner (Hg.), Dalmatien und das Küstenland (Wien–Leipzig 1911); [Rudolph Eigl], Wiener Gemeindevertreter in den Südländern unseres Vaterlandes (Wien 1910); Hermann Bahr, Dalmatinische Reise (Berlin 1909, 4 1912); Josef August Lux, Dalmatien, das Land der Vergangenheit und der Zukunft; in: Österreichische Rundschau 23 (April–Juni 1910) 13–23, 114–123, 194–206; J[oseph] M[aria] Baernreither, Ein Herbstausflug in die Dinarischen Alpen (Wien 1913).

des Handbuchs *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*[10]. Einen Überblick über die Dalmatien bewegenden Themenbereiche ab 1867 bietet Haira Lacmanović-Heydenreuter. Sie stützt sich in ihrer Kompilation primär auf Literatur und gedruckte Quellen wie die Stenographischen Protokolle des Wiener Abgeordnetenhauses[11]. Fundierte, quellenorientierte Studien zur sozialen und nationalen Bewegung geben Günter Schödl, dessen Arbeit sich von der Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert bis zum Jahr 1907 erstreckt, sowie Aleksandar Jakir, wenngleich seine Studie ihren Schwerpunkt auf die Zeit nach 1918 legt[12]. Etliche Studien zu spezifischen Phänomenen oder Entwicklungen in der Habsburgermonarchie transportierten weitere Teilaspekte ans Tageslicht. Beispielhaft angeführt sei Andreas Gottsmanns Arbeit zum päpstlich-kurialen Einfluss auf nationale Bewegungen auch in Dalmatien[13]. Studien zu einzelnen Themen vertiefen das Wissen über politische oder wirtschaftliche Veränderungen im Land. Dazu zählen auch Dissertationen zur Fiumaner Resolution, zu Statthalter Nikolaus Nardelli, zum Raum Ragusa (Dubrovnik) oder Dissertationen, die Teilaspekte berühren[14]. Artikel in Zeit-

---

[10] Exemplarisch Alexander Buczynski, Der Dalmatinische Landtag; in: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII: Verfassung und Parlamentarismus. 2: Die regionalen Repräsentativkörperschaften (Wien 2000) 1951–1981; Petar Strčić, Die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Vereinigungen in Dalmatien; in: Rumpler, Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie VIII: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. 1: Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation (Wien 2006) 587–608.

[11] Haira Lacmanović-Heydenreuter, Dalmatien in Wien. Die dalmatinischen Abgeordneten im Wiener Reichsrat 1867–1918 (=Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit 65, Hamburg 2011).

[12] Schödl, Kroatische Nationalpolitik; Aleksandar Jakir, Dalmatien zwischen den Weltkriegen. Agrarische und urbane Lebenswelt und das Scheitern der jugoslawischen Integration (=Südosteuropäische Arbeiten 104, München 1999).

[13] Andreas Gottsmann, Rom und die nationalen Katholizismen in der Donaumonarchie. Römischer Universalismus, habsburgische Reichspolitik und nationale Identitäten 1878–1914 (=Publikationen des Historischen Institutes beim Österreichischen Kulturforum in Rom. Abhandlungen 16, Wien 2010).

[14] Jasna Tomić, Die Fiumaner Resolution vom 3. Oktober 1905. Vorgeschichte und Auswirkungen. Ein Beitrag zur Geschichte Kroatiens und seiner Nachbarländer in der Donaumonarchie von 1848 bis 1907, phil. Diss. (Graz 1971); dies., Die Fiumaner Resolution vom 3. Oktober 1905; in: Österreich in Geschichte und Literatur 17 (1973) 349–360; Wolfgang Pav, Niko Nardelli – Österreichs Statthalter in Dalmatien 1906–1911. Ein „politischer Beamter" im Spannungsfeld von Zentralmacht und Landesinteressen, phil. Diss. (Wien 2010); ders., Die dalmatinischen Abgeordneten im österreichischen Reichsrat nach der Wahlrechtsreform von 1907, geisteswiss. Dipl.-Arbeit (Wien 2007); Martin Trančik, Abgrund – Brückenschlag. Oberschicht und Bauernvolk in der Region Dubrovnik im 19. Jahrhundert (=Basler Studien zur Kulturgeschichte Osteuropas 4, Zürich 2002); ders., Honoratiorenpolitik in der Zensusdemokratie: Bürger und Bauern in Dubrovnik zwischen 1860 und 1914; in: Carsten Goehrke, Bianka Pietrow-Ennker (Hgg.), Städte

schriften oder Sammelbänden ergänzen diese Einzelstudien, so zur Verwaltungsgeschichte oder zum kulturellen Geschehen, zum Eisenbahnwesen, zur touristischen Erschließung des Landes anhand von Reiseführern bzw. Reiseliteratur, oder das Thema Wahlen, allerdings auf lokal-autonomer Verwaltungsebende[15]. Sehr aufschlussreiche und ausführliche Arbeiten betreffen die nationale Entwicklung Dalmatiens im 19. Jahrhundert[16], die allerdings außerhalb unseres Betrachtungszeitraums liegen, ebenfalls die grundlegenden Banalkroatien (Kroatien-Slawonien) betreffenden Arbeiten von Mirjana Gross[17].

---

im östlichen Europa. Zur Problematik von Modernisierung und Raum vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert (Zürich 2006) 253–280; Gerald H. Brettner-Messler, Richard Riedl. Ein liberaler Imperialist. Biographische Studie zu Handelspolitik und „Mitteleuropa"-Gedanken in Monarchie und Erster Republik, phil.. Diss. (Wien 1998) 131–141.

15 Aneta Stojić, Anita Pavić Pintarić (Hgg.), Kroatiens Küste im Lichte der Habsburgermonarchie (=Transkulturelle Forschung an den Österreich-Bibliotheken im Ausland 16, Wien 2017); Paul Mechtler, Dalmatien und die österreichische Eisenbahnpolitik; in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 23 (1970) 180–198; Peter Jordan, Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes auf dem Gebiet des heutigen Jugoslawien (bis 1918); in: Richard G. Plaschka, Anna M. Drabek, Birgitta Zaar (Hgg.), Eisenbahnbau und Kapitalinteressen in den Beziehungen der österreichischen mit den südslawischen Ländern (=Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs 19, Wien 1993) 13–30; Andreas Gottsmann, Das Bild Dalmatiens und der Dalmatiner in der österreichischen Reiseliteratur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts; in: Österreich in Geschichte und Literatur 43 (1999) 65–83; Peter Stachel, Halb-kolonial und halb-orientalisch? Dalmatien als Reiseziel im 19. und frühen 20. Jahrhundert; in: Ders., Martina Thomsen (Hgg.), Zwischen Exotik und Vertrautem. Zum Tourismus in der Habsburgermonarchie und ihren Nachfolgestaaten (Bielefeld 2014) 165–199; Peter Urbanitsch, „Galizische Wahlen" in Dalmatien? Zu den Gemeindevertretungswahlen in Traù/Trogir und Spalato/Split am Beginn der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts an Hand von Dokumenten aus Wiener Archiven; in: Beruf(ung): Archivar. Festschrift für Lorenz Mikoletzky (=Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 55, Wien 2011) II 999–1026. Vgl. auch die in Anm. 4 und 5 zitierten Arbeiten des Autors.

16 Z. B. Konrad Clewing, Staatlichkeit und nationale Identitätsbildung. Dalmatien in Vormärz und Revolution (=Südosteuropäische Arbeiten 109, München 2001); Antoni Cetnarowicz, Die Nationalbewegung in Dalmatien im 19. Jahrhundert. Vom „Slawentum" zur modernen kroatischen und serbischen Nationalidee (=Menschen und Strukturen 18, Frankfurt/M. u. a. 2008).

17 Vgl. Mirjana Gross, Die Anfänge des modernen Kroatien. Gesellschaft, Politik und Kultur in Zivil-Kroatien und -Slawonien in den ersten dreißig Jahren nach 1848 (=Anton Gindely-Reihe zur Geschichte der Donaumonarchie und Mitteleuropas 1, Wien–Köln–Weimar 1993); dies., Der kroatische Sabor (Landtag); in: Rumpler, Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie VII/2 2283–2316.

1.2. Thema, Forschungsfragen, Quellen und Methodik

Im Zentrum dieser Arbeit steht die Frage nach der gelebten Beziehung einerseits zwischen den staatlich-cisleithanischen Verwaltungsinstanzen in Wien und denen in Dalmatien bzw. andererseits zwischen Letzteren und den gewählten Vertretern des Landes bzw. im Land Dalmatien[18]. Im Speziellen interessiert hier das Agieren der Beteiligten aus der Perspektive staatlicher Beobachtung. Anhand einzelner Untersuchungsgegenstände wird vorwiegend betrachtet, wie das Aufeinandertreffen der Pole Staatsverwaltung und Repräsentanten des Landes vonstattenging, wie sich dies konkret auf Reichs-, Landes-, mitunter Bezirks- und Gemeindeebene gestaltete. Bei der Staatsverwaltung wird das Augenmerk mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung nicht nur auf das Agieren mit und gegenüber Repräsentanten im Land gerichtet, sondern auch wesentlich auf die Interaktion der staatlichen Verwaltungsinstanzen untereinander. Hand in Hand damit geht die Frage nach der Rolle von verwaltungstechnischen Abläufen und ihrem möglichen Einfluss auf die Beziehung zwischen Staatsverwaltung und Landesrepräsentanz. Deshalb wird immer wieder Einzelheiten und Details nachgespürt. Auf dem Gebiet der Vertretungskörperschaften werden Positionen oder Handlungsweisen dalmatinischer Abgeordneter des Reichsrates, des Landtages und der Gemeindevertretungen sowie von politischen Parteien in ihrer Beziehung zur Staatsverwaltung untersucht.

Die vorliegenden „Erzählungen" zu Dalmatien von 1900 bis 1918 können zu diesem multipolaren Beziehungsgeflecht keine neuen Erkenntnisse ans Tageslicht befördern, wenn nicht auch exemplarisch Tiefenbohrung betrieben wird. Die Herausnahme und Betrachtung punktueller Abläufe und Geschehen geht auf Kosten einer Überblicksdarstellung des angeführten Zeitraumes, weshalb dieses Werk in diesem letzten Punkt jedenfalls einen Torso darstellt, auch wenn viele einer präzisen Analyse bedürfende Einzelthemen angerissen sind. Diese Feststellung soll zugleich dem hypothetischen Vorwurf entgegengehalten werden, das Ausmaß der zeitlichen Betrachtungsspanne könne aufgrund der inhaltlich breiten Aufstellung als Negativum der Arbeit angesehen werden.

---

[18] Biografische Angaben zu Abgeordneten, in Fußnoten wiedergegeben, stammen aus: Franz Adlgasser, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente 1848–1918. Konstituierender Reichstag 1848–1849, Reichsrat 1861–1918. Ein biographisches Lexikon (=Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 33, Wien 2014); Fritz Freund, Das österreichische Abgeordnetenhaus. Ein biographisch-statistisches Handbuch, 1911–1917, XII. Legislaturperiode (Wien 1911); Hrvatski biografski leksikon https://hbl.lzmk.hr; Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950. 16 Bde. (Graz–Köln[–Wien] bzw. Wien 1957–2022).

Vielfältig und umfangreich waren die im cisleithanischen Kronland Dalmatien zu Beginn des 20. Jahrhunderts diskutierten und an die Zentralstellen in Wien gerichteten Forderungen, wobei die dalmatinischen Parteien – sosehr sie mitunter gegeneinander taktierten – und ihre Vertreter vielfach Einigkeit demonstrierten. Einige Probleme wurden einer Lösung zugeführt, einige begann man zu lösen, einige Vorhaben gelangten bis 1918 nicht zur Fertigstellung oder Ausführung. Forderungen gab es – willkürlich herausgenommen – nach wirtschaftlicher und kultureller Hebung des Landes, nach voller Anerkennung von in Agram (Zagreb) absolvierten Studien in Cisleithanien[19], nach Ausdehnung des Kroatischen als innere Amtssprache oder nach Vereinigung des Dreieinigen Königreiches Kroatien, Slawonien und Dalmatien[20]. Während des Wahlkampfs zur Reichsratswahl 1900 verwies die Statthalterei auf die Frage der dalmatinischen Presse, wann der beschlossene Ausbau des Eisenbahnnetzes umgesetzt werde. Gerade in diesem Punkt ortete die Statthalterei großes Unbehagen im Land und warnte Wien davor, die kroatisch-nationalen Abgeordneten könnten aus Angst vor Popularitätsverlust gezwungen sein, von ihrer regierungsfreundlichen Politik auf Reichs- und Landesebene abzuweichen, wenn die Regierung nicht aktiv werde. Deshalb habe die Regierung zumindest eine dahingehend beruhigende Erklärung abzugeben. Auch berichtete die Statthalterei über das im Land verbreitete Gerücht, die Erneuerung der Weinzollklausel (aus außenpolitischen Gründen bestand seit 1887 eine Importbegünstigung für italienischen Wein, die den Absatz dalmatinischen Weins wesentlich drückte) solle unmittelbar bevorstehen, womit „der vollständige Ruin des Landes" besiegelt sei[21].

Diesen Themen wird im Folgenden nachgegangen. Einen breiten Raum werden aber die Wahlen auf Reichs- und Landesebene im Vorfeld, Ablauf und Ergebnis sowie ihre Folgen einnehmen. Hiebei wird der Frage nachgegangen, welche Rolle welcher Statthalter bei welcher Wahl spielte. Nahm er Einfluss auf das Wahlgeschehen? Wenn nicht, welches Motiv lag dem zugrunde? Wenn ja, ist nicht nur dem Motiv, sondern auch dem Zeitpunkt der Beeinflussung sowie der Form, mit der er dies tat, nachzugehen. Weiters

---

19 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2097, MF 12, 8410-1900, David an Koerber, 12.11.1901; ebd. 31/Dalm K. 2175, MF 34, 11572-1910, Nardelli an MdI 9.11.1910; MKU-Präs-Unterr, K. 233, 2174-1897; K. 280, 1292-1901. Im Abgeordnetenhaus eingebrachte Interpellationen von Josip Vergil Perić am 22.10.1897 oder von Juraj Biankini am 24.5.1901 wurden von Abgeordneten der Kroatischnationalen wie von der Rechtspartei unterstützt.

20 Exemplarisch G[AJO] F[ILOMEN] BULAT, Die Sprachenfrage im Königreiche Dalmatien. Aufzeichnungen und Belege (Wien 1900); AVA MdI-Präs 34/2, K. 2223, 6459-1900, Pavich an MdI, 23.10.1900; 6285-1900, Pavich an MdI, 16.10.1900 sub 6459-1900.

21 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2224, 7034-1900, Pavich an MdI, 16.11.1900.

ist zu fragen, ob die Einführung des allgemeinen gleichen Männerwahlrechts mit der Reform von 1907 eine Zäsur bildete oder ob es einen Unterschied in der Qualität der Einflussnahme vor und nach der Wahlrechtsreform gab. Gleichzeitig ist zu fragen, wie die Staatsverwaltung bei Vorwürfen der unerlaubten Beeinflussung oder Parteinahme von Beamten verfuhr. Wegen der sich in Bewegung befindlichen dalmatinischen Parteienlandschaft ist in den jeweiligen Zeitabschnitten auch die Frage nach dem Einfluss des politischen Umfelds zu berücksichtigen. Bei diesem und bei weiteren Themenkomplexen wie bei der Regelung des Sprachengebrauchs bei den staatlichen Behörden von 1909 (dalmatinischer Sprachenausgleich) oder bei Auflösungen von Gemeindevertretungen vor und im Ersten Weltkrieg wird weiters die Art des Zusammenspiels von staatlicher Verwaltung und parteipolitischem Taktieren untersucht.

Ein zusätzlicher Pol, die Militärverwaltung, tritt im Beobachtungszeitraum Erster Weltkrieg hinzu. Sie agierte oder gab als übergeordnete Instanz eine gewisse repressive Richtung im Land vor und trat dadurch als weiterer Faktor in die Wechselbeziehung zwischen staatlich-politischer Verwaltung und gewählten Repräsentanten im Land ein. Von den Letzteren werden fast ausschließlich dalmatinische Mitglieder des cisleithanischen Abgeordnetenhauses beleuchtet werden. Aufgrund der kriegsbedingten neuen Machtkonstellation stellen sich unter anderem folgende Fragen: Worin zeigt sich die machtpolitische Schlagseite in der Interaktion zwischen Militär-, Staats-

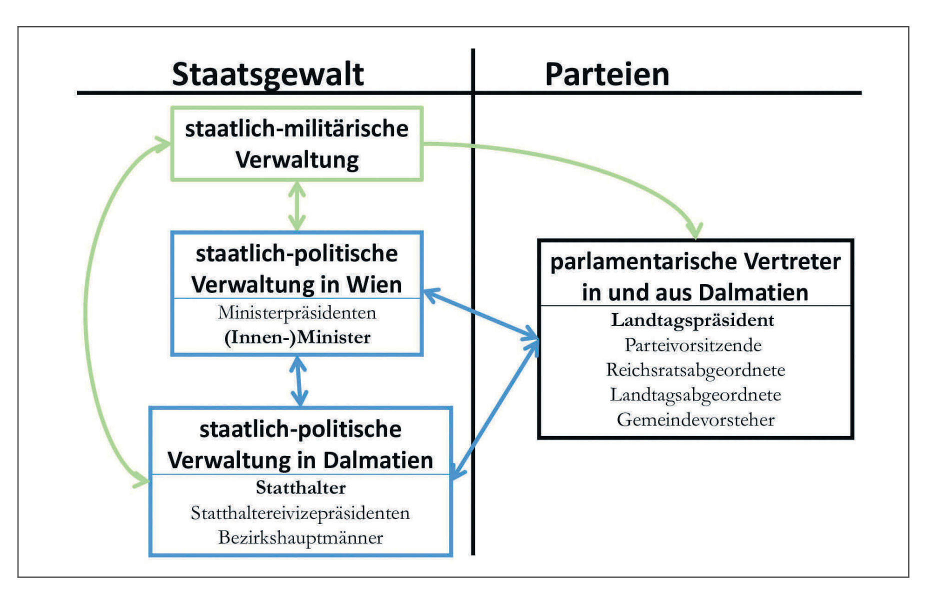


Abb. 1: Beziehungsgeflecht zwischen Staatsgewalt und Parteien

und Landeseliten? Welche Rolle nimmt die Staatsverwaltung in Dalmatien in diesem Beziehungsgeflecht gegenüber dem Militär und gegenüber den Reichsratsabgeordneten ein? Liegt zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliches Handeln vor? Welche Auswirkung hat die Dauer des Krieges auf die Formulierung von politischen Forderungen seitens dalmatinischer politischer Eliten?

Kurz gefasst, diese Arbeit hat mehrere Ziele. Einerseits will sie einen bescheidenen Bogen zur dalmatinischen Geschichte zwischen 1900 und 1918 spannen und gleichzeitig thematische Tiefenbohrung betreiben. Andererseits will sie für die Zeit zwischen 1900 und 1907 Präzisierungen vornehmen. Weiters macht sie es sich zur Aufgabe, eine Forschungslücke zur dalmatinischen Geschichte in der deutschsprachigen Literatur zwischen 1907 und 1918 zu verengen. Schließlich richtet sie nicht zuletzt den Fokus auch auf das Agieren der staatlichen Verwaltung.

Das Aufeinandertreffen der besprochenen unterschiedlichen Pole aus dem staatlichen Blickwinkel wird vorwiegend aufgrund ungedruckter Quellen des Österreichischen Staatsarchivs konstruiert. Dieses Behördenschriftgut wurde in der Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA) konsultiert. Hier waren es vor allem die Bestände des Ministerratspräsidiums (MRP), der Präsidialreihe (MdI-Präs) und Allgemeinen Reihe (MdI-Allg) des Innenministeriums sowie des Justizministeriums (JM). Hinsichtlich der Bestände des Innenministeriums waren es wiederum vorwiegend die Subabteilungen Allgemeine Personalangelegenheiten (4), Gemeindewesen (11), Unruhen und Exzesse (22), Landtags- (31) und Reichsratsangelegenheiten (34/2). In der Abteilung Kriegsarchiv (KA) stützte sich der Autor überwiegend auf Akten des Kriegsüberwachungsamtes (KÜA), aber auch auf die des Landesverteidigungsministeriums. Ein wesentliches Problem hinsichtlich der Akten des Innenministeriums ergab sich daraus, dass in den frühen 1920er Jahren Österreich Bestände mit Bezug zu den südslawischen Gebieten an den SHS-Staat abzutreten hatte, von denen es keine Duplikate im Staatsarchiv gibt. Dagegen wurden vom Bestand, der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts abgetreten wurde, großteils Mikrofilme, teils Photokopien angefertigt. Beide Umstände erklären, warum viele in den Indices des Innenministeriums verzeichnete Akten nicht behebbar oder nur, technisch gesehen, unter wesentlich erschwerten Bedingungen zugänglich sind. Zu den konsultierten gedruckten Quellen zählen vor allem das Reichsgesetzblatt, das dalmatinische Landesgesetz- und Verordnungsblatt sowie die Stenographischen Protokolle des Reichsrates.

Zur methodologischen Herangehensweise ist zunächst auf den grundsätzlich interdisziplinären Charakter der Arbeit zu verweisen. (Partei-)Politische,

vereinzelt auch sozialhistorische Aspekte werden mit verwaltungsgeschichtlichen Aspekten in Zusammenhang gebracht. Beim politikgeschichtlichen Zugang wird ein handlungstheoretisch-traditioneller Ansatz angewandt. Demnach vollzieht sich Politik – nach Rudolf Schlögl – „als individuell zurechenbares Entscheidungshandeln" und habe deshalb „als Gefüge von Zielen, Motiven und Handlungsstrategien rekonstruiert" zu werden. Dabei werden die sogenannten obrigkeitlich-staatlichen sowie die im Vollzug entstehenden ungedruckten Quellen mit den gedruckten partiellen Ego-Dokumenten von Abgeordneten in Verbindung gebracht, „um die Handlungszusammenhänge nachzuvollziehen, in denen politische Macht gestaltend in die soziale Welt hinein wirkt." Diese subjektbezogene, handlungstheoretisch orientierte Form der Geschichtsproduktion stellt gesellschaftliche Organisationen, Parteien, Vorstellungen von Eliten der Parteien oder sozialer Gruppierungen ins Zentrum und bedient sich eines hermeneutisch-methodologischen Quellenzugangs. Damit sollen „die Motivlagen und Zwecke, auch die sie bestimmenden ‚Ideologien' verstehend nachvollzogen werden."[22] In Verbindung damit steht die quantifizierende Inhaltsanalyse, die unter Zuhilfenahme digitaler Mittel erhobene Daten auswertet und analysiert.

In der verwaltungsgeschichtlichen Betrachtung wird ein ähnlicher Ansatz wie bei Waltraud Heindl gewählt, die eine Bürokratiegeschichte an der „Schnittstelle von politischer Geschichte und Gesellschaftsgeschichte" angesiedelt sieht[23]. Die Schwerpunktsetzung ist hier anders gewählt, denn es wird von der Frage ausgegangen, wie der Staat mit seinen Institutionen in den Niederungen des Alltags wirkt, in welche Interaktionen er tritt, wie die Verwaltungspraxis in Einzelbereichen aussieht. Die darzustellende Verwaltungspraxis will nicht gesichts- oder profillos sein, sie will aufgrund der Hereinnahme des Agierens des Verwaltungspersonals verlebendigen. Grundsätzlich trifft auch für das frühe 20. Jahrhundert, für den Normen- und Gesetzesstaat, der Befund zum Policey-Staat der Frühneuzeit von Karl Härter zu: Normsetzung erfolgt, wie am Beispiel der dalmatinischen Sprachenverordnung von 1909 darzulegen sein wird, auch durch „Interaktions- und Kommunikationsprozesse zwischen Staat/Normgeber und Gesellschaft/Normadressaten, bei denen soziale Gruppen ihre Interessen durchaus ein-

22 Rudolf Schlögl, Politik- und Verfassungsgeschichte; in: Joachim Eibach, Günther Lottes (Hgg.), Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch (Göttingen ²2006) 109 f.; vgl. auch Peter Borowsky, Rainer Nicolaysen, Politische Geschichte; in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.), Geschichte. Ein Grundkurs (Reinbek ³2007) 536–539.

23 Waltraud Heindl, Josephinische Mandarine. Bürokratie und Beamte in Österreich, Bd. 2: 1848–1914 (=Studien zu Politik und Verwaltung 107, Wien–Köln–Graz 2013) 19.

bringen.“[24] Staatliche Verwaltung in einem Land bzw. Bezirk der Habsburgermonarchie kann somit nicht anhand von normativen Quellen allein rekonstruiert werden, weil sie – nach Joachim Eibach – „als Beziehungsgeflecht und Kommunikationspraxis zu verstehen“ ist, „in der nicht einfach nur Befehle exekutiert werden, sondern Austauschprozesse zwischen mehr oder weniger machtvollen Akteuren stattfinden.“[25] Diesem Interaktions-, Austausch- oder Kommunikationsprozess im Bereich der staatlichen Verwaltung soll nachgegangen werden.

Um diese „Spielregeln der Verwaltung“ aufzuzeigen, bedarf es der prosopographischen und der mikrogeschichtlichen Methoden. Ansätze zu Letzteren sind gegeben, wenn beispielsweise den Wirkungsverflechtungen von Beamten an bestimmten Orten Dalmatiens im Zusammenhang mit der Reichsratswahl im Wahlbezirk Spalato im Jahr 1907 bis in kleinste Details nachgegangen wird. Der biographisch-prosopographische Methodenansatz, der dalmatinische Abgeordnete, aber mitunter auch Beamte in Dalmatien in ihr politisches, zeitbedingtes und regionales Umfeld stellt, wird für einen wesentlichen Teil der Arbeit angewandt. Nach Wolfram Pyta werden bei dieser Methode „die vorgefundenen Überreste der Vergangenheit nach eigenen Sinngesichtspunkten organisiert und auf diese Weise gestalterisch überformt“, ohne sich dafür einer „theoretisch überladenen Hermeneutik“ bedienen zu müssen. Dieser biographische Ansatz soll dazu verlocken, das Leben dalmatinischer Abgeordneter oder von Beamten „durch die Wahl verschiedener perspektivischer Zugänge zu beleuchten und damit die ‚Buntheit‘ des geschichtlichen Lebens am biographischen Beispiel“ auszudrücken, wodurch auch „Brücken zwischen den Teildisziplinen“ der Geschichte geschlagen werden[26].

Eng damit verwoben ist ein positivistisch-kompilatorischer Ansatz, der vor allem für die Abschnitte Wahlen und Erster Weltkrieg herangezogen wurde, zumal im deutschsprachigen Raum wenig zu dalmatinischen Abgeordneten in ihrem Umfeld sowie in ihren individuellen Lebensverhältnissen bekannt ist. Hiezu wurden systematisch Bestände der angeführten Archive durchforstet und Informationen digital erfasst, um sie dann in einem zeitlichen und thematischen Kontext zusammenzuführen.

---

[24] Karl Härter, Vorwort; in: Ders. (Hg.), Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft (=Ius Commune, Sonderhefte, Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 129, Frankfurt/M. 2000) IX.

[25] Joachim Eibach, Verfassungsgeschichte als Verwaltungsgeschichte; in: Ders., Lottes, Kompass der Geschichtswissenschaft 149.

[26] Wolfram Pyta, Biographisches Arbeiten als Methode; in: Christian Klein (Hg.), Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien (Stuttgart–Weimar 2009) 331 ff.

1.3. Beobachtungszeitraum

Der zu beobachtende Zeitraum der gegenständlichen Arbeit fällt in die Phase der späten Habsburgermonarchie. Er beginnt mit dem Jahr 1900 und schließt mit dem Zusammenbruch des Imperiums. Die Begründung für 1918 liegt aufgrund des Auseinanderdriftens der Monarchieteile politisch und administrativ auf der Hand, nicht so der Beginn. Das Jahr 1900 bildet, verwaltungstechnisch, verfassungsrechtlich oder außenpolitisch gesehen, keinen Einschnitt. Es gibt kein abgeändertes oder neues Reichsratswahlrecht wie 1896 oder 1907, keinen Statthalterwechsel wie 1890, 1902, 1905/06 und 1911, keine politische Rückwirkung auf Dalmatien aus Transleithanien wie 1903, kein innen- oder außenpolitisches Erdbeben wie 1897 oder 1908. Damit scheint der Beginn des Beobachtungszeitraums vordergründig willkürlich gesetzt zu sein.

Für die Wahl des Betrachtungsausgangspunktes gibt es dennoch eine inhaltlich-politische Begründung. Zum einen treffen staatliche Verwaltung und Repräsentanten des dalmatinischen Volkes in Form der Reichsratswahlen 1900/01 unter dem seit Jänner 1900 amtierenden neuen Ministerpräsidenten Ernest von Koerber aufeinander. Diese Wahlen werden ein letztes Mal nach den Regeln einer Interessenvertretungswahl durchgeführt, die mit den nachfolgenden Wahlen für die Volksvertretung verglichen werden sollten. Andererseits zeichnet sich mit dem Tod einiger der Regierung wohlgesonnener kroatischer oder serbischer Politiker auch der Beginn einer politischen Entwicklung in Dalmatien ab, die zu einer unübersehbar werdenden regierungskritischen Positionierung slawischer politischer Eliten innerhalb des Landes führt.

Während dieser Zeitspanne wechselte der Monarch dreimal den Statthalter. Auf den letzten General folgten seit 1902 drei Zivilisten, die jeweils ein anderes Selbstverständnis für das Amt als oberste staatliche Verwalter im Land mitbrachten. Weiters wählten die Dalmatiner sechsmal Abgeordnete in den Reichsrat, davon dreimal während der regulären reichsweiten Wahlen: 1900/01 letztmals nach dem Kurienwahlrecht, 1907 und 1911 nach den Regeln der Wahlrechtsreform von 1907. Zum anderen fallen Ergänzungswahlen im August 1904, Juli 1910 sowie März 1911 an, die nach dem Tod bzw. Rücktritt von Abgeordneten durchgeführt werden mussten. Auch fielen in diese Zeit zwei allgemeine Wahlen in den dalmatinischen Landtag (*Dalmatinski sabor*), und zwar 1901 und 1908, während die Landtagsergänzungswahlen in der Beobachtung großteils ausgespart bleiben. Während dieser Zeitspanne beschloss die Regierung in Wien ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation im Land und erließ 1909 eine in der Rezeption weitgehend vernachlässigte Sprachenverordnung. Hiebei

arbeiteten gewählte Vertreter des Landes mit den staatlichen Repräsentanten im Land aus unterschiedlichen Motiven eng zusammen, die Landesvertreter mitunter auch gegeneinander. Während dieser Zeitspanne erreichten die Wellen der in der ungarischen Reichshälfte stattfindenden politischen Verwerfungen (Absolutismus in Kroatien 1903, Agramer Hochverratsprozess 1909, erneuter Absolutismus in Kroatien 1912/13) auch Dalmatien, die abzufangen Aufgabe des Steuerungsmechanismus staatlicher Verwaltung war. Diese Zeit deckte aufgrund außenpolitischer Gegebenheiten die Schwachpunkte der Habsburgermonarchie auf, die sich besonders ab 1912/13 manifestierten, denn danach verfestigten sich, nach einer kurzen Schreckphase rund um das Attentat auf den Thronfolger und den Ausbruch des Weltkrieges, immer mehr die über die Binnengrenzen hinausreichenden südslawischen Bestrebungen beider dalmatinisch-slawischer Nationen. Dieser Beobachtungsbeginn bietet somit vielfach Vergleichsmöglichkeit dazu an, was nach den einzelnen Zäsuren anders verläuft als zuvor.

1.4. Österreichisch-Dalmatien und seine staatsrechtliche Zugehörigkeit

Territorialgeschichtlich gesehen gelangten dalmatinische Küstengebiete vornehmlich um Städte wie Zara, Traù (Trogir), Sebenico (Šibenik), Spalato (Split) und Nona (Nin) ab dem Spätmittelalter nach einem wechselvollen Hin und Her zwischen Ungarn und Venedig an Letzteres, im Süden bis inklusive Venezianisch-Albanien mit den Buchten von Cattaro (Kotor) und Budua (Budva)[27]. Das Territorium von und um Ragusa am Festland bis zur Mündung der Narenta (Neretva) samt den vorgelagerten Inseln einschließlich Lagosta (Lastovo) oder Meleda (Mljet) bildete eine von Venedig unabhängige Republik. Mit dem Osmanischen Reich stand Venedig in Konkurrenz um das dalmatinische Hinterland, das für Venedig mit dem Frieden von Candia (Kreta) 1669 erweitert wurde. Die bis dahin erworbenen Gebiete fasst der Begriff *acquisto vecchio* zusammen. Er schloss alle Inseln bis Curzola

[27] Zum Folgenden vgl. Franz Petter, Dalmatien in seinen verschiedenen Beziehungen dargestellt (Wien 1856) I 3 f.; Heinrich Kretschmayr, Geschichte von Venedig, 3 Bde. (=Allgemeine Staatengeschichte/Geschichte der europäischen Staaten 35, Gotha–Stuttgart 1905–1934) II 55–58, 194–199, 217 f., 261–265, 269 ff.; Ernest Bauer, Drei Leopardenköpfe in Gold. Österreich in Dalmatien (Wien–München 1973); Ludwig Steindorff, Dalmatien; in: Holm Sundhaussen, Konrad Clewing (Hgg.), Lexikon zur Geschichte Südosteuropas (Wien–Köln–Weimar ²2016) 244–249; ders., Dubrovnik/Ragusa; in: Ebd. 287 ff.; ders., Kroatien. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Regensburg ²2007); Aleksandar Jakir, Marko Trogrlić, Dalmatien; in: Oliver Jens Schmitt, Michael Metzeltin (Hgg.), Das Südosteuropa der Regionen (=Österr. Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 858, Wien 2015) 91–132.

(Korčula) und einen teils schmalen Küstenstreifen ein, der im Süden bis inklusive Spalato reichte und mit Abschluss der Grenzverhandlungen 1671 auch die Festung von Clissa (Klis) und Salona (Solin) miteinbezog. Eine zusätzliche territoriale Ausweitung brachte mit dem Morea (Peloponnes)-Krieg der Friede von Karlowitz (Sremski Karlovci) 1699. Es erfolgte der Anschluss des sogenannten *acquisto nuovo*, das bis zum Grenzgebirge Velebit im Nordosten, im Osten bis Knin, Sinj, Vrlika und Metković reichte. Die endgültige Grenzziehung mit dem Erwerb des *acquisto nuovissimo* erfolgte mit dem Frieden von Passarowitz (Požarevac) 1718, der die bis heute geltende Grenze zwischen Bosnien-Herzegowina und Dalmatien fixierte. Sozial- und landwirtschaftsgeschichtlich bedeutsam ist, dass im Gebiet *acquisto vecchio* das Kolonatswesen deutlicher vorherrschte als in den von Venedig später erworbenen dalmatinischen Gebieten. Im Kolonat überantwortete der oft fern vom Grundstück wohnende Eigentümer dem Kolonen (dem die Landwirtschaft betreibenden, persönlich freien, wirtschaftlich vielfach vom Grundherrn abhängigen Pächter) auf einen bestimmten, mitunter vererbbaren Zeitraum das Nutzungsrecht. Dafür verpflichtete sich der Kolone, jährlich eine Kolonenquote (Abgabenquote) zu entrichten. Im Staatsgebiet von Ragusa und in Bosnien-Herzegowina nannte man dieses Wirtschaftssystem Kmetenwesen[28].

Mit dem Einmarsch napoleonisch-französischer Truppen in Venedig und dem Frieden von Campoformido 1797 gelangten mit Teilen Venetiens auch Dalmatien (ohne Ragusa) und Istrien als Kompensation für den Verlust der Österreichischen Niederlande und italienischer Territorien wie der Lombardei an Österreich. Dieser über eine lange Zeitspanne sich erstreckende Einfluss Venedigs erklärt den Einfluss des Italienischen an der ostadriatischen Küste, der bis ins 20. Jahrhundert andauern sollte. Auf ehemalige staatsrechtliche Beziehungen Dalmatiens zu Ungarn nahm die Habsburgermonarchie 1797 keine Rücksichten[29]. Die österreichische Niederlage bei der Schlacht

---

[28] Tea Mayhew, Dalmatia between Ottoman and Venetian Rule. Contado di Zara 1645–1718 (Roma 2008); Hermann von Schullern-Schrattenhofen, Das Kolonat (Colonat) in Görz und Gradisca, in Istrien, in Dalmatien und in Tirol (Wien [2]1909); Eugen Schwiedland, Interministerielle Dalmatinische Kommission. Zur Kolonatsfrage. Äußerungen und Anträge (Wien 1911); Schödl, Kroatische Nationalpolitik 123 f.; Clewing, Staatlichkeit 60 f.

[29] Zu den Bestimmungen von Campoformido: Joseph Wilhelm Bayer, Historisch-summarische Darstellung der vorzüglichsten Staatsveränderungen, welche sich in den verschiedenen Völkerbeherrschungen, so weit die Geschichte reicht, ereignet haben … (Wien 1798) Anhang (81 f., 85 f.); Bauer, Drei Leopardenköpfe 112. Einen profunden Überblick der dalmatinischen Geschichte von 1797 bis 1918 bietet Marko Trogrlić, Nevio Šetić, Dalmacija i Istra u 19. Stoljeću [Dalmatien und Istrien im 19. Jahrhundert] (Zagreb

von Austerlitz (Slavkov u Brna) und der Friede von Pressburg (Pozsony, Prešporok; *Bratislava*) 1805 schloss Venetien, Istrien und Dalmatien an das neugegründete Königreich Italien an. Dies beendete die erste österreichisch-dalmatinische Verwaltung, die von den vielen, gemeinsam mit Wien geplanten Impulsen nur wenig umsetzen konnte[30]. Nach dem Frieden von Schönbrunn 1809 gliederte Napoleon allerdings Istrien und Dalmatien zusammen mit anderen österreichischen Gebieten in die unter französischer Verwaltung stehenden „Illyrischen Provinzen" mit dem Verwaltungszentrum Laibach (Ljubljana) ein[31]. Österreichische Truppen eroberten diese Illyrischen Provinzen im Herbst/Winter 1813/14 wieder zurück, wobei ihnen in Dalmatien neben der britischen Flotte auch einheimische antifranzösische Aufständische zuhilfe kamen[32].

Mit dem Wiener Kongress 1814/15 war der Anschluss der Illyrischen Provinzen an Österreich einschließlich des Gebiets der ehemaligen Republik Ragusa auch völkerrechtlich anerkannt[33]. In territorialer und staatsrechtlicher Hinsicht erfüllte Kaiser Franz I. die ungarischen Wünsche auf Besitznahme von Dalmatien nicht. Er begründete dies damit, der Kaiser von Österreich und seine Armee, nicht hingegen der König von Ungarn haben die illyrischen Länder zurückerobert. Bei der politischen Neugestaltung des südslawischen Raumes schlug Staatskanzler Metternich dem Kaiser vor, ein „Mittägliches Slawisches Reich" mit der Bezeichnung „Königreich Illyrien

2015), jüngst in italienischer Übersetzung erschienen: La Dalmazia e l'Istria nell'Ottocento (Zagreb 2020), demnächst in deutscher Übersetzung.

30 Zur Frühphase der österreichischen Verwaltung in Dalmatien siehe ausführlich die Arbeit des Franziskanerpaters Anton Matijević, Die Geschichte Dalmatiens zur Zeit der ersten österreichischen Besitznahme (1797–1806), phil. Diss. (Wien 1926); in kroatischer Übersetzung jüngst ders., Povijest Dalmacije za vrijeme prve austrijske vladavine 1797.–1806., hg. Marko Trogrlić (Zagreb 2020).

31 Diese umfassten neben dem venetianischen Dalmatien auch Ragusa, Cattaro, das transsavanische Kroatien (Militär- und Zivilkroatien, ohne Slawonien), somit auch kroato-ungarisches Territorium, Osttirol, den Villacher Kreis Kärntens, Krain, Görz und Istrien; Arthur G. Haas, Kaiser Franz, Metternich und die Stellung Illyriens; in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 11 (1958) 383 f.

32 Marko Trogrlić, Josip Vrandečić, French Rule in Dalmatia, 1806–1814. Globalizing a Local Geopolitics; in: Ute Planert (Hg.), Napoleon's Empire. European Politics in Global Perspective (Houndmills 2016) 264–276; Rok Stergar, Nationswerdungsprozesse und neue Grenzen. Der Zusammenbruch der französischen Herrschaft in den Illyrischen Provinzen und ihre (Re-)Integration in das Kaisertum Österreich; in: Brigitte Mazohl, Karin Schneider, Eva Maria Werner (Hgg.), Am Rande der großen Politik. Italien und der Alpenraum beim Wiener Kongress (Innsbruck 2017) 101.

33 Politische Gesetze und Verordnungen für die Österreichischen, Böhmischen und Galizischen Erbländer XLII (Wien 1816) 94 f. (=PGS 59/1814): Kaiser Franz I. verkündete die „Besitznahme von Illyrien" am 23. Juli 1814.

und Dalmatien“ als Gegengewicht zu Ungarn innerhalb der Monarchie und zu russischem Einfluss auf die südslawische Bevölkerung zu errichten. Es sollte aufgrund militärbehördlichen Einspruchs nicht dazu kommen. Ein wesentlicher Teil des illyrischen Gebiets gelangte 1822 an Ungarn, Dalmatien mit der Hauptstadt Zara verblieb aber als eigenes Königreich bei Österreich. Daran änderten auch die Hoffnungen und das Wirken kroatischer Bevölkerungskreise in den Revolutionsjahren 1848/49 und die Verfassungsänderungen 1861 bis 1867 nichts[34]. Aufgrund der Bestimmungen des Berliner Kongresses 1878 kam noch der zwei bis fünf Kilometer breite und rund 40 km² umfassende Küstenstreifen um Spizza (Spič) dazu, den nach dem Annexionsbeschluss vom 15. April k. k. Truppen am 11. Mai 1879 Dalmatien einverleibten[35]. Dalmatien blieb 1867 bis 1918 im dezentralisierten Einheitsstaat Cisleithanien eine eigene Verwaltungseinheit mit eigener Landesgesetzgebung (in Zara) und einer gewissen autonomen Verwaltung auf Landes- und Gemeindeebene. Dem Königreich Dalmatien stand ein Statthalter von staatlicher Seite vor[36].

Die Frage nach der staatsrechtlichen Zugehörigkeit Dalmatiens wird in der Geschichtsschreibung im Wesentlichen auf die kurze Formel gebracht, die österreichischen und ungarischen Standpunkte seien unvereinbar gewesen[37]. Dalmatien sei einerseits aufgrund des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung Bestandteil der cisleithanischen Länder[38]. Andererseits spreche der ungarisch-kroatische Ausgleich 1868 vom „Recht“ Ungarns auf Dalmatien und davon, dass Ungarn eine „Reinkorporierung“ und „Vereinigung mit Kroatien fordern“ werde. Da eine Zugehörigkeit eines Landes zu zwei Staatsverbänden auch auf der Basis von *de facto – de iure* nicht möglich sei, kam der zeitgenössische Verfassungsjurist Edmund Bernatzik zum Ergebnis, der ungarisch-kroatische Rechtsanspruch auf Dalmatien könne nur „unjuristisch“, „Recht“ bloß als „Recht im moralischen Sinn“ aufgefasst werden, habe also nominellen Charakter: Der König von Ungarn nenne sich

---

34 Arthur G. Haas, Metternich, Reorganization and Nationality 1813–1818. A Story of Foresight and Frustration in the Rebuilding of the Austrian Empire (=Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 28, Wiesbaden 1963) 97–101; ders, Kaiser Franz 389 ff.; Bauer, Drei Leopardenköpfe 151–166.

35 Die Einverleibung Spizzas erfolgte auf Basis von Art. 29, Abs. 3 des Berliner Vertrags vom 13.7.1878, RGBl. 59/1879; Die Occupation Bosniens und der Hercegovina durch k. k. Truppen im Jahre 1878. Nach authentischen Quellen (Wien 1879) 889–992.

36 Wilhelm Brauneder, Österreichische Verfassungsgeschichte (Wien ¹¹2009) 147–151, 154, 175–178; Gerald Kohl u. a., Rechts- und Verfassungsgeschichte (Wien ⁵2018) 213–222.

37 Beispielhaft Buczynski, Der dalmatinische Landtag 1967.

38 §§ 1 und 6 RGBl. 141/1867.

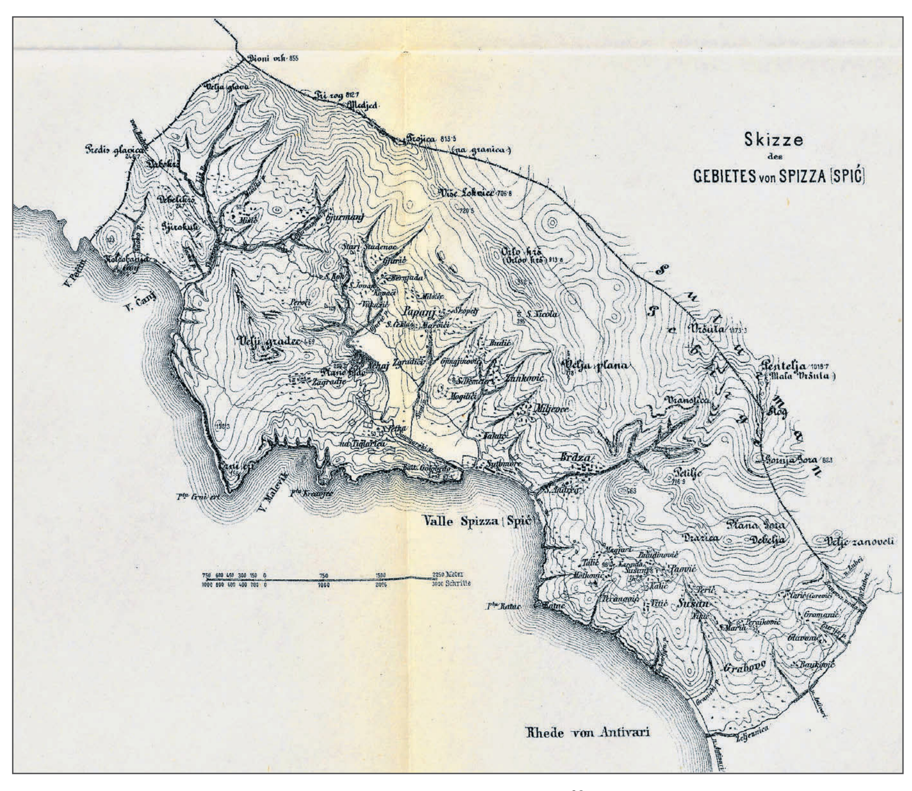


Abb. 2: Spizza/Spič 1879[39]

in dem Sinne König von Dalmatien, „in welchem er sich König von Jerusalem, von Serbien, Bulgarien usw.“ nenne[40].

Hinsichtlich des historisch begründbaren österreichischen Anspruchs auf Dalmatien kam der frühere dalmatinische Statthalter und gewesene Innenminister Erasmus von Handel in seinen August 1918 verfassten Erinnerungen auch auf eine klare Antwort. Demnach hätten „beträchtliche Teile“ Dalmatiens nie zur „ungarisch-kroatischen Herrschaft“ gehört, die schwankenden Grenzen der ungarischen Herrschaft seien nicht feststellbar, und Oberhoheitsverhältnisse hätten keine Aussagekraft, zumal sie der politi-

---

39 Die Occupation Bosniens und der Hercegovina Tafel XXI: http://geoportost.ios-regensburg.de/map/BV043564454 [11.4.2023].

40 §§ 65 und 66 des ungarischen Gesetzesartikels XXX/1868, bei Edmund Bernatzik (Hg.), Die österreichischen Verfassungsgesetze mit Erläuterungen (=Studienausgabe Österreichischer Gesetze 3, Wien ^{2}1911) 731–735. L. v. Südland (= Ivo Pilar), Die Südslawische Frage und der Weltkrieg. Übersichtliche Darstellung des Gesamt-Problems (Wien 1918) 526 beruft sich auf Bernatzik, interpretiert ihn aber falsch.

schen Realität nicht entsprochen hätten. Außerdem habe der ungarische König Ladislaus am Beginn des 15. Jahrhunderts mit dem Verkauf von Städten und ihrer Umgebung den Anspruch auf Dalmatien an Venedig verloren, weshalb Dalmatien mit einer 400-jährigen venezianischen Geschichte verwoben war. Für die staatsrechtliche Frage des 19./20. Jahrhunderts wesentlich erschien Handel die völkerrechtliche Transferierung Dalmatiens 1797 an das „Erzhaus Oesterreich", das als Ersatz für den Verlust dynastischer Herrschaftsgebiete völker- und staatsrechtlich frei über den Neuerwerb verfügen konnte. Auch habe Kaiser Franz I. im Pariser Friedenswerk 1814 keinen staatsrechtlichen oder administrativen Zusammenhang zwischen Dalmatien und den ungarischen Ländern hergestellt. Die mitunter auch in Cisleithanien hingenommene Behauptung, Dalmatien gehöre faktisch, aber nicht rechtlich zu Cisleithanien, sei ein dem ungarischen Imperialismus sowie der jugoslawisch-nationalen Meinung Vorschub leistender „pseudohistorischer Spuk"[41].

Die dalmatinischen Kroaten dagegen stellten sich nicht die Frage nach der Zugehörigkeit zu Cis- oder Transleithanien, sie strebten parteiübergreifend eine Vereinigung mit Banalkroatien an, wozu sie im Reichsrat und Landtag meist am Beginn einer Session entsprechende Adressen oder Verwahrungen, Interpellationen, Anträge oder Ähnliches einbrachten bzw. beschlossen. Auf welchem Weg nun die Vereinigung geschehen sollte, wurde in den ersten 18 Jahren des 20. Jahrhunderts unterschiedlich beantwortet. Der 1901 neu gewählte und im Sommer 1902 zusammengetretene dalmatinische Landtag richtete an den Kaiser eine Adresse, in welcher ihn die Abgeordneten baten, die seit dem Februarpatent 1861 geschaffene Ungewissheit[42] hinsichtlich der staatsrechtlichen Zugehörigkeit dahingehend zu beheben, dass alle kroatisch besiedelten Gebiete der Monarchie in „einem besonderen Staatsgebiete im Rahmen der gesamten Monarchie", also im trialistischen Sinne, vereinigt werden. Damit war eindeutig, wie sich auch anhand der Debatte um die Adresse ergab, die Forderung nach einer trialistischen Lösung formuliert, jedoch noch nicht die Angliederung an Kroatien innerhalb des ungarischen Staatsverbandes. Die Regierung in Wien und die Statthalterei in Zara verhielten sich gegenüber der Adresse passiv[43]. Statthalter Handels Motiv war, in dieser Sache den Kroaten ein Ventil zur Unmutsäußerung nicht zu verstopfen, zumal ihre wirtschaftliche und nationale, 1867/68 geschaffene Lage

---

[41] Trogrlić, Erazmo Handel 84 f.; HHStA, NL Handel, K. 1, Erinnerungen, fol. 56 f.

[42] Gemäß Februarpatent war „die staatsrechtliche Stellung Unseres Königreiches Dalmatien zu unserem Königreiche Kroatien und Slawonien noch nicht endgültig entschieden". RGBl. 20/1861, zit. nach Bernatzik, Die österreichischen Verfassungsgesetze 257.

[43] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 5368-1902, Handel an MdI, 16.7.1902; MdI an Statth., 20.7.1902.

unbefriedigend war. Auch wies die Adresse keinen jugoslawischen oder großserbischen, sondern einen innerhalb der Monarchie zu realisierenden und daher zu erhaltenden großkroatischen Charakter auf. Für Handel war daher, vom österreichischen Standpunkt aus gesehen, eine Gestaltung des kroatischen Sprachraumes „immerhin diskutabel", bei der die „nationalen Aspirationen der Kroaten" befriedigt und „dem österreichischen Staate die wirtschaftliche Einheit mit diesen Ländern und die Wegfreiheit nach dem Balkan für alle Zukunft" gesichert sein würden. Dagegen unannehmbar wäre für ihn eine Abtretung Dalmatiens an Ungarn gewesen. Wien hingegen wäre ein zeitliches Ausufern aufgrund einer staatsrechtlichen Debatte ein Dorn im Auge gewesen, welches Beratung und Abschluss „wichtiger und dringender wirtschaftlicher Fragen" verzögert hätte[44].

Dass die bislang bloß „platonische Forderung Ungarns nach Incorporierung Dalmatiens" knapp nach der Jahrhundertwende „in Budapest von einer Gruppe hervorragender und ernster zu nehmender Politiker" aufgegriffen worden war, rief, von einigen „angesehene[n]" Ungarnfreunden in Spalato abgesehen, bei den kroatischen Parteien noch Befremden hervor. Zu jung waren die Erinnerungen an die Haltung Ungarns in der Eisenbahnfrage, welches verhinderte, Dalmatien mit Bosnien verkehrstechnisch und daher wirtschaftlich zu verbinden. Diese negativen Erinnerungen frischte die Zeitung *Budapesti Hírlap* (Budapester Tagblatt) sogar noch publizistisch auf, indem sie 1902 die Besorgnis äußerte, der Bau der Bahnlinie Spalato–Bugojno werde die Bedeutung von Fiume (Rijeka) als Handelshafen entscheidend beeinträchtigen. Deshalb appellierte man im *Budapesti Hírlap*, die ungarische Regierung möge Spalato und das gesamte Dalmatien wirtschaftlich von Ungarn abhängig machen, damit dadurch eine Grundlage für eine politische Angliederung Dalmatiens geschaffen werde[45]. Die sogenannte Annexionsforderung, der Anschluss Dalmatiens an Ungarn, trat etwas später in den Vordergrund, festgehalten im Programm der Resolutionen von Fiume und Zara, um die Teilung des Dreieinigen Königreiches zu überwinden. Da sich auch dieser Weg als nicht gangbar erwies, erhofften sich radikale Abgeordnete ab den Balkankriegen 1912/13 eine von außen kommende Einigung in Form einer jugoslawischen, außerhalb der Monarchie liegenden Option, gemeinsam mit dem Königreich Serbien[46]. Vertreter der österreichischen Verwaltung pflegten grundsätzlich einen eher pragmatischen Zugang zu dieser Frage, solange Dalmatien nicht Ungarn zugesprochen werde. Statthal-

[44] Trogrlić, Erazmo Handel 89 ff.; HHStA, NL Handel, K. 1, Erinnerungen, fol. 61 ff.
[45] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2097, MF 13, 5814-1902, 3643-1902.
[46] Zu diesen politischen Bestrebungen siehe Kap. 4.3, 5.8 und 13.2.

ter Handel hielt in seinen Erinnerungen fest, eine allfällige „Veränderung der staatsrechtlichen Stellung Dalmatiens“ dürfe „ausschließlich nach ihrer Nützlichkeit für die Interessen der Gesamtmonarchie und insbesondere des Staates der Reichsratsländer beurteilt werden.“[47]

Um im dalmatinischen Landtag jedenfalls einen Beschluss in der Frage des Anschlusses Dalmatiens an Kroatien-Slawonien zu verhindern, holte sich Handels Vorgänger als Statthalter, Emil David von Rhonfeld, jährlich wiederkehrend die kaiserliche Ermächtigung zur Option, den Landtag aufzulösen. In der theoretischen Umsetzung dieser Ermächtigung bewies die staatliche Verwaltung allerdings, diachron betrachtet, Flexibilität. Brauchte die Annexionsfrage vor 1900 bloß auf die Tagesordnung des Landtags oder diesbezüglich ein Antrag gestellt zu werden, damit der Statthalter die Session schließen hätte können[48], so durfte ab 1900 eine Diskussion über den Gegenstand im Landtag geführt und sogar bis zur zweiten Lesung gebracht werden, solange der Landtagspräsident und Vertreter der stärksten Landtagspartei der Regierung gegenüber versichern konnten, eventuell eingehende Anträge würden „zuversichtlich abgelehnt“ werden[49]. Gefahr drohte der Regierung wegen dieses Entgegenkommens nicht, denn als der Abgeordnete Don Juraj Biankini[50] im Frühling 1900 einen Bericht mit der Aufforderung einbrachte, der Landtag möge der Regierung den Wunsch mitteilen, die Verfassung im föderalistischen Sinn abzuändern und Dalmatien mit Kroatien zu vereinigen, wurde der Antrag einem Ausschuss zugewiesen, wo er unerledigt liegen blieb[51]. Im Juni 1901 wies Innenminister und Ministerpräsident Koerber den Statthalter gar an, einem Beschluss des Landtags in der Frage der Vereinigung der Länder nicht entgegenzutreten und auch keine frühere Schließung oder Vertagung des Landtages beim Monarchen zu beantragen. Vielmehr solle zu einem geeigneten Zeitpunkt im Landtag die Erklärung im Namen der Regierung abgegeben werden, die Zugehörigkeit Dalmatiens zu den

---

47 Trogrlić, Erazmo Handel 86; HHStA, NL Handel, K. 1, Erinnerungen, fol. 58.

48 AVA MdI-Präs 31/Dalm sub 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 1352-1892 David an Taaffe, 6.4.1892.

49 Ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 31, 1433-1900, David an MdI, 9.3.1900 sub 1712-1900.

50 Juraj Biankini: 30.8.1847 (Cittavecchia/Stari Grad auf Lesina/Hvar) – 27.3.1928 (Split); MöAH: 1892–1918; LTA: 1881–1887, 1889–1918; Studium der Theologie in Zara; Herausgeber und Eigentümer der *Narodni List* in Zara.

51 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 31, 1433-1900, David an MdI, 9.3.1900 sub 1712-1900; MF 32, 1433-1900, Vortrag, 19.3.1900. Weitere Schließungsgründe waren vor dem Beschluss stehende Dringlichkeitsanträge, bevorstehende Beschlüsse, den Landesausschuss zu beauftragen, sich in besagter Frage bei der Regierung zu verwenden, oder negative Anträge der Minorität mit demselben Zweck. Ebd., 2546-1900, David an Koerber, 28.4.1900.

cisleithanischen Ländern sei durch das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung von 1867 „rechtlich festgestellt“, weshalb die Regierung nicht gewillt sei, „eine über den Rahmen des bestehenden Staatsgefüges hinausgreifende staatsrechtliche Veränderung in Diskussion zu ziehen.“ Diese Weisung deckte sich mit Koerbers wenige Tage zuvor getätigter Äußerung im Abgeordnetenhaus, wonach die österreichische Regierung bloß „eine Discussion über österreichische Angelegenheiten und Dinge“ kenne, aber „jede Auseinandersetzung“ abschneide, „die über den Rahmen des bestehenden Staatsgefüges“ hinausgreife[52]. Als es 1905 um die Fiumaner Resolution ging, schränkte Statthalter Nardelli die potentielle Diskussion dahingehend ein, dass er sich die Ermächtigung holte, den Landtag erst dann zu schließen, wenn dieser die Annexionsfrage in zweiter Lesung auf die Tagesordnung setzen sollte[53].

Nach den Landtagswahlen vom Herbst 1908 trat der dalmatinische *Sabor* erst im Herbst 1909 wieder zusammen. Ein symbolischer Akt war, aus Anlass des 60-jährigen Regierungsjubiläums eine Huldigungsadresse an den Monarchen zu beschließen. Der Landtag verband dies mit dem Zweck, staatsrechtliche Desiderate und wirtschaftliche Wünsche vor Franz Joseph I. zu bringen. Statthalter Nardelli gewährte dies, nahm den Beschluss vom 15. Oktober vom Landesausschuss mit Schreiben vom 7. Dezember 1909 entgegen und sandte diesen nach Wien. Innenminister Guido von Haerdtl empfahl dem Monarchen, die Huldigung des dalmatinischen Landtags zur Kenntnis zu nehmen, allerdings eine Erledigung der Adresse an die Landesvertretung nicht hinauszugegeben. Als Grund führte der Innenminister an, auch wenn sich die Antwort des Kaisers „auf die Allerhöchste Danksagung für die Huldigung des Landtages“ beschränke, so könne „immerhin die huldvolle Kenntnisnahme von dem übrigen und daher insbesondere auch von dem staatsrechtlichen Teile der Adresse gefolgert werden.“ Kaiser Franz Joseph I. folgte dem Antrag des Innenministers am 7. Jänner 1910[54].

---

[52] Ebd., MF 32, 4560-1901, MdI an Statth., 21.6.1901; Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVII. Sess., 56. Sitzung, 3.6.1901 4873.

[53] AVA MdI-Präs 31/Dalm sub 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 7544-1905, Nardelli an MdI, 6.11.1905.

[54] Ebd. 22/Dalm, K. 2100, MF 18, 13983-1909 sub 184-1910: Landesausschuss an Nardelli, 7.12.1909; Nardelli an MdI, 16.12.1909; Au. Vortrag Haerdtl an Kaiser, 29.12.1909; ebd., 184-1910, Kaiser an MdI, 7.1.1910.

1.5. Die parteipolitische Situation

Wesentliche Charakteristika der kroatischen und serbischen Parteien innerhalb der Donaumonarchie sind für Holm Sundhaussen der

> niedrige Organisationsgrad und die oft nur vage formulierten Programme (so dass von Parteien im strengen Sinn des Wortes nur bedingt gesprochen werden kann). Im Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzungen stand das staatsrechtliche Verhältnis Kroatiens zu Österreich und Ungarn sowie der Streit um kroatische, großkroatische und jugoslawische Nationsbildungskonzepte. Der Gegensatz zwischen Verfechtern des kroatischen Staatsrechts und Protagonisten des nationalen (kroatischen oder jugoslawischen) Selbstbestimmungsrechts sowie das Verhältnis zu den Serben in Kroatien (und Dalmatien) komplizierten das Parteienspektrum, das durch viele Abspaltungen und Umgruppierungen charakterisiert war.[55]

Dieser Befund trifft in hohem Maße auch auf die dalmatinischen Parteiverhältnisse zu[56]. Ausdruck des niederen Organisationsgrades war beispielsweise, wie die Statthalterei 1900 im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Reichsratswahl ausdrückte, ein „Mangel an Disziplin in allen Parteien." Es waren „viele einzelne Localgruppen", die sich den Beschlüssen der Parteileitung nicht fügten und eigene Kandidaturen aufstellen wollten[57].

1.5.1. Überblick zur Parteienentfaltung 1861–1914

Nachdem 1861 in den späteren cisleithanischen Ländern parlamentarische Interessensvertretungen eingeführt worden waren, dominierte zunächst die Autonomistische Partei (*Autonomistička stranka*) die Landesgesetzgebung und die autonome Verwaltung in Dalmatien[58]. Sie trug in den Quellen des 20. Jahrhunderts überwiegend den Namen Italienische Partei und trat für die Beibehaltung eines eigenen Landes Dalmatien ein, sprach sich somit aus

---

[55] Holm Sundhaussen, Parteien (Jugoslawien); in: Ders, Clewing, Lexikon zur Geschichte Südosteuropas 706 (die Abkürzungen im Text des Artikels wurden aufgelöst).

[56] Zum Überblick des dalmatinischen Parteienwesen vgl. Holm Sundhaussen, Jugoslawien; in: Frank Wende (Hg.), Lexikon zur Geschichte der Parteien in Europa (Stuttgart 1981) 322 ff.; ders., Kroatien-Slawonien; in: Ebd., 357 f., 363 ff.; Mirjana Gross, Povijest pravaške ideologije [Die Geschichte der Rechtspartei-Ideologie] (=Sveučilište u Zagrebu – Institut za hrvatsku Povijest, Monografije 4, Zagreb 1973), deutsche Zusammenfassung: 431–440; Arnold Suppan, Die Kroaten; in: Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 III: Die Völker des Reiches (Wien 1980) I 723 f.; Schödl, Kroatische Nationalpolitik; Alojz Ivanišević, Das Österreichbild der Serben und Kroaten; in: Günter Schödl (Hg.), Südosteuropa im 19. und 20. Jahrhundert: Fremde Wege – Eigene Wege (=Berliner Jahrbuch für osteuropäische Geschichte, 1994/2, Berlin 1994) 65–86.

[57] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2225, 7506-1900, Pavich an MdI, 6.12.1900.

[58] Zum Folgenden Cetnarowicz, Die Nationalbewegung in Dalmatien 231 ff.; Buczynski, Der dalmatinische Landtag 1959–1963; Schödl, Kroatische Nationalpolitik 72–76.

Selbsterhaltungsgründen gegen eine Vereinigung mit Kroatien-Slawonien aus. Ihren sprachlich-kulturellen Rückhalt hatte sie in Österreichisch-Venetien, das 1866 verlorenging, sowie im 19. Jahrhundert auch in der regierungstreuen slawischen Beamtenschaft.

1870 eroberte die 1861 gegründete Nationalpartei (*Narodna stranka*) die Landtagsmehrheit und übernahm, bis auf Zara, von den Autonomisten in den darauffolgenden Jahren die Mehrheit auch in den Stadträten, wodurch sich im Selbstverwaltungsbereich sukzessive die Slawen ausbreiteten. Das Ziel der Nationalpartei, die bis 1879 Kroaten und Serben unter einem Dach vereinte, war eine gemeinsame südslawische Stoßrichtung mit der Forderung nach Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien-Slawonien und die Ausdehnung der kroatischen bzw. serbischen Sprache im autonomen, später auch im staatlichen Verwaltungsbereich. Die Serbische Partei (*Srpska stranka*) emanzipierte sich von dieser Partei, die sich ab 1889 Kroatische Nationalpartei (*Hrvatska narodna stranka*) nannte, unter anderem wegen der unterschiedlichen Haltung hinsichtlich der ethnischen Zugehörigkeit Bosnien-Herzegowinas. Die Trennung war mit der Reichsratswahl im Juli 1879 besiegelt und führte serbischerseits auf Reichs-, Landes- und Gemeindeebene wiederholt zu Bündnissen mit den Autonomisten, wodurch in Dalmatien die Front gegen einen Anschluss an Kroatien-Slawonien größer wurde.

1892 trennte sich von der Kroatischen Nationalpartei eine Gruppe von Abgeordneten rund um Biankini, der einen älteren klerikal (Don Ivo Prodan) und einen jüngeren liberal (Ante Trumbić, Frano Supilo) ausgerichteten Flügel unter seinem Vorsitz zusammenführte. Sie firmierte ab 1894 unter der Bezeichnung Rechtspartei (*Stranka prava*). Schödl sieht darin zu Recht eine der Kroatischen Nationalpartei erwachsende Parteikonkurrenz „aus Ungeduld mit der passiv gewordenen Haltung der Nationalpartei gegenüber Dalmatiens reichs- und wirtschaftspolitischer Marginalisierung durch ‚Wien'."[59] Die Rechtspartei forderte von der Staatsverwaltung die Erfüllung von politischen Postulaten im Wege scharfer Opposition und war damit Vorreiterin des oppositionellen sogenannten *Neuen Kurses* (*novi kurs*)[60]. Erst ein neuer Ableger, die von Prodan 1898 gegründete Reine Rechtspartei (*Čista stranka prava*), sollte als klerikal-konservative, an der reinen Staatsrechtslehre orientierte antiserbische Partei Geburtshelferin einer Annäherung zwischen Kroatischer Nationalpartei und Rechtspartei werden.

Beide letztgenannten Gruppen hefteten sich nach der Vereinigung zur Kroatischen Partei (*Hrvatska stranka*) im April 1905 die Gedanken der

[59] Schödl, Kroatische Nationalpolitik 74.
[60] Siehe Kap. 2.3 und 4.1.

Fiumaner Resolution vom Oktober 1905 – und zwar die Vereinigung mit Kroatien-Slawonien, den Anschluss an die ungarische Reichshälfte und die Opposition zu Wien – auf die Fahnen. Sie gewann dafür auch die Serbische Nationalpartei (*Srpska narodna stranka*), was vertraglich in der Resolution von Zara 1905 fixiert wurde. Diese neue kroatisch-serbische Kooperation hinderte serbische Delegierte aber nicht, den Bestrebungen von Autonomisten partiell Unterstützungen angedeihen zu lassen[61].

Josip Smodlaka, ursprünglich von der Rechtspartei kommend, gründete 1905 die Kroatische Demokratische Partei (*Hrvatska demokratska stranka*), die sich ein Jahr später nach der Vereinigung mit einem banalkroatischen Pendant den Namen Kroatische Volks- und Fortschrittspartei (*Hrvatska pučka napredna stranka*) gab. Smodlaka war antiösterreichisch gesinnt, ein Verfechter des oppositionellen *Neuen Kurses* und einer politischen Kooperation mit den Serben, teils auch mit den Italienern[62].

Wahlen stellten Parteien jeweils vor innere Herausforderungen und Fragen nach Neudefinitionen hinsichtlich der eigenen Ausrichtung. Als die Kroatische Partei nach den Reichsratswahlen 1907 und definitiv vor den Landtagswahlen 1908 eine reserviert konservativ-konstruktive Politik gegenüber der Regierung einschlug und eine Kooperation mit Smodlaka ablehnte, spaltete sich von ihr die liberal-oppositionell orientierte Selbständige Organisation der Kroatischen Partei (*Samostalna organizacija Hrvatske stranke*) um Pero (Peter) Čingrija und Roko (Rochus, Rocco) Arneri ab. Sie trat in die Mutterpartei erst wieder ein, als sich die Kroatische Partei vor der Reichsratsergänzungswahl von 1910 entschieden hatte, ein Wahlbündnis mit Smodlaka einzugehen. Die Reine Rechtspartei wiederum erfuhr aufgrund der ideologischen Schwerpunktverlagerung innerhalb der Kroatischen Partei auf ihre Kosten eine Stärkung, hatte dann aber seit der Zeit der Balkankriege selbst innerparteiliche Flügelkämpfe (Ivan Krstelj, Mate Drinković versus Ante Dulibić) durchzustehen[63].

---

[61] Siehe Kap. 4.

[62] Josip Smodlaka: 9.11.1869 (Imotski) – 31.5.1956 (Split); MöAH: 1910–1918; LTA der Stadt Spalato: 1901–1904, 1911–1918; siehe zu ihm auch Kap. 3.4, 5.1, 5.3.4, 6.1, 9, 11.2 und 16.2.4.1.

[63] Siehe Kap. 6.1, 9.3, 9.4, 13.3.

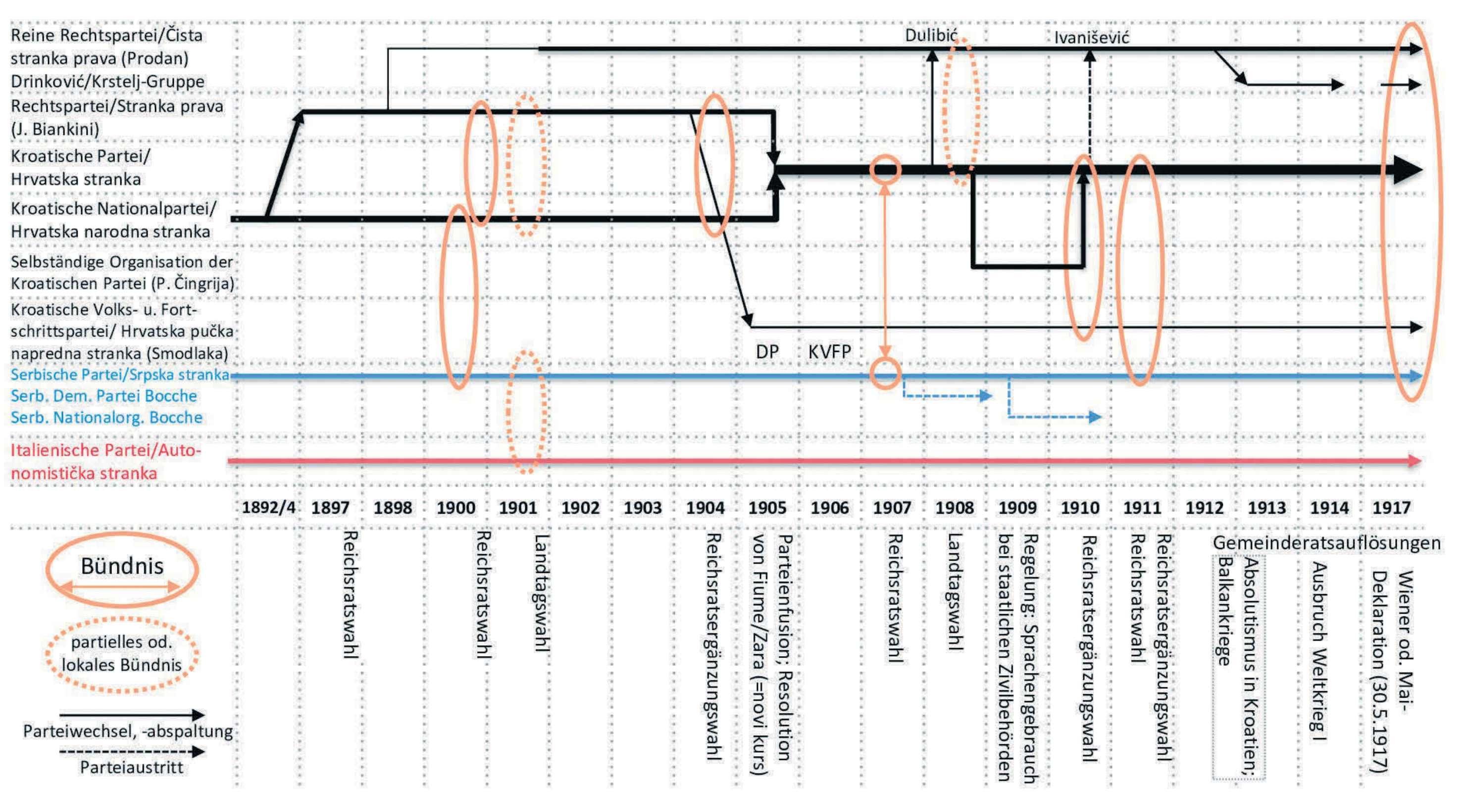


Abb. 3: In Repräsentativkörperschaften vertretene Parteien Dalmatiens

1.5.2. Verortung der Parteien um 1900

Die dalmatinische Parteienlandschaft dominierten in den Jahren von der Jahrhundertwende weg bis zur Vereinigung von 1905 zwei kroatische Parteien[64]. Zum einen war es die Kroatische Nationalpartei (KNP), die in den Quellen oft unter der verkürzten Bezeichnung Nationalpartei aufscheint. Ihre Anhänger und Mandatare entstammten dem Bürgertum und dem katholischen Klerus. Die Mitglieder agierten liberal und gemäßigt, lehnten eine Zusammenarbeit mit den Serben nicht ab, sahen ursprünglich vielmehr in Kroaten und Serben ein Volk, und traten im ausgehenden 19. Jahrhundert bloß theoretisch für eine Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien sowie für eine föderalistische Gestaltung der Monarchie ein, solange sie aufgrund der politisch maßgebenden dualistischen Faktoren nicht zu erzielen war. Ihre Reichsrats- und Landtagsabgeordneten galten als regierungsfreundlich. Der Partei fehlten allerdings eine straff organisierte Struktur und nach der Abspaltung der Rechtspartei 1892 einige Zeit sogar ein Parteiorgan[65]. Auch machte sich ab 1900 mangelnde Parteidisziplin bemerkbar. Die Statthalterei konstatierte nach dem Tod des Parteivorsitzenden Gajo Filomen (Cajetan) Bulat am 9. Juni 1900, keines der bedeutenden Parteimitglieder besitze „Einfluss und Energie", „um alle dem Willen und den Anordnungen der Parteileitung unbedingt zu unterwerfen."[66] Anfang 1900 war sie im Reichsrat mit sechs von elf und im Landtag mit 22 von 41 gewählten Abgeordneten vertreten[67].

Zum anderen gab es die Rechtspartei, die in den Quellen um 1900 auch als „croatisch-radikale Partei" und ihre Mitglieder als „Radical-Croaten", *Pravašen* oder *Pravaši* (die Rechten) firmierten. Diese begann sich in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts unter dem Einfluss der aus Kroatien-Slawonien kommenden Staatsrechtsbewegung von Ante Starčević und Eugen Kvaternik zu formieren. Zum offenen Bruch mit der KNP kam es in Dalmatien allerdings erst 1892, als unter der Führung von Landesausschuss-Sekretär Kažimir (Kasimir) Ljubić sechs Abgeordnete, darunter vier katholische Geistliche, aus dem kroatisch-nationalen Landtagsklub austraten und Biankini gewissermaßen zum Auftakt des Bruchs eine neunstündige Rede gegen die Verwaltungsverhältnisse des Landes im *Sabor* hielt[68]. Sie

---

64 Zum Folgenden siehe auch Kap. 2.2.3, 3.1, 5.1 und 11.2.

65 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2105, MF 24, 1352-1892, David an Taaffe, 7.8.1892 sub 644-1894; MdI-Präs 34/2, K. 2224, 7034-1900, Pavich an MdI, 16.11.1900.

66 Ebd. 34/2, K. 2225, 7506-1900, Pavich an MdI, 6.12.1900.

67 Ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 31, 2546-1900, David an Koerber, 28.4.1900; MF 32, 2371-1901, David an Koerber, 22.3.1901.

68 Ebd. 31/Dalm sub 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 1352-1892, David an Taaffe, 6.4.1892 1 f. Neben Biankini (Zara-Land) und Ljubić (Makarska-Stadt) waren die Ausgetretenen der

beriefen sich auf die Idee des sogenannten historischen Staatsrechts zu dem Zweck, um ein ganz bestimmtes politisches Konzept „historisch-rechtlich“ zu legitimieren, wie Thomas Simon festhält:

> Wer „staatsrechtlich“ argumentierte, plädierte im allgemeinen dafür, die alte Eigenständigkeit der „Kronländer“ wiederherzustellen, wie sie vor den absolutistischen Behörden- und Rechtsreformen bestanden hatte. Zur Begründung dieser politischen Forderung bediente man sich dabei regelmäßig eines Arsenals historischer und rechtlicher Argumente, die im Wesentlichen darauf hinausliefen, dass der Aufbau des habsburgischen Gesamtstaates ein Unrecht war, weil die Länder dabei in ihren „historischen Rechten“ verletzt worden seien.[69]

Die Rechtspartei vertrat daher die Ansicht, die Dynastie habe den „Staatsvertrag“ von 1527, wonach eine bloße Personalunion Kroatien mit der Monarchie verbinde, verwirkt; dadurch sei ein Großkroatien außerhalb der Monarchie als Fernziel anzustreben. Diese Position war ident mit der von Kvaternik, wonach die habsburgischen Regenten vor allem während der Zeit des Absolutismus jedes Recht der Herrschaftsausübung in Kroatien verloren hätten, weil sie sich über die im Krönungsvertrag verbrieften Privilegien der Stände hinwegsetzten, welche die kroatischen Stände und die Unterhändler von Ferdinand I. vor dessen Wahl zum erblichen König von Kroatien am 1. Jänner 1527 in Cetingrad ausverhandelt hatten[70].

Nach außen hin vertraten die Abgeordneten der Rechtspartei ab 1892 eine großkroatische und antidualistische Politik, traten also für eine Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien auf Grundlage des kroatischen Staatsrechts und damit für eine föderalistische Gestaltung der Monarchie mit der Option eines Anschlusses der Gebiete von Bosnien-Herzegowina ein. Auf diesem Territorium sollte ausschließlich die kroatische Staatsbürgerschaft gelten. Zusätzlich sprach sie sich für die kroatische Sprache in allen öffentlichen Ämtern, für eine Eisenbahnverbindung Dalmatiens mit Kroatien sowie für die wirt-

---

Gymnasialprofessor und Reichsratsabgeordnete Perić (Imotski-Land) und der pensionierte Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Borgo Erizzo (Arbanasi) bei Zara Stjepan Buzolić (Lesina-Land), alle vier katholische Geistliche; dann der Advokat Josip Paštrović (Zara-Land) und der Privatier Mate Sarić (Vrhgorac-Land). Bei Sarić nahm der Statthalter eine Rückkehr in den nationalen Klub an, zumal er sich aufgrund des Bruchs mit der Mutterpartei eine Auseinandersetzung mit seiner Wählerschaft zu liefern hatte. Zu Ljubić siehe Velimir Urlić (Hg.), Don Kažimir Ljubić 1835.–1897. Život i djelo [Leben und Werk] (=Makarski zbornik 3, Makarska 1997).

[69] Thomas Simon, „Ius Publicum“ im 19. Jahrhundert: Die Bedeutung des „Historischen Staatsrechts“ und des „staatsrechtlichen Arguments“ in den Ländern der Habsburgermonarchie; in: Právněhistorické studie 46/2 (2017) 129.

[70] Ebd. 141; Ivan Bojničić, Landesgeschichte. Von den Anjou bis zur Neuzeit; in: Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, Croatien und Slavonien (Wien 1902) 66 f.

schaftliche Hebung des Landes aus. Die Losung ihres Kroatischen Klubs im Landtag lautete: „In rein croatischer Richtung und durch entschlossene Arbeit zur Vereinigung.“[71] In der Forderung, auf Grundlage des Staatsrechts eine Vereinigung mit Kroatien zu erzielen, unterschied sich der neue Landtagsklub nicht vom kroatischnationalen Klub, er warf der KNP allerdings vor, ihre Äußerungen und Handlungen gingen nicht in diese Richtung, sie hätten zu viele „krankhafte Rücksichten […] nach rechts und links geübt.“ Als Parteiorgan fungierte das von Biankini redigierte Blatt *Narodni List* (Nationales Blatt), ursprünglich das Organ der Nationalkroaten[72]. Zu Beginn 1900 war die Rechtspartei im Reichsrat mit drei von elf und im Landtag mit drei von 41 gewählten Abgeordneten vertreten. In den ersten Jahren nach der Gründung war sie extrem regierungskritisch eingestellt[73]. Die Annäherungspolitik zwischen Kroaten und Serben am Beginn des 20. Jahrhunderts sollte die Rechtspartei vor eine Belastungsprobe stellen, denn eine starke klerikale Minderheit wollte aufgrund der unterschiedlichen Konfession „jede politische Berührung mit den Serben“ vermeiden. Auch war diese Minderheit der Ansicht, die Nationalpartei vertrete die Forderung nach einer Vereinigung Dalmatiens mit dem Dreieinigen Königreich zu wenig vehement[74], weshalb sie Bestrebungen ablehnte, eine Einigung mit der KNP herbeizuführen.

Die katholisch-klerikale Reine Rechtspartei ging 1898 aus einer Abspaltung von der Rechtspartei hervor, nachdem sich die Rechtspartei auch in Kroatien geteilt hatte. Die Quellen ab 1907 nannten die Partei auch *Pravašen* oder *Čisti* (die Reinen), in den statthalterlichen Berichten war sie mitunter bloß die Rechtspartei. Um 1900 war sie in einer Gruppe um den Parteiführer Prodan organisiert[75], die sich inhaltlich wenig von der Biankini’schen Rechtspartei unterschied. Ihr Parteiprogramm deckte sich vollkommen mit dem der gleichnamigen Partei in Kroatien, die von Josip (Josef) Frank geführt wurde. Auch sie berief sich auf die politischen und staatsrechtlichen

---

71 *Narodni List* 1892 Nr. 36, nach AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 1352-1892, David an Taaffe, 17.5.1892, fol. 9; MdI-Präs 34/2, K. 2224, 7034-1900, Pavich an MdI, 16.11.1900.

72 *Narodni List* 6.7.1892, nach AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 1352-1892, Statth. an Taaffe, 9.7.1892, fol. 13; K. 2105, MF 24, 1352-1892, David an Taaffe, 7.8.1892 sub 644-1894.

73 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 31, 2546-1900, David an Koerber, 28.4.1900; MF 32, 2371-1901, David an Koerber, 22.3.1901; MdI-Präs 34/2 sub 22/Dalm, K. 2105, MF 26, 6742-1900, Statth. an MdI, 6.11.1900.

74 Ebd. 34/2, K. 2223, 6285-1900, Pavich an MdI, 16.10.1900 sub 6459-1900; K. 2226, 313-1901, David an MdI, 8.1.1901 sub 176-1901.

75 Ivo Prodan: 30.12.1852 (Janjina) – 9.3.1933 (Zara); MöAH: 1907–1918; LTA: 1901–1918; Herausgeber des Parteiorgans der Reinen Rechtspartei *Hrvatska Kruna* (Kroatische Krone).

Theorien des Gründers der Rechtspartei in Kroatien, Ante Starčević. Deshalb galten die *Čisti* allgemein als großkroatisch, antiserbisch und antiungarisch ausgerichtet. Sie protestierten wiederholt beispielsweise in Partei- oder Wahlversammlungen „gegen die Sistierung der althergebrachten kroatischen Verfassung in Kroatien" und strebten eine Wiedervereinigung des Dreieinigen Königreichs aufgrund des „kroatischen Staats- und Naturrechtes" an[76]. Als maximales Ziel hatten sie ein Großkroatien (unter Einbeziehung von Bosnien-Herzegowina) in einem trialistischen Staatsverband vor Augen[77], das sie, wie später Statthalter Nardelli betonen sollte, allerdings „nicht […] aus Liebe zu Oesterreich", aber in Zusammenarbeit mit Österreich zu errichten hofften[78]. Prodans Gegnerschaft zu Biankini beruhte hauptsächlich auf persönlichen Gründen. Er warf Biankini vor, die Starčević'schen Grundsätze verlassen zu haben und sich zu sehr der Regierung und der Kroatischen Partei anzudienen, beispielsweise in Form von Wahlkompromissen. Die Reine Rechtspartei rekrutierte sich aus den Unzufriedenen der anderen kroatischen Parteien und dem niederen katholischen Klerus samt der von ihm beeinflussten Landbevölkerung. Eine straffe Organisation und eine „geschickte Führung" fehlte ihr[79]. Im Jahr 1900 war sie weder im Reichsrat noch im Landtag vertreten. Von ihrer ursprünglich stark oppositionellen Haltung gegenüber der Regierung rang die Partei sich bis zum Ende der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts zu einer proösterreichischen und prodynastischen Haltung durch. Sie erhoffte sich für diesen Schwenk zur positiven Politik mit der

---

76 AVA MRP, K. 95a, 4046-1909, Nardelli an Bienerth, 2.12.1909; ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2100, MF 18, 13345-1909, Nardelli an MdI, 2.12.1909.

77 Vgl. z. B. die Rede von Perić: Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVIII. Sess., 121. Sitzung, 16.10.1908 8096–8100.

78 HHStA NL Franz Ferdinand, K. 130, Nardelli an MdI, 23.6.1906; AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 10933-1906, Nardelli an MdI, 18.12.1906. Die Reine Rechtspartei stand auf einer Linie mit der Reinen Rechtspartei in Kroatien, die, nach dem Urteil von Fran (Franz) Šuklje, unter Frank ebenfalls ein großkroatisches Programm verfolgte, „nicht ohne einen gewissen großösterreichischen Einschlag, abzielend auf einen staatsrechtlichen Trialismus, indem das Königreich vereint mit Dalmatien und dem Occupationsgebiet einen autonomen Bestandteil der österr[eichischen] Monarchie zu bilden hätte, welchen in weiterer Folge auch die blutsverwandten Slowenen anzugliedern wären"; vgl. AVA NL Beck, K. 18, Bericht Šuklje: Res dalmaticae, 2.1.1907; Alojz Ivanišević, Nation, Religion und Konfession in den Ideologien der kroatischen „Unabhängigen Nationalpartei" und der „Pravaši" von der Jahrhundertwende bis zum Ersten Weltkrieg; in: Tagungsbericht über den 21. Österreichischen Historikertag in Wien 1996 (=Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 30, Wien 1998) 184 f.; AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 4046-1907, Nardelli an MdI, 6.5.1907. Zum trialistischen Programm der Partei aus 1894 vgl. *Grazer Tagblatt* 25.1.1913.

79 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 9490-1901, David an Koerber, 23.12.1901; 9173-1901, David an Koerber, 10.12.1901; 8469-1901, David an Koerber, 12.11.1901.

Errichtung eines großkroatischen Verbands innerhalb der Monarchie belohnt zu werden, der eine serbisch-politische Partizipation ausschloss[80].

Die Serbische Nationalpartei, in den Quellen meist kurz Serbische Partei genannt, sah sich grundsätzlich als oppositionelle Partei, die das Abgeordnetenhaus allerdings „weder mit hoher Politik noch mit staatsrechtlichen Verwahrungen langweilen" wollte, sondern ihre Aufgabe in „Controlle und Kritik" der öffentlichen Verwaltung sowie in der Verteidigung der „nationalen Rechte im Rahmen des Gesetzes" sah[81]. Im ausgehenden 19. Jahrhundert Gegnerin einer Vereinigung mit Banalkroatien und daher immer wieder Verbündete der Italiener im Land, schwenkte die Mehrheit nach der Jahrhundertwende um und wurde zu Befürwortern einer Vereinigung. Ab dem Tod des Parteichefs und Landtagsabgeordneten Sava Bjelanović, der innerhalb der Partei große Autorität genossen hatte, kurz vor der Reichsratswahl 1897 machte sich „hauptsächlich aus persönlichen Motiven" ein Zwiespalt bemerkbar, der anlässlich der Reichsratswahl 1900 offen ausgetragen wurde und den Eindruck großer Zerstrittenheit erweckte[82]. Es hatten sich unter den dalmatinischen Serben zwei Gruppen gebildet. Zum einen war dies der Parteiflügel der gemäßigt-klerikalen Gruppierung um den orthodoxen Bischof in Zara Nikodim (Nikodemus) Milaš, der ihn zunächst hinter den Kulissen leitete. Diese oberdalmatinische Gruppe galt tendentiell als regierungsfreundlich[83]. Auf der anderen Seite stand der radikal-liberale, oppositionelle, insbesondere in Süddalmatien beheimatete Flügel um Dušan Baljak[84]. Eine Einigung auf eine Kandidatenliste für die Reichsratswahl, an die sich alle Beteiligten zu halten gehabt hätten, war zwischen den Gemäßigt-Klerikalen und Radikal-Liberalen in der Vertrauensmännersitzung nicht zu erzielen. Mit der Aufstellung der Kandidaten wurde schließlich die Parteileitung betraut, die das Einverständnis mit den zu wählenden Wahlmännern einholen musste[85]. Zu Beginn 1900 war die Partei im Reichsrat mit zwei und im Landtag noch mit neuen Abgeordneten vertreten[86].

---

[80] Ebd. 34/2, K. 2223, 6285-1900, Pavich an MdI, 16.10.1900 sub 6459-1900; K. 2226, 313-1901, David an MdI, 8.1.1901 sub 176-1901; AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2100, MF 18, 13345-1909, Nardelli an MdI, 2.12.1909.

[81] *Srpski Glas* [Serbische Stimme] 22.11.1900, Leitartikel, in deutscher Übersetzung sub AVA MdI-Präs 34/2, K. 2225, 7506-1900, Pavich an MdI, 6.12.1900.

[82] Siehe Kap. 2.2.1.

[83] AVA MdI-Präs 34/2 sub 22/Dalm, K. 2105, MF 26, 6742-1900, Statth. an MdI, 6.11.1900.

[84] Ebd. 22/Dalm, K. 2097, MF 12, 6543-1901, David an MdI, 19.8.1901. Dušan Baljak: 15.1.1856 (Zara) – 24.4.1935 (Zara); MöAH: 1897–1900, 1907–1918; LTA: 1892–1900, 1908–1918; studierte in Graz und Wien Jus; Vizepräsident der Advokatenkammer in Zara.

[85] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2223, 6459-1900, Pavich an MdI, 23.10.1900; K. 2224, 7034-1900, Pavich an MdI, 16.11.1900.

[86] Ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 31, 2546-1900, David an Koerber, 28.4.1900.

Die Italienisch-autonome Partei (*Partito autonomo italiano, Autonomistička stranka*), in den Quellen meist kurz Italienische oder Autonome Partei und deren Anhänger *autonomi* oder *autonomaši* genannt, konnte aufgrund ihrer numerischen Schwäche bei den Reichsratswahlen ab 1897 nur mehr eine bloß abwartende Haltung einnehmen und hoffen, dass kein Wahlkompromiss zwischen den slawischen Parteien zustande kam, um im Falle eines Zerwürfnisses eine Allianz mit den Serben einzugehen[87]. Die in der dalmatinischen Presse „sehr schüchtern", in der Wiener Presse „etwas offener" lancierte Idee eines Wahlkompromisses zwischen Kroatischer Nationalpartei und Italienischer Partei konnte allenfalls taktische Hintergründe haben, vertraten sie doch in staats- oder sprachenrechtlicher Hinsicht diametral entgegengesetzte Forderungen. Auf Reichsebene erzielte die Partei daher nicht mehr als Achtungserfolge und wollte jedenfalls eine Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien verhindern, um nicht noch mehr an politischer Bedeutung zu verlieren[88]. Grundsätzlich war ihr Ziel, die Interessen der italienischen Sprache und Kultur gegenüber den slawischen Einflüssen im Land zu verteidigen. Nach der Ermordung des italienischen Königs Umberto I. im Jahr 1900 machte sich für die Statthalterei aber eine „schärfere Pointierung des Italienertums" bemerkbar, die von der in Graz oder Wien studierenden Jugend ausging, die ihrerseits wiederum von den aus dem Küstenland und dem Trentino stammenden, großteils irredentistisch gesinnten Studenten „verdorben" worden sei[89]. Um 1900 war die Partei im Reichsrat gar nicht mehr und im Landtag mit sechs Abgeordneten vertreten[90].

Die 1898 gegründete Sozialdemokratische Partei in Dalmatien (*Socijalno-demokratska stranka*) spielte in der Berichterstattung der Statthalterei keine unwesenliche Rolle, weil die sozialistische und anarchische Bewegung generell mit Argusaugen betrachtet wurde. Eine politische Bedeutung im Land blieb ihr im Wesentlichen verwehrt, weil es kaum Industrie gab und die „arbeitende Bevölkerung zum größten Theile arm und bedürfnislos und durchwegs national gesinnt" war[91]. Gerüchten zufolge soll Jerko (Hieronymus) Dorbić im Herbst 1900 auf einem sozialdemokratischen

---

[87] Ebd. 34/2, K. 2224, 7034-1900, Pavich an MdI, 16.11.1900; Luciano Monzali, The Italians of Dalmatia. From Italian Unification to World War I (Toronto–Buffalo–London 2009) 185 ff.

[88] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2223, 6285-1900, Pavich an MdI, 16.10.1900 sub 6459-1900; K. 2224, 7034-1900, Pavich an MdI, 16.11.1900.

[89] Ebd. 22/Dalm, K. 2097, MF 13, 5205-1900, David an MdI, 28.8.1900 sub 1527-1901.

[90] Ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 31, 2546-1900, David an Koerber, 28.4.1900.

[91] Die socialdemokratische und anarchische Bewegung im Jahre 1900 (Wien 1901) 68; die Broschüre liegt in AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2004, 4323-1901.

Kongress der Italiener aus Istrien und Dalmatien in Triest gefordert haben, eine Wahlbewegung für die Reichsratswahl zu starten, wobei der Agramer Hauptausschuss die Organisation für Agitation sowie Propaganda übernehmen sollte und die Ausschüsse in Laibach bzw. Wien die finanziellen Mittel beistellen sollten[92]. Dorbić, 1880 in Sebenico geboren, war ursprünglich Druckergehilfe und ließ sich 1903 in Spalato als Agent der Wiener Lebensversicherungsgesellschaft *Universale* nieder. Diese Tätigkeit ermöglichte es ihm, auf ausgedehnten Reisen in Istrien und Dalmatien sozialdemokratische Themen zu propagieren. Er war verantwortlicher Redakteur der *Glas radnoga naroda* (Stimme des Arbeitervolkes), die von 1910 bis 1912 in Spalato erschien und „wegen extrem antiklerikaler sowie wegen anarchistischer und antimilitaristischer Artikel allein im Jahr 1910 17-mal konfisziert" wurde[93]. Die zahlreich gegründeten sozialistischen Organisationen waren fast ausschließlich in Spalato angesiedelt und standen in Verbindung mit der Wiener Zentralleitung.

1.6. Aspekte der staatlichen Verwaltung

1.6.1. Statthalter: Aufgaben und Funktionsträger von 1900–1918

An der Spitze der staatlichen Verwaltung eines cisleithanischen Landes der Habsburgermonarchie standen Statthalter oder Landespräsidenten. Die Ernennung des Statthalters gehörte zu den Prärogativen des Monarchen, somit ließ es sich der Kaiser auch nicht nehmen, dass ihm die neuen dalmatinischen Statthalter den Amtseid persönlich leisteten. Bei Nardelli war dies zehn Tage nach seiner Ernennung der Fall, bei Graf Marius Attems-Heiligenkreuz 1912 fünf Tage später[94]. Die dalmatinische Statthalterei befand sich am St. Simeonsplatz (Campo S. Simeone, Trg sv. Šime, heute Poljana Šime Budinića) in Zara.

---

92 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2004, 4323-1901, Kongress vom 8. bis 10. September bzw. am 7. Oktober. Ebd., K. 2003, 6616-1900, 30.10.1900; K. 2004, 1220-1901, 2.2.1901; Strčić, Die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Vereinigungen 606 f.; Marina Cattaruzza, Sozialisten an der Adria. Plurinationale Arbeiterbewegung in der Habsburgermonarchie (=Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 24, Berlin 2011) 79 f.

93 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2101, MF 19, 1029-1911, Statth. an MdI, 31.1.1911. Als sozialdemokratische „Agitatoren" traten die Reichsratsabgeordneten Wilhelm Ellenbogen und Valentino Pittoni, der Journalist Etbin Kristan aus Laibach oder der Reichsitaliener Paolo Orano aus Rom auf.

94 § 13, RGBl. 44/1868 78, Gesetz über die Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden; *Wiener Abendpost* 15.1.1906, 5; AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1396, MF 8, 381-1912.



Abb. 4: Statthaltereigebäude am Simeonsplatz Nr. 604 (von der Piazza della Colonna, Poljana kolona, heute Trg Petra Zoranića, aus gesehen)

Die Statthalter waren der Regierung unterstellt[95], im Allgemeinen dem Innenminister bzw. in spezifischen Angelegenheiten den Fachministern. Im Wesentlichen hatten sie drei Aufgabenbereiche wahrzunehmen. Zum einen leiteten sie alle staatlichen „Regierungs- und Verwaltungstätigkeiten auf dem Gebiete der politischen Wirtschafts- und Wohlfahrts-Verwaltung des Landes.“[96] Statthalter beobachteten deshalb das politische Geschehen und steuerten das Land im Sinne des Gesamtstaatsinteresses. Beispielsweise wiesen sie politische Begehren von Abgeordneten zurück, wenn diese einen negativen Einfluss auf das Ansehen bzw. die Aktionsfähigkeit des Staates nehmen hätten können, oder sie trachteten im Rahmen des rechtlich Möglichen im Vorfeld von Wahlen Einfluss auf das Ergebnis zu nehmen. Zum anderen

[95] Zum Folgenden RGBl. 44/1868; Franz Rapprich, Politische Behörden; in: Ernst Mischler, Josef Ulbrich (Hgg.), Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes III (Wien ²1907) 927. Vgl. auch Ludwig Gumplowicz, Das Österreichische Staatsrecht (Verfassungs- und Verwaltungsrecht). Ein Lehr- und Handbuch (Wien ³1907) 176 f.

[96] Rapprich, Politische Behörden 927.

trafen sie Entscheidungen in erster Instanz, und zwar in Verwaltungsangelegenheiten, die der Statthalterei vorbehalten waren, sowie in zweiter Instanz, wenn in „Parteiangelegenheiten gegen Entscheidungen und Verfügungen der politischen Behörden 1. Instanz in den diesen Behörden zustehenden und im vorstehenden angedeuteten Verwaltungsangelegenheiten" Berufung eingelegt worden war. Schließlich fielen ihnen Vertretungs- und Repräsentationsaufgaben zu, die sie mitunter delegierten: Die Regierung vertraten sie gegenüber dem Landtag, und bei feierlichen Anlässen repräsentierten sie den Landesfürsten und Monarchen.

Daneben nahmen dalmatinische Statthalter des 20. Jahrhunderts eine Mittlerfunktion zwischen Ministeriums- und Landesinteressen ein[97]. Bildlich gesprochen buhlten sie nicht selten im Sinne des Staatsinteresses um die Gunst der Bevölkerung bzw. intervenierten in Wien zugunsten dalmatinischer Anliegen, damit Wien nicht die Gunst der Dalmatiner verliere; denn:

a) Die Statthalterei trat wiederholt, mitunter vehement, für Interessen des Landes ein und mahnte das fürsorgliche Walten der Regierung ein. Diese Mittlerfunktion war im Eigeninteresse der Regierung gelegen, indem sie in Wien zeitlich günstige politische Momente für Initiativen aufzeigte, um den Wettbewerb um die Gunst im Lande gegenüber den regierungskritischen Stimmen des Landes zu gewinnen. In dieser Mittlerfunktion zwischen Zentralstellen in Wien und Landesinteressen erinnerte sie im Innenministerium und Ministerratspräsidium beispielsweise wiederholt daran, die Aktion zur wirtschaftlichen Hebung in Dalmatien voranzutreiben, um „allmälig wieder der Bevölkerung das Vertrauen in die staatliche Verwaltung […] beizubringen. Ein möglichst reichliches Fließen der Geldmittel, ein möglichstes Wacherhalten des Bewusstseins des fürsorglichen Waltens der Regierung, wäre im Interesse der Ausnützung einer Stimmung gelegen, welche nur zu leicht ungenützt verstreichen" könne. „Dies wäre um so erwünschter, als das Maß des angesammelten Misstrauens ein großes" sei „und das Fortschreiten und der Gang der Regierungsfürsorge stets auf das Aufmerksamste verfolgt" werde[98].

b) Die Statthalterei nahm ebenfalls eine Fürsprecherfunktion ein. Sie bat bereits im Vorhinein um Verständnis, dass beispielsweise das dalmatinische Volk nicht in der entsprechenden Anzahl an der Huldigungsfeierlichkeit in

---

97 Zur Mittlerfunktion des Statthalters am Beispiel Mährens vgl. Peter Urbanitsch, Die Statthalter zwischen „Wien" und „Brünn"; in: Lukáš Fasora, Jiří Hanuš, Jiří Malíř (Hgg.), Brno Vídni, Vídeň Brnu. Zemské metropole a centrum říše v 19. Století / Brünn – Wien, Wien – Brünn. Landesmetropolen und Zentrum des Reiches im 19. Jahrhundert (Brno/Brünn 2008) 103–126.

98 AVA MRP, K. 108, 1870-1908, Tončić an MP Beck, 13.5.1908 sub 4376-1910 (54/geh.).

Wien aus Anlass des Krönungsjubiläums 1908 teilnehmen werde können. Dies habe nichts mit einem Mangel des Volkes an „Anhänglichkeit“ an den Monarchen zu tun, sondern sei der Entfernung, den Verkehrs- und Vermögensverhältnissen und „dem Schmerz über die Unterdrückung der Brüder in Kroatien“ geschuldet[99].

c) Neutraler Beobachter blieb die Statthalterei, wenn es um Demonstrationen ging, die zumindest indirekt österreichdistanziert interpretiert werden konnten. Als beispielsweise infolge des russisch-japanischen Krieges russenfreundliche Kundgebungen in Spalato stattfanden, die als panslawistische Regungen angesehen werden konnten, verbot sie der Statthalter nicht. Handel wies den Bezirkshauptmann an, „nur im Falle vorauszusehender strafwürdiger Gewaltsamkeiten und Ruhestörungen weiteren Kundgebungen entgegenzutreten“, wie er dem Innenministerium berichtete. Nachdem Bürgermeister Vicko (Vincenz) Milić dem russischen Außenminister Graf Wladimir Lamsdorf im Namen der Adriakroaten und der Gemeinde Spalato aber ein Sympathietelegramm für die russische Armee übermittelte, hatte dies zur Folge, den potentiellen Nachahmern „vollstes Augenmerk“ zuzuwenden und „gegebenenfalls die abzusendenden Telegramme“ zu „inhibieren“, also nicht weiterzubefördern[100].

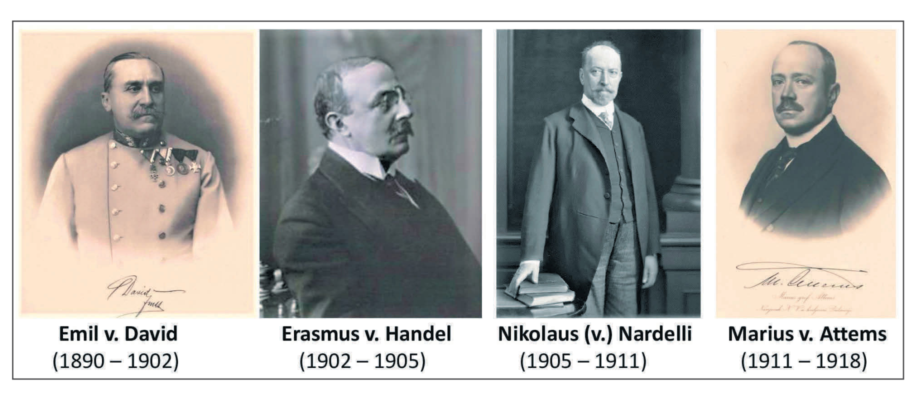


Abb. 5: Dalmatinische Statthalter 1890–1918

Die Funktion des Statthalters bekleideten in Dalmatien in den letzten 18 Jahren der Habsburgermonarchie vier Personen: Auf Feldzeugmeister David, Statthalter von 1890 bis 1902, folgte mit Freiherrn von Handel von 1902 bis 1905 der erste zivile Statthalter[101]. Kroatische Abgeordnete bedach-

---

99 Ebd.

100 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2098, MF 15, 1409-1904, Handel an MdI, 27.2.1904.

101 Ebd. 4/Dalm, K. 1394, MF 4, 2462-1902, 3.4.1902; HHStA, NL Handel, K. 1, Konvol. Erinnerungen, fol. 44–77. Bei Max Hussarek von Heinlein, Erinnerungen des Erasmus

ten ihn nicht mit Vorschusslorbeeren, sondern interpellierten bereits Anfang Februar 1902, noch vor seiner offiziellen Ernennung am 3. März, im Abgeordnetenhaus, wobei sie ihm Mangel an ausreichenden Sprachkenntnissen vorwarfen[102]. Die sogenannte Ehrenwortaffäre, in der man Handel vorwarf, gesagt zu haben, ein dalmatinisches Ehrenwort gelte nichts, führte letztlich zu Handels Abgang aus Dalmatien. Die Darstellung dieser Affäre bedürfte in der deutschsprachigen Literatur einer Neubewertung, da die Quellen der staatlichen Instanzen bisher offenbar weitgehend außer Acht gelassen wurden[103]. Handel übergab am 25. Jänner 1905 die Leitung der Statthalterei seinem Stellvertreter Nardelli und übernahm selbst die von Oberösterreich[104]. Mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner 1906 ernannte der Kaiser Nardelli schließlich zum Statthalter in Dalmatien[105]. Der in Ragusa Geborene diente bis 1911 und war damit der erste und einzige dem Land Dalmatien entstammende Statthalter. Er studierte in Graz Rechtswissenschaften, trat 1882 in den politischen Staatsdienst bei der dalmatinischen Statthalterei ein und wurde 1904 zum Vizepräsidenten der Statthalterei berufen[106]. Als Statthalter ging er nicht freiwillig, sondern wurde offensichtlich auf Betreiben des Thronfolgers Franz Ferdinand abberufen. Ein Telegramm des Adjutanten Major Alexander von Brosch an den Thronfolger vom Mai 1911 hält fest, Nardelli habe sich „gefügt", werde aber bis zu seinem Rücktritt im Herbst Graf Marius Attems in sein Amt einführen. Als Belohnung sollte er die „Baronie nicht erst beim Scheiden aus der Aktivität," sondern schon im Frühjahr 1911 bekommen[107]. Offiziell legte Nardelli die Funktion des Statthalters am 9. Oktober 1911 nieder[108].

Freiherrn von Handel; in: Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft 7 (1930) 39–116 fehlen die dalmatienrelevanten Teile weitgehend, die der Autor herauszugeben beabsichtigt; in kroatischer Übersetzung: Trogrlić, Erazmo Handel.

102 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVII. Sess., 88. Sitzung, 8.2.1902 8559 f. AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1394, MF 4, 996-1902.

103 Etwa AVA MdI-Präs 11, K. 1560, 7634-1904. Angerissen bei Benedikt Wallner, Die Entstehung nationaler Ideologien und ihre politische Anwendung im Königreich Dalmatien am Beginn des 20. Jahrhunderts im Spiegel der „Tajni spisi" (Geheimakten der k.k. Statthalterei), Dipl.-Arbeit (Wien 2013) 64–68.

104 AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1395, MF 5, 9326-1905; K. 1395, MF 6, 577-1905, Handel an MdI, 25.1.1905.

105 *Wiener Zeitung* 9.1.1906.

106 Zu Nardelli vgl. Pav, Niko Nardelli; Ivo Perić, Niko Nardelli u ulozi austrijskog namjesnika u Dalmaciji [Niko Nardelli in der Rolle des österreichischen Statthalters in Dalmatien]; in: Ders., Politički portreti iz prošlosti Dalmacije [Politische Porträts aus Dalmatiens Vergangenheit] (=Biblioteka znanstvenih djela 34, Split 1990) 193–222; *NFP* 29.9.1911.

107 HHStA NLFF, K. 11, Brosch Telegramm an Franz Ferdinand, 17.5.1911, C 213.

108 AVA NL Beck, K. 36, Nardelli an Beck (14.1.1912); AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1396, MF 7, 10901-1911, Nardelli an MdI, 15.10.1911; zum Rücktritt Nardellis siehe auch Kap. 11.4.

Hofrat Marius Attems, Absolvent der Theresianischen Akademie, verheiratet mit Anna Maria, geborene Kammel Edle von Hardegger[109], war Leiter der istrianischen Bezirkshauptmannschaft Pola (Pula), als er Mitte Mai 1911 zum Nachfolger des Statthaltereivizepräsidenten Josip (Josef) Tončić in Zara ernannt wurde[110]. Innenminister Graf Maximilian von Wickenburg gewährte ihm bis zum 20. Juni Urlaub, sodass Attems erst am 25. Juni 1911, nach Durchführung der Reichsratswahl, seinen Dienst antrat[111]. Seine Berufung nach Dalmatien wollte Statthalter Nardelli mit der Begründung verhindern, Attems kenne weder das Land noch beherrsche und verstehe er die kroatische Sprache, allenfalls könne er unzureichend Slowenisch. Somit entspreche er nicht dem Anforderungsprofil eines Statthalterstellvertreters, der Kroatisch und Italienisch „in Wort und Schrift vollkommen beherrschen“ müsse, um sich bei Sitzungen, im Parteienverkehr oder bei der Revision amtlicher Geschäftsstücke der Landessprachen zu bedienen und damit dem „Ansehen der Behörde“ sowie der „in nationaler Hinsicht sehr empfindlichen Bevölkerung“ zu entsprechen[112]. Attems dürfte neben der Protektion von Thronfolger Franz Ferdinand auch die des Ministerpräsidenten Richard von Bienerth, jedenfalls aber die seines Duzfreundes[113], des Innenministers Wickenburg, genossen haben. Bienerths Nachfolger als Ministerpräsident, Baron Paul Gautsch von Frankenthurn, setzte keine hohen Erwartungen in Attems’ administrative Fähigkeiten. Im Sommer 1911 prophezeite er Graf Franta (Franz) Thun-Hohenstein, dem zukünftigen Stellvertreter des Statthalters in Dalmatien, Attems werde sich nicht halten können[114]. Diese Skepsis schwingt ebenfalls im Vortrag an den Kaiser mit, denn in der Begründung, warum Attems nach Nardellis Pensionierung bloß die einstweilige Leitung der Statthalterei übertragen werde, heißt es: Es gelte „hiebei einerseits Rücksichten auf die dermalige Rangstellung des genannten Funktionärs“ zu berücksichtigen, andererseits entspreche es „den dienstlichen Interessen besser“, wenn Attems „vorerst Gelegenheit geboten würde, durch eine angemessene Zeit die Statthalterei selbständig zu leiten und dadurch seine volle Eignung für den ihm

---

109 *Wiener Salonblatt* 4.2.1922 und 18.4.1926.

110 Zur Pensionierung von Tončić und Installierung Attems‘ siehe Kap. 11.4.

111 AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1396, MF 8, 3469-1911, MdI an Nardelli, 12.4.1911; 4784-1911, Nardelli an MdI, 15.5.1911; 6402-1911, Nardelli an MdI, 25.6.1911.

112 Ebd., 3672-1911, Nardelli an MdI, 14.4.1911.

113 Ebd., MF 7, 11581-1911, Attems an Wickenburg, 29.12.1911.

114 Státní oblastní archiv Litoměřice, Pobočka Děčín, FA Thun-Hohenstein, Linie Tetschen, NL Fürst Franz Thun, A-3 XXIII, H I/a, Nr. 41, Franta an Franz Thun, 21.8.1911. Zu Franta Thun jüngst Johannes Kalwoda, Beurlaubung – Beruhigung – Belobigung. Differenzen im höheren Verwaltungsdienst Altösterreichs am Beispiel des Böhmen Franz von Thun-Hohenstein (1868–1934) in Dalmatien; in: Bohemia 60 (2020) 61–84.

zugedachten wichtigen Dienstposten auch der Öffentlichkeit gegenüber voll zu erbringen.“[115] Nardellis Wunschkandidaten kamen nicht in Betracht, weder der dalmatinische Statthaltereirat Eligio (Eligius) Smirić noch Graf Viktor Attems-Heiligenkreuz, ein Bruder des zukünftigen Statthalters und Hofrat bei der Seebehörde in Triest, der als Bezirkskommissär und Bezirkshauptmann mehrjährige Erfahrung in Dalmatien gesammelt hatte[116]. Ein halbes Jahr später, mit Entschließung vom 11. Jänner 1912, betraute der Kaiser Attems mit der Würde des dalmatinischen Statthalters. Smirić wurde noch im Oktober 1911 zum ersten Hofrat der Statthalterei und zum Stellvertreter des Landeschefs ernannt und trat 1913 in den Ruhestand[117].

Statthalter Attems stellte sich dem Landtag am 24. Jänner 1912 vor. Landtagspräsident Vicko (Vinzenz) Ivčević[118] gemahnte ihn in seiner Begrüßungsansprache, die Sprachenverordnung des Jahres 1909 genau einzuhalten und eine günstige Lösung in den wirtschaftlichen Fragen, insbesondere im Eisenbahnwesen zu erreichen. Attems selbst versicherte den Abgeordneten, sein einziges Ziel sei, die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Land zu fördern sowie allen Parteien gegenüber, ohne Unterschied der politischen Richtung und des Glaubensbekenntnisses, mit größter Objektivität entgegenzukommen. Er erhielt während seiner Rede wiederholt Beifall. Die Abgeordneten der Reinen Rechtspartei fehlten allerdings[119]. Unmittelbar davor waren die Versuche des neuen Statthalters gescheitert, die Reine Rechtspartei von ihrem Bestreben abzubringen, die Auflösung des Landtags zu beantragen. Unmittelbar danach legte sie dem Landtag 80 Dringlichkeitsanträge vor und setzte damit ihre Obstruktionspolitik fort[120].

1.6.2. Die Berichterstattung der Statthalterei

Die Statthaltereiberichte und die auf sie replizierenden Korrespondenzen diverser Zentralstellen sind eine wesentliche Fundgrube für neue Erkennt-

115 AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1396, MF 7, 9633-1911 Au. Vortrag sub 10149-1911.

116 AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1394, MF 4, 5188-1903; ebd., MF 8, 4179-1911, Nardelli an MdI, 15.4.1911; 3672-1911, Privatschreiben Nardelli an MdI Wickenburg, 14.4.1911; Pav, Niko Nardelli 34–37.

117 AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1396, MF 8, 178-1912, 381-1912; ebd., K. 1397, MF 9, 2726-1913, Au. Vortrag, 18.4.1913 sub 5013-1913.

118 Vicko Ivčević: 18.8.1843 (Traù) – 14.11.1922 (Zara); MöAH: 1901–1918; LTA: 1876–1883, 1884–1918; Landtagspräsident: 1900–1918; Jusstudium in Graz; Obmann des Verbands der Südslawen im Abgeordnetenhaus.

119 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 33, 866-1912, Telegramm Statth. an MdI, 24.1.1912; *Neues Wiener Tagblatt* 25.1.1912; *Wiener Zeitung* 25.1.1912.

120 *Reichspost* 24.1.1912; *Grazer Volksblatt* 26. und 27.1.1912. Zur Obstruktionspolitik der Reinen Rechtspartei siehe auch Kap. 13.4.

nisse, weil sie einen Blick hinter die Kulissen der veröffentlichten Politik bieten. Wenn es in ihnen nicht um rein Administratives, sondern um politische Belange geht, so sind sie vom Gedanken getragen, wie vom cisleithanischen Staat und dem Land Dalmatien Schaden abgehalten werden könne bzw. was Staat und Land von Nutzen sein könnte.

Zunächst sei der Blick auf die Informationsflüsse, teilweise anhand der Berichterstattung zu den Reichsratswahlen, gerichtet, um die Berichterstattungskette im hierarchischen Geflecht der Staatsverwaltung zu veranschaulichen. Am 6. Jänner 1907 (dreieinhalb Wochen vor dem Kaiserlichen Patent über die Auflösung des Abgeordnetenhauses) bzw. am 4. April 1911 (fünf Tage nach der Parlamentsauflösung) ergingen Erlässe der Innenminister Bienerth bzw. Wickenburg an alle Landeschefs. Sie enthielten die Weisung, die Wahlbewegung in ihren Verwaltungsbereichen zu beobachten und dem Innenminister sowie dem Ministerpräsidenten über Kandidaturen, Bildung von Parteien sowie über „neu zu Tage tretende Erscheinungen in der Wahlbewegung“ zu berichten, und zwar „vertraulich […] jeden Samstag“[121]. In der Periode des allgemeinen gleichen Männerwahlrechts kam dies Statthalter Nardelli zu, der dieser Aufgabe, verglichen mit der Berichterstattung oberster staatlicher Verwaltungsorgane in anderen Kronländern, sehr gewissenhaft und ausführlich nachkam.

Anhand der geschilderten Vorgaben und der Charakterisierung der statthalterlichen Reaktion fällt zu den Informationsflüssen Mehreres auf:

1. Aufgefordert oder unaufgefordert berichtete die Statthalterei als staatliche Landesstelle (der Statthalter selbst oder sein Stellvertreter) nach Wien, vornehmlich an das Innenministerium, und zwar zu administrativen Belangen wie zu Personalveränderungen, zu Bemerkenswertem zur politischen Situation im Land, zu politischen Vorgängen, zum wiederholt sich verändernden Verhältnis von Parteien bzw. Nationen zueinander oder zu Desiderien der dalmatinischen Eliten.

2. An das Innenministerium und an das Ministerratspräsidium hatte die Statthalterei in besonderen Fällen zu berichten, wie in politischen Angelegenheiten zur Wahlvorbereitung oder -bewegung. Dies traf ebenfalls bei den Ergänzungswahlen zu[122]. Damit kommt das hohe politische Interesse der Zentralregierung am politischen Geschehen in den Ländern zum Aus-

---

[121] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2240, 136-1907, Bienerth an Landeschefs, 6.1.1907; K. 2251, 3132-1911, Wickenburg an Landeschefs, 4.4.1911.

[122] Beispielsweise bei der Ergänzungswahl 1910 im Wahlkreis Spalato: AVA MRP, K. 104, 2552-1910, Nardelli an Bienerth, 20.6.1910 (Pr. Zl. 504/34); entspricht AVA MdI-Präs 34/2, K. 2250, 6438-1910, Nardelli an MdI, 20.6.1910 sub 6901-1910; oder bei der Ergänzungswahl 1911 in Cattaro: Ebd., K. 2251, 824-1911, Nardelli an MdI, 25.1.1911.

druck. Eine unaufgeforderte Berichterstattung, die keinesfalls nach außen treten durfte, und zwar an Ministerpräsident und Innenminister, gab es beispielsweise bei Anregungen des Statthalterei-Präsidiums zum Verhalten der Zentralregierung gegenüber kroatischen Reichsratsabgeordneten[123]. Nutzen zogen die Regierungsinstitutionen aus der doppelten Berichterstattung insofern, als die Akten mit den Statthaltereiberichten aufgrund ihrer inhaltlichen Bedeutung nicht erst von einer Zentralstelle zur anderen weitergereicht werden mussten, sie daher auch auf dem Transportweg nicht in Verlust geraten konnten oder aufgrund einer nachlässigen Bearbeitung im anderen Ressort nicht erst wieder zurückbeordert werden mussten.

3. Vertrauliche Berichte zu thematisch besonders heiklen Belangen (politisch oder personell) wurden in zweierlei Form nach Wien geschickt: Einerseits mit einer Registraturnummer aus der Statthalterei-Präsidiale, wozu die oben angeführten Berichte im Zusammenhang mit der Wahlberichterstattung zählten. Andererseits gab es in der Statthalterei einen Aktenbestand, der unter Verschluss stand. Dieser trug eine eigene Nummerierung unter der Bezeichnung „geh." für geheim. Unter Verschluss waren beispielsweise die Akten, in denen es um die Vertretung von staatsrechtlichen Positionen im Landtag ging[124] oder um die Auflösung von Intrigen, in die Beamte angeblich involviert gewesen sein sollen[125], wenn Berichte von Gewährsmännern brisante Inhalte zu politischen Vorgängen enthielten[126] oder wenn der Statthalter politische Einschätzungen zu Wahlen bzw. Kurzcharakteristika der Neugewählten nach Wien schickte[127].

4. Betreffend Qualität und Ausführlichkeit der dalmatinischen Berichte ist festzuhalten, dass zwischen Mitte Jänner und Ende Mai 1907 in Summe 16 Berichte zu den Reichsratswahlen nach Wien abgingen, die sich ausschließlich mit der Wahlbewegung auseinandersetzten[128]. Zusätzlich wurde über Organisatorisches wie Terminisierung bzw. Vorbereitung der Wahl oder Beschwerden die Wahl betreffend informiert. Eine ähnlich hohe Anzahl an Berichten kam 1907 aus der niederösterreichischen Statthalterei, während Lemberg (Lwów, L'viv) bzw. Graz jeweils genau bzw. knapp ein halbes

---

[123] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 12232-1907, Tončić an MdI, 17.12.1907; AVA MRP, K. 108, 4741-1907, Tončić an MP Beck, 17.12.1907 sub 4376-1910.

[124] AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 4560-1901, David an MP u. MdI, 14.6.1901.

[125] Ebd. 22/Dalm, K. 2097, MF 12, 8014-1900, 27.12.1900 sub 7182-1900, David an MP u. MdI, 27.12.1900.

[126] Ebd., K. 2098, MF 15, 8081-1905, Nardelli an MdI, 21.11.1905; 7960-1905, Nardelli an MdI, 17.11.1905.

[127] Ebd. 34/2, K. 2244, 5164-1907, Nardelli an MdI, 26.5.1907; K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911.

[128] Diese 16 Berichte von 1907 ebd., K. 2240 bis 2244.

Dutzend Berichte sandten. Die Wahlbewegung von Ergänzungswahlen einschließlich der Übermittlung der Wahlergebnisse ist ebenfalls gut dokumentiert[129]. Noch deutlicher tritt der Qualitäts- und Ausführlichkeitsunterschied zu Berichten aus anderen Statthaltereien im Wahljahr 1911 zu Tage, wobei hier auch die kurze Vorwahlperiode einzukalkulieren ist. Zara sandte von Mitte April bis Anfang Juni 1911 acht Berichte sowie einen die Vorgänge zusammenfassenden neunten Anfang Juli nach Wien[130].

5. Wenn die Statthalterei nach Wien schrieb, so stützte sie sich auf selbst eingeholte Informationen, auf Vertrauenspersonen aus Verwaltung, Kirche und Politik oder auf die Bezirkshauptmannschaften. Letztere griffen ihrerseits wieder auf eigene Erfahrungswerte, auf Informationen etwa von Bezirkskommissären der Gendarmerie[131] oder von diversen Vertrauensleuten aus Kirche oder Politik zurück. Je nach Angelegenheit und Zuständigkeit leitete das Innenministerium den Akt zur Berichterstattung an andere Zentralstellen und oft auch an das Ministerratspräsidium weiter. Die Wahlberichte der Statthalterei wurden primär aus den Informationen der Bezirkshauptmannschaften gespeist. Nardelli erließ bereits „geraume Zeit" vor Auflösung des Reichsrates im Jänner 1907 an die Bezirksleiter die Weisung, ihre Aufmerksamkeit auf die „vorauszusehende Wahlbewegung" zu lenken, um ihm „einschlägige Wahrnehmungen sogleich zur Kenntnis" zu bringen[132].

6. Wesentliche Impulse für das Agieren der Statthalterei kamen somit auch von unten. Untergeordnete staatliche Stellen regten in ihren Berichten Entscheidungen übergeordneter Behörden an. So war die Statthalterei bis kurz vor der Wahl neutrale Beobachterin der Ergänzungswahl in Cattaro im März 1911. Erst nach einem Bericht des Bezirkshauptmannes Vladimir Budisavljević von Predor, in dem er darstellte, warum der Sieg eines bestimmten Kandidaten „gar sehr herbeizuwünschen" wäre, erteilte Statthalter Nardelli dem Bezirkshauptmann den Auftrag, „im Rahmen des Gesetzes die Kandidatur […] tunlichst zu fördern."[133]

7. Wenn der Statthalter im Landtag zu erwartende Regierungspositionen zu vertreten hatte, so waren diese Stellungnahmen meist schon im Vorfeld

---

[129] Zur Ergänzungswahl in Spalato 1910 liegen zehn Berichte ein: Ebd., K. 2250; zur Ergänzungswahl in Cattaro im März 1911 liegen sechs Berichte vor: Ebd., K. 2251.

[130] Ebd., K. 2252, 3673-1911 (in diesem aus mehreren Einzelakten bestehenden Aktenkonvolut sind wesentliche an das Innenministerium in Wien gerichtete Wahrnehmungsberichte der Statthalterei zur Wahlbewegung 1911 enthalten); K. 2254, 7037-1911.

[131] Ebd. 22/gen, K. 2008, 3860-1903, Bezirkskommissär Neumayer an BH Sebenico, 12.5.1903, Abschrift.

[132] Ebd. 34/2, K. 2240, 509-1907, Tončić an MdI, 15.1.1907 sub 750-1907.

[133] Ebd., K. 2251, 2759-1911, Statth. an MdI, 19.3.1911 sub 2800-1911; siehe auch Kap. 10.

mit der Zentralstelle abgesprochen, sodass er ohne unmittelbare Rücksprache mit Wien im Namen der Regierung agieren oder reagieren konnte. Hatte der Statthalter spontan eine Erklärung oder Korrektur anzubringen, so ließ er sich die inhaltliche Richtigkeit vom Innenministerium im Nachhinein bestätigen. In heiklen Angelegenheiten wiederum sandte die Statthalterei das Konzept eines Schreibens oder einer Stellungnahme an das Innenministerium, das ihr Einverständnis gab, wenn die Zeit drängte auch in Telegrammform[134]. Mitunter nahm das Ministerium Präzisierungen, Ergänzungen oder Abänderungen vor. Diese Redaktionstätigkeit schloss Modifikationen ein, damit beispielsweise die Gesetzeskonformität eines Verwaltungsaktes gewahrt blieb. Auch strich das Innenministerium solche Stellen, die, auch wenn ihr Anführen inhaltlich noch so begründbar war, einer Beruhigung der Gemüter im Lande abträglich erschienen. Das Innenministerium setzte somit Deeskalationsschritte im Beziehungsgeflecht staatliche Regierungsorgane im Land und Landesvertretung bzw. autonome Landesinstitutionen. So griff das Innenministerium ein, um die Wogen zu glätten, als Biankini 1904 für die Rechtspartei im Abgeordnetenhaus den Vorwurf der Germanisierung gegenüber Statthalter Handel vorbrachte[135]. Biankinis Vorwurf lautete unter anderem, mit Handel seien vorwiegend deutsche Aristokraten, „Gigerls […] in allen möglichen Formaten und Ausgaben" nach Dalmatien als Beamte gekommen. In einer für ein offiziöses Blatt vorgesehenen Entgegnung[136] strich das Innenministerium aus dem Entwurf des Statthalters die Titulierung Biankinis als „ebenso temperament- als phantasievollen Herrn" und Handels Replik, dass er sich hinsichtlich der „mit dem Vorwurfe des Gigerltums aufgeworfenen Frage der Toilette der jungen politischen Beamten […] allerdings incompetent" fühle, da der Statthalterei „das fachmännisch gebildete Auge" fehle, „um da zwischen Fremden und Einheimischen mit genügender Schärfe zu unterscheiden."[137]

8. Die von den obersten Zentralstellen eingeforderte Berichterstattung hatte unterschiedliche Initiativgründe. Auslöser konnte eine Information oder Beschwerde via Telegramm, Brief oder Zeitungsnotiz sein, die etwa den Ministerpräsidenten dazu brachte, diese Information dem Innenminister mit der Aufforderung zu übermitteln, nähere Erhebungen einzuleiten und ihn das Ergebnis der Erhebung wissen zu lassen. Dies veranlasste das Innenministerium an den Statthalter und diesen an den betreffenden Bezirkshaupt-

[134] Vgl. Kap. 1.6.4.
[135] Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVII. Sess., 285. Sitzung, 23.11.1904 25668.
[136] Siehe Kap. 1.6.5.
[137] AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1395, MF 4, 8442-1904, Handel an MdI, 27.11.1904.

mann zu schreiben. Vielfach waren es auch militärische Instanzen im Land (z. B. das Marinestationskommando in Sebenico), die ihrer vorgesetzen Stelle (z. B. das Hafenadmiralat in Pola) über politische Verhältnisse berichteten, die wiederum diese Berichte an das k. u. k. Kriegsministerium weiterleitete, das sich ihrerseits wieder an eine der k. k. Zentralstellen wandte, wodurch die Kette der Einforderung einer Berichterstattung von oben wieder ihren Anfang nahm[138].

1.6.3. Dienstliches Selbstverständnis des Berufsbeamtentums

Wie dem soeben Ausgeführten zu entnehmen ist, kam der Statthalterei mit der politischen Verwaltung des Landes eine schwierige Aufgabe zu, die Statthalter Nardelli Innenminister Bienerth im Zusammenhang mit der Beförderung seines Präsidialvorstandes Johann Tichy zum Statthaltereirat im Juli 1908 beschrieb. Tichy absolvierte das Gymnasium in Sarajevo, studierte in Graz und trat 1894 in den dalmatinischen Konzeptsdienst ein. Nardelli hielt fest: Der Dienst in Dalmatien erfordere in „noch erhöhterem Masse als anderswo" gleichzeitig „vielseitiges Können und grosse Gewandtheit." Allem voran sei zur Bewältigung der Schwierigkeiten „sicheres Taktgefühl notwendig." Hinzu komme, dass der „unruhige und zugleich radikale Charakter der hiesigen Politik […] den Dienst aufreibend" gestalte[139].

Die von Statthalter Handel beim Amtsantritt erlassene „Präsidial-Erinnerung" gibt Einblick in das Verständnis, wie die Amtsgeschäfte von ihm selbst und den ihm unterstellten Beamten idealerweise zu führen waren. Bemerkenswert ist die weitgehende Übereinstimmung von Theorie und Praxis[140]. Die politische Verwaltung des Landes hatte zum einen „in unbedingter Treue zu Kaiser und Reich" objektiv und unparteilich ausgeführt zu werden[141], zum anderen hatte sie „Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung" zu erfassen und zu fördern. Damit war es Aufgabe der Statthalter und der ihnen unterstellten Beamtenschaft, stets die Interessen und das Wohl von Reich und

---

138 Ebd. 34/2, K. 2243, 4501-1907, MP Beck an MdI, 17.5.1907; 4423-1907, Telegramm an MdI, 17.5.1907; Bienerth an Statth., 19.5.1907; ebd. 22/Dalm, K. 2103, MF 23, 4903-1913, MdI an Statth., 30.4.1913; 4517-1913, Abschrift Marinestationskommando Sebenico an Hafenadmiralat Pola, 5.4.1913 sub 4903-1913.

139 Ebd. 4/Dalm, K. 1396, MF 6, 6542-1908, Nardelli an MdI, 12.7.1908 sub 9083-1908.

140 Vgl. u. a. Kap. 1.6.1.

141 Zur Loyalität von Statthaltern gegenüber Kaiser und Reich vgl. Marion Wullschleger, „Gut österreichische Gesinnung". Imperiale Identitäten und Reichsbilder der letzten österreichischen Statthalter in Triest (1904–1918); in: Tim Buchen, Malte Rolf (Hgg.), Eliten im Vielvölkerreich. Imperiale Biographien in Russland und Österreich-Ungarn (1850–1918) (=Elitenwandel in der Moderne/Elites and Modernity 17, Berlin 2015) 94–97.

Land im Auge zu behalten. Dies bedeutete für sie mitunter, aufgrund unterschiedlicher Landes- und Staatsinteressen einen Spagat auszuführen, eine Mittlerfunktion einzunehmen. Im Bestreben, das Land in allen Bereichen der „öffentlichen Wohlfahrtspflege" voranzubringen, war der Statthalter auf die Unterstützung der politischen Beamtenschaft angewiesen, die aufgrund ihres steten Kontakts einerseits mit der Bevölkerung, andererseits mit anderen staatlichen und autonomen Behörden die Verhältnisse des Landes genau kannte[142]. Handel forderte von den Beamten, gegenüber den nationalen und politischen Bestrebungen in der Bevölkerung bedacht vorzugehen. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an den Diensteid, wonach bei „Rechtsfragen zur Judicatur" keine Rücksicht auf „politische Verhältnisse oder Persönlichkeiten" genommen werden dürfe. Bei Rechtsansprüchen von Staatsbürgern dürfe es „keine Opportunitätsrücksichten geben." Zugleich habe der Aufgabe nachgegangen zu werden, „die Autorität des Staates und des Gesetzes aufrechtzuerhalten", das Nebeneinander von sozialen Klassen, Nationalitäten und Konfessionen vor Übergriffen zu schützen, und bei Missbräuchen, die das „öffentliche Wohl" gefährden, gegebenenfalls gesetzliche „Zwangsmittel" anzuwenden, um die „Rechtsordnung" wiederherzustellen. Was die „vielfachen Wechselbeziehungen zwischen politischen" und nationalen Angelegenheiten sowie „administrativen Maßnahmen" betraf, so verwies Handel auf eine scharfe Trennung. Angelegenheiten der Verwaltung seien lediglich vom „rein sachlichen Standpunkte zu beurtheilen und zu behandeln", wohingegen politische und nationale Belange in den jeweiligen Vertretungskörperschaften gelöst gehören. Wenn ein Beamter „von bester Uiberzeugung" getragen sei, unbefangen und gerecht zu agieren, könne dies der beste Garant dafür sein, auf Dauer von der Bevölkerung geachtet und von den „vorgesetzten Behörden" unterstützt zu werden. Von der höheren Beamtenschaft erwartete sich Handel, auch wenn politische Vorgänge und ihre Beziehung zur Verwaltung sorgsam zu beobachten seien, sich eigener politischer Bestrebungen in „Berichten, Anträgen oder Verfügungen" zu enthalten, um sich dadurch die „Unbefangenheit" im Urteil von politischen und nationalen Belangen zu bewahren[143].

1.6.4. Administratives Handeln: Planung der Wahl und Tücken in der Durchführung

Die Statthalter und Landespräsidenten standen auch im Zusammenhang mit der Abwicklung der Reichsratswahlen in regem Kontakt mit dem Innen-

[142] Vgl. Kap. 1.6.2.
[143] HHStA NL Maroičić, K. 3, Konv. 8, Präsidialerinnerungen 1898–1908, fol. 1068–1071.

ministerium. Sie führten die Anweisungen des Ministers durch, und gemeinsam mit diesem waren sie für den reibungslosen Ablauf in der Vorbereitung wie in der Durchführung der Wahl verantwortlich. Landeschefs hatten daher all das zu beseitigen, was dem Wahlablauf organisatorisch oder sonst wie im Wege stehen hätte können[144]. Sie hatten beispielsweise angeblich unerlaubte Methoden der Wahlagitation zu überprüfen und gegebenenfalls zu unterbinden oder Klagen über Wahlmanipulationen zu prüfen. Es war daher aus der Sicht eines Statthalters etwas ganz Selbstverständliches, als höchster staatlicher Repräsentant im Land für eine geordnete Wahlvorbereitung zu sorgen bzw. während des Wahlablaufs einzugreifen oder zumindest Erkundigungen über Beschwerden einzuholen[145].

Somit war auch der dalmatinische Statthalter im Vorfeld der Wahlen, zu der vor der Wahlrechtsreform von 1907 auch die Wahlmännerwahl in der Wählerklasse der Landgemeinden und in der Allgemeinen Wählerklasse zählte, um einen klaglosen und beschleunigten Ablauf bemüht. Eine organisatorische Verbesserung erhoffte er sich beispielsweise in der Beschleunigung des Informationsflusses für staatliche Organe, die mit Organisation und Abwicklung der Wahlvorgänge befasst waren. Dazu bat er vor der Reichsratswahl 1900 das Innenministerium, entsprechende Zentralstellen zu kontaktieren, damit diese Verbesserungen auch tatsächlich greifen konnten. So ließ beispielsweise die Statthalterei über das Innenministerium im Handelsressort nachfragen, ob in der Zeit vom 30. November 1900 bis 11. Jänner 1901 bei den dalmatinischen Telegraphenämtern, die sich in der Nähe von politischen Behörden oder Gemeindeämtern befänden, auch außerhalb der offiziellen Arbeitszeit Dienst versehen werden könne. Das Handelsministerium gewährte dies mit Einschränkung[146]. In einem anderen Fall bat die Statthalterei Ende Oktober 1900 (für die Reichsratswahl) bzw. Ende Oktober 1901 (für die Landtagswahl), das Innenministerium möge beim Finanzressort erwirken, dass der Statthalterei jeweils für den Zeitraum der Wahlmännerwahlen für die Allgemeine Wählerklasse und für die Landgemeindekurie vom 30. November bis zum 11. Dezember 1900 bzw. vom 29. November bis zum 3. Dezember 1901 die drei im Land stehenden Dampfer der Finanzbehörde (*Zara*, *Spalato* und *Ragusa*) zur Verfügung gestellt werden. Dieses Ansuchen wurde positiv behandelt, und zwar „im Falle des dringendsten Bedarfes“ und wenn die gewöhnlichen Liniendampfer unmöglich benutzt werden konnten. Dies war wegen der „schlechten und überdies mitunter un-

[144] Vgl. u. a. die Durchführungsbestimmungen zur Reichsratswahlordnung RGBl. 170/1896.
[145] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2223, 6743-1900, Statth. an MdI, 5.11.1900.
[146] Ebd., K. 2224, 7100-1900, EA Handelsministerium.

regelmässigen Communicationen“ sowie wegen der „wenigen als Wahlcommissäre fungierenden Beamten“ nötig, die sich „mit der größten Raschheit von einem zum anderen Wahlorte“ zu begeben hatten[147].

Trotz aller Vorkehrungen für einen reibungslosen Ablauf verlief die Abwicklung einer Wahl nicht immer ohne Widrigkeiten. In Dalmatien waren es unter anderem Naturereignisse mit unerwünschten Auswirkungen auf die Verwaltung im Land, geographische oder meteorologische Gegebenheiten sowie auch Konflikte zwischen den Nationalitäten, welche die Statthalterei zum Eingreifen zwangen bzw. sie vor organisatorische Schwierigkeiten stellten. Ein solches Problem trat beispielsweise nach der Wahl der Wahlmänner der Allgemeinen Wählerklasse und der Landgemeinden des Gerichtsbezirks Pago (Pag) auf. Eine Bora warf den Postwagen um, der das gesamte Wahloperat enthielt, und trug dieses in das Meer. Da auch sämtliche Listen in Verlust gerieten, hätte eine Neuwahl vorgenommen werden müssen, die aber wegen des kurz bevorstehenden tatsächlichen Wahltermins nicht mehr möglich gewesen wäre. Daraufhin erbat sich der Statthalter vom Innenministerium, nachträglich die Ergebnisse der Wahlen, welche ohnehin „ohne [W]ahlkampf“ und „einstimmig stattfanden“, protokollarisch feststellen zu dürfen[148]. Dies geschah dann in der Form, dass alle Mitglieder der Wahlkommission und der Wahlkommissär sowie der Postillion wegen der Umstände des Umsturzes des Postwagens und des Verlustes der Wahloperate einvernommen wurden[149]. Angesichts der „thatsächlichen Unmöglichkeit und zweifelhaften rechtlichen Zulässigkeit“, eine erneute Wahlmännerwahl vorzunehmen, billigte das Innenministerium die Maßnahme und versprach, diese auch im Legitimationsausschuss des Abgeordnetenhauses zu vertreten[150]. In einem anderen Fall aus dem Jahre 1900 konnte der Wahlkommissär, der zur Vornahme der Wahlmännerwahl in der süddalmatinischen Gemeinde Babino Polje bestellt war, aufgrund eines heftigen Schirokko nicht auf die

147 Ebd., K. 2223, 6607-1900, Statth. an MdI, 31.10.1900, MdI an FM, 7.11.1900, MdI an Statth., 12.11.1900; K. 2224, 6871-1900; ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 8075-1901, David an Koerber, 26.10.1901 sub 8335-1901; ebd., 8335-1901.

148 Ebd. 34/2, K. 2225, 7533-1900, 10.12.1900. Der Statthalter sandte das Telegramm am 10. Dezember ab, die Wahlen in Pago waren in der Allgemeinen Wählerklasse für den 17. und in der Landgemeindekurie am 20. Dezember angesetzt. Der verlorene Wahlakt wurde etliche Tage später „in den Gewässern von Zapuntello [Zapuntel] auf der Insel Selve [Silba]“ wiedergefunden: Ebd., K. 2227, 433-1901, 11.1.1901 sub 855-1901; 1067-1901, 25.1.1901. Zapuntello liegt auf der Insel Melada (Molat), nicht auf Selve. Aus den Quellen geht allerdings nicht hervor, was unter den „Gewässern von Zapuntello“ zu verstehen ist.

149 Ebd., K. 2227, 855-1901, MdI an AH, 27.1.1901.

150 Ebd., K. 2225, 7533-1900, MdI an Statth., 11.12.1900, MdI an Statth., 12.12.1900.

Insel Meleda gelangen. Die Gemeinde nahm die Wahl trotz Abwesenheit des Wahlkommissärs vor, woraufhin der Statthalter den Bezirkshauptmann beauftragte, eine Neuwahl anzuordnen[151]. Hier hatte der Statthalter, um dem Vorwurf der Parteinahme von vornherein zu entgehen, vorschriftswidrige Handlungen zu unterbinden oder rückgängig zu machen.

Aus nationalen Motiven traten vor der Reichsratswahl 1900/01 in der Handels- und Gewerbekammer Ragusa Komplikationen auf, die von kroatischer Seite bewusst inszeniert wurden, weshalb die Durchführung der Wahl in dieser Kurie fraglich erschien. In der Kammer besaßen die Kroaten zwar die Majorität, verfügten aber, ohne dass dies von der Statthalterei näher spezifiziert worden wäre, über keine für die Stelle eines Präsidenten geeignete Persönlichkeit. Da die Kroaten es ablehnten, dass ein Vertreter der italienischen Minorität die Kammer leitete, verhinderten sie mehrfach die Präsidentenwahl folgendermaßen: Vizepräsident Josip Radoničić berief zwar über Drängen des Bezirkshauptmanns von Ragusa als landesfürstlichem Kommissär die Kammer zur Wahlsitzung ein, aber weder er noch die weiteren Mitglieder der Majorität erschienen zu dieser. Wegen Beschlussunfähigkeit konnte daher die Präsidentenwahl nicht durchgeführt werden, weshalb zu befürchten war, dass auch die Reichsratswahl in der Handelskammer Ragusa wegen ihrer Führungslosigkeit scheitern würde. Dieser Vorgang wiederholte sich zweimal, worauf der Statthalter Vizepräsident Radoničić zur protokollarischen Erklärung veranlasste, dass dieser zur nächsten Kammersitzung erscheinen werde. Trotzdem befürchtete der Statthalter, Radoničić werde sich erneut weigern und möglicherweise diesmal die Sitzung nicht einmal einberufen. Für diesen Fall ersuchte er das Innenministerium um Bewilligung einer ihm geeignet erscheinenden Vorgangsweise. Er schlug vor, der landesfürstliche Kommissär solle die Mitglieder einladen, die Sitzung eröffnen und den Vorsitz dem ältesten Kammermitglied übergeben, das darauf die Reichsratswahl durchzuführen habe[152]. Das Innenministerium ordnete nach Rücksprache mit dem Handelsressort[153] eine in einigen Punkten abgeänderte Vorgangsweise an und übermittelte folgenden Erlass: Wenn der Vizepräsident die Kammer noch nicht einberufen haben sollte, habe dies das älteste

[151] Ebd., K. 2224, 7304-1900, Statth. an MdI, 1.12.1900.

[152] Ebd., K. 2225, 7732-1900, David an MdI, 13.12.1900.

[153] Ebd., MdI an Handelsministerium, 19.12.1900: Da nach § 54 RRWO für die Vornahme der Wahl eines Reichsratsabgeordneten der Handels- und Gewerbekammern (RGBl. 41/1873) in erster Linie Vorschriften maßgebend waren, die über die Geschäftsführung der einzelnen Kammern bestanden, ersuchte das Innen- das Handelsministerium um Auskunft, welche Vorkehrungen zu treffen seien, um eine dem Gesetz entsprechende Durchführung der Wahl zu sichern.

Mitglied gemäß § 2 der Geschäftsordnung der Kammer (*regolamento interno*) zu tun, damit die Kammer zur Wahl eines provisorischen Vorsitzenden *ad hoc* schreite. Dieser provisorische Vorsitzende hätte sodann die Wahl im Sinne des § 54 der RRWO und der §§ 18 ff. der Geschäftsordnung zu leiten.

> Sollte sich der geschilderte, in letzter Linie in den §§ 13, Abs. 4 und § 19, Abs. 2 des Kammergesetzes begründete Vorgang nicht verwirklichen lassen, dann bliebe allerdings nur der von der k. k. Statthalterei in dem Berichte vom 13.12. l. J. vorgeschlagene Ausweg übrig, eine Versammlung der Kammermitglieder zur Wahl des Abgeordneten, unter ausdrücklicher Angabe dieses Zweckes, durch den l. f. [landesfürstlichen] Commissär zu veranlassen, welcher die Leitung der Versammlung zunächst dem etwa anwesenden Vicepräsidenten Radoničić, im Falle der Abwesenheit oder der Verhinderung desselben, aber einem Alterspräsidenten zu übergeben hätte, welcher seinerseits […] die Wahl eines provisorischen Vorsitzenden durchführen und demselben die weitere Leitung der Versammlung bzw. der von letzterer vorzunehmenden Wahl des Reichsratsabgeordneten übergeben müßte. Die Leitung des Wahlactes für die Reichsrathswahl durch den l. f. Commissär selbst wäre, als im § 54 der RRWO bzw. in dem Kammergesetze und der Geschäftsordnung der Kammer nicht begründet, thunlichst zu vermeiden. Um die Einberufung der Kammer durch das älteste Kammermitglied noch rechtzeitig […] veranlassen zu können, wird es daher notwendig sein […], daß seitens des l. f. Commissärs sofort constatiert werde, ob die Einladungen zur Wahlversammlung bereits verschickt seien. Sollte dies nicht der Fall sein, so hätte der l. f. Commissär das an Lebensjahren älteste Kammermitglied zu eruieren und dasselbe unter Betrauung einer kurzen Frist aufzufordern, die in Frage stehenden Einladungen vorzunehmen bzw. zu verschicken. Sollte auch diese Frist fruchtlos verstreichen, so hätte dann der l. f. Commissär selbst im Sinne der obigen Ausführungen das weitere zu veranlassen.[154]

Das Eingreifen des Statthalters führte jedenfalls zum gewünschten Erfolg, und die Wahl in der Handels- und Gewerbekammer Ragusa wurde problemlos durchgeführt[155].

Da die „abnormalen Verhältnisse“ in der Kammer aber andauerten, veranlasste der Statthalter während der Vorbereitung der Landtagswahl 1901 eine analoge Vorgehensweise, damit die Wahl „im Einklange mit den gesetzlichen Bestimmungen an dem festgesetzten Tage vorgenommen werden könne.“ Abermals hatte, da die Stelle des Kammerpräsidenten weiterhin unbesetzt war, Vizepräsident Radoničić der Bezirkshauptmannschaft „protokollarisch“

---

154 Ebd., 7878-1900, MdI an Statth., 24.12.1900. Zwei Tage vor dem Erlass hatte bereits das Ministerratspräsidium ein Telegramm nach Zara, die nächsten Schritte betreffend, geschickt; ebd.

155 Von den 18 Wahlberechtigten beteiligten sich sieben an der Wahl. Von den sechs gültigen Stimmen entfielen fünf auf den kroatischen Abgeordneten Lovro Borčić. Ebd., K. 2226, 434-1901, 12.1.1901 sub 568-1901; Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1900/01 (=Österreichische Statistik 59/3, Wien 1902) 44 f.

zu versprechen, für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl zu sorgen, und der Statthalter holte sich neuerlich das Einverständnis vom Innenministerium, eine analoge Weisung hinausgeben zu dürfen, wenn Radoničić die Mitglieder und Ersatzmänner der Kammer nicht zur Vornahme der Landtagswahl einberufen sollte, da ihm „Überraschungen nicht ausgeschlossen" erschienen[156].

Einer weiteren Kategorie an Verwaltungswidrigkeiten sind diejenigen Fälle zuzuordnen, in denen eine Partei der anderen Manipulation in welcher Form auch immer vorwarf und daher Beschwerde bei der Statthalterei, im Innenministerium oder gar im Ministerratspräsidium einlegte. Die Statthalterei hatte solchen Fällen nachzugehen und darüber dem Innenministerium Bericht zu erstatten. Im Zusammenhang mit Wahlen erwiesen sie sich oft als unbegründet und waren der Versuch, den Erfolg des Gegenkandidaten zu vereiteln bzw. die Legitimität der Wahl in Frage zu stellen[157].

1.6.5. Personalpolitik der Statthalterei am Beispiel des Germanisierungsvorwurfs

Den in der periodischen Landespresse, in den Vertretungskörperschaften und später auch in der Literatur wiederkehrenden Vorwurf, Statthalter betrieben in den Ämtern der politischen Verwaltung eine Personalpolitik, die das Slawische überfremde und germanisiere, hat wohl mit Statthalter Handels Bemühung um einen Sprachenausgleich im Jahr 1903 zu tun[158]. Diesen Vorwurf brachte unter anderen Biankini am 23. November 1904 im Abgeordnetenhaus zur Sprache. Demnach habe seit der Statthalterschaft Handels „der Wahnsinn der Germanisierung" begonnen. Dalmatien sei „eine wahre Kolonie" an „jungen, fremden Aristokraten geworden. Barone, Grafen, Edle jeder Gattung, Gigerls […] in allen möglichen Formaten und Ausgaben" hätten „die politischen Ämter Dalmatiens überschwemmt", ohne die Landessprachen zu beherrschen. In der politischen Verwaltung Dalmatiens gebe es „50 Prozent fremde Beamte" und „von diesen mindestens 30 Prozent Deutsche", „von welchen aber 20 Prozent die kroatische Sprache nicht kennen."[159]

---

156 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 8332-1901, Statth. an MdI, 9.11.1901; MdI an Statth., 22.11.1901.

157 Beispielsweise ebd., 34/2, K. 2225, 7965-1900, David an MdI, 24.12.1900; vgl. Kap. 5 oder Kap. 11.3.

158 Buczynski, Der dalmatinische Landtag 1985; Lacmanović-Heydenreuter, Dalmatien in Wien 203. Vgl. dazu Kap. 8.3.

159 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVII. Sess., 285. Sitzung, 23.11.1904, 25668; unkritische Übernahme bei Lacmanović-Heydenreuter, Dalmatien in Wien 198–203.

Wenn auch Biankinis Zahlen zu hochgegriffen sind, Faktum ist, dass unter Statthalter Handel der Anteil der kroatischen und serbischen Dalmatiner bei den politischen Konzeptsbeamten zwischen März 1902 und Ende November 1904 von 71,3 auf 62,5 Prozent sank[160]. Konkret hieß dies, dass in diesem Zeitraum die Anzahl der Konzeptsbeamten in Summe zwar von 80 auf 96 Personen anstieg, die Zahl der kroatischen Dalmatiner aber nur um drei auf 60 Personen zunahm, während die Zahl der „auswärtigen Slaven und Italiener“ um sechs auf 18 Personen und die der Deutschen um sieben auf 18 Personen sich erhöhte. Damit hatte sich das Verhältnis von 1902 von 71,3 Prozent kroatischen oder serbischen Dalmatinern zu 15 Prozent „auswärtigen Slaven und Italienern“ zu 13,7 Prozent Deutschen zweidreiviertel Jahre später folgendermaßen verschoben: 62,5 Prozent Kroaten und Serben zu 18,75 Prozent „auswärtigen Slaven und Italienern“ zu 18,75 Prozent Deutschen. Selbst wenn in die Berechnung alle Akademiker im Bereich der politischen Verwaltung miteinbezogen werden, ergibt sich hinsichtlich Herkunfts- und Nationalitätenverhältnis für Ende November 1904 kein wesentlich anderes Bild. Von den in Summe 163 Beamten (neben den 96 Konzeptsbeamten 20 Beamte des Sanitäts-, 15 des Veterinär- und 32 des Baudienstes) waren 104 Kroaten und Serben (63,8 %), 30 „auswärtige Slaven und Italiener“ (18,4 %) und 29 Deutsche (17,8 %). Ursache für die prozentuelle Abnahme an kroatischen und serbischen Beamten war der generell geringe „Zufluss von Dalmatinern zu den Staatsämtern“, der es unmöglich machte, „alle systemisierten Posten des politischen Konzeptsdienstes“ zu besetzen. Dies war kein Spezifikum der politischen Verwaltung, auch die Justiz litt am Mangel an Nachwuchs aus Dalmatien[161]. Erkrankungen, Todesfälle, Erschöpfungszustände aufgrund von Arbeitsüberlastung und Ausfälle aufgrund von Krankheiten wie Malaria verschärften darüber hinaus die misslichen Personalverhältnisse. Im Jahre 1900 wurden die Amtsstunden verlängert, „die Sonntagsruhe eingestellt, selbst nothwendigen Erholungsurlauben“ wurden „die größten Schwierigkeiten bereitet, um die Statthalterei-Agenden mit dem überbürdeten, größtentheils abgearbeiteten Personale der currenten Erledigung zuzuführen.“ Die Statthalterei sah in der Überlastung der politischen Beamten einen Mitgrund, „dass sich von heimischen sprachenkundigen jungen Leuten Niemand diesem Dienste“ zuwende, zumal die Zustände in der politischen Verwaltung im Land gut bekannt seien[162].

---

160 Die Personalstandesausweise waren Basis der Berechnung von Herkunft und Nationalität der Beamten seitens der Statthalterei: AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1395, MF 4, 8442-1904, Handel an MdI, 27.11.1904.

161 Ebd.

162 Ebd., K. 1394, MF 3, 6073-1900, Pavich an MdI, 8.10.1900.

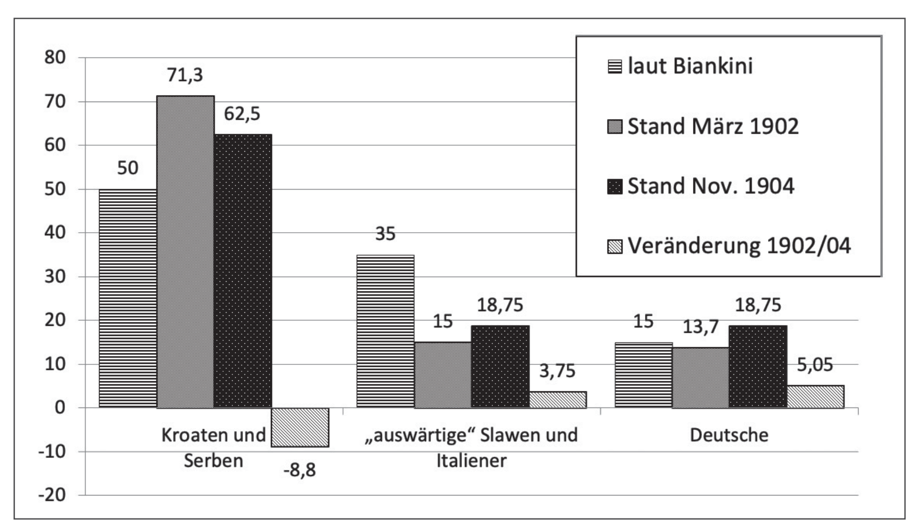


Diagramm 1: Nationale Verteilung der staatlich-politischen (Konzepts-)Beamten in Dalmatien

Diesem Trend trachtete die Statthalterei vor und zur Jahrhundertwende gegenzusteuern, weshalb sie ein Bündel an Maßnahmen ausarbeitete, um den Mangel an einheimischem Nachwuchs zu beheben. Dabei wurde sie in ihren Bemühungen vom Innenministerium tatkräftig unterstützt:

1. Zum einen sollten günstigere Beförderungsaussichten herbeigeführt werden. Die Statthalterei begründete dies damit, dass sich die politischen Beamten aufgrund der „nicht behebbaren Schwierigkeiten und Widrigkeiten“ des Dienstes dadurch „wenigstens zum Theile schadlos“ halten könnten. Dazu gehörte jedenfalls, die Personalstruktur zu erweitern. Statthalter David stellte daher beim Innenminister den Antrag zur Neusystemisierung der Stelle eines Statthaltereivizepräsidenten bei gleichzeitiger Einziehung eines Hofratspostens, weiters die Schaffung von drei Statthaltereiratsposten gegen Einziehung einer Bezirkshauptmannstelle. Schließlich beantragte er die Anstellung eines Statthaltereisekretärs, von zwölf Bezirkskommissären und neun Statthaltereikonzipisten sowie die Errichtung einer neuen (14.) Bezirkshauptmannschaft in San Pietro (Supetar) und die Reaktivierung der politischen Expositur Crkvice im Bezirk Cattaro. Belegbar ist die Schaffung der Bezirkshauptmannschaft San Pietro auf der Insel Brazza (Brač) mit 1. Oktober 1903. Als Leiter derselben wurde der den Zeitgenossen bekannte Dichter und Statthaltereisekretär Ivo Conte Vojnović, ein Neffe des 1895 verstorbenen, langjährigen Landtagspräsidenten Đorđe (Georg) Conte Vojnović de Užički, installiert, der seine juridischen Studien in Agram ab-

solviert hatte. Der internen Einschätzung nach galt er als nicht allzu emsiger Bürokrat. 1907 wurde er wegen der privaten Verwendung von 16.800 Kronen an Staatsgeldern aus dem Dienst entlassen[163].

2. Dringend benötigtes Fachpersonal bereits vor Ablegung aller Prüfungen in den Staatsdienst unter der Bedingung aufzunehmen, die fehlenden Prüfungen innerhalb einer Frist positiv zu absolvieren, war eine auch in anderen Ländern geübte Praxis. Dies war der Fall beispielsweise bei Leonida (Leonidas) Franić, absolvierter Hörer der Technischen Hochschule in Wien, der ausnahmsweise als Baupraktikant in den Staatsbaudienst für Dalmatien aufgenommen wurde, sich allerdings zu verpflichten hatte, innerhalb von drei Monaten die zweite Staatsprüfung aus dem Ingenieur- und Hochbaufach „mit gutem Erfolge" abzulegen, andernfalls er aus dem Dienst entlassen werde. Enthebungen aufgrund nicht nachgebrachter Erfordernisse wurden auch in Dalmatien exekutiert[164].

3. Das Innenministerium verlieh seit 1894 Staatsstipendien, und zwar ausschließlich an dalmatinische Rechtsstudenten, die beide Landessprachen beherrschten und sich verpflichteten, nach Studienabschluss in den politischen Verwaltungsdienst einzutreten. Dies war beispielsweise bei Andrija (Andreas, Andrea) Ferri der Fall, der im dritten Jahrgang in Wien studierte, und dem die Statthalterei bzw. das Innenministerium ein „außerordentliches Staatsstipendium jährlicher 800 Kronen auf Rechnung" von in Dalmatien „nicht vergebenen Adjuten" verliehen hatten[165]. Diese bis 1902 bestehende Möglichkeit führte nicht zum gewünschten Ergebnis. In der Zeitspanne 1894 bis Anfang 1900 konnte lediglich ein Stipendienbezieher gewonnen werden, der in den dalmatinischen Verwaltungsdienst eintrat, ein zweiter ging verloren, weil er nach dem Studienende in den Gerichtsdienst eintrat[166]. Ende 1900 dehnten Statthalterei und Innenministerium die Vergabe von Stipendien auch auf dalmatinische Rechtsstudenten des ersten Jahrganges aus, die an den Universitäten Wien, Graz, Prag und Innsbruck studierten und sich zum Eintritt in den politischen Verwaltungsdienst verpflichteten[167].

---

[163] Ebd., K. 1395, MF 4, 2522-1900, David an MdI, 24.4.1900; K. 1394, MF 5, 6512-1903, Statth. an MdI, 11.9.1903; 7180-1903; Zoran Grijak, O književnom i javnom djelovanju Iva Vojnovića s posebnim osvrtom na „supetarsku aferu" 1907. godine [Über die literarische und öffentliche Tätigkeit von Ivo Vojnović mit besonderem Bezug auf die „Supetar Affäre" im Jahre 1907]; in: Časopis za društvene i humanističke studije 12 (2011) 42–49.

[164] AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1394, MF 3, 6312-1900; K. 1395, MF 5, 1810-1904.

[165] Ebd., K. 1395, MF 4, 2520-1900, David an MdI, 25.4.1900; David an MdI, 26.5.1900; MdI an Statth., 28.5.1900.

[166] Ebd., 2522-1900, David an MdI, 24.4.1900; MdI an Statth., 25.5.1900; MF 5, 2336-1904.

[167] Vorgesehen waren je zwei Stipendien zu 400, 500 und 600 Kronen. Nach Ablegung der ersten, theoretischen Staatsprüfung konnten die Stipendien auf jährlich 800 Kronen er-

4. Die Bemühung, Beamte aus anderen Kronländern nach Dalmatien abzuwerben, war von keinem großen Erfolg gekrönt. Dafür verantwortlich war zum einen die berufsbedingte Voraussetzung, beide Landessprachen zu beherrschen, zum anderen die Sorge potentieller Interessenten, „die rechte Zeit zum Rückweg aus Dalmatien zu versäumen“, die Statthalter David gegenüber dem Innenministerium offen ansprach. Abhilfe in diesem Punkt wollte er dadurch schaffen, jungen Juristen eine „Garantie“ zu bieten, nach einer mehrjährigen, „vielleicht achtjährigen, zufriedenstellenden Dienstleistung in Dalmatien“ auf eigenes Verlangen wieder hinauszukommen, „sei es zu einer Centralstelle,“ sei es „in den Status eines anderen Kronlandes.“ Ein in diese Richtung gehender Aufruf des Innenministeriums an alle Landeschefs verhallte ergebnislos. Ende Dezember 1900 wurde die Statthalterei ermächtigt, Remunerationen an aus anderen Kronländern übernommene Beamte zusätzlich zu den normalen Bezügen zu vergeben. Flüssig gemacht wurden diese besonderen Zulagen aufgrund von vier unbesetzten Konzipistenstellen und zehn Adjuten[168].

5. Eine gewissermaßen nachträgliche Zuwendung sollte jenen Konzeptspraktikanten zuteil werden, die beim Dienstantritt beide Landessprachen sowie das Deutsche beherrschten, aber kein Staatsstipendium bezogen hatten. Die jährliche Zulage belief sich in der Höhe von 400 bis 600 Kronen, durfte aber in Summe 1600 Kronen nicht überschreiten.

6. Sprachkundige Konzeptspraktikanten aus anderen Verwaltungsbereichen sowie Auskultanten durfte der Statthalter zu provisorischen Konzipisten ernennen, wobei sie bis zu einem weiteren Avancement 200 Kronen jährliche Zulage erhielten. Die politisch praktische Prüfung konnte nachträglich abgelegt werden[169].

7. Der Bitte des Statthalters, von Abberufungen politischer Konzeptsbeamter aus Dalmatien abzusehen, kam das Inneministerium ebenfalls nach, und zwar mit der Zusage, diesem Wunsch im eigenen Wirkungskreis „nach Thunlichkeit Rechnung“ zu tragen und diesen auch anderen Zentralstellen mitzuteilen. Das Innenministerium tat dies, obwohl es intern Bedenken gab, die Arbeitsmoral könne aufgrund mangelnder Avancechancen sinken. Auch die Einberufung von höheren Beamten wusste der Statthalter mit der Begründung ihrer Unabkömmlichkeit zu verhindern und belohnte dafür die

höht werden. Ebd., K. 1394, MF 3, 6073-1900, Statth. an MdI, 8.10.1900,MdI an Statth., 27.12.1900.

168 Ebd., 3243-1900, Statth. an MdI, 26.5.1900; 3608-1900; 5024-1900, Statth. an MdI, 21.8.1900; 2522-1900, MdI an alle Landeschefs, 25.5.1900; 6073-1900, MdI an Statth., 27.12.1900.

169 Ebd., 6073-1900, Statth. an MdI, 8.10.1900; MdI an Statth., 27.12.1900.

Betroffenen mit Avancement. Den Präsidialvorstand und Bezirkskommissär Tichy ließ er wegen dessen guter Eignung nicht zum Verwaltungsgerichtshof nach Wien ziehen, beförderte ihn aber zum Statthaltereisekretär[170].

8. Statthalter David schlug dem Innenministerium als *ultima ratio* vor, „zur temporären, imperativen Zutheilung von Concepts-Beamten aus anderen Kronländern zu schreiten", wenn der Nachwuchs nicht ausreiche, um alle systemisierten Posten zu besetzen. Eine Entschädigung für einen derart Rekrutierten sollte in jener Form erfolgen, als er von „seinem Dienstantritte in Dalmatien angefangen eine für die Pension nicht anrechenbare Dienstzulage jährlicher 300–400 Kronen" erhalten würde, „welche nach bestandener Sprachenprüfung auf jährliche 600–800 Kronen erhöht" werde[171].

Die Auswirkung dieser zahlreichen Maßnahmen bedarf einer genaueren Untersuchung. Zusammenfassend lässt sich aber hier bereits festhalten, die veröffentlichte politische Meinung ließ die staatliche Verwaltung aus politischem Kalkül schlecht dastehen. Faktum ist, das Innenministerium und die Statthalterei taten alles Mögliche, um das Defizit an politischem Verwaltungspersonal – auch mit Kroaten und Serben – abzubauen, sie waren aber aufgrund geringer Attraktivität des Staatsdienstes in Dalmatien wenig erfolgreich.

1.7. Das Reichsratswahlrecht: Administrative und technische Belange

Die Anzahl der Abgeordneten, die das Königreich Dalmatien nach Wien in den Reichsrat schickte, blieb mit elf vor wie nach der sogenannten Beck'schen Wahlrechtsreform von 1907 gleich, und das, obwohl es zu einer reichsweiten Aufstockung um 91 Abgeordnete auf 516 kam[172].

Vor 1907 war Dalmatien aufgrund des Kurienwahlrechts territorial mehrfach aufgeteilt[173]. Die Mitglieder der Wählerklasse a, der Höchstbesteuerten (Kurie I), wählten in einem einzigen Wahlbezirk und entsandten vom Hauptwahlort Zara aus einen Abgeordneten nach Wien[174]. Die Wählerklassen b und c, Städte sowie Handels- und Gewerbekammern (Kurien II und III), wählten die Abgeordneten gemeinsam, und zwar in den beiden Wahlbezirken Zara

---

170 Ebd. und ebd., MdI an Handelsmin., Ackerbaumin., MfLV, Eisenbahnmin., 27.12.1900; MF 4, 2715-1902.

171 Ebd., K. 1395, MF 4, 2522-1900, David an MdI, 24.4.1900.

172 Zur Vorbereitung der Wahlrechtsreform von 1907 siehe Kap. 4.5.

173 Hiezu und zum Folgenden RGBl. 40/1873, § 7; RGBl. 41/1873 182; Namens-Verzeichnis der Mitglieder des Abgeordnetenhauses. XVII. Session, 3. Ausg (März 1901) (Wien 1901), 155–157; Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 2 f., 44 f., 58 f.; AVA MdI-Präs 34/2, K. 2225, 7732-1900; K. 2233, 6175-1904 (26.8.1904).

174 Wahlorte: Zara, Spalato, Ragusa, Cattaro.

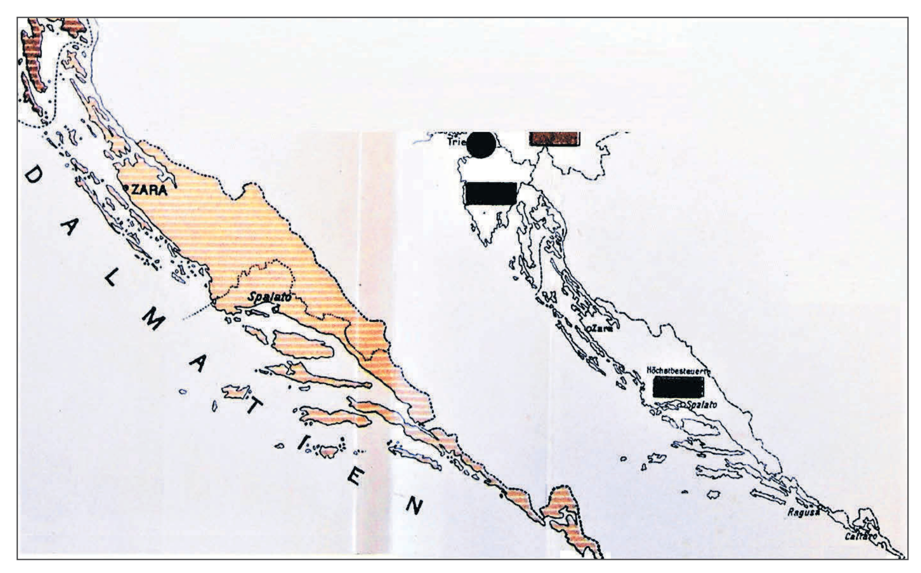


Abb. 6: Wahlbezirkseinteilung 1896: Allgemeine Wählerklasse (li) Höchstbesteuerte (re)[175]

und Spalato[176]. Anders als in den Wählerklassen a bis c wurde das Wahlrecht in den Wahlbezirken der Wählerklassen d und e, der Landgemeinden (Kurie IV) und der Allgemeinen Wählerklasse (Kurie V), indirekt über Wahlmänner ausgeübt. Die Mitglieder der Wählerklasse der Landgemeinden entsandten sechs Abgeordnete, und zwar aus den Wahlbezirken Zara, Sebenico, Spalato, Sinj, Ragusa und Cattaro[177]. Die Allgemeine Wählerklasse schickte zwei Reichsratsabgeordnete aus den Wahlbezirken Zara und Spalato nach Wien[178].

Das allgemeine gleiche Männerwahlrecht von 1907 brachte eine einfache, nicht wie beim Kurienwahlrecht vor 1907 eine mehrfache räumliche Abgrenzung Dalmatiens durch Wahlbezirke mit sich, dennoch wurden große Flächen- und Bevölkerungsunterschiede zwischen einzelnen Wahlbezirken aus nationalen Rücksichten nicht restlos planiert. Am anschaulichsten

175 Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 Anhang.

176 Wahlorte: 1. Zara, Sebenico, Lesina (Hvar), Cittavecchia (Stari Grad), Curzola sowie die Handelskammer Zara; 2. Spalato, Makarska (Macarsca), Ragusa, Cattaro, Castelnuovo (Herceg Novi), Perasto (Perast) sowie die Handelskammern in Spalato und Ragusa.

177 Wahlorte: 1. Zara, Pago, Arbe (Rab), Benkovac; 2. Sebenico, Vrlika, Knin; 3. Spalato, San Pietro, Lesina, Lissa (Vis); 4. Sinj, Imotski, Makarska; 5. Ragusa, Curzola; 6. Cattaro.

178 RGBl. 169/1896 540 f.; Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 72 f. Wahlorte: 1. Zara, Pago, Arbe, Benkovac, Sebenico, Vrlika, Knin, Sinj, Imotski; 2. Spalato, San Pietro, Lesina, Lissa, Makarska, Metković, Ragusa, Curzola, Cattaro.

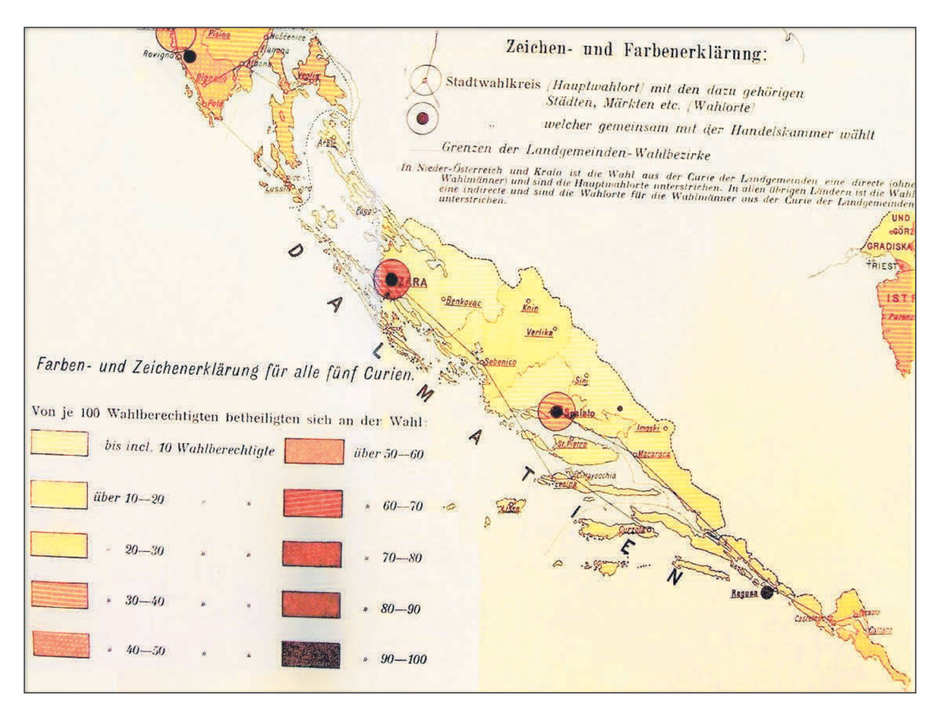


Abb. 7: Wahlbezirkseinteilung 1896: Städte, Handels- und Gewerbekammern, Landgemeinden[179]

zeigt dies der Vergleich zwischen dem nördlichsten, einwohnerreichsten Wahlbezirk Zara (rund 74.500 Personen) und dem südlichsten, flächen- wie bevölkerungsmäßig kleinsten Wahlbezirk Cattaro (rund 33.700 Personen). Serbisch dominiert waren die Wahlbezirke Knin (rund 70 %) und Cattaro (rund 65 %)[180].

Auf einen dalmatinischen Abgeordneten entfielen 1907 im Durchschnitt 53.170 Einwohner[181]; mit diesem Wert lag Dalmatien an 15. Stelle von 17 Kronländern. Dies bedeutete ein Absinken um fünf Plätze gegenüber 1897, als im Durchschnitt 50.474 Einwohner auf einen Abgeordneten entfielen, was Rang zehn der Reihung bedeutet hatte[182].

179 Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 Anhang, vom Autor bearbeitet.

180 RGBl. 17/1907, 83; Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVII. Sess., Beil. Nr. 2727, 113 f., 239–242.

181 An erster Stelle lag Salzburg mit 26.900 Einwohnern, an letzter Stelle Galizien mit 68.720 Einwohnern auf einen Abgeordneten. G. Freytag's erste Reichsrats-Wahlkarte von Österreich. Auf Grundlage des gleichen und allgemeinen Wahlrechtes … (Wien 1907).

182 Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1897 (=Österreichische Statistik 49/1, Wien 1897) III.

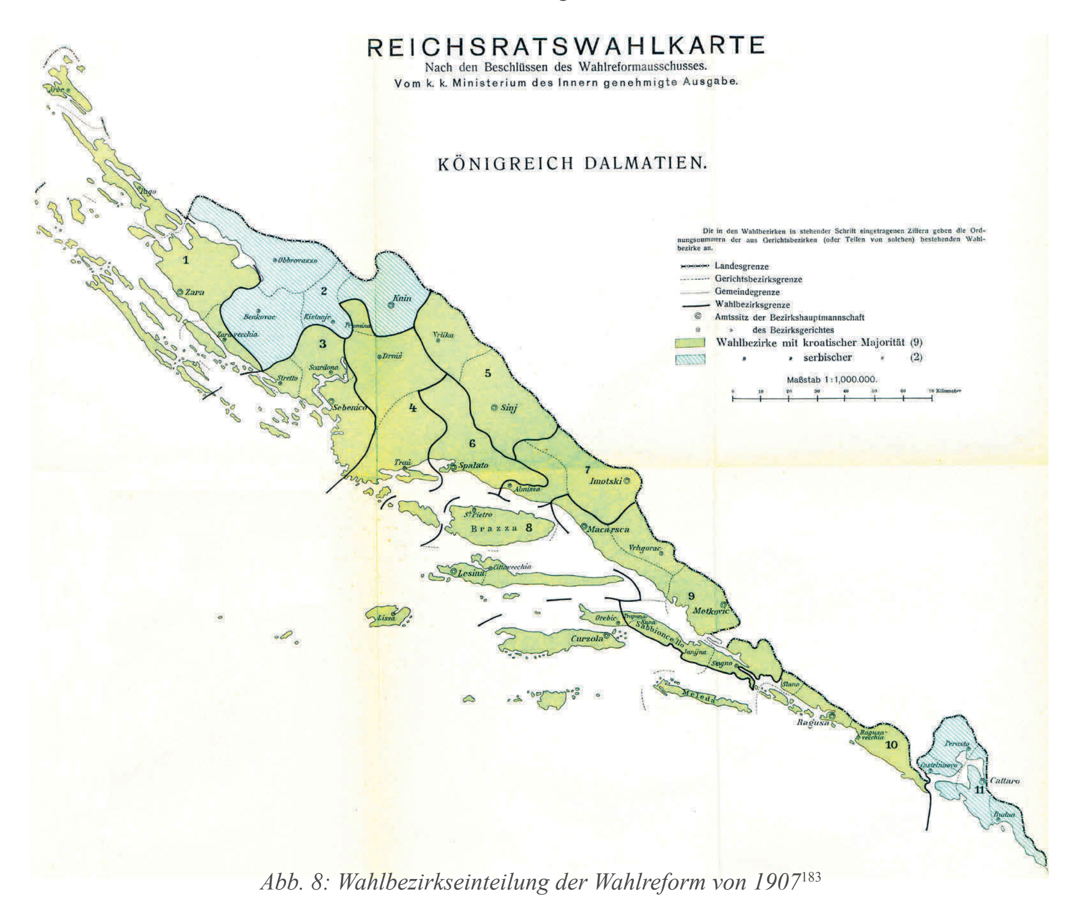


Abb. 8: Wahlbezirkseinteilung der Wahlreform von 1907[183]

Bei den Verhandlungen über die Anzahl der Abgeordnetenhausmandate wurde wiederholt die Steuerleistung eines Kronlandes ins Treffen geführt, so auch von Innenminister Bienerth, der sich in der Spezialdebatte des Wahlreformausschusses eben deshalb gegen die Forderung nach einem

183 Dalmatien. Vom hohen k.k. Ministerium des Innern genehmigte Ausgabe der Wahlkreis-Einteilung nach den Beschlüssen des Wahlreform-Ausschusses (Wien [1907]). Die elf Wahlbezirke bestanden aus folgenden Gerichtsbezirken bzw. Ortschaften: 1: Arbe, Pago, Zara, Zaravecchia (Biograd); 2 mit serbischer Mehrheit: Benkovac, Kistanje, Obbrovazzo (Obrovac), Knin; 3: Sebenico, Stretto (Tijesno), Scardona (Skradin); 4: Drniš, Traù, Promina; 5: Sinj, Vrlika; 6: Spalato; 7: Imotski, Almissa (Omiš); der reine Insel-Wahlbezirk 8: Lesina, Lissa, Brazza, Cittavecchia; 9: Makarska, Vrhgorac, Metković, Sabbioncello (Pelješac) ohne Orebić, Ortsgemeinde Stagno (Ston); 10: Ragusa, Curzola, Blatta (Blato), Ragusavecchia (Cavtat), Stagno (ohne Ortsgemeinde), Orebić (Ortsgemeinde); 11 mit serbischer Mehrheit: Cattaro, Perasto, Budua (Budva), Castelnuovo. RGBl. 17/1907 83.

zusätzlichen italienischen Mandat in Dalmatien aussprach. Denn bezüglich des Steueraufkommens lag Dalmatien im Jahre 1904 mit elf Millionen Kronen an letzter, hinsichtlich des Verhältnisses Steuerleistung zur Abgeordnetenzahl dafür an erster Stelle der cisleithanischen Kronländer, da auf einen dalmatinischen Abgeordneten rein rechnerisch ein Steueraufkommen von einer Million Kronen entfiel; das Steueraufkommen pro Kopf belief sich hingegen auf 18 Kronen. Im Vergleich dazu hatten die beiden Kronländer mit der höchsten Steuerleistung ein Aufkommen von 335 Millionen (Niederösterreich) bzw. 324 Millionen Kronen (Böhmen), womit auf ein Abgeordnetenmandat eine durchschnittliche Steuer in der Höhe von 5,24 Millionen (Niederösterreich) bzw. 2,5 Millionen Kronen (Böhmen) entfiel; dies kam einer Pro-Kopf-Steuerleistung von 108 (Niederösterreich) bzw. 51 Kronen (Böhmen) gleich[184]. 1898 waren die Verhältniszahlen ähnlich. Bei einem Steueraufkommen von 6,8 Millionen Kronen entfielen mit 623.000 Kronen am wenigsten Steuern auf einen dalmatinischen Abgeordneten, das Steueraufkommen pro Kopf betrug 11 Kronen[185].

Die nationale Zusammensetzung der dalmatinischen Reichsratsabgeordneten blieb bei den Wahlen von 1897 bis 1911 gleich und veränderte sich durch die Wahlrechtsreform 1907 nicht. Die Serben entsandten ab 1897 zwei Abgeordnete aus den Landgemeinden Sebenico und Cattaro nach Wien. Den Wahlbezirk Sebenico konnten sie sich nur aufgrund eines Wahlkompromisses mit der Kroatischen Nationalpartei sichern[186]. Ab 1907 kamen die serbischen Mandatare aus Knin und Cattaro. Den Kroaten verblieben neun Abgeordnete. Die neun Kroaten machten rund 82 Prozent der dalmatinischen Abgeordneten aus, die beiden Serben 18 Prozent. Damit entsprach die Mandatsverteilung in etwa dem nationalen Bevölkerungsverhältnis im Land (80 % Kroaten zu 16 % Serben), allerdings ohne Berücksichtigung der knapp 3 Prozent Italiener[187]. Die Italiener entsandten mit Graf Marino Bonda

184 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVII. Sess., Beil. Nr. 2727, 12.6.1906, 240 f.; G. Freytag's erste Reichsrats-Wahlkarte.

185 A[nton] L[eo] Hickmann, G. Freytags Reichsrats-Wahlkarte aller 5 Kurien von Österreich. Session 1901–1906. Mit 2 Beilagen … (Wien 1906). Niederösterreich 1898: 316,8 Millionen Kronen Steuern, durchschnittlich 6,9 Millionen pro Abgeordnetem, Steuerleistung pro Kopf 105 Kronen. Böhmen 1898: 321,5 Millionen Kronen Steuern, durchschnittlich 2,9 Millionen pro Abgeordnetem, Steuerleistung pro Kopf 51 Kronen.

186 Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 XXXI, 59; AVA MdI-Präs 34/2, K. 2224, 7034-1900, Pavich an MdI, 16.11.1900. Vgl. Kap. 2.1.

187 Suppan, Die Kroaten 629 f.; Dimitrije Djordjević, Die Serben; in: Wandruszka, Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie III/1 758; Umberto Corsini, Die Italiener; in: Ebd. 2 852. Am Beginn des 20. Jahrhunderts gab es in Dalmatien rund 508.400 (80 %) Kroaten, 102.000 (16 %) Serben und 18.000 (3 %) Italiener. Letztere besaßen lediglich in Zara mit 9.200 gegenüber 3.500 Slawen die Mehrheit.

– zuletzt 1891 in der Kurie der Höchstbesteuerten gewählt – ihren letzten Abgeordneten aus Dalmatien nach Wien. Bei den Reichsratswahlen 1897 und 1900/01 stellten sie in den Wählerklassen der Städte und der Höchstbesteuerten Kandidaten auf, erzielten aber lediglich Achtungserfolge[188].

1.8. Der Landtag

Neben Böhmen und Schlesien war Dalmatien das einzige Kronland, in welchem die Landtagswahlordnung vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs keine allgemeine Wählerklasse vorsah. In Dalmatien war seit 1861 auch die Anzahl der Landtagsmitglieder in den einzelnen Kurien unverändert geblieben. Von den 43 Abgeordneten besaßen der katholische und der orthodoxe Bischof von Zara jeweils eine Virilstimme, die 41 gewählten Mandatare verteilten sich auf die Kurie der Höchstbesteuerten (zehn Sitze), auf die Kurie der Handels- und Gewerbekammern (drei Sitze), auf die Städtekurie (acht Sitze) sowie auf die Landgemeindenkurie (20 Sitze)[189]. Wenn man die bei der Entstehung der Interessenvertretungen berücksichtigten Faktoren wie Bildungs- und Steuerzensus außer Acht lässt, so war in Dalmatien auch noch im 20. Jahrhundert die italienische Nationalität auf Kosten der kroatischen klar bevorzugt. Lediglich bei den Serben entsprach die Mandatszahl dem Bevölkerungsanteil. Bei einem Bevölkerungsverhältnis von in etwa 80 Prozent Kroaten zu 16 Prozent Serben zu drei Prozent Italienern entfielen 1901 von den 43 Landtagsabgeordneten auf die Kroaten 30 Abgeordnete (69,8 %), sieben (16,3 %) auf Serben und sechs (14,0 %) auf Italiener. Wenig verändert sehen die Relationen aus, wenn man sich das Verhältnis der 41 gewählten Mandatare zueinander ansieht: 29 (70,7 %) Kroaten zu jeweils sechs (14,6 %) Serben und Italienern.

---

188 Ferdinand Schmid, Die statistischen Ergebnisse der Reichsratswahlen des Jahres 1891; in: Statistische Monatsschrift 17 (1891) 399, 402, 414, 421, 427. Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1897 XXV, XXVIII; Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 XXIX, XXXI; zu Bonda Adlgasser, Die Mitglieder 104.

189 Zu Anzahl und Kurienzugehörigkeit der Lantagsabgeordneten siehe Patent vom 26.2.1861, RGBl. 20/1861, Beilage II/k. Vgl. auch Buczynski, Der dalmatinische Landtag 1955 f.; Vasilij Melik, Zusammensetzung und Wahlrecht der cisleithanischen Landtage; in: Rumpler, Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie VII/2 1343; ders., Wahlen im alten Österreich. Am Beispiel der Kronländer mit slowenischsprachiger Bevölkerung (=Anton-Gindely-Reihe zur Geschichte der Donaumonarchie und Mitteleuropas 3, Wien–Köln–Weimar 1997) 13–17; Ivo Perić, Dalmatinski sabor [Dalmatinischer Landtag]. 1861–1912/18 (Zadar 1978) 224 f.



Abb. 9: Erinnerungstafel für das Gebäude des Dalmatinischen Landtags[190]

1.9. Das Anforderungsprofil eines Landtagspräsidenten und seines Stellvertreters aus staatlicher Sicht

Der vom Kaiser ernannte Landtagspräsident stand dem dalmatinischen *Sabor* vor, ein Stellvertreter war ihm zur Seite gestellt. Er führte den Vorsitz bei den Sitzungen des Landtags und des Landesausschusses. Letzerer war das exekutive Organ mit vier, ab 1902 mit fünf Beisitzern samt Ersatzmitgliedern, das Landtagsbeschlüsse ausführte und die autonome Landesverwaltung leitete[191].

Der Parteiobmann der Kroatischen Nationalpartei, Ivo (Ivan, Johann) Vranković, war aus Staatssicht ein „hochbegabtes Mitglied“ des Landesausschusses, Präsident des Landeskulturrats (der autonomen Landwirtschaftsbehörde), „wegen seiner Objektivität bei allen Partheien [des] Landes beliebt“

---

[190] Das Landtagsgebäude wurde im Zweiten Weltkrieg bei alliierten Luftangriffen zerstört. Übersetzung der am Nachfolgegebäude angebrachten Gedenktafel (von Mirela Mihaljević): Der Landtag von Dalmatien war von 1861–1918 der Ort, an dem sich die nationale Frage erhob und weiter verbreitete und deren Anhänger sich hier, in diesen Räumlichkeiten versammelten. Die Bevölkerung von Zadar zum hundertjährigen Bestehen der nationalen Wiedergeburt Dalmatiens. Die Bürger von Zadar 1962.

[191] Patent vom 26.2.1861, RGBl. 20/1861, Beilage II/k. Vgl. auch Buczynski, Der dalmatinische Landtag 1956 f.; Georg Schmitz, Organe und Arbeitsweise, Strukturen und Leistungen der Landesvertretungen; in: Rumpler, Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie VII/2 1369 ff.

und „stets regierungsfreundlich“. Aufgrund dieser Eigenschaften wollte ihn Statthalter David unmittelbar nach Bulats Tod am 9. Juni 1900 auch zum Landtagspräsidenten ernannt haben. Vranković lehnte dies aber aufgrund seines Alters und Gesundheitszustandes ab. Die Alternativen innerhalb der stimmenstärksten Partei waren nicht groß. Eine solche war jedenfalls Landesausschussbeisitzer Ivčević, den David als sehr tüchtigen Juristen sowie sehr gewissenhaften und besten Advokaten im Land beschrieb, der sich bei der Gründung der Landeshypothekenanstalt[192] verdient gemacht habe und wegen seines konzilianten Wesens bei allen Parteien Sympathie genieße. Hinsichtlich seiner Loyalität gegenüber der Regierung gab es keinen Zweifel, er habe „im Contacte mit der Regierung stets das größte Entgegenkommen an den Tag gelegt“, weshalb David den Innenminister bat, den Ritterkreuzträger des Franz-Joseph-Ordens beim Kaiser zur Ernennung zu empfehlen, die darauf auch mit Entschließung vom 8. Oktober 1900 erfolgte[193].

Ivčević bestand seine Feuertaufe als Präsident Ende des Jahres 1900 mustergültig. Der Statthalter attestierte ihm in einer turbulenten Landtagssitzung ein „ganz besonderes Entgegenkommen der Regierung gegenüber“. Er habe „jederzeit mit Umsicht das Interesse der Regierung zu wahren“ gesucht, „konnte jedoch mit Rücksicht auf die […] Aufgeregtheit der Gemüther wenig erreichen.“[194] Was unter der Bezeichnung Regierungsfreundlichkeit zu verstehen war, ist anhand eines Beispiels der darauffolgenden Sommertagung exemplifizierbar, wobei es um einen von der Rechtspartei zu erwartenden Antrag bezüglich der staatsrechtlichen Vereinigung mit Kroatien-Slawonien ging. Ivčević versicherte Statthalter David, die Mehrheit seiner Partei werde einen Antrag sowohl hinsichtlich der Dringlichkeit als auch in meritorischer Beziehung ablehnen. Da die Kroatische Nationalpartei selbst ebenfalls die Vereinigung im Programm führe, werde sie als Motiv der Ablehnung allerdings anführen, der Zeitpunkt für eine Aufrollung der staatsrechtlichen Frage sei noch nicht reif[195].

---

192 Es handelte sich um die Boden-Credit-Anstalt des Königreichs Dalmatien (*Zemljišno-veresijski Zavod Kraljevine Dalmacije / Istituto di credito fondiario del Regno di Dalmazia*), die 1898 ihre Geschäftstätigkeit aufnahm. Ivo Perić, Ustrojstvo i poslovanje dalmatinskog zemljišno-veresijskog zavoda (1898–1924) [Organisation und Betrieb der Dalmatinischen Boden-Credit-Anstalt (1898–1924)], in: Radovi Zavod za hrvatsku povijest Filozofskoga fakulteta Sveučilišta u Zagrebu 20 (1987) 45–74.

193 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 31, 4194-1900, David an Koerber, 6.7.1900 sub 5985-1900; 7699-1900, Telegramm Statth. an MdI, 15.12.1900; 5985-1900, Ah. Entschließung, 8.10.1900.

194 Ebd., MF 32, 2371-1901, Statth. an Koerber, 22.3.1901. Siehe auch Kap. 3.1.

195 Ebd., 4956-1901, David an Koerber, 26.6.1901.

Seiner Wiederbestellung stand nach den Landtagswahlen 1901 staatlicherseits nichts im Wege. 1902 war im Vortrag an den Kaiser zu lesen, Ivčević habe sich „sowohl in seiner Haltung gegenüber der Regierung als auch hinsichtlich seiner Wirksamkeit an der Spitze der autonomen Landesverwaltung vollkommen bewährt“, weshalb seine Wiederernennung zum Landtagspräsidenten „allgemein erwartet und bei allen Parteien umsomehr begrüßt“ werde, als sich Ivčević „vermöge seiner Mäßigung und seiner Verläßlichkeit auch großer persönlicher Sympathien“ erfreue. 1908 hieß es dann im selben Duktus, in der vergangenen Legislaturperiode habe Ivčević „das in ihn gesetzte Vertrauen in vollstem Maße gerechtfertigt und sich die Achtung und Sympathien aller im Landtag vertretenen Parteien zu bewahren gewußt. Der Genannte erscheint sohin als die geeignetste Persönlichkeit, die Funktion des Landtagspräsidenten auch in Hinkunft auszuüben.“[196]

Was nun diese Kooperationsbereitschaft des Landtagspräsidenten gegenüber der Regierung konkret ausmachte, kann beispielgebend an der Reihung der Besprechungsgegenstände eines Sessionsabschnittes bzw. einer Landtagssitzung festgemacht werden. Wenn der Präsident dem Land bzw. Landtag wichtig erscheinende Tagesordnungspunkte zeitlich eher an das Ende des Sessionsabschnittes bzw. der Tagesordnung setzte, so konnte der Statthalter davon ausgehen, dass der Landtag davor keine Querschüsse in Form von Resolutionen gegen die Regierung abgab, die den Statthalter veranlasst hätten, den Landtag vorzeitig zu schließen. Im Herbst 1905 war Nardelli wichtig, dass im Landtag kein förmlicher Antrag im Sinne der Fiumaner Resolution eingebracht wurde. Die Abgeordneten wiederum hatten Interesse, das „langersehnte“ Gesetz über die Erhöhung der Lehrergehälter zu beschließen. Deshalb konnte der Statthalter spekulieren, kein Abgeordneter werde den Mut aufbringen, einen Beschluss des betreffenden Gesetzes durch einen Resolutionsantrag zu gefährden, der die Regierung veranlassen würde, den Landtag nach Hause zu schicken, und damit die dalmatinische Lehrerschaft, die einen wesentlichen politischen Faktor darstellte, gegen sich aufzubringen. Nardelli wirkte daraufhin auf Ivčević mit Erfolg dahingehend ein, diese Gesetzesvorlage erst in den letzten Tagen der Session auf die Tagesordnung zu setzen. Da die Bedeckung des Mehrerfordernisses im Budget des Landes ganz zum Sessionsschluss zur Verhandlung kam, war Nardelli doppelt abgesichert, mit keinem Antrag hinsichtlich der Fiumaner Resolution konfrontiert zu werden.

Ein anderes Beispiel verdeutlicht, dass Ivčević auch aus eigenem Antrieb im Sinne der Regierung handelte. Gegen Ende desselben Sessionsab-

[196] Ebd., 1728-1902; K. 2175, MF 34, 11613-1908.

schnittes ging es darum, zwei Landesausschussbeisitzer zu wählen. Die eine Stelle bekam der Gerichtssekretär in Sebenico, Dulibić[197], zugesprochen, für die andere war die Kroatische Partei geteilter Auffassung. Ein Teil wollte dem vermögenslosen Ante (Anton) Tresić-Pavičić[198] die mit 6.000 Kronen dotierte Stelle verschaffen, die anderen Klubgenossen wiederum lehnten Tresić-Pavičić wegen seiner „minder vertrauenswürdigen Persönlichkeit" ab, und weil er „vor Jahren" in seinem Blatt *Jadran* (Adria) den Landtagspräsidenten „in gröblicher Weise" beschimpft hatte. Ivčević legte sein ganzes politisches Gewicht in die Waagschale und kündigte im Falle der Wahl von Tresić-Pavičić seinen Austritt aus dem Klub sowie seinen Rücktritt als Präsident an. Mit einer einzigen Stimme Mehrheit wurde vom Klub daraufhin der „ruhige und verständige Katechet" Nikola (Nikolaus) Ribičić aus Makarska gewählt. Nardelli war mit dem Ergebnis doppelt geholfen. Zum einen wurde Tresić-Pavičić verhindert, zum anderen wäre er nicht in der Lage gewesen, gegenüber der Regierung „auch nur einen Abgeordneten für die Präsidentenstelle in Vorschlag zu bringen."[199]

Auf das Amt des Stellvertreters des Landtagspräsidenten erhob 1903 die Rechtspartei als zweitstärkste Fraktion im Landtag Anspruch, nachdem der Serbe Josip (Josef) Kulišić aus gesundheitlichen Rücksichten zurückgetreten war. Auf Vorschlag des Statthalters ernannte der Kaiser trotzdem mit Vladimir Simić einen Serben[200]. Zu klären ist nun, warum sich die Regierung wieder für einen Serben entschied.

In den Begründungen von 1902 und 1903 gingen die Statthalter David und Handel nach dem Ausschlussprinzip vor, wobei sie nationale, parteipolitische, minoritätsabhängige sowie persönliche Aspekte für die Eignung anführten. Den beiden Abgeordneten der Reinen Rechtspartei sprach David die Fähigkeit zur Leitung der Vertretungskörperschaft aus mangelnder persönlicher Eignung gänzlich ab, und zusätzlich sprach gegen sie die geringe

197 Ante Dulibić: 19.2.1867 (Sebenico) – 18.1.1935 (Šibenik); MöAH: 1904–1918; LTA: 1904–1918; Richter, studierte in Wien Jus.

198 Ante Tresić-Pavičić: 10.7.1867 (Vrbanj) – 27.10.1949 (Split); MöAH: 1907–1918; LTA: 1904–1918; Ivo Petrinović, Politički život i nazori Ante Tresića Pavičića [Politisches Leben und Ansichten von Ante Tresić-Pavičić] (=Biblioteka znanstvenih djela 90, Split 1997); ders, Ante Tresić Pavičić od Starčevićanstvo preko Jugoslavenstva do povratka starčevićanstvu [Ante Tresić-Pavičić vom Starčevićianer über den Jugoslaven zurück zum Starčevićianer]; in: Kulturna baština 31 (2002) 237–266. Siehe u. a. auch Kap. 2.2.3, 4.1, 5.3.3, 16.2.4.

199 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 8372-1905, Nardelli an MdI, 26.11.1905.

200 Trotz Einwirkens „seiner engeren Gesinnungsgenossen" ließ sich Kulišić vom Rücktritt nicht abbringen. Ebd., 6440-1903, Handel an Koerber, 8.9.1903 sub 7104-1903; 6934-1903, Handel an Koerber, 29.9.1903 sub 7104-1903.

Anzahl an Mandaten der Partei sowie ihre extreme Gesinnung. Kandidaten der Rechtspartei kamen für David auch nicht in Frage. Einerseits unterschieden sie sich inhaltlich zu wenig von der Kroatischen Nationalpartei, andererseits galten sie ebenfalls als radikal. Außerdem gehörte die Rechtspartei dem nationalen Block kroatischer Parteien an, der mit der Ernennung von Ivčević zum Landtagspräsidenten bereits berücksichtigt worden sei. Deshalb sei es gerechter, „den Stellvertreter aus einer anderen nicht croatischen Minoritätsgruppe zu entnehmen."[201] Handel argumentierte 1903 ähnlich. Die drei kroatischen Parteien würden, „abgesehen von kleinen Nuancierungen im Partei-Programme, besonders der Regierung gegenüber, ein kompaktes Ganzes" bilden, ein Unterschied zwischen ihnen sei „hauptsächlich nur in der mehr oder weniger schärferen Tonart zu erblicken." Deshalb sei der Gepflogenheit zu folgen und ein Kandidat aus den beiden Minoritätsgruppen (Serben und Italiener) zu wählen, die „ebenfalls in vielen Fragen sowohl im Landtag als auch bei Wahlen, kompakt" vorgingen. Er berief sich auch auf die geübte Praxis in anderen Kronländern, derzufolge die zweite Stelle im Präsidium einem Kandidaten der nationalen Minoritätspartei anvertraut war[202]. Von der italienischen Landtagsfraktion mit sechs Mitgliedern – gleich groß wie die serbische – kam deshalb niemand für das Amt in Frage, weil diese Mandatare die kroatische oder serbische Sprache nicht in dem Ausmaß beherrschten, um die Landtagsverhandlungen ideal leiten zu können. Außerdem bestand für die Statthalter die gewichtige Sorge, dass ein italienischer Vizepräsident die Verhandlungen auf Italienisch leiten könnte, wodurch im Land Unruhe wegen der Sprachenfrage im Landtag entstehen könne, was es unbedingt zu vermeiden galt[203].

Somit war auch bereits nach der Landtagswahl von 1901 ein serbischer Abgeordneter ausgewählt worden, nachdem der bisherige Vizepräsident Radoslav Kvekić nicht wieder in den Landtag eingezogen war. Der Statthalter entschied sich für Kulišić, einen vermögenden Grundbesitzer und seit mehr als einem Vierteljahrhundert Bürgermeister von Vrlika, der bereits viele Jahre Mitglied des Landtags sowie Präsident des serbischen Landtagsklubs war, eine „genügende allgemeine Bildung" besaß, die kroatische und italienische Sprache „vollkommen" beherrschte und als „sehr gemäßigt und regierungsfreundlich" sowie als dynastisch loyal galt. Den letzten Aspekt unterstrich der Statthalter, indem er darauf verwies, Kulišić habe in seiner

[201] Ebd., 1040-1902, David an Koerber, 8.2.1902 sub 1728-1902.
[202] Ebd., 6934-1903, Handel an Koerber, 29.9.1903 sub 7104-1903.
[203] Ebd., 1040-1902, David an Koerber, 8.2.1902 sub 1728-1902; 1728-1902 Au. Vortrag, 2.3.1902; 6934-1903, Handel an Koerber, 29.9.1903 sub 7104-1903.

Eigenschaft als Bürgermeister „bei jedem freudigen und traurigen Anlasse im Allerhöchsten Kaiserhause, sowohl persönlich als auch im Namen der Gemeinde loyal-dynastische Gefühle an den Tag gelegt“, wofür ihm 1894 das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen worden war[204].

Nach dem Rücktritt von Kulišić 1903 wollte Statthalter Handel auf eine bewährte Kraft zurückgreifen. Er sprach vertraulich mit dem in der Zwischenzeit aufgrund einer Ergänzungswahl in Cattaro-Land wieder in den dalmatinischen *Sabor* gelangten Kvekić, der „nach längerem Zögern“ die Funktion „aus persönlichen Gründen“ ablehnte[205]. Handels Begründung für Simić folgte dem bereits bekannten Muster. Er war ein vermögender Grundbesitzer, weiters erfreue er sich „in jeder Beziehung des besten Rufes“ und „seine Loyalität“ sei „über jeden Zweifel erhaben.“ In seiner Eigenschaft als Bürgermeister von Obbrovazzo (Obrovac) wurde er 1875 mit dem Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens und 1898 mit dem Eisernen-Kronen-Orden III. Klasse ausgezeichnet. Er besaß eine genügende allgemeine Bildung, „beherrschte vollkommen die serbokroatische und italienische Sprache“ und war „vermöge seiner langjährigen Verwendung als Gemeindevorsteher, Landtagsabgeordneter und Landesausschussbeisitzer“ ab 1888 „an die Leitung kollegialer Versammlungen, respective an das parlamentarische Leben gewöhnt“, weshalb anzunehmen war, dass er sich, „wenn er im Falle der Verhinderung des Präsidenten dessen Funktionen auszuüben berufen werden sollte […] dieser Aufgabe gewachsen zeigen würde.“[206] Zu einem Wechsel im Landtagspräsidium (Ivčević und Simić) kam es bis zum Ausbruch des Weltkrieges nicht mehr.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Personen des Landtagspräsidiums aus staatlicher Sicht eine Vertrauensstelle einnahmen. Der Monarch ernannte sie aus der „Mitte“ des Landtages[207], wodurch sie auch aufgrund ihrer Kompetenzen wesentliches Bindeglied zwischen staatlicher Verwaltung im Land und autonomer Landesverwaltung und Gesetzgebung waren. Damit sind zugleich wesentliche Eignungsmerkmale und Voraussetzungen für einen dalmatinischen Landtagspräsidenten und seinen Stellvertreter klar

---

204 Ebd., 1040-1902, David an Koerber, 8.2.1902 sub 1728-1902.

205 Nachdem Stefan Knežević auf sein Mandat verzichtet hatte, drang Kvekić bei der Ersatzwahl vom 15. April 1903 einstimmig durch (49 serbische Wahlmänner). Ebd., 1124-1903, Handel an Koerber, 13.2.1903; 2575-1903, Telegramm Statth. an MdI, 15.4.1903; 6934-1903, Handel an Koerber, 29.9.1903 sub 7104-1903.

206 Ebd., 7104-1903, Allerhöchste Entschließung, 8.10.1903; 6934-1903, Handel an Koerber, 29.9.1903 sub 7104-1903.

207 Landesordnung für Dalmatien, RGBl. 20/1861, Beilage II k, § 4.

umrissen. Folgende Kriterien waren den Statthaltern Richtschnur bei der Bestellung:

1. Der Statthalter hatte bei der Auswahl darauf zu achten, dass die zu ernennende Person potentielle Konflikte vermeide. Gradmesser waren die nationale Zugehörigkeit und unter anderem die Kompetenz, alle Landessprachen zu beherrschen und anzuwenden.

2. Der Präsident gehörte im 20. Jahrhundert der stärksten Landtagsfraktion, sein Stellvertreter hingegen der stärksten nationalen Opposition an.

3. Beide waren beruflich in ihrem Wirken etabliert und anerkannt.

4. Beide konnten langjährige Erfahrung in unterschiedlichen Funktionen von Vertretungskörperschaften sowie in der autonomen Verwaltung (z.B. als Bürgermeister oder Landesausschussbeisitzer) aufweisen, waren allenfalls auch Reichsratsabgeordnete.

5. Der Präsident und sein Stellvertreter genossen aufgrund eines konzilianten Wesens und der Tätigkeit für das Land über die Parteigrenzen hinweg Anerkennung.

6. Eine der wesentlichsten Voraussetzungen war allerdings, im Ruf zweifelsfreier Loyalität gegenüber Regierung und Dynastie zu stehen. Ein regierungsfreundliches Verhalten belohnten die Zentralstellen mitunter damit, dem Monarchen die Ernennung zum Herrenhausmitglied vorzuschlagen. Der „unter den schwierigsten Verhältnissen treu zur Regierung haltende“ Landtagspräsident Đorđe Conte Vojnović wurde vom Kaiser am 31. Oktober 1892 zum lebenslangen Herrenhausmitglied ernannt, knapp nachdem sich die regierungskritische Rechtspartei von der Mutterpartei abgespaltet hatte. Für Statthalter David war diese Anerkennungsbekundung ein „im eigensten Staatsinteresse“ gelegenes Signal, von dem er sich erhoffte, es werde zu einer „Kräftigung der regierungsfreundlichen Elemente“ in Dalmatien führen, wenn man dort sehe, „wie die Anhänglichkeit an die Regierung von dieser gewürdigt“ werde[208].

[208] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2105, MF 24, 1352-1892, David an Taaffe, 7.8.1892 sub 644-1894. Vojnović, Präsident von 1877–1895, gehörte nicht den Nationalkroaten an, stand aber „immer in guter Beziehung“ zu ihnen. Ebd. 31/Dalm sub 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 1352-1892, David an Taaffe, 6.4.1892.

2. Reichsratswahlen 1900 und Ergänzungswahlen 1904

Nachdem die Arbeit des Abgeordnetenhauses seit 1897 weitgehend lahmgelegt war, löste der Kaiser dieses am 7. September 1900 auf und ordnete Neuwahlen an, die im Dezember 1900 und Jänner 1901 durchgeführt wurden[209]. Im Nachfolgenden wird die dalmatinische Wahlbewegung rekonstruiert und das Wirken der Statthalter auf die Wahlbewegung untersucht.

2.1. Die parteipolitische Ausgangslage

Wie schon 1897 schlossen die drei slawischen Parteien (Kroatische Nationalpartei, Rechtspartei, Serbische Nationalpartei) für die Reichsratswahl auch 1900 einen Wahlkompromiss. Hauptzweck dieses Bündnisses war jeweils, der viertstärksten Partei des Landes, den Italienern, nicht durch Uneinigkeit der slawischen Parteien Aussichten auf einen Erfolg zu geben. Erst an zweiter Stelle habe man dem Land einen „erbitterten Wahlkampf" ersparen wollen. Im Wahlkompromiss war vereinbart, welche Partei in welchem Wahlbezirk welchen Kandidaten welcher (anderen) Partei zu unterstützen hatte[210]. Dabei kam der Kroatischen Nationalpartei eine Mediatorenfunktion zu, denn sie konnte mit beiden Parteien verhandeln. Die Serbische Nationalpartei und die Rechtspartei lehnten aus nationalen wie konfessionellen Motiven eine direkte Zusammenarbeit ab[211], und zwar auch noch bei der Ergänzungswahl von 1904[212]. Sie ließen die Ablehnung einer Zusammenarbeit aber nicht so weit gedeihen, dass ein gegen die Italiener gerichteter Kompromiss zwischen ihnen unmöglich geworden wäre.

---

209 RGBl. 144/1900; Alfred Ableitinger, Ernest von Koerber und das Verfassungsproblem im Jahre 1900. Österreichische Nationalitäten- und Innenpolitik zwischen Konstitutionalismus, Parlamentarismus und oktroyiertem allgemeinen Wahlrecht (=Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 12, Wien–Köln–Graz 1973) 158 ff.

210 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2223, 6285-1900, Pavich an MdI, 16.10.1900 sub 6459-1900; 6459-1900, Pavich an MdI, 23.10.1900; K. 2224, 7034-1900, Pavich an MdI, 16.11.1900; *Srpski Glas* 22.11.1900 Leitartikel, in deutscher Übersetzung ebd., K. 2225, 7506-1900, sub Pavich an MdI, 6.12.1900.

211 *Srpski Glas* 22.11.1900 (wie Anm. 210).

212 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2233, 5475-1904, Nardelli an MdI, 25.7.1904; 5703-1904, Nardelli an MdI, 4.8.1904.

Gespalten hinsichtlich des Wahlkompromisses war die Rechtspartei, deren klerikaler Teil eine Zusammenarbeit mit den Serben prinzipiell ablehnte, aber in einer Abstimmung am 11. Oktober in Spalato im Verhältnis 37 gegen 18 Stimmen unterlag[213]. In noch viel vehementerem Ausmaß war aber die Serbische Nationalpartei gespalten. Die gemäßigte, regierungsfreundliche Linie trat für einen Wahlkompromiss mit der Kroatischen Nationalpartei ein, die radikal-liberale, oppositionell eingestellte Gruppe, angeführt von Baljak, lehnte einen Kompromiss ab. Der Grund lag darin, dass Baljak mit seinen Anhängern sowie überhaupt die Serben in Ragusa und Cattaro der Kroatischen Nationalpartei deshalb grollten, weil diese ein Jahr davor die zuvor serbische Verwaltung in der Gemeinde Scardona (Skradin) und die serbisch-italienische Verwaltung in Ragusa übernommen hatte. Da aber die Gemäßigten in der Vertrauensmännersitzung vom 11. bis 13. November die Oberhand behielten, besiegelten sie einen Tag später den Wahlkompromiss mit der Kroatischen Nationalpartei, der den Serben zum sicheren zweiten Mandat (neben Cattaro auch Sebenico) verhalf[214].

Im Detail sah der Wahlkompromiss vom 3. November 1900 folgendermaßen aus: Gemäß Abmachung zwischen Kroatischer Nationalpartei und Rechtspartei, die nach der Wahl explizit ihre Gültigkeit verlieren sollte, fielen der Rechtspartei die drei Wahlbezirke der Landgemeinden Zara, Sinj und Ragusa zu. Die Nationalpartei bekam im Gegenzug in den anderen Wahlbezirken völlige Entscheidungsfreiheit, auch bezüglich eines Kompromisses mit den Serben. Die Anhänger der beiden Parteien durften sich nicht der Wahl enthalten, sondern sollten gegebenenfalls den Kandidaten der anderen Vertragspartei wählen. Völlig freie Hand bekam die Rechtspartei gegenüber der Serbischen Nationalpartei zugestanden[215]. Restlos halten sollte das Bündnis allerdings nicht[216].

Mit der Serbischen Nationalpartei schloss die Kroatische Nationalpartei Mitte November separat einen Kompromiss, der die Serben nur gegenüber dieser Partei, nicht aber gegenüber der Rechtspartei band, gegen die sie überall Gegenkandidaten aufstellen konnten. Die Kroatische Nationalpartei versprach der Serbischen Nationalpartei, dass ihre Wahlmänner in den zwei Landgemeindewahlbezirken Sebenico und Cattaro die Kandidaten der Serbi-

---

[213] Ebd., 6285-1900, Pavich an MdI, 16.10.1900 sub 6459-1900.

[214] Ebd., K. 2224, 7034-1900, Pavich an MdI, 16.11.1900.

[215] *Narodni List* 10.11.1900 nach ebd. Abgeschlossen wurde die Vereinbarung zwischen den Exekutivekomitees der beiden Parteien: für die Kroatische Nationalpartei von Vranković, Ivčević, Pero (Peter) Klaić, Božo (Natalis) Korlaet, Ante (Anton) Nisiteo; für die Rechtspartei von Trumbić, Biankini, Leonard (Leonhard) Tommaseo.

[216] Siehe Kap. 2.2.2.

schen Nationalpartei wählen würden. Im Gegenzug verpflichtete sich die Serbische Nationalpartei, sechs Kandidaten der Kroatischen Nationalpartei zu unterstützen, und zwar einerseits den Kandidaten für den direkt zu wählenden Vertreter der Höchstbesteuerten sowie die zwei Kandidaten für die ebenfalls direkt gewählten Städte- bzw. Handelskammerwahlbezirke Zara und Spalato. Andererseits verpflichtete sich die Serbische Nationalpartei bei den indirekten Wahlen im Landgemeindebezirk Spalato sowie in den beiden Wahlbezirken der Allgemeinen Wählerklasse eine ausreichende Anzahl von Wahlmännern zu stellen und so die Wahl der Kandidaten der Kroatischen Nationalpartei abzusichern, um nicht alle Wahlmänner „überflüssigerweise herbeibemühen zu müssen.“ Geltung hatte dieser Kompromiss bis zur Wahl und schloss alle in diese Zeit fallenden Ergänzungswahlen auch für den Landtag ein. Die serbische Seite profitierte vom Kompromiss, weil sie dadurch ein zweites sicheres Mandat in Norddalmatien (Sebenico) dazugewann. Politisch exponieren wollte sie sich nicht, denn sowohl eine Regierungspartei als auch eine Partei zu sein, die in „fürchterliche, regierungsfeindliche Opposition“ trete, lag ihr fern[217]. Die Schwierigkeit der Durchsetzung dieses Kompromisses in den eigenen Reihen war der serbischen Parteispitze offensichtlich bewusst. Das in Zara wöchentlich erscheinende Parteiorgan *Srpski Glas* zitierte daher neben dem Wortlaut des Kompromisses auch den verstorbenen Parteiführer Bjelanović, der aus Anlass des Wahlkompromisses von 1897 die serbischen Wähler beschworen hatte, den Kompromiss „überall und strengstens“ einzuhalten. Gleichzeitig erinnerte man daran, dass die serbische Wählerschaft wiederholt „feierlich bewiesen“ habe, „das gegebene Wort“ zu ehren[218]. Diese Beschwörung half bestenfalls bedingt, weil ein Teil der sogenannten radikalen Serben den Kompromiss kurz vor der Wahl verwarf[219].

2.2. Die Rolle der staatlichen Verwaltung

Anhand der politischen Ausrichtung einer Partei konnte im Jahr 1900 schwer festgestellt werden, wer aus Sicht der Statthalterei unterstützungswürdig war. Die in den Berichten enthaltenen Informationen über einzelne Reichsratskandidaten lassen jedoch erkennen, welche Qualitäten vorhanden oder nicht vorhanden sein sollten, um als unterstützungswürdig zu gelten.

[217] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2223, 6285-1900, Pavich an MdI, 16.10.1900 sub 6459-1900; K. 2224, 7034-1900, Pavich an MdI, 16.11.1900; *Srpski Glas* 22.11.1900 (wie Anm. 210).

[218] *Srpski Glas* 22.11.1900 (wie Anm. 210).

[219] Zum Zerwürfnis vgl. u. a. Kap. 2.2.1.

2.2.1. Klassifizierung der Kandidaten und Einflussnahme in serbischen Wahlbezirken

Der gemäßigte Flügel der Serbischen Partei strebte im Landgemeindewahlbezirk Sebenico die Kandidatur von Andrija (Andreas) Vujatović-Šarov an, die Radikalen jene von Baljak, der jedoch trotz der „eifrigsten Agitation und Intriguen“ von Beginn der Wahlbewegung an nicht die beste Gewinnaussicht aufwies[220]. Kurz vor Ende der Wahlauseinandersetzung war ein Sieg Vujatovićs für die Statthalterei absehbar. In einem Satz, ganz nebenbei, merkte Statthaltereivizepräsident Alfons Pavich von Pfauenthal gegenüber dem Innenminister an: „Ich habe selbstverständlich nicht ermangelt unausgesetzt in diesem Sinne einzuwirken.“[221]

Viel mehr als dass Vujatović Notar und Gemeindevorsteher von Knin sowie ein gemäßigter Serbe war, ist über seine Ausrichtung nicht zu erfahren. Den Wahlkompromiss mit den kroatischen Parteien befürwortete er[222]. Aus den Informationen zu seinem Gegenspieler erfahren wir allerdings, was das Gegenteil eines idealen Reichsratsabgeordneten ausmacht. Baljak hatte das Reichsratsmandat desselben Wahlkreises bereits innegehabt und das Landtagsmandat Drniš-Land im September 1900 zurückgelegt[223]. Für die Statthalterei war er ein „radikaler“ Serbe, weil er sich im Parlament der Regierung gegenüber „unkorrekt“ benommen habe wie beispielsweise in der Frage der „in Süd-Dalmatien zu erbauenden strategischen Bahnen.“ Hiebei handelte es sich um die Debatte zu den Berichten des Eisenbahnausschusses, bei der auch eine kaiserliche Verordnung vom Juli 1898 bezüglich des Baus „der im Occupationsgebiete gelegenen Theilstrecken einer schmalspurigen Eisenbahn von Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigung nach Trebinje und gegen Gravosa [Gruž]“ diskutiert wurde[224]. Baljak kritisierte scharf den für die Verwaltung Bosnien-Herzegowinas zuständigen Reichsfinanzminister Benjámin von Kállay sowie den „ausschließlich militärischen Zweck“ dieses Bahnprojekts, das keine wirtschaftliche Bedeutung habe (auch kein „geeignetes Mittel“ sei, in Bosnien „der Unzufriedenheit den Nährboden zu entziehen“), es sei denn für Ungarns Aspirationen auf die Okkupationsgebiete. Auch werde der Bau bloß eine „Sackbahn“ ermöglichen, die Dalmatien

---

220 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2223, 6459-1900, Pavich an MdI, 23.10.1900; K. 2224, 7034-1900, Pavich an MdI, 16.11.1900.

221 Ebd., K. 2224, 7034-1900, Pavich an MdI, 16.11.1900.

222 Ebd., K. 2223, 6459-1900, Pavich an MdI, 23.10.1900; K 2224, 7034-1900, Pavich an MdI, 16.11.1900.

223 Ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 31, 5493-1900, David an Koerber, 13.9.1900.

224 Kaiserliche Verordnung vom 7. Juli 1898, RGBl. 122/1898 193 f., zustandegekommen aufgrund von RGBl. 141/1867, § 14, dem Notverordnungsparagraphen der Verfassung.

„von der Welt getrennt“ lasse. Baljak argumentierte weiter, Serbien sei seiner ihm auf dem Berliner Kongress auferlegten Verpflichtung nachgekommen, sein Eisenbahnnetz unter ungleich schwierigeren Bedingungen auszubauen und eine Verbindung zwischen West und Ost herzustellen, die „Großmacht“ Österreich habe dies für Dalmatien, dem sie „zum größten Theile den Bestand ihrer Kriegsmarine“ zu verdanken habe, hingegen noch nicht getan[225]. Baljak hatte selbst gegenüber anderen radikalen Serben noch weitere wesentliche Nachteile. Er war begabt, beherrschte die Geschäftssprache des Abgeordnetenhauses, also das Deutsche, ausgezeichnet und besaß eine rednerische Gabe. Ein solcher Abgeordneter konnte der Regierung wesentlich unangenehmer im Parlament gegenübertreten als ein ebenfalls regierungskritischer Abgeordneter, der nur schlecht Deutsch konnte[226].

Mit der Wahlmännerwahl in Knin am 7. Dezember 1900 war eine wesentliche Vorentscheidung gefallen. 43 der von den gemäßigten Serben proponierten Wahlmänner wurden mit 365 gegen 232 Stimmen gewählt[227]. Daraufhin proklamierte der Serbische Klub offiziell die Kandidatur von Vujatović. Das wiederum bewog den serbisch-radikalen Kandidaten von Cattaro-Land, Vladimir Trojanović, aus dem Klub auszuscheiden und gemeinsam mit Baljak einen Aufruf zu erlassen, in welchem sie zum Bruch des Wahlkompromisses mit der Kroatischen Nationalpartei aufriefen[228]. Alle Bemühungen der radikalen Serbenfraktion, mit Baljak durchzudringen, blieben jedoch erfolglos. Die entschiedene Haltung der gemäßigten Serben sowie unauffälliges Eingreifen seitens der staatlichen Stellen waren erfolgreicher. Von den 10.843 Wahlberechtigten zur Wahlmännerwahl beteiligten sich im Wahlbezirk Sebenico rund zehn Prozent (1.094 Personen). Von den 192 gewählten Wahlmännern erschienen zwei Drittel (128) zur Wahl, wobei kein einziger eine Stimme für Baljak abgab, allerdings sieben für Matko (Matthäus) Laginja stimmten, den gewesenen istrianischen Abgeordneten und Advokaten in Pola, den eine radikale Gruppierung der Rechtspartei aufgestellt hatte. Die Stimmen für Laginja bedeuteten allerdings keinen Bruch des Wahlkom-

[225] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2225, 7921-1900, David an MdI, 22.12.1900; Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XV. Sess., 29. (Abend-)Sitzung, 14.12.1898, 1884–1887.

[226] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2225, 7506-1900, Pavich an MdI, 6.12.1900; 7542-1900, Pavich an MdI, 8.12.1900 sub 7698-1900.

[227] Beschwerden von Vujatović selbst über die Vorbereitung sowie die Durchführung der Wahl (viele Wähler seien zur Wahl nicht zugelassen worden) konnte die Bezirkshauptmannschaft Knin glaubhaft widerlegen. So berichtete sie anhand des Wahlprotokolls, 99 Stimmen der unterlegenen Baljak-Fraktion seien ungültig gewesen oder nicht angenommen worden, allerdings hätten 109 Stimmen der Siegerfraktion dasselbe Schicksal erlitten. Ebd., 7416-1900, 6.12.1900; 7965-1900, David an MdI, 24.12.1900.

[228] Ebd., 7542-1900, Pavich an MdI, 8.12.1900 sub 7698-1900; 7698-1900 (15.12.1900).

promisses, zumal zwischen Rechtspartei und Serbischer Partei ein solcher nicht bestand[229]. Damit war Vujatović-Šarov mit überwältigender Mehrheit im Landgemeindewahlbezirk Sebenico gewählt. Aufgrund seines bis dahin gepflogenen Auftretens sprach die Statthalterei die Vermutung aus, er werde „der Regierung gegenüber ein vollends entgegenkommendes Verhalten einschlagen." Allerdings sei von ihm keine „besondere parlamentarische Thätigkeit […] zu erwarten, nachdem derselbe der deutschen Sprache nur wenig kundig" sei „und auch die sonstigen Eigenschaften zur Entfaltung einer solchen Thätigkeit" nicht besitze[230].

Im serbisch dominierten Landgemeindewahlbezirk Cattaro, in dem die Katholiken etwa ein Drittel der Bevölkerung ausmachten, stellten sich nach den Statthaltereiberichten drei Kandidaten der Wahl in den Reichsrat: Trojanović, Špiridion Ritter von Mitrović und Kvekić. Baljak war kurz für den Fall im Gespräch, dass Kvekić nicht kandidiere. Er wolle, so hieß es, aufgrund seines kurz zuvor erfolgten Verzichts auf sein Landtagsmandat (ohne Angabe von Gründen) eine „gloriose Wiederwahl" auf Reichsratsebene erzielen[231].

Trojanović, der Gemeindearzt in Risano (Risan), segelte im Fahrwasser von Baljak[232]. Er sei „sehr radical gesinnt", habe es aber wegen seiner „notorischen Uibertreibungen" so weit gebracht, dass er im dalmatinischen Landtag „beinahe bei jedem Auftreten" selbst für seine Parteigenossen „eine klägliche Figur" abgebe und „von Niemandem ernst genommen" werde. Dem Statthalter schien seine Kandidatur für die Regierung „infolge seiner minderen parlamentarischen Eigenschaften", unter anderem wegen seiner geringen Beherrschung des Deutschen, wesentlich weniger gefährlich als die von Baljak. Aber trotzdem missfiel sie ihm, und er hielt Folgendes fest: „Selbstverständlich wird von hier aus im Rahmen der Gesetze Alles aufgeboten, um auch diesen von der Möglichkeit in das neue Parlament einzutreten, auszuscheiden."[233] Hiemit ist aus einem weiteren Wahlbezirk zu erfahren, dass die Statthalterei zugunsten eines Kandidaten (Kvekić) Einfluss nahm, wobei zugleich darauf verwiesen wird, dies auf gesetzlich legale Art getan zu

229 Ebd., 7921-1900, David an MdI, 22.12.1900; Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 58 f.; Franz Xaver Reitterer, Die neuen Reichsrathsabgeordneten und ihre Gegenkandidaten. Eine genaue Zusammenstellung der Reichsraths-Wahlresultate aus den Jahren 1897 und 1900/1901 mit Angabe des Stimmenverhältnisses (Budweis 1901) 20 f.; *NFP* 21.12.1900.

230 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2225, 7921-1900, David an MdI, 22.12.1900. Die Einschätzung der geringen Deutschkenntnisse verwundert, weil Vujatović sein Jusstudium von 1863–1867 in Wien absolviert hatte.

231 Ebd., K. 2223, 5913-1900, David an Koerber, 2.10.1900.

232 Ebd., K. 2225, 7921-1900, David an MdI, 22.12.1900.

233 Ebd., 7542-1900, Pavich an MdI, 8.12.1900 sub 7698-1900.

haben[234]. Mitrović war ein serbisch-orthodoxer, den Bocche entstammender k.u.k. Generalmajor des Ruhestands[235]. Ihn hätte der Statthalter am liebsten in Wien gesehen, weil er „durch und durch“ patriotische Gesinnung erkennen und gemäßigte Politik erwarten ließ, er konnte aber aus Mangel an Erfolgsaussichten – weder Serben noch Kroaten unterstützten ihn – sein Ziel nicht weiterverfolgen.

Damit blieb für Statthalter David nur die Alternative Kvekić übrig. Dieser war als Rechtsanwalt aus ökonomischen Gründen nach Triest übersiedelt und hatte aufgrund des verminderten Wählerkontakts Vertrauen eingebüßt, ging aber trotzdem als Favorit ins Rennen[236]. An ihm bzw. an den Vorwürfen, mit welchen die Gegner Kvekić konfrontierten, ist gut abzulesen, was aus Sicht der Statthalterei einen gemäßigten und korrekten, daher unterstützungswürdigen Abgeordneten ausmachte. Der politische Gegner warf Kvekić vor, er habe im Reichsrat gegen die oppositionellen Jungtschechen gestimmt. Weiters habe er sich um eine Staatsanstellung beworben. Dies machte ihn bei den Konationalen verdächtig, nicht rückhaltlos die Wahlkreis- bzw. nationalen Interessen gegenüber der Regierung zu vertreten. Schließlich habe Kvekić „im Parlament ewig geschwiegen, auch sogar dann, als es notwendig gewesen wäre, für die Interessen und Rechte der serbischen Sprache und Nation vollauf einzutreten.“[237]

Dass persönliche Animositäten, verletzte Eitelkeiten oder private Interessen Einzelner mehr wogen als eine politisch nüchterne Betrachtungsweise und, daraus folgend, politische Entscheidungen, beklagte der Statthalter wiederholt[238]. Ein solches von persönlichen Motiven geleitetes politisches Handeln steckte auch hinter der Agitation gegen Kvekić, die der ehemalige Landtagsabgeordnete Ilija Račeta betrieb. Dieser, laut Statthalterei ein geübter Wendehals, hätte gerne selbst für den Reichsrat kandidiert, damit ihm „das Mandat directe und indirecte Mittel für seine Existenz“ biete. Der Rekonstruktion der Statthalterei nach war Račeta einst „eifriger und devoter Anhänger“ des Fürsten Nikola (Nikolaus) von Montenegro. Später mutierte er zum eifrigen Österreicher, der bei der Bekämpfung des bocchesischen Aufstandes 1881/82 gute Dienste leistete und dafür sogar mit dem Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens ausgezeichnet wurde. Dann war er Konfident des ehemaligen Außenministers Graf Gyula Andrássy, anschließend wieder „prononcierter Montenegriner“, schließlich 1899 aufgrund der Gemeindewahlen wie-

234 Ebd., 7506-1900, Pavich an MdI, 6.12.1900.
235 Ebd., 7542-1900, Pavich an MdI, 8.12.1900 sub 7698-1900.
236 Ebd., K. 2223, 5913-1900, David an Koerber, 2.10.1900.
237 Ebd. und K. 2224, 7034-1900, 16.11.1900.
238 Ebd., K. 2233, 5108-1904, Handel an MdI, 11.7.1904.

der „guter Oesterreicher“, um mit Regierungshilfe in der Gemeinde Budua zu reüssieren. Bei seinen „politischen Wandlungen“ habe er sich stets „von seinem materiellen Interesse“ leiten lassen. Aus Mangel an Aussicht auf einen eigenen Erfolg wollte Račeta zumindest eine Wiederwahl von Kvekić verhindern. Dazu war er einerseits bestrebt, Kvekić einzelne Wahlmännergruppen abspenstig zu machen, andererseits gab er eine Broschüre heraus, die voller Beschimpfungen von Kvekić war, aber gerade deshalb eine Solidarisierung mit Kvekić in wesentlichen Gemeinden der Bocche hervorrief[239].

Von einer anderen Seite her war die Wahl von Kvekić ebenfalls bedroht. Die Kroaten der Bocche, ausschließlich Katholiken, verfügten über 21 der 65 Wahlmänner und waren mit dieser Zahl im Stande, den Ausgang der Wahl zwischen Kvekić und Trojanović zu entscheiden. Grundsätzlich wäre davon auszugehen gewesen, dass sich die stets loyal gebenden Kroaten für den gemäßigten Serben Kvekić ausgesprochen hätten. Wenn nun der Statthalter in diesem Zusammenhang aber meinte, die Bocchesen seien „unberechenbar“, so sprach aus ihm eine aus Erfahrung resultierende nüchterne Betrachtungsweise. Serben und Kroaten der Bocche charakterisierte er folgendermaßen: „Verschlossenheit und Unaufrichtigkeit ist häufig die Grundlage des Characters der Einen und der Anderen.“ Dies nach Wien weiterzuleiten bewog den Statthalter deshalb, weil die kroatisch verwaltete Gemeinde Cattaro einen sehr agilen, mit Račeta befreundeten radikal-kroatisch gesinnten, „überaus präpotenten schlecht erzogenen, aber sehr schlauen“ Gemeindesekretär namens Ostojić hatte. Dieser stiftete den marionettenhaften Gemeindevorsteher Radoničić an, „impertinente Zuschriften an die Bezirkshauptmannschaft, das Kreisgericht und an das Militär-Festungs-Commando“ zu richten, wenn nicht nach der Pfeife der Gemeinde Cattaro getanzt werde. Als es der Gemeinde nicht gelang, den ihr missliebigen Bezirkshauptmann, Statthaltereirat Narciss Blessich, vor der Wahl auszutauschen, drohte sie unverhohlen damit, die „croatische Partei“ werde einstimmig Trojanović wählen[240]. Er

[239] Ebd., K. 2224, 7034-1900, Pavich an MdI, 16.11.1900.

[240] Der erste Gemeinderat von Cattaro, Lazo (Lazzaro) Milin, reiste sogar eigens zur Statthalterei nach Zara, um die sofortige Transferierung Blessichs zu erreichen. Von allgemeinen Anschuldigungen abgesehen, blieb er aber konkrete Tatsachen schuldig. Ebd. Inwiefern Bezirkshauptmann Tončić etwas mit der Intrige gegen Blessich zu tun hatte, weil er sich Anfang Oktober mit Milin und Graf Bernhard von Caboga in Sebenico getroffen und Milin verbreitet hatte, an Blessichs Stelle müsse Tončić treten, damit „diesem armen Familienvater die 500 Gulden Zulage“, die er aufgrund seiner Versetzung von Ragusa nach Sebenico verloren hatte, „wieder zugewendet und die Serben in der Bocche vollends an die Wand gedrückt werden“, kann hier nicht beurteilt werden, obwohl dies Statthaltereivizepräsident Pavich Wien gegenüber suggeriert; ebd. 22/Dalm, K. 2097, MF 12, 7182-1900, Pavich an MdI, 24.11.1900.

war zwar in konfessioneller wie in politischer Hinsicht ihr Gegner, aber dies nahm man auf kroatischer Seite in Kauf, um gegenüber den Regierungsvertretern im Land Macht zu demonstrieren[241]. Die Statthalterei irritierte somit, dass die Anhänger der Kroatischen Partei, „die radicalen Katholiken, welche bisher in Dr. Trojanović stets den erbittertsten Gegner des Croatenthums und Katholicismus erblickten, nunmehr in unzweideutiger Weise den Genannten zu unterstützen begannen.“[242]

Ungemach erwuchs der Statthalterei auch von journalistischer Seite. Vladislav Kaćanski, ein Serbe „sehr zweifelhafter Provenienz“, warf im *Neuen Wiener Tagblatt* der Statthalterei die Unterstützung radikalserbischer Strömungen vor, weil sie die Aussöhnung und somit einen Wahlkompromiss zwischen Italienern und Nationalkroaten nicht verwirklichen helfe, was die Wahl von Serben und Rechtsparteilern verhindert hätte. Der kroatisch-serbische Wahlkompromiss sei lediglich aufgrund vermuteter Anzeichen seitens der dalmatinischen Landesregierung zustandegekommen. Wenn die Statthalterei keinen gegenteiligen „Wink“ von sich gebe, unterstüze sie nicht die neuen Kräfte, die einen „croatisch-österreichischen Standpunkt“ vertreten[243]. Der Kroate Graf Bernhard von Caboga, seit 1889 k. u. k. Kämmerer, Ziegelei- und Realitätenbesitzer[244] sowie wenig später Gemeinderat in Ragusa und Landtagsabgeordneter der dortigen Handelskammer, sekundierte Kaćanski im selben Organ und merkte sogar an, den „Vortheil, den die dalmatinische Regierung aus dem Compromiß zieht, nämlich das Ausbleiben jedweden Wahlkampfes und die Vermeidung aller persönlichen Invectiven gegen die geistigen Leiter der Zaratiner Regierungspolitik“ würden von Parlament und Zentralregierung „theuer bezahlt“ werden, weil die dalmatinischen Blätter die Abgeordneten zur „äußersten Opposition“ aufforderten[245]. Caboga, der – laut dem Statthalter – nur Patriotismus vorspiegelte, war es auch, der in Cattaro „unter der Decke mit aller Entschiedenheit“ bei den Katholiken, beim katholischen Bischof Franjo (Franz, Francesco) Uccellini und beim ersten Gemeinderat von Cattaro Lazo (Lazzaro) Milin für Trojanović warb. Caboga und die ihn umgebende „Clique“ versuchten, wie Statthalter David festhielt, „mit allen Mitteln, selbst unter Verdächtigung der Loyalität ganzer Volksstämme, zuerst der Serben und in den letzten Emanationen auch der

241 Ebd. 34/2, K. 2224, 7034-1900, Pavich an MdI, 16.11.1900.
242 Ebd., K. 2225, 7921-1900, David an MdI, 22.12.1900.
243 *Neues Wiener Tagblatt* 18.10. und 21.11.1900; AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2097, MF 12, 7182-1900, Pavich an MdI, 24.11.1900; 8014-1900, David an Koerber, 27.12.1900 sub 7182-1900.
244 Zu Caboga auch Trančik, Abgrund 322–325.
245 *Neues Wiener Tagblatt* 6.12.1900.

gemäßigten Nationalcroaten“ dahingehend zu wirken, „theils an massgebendem Einfluss von oben herab im Lande zu gewinnen, theils in den Besitz von höheren Stellen in der Verwaltung, theils von Mandaten, sei es im Parlamente, sei es im Landtage zu gelangen.“ David fasste zusammen, „nach außen hin patriotisch, unter der Decke – blinde Leidenschaft, blinder Hass auf Kosten jedweder patriotischen Rechnung.“[246]

David steuerte aber auch gegen, und es gelang, die „verhetzte Bevölkerung“ zu beruhigen. Hiebei behilflich waren ihm bezüglich der Serben der alte und gebrechliche orthodoxe Bischof von Cattaro Gerasim Petranović, die ihm untergeordnete, „in ihrer Gesammtheit“ verdächtigte Geistlichkeit[247] und der bei den Serben einflussreiche Sekretär der Post- und Telegraphendirektion in Zara, Ljubimir Klančić, der länger in den Bocche gedient hatte und zur Wahlzeit dort einige Postämter zu inspizieren hatte. Hinsichtlich der Beruhigung der katholischen Bevölkerung hatte er Bischof Uccellini auf seiner Seite, der sich auf „so schändliche Intriguen“ nicht einlassen wollte, sowie Sanitätsinspektor Jakov (Jakob) Gjivanović. Dieser wirkte lange Jahre in Cattaro als Bezirksarzt und genoss deshalb vor allem das Vertrauen der kroatischen Bevölkerung. Er wurde nach der Rückkehr von einem Instruktionskurs in Wien umgehend nach Cattaro beordert, wo es zu Typhuserkrankungen gekommen war. Dort sollte er „auf den gesunden Sinn der katholischen Bevölkerung“ einwirken und gleichzeitig feststellen, warum sich die Katholiken für ihren ideologischen Gegner Trojanović aussprachen. Gjivanović fand heraus, dass die drei „Leiter der Bewegung der Katholiken für Trojanović“, Gemeinderat Milin, Gemeindesekretär Ostojić und Kaufmann Račeta, „von außerhalb der Punta d’Ostro [Kap Oštro]“, dem Eingang zur Bucht, und daher von Nicht-Bocchesen angestachelt worden waren, eben von Caboga und von Salamon Mandolfo, einem Mitglied der Rechtspartei und Advokat in Ragusa. Diese Letzteren hätten argumentiert, es bedürfe des Opfers, Trojanović zu wählen, damit gegen die Statthalterei ein Signal für „eine gedeihliche Zukunft“ in Dalmatien abgegeben werde[248].

Das Ergebnis in dem im Vergleich zu Sebenico kleinen serbischen Wahlbezirk Cattaro war dann doch eindeutig. Die Beteiligung an der Wahlmännerwahl mit 11,8 Prozent (402 von 3417 Wahlberechtigten) lag geringfügig

---

246 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2097, MF 12, 8014-1900, David an Koerber, 27.12.1900 sub 7182-1900.

247 Die othodoxe Geistlichkeit wurde der serbisch-nationalen Agitation bezichtigt, was von staatlicher Seite nicht bestätigt werden konnte. Ebd., 4763-1900, MdÄ an MdI; 7057-1900, Statth. an Koerber, 18.11.1900.

248 Ebd., 8014-1900, David an Koerber, 27.12.1900 sub 7182-1900 mit Beilagen Caboga an Milin, 3.12.1900, Mandolfo an Milin, 4.12.1900. Siehe auch Kap. 3.1.

höher als in Sebenico, was auf eine etwas emotionalere Wahlbewegung in Cattaro schließen lässt. Von den 65 Wahlmännern erschienen alle zur Wahl, wobei die Wiederwahl von Kvekić mit drei Viertel der Stimmen (50) erfolgte, während auf Trojanović die übrigen 15 Stimmen entfielen[249].

Informationen darüber, mit welchen Formen informeller Einflussnahme der Statthalter vor der Reichsratswahlreform von 1907 sein Ziel verfolgte, gemäßigten Kandidaten zum Sieg zu verhelfen, sind spärlich. Aus Berichten von 1900 ist etwas über die beiden serbischen Landgemeindewahlbezirke Cattaro und Sebenico zu entnehmen: Allgemein heißt es, der Statthalter habe geholfen, „selbstverständlich direct und indirect in jeder gesetzlich zulässigen Weise das Durchdringen der [Gemäßigten] zu sichern."[250] An einer anderen Stelle beruft sich Statthaltereivizepräsident Pavich darauf, im Sinn des Innenministeriums und somit des Ministerpräsidenten zu handeln, wenn er über Cattaro schreibt: „Den Intentionen Eurer Excellenz gemäß wird selbstverständlich von hier aus, insoweit es im Rahmen des Gesetzes möglich ist, die Candidatur Kvekićs unterstützt."[251] Weiters sei der Statthalterei das „unauffällige Eingreifen" wichtig gewesen, sie habe daher „mit aller Kraft und Energie im Stillen" gegen die Radikalen gearbeitet[252]. An einer weiteren Stelle ist zu lesen, der Statthalter habe auf „verschiedenen Wegen" versucht, „alles aufzubieten", um einen Erfolg von Trojanović zu verhindern[253].

Die konkrete Umsetzung bestand darin, dass der Statthalter oder sein Stellvertreter zum einen mit Bürgermeistern sprachen. So heißt es, der Statthalter habe versucht, die „serbischen Gemeindevorsteher von Risano und Castelnuovo, welche zusammen über 20 Wahlmänner verfügen, dem Dr. Trojanović abtrünnig zu machen oder zum mindesten ihre Abstinenz zu erreichen."[254] Die Bürgermeister sollten also die Wahlmänner umstimmen, damit diese die gemäßigten Kandidaten wählen. Zum anderen nahm man Kontakt mit Katholiken, also Kroaten, in den Bocche auf, um diese zu bewegen, dem gemäßigten Serben Kvekić „Hilfe zu leisten und wenn seine Candidatur keine Aussicht haben sollte, für Mitrović einzutreten."[255] Der Statthalter appellierte an die politische Logik der Kroaten, die wissen müssten, ein gemäßigter Serbe komme ihnen eher entgegen als ein antikatholisch eingestellter

249 Ebd. 34/2, K. 2225, 7921-1900, David an MdI, 22.12.1900; Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 58 f.; *NFP* 21.12.1900.
250 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2225, 7506-1900, Pavich an MdI, 6.12.1900.
251 Ebd. 34/2 sub 22/Dalm, K. 2105, MF 26, 6742-1900, Statth. an MdI, 6.11.1900.
252 Ebd. 34/2, K. 2225, 7921-1900, David an MdI, 22.12.1900.
253 Ebd., K. 2224, 7034-1900, Pavich an MdI, 16.11.1900.
254 Ebd.
255 Ebd.

radikaler Kandidat[256]. In seinem Wirken behilflich waren ihm auch die entschiedene Haltung gemäßigter Serben und der orthodoxe Bischof von Zara, Milaš, der die gemäßigten Serben anführte. Mit diesem wiederum dürfte der Statthalter ein gutes Einvernehmen gepflogen haben[257].

Letztlich waren Davids informelle Bemühungen erfolgreich, wie anhand der Wahlergebnisse abzulesen ist. Konkret wird er in der Berichterstattung über Cattaro. Dort heißt es, er habe keine Mühe gescheut, eine von Sympathisanten der Serbischradikalen angezettelte Intrige gegen die Statthalterei zu brechen und „die meisten serbischen mit allen Mitteln verhetzten Wahlmänner“ von Trojanović weg und „wieder ihrer früheren ruhigen Auffassung“ und damit Kvekić zuzuwenden. Sonach sei es ihm gelungen, „auf die ebenfalls beeinflusste Stimmung der katholischen Gemeinden derart einzuwirken, dass deren Wahlmänner ihre Stimmen für den gemäßigten Dr. Kvekić abgaben.“[258]

2.2.2. Keine Einflussnahme in anderen Wahlbezirken

1897 hatte Luka (Lukas) Zore, Gymnasialprofessor für die klassischen Sprachen und Kroatisch bzw. provisorischer Leiter der Lehrerbildungsanstalt in Borgo Erizzo (Arbanasi) bei Zara, die Wahl in der Kurie der Höchstbesteuerten für sich gewonnen. Seine Wiederwahl war 1900 wenig aussichtsreich, weil er sich mit der katholischen Geistlichkeit überworfen hatte[259]. Stattdessen dachte die Kroatische Nationalpartei einen Kandidatentausch an. Der gewesene Statthaltereirat Ante (Anton) Vuković Ritter von Vučjidol[260], 1897 im südlichen Wahlbezirk der allgemeinen Wählerklasse gewählt, sollte in der Kurie der Höchstbesteuerten antreten, Zore hingegen in der südlichen allgemeinen Wählerklasse. Die Situation blieb einige Zeit unentschieden, weil Zore auf seine Kandidatur bei den Höchstbesteuerten nicht verzichten

[256] Die Kontaktaufnahme mit den Katholiken erfolgte vermutlich auch über Gemeindepolitiker, denn der direkte Kontakt mit Wahlmännern wäre wesentlich aufwendiger und vor allem auffälliger gewesen.

[257] Zum einvernehmlichen Verhältnis gibt es zwar keinen expliziten Beleg, aber aus dem Kontext der Berichterstattung ist darauf zu schließen. AVA MdI-Präs 34/2, K. 2225, 7921-1900, David an MdI, 22.12.1900.

[258] Ebd.

[259] Ebd., K. 1027, 3223-1897, David an MdI, 25.3.1897; K. 2223, 6285-1900, Pavich an MdI, 16.10.1900 sub 6459-1900.

[260] 23.9.1850 (Makarska) – 7.9.1930 (Maria Schutz, Semmering); MöAH: 1897–1911; MöHH: 1912–1918; LTA: 1895–1901, 1908–1911; 1883-1894 Leiter der Kreisbehörde in Tuzla (Bosnien), seit 1888 als dalmatinischer Statthaltereirat, 1894–1897 Statthaltereirat und Landesschulreferent in Zara; Gutsbesitzer und Industrieller in Makarska, Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Spalato, des Staats-Eisenbahn-, Industrie- und Landwirtschaftsrats in Wien.

wollte, gegen ihn aber sehr stark agitiert wurde[261]. Schließlich wich die Nationalpartei dem Einfluss der Geistlichkeit, ließ den „zu liberal gesinnten" Zore fallen und nominierte den Landtagsabgeordneten und Advokaten in Curzola, Josip (Josef) Zaffron, einen „durch und durch regierungsfreundlich" gesinnten Kandidaten[262]. Zaffron drang daraufhin mit 385 zu 210 Stimmen gegen seinen italienischen Herausforderer Luigi (Alois, Vjekoslav) Ziliotto, Bürgermeister von Zara, durch[263]. Vuković wurde dagegen in der Allgemeinen Wählerklasse wiedergewählt.

Im Zusammenhang mit der Wahl in der Kurie der Höchstbesteuerten sei auf zwei Besonderheiten verwiesen. In der Schlussphase des Wahlkampfes trachtete Baljak, serbische Stimmen dem italienisch-autonomen Kandidaten zuzuführen bzw. seine Parteigenossen zur Wahlenthaltung zu bewegen. Damit handelte er gegen die Bestimmungen des Wahlkompromisses[264]. Die andere Auffälligkeit verweist auf das enge Beziehungsgeflecht und Miteinander von dalmatinischen Serben über die Staatsgrenze zu Montenegro hinweg: Knapp zwei Jahre später trat der mittlerweile pensionierte und sich in einer ökonomisch „mißlichen" Lage befindliche Zore eine Stelle als Hofmeister des Prinzen Peter von Montenegro um angeblich 8.000 Kronen jährlich an. Den Informationen nach wollte Königin Elena von Italien, eine Tochter des montenegrinischen Fürsten, ihren jüngsten Bruder, Prinz Peter, bei sich erziehen lassen. Aufgrund russischer Intervention sah sie davon aber ab und entschied sich für einen Dalmatiner, die wiederholt als willkommener Bildungsimport in Montenegro betrachtet wurden[265]. Der montenegrinische Justizminister Lujo Conte Vojnović, ein Neffe des langjährigen Landtagspräsidenten Đorđe Conte Vojnović, habe Zore zum Posten verholfen. Vojnović war selbst ein gebürtiger Dalmatiner, den propagandistische Aktivitäten für Montenegro von seinem Domizil in Ragusa aus mehr beschäftigten als die Verwaltung des Ministeriums in Cetinje. Nach einer wenig huldvollen Entlassung übernahm Vojnović zwei Jahre später die Stelle des Erziehers des serbischen Thronfolgers[266].

---

261 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2223, 6459-1900, Pavich an MdI, 23.10.1900; K. 2225, 7506-1900, Pavich an MdI, 6.12.1900.

262 Ebd., K. 2225, 7921-1909, David an MdI, 22.12.1900.

263 Ebd.; Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 2. *NFP* 11.1.1901.

264 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2226, 313-1901, David an MdI, 8.1.1901 sub 176-1901.

265 Ebd. 22/gen, K. 2007, 6423-1902, Handel an MdI, 30.8.1902.

266 Ebd., 6850-1902, Polizeirat Mahkovec (Cattaro) an Statth., 16.9.1902; 5178-1902, BH Ragusa an Statth., 4.7.1902; K. 2009, 7632-1903; K. 2010, 4262-1904, Handel an MdI, 10.6.1904. Ende 1902 soll eine Reise Vojnovićs nach Spalato, die er gemeinsam mit seinem Dichterbruder Ivo (siehe Kap. 1.6.5, 14.1.4, 16.2.4.2) unternahm, den Zweck gehabt haben, den „gewesenen serbischen Landtagsabgeordneten Dr. Ignaz Bakotić durch eine

Der kombinierte Städte- und Handels- und Gewerbekammerwahlbezirk Zara–Sebenico wählte am 3. Jänner 1901 den kroatisch-nationalen Ritter Ante (Anton) von Šupuk, Bürgermeister von Sebenico, der diesen Wahlbezirk bereits seit 1879 in Wien vertrat, mit 977 Stimmen (rund 56 Prozent). Auf den italienisch-autonomen Kandidaten entfielen 610, auf den Istrianer Laginja, den Anhänger der Rechtspartei wählten, 155 Stimmen. Gerade in Šupuks Heimatstadt trat – entgegen den Bestimmungen des Kompromisses – ein Teil der Anhänger der Rechtspartei am bestimmtesten gegen ihn auf und erreichte für Laginja 21 Prozent (147) der Stimmen. Der italienische Kandidat konnte in der Handels- und Gewerbekammer alle zehn abgegebenen Stimmen (bei 17 Wahlberechtigten) und auch in der Stadt Zara die absolute Mehrheit (rund 77 Prozent oder 450 Stimmen) erzielen[267]. Dem relativ knappen Wahlergebnis ging ein vorerst wenig schwungvoller Wahlkampf voraus. In einem Bericht des Statthalters vom Oktober 1900 ist lediglich davon zu lesen, Šupuk sei mandatsmüde, weshalb die Kroatische Nationalpartei beim Landtagsabgeordneten Zaffron wegen der Mandatsübernahme anfragte, der sich allerdings Bedenkzeit erbat[268]. Was Šupuk dann doch bewog anzutreten, geht aus den Quellen nicht hervor. Das Ende der Legislaturperiode sollte er nicht mehr erleben[269].

Zu einer Intensivierung der Wahlbewegung trugen im weiteren Verlauf zwei Faktoren bei. Zum einen gab die italienisch-autonome Partei erst kurz vor der Wahl ihr Antreten bekannt. Zum anderen trat aufgrund eines äußeren Ereignisses eine Spaltung in der Rechtspartei ein. Dem vorangegangen war, dass sich Laginja vergeblich um eine Wiederkandidatur in Istrien bemüht hatte. Seine politischen Freunde baten daraufhin die Führer der Kroatischen Nationalpartei sowie der Rechtspartei, ihm ein freies Mandat in Dalmatien zu überlassen. Diese lehnten jedoch mit Verweis auf die aufgrund des Kompromisses beschlossenen Kandidaturen ab, worauf Laginja auf ein Antreten in Dalmatien verzichtete. Unabhängig davon propagierten die „von einigen exaltierten Geistlichen und Advocaten gebildeten Dissidenten" innerhalb der Rechtspartei, die entschieden gegen den Kompromiss auftraten, Laginja gegen dessen Willen als Kandidaten. Nach der Einschätzung der Statthalterei ging es den Dissidenten der Rechtspartei hiebei in erster Linie darum, den gemäßigten Šupuk zu verhindern und weniger darum, Laginja ein Mandat

mündliche Unterredeung für den Posten eines Präsidenten des zu activierenden montenegrinischen Obergerichtes zu gewinnen." Ebd., K. 2008, 243-1903, Handel an MdI, 10.1.1903.

267 Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 44 f.; *NFP* 4.1.1901.

268 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2223, 6459-1900, Pavich an MdI, 23.10.1900.

269 Siehe Kap. 2.2.3.

zu verschaffen. An dieser Aktion maßgeblich beteiligt war der Advokat Ivan Krstelj aus Sebenico[270]. Er sollte 1911 Kandidat der Reinen Rechtspartei gegen Ivčević sein, diese Partei aber 1913 verlassen. Auch nach der Wahl kam die Rechtspartei nicht zur Ruhe, was sogar zum Gerücht führte, Biankini könne sein Mandat niederlegen, da eine Wahl Laginjas aufgrund der Stärke der Rechtspartei im Landgemeindewahlbezirk Ragusa auch ohne Unterstützung der Kroatischen Nationalpartei gesichert gewesen wäre[271].

Im südlichen Städte- und Handels- und Gewerbekammerwahlbezirk wollte zunächst der Bürgermeister von Spalato Milić mit der Unterstützung der Kroaten in Cattaro als Herausforderer des bisherigen Abgeordneten Lovro (Lorenz) Borčić antreten. Beide Kandidaten gehörten der Kroatischen Nationalpartei an[272]. Die Wahl am 3. Jänner 1901 entschied schließlich Borčić, pensionierter Realschuldirektor aus Spalato, mit 787 Stimmen (rund 69 Prozent) für sich, und zwar gegen den Italienisch-Autonomen Giovanni (Johann) Lubin (276 Stimmen), den italienisch-demokratischen Girolamo (Hieronymus) Italo Boxich (25 Stimmen)[273] und den von Abweichlern der Rechtspartei ausschließlich in Makarska gewählten Laginja. In Makarska erzielte Laginja mit 44 Stimmen die absolute Mehrheit, wohingegen Borčić auf 20 und Lubin auf 18 Stimmen kamen. Lubin, Advokat in Traù, erhielt in Spalato 34, in Ragusa 20 und in Cattaro zehn Prozent der Stimmen[274].

Aus wirtschaftlichen und persönlichen Gründen verzichtete der Advokat und Landtagsabgeordnete Ante Trumbić[275] von der Kroatischen Rechtspartei auf eine Wiederkandidatur für ein Mandat im Reichsrat „entschiedenst". Daraufhin trug die Parteileitung „im Einverständnis mit den Gemeindevorstehern des Wahlbezirkes" das Mandat in Zara-Land Juraj (Georg) Ferri an. Dieser, ursprünglich Gerichtsadjunkt in Vrhgorac (Vrgorac), kollidierte mit

---

270 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2226, 313-1901, David an MdI, 8.1.1901 sub 176-1901. Zu Krstelj siehe auch Kap. 11 und 13.

271 Ebd., 2227, 919-1901, David an MdI, 24.1.1901.

272 Ebd., K. 2225, 7506-1900, Pavich an MdI, 6.12.1900.

273 Boxich, „Privatarzt in Spalato", firmierte dort als „Führer der radical italienisch gesinnten Jugend und Arbeiterschaft." Dort erzielte er den Großteil der 25 Stimmen, ein bescheidenes Ergebnis angesichts „eifrigster Agitation". Ebd., K. 2226, 313-1901, David an MdI, 8.1.1901 sub 176-1901; Zu Boxich siehe Ante Bralić, Mirko Đinđić, Metamorfoze. Život Girolama Itala Boxicha – Jerka Božića [Metamorphosen. Das Leben von Girolamo Italo Boxich – Jerko Božić]; in: Časopis za suvremenu povijest 48 (2016) 459–494.

274 Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 44 f.; *NFP* 4.1.1901.

275 Zu Trumbićs Wirken im hier behandelten Zeitraum vgl. Stjepan Matković, Marko Trogrlić, Trumbićevo povijesno značenje i objavljivanje njegovih bilježaka [Trumbićs historische Bedeutung und Veröffentlichung seiner Notizen]; in: Dies. (Hgg.), Političke bilješke Ante Trumbića 1930.–1938. [Politische Notizen von Ante Trumbić 1930–1938], 2 Bde. (Zagreb–Split 2019) I 7–17.

seiner vorgesetzten Behörde aufgrund „ungebührlicher Ausdehnung der croatischen Sprache in der inneren Amtscorrespondenz." Ferri begründete seine Weigerung, im inneren Amtsverkehr die italienische Sprache zu gebrauchen, damit, der Oberste Gerichtshof habe lediglich anerkannt, das Italienische sei in Dalmatien nicht aufgrund positiver Vorschriften, sondern aufgrund der Überlieferung und des langjährigen Gebrauchs als Amtssprache zu betrachten. Er wurde darauf suspendiert und gegen ihn eine Disziplinarstrafe verhängt (Versetzung und Gehaltskürzung), worauf er nach Bestätigung des Urteils durch den Obersten Gerichtshof den Staatsdienst quittierte und eine Advokaturskonzipientenstelle in Cattaro annahm. Im Falle der Wahl erwartete sich die Statthalterei von ihm keine „besondere parlamentarische Thätigkeit", weil er „der deutschen Sprache nicht genügend mächtig" war, obwohl er neben Agram auch in Wien studiert hatte[276]. Aus Regierungssicht war er aber jedenfalls „dem gewandteren und sprachkundigen Dr. Trumbić vorzuziehen." Von den 184 gewählten Wahlmännern nahmen 97 an der Wahl teil, wobei das Votum für Ferri einstimmig ausfiel[277].

Anstelle des am 9. Juni 1900 verstorbenen Parteivorsitzenden und Reichsratsabgeordneten Bulat nominierte die Kroatische Nationalpartei für Spalato-Land Ivčević als ihren Kandidaten, der Bulat bereits als Landtagspräsident nachgefolgt war. Dem Innenministerium gegenüber hielt die Statthalterei fest, eine nähere Charakterisierung des „überaus regierungsfreundlichen und in jeder Beziehung ausgezeichneten Mannes" sei nicht erforderlich. Von 225 Wahlmännern erschienen 162 zur Wahl. Bulat erhielt 161 Stimmen, ein Stimmzettel war leer[278].

Im Wahlbezirk Sinj-Land erschienen 149 der 206 Wahlmänner und wählten den Weltpriester und Gymnasiallehrer für die klassischen Sprachen und Kroatisch in Zara, Josip (Josef) Vergil Perić[279] von der Rechtspartei wieder[280]. Ihm sagte man nach, keiner einzigen Plenarsitzung ferngeblieben zu sein. Nach dem Besuch der Volksschule in Imotski besuchte er das Gymnasium in Sinj, hörte Theologie in Sebenico sowie in Makarska an den franzis-

276 *NFP* 27.12.1900 (Abendausgabe); AVA MdI-Präs 34/2, K. 2225, 7506-1900, Pavich an MdI, 6.12.1900. Außer dem zweijährigen Studium in Wien hatte Ferri auch das Doktorat in Graz erworben, weswegen die Einschätzung, seine Deutschkenntnisse wären mangelhaft, interessant ist.

277 Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 58 f.; AVA MdI-Präs 34/2, K. 2225, 7921-1900, David an MdI, 22.12.1900; *NFP* 21.12.1900.

278 Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 58 f.; AVA MdI-Präs 34/2, K. 2222, 3653-1900, 16.6.1900; K. 2223, 6459-1900, Pavich an MdI, 23.10.1900; K. 2225, 7921-1900, David an MdI, 22.12.1900; *NFP* 21.12.1900.

279 16.4.1845 (Podbablje) – 2.1.1919 (Zara); MöAH: 1890–1918; LTA: 1889–1908.

280 Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 58 f.; *NFP* 21.12.1900.

kanischen Lehranstalten, erhielt 1869 die Priesterweihe und setzte ab 1873 seine Studien in Graz fort, wo er 1877 die Lehramtsprüfung für klassische Philologie und Slawistik und das Doktorat erwarb. Danach unterrichtete er an den Staatsgymnasien in Cattaro und Zara und trat nach der Wiederwahl 1907 in den Ruhestand. Für sein literarisches Wirken erhielt er den Orden der Eisernen Krone 3. Klasse und kirchliche Ehrenbezeugungen. Darüber hinaus galt er als „engster Verbündeter der Franziskaner."[281]

Merkwürdig erschien der Statthalterei der Kandidaturswunsch von Tončić, damals Statthaltereirat und Bezirkshauptmann von Sebenico, zuvor von Ragusa. Den vom Statthalter David „aus Gesundheitsrücksichten" erteilten Urlaub benützte Tončić im Herbst 1900 dafür, um bezeichnenderweise im Wahlbezirk Ragusa-Land mit Unterstützung seines Sohnes, Gemeindearzt in Blatta auf der Insel Curzola, wegen seiner eigenen Kandidatur bei der Kroatischen Nationalpartei zu sondieren. Obwohl Tončić diese Aktion ohne Wissen der Statthalterei ausführte, ließ er in Gesprächen mit einflussreichen Personen durchblicken, seine Kandidatur sei „der Statthalterei nicht unangenehm." Die Führer der Nationalpartei, an die er zahlreiche Briefe in Angelegenheit seiner Kandidatur geschrieben hatte, waren nicht interessiert, sie diskutierten seine Kandidatur in der Parteiversammlung, in der die Kandidaten aufgestellt wurden, nicht einmal[282]. Auch die Rechtspartei war an ihm nicht interessiert, angeblich wegen seines aktiven Dienstverhältnisses zum Staat sowie wegen „seiner Charaktereigenschaften"[283]. Von den 114 Wahlmännern erschienen 84 zur Abstimmung und wählten mit 83 Stimmen (ein Stimmzettel war leer) Biankini, den Kompromisskandidaten von der Rechtspartei, Weltpriester und Redakteur des in Zara erscheinenden Blattes *Narodni List*[284].

Die beiden Kompromisskandidaten in den zwei Wahlbezirken der allgemeinen Wählerklasse gehörten der Kroatischen Nationalpartei an und entschieden die Wahl vom 17. Dezember 1900 eindeutig für sich. Die Wiederwahl des Zaratiner Advokaten Pero (Peter) Klaić fiel mit fast 90 Prozent der Stimmen (311) überzeugend aus. Die restlichen 36 Stimmen verteilten sich auf den Sozialdemokraten Luka (Lukas) Podnje aus Spalato (29 Stimmen im Wahlort Knin), auf Laginja (4 Stimmen in Sebenico) sowie auf Roberto (Robert) Ghiglianovich aus Zara (3 Stimmen in Knin). Einstimmig

---

281 *Wiener Parlamentarische Rundschau* 1/1–2, 1.9.1911 63 f.; AVA NL Beck, K. 18, Bericht Šuklje: Promemoria; in kroatischer und englischer Übersetzung bei Trogrlić, Rezolucionistima 24; vgl auch Adlgasser, Die Mitglieder 901 f.

282 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2223, 6285-1900, Pavich an MdI, 16.10.1900 sub 6459-1900; 6459-1900, 23.10.1900.

283 Ebd. 22/Dalm, K. 2097, MF 12, 7182-1900, Pavich an MdI, 24.11.1900; vgl. Fn. 240.

284 Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 58 f.; *NFP* 21.12.1900.

(bei lediglich vier ungültigen Stimmen) erfolgte die Wiederwahl von Ante Vuković im südlichen Wahlbezirk[285].

2.2.3. Bewusste Neutralität unter Statthalter Handel 1904 in Zara-Stadt

In einem gewissen Kontrast zur Reichsratswahl 1900/01 steht die Ersatzwahl von 1904, und dies trotz ähnlicher Ausgangspositionen hinsichtlich der Charakteristik der Kandidaten wie bei der Wahl zwischen Baljak und Vujatović im Landwahlbezirk Sebenico 1900. Nachdem der Reichsrats- und Landtagsabgeordnete Šupuk am 11. Mai 1904 nach einem Herzinfarkt verstorben war, kam es am 8. August im Städte- und Handelskammerwahlbezirk Zara zu einer Ergänzungswahl. Šupuk gehörte zuletzt, so die Statthalterei, „wenigstens formell noch der kroatischen Nationalpartei" an. Er dürfte demnach einen Wechsel zur Rechtspartei erwogen haben[286]. Wieder gab es einen regierungskritischen, mit irredentistischen Ideen kokettierenden Kandidaten, dem ein regierungsfreundlicher gegenübergestellt wurde, doch dieses Mal stand mit Handel ein anderer Statthalter an der Spitze der staatlichen Verwaltung im Land. Bei einer Nichteinigung auf einen gemeinsamen Kandidaten drohte den drei kroatischen Parteien Gefahr von der Italienischen Partei, die zumindest mit einem Drittel der Wähler rechnen konnte.

Im Vorfeld der Wahlen forderte eine breite Schicht politischer Akteure den Statthalter mehrfach auf, „die Regierung möge zur Verhinderung der Wahl" von Tresić-Pavičić, der für die Rechtspartei kandidierte, „direkt eingreifen."[287] Statthalter Handel, zuvor im Innenministerium Leiter des Departements für Reichsrats- und Landtagswahlen, hielt davon nichts, denn dieses Eingreifen hätte ihm als „Unterstützung oder Duldung von Wahlmanövern" ausgelegt werden können. Deshalb berichtete er dem Innenminister, er sei „überhaupt grundsätzlich abgeneigt", sich „mit irgend einer der hiesigen Parteien, die sich an politischer Unzuverlässigkeit alle die Waagschale halten, in ein näheres Verhältnis einzulassen." Bei jeder Gelegenheit habe er kundgetan, dass er „dem Ausgang der Wahl gleichgiltig gegenüberstehe und diese als eine von den Wählern selbst im eigenen Interesse zu besorgende Angelegenheit betrachte." Handel ging schließlich auf Urlaub und wies seinen Stellvertreter Nardelli an, sich ebenfalls „vollkommen passiv" zu verhalten, falls keine andere Weisung seitens des Innenministers komme.

---

[285] Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 72 f.; *NFP* 18.12.1900; AVA MdI-Präs 34/2, K. 2225, 7921-1900, David an MdI, 22.12.1900.

[286] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2233, 3600-1904, 13.5.1904; 3730-1904, 19.5.1904; 4143-1904, 5.6.1904.

[287] Hiezu und zum Folgenden ebd., 5108-1904, Handel an MdI, 11.7.1904.

Auf kulturgeschichtlichem Gebiet vertrat Tresić-Pavičić als Dichter einen „Historismus klassizistischer Prägung“ und war ein „erbitterter Gegner modernistischer Kunst.“ Er verfasste vor allem historische Dramen. Darin schwankte er zwischen südslawischer und „exklusiv kroatische[r] Idee“ nach der Lehre von Ante Starčević[288]. Überdies galt er seinerzeit als „einer der beliebtesten jüngeren kroatischen Journalisten“, der bereits in seiner Studentenzeit in den Vorstand der literarischen „Zvonimir-Gesellschaft“ in Wien gewählt wurde[289]. Auf politischem Gebiet trat mit dem Katholiken Tresić-Pavičić 1904 eine – so die Statthalterei – „wahrhaft catilinarische Existenz von dunkler Vergangenheit in seinem Privatleben“ als Reichsratskandidat an[290]. Er hatte früh seinen Vater verloren, worauf ein gewisser Ciccara (kroatisch Čikara), Gutsbesitzer in Sebenico, die Vormundschaft übernommen hatte[291]. Vom Wintersemester 1887/88 bis zum Wintersemester 1891/92 war Tresić-Pavičić an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien inskribiert, studierte dort Philosophie und Geschichte und promovierte mit seiner in italienischer Sprache verfassten Arbeit *Esame critico del determinismo di G. W. Leibnitz* (Kritische Prüfung des Determinismus bei G. W. Leibnitz) am 3. Juni 1892 zum Doktor der Philosophie[292]. Als Student war er 1890 fünf Tage eingesperrt, weil er an einer Demonstration gegen den Abgeordneten Miho (Michael) Klaić teilgenommen hatte, der sich in den Delegationsverhandlungen positiv zur staatlichen Verwaltung in Bosnien-Herzegowina geäußert hatte[293].

Sein politisches antiösterreichisches Programm, es glich einem kroatischen Irredentismus, verbreitete Tresić-Pavičić in seinem Triestiner Blatt *Jadran*, das 1903/04 erschien. Er arbeitete mit italienischen Irredentisten zusammen wie mit dem politischen Phantasten General Ricciotti Garibaldi,

---

288 Marijan Bobinac, Zwischen Jugoslawismus und kroatischem Exklusivismus. Kroatien und die Doppelmonarchie; in: Pierre Béhar, Eva Philippoff (Hgg.), Von der Doppelmonarchie zur Europäischen Union. Österreichs Vermächtnis und Erbe (Hildesheim–Zürich–New York 2011) 147 f. Ein kurzer Überblick zum Schaffen von Tresić-Pavičić bei Ivo Frangeš, Geschichte der kroatischen Literatur. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Köln–Weimar–Wien 1995) 260, 272–275, 299, 926 ff.

289 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2097, MF 13, 8361-1903, Mahkovec an Statth. (23.11.1903); *Narod* [Das Volk] (Split) 15.3.1890.

290 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2233, 5108-1904, Handel an MdI, 11.7.1904; siehe auch Kap. 4.1 oder 5.3.3.

291 Es handelte sich vermutlich um Paško (Pasquale) Čikara, den Vater des späteren Sekretärs der Handelskammer Zagreb, Peroslav (Pietro Nicolo) Paskiević-Čikara.

292 UA Wien, Philosophische Fakultät, Nationale, Rigorosen- und Promotionsprotokoll und Rigorosenakt PN 720.

293 Petrinović, Ante Tresić Pavičić 238; ders., Politički život 9. Vgl. auch unten bei Smodlaka, Kap. 3.4.

einem Sohn des italienischen Nationalhelden[294]. Garibaldi propagierte in Italien beispielsweise die Idee, ein Freiwilligenkorps von 5.000 Mann mit dem Ziel aufzustellen, einen bewaffneten Einfall in das österreichische Küstenland zu unternehmen[295]. Gegenüber Tresić-Pavičić versprach Garibaldi, er werde „als letzter Statthalter seines großen Vaters das rote Hemd für die Freiheit und Unabhängigkeit der Balkan-Slawen anziehen", wobei er mit der Befreiung der Mazedonier im Frühling 1904 beginnen werde[296]. Von vielen seiner Konationalen wurde Tresić-Pavičić deshalb politisch auch nicht sonderlich ernst genommen. Trotzdem bekam er, weil „in völlig zerrütteten ökonomischen Verhältnissen" befindlich, eine Reise nach Italien, die ihn unter anderem zu Garibaldi führte, aus Geldern finanziert, die Trumbić verwaltete. Diese stammten größtenteils aus Sammlungen in Amerika und waren für Familien gedacht, die bei den Unruhen in Kroatien 1903 zu Schaden gekommen waren[297]. Für die Statthalterei war Tresić-Pavičić aus mehrfachen Gründen ein ungeeigneter Kandidat. Weder vom „persönlichen Standpunkte" betrachtet, noch vom „dynastisch-loyalen und patriotischen Standpunkt", auch nicht vom „Standpunkte einer vernünftigen und gesunden kroatischen Nationalpolitik" sei er eine Persönlichkeit, die dem „Wahlbezirk, der ihn entsendet, noch der Körperschaft, der er angehören soll, zur Ehre" gereiche[298].

In den dalmatinischen Landtag gelangte Tresić-Pavičić bei der Ergänzungswahl vom 6. Juni 1904 für den Städtewahlbezirk Lesina-Cittavecchia (Stari Grad), nachdem Petar (Peter) Ruževič das Mandat aufgrund inhaltlicher Differenzen innerhalb der Rechtspartei zurückgelegt hatte[299]. Statthalter Handel hielt fest, sein Sieg war dem „Zusammentreffen einiger zufälliger Umstände" sowie der Unachtsamkeit politisch gemäßigter kroatischer Politiker zu verdanken. Dies geschah, obwohl sich Biankini und Trumbić

---

294 Zur Kooperation von Tresić-Pavičić mit Garibaldi vgl. auch Ganza-Aras, Politika „novog kursa" 226 ff.

295 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2097, MF 13, 8361-1903 sub 8429-1903, Mahkovec an Statth., 23.11.1903; ebd. 22/gen, K. 2011, 6625-1904, Statth. in Innsbruck an MdI, 16.9.1904; italienischerseits war man der Ansicht, Garibaldis Einmarschpläne verfolgten den Zweck, sich bei der Regierung in Rom derart unbequem zu machen, um von ihr „als Preis für die Einstellung seiner unerwünschten Tätigkeit einen materiellen Nutzen zu erpressen."

296 Wiedergabe einer Stellungnahme von Tresić-Pavičić durch Polizeioberkommissär Michael Pertot. Ebd. 22/Dalm, K. 2097, MF 13, 9004-1903, Pertot an Polizeidirektionspräsidium Triest, 8.12.1903. Rothemden (*camicie rosse*) war die populäre Bezeichnung der garibaldinischen Freiwilligen.

297 Ebd. 22/gen, K. 2011, 7654-1904, Handel an MdI, 28.10.1904. Sieh dazu Kap. 4.

298 Ebd. 34/2, K. 2233, 5108-1904, Handel an MdI, 11.7.1904.

299 Ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 4110-1904, 6.6.1904. *NFP* 7.6.1904; *Das Vaterland* 30.1., 10.2., 7.6.1904.

„mit Händen und Füßen“ dagegen wehrten, wie dies Tresić-Pavičić selbst ausdrückte[300]. Hinzu trat noch das Zusammenwirken von „persönlicher verletzter Eitelkeit“ sowie „privaten Interessen einzelner einflussreicher Individuen.“ Konkret bedeutete dies, dass sich zunächst die beiden großen Parteien, Kroatische Nationalpartei und Rechtspartei, über den Kandidaten Marin Sabić einig waren, der von Handel als tüchtiger und angesehener junger Mann charakterisiert wurde. Sabić sollte das Landtagsmandat sowie die nach dem Rücktritt Smodlakas freigewordene Beisitzerstelle im Landesausschuss in der nächsten Landtagssession übernehmen. Die größere der beiden Städte des Wahlbezirkes, Cittavecchia, stellte ihn als Kandidaten auf, allerdings ohne davor die Zustimmung der in Lesina alles dominierenden Familie Machiedo eingeholt zu haben. Daraufhin stellten in Lesina die Wähler Tresić-Pavičić auf, der das Glück hatte, in dieser Zeit mit der richtigen Frau verlobt gewesen zu sein, mämlich einer Nichte des in Triest lebenden Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Borčić. Ihr Vater, der 1901 verstorbene Triestiner Professor August Vierthaler[301], war wiederum mit dem Reichsratsabgeordneten Vuković befreundet gewesen. Diese beiden Abgeordneten von der gemäßigten Kroatischen Nationalpartei machten sich offenbar um die finanzielle Absicherung der Braut Sorgen, denn Tresić-Pavičić war „gänzlich“ verschuldet und seine Zukünftige vermögenslos. Gemeinsam setzten sie alle Hebel für die Kandidatur des Irredentisten Tresić-Pavičić in Bewegung in der Hoffnung, er werde auch die mit jährlich 6.000 Kronen dotierte vakante Stelle eines Beisitzers im Landesausschuss antreten können. Nach Šupuks Tod bemühten sich Borčić und Vuković, Tresić-Pavičić auch noch „zu den Diäten eines Reichsratsabgeordneten“ zu verhelfen. Doch da waren die Parteispitzen bereits gewitzigt genug[302].

Damit nun eine weitere Wahl von Tresić-Pavičić jedenfalls verhindert werde, gingen die Parteiführer der beiden großen kroatischen Parteien bei der Reichsratswahl anders vor. Ivčević von der Kroatischen Nationalpartei sowie Biankini und Trumbić für die Rechtspartei schlossen sich zunächst mit dem Ziel zusammen, einen gemeinsamen Kandidaten aus der Taufe zu

[300] Tresić-Pavičić an einen Freund (10.4.1904) in übersetzter Abschrift sub AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2009, 3259-1904, 30.4.1904.

[301] Der gebürtige Wiener Vierthaler, Chemieprofessor an der Triester Handelsakademie und Mitglied des Triester Stadtrats 1882–1897, hatte sich in den frühen Achtzigerjahren dafür ausgesprochen, im Triester Kommunaltheater (*Teatro Verdi*) nur italienische Aufführungen zu gestatten, und sprach mit seinen Kindern angeblich ausschließlich italienisch. *Grazer Tagblatt* 25.4.1900, 28.2.1901; *Ostdeutsche Rundschau* 23.2.1901, *Prager Tagblatt* 27.2.1901.

[302] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2233, 5108-1904, Handel an MdI, 11.7.1904.

heben. Um jedoch nicht abermals die lokalen Häupter vor den Kopf zu stoßen, reisten sie gemeinsam in den wahlentscheidenden Ort Sebenico, der die meisten kroatischen Wähler stellte, und verhandelten mit den dortigen Granden. In die nähere Auswahl wurden „jüngere Leute von relativ mäßiger und besonnener Haltung“ gezogen, die der Rechtspartei zuzuordnen waren: Krstelj, Dulibić sowie Marko (Markus) Ježina, ein Lehrer an der Oberrealschule in Spalato. Für den Fall, dass keiner der Genannten kandidieren wollte, sollte an den Nationalkroaten Hubert Conte Borelli di Vrana, Bürgermeister von Zaravecchia (Biograd) und Bruder des Herrenhausmitgliedes Manfred Conte Borelli, herangetreten werden. Statthalter Handel wäre dabei eine Kandidatur Borellis am liebsten gewesen, der beträchtliche Achtung genoss und die aussichtsreichsten Gewinnchancen hätte. Diese Einigkeit der kroatischen Parteien war aus einem weiteren Grund nötig. Die Italienische Partei trat gegen die kroatische Majorität mit einem eigenen Kandidaten an. Aus drei Möglichkeiten wählte sie den Bürgermeister von Zara, Ziliotto. Ein Teil ihres Wahlkampfes bestand darin, Rekurse gegen Wählerlisten in Städten mit kroatischer Mehrheit einzubringen und gleichzeitig die Wählerlisten von Zara so in ihrem Sinn zu erstellen, dass sie kroatischerseits zahlreich beanstandet wurden[303].

Dulibić von der Rechtspartei zum gemeinsamen Kandidaten für den Reichsrat und den Landtag nach Šupuks Tod zu küren, entschied am 23. Juli 1904 eine gemeinsame Versammlung der Reichsrats- und Landtagsabgeordneten von Kroatischer Nationalpartei und Rechtspartei in Spalato und der kroatischen Bürgermeister der Städte des Wahlbezirks. Lediglich der Bürgermeister von Lesina trat für Tresić-Pavičić ein. Unmittelbar vor der Wahl war die Einigkeit zwischen den Parteien nochmals bedroht, als die kroatischnationale Fraktion in Sebenico um Vicko (Vinzenz) Iljadica plötzlich das Landtagsmandat für sich beanspruchte und drohte, andernfalls für die Reichsratswahl einen Gegenkandidaten aufzustellen[304]. Die Serbische Nationalpartei fasste zwar den Beschluss, einen Kandidaten der Kroatischen Nationalpartei unter Beziehung auf den Wahlkompromiss von 1900 zu unterstützen, lehnte dagegen eine Unterstützung der Kandidatur von Dulibić ab[305].

303 Ebd.; ebd., 5703-1904, Nardelli an MdI, 4.8.1904. Die beiden anderen italienischen Kandidaten waren Advokat Ghiglianovich aus Zara und ein gewisser Fenzi, Gutsbesitzer in Sebenico, wohl der Industrielle und Mitglied der Handelskammer Emanuele de Fenzi.

304 Ebd., 5475-1904, Nardelli an MdI, 25.7.1904. Als Kandidat für den Landtag brachte sich Iljadica selbst, für den Reichsrat sich selbst oder Ježina ins Spiel. Ebd., 5703-1904, Nardelli an MdI, 4.8.1904.

305 Ebd., 5475-1904, Nardelli an MdI, 25.7.1904; 5703-1904, Nardelli an MdI, 4.8.1904.

Dulibić entschied sowohl die Landtagswahl am 16. August 1904 (bei 604 Wählern einstimmig), als auch die Reichsratswahl eine Woche davor für sich. Bei der Reichsratswahl lag die Wahlbeteiligung bei 70,8 Prozent (vgl. Tabelle 1), wobei auf Dulibić rund 63 Prozent und auf den italienisch-autonomen Kandidaten Ziliotto rund 37 Prozent entfielen. Tresić-Pavičić erhielt eine einzige von insgesamt 1.937 gültig abgegebenen Stimmen[306]. Statthalterstellvertreter Nardelli berichtete dem Innenministerium, Dulibić sei ein „ziemlich intelligenter und besonnener junger Mann", der bis dahin in politischer Hinsicht noch nicht hervorgetreten war[307]. Es bleibt freilich eine Frage der Spekulation, ob es dem Statthalter gleichgültig gewesen war, dass Tresić-Pavičić die Reichsratswahlen für sich gewinne, oder ob die Chancen für ihn vielmehr derart schlecht gestanden waren, dass sich der Statthalter erst gar nicht die Hände mit einer Einflussnahme schmutzig zu machen brauchte.

2.3. Zwischenresümee

Statthalter David konnte 1901 zufrieden sein. Für ihn verliefen die Wahlen von 1900/01 „in vollster Ordnung und mit strengster Beachtung der gesetzlichen Vorschriften", auch wenn sich in den beiden serbischen Landwahlbezirken Sebenico und Cattaro sowie in der Schlussphase in der Städtekurie Zara eine sehr eifrige Agitation entfaltete[308]. Mit seinen Bemühungen, Gemäßigten zum Sieg zu verhelfen, hatte er auf ganzer Linie Erfolg. Es war das Ergebnis des Zusammenspiels von Statthalterei und Wirken gemäßigter serbischer Entscheidungsträger. Im Landwahlbezirk Cattaro erreichte David sein Ziel, nachdem er eine Intrige gegen die Statthalterei brach und Einfluss auf die serbischen Wahlmänner und katholischen Gemeinden nahm, sodass letztlich der Gemäßigte Kvekić gewählt wurde. Nichtsdestotrotz gab eine Opposition gegen die Regierung ein Lebenszeichen, wenngleich es ein diffuses war.

Anhand der Beispiele der beiden Wahlbezirke Sebenico und Cattaro kann weiters festgehalten werden, dass sich Statthalter David hinsichtlich Unterstützung oder Ablehnung an der Einstellung eines Reichsratskandidaten zu Österreich orientierte und daran, ob von diesem zu erwarten war, dass er seine Forderungen gemäßigt stelle. Was die Inhalte anbelangt, so divergierten die Forderungen von radikalen und gemäßigten Kandidaten in vielen Fällen gar

306 Ebd., 5748-1904, 8.8.1904; ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 5933-1904, 16.8.1904; *NFP* 17.8.1904.
307 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2233, 5475-1904, Nardelli an MdI, 25.7.1904.
308 Ebd., K. 2226, 313-1901, David an MdI, 8.1.1901 sub 176-1901.

nicht so sehr, der Unterschied bestand vielmehr in der Art und Weise, wie Anliegen vorgebracht wurden. Von einem gemäßigten Kandidaten konnten Statthalter und Regierung in Wien, so die Folgerung, eine sogenannte positive Politik erwarten, wobei der zukünftige Abgeordnete in Zusammenarbeit mit der Regierung sein Ziel zu erreichen versuche. Radikale Abgeordnete hingegen glaubten, ihre politischen Ziele ausschließlich in der Opposition zur Regierung oder allenfalls mit einer Politik der „freien Hand" (einer fallweisen Opposition je nach Gegenstand und politischer Lage) zu erreichen. Der *Neue Kurs* (*novi kurs*) war somit schon vor 1903 geboren. Er machte es sich zum Ziel, möglichst viele politische dalmatinische Kräfte zu vereinigen, um, gemeinsam mit der ungarischen Opposition, geschlossen gegen die von Wien aus gesteuerte staatliche Verwaltung auftreten zu können und um dadurch politische und wirtschaftliche Forderungen durchzusetzen[309].

Die Ergebnisse der Wahlen 1900/01 waren für die Statthalterei auch in den anderen Wahlbezirken wie erwartet bzw. wie erhofft ausgefallen. In den indirekt wählenden Landgemeinden wurden zusätzlich zu den von der Statthalterei bevorzugten serbischen Kandidaten Vujatović und Kvekić die drei Anhänger der Rechtspartei Biankini (Ragusa), Perić (Sinj) und Ferri (Zara) sowie Landtagspräsident Ivčević (Spalato) von der Kroatischen Nationalpartei gewählt. Die drei direkt zu wählenden Abgeordneten in den Wählerklassen der Höchstbesteuerten bzw. der Städte und Handelskammern gehörten alle der Kroatischen Nationalpartei an (Zaffron, Šupuk und Borčić)[310]. Auch die beiden Abgeordneten der allgemeinen Wählerklasse Klaić und Vuković waren der Nationalpartei zuzuordnen. Verglichen mit der Reichsratswahl von März 1897 war die Mandatsverteilung pro Wahlkreis, Wählerklasse und Parteizugehörigkeit der Gewählten gänzlich deckungsgleich[311].

Wenngleich die Wahlbeteiligung bei den Wahlmännerwahlen im Gegensatz zum cisleithanischen Durchschnitt (30 % bei den Landgemeinden) in Dalmatien infrastrukturell bedingt generell niedrig war (für die dalmatinischen Landgemeinden ergab sich ein Durchschnittswert von 6,1 Prozent), so war sie in den beiden Wahlbezirken Sebenico (10 %) und Cattaro (11,8 %) signifikant höher als in den anderen Landwahlbezirken Dalmatiens. Es sind dies die Wahlbezirke, in denen sich das Antreten mehrerer Kandidaten abzeichnete und in denen Statthalter David im Vorfeld der Wahl Einfluss zu

309 Dazu siehe Kap. 4.1.
310 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2225, 7921-1900, David an MdI, 22.12.1900; K. 2226, 434-1901 sub 568-1901.
311 Ebd., K. 1027, 3223-1897, 25.3.1897.

nehmen trachtete. Zum konkreten Vergleich: Die Beteiligung bei der Wahlmännerwahl in Ragusa, Sinj, Spalato und Zara lag lediglich zwischen 3,4 und 5,3 Prozent (vgl. Tabelle 2). Zu begründen ist die höhere Wahlbeteiligung in Cattaro und Sebenico am ehesten damit, dass dort Anfang Dezember 1900 offensichtlich Unklarheiten bei der Auswahl der Kandidaten bestanden und sich somit das Antreten mehrerer Bewerber abzeichnete. In den anderen Landwahlbezirken traten hingegen aufgrund des Wahlkompromisses keine Gegenkandidaten an. In der allgemeinen Wählerklasse, in der ebenfalls indirekt gewählt wurde, lag die Beteiligung bei der Wahlmännerwahl österreichweit im Durchschnitt bei 29 Prozent, in Dalmatien lediglich bei 3,9 Prozent (vgl. Tabelle 2).

Eine allgemeingültige Aussage zur Anzahl der tatsächlich wählenden Wahlmänner pro Wahlkreis ist nicht zu treffen. Zumindest für die allgemeine Wählerklasse gab es nachweislich zwischen Nationalkroaten und Serben die Abmachung, es bedürfe bei einer im Vorhinein sich bereits als sicher abzeichnenden Wahl des gewünschten Kandidaten nur einer beschränkten Anzahl von serbischen Wahlmännern, die an der tatsächlichen Wahl teilzunehmen hatten. Damit sollte vermieden werden, dass nicht überflüssigerweise alle Wahlmänner an den Wahlort kommen mussten[312]. Der Anteil der tatsächlich wählenden Wahlmänner lag in den Landgemeinden zwischen rund 53 und 73 Prozent, lediglich in Cattaro – dort trat ein radikaler Serbe als Gegenkandidat an – wählten alle Wahlmänner. Landesweit lag der Durchschnitt bei den Landgemeinden bei 69 Prozent, cisleithanienweit bei 96 Prozent, bei der allgemeinen Wählerklasse in Dalmatien bei 77, in Cisleithanien bei rund 95 Prozent (vgl. Tabelle 2). Die Wahlbeteiligung bei den direkten Wahlen lag hingegen wesentlich höher, und zwar in der Kurie der Höchstbesteuerten bei 76,4 Prozent (beim Großgrundbesitz[313] cisleithanienweit bloß bei 57 %) und in den Städte- und Handelskammerwahlbezirken bei 53,6 Prozent (2.883 Wähler bei 5.377 Wahlberechtigten) bei einem österreichweiten Durchschnitt bei 64 %[314]. Damit ist festzuhalten, dass die Wahlbeteiligung in Dalmatien großteils wesentlich niedriger als im cisleithanischen Durchschnitt war.

312 *Srpski Glas* 22.11.1900 Leitartikel, in deutscher Übersetzung sub ebd., K. 2225, 7506-1900, Pavich an MdI, 6.12.1900.

313 Lediglich in Dalmatien wurde das Mandat der ersten Kurie durch die Höchstbesteuerten vergeben, in allen anderen Kronländern mit Ausnahme von Vorarlberg (hier existierte keine erste Kurie) und der Stadt Triest dagegen von den wahlberechtigten Großgrundbesitzern.

314 Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 2, 44 f, 72 f.

Auf parteipolitischer Ebene war das Offensichtlichwerden von Bruchlinien innerhalb von Parteien ein Ergebnis der Wahlauseinandersetzung. Diese Bruchlinien manifestierten sich beispielsweise in der Missachtung des Wahlkompromisses. In der Serbischen Partei war dies bei den Höchstbesteuerten in Spalato der Fall, wo Mitglieder trachteten, serbische Stimmen für einen italienischen Kandidaten zu gewinnen, und ebenso innerhalb der Rechtspartei in Zara-Stadt und Spalato-Stadt. Die jeweiligen dissidenten Gruppen zeigten auf, dass für sie die Parteiraison keinen großen Stellenwert hatte, indem sie den von der jeweiligen Parteispitze getroffenen Wahlkompromiss torpedierten.

In der Reichsratsergänzungswahl von 1904 siegte ein gemäßigter Kandidat. Gerade mit der bewussten Entscheidung von Statthalter Handel, sich nicht in die Wahlbewegung einzumischen, erreichte er bei der Majorität der beiden großen kroatischen Parteien eine Einigung auf einen mehrheitsfähigen gemäßigten Kandidaten. Der zivile, nicht aus dem Land kommende Handel brach mit der Tradition, im Vorfeld der Wahlen zugunsten gemäßigter Kandidaten zu intervenieren, die sein Nachfolger, ein aus dem Land Kommender, wieder aufgreifen sollte[315]. Auf parteipolitischer Ebene sieht man 1904 bereits den Zusammenschluss von 1905 sich anbahnen[316], denn auf dem Kompromissweg verzichtete die Kroatische Nationalpartei auf ein von ihr zuvor gehaltenes Mandat.

[315] Siehe Kap. 5.3.
[316] Siehe Kap. 4.2.

Die Daten der Gewählten sind durch Fettdruck hervorgehoben. *Abkürzungen:* AWK – Allgemeine Wählerklasse; HK – Handels- und Gewerbekammer; ID – Italienischdemokratisch; IP – Italienisch-autonome Partei; KNP – Kroatische Nationalpartei; RP – Rechtspartei; SDP – Sozialdemokratische Partei; SP – Serbische Nationalpartei; SR – Serbischradikal

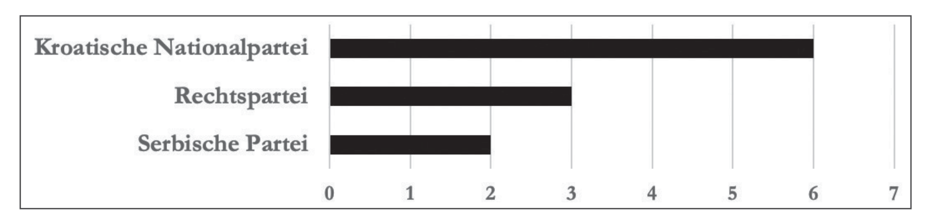


Diagramm 2: Reichsratswahl 1900/01, Zahl der Abgeordneten nach Parteizugehörigkeit

Wahlbezirk	Ortsanwesende Zivilbevölkerung		Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	gültige Stimmen	KNP	RP	IP	ID	Rest
Höchstbesteuerte		a	779	595	595	**385**	–	210		–
		r		76,4 %	100 %	**64,7 %**	–	35,3 %		–
Zara HK/Städte	29.182	a	2.797	1.748	1.742	**977**	155	610		–
		r		62,5 %	99,7 %	**56,1 %**	8,9 %	35 %		–
Spalato HK/Städte	31.358	a	2.580	1.135	1.133	**787**	44	276	25	1
		r		44 %	99,8 %	**69,4 %**	3,9 %	24,4 %	2,2 %	
1904: Zara HK/Städte		a	2.744	1.943	1.937	1	**1.218**	718		
		r		70,8 %	99,7 %		**62,9 %**	37,1 %		

Tabelle 1: Reichsratswahl 1900/01 und 1904, Ergebnis direktes Wahlrecht a(bsolut)/r(elativ)[317]

[317] Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 XXIV, XXXI, 2 f., 44 f.; *NFP* 4.1. (Abendblatt) und 11.1.1901. AVA MdI-Präs 34/2, K. 2226, 313-1901, David an MdI (8.1.1901) sub 176-1901; zu 1904 ebd., K. 2233, 5748-1904, 8.8.1904; *NFP* 9.8.1904.

Wahlbezirk	Zivilbevölkerung		Wahlmännerwähler		Wahlmänner			KNP	RP	SP	SR	SDP	Rest
			Berechtigte	Teilnehmer	Zahl	Tatsächliche Wähler							
						un-	gültig						
Zara Land	100.664	a	11.574	610	184	–	97		**97**				
		r		5,3 %			52,7%		**100 %**				
Sebenico Land	104.882	a	10.843	1.094	192	–	128		7	**121**			
		r		10,1 %			66,7%		5,5 %	**94,5 %**			
Spalato Land	109.924	a	11.357	513	225	1	161	**161**					
		r		4,5 %			71,6 %	**100 %**					
Sinj Land	127.406	a	9.825	452	206	–	149		**149**				
		r		4,6 %			72,3 %		**100 %**				
Ragusa Land	52.594	a	6.636	225	114	1	83		**83**				
		r		3,4 %			72,8 %		**100 %**				
Cattaro Land	29.176	a	3.417	402	65	–	65			**50**	15		
		r		11,8 %			100 %			**76,9 %**	23,1 %		
Σ	425.646	a	53.652	3.296	986	2	683	161	336	171	15		
		r		6,1 %			69,3 %						
Cisleithanien[318a]	18,123.361		1,433.065	431.798	43.769	244	41.850						
				30,1 %			95,6 %						
Zara AWK	303.818	a	59.906	1.949	532	–	347	**311**				29	7
		r		3,3 %			65,2 %	**89,6 %**				8,4 %	2 %
Spalato AWK	281.368	a	59.595	2.752	512	4	394	**394**					
		r		4,6 %			77 %	**100 %**					
Σ	585.186	a	119.501	4.701	1.044	4	741	705				29	7
		r		3,9 %			71 %						
Cisleithanien[318a]	20,802.991		4,011.006	1,161.629	38.462	117	36.384						
				29 %			94,6 %						

Tabelle 2: Reichsratswahl 1900/01, Ergebnis indirektes Wahlrecht a(bsolut)/r(elativ)[318]

[318] Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen 1900/01 XXV, XXXI, 58 f., 72 f.; *NFP* 18.12., 21.12.1900.

[318a] Bei den Landgemeinden ohne Niederösterreich und Krain, bei der allgemeinen Wählerklasse zusätzlich ohne die Wahlbezirke Graz, Prag, Brünn, Krakau und Triest mit Gebiet, weil es dort ein direktes Wahlrecht gab; wiedergegeben sind die Zahlen der ersten Wahl, nicht einer allfälligen engeren Wahl.

3. Landtagswahl 1901

Aus staatlicher Sicht war die politische Situation am Beginn des Jahres 1900 nicht ungünstig, das „Gesamtbild des Landtages ein sehr anständiges, würdiges und arbeitsfreudiges." Von den 41 gewählten Landtagsabgeordneten gehörten 22 der als „regierungsfreundlich, maßvoll und besonnen" geltenden, von Bulat geführten Kroatischen Nationalpartei an. Bulat habe es als sich stets in „hervorragender Weise" bewährender Landtagspräsident verstanden, die Landtagsverhandlungen „mit sehr viel Tact, Umsicht und Energie zu leiten und bethätigte der Regierung gegenüber in allen wichtigen Fragen das größte Entgegenkommen." Die oppositionelle Rechtspartei verhielt sich in der Frühjahrssession gegenüber der Regierung weniger angriffsfreudig als gewohnt, attackierte dafür mehr die Kroatische Nationalpartei. Biankini beispielsweise anerkannte zwar die Bemühungen der Regierung auf landwirtschaftlichem Gebiet, forderte aber mehr Mittel ein, um Dalmatien umfassend und schnell zu helfen. Die Drei-Mann-Partei benötigte für eine geschäftsordnungsgemäße Einbringung von Interpellationen und Anträgen eine vierte Unterschrift, die im Regelfall der ursprünglich von der Kroatischen Nationalpartei aufgestellte, 1900 keinem Klub mehr angehörende Ante (Anton) Mrkušić zur Verfügung stellte. Die Serbische Partei verlor aufgrund der Mandatsniederlegung von Vlaho Matijević ein Mandat an die Kroatische Nationalpartei und besaß damit neun. Unter ihnen war es der „extreme" Trojanović, der die Zentral- und Landesregierung wegen angeblicher Unterdrückung von Serben „in maßloser Weise" angriff. Die sechs Mandatare der Italienischen Partei fielen nicht auf[319].

3.1. Die parteipolitische Ausgangslage

Ein dreiviertel Jahr später war die Lage im Land wesentlich verändert. Der Sessionsabschnitt des Landtags vom 12. bis 19. Dezember 1900 wurde in erster Linie einberufen, um das Landesbudget zu beschließen und um die Regierungsvorlage zur Einführung eines Landeszuschlags zur staatlichen Branntweinsteuer zu bewilligen. Letzteres sollte die Landesfinanzen sanie-

[319] AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 31, 2546-1900, David an Koerber, 28.4.1900; MF 32, 2371-1901, David an Koerber, 22.3.1901.

ren helfen. Trotzdem nahmen alle Landtagsparteien aufgrund der ungelösten Eisenbahnfrage eine oppositionelle Haltung ein. Bemerkenswert fand Statthalter David, dass ein Resolutionsantrag bezüglich eines Bahnanschlusses an Bosnien, aufgrund eines vom Italiener Ercolano (Herkulan) Salvi eingebrachten Antrags in einem eigens gewählten Ausschuss verfasst, im Plenum „einstimmig und ohne Debatte von allen Partheien angenommen" worden war. In der Resolution protestierte der Landtag dagegen, dass der Bau der Strecke Spalato–Bugojno auf unabsehbare Zeit aufgeschoben und vom Willen des ungarischen Parlaments abhängig gemacht werde, und beauftragte den Landesausschuss, in einer Petition an das Parlament in Wien die sofortige Genehmigung zum Bau der gesamten Strecke sowie den unverzüglich Baubeginn des Abschnitts Spalato–Aržano mit einer Abzweigung nach Sinj und der bereits 1873 gesetzlich beschlossenen Strecke Zara–Oćestovo (Knin) zu fordern[320]. Dem vorausgegangen war ein am 7. November 1900 gefasster Beschluss des gemeinsamen Ministerrats, einen für die Verbindung Spalato–Sarajevo nötigen Streckenabschnitt auf bosnischem zeitlich vor dem auf dalmatinischem Gebiet in Angriff zu nehmen[321]. Der Landtag lehnte schließlich am 18. Dezember die Branntweinsteuervorlage bei Stimmengleichheit ab. Gegen die Regierungsvorlage stimmten neben den Vertretern der Italiener, Serben und der Rechtspartei auch Mitglieder der Kroatischen Nationalpartei[322]. Da die Regierung jedoch die Bedingung aufgestellt hatte, sämtliche Landtage hätten für das Zustandekommen einer Erhöhung die Vorlage unverändert zu beschließen, zog sie diese am darauffolgenden Tag zurück. Diese Blockade lenkte Cisleithaniens Aufmerksamkeit kurz auf Dalmatien, löste aber nicht die Eisenbahnfrage[323].

Mit dieser übernationalen Eintracht war es in der nächsten Landtagssession ab Juni 1901 wieder zu Ende. Die Kroaten negierten das Italienertum in Dalmatien, nannten Anhänger der italienisch-autonomen Partei slawische Renegaten und strichen aus dem Budgetvoranschlag den Posten für die Errichtung einer italienischen Volksschule in Spalato. Doch auch die Italie-

---

320 Ebd., MF 32, 2371-1901, Statth. an Koerber, 22.3.1901. *NFP* 10.10., 7.12., 19.12. (Abendblatt), 20.12.1900.

321 Die Protokolle des Gemeinsamen Ministerrates der österreichisch-ungarischen Monarchie 1867–1918 V: 1896–1907 (Budapest 1991) 248–254.

322 *NFP* 19.12., 20.12.1900; *Wiener Abendpost* 4.12.1900.

323 Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich VIII: 1900–1904 (Wien–Leipzig 1914) 133 f. Der Reichsrat beschloss ein halbes Jahr später einen von der Regierung vorgelegten Entwurf zur Erhöhung der staatlichen Branntweinsteuer, wobei ein Teil dieses Abgabenertrags den Landesfonds zuzuwenden war. RGBl. 86/1901; Edmund von Bernatzky, Branntweinsteuer; in: Mischler, Ulbrich, Österreichisches Staatswörterbuch I (Wien ^{2}1905) 639.

nisch-Autonomen, denen sich die Rechtspartei anschloss, geizten nicht mit Sticheleien gegen die Nationalkroaten, wodurch sich nach Schluss der Landtagssession die kroatisch-italienische Spannung über die Zeitungsblätter auf die Straßen Zaras, Spalatos, Sebenicos und Ragusas verlagerte. Dort wurde der Protest von italienisch-dalmatinischen Studenten, mit irredentistischem Gedankengut an den österreichischen Universitäten vertraut gemacht, getragen, denen wiederum die kroatische Jugend Paroli bot, so die Berichte der Statthalterei[324].

Einen weiteren Grund für die zunehmende Entfremdung zwischen Kroatischer Nationalpartei und Regierung sah der Statthalter im Sterben der gemäßigten älteren Führungsschicht[325]. War es 1896 Landtagspräsident Miho Klaić, so machte im Jahr 1900 Bulat den Anfang. Dem Statthalter zufolge war Bulats Tod für die Partei „ein großer, beinahe unersetzlicher Verlust." Für die Regierung entstand durch die Vakanz im Landtagspräsidium die Unannehmlichkeit, „Ersatz für den tüchtigen, energischen und regierungsfreundlichen gewesenen Präsidenten" zu suchen. Neuer Parteiobmann wurde Vranković, der allerdings bereits am 14. Dezember 1900 während der turbulenten Landtagssession einem Herzschlag erlag, nachdem er sich davor in einer vertraulichen Sitzung aller dalmatinischen Parteien vehement, aber erfolglos für die Annahme der Regierungsvorlage zur Branntweinsteuer eingesetzt hatte[326].

Den Verlust der „bewährten" Parteiführer und der „besten Kräfte" kompensierte die Kroatische Nationalpartei im Regelfall allerdings nicht durch Requirierung fähiger junger Leute. Diese fanden eher in den beiden sogenannten radikalen Rechtsparteien ihre politische Heimat. So ging Bulats Landtagsmandat Lesina-Stadt am 23. März 1901 einstimmig an den Kandidaten der Rechtspartei, den Advokaten in Cittavecchia Ružević[327]. Auch konstatierte die Statthalterei „eine gewisse Disziplinlosigkeit" innerhalb der Partei. Beispielsweise habe die Spalatiner Gruppe um den Abgeordneten Borčić seit Bulats Tod Weisungen der Parteileitung ignoriert[328]. Borčić soll mit der Rolle des Parteiführers geliebäugelt haben und glaubte, mit einer stärker oppositionellen Haltung gegenüber der Regierung im Landtag Stimmen bei den bevorstehenden Wahlen zu gewinnen. Parallel dazu wurde

---

324 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2097, MF 12, 7005-1901, David an Koerber, 13.9.1901 sub 7054-1901.

325 Ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 31, 7404-1900, Statth. an MdI, 4.12.1900.

326 Ebd. 31/Dalm sub 22/Dalm, K. 2105, MF 26, 7915-1900, David an MdI, 21.12.1900; ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 31, 7699-1900, Telegramm Statth. an MdI, 15.12.1900.

327 Ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 662-1901, 21.1.1901; 2353-1901, Telegramm Statth. an MdI, 23.3.1901; 9233-1901, David an Koerber, 13.12.1901.

328 Siehe Kap. 3.4.

sein Auftreten „sehr radical“, um die Stimmen der radikalisierten Jugend zu gewinnen und mit ihrer Hilfe seine politische Position zu befestigen. 1892 hatte er neben Pero Čingrija, Pero Klaić und Božo (Natalis) Korlaet noch zu jenen Rednern im Landtag gehört, die den regierungskritischen Ausführungen Biankinis entschieden entgegengetreten waren[329].

Als Grund für den Widerstand gegen die gemäßigte Parteispitze wurde wiederholt angegeben, die „Wünsche und Beschwerden“ des Landtags seien von der Regierung nicht berücksichtigt worden. In diesem Zusammenhang führte Statthalter David gegenüber Wien die bekannten Themen an, beispielsweise die innere kroatische Amtssprache bei den Zivilämtern des Landes, die befürchtete Erneuerung der Weinzollklausel (die Begünstigung des Imports von italienischem Wein, die den Absatz der dalmatinischen Produktion erschwerte), die Bahnfrage, bei der man annahm, Ungarn werde der Verbindung von Dalmatien nach Bosnien nicht zustimmen, oder die geringe Berücksichtigung des „sehr zurückgebliebenen Landes im Staatsvoranschlag.“ Hinzu trat die lokal bedeutsame Mitteilung an die Abgeordneten, der Finanzminister habe die Mittel für den Bau einer landwirtschaftlichen Schule in Spalato aus dem Staatsvoranschlag gestrichen[330].

Die während der Reichsratswahlen eingtretene Spaltung der Serbischen Nationalpartei war wegen der Verbitterung der Baljak-Gruppe nicht beendet und fand ihren Ausdruck auch „in langwierigen Zeitungspolemiken.“ Dies führte in weiterer Folge im März 1901 zum Verlust zweier serbischer Landtagsmandate im Wahlbezirk Drniš-Land. Dieser Wahlbezirk galt eigentlich als sicher, zumal die Serben über 65, die Kroaten dagegen nur über 53 Wahlmänner verfügten. Da es aber zu keiner Einigung innerhalb der beiden Parteiflügel kam, enthielten sich die 22 serbischen Wahlmänner von Vrlika der Wahl, wodurch ein Kandidat der Rechtspartei, der Advokat Ivan (Johann) Buić-Kovačević aus Drniš, und einer der Nationalkroaten, der dortige Bürgermeister Marko (Markus) Skelin, mit je 50 Stimmen gewählt wurden. Die Serben Baljak und Ante (Anton) Pugliesi blieben mit je 43 Stimmen in der Minderheit[331]. Aufgrund des nahen Endes der Legislaturperiode maß die Parteispitze zwar dem Verlust keine besondere Bedeutung bei, bemühte sich aber um eine Bereinigung des Zwiespalts, die auf einem für 20. und 21. Oktober 1901 nach Knin einberufenen Ausgleichsparteitag besiegelt wurde. Zu diesem Parteitag waren alle serbischen Abgeordneten des Landtags und des Reichsrats eingeladen, einschließlich jener, welche ihre Mandate niederge-

329 Ebd. 31/Dalm sub 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 1352-1892, David an Taaffe, 6.4.1892.
330 Ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 8469-1901, David an Koerber, 12.11.1901.
331 Ebd., 1932-1901, Telegramm Statth. an MdI, 7.3.1901.

legt hatten, somit auch Baljak, sowie je ein Vertreter aller serbischen Gemeinden und außerdem je ein bis fünf Vertreter diverser im Aufruf explizit aufgezählter Kommunen. Damit der Partei auch eine einheitliche Leitung gegeben werden könne, vereinbarte man im Vorhinein, die Vergangenheit ruhen zu lassen[332]. Bischof Milaš bekundete in der Vorbereitsungsphase gegenüber Statthalter David, „es werde wahrscheinlich unvermeidlich sein", Baljak eines der beiden verlorengegangenen Landtagsmandate anzubieten, zumal die Partei alles aufbieten werde, um es nicht beim dauernden Verlust dieser beiden Mandate zu belassen. Die radikalen Serben signalisierten zunächst Verhandlungsbereitschaft, stellten jedoch die Bedingung nach einem Parteitag „auf sehr breiter Basis", vermutlich um die Gemäßigten zu majorisieren. Trotz der Zustimmung der gemäßigten Mehrheit zu dieser Forderung verweigerten Baljak und ein Teil seiner Anhänger letztlich die Teilnahme[333].

Obwohl der auf die geladenen Gäste beschränkte Parteitag mit 52 Personen schwach besucht war, kam eine Verständigung zustande. Beschlossen wurde, den Verein *Srpska Zora* (Serbische Morgenröte) mit ökonomischer und politischer Ausrichtung zu gründen. Die Vertretung nach außen sollte einem 24-gliedrigen Ausschuss vorbehalten bleiben mit der Aufgabe, „Wahldivergenzen zu schlichten, Candidaten zu nominieren und Partei-Compromisse zu schließen." Bis zur Konstituierung beauftragte man für die Leitung der laufenden Landtagswahlkampagne ein fünfgliedriges Komitee, dem je zwei Radikale und Gemäßigte sowie ein indifferenter Serbe angehören sollten[334].

Bei der Landtagswahl selbst stellten zwei radikale Oppositionelle innerhalb der Serbischen Partei keine Gefahr für Partei und Regierung mehr dar. Baljaks Wiederwahl war ausgeschlossen, weil er sich mit den einflussreichsten Personen der Partei überworfen und aus der Politik zurückgezogen hatte. Bei Trojanović wiederum traten „deutliche Spuren von Geistesstörung" („acute Gehirnaffection") auf, sodass seine Familie beschloss, ihn in einem Sanatorium in Graz unterzubringen[335]. Infolge der Verständigung war auch die Hoffnung etlicher kroatischnationaler Vertreter begraben, eine Nichteinigung innerhalb der Serbischen Partei könne zu einem einvernehmlichen Vorgehen mit den gemäßigten Serben wie bei der Reichsratswahl führen[336].

---

[332] Ebd. 22/Dalm, K. 2097, MF 13, 5912-1901, MdI an Statth., 1.8.1901; MF 12, 6922-1901, David an Koerber, 9.9.1901; 7781-1901, BH Knin an Statth., 12.10.1901.
[333] Ebd., MF 12, 6543-1901, David an MdI, 19.8.1901. *Srpski Glas* 6.9.1901 sub ebd., 6922-1901, David an MdI, 9.9.1901.
[334] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2097, MF 12, 8111-1901, 29.10.1901.
[335] Ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 7555-1901, David an Koerber, 9.10.1901; 8469-1901, David an Koerber, 12.11.1901.
[336] Ebd., K. 2097, MF 12, 7781-1901, BH Knin an Statth., 12.10.1901.

Die Reine Rechtspartei wiederum veröffentlichte im Sommer 1901 eine Aufforderung zur Einigung der beiden Rechtsparteien, die bei der Rechtspartei selbst allerdings auf Ablehnung stieß. Zur Folge hatte dies, dass die *Čisti* (Reinen) am 11. September beschlossen, bei den Landtagswahlen eigenständig anzutreten. Ob den Nationalkroaten – nicht der Rechtspartei – in Wahlbezirken die Stimmen abzutreten wären, in denen keine Aussicht auf einen eigenen Erfolg bestand, hatte ein spezieller Ausschuss zu bestimmen[337].

Einen Erfolg verbuchen konnte das Italienertum in Spalato, wo es zur Aussöhnung zweier Fraktionen kam. Den Ausschlag dazu gab ein Fest für Salvi am 17. August 1901 anlässlich des zehnjährigen Jubiläums seiner Wahl in den Landtag, das dazu führte, dass Mitglieder von zwei bis dahin verfeindeten Vereinen einander besuchten und man auch in den jeweils anderen Verein eintrat. Dies brachte wiederum die beiden kroatischen Parteien der Stadt auf den Plan, ihrerseits eine Zusammenarbeit auf Vereinsebene zu beschließen, was zur Annäherung zwischen Rechts- und Kroatischer Nationalpartei auf lokaler Ebene führte[338].

3.2. Die Rolle der staatlichen Verwaltung: Informelle Einflussnahme vor der Wahl in Cattaro

Hinsichtlich der Einflussnahme staatlicher Stellen auf die Kandidatenaufstellung sind zwei Fälle aktenkundig[339]. Statthalter David berichtete nach Wien, er werde „mit allen“ ihm „zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln“ die Wahl von Ivan (Johann) Nakićenović, Gemeindesekretär in Castelnuovo, zum Abgeordneten in Cattaro-Land bekämpfen, da sie „nicht im Regierungsinteresse gelegen“ sei. Auch sprach er sich gegen eine Kandidatur von Baljak und Jovo Bućin aus. Letzterer, ein orthodoxer Pfarrer in Cattaro, war wegen seiner „fanatische[n] Gesinnung“ auf Veranlassung der Statthalterei bereits aus Ragusa transferiert worden. Nakićenović wies in parlamentarischer Beziehung „gar keine Bedeutung“ auf, und seine politische Gesinnung war „nicht […] correct.“ Überdies hatte er den montenegrinisch gesinnten ehemaligen Bürgermeister von Castelnuovo, Jefto Gojković, zum Freund. Gojković hatte „Ende der 50-er Jahre“ des 19. Jahrhunderts gemeinsam mit dem späteren montenegrinischen Fürsten Nikola eine Handelsschule in Triest besucht, und ihm sei vom Fürsten auch die Bürgermeisterstelle

337 Ebd. 22/Dalm, K. 2097, MF 12, 7126-1901, BH Spalato an Statth., 25.8.1901 sub 7194-1901; 7149-1901, BH Zara an Statth., 12.9.1901.
338 Ebd., 7126-1901, BH Spalato an Statth., 25.8.1901 sub 7194-1901.
339 Ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 9036-1901, David an Koerber, 6.12.1901 sub 9060-1901.

in Cetinje angeboten worden[340]. Deshalb wirkte David auf den orthodoxen Bischof Milaš sowie auf den Landtagsabgeordneten und Führer der gemäßigten Serben Simić „vertraulich, jedoch eindringlichst ein", damit er nicht aufgestellt werde. Zusätzlich wies David den Bezirkshauptmann von Cattaro an, „alles aufzubiethen, damit ein anderer gemäßigter Candidat gewählt werde." Am 3. Dezember 1901 habe er überdies den in Cattaro „sehr einflussreichen und verlässlichen inspicierenden Amtsarzt Dr. Givanović [sic]" unter dem Vorwand einer sanitären Inspizierung nach Cattaro geschickt, um im staatlichen Sinne Einfluss zu nehmen. Aufgestellt wurde Gemeindesekretär Nakićenović trotzdem[341].

In Cattaro-Stadt stellte die Serbische Partei mit dem katholischen Advokaten Luka (Lukas) Verona einen gemäßigten Kandidaten auf, gegen den es staatlicherseits keine Bedenken gab. Da aber die Kroatische Nationalpartei mit großer Gewinnaussicht Mate (Matthäus) Radimiri, Professor an der nautischen Schule in Cattaro, aufgestellt hatte, war David „gesonnen", Radimiri „mit allen" ihm „zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen." In den beiden Städten Cattaro und Castelnuovo waren sehr viele Militärbeamte wahlberechtigt, die den Ausschlag geben konnten. Im „vertraulichen Wege" legte ihnen der Statthalter in seiner Eigenschaft als Militärkommandant nahe, „erforderlichenfalls ihre Stimme für den Candidaten der national-croatischen Partei abzugeben."

Diese beiden Einflussnahmen auf die Wahl erfolgten ausschließlich auf informelle, vertrauliche Art im Vorfeld der tatsächlichen Wahlen. Nicht gegeben war sie bei der technischen Vorbereitung oder während des unmittelbaren Wahlvorganges. Hiebei bemühten sich die staatlichen Stellen um einen rechtlich korrekten Ablauf, der auch vorschriftsgemäß zu dokumentieren war.

3.3. Wahlkompromiss auf lokaler Ebene

Ein Wahlkompromiss brachte grundsätzlich die Annehmlichkeit mit sich, mit dem politischen Mitbewerber bereits vor der Wahl das Revier einmütig abgesteckt zu haben und den Mandataren den Wahlkampf zu ersparen. Ein zwischen Kroatischer Nationalpartei und Rechtspartei zu schließendes Einvernehmen, Mitte Oktober 1901 von allen kroatisch-dalmatinischen Bürgermeistern gefordert, stellte sich die Rechtspartei derart vor, dass die

---

340 Ebd. NL Alexy, K. 3, 3.3., Budisavljević, fol. 12. Gojković war insgesamt beinahe 25 Jahre Bürgermeister von Castelnuovo, zunächst 1877–1891, dann 1891–1899 und schließlich 1905–1922.

341 Hier und im Folgenden MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 9036-1901, David an Koerber, 6.12.1901 sub 9060-1901. Zu Gjivanović siehe auch vorne S. 94.

Nationalpartei über keine absolute Mehrheit im Landtag mehr verfügen sollte. Beide Parteien sollten in allen politischen Fragen bei der Beschlussfassung aufeinander angewiesen sein. Ursprünglich forderte die Rechtspartei zwölf Mandate, später wollte sie sich mit zehn Sitzen begnügen[342].

Eine am 22. November 1901 abgehaltene Parteiversammlung der Kroatischen Nationalpartei gestand der Rechtspartei sieben Mandate zu. Der zuvor eingebrachte Antrag des mit der Rechtspartei sympathisierenden Spalatiners Borčić, ihr acht Sitze anzubieten, wurde mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt, ebenso das Ansinnen der Rechtspartei, die Kandidatur von Ante Vuković nicht zu gestatten. Der Rechtspartei, die am Beginn der auslaufenden Legislaturperiode über drei und erst am Ende über fünf Mandate verfügte, waren die von der Kroatischen Nationalpartei angebotenen sieben Sitze zu wenig, die zu gewinnen ihr die Statthalterei kaum zutraute[343]. Deshalb kam, anders als bei der Reichsratswahl 1900/01, kein landesweiter Wahlkompromiss zwischen den beiden Parteien zustande. Die Parteispitze der Rechtspartei reagierte darauf offensiv und delegierte Ende November 1901 alles weitere wahlentscheidende Agieren an die lokalen Akteure. Diese Dezentralisierung des Wahlkampfes bedeutete für die Ortsgruppen der Rechtspartei, einen selbständigen Kampf gegen alle anderen Parteien zu führen, der aber einen Abschluss von Kompromissen auf lokaler Ebene nicht ausschloss[344].

Tatsächlich kamen auf lokaler Ebene vereinzelte Wahlbündnisse zustande. In Cattaro-Stadt gelang es den „vereinten croatischen Parteien“ mit dem Nationalkroaten Mate Radimiri einen gemäßigten Serben zu schlagen[345]. Die kroatischnationale Gruppe von Spalato trat der Parteilinie entgegen und schloss einen Wahlkompromiss mit der lokalen Rechtspartei, der „in Spalato und Umgebung ein oder mehrere für die Kroatische Nationalpartei ganz sichere Mandate“ überlassen wurden[346]. Auf der anderen Seite des politischen Spektrums verbündeten sich Serbische und Italienische Partei in einzelnen Wahlbezirken, wobei dies aber weder in Ragusa-Höchstbesteuerte noch in Cattaro-Höchstbesteuerte zum gewünschten Erfolg führte.

[342] Ebd., 8830-1901, David an Koerber, 28.11.1901; 8738-1901, David an Koerber, 26.11.1901.
[343] Ebd., 8738-1901, David an Koerber, 26.11.1901; 8830-1901, David an Koerber, 28.11.1901; 8493-1901, David an Koerber, 16.11.1901.
[344] *Narodni List* 1901 Nr. 95, nach ebd., 8830-1901, David an Koerber, 28.11.1901.
[345] AVA MdI-Präs 31/Dalm , 9233-1901, David an Koerber, 13.12.1901.
[346] Ebd., 9035-1901, David an Koerber, 6.12.1901 sub 9060-1901. Siehe Kap. 3.4.

3.4. Ergebnis und seine Ursachen

Im Vergleich zum Ausgang der vorangegangenen Landtagswahl 1895 gab es zwei Verlierer, zwei Gewinner und eine Partei ohne mandatsmäßige Veränderung. Von den 41 gewählten Abgeordneten entfielen 18 Mandate (minus fünf Sitze) auf die Kroatische Nationalpartei, die damit ihre absolute Mehrheit im Landtag definitiv verloren hatte. Sechs Mandate fielen der Serbischen Nationalpartei zu, wobei die drei verlorenen Sitze an kroatische Kandidaten gingen. Die Italienische Partei hielt ihren Stand von sechs Abgeordneten. Die Rechtspartei um Biankini verdreifachte ihr Ergebnis auf neun Mandate, und die zum ersten Mal antretende Reine Rechtspartei von Prodan kam auf zwei Sitze[347]. Somit verfügten die in drei Fraktionen gespaltenen Kroaten über 29, die Serben und Italiener über je sechs Mandate (siehe Tabellen 3 bis 6).

In den Städte- sowie Handels- und Gewerbekammer-Wahlbezirken erreichte die Kroatische Nationalpartei sieben Mandate, während die Rechtspartei und die Italienische Partei jeweils zwei der insgesamt elf Sitze erhielten. Die Kroatische Nationalpartei sowie die Serbische Partei verloren, verglichen mit dem Ergebnis von 1895, je einen Sitz, die Italienische Partei behielt ihre beiden Mandate in Zara. Die Rechtspartei nahm der Nationalpartei die zwei Mandate in Makarska und Lesina, die Nationalpartei eines der Serbischen Partei in Cattaro ab. Von den 20 Landgemeindemandaten verlor die Kroatische Nationalpartei vier Sitze, die Serbische Partei einen Sitz, während die Rechtspartei drei und die Reine Rechtspartei zwei Mandate gewannen[348]. Aus staatlicher Sicht bedeutete das Ergebnis dieser Wahl einen Berechenbarkeitsverlust, weil die regierungsfreundliche Kroatische Nationalpartei schwächelte, und zwar aufgrund der Mandatsverluste und der bei einigen Mandataren zu verzeichnenden Abkehrtendenz von der Parteilinie. Gleichzeitig war die oppositionelle Rechtspartei gestärkt, die nun mit der nicht weniger regierungskritischen Reinen Rechtspartei zu konkurrieren hatte[349].

Eine der Ursachen für die Verluste der Kroatischen Nationalpartei war, dass es ihr nach dem Verschwinden der „alten einflussreichen und bewährten Führer" an einer „energischen und zielbewussten Organisation" gebrach[350]. Mangelnde Geschlossenheit – der Statthalter sprach von eingerissener „Dis-

[347] Ebd., 9490-1901, David an Koerber, 23.12.1901.
[348] Ebd., 9159-1901, Statth. Telegramm an MdI, 12.12.1901; 9093-1901, Statth. Telegramm an MdI, 10.12.1901; *NFP* 11. und 13.12.1901.
[349] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 4464-1902, Handel an MdI, 6.6.1902.
[350] Ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 8469-1901, David an Koerber, 12.11.1901); 9173-1901, David an Koerber, 10.12.1901.

ziplinlosigkeit“ – war beispielsweise im Wahlbezirk Spalato-Land zu verzeichnen. Lokalmatadore diktierten in ihrem eigenen Einflussgebiet der Parteispitze die Gangart zum Nachteil der Partei. Dort hatte sich bekanntlich Borčić mit der Forderung nach einem weitgehenden Entgegenkommen gegenüber der Rechtspartei hinsichtlich eines Wahlkompromisses gegen die Parteiführung nicht durchsetzen können. Aufgrund des Ausgangs der Wahlmännerwahl konnten die Nationalkroaten in diesem Wahlbezirk mit zwei sicheren Mandaten rechnen, denn von den 127 in Spalato-Land gewählten Wahlmännern verpflichteten sich 69 der Kroatischen Nationalpartei, 17 der Rechtspartei und 27 der Reinen Rechtspartei ihre Stimme zu geben. 14 weitere Wahlmänner hatten den Auftrag, für je einen Kandidaten der Nationalpartei und der Rechtspartei zu stimmen[351]. Die lokale Spalatiner Gruppe der Nationalkroaten hatte aber offenbar ein derart großes Naheverhältnis zur Rechtspartei, dass sie unter Führung von Borčić die Parteispitze desavouierte. Ohne diese einzubeziehen, schloss sie einen Kompromiss, womit der Rechtspartei ein Mandat zugesichert wurde. Ivčević musste, um größeren Schaden von der Partei abzuwenden, seinen Versuch abbrechen, das Mandat für die Nationalkroaten zu retten, als Borčić ihm mit dem Parteiaustritt drohte, wenn der lokale Kompromiss nicht respektiert werde. Ähnlich verhielt es sich in Sinj-Land, wo der machtbewusste Bürgermeister Kruno Tripalo, beeinflusst von Borčić und „aus localen Rücksichten“, der Rechtspartei aus freien Stücken ein Mandat konzedierte. Aufgrund der Wahlmännerwahl (47 zu 24) hätte dazu keine Notwendigkeit bestanden[352].

Dass die Partei im Falle eines geschlossenen Auftretens auch bei einer knappen Ausgangsposition siegen konnte, bewies der Inselwahlbezirk Lesina-Land. Nachdem dort Anfang Dezember 1901 je 42 Wahlmänner der Kroatischen Nationalpartei und der Rechtspartei gewählt worden waren, rechnete man mit dem Durchdringen je eines Abgeordneten der beiden Parteien. Es kam insofern anders, als beide Kandidaten der Nationalpartei siegten, und zwar im Verhältnis 46 bzw. 47 zu jeweils 34 Stimmen. Hier konnten der Rechtspartei Wahlmänner abgeworben werden. Entsprechend hoch (96 %, siehe Tabelle 6) war die Wahlbeteiligung[353].

Diese Beispiele zeigen, dass ein einheitliches und geschlossenes landesweites Vorgehen seitens der Parteimitglieder nicht gewährleistet war. Eine weitere Ursache für die Mandatsverluste sah der Statthalter darin, dass die

351 Ebd., 9035-1901, David an Koerber, 6.12.1901 sub 9060-1901.
352 Ebd., 9173-1901, David an Koerber, 10.12.1901.
353 Ebd., 9035-1901, David an Koerber, 6.12.1901 sub 9060-1901; 9173-1901, David an Koerber, 10.12.1901.

Bevölkerung die Kroatische Nationalpartei für die Rückständigkeit des Landes verantwortlich machte. In den vielen Jahren ihrer Herrschaft sei der Eindruck entstanden, die Partei habe es „weder in nationaler noch in öconomischer Hinsicht“ geschafft, „etwas Bedeutendes von der Regierung zu erzielen.“[354] Dass die Nationalpartei Verluste hinnehmen würde müssen, war der Statthalterei vor der Wahl bereits bewusst. Wien gegenüber schilderte sie die Gründe dafür und malte die Folgen unzweideutig aus. Alle kroatischen Parteien würden im Landtag in der Annexionsfrage Dalmatiens an Ungarn und in den Fragen nationaler, politischer und ökonomischer Natur einen „viel schärferen Standpunkt der Regierung gegenüber einnehmen, als es bisher der Fall war.“[355]

Die Rechtspartei, zur Unterscheidung von der Reinen Rechtspartei für Wien mit dem Zusatz Biankini versehen, fuhr den größten Erfolg ein, der seine Ursachen im Wesentlichen in den Gründen der Niederlage der Kroatischen Nationalpartei hatte. Mit der Wahl erfuhr die Partei, in den Worten des Statthalters David, eine „quantitative und qualitative Verstärkung.“ Sie war die „Partei der Zukunft“, bei der „eine etwas gemäßigtere Haltung als vor acht bis zehn Jahren“ zu bemerken war, sodass die Regierungsseite hoffte, sie könnte sich „allmählich zu Regierungsfähigkeit qualificiren.“[356]

Die Wahl Ende des Jahres 1901 entschied im Landwahlkreis Sebenico–Scardona ein 32-jähriger Jurist als Neuling mit 36 zu 32 Stimmen knapp für sich. Es war Josip Smodlaka, der gegen Lovro (Laurenz) Mazzura gewann. Noch bei der infolge des Rücktritts des Serben Pugliesi erforderlichen Ersatzwahl im selben Wahlbezirk am 7. März 1901 war er dessen Bruder Josip (Josef) Mazzura, ebenfalls aus Stretto (Tijesno, Tisno)[357] und von der Kroatischen Nationalpartei, mit 50 zu drei Stimmen unterlegen[358]. Smodlakas Sieg stand also nicht von vornherein fest, sondern erschien sogar unwahrscheinlich, zumal Anfang Dezember 54 Wahlmänner der Kroatischen Nationalpartei und lediglich 15 der Rechtspartei gewählt wurden. Die Statthalterei führte

[354] Ebd., 9173-1901, David an Koerber, 10.12.1901.
[355] Ebd., 8469-1901, David an Koerber, 12.11.1901.
[356] Ebd., 9173-1901, David an Koerber, 10.12.1901.
[357] Josip Mazzura war seit 1881 für 16 Jahre Bürgermeister von Stretto. Milovan Buchberger, Skice za portret tišnjanske porodice Mazzura [Skizzen für ein Porträt der Familie Mazzura aus Tisno]; in: Gordogan 13/31–32 (32/75–76) (Herbst–Winter 2015) 60–76. Der Autor dankt Franz Adlgasser für diesen Hinweis.
[358] AVA 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 1931-1901, Telegramm Statth. an MdI, 7.3.1901; 47-1901, David an Koerber, 29.12.1900; *NFP* 8.3.1901. Pugliesi motivierte seinen Rücktritt vom 15.12.1900 nicht offiziell.

diesen Sieg auf „Einflüsse persönlicher und localer Natur" zurück[359]. Der am 9. November 1869 in Imotski geborene Smodlaka, Sohn des Oberkommissärs Božo Smodlaka von der Finanzwache in Spalato, galt als oppositionell. Er studierte nach der Gymnasialausbildung in Cattaro und Spalato zunächst ein Jahr Rechtswissenschaften in Graz (1887/88), absolvierte anschließend sechs Semester in Wien (1888–1892) und kehrte dann nach Graz zurück, um dort zwischen 5. Juli 1892 und 27. November 1893 die drei Rigorosen abzulegen, womit er am 29. November promoviert wurde. Während mehrerer Semester bezog er ein Stipendium des Unterrichtsministeriums in der Höhe von 200 Gulden[360]. Smodlakas Angaben zufolge wurde ihm das Stipendium aufgrund einer von ihm organisierten Demonstration gestrichen, die er gegen Miho Klaić, den Vorsitzenden der Kroatischen Nationalpartei, organisiert hatte. An dieser Demonstration am Wiener Südbahnhof am 28. Juni 1890 beteiligten sich etwa 60 bis 70 kroatisch-dalmatinische Studenten, die Klaić als „Landesverräther, Pereat [er soll verschwinden/umkommen]" beschimpften. Auslöser war, dass Klaić in den Delegationsverhandlungen eine Woche zuvor Reichsfinanzminister Kállay gelobt und die Fortschritte, die Bosnien-Herzegowina seit der Okkupation in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht gemacht habe, als sehr erfreulich bezeichnet hatte[361].

Smodlaka, der zunächst in Imotski als Anwalt und dann in Spalato als Juniorpartner in der Kanzlei von Vicko (Vinzenz) Mihaljević[362] tätig war, wurde Ausschussmitglied der Rechtspartei und fungierte nach dem Einzug in den Landtag ab 24. Juli 1902 als Landesausschussbeisitzer, gewählt von der Gruppe der Höchstbesteuerten. Von dieser Stelle resignierte er aber im darauffolgenden Jahr aufgrund innerparteilicher Differenzen, gemeinsam

---

[359] AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 9035-1901, David an Koerber, 6.12.1901 sub 9060-1901; 9173-1901, David an Koerber, 10.12.1901.

[360] Zu Somodlaka vgl. auch Kalwoda, Josip Smodlaka. UA Wien, Juridische Fakultät, Nationale Wintersemester 1888/89 bis Sommersemster 1892; UA Graz, Juridische Fakultät, Nationale Wintersemester 1887/88 und Sommersemster 1888; Rigorosenprotokolle, Bd. J 8 (1892–1898), Zl. 4, Promotionsprotokolle 1892/93. Ein Danke für die Auskunft ergeht an Sabine Krammer vom UA Graz.

[361] Zapisi Dra Josipa Smodlaka [Aufzeichnungen des Dr. Josip Smodlaka], hg. Marko Kostrenčić (=Prilozi novijoj jugoslavenskoj historiji 5, Zagreb 1972) 34; Sloven Smodlaka, Biografija Dra Josipa Smodlaka [Biographie des Dr. Josip Smodlaka]; in: Ebd. 12 f.; *NFP* 30.6.1890; zur Rede von Klaić in der Plenarsitzung der österreichischen Delegation am 20. Juni *NFP* 20.6.1890 (Abendblatt), *Die Presse* 21.6.1890. Vgl. auch die Parallele zu Tresić-Pavičić, Kap. 2.2.3.

[362] Hania Mladineo Mika, Dr. Vicko Vice Mihaljević; in: Kulturna baština 44 (2018) 173–200.

mit seinem Ersatzmann und Parteifreund Ružević[363]. In der Literatur werden berufliche (die gut gehende Anwaltskanzlei in Spalato) und familiäre Gründe angeführt, warum Smodlaka nicht im Stande war, sich für seine politischen Aufgaben in Zara dauerhaft niederzulassen bzw. dorthin regelmäßig zu pendeln. Allerdings habe dies Smodlaka zu wenig ausführlich kommuniziert, weshalb es zu einem länger andauernden Konflikt mit Trumbić kam[364].

Differenzen innerhalb eines Wahlkreises gab es bei der Rechtspartei nachweislich in Vrhgorac-Land, wofür auch die hohe Wahlmännerbeteiligung an der Wahl (98,5 %, vgl. Tabelle 6) ein Beleg ist. Ivan (Johann) Majstrović hatte sich nicht nur einem Kandidaten der Kroatischen Nationalpartei, sondern auch einem Gegenkandidaten aus der eigenen Partei zu stellen. Von den Wahlmännern gehörten der Rechtspartei 53, der Reinen Rechtspartei fünf und der Kroatischen Nationalpartei neun Wähler an. Majstrović wurde mit 42 Stimmen gewählt, sein innerparteilicher Gegner Matko (Matthäus) Sarić bekam 16 Stimmen, womit er Stimmen sowohl der Reinen als auch der Rechtspartei erhielt, denn für den kroatischnationalen Bezirks-Oberkommissär German von Dominiković stimmten acht Wahlmänner.

Eine sehr lebhafte Wahlagitation entfaltete die Rechtspartei in den Städtewahlbezirken, wobei in Sebenico ihr Kandidat, Don Grgo (Gregor) Tamača, dem langjährigen kroatischnationalen Abgeordneten und Bürgermeister Šupuk eindeutig unterlag. Das im Frühling 1901 nach dem Tod von Vranković der Kroatischen Nationalpartei verlorengegangene Mandat von Lesina verblieb bei Ružević von der Rechtspartei. In Makarska wiederum konnte die Rechtspartei den „seit vielen Monaten aus Dalmatien" abwesenden und ihr „persönlich verhassten" pensionierten Hofrat Vuković knapp durch den Weltpriester Ribičić (70 zu 77 Stimmen) verdrängen[365]. Gleich nach der

[363] AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 8830-1901, David an Koerber, 28.11.1901; 9173-1901, David an Koerber, 10.12.1901; 6921-1902, Handel an Koerber, 20.9.1902; 1499-1903, Handel an Koerber, 2.3.1903; *Naša Sloga* 7.1.1904; *Das Vaterland* 30.1., 10.2., 7.6.1904.

[364] Vgl. Marijan Čipčić, Ante Trumbić i Josip Smodlaka – prijatelji i politički rivali [Ante Trumbić und Josip Smodlaka – Freunde und politische Gegner]; in: Ders. (Hg.), Ante Trumbić – biografski fragmenti i nasljeđe – Zbornik radova sa znanstvenog skupa „Dr. Ante Trumbić (1864.–1938.) – osam desetljeća od smrti" održanog 15. studenoga 2018. godine u Muzeju grada Splita [Ante Trumbic – Biografische Fragmente und Erbe – Ergebnisse der wissenschaftlichen Konferenz „Dr. Ante Trumbić (1864–1938) – Acht Jahrzehnte nach seinem Tod", am 15. November 2018 im Museum der Stadt Split] (Split 2020) 105 f.

[365] AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 9233-1901, David an Koerber, 13.12.1901; 8738-1901, David an Koerber, 26.11.1901. In der vorhergehenden Landtagssession leitete die Rechtspartei gegen Vuković eine Aktion ein, um ihn „politisch unmöglich zu machen."

Wahl in Makarska torpedierten „einige Agitatoren“ Versöhnungsversuche, die von „besseren Elementen“ der beiden Parteien gestartet worden waren. Eine der Versöhnungsgesten seitens der Kroatischen Nationalpartei war, den Leseverein *Pravaška Čitaonica* und den Turnverein *Sokol* der Rechtspartei offiziell zum Ball der eigenen *Narodna Čitaonica* (Nationaler Leseverein) einzuladen. Trotz Zusage nahmen jedoch keine Vertreter der Rechtspartei am Ball teil. Daraufhin verweigerte die Gemeindevertretung dem Sokolverein die Gemeindelokalitäten, um seinerseits einen Ball abzuhalten, was dazu führte, dass „unbekannte Ruhestörer“ in einer Nacht- und Nebelaktion die Instrumente der Gemeindemusik beschädigten. Dies hatte wiederum weitere Ausschreitungen in Makarska zur Folge[366]. Einflüsse und Ereignisse von außen und von oben sollten dann doch zur engen Kooperation und später zur Vereinigung der beiden Parteien landesweit führen.

Die Serbische Partei erreichte mandatsmäßig lediglich den unmittelbaren Vorwahlstand und schickte ausschließlich Mandatare aus den Landgemeindewahlbezirken in den dalmatinischen *Sabor*. In etlichen Fällen stellte sie sich nicht der Wahl, wenn die Partei mit gegnerischem Widerstand zu rechnen hatte bzw. auf Widrigkeiten stieß. Ob dies aus vorhersehbarer Chancenlosigkeit geschah oder aus gekränkter Eitelkeit, ist nicht eindeutig zu klären. Mit dem Verlust des Wahlbezirkes Sebenico-Land fand sich die Partei ab und stellte auch keinen Kandidaten mehr auf, nachdem 1899 die Gemeinde Scardona und im März 1901 auch das Landtagsmandat in kroatischnationale Hände gefallen war. Gute Chancen rechnete sich die Partei in Cattaro-Stadt und Cattaro-Höchstbesteuerte aus, musste aber in beiden Fällen eine Niederlage einstecken. In beiden Wahlbezirken nominierten sie gemäßigte Serben, in Cattaro-Stadt den katholischen Advokaten Luka Verona, bei den Höchstbesteuerten den Reichsratsabgeordneten und Landtagsvizepräsidenten Kvekić. Zusätzlich kamen ihnen „ihre alten Bundesgenossen, die Italienisch-Autonomen, zu Hilfe.“ Doch die kroatischen Parteien entfalteten gemeinsam einen intensiven Wahlkampf gegen die serbischen Kandidaten, worauf zwei Nationalkroaten siegten, in Cattaro-Stadt Mate Radimiri und in Cattaro-Höchstbesteuerte der Gemeindearzt von Cattaro, Adam Verona[367].

In Ragusa-Stadt wollte die Serbische Partei einen Kandidaten gegen den Nationalkroaten Pero Klaić aufstellen, machte dann nach Ende des Reklamationsverfahrens die Gemeinde und die Bezirkshauptmannschaft für eine an-

366 Ebd. 22/Dalm, K. 2097, MF 13, 872-1902, David an Koerber, 2.2.1902; ebd., 2271-1902.

367 Ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 9233-1901, David an Koerber, 13.12.1901; 9490-1901, David an Koerber, 23.12.1901; 9406-1901, Statth. Telegramm an MdI, 22.12.1901. *NFP* 8.3.1901.

geblich unkorrekte Abarbeitung ihrer Einsprüche verantwortlich und führte dies als Begründung für ihren Rückzug im Wahlbezirk an. Von den beiden Mandaten im Wahlbezirk Ragusa-Höchstbesteuerte wollten sich die Serben und die Italienisch-Autonomen in einem Kompromiss jeweils eines sichern, wobei die Serben den Apotheker Mate (Matthäus) Šarić und die Autonomen den pensionierten Statthaltereirat Giovanni (Johann) Avoscani aufstellten. Trotz der großen Agitation gelang es den Kroaten, bei der Wahl der Wahlkommission mit sieben Stimmen Majorität durchzudringen. Daraufhin verließen die serbischen und italienisch-autonomen Wähler das Wahllokal, wodurch die verbleibenden kroatischen Wähler die beiden Advokaten Kosto (Konstantin) Conte Vojnović de Užički (Nationalkroate) und Arneri (Rechtspartei) einstimmig wählten[368].

Die beiden in Drniš-Land zu Beginn des Jahres verloren gegangenen Mandate holte sich die Partei bei einem Verhältnis von 65 serbischen zu 53 kroatischen (42 kroatischnationale und elf der Rechtspartei) Wahlmännern wieder zurück, wobei sich die kroatische Minorität an der Wahl nicht beteiligte. Groß war jedenfalls das Misstrauen der Serben in Süddalmatien gegenüber den kroatischen Parteien. In Cattaro-Land wurden 43 serbische und 17 kroatische Wahlmänner gewählt, die Wahl von zwei serbischen Kandidaten war somit eindeutig gesichert. Trotzdem erschienen alle serbischen Wahlmänner, was bei einem zu erwartenden eindeutigen Sieg im Regelfall nicht üblich war. Die beiden serbischen Kandidaten drangen einstimmig durch[369].

Die Italienische Partei konnte ausschließlich Positionen in den Wahlbezirken der Landeshauptstadt Zara verteidigen. Am stärksten war sie in der Kurie der Höchstbesteuerten mit vier von zehn Mandaten vertreten, zusätzlich hielt sie in der Kurie der Handelskammern eines von drei Mandaten und in der Städtekurie einen von acht Sitzen (vgl. Tabellen 3–5). Wollte sich ein Italiener außerhalb des Einflussbereiches Zara am politischen Geschehen beteiligen, so blieb ihm nur übrig, seine Nationalität abzulegen und für eine kroatische Partei zu kandidieren. Dies tat unter anderem Graf Bernhard Caboga, der knapp vor der Jahrhundertwende seinem Italienertum öffentlich abschwor und dafür 1901 in Ragusa-Handelskammer gewählt wurde[370].

---

368 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 9490-1901, David an Koerber, 23.12.1901; 9406-1901, Statth. Telegramm an MdI, 22.12.1901. Der ehemalige Agramer Rechtsprofessor und Advokat in Ragusa Kosto war der Bruder des 1895 verstorbenen langjährigen Landtagspräsidenten und Herrenhausmitglieds Đorđe sowie der Vater von Ivo und Lujo Conte Vojnović. Adlgasser, Die Mitglieder 1348 f.

369 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 9173-1901, David an Koerber, 10.12.1901; 9035-1901, David an Koerber, 6.12.1901 sub 9096-1901.

370 Ebd., 9233-1901, David an Koerber, 13.12.1901.

Caboga und ähnlich gesinnte Italiener kamen bei der gemäßigten Kroatischen Nationalpartei unter, die sich von der Rechtspartei wiederum den Vorwurf gefallen lassen musste, Scheinkroaten Unterschlupf zu gewähren. Als sich Caboga kurz vor den Reichsratswahlen im Dezember 1900 kritisch zum kroatisch-serbischen Wahlbündnis in einer Wiener Zeitung äußerte, musste er sich sogar in den der Nationalpartei nahestehenden Zeitungen den Vorwurf gefallen lassen, ein trojanisches Pferd zu sein, „das niemand gerufen oder gewünscht" habe[371].

Die Reine Rechtspartei von Prodan gewann ihre beiden Mandate in Zara-Land eher zufällig, und zwar in der einzigen engeren Wahl im Land, wobei dies einer Bestechung nicht unähnlich sah. Bei der Wahlmännerwahl erzielte keine der vier Parteien die absolute Mehrheit: Von 111 gewählten Wahlmännern gehörten der Kroatischen Nationalpartei 19, der Rechtspartei 18, der Reinen Rechtspartei 41 und der Italienischen Partei 33 Personen an (vgl. Tabelle 6)[372]. Der Drogeriebesitzer Josip (Joseph) Bakota aus Arbe (Rab) kam mit den acht Wahlmännern seiner Heimatstadt zum Wahlort Zara mit dem Auftrag, für je einen Kandidaten der Nationalpartei und der Biankini-Rechtspartei zu stimmen. Verhandlungen und Kompromissversuche führten zu keinem Ergebnis. Im letzten Augenblick ließ sich Bakota dazu bewegen, die ihm zur Verfügung stehenden Stimmen für die Reine Rechtspartei abzugeben. Allerdings stellte er die Bedingung, selbst zum Abgeordneten gewählt zu werden, die ihm erfüllt wurde. So kamen Prodan und Bakota in den Landtag, wobei der Letztere der Beschreibung der Statthalterei zufolge ein gänzlich ungeeigneter und ungebildeter Mann war[373].

Der Umfang von Wahlbeschwerden nahm sich 1901 im Vergleich zu späteren Wahlen[374] bescheiden aus. Der Statthalter berichtete am 23. Dezember 1901, einen Tag nach der letzten Wahl, nach Wien, es seien keine „Beschwerden wegen verweigerter Einsicht- und Abschriftnahme der Wählerlisten" vorgekommen und „Reclamationen und Recurse wegen Berichtigung der Wählerlisten" lediglich in einem geringen Maß eingebracht worden, während „Beschwerden gegen die Gesetzmäßigkeit derselben"

[371] *Neues Wiener Tagblatt* 6.12.1900; AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2097, MF 12, 7182-1900, David an Koerber, 19.12.1900. Vgl. vorne Kap. 2.2.1.

[372] AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 9035-1901, David an Koerber, 6.12.1901 sub 9060-1901.

[373] Ebd., 9173-1901, David an Koerber, 10.12.1901; 9490-1901, David an Koerber, 23.12.1901; Marjan Diklić, Don Ivo Prodan u dalmatinskom Saboru [Don Ivo Prodan im dalmatinischen Landtag]; in: Radovi Zavoda za povijesne znanosti HAZU u Zadru 43 (2001) 391 f.

[374] Siehe Kap. 5.3.4.

„nur seitens der Serben in Cattaro und Ragusa“ laut wurden[375]. Letzteres ist durch Archivalien des Innenministeriums tatsächlich belegbar, Beschwerden kamen ausschließlich von Vertretern der Serbischen Partei aus Süddalmatien. Bezichtigt wurden neben den autonomen, von Kroaten besetzten Behörden auch die staatlichen Stellen. Vorwiegend wegen des Verlustes der beiden Mandate von Cattaro-Stadt und Cattaro-Höchstbesteuerte wurden die lokalen und staatlichen Organe der mangelnden Neutralität beschuldigt. Sie hätten dort, wo Serben angetreten seien, die Parole ausgegeben, die Serben seien „an die Wand zu drücken.“ Der Statthalter konnte dem Innenministerium jedoch glaubhaft die Haltlosigkeit der Vorwürfe versichern. David sprach wiederholt davon, die Statthalterei habe „ein streng gesetzliches Vorgehen beobachtet“ und ein solches den ihr untergeordneten Behörden „nachdrücklichst und wiederholt eingeschärft.“ Die Niederlage von Kvekić in Cattaro-Höchstbesteuerte empfand die Statthalterei sogar als eine „Verlegenheit“, zumal nunmehr keiner der gewählten serbischen Abgeordneten „die volle Eignung“ für die Stelle eines Landtagsvizepräsidenten besitze[376].

Vorwürfe und Entkräftigungen, die einander mitunter diametral entgegenstehen, lauteten z. B. folgendermaßen: In Cattaro-Stadt seien kroatische Wähler in die Wählerlisten eingeschmuggelt worden, konkrete Fälle blieben die Beschwerdeführer aber schuldig. Dem serbischen Wahlkomitee sei die Einsicht in die Wählerliste verwehrt worden, während die Bezirkshauptmannschaft wiederum berichtete, das Wahlkomitee habe sich sogar Abschriften der Wählerlisten besorgt. In Castelnuovo (Wahlbezirk Cattaro-Stadt) lautete der Vorwurf des serbischen Wahlkomitees, dem Gemeindewachmann sei am Wahltag der Eintritt ins Gemeindeamt durch einen Gendarmen verwehrt worden. Die staatliche Entgegnung hielt fest, das Gemeindeamt befinde sich im ersten Stock des Gebäudes, während das Wahllokal im zweiten Stock eingerichtet wurde. Dem an der Stiege zum zweiten Stock positionierten Gendarmen sei die Weisung gegeben worden, ausschließlich Wählern gegen Vorweisung der Legitimationskarte den Zutritt zum Wahlbereich zu gestatten. Der Gemeindewachmann habe deshalb nicht passieren dürfen, weil er kein Wähler gewesen sei[377]. Anderen Berichten zufolge ernannte der Wahlkommissär Ivan (Johann) Vilović, Leiter der Expositur der Bezirkshauptmannschaft Cattaro in Castelnuovo, aus Sorge vor Ungesetzlichkeiten seitens der Serben vier gemäßigte Kroaten in die Kommission, nachdem die Gemeindevertretung zuvor drei Serben entsandt hatte. Bei der Konstituierung der

375 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 9490-1901, David an Koerber, 23.12.1901.
376 Ebd.
377 Ebd., 1879-1902.

Wahlkommission stimmte ein Kroate für den serbischen Bürgermeister Mato (Matthäus) Gjuranović als Vorsitzenden. Erst auf eine Bemerkung des kroatischen Pfarrers Antun (Anton) Ortolani, es sei verabredet gewesen, er werde gewählt, revidierte dieser eine Kroate seine Stimme zugunsten Ortolanis. Das erboste den Bürgermeister und die beiden übrigen serbischen Kommissionsmitglieder derart, dass sie gemeinsam mit ihren Wählern das Wahllokal verließen. Dadurch bildeten ausschließlich der Regierungskommissär sowie die von ihm berufenen Kroaten die Wahlkommission. Verantwortlich für ihre Niederlage machte die Serbische Partei darauf die Regierung[378]. Zum Rechenschaftsbericht von Vilović merkte das Innenministerium an, man könne die Überzeugung gewinnen, der Wahlleiter sei „auf der Seite der kroatischen Partei" gestanden. Nicht behauptet werden könne jedoch, dass er „gesetzwidrig oder incorrect" vorgegangen sei[379]. Die Oberstaatsanwaltschaft Zara legte die Anzeige mangels strafbarer Handlung zurück[380].

Gewählte und deren Daten sind durch Fettdruck hervorgehoben. *Abkürzungen*: IP – Italienische Partei; KNP – Kroatische Nationalpartei; RP – Rechtspartei; RRP – Reine Rechtspartei; SP – Serbische Nationalpartei

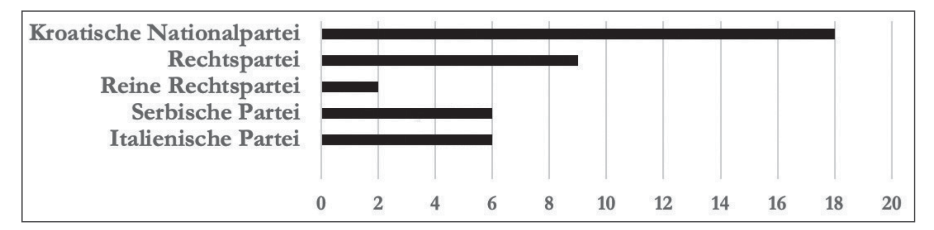


Diagramm 3: Landtagswahl 1901, Zahl der Abgeordneten nach Parteizugehörigkeit

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	**KNP**		**RP**		**SP**		**IP**		Anmerkung
			Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	
Zara	345	164							**Nikolaus v. Trigari**	**164 100 %**	
									Roberto Ghiglianovich	**164 100 %**	
									Natalis Krekich	**164 100 %**	
									Stephan Smerchinich	**164 100 %**	

378 Ebd., 9333-1901; 9233-1901, David an Koerber, 13.12.1901; 332-1902; 1879-1902.
379 Ebd., 9428-1901; 9490-1901; 9169-1901 sub 9428-1901.
380 Ebd., 332-1902: Zurücklegung der Anzeige nach § 90 StPO.

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	KNP		RP		SP		IP		Anmerkung
			Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	
Spalato	297	113	**Johann Manger**	**113 100 %**							
			Johann Štambuk	**113 100 %**							
			Eduard Grgić	**113 100 %**							
Ragusa	165	74	**Konstantin Vojnović de Užički**	**74 100 %**	**Rochus Arneri**	**74 100 %**	Matthäus Šarić	0	Johann Avoscani	0	
Cattaro	149	118	**Adam Verona**	**62 52,5%**			Radoslav Kvekić	56 47,5%			
Σ	956	469 + 7		**475**		**74**		56		656	7 ungültig

Tabelle 3: Landtagswahl 21.12.1901, Ergebnis Höchstbesteuerte[381]

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	KNP		IP	
			Namen	Zahl	Namen	Zahl
Zara	16	12			**Herkulan Salvi**	**12**
Spalato	20	12	**Lorenz Borčić**	**12**		
Ragusa	18	9	**Bernhard v. Caboga**	**9**		
Σ	54	33		21		12

Tabelle 4: Landtagswahl 12.12.1901, Ergebnis Handels- und Gewerbekammern[382]

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	KNP		RP (Biankini)		SP		IP		Anmerkung
			Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	
Zara	942	436							**Alois Ziliotto**	**435 100%**	Natalis Korlaet 1
Sebenico	893	571	**Anton v. Šupuk**	**384 67,3%**	Gregor Tamača	187 32,7%					
Spalato	1419	201	**Vinzenz Milić**	**201 100%**							
Makarska	192	147	Anton v. Vuković	70 47,6%	**Nikolaus Ribičić**	**77 52,4%**					

381 Ebd., 9406-1901, Statth. Telegramm an MdI, 22.12.1901; 9490-1901, David an Koerber, 23.12.1901; *NFP* 22.12.1901. Statistisches Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern 3 (1903) 208 f., bezüglich Ragusa nicht korrekt, hier wurde jeweils ein Kandidat der Nationalpartei bzw. der Rechtspartei gewählt.

382 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 9233-1901, David an Koerber, 13.12.1901; *NFP* 13.12.1901; Statistisches Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung 3 (1903) 210 f.

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	KNP		RP (Biankini)		SP		IP		Anmerkung
			Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	
Ragusa	566	228	**Peter Klaić**	**228 100%**							
Curzola	189	80	**Josef Zaffron**	**80 100%**							
Lesina/ Cittavecchia	315 432 **747**	100 228 **328**			**Peter Ružević**	**328 100%**					
Cattaro/ Perasto/ Castelnuovo	228 40 125 **393**	146 26 18 **190**	**Matthäus Radimiri (76,8 %)**	**108 20 18 146**			Lukas Verona (22,1 %)	36 6 0 42			
Σ	5341	2181		1109		592		42		435	2 ungültig

Tabelle 5: Landtagswahl 12.12.1901, Ergebnis Städte[383]

Wahlbezirk	Wahlgang	Wahlmänner			KNP		RP (Biankini)		RRP (Prodan)		SP		IP		Rest
		eingetragen	erschienen	Stimmen – gültig	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	
Zara gesamt	1	111	110 99%	220		29 13,2%		29 13,2%		48+48 43,6%				33+32 29,5%	1
Zara gesamt	2					29+29 26,4%				48+48 43,6%				33+33 30%	
Zara	3	111	82 73,9%	164					**Johann Prodan**	**49 59,8%**			Alois Ziliotto	33 40,2%	
Zara									**Joseph Bakota**	**49 59,8%**			Josef Palcich	33 40,2%	
Sebenico	1	69	68 98,5%	136	**Nikolaus Katnić**	**60 88,2%**	Matthäus Drinković	8 11,8%							
Sebenico					Lorenz Mazzura	32 47,1%	**Josef Smodlaka**	**36 52,9%**							
Benkcovac	1	65	40 61,5%	40							**Vladimir v. Simić**	**40 100%**			
Drniš	1	118	63 53,4%	189							**Josef v. Kulišić**	**63 100%**			
Drniš											**Anton Pugliesi**	**63 100%**			
Drniš											**Christof Kovačević**	**63 100%**			
Spalato	1	127	99 78%	198	**Vinzenz Ivčević**	**99 100 %**	**Anton Trumbić**	**99 100%**							

[383] AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 9154-1901, 10.12.1901; 9233-1901, David an Koerber (13.12.1901); *NFP* 13.12.1901; Statistisches Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung 3 (1903) 252 f.

Wahlbezirk	Wahlgang	Wahlmänner			KNP		RP (Biankini)		RRP (Prodan)		SP		IP		Rest
		eingetragen	erschienen	Stimmen – gültig	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	
Lesina	1	84	81 96,4%	161	**Anton Radić**	**46 56,8%**	Thomas Didolić[384]	34 42%							1
Lesina					**Georg Carić**	**47 58%**	Johann Bojanić	34 42%							
Sinj	1	71	52 73,2%	104	**Natalis Korlaet**	**52 100%**	**Johann Marović**	**52 100%**							
Imotski	1	64	58 90,6%	58			**Josef Vergil Perić**	**58 100%**							
Vrhgorac	1	67	66 98,5%	66	German v. Dominiković	8 12,1%	**Johann Majstrović** Matthäus Sarić	**42 63,6%** 16							
Ragusa	1	45	35 77,8%	35	**Peter Čingrija**	**35 100%**									
Curzola	1	64	50 78,1%	50			**Georg Biankini**	**50 100%**							
Cattaro	1	60	43 71,7%	43							**Georg Vukotić**	**43 100%**			
Cattaro											**Stefan Knezević**	**43 100%**			

Tabelle 6: Landtagswahl 10.12.1901, Ergebnis Landgemeinden (indirekte Wahl)[385]

384 Wer wessen Minoritätsgegner in Lesina war, geht aus den Quellen nicht hervor.

385 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 9173-1901, David an Koerber, 10.12.1901; 9093-1901, Telegramm Statth. an MdI, 10.12.1901; *NFP* 11.12.1901; Statistisches Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung 3 (1903) 300 f. (Angaben zu Sinj bzw. Lesina vertauscht).

4. Die politische Entwicklung bis 1907

Was die Entwicklung Dalmatiens betrifft, so lassen sich mehrere Ebenen unterscheiden, auf denen das Land gegenüber der Wiener Regierung Postulate vorbrachte. Es waren dies infrastrukturelle (z. B. Ausbau des Straßen- und Eisenbahnwesens und der Häfen) und wirtschaftliche (z. B. Hebung der Landwirtschaft, Subventionierung der Schifffahrt) Fragen, Kultur- und Kultusbelange, nationale (Sprache) und staatsrechtliche Forderungen (kroatischer Nationalstaat), auf die teilweise im Folgenden ausführlicher eingegangen wird[386]. Statthalter Nardelli subsummierte im Mai 1905, es seien mehrere Ereignisse in der ersten Hälfte des Dezenniums gewesen, welche die politischen Parteien Dalmatiens einander näherbrachten. Diese Annäherung sei teils aufgrund einer „allgemeinen Müdigkeit infolge der langjährigen, unfruchtbaren nationalen Kämpfe“ erfolgt, zu einem wesentlichen Teil sei sie aber „eine Demonstration gegen die Regierung“, der man vorwarf, „das *divide et impera* zu kultivieren“, weshalb man ihr „nur durch einmütiges Vorgehen imponieren könne.“[387]

4.1. Die parteipolitische Ausgangslage

Das Jahr 1903 war in Dalmatien unter anderem geprägt vom Ausnahmezustand in Kroatien, weniger vom gewaltsamen Dynastiewechsel in Serbien. Die Unruhen in Kroatien, hervorgerufen durch das die kroatische Autonomie innerhalb der ungarischen Reichshälfte einschränkende Regierungssystem von Banus Graf Károly Khuen-Héderváry, der eine kroatische Finanzautonomie ablehnte, schwappten nach Cisleithanien über. Dalmatiner bekundeten ihre Sympathien für ihre nationalen Brüder in Kroatien und protestierten ge-

---

[386] Zur Breite der dalmatinischen Desiderate vgl. im Detail u.a. GANZA-ARAS, Politika „novog kursa“ 205 ff.; vgl. auch LUCIANO MONZALI, Pokus o chorvatsko-srbsko-italské vyroivnání v Dalmácii 1903–1907 [Der Versuch eines kroatisch-serbisch-italienischen Kompromisses in Dalmatien 1903–1907], in: LUKÁŠ FASORA, JIŘÍ HANUŠ, JIŘÍ MALÍŘ (Hgg.), Moravské vyrovnání z roku 1905: Možnosti a limity národnostního smíru ve střední Evropě / Der Mährische Ausgleich von 1905: Möglichkeiten und Grenzen für einen Nationalen Ausgleich in Mitteleuropa (=Edice Země a kultura ve střední Evropě, 3, Brno 2006), 221–238.

[387] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 2875-1905, Nardelli an MdI, 1.5.1905 sub 2923-1905.

gen Ungarn. Für wesentliche Teile der regionalen Behörden und den Kaiser selbst war dies keine aus der Bevölkerung selbst entsprungene, sondern eine „vielmehr durch die Führer der nationalen Parteien künstlich ins Volk" getragene Bewegung, „von langer Hand vorbereitet."[388] Die Hitze des Gefechts führte zu übertriebenen Horrormeldungen über die Situation in Kroatien, die vielfach über Telegramme verbreitet wurden, die auch für große ausländische Zeitungen in Rom, Paris, London oder Mailand bestimmt waren. Da war die Rede von 1.000 Getöteten, von Tausenden an Verwundeten und Verhafteten, unter denen sich auch Frauen, Abgeordnete und Journalisten befänden. Es wurden Aufforderungen versendet, ungarische Symbole zu schänden. Diesen vorwiegend von Studenten und jüngeren Advokaten verbreiteten Nachrichten, die Aufwiegelungscharakter hatten, schob Statthalter Handel einen Riegel vor, indem er alle von und nach Dalmatien abgehenden Telegramme an das Haupttelegraphenamt in Zara leiten ließ, damit sie gegebenenfalls „inhibiert" und nicht weiterbefördert würden. Auch nahm er Einfluss auf die Leiter der Bewegung in Spalato, damit die „Grenzen der Sympathie- und Trauerkundgebung nicht überschritten werden." Wichtig war ihm, Provokationen zu vermeiden, die Ungarn die Gelegenheit geboten hätten, begründete „Satisfactionsforderungen" zu stellen[389]. Sowohl dem Statthalter als auch Ministerpräsident Koerber war bewusst, dass sich die gegen Ungarn gerichteten Demonstrationen in Dalmatien auch gegen die österreichische Regierung wenden würden, nachdem den dalmatinischen Abgeordneten aller kroatischen Parteien in dieser Angelegenheit eine Audienz beim Kaiser verwehrt worden war[390]. Einmütig gingen die Parteien gegen die Staatsverwaltung im Land vor, als Statthalter Handel den Klubs des dalmatinischen Landtags 1903 Grundsätze zur Neuregelung des Sprachengebrauchs bei den

---

388 Ebd. 22/gen, K. 2008, 3514-1903, Landespräsident von Krain an MP, 21.5.1903 sub 3515-1903, handschriftliche Notiz des Monarchen: „Sehr richtig"; 3734-1903, BH Curzola an Statth., 23.5.1903 sub 3860-1903.

389 Ebd., 3515-1903, Telegramm Statth. an MP, 21.5.1903.

390 Ebd., 3689-1903 Handel an Koerber, 22.5.1903 sub 3860-1903. Zur zeitgleich ablaufenden ungarischen Krise vgl. Géza Andreas von Geyr, Sándor Wekerle 1848–1921. Die politische Biographie eines ungarischen Staatsmannes der Donaumonarchie (=Südosteuropäische Arbeiten 91, München 1993) 203–216. AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2008, 3706-1903 Handel an Koerber, 27.5.1903. Zu den Bemühungen dalmatinischerseits, in Wien Initiativen gegen die ungarische Reichshälfte zu initiieren, vgl. Marko Trogrlić, Bečki odjeci nemira u Hrvatskoj 1903. godine: aktivnosti dalmatinskih zastupnika u Carevinskom vijeću u Beču [Wiens Echo auf die Unruhen in Kroatien im Jahr 1903: Aktivitäten dalmatinischer Vertreter im Reichsrat in Wien]; in: Časopis za suvremenu povijest 37 (2005) 679–693.

zivilen Staatsämtern als Diskussionsgrundlage vorlegte. Hiebei stieß er auf eine geschlossene übernationale Opposition[391].

Parteiengespräche über die Nationalitätengrenzen hinweg fielen ebenfalls in diesen zeitlichen Abschnitt. Auf lokaler Ebene waren sie zwar von Skepsis begleitet, zeitigten aber Erfolge. Einer Verschmelzung aller kroatischen Parteien standen die politischen Eliten 1903 in weiten Teilen Dalmatiens sehr aufgeschlossen gegenüber. Während eine Annäherung in Makarska 1902 noch torpediert wurde (siehe Kap. 3.4), sah man sie ein Jahr später in Spalato „als eine bereits abgemachte Sache“ an. So wurden als Voraussetzung dafür die Vereine *Narodna Čitaonica* (Nationaler Leseverein) und *Hrvatsko Kolo* (Kroatischer Zirkel) fusioniert. Es war daher auch keine Überraschung, dass die Spitzen von Kroatischer National- und Rechtspartei bei den Landtags- und Reichsratsergänzungswahlen im Frühling und Sommer 1904 eng zusammenarbeiteten. Bündnisbestrebungen zwischen Kroaten und Serben erweckten dagegen in kroatischen Kreisen Süddalmatiens, aber auch in den von zahlreichen Serben bewohnten Bezirken Knin, Benkovac und Sebenico „lebhafte Besorgnisse und Widerspruch.“[392] Die dennoch zwischen Serben und Kroaten getroffenen politischen Abmachungen waren zwar von einer großen Portion gegenseitiger Skepsis begleitet, hatten aber jeweils handfeste Eigeninteressen. Einerseits stand man auf kroatischer Seite unter dem Druck, mit den Serben in Verhandlung zu treten, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, die „dargebotene Hand“ zurückgewiesen zu haben. Andererseits pflogen die beiden nationalen Parteien unter anderem in Ragusa „ernste Verhandlungen“, um eine dauerhafte Verständigung herbeizuführen. Die Serben in Ragusa erhofften sich dadurch, einen Teil ihres früheren Einflusses wiederzugewinnen, die Kroaten hingegen, „die katholischen Serben an sich zu ziehen.“ In den Bocche di Cattaro war sogar die radikalserbische Gruppe um den Protopresbyter und Stadtpfarrer Ivan (Johann) Bučin mit der Versöhnungspolitik gegenüber den Kroaten einverstanden. Verbunden war dies freilich mit der Hoffnung, die Serben könnten wiederum in die Gemeindeverwaltung Cattaros eintreten und sie im Laufe der Zeit ganz in ihre Hände bringen. Kroaten aus Cattaro waren Mitte 1903 wenig begeistert, doch rechnete man mit dem Brechen ihrer Opposition aufgrund des Einflusses aus Spalato und Ragusa[393].

---

391 Vgl. Lujo Bakotić, Srbi u Dalmaciji od pada Mletačke republike do ujedinjenja [Die Serben in Dalmatien vom Untergang der Venezianischen Republik bis zur Gründung des Jugoslawischen Staates] (Beograd 1938) 134 ff. Siehe dazu Kap. 8.3.2.

392 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 4980-1903, Madirazza, BH Spalato, an Statth., 3.7.1903; ebd., K. 2097, MF 13, 8361-1903, Handel an MdI, 28.11.1903 sub 8429-1903.

393 Ebd., K. 2105, MF 25, 4980-1903, Madirazza an Statth., 3.7.1903; Polizeirat Mahkovec in Cattaro an Škarić, Leiter der BH Cattaro, 3.7.1903. Nach der Schätzung von Bakotić,

Gegen Ende des Jahres 1903 war in Süddalmatien bereits eine Vertiefung der kroatisch-serbischen Versöhnungspolitik zu verzeichnen. In Ragusa bedienten sich die beiden Blätter *Dubrovnik* und *Crvena Hrvatska* (Rotes Kroatien) einer „sehr concilianten Schreibweise“, und serbischerseits war man bemüht, „die Empfindlichkeit der Kroaten nicht zu verletzen.“ Selbst die serbische und kroatische akademische Jugend und ihre jeweiligen Vereine in Wien schlossen sich der Verbrüderung an und hielten gemeinsame Treffen ab[394]. Das Misstrauen der Kroatischen Nationalpartei in Cattaro gegenüber der Serbischen Partei war allerdings Mitte März 1904 noch nicht verschwunden. Da sie bei den Gemeindewahlen 1905 einen schweren Stand zu haben glaubten, beriefen die Landtagsabgeordneten Adam Verona, Mate Radimiri und Juraj (Georg) Carić, Direktor der nautischen Schule in Cattaro, eine Versammlung der Kroaten der Bocche ein, auf der die rund 100 Teilnehmer beschlossen, die Parteiorganisation zu straffen. Den Weg dazu sollte ein bei der Versammlung gewähltes ständiges Zentralkomitee in Cattaro ebnen, dem sich Subkomitees in den übrigen Orten der Bocche anschließen sollten. Dem Zentralkomitee gehörten „*eo ipso*“ die kroatischen Landtagsabgeordneten der Bocche sowie weitere fünf Mitglieder und zwei Ersatzmänner an. In das Komité gewählt wurden schließlich die Gemeinderäte Milin und Marko Karaman, die Besitzer Krsto Petrović und Ante Vukičević, der pensionierte Professor der nautischen Schule Pavo Radimiri sowie als Ersatzmänner Bürgermeister Andrija (Andreas) Brajković aus Perasto (Perast) und der pensionierte Oberlandesgerichtsrat und Advokat in Cattaro Eduard Cippico[395].

Der kroatisch-serbischen Annäherung an die Italiener, die in Spalato Trumbić und Smodlaka propagierten, stellte sich Ende 1903 lediglich die Reine Rechtspartei energisch entgegen, die ihren Schwerpunkt in Norddalmatien um Zara hatte, in dem der italienische Bevölkerungsanteil am höchsten war[396]. Statthalter Handel gab der Allianz keine lange Lebensdauer, zumal sie „unter dem begründeten Misstrauen“ der Mehrheitsbevölkerung gegenüber der „auch auf Dalmatien sich erstreckenden Ansprüche der italienischen Irredenta“ litt. Überdies stufte er die Annäherung als eine künstliche „Kombination“ ein, weil von italienischer Seite das sogenannte sla-

---

Srbi u Dalmaciji 5, 183–190, gab es am Beginn des 20. Jahrhunderts 20.000 bis 25.000 katholische Serben in Dalmatien, von denen viele über einen höheren Bildungsabschluss verfügten.

394 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2097, MF 13, 8620-1903, Mahkovec an Statth., 2.12.1903.

395 Ebd., K. 2098, MF 15, 1926-1904, Handel an MdI, 16.3.1904; 2064-1904, Handel an MdI, 19.3.1904. Karaman war auch führend im Kroatischen Schulverein in Cattaro tätig; *Wiener Zeitung* 8.1.1908. Hinweis Franz Adlgasser.

396 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2097, MF 13, 8865-1903, Handel an MdI, 18.12.1903.

wische Element in Triest und Istrien unterdrückt werde[397]. Sie wurde auch als ein Produkt des Journalismus gesehen, das an Bedeutung aufgrund der Unruhen in Kroatien 1903 gewonnen hätte, wodurch ein Exodus vieler kroatischer Publizisten nach Venedig einsetzte, wo sie bei italienischen Kollegen freundliche Aufnahme fanden. Aus dieser Zeit stammte ebenfalls der Anfang der Freundschaft zwischen Tresić-Pavičić und Garibaldi. Tresić-Pavičić verfocht die Allianzidee persönlich und leidenschaftlich, wegen der Herausgabe des *Jadran* aber vielfach von Triest aus[398]. Nach dem Tod des ebenfalls mit bedeutenden italienischen Journalisten verkehrenden, aus Dalmatien stammenden Dinko Politeo, der „hervorragendste kroatische Journalist"[399], sagte man Tresić-Pavičić nach, dessen würdiger Nachfolger zu sein. Auch die „intimen politischen Beziehungen zwischen Italien und Montenegro" hätten diese Annäherung begünstigt[400]. Tresić-Pavičićs Liebe galt aber offensichtlich vorrangig den freiheitlichen Reichsitalienern, mit deren Hilfe er eine Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien-Slawonien erhoffte. Die österreichischen Italiener hingegen hielt er für „eine verkaufte, in den Diensten Österreichs stehende Camorra, über welche der Pangermanismus ohne jedwede Mühe hinwegschreiten werde." Nur weil die Italiener „im Dienste Österreichs und des Pangermanismus" stünden und „daher unschädlich" seien, würden „sie von der Regierung am Ruder der Verwaltung geduldet, sonst würden sie gestürzt werden."[401] Ziel auf reichsitalienischer Seite war jedenfalls „die Schaffung einer italienisch-südslavischen Irredenta", indem bei den Kroaten der Glaube eingepflanzt werde, eine Vereinigung Kroatiens mit Dalmatien sei nur unter Mitwirkung Italiens zu erreichen, wobei als Gegenleistung die Anerkennung des Küstenlands als

---

[397] Ebd., 8361-1903, Handel an MdI, 28.11.1903 sub 8429-1903. Der Statthalter in Triest schätzte für das Küstenland die Gegensätze zwischen Slawen und Italienern „auf allen Gebieten des geistigen und wirtschaftlichen Lebens" ebenso als „viel zu stark" ein, als dass sie „gegenwärtig und auch in der nächsten Zukunft durch politische Erwägungen höherer Ordnung, wie solche von Ricciotti Garibaldi und seinen croatischen und italienischen Gesinnungsgenossen vorgebracht werden, überbrückt werden könnten." Ebd., 9004-1903, Statth. Triest an MdI, 28.12.1903.

[398] Ebd., 9004-1903, Statth. Triest an MdI, 28.12.1903. Zu einem ähnlichen Urteil gelangt Ganza-Aras, Politika „novog kursa" 226, wonach Tresić-Pavičić im Zentrum der kroatisch-italienischen Bestrebungen gestanden sei. Zur Beziehung Tresić-Pavičić–Garibaldi siehe Kap 2.2.3.

[399] AVA MdI-Präs 22/Dalm, MF 13, K. 2097, 8361-1903 sub 8429-1903, Mahkovec an Statth, 23.11.1903. Politeo war am 5. März 1903 in Agram gestorben.

[400] Ebd.

[401] Ebd., 9004-1903, Pertot an Polizeidirektionspräsidium in Triest, 8.12.1903. Der Polizeikommissär gibt Tresić-Pavičićs Aussagen in der Jahreshauptversammlung des triestinischen politischen Vereins *Edinost* (Eintracht) wieder.

„italienische Provinz“ gefordert wurde[402]. Dass die innerdalmatinische italo-kroatische Annäherung lediglich ein temporäres Elitenthema war, bewiesen Straßendemonstrationen in Sebenico kurz vor der Reichsrats- und Landtagswahl im August 1904. Dabei kam es zu antiitalienischen Kundgebungen vor dem Konsulat, der italienischen Schule und dem Casino, was den Statthalter dazu veranlasste, den Gendarmerieposten in der Stadt personell zu verstärken[403].

Angesichts der Annäherung zwischen Kroaten und Serben warnte Statthalter Handel Mitte 1903 die Regierung in Wien davor, dass die bei den radikalen Serben vorhandenen südslawisch-irredentistischen Tendenzen, die außerhalb der Monarchie ihr Endziel hätten, auf die Kroaten übergreifen könnten. Einmal mehr verwies er darauf, es sei „hoch an der Zeit, dass die Regierung in nationaler und wirtschaftlicher Beziehung“ für Dalmatien „etwas in die Augen Springendes thue“, weil die südslawische Propaganda „ihren besten Nährboden in der tiefen wirtschaftlichen Depression des Landes und in der von dieser hervorgerufenen, geradezu verzweifelnden Stimmung in den breitesten Schichten der Bevölkerung“ finde[404].

Die Annäherung zwischen den Parteien verstärkte die von Biankini auf die Spitze getriebene Aktion gegen Handel im Zusammenhang mit der sogenannten Ehrenwortaffäre, die am 6. Oktober 1904 zu einer gemeinsamen, gegen den Statthalter gerichteten Demonstration im Landtag führte, an denen auch ein italienischer Abgeordneter teilnahm[405]. Die Proteste wurden auf den Straßen weitergeführt, so etwa in Spalato aus Anlass der Rückkehr der Abgeordneten nach Schließung des Landtags. Nach den amtlichen Berichten nahmen daran vornehmlich die besseren Stände teil, „darunter Staatsbeamte, Lehrpersonal, Studenten etc. aber nicht ein einziger Bauer.“[406] Das erste politische Opfer war der Abgeordnete der Handelskammer Ragusa, Graf Caboga, den die staatliche Seite 1900 noch mit scheelen Augen betrachtet hatte[407]. Er legte seine Stelle als Gemeinderat von Ragusa nieder und verzichtete auch auf seinen Landtagssitz sowie auf die Präsidentschaft der Handels- und Gewerbekammer. Caboga hatte zuvor gegenüber Handel selbst als

402 Ebd., 8361-1903 sub 8429-1903, Mahkovec an Statth., 23.11.1903.
403 Ebd., K. 2098, MF 15, 5881-1904, Nardelli an MdI, 12.8.1904.
404 Ebd., K. 2105, MF 25, 4980-1903, Handel an MdI, 9.7.1903. Zu den ökonomischen Verhältnissen vgl. Richard Riedl, Die wirtschaftlichen Zustände Dalmatiens; in: Ed[uard] Brückner (Hg.), Dalmatien und das Küstenland (Wien–Leipzig 1911) 216–236.
405 Siehe zur Affäre Kap. 1.6.1.
406 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2098, MF 15, 7294-1904, Persić an BH Spalato, 8.10.1904; BH Spalato an Statth., 8.10.1904.
407 Siehe Kap. 2.2.1 und 3.4.

auch sonst in Privatgesprächen kein Hehl aus seiner Überzeugung gemacht, mit dem Umgang der dalmatinischen Eliten mit dem Statthalter nicht einverstanden zu sein. Für ihn war es ein Vorgehen, „welches jeden Oesterreicher nur betrüben kann und muss." Deshalb erschien er weder zur Landtagseröffnung, noch erteilte er seine schriftliche Zustimmung zum Vorgehen des Landtagsklubs. Daraufhin kam es zur Agitation gegen ihn, die darin gipfelte, dass einige Mitglieder der Handelskammer gegen ihn als Präsidenten interpellieren wollten. Nachdem das Kammermitglied Advokat Mandolfo dies verhindern konnte, setzten Cabogas Gegner die Auseinandersetzung in der Presse fort, worauf er seine Ämter niederlegte[408]. In den Landtag wurde daraufhin am 5. Juni 1905 der Kaufmann Antun (Anton) Uzović aus Gravosa von der inzwischen fusionierten Kroatischen Partei gewählt[409].

Politisch durch Konzessionen „auf sprachlichem oder wirtschaftlichem Gebiete" einen Umschwung herbeizuführen, kam für Ministerpräsident Koerber nicht in Frage, da seiner Ansicht nach „ein solches Entgegenkommen erfahrungsgemäß nicht gewürdigt" werde. Den „richtigen Sachverhalt" in der Angelegenheit Handel wollte er allerdings schon in der Öffentlichkeit klargestellt haben, jedoch vor dem „weniger befangenen Forum" Reichsrat, um dann die Wirkung abzuwarten, was schließlich im November 1904 geschah[410]. Koerber sah jedoch keine Notwendigkeit, Handel aus Dalmatien wegzulotsen. Zu dieser Möglichkeit griff erst sein Nachfolger Gautsch, der ihm das Angebot machte, als Statthalter nach Linz zu wechseln[411].

Die sogenannte ungarische Krise, ausgelöst durch den Sieg der Unabhängigkeitspartei bei den Reichstagswahlen vom Jänner 1905, brachte die Wortführer in Dalmatien, die politisch in Richtung *Neuer Kurs* gingen, unter Zugzwang. Sie waren besorgt, bei einem etwaigen Erfolg der Unabhängigkeitsbestrebungen der zukünftigen ungarischen Regierung zu kurz zu kommen. Eine der Überlegungen war daher, dass bei einer Stärkung der staatsrechtlichen Kompetenzen Ungarns gegenüber dem Monarchen und Cisleithanien die kroatisch-slawonische Autonomie Ungarns „Übermut nicht standhalten" würde und die Kroaten „das Los der nichtmagyarischen

[408] AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 7806-1904, Handel an MP, 3.11.1904; BH von Ragusa an Statth., 24.10.1904 mit Verweis auf *Crvena Hrvatska* 22.10.1904.

[409] Ebd., 3616-1905, Statth. an MdI, 6.6.1905.

[410] Ebd., 7234-1904, Koerber an Handel, 14.10.1904; Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVII. Sess., 285. Sitzung, 23.11.1904 25645–25649 (Interpellation Biankini und Genossen), 286. Sitzung, 24.11.1904 25753 f. (Erklärung Koerber).

[411] Heinrich Friedjung, Geschichte in Gesprächen. Aufzeichnungen 1898–1919, hgg. Franz Adlgasser, Margret Friedrich (=Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 88, Wien–Köln–Weimar 1997) II 19 f.

Völker in Ungarn teilen“ müssten. Da Wien nichts für die Kroaten getan, sondern sie 1867 an Ungarn verraten habe und überdies das Spiel des *divide et impera* betreibe, müsse man sich mit der ungarischen Unabhängigkeitspartei noch vor deren Übernahme von Regierungsverantwortung verbünden. Für die Kroaten sei mit Ungarn nur so lange ein günstiges Übereinkommen zu schließen, solange eben die Unabhängigkeitspartei noch Verbündete benötige. Etwaigen Skeptikern dieses Plans begegnete die Pero Čingrija nahestehende Zeitung *Crvena Hrvatska* mit der Argumentation, den Kroaten solle in der Monarchie jener Platz eingeräumt werden, der ihnen „nach Natur- und historischem Rechte“ zukomme. Dies könne jedoch nicht erreicht werden, wenn „das Schicksal der nichtmagyarischen Völker in Ungarn das Gespenst“ sei, „mit dem die Mütter ihre Kinder schrecken, damit diese zur Zeit der Sommerhitze das Haus nicht verlassen. Der Gefahr soll man ins Antlitz schauen, dann ist sie nicht so schrecklich, wie es scheint, wenn man von ihr nur erzählen hört.“[412] Dies barg für die Protagonisten selbstverständlich das Risiko, in Wien jedenfalls alle Sympathien zu verlieren, was ihnen nach ihrer Rhetorik aber nichts ausmachte, da es in Dalmatien nicht mehr schlimmer werden könne. Wie ernsthaft die Ankündigungen aus Budapest gemeint waren, war kroatischerseits ebenfalls nicht abschätzbar.

4.2. Die Fusion zur Kroatischen Partei 1905

Stimmungsbarometer, wie es um das Verhältnis zwischen den einzelnen Parteien im ersten Quartal 1905 stand, waren auf lokaler Ebene die nach dem Oktober 1904 geführten Verhandlungen hinsichtlich etwaiger Allianzen bei den Gemeinderatswahlen im Sommer 1905. Diese Vorgespräche führten in der Beziehung zwischen den kroatischen Parteien und der italienisch-autonomen Partei wieder zu einer „Abkühlung“. Nardelli prognostizierte, die gegenseitige Bemühung um Zuerkennung von Gemeinderatsmandaten an Kroaten bzw. Italiener in Zara und Spalato werde „als vollkommen gescheitert anzusehen“ sein. Andererseits einigten sich Serben und Kroaten in Süddalmatien oder sie standen kurz vor einer solchen Einigung. In Cattaro waren für die Kroaten 22 und die Serben 14 Mandate vorgesehen, wobei man für die Gemeindeverwaltung einen kroatischen Bürgermeister sowie vier kroatische und zwei serbische Beisitzer vorsah, wobei den ersten Beisitzer die Serben stellen sollten. Auch in Ragusa stand man im Frühling 1905 vor einer Einigung, wobei den Serben ein Drittel der Sitze überlassen werden sollte. Für Spalato beabsichtigte man die Fortsetzung einer innerkroatischen

[412] AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2012, 5407-1905, Nardelli an MdI, 14.8.1905; *Crvena Hrvatska* 10.8.1905, Pred odlukom! [Vor der Entscheidung!], zitiert nach der Übersetzung in ebd.

Koalition, während in Sebenico die regierende Rechtspartei ein Zusammengehen mit der Kroatischen Nationalpartei verweigerte[413]. Diese lokalen Unterschiedlichkeiten in der Frage eines Bündnisses standen im Gegensatz zu einer Vereinbarung der Parteiobmänner aus dem Februar 1905. Demnach hätten sich die Vorsitzenden der National- und Rechtspartei Pero Čingrija und Trumbić mit dem Präsidenten der serbischen Partei Pugliesi „über das wechselseitige Verhalten anlässlich der nächsten allgemeinen Gemeindewahlen vollständig geeinigt."[414]

Mit der Vereinigung von Kroatischer National- und Rechtspartei zur Kroatischen Partei (*Hrvatska stranka*) war schließlich eine wesentliche Entscheidung gefallen, Wien verstärkt entgegenzutreten. Diese erfolgte am 25. April 1905 in Spalato auf einer Versammlung der Mitglieder der beiden Landtagsklubs. Das Programm der neuen Partei hatten in den Grundzügen die Führer der beiden ursprünglichen Parteien, Trumbić für die Rechtspartei und Pero Čingrija für die Nationalpartei, am 3. Februar 1905, dem St. Blasiustag, erstellt. Der Öffentlichkeit bekannt wurde der Entwurf erst am 22. April, einige Tage vor der offiziellen Fusion, bezeichnenderweise durch die Zeitung der gegnerischen Reinen Rechtspartei, *Hrvatska Kruna* (Kroatische Krone), die einige Punkte desselben kritisierte. Im ersten Punkt des Programms war zunächst als „nationales Endziel" des neuen Klubs festgehalten, „alle von Kroaten bewohnten Länder in eine selbständige Staatsgruppe zu vereinigen", wobei als erster Schritt die Fusion Dalmatiens mit Kroatien-Slawonien erfolgen sollte. Daraufhin kontaktierte Nardelli „in vertraulicher Weise" Ivčević und „andere Faktoren." Er machte darauf aufmerksam, wenn dieser Passus so beschlossen werden sollte und keine ausdrückliche Betonung der Vereinigung innerhalb der Grenzen der Monarchie erfolge, wie dies bis dahin bei politischen „Enunziationen" der Fall gewesen war, sei der „Eindruck illoyaler Tendenzen" zu gewinnen, die dem kroatischen Volk sicher fernlägen. Diesen Punkt des Programms schwächte man darauf dahingehend ab, als die Vereinigung der Kroaten „auf Grundlage des nationalen und des Staatsrechtes", somit innerhalb der Grenzen der Monarchie, und „durch verfassungsmäßige Mittel" anzustreben sei. In einem weiteren Postulat (Punkt 5) kam man den Wünschen Nardellis ebenfalls entgegen. Nachdem es im Entwurf noch geheißen hatte, „der kroatische Klub wird dahin tätig sein, dass zwischen den slavischen Völkern die der natürlichen Gemeinschaft entsprechenden brüderlichen Gefühle gepflegt werden, und dass auf Grund dessen in der slavi-

413 Ebd. 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 2875-1905, Nardelli an MdI, 1.5.1905 sub 2923-1905.
414 Ebd. MdI-Allg 11/Dalm, K. 380, MF 11, 6780-1905, Maroičić an MdI, 10.2.1905 sub 41811-1905.

schen Welt die berechtigten Wünsche der kroatischen Nation Unterstützung finden“, wurde der endgültige Text geändert, um nicht den Eindruck „panslavistischer Aspirationen“ zu erwecken[415]. Zum Verhältnis zu den anderen Nationalitäten (Punkt 2 b) hieß es, die privilegierte Stellung des Italienischen in den Ämtern habe aufzuhören und die Oktroyierung des Deutschen sei abzuwehren. Punkt 4 enthielt dagegen – in der Diktion der Statthalterei – eine „platonische Sympathieerklärung gegenüber den Serben.“[416] Zum Obmann der Partei und des neuen Landtagsklubs wurde Pero Čingrija gewählt, zu seinem Stellvertreter Trumbić. Nach außen propagierte die Partei über das Parteiorgan *Narodni List* bereits das Ende der „dualistischen Grundlagen der Monarchie“, weshalb nur eine starke und kompakte Partei in nationaler Hinsicht etwas erreichen würde, da die Regierung über sie nicht hinwegschreiten könne[417].

Allerdings blieb die klerikale Reine Rechtspartei, deren drei Landtagsabgeordnete an den Verhandlungen nicht teilnahmen, weiter unabhängig. Sie lehnte die Vereinigung sowohl aus konfessionellen Gründen als auch wegen der Annäherung an die Serben ab. Auch die Serbische Partei beurteilte die Fusion der beiden kroatischen Parteien und ihr gemeinsames Programm skeptisch. Sie stellte sich die Frage, ob für die Kroaten auf dem Balkan keine anderen Nationalitäten existierten, wenn sie als oberstes nationales Ziel einen selbständigen Staat aller von Kroaten bewohnten Länder anstrebten. Auch die von der Kroatischen Partei ausgegebene Linie der freien Hand gegenüber der Serbischen Partei, womit bei Gemeindewahlen in gemischtsprachigen Gebieten die lokalen politischen Faktoren die Details eines Einverständnisses regeln sollten, wurde mit Skepsis aufgenommen[418].

---

415 Ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 2875-1905, Nardelli an MdI, 1.5.1905 sub 2923-1905. Ähnlich bei Perić, Niko Nardelli 203.

416 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 2875-1905, Nardelli an MdI, 1.5.1905 sub 2923-1905. Das gesamte Programm der Kroatischen Partei bei Schödl, Kroatische Nationalpolitik 260 ff.

417 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 2921-1905 sub 2923-1905, *Narodni List,* Hrvatska stranka [Die Kroatische Partei] in deutscher Übersetzung bei Nardelli an MdI, 3.5.1905; ebd., 2923-1905, *Narodni List* 3.5.1905, Aufruf der neugegründeten „kroatischen Partei“, in Übersetzung bei Nardelli an MdI, 6.5.1905; ebd., 2875-1905 Nardelli an MdI, 1.5.1905 sub 2923-1905.

418 Ebd., K. 2098, MF 15, 3131-1905, *Dubrovnik* 7.5.1905, in deutscher Übersetzung.

4.3. Die Resolutionen von Fiume und Zara 1905: Begleitumstände, Zweck und Folgen

Nach der Fusion von Kroatischer National- und Rechtspartei kam es zu einer Reihe von geheimen Treffen und öffentlichen Versammlungen[419]. Vom Geheimtreffen zwischen Trumbić und dem Führer der ungarischen Unabhängigkeitspartei Ferenc Kossuth zu Pfingsten 1905 in Budapest erfuhr auch Nardelli, allerdings erst im Herbst. Er vermutete weitgehende ungarische Zugeständnisse an die Kroaten auf nationalem und wirtschaftlichem Gebiet[420]. Mitte August war die Mehrheit der Abgeordneten der Kroatischen Partei davon überzeugt worden, einer Einladung der nationalen Opposition in Kroatien-Slawonien Folge zu leisten, um über einen gemeinsamen Ausschuss zur Vorbereitung einer großen Zusammenkunft zu entscheiden. Diese Konferenz fand im Saal des Rathauses von Ragusa statt und war insofern von Differenzen geprägt, als es eine Front zwischen Alt und Jung gab. Die Älteren warnten vor einer Annäherung an Ungarn und führten dessen Eisenbahn- sowie Unterdrückungspolitik in Banalkroatien an. Wortführer der eine Annäherung an Ungarn begrüßenden Jungen war dagegen Tresić-Pavičić, ohne dass die Statthalterei sich dazu inhaltlich in ihrer Berichterstattung äußerte. Von den dalmatinischen Konferenzteilnehmern kam aber zugleich auch das Signal, die Maßnahmen seien „als eine Formalität“ zu betrachten, um der Partei den Vorwurf zu ersparen, während der ungarischen Krise „nichts für die Verwirklichung der Idee einer Vereinigung Dalmatiens mit Croatien getan zu haben.“[421] Dass Pero Čingrija, Trumbić und Milić über das vorbereitende Treffen im istrianischen Abbazia (Opatija) vom 11. bis 13. September Stillschweigen bewahrten und nicht einmal die Tagesordnung der geplanten großen Konferenz bekannt gaben, unterstreicht die Nervosität der Protagonisten über den weiteren Ablauf, die sowohl auf Seiten der oppositionellen Abgeordneten des kroatischen Landtags als auch der dalmatinischen Kroatischen Partei gegeben war und für Unmut innerhalb der Kroatischen Partei im Vorfeld des Fiumaner Treffens (2. und 3. Oktober) sorgte[422].

---

419 Grundlegend Tomić, Die Fiumaner Resolution (1971); dies., Die Fiumaner Resolution (1973).

420 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2012, 6815-1905, Nardelli an MdI, 13.1[0].1905. Schödl, Kroatische Nationalpolitik 263.

421 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2012, 5172-1905, Nardelli an MdI, 8.8.1905; 5328-1905, Nardelli an MdI, 16.8.1905; 5451-1905, Nardelli an MdI, 19.8.1905. Schödl, Kroatische Nationalpolitik 262 f.

422 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2012, 6486-1905, Maroičić an MdI, 2.10.1905; BH Spalato an Statth., 18.9.1905; 6067-1905, Statth. an MdI, 16.9.1905.

In der Einleitung zum Resolutionsbeschluss[423] erhob die Kroatische Partei gemeinsam mit den oppositionellen kroatischen Abgeordneten der Banovina den Anspruch, die Richtung in jenen Fragen festzuhalten, die „unbestritten und allen gemeinsam sind“, obwohl die Majoritätspartei des kroatischen Landtags, die Reinen Rechtsparteien in Kroatien und Dalmatien sowie die Italiener und Serben an den Verhandlungen nicht teilnahmen. Die Unterzeichner der Resolution führten weiters an, die bestehende Krise in Ungarn als Folge des Kampfes um staatliche Unabhängigkeit zu sehen, den sie unterstützten. Die kroatische und die ungarische Nation seien historisch, nachbarschaftlich und aus Gründen der Selbstverteidigung sowie aus „realen“ Lebensbedürfnissen „aufeinander angewiesen“, weshalb gegenseitige Zwistigkeiten zu vermeiden seien. Die kroatischen Abgeordneten seien daher gemeinsam mit Ungarn zum Nutzen beider Nationen bereit, „für die Erreichung aller staatlichen Rechte und Freiheiten zu kämpfen“, wodurch eine „Grundlage zur dauernden Verständigung beider Nationen geschaffen“ sei. Wesentliche Voraussetzung dafür sei es, Dalmatien in das Königreich Kroatien-Slawonien zu reinkorporieren und damit das Dreieinige Königreich real wiederherzustellen. Die kroatischen Abgeordneten verknüpften die Realisierung dieses Vorhabens, die sie als Annexion verstanden, allerdings an wesentliche, im Vorhinein zu erfüllende Bedingungen. In Kroatien-Slawonien seien die „unerträglichen parlamentarischen und politisch-administrativen Verhältnisse“ zu beenden und Umstände zu schaffen, die „den kulturellen Bedürfnissen des Landes, den Erfordernissen der Verfassung und der Freiheit, die durch freiheitliche verfassungsmäßige Einrichtungen verbürgt ist, entsprechen.“ Bei den konkret angeführten Punkten fällt die Aufzählung von in Cisleithanien großteils erfüllten Forderungen auf, etwa eine Wahlreform, die bereits in Verhandlung stand, die „vollkommene“ Pressefreiheit durch „Einführung der Geschworenen-Gerichte für politische und Presse-Delikte“, Versammlungs- und Vereinsbildungsfreiheit, „Verwirklichung der richterlichen Unabhängigkeit, garantiert durch die Unabsetzbarkeit des Richters und Unverantwortlichkeit für die richterliche Tätigkeit.“ Weiters sei ein außerordentlicher Instanzenzug an einen staatlichen Verwaltungsgerichtshof einzuführen, der die „Interessen und politischen Rechte der Staatsbürger gegen behördliche Willkür“ schütze, sowie ein eigenes Gericht „für die disziplinäre Verantwortung aller öffentlichen Beamten wegen Gesetzesverletzung“ zu errichten. Abschließend sprach die Resolution nochmals die Verbesserung

[423] Zum Text der Resolution ebd., 6815-1905, Nardelli an MdI, 13.1[0].1905; auch bei Südland, Die Südslawische Frage 647–650; Tomić, Die Fiumaner Resolution (1971) 102 ff.; zusammenfassend *NFP* 4.10.1905 (Abendblatt).

des kroatisch-ungarischen Verhältnisses sowie Änderungen im Dualismus an. Neben einer strikten Umsetzung der im kroatisch-ungarischen Ausgleich festgehaltenen Rechte seien die „Verhältnisse, welche zu den […] gemeinsamen Angelegenheiten zählen", derart abzuändern, „dass der kroatischen Nation die selbständige politische, kulturelle, finanzielle und allgemeine wirtschaftliche Existenz und Entwicklung garantiert sei." Dies werde eine „dauernde Verständigung zwischen dem kroatischen und ungarischen Volke" herbeiführen.

Innerhalb der Kroatischen Partei mussten sich die Protagonisten den Vorwurf gefallen lassen, über keine offizielle Ermächtigung für eine inhaltlich so weitreichende Resolution zu verfügen, worauf der sogenannte radikale Parteiflügel alles daran setzte, im Landtagsklub Einheit herzustellen. Zahlreiche Abgeordnete hatten die Resolution nämlich nicht unterzeichnet. Ante Vuković und Carić waren durch angebliche „dringende Familien-Angelegenheiten" verhindert, während Ivčević und Zaffron sich gegen die Resolution aussprachen und demonstrativ den Beratungssaal verließen. Perić, Ferri, Biankini und Korlaet stimmten gegen die Resolution und unterschrieben sie auch nicht[424]. Diese Abgeordneten wurden massiv bearbeitet, sodass Ferri (schriftlich) und Vuković (mündlich über Borčić) ihre Zustimmung gaben. Auch Biankini und Carić stimmten aus Sorge um ihre Popularität nachträglich zu. Lediglich Zaffron, Perić, Ivčević und Korlaet hielten dem Druck der Klubkollegen stand. Darauf fasste der Landtagsklub folgenden Beschluss: „Der Klub der ‚Kroatischen Partei' im dalmatinischen Landtage billigt die am 3. Oktober in Fiume seitens der versammelten kroatischen Abgeordneten gefasste Resolution und betrachtet dieselbe als weitere Grundlage der Tätigkeit zur Verwirklichung des hauptsächlichen National-Ideals, d. i. der Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien." Um eine Spaltung der Partei zu vermeiden, gestattete man den vier Abweichlern, weiterhin dem Klub anzugehören, ohne sich verpflichten zu müssen, öffentlich für die Resolution einzutreten[425]. Trotzdem verweigerten Zaffron und Ivčević die Unterschrift unter die neuen Klubstatuten, während Perić und Korlaet im November 1905 aus dem Klub austraten[426].

Die zeitgenössische lokale Bewertung der Fiumaner Resolution fiel differenziert aus. Für weite Teile der Bevölkerung war sie eine Elitenkonstruktion. Laut staatlicher Beobachtung nahm sie die Landbevölkerung „meist gleichgiltig" auf, oder sie „perhorresziert" gar „die Annäherungsgelüste an

424 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2012, 6815-1905, Nardelli an MdI, 13.1[0].1905.
425 Ebd. 31/Dalm sub 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 7544-1905, Nardelli an MdI, 6.11.1905.
426 Ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 8372-1905, Nardelli an MdI, 26.11.1905.

Ungarn."[427] Selbst Smodlakas Blatt *Sloboda* (Freiheit) beklagte die mangelnde Verankerung der nationalen Politik im Volk, wenn es schrieb, nach Fiume sei wieder die „traditionelle Stagnation, Ruhe und Apathie eingetreten." Wesentlicher Grund dafür sei, dass sich die Abgeordneten nicht im Vorhinein „die Zustimmung und Unterstützung der Öffentlichkeit und des Volkes" gesichert hätten. Man sei „wie in früheren Zeiten" vorgegangen, „akademisch und kabinettspolitisch, verschwiegen und geheimnisvoll, verstohlen und verschämt, als ob das Volk ein Angeklagter" sei, über das „in geheimer Verhandlung Recht gesprochen werden" müsse[428].

Die Parteispitze plante daraufhin, „Meetings im ganzen Land" zu veranstalten, um die Resolution populär zu machen. Dem wollte Nardelli wiederum mit einer Weisung an die Bezirkshauptmannschaften begegnen, wonach Versammlungen zum Thema „vorerst aus formellen Gründen der öffentlichen Ruhe und Ordnung" zu verbieten seien. Das Innenministerium erklärte sich zwar mit der „energischen Bekämpfung der Agitation" für die Resolution einverstanden, meldete aber Bedenken an, ob vom rechtlichen Standpunkt solche Versammlungen grundsätzlich untersagt werden könnten. Auch verwies es auf die taktische Überlegung, Agitationen nicht *a priori* zu verbieten, damit sie sich nicht „umso heftiger" entfalten oder auf weniger kontrollierbare Bahnen gelenkt würden[429].

Ablehnend gegenüber den Postulaten der Fiumaner Resolution verhielten sich die Reine Rechtspartei[430] sowie der in der ländlichen Bevölkerung meinungsbildende katholische Klerus mit dem Erzbischof von Zara, Mate Dujam (Matthäus Domnius) Dvornik. Die Mitglieder des italienischen Landtagsklubs waren indifferent und wollten sich bezüglich der Resolution „absoluteste Reserve und Aktionsfreiheit" bewahren, gaben sich aber wegen der ungelösten Frage der Schaffung einer italienischen Universität bzw. Rechtsfakultät in Cisleithanien[431] österreichkritisch.

---

427 Ebd. 31/Dalm sub 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 7544-1905, Nardelli an MdI, 6.11.1905.

428 Ebd. 22/Dalm, K. 2098, MF 15, 7869-1905, *Sloboda* 8.11.1905, in deutscher Übersetzung.

429 Ebd., 7585-1905, Nardelli an MdI, 9.11.1905; MdI an Statth., 17.11.1905. Das Innenministerium berief sich auf § 6 des Versammlungsrechts, RGBl. 135/1867, wonach Versammlungen nur dann untersagt werden können, wenn der „Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft" oder die „Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet."

430 So protestierten beispielsweise die von der Reinen Rechtspartei dominierten Gemeinden Pago und Nona gegen die Resolution bzw. die zwischen Kroaten und Serben geschlossene Vereinbarung; AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2098, MF 15, 9185-1905.

431 Adlabert Schusser, Zur Entwicklung der italienischen Universitätsfrage in Österreich (1861–1918). Untersuchungen über das Verhalten von Regierung und Parlament zur Schaffung einer italienischen Rechtsfakultät, phil. Diss. (Wien 1972).

Die serbischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten waren ebenfalls reserviert, mussten sich aber mit den serbischen Delegierten aus Kroatien auf einen Kompromiss einigen. Informellen, Nardelli zugegangenen Informationen nach sollen Vertreter der „serbischen Radikalpartei aus Kroatien“ für eine „in scharfen Ausdrücken gefasste Resolution“ eingetreten sein, die „entschieden auf dem Standpunkte der Unterstützung der magyarischen Koalitionspartei stand.“ Vertreter der „serbischen Unabhängigkeitspartei“ befürworteten die Resolution ebenfalls, sollen aber „in der Form etwas milder“ gewesen sein. Der dritte, von den Dalmatinern stammende Resolutionsentwurf soll dagegen die ungarischen Bestrebungen abgelehnt, dies aber „mit einigen Phrasen und Komplimenten für die ungarischen und kroatischen Bestrebungen“ verbrämt haben[432].

Das Verhandlungsergebnis wurde später als Resolution von Zara vom 18. Oktober 1905 bekannt. Diese trug die Handschrift der radikaleren Richtung und sprach sich für die Bestrebungen der ungarischen Koalitionspartei aus. Sie begrüßte in Anlehnung an die Fiumaner Resolution den Kampf des ungarischen Volkes gegen den bestehenden Staatsverband, der die „Entwicklung des Vaterlandes der kroatischen und serbischen Nation in Fesseln“ halte. Bei einer staatlichen Selbständigkeit Ungarns seien die Magyaren dagegen auf eine „Verständigung mit den nichtmagyarischen Völkern Ungarns“ angewiesen. Die Delegierten der serbischen Parteien erklärten sich bereit, „die gegenwärtige Aktion des magyarischen Volkes“ unter bestimmten Bedingungen zu unterstützen. Dazu zählten beispielsweise a) „reale Garantien“, dass sich die ungarische Koalition für die Erweiterung der staatsrechtlichen Stellung von Kroatien-Slawonien einsetze, damit eine „möglichst selbständige politische, kulturelle, ökonomische und finanzielle Existenz und Entwicklung gewährleistet sei“; b) die „Schaffung solcher demokratischer Institutionen“ in Kroatien-Slawonien, die ein „freies Verfassungsleben sowie die Entwicklung desselben“ gewährleisten und dadurch den Weiterbestand der „unerträglichen parlamentarischen, administrativen und sozialen Verhältnisse verhindern würden“; c) über den kroatisch-slawonischen Horizont hinaus reichte die serbische Forderung, das „Verhältnis zu den nichtmagyarischen Völkern Ungarns“ müsse auf eine „gerechte Grundlage“ gestellt werden, damit „Existenz und Entwicklung der nationalen Kultur“ der Völker gesichert sei; d) einer Vereinigung von Kroatien-Slawonien mit Dalmatien stimmten die serbischen Delegierten unter der Bedingung zu, dass

432 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2012, 6815-1905, Nardelli an MdI, 13.1[0].1905; 6994-1905, Nardelli an MdI, 17.10.1905 sub 7009-1905; 7009-1905, Nardelli an MdI, 20.10.1905; ebd., 31/Dalm sub 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 7544-1905, Nardelli an MdI, 6.11.1905.

die Kroaten „in verbindlicher Weise die Gleichberechtigung der serbischen mit der kroatischen Nation“ in Dalmatien anerkennen würden. Der serbische Landtagsabgeordnete Kulišić bezeichnete daher gegenüber Nardelli die Resolution als eine „platonische Kundgebung“, weil diese Bedingungen nie erfüllt würden. Der Hauptgrund für die Resolution sei gewesen, den zwischen den beiden Nationen in Kroatien und Dalmatien mühevoll zustandegebrachten Frieden nicht zu gefährden, was bei einer schroffen Ablehnung zu erwarten gewesen wäre[433]. Mit anderen Worten, die Serben stimmten in Zara der Fiumaner Resolution nur deshalb zu, damit die Mehrheit der kroatischen Vertreter die gute Zusammenarbeit mit den Serben nicht aufkündige.

Zweck der beiden Resolutionen war gewissermaßen, den von Trumbić, Supilo und Smodlaka 1903 forcierten *Neuen Kurs* fortzusetzen[434], wonach die Parteien im Land ihre Zwistigkeiten zu begraben hätten, damit sie vereint und energisch ihre Forderungen gegenüber Cisleithanien aufstellen können. Smodlakas Intention nach könne man in Österreich nur dann etwas erreichen, wenn man unangenehm werde, weshalb es Landespflicht sei, unbequem zu sein[435]. Nardelli nannte diese Politik eine der „Desperation und Demonstration“, resultierend aus einem Mangel an Belohnung für jahrzehntelang gepflogene Regierungstreue. Die Befürworter der Resolution würden dagegen in Fiume vielmehr die Notwendigkeit sehen, in einem Moment der Schwäche der Monarchie die Vereinigung mit Kroatien zu versuchen, aufgrund der Freundschaft mit Ungarn die Lösung der Eisenbahnfrage zu erreichen und ein Zeichen der Unzufriedenheit mit der bestehenden staatlichen Verwaltung im Land zu setzen[436].

Wesentliche kroatische Protagonisten erwarteten sich jedoch keine Umsetzung der Fiumaner Resolution. Pero Čingrija beispielsweise gab Nardelli gegenüber zu, nicht zu wissen, ob diese für das Land einen Vorteil bringe. Sie sei „eine schöne Pose“ und ein „Vabanque-Spiel“, damit die Wiener Regierung sich intensiver um die vielen Bedürfnisse des Landes kümmere[437]. Ähnlich äußerte sich Milić, „ein eifriger Apostel des Anschlusses an die Stephanskrone“, der sich wegen der kroatischen Forderungen auf politischem und finanziellem Gebiet keine Einigung mit den Vertretern der unga-

---

433 Ebd. 22/gen, K. 2012, 7009-1905, Nardelli an MdI, 20.10.1905 mit einer deutschen Übersetzung der Resolution. Zum Wortlaut siehe auch Bakotić, Srbi u Dalmaciji 142 f.

434 Smodlaka exponierte sich im Sinne des *Neuen Kurses* im November 1903. *NFP* 17.11.1903.

435 AVA MdI-Präs 31/Dalm sub 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 7544-1905, Nardelli an MdI, 6.11.1905.

436 Ebd. 3/Sprache, K. 1306, 5690-1906, Nardelli an MdI, 23.6.1906.

437 Ebd. 31/Dalm sub 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 7544-1905, Nardelli an MdI, 6.11.1905.

rischen Koalition erwartete[438]. Mit dieser Argumentation gehörten Čingrija und Milić zu den „gemäßigten Elementen“ der Kroatischen Partei. Die jüngeren Radikalen vertraten hingegen die Ansicht, schlechter könne es nicht mehr werden, die vitalsten Interessen des Landes seien trotz des österreichtreuen Verhaltens 1848/49 weder 1867 noch danach gewahrt worden, und daher sei auch nichts zu verlieren, wenn man sich im Krisenfall auf die Seite Ungarns stelle[439].

Dem Leiter der Statthalterei Nardelli selbst fiel es schwer, „an den Ernst irgendwelcher Bewegungen“ der „jüngeren radikalen“ Politikergarde zu glauben, die das Ruder in der Kroatischen Partei übernommen hatte, weil das Land „so viele Wandlungen auf politischem Gebiete durchgemacht“ habe. Seiner Einschätzung nach schien es, „als ob es ein Bedürfnis der hiesigen sogenannten Politiker geworden sei, jedes Jahr irgendwelche lärmenden Demonstrationen gegen Irgendjemand zu arrangieren“, wie er anhand eines Rückblicks auf vorangegangene Jahre zeigte. Während es 1905 Sympathie-Demonstrationen für Ungarn waren, das zu früheren Zeiten „als der säkuläre Erbfeind alles Slavischen und speziell Kroatiens dargestellt“ worden war, war es 1899 seitens der Kroaten der erbitterte Hass „gegen die Serben und Italiener.“ Beide Volksgruppen wurden „offen und geheim und nicht immer mit den elegantesten Mitteln, des Hochverrates“ angeklagt, was zu einem erbitterten Kampf bei den Gemeinde- und Landtagswahlen geführt habe. Damals schien es, „als ob diese Herren den österreichischen Patriotismus gepachtet hätten“, da sie sogar die Landesregierung der Parteinahme bezichtigten, weil diese „bezüglich der ‚Eroberung‘ von Gemeinden und Mandaten“ nicht für Missbräuche zur Verfügung gestanden sei. Der großen Annäherung „mit den serbischen ‚Brüdern‘ gegen den gemeinsamen Feind ‚Österreich‘ im Jahre 1902“ sei 1903 ein „Paroxismus gegen die Magyaren“ gefolgt, so dass die Gendarmerie „Tag und Nacht“ beschäftigt war, „die ungarischen Postflaggen auf den Dampfern der *Ungaro-Croata* gegen die drohende Menge“ zu beschützen. Ebenfalls stand in Ragusa und Spalato auf der Tagesordnung, ungarische Kadetten auszupfeifen und zu beschimpfen und „ruhig sich verhaltende Zöglinge einer ungarischen Lehrerbildungsanstalt“ mit Steinen zu bombardieren. Gleichzeitig hatte Nardelli auch Sorge um die Stellung des Regierungsvertreters in der bevorstehenden Landtagssession. Seine eigene Stellung im *Sabor* sah er aufgrund der politischen Situation als „doppelt unangenehm“ an, weil es schwer fallen werde, „ohne die gebotenen Rücksichten zu verletzen und unter Vermeidung der Tangierung von heikli-

[438] Ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 8372-1905, Nardelli an MdI, 26.11.1905.
[439] Ebd. 3/Sprache, K. 1306, 5690-1906, Nardelli an MdI, 23.6.1906.

chen staatsrechtlichen Fragen, mit der erwünschten Schärfe den Auslassungen der redegewandten jungen Advokaten, welche eine führende Rolle auf dem vulkanischen Boden der dalmatinischen Landesstube spielen, entgegenzutreten.“[440] Deshalb beabsichtige er, sich „die größte Reserve aufzuerlegen und, im Falle, dass Resolutionen beantragt werden sollten, rechtzeitig geeignete Anträge“ zur Auflösung des Landtags zu stellen[441].

Eine unmittelbare organisatorische Folge der beiden Resolutionen war die Bildung eines kroatischen Fünfer-, eines ungarischen Siebener- und eines serbischen Dreier-Ausschusses, um die weiteren Verhandlungen zu führen[442]. Kurzfristig bestand auch weiterhin ein Harmoniebedürfnis zwischen den meisten im dalmatinischen Landtag vertretenen Parteien, wenngleich Unaufrichtigkeit und unterschiedliche Motive mit im Spiel waren. Auch wenn Bruchlinien im kroatisch-italienischen Verhältnis wieder aufgetreten waren, einen offenen Bruch strebten weder Kroaten noch Italiener in der Herbsttagung des Landtags an. Die Italienische Partei stimmte im Landtag sogar für den kroatischen Antrag auf Einführung des die italienische Stellung marginalisierenden allgemeinen und gleichen Männerwahlrechts auf Landtagsebene, um, wie Salvi gegenüber Nardelli kundtat, „nicht die momentane gute Harmonie mit den Kroaten zu stören.“ Freilich wusste er zugleich auch, dass die Regierung dieser Forderung ohnehin nicht zustimmen würde. Die Kroaten ihrerseits stimmten für den italienischen Antrag auf Anerkennung von in Italien absolvierter Studien, was sie gleichfalls getrost tun konnten, weil von der Regierung eine diesbezügliche Zustimmung ebenfalls nicht zu erwarten war[443].

Langfristiges Ergebnis der beiden Resolutionen war das Scheitern der Bemühungen, unter Ungarns Schutzherrschaft einen staatsrechtlichen Anschluss Dalmatiens an Kroatien-Slawonien zu erreichen. Bereits gegen Ende 1905 gewannen Politiker in Dalmatien den Eindruck, die Resolution von Fiume sei eine Totgeburt gewesen. Sie gingen aufgrund der zahlreichen innerungarisch zu lösenden Fragen nicht mehr von der Möglichkeit aus, weiterhin mit Ungarn gegen Österreich konspirieren zu können. Dafür sprachen

---

[440] Ebd. 22/gen, K. 2012, 6815-1905, Nardelli an MdI, 13.1[0].1905.

[441] Ebd. 31/Dalm sub 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 7544-1905, Nardelli an MdI, 6.11.1905.

[442] Ebd. 22/gen, K. 2012, 6815-1905, Nardelli an MdI, 13.1[0].1905; auf kroatischer Seite waren dies die Dalmatiner Pero Čingrija, Trumbić, Milić sowie die Banalkroaten August Harambašić und Stjepan Zagorac, auf ungarischer Seite Kossuth, Baron Dezső Bánffy, Graf Albert Apponyi, Graf Gyula Andrássy, Graf Aladár Zichy, Graf Tivadar Batthyány und Géza Polonyi. Ebd., 7009-1905, Nardelli an MdI, 20.10.1905. Die Mitglieder des serbischen Ausschusses sind nicht namentlich angeführt.

[443] Ebd. 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 8372-1905, Nardelli an MdI, 26.11.1905.

auch wiederholt Verschiebungen von Verhandlungen, etwa im Herbst 1905, zu der auch Kossuth in Dalmatien erwartet wurde[444].

Im Laufe des Jahres 1906 hauchten allerdings die mittlerweile zur Regierung gelangten vormals oppositionellen ungarischen Politiker der Fiumaner Resolution wieder Leben ein. Dafür sprachen mehrere Beobachtungen und Ereignisse. Zum einen kam die immer wieder, zuletzt Mitte Februar 1906 verschobene Konferenz zwischen kroatisch-serbischen Delegierten und der ungarischen Regierungskoalition Ende April 1906 in Budapest doch zustande. Hiebei betonte die ungarische Seite gegenüber den Delegierten Milić, Trumbić und dem serbischen Abgeordneten des Agramer Landtags Bogdan Medaković, auf dem Standpunkt der Fiumaner Resolution zu stehen. Kossuth versicherte, sobald sich die Stellung der Koalitionsregierung in Ungarn nach Durchführung einer Wahl gefestigt habe, werde man mit noch mehr Nachdruck gegenüber der Krone die Reinkorporation Dalmatiens als eine Hauptforderung vertreten[445]. Weiters ließ die ungarische Koalitionsregierung die bisherige banalkroatische Regierungspartei fallen und hielt ihr Versprechen, die Wahlen in Kroatien frei durchzuführen, sodass viele resolutionistische Abgeordnete in den Agramer *Sabor* einzogen, was wiederum die dalmatinischen Resolutionisten zuversichtlich stimmte und in Spalato am 8. Mai 1906 mit einem Fackelzug gefeiert wurde[446]. Supilo, Anhänger der Rechtspartei aus Fiume sowie Vermittler zwischen ungarischer Regierung und kroatischen Resolutionisten, unternahm in vermittelnder Funktion weiterhin „Reisen zwischen Fiume-Agram und Budapest", um den Kontakt zwischen ungarischen Ministern und der kroatisch-serbischen Koalition aufrecht zu erhalten[447].

Ob nach Regierungsantritt der ungarischen Koalition im April 1906 die Krise in Budapest beendet war, konnte noch nicht endgültig beantwortet werden. Für Nardelli hatte es den Anschein, als würde man in Ungarn „weitere Kämpfe" voraussehen und daher alles aufbieten, „um im gegebenen Momente Verbündete zu finden." Um Freundschaft würde Ungarn nicht nur bei

444 Ebd. 22/gen, K. 2012, 7241-1905, Nardelli an MdI, 28.10.1905.

445 Ebd. 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 4095-1906, Tončić an MdI, 4.5.1906. Die offizielle Kundgebung der dalmatinischen Delegierten in Smodlakas Blatt *Sloboda* am 2.5.1906 ebd. Medaković hatte dieses Organ gewählt, weil dessen nächste Nummer früher erschien als das Parteiblatt der Kroatischen Partei *Narodni List*. Ebd., 4193-1906, Tončić an MdI, 10.5.1906 sub 4468-1906.

446 Ebd., 4095-1906, Tončić an MdI, 4.5.1906; 4205-1906, Statth. an MdI, 11.5.1906 sub 4468-1906.

447 Ebd. 22/gen, K. 2012, 7241-1905, Nardelli an MdI, 28.10.1905; MdI-Präs 3/Sprache, K. 1306, 5690-1906, Nardelli an MdI, 23.6.1906.

den Kroaten, sondern auch im Ausland wie in Serbien und Italien werben[448]. So wurde beispielsweise behauptet, die dalmatinischen Kroaten hätten „aus Ungarn den Wink bekommen, mit den Italienern Frieden zu schließen, damit es den Ungarn leichter gelinge, in Italien Hilfe in ihrem Kampfe gegen Krone und Cisleithanien zu finden."[449] In Dalmatien fühlten sich die Resolutionisten in ihrer Stoßrichtung aufgrund der aus Kroatien kommenden Signale bestärkt. Dazu zählten beispielsweise die „ziemlich korrekt" durchgeführten Wahlen in Kroatien, die im Agramer Landtag eingebrachten Vorlagen über die Unabhängigkeit des Richterstandes oder über die Einführung der Geschworenengerichtsbarkeit, womit die ungarische Koalition jedenfalls teilweise ihrem Versprechen nachkam, „alle gesetzlichen Einrichtungen aus der Zeit des Absolutismus, die bis jetzt beibehalten oder von der ‚Nationalpartei' eingeführt" worden waren, abzuschaffen und auch in Kroatien „alle verfassungsmäßigen Freiheiten einzuführen", welche Ungarn bereits genieße oder genießen werde[450].

Doch die Signale im Land gingen dann wieder in die andere Richtung. Bereits vor der cisleithanischen Reichsratswahl 1907 äußerten sich Stimmen von vormals vehementen Befürwortern aus der Banovina, die Resolution sei tot. So erklärte Abgeordneter Stjepan Zagorac, Mitglied des ehemaligen Exekutivkomitees der Fiumaner Resolution und Führer der Rechtspartei im kroatischen *Sabor*, es seien auf politischer Ebene ungarischerseits keine Fortschritte zu erkennen, die Gravamina hinsichtlich des Ausgleiches seien nicht beseitigt und von der Magyarisierung der Beamtenschaft bei der Post, den Finanzämtern und den Stellen, die dem Landesverteidigungsministerium unterstellt seien, werde nicht abgegangen. Deshalb werde die Parole bei den nächsten Wahlen nicht mehr heißen, „für oder gegen die Fiumaner Resolution," sondern die Kroaten würden „unter der Parole in den Kampf ziehen: für die kroatische Sache oder gegen sie."[451] Nach den Reichsratswahlen 1907 war der Glaube an eine Umsetzung der Fiumaner Resolution allerdings auch in Dalmatien kaum mehr gegeben[452].

---

[448] Ebd. 3/Sprache, K. 1306, 5690-1906, Nardelli an MdI, 23.6.1906.

[449] Ebd., K. 1307, 3935-1908, Nardelli an MdI, 26.4.1908 sub 8584-1908.

[450] Ebd. 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 10933-1906, Nardelli an MdI, 18.12.1906; *Sloboda* 2.5.1906, sub ebd., 4095-1906, Tončić an MdI, 4.5.1906. Ende April versprach die ungarische Koalitionsregierung, das allgemeine Männerwahlrecht, „die staatsgrundsätzlich [sic] gewährleistete Freiheit, sich zu versammeln und Vereine zu bilden, die Pressfreiheit, Schwurgerichte und vollkommene richterliche Unabhängigkeit" einzuführen.

[451] Ebd. 22/gen, K. 2015, 3745-1907, Nardelli an MdI, 22.4.1907, zitiert wird ein Artikel aus der Budapester Zeitung *A Polgar* (Der Bürger).

[452] Vgl. Kap. 5.7 und 5.8.

Bestand sollte in Dalmatien allerdings das 1905 sich entwickelnde Bündnis zwischen Kroatischer Partei und Serbischer Nationalpartei haben. Dabei beschlossen die beiden Landtagsklubs im Anschluss an die Resolution von Zara am 14. November 1905 eine Einigung in „politisch-nationalen Fragen", die Pero Čingrija vier Tage später im Landtag verkündete. Kroaten und Serben würden als „eine Nation" und „untereinander gleichberechtigt" „in national-politischen Fragen Schulter an Schulter vorgehen" und die Reinkorporierung Dalmatiens in den ungarischen Staat anstreben[453]. Das Abkommen führt Beispiele an, wie das „Prinzip der Gleichberechtigung aufzufassen" sei. Diese betreffen die Benennung der gemeinsamen Sprache als „kroatisch oder serbisch", die Sprache des öffentlichen Unterrichts, die Fahnenfrage und die Anwendung lateinischer oder cyrillischer Schrift bei autonomen Behörden[454].

Im Rückblick betrachtete die Regierung die Annäherung zwischen Serben und Kroaten grundsätzlich durchaus mit Wohlwollen, weil sie in der seit 1903 voranschreitenden Versöhnung eine Beruhigung der nationalen Verhältnisse in Dalmatien erblickte. Als sich daher das Wiener Außenministerium 1907 dafür aussprach, dem Wunsch des Königreichs Italien nach Gründung einer ausschließlich für Kinder italienischer Staatsangehörigkeit bestimmten Grundschule in Ragusa nachzukommen, sprachen sich Statthalter Nardelli und Innenminister Bienerth „entschieden dagegen" aus, dass die italienische Regierung eine Privatschule gründe und erhalte, damit das fragile, jedoch funktionierende nationale Geflecht und somit das „politische Gleichgewicht namentlich in den Bezirken Süddalmatiens in keiner Weise beunruhigt und gestört werde."[455]

4.4. Forderung nach verstärkter staatlicher Förderung des Landes

4.4.1. Unterstützung durch die Statthalter

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Landes war ein politisches Dauerthema in Dalmatien. Eindringlich und wiederholt gegenüber der Zentralverwaltung in Wien vorgetragene Appelle seitens der Statthalterei, ein Investitionsprogramm zur wirtschaftlichen und kulturellen Hebung des Landes auszuarbeiten, reichten zumindest ins ausgehende 19. Jahrhun-

---

453 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 8372-1905, Nardelli an MdI, 26.11.1905. Vgl. auch Schödl, Kroatische Nationalpolitik 270–299.

454 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 32, 8372-1905, Protokoll sub Nardelli an MdI, 26.11.1905.

455 Ebd., 22/gen, K. 2015, 518-1907, MdÄ an MdI, 18.1.1907, Bienerth an Statth., 24.1.1907; 2431-1907, Statth. an Bienerth, 15.3.1907, Bienerth an MdÄ, 24.4.1907.

dert zurück. Statthalter David drängte in seinen Schreiben nach Wien immer wieder auf ein staatliches Investitionsprogramm. Er stellte die materiellen Forderungen des dalmatinischen, von der regierungsfreundlichen Kroatischen Nationalpartei dominierten Landtags als berechtigt dar. Ab 1892 malte er gleichzeitig mit seinen Ansuchen und Anträgen den Teufel an die Wand, indem er bei Nichterfüllung der Forderungen prophezeite, die radikale junge regierungsfeindliche Rechtspartei werde dadurch noch mehr gestärkt werden und mittelfristig aufgrund der schwachen, defensiv agierenden Nationalpartei die Majorität im Landtag erlangen, zumal sie die Situation im Land auszunützen wüsste und die Parole ausgebe, besser könne es nur durch eine Vereinigung mit Kroatien werden. Dies könne nicht im Staatsinteresse gelegen sein, da es dann sehr wahrscheinlich sei, dass „das bisher ruhige Land Dalmatien einem Gärzustande zugeführt werde, der bei einem so exponierten Kronlande den Reichsinteressen selbst – in entscheidenden Stunden – nur abträglich sein“ könne. Der Statthalter kritisierte daher offen, dass im Staatsvoranschlag 1892 für das im Vergleich zu anderen Kronländern wesentlich zurückgebliebene Dalmatien „überaus bedeutende Abstriche“ gemacht worden seien, obwohl sich die Statthalterei ohnehin angesichts der finanziellen Lage des Staates mit finanziellen Forderungen zurückgehalten habe[456].

Die sich im Land breitmachende Verbitterung über die materielle Situation führte David im Wesentlichen auf die Vernachlässigung in drei Bereichen zurück[457]:

a) Zum einen gingen Infrastrukturprojekte nur schleppend oder gar nicht voran. Hier wurde die Aussichtslosigkeit, ein für Dalmatien angemessenes Bahnnetz in absehbarer Zeit herzustellen, breit diskutiert und eine für das Land wirtschaftlich sinnvolle Lösung eingefordert. Der Statthalter sprach 1892 die Situation Wien gegenüber offen an und beklagte sie. Oft schon hätten „die berufenen Corporationen und Behörden, Gemeindevertretungen, Handelskammern, Landesvertretungen und Statthalterei den wahren Schmerzensruf nach einer Eisenbahnverbindung mit dem Reiche vorgebracht, und eingehendst begründet.“ Er verwies darauf, dass sämtliche „Kronländer der beiden Reichshälften der Monarchie nebst Bosnien und der Herzegowina, alle Staaten Europas und längst auch schon die civilisirten Landstriche der fremden Erdtheile […] von Schienensträngen durchzogen“ seien. Lediglich Dalmatien genieße, „wenn man von seiner kleinen Sackbahn Spalato–

[456] Ebd. 31/Dalm sub 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 1352-1892, David an Taaffe, 6.4.1892.
[457] Ebd., 1352-1892, David an Taaffe, 6.4.1892; ebd., MF 24, 1352-1892, David an Taaffe, 7.8.1892 sub 644-1894.

Sebenico–Knin und von der Ausmündung der bosnischen, für Dalmatien fast belanglosen Bahn Mostar–Metković“ absehe,

> diese Errungenschaft des XIX. Jahrhunderts noch immer nicht, weder als Verbindung mit dem Reiche, an welches es doch immer enger geknüpft werden sollte und mit der übrigen Welt, noch mit seinem natürlichen Hinterlande, den occupirten Provinzen und Balkanstaaten, noch auch zwischen den wichtigsten Verkehrsplätzen des Landes selbst und seiner Hauptstadt!

David schlug vor, man möge zumindest ein Signal dahingehend setzen, dass ein „ernster Schritt zur Verwirklichung der zunächst zu erhoffenden Eisenbahnverbindung von Spalato an die bosnische Grenze“ unternommen werde. Dadurch wäre

> freilich noch lange nicht den unverändert aufrecht bleibenden wohlbegründeten Wünschen nach einer directen Verbindung Dalmatiens mit dem Reiche (Knin–Novi), nach einer Verbindung der Landeshauptstadt mit der dalmatinischen Eisenbahn (Knin–Zara) und nach einer Verlängerung der Eisenbahn Mostar–Metković bis Gravosa oder Ragusa entsprochen, aber es würde der angedeutete erste Schritt doch für einen Theil Dalmatiens einen dankenswerthen Vortheil bedeuten und daher freudigst begrüßt werden.[458]

Auch beklagte David, der Ausbau des Straßennetzes erfolge überaus schleppend. Beim Posten außerordentliche Straßenbauten bedeutete dies im Staatsvoranschlag für 1892 eine Kürzung von 93.000 auf 43.000 Gulden.

b) Materielle Bitten auf kultureller und Kultusebene sah David ebenfalls nicht berücksichtigt. So sei es unterblieben, Kirchen und Pfarrhöfe zu renovieren bzw. neu zu bauen, weil keine entsprechend ausreichenden Dotationen im Staatsvoranschlag vorgesehen waren. Der Budgetposten außerordentliche Bauten für den katholischen Kultus beipielsweise sei von 34.500 auf 12.000 Gulden gekürzt worden. Nach der Einschätzung des Statthalters war die ordentliche Dotation zur Erhaltung katholischer Kultusbauten mit 18.000 Gulden derart gering, dass 1892 „bei einem erwiesenen dringenden Bedarfe von 10.000 fl. über die Dotation hinaus, auf daß es nicht in Kirchen, Pfarrhäuser hineinregne, jedwede dieser Reparaturen bis auf Weiteres ausgeschlossen“ war. Angesichts des Einflusses des Klerus auf die Bevölkerung auch in politischen Belangen warnte er ausdrücklich vor dieser kurzsichtigen Sparsamkeit[459].

c) Auf landwirtschaftlicher Ebene wog die den Weinimport bestimmende Klausel des Handelsvertrags zwischen Italien und Österreich-Ungarn vom

---

458 Ebd., MF 24, 1352-1892, David an Taaffe, 7.8.1892 sub 644-1894. Zur Entwicklung des Eisenbahnwesens in Dalmatien vgl. Mechtler, Dalmatien und die österreichische Eisenbahnpolitik.

459 AVA MdI-Präs 31/Dalm sub 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 1352-1892, David an Taaffe, 6.4.1892.

Dezember 1891 schwer. Aus außenpolitischen Rücksichten wurden die 1887 formulierten Importbegünstigungen für italienischen Wein erneuert, wodurch der Absatz dalmatinischen Weines wesentlich litt[460]. Auch hiebei unterstützte David die vielfachen Vorstöße der autonomen Landesverwaltung um eine Kompensation für die daraus resultierende wirtschaftliche Benachteiligung. Dazu machte er die entsprechenden Ressortleiter bzw. den Ministerpräsidenten wiederholt auf „Umfang und Tragweite“ der Schäden aufmerksam und untermauerte diese mit entsprechendem Zahlenmaterial über den dalmatinischen Weinabsatz im In- und Ausland[461].

An augenfälligen Initiativen, auf die missliche Lage in Dalmatien hinzuweisen, ließen es die dalmatinischen Repräsentanten in den Vertretungskörperschaften nicht fehlen. Ein wiederholt eingesetztes Instrument waren Landtagsresolutionen wie die vom 1. April 1892 oder jene vom 15. Februar 1894, über deren Inhalt der Statthalter an den Innenminister berichtete[462]. Hier gab es beispielsweise die allgemeine Forderung nach Förderung von Weinproduktion und -handel, der Fischerei und der Schifffahrt, Investitionen ins Eisenbahnnetz, „für den Bau von Reichs,- Landes- und Gemeindestraßen, zur Hebung der Landwirtschaft im Allgemeinen und insbesondere zur Ausführung von landwirtschaftlichen Meliorationen, zur Regelung[463] von Gebirgswässern und zur Beschaffung von Trinkwasser.“ Den Resolutionen angeschlossen waren detaillierte und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation[464]. Ein am 18. Juni 1894 in Spalato abgehaltener landwirtschaftlicher Kongress beschloss die Erarbeitung eines Memorandums von Maßnahmen zur Linderung der ökonomischen Zustände des Landes. Das Ergebnis überreichte eine Deputation am 10. Dezember 1894 dem Kaiser in Wien mit der Bitte um Unterstützung. Der Kaiser sagte darauf zu, die Regierung zu beauftragen, dem dalmatinischen Weinbau und der Eisenbahnverbindung von Spalato nach Bosnien sowie nach Cisleithanien ihr besonderes

---

460 Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Italien vom 6.12.1891, RGBl. 17/1892, Abschnitt III, Punkt 5; vgl. auch Ugo Cova, Österreich(-Ungarn) und Italien; in: Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VI/1: Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen (Wien 1989) 668–671; Buczynski, Der dalmatinische Landtag 1978 f.

461 AVA MdI-Präs 31/Dalm sub 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 1352-1892, David an Taaffe, 6.4.1892; ebd., MF 24, 1352-1892, David an Taaffe, 7.8.1892 sub 644-1894; 2037-1893, David an Ackerbaumin. Falkenhayn, 1.6.1893; 1833-1893, David an Taaffe, 9.5.1893.

462 Ebd., MF 25, 1586-1892, David an Taaffe, 20.4.1892; ebd., MF 24, 1344-1894, David an Bacquehem, 9.4.1894.

463 In der Quelle steht „Regelung“, aber es ist wohl „Regulierung“ gemeint.

464 AVA MdI-Präs 31/Dalm sub 22/Dalm, K. 2105, MF 24, 121-1895; 4066-1894, David an Bacquehem, 29.11.1894.

Augenmerk zuzuwenden und nach Möglichkeit der finanziellen Mittel die Wasserstraßen im Land auszubauen[465].

Diese Initiativen bewirkten Vorbereitungsarbeiten in Wien im Hinblick auf Maßnahmen zur Hebung der Produktionskraft des Landes. Der Kaiser forderte einen Tag nach Empfang der dalmatinischen Deputation die Regierung auf, über die dalmatinischen Desiderien „nach eingehender Erwägung" zu berichten. Dem folgte am 23. Dezember 1894 ein Ministerratsbeschluss, wonach die Desiderien gemeinsam mit der von Statthalter David eingeforderten Hilfsaktion von einer vom Handelsminister einzuberufenden Ministerialkommission zu beraten seien. Erst dann könne der Ministerrat Konkretes beschließen. Somit hatte nach diesem Antrag des Innenministeriums eine vom Statthalter beantragte Staatssubvention für volkswirtschaftliche Zwecke in Form einer Pauschalsumme auf mehrere Jahre verteilt keine Chance auf Bewilligung[466].

Die von Statthalter Handel unternommenen Bemühungen um ein Investitionsprogramm scheiterten zunächst noch an der Sorge der Zentralstellen, eine Sonderbehandlung Dalmatiens könne einen Präzedenzfall für andere Kronländer darstellen. Daraufhin beschränkte er sich dahingehend, „möglichst ausgiebige Kredite in den Voranschlägen der einzelnen Ressorts für dalmatinische Verwaltungszwecke zu erwirken." Damit erreichte Handel etwa die Bewilligung von Mitteln zur Bekämpfung der Malaria, für Straßenbauten von den Bocche di Cattaro bis an den Südzipfel Spizza, zur Verbauung von Wildbächen und Trockenlegung von Sumpfgebieten, für die Errichtung von Trinkwasseranlagen oder einer landwirtschaftlichen Lehranstalt in Spalato. Auch gelang es ihm wie schon seinem Vorgänger Notstandskredite bewilligt zu bekommen, womit sowohl die notleidende Bevölkerung unterstützt wurde als auch öffentliche Arbeiten „von bleibendem Werte, namentlich zum Baue von Straßen auf den großen Inseln" vergeben werden konnten[467].

Aber erst die Bemühungen unter der Statthalterschaft Nardellis führten zu einem durchschlagenden Erfolg in Wien. Angesichts der Fiumaner Resolution berichtete er ebenfalls mehrmals nach Wien, dass man in Dalmatien „unzufrieden und verbittert über die trostlose wirtschaftliche Lage" sei. Er

465 Ebd., 4017-1894, 3724-1894, 3520-1894; *Das Vaterland* 12.12.1894.

466 AVA MdI-Präs 31/Dalm sub 22/Dalm, 95-1895, Windisch-Graetz an MdI, 6.1.1895; Ah. Handschreiben, 11.12.1895; 2028-1894; 4066-1894, David an Bacquehem, 29.11.1894; Bacquehem an David, 28.1.1895; ebd., MF 25, 4455-1894, David an Bacquehem, 19.12.1894.

467 Trogrlić, Erazmo Handel 91 ff., Zitat 92; HHStA, NL Handel, K. 1, Erinnerungen, fol. 50 f., 63 ff., Zitat 64; Hussarek, Erinnerungen 60 f.; AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1306, 5690-1906, Nardelli an MdI, 23.6.1906.

erinnerte zeitgleich an die Prophezeiungen seiner Vorgänger, bei Ausbleiben einer Hilfsaktion werde das Land nahezu unregierbar werden. Er sprach ebenfalls die damit verbundenen Probleme der Regierungsvertreter im Landtage an, die sich seit „Jahrzehnten dem Martyrium unterziehen“ müssten, „flammende Worte der Entrüstung über die Nichtbefriedigung der Hauptbedürfnisse des Landes zu hören, ohne zu wissen, wie sie die Regierung in Schutz nehmen könnten.“ In einer Art Lobeshymne auf Dalmatien führte er die Naturschönheiten des Landes ins Treffen und verwies auf die politische und strategische Bedeutung Dalmatiens für Österreich. Dies alles rechtfertige eine besondere Zuwendung für Dalmatien. Auch Nardelli stellte, wie seine Vorgänger, Anträge auf einen direkten Bahnanschluss an die Monarchie und sprach sich für eine „verhältnismäßig nicht unerschwingliche“ höhere Dotation im Staatsvoranschlag aus, „etwa eine bis zwei Millionen Gulden [!] für eine Reihe von 15–20 Jahren, verteilt auf die verschiedenen Verwaltungszweige.“ Zusätzlich suchte er um Notstandskredite an, wie sie auch in der vorangegangenen Dekade gewährt worden waren, und bat für das Jahr 1906 um einen Betrag von einer Million Kronen. Auch betonte Nardelli die Notwendigkeit, die innere kroatische oder serbische anstelle der italienischen Amtssprache einzuführen[468]. Nardellis Appelle fanden schließlich in Wien nicht nur Gehör, dies war auch bei seinen Vorgängern der Fall gewesen, es folgte auch die Umsetzung breit angelegter konkreter Maßnahmen, die über die punktuelle Hilfestellung unter seinen Vorgängern hinausgingen.

4.4.2. Staatliche Vorbereitung zum wirtschaftlichen Förderungsprogramm 1907 und mangelnde Dankbarkeit der Abgeordneten

Ministerpräsident Freiherr Max Vladimir von Beck machte gleich zu Beginn seiner Regierungszeit „wichtige politische Gründe“ geltend, um eine „planmäßige und energische“, von allen betroffenen Ressorts mitzutragende Aktion in Angriff zu nehmen. Dalmatien war Chefsache geworden. Becks Ziel war, die dalmatinische Politik für die österreichische Reichshälfte wiederzugewinnen und „den österreichischen Staatsgedanken in Dalmatien entsprechend zu festigen.“ In einem ersten Schritt setzte er eine interministerielle Kommission ein, um „Mittel und Wege für eine erfolgreiche wirtschaftliche Förderung Dalmatiens eingehend zu prüfen, ein detailliertes Aktionsprogramm auszuarbeiten, und die Direktiven für die Durchführung

[468] AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1306, 5690-1906, Nardelli an MdI, 23.6.1906. Mit der Währungsumstellung 1892 ersetzte die Krone den Gulden im Verhältnis 2:1. Bis 1900 wurde die Gulden- noch parallel zur Kronenwährung verwendet.

desselben festzustellen.“[469] Dieses vom Handelsministerium koordinierte Komitee zur Beratung einer staatlichen Hilfeleistung für Dalmatien trat am 3. August 1906 im Ministerratspräsidium zur konstituierenden Sitzung zusammen. Ein halbes Jahr später, im Februar 1907, präsentierte es den Abschlussbericht, der umgehend die Genehmigung des Ministerrates erhielt. Das Komitee blieb als beratendes und vermittelndes Organ mit folgenden Aufgaben weiterhin bestehen: a) um bei sich ergebenden finanziellen Fragen rasch eine Lösung finden zu können; b) um mehrere Zentralstellen berührende Angelegenheiten kollegial zu erörtern; c) um neue Anregungen zu beraten und die Detailprojekte der lediglich generell festgestellten Programmpunkte zu begutachten; d) um halbjährlich am 1. Jänner und 1. Juli den Stand der in den einzelnen Ressorts getroffenen Maßnahmen dem Ministerratspräsidium bekannt zu geben. Ende Februar 1907 erging der Erlass Becks an den Statthalter, die unmittelbare Realisierung der einzelnen Programmpunkte einzuleiten. Sofort in Angriff zu nehmen waren jene Aktionen, deren Ausführung sachlich und finanziell im Jahre 1907 möglich war[470].

Daraufhin sandte Statthalter Nardelli ein vom Korrespondenzbüro des Ministerratspräsidiums vorbereitetes Telegramm über das Programm der staatlichen Maßnahmen zur Hebung der Volkswirtschaft Dalmatiens sofort an alle Gemeinden sowie an den dalmatinischen Landesausschuss. Seiner Schilderung nach habe die Nachricht „unstreitig im ersten Momente überall verblüffend gewirkt.“[471] Ihre Wirkung sei noch erhöht worden, als die Details des Programms bekannt wurden, die Nardelli im offiziösen Organ *Smotra Dalmatinska – La Rassegna Dalmata* (Dalmatinische Rundschau) in kroatischer und italienischer Sprache vollständig abdrucken ließ, um eine breitere Wirkung zu erzielen. Den „größten Eindruck“[472] habe der Passus des Aktionsprogammes hervorgerufen, der sich auf die Eisenbahnverbindung mit der Monarchie bezog, der bei den resolutionistischen Kreisen für Verwunderung gesorgt haben soll. Vorgesehen war, innerhalb einer Ausführungszeit von zehn bis 15 Jahren folgende Eisenbahnlinien herzustellen: a) Knin–Landesgrenze unter der Voraussetzung einer Einigung mit Ungarn; b) Dugopolje–Aržano–Bugojno, wobei dies österreichischerseits bereits in Gesetzen aus 1901 und 1903 sichergestellt war; c) Dugopolje–Madunić–Metković mit

[469] Ebd. 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 921-1906, Beck an Bienerth, 7.7.1906; 6059-1906, Beck an Bienerth, 7.7.1906.
[470] Ebd., 6707-1906, Beck an Bienerth, 31.7.1906; 1850-1907, Beck an Bienerth, 27.2.1907.
[471] Ebd., 2360-1907, Nardelli an Beck, 11.3.1907.
[472] Ebd., 2449-1907, Nardelli an Bienerth, 16.3.1907. Das zweisprachige Blatt erschien zweimal wöchentlich als Beilage des ebenfalls zweisprachig erscheinenden Amtsblatts *Avvisatore Dalmato – Objavitelj Dalmatinski*.

einer Abzweigung nach Imotski; d) Zara–Knin; e) kleinere Lokalbahnen, insbesondere für den Fremdenverkehr, wie z. B. die Linie Spalato–Traù[473]. Ein Großteil der Gemeinden sowie der Landesausschuss dankten Nardelli und Beck „für die hochherzige Initiative und die rasche und energische Durchführung der Aktion."[474] Doch Begeisterung und Dankbarkeit machten da und dort auch der Skepsis Platz. Dass diese Skepsis auch der Sorge geschuldet war, an politischem oder strategischem Terrain zu verlieren, ist nicht von der Hand zu weisen.

Was dann begann, war ein Propagandafeldzug Trans- gegen Cisleithanien. Den Beginn machte die veröffentlichte Meinung in Kroatien, wo beispielsweise *Hrvatska*, das Organ der Rechtspartei, die der serbisch-kroatischen Koalition angehörte, schrieb, die österreichische Regierung trete mit dem „glänzenden Programm zur wirtschaftlichen und kulturellen Hebung Dalmatiens […] direkt in den Wahlkampf" ein, „um die Bestrebungen der Kroaten und Serben zur Vereinigung wenn nicht zu ersticken, so doch zu paralysieren."[475] Supilo drängte die ungarische Regierung zu einer Gegenerklärung bezüglich der Eisenbahnverbindungen, die der Staatssekretär im Handelsministerium, József (Josef) Szterényi, im ungarischen Magnatenhaus abgab, aber damit die erwünschte Wirkung in Dalmatien nicht hervorrief[476]. Ein zweiter Vorstoß von Supilo und dem kroatischen Landtagspräsidenten Medaković sowie ein weiterer von Smodlaka bewirkten, dass der ungarische Reichstagsabgeordnete Graf Tivadar (Theodor) Batthyány Stellungnahmen abgab, in denen er die stets an Bedingungen geknüpfte ungarische Zustimmung zu Bahnlinien mit zwischenstaatlichem Anschluss nicht nur vernebelte, sondern Cisleithanien die Schuld am bisherigen Scheitern einer Lösung in der Bahnfrage in die Schuhe schob. So telegraphierte Batthyány den Obmännern der Kroatischen Partei Pero Čingrija und Trumbić, Handelsminister Kossuth habe ihm versichert, die Behauptung, Ungarn habe Österreich gegenüber die Zustimmung zum Bahnbau nicht erteilt, „entbehre jeder Grundlage." Die ungarische Regierung sei zum Eisenbahnbau bereit, „sobald Österreich seine Pflicht Ungarn gegenüber in Eisenbahnfragen" erfülle. Auch sei Ungarn bereit, „mehr als 70 Millionen für [die] Eisenbahn Kroatien–Dalmatien auszugeben, während Österreich nie einen Kreuzer hiefür

[473] Ebd., 1850-1907, Beck an MdI, 27.2.1907 Programm der staatlichen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Hebung Dalmatiens.

[474] Ebd., 2360-1907, Nardelli an Beck, 11.3.1907; 2449-1907, Nardelli an Bienerth, 16.3.1907.

[475] Ebd., 2360-1907, *Hrvatska* 2.3.1907 in deutscher Übersetzung.

[476] Ebd., 2449-1907, Nardelli an Bienerth, 16.3.1907. *Narodni List* 14.3.1907; *Naše Jedinstvo* 14.3.1907; *Hrvatska Kruna* 14.3.1907; jeweils in Übersetzung sub ebd., 2449-1907, Nardelli an Bienerth, 16.3.1907.

angeboten“ habe. Österreich habe sich nicht einmal die Mühe gegeben, eine betreffende Note Ungarns vom Juli 1906 zu beantworten[477]. In Smodlakas Blatt *Sloboda* stellte Batthyány die Aktion zur wirtschaftlichen Hebung, die mit den Forderungen der Fiumaner Resolution nicht zu vergleichen sei, generell als Wahlmanöver hin[478].

Damit nun solche Behauptungen im Land möglichst nicht breitgetreten und zur „antiösterreichischen Agitation ausgenützt“ würden, erbat sich Nardelli am 14. März 1907 telegraphisch von Ministerpräsident Beck eine „baldige officiöse Gegenerklärung.“[479] Beck übermittelte sie ihm ebenfalls telegraphisch zwei Tage später mit dem Auftrag, sie „nicht offiziell, aber offiziös mit größtem Nachdrucke“ und „so schnell als möglich publizistisch zu verbreiten.“[480] Nardelli ließ den Inhalt des Telegrammes noch am selben Abend in der *Smotra Dalmatinska / La Rassegna Dalmata* an auffallender Stelle veröffentlichen und Bürstenabzüge des Telegrammes an solche Zeitungen verschicken, von denen er annehmen konnte, sie würden den Inhalt wiedergeben. Das Blatt der Reinen Rechtspartei, *Hrvatska Kruna*, brachte ihn jedenfalls vollständig[481]. Der Ministerpräsident hielt in seinem Telegramm fest, die österreichische Regierung bemühe sich seit mehr als 20 Jahren, den dalmatinischen Eisenbahnanschluss herzustellen, dies sei von Ungarn aber immer vereitelt worden. Ungarn habe zwar im Prinzip einem Bahnanschluss an Dalmatien zugestimmt, dies aber an zwei Bedingungen geknüpft. Zum einen verlange es einen selbständigen ungarischen Anschluss (Kaschau–Oderberg-Bahn) an das preußische Bahnnetz, zum anderen eine dauernde Tarifbindung auf den für Ungarn wichtigsten österreichischen Linien. Diese seit langem von Ungarn erhobenen Forderungen könne die österreichische Regierung nicht zugestehen, wenn sie sich vor dem eigenen Parlament nicht „sofort unmöglich“ machen wolle. Da Ungarn diesen Standpunkt kenne, bedeuten diese Forderungen die „Verweigerung des dalmatinischen Eisenbahnanschlusses.“ Das Telegramm schloss mit der Bemerkung, die „unaufrichtige Kundgebung Ungarns“ sei „nur darauf berechnet, die Verstimmung in Kroatien und Dalmatien von der ungarischen Regierung auf die österreichische zu lenken.“[482]

---

477 Ebd., 2328-1907, Nardelli an Bienerth 14.3.1907.

478 *Sloboda* 6.4.1907. AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 2355-1907, Nardelli an Bienerth 13.3.1907; 3158-1907, Nardelli an Bienerth, 6.4.1907; 3199-1907, Nardelli an Bienerth, 9.4.1907.

479 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 2328-1907, Nardelli an Beck, 14.3.1907.

480 Ebd., 2525-1907, Beck an Nardelli, 16.3.1907 sub 2449-1907.

481 Ebd., Nardelli an MdI, 19.3.1907 sub 2449-1907.

482 Ebd., Beck an Nardelli, 16.3.1907 sub 2449-1907.

Statthalter Nardelli jedenfalls machte die unzufriedenen „radikalen Kreise“ dafür verantwortlich, „die Intentionen der Regierung herabzuwürdigen, indem sie diese als Wahlmanöver, als leere Versprechungen ohne Garantie der Verwirklichung, da Minister bedeutende Geldsummen nicht versprechen könnten, ohne dass das Parlament diese bewilligt hätte, als Maßnahme unter dem Eindrucke der Fiumaner Resolution […] hinstellten.“ Von dieser regierungskritischen Seite sei in der Presse und im privaten Gespräch „alles aufgeboten“ worden, „um gegen die Intentionen der Regierung Misstrauen zu erwecken und das Programm als ein wertloses Stück Papier hinzustellen.“[483]

Am Beginn des Aktionsprogrammes äußerte sich Nardelli kritisch, und über die Dauer eines etwaigen Meinungsumschwunges im Land zugunsten Cisleithaniens machte er sich keine Illusionen. Ministerpräsident Beck ließ er wissen, eineinhalb Jahrzehnte davor wäre die Situation im Land viel günstiger gewesen, doch die Berichte seiner Amtsvorgänger, in denen auf die Gefahr der Entfremdung hingewiesen worden war, hätten keine Wirkung gehabt. Niemand könne erwarten, „dass die in zwölfter Stunde in Angriff genommene Aktion, von einem Tag auf den anderen einen plötzlichen Umschwung hervorrufen und im Handumdrehen die Radikalen zu Patrioten machen“ könne. Es bedürfe großer „Geduld und Arbeit auf politischem und materiellem Gebiete, um die verlorenen Sympathien wiederzuerobern.“ Da jedoch auch Wiener Zeitungen im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm von „Eroberung“ schrieben, warnte Nardelli davor, als Motiv öffentlich ebenfalls die „Eroberung“ als Ziel anzugeben. Es würde in Dalmatien misstrauisch machen, weil die „Stimmen einiger Wiener Blätter als Ausfluss der Intentionen der Regierung angesehen werden und daher die ganze Aktion als ein Versuch betrachtet“ werde, „die politischen Ideale eines armen Landes durch Millionen zu erkaufen.“ Diese und ähnliche Äußerungen seien „Wasser auf die Mühlen der Agitatoren und der Feinde des Staates. Ein zufriedenes Dalmatien“ werde „sich nicht mehr dem erstbesten Abenteurer in die Arme werfen.“[484]

Ministerpräsident Beck reagierte auf das Misstrauen der veröffentlichten Meinung mit der Direktive, dass nicht nur die im Jahr 1907 sachlich und finanziell ausführbaren Arbeiten des Programms sofort in Angriff genommen und noch im Laufe des Jahres durchgeführt werden sollten. Er ordnete zusätzlich an, „in kürzester Frist, und zwar bevor noch die Wahlbewegung sich lebhafter gestaltet“, geeignete Vorbereitungen zu treffen, damit „bei der

[483] Ebd., 2360-1907, Nardelli an Beck, 11.3.1907.
[484] Ebd., 2360-1907, Nardelli an Beck, 11.3.1907.

Bevölkerung Dalmatiens jeder Zweifel an der unmittelbar bevorstehenden Inangriffnahme der in Aussicht gestellten Aktion schwinde." Beck behielt sich eine gewisse Oberaufsicht hinsichtlich der Umsetzung des Aktionsprogrammes vor und forderte deshalb die Zentralstellen auf, erforderliche Verfügungen nicht nur mit allem Nachdruck zu treffen, sondern ihm auch über den Stand der Durchführung fallweise zu berichten[485]. Selbst als die Reichsratswahlen 1907 geschlagen waren und die Begeisterung der Kroaten dies- und jenseits des Velebit für die Fiumaner Resolution zu schwanken begann, bedeutete dies für Beck kein Nachlassen in den Bemühungen um Dalmatien, sondern er feuerte erst recht die betroffenen Ministerien an, die wirtschaftliche Wohlfahrtsaktion „mit dem allergrößten Nachdrucke durchzuführen." Seine Absicht war, die dalmatinischen Reichsratsabgeordneten auf die Regierungsseite zu ziehen[486].

Doch die kroatischen Abgeordneten nahmen schon bald danach während der Beratungen über den österreichisch-ungarischen Ausgleich im Herbst 1907 aus Sicht der Statthalterei eine „exponierte", ja „unverständliche" Haltung ein[487]. Diese Opposition gegen die österreichische Regierung war als Demonstration gegen Ungarn bzw. als Unterstützung der Kroaten in der anderen Reichshälfte gedacht und kam bei der Bevölkerung im Land gut an. Die dalmatinische Öffentlichkeit diskutierte aber auch, ob die Haltung der Abgeordneten die von der Regierung eingeleitete Aktion zur wirtschaftlichen Hebung des Landes beeinflussen werde. Diese Bedenken zerstreuten die Mandatare in „brieflichen Mitteilungen" und in den Zeitungen des Landes. Die Statthalterei in Person des Vizepräsidenten Tončić – Statthalter Nardelli war nach der Durchführung der Reichsratswahlen erkrankt und zur Behandlung längere Zeit in Wien[488] – stellte allerdings Überlegungen an, wie einzelne Abgeordnete für die Regierungspolitik gewonnen werden könnten. Er riet davon ab, die Politik der wirtschaftlichen Förderung aufzugeben und die Regelung der Sprachenfrage im Land weiter aufzuschieben, denn dadurch würde der Einfluss der oppositionellen Abgeordneten im Land „höchstens zunehmen." Um trotzdem erzieherisch auf die Abgeordneten zu wirken, empfahl Tončić einen anderen Weg, wie ihnen die Wählergunst wenn schon nicht abspenstig gemacht, so doch verringert werden könnte. Jedem Mandatar würden neben „allgemeinen Fragen" doch ihm wesentlicher erschei-

485 Ebd., 2303-1907, Beck, 14.3.1907 sub 2360-1907.
486 Ebd., 6507-1907, Beck an Bienerth, 27.6.1907.
487 Hiezu und zum Folgenden AVA MRP, K. 108, 4741-1907, Tončić an Beck, 17.12.1907 sub 4376-1910; auch sub ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 12232-1907, Tončić an MdI, 17.12.1907 (71/geh.).
488 Perić, Niko Nardelli 211; Pav, Niko Nardelli 27 ff.

nende „Wünsche am Herzen“ liegen. Diese konkreten Anliegen seien maßgeblich „für den Anhang, den er in Wählerkreisen“ genieße. So sei Baljak daran interessiert, dass die neue Bahnlinie von Zara ins Landesinnere über Benkovac–Kistanje–Knin, das Zentrum seines Wahlkreises, führe. Dulibić wiederum trete für eine Unterrealschule in Sebenico ein, Biankini für ein zweites Bezirksgericht in Blatta auf der Insel Curzula[489]. Diese Forderung habe Biankini bei den Reichsratswahlen 1907 „mehr als 1000 Stimmen“ in Blatta gesichert, nachdem er diesbezüglich eine Deputation zum Justizminister geschickt hatte. Tresić-Pavičić hingegen interessierte sich für den Bau eines Schutzdammes zwischen der Klippe Gozzo (Gališnik) und der Küste vor dem Hafen von Lesina. Tončić folgerte, diese dalmatinischen Reichsratsabgeordneten seien am ehesten zu wohlwollendem Verhalten in der Reichspolitik zu erziehen, wenn ihnen in diesen lokalen Angelegenheiten das bis dahin gepflogene „wohlwollendste Entgegenkommen bei den Zentralstellen“ entzogen werde. Dadurch erhoffte die Statthalterei einerseits für sich selbst, von den Abgeordneten in Zukunft nicht mehr übergangen zu werden, wenn es darum ging, ihre Anliegen in Wien vorzubringen und zu unterstützen. Andererseits erwartete sie sich eine entsprechende Reaktion der Wähler, denn diese Maßnahme würden die „in ihren Hoffnungen getäuschten“ Bürger unmittelbar bemerken. Nur eine „möglichst konsequente Praxis im Abschlagen der von den Reichsratsabgeordneten unterstützten Bitten könnte zweifellos […] von Erfolg begleitet sein.“ Dies werde selbst dann geschehen, wenn deshalb „die radikalen Abgeordneten“ die Anliegen ihrer Wahlbezirke den „gemäßigteren Kollegen“ anvertrauten, denn die Zuordnung dieser Forderungen zu einem bestimmten Wahlbezirk sei klar erkennbar[490]. Ob die Regierung Tončićs Vorschläge umsetzte, geht aus dem Akt nicht hervor. Das Ministerratspräsidium leitete ihn zwar zur Einsichtnahme an die Fachressorts weiter, legte ihn dann aber *ad acta*.

4.5. Die Reform der Reichsratswahlordnung 1905–1907

Auch in Dalmatien machte sich die Bewegung für das allgemeine gleiche Männerwahlrecht Ende 1905 bemerkbar, allerdings, so die Einschätzung von Statthalter Nardelli, nicht mit jener Intensität wie in anderen Kronländern. So fanden in Zara und Spalato unter dem Motto *Il suffragio universale* Veranstaltungen in bescheidenem Ausmaß statt[491].

---

489 Dafür erwirkte Biankini am 14. September 1907 auch einen an die Regierung gerichteten Landtagsbeschluss. AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 33, 10314-1907, Tončić an Bienerth, 18.10.1907.

490 Ebd. MRP, K. 108, 4741-1907, Tončić an MP Beck, 17.12.1907 sub 4376-1910.

491 Ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2098, MF 15, 8448-1905, Nardelli an MdI, 30.11.1905.

Nachdem Ministerpräsident Gautsch am 28. November 1905 in seiner Regierungserkärung die Absicht bekundet hatte, das Wahlrecht auszuweiten[492], startete das Innenministerium die Vorbereitungsarbeiten für die Reformen der Wahlordnung und der Geschäftsordnung des Reichsrates. Dazu bedurfte es zunächst der Erhebung statistischer Daten, die man bezüglich der direkten und indirekten Steuern vom Finanzministerium und sonst von der Statistischen Zentralkommission einholte[493]. Die staatlichen Landesstellen, und damit auch die Statthalterei in Zara, hatten Anträge über die zukünftige Einteilung der Wahlbezirke zu erstatten. Daraufhin unterbreitete der Statthalter dem Ministerium zwei Vorschläge, einen auf der Grundlage von elf, den anderen von zehn Abgeordneten. Basis dafür war das Datenmaterial zum Verhältnis der Nationalitäten im Land, das anhand der Volkszählungsstatistik berechnet und geschätzt werden musste, da keine separate Erhebung der Umgangssprache für Kroaten und Serben vorlag. Als Kroaten wurden die kroatisch sprechenden Katholiken, als Serben diejenigen gezählt, die dem griechisch-orientalischen Religionsbekenntnis angehörten sowie zusätzlich „etwa 1000" serbische Katholiken in der Stadt Ragusa[494]. Auch legte Nardelli dem Ministerium ein von den Steuerämtern zusammengestelltes Verzeichnis der in jeder politischen Gemeinde 1905 vorgeschriebenen direkten Steuern vor[495]. Diese Unterlagen bildeten die Grundlage für die ministerielle Ausarbeitung betreffend die Änderung der Reichsratswahlordnung und der Geschäftsordnung des Reichsrats, die am 10. Februar 1906 die kaiserliche Vorsanktion zur Einbringung im Abgeordnetenhaus erhielt und schließlich am 23. Februar im Parlament vorgelegt wurde[496]. Für Dalmatien waren darin elf Wahlbezirke vorgesehen (siehe Abb. 10).

Sosehr man in Dalmatien die Prinzipien der Wahlreform begrüßte, so waren wegen der Wahlkreiseinteilung alle Nationalitäten mit der Regierungsvorlage unzufrieden. Die Italiener sahen, dass das Durchdringen eines ihrer Kandidaten unwahrscheinlich war. Die Kroaten beklagten, dass ihnen

---

[492] Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVII. Session, 356. Sitzung, 28.11.1905 32317–32323; *Wiener Abendpost* 28.11.1905.

[493] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2235, 7272-1905; 8854-1905, Statist. Zentralkommission an MdI, 14.12.1905.

[494] Ebd., 8883-1905; 9329-1905, Nardelli an MdI, 28.12.1905. Die graphische Darstellung der beiden Vorschläge liegt nicht im Akt. Dagegen spricht Bakotić, Srbi u Dalmaciji 5, 183–190 von 20.000–25.000 katholischen Serben zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

[495] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2236, 148-1906, Statth. an MdI, 4.1.1906.

[496] Ebd., 1117-1906; ebd., K. 2237, 1298-1906. Es handelte sich um fünf Gesetzesentwürfe zur Änderung der entsprechenden Bestimmungen des StGG über die Reichsvertretung sowie der Geschäftsordnung des Reichsrates. Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVII. Session, 386. Sitzung, 23.2.1906 34657–34661; *Wiener Abendpost* 23.2.1906.

mehrere Wahlkreise aufgrund starker italienischer oder serbischer Minderheiten nicht sicher waren und ihr eigener Entwurf, den Ivčević Mitte Jänner 1906 dem Ministerpräsidenten überreicht hatte, nicht vollständig akzeptiert worden war, weshalb Dulibić dem eben erst offiziell ernannten Statthalter Nardelli „illoyale[s] Vorgehen" vorwarf. Für den Statthalter war der kroatische Entwurf von der Tendenz geleitet, den Abgeordneten eine kampflose, „wenig Agitation und wenig Geld" kostende Wiederwahl zu sichern, die Wahl von Italienern auszuschließen und den Erfolg von zwei serbischen Kandidaten „von der Gnade der kroatischen Partei abhängig" zu machen. Der Antrag des Statthalters hingegen war von der Absicht getragen, den Kroaten „neun Mandate zu sichern, jedoch die Einteilung so vorzunehmen, dass auch der Regierung ein gewisser Einfluss gewahrt bleibe." Auch wenn der Vorschlag der Statthalterei somit vom Gedanken geleitet war, „die bequeme Wiederwahl einiger radikaler Abgeordneter" zu erschweren, um ihnen „eine kleine Lektion" zu erteilen, so war man doch darum bemüht, „geographisch und numerisch ganz objektiv" zu bleiben[497]. Hinsichtlich der numerischen Ausgeglichenheit war der Regierungsentwurf von 1906 jedenfalls ausgewogener als das Endergebnis von 1907. Kamen im Entwurf auf den bevölkerungsreichsten Wahlbezirk Sebenico 58.500 und auf den kleinsten Bezirk Cattaro 43.800 Einwohner (rund 25 Prozent Differenz), so war die Differenz aufgrund der Überarbeitung 1907 deutlich größer geworden. Der Wahlbezirk Zara umfasste eine Gesamtbevölkerung von 74.500, gegenüber 33.700 im Bezirk Cattaro (rund 55 Prozent Differenz)[498].

Jede an den Prinzipien des allgemeinen und gleichen Männerwahlrechts ausgerichtete Wahlkreiseinteilung musste denjenigen Abgeordneten suspekt erscheinen, die bisher aus einer Interessenvertretungswahl hervorgegangenen waren, unabhängig davon, wie die neue Regelung im Detail aussah. In diese Richtung ist auch der Kommentar von *Naše Jedinstvo* (Unsere Einheit), dem Organ der gemäßigten Kroaten Spalatos, zu verstehen, der klagte, die Intelligenz und die politische Elite würden nun „der Masse der Nation untergeordnet", wodurch „die Regierung durch ihre Leute nach Belieben ihren Brei rühren" könne. Reminiszenzen hing man nach, wenn davon gesprochen wurde, vom „Territorium der alten Ragusaner Republik" sei „keine Spur mehr übrig" und „jede Spur der aus den Franzosenzeiten stammenden Einteilung" sei nun verwischt. Kritisiert wurde weiters, dass Almissa aus dem Kreis Spalato nunmehr zu Imotski und das „seit Jahrhunderten mit

497 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 2092-1906, Nardelli an MdI, 3.3.1906; *Neues Wiener Tagblatt* 24.2.1906.

498 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVII. Sess., Beil. Nr. 2727 113 f., Nr. 2552 98–100.

Ragusa verbunden[e]“ Canali (Konavle) zu Cattaro kam, während Muć und Lećevica von Spalato getrennt und zu Sinj geschlagen wurden. Gelsa (Jelša) wiederum wurde vom Rest der Insel Lesina ebenso wie Stagno (Ston) von der Halbinsel Sabbioncello (Pelješac) getrennt und mit Vrhgorac und Makarska verbunden[499]. Bis zum Endergebnis 1907 verschoben sich allerdings fast alle Wahlbezirksgrenzen im Sinne der slawischen Mehrheitsbevölkerung (vgl. Abb. 8). Selbst die Reduzierung von elf auf zehn Mandate war in der Diskussion nicht ausgeschlossen, weshalb Ivčević noch Anfang Jänner 1906 eine Konferenz der dalmatinischen Abgeordneten einberufen hatte, um geeignete Schritte gegen einen derartigen Mandatsverlust zu vereinbaren[500].

Folge der weiteren Wahlrechtsdiskussion in Dalmatien war der völlige Bruch der in der Landtagssession 1903 angebahnten Annäherung zwischen den beiden kroatischen Parteien und der Italienischen Partei. Zwar kam es am 14. Februar 1906 aufgrund des im Herbst 1905 gebildeten Komitees zur Anbahnung eines *modus vivendi* zwischen Italienern und Slawen hinsichtlich mehrerer Themen zu einer Absichtserklärung in Richtung Ausgleich, die Kroaten gingen aber nicht auf den italienischen Wunsch nach einem Reichsratsmandat ein[501]. Die ablehnende Haltung der Kroatischen Partei, sich mit den Italienern in der Wahlreformfrage zu einigen, um diesen ein Mandat in Dalmatien zu sichern, änderte sich auch in den Ausschussverhandlungen im Reichsrat nicht. So wurden die Anträge des istrianischen Abgeordneten Matteo Bartoli abgelehnt, den Italienern einen Sitz über die Erhöhung der Mandatszahl auf zwölf oder mittels Schaffung eines nationalen Katasters zu sichern[502]. Die aggressive Haltung der Presse forcierte den Bruch, angestachelt von Konflikten, ausgelöst durch von Zara[503] und Fiume nach Agram ziehende Mitglieder der kroatischen *Sokol*-Turnvereine[504].

---

499 *Naše Jedinstvo* 1.3.1906, in Übersetzung sub AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 2092-1906, Nardelli an MdI, 3.3.1906.

500 *Neues Wiener Tagblatt* 5.1.1906.

501 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1306, 1680-1906, Nardelli an MdI, 18.2.1906 sub 5690-1906.

502 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVII. Sess., Beil., Nr. 2727, 239 ff. und Minoritätsanträge (Nachtrag), 2. AVA MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 8385-1907, Nardelli an MdI, 19.8.1907. Vgl. auch Kap. 1.7.

503 *Deutsches Volksblatt* 8.9.1906.

504 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 10933-1906, Nardelli an MdI, 18.12.1906. Ideologisch waren die *Sokol*-Vereine groß-südslawisch ausgerichtet und verschrieben sich dem Kampf gegen Germanisierung, Magyarisierung und Italianisierung der kroatischen Länder. Der Aktivismus beschränkte sich dabei nicht auf Sportveranstaltungen. Ihre Ausflüge führten immer wieder zu nationalen Konflikten und Unruhen. Aleksandar Jakir, Die Sokol-Bruderschaft zwischen den Weltkriegen; in: Tanja Zimmermann (Hg.), Brüderlichkeit und Bruderzwist. Mediale Inszenierung des Aufbaues und des Nieder-



Abb. 10: Wahlkreiseinteilung nach der Regierungsvorlage vom 23. Februar 1906[505]

gangs politischer Gemeinschaften in Ost- und Südosteuropa (=Kultur- und Sozialgeschichte Osteuropas 2, Göttingen 2014) 99–114.

505 Hickmann, G. Freytags Reichsrats-Wahlkarte. Beilage: Die Wahlkreis-Einteilung nach der am 23. Februar 1906 von der Regierung eingebrachten Wahlreform-Vorlage; bearbeitet durch den Autor. Im Entwurf Gautsch waren die Wahlbezirke aus folgenden Gerichtsbezirken bzw. Ortschaften zusammengesetzt: 1: Arbe, Pago, Ortsgemeinden Sale

Für die Serbische Partei hatte sich der Beitritt zur Fiumaner Resolution in Zara insofern bezahlt gemacht, als ein im Juni 1906 im Wahlreformausschuss eingebrachter Änderungsantrag Ivčevićs zur Wahlordnung für die Wahlbezirke Zara und Cattaro–Ragusa den Serben zwei Mandate im Abgeordnetenhaus sicherte[506] und überdies – trotz eines kroatischen Bürgermeisters – eine „*de facto*"-Herrschaft in Cattaro brachte[507].

(Sali), Selve, Zara (GB Zara); 2: Benkovac, Kistanje, Obbrovazzo, Ortsgemeinden Nona, Novegradi (Novi Grad) (GB Zara), Promina (GB Knin); 3: Sebenico, Stretto, Scardona, Zaravecchia; 4: Drniš, Vrlika, Ortsgemeinde Knin (GB Knin); 5: Sinj, Ortsgemeinden Muć (GB Spalato), Lećevica (GB Traù); 6: Imotski, Almissa; 7: Lesina, Lissa, Brazza, Ortsgemeinden Cittavecchia, Verbosca (Vrboska) (GB Cittavecchia), Solta (GB Spalato); 8: Makarska, Vrhgorac, Metković, Cittavecchia ohne Ortsgemeinden des Wahlbezirks 7, Ortsgemeinde Stagno (GB Stagno); 9: Spalato ohne die Ortsgemeinden der Wahlbezirke 5 und 7, Ortsgemeinden Traù, Castelnuovo (GB Traù); 10: Ragusa, Curzola, Sabbioncello, Ortsgemeinden Meleda, Slano (GB Stagno); 11: Cattaro, Perasto, Budua, Castelnuovo, Ragusavecchia. Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVII. Sess., Beil., Nr. 2552, 28 f.; *Wiener Zeitung* 24.2.1906.

506 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVII. Sess., Beil., Nr. 2727, 240 ff.

507 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907.

5. Reichsratswahl 1907

5.1. Die parteipolitische Ausgangslage

Für die Statthalterei war 1907 die Frage, wer zu den unterstützungswürdigen Kandidaten zählte, anders als noch 1900, auf Grund der politischen Ausrichtung einer Partei oder eines Abgeordneten zu beantworten[508]. Die Resolution von Fiume 1905 hatte den Parteien und den Kandidaten eine neue Ausrichtung gegeben. Sie propagierte unter dem Schlagwort *Neuer Kurs* (*novi kurs*) eine klare Opposition der Südslawen gegenüber der österreichischen Regierung. Die Resolutionisten mussten der Staatsverwaltung daher ein Dorn im Auge sein. Die Reichsratskandidaten wurden deshalb in Gegner dieser Resolution (Antiresolutionisten), in Anhänger (Resolutionisten) oder in Scheinanhänger (Scheinresolutionisten) eingeteilt. Da die Einstellung eines Kandidaten zur Resolution im Allgemeinen bekannt war, hatte der Statthalter keine Schwierigkeiten festzustellen, welchem Kandidaten vom Standpunkt der Regierung aus der Vorzug zu geben war.

Die fusionierte Kroatische Partei[509] war 1907 die in Dalmatien unumschränkt herrschende Partei, die vornehmlich die Interessen der größeren Grundbesitzer und des Bürgertums vertrat. Die Parteispitze, bestehend aus dem Vorsitzenden Pero Čingrija[510], Bürgermeister von Ragusa, und seinem Vize Trumbić, Bürgermeister von Spalato (1905–1907) und „faktischer" Führer der Partei[511], stand entschieden hinter der proserbischen und proungarischen Fiumaner Resolution. Ihrem Wirken war es zuzuschreiben, dass die Kroatische Partei eine Verständigung zwischen Kroaten und Serben

---

[508] Zum Folgenden vgl. SUNDHAUSSEN, Jugoslawien 323 f.; GÜNTER SCHÖDL, Südslawen und Habsburgermonarchie um 1900. Zur Europäizität des „Jugoslawismus"; in: RÜDIGER HOHLS, IRIS SCHRÖDER, HANNES SIEGRIST (Hgg.), Europa und die Europäer. Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte (Stuttgart 2005) 403–407.

[509] Zur Fusion vgl. Kap. 4.2. Hiezu und zum Folgenden AVA MdI-Präs 34/2, K. 2240, 1021-1907, Nardelli an MdI, 2.2.1907 sub 1153-1907; K. 2243, 4174-1907, Nardelli an MdI, 10.5.1907; SCHÖDL, Kroatische Nationalpolitik 246 ff., 255 ff.; BUCZYNSKI, Der Dalmatinische Landtag 1962.

[510] Zu Čingrija vgl. TRANČIK, Abgrund 107–147; SCHÖDL, Kroatische Nationalpolitik 223.

[511] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907. Zu Trumbić MATKOVIĆ, TROGRLIĆ, Trumbićevo povijesno značenje; SCHÖDL, Kroatische Nationalpolitik passim.

herbeiführte[512], was Repräsentanten der Serbischen Partei wiederum dazu gebracht habe, selbst „für den Gedanken der Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien“ einzutreten, wofür sie sich bereits „zu Beginn der Verfassungsära“ ausgesprochen hatten, wie Trumbić erklärte[513]. Am Parteitag in Ragusa Mitte Mai 1906 sollen Čingrija und Trumbić gar die Losung ausgegeben haben, Partei und Gemeinden hätten sich künftighin derart zu verhalten, „als wäre die Inkorporierung Dalmatiens bereits eine vollzogene Tatsache“ und „die österreichische Regierung und ihre Organe“ seien „von den Gemeinden und der Partei möglichst zu ignorieren.“[514] Die Ablehnung derartiger politischer Positionen trug auf dynastischer Seite Erzherzog Franz Ferdinand ostentativ zur Schau. Bei seinem Dalmatienbesuch im September 1906 aus Anlass eines Manövers ignorierte er Bürgermeister Čingrija, und in ähnlicher Weise verhielt sich Marinekommandant Admiral Graf Rudolf Montecuccoli gegenüber Bürgermeister Trumbić[515].

Diese Ausrichtung trugen nicht alle Mitglieder der Kroatischen Partei mit, was zeigt, dass die ideologischen Unterschiede der beiden ursprünglichen Parteien nicht beseitigt waren. Trumbić bemühte sich zwar gemeinsam mit Čingrija, die Verschmelzung der Parteiflügel voranzutreiben sowie den „neuen Ideen“ von Fiume mehr Raum innerhalb der Partei zu verschaffen, wobei sie wiederholt ihre Abneigung gegenüber Wien betonten und das staatsrechtliche Provisorium anprangerten, in welchem sich Dalmatien befinde, das aber „nicht ewig dauern“ könne, sondern einmal aufhören müsse[516]. Da aber die Begeisterung für die Resolution in den Reihen der Kroatischen Partei abbröckelte, sah sich Trumbić – wie die Statthalterei berichtete – Anfang 1907 genötigt, auch auf die Absicherung kroatischer Interessen gegenüber Budapest zu verweisen. Weiters ersuchte er, keine sofortigen Erfolge

---

512 Vgl. Kap. 4.3.

513 *Narodni List* 24.1.1907 sub AVA MdI-Präs 34/2, K. 2240, 1021-1907, Nardelli an MdI, 2.2.1907 sub 1153-1907; mit „Verfassungsära“ ist wohl der Zeitraum seit der Verabschiedung der sog. Dezemberverfassung 1867 gemeint.

514 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 4468-1906, Tončić an MdI, 17.5.1906. Auf diesem Parteitag wurden die Parteistatuten entsprechend dem Antrag des Landtagsklubs einstimmig angenommen. Gleichzeitig wurde ein 15-gliedriger Ausschuss gewählt, der in Parteiangelegenheiten wie der „Aufstellung von Kandidaten“ zu entscheiden sowie mindestens jedes zweite Jahr „und sonst in Fällen der Notwendigkeit“ eine Versammlung der Bürgermeister einzuberufen hatte.

515 Ebd., 8612-1906, Nardelli an MdI, 2.10.1906; *Grazer Tagespost* 4.10.1906 (Die Wahrheit über den Skandal von Ragusa); *NFP* 25.9.1906.

516 Beispielsweise Rede von Trumbić in *Narodni List* 24.1.1907 sub AVA MdI-Präs 34/2, K. 2240, 1021-1907, Nardelli an MdI, 2.2.1907 sub 1153-1907; Schödl, Kroatische Nationalpolitik 266 ff.; Wolf Dieter Behschnitt, Nationalismus bei Serben und Kroaten 1830–1914 (=Südosteuropäische Arbeiten 74, München 1980) 250 f.

der Resolution zu fordern. Seinen rauen Ton und die Opposition zur österreichischen Regierung rechtfertigte er damit, dass die Resolution als Mittel zum Zweck gedacht gewesen sei, wobei die mittlerweile „in Wien bestehende Tendenz, Dalmatien zu helfen", „eine unmittelbare Folge" dieser Politik sei. Andererseits stellte er klar, die Resolution könne für die Kroaten keine Gefahr darstellen, denn sie gebe gegenüber Ungarn keine Rechte auf und verlange „die volle staatliche Selbständigkeit Kroatiens als letztes Ziel", wobei diese Selbständigkeit ohnehin als „*conditio sine qua non*" verankert sei[517]. Um trotz der Widrigkeiten die „Aktionsfähigkeit der neuen Politik" zu stärken, verfolgte Trumbić eine doppelte Strategie. An die Wähler versuchte er heranzukommen, indem er Kontakt mit der katholischen Geistlichkeit aufnahm, damit diese die ungarnkritische breite Bevölkerung gewinne, und der Partei wollte er ein „einheitliches Gepräge" geben, indem er ihre bloß lauwarmen resolutionistischen Abgeordneten durch „gesinnungstüchtigere Leute" auszutauschen trachtete[518].

Die Reine Rechtspartei hatte ihre Anhänger in erster Linie im katholischen Klerus, unter Lehrern und in der bäuerlichen katholisch-kroatischen Landbevölkerung[519]. 1907 nahm sie auf Gesamtstaatsebene den Status eines *Newcomer* ein, der von der Fiumaner Resolution sowie vom Abschluss der kroatisch-serbischen Koalition profitierte. Da sie im Reichsrat gar nicht und im Landtag mit nur zwei von 41 gewählten Mandaten vertreten war, wurde sie von ihren politischen Gegnern zunächst nicht sonderlich wahrgenommen. Selbst die Statthalterei widmete ihr 1907 bei weitem nicht jene Aufmerksamkeit, die sie der Kroatischen Partei bzw. der Kroatischen Volks- und Fortschrittspartei ab dem Bekanntwerden der Kandidatur Smodlakas zukommen ließ. Eine ausgeprägt katholisch-religiöse Stoßrichtung war für die Reine Rechtspartei neben der stark national-kroatischen Ausrichtung kennzeichnend[520]. Deshalb kam vom Großteil der jungen kroatischen, gegen die „Feinde der Kirche und die Verräter der Nation an Ungarn"[521] auftretenden (Regular-)Geistlichkeit wesentliche agitatorische Unterstützung. Diese Ausrichtung blieb mit der Zeit aber nicht unwidersprochen. So verlautete vom

---

517 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2240, 1021-1907, Nardelli an MdI, 2.2.1907 sub 1153-1907. Zur Skepsis gegenüber der Resolution innerhalb der Kroatischen Partei vgl. auch AVA NL Beck, K. 18, Bericht Šuklje: Promemoria; Trogrlić, Rezolucionistima 29.

518 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2244, 5164-1907, Nardelli an MdI, 26.5.1907. Mediale Unterstützung kam von eigenen Blättern und von Supilos *Novi List*, der angeblich „im Solde der ungarischen Regierung" stand. Ebd., K. 2241, 1667-1907, Nardelli an MdI, 23.2.1907 sub 1716-1907.

519 Ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 10933-1906, Nardelli an MdI, 18.12.1906.

520 Vgl. Kap. 1.5.2.

521 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 4046-1907, Nardelli an MdI, 6.5.1907.

Treffen des leitenden Ausschusses der Partei am 10. August 1910, es habe deshalb Meinungsverschiedenheiten gegeben, weil der Spalatiner Advokat Majstrović, seinerzeit ein Anhänger der Rechtspartei Biankinis, es ablehnte, im Programm der Partei zu verankern, sie „werde in Hinkunft die religiösen Prinzipien ihrer Anhänger verteidigen." Majstrović wollte anstelle von „verteidigen" lediglich dem Wort „respektieren" zustimmen[522].

Von der Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Männerwahlrechts für den Reichsrat erwartete sich die Partei eine größere politische Partizipation im Land. Deshalb fand auch die Forderung nach Einführung von allgemeinen Wahlen auf Landes- und Gemeindeebene Eingang in ihr Programm. Entsprechende Resolutionen wurden auf den Parteitagen am 25. November 1909 und am 11. September 1910 in Sebenico gefasst[523], und Prodan brachte entsprechende Interpellationen im Abgeordnetenhaus ein[524]. Im Landtag griffen die Vertreter der Partei zur Erreichung dieses Ziels zum Mittel der Obstruktion, der man sich nach der Landtagswahl von 1908 zunehmend bediente. Dieses Vorgehen billigte die Partei stets in Ausschusssitzungen oder in Hauptversammlungen[525]. Im Zusammenhang mit ihrer Wahlniederlage bei der Ergänzungswahl für den Reichsrat im Juli 1910 im Wahlbezirk Spalato verstärkte die Partei ihre Bemühungen, sich durch Aussöhnung mit einer Dissidentengruppe der Rechtspartei des Landes zu vergrößern bzw. ihre organisatorische Effizienz zu steigern[526]. Dem Willen nach einer strafferen Parteiorganisation gab man schon vor der Reichsratswahl bei einer Versammlung in Ragusa am 12. Mai 1906 Ausdruck, doch aufgrund von Differenzen zwischen Alt und Jung wurde der entsprechende Antrag lediglich einem Ausschuss zugewiesen. Zur selben Zeit fiel die Entscheidung, die Erscheinungsfrequenz der Parteiorgane zu steigern, was bedeutete, dass die Partei imstande war, die dafür nötigen Geldmittel aufzutreiben. Die *Hrvatska Kruna* in Zara wurde zum Tagblatt, während die *Prava Crvena Hrvatska* (Das rechte rote Kroatien) in Ragusa ab 1907 zweimal wöchentlich erschien[527].

---

522 Ebd. 22/Dalm, K. 2100, MF 18, 9176-1910, Statth. an MdI, 4.9.1910.

523 Ebd., 13345-1909, Nardelli an MdI, 2.12.1909; 9858-1910, Statth. an MdI, 23.9.1910.

524 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XIX. Sess., 21.6.1909, Anhang III, 957/I, 5387–5390 betr. Standpunkt der Regierung gegenüber den Kroaten; AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2100, MF 18, 7818-1909, Interpellation vom 21.6.1909.

525 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2100, MF 18, 4050-1910, Nardelli an MdI, 20.4.1910; 9858-1910, Statth. an MdI, 23.9.1910.

526 Ebd., 4050-1910, Nardelli an MdI, 20.4.1910. Siehe Kap. 9.4.

527 Ebd., K. 2099, MF 17, 4468-1906, Tončić an MdI, 17.5.1906; 10933-1906, Nardelli an MdI, 18.12.1906. Zur *Prava Crvena Hrvatska* siehe Barbara Đurasović, Prava Crvena Hrvatska i pravaši. Hrvatski nacionalizam u Dubrovniku početkom 20. stoljeća [Prava

Die Reine Rechtspartei vereinte mehrere inhaltliche Linien. So trat sie nicht geschlossen gegen die Fiumaner Resolution auf. Bereits vor den Reichsratswahlen 1907 war Majstrović, der die Resolution unterfertigt und auch danach verteidigt hatte, zur Reinen Rechtspartei gewechselt und hatte die oben erwähnte Parteiversammlung im Mai 1906 in Ragusa geleitet. Ähnlich verhielt es sich mit der Parteigruppe in Sebenico, deren Organ *Hrvatska Rieč* (Kroatisches Wort) sich zeitweise „auf die heftigste und prononcierteste Weise" für Fiume stark machte[528]. Das Blatt, „ein fast ausgesprochen katholisch-klerikales Organ", machte sich schließlich ab 1913 im Zusammenhang mit der Parteispaltung in Sebenico eine „unzweifelhaft prononciert allsüdslavische Politik zueigen."[529]

Smodlaka emanzipierte sich von der Rechtspartei und war der wesentliche Vertreter der von ihm im August 1905 gegründeten Kroatischen Demokratischen Partei (*Hrvatska demokratska stranka*)[530]. Diese von jungen und umtriebigen Personen mitgetragene Bewegung vereinigte sich 1906 mit der kroatisch-slawonischen Fortschrittspartei unter Ivan Lorković zur Kroatischen Volks- und Fortschrittspartei (*Hrvatska pučka napredna stranka*), kurz Fortschrittspartei oder Demokraten. Smodlaka war die umstrittenste Persönlichkeit des Wahlkampfes von 1907. Je nach Sichtweise war er der „Heilige von Dalmatien"[531] oder, mit der „sozialistischen Partei kokettierend", eine „ziemlich catilinarische Existenz", ein überspannter, mit sich selbst und mit der ganzen Welt unzufriedener, unruhiger Geist[532]. Smodlaka galt als „der eigentliche Erfinder des Schlagwortes vom ‚Neuen Kurs'."[533] Er war entschiedener Resolutionist, der eine gegen Wien und die Deutschen gerichtete „Zusammenarbeit von Kroaten, Serben, Ungarn und Italienern" anstrebte, die aber angesichts der Vereinbarungen von Fiume und Zara und des sich daraus entwickelnden Zwists zwischen Kroaten und Italienern in die Ferne rückte[534].

Crvena Hrvatska und die Rechten. Kroatischer Nationalismus in Dubrovnik zu Beginn des 20. Jahrhunderts] (Zagreb–Dubrovnik 2021).

528 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 4468-1906, Tončić an MdI, 17.5.1906.

529 Ebd., K. 2103, MF 23, 4903-1913, Attems an MdI, 20.4.1913. Siehe dazu Kap. 13.2.2.

530 Zur Parteigründung Smodlaka, Zapisi 42–45, 53; zur Person vgl. auch Kalwoda, Josip Smodlaka; Schödl, Kroatische Nationalpolitik 156–172.

531 Hermann Bahr, Dalmatinische Reise (Berlin [4]1912) 115.

532 AVA NL Beck, K. 18, Bericht Šuklje: Promemoria; ebd., Res dalmaticae, 2.1.1907; Trogrlić, Rezolucionistima 28.

533 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2243, 4174-1907, Nardelli an MdI, 10.5.1907

534 Ebd. 22/gen, K. 2014, 8758-1906, Nardelli an MdI, 8.10.1906; ident mit Andrija Radenić (Hg.), Austro-Ugarska i Srbija 1903–1918. Dokumenti iz bečkih arhiva [Österreich-Ungarn und Serbien 1903–1918. Dokumente aus Wiener Archiven] IV (1906) (Beograd 1989) 610 ff.

Im Verhältnis zu den Serben ging es Smodlaka um eine möglichst enge Kooperation, weshalb er Kroaten und Serben als „ein Volk mit zwei gleichberechtigten Volksnamen" definierte[535]. In der breiten Wählergunst stieg er allerdings nicht mit resolutionistischer Rhetorik, sondern er verstand es, mit seinen „Versprechungen sozialistischer und ökonomischer Natur"[536] alle Schichten Spalatos anzusprechen. Dazu gehörten Forderungen wie die „Herabsetzung der Steuern, der Militärdienstpflicht" oder der „Kolonenquoten", also der Abgaben, welche die landwirtschaftlichen Pächter an die Grundherren abzuliefern hatten. Der Statthalter sah gerade wegen der radikalen Parolen den sozialen Frieden gefährdet, wenn Smodlaka beispielsweise davon sprach, „dass nun die Herrschaft des kleinen Mannes anbreche", der „König" neu gewählt werde, der „Herrenplatz" in „Platz des kleinen Mannes" und der „Grünmarkt" dem „‚Schweiße des Volkes' zu Ehren" umbenannt werden müssten. Die Intelligenz gewann er mit den „radikalen Grundtendenzen seiner Politik", die zahlenmäßig große bäuerliche Schicht durch „agrarsozialistische" Forderungen[537]. Da er auch eine strikte Trennung von Kirche und Staat vertrat, ging er „mit allen gesetzlichen Mitteln" und in Form von „Presseangriffen" gegen klerikale Gruppierungen vor[538]. Er selbst sah seine politische Arbeit im Rückblick stets darauf ausgerichtet, alle Südslawen im integral-jugoslawischen Sinne zu vereinen, und war daher gegen den Trialismus, antihabsburgisch und antiösterreichisch eingestellt.[539]

Als Parteiorgane dienten Smodlaka die ab 1905 in Spalato erscheinende Zeitung *Sloboda* mit einer Auflage von 1.350 Exemplaren und das ab 1907 „für die bäuerliche Bevölkerung" erscheinende Blatt *Pučka Sloboda* (Volksfreiheit) mit einer Auflage von geschätzten 6.500 Exemplaren. Die darin verbreiteten Ziele waren, wie die Statthalterei Mitte Mai 1908 nach Wien meldete, eine Konkretisierung der oben angeführten Parolen: „Gewährung unverzinslicher staatlicher Darlehen zur Ablösung des Kolonats", damit sich die Bauern aus der Abhängigkeit der Grundbesitzer lösen könnten, „Kampf gegen den Wucher", Reform des Forstgesetzes und des Forstverfahrens, Erweiterung der Kompetenz der Gemeindeversammlungen oder „Aufhebung der Naturalabgaben an die Geistlichkeit" in Form der sogenannten *Redovina*,

535 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2031, 13053-1910, BH Spalato an Statth., 9.12.1910.
536 Hiezu und zum Folgenden ebd. MdI-Präs 34/2, K. 2243, 4556-1907, Nardelli an MdI, 18.5.1907.
537 Ebd., K. 2244, 5164-1907, Nardelli an MdI, 26.5.1907; vgl. auch Bahr, Dalmatinische Reise 116; Sundhaussen, Jugoslawien 323.
538 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2031, 13053-1910, BH Spalato an Statth., 9.12.1910.
539 Smodlaka, Zapisi 35, 38 f., 53.

einer bäuerliche Giebigkeit gegenüber den Pfarrern als Gehaltsersatz[540]. In Sebenico, der zweiten Hochburg der Partei, erschien 1907 bis 1909 die Zeitung *Glas šibenskog kremenjaka* (seit Mai 1908 *Kremenjak*). *Politički list za interese grada Šibenika i okolnih sela* (Die Stimme des Šibeniker Kremenjak. Politisches Blatt für die Interessen der Stadt Šibenik und der umliegenden Dörfer), während das pädagogisch ausgerichtete Blatt *Novo Vrijeme* (Neue Zeit) lediglich im ersten Halbjahr in 12 Nummern (15.1.–30.6.1908) erschien[541]. Diese Organe, auch wenn sie teils kurzlebig waren, zeugen vom strukturierten Bestreben, unterschiedliche Schichten anzusprechen und gedanklich zu prägen.

Die Vertreter der Serbischen Nationalpartei galten einigen politischen Beobachtern zusehends als die „gefährlichsten Feinde Österreichs", weil etliche „nach Serbien und Montenegro […] gravitieren" und 1905 den Bund mit den Kroaten nur aus „taktischen Gründen" eingegangen waren[542]. Die Partei verlor über dem Streit, welche Personen in den beiden serbisch dominierten Wahlbezirken für den Reichsrat kandidieren sollten, ihre Parteispitze. Dadurch entfiel die Nominierung offizieller Parteikandidaten in den beiden Wahlbezirken und es blieb den Gemeinden überlassen, „sich für das Durchdringen ihrer Kandidaten einzusetzen."[543]

Die italienisch-autonome Partei, die aus Eigeninteresse antiresolutionistisch orientiert war, sorgte für Erstaunen im Wahlbezirk Zara. Dort verwies sie die Kroatische Partei auf den dritten Platz, wodurch ihr Kandidat in die Stichwahl gegen Prodan, dem Vorsitzenden der Reinen Rechtspartei, gelangte. Bei einem italienischen Bevölkerungsanteil im Wahlbezirk von rund zehn Prozent erhielt ihr Kandidat beinahe 30 Prozent der Stimmen. Für die Stichwahl am 23. Mai rief sie allerdings wegen Chancenlosigkeit zur Wahlenthaltung auf[544].

---

540 AVA MRP, K. 108, 1870-1908, Tončić an MP Beck, 13.5.1908 sub 4376-1910; auch ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 4322-1907, Tončić an MdI, 13.5.1908.

541 Ebd. 22/gen, K. 2014, 8758-1906; K. 2033, 3262-1911 Nardelli an MdI, 4.4.1911. Vgl. Anita Tičinović, Zbirka dalmatinskih novina u sveučilišnoj knjižnici u Splitu [Sammlung dalmatinischer Zeitungen in der Universitätsbibliothek Split]; in: 100 godina Sveučilišne knjižnice u Splitu [100 Jahre Universitätsbibliothek Split] (Split 2004) 130 f. Ein Kremenjak (kremen – Feuerstein) ist ein sowohl körperlich wie moralisch starker Mann, im Gegensatz zum Mekušac, dem willensschwachen Weichling. Hinweis Franz Adlgasser.

542 AVA NL Beck, K. 18, Bericht Šuklje: Promemoria; Trogrlić, Rezolucionistima 17.

543 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907; 3807, Nardelli an MdI, 29.4.1907 sub 3978-1907. Vgl. Kap. 5.5.

544 Vgl. dazu Kap. 5.4.

5.2. Die Wahlbewegung im Überblick

Der Wahlkampf 1907 lässt sich, grob skizziert, folgendermaßen darstellen. Die Statthalterei zog zugunsten österreichfreundlicher Kandidaten im Hintergrund die Fäden. Nach außen hin schien es zunächst bloß eine Auseinandersetzung zwischen Resolutionisten und Antiresolutionisten zu werden, doch mussten zur Überbrückung innerparteilicher Differenzen Kompromisse geschlossen werden, die diesen Antagonismus zwischen- wie innerparteilich aufbrachen.

Ende Februar 1907 wurde in Konferenzen und Versammlungen von Vertrauensmännern das politische Terrain abgesteckt, was zur Veröffentlichung von Kandidatennamen führte. In der ersten landesweiten Vertrauensmännerversammlung der Kroatischen Partei am 24. und 25. Februar in Ragusa wurden allerdings bloß in fünf Wahlbezirken Kandidaten nominiert, um Einigungsbestrebungen auf lokaler inner- bzw. überparteilicher Ebene in den restlichen für die Partei relevanten Bezirken nicht zu präjudizieren. Die Kandidaten der Kroatischen Partei zu Beginn der Wahlbewegung waren Dulibić für Sebenico, Borčić für Spalato, Tresić-Pavičić oder Carić für Lesina, Ante Vuković für Makarska und Biankini für Ragusa. Für Drniš und Imotski wurden, weil Ivčević und Perić dort antraten, keine Kandidaten genannt, während man für Zara und Sinj einer lokalen Einigung nicht vorgreifen wollte[545].

Mit der Reinen Rechtspartei kam schließlich keine Einigung zustande, da letztere nur unter der Bedingung zu einem Wahlkompromiss bereit war, dass ihr drei Mandate zugesprochen worden wären. Diese Forderung ging der Kroatischen Partei offenbar zu weit. Daraufhin veröffentlichte die Reine Rechtspartei am 8. April ihre Kandidatenliste, behielt sich aber – Einigungen auf lokaler Ebene einkalkulierend – Änderungen noch vor. Vorgesehen waren Prodan für Zara und Sebenico; Großgrundbesitzer Pavao (Paul) Relja aus Borgo Erizzo für Knin, der allerdings bald seine Kandidatur zurückzog; Advokat Ivan Buič-Kovačević aus Drniš für Drniš; Großgrundbesitzer und Kaufmann in den Castelli (Kaštela) von Spalato Damjan Katalinić für Sinj, der später zugunsten von Don Franjo (Frane) Ivanišević zurücktrat; Oberlehrer Frano (Franz) Bradić aus Spalato für Spalato, der für Don Frane Bulić zurücktrat; Arzt Petar (Peter) Baturić[546] aus Pučišće für Imotski, der zurück-

[545] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2241, 2181-1907, Nardelli an MdI, 9.3.1907 sub 2319-1907; 1928-1907, Nardelli an Beck, 27.2.1907 sub 2034-1907; K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907.

[546] Baturić (1863–1943) hatte in Graz studiert (Promotion 1889). Željko Poljak (Hg.), Hrvatska liječnička komora 1903.–1995.–2005. Spomen-knjiga u povodu desete obljetnice obnove Hrvatske liječničke komore [Die Kroatische Ärztekammer 1903–1995–2005.

trat, als Perić seine Kandidatur für die Reine Rechtspartei bekanntgab; Kanonikus Don Ivo Bojanić für Lesina; Majstrović für Makarska und Cattaro, der aufgrund inhaltlicher Differenzen zurücktrat; und schließlich Gjuro Rašica, Beamter des Genossenschaftsverbandes in Laibach für Ragusa, dem Don Ante Liepopili folgte[547].

Die Smodlaka-Gruppe beschränkte sich zunächst auf die Unterstützung der resolutionistischen Richtung innerhalb der Kroatischen Partei und trat mit Smodlaka erst selbständig auf, als die lokale Kroatische Partei im Wahlbezirk Spalato den Landtagsabgeordneten und Resolutionisten Milić fallen ließ.

Zwischen den Spitzen der Serbischen und Kroatischen Partei kam hingegen ein Wahlbündnis zustande. Die Kroaten versprachen der Serbischen Partei die Unterstützung in den beiden serbisch dominierten Bezirken Knin und Cattaro, die Serben sagten dafür zu, in jenen Wahlbezirken, in denen die Kroatische Partei Kandidaten aufstellte, diese zu unterstützen. Problematisch wurde diese Abmachung allerdings nach dem Rücktritt der serbischen Parteiführung.

Von den selbständig antretenden Kandidaten, die offiziell keinen Parteiapparat hinter sich hatten und oft „Autokandidaten" genannt wurden, blieb einzig Bulić erfolgreich. Der pensionierte Gymnasialdirektor und Kustos des Staatsmuseums in Spalato sowie Leiter der Ausgrabungen der Römerstadt Salona wurde vom Statthalter und anderen politischen Faktoren aus der Not heraus gegen Smodlaka im Wahlbezirk Spalato aufgeboten[548]. Er war ein klarer Antiresolutionist, der sich weiter nicht sonderlich für Politik interessierte.

Gedenkbuch anlässlich des zehnten Jahrestages der Wiedererrichtung der Kroatischen Ärztekammer] (Zagreb 2005) 56.

547 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907.

548 Ebd., 3807-1907, Nardelli an MdI, 29.4.1907 sub 3978-1907; K. 2243, 4174-1907, Nardelli an MdI, 10.5.1907; K. 2244, 5164-1907, Nardelli an MdI, 26.5.1907. Ivo Perić, Frane Bulić kao zastupnik u Dalmatinskom saboru i u carevinskom Vijeću [Frane Bulić als Abgeordneter im dalmatinischen Landtag und im Reichsrat]; in: Ders., Politički portreti iz prošlosti Dalmacije [Politische Porträts aus Dalmatiens Vergangenheit] (=Biblioteka znanstvenih djela 34, Split 1990) 223–243; Bahr, Dalmatinische Reise 93, 118 nennt ihn „Schliemann von Salona"; vgl. Kap. 5.3.4.

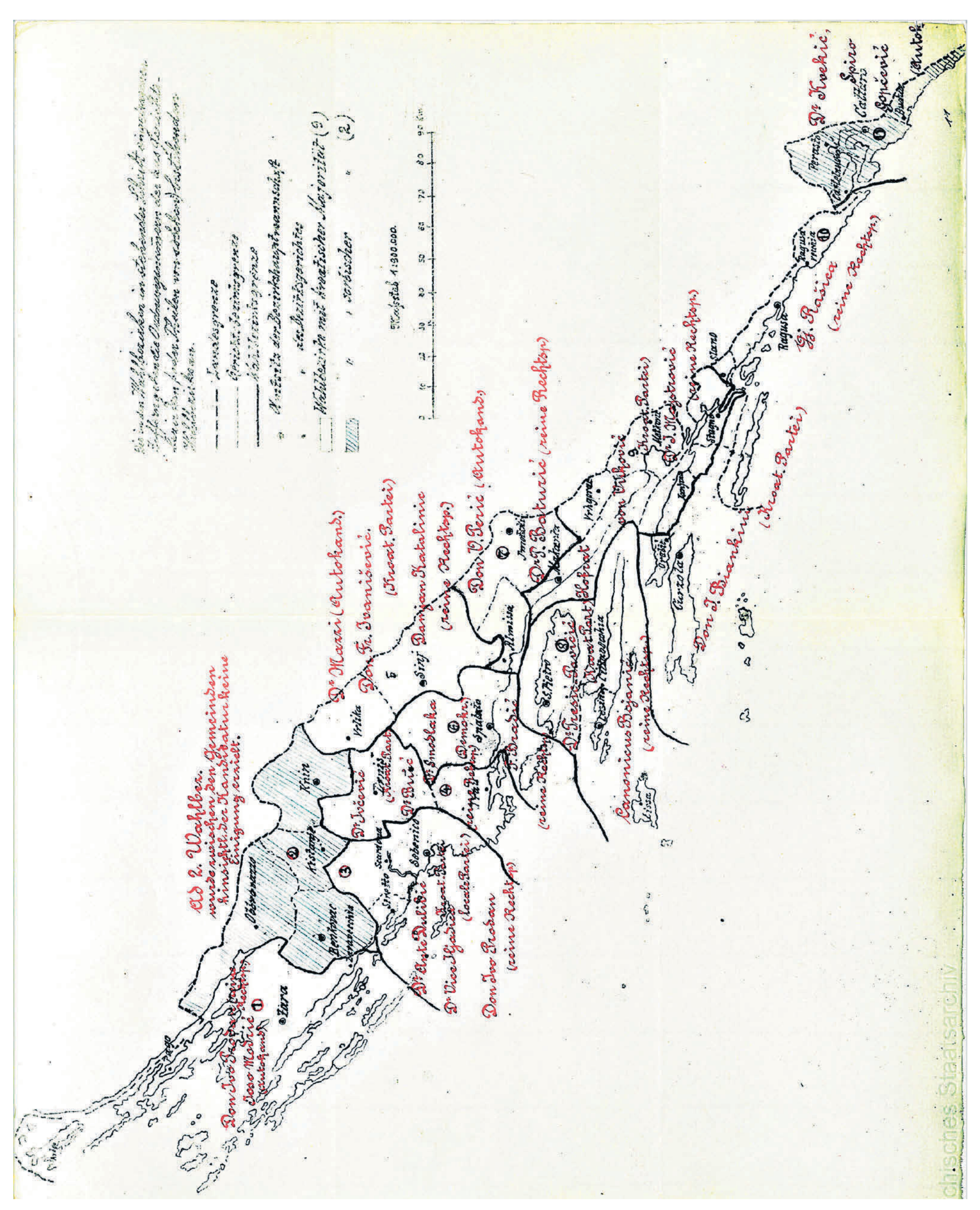


Abb. 11: Kandidaten zur Reichsratswahl, Stand vom 10. April 1907[549]

549 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 3277-1907.

5.3. Die Wahlbezirke mit nachweisbarer Einflussnahme seitens der Statthalterei im Vorfeld der Wahl

Ministerpräsident Beck schrieb Mitte Mai 1907 an seinen Duzfreund, den böhmischen Statthalter Graf Carl Coudenhove:

> Ich glaube, mit der fieberhaften Tätigkeit, die ich seit ein paar Tagen entfalte, stelle ich jedes Wahlbureau in Schatten. Dass ich auch Wahlagitator werden werde, ist mir am Beginne meiner Laufbahn auch nicht prophezeit worden. Der Ausfall der Wahlen ist wenig befriedigend für meine Parlamentsminister, hingegen für die Stellung der Regierung an sich und namentlich für mich sehr günstig. Ich hoffe sehr, dass mir auch ersterer Umstand keine Verlegenheit bereiten wird.[550]

Im Sinne der Regierung vor der Wahl einzugreifen war auf Staats- und Länderebene offenbar nicht sonderlich außergewöhnlich.

5.3.1. Allgemeines

Welche Mission der dalmatinische Statthalter im Zusammenhang mit den Wahlen von 1907 zu verfolgen hatte, ist aus seinen Briefen an Innenminister Bienerth zu erfahren. Nardellis Ziel war, dem harmonischen Staatswohl zu dienen[551]. Deshalb berichtete die Statthalterei bereits Mitte Jänner 1907, noch vor Beschluss der Wahlrechtsreform, schon „vor geraumer Zeit“ ein Zirkular an alle Bezirkshauptmänner des Landes gerichtet zu haben. Darin wurden diese aufgefordert, einerseits einschlägige Wahrnehmungen über die Wahlbewegung zur Kenntnis zu bringen, andererseits „bereits jetzt auf die Wähler in taktvoller Weise einzuwirken, damit patriotische und gemäßigte Kandidaten aufgestellt werden.“[552] Damit war gemeint, Resolutionisten zu verhindern oder zumindest gemäßigte Resolutionisten gegenüber radikalen zu unterstützen. Dieses Ziel verfolgte Nardelli nicht nur, indem er den Bezirkshauptmännern konkrete Handlungsanweisungen gab, sondern auch indem er selbst auf maßgebliche Personen im politischen wie privaten Umfeld eines (potentiellen) Kandidaten einwirkte und wie im Falle Biankini direkt den Kontakt mit dem Kandidaten suchte, oder aber indem er Kraft seiner Position und Stellung Druck auf die Wählerschaft ausübte. Anhand der Wahlbezirke Makarska, Lesina und Spalato lässt sich dies am augenfälligsten nachvollziehen.

Zugleich war Nardelli bewusst, dass er bei den gewählten Kandidaten *à la longue* nicht mit Dankbarkeit für seine Unterstützung rechnen konnte. Pero

---

550 Ebd. NL Beck, K. 34, Beck an Coudenhove, 18.5.1907.

551 Ebd. MdI-Präs 34/2, K. 2243, 4556-1907, Nardelli an MdI, 18.5.1907; 4557-1907, Nardelli an MdI, 19.5.1907.

552 Ebd., K. 2240, 509-1907, Tončić an MdI, 15.1.1907 sub 750-1907.

Čingrijas Kroatische Nationalpartei hatte bei den Gemeindewahlen 1899 in Ragusa „ausgiebige Unterstützung“ durch die staatlichen Stellen erhalten, „die fast bis zur Grenze der Gesetzesverletzung ging.“ Obwohl Čingrija dadurch die Stadtverwaltung von der Serbischen Partei erobern konnte, musste Nardelli im Rückblick festhalten: „Solange man die Gegner fürchtete, schien es, als ob diese Partei den österreichischen Patriotismus rein gepachtet hätte; als man sich dann mit dem Gegner ausgesöhnt und alliiert hatte, warf man die Maske ab.“[553] Trotz dieser Erfahrung ließ sich Nardelli 1907 auf das Risiko ein, von gewählten Kandidaten nicht mit Loyalität belohnt zu werden.

5.3.2. Makarska: Ante Vuković versus Ivan Prodan und Leonida Franić

Im dalmatinischen Wahlbezirk 9 Makarska traten folgende Kandidaten an:

1. Die Kroatische Partei nominierte mit Hofrat Ante Vuković ihren aussichtsreichsten Kandidaten, der allerdings innerhalb der Partei den Ruf eines unverlässlichen Resolutionisten hatte.

2. Die Reine Rechtspartei stellte zunächst den Landtagsabgeordneten Majstrović auf, dessen Chancen innerhalb der Partei aber rapide sanken, als er die Forderung geistlicher Wähler ablehnte, im Parlament entschieden für kirchliche Interessen wie etwa gegen eine Ehereform einzutreten. Als Alternative im Gespräch war der in Makarska geborene Staatsanwaltssubstitut am Landesgericht Zara, Frano (Franz) Alačević. Schließlich nominierte die Partei ihren Parteivorsitzenden Prodan als Kandidaten gegen Vuković.

3. Mit dem Bauadjunkt an der Eisenbahnbetriebsleitung in Spalato Leonida Franić stellte die Gemeinde Vrhgorac ein Mitglied der Fortschrittspartei Smodlakas als eigenen Kandidaten auf. Franić war bereits durch eine dalmatinische Sonderbestimmung vor Studienabschluss in den Staatsdienst aufgenommen worden[554], was ihn aber nicht hinderte, sich einer regierungskritischen Partei anzuschließen.

Die gesamte Welt- und Ordensgeistlichkeit trat schließlich für Prodan ein, dem allenfalls Außenseiterchancen eingeräumt wurden. Um die Wahl von Vuković keinesfalls zu gefährden, veranlasste Statthalter Nardelli den Bezirkshauptmann in Spalato, Frane (Francesco, Franz) Madirazza, einen aus Traù stammenden erfahrenen und umsichtigen Verwaltungsjuristen, mit dem dortigen Provinzial der Franziskaner Kontakt aufzunehmen, um über

---

553 Ebd. 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 10933-1906, Nardelli an MdI, 18.12.1906.

554 Vgl. dazu oben Kap. 1.6.5, S. 70.

diesen Weg zumindest die Ordensgeistlichen zu erreichen[555]. Madirazza ersuchte den Provinzial, man möge sich dem bloß scheinbar resolutionistisch gesinnten Vuković zuwenden, der gerade wegen seiner gemäßigten Haltung innerhalb der eigenen Partei umstritten sei. Dadurch wollte Nardelli jedenfalls Franić verhindern, der seinerseits bestrebt war, gemeinsame Sache mit Unzufriedenen innerhalb der Kroatischen Partei zu machen. Schließlich errang Vuković mit knapp 62 Prozent der Stimmen den Sieg, den er nach dem Urteil der Statthalterei großteils der Geistlichkeit sowie der Unentschlossenheit bzw. gemäßigten Haltung der Bevölkerung zu verdanken hatte. Im Gerichtsbezirk Vrhgorac erreichte allerdings Franić beinahe die absolute Mehrheit, während Prodan 64 Prozent der Stimmen im Gerichtsbezirk Makarska erhielt[556].

5.3.3. Lesina–Lissa: Ante Tresić-Pavičić versus Juraj Biankini und Ivo Bojanić

Wesentlich für den Statthalter war die Frage, in welchem Wahlbezirk Biankini kandidieren würde[557]. Ende Februar 1907 konnte er aus einer Reihe von Möglichkeiten wählen. Am 20. Februar trug ihm die lokale Vertrauensmännerversammlung der Kroatischen Partei die Kandidatur in Ragusa an[558]. Im Gespräch war weiters eine Kandidatur in Zara, um in diesem Wahlbezirk einen Kompromiss zwischen der Reinen Rechtspartei und der Kroatischen Partei zu ermöglichen. Innenminister Bienerth gegenüber berichtete Nardelli, er bemühe sich um eine Kandidatur Biankinis in dessen Heimatbezirk, dem Inselwahlbezirk Lesina, damit Tresić-Pavičić, ein entschiedener Resolutionist mit keiner „geringen Popularität", dem eine „abenteuerliche Vergangenheit und radikale Allüren" nachgesagt wurden, dort verhindert werde. Allerdings wollte der Statthalter sich und die Regierung dabei nicht kompromittieren, weshalb er sich an „gewisse Grenzen und Vorsichten" zu halten habe. Tresić-Pavičić zu verhindern sei jedenfalls nur mit dem popu-

---

555 Zu Madirazza siehe AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1396, MF 7, 13320-1910, Ah. Entschließung, 30.12.1910; Ivo Uglešić, Dr. Frane Madirazza; in: Kulturna baština 44 (2018) 249–266.

556 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2240, 509-1907, Tončić an MdI, 15.1.1907 sub 750-1907; 1323-1907, Nardelli an MdI, 12.2.1907 sub 1326-1907; K. 2241, 2181-1907, Nardelli an MdI, 9.3.1907 sub 2319-1907; K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907; 3807-1907, Nardelli an MdI, 29.4.1907 sub 3978-1907; 4046-1907, Nardelli an MdI, 6.5.1907; K. 2243, 4174-1907, Nardelli an MdI, 10.5.1907; 4556-1907, Nardelli an MdI, 18.5.1907.

557 Zum Folgenden ebd., K. 2241, 1667-1907, Nardelli an MdI, 23.2.1907 sub 1716-1907; 1928-1907, Nardelli an Beck, 27.2.1907 sub 2034-1907.

558 Vgl. dazu Kap. 5.4.

lären Gegenkandidaten Biankini möglich. Mit diesem Schachzug hoffte Nardelli auch, die Stimmen in Curzola und Ragusavecchia (Cavtat) und somit den Wahlbezirk Ragusa dem regierungsfreundlichen ehemaligen Abgeordneten Zaffron zu sichern. Gleichzeitig nahm die Statthalterei Absetzbewegungen von Tresić-Pavičić wahr. Zum einen wurde in einer Versammlung der Bürgermeister auf Brazza der Wunsch nach einem „den ökonomischen Interessen" der Inseln stärker Rechnung tragenden Kandidaten sichtbar, zum anderen rief das Vorleben von Tresić-Pavičić bei der Geistlichkeit und „auch bei einem Teil der Bevölkerung" eine ungünstige Strömung hervor. Die Unterstützer von Tresić-Pavičić ihrerseits sparten im Gegenzug nicht mit Angriffen auf die Geistlichen, deren Privatleben als vielfach ebenfalls nicht einwandfrei hingestellt wurde[559].

Tresić-Pavičić verfügte über ein Doktorat der Universität Wien und die Lehrbefähigung für Gymnasien[560], er war sprachbegabt und dennoch ohne Anstellung. Im Wahlkampf holte ihn schließlich seine Vergangenheit ein. Flugblätter warfen Schlaglichter auf sein Privatleben während seiner Tätigkeit als Journalist in Agram. Er habe sich von einer Geliebten aushalten lassen, die wiederum nach einer Abtreibung verstorben sei, wobei er zunächst verdächtigt worden sei, diese ermordet zu haben, und wegen des Verdachts der Beihilfe zur Abtreibung in Untersuchungshaft saß. Nachdem er sich damit rechtfertigte, die Geliebte habe ihn mit einer Geschlechtskrankheit angesteckt, wurde er von deren Bruder geklagt, worauf Tresić-Pavičić seinerseits die Krankheit leugnete. Auch der Abschiedsbrief der Geliebten fand sich auf einem Flugblatt[561].

Tatsächlich hielt sich der stets in Geldnöten steckende Tresić-Pavičić schon vor der Jahrhundertwende in Agram auf, wo er in die Spaltung der Rechtspartei verwickelt war und sich der Reinen Rechtspartei zuwandte, diese jedoch wieder in Richtung Rechtspartei verließ. Dort entwickelte er einen gegen den Führer der Reinen Rechtspartei, Frank, einem Konvertiten, gerichteten Antisemitismus und einen politisch-südslawischen Ansatz. Bevor er aufgrund der sog. Agramer Affäre im Sommer 1901 Kroatien verließ[562], war er Redakteur der Parteizeitung der Rechtspartei *Hrvatska*. Privat

---

559 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2240, 1323-1907, Nardelli an MdI, 12.2.1907 sub 1326-1907.

560 UA Wien, Philosophische Fakultät, Nationale, Rigorosen- und Promotionsprotokoll und Rigorosenakt PN 720. Vgl. auch Kap. 2.2.3.

561 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2240, 509-1907, Tončić an MdI, 15.1.1907 sub 750-1907; K. 2241, 1928-1907, Nardelli an Beck, 27.2.1907 sub 2034-1907; K. 2242, 4046-1907, Nardelli an MdI, 6.5.1907; K. 2243, 4174-1907, Nardelli an MdI, 10.5.1907.

562 Stjepan Matković, Ante Tresić Pavičič i njegova rana pravaška iskustva [Ante Tresić-Pavičič und seine frühen Erfahrungen als Mitglied der Rechtspartei]; in: Časopis za suvremenu povijest 28 (1996) 116–119; Petrinović, Politički život 19–24.

ging er eine Beziehung mit Slava Srkulj ein, einer Lehrerin und Schwester des Historikers und späteren Bürgermeisters von Agram, Stjepan Srkulj, der Tresić-Pavičić wiederum vom Studium her kannte. Als Slava Srkulj, die Tresić-Pavičić auch finanziell unterstützte, ein Kind erwartete und sie seinem Wunsch nach einer Abtreibung nicht entsprach, verließ sie Tresić-Pavičić trotz eines Eheversprechens. Mitte Juli 1901 erschoss sich Slava Srkulj vor dem Büro der *Hrvatska*, nicht ohne davor ihr „Testament“ und die Korrespondenz mit Tresić-Pavičić dem politischen Gegner Frank übergeben zu haben. Das „Testament“, eine Anklage gegen den und Abrechnung mit dem ehemaligen Verlobten, veröffentlichte das Parteiblatt der Reinen Rechtspartei *Hrvatsko Pravo* auszugsweise. Tresić-Pavičić wurde daraufhin verhaftet und zu zwei Monaten Arrest mit anschließendem Landesverweis verurteilt, in zweiter Instanz aber teilweise freigesprochen. Diese näheren Umstände der Affäre wurden von politischen Gegnern ausgenutzt und auch vor der zeitgenössischen deutschsprachigen Öffentlichkeit ausgebreitet[563].

Um sein Ziel zu erreichen, Tresić-Pavičić zu verhindern, verhandelte nun Nardelli in Zara mit gemäßigten Politikern der Kroatischen Partei. Er gewann die Zusage der Bürgermeister von Comisa (Komiža), Ante Martinis, und Lissa (Vis), Serafin Topić, „mit ihrem Anhang für Biankini zu stimmen.“ Der Bürgermeister von Cittavecchia auf Lesina, Dinko (Domenico) Biankini, ein Bruder des Abgeordneten, lehnte Tresić-Pavičić aus eigenen Stücken ab. Nachdem Tresić-Pavičić sich rühmte, die Unterstützung von Niko (Nikolaus) Ritter von Duboković zu besitzen, der als Bürgermeister von Gelsa auf Lesina und Kreditgeber von zahlreichen Personen über großen Einfluss auf den Inseln verfügte und als ein „ruhig und korrekt denkender Mann bekannt“ war, bot sich auch hier eine Handlungsmöglichkeit. Nardelli lud Duboković „durch die Vermittlung einer Zwischenperson“ nach Zara ein und erreichte, nachdem dieser „die Uneignung Tresićs für ein Reichsratsmandat“ einsah, die Zusage, „Tresićs Wahl zu bekämpfen und für die Kandidatur Biankini zu wirken.“ Nach dem Prinzip „*manus manum lavat*“ ließ Duboković bei der Unterredung mit Nardelli auch eigene Wünsche durchblicken, die seine Entscheidung gegen Tresić-Pavičić erleichtern würden. Zum einen bat er für einen Verwandten um die Versetzung von Zara zur Finanzprokuratur in Triest. Zum anderen gab er zu verstehen, viele würden Tresić-Pavičić nur deshalb wählen, um dem begabten, aber einkommenslosen Kandidaten das „tägliche

563 Vgl. *NFP* 16. (Abendblatt), 18., 24.7.1901 (Abendblatt); *Illustriertes Wiener Extrablatt* 23.7.1901 (Abendblatt): Das Testament einer Verlassenen; ebd., 25.7.1901; *Agramer Zeitung* 18. (Das Testament der Slava Srkulj), 20., 22.7.1901 (Zur Affaire Tresić); *Pester Lloyd* 24.7.1901.

Brot zu sichern." Nardelli verwies darauf, dass aufgrund von Tresić-Pavičićs Vorleben keine Lehrerstelle in Frage komme, man ihn aber „für ein paar Tausend Gulden" in einer Amtszeitung beschäftigen könnte, falls er „selbst von seiner Kandidatur zurücktreten würde." Damit Duboković in diesem Sinne innerhalb der Kroatischen Partei auch tatsächlich arbeite, schaltete Nardelli noch zusätzlich den regierungstreuen Landtagspräsidenten Ivčević ein[564]. Der Statthalter schlug daraufhin Innenminister Bienerth vor, Tresić-Pavičić eine Stelle beim offiziösen *L'Osservatore Triestino* anzubieten. Damit wären nicht nur seine finanziellen Sorgen gelöst, sondern es bestünde die Möglichkeit, „durch ein kleines Opfer die Entsendung Tresić's in den Reichsrat unmöglich zu machen, und dabei zugleich sowohl dessen gemäßigtere Haltung im Landtage, […] als auch überhaupt dessen politischen Tod, als im Solde der Regierung stehenden Mann, herbeizuführen." Nardelli fügte noch an, mit Tresić-Pavičić würde die offizielle Presse „bei seiner unleugbaren Begabung und seinen ausgezeichneten Sprachkenntnissen […] eine vorzügliche Kraft aquirieren." Eine erbetene Weisung, wie in der Sache weiter zu verfahren sei, erübrigte sich jedoch aufgrund der Wahl von Tresić-Pavičić in den Reichsrat.

Der Statthalter beauftragte auch, wie bereits erwähnt, staatliche Amtsträger, um in seinem Sinne zu agieren. Die Bezirkshauptmänner von Lesina und San Pietro hatten „unter einem Vorwand ihre Bezirke zu bereisen, mit allen maßgebenden Persönlichkeiten in Fühlung zu treten und im Sinne [s]einer Instruktionen zu wirken."[565] Den Direktor der nautischen Schule in Ragusa, Niko (Nikolaus) Didolić, forderte Nardelli über „Zwischenpersonen" für denselben Zweck auf, Urlaub bei seiner angesehenen Familie in Selza (Selca) auf Brazza zu nehmen. Aus „Dienstrücksichten" versetzte Nardelli bereits im Herbst 1906 den als untauglich geltenden Bezirksarzt Gustav Nagy, der „keine Klientel hatte", von Lesina nach San Pietro und sandte dafür den tüchtigen Arzt Juraj (Georg) Gentilizza von Sebenico nach Lesina. Damit sollte der Einfluss des dort lebhaft für Tresić-Pavičić agitierenden Gemeindearztes Jerko (Hieronymus) Machiedo auf die Bevölkerung gebrochen werden, denn viele Bewohner hätten „auch gegen ihren Willen dem Einflusse Machiedo's nachgegeben, um den Hausarzt nicht zu verstimmen."[566]

Nardelli stellte weiters Sanktionen in den Raum, wenn Tresić-Pavičić als Kandidat aufgestellt werde. So gab er zu verstehen, dass ein im Aktionsprogramm für Dalmatien vorgesehenes, mit etwa 760.000 Kronen dotiertes

564 Hiezu und zum Folgenden AVA MdI-Präs 34/2, K. 2241, 1928-1907, Nardelli an Beck, 27.2.1907 sub 2034-1907.

565 Ebd.

566 Ebd.; ebd., 4/Dalm, K. 1395, MF 6, 9280-1906, Nardelli an MdI, 26.10.1906.

Straßenbauprojekt auf Brazza bei einer Wahl von Tresić-Pavičić fraglich sei. Zur „Sanierung der politischen Verhältnisse in Dalmatien" wäre es in den Augen des Statthalters „hie und da" notwendig, „Gemeinden, die sich nicht korrekt benehmen, durch Nichterfüllung ihrer Wünsche auf allen Gebieten der Staatsverwaltung zu züchtigen." Dabei kritisierte er indirekt die Regierung, wenn er bedauerte, dass „die Leute an ein solches Verhalten nicht gewöhnt seien, denn [die] Regierung war immer sehr großmütig, da sie jenen Gemeinden, die Verlegenheiten bereiteten, dies nicht entgelten ließ, weshalb [seine] versteckte Drohung wahrscheinlich keinen großen Eindruck machen" werde. Schließlich gewann Nardelli Biankini selbst, im Wahlbezirk Lesina zu kandidieren, obwohl es diesem angenehmer gewesen wäre, „anderswo kampflos z. B. in Ragusa gewählt zu werden."[567]

Bei einer weiteren von Pero Čingrija einberufenen Ausschussversammlung der Kroatischen Partei am 25. Februar kam es in Ragusa zwar zu „sehr lärmenden Szenen gerade wegen der Kandidatur des Dr. Tresić", die Sitzung brachte aber keine definitive Klärung, ob Tresić-Pavičić oder bei dessen Aussichtslosigkeit der Direktor der nautischen Schule in Cattaro, Carić, kandidiert werden sollte. Dies machte eine weitere Versammlung aller Bürgermeister der Inseln Lesina, Brazza und Lissa erforderlich[568]. Dieses nach Spalato einberufene Treffen am 3. und 4. März beschloss die Kandidatur von Tresić-Pavičić „fast einstimmig"[569], nach Aussage der Statthalterei bemerkenswerterweise gegen die Strömung in der Bevölkerung und sogar bei einem Großteil der Bürgermeister. Maßgeblich an diesem Ausgang beteiligt waren Trumbić, Smodlaka, Machiedo und der Landesausschussbeisitzer Ante (Anton) Radić. Darüber hinaus verstand es die Parteispitze, die radikalisierte Jugend zu mobilisieren, indem sie „durch Bitten, Beschwörungen und Drohungen die Gemeindevorsteher zu beeinflussen" trachtete. Die Versammlung führte vornehmlich Radić, der sein Gewicht als Gemäßigter in die Waagschale warf, um Stimmung für Tresić-Pavičić zu machen. Er wies die Vorwürfe gegen diesen als Verleumdungen zurück, appellierte an die „Parteidisziplin und Prinzipientreue" der Bürgermeister und scheute auch nicht vor Mitleidhascherei zurück, wenn er verlauten ließ, Tresić-Pavičić werde sich „in kurzer Zeit wegen zunehmender Abnahme der Sehkraft ins Privatleben zurückziehen." Nachdem Tresić-Pavičić der Versammlung versichert hatte, die Gerüchte, er habe mit der Reinen Rechtspartei in Banalkroatien wegen einer Kandidatur verhandelt, seien falsch, und er stehe auch mit den Italie-

---

567 Ebd. 34/2, K. 2241, 1928-1907, Nardelli an Beck, 27.2.1907 sub 2034-1907.
568 Ebd.
569 Hiezu und zum Folgenden ebd., 2181-1907, Nardelli an MdI, 9.3.1907 sub 2319-1907.

nern in keinerlei politischer Beziehung, war der Weg für seine Kandidatur im Wahlbezirk frei, wobei den Antrag bemerkenswerterweise Duboković stellte. Hauptargument für die Kandidatur Tresić-Pavičićs sei der Protest gegen das Aktionsprogramm der Regierung zur Hebung der wirtschaftlichen Lage Dalmatiens gewesen, das ohne „Lösung der Frage der direkten Eisenbahnverbindung […] wertlos“ sei.

Nardellis Bemühungen in diesem Wahlbezirk verpufften somit im Nichts. Im überraschenden Gesinnungswandel Dubokovićs sah sich der Statthalter einmal mehr darin bestätigt, dass „hierzulande die Regierung sich auf niemanden verlassen“ könne und der „Terrorismus der radikalen Kreise“ alles beherrsche[570]. Duboković dürfte somit der politischen Agitation nicht standgehalten haben, kam aber in einem gewissen Sinne insofern dem Anliegen Nardellis entgegen, als er sich von Tresić-Pavičić schriftlich eine gemäßigte Haltung im Reichsrat habe versprechen lassen, da er ihm andernfalls, „wie er ihm das Mandat verschafft habe, Mittel und Wege finden werde, es ihm auch wieder zu entziehen.“[571]

Ein ernstzunehmender Gegner erwuchs Tresić-Pavičić lediglich im Kandidaten der Reinen Rechtspartei Bojanić, Domherr des Kathedral-Kapitels in Lesina und Direktor der bischöflichen Kanzlei. Mit seiner Nominierung ließ sich die Partei allerdings Zeit, um, wie die Statthalterei anmerkte, nicht den Eindruck zu erwecken, sie unterstütze die Regierung gegen Tresić-Pavičić. Da Tresić-Pavičić auch Kulturkampfparolen ausgegeben hatte, habe er erst dadurch die Geistlichkeit aufgerüttelt und sie „aus ihrer anfänglichen Lässigkeit in der Führung der Gegenkandidaten“ herausgeholt. Bojanić nahm seine Sache selbst in die Hand, besuchte Pfarrer und schaffte es, sie „im Widerstand zu bestärken.“[572] Sie wetterten daraufhin von „Kanzel und Altar gegen die Feinde der Kirche und die Verräter der Nation an Ungarn.“ Zum sportlichen Geschehen eines Wahlkampfes gehörte es am Beginn des 20. Jahrhunderts auch, Veranstaltungen eines Gegners zu stören. Als am 2. Mai Tresić-Pavičić auf dem Marktplatz von San Pietro auf Brazza auf einer von ihm einberufenen Wählerversammlung sprechen wollte, der auch Bojanić beiwohnte, machten Bojanićs Anhänger derart großen Lärm, dass Tresić-Pavičić nicht zu Wort kommen konnte und die für Ruhe und Ordnung sorgende politische Behörde die Versammlung auflöste[573]. Dennoch konnte Tresić-Pavičić mit rund 64 Prozent der Stimmen Bojanić besiegen, weil

570 Ebd.
571 Ebd., K. 2244, 5164-1907, Nardelli an MdI, 26.5.1907; siehe auch unten S. 635 Fn. 2036.
572 Ebd., K. 2242, 3807-1907, Nardelli an MdI, 28.4.1907 sub 3978-1907.
573 Ebd., 4046-1907, Nardelli an MdI, 6.5.1907.

er, wie Nardelli festhielt, „infolge der mit größtem Applomb, Glockengeläute und weißgekleideten Jungfrauen in Szene gesetzten Agitationsreisen die biederen Seeleute dieses Wahlbezirkes so für sich begeistert hatte, dass die Gegenaktion der Geistlichkeit, welche es hier nicht mit einer eigentlich bäuerlichen Bevölkerung zu tun hatte, dagegen nicht aufkommen konnte." Für einen Erfolg fehlte es somit der Reinen Rechtspartei und der Geistlichkeit an einer breiten bäuerlichen Wählerbasis. Am nächsten kamen einander Tresić-Pavičić und Bojanić auf Brazza mit 56 bzw. 44 Prozent Stimmenanteil, wobei dieser Gerichtsbezirk zugleich der am heftigsten umkämpfte des Wahlbezirks mit 75 Prozent Wahlbeteiligung war[574].

Nach der Wahl und vor der Abreise nach Wien stattete Tresić-Pavičić der Statthalterei einen Besuch unter dem Vorwand ab, „sich in seiner Eigenschaft als Reichsratsabgeordneter der Regierung des Landes vorzustellen", um bei dieser Gelegenheit die Bedürfnisse seines Wahlkreises vorzutragen. Offensichtlich war es ihm wesentlich, sein Image zu korrigieren oder zumindest den Eindruck zu hinterlassen, nicht jeden Kontakt mit der Regierung geradezu entschiedenst ablehnen zu wollen. Dem Stellvertreter des Statthalters, Tončić, erklärte er, seine „klerikalen Gegner" hätten ihn „während der Wahlkampagen vielfach verunglimpft." Er sei jedoch „weder Atheist noch Freimaurer" und auch „kein Ideal- sondern ein Realpolitiker."[575]

5.3.4. Spalato: Frane Bulić versus Josip Smodlaka

5.3.4.1. Kandidatenfindung

Spalato war das wirtschaftliche Zentrum und die größte Stadt Dalmatiens[576]. In ihr und ihrer Umgebung, dem Wahlbezirk 6, wurde 1907 der „einschneidendste und erbittertste" Wahlkampf geführt, der die Taktik der Kroatischen Partei in Hinblick auf die Fiumaner Resolution „völlig auf den Kopf" stellte[577]. Den Auftakt bildete die Vertrauensmännerversammlung der

---

574 Ebd., K. 2240, 509-1907, Tončić an MdI (15.1.1907) sub 750-1907; 1323-1907, Nardelli an MdI, 12.2.1907 sub 1326-1907; 1928-1907, Nardelli an Beck, 27.2.1907 sub 2034-1907; K. 2241, 2181-1907, Nardelli an MdI, 9.3.1907 sub 2319-1907; 2751-1907, Nardelli an MdI, 26.3.1907 sub 2868-1907; K. 2243, 4556-1907, Nardelli an MdI, 18.5.1907.

575 Ebd., 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 6167-1907, Nardelli an Bienerth, 19.6.1907. Als Wünsche seines Wahlkreises habe er „vor allem den Bau einer Gemeindestraße zwischen den Orten Cittavecchia und Gelsa sowie die Errichtung einer neuen Kirche in Bogomolje auf der Insel Lesina" erwähnt.

576 Gemeindelexikon von Dalmatien. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 (=Gemeindelexikon der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder 14, Wien 1908) 72.

577 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2244, 5164-1907, Nardelli an MdI, 26.5.1907.

lokalen Kroatischen Partei am 24. Jänner. Dort drang der Vorsitzende und Bürgermeister der Stadt, Trumbić, mit seiner entschieden resolutionistischen Linie und seinem Wunschkandidaten, dem ehemaligen Bürgermeister von Spalato, pensionierten Kreisgerichtspräsidenten und Landtagsabgeordneten Milić, nicht durch. Die Vertreter der Landgemeinden stellten infolge ihres Übergewichts den gemäßigten früheren Reichsratsabgeordneten Borčić, der als „Wiener verschrieen“ war[578], einstimmig auf, der in weiterer Folge in der allgemeinen Versammlung der Vertrauensmänner der Kroatischen Partei in Ragusa als Kandidat bestätigt wurde[579]. Borčićs Kandidatur hatte wiederum das Aktivwerden des radikalen Resolutionisten Smodlaka und seiner Fortschrittspartei zur Folge. Sie entfalteten zunächst eine heftige Agitation gegen Borčić und verhandelten zugleich mit Vertretern der Sozialdemokraten und der Italienischen Partei, um diese für Jerolim (Hieronymus) von Tartaglia, Landesgerichtsrat am Kreisgericht in Spalato, als Kandidaten zu gewinnen[580].

Tartaglia allein vermochte Borčićs Kandidatur nicht ernsthaft zu gefährden. Deshalb stieg Mitte März Smodlaka selbst in den Ring, wodurch mehr Schwung in die Wahlbewegung kam, weil das „unerwartet rapide Anwachsen“ von Smodlakas Anhang „panikartig auf die Gegner“ wirkte[581]. Eine Krisensitzung des Lokalkomitees der Kroatischen Partei am 21. März brachte keinerlei Veränderung. Trumbić legte Borčić, den er ohnehin nicht unterstützt hatte, aus Angst vor einer Wahlniederlage den Rücktritt von der Kandidatur nahe, doch eine drei Tage später stattfindende Wählerversammlung proklamierte Borčić neuerlich, dieses Mal „definitiv.“ Die offizielle Parteileitung in Ragusa verurteilte diese Entscheidung, aber die entscheidenden, miteinander teilweise verfeindeten Faktoren der Kroatischen Partei des Bezirks standen trotzdem geschlossen hinter Borčić: Advokat Mihaljević, „sein Feind“ Vito Morpurgo, der ehemalige Präsident der Handels- und Gewerbekammer[582], und nun sogar Bürgermeister Trumbić. Ausschlaggebend dafür, dass Borčićs Wahlbewegung nicht in Schwung kam, waren dagegen innerparteiliche Gründe, weil es einigen Parteigranden aus persönlichen Überlegungen darum ging, den eigenen Einflussbereich innerhalb der Partei zu erhalten, an-

[578] Ebd., K. 2240, 912-1907, Nardelli an MdI, 28.1.1907 sub 963-1907.
[579] Ebd.; ebd., 1021-1907, Nardelli an MdI, 2.2.1907 sub 1153-1907.
[580] Ebd., 1323-1907, Nardelli an MdI, 12.2.1907 sub 1326-1907; K. 2241, 1667-1907, Nardelli an MdI, 23.2.1907 sub 1716-1907; 2181-1907, Nardelli an MdI, 9.3.1907 sub 2319-1907; vgl. Kap. 5.1.
[581] Ebd., K. 2244, 5164-1907, Nardelli an MdI, 26.5.1907.
[582] Der Konflikt zwischen den beiden hatte sich um die Genehmigung für den Bau der neuen Destillerie der Fa. Morpurgo, Stock & Comp. entzündet, die Mihaljević offiziell wegen der befürchteten Umweltverschmutzung bekämpfte.

statt Borčić tatkräftig zu unterstützen. Daraufhin erklärte Borčić am 9. April im *Naše Jedinstvo,* der Zeitung der gemäßigten Kroaten Spalatos, seinen Rücktritt. Nur kurz fasste darauf die Kroatische Partei eine Kandidatur von Jerko (Hieronymus) von Tommaseo, Hofrat am Obersten Gerichts- und Kassationshof in Wien[583], ins Auge, verfolgte sie aber nicht weiter, weil er auch Vorsitzender der Liga der Großgrundbesitzer war, und die Partei deshalb Angst hatte, viele eigene Anhänger an Smodlaka zu verlieren[584].

Die Wahl schien damit für Smodlaka gewonnen zu sein. Auch die Statthalterei erwartete seinen Sieg, denn er habe es mit „staunenswerter Behendigkeit" geschafft, sein Programm und seine bis dahin geübte Taktik „den Bedürfnissen der Wahlkampagne" anzupassen. Er habe bereits kurz vor der Reichsratswahl 1907 „die antiklerikale Fahne gestrichen und eine agrarsozial-schillernde gehisst, wodurch er mit einem Schlage ein Gutteil der bäuerlichen Wähler Spalatos und der Umgebung für sich gewonnen", aber auch aus der Intelligenz zahlreiche Anhänger der Kroatischen Partei in seinen Bann gezogen habe[585]. Doch Ende April machte ihm mit Monsignore Bulić ein entschiedener Antiresolutionist einen Strich durch die Rechnung[586]. Bulić, der bereits von 1887 bis 1889 im Reichsrat gesessen war, ließ sich nach mehreren erfolglosen Aufforderungen aufstellen, jedoch als ein „ausserhalb de[r] Parteien" stehender Kandidat. Damit akzeptierte die Kroatische Partei einen Antiresolutionisten, der politisch zur Reinen Rechtspartei tendierte. Beide Parteien unterstützten ihn in einem gleichlautenden Aufruf[587]. Die staatliche Verwaltung trug das Ihrige dazu bei[588]. Bulić war quer durch die Schichten populär, sowohl beim einfachen Volk als auch bei der Intelligenz, die seinen wissenschaftlichen Ruf als Archäologe zu schätzen wusste. Er war Direktor des staatlich-archäologischen Museums in Spalato und Leiter der Ausgrabungen in Salona, Ehrenmitglied der Südslavischen Akademie der Wissenschaften und Künste in Agram, ordentliches Mitglied des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts sowie Konservator für Dalmatien der Zentral-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histori-

583 Zu Tommaseo siehe Kap. 9.

584 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2241, 2751-1907, Nardelli an MdI, 26.3.1907 sub 2868-1907; K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907.

585 Ebd., K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907.

586 Frane Bulić: 4.10.1846 (Vranjic) – 29.7.1934 (Zagreb); MöAH: 1887–1889, 1907–1910; LTA: 1887–1889; Gemeinderat von Spalato: 1887–1890, 1897–1900; https://hbl.lzmk.hr/clanak.aspx?id=3127 [25.8.2023]; zum Folgenden vgl. auch Perić, Frane Bulić 238 ff.

587 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907; 3807-1907, Nardelli an MdI, 29.4.1907 sub 3978-1907; K. 2243, 4174-1907, Nardelli an MdI, 10.5.1907.

588 Siehe hiezu das folgende Kapitel.

schen Denkmale. Darüber hinaus trug er den Titel eines päpstlichen Kämmerers. In deutscher Übersetzung erschien ein Werk über die Erforschung des Diokletianspalasts, eines seiner Lebensaufgaben, erst 1929[589].

Bulićs Mangel an politischer Routine – er war „mehr durch Gelehrsamkeit und sonstige gute Eigenschaften als durch politischen Sinn" ausgezeichnet – machte sich aber bald bemerkbar. So ließ er zunächst verlauten, seiner Kandidatur formell nicht zuzustimmen, sondern sie bloß „zur Kenntnis" zu nehmen. Etwas später, als der Wahlkampf heftiger wurde und sich persönliche Attacken häuften, gab Bulić am 8. Mai, trotz guter Aussichten auf Erfolg, seinen Rücktritt von der Kandidatur bekannt und verbat sich, dass sein Name weiterhin im Wahlkampf verwendet werde. Trotzdem hielt die Kroatische Partei aus Mangel an Alternativen an ihm fest, um dadurch zumindest eine einstimmige Wahl Smodlakas zu verhindern, die als „Plebiszit" aufgefasst werden hätte können. Als Gründe für Bulićs Rücktritt vermutete die Statthalterei dessen alters- oder berufsbedingt dünne Haut sowie seine politische Unerfahrenheit. Er hätte wohl deshalb bereits „harmlose Schlagwörter" der Gegner und noch weniger die Wahlagitation sowie den Wahlterror ausgehalten. So machten sich die Anhänger der Fortschrittspartei das „empfindsame Gemüt Bulićs" insofern zunutze, als sie ein Blutvergießen vorhersagten, das aufgrund seiner Kandidatur bevorstehen werde, was wohl mit seinem Priesteramte nicht vereinbar sein könne[590].

Umso erstaunlicher war unter diesen Voraussetzungen das Ergebnis des ersten Wahlgangs vom 14. Mai. Die beiden Kandidaten trennten nur 94 Stimmen, und Bulić fehlten lediglich 25 Stimmen auf die absolute Mehrheit. Es waren die Stimmen der Sozialdemokraten, die mit knapp zwei Prozent und 139 Stimmen in Spalato für eine Stichwahl sorgten[591]. Statthalter Nardelli betrachtete die für den 23. Mai festgesetzte Stichwahl als für Bulić verloren, womit ihm auch sein Einsatz zugunsten des harmonischen Staatswohles

[589] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 3807-1907, Nardelli an MdI, 29.4.1907 sub 3978-1907; Adlgasser, Die Mitglieder 126 f.; Franjo Bulić, Kaiser Diokletians Palast in Split (Zagreb 1929). Im Ersten Weltkrieg bemühte sich Bulić als Landeskonservator um die Erhaltung der Kunstschätze Dalmatiens. Franko Ćorić, Die Aktivitäten der k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege in den Kronländern. Österreichisches Küstenland und Dalmatien im Ersten Weltkrieg; in: Robert Born, Beate Störtkuhl (Hgg.), Apologeten der Vernichtung oder „Kunstschützer"? Kunsthistoriker der Mittelmächte im Ersten Weltkrieg (Köln–Weimar–Wien 2017) 190 ff.

[590] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 4046-1907, Nardelli an MdI, 6.5.1907; 4174-1907, Nardelli an MdI, 10.5.1907; 4557-1907, Nardelli an MdI, 19.5.1907.

[591] Die Ergebnisse der Reichsratswahlen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1907 (=Österreichische Statistik 84/2, Wien 1908) I.106 f.; AVA MdI-Präs 34/2, K. 2243, 4556-1907, Nardelli an MdI, 18.5.1907. Vgl. auch Kap. 5.7.

vergeblich erschien. Einerseits würde Bulić durch seine Kapriolen weiterhin Probleme verursachen. Hatte er noch unmittelbar nach der Wahl einen Aufruf zur „nationalen Sammlung“ herausgegeben, so wandte er sich wenig später brieflich an die Führer der Parteienkoalition des Wahlbezirkes, Mihaljević von der Kroatischen Partei und Niko (Nikolaus) Marinković[592] von der Reinen Rechtspartei, und verwahrte sich dagegen, dass in der Stichwahl für ihn gestimmt werde. Er kündigte an, einen diesbezüglichen Aufruf zu erlassen und sogar mit Smodlaka in Verbindung zu treten. Andererseits wurde mit einem Stimmenzuwachs für Smodlaka durch Wähler der Sozialdemokratischen und Italienischen Partei gerechnet, wobei letztere trotz oder gerade wegen der beschlossenen Wahlenthaltung für die Fortschrittlichen arbeite[593]. Auch war bei der Beamtenschaft keine breite Zustimmung für Bulić zu erwarten[594]. Trotz dieser Widrigkeiten blieben die Kroatische Partei und die Reine Rechtspartei mangels Alternative bei ihrer Unterstützung für Bulić.

Die aufgeheizte politische Lage steigerte sich bis zur Stichwahl noch derart, dass der Spalatiner Bezirkshauptmann Frane Madirazza die Statthalterei ersuchte, ihm die Finanzwache zur Unterstützung des öffentlichen Sicherheitsdienstes zur Verfügung zu stellen[595]. Bei der Stichwahl lag dann die Wahlbeteiligung im Vergleich zum ersten Wahlgang um 6,2 Prozent höher. Bulićs Wahl mit 52 zu 48 Prozent (vgl. Tabelle 7), das von Zeitgenossen als knapper Ausgang bewertet wurde, blieb sehr umstritten. Smodlaka wurde von seinen Sympathisanten als ein von den staatlichen Stellen um den Wahlerfolg Betrogener hingestellt. Bulić wiederum hielt zum Wahlergebnis fest, sein Mandat aus Gewissensgründen erst dann ausüben zu wollen, wenn der Verifikationsausschuss des Abgeordnetenhauses seine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl getroffen haben werde[596], was formal innerhalb eines Jahres zu geschehen hatte[597].

---

592 Marinković (1861–1916), in Cittavecchia auf Lesina geboren, hatte zunächst in Wien, dann in Graz Medizin studiert (Promotion 1887). Poljak, Hrvatska liječnička komora 64.

593 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2243, 4556-1907, Nardelli an MdI, 18.5.1907; 4557-1907, Nardelli an MdI, 19.5.1907.

594 Siehe Kap. 5.3.4.3.

595 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2243, 4556-1907, Madirazza an Statth., 18.5.1907.

596 Vgl. Bahr, Dalmatinische Reise 112; AVA MdI-Präs 34/2, K. 2245, 6416-1907, Tončić an MdI, 24.6.1907.

597 Stanislaus Starzyński, Reichsratswahlen; in: Mischler, Ulbrich, Österreichisches Staatswörterbuch IV (^{2}1909) 890.

5.3.4.2. Smodlakas Sündenregister aus der Sicht des Staates und die Rolle der Staatsverwaltung

Neben Informationen über Smodlakas teils radikale sozialpolitische Forderungen und seine regierungskritische, oppositionelle Haltung[598] legte die Statthalterei den Wiener Zentralstellen ein breites, teils innovatives Sündenregister von Smodlaka und seinen Anhängern vor. Bezirkshauptmann Frane Madirazza hielt im Mai 1907 fest, von Smodlakas Team und Sympathisanten werde „in moralischer und materieller Beziehung nach einem wohlberechneten System und auf breiter Skala ein Terrorismus ausgeübt", der sogar einige Beamte der staatlichen Verwaltung im Bezirk Spalato einschüchtere[599]. Dies erklärt zugleich auch, warum sich Nardelli in seinem Anliegen bestärkt sah, Smodlaka als Abgeordneten zu verhindern. Ob dem Statthalter auch bekannt war, dass Smodlaka in südslawische Umsturzpläne eingeweiht war, die aus Serbien und Montenegro unterstützt wurden, wie dies Anfang 1906 das gemeinsame Finanzministerium an das Kriegsministerium berichtete[600], müsste noch nachgegangen werden.

Eine zentrale Rolle in den Vorwürfen spielte dabei die Klage über den durch die Agitation Smodlakas und seiner Adlaten entfesselten Mob. Dieser griff zu sehr speziellen Wahlkampfmitteln, mit denen er tatsächliche oder potenzielle Bulić-Wähler einschüchterte und terrorisierte[601]. So warfen Anhänger Smodlakas im bischöflichen Palais Fensterscheiben ein oder richteten an Bulić einen mit „Anarchist" unterzeichneten Drohbrief, auf dem sich drei Totenköpfe befanden, die mit Bulić, dem Obmann des lokalen Komitees der Kroatischen Partei Mihaljević und Bezirkshauptmann Madirazza bezeichnet waren. Bewohner der Riviera delle sette Castelli (Kaštela Riviera) fühlten sich in ihren Häusern nicht mehr sicher und baten die Bezirkshauptmannschaft um Schutz durch Gendarmen. In Castel Vitturi (Kaštel Lukšić) lärmten und demonstrierten die Fortschrittlichen täglich, überschütteten den Pfarrer „mit allerlei Beleidigungen" und schnitten der Schwester des Bürgermeisters „die Nase teilweise" ab. Der Mob überfiel und insultierte die wenigen Bauern, die es wagten, für Bulić zu stimmen, er verwüstete deren Weingärten, indem er Reben ab- bzw. Bäume umschnitt[602].

Aber auch die politische Verwaltung des Landes, die durch ihr Agieren und Taktieren im Vorfeld der Wahlen Smodlaka verhindern und damit zum

598 Vgl. Kap. 5.1.
599 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2243, 4556-1907, Madirazza an Statth., 18.5.1907.
600 Radenić, Austro-Ugarska IV 94 ff.
601 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 5387-1907, Nardelli an MdI, 31.5.1907.
602 Ebd. 34/2, K. 2243, 4803-1907, Madirazza an Statth., 22.5.1907; 4556-1907, 18.5.1907, Madirazza an Statth.; 4423-1907, Telegramm an MdI, 17.5.1907.

Staatswohl beitragen hatte wollen, sah sich angegriffen. Smodlaka stellte nämlich ihr neutrales Wirken als oberste Instanz zur Vorbereitung der Wahlen sowie des unmittlbaren Wahlvorganges im Land bzw. im politischen Bezirk in Frage. Seine Medien verbreiteten, die Staatsverwaltung führe ihre Aufgaben parteiisch durch. Die Staatsorgane standen derartigen Anschuldigungen ohnmächtig gegenüber, weil sie keine Möglichkeit besaßen, effektiv, also strafrechtlich gegenzusteuern[603]. So berichtete die Zeitung *Sloboda*, ein Vertrauensmann Smodlakas habe in der Ortschaft Muć bei der engeren Wahl am Morgen des 24. Mai zum Zeitpunkt der Wiedereröffnung der am Tag zuvor noch nicht beendeten Wahl eine Verletzung des Siegels an der Wahlurne konstatiert. Parteiagitatoren wie der Advokaturskonzipient Prvislav von Grisogono, Bruder des in Spalato angestellten Staatsanwaltssubstituten Ivan (Johann, Gino) von Grisogono, sorgten dafür, dass dieses Gerücht noch am selben Tag in Muć bekannt wurde. Die Bezirkshauptmannschaft Spalato reagierte prompt und entsandte unverzüglich einen Beamten dorthin, um die Angelegenheit genau zu untersuchen. Die Statthalterei berichtete nach Wien, dem Beamten sei es „binnen kurzem“ gelungen, „die völlige Grundlosigkeit der erwähnten Anschuldigung nachzuweisen.“ Der Vertrauensmann der Fortschrittspartei habe seine „vermutlich absichtliche Abwesenheit“ beim Wiederbeginn der Wahlhandlung zum Anlass genommen, die Wahlkommission zu verdächtigen, die Urne zwischenzeitlich erbrochen zu haben, während die Wahlhandlung tatsächlich erst „nach allseitiger Feststellung der Unverletztheit der an der Wahlurne angebrachten Siegel“ wieder aufgenommen wurde[604].

Aufgrund dieses Vorfalls beantragte Bezirkshauptmann Madirazza, „man möge gegen die Urheber dieser Verleumdung, vor allem aber gegen Dr. Prvislav von Grisogono, die Einleitung einer strengen strafgerichtlichen Untersuchung erwirken“ und diese an einen anderen Gerichtshof delegieren, weil das Kreisgericht in Spalato befangen sei. Statthalter Nardelli kam aber nach Konsultationen mit den Gerichtsbehörden in Zara zum Schluss, „von jedem weiteren Schritte in dieser Angelegenheit Abstand zu nehmen.“ Der Tatbestand, vor allem das von Grisogono an Smodlaka gerichtete Telegramm über die angebliche Öffnung der Wahlurne, biete zu wenig Anhaltspunkte, um eine Strafanzeige begründen zu können. Auch die Delegierung an einen anderen Gerichtshof entspreche nicht der Praxis des Obersten Gerichtshofes[605].

---

603 Vgl. unten im Kap. und Kap. 5.3.6.

604 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 5387-1907, Nardelli an MdI, 31.5.1907; ebd. 34/2, K. 2245, 6978-1907, Tončić an MdI, 7.7.1907.

605 Ebd. 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 5387-1907, Nardelli an MdI, 31.5.1907.

Weiters wusste Smodlaka auch die Presse entsprechend zu dirigieren. Diese, allen voran *Sloboda*, verbreitete „unaufhörlich ganze Reihen von Schmähartikeln aller Art.“ Gerade die Redakteure der *Sloboda* hätten gegen politische Gegner und die Staatsverwaltung „das Strafgericht in der einen Tasche und in der anderen den Herrn Staatsanwalt und seine Untergebenen“ gehabt[606]. Gegen Verleumdungen und Anschuldigungen hätten sich die angegriffenen und insultierten Beamten zwar mit Ehrenbeleidigungsklagen verteidigen können, sie taten dies aber nicht. Solche Klagen hätten, wie Nardelli festhielt, „angesichts der bekannen Parteistellung des Gros der Gerichtsfunktionäre wie der Geschworenen nur sehr wenig Aussicht auf Erfolg“ geboten. Auch sei die Staatsanwaltschaft in Spalato „diesem Treiben Smodlakas völlig passiv gegenüber“ gestanden, anstelle ihrer Aufgabe nachzukommen und eine strenge „Konfiskationspraxis“ auszuüben[607].

Smodlaka war auch bestrebt, Wiener Zentralstellen für seine Zwecke zu nützen. Das Wahlkomitee seiner Partei beschwerte sich am 15. Mai 1907 beim Finanzminister, dass der Steueramtsverwalter Barnaba (Barnabas) Tocigl und der Direktor des Tabakeinlösungsamts Hynek (Ignaz) Hainz in Spalato die ihnen unterstehenden Beamten zwingen würden, für Bulić zu stimmen. Der Finanzminister folgte dem Prinzip *audiatur et altera pars* und forderte telegraphisch von der Finanzlandesdirektion in Zara eine eingehende Erhebung und Berichterstattung innerhalb von acht Tagen. Zwei Tage später reichte Smodlaka die Frage an das Finanzministerium nach, ob die Beamten des Steueramtes in Spalato frei nach ihrer Überzeugung wählen dürften. Er bat um die Erteilung sofortiger Weisungen an die Finanzbehörden in Dalmatien sowie um eine Antwort, die er in *Sloboda* veröffentlicht würde. Der Finanzminister leitete einen Tag später Smodlakas Schreiben „zur gefälligen weiteren Verfügung“ an den Statthalter weiter. Am 20. Mai telegraphierte Smodlaka erneut nach Wien und beklagte sich, dass der Druck der Regierung nicht aufhöre, weshalb er neuerlich wissen wolle, ob die Beamten frei wählen dürften. Auch kündigte er eine Interpellation im Reichsrat in dieser Angelegenheit durch den Abgeordneten Baljak an. Der Finanzminister schickte auch dieses Schreiben umgehend an die Statthalterei, wiederum „zur weiteren Verfügung und Veranlassung.“ Eine ausführliche Antwort der Finanzlandesdirektion Zara erfolgte am 7. Juni, nachdem diese die entsprechenden Informationen von der Finanzbezirksdirektion erhalten hatte. Das Ergebnis lautete, es wurde nie Druck auf die Beamten ausgeübt[608].

---

606 Ebd. 34/2, K. 2243, 4556-1907, 18.5.1907, Madirazza an Statth.
607 Ebd. 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 5387-1907, Nardelli an MdI, 31.5.1907.
608 FHKA-Allg. Reihe, K. 347, 37583-1907, 15.5.1907; K. 349, 38506-1907, 17.5.1907; K. 349, 38959-1907, 20.5.1907; K. 362, 44292-1907, 7.6.1907.

Eine Weisung des jungtschechischen Handelsministers Josef Fořt verdeutlicht allerdings, dass Smodlaka mit seiner Methode, direkt über die Wiener Zentralstellen Einfluss auf das Wahlgeschehen zu nehmen, durchaus Erfolg haben konnte, und das, ohne die Hartnäckigkeit wie beim Finanzminister aufbringen zu müssen. Smodlaka fragte per Telegramm auch beim Handelsminister an, ob es den Post- und Telegraphenbeamten in Spalato freistehe, nach ihrer Überzeugung zu wählen. Auch hier bat er um eine ministerielle Weisung, in diesem Fall für den Leiter des Post- und Telegraphenamts in Spalato, Ricardo de (Richard von) Zamagna, da dieser „Pressionen" ausübe. Minister Fořt antwortete Smodlaka bereits am darauffolgenden Tag, also ganz offensichtlich ohne davor Informationen von seiner Unterbehörde eingeholt zu haben, dass er „die angesuchten Weisungen erteilt" habe. Diese Antwort nutzte Smodlaka dann weidlich aus, indem er in Spalato einen Aufruf affichieren ließ: „Die Beamten können frei wählen!" Zur Bekräftigung war darauf auch die Korrespondenz mit Fořt abgedruckt[609].

Smodlakas Organisationstalent, das quellenmäßig vielfach belegbar ist, erkannten seine Gegner neidlos an. Dadurch wirkte sein Wahlkampf wohldurchdacht, während der seiner Gegner Defensivcharakter hatte und den Eindruck eines Abwehrkampfes erweckte. So wusste die Statthalterei zu berichten, Smodlaka habe sofort nach dem ersten Wahlgang wieder zu arbeiten begonnen und „in alle Gegenden des Bezirkes etwa 40 Wägen mit seinen Agenten entsendet." Ihm zur Seite stand das Wahlkomitee, das einen „unerhörten Terrorismus" entfaltet habe. Dabei taten sich vor allem Prvislav von Grisogono und Landesgerichtsrat Jerolim von Tartaglia hervor[610]. Der Bezirkshauptmann konnte weiters in Erfahrung bringen, Smodlakas Agitation sei „mit einem ganz ungewöhnlichen Aufwande von Geldmitteln bewerkstelligt" worden. Allein für „Flugschriften, Aufrufe und sonstige Plakate sollen gegen 16.000 Kronen aufgewendet worden sein." Auch wurden alle Agitatoren der Fortschrittspartei „ausgiebig mit Diäten bedacht." Schätzungen zufolge sollen sich die Ausgaben „auf mehr als 100.000 Kronen belaufen" haben, die weder Smodlaka noch andere Personen der Partei aufbringen konnten. Daher lag für Madirazza die Vermutung nahe, der Großteil der Finanzierung sei durch ausländische Geldgeber erfolgt[611].

Sein organisatorisches Geschick stellte Smodlaka auch bei Parteikonferenzen und -kongressen sowie bei Aufmärschen oder Zusammenkünften unter Beweis, die zugleich gut besuchte politische Machtdemonstrationen

[609] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2243, 4803-1907, Nardelli an MdI, 23.5.1907.
[610] Ebd., 4556-1907, Madirazza an Statth., 18.5.1907.
[611] Ebd. 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 5387-1907, Nardelli an MdI, 31.5.1907.

waren und häufig nach einem gewohnten Schema abliefen. Dazu gab es auch nach Durchführung der Reichsratswahl weiter die Gelegenheit, als es in Spalato am 26. Mai 1907 zur Enthaftung von fünf Anhängern der Fortschrittspartei kam[612]. Sie waren „wegen excessiven Benehmens gegen den Bürgermeister" und (aufgrund der kaiserlichen Verordnung RGBl. 96/1854 vom 20. Mai 1854 über eine Vorschrift für die Vollstreckung der Verfügung und Erkenntnisse der landesfürstlichen politischen und polizeilichen Behörden) „in Bestätigung des diesbezüglichen bezirkshauptmannschaftlichen Erkenntnisses" durch die Statthalterei zu „sieben bzw. sechstägiger Arreststrafe verurteilt" worden[613]. Nach Verbüßung der Strafe, die sie im Zuge des ersten Wahlganges am 14. Mai wegen Verstößen gegen das Gesetz der Wahl- und Versammlungsfreiheit erhalten hatten[614], empfing sie eine „unabsehbare Menschenmenge, darunter auch viele Frauen und Mädchen", mit Jubel. Zwei weißgekleidete Mädchen überreichten ihnen in Begleitung von Smodlaka Blumensträuße. Daraufhin stiegen die Enthafteten in zwei bereitgestellte Wägen und fuhren gegen die alte Riva, von wo an das ein Spalier bildende fortschrittlich gesinnte Publikum den Zug „mit einem kontinuierlichen Blumenregen" überschüttete. Dann ging es weiter zum Theater und bezeichnenderweise an der Bezirkshauptmannschaft vorbei zu Smodlakas Wohnung. Fortwährend hörte man Parolen wie „Hoch Smodlaka, nieder mit den Pfaffen, es lebe die Freiheit", oder Rufe, die gegen die Kroatische Partei und Bulić gerichtet waren. Während sich Smodlaka in der Zwischenzeit von der Menge verabschiedet hatte, gingen die Volksbelustigung und die Demonstration weiter, wobei sich auch Italiener und Sozialdemokraten beteiligten, und steigerten sich schließlich derart, dass es Verletzte auf Seite der Demonstranten und der Sicherheitsleute gab. Die für Ordnung sorgende Gemeindewache sei „tätlich angegriffen" und ein Polizeikommissär „durch ein auf ihn geschleudertes Bierglas" verletzt worden. Erst ein Gendarmeriaufgebot von 40 Mann habe die Menge zu zerstreuen vermocht, wobei ein Bauer durch einen Bajonettstich verletzt wurde. In dieser kritischen Situation trat der herbeigeholte Smodlaka wieder auf, um dann die Aufgabe zu übernehmen, seine Anhänger mit einer Ansprache zu beschwichtigen. Da am nächsten Tag die Demonstrationen von neuem begannen und weitere Ausschreitungen nicht ausgeschlossen erschienen, ersuchte der Bezirkshauptmann das Landesgendarmerie-Kommando um die Bereithaltung eines ausreichend

612 Ebd., 5097-1907; 6094-1907; *NFP* 28.5.1907 (Abendblatt).
613 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 5387-1907, Nardelli an MdI, 31.5.1907.
614 RGBl. 18/1907, Gesetz betreffend strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Wahl- und Versammlungsfreiheit.

starken Gendarmerie-Aufgebots in Spalato. Die Statthalterei wies Madirazza sogar an, „sich für den äußersten Fall auch eventuell der Militärassistenz zu versichern."[615]

Das Engagement des Statthalters, die Wahl Smodlakas zu verhindern, war ausgesprochen stark[616]. Zunächst gelang es Nardelli, die lokale Kroatische Partei und die Reine Rechtspartei für die Unterstützung der Kandidatur des dynastisch-loyalen und populären Antiresolutionisten Bulić als gemeinsamen Gegenkandidaten zu gewinnen. Bulić selbst sagte erst zu, die Kandidatur anzunehmen, nachdem Nardelli ihn „über Bekannte und Verwandte sowie durch den Bezirksleiter in Spalato" massiv bedrängen hatte lassen. Damit allein wäre die Wahl noch nicht zu gewinnen gewesen, weshalb Nardelli in einem nächsten Schritt das traditionell gute Einvernehmen zwischen Italienern und Smodlaka torpedierte. Er nahm über Vertrauensmänner Kontakt mit italienischen Politikern auf und erreichte, dass deren Partei im Wahlbezirk kurz vor der Wahl eine offizielle Wahlenthaltungsparole ausgab, womit sie klarstellte, auf die Austragung der langjährigen Feindschaft mit der Kroatischen Partei zu verzichten. Der Italienischen Partei gehörten aus Tradition noch viele Bauern der Vorstädte an. Dies hinderte Vertreter der Partei aber nicht, in der Stichwahl dann doch für Smodlaka zu arbeiten[617]. Weiters machte Nardelli der politischen Beamtenschaft klar, wer zu wählen sei. Er schrieb dem Innenminister, es sei lediglich „dem rastlosen Arbeiten der Anhänger [von] Bulić in den allerletzten Tagen und meiner nachdrücklichen Einflussnahme auf Beamtenkreise" zuzuschreiben gewesen, „dass Bulić den ganz geringen Vorsprung" vor Smodlaka im ersten Wahlgang vom 14. Mai erzielt habe[618].

Auch Bezirkshauptmann Madirazza war tätig. Zwar hieß es in einer Rechtfertigung nach einer Anzeige, dass er die Beamten des Zollamtes zur Wahrung der Neutralität nach außen hin anhielt. Tatsächlich dürfte er ihnen die Wahl von Bulić empfohlen haben, wie sich aus einem Schreiben Madirazzas deutlich ablesen lässt. Darin heißt es, dass der gewünschte Effekt nicht eintrat, denn die Zollbeamten hätten trotz aller von ihm unternomme-

[615] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 5097-1907; 6094-1907; *NFP* 28.5.1907 (Abendblatt); AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 5387-1907, Nardelli an MdI, 31.5.1907.

[616] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 3807-1907, Nardelli an MdI, 29.4.1907 sub 3978-1907; K. 2244, 5164-1907, Nardelli an MdI, 26.5.1907; K. 2243, 4174-1907, Nardelli an MdI, 10.5.1907; Schödl, Kroatische Nationalpolitik 289 f.

[617] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 4046-1907, Nardelli an MdI, 6.5.1907; K. 2243, 4556-1907, Madirazza an Statth., 18.5.1907.

[618] Ebd., K. 2243, 4556-1907, Nardelli an Bienerth, 18.5.1907.

nen Schritte „zum Großteil“ Smodlaka gewählt[619]. Nardelli gab Madirazza für die Stichwahl den Auftrag, aus taktischen Gründen unbedingt an der Kandidatur Bulićs festzuhalten, um bei einem etwaigen Rücktritt Bulićs nach der Wahl zumindest Zeit zu gewinnen, einen geeigneten Gegenkandidaten zu Smodlaka aufzubauen[620]. Der Zwiespalt, in dem der Statthalter hiebei steckte, veranschaulicht ein Telegramm, worin er den Bezirkshauptmann aufforderte, Bulić zwar in den Grenzen des Möglichen zu unterstützen, aber „alles zu vermeiden“, was die Behörden kompromittieren oder auch nur den Anschein einer Ungesetzlichkeit erwecken könnte[621].

5.3.4.3. Die politische Positionierung von Beamten

Von der Beamtenschaft und den Staatsangestellten, unabhängig von der Ebene der Beschäftigung, erwartete sich Statthalter Nardelli während der Wahlbewegung Folgendes:

1. nach außen hin neutrales Verhalten, wie dies der Vorstellung von einem objektiv arbeitenden Staatsdiener entsprach[622];
2. im Idealfall die Wahl eines regierungsnahen Kandidaten, wenn dies wie im Falle von Bulić eindeutig zu erkennen war;
3. allenfalls Wahlenthaltung aus Pflichtgefühl gegenüber dem Staat, wenn ein Staatsdiener mit einem Gegner wie mit Smodlaka sympathisierte;
4. keinesfalls aber offene Sympathiebekundung gegenüber einem als regierungskritisch geltenden Kandidaten[623].

Mit dieser Erwartungshaltung musste Nardelli Schiffbruch erleiden, und die Grenzen seiner Einflussnahme im Vorfeld der Wahlen waren im Wahlbezirk Spalato relativ bald erkennbar. Der Statthalter klagte Wien gegenüber unter anderem über die mangelnde Neutralität der von der politischen Verwaltung unabhängigen Beamtenschaft in der Öffentlichkeit. Beamte würden sich darin gefallen, „den Justament-Standpunkt hervorzukehren“ und zeigten sich demonstrativ im regierungskritischen Lager. So machte der an der Bezirkshauptmannschaft Spalato tätige Polizeikommissär Alfred Persić die Beobachtung, viele Beamte hätten, verleitet von Rädelsführern, an öffentlichen Orten wie in Kaffee- und Gasthäusern oder in Vereinslokalen die Tätigkeit der Regierung kritisiert. Damit bekundeten sie nicht nur ihre „un-

[619] Ebd., 4556-1907, 18.5.1907, Madirazza an Statth.
[620] Ebd., 4557-1907, Nardelli an MdI, 19.5.1907; 4684-1907, Nardelli an MdI, 20.5.1907.
[621] Ebd., 4737-1907, Nardelli an Madirazza, 21.5.1907.
[622] Vgl. Kap. 1.6.3.
[623] Zum Folgenden AVA MdI-Präs 34/2, K. 2243, 4174-1907, Nardelli an MdI, 10.5.1907; 4556-1907, Nardelli an MdI, 18.5.1907; K. 2244, 5423-1907, Polizeikommissär Persić in Spalato an Madirazza, 29.5.1907.

patriotische Haltung in offenkundiger Weise“, sondern ließen damit auch erkennen, Smodlaka zu wählen oder aber auf ihr Wahlrecht zu verzichten. Doch Staatsdiener betätigten sich nicht nur am Stammtisch. Die Beamten des Bezirks- und Kreisgerichtes sowie der Staatsanwaltschaft in Spalato seien an der Spitze der Bewegung für Smodlaka gestanden[624]. Sie waren mitunter sogar als Vertrauensmänner der Fortschrittspartei bei der Wahl tätig, womit sie in den Augen der Statthalterei die staatliche Autorität ungeniert untergruben. Dies war beispielsweise bei zwei Untersuchungsrichtern des Kreisgerichts, den Gerichtsadjunkten Matteo Čipčić-Bragadin und Dinko (Domenikus) Fabris, der Fall. Auch die Landesgerichtsräte Jerolim von Tartaglia und Antonio (Anton) Lubin „taten ihr Möglichstes“, Smodlaka zu unterstützen, und der pensionierte Kreisgerichtspräsident Eugenio (Eugen) Celligoi betrieb öffentlich Propaganda für Smodlaka[625].

An der Staatsanwaltschaft taten sich besonders die beiden Substituten Ante Štambuk und Ivan von Grisogono hervor, die Smodlaka ganz offen in Wahlversammlungen unterstützten. Zum Missfallen der Statthalterei bekam Štambuk gerade in den Tagen der Wahlvorbereitung den Titel und Charakter eines Landesgerichtsrates verliehen[626]. Beide verbreiteten am Vortag des ersten Wahlganges per Flugblatt ein mit Bulić geführtes Gespräch, wonach dieser gestanden haben soll, in seiner früheren Zeit als Reichsratsabgeordneter gegen seine eigene Überzeugung aus Disziplin gegenüber dem Hohenwart-Klub für das Branntweinsteuergesetz (1888)[627] und die Verlängerung der Kriegsmarinedienstzeit (1889)[628] gestimmt zu haben. Dies nutzten Štambuk und Grisogono weidlich aus, indem sie Bulić den Vorwurf machten, für noch immer gültige, Dalmatien schädigende Gesetze gestimmt zu haben[629]. Auch hatte die Statthalterei Hinweise erhalten, Štambuk habe unter einem Deck-

---

624 Ebd., K. 2244, 5423-1907, Persić an Madirazza, 29.5.1907.

625 Ebd., K. 2243, 4556-1907, Madirazza an Statth., 18.5.1907.

626 Ebd., K. 2245, 6978-1907, Tončić an MdI, 7.7.1907; K. 2244, 5423-1907, Persić an Madirazza, 29.5.1907. Die Verleihung erfolgte mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai 1907. Verordnungsblatt des k.k. Justizministeriums 13 (1907) 170.

627 Das sog. Branntweinsteuergesetz, im Abgeordnetenhaus am 2. Juni 1888 beschlossen; RGBl. 95/1888, Gesetz vom 20. Juni 1888 betreffend den Zoll von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, die Besteuerung des Brantweines und der mit der Branntweinerzeugung verbundenen Preßhefenerzeugung. Dieses Gesetz enthielt u. a. die Erhöhung der Steuer von 11 auf 35 Gulden pro Hektoliter. Wilhelm Müller, Politische Geschichte der Gegenwart 22 (1888) (Berlin 1889) 202.

628 Hiebei handelt es sich wohl um das neue Wehrgesetz, wonach die Dienstpflicht in der Kriegsmarine „vier Jahre in der Linie, fünf Jahre in der Reserve und drei Jahre in der Seewehr“ dauerte; § 8 RGBl. 41/1889.

629 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2245, 6978-1907; K. 2244, 5423-1907, 3.6.1907; zu Štambuk und Grisogono vgl. auch Kap. 5.3.5.

namen ein Telegramm verschickt, worin angekündigt worden sei, Smodlaka reise nach Wien, um Anzeige gegen Amtsvorstände und Beamte, speziell gegen Bezirkshauptmann Madirazza, zu erstatten, die ihn nicht unterstützt hätten[630].

Wenn Personen der Justizbehörden in Spalato zur Unterstützung Smodlakas zusammenarbeiteten, so liest sich dies im Zusammenhang mit der Wahldurchführung folgendermaßen: Prvislav von Grisogono, der Bruder des Staatsanwaltssubstituten, habe aus der Ortschaft Muć „unaufhörlich telegraphische Strafanzeigen wegen der unwahrscheinlichsten Tatbestände an die Staatsanwaltschaft“ geschickt, die angeblich Wahlkommissäre oder staatliche Organe begangen und damit den Tatbestand des Wahlmissbrauchs erfüllt hätten. Die Staatsanwaltschaft wiederum habe „in aller Eile den Antrag zur Einleitung der vorläufigen Erhebung“ gestellt, worauf sich der Untersuchungsrichter Fabris „mit größtem Eifer zur Verfügung“ gestellt habe, die Fälle zu bearbeiten[631].

„Aktive Anhänger“ Smodlakas fanden sich nicht nur unter den akademischen Staatsangestellten, auch das subalterne Personal stellte sich in seinen Dienst. Vom Kanzleipersonal der Gerichtsbehörden hieß es, dieses habe sich als wahre „Soldaten der Smodlaka-Partei“ entpuppt, weil es sich als Agitatoren und Schreibkräfte zur Verfügung gestellt habe. Über die Staatsanwaltschaft wiederum ist zu lesen, der „erste Kanzleihilfsarbeiter des Staatsanwaltes“, ein gewisser Cvjetiša, sei ein „Hauptagent Smodlakas.“[632] Darüber hinaus agitierten zugunsten Smodlakas Teile des Personals der Hafen- und Seebehörde, der Staatsbahn und der Post, Finanzbeamte oder Lehrer wie Smodlakas Schwager Vjekoslav (Alois) Stefanini, der an der Unterrealschule mit italienischer Unterrichtssprache in Zara lehrte. Stefanini befand sich während des Wahlkampfes zwar im Krankenstand, entfaltete aber in Spalato zugunsten Smodlakas eine „ausdauernde Tätigkeit […] selbst in späten Nachtstunden“, weshalb auf keinen allzu ungünstigen Gesundheitszustand zu schließen war[633]. Auch von einem weiteren Schwager, Petar (Peter) Senjanović, der in den Tagen der Wahl zum stellvertretenden Betriebsleiter bei den Staatsbahnen in Spalato ernannt wurde, erhielt Smodlaka Unterstützung[634]. In den folgenden Jahren arbeitete Senjanović in seinem beruflichen

630 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2243, 4556-1907, Madirazza an Statth., 18.5.1907.
631 Ebd.
632 Ebd., K. 2244, 5423-1907, Persić an Madirazza, 29.5.1907; K. 2243, 4556-1907, Madirazza an Statth., 18.5.1907.
633 Ebd., K. 2244, 5423-1907, Persić an Madirazza, 29.5.1907.
634 Ebd., K. 2243, 4556-1907, 18.5.1907, Madirazza an Statth.; K. 2244, 5423-1907, Persić an Madirazza, 29.5.1907. Zu Senjanović vgl. Stanko Piplović, Doprinos Petra Senjano-

wie privaten Umfeld derart ostentativ und massiv für die Fortschrittspartei, dass er für die Partei in den Gemeinderat von Spalato gewählt wurde. Dort stimmte er 1912 für den Antrag des Bürgermeisters Vicko (Vinko) Katalinić, der Mutter des Cuvaj-Attentäters Luka Jukić und anderen politischen Opfern in Kroatien aus der Gemeindekassa 1.000 Kronen zuzuwenden. Dabei war er einer der drei (von insgesamt neun) Beamten im Gemeinderat, die den Saal vor der Abstimmung nicht verließen[635].

Wie Mitglieder der Smodlaka-Partei agitierten und was daran der Staatsverwaltung ein Dorn im Auge war, ist aufgrund eines Statthaltereiberichtes über Senjanović gut exemplifizierbar[636]. Demnach sei es diesem aufgrund einer Intrige gelungen, Kommandant der von der Stadt Spalato subventionierten Freiwilligen Feuerwehr zu werden, nachdem er zuvor gemäßigte Personen aus dem Verein verdrängt hatte. Dort setzte er seinen gesellschaftspolitisch trennenden, pronociert antiklerikalen Kurs fort, der sich beispielsweise anlässlich der Inthronisierung des Bischofs Antun (Antonius) Gjivoje in Spalato am 11. Juli 1911 zeigte, als die eingeladene Feuerwehr daran nicht teilnahm. Dieser ostentative Akt kam zustande, weil Senjanović für die Beschlussfassung wegen einer Teilnahme an den Feierlichkeiten nur seine Anhänger innerhalb des Vereins verständigte. Bei den Staatsbahnen übte er auf das Personal „förmlich" Zwang aus, sich zur Fortschrittspartei zu bekennen. Ebenfalls irritierte die Staatsverwaltung, dass er als Beamter „immer wieder nur in den Kreisen der Opposition gegen die Regierung zu finden" war und gegen die Interessen der Regierung arbeitete. Beispielsweise wurde Senjanović 1909 als Fachmann zu einer „wasserrechtlichen kommissionellen Verhandlung in Angelegenheit der Wasserkräfte in Gubavica bei Almissa" beigezogen. Dabei nahm er auf eine „derart prononcierte Weise Stellung" für Interessen der Partei und gegen jene der Staatsverwaltung, „daß ihn der Delegierte des Eisenbahnministeriums an die Rücksichten erinnern mußte, die er seinem Stande schulde, worauf er davon Abstand nahm, sein Gutachten abzugeben." Auch am festlichen Empfang für Tomáš G. Masaryk in Spalato im Herbst 1911 habe er sich „ostentativ" beteiligt. Schließlich fand

vića uređenju starog Splita [Der Beitrag von Petar Senjanović zur Gestaltung der Altstadt von Split]; in: Kulturna baština 7–8 (1978) 60–69. Hinweis Franz Adlgasser.

635 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2102, MF 21, 9781-1912, Attems an MdI, 26.9.1912. Zu Katalinić vgl. Marijan Čipčić, Splitski gradonačelnik Vinko Katalinić (1857.–1917.) [Der Bürgermeister von Split Vinko Katalinić (1857–1917); in: Kulturna baština 44 (2018) 201–222. Jukić hatte am 8. Juni 1912 in Agram ein erfolgloses Attentat auf Banus Slavko Cuvaj von Ivanska verübt.

636 Zum Folgenden AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2101, MF 19, 11389-1911, Statth. an MdI, 7.11.1911.

Senjanović als Beamter eine sehr einträgliche Nebenbeschäftigung, indem er für die Filiale der *Hrvatska Vjeresijska Banka* (Kroatische Kreditbank) an der Riva in Spalato ein neues Palais errichtete. Diese als staatsfeindlich gesehene Grundeinstellung Senjanovićs veranlasste den Bezirkshauptmann, im Innenministerium sowohl 1911 als auch 1912 dessen Versetzung von Spalato anzuregen[637]. Mit der schließlich erfolgten Versetzung nach Innsbruck konnte sich Bauoberkommissär Senjanović nicht abfinden. Er meldete sich unmittelbar nach dem Erhalt des Dekrets krank, suchte ergebnislos um Rückversetzung nach Spalato an und beantragte schließlich die Versetzung in den dauernden Ruhestand, den er mit 1. September 1913 antrat. Für die Anregung des Innenministeriums, Senjanović mit der offiziellen Begründung zu pensionieren, es hätten Dienstesrücksichten dafür gesprochen, bot die Dienstordnung für die Staatseisenbahnverwaltung keine Handhabe. Das Eisenbahnministerium nahm aber den Vorschlag auf, bei Senjanović die sonst übliche Anerkennungsklausel für zu Pensionierende zu streichen[638]. 1914 sollte er sich unter den wegen Hochverrats Verhafteten befinden, wobei die Staatsanwaltschaft Spalato später das Strafverfahren aufgrund nicht erwiesenen Tatbestands einstellte[639].

Statthalter Nardelli und Bezirkshauptmann Madirazza beklagten weiters die Indifferenz von Vorgesetzten in verschiedenen Ämtern, beispielsweise bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft. Sie hätten das Präjudiz geschaffen, ihren Untergebenen „unbeschränkte Freiheit" in der Bekundung ihrer politischen Meinung zuzugestehen, obwohl Nardelli sie aufgefordert hatte, neutral zu sein. Dies sei trotz ihrer Stellung als „Staatsbeamte und als Hüter der Ordnung und des Rechtes" geschehen. So habe der Spalatiner Kreisgerichtspräsident Frane (Franz) Petrić seinen Untergebenen „volle und unbeschränkte Freiheit" gelassen, wodurch diese zu den „radikalsten Anhängern Smodlakas" wurden. Diese Lauheit habe es dann dem Untersuchungsrichter Fabris ermöglicht, sich „mit größtem Eifer" den Anzeigen wegen angeblicher Wahlmanipulationen seitens staatlicher Organe zu widmen[640]. Darüber hinaus hatten Fabris und sein Kollege Čipčić-Bragadin für ihre Tätigkeit als Vertrauensmänner der Fortschrittspartei vom Kreisgerichtspräsidenten Urlaub erhalten[641]. Einzig die Beamtenschaft der politischen Verwaltung lobte Nardelli. Sie habe sich in der Öffentlichkeit neutral verhalten[642].

---

[637] Ebd, K. 2102, MF 21, 9781-1912, Attems an MdI, 26.9.1912; MdI an Eisenbahnministerium, 3.10.1912; *Die Zeit* 24.6.1911.
[638] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2103, MF 22, 8313-1913.
[639] Ebd., K. 2104, MF 24, 15090-1914.
[640] Ebd. 34/2, K. 2243, 4556-1907, Nardelli an MdI, 18.5.1907; Madirazza an Statth., o.D.
[641] Ebd., K. 2245, 6978-1907, Tončić an MdI, 7.7.1907.
[642] Ebd., K. 2243, 4556-1907, Nardelli an MdI, 18.5.1907; Madirazza an Statth., o.D.

Auf Wohl- bzw. Fehlverhalten seitens der Beamtenschaft sollte nach Meinung von Bezirkshauptmann Madirazza bei Beförderungen entsprechend reagiert werden. Deshalb schlug er dem Statthalter vor, ihm die Namen jener Beamten zu nennen, die bei „eventuellen Aspirationen und Beförderungen zu berücksichtigen“ seien. Es seien dies diejenigen, die ihn „durch ihren Eifer“ während der Wahl „unterstützten und pflichtbewusst, treu und aufrichtig der Regierung ergeben“ gewesen seien. Auf diejenigen Beamten aber, die sich „bei jeder Gelegenheit als regierungsfeindlich gezeigt“ hätten, sei keine Rücksicht zu nehmen, sie wären vielmehr so zu behandeln, „wie sie es verdienen.“[643] Von Madirazzas großem und unermüdlichem Einsatz für einen reibungslosen Ablauf der Wahl erfuhr auch das Innenministerium. Einerseits leitete die Statthalterei einige an sie gerichtete Schreiben des Bezirkshauptmanns in Übersetzung an das Innenministerium weiter, andererseits hob Nardelli sein Wirken zum Staatswohle explizit lobend hervor. Madirazza habe in „einer ausnehmend schweren Situation“ seine Kräfte „mit wahrer Selbstverleugnung […] bis zur Erschöpfung in den Dienst des Staates und der Regierung gestellt.“[644]

5.3.5. Verfahren gegen Beamte der Justizbehörden in Spalato

Die Statthalterei beklagte sich beim Innenministerium über die Parteilichkeit von Funktionären des Kreisgerichts Spalato und schilderte unter anderem die oben angeführte Erfahrung mit dieser Behörde. Gerichtsbeamte hätten sich „vielfach“ mit „Smodlaka und allem seinem Treiben direkt identifiziert.“[645] Ob diese Sichtweise berechtigt war, wird in diesem und im folgenden Kapitel zu hinterfragen sein.

Der Präsident des Oberlandesgerichts in Zara, Luigi (Alois) von Benedetti, berichtete ein gutes Jahr nach der Wahl doppeldeutig: „Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Personalverhältnisse der Gerichtsbehörden in Spalato liegt kein Grund vor, um deren Objektivität in Zweifel zu ziehen.“[646] Das Personal des Kreisgerichts, das sich zugunsten Smodlakas engagiert hatte, war zum Zeitpunkt des Berichts nämlich nur mehr zum Teil an diesem Gericht tätig. Die Staatsanwaltssubstituten Ante Štambuk und Ivan von Grisogono befanden sich zwar noch in Spalato, nicht aber Gerichtsadjunkt Čipčić-Bragadin, der zum Gerichtssekretär in Cattaro befördert worden war, und Gerichts-

643 Ebd.
644 Ebd., K. 2244, 5164-1907, Nardelli an MdI, 26.5.1907.
645 Ebd., K. 2245, 6978-1907, Tončić an MdI, 7.7.1907; ebd. 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 5387-1907, Nardelli an MdI, 31.5.1907; AVA JM, VI d VZ 13, MF 162, 52/23, 19601-1908.
646 AVA JM, VI d VZ 13, MF 162, 52/23, 29611-1908, OLG Zara an JM, 29.9.1908.

adjunkt Fabris, der im selben Rang dem Bezirksgericht Ragusavecchia für die Grundbuchrevision zugeteilt war. Von Amtswegen explizit versetzt wurden wegen ihrer Tätigkeit bei den Wahlen der Kanzleivorsteher Juraj (Georg) Palavršić nach Sebenico sowie drei Kanzleioffizianten nach Almissa, Obbrovazzo und Sebenico. Bei drei Kanzleigehilfen wurde Ende Oktober 1907 das Dienstverhältnis mit der Justizbehörde gekündigt, wobei den Akten keine Aufschlüsse zu einem schuldhaften Verhalten zu entnehmen sind, die über die Angaben der Statthalterei hinausgehen[647].

Dem vorausgegangen war die Aufforderung von Justizminister Franz Klein an den Präsidenten des Oberlandesgerichts und den Oberstaatsanwalt in Zara, bei den Behörden in Spalato wieder geordnete und ruhige Verhältnisse herzustellen. Den Präsidenten erinnerte er daran, dass ein agitatorisches Auftreten der Richter nicht erlaubt sei, weil gerade diese ihre Vertrauensstellung in der Bevölkerung einbüßen, wenn sie sich in „leidenschaftlicher und maßloser Weise im politischen Kampfe“ betätigen. Dem Oberstaatsanwalt bedeutete er, das Justizministerium missbillige das den Staatsanwaltssubstituten zur Last gelegte leidenschaftlich-agitatorische Auftreten „entschiedenst“ und fordere von den Organen der Anklage besondere Zurückhaltung, da sie „eine erhöhte Pflicht“ hätten, um die „staatliche Autorität“ nicht bloßzustellen. Auch sei von Staatsanwälten deshalb eine „unbedingt vorwurfsfreie und unanfechtbare Stellung in der Öffentlichkeit“ zu verlangen, weil das Amt nicht in Verdacht geraten dürfe, „in befangener Weise den Interessen politischer Parteistimmung zu dienen.“[648] Mit dieser Zurechtweisung waren die zu beachtenden Aspekte für mögliche Disziplinarverfahren vorgegeben.

Zur näheren Darstellung ist zunächst der Blick auf die Sympathisanten Smodlakas zu richten, und zwar auf jene beiden Untersuchungsrichter bzw. zwei Staatsanwaltssubstituten, die nicht entlassen wurden. Das Ergebnis im einen Fall sei gleich vorweggenommen. Der Disziplinarsenat des Oberlandesgerichts hatte ein Verfahren gegen die Gerichtsadjunkten Čipčić-Bragadin und Fabris im Dezember 1907 abgelehnt, und das Kreisgerichtspräsidium in Spalato erblickte in der Tätigkeit der beiden keine Ordnungswidrigkeit und beschränkte sich auf eine mündlich vorgebrachte Bemerkung.

Wie kam es nun zu diesem Ergebnis der dalmatinischen Justizbehörden? Die Statthalterei legte Čipčić-Bragadin und Fabris zur Last, als Vertrauensmänner der Fortschrittspartei bei den Wahlen tätig gewesen zu sein. Damit war die Frage verbunden, ob diese Funktion im Dienste einer Partei bei der Wahl mit dem Amt eines Untersuchungsrichters im gleichen Sprengel kom-

647 Ebd.

648 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2245, 6978-1907, JM Klein, Einsichtsbemerkung, 5.9.1907.

patibel war, ohne dass in der Öffentlichkeit der Eindruck der Parteilichkeit entstehe. Die Oberstaatsanwaltschaft in Zara hatte demnach zunächst drei Fragen zu klären. Erstens, ob die tatsächliche Ausübung eines politischen Rechtes[649] mit dem Amt des Untersuchungsrichters kompatibel war, obwohl es im Wahlbezirk Spalato offensichtlich war, dass der Wahlkampf mit großer Agitation und Emotion geführt wurde; zweitens, ob die Ausübung des politischen Rechts angesichts des heftigen Kampfes zwischen den Parteien in der Öffentlichkeit den Eindruck der Parteilichkeit entstehen lasse, der geeignet sei, „das Ansehen der Gerichtsbehörde zu vermindern"; drittens, ob die beiden Gerichtsadjunkten „solche schädlichen Folgen leicht voraussehen" hätten können[650].

Nach Anführung des genauen Sachverhaltes kam die Oberstaatsanwaltschaft zum Schluss, dass die „Adjunkten leicht die Inkompatibilität ihres zweifachen Amtes einsehen" hätten müssen, die von „Jedermann, der klar und unbefangen darüber urteilt, erkannt wird." Es sei unklug gewesen, das Amt des Wahlvertrauensmannes anzunehmen und auszuüben, weil sie damit moralische Nachteile herbeiführten, die „zum eigenen Schaden und zum Schaden des Ansehens ihres Standes" gereichten. Die Oberstaatsanwaltschaft kam unter Berufung auf das Gesetz über die innere Einrichtung und die Geschäftsordnung der Gerichtsstellen[651] zum Ergebnis, Čipčić-Bragadin und Fabris hätten aufgrund ihrer Unbedachtheit und Unklugheit ihre Berufspflichten verletzt. Nachdem es sich um ihre erste Disziplinarverfehlung handelte, hielt Oberstaatsanwalt Venanzio (Venantius) Cippico[652] allerdings dafür, die Verfehlung bloß als eine „strafbare Ordnungswidrigkeit zu qualifizieren", die nach dem Disziplinargesetz mit einer Ordnungsstrafe, also in

---

649 Nach § 23 RRWO (RGBl. 17/1907) konnte jeder Wahlberechtigte zum Vertrauensmann einer wahlwerbenden Partei berufen werden und als solcher fungieren, womit er berechtigt war, der Wahl vom Wahlakt bis zur Verkündigung des Ergebnisses beizuwohnen. Die Fortschrittspartei meldete Čipčić-Bragadin und Fabris als Vertrauensmänner der Partei der politischen Behörde in Spalato, und sie übten das Amt am 23. Mai aus.

650 Hiezu und zum Folgenden AVA JM, VI d VZ 13, MF 162, 52/23, 29611-1908, OStA an Disziplinarsenat OLG Zara, 26.11.1907.

651 Das Kapitel „Von den Amtspflichten der Gerichtspersonen" des Gesetzes hält fest, „jeder bei Gericht Angestellte" habe „auch in seinem häuslichen und bürgerlichen Leben sich ganz vorwurfsfrei zu benehmen und sowohl in als außer dem Amte Alles zu unterlassen, was das Vertrauen in die richterlichen Amtshandlungen oder die Achtung vor dem Stande, welchem er angehört, zu vermindern geeignet wäre." § 47 RGBl. 81/1853.

652 Sein Sohn Antonio Cippico war Publizist, Literaturwissenschafter und italienischer Senator unter Mussolini. Dizionario Biografico degli Italiani https://www.treccani.it/enciclopedia/antonio-cippico_%28Dizionario-Biografico%29/ [10.4.2023].

Form einer Mahnung oder eines Verweises zu belegen sei[653]. Er beantragte daher, gegen die Gerichtsadjunkten keine Disziplinaruntersuchung einzuleiten und „nach Einstellung des weiteren Disziplinarverfahrens die Akten dem Kreisgerichtsvorsteher in Spalato abzutreten,“ damit dieser nach dem Disziplinargesetz amtshandle[654].

Daraufhin lehnte der Disziplinarsenat des Oberlandesgerichts aufgrund des Antrags der Oberstaatsanwaltschaft die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung ab und übergab den Fall an Spalato. Kreisgerichtspräsident Petrić hatte kraft der Aufsichtspflicht zwar das Recht, eine Mahnung zu erteilen, kam aber in seinem Urteil zum Ergebnis, dass die beiden Adjunkten ihre Pflicht nicht verletzt hätten, weshalb auch keine Ordnungsstrafe zu verhängen sei. Er beschränkte sich darauf, den Beiden gegenüber „mündlich zu bemerken“, dass ihre Doppelfunktion „leicht den Anlass geben konnte zu eventuellen Ablehnungen in mit dem Wahlkampfe in Beziehung stehenden Angelegenheiten, die beim Gericht anhängig gemacht werden könnten, und dadurch eventuell zur Verminderung jener hohen Achtung, die alle vor der delikaten und wichtigen Stellung eines Richters haben und haben müssen.“[655]

In einem ausschließlich den Untersuchungsrichter Fabris betreffenden Fall kamen die Oberstaatsanwaltschaft und der Disziplinarsenat des Oberlandesgerichts in Zara sowie das Kreisgericht zum gleichen Ergebnis. Fabris hatte, nachdem Polizeikommissär Persić einige wenige Smodlaka-Anhänger wegen eines Vergehens[656] verhaftet hatte, diese am 21. Mai auf freien Fuß gesetzt, ohne Rücksicht auf das von der Bezirkshauptmannschaft gestellte Ersuchen genommen zu haben, die Verhafteten nach Aufhebung der Untersuchungshaft ihr zu übergeben, damit diese weiter ihres Amtes walten könne. Auch hier wurde erkannt, das Vorgehen von Fabris habe nicht den bestehenden Gesetzesbestimmungen entsprochen, wodurch in der Öffentlichkeit der Eindruck der Parteilichkeit entstehen konnte. Fabris’ Verhalten interpretierte man allerdings als Auslegungsfehler, weshalb man nicht annehmen könne, dass er eine Pflichtverletzung begangen habe. Damit war auch in diesem Fall vom Oberlandesgericht bescheinigt, dass gegen Fabris kein Disziplinarver-

---

653 § 2 und 3 des Gesetzes betr. die Disziplinarbehandlung richterlicher Beamter (RGBl. 46/1868).

654 AVA JM, VI d VZ 13, MF 162, 52/23, 29611-1908, OStA an Disziplinarsenat OLG Zara, 26.11.1907.

655 Ebd., 29611-1908, OLG Zara an JM, 29.9.1908; Beschluss Kreisgerichtspräsidium, 30.12.1907.

656 Sie waren unter Berufung auf § 283 StGB verhaftet worden, wonach Strafe im Ausmaß von einer Woche bis zu einem Monat dafür verhängt werden kann, wenn der Aufforderung zur Auflösung einer Versammlung nicht Folge geleistet wurde.

fahren einzuleiten war, und das Kreisgerichtspräsidium bestätigte, dass es in Fabris' Tätigkeit auch keine Ordnungswidrigkeit erblickte[657].

Auch das gegen die zwei Staatsanwaltssubstituten Ante Štambuk und Ivan von Grisogono eingeleitete Disziplinarverfahren wegen der oben erwähnten Flugblattangelegenheit[658] war eingestellt worden und verlief nach einem ähnlichen Muster. Nach der Einschätzung von Justizministerium und Oberstaatsanwaltschaft handelte es sich um unvorsichtige Äußerungen, nicht aber um eine Verletzung der Amtspflicht, die disziplinär geahndet werden müsse. Das Ministerium ersuchte allerdings die Oberstaatsanwaltschaft, den beiden mitzuteilen, dass ihr Vorgehen unvorsichtig gewesen sei, nicht ihrem Charakter als Staatsbeamte und schon gar nicht dem eines Staatsanwalts entspreche. Sie hätten Anlass gegeben, dass „ihr korrektes Verhalten zu der aktuellen politischen Frage in Zweifel gezogen und hiedurch das Vertrauen in die unbefangene Ausübung ihres Amtes erschüttert werden konnte."[659]

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Gerichtsbehörden gegen Anhänger Smodlakas in den eigenen Reihen sehr wohl vorgingen, aber dabei differenzierten. Subalternes Personal wurde entlassen, akademisches Personal beließ man im Dienst. Dabei sah man in gewissen Fällen trotz Empfehlung der Oberstaatsanwaltschaft sogar von dienstrechtlichen Maßnahmen ab, und es kam allenfalls zu einer Versetzung. Somit ist der Eindruck der Statthalterei nicht von der Hand zu weisen, die dalmatinischen Justizbehörden, insbesondere jene in Spalato, hätten die Sympathisanten Smodlakas in den eigenen Reihen innerhalb eines bestimmten Rahmens gedeckt. Allerdings wird im anschließenden Abschnitt zu erkennen sein, dass die Staatsanwaltschaft auch gegenüber staatlichen Funktionären, die von Smodlakas Vorfeldorganisationen angezeigt worden waren, Nachsicht walten ließ.

657 AVA JM, VI d VZ 13, MF 162, 52/23, 29611-1908, OLG Zara an JM, 29.9.1908; OStA an Disziplinarsenat OLG Zara, 26.11.1907; Beschluss Kreisgerichtspräsidium, 30.12.1907.

658 Vgl. Kap. 5.3.4.3.

659 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2245, 6978-1907, Pro-domo-Bemerkung des MdI auf Basis von JM Klein, Einsichtsbemerkung, 5.9.1907. Im Ersten Weltkrieg wurde der spätere Landesgerichtsrat Ivan Grisogono in Wolfsegg (Oberösterreich) konfiniert und 1916 unter Reduzierung des Ruhegenusses um ein Drittel auf unbestimmte Zeit in den Ruhestand versetzt. Ebd. 22/Dalm, K. 2106, MF 26, 1352-1915, Statth. Handel an MdI, 18.1.1915; AVA JM, VI d Vz 13, MF 163, 129/135, 13915/408-1916; Verordnungsblatt des k.k. Justizministeriums 32 (1916) 200. Bei dem vor den Reichsratswahlen 1911 „in entsetzlicher Weise" für die Reine Rechtspartei (Krstelj) und gegen die Kroatische Partei Agitierenden handelte es sich nicht um Ante, sondern um Božidar Štambuk, Richter am Bezirksgericht Drniš. AVA MdI 22/Dalm, K. 2101, MF 20, 5960-1911.

5.3.6. Fortschrittspartei versus staatliche Verwaltung in Spalato: Strafanzeigen – Verurteilung

Von der Zeit der Wahlvorbereitung bis über die Durchführung der Wahl hinaus radikalisierte sich nicht nur die Anhängerschaft der Parteien, es stieg auch die Anzahl der Wahlbeschwerden. Diese wurden vor allem von der Fortschrittspartei in der Periode zwischen den beiden Wahlgängen eingebracht. Bezeichnend ist, dass 80 Prozent aller im Innenministerium eingelangten Beschwerden aus dem Wahlbezirk Spalato kamen, von denen wiederum fast 90 Prozent aus Kreisen der Fortschrittspartei stammten (siehe Tabelle 16)[660]. Je nach der Art der Beschwerde (administrativ oder justitiell) war der Ort der Einbringung unterschiedlich. Einerseits wurden viele Beschwerden in telegraphischer Form an das Ministerratspräsidium gerichtet[661]. Es ist zu vermuten, dass damit eine maximale politische Wirkung erzielt werden sollte und sich die Beschwerdeführer ein rasches Eingreifen der höheren staatlichen Organe bei den Unterbehörden erwarteten, wenn eine entsprechende Erkundigung vom Ministerpräsidenten oder Ressortleiter ausging. Dies war im Fall der erwähnten Maßnahme von Handelsminister Fořt der Fall[662]. Das Ministerratspräsidium leitete jedenfalls die Beschwerden an das Innenressort mit der Aufforderung weiter, der Sache nachzugehen und darüber zu berichten. Das Innenministerium wiederum holte nähere Erkundigungen bei der Statthalterei ein, die ihre Informationen von den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften bezog. Andererseits erfolgten Beschwerden auch als Strafanzeigen, wodurch zunächst die lokale Staatsanwaltschaft aktiv wurde. Darüber wurde in weiterer Folge auch das Justizministerium informiert. Wenn andere Zentralstellen wie das Innenministerium im Einsichtswege Informationen der Statthalterei übermittelten, holte das Justizministerium selbst wiederum Erkundigungen bei der Oberstaatsanwaltschaft in Zara ein.

Beschwerden erfolgten wegen angeblicher Probleme mit den Wahllegitimationen, die entweder gar nicht oder den Anhängern der verschiedenen Kandidaten zu unterschiedlichen Zeiten zugestellt wurden. Während Unterstützer von Bulić diese angeblich frühzeitig erhielten, wären sie den Anhängern von Smodlaka erst am Wahltag selbst oder gar nicht ausgehändigt worden. Hiezu bemerkte die Statthalterei, zu einer Begünstigung bei der Verteilung der Stimmzettel habe es nicht kommen können, da sie grund-

[660] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2243, 4803-1907, Nardelli an MdI, 23.5.1907. Als Basis der Berechnung herangezogen wurden die Einträge im Index MdI-Präs Registratur, 1907: Wahlen/Reichsrath/Dalmatien.

[661] Beispielsweise AVA MdI-Präs 34/2, K. 2243, 4275-1907.

[662] Vgl. Kap. 5.3.4.2.

sätzlich erst am Wahltag selbst ausgefolgt worden seien[663]. Ein anderer Vorwurf lautete, Wahlkommissäre hätten die Legitimationen an Wahlkämpfer für Bulić übergeben, die sie lediglich an dessen Sympathisanten verteilt hätten. Weiters seien Anhänger Smodlakas von der Gendarmerie festgenommen worden, und Wahlkommissäre wären weder Wahlberechtigte noch politische Beamte gewesen, womit sie diese Funktion nicht bekleiden hätten dürfen[664]. Auch seien Wahlkommissionen „fast ausschließlich aus Anhängern der Regierungspartei" gebildet worden, und die Fortschrittspartei habe, obwohl stärkste Gruppe im Wahlbezirk, die geringste Anzahl an Vertrauensmännern erhalten. Gemeindeorgane wiederum würden Anhänger der Fortschrittspartei und der Sozialdemokratie „auf unerhörte Weise" terrorisieren[665]. Wahlkommissäre oder Vertreter der Bezirkshauptmannschaft würden den Vertrauensmännern der Fortschrittspartei bei der Auszählung den Blick auf die Stimmzettel verbieten. Gastwirten, welche die Fortschrittspartei unterstützten, würde die Lizenz entzogen, während jene, die der Fortschrittspartei den Rücken kehren, die Lizenz wieder erhielten[666]. Wahlkommissäre hätten bereits vor der Wahl für Bulić agitiert, wobei die Statthalterei diesen Vorwurf darauf zurückführte, dass die Kommissäre aufgrund der Verkehrsverhältnisse bereits am Vortag der Wahl anreisten und gezwungen waren, „manche vorbeugenden Sicherheitsmaßregeln zu treffen", die den Wahlkämpfern unwillkommen waren[667]. Auch wenn Behauptungen gegen Wahlkommissäre vielfach ohne Beweise aufgestellt wurden, sodass es der Statthalterei nicht möglich war, diese zu widerlegen[668], gingen Smodlakas plakative Forderungen so weit, dass er in einem Telegramm an Innenminister Bienerth festhielt: „Wahlfreiheit wie in Niederösterreich – nichts mehr."[669]

Am Tag der Stichwahl musste Smodlaka allerdings erkennen, dass seine Anzeigen und telegraphischen Beschwerden nicht die gewünschte Wirkung erzielten, weil offensichtlich die gründlichen Mühlen der Verwaltung langsamer mahlten, als es sich Smodlaka vorgestellt oder gewünscht hatte. Deshalb richtete er erneut ein Telegramm an Ministerpräsident Beck, worin er ankündigte, es werde ein „Strafgericht" im Parlament „über die formelle

663 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2245, 6978-1907, Tončić an MdI, 7.7.1907.
664 Ebd., K. 2243, 4275-1907.
665 Ebd., 4518-1907, Telegramm Mikačić an MP Beck, 19.5.1907 sub 4564-1907.
666 Ebd., 4591-1907, Telegramm Tartaglia an MdI, 21.5.1907 sub 4629-1907; 4629-1907, Smodlaka an MP Beck, 21.5.1907; 4592-1907, Telegramm Mikačić an MP Beck, 21.5.1907 sub 4629-1907.
667 Ebd., K. 2245, 6978-1907, Tončić an MdI, 7.7.1907.
668 Ebd.
669 Ebd., K. 2243, 4535-1907, Telegramm Smodlaka an MdI, 20.5.1907 sub 4564-1907.

Proscribierung einer auf streng legalem Standpunkte stehenden Partei seitens [der] korrupten Gemeindevertretung“ und der mit ihr verbündeten staatlichen Verwaltung geben, da die Fortschrittspartei bei der Regierung keinen Schutz finde[670].

Gerichtlich belangt wurden Sympathisanten vom politischen Gegner über Privatklagen, in denen ihnen beispielsweise Ehrenbeleidigung vorgeworfen wurde. Für die Staatsverwaltung von Bedeutung waren aber vor allem Anzeigen gegen Behördenleiter sowie gegen Mitglieder der Wahlkommissionen. Dies betraf etwa den Leiter des Post- und Telegraphenamts von Spalato Zamagna, den Direktor des Tabakeinlösungsamts Hainz oder den Leiter des Steueramtes in Spalato Tocigl. Auslöser für eine Anzeige war meist ein konkreter Anlass, worauf die Amtschefs ihre Untergebenen daran erinnerten, nicht aktiv am Wahlkampf teilzunehmen. So wurde beispielsweise Hainz die Beeinflussung seiner Untergebenen vorgeworfen. Laut Bezirkshauptmannschaft habe er aber bloß versucht zu erreichen, dass sie sich „der Agitation enthalten“, denn der Portier und „eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern“ hätten sich „als wütende Parteigänger und Agitatoren der Smodlaka-Partei ausgezeichnet.“[671] Zamagna wiederum empfahl den Postangestellten, sich von den politisch neuralgischen Punkten möglichst fernzuhalten, weil sich unterschiedliche Parteien um die Gunst der Briefträger bemühten. Dies hielt er für problematisch, da sie durch die Zustellung von Wahldokumenten mit einer für den Verlauf der Wahlen wichtigen Aufgabe betraut waren[672]. Zu den angezeigten Mitgliedern von Wahlkommissionen zählten ein Statthaltereikonzipist, ein Oberbezirksarzt sowie Bezirkssekretäre und -kommissäre.

Bei näherer Betrachtung glichen die zahlreichen, von der Fortschrittspartei in den Medien wirksam publik gemachten Beschwerden und Anzeigen einem *Dirty Campaigning*. Den Zweck, die korrekte Durchführung der Wahl öffentlich in den Schmutz zu ziehen und die Wahlkommissäre als parteiisch hinzustellen, erklärte sich die Statthalterei damit, dass Smodlaka seine Niederlage vor der breiten bäuerlichen Bevölkerung zu verschleiern versuchte. Er führte sie deshalb ausschließlich auf angebliche Wahlfälschungen und Unkorrektheiten seitens der Regierungsorgane zurück. Um diesen Eindruck zu verstärken, habe Smodlaka beispielsweise auch das Gerücht ausgestreut, sämtliche Beamte der Bezirkshauptmannschaft seien bereits verhaftet. In den eingebrachten Strafanzeigen stellte er deshalb auch den Antrag auf Verhaf-

670 Ebd., 4763-1907, Telegramm Smodlaka an MP Beck, 23.5.1907.
671 Ebd. 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 7176-1907; ebd. 34/2, K. 2243, 4556-1907, Madirazza an Statth.18.5.1907.
672 Ebd. 34/2, K. 2245, 6978-1907, Tončić an MdI, 7.7.1907.

tung der Wahlkommissäre, und zwar „wegen Collusionsgefahr“[673], und ersuchte, sie durch Richter oder Beamte aus anderen Kronländern zu ersetzen. Damit wollte er zweierlei erreichen. Einerseits erhoffte er sich einen Motivationsschub bei seinen Sympathisanten bis zur Stichwahl. Tončić, der Stellvertreter des Statthalters, formulierte entsprechend, Smodlaka wolle „die nötige Siegeszuversicht und Begeisterung“ wachhalten. Andererseits war er offenbar bestrebt, die Beamten, die während des Wahlvorganges an die von den Gesetzen vorgegebenen Schranken gebunden waren, einzuschüchtern und ihm nicht genehme von der Leitung der Stichwahlen auszuschließen. Diese letzte Forderung war jedoch für das Innenministerium unerfüllbar[674].

Bezirkshauptmann Frane Madirazza trat, unterstützt von der Statthalterei, ebenfalls gegen eine derartige öffentliche Genugtuung Smodlakas auf, weil seiner Wahrnehmung nach alle Behörden und Wahlkommissäre „höchst“ korrekt vorgegangen seien und sich „vollkommen gesetzmäßig“ verhalten hätten. Etliche wären sogar überkorrekt gewesen, indem sie beispielsweise auf Bulić lautende Stimmzettel als ungültig einstuften, weil sie nicht mit dem Amtssiegel der Bezirkshauptmannschaft versehen waren[675]. Madirazza hatte somit ein reines Gewissen und berichtete, die Wahloperate könnten „strengster richterlicher Prüfung unterzogen werden.“[676]

Insgesamt 52 Strafanzeigen gegen Anhänger von Bulić sowie Regierungsorgane brachte der Ausschuss der kroatisch-demokratisch-politischen Gesellschaft ein, eine Vorfeldorganisation der Fortschrittspartei mit Smodlaka als Präsidenten[677]. Die Anzeigen gegen Beamte, die hier ausschließlich interessieren, betrafen die Vorwürfe des Amtsmissbrauchs (§ 101 StGB), der Mitschuld und Teilnahme an Vergehen (§ 5 StGB) sowie der Unwissenheit bestehender Gesetze (§ 3 StGB). Im Detail deckten die Anzeigen ein breites Spektrum ab. Der wahre Sachverhalt lässt sich allerdings anhand der Quellen meist nur bedingt nachvollziehen, weil der Inhalt der Anzeigen und die darauf replizierenden Stellungnahmen der staatlichen Stellen mitunter sehr divergieren. Exemplarisch soll nun anhand von zwei Beschuldigten das Meritum der Anzeige, die Gegendarstellung seitens der politischen

---

673 Ebd. Unter Kollusionsgefahr ist Verdunkelungsgefahr, die Gefahr eines geheimen Einverständnisses zum Nachteil eines Dritten zu verstehen.

674 Ebd., K. 2243, 4556-1907, Madirazza an Statth, 18.5.1907; 4564-1907, MdI intern; 4737-1907, Nardelli an MdI, 21.5.1907.

675 Ebd., 4556-1907, Madirazza an Statth, 18.5.1907; 4564-1907, MdI intern.

676 Ebd., 4737-1907, Madirazza an Statth., 21.5.1907; Nardelli an MdI, 21.5.1907.

677 Zu den Anzeigen gegen Wahlkommissäre und zum Folgenden siehe AVA JM, VI d Vz 13, MF 163, 52, 17387-1907; ident mit ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 7176-1907; vgl. ebd., 8868-1907.

Behörde, die Reaktion der Staatsanwaltschaft sowie die Einschätzung des Justizministeriums zur Vorgangsweise auf justizieller Seite nachvollzogen werden.

Den Statthalterei-Konzipisten Franz Oberthor beschuldigte der besagte Ausschuss der kroatisch-demokratisch-politischen Gesellschaft, als Wahlkommissär die Namen der Wähler nicht laut genannt, sondern lediglich dem Schriftführer leise ins Ohr geflüstert zu haben, wodurch die Vertrauensmänner diese nicht hören konnten[678]. Somit sei es den Vertrauensmännern unmöglich gewesen, die Identität der Wähler zu kontrollieren. Weiters habe Oberthor den Vertrauensmännern beim Skrutinium die Einsicht in die Stimmzettel verweigert. Ein anderer Vorwurf lautete, er habe vor Ende der Wahlzeit auf Veranlassung von Mihaljević, dem Vertrauensmann von Bulić, die Tür zum Wahllokal geschlossen. Den wartenden Wählern habe er zunächst erklärt, die Wahl dauere fort, worauf sich viele entfernt hätten. Zehn Minuten später habe Oberthor die noch Anwesenden zum Betreten des Wahllokales aufgefordert und danach die Tür absperren lassen. Die später Zurückkehrenden, angeblich ein paar Hundert Wähler der Fortschrittspartei, hätten keinen Einlass mehr bekommen. Dafür wurde „eine ganze Reihe von Zeugen angeführt."

Aufgrund dieser Anzeigen ersuchte die Staatsanwaltschaft die Bezirkshauptmannschaft Spalato um Auskunft, die eine inhaltlich teils andere Nuancierung hatte. Hinsichtlich des ersten Vorwurfes bestätigte die Statthalterei, dass die Namen der Wähler nicht laut vorgelesen wurden, wies aber auf die Bestimmungen der neuen Reichsratswahlordnung (RRWO) hin[679], ohne dies näher auszuführen. In einem internen Vermerk stützte das Justizministerium die Haltung der Wahlkommission, indem es auf § 23 Abs. 5 RRWO verwies, der lautet: „Die Vertrauensmänner haben lediglich als Zeugen der Wahlhandlung zu fungieren und steht ihnen außer der nach § 21 lit. a) und c) den Wählern zustehenden Einsprache[680] kein weiterer Einfluß auf den Gang der Wahlhandlung zu." Das Innenministerium verwies intern auf § 26 RRWO. Dort heißt es: „Die Personen, die ihre Stimmen abgeben, sind in dem Abstimmungsverzeichnisse, von dem eine Ausfertigung vom Schriftführer und eine zweite von einem Mitgliede der Wahlkommission zu führen ist, mit

---

678 Zu Oberthor: AVA JM, VI d Vz 13, MF 162, 52/2, 21409-1907, Beilagebogen 1.

679 RGBl. 17/1907; auch bei Bernatzik, Die österreichischen Verfassungsgesetze 761–781.

680 § 21 RRWO: „Eine Entscheidung über die Zulassung zur Stimmabgabe oder über die Gültigkeit abgegebener Stimmen steht der Wahlkommission nur dann zu: a) wenn sich bei der Stimmabgabe über die Identität eines Wählers Anstände ergeben; […] c) wenn gegen die Wahlberechtigung einer in den Wählerlisten eingetragenen Person bei der Wahlhandlung Einsprache erhoben wird."

Namen einzutragen."[681] Auch wenn hier keine näheren Bestimmungen enthalten sind, deduzierte das Innenministerium, die „Mitglieder der Wahlcommission müssen die Namen jedenfalls hören können", somit aber nicht zwingend die Vertrauensmänner einer politischen Partei. Weiters bestätigte die Bezirkshauptmannschaft, dass den Vertrauensmännern die Einsicht auf die Stimmzettel verweigert wurde, bemerkte aber, ihnen stehe ein Einspruchsrecht hinsichtlich Gültigkeit oder Ungültigkeit abgegebener Stimmen nicht zu und berief sich dabei auf § 23 RRWO. Die Statthalterei rechtfertigte das Handeln des Wahlkommissärs unter Berufung auf § 21 lit. b RRWO damit, dass den Vertrauensmännern bei Beschlüssen der Wahlkommission über die Gültigkeit einer Stimme kein Einspruchsrecht zustehe und sie somit die Stimmzettel nicht einsehen müssen, um ihr Recht auszuüben[682].

Was die Angelegenheit mit der Schließung des Wahllokales betraf, teilte die Bezirkshauptmannschaft mit, Oberthor sei kurz vor 19 Uhr auf eine Rampe getreten und habe zu den Wartenden gesagt: „Entfernt Euch nicht, die Wahl dauert fort!" Daraufhin habe er alle Wähler zum Eintritt ins Lokal aufgefordert und die Tür erst dann schließen lassen, „nachdem er sich überzeugt hatte, daß kein Wähler mehr" warte. Als dann um 20 Uhr etwa 200 Personen zum Wahllokal gekommen seien, blieb die Türe verschlossen, denn ein neuerliches Öffnen wäre nicht mehr erlaubt gewesen. Die Staatsanwaltschaft erblickte lediglich in diesem Fall eine strafbare Handlung, ohne einen Grund anzuführen. Von einer weiteren Verfolgung sah sie aufgrund der Äußerungen der Bezirkshauptmannschaft jedoch ab. Das Justizministerium kritisierte in einer internen Bemerkung die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft, weil keiner der in der Anzeige angeführten Belastungszeugen befragt worden sei. Dadurch sei die Einstellung des Verfahrens „vor Einvernahme auch nur eines dieser Zeugen" zu früh erfolgt.

Den Bezirkskommissär Franz Duré, Jurist bei der Bezirkshauptmannschaft Spalato, zeigte ebenfalls der Ausschuss der kroatisch-demokratisch-politischen Gesellschaft wegen angeblich folgender Vergehen an[683]:

a) Er habe am 13. Mai 1907 der Gattin des Gastwirts Vladusić in Srinjine, wo er am nächsten Tag als Wahlkommissär zu fungieren hatte, aufgetragen, ihrem Mann zu sagen, dass ihm die Lizenz entzogen werde, wenn er nicht für Bulić stimme. Am 18. Mai sei das Gasthaus tatsächlich gesperrt worden. Die Bezirkshauptmannschaft teilte zu diesem Punkt hingegen mit, Duré habe

681 § 26 RRWO, RGBl. 17/1907; Bernatzik, Die österreichischen Verfassungsgesetze 774.
682 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2245, 6978-1907, Tončić an MdI, 7.7.1907.
683 Zu Duré: AVA JM, VI d Vz 13, MF 162, 52/2, 21409-1907, Beilagebogen 4 f.; ebd. MdI-Präs 34/2, K. 2243, 4535-1907, Telegramm Smodlaka an MdI, 20.5.1907 sub 4564-1907.

aufgrund seines Dienstes zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung“ generell alle Gastwirte darauf aufmerksam gemacht, dass es am Wahltag zu keinen Ausschreitungen kommen dürfe. Den betroffenen Wirt Vladusić habe Duré zunächst nicht angetroffen, jedoch dessen Gattin, mit der er allerdings nicht über die Wahlen gesprochen habe. Die zeitweilige Sperre der Gasthäuser habe zur Aufrecherhaltung der Ordnung verfügt werden müssen. Die Staatsanwaltschaft stellte diesbezüglich das Verfahren mit der Begründung ein, der Bezirkshauptmannschaft stehe das Recht zu, Lizenzen zu erteilen oder zu entziehen. Das Justizministerium merkte jedoch auch hier an, es wäre angebracht gewesen, Zeugen einzuvernehmen.

b) Am 19. Mai, also zwischen den beiden Wahlen, soll Duré in Žrnovnica die Leitung der „Kirchenbruderschaft des Ah. Sakramentes“ zusammengerufen und diese wegen ihrer politischen Agitation zur Rede gestellt haben, wobei er mit der Auflösung der Bruderschaft gedroht haben soll. Diese Zurechtweisung erfolgte in Gegenwart zweier Gendarmen. Die Bezirkshauptmannschaft bemerkte zu diesem Punkt gegenüber der Staatsanwaltschaft und dem Innenministerium, die Bruderschaft beschäftige sich, obwohl sie ein unpolitischer Verein sei, fast ausschließlich mit Wahlagitationen und war „in jener Gegend das eigentliche Agitationszentrum für die Smodlaka-Partei.“ So habe die Bruderschaft eine Versammlung einberufen, bei der Stimmzettel der anwesenden Mit- und Nichtmitglieder auf Smodlaka ausgefüllt wurden[684]. Duré hatte diesbezüglich Erhebungen zu führen, wobei er die Unterstützung der Gendarmerie benötigte, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Da die Bruderschaft auch weiterhin Widerstand gegen staatliche Organe leistete, untersagte ihr Duré später tatsächlich die Tätigkeit[685]. In diesem Fall schloss die Staatsanwaltschaft einen strafbaren Tatbestand seitens der Behörde aus. Dieser Sicht schloss sich auch das Justizministerium an.

c) In einer weiteren Anzeige hieß es, Duré habe am 22. Mai, also einen Tag vor der Stichwahl, Bauern um sich versammelt und gegen Smodlaka agitiert, wobei er diesen unter anderem als Betrüger und Verräter bezeichnet habe. Wenn die Bauern für Bulić stimmen sollten, würden sie hingegen mit Duré gut essen und trinken. Nach Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft seien diese Beschuldigungen unzutreffend. Duré wäre während eines Spaziergangs nach Prugovo gekommen und habe dort mit einem ihm bekannten

684 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2245, 6978-1907, Tončić an MdI, 7.7.1907.

685 Die Auflösung erfolgte unter Berufung auf § 25 Abs. 2 des Vereinsgesetzes, RGBl. 134/1867, wonach die Bezirkshauptmannschaft als Unterbehörde die Tätigket eines Vereins bis zur endgültigen Entscheidung über die Auflösung untersagen könne, wenn der Verein seinen statutenmäßigen Wirkungskreis überschreitet. Bernatzik, Die österreichischen Verfassungsgesetze 385.

Wirt, dessen Familie und anderen Leuten zwar über die Wahl gesprochen, Smodlaka sei aber dabei niemals verleumdet worden. Er habe ihn lediglich als weniger vertrauenswürdig als Bulić bezeichnet. Auch habe er, ohne Namen zu nennen, vor Agitatoren gewarnt, die für den Fall der Wahl Smodlakas verschiedenste leere Versprechungen machten. Keinesfalls habe er ihnen Speis und Trank versprochen. Die Staatsanwaltschaft stellte auf Grund dieser Mitteilungen das Verfahren ein, wobei das Justizministerium neuerlich anmerkte, dass auch in diesem Falle Zeugen zu vernehmen gewesen wären[686].

d) Ein weiteres Vergehen soll Duré am 21. Mai begangen haben, weil er in Sutina zu einem Wahlberechtigten gesagt habe: „Achtet, wenn ihr gegen die Regierung seid, werdet ihr zu Grunde gehen. Andernfalls werdet Ihr Wege bekommen und man wird für Euch Wege bauen!“ Außerdem soll er nachträglich von Bauern Legitimationskarten verlangt haben. Die Bezirkshauptmannschaft hielt fest, die Behauptung sei unwahr, woraufhin die Staatsanwaltschaft auch in diesem Falle das Verfahren einstellte, denn ihrer Anschauung nach sei dem Betroffenen kein Vermögensvorteil versprochen oder ein Nachteil angedroht worden. Das Justizministerium merkte abermals an, dass Zeugen zu vernehmen gewesen wären, zumal man in den behaupteten Äußerungen Durés zumindest „das Versprechen eines Vorteiles erblicken“ könne.

e) Schließlich gab es gegen Duré noch den Vorwurf, er habe am 21. Mai den Besitzer eines Gasthauses in Sinj, Duje Vidić, aufgefordert, jemanden in die Ortschaft Muć zu senden, um dort seine Schuldner und Pächter für Bulić zu gewinnen. Auch hier erblickte die Staatsanwaltschaft keine strafbare Wahlagitation und stellte das Verfahren ein, ohne weitere Erhebungen eingeleitet zu haben. Das Justizministerium hatte dagegen nichts einzuwenden.

Anhand der Beispiele Oberthor und Duré ist ein einheitliches Schema nachvollziehbar, wie mit Strafanzeigen gegen Funktionäre der politischen Verwaltung vorgegangen wurde. Die Staatsanwaltschaft sah von einer weiteren Verfolgung im Regelfall ab, nachdem sie bei der betreffenden Bezirkshauptmannschaft Informationen eingeholt hatte. Deren Bericht wiederum stützte sich auf die Wahlunterlagen wie beispielsweise die Wählerlisten sowie auf die Aussage der angezeigten Beamten. Für die Staatsanwaltschaft hatte somit die Stellungnahme der staatlichen Verwaltung mehr Gewicht, weil diese an den Diensteid gebunden war, als das Meritum der Anzeige. Dem Justizministerium war bewusst, dass die Anzeigen „mit einiger Vor-

686 In diesem Fall wurde Duré allerdings wegen Ehrenbeleidigung verurteilt, siehe unten S. 218 f.

sicht aufzunehmen" waren, weil Smodlaka bei der Wahl unterlegen war. Man gewann den Eindruck, es habe von Smodlakas Seite das Bestreben bestanden, „möglichst viel Anzeigen einzubringen, wobei in einzelnen Fällen ein strafbarer Tatbestand nicht ganz klar zu erkennen" war[687]. Unabhängig von dieser Einschätzung kritisierte das Ministerium aber in etlichen Fällen die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft und insbesondere den Umstand, dass die Anzeigen gegen Beamte zu keinen gerichtlichen Erhebungen führten und man sich auf Anfragen bei jener Behörde beschränkte, der die Angezeigten angehörten. Das Justizressort verwies auf § 34 StPO, wonach der Staatsanwalt darauf zu achten habe, alle der Wahrheitsfindung dienlichen Mittel gehörig zu benützen. Zu einer Fortsetzung des Verfahrens riet es aber nicht, da zu viel Zeit vergangen und ein Erfolg nicht mehr zu erwarten sei, sowie bloß „nutzlos Aufsehen" erregt würde. Das Innenministerium wiederum sah sich nach den Berichten der Staatsanwaltschaft und der Schlussfolgerung des Justizministeriums nicht veranlasst, weitere Verfügungen zu treffen. Einerseits waren die Strafanzeigen ohnehin an die Gerichte weitergeleitet worden, die keine Notwendigkeit sahen, einzuschreiten, andererseits lagen auch aus eigener Sicht keine groben Unkorrektheiten vor[688].

Von den 52 Strafanzeigen gegen Privatpersonen und Anhänger von Bulić erhob die Staatsanwaltschaft bis August 1907 nur in zwölf Fällen Anklage, wobei im Oktober vier Verfahren mit Schuldsprüchen (Arreststrafen zwischen drei und 14 Tagen) und sechs mit Freisprüchen endeten. In sechs Fällen waren noch Erhebungen ausständig, von denen im Oktober drei Verfahren eingestellt wurden und eines mit Freispruch endete. In 17 weiteren Fällen wurde das Verfahren eingestellt und ein Teil der Anzeigen mangels eines strafbaren Tatbestandes *„a limine"* zurückgewiesen[689].

Damit entsteht der Eindruck, staatliche Funktionäre seien gänzlich ungeschoren davongekommen. Dem war allerdings nicht so, denn in den Akten des Innenministeriums findet sich auch die Verurteilung eines Wahlkommissärs in Dalmatien, die Smodlaka in seinem Blatt *Sloboda* mit der Schlagzeile „Der erste Märtyrer für Glauben und Vaterland" übertitelte[690]. Bezirkskommisär Duré wurde vom Bezirksgericht in Spalato wegen Ehrenbeleidigung gegen Smodlaka nach § 491 StGB am 14. September 1907 zu einer Geld-

687 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 7176-1907.

688 AVA JM, VI d Vz 13, MF 162, 52/2, 21409-1907; ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 8868-1907.

689 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 8868-1907; AVA JM, VI d Vz 13, MF 162, 52/8, 28481-1907, OStA an JM, 25.10.1907.

690 *Sloboda* 17.8.1907 in Übersetzung sub AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1395, MF 6, 8633-1907.

strafe von 100 Kronen bzw. einem Arrest von zehn Tagen verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Duré am 22. Mai in Prugovo vor mehreren Leuten über Smodlaka gesagt habe, dieser „sei ein Mensch, der vor nichts zurückscheut (wörtlich: *Dišperan čovjek*), ein Betrüger, der sei aus dem Landesausschuss hinausgeworfen worden.“ Duré stellte in Abrede, sich gegen Smodlaka beleidigend geäußert zu haben. Aus seiner Sicht stellte sich die Sache anders dar. Er sei auf einem Spaziergang nach Prugovo gekommen, wo er gute Bekannte aus der Zeit getroffen habe, als er Gemeindegerent in Muć war. Als das Gespräch auf die Reichsratswahlen gekommen sei, habe er vor Agitatoren gewarnt, die Unmögliches versprechen, wenn Smodlaka gewählt werde[691]. Weiters habe er Gerüchte als falsch bezeichnet, wonach Bulić die Erhöhung der Dienstzeit bei der Kriegsmarine und die Einführung der Branntweinsteuer verschuldet habe. Als Bauern anmerkten, sie fürchteten sich für Bulić zu stimmen, weil sonst ihre Weingärten verwüstet würden, habe Duré angemerkt, die Stimmabgabe werde geheimgehalten[692]. Gegen diese Verurteilung ging Duré in Berufung, doch wurde sie auch in der Zweitinstanz bestätigt[693].

Die Statthalterei blieb zwischenzeitlich nicht untätig. Sie verfügte nach dem Urteil in erster Instanz die sofortige Versetzung Durés zur Bezirkshauptmannschaft Ragusa, weil der Verbleib in Spalato „untunlich“ erschien. Für das Innenministerium war damit auch nach der Bestätigung des Urteils in zweiter Instanz die Angelegenheit erledigt. Geschlossen wurde der Akt mit dem Satz: „Ein Anlaß zu einem disziplinaren Einschreiten gegen Dr. Duré erscheint nicht gegeben.“[694] Der Deutsch, Kroatisch und Italienisch „in Wort und Schrift vollkommen“ beherrschende Bezirkskommissär wurde schließlich 1910 nach einer Empfehlung von „beachtenswerter Seite“ zunächst probeweise auf die Dauer eines Jahres ins Handelsministerium in Wien einberufen und arbeitete dort, seit 1911 als Statthaltereisekretär, als Schriftführer und Referent des Ministeriums in der interministeriellen dalmatinischen Kommission, die Konzepte für die wirtschaftliche Hebung des Landes ausarbeitete[695]. Dem Wunsch von Statthalter Attems im Jahre 1912, nach Zara als Statthaltereireferent im Stande eines Bezirkshauptmannes zurückzukehren,

---

691 Zur Einstellung des strafrechtlichen Verfahrens gegen Duré in dieser Sache, siehe oben S. 216 f.

692 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 12058-1907, Tončić an MdI, 11.12.1907.

693 Ebd., 256-1908, Tončić am MdI, 7.1.1908 sub 1515-1908.

694 Ebd.; ebd., 1515-1908, Tončić am MdI, 15.2.1908.

695 Ebd., K. 2101, MF 20, 7093-1911; 9549-1911; ebd. 4/Dalm, K. 1396, MF 7, 3264-1910; 4210-1910. Duré befasste sich in der Kommission u. a. mit dem Thema „Die Aufteilung der Gemeindeweiden und -wälder in Dalmatien“.

kam er nicht nach, weil er, wie Attems schrieb, „voraussichtlich in nächster Zeit außerhalb Wiens eine Stellung“ erhalten würde, die ihm „ganz besondere Vorteile biete.“ 1913 schied er aus dem Stand der Beamten der politischen Verwaltung in Dalmatien aus, nachdem er in der Zwischenzeit zum Sekretär des Österreichischen Handelsmuseums in der VII. Rangsklasse ernannt und zum Direktor von dessen Expositur in Sarajevo bestellt worden war[696].

5.4. Wahlkampf in weiteren kroatischen Wahlbezirken ohne wesentlichen Einfluss der Statthalterei

Zara (Wahlbezirk 1) war gemessen an der Zahl der Wahlberechtigten der größte Wahlbezirk Dalmatiens. Weiters war er der einzige, in dem die Italiener politisch eine größere Rolle spielten. Dort sollten die Verhältnisse zwischen den Parteien lange ungeklärt bleiben. In einer Versammlung der Vertrauensmänner der Kroatischen Partei in Zara vom 21. Februar favorisierte ein Teil den Antiresolutionisten Staatsanwaltssubstitut Alačević, doch die Mehrheit der Anwesenden beschloss zunächst die Anbahnung einer Zusammenarbeit mit der Reinen Rechtspartei gegen eine zu erwartende Kandidatur der Italienischen Partei. Im gleichen Sinne entschied am 24. Februar die Parteileitung in Ragusa. Kurzfristig war sogar Biankini[697] als Kompromisskandidat der Kroatischen und Reinen Rechtspartei im Gespräch, „um Zwistigkeiten zwischen den Anhängern der kroatischen und der reinen Rechtspartei“ im Wahlbezirk zu vermeiden[698]. Die dazu Anfang April geführten Verhandlungen scheiterten weniger am Programm als an den Personen. Die Reine Rechtspartei, für die zunächst noch der Name Miho (Michael) Obuljen, Landesgerichtsrat am Oberlandesgericht in Zara, im Umlauf war, bestand schließlich darauf, aufgrund der zahlenmäßigen Mehrheit ihrer Anhängerschaft im Wahlbezirk ihren Parteivorsitzenden Prodan als gemeinsamen Kandidaten aufzustellen. Die Kroatische Partei wiederum beharrte auf einem „gemeinsamen […] gesinnungstüchtigen“, aber unabhängigen Kandidaten. Gegen Prodan stellte die Kroatische Partei am 13. April nach der kurzfristigen Kandidatur des Großgrundbesitzers Hubert Conte Borelli mit Alačević einen Schützling von Biankini auf. Hinter dieser Nominierung vermuteten Insider Biankinis stille Absicht, einen Platzhalter für den Fall aufgestellt zu haben, dass seine eigene Kandidatur in Ragusa nicht zustande komme. Verschiedene Seiten suchten unabhängig davon, und zwar

---

696 Ebd. 4/Dalm, K. 1396, MF 8, 10758-1911, Attems an Landespräs. d. Bukowina, 28.9.1912; K. 1397, MF 9, 4600-1913.

697 Vgl. Kap. 5.3.3.

698 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2240, 1323-1907, Nardelli an MdI, 12.2.1907 sub 1326-1907. Zur Versammlung in Ragusa vgl. Kap. 5.2.

aus Furcht vor dem Durchdringen eines Italieners, weiterhin Kompromisskandidaten, die sie – erfolglos – in Borelli oder Ivčević zu finden hofften[699].

Die Italienische Partei kam als Faktor vorerst nur indirekt ins Spiel, sozusagen als Rute im Fenster für die kroatischen Parteien. Obwohl sie in ihrer Parteiversammlung am 14. April zur Wahlenthaltung aufrief, trauten ihr die Kroaten zu Recht nicht. Anfang Mai beschloss sie, als bei den „Gegnern das Geld ausging und die Kräfte erlahmten", den Advokaten, Sekretär der Handels- und Gewerbekammer und Bürgermeister Ziliotto ins Rennen zu schicken. Er trat nicht nur in Zara an, sondern auch in einem Triestiner Wahlbezirk (Barriera vecchia und Vorort Chiadino), wo ihn die Italienisch-Liberalen ostentativ aufstellten. Die Italiener betrachteten die Kandidatur als Demonstration gegen das Verhalten der Kroaten während der Wahlrechtsreformverhandlungen (vgl. Kap. 4.5). Das eigentliche Motiv war nach Nardellis Einschätzung aber, den für die künftigen Gemeindewahlen wichtigen Einfluss bei den vom nationalen Gedanken unberührten armen Bauern zu wahren[700]. Als weiterer Kandidat im Gespräch war der von keiner Partei aufgestellte Unabhängige Josip (Joso, Josef) Modrić, „Grundbesitzer und Spekulant mit den Wasserkräften der Krka."[701] Modrić hatte in Graz und Wien Germanistik und Slawistik studiert, war kurze Zeit Gymnasialprofessor in Spalato, arbeitete dann als Journalist in Triest und für die serbische Regierung in Belgrad. Er war Autor eines größeren Werkes über Dalmatien[702] und vieler weiterer Reiseberichte, besaß ein Gut in Benkovac, ließ das erste Kraftwerk am Manojlovac-Wasserfall errichten und war ein Pionier des Fremdenverkehrs an der Krka. Den Italienern galt er als Renegat (Giuseppe Modrich). Vor den Wahlen 1907 gründete er die Wochenzeitung *Zadarski list, glasilo za interese zadarskog izbornog kotara* (Organ für die Interessen des Wahlkreises Zadar), die er vom 9. März bis zur Einstellung am 5. Juli 1907 herausgab[703].

---

[699] Ebd., K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907; 3807-1907, Nardelli an MdI, 29.4.1907 sub 3978-1907. 1911 kandidierte Borelli tatsächlich.

[700] Ebd., 3807-1907, Nardelli an MdI, 29.4.1907 sub 3978-1907; 4046-1907, Nardelli an MdI, 6.5.1907; 4556-1907, Nardelli an MdI, 18.5.1907; 4047-1907.

[701] Ebd., K. 2240, 1323-1907, Nardelli an MdI, 12.2.1907 sub 1326-1907.

[702] Giuseppe Modrich, La Dalmazia romana – veneta – moderna. Note i ricordi di viaggio (Torino–Roma) 1892.

[703] Zum Leben von Modrić (1855–1916) und zu seiner Tätigkeit als Reiseschriftsteller (mit dem Schwerpunkt auf Montenegro) vgl. Olivera Popović, Putopisi Josipa Modrića o Crnoj Gori [Reiseberichte von Josip Modrić über Montenegro]; in: Croatica et Slavica Iadertina 14 (2018) 351–365. Siehe auch Daria Garbin, Renzo de'Vidovich, Dalmazia Nazione. Dizionario degli Uomini Illustri della componente culturale illirico-romana latina veneta e italiana (Trieste 2012) 322 f. (Giuseppe Modrich). Der Autor dankt Franz Adlgasser für diesen Hinweis.

Die hohe Wahlbeteiligung von durchschnittlich 70 Prozent deutet auf eine starke und emotional geführte Wahlbewegung hin. Nicht verwunderlich ist es daher, dass es auch zu tätlichen Auseinandersetzungen kam, bei denen sich Anhänger von Prodan und Ziliotto derart in die Haare gerieten, dass es am 13. Mai in Peterzane (Petrčani) bei Zara zu einem Schusswechsel mit Schwerverletzten auf italienischer Seite kam[704].

Das Ausmaß der Niederlage der Kroatischen Partei im Wahlbezirk Zara kam für sie überraschend. Der Kandidat der Italienischen Partei (27,5 %) verwies mit 80 Stimmen Überhang jenen der Kroatischen Partei (26,8 %) auf den dritten Platz und gelangte somit gegen die Reine Rechtspartei (45,5 %) in die Stichwahl. Die Rechnung der Italiener, den kroatischen Parteien einen Denkzettel zu verpassen, war damit aufgegangen, hatte ihr Kandidat doch – bei einem italienischen Bevölkerungsanteil im Wahlbezirk von knapp 13 Prozent – mehr als ein Viertel der gültigen Stimmen errungen[705]. Sieht man sich die Detailergebnisse der Gerichtsbezirke an, so war das Verhältnis des italienischen Bevölkerungsanteils zum Stimmenanteil des Kandidaten der Italienischen Partei in Arbe und Zaravecchia annähernd ident. Überproportional zum Bevölkerungsanteil war hingegen der Wahlerfolg der Partei in Zara (mit beinahe 35 Prozent um das Doppelte) und auf Pago (mit 14 Prozent um das rund Zehnfache des Bevölkerungsanteils). Die Italienische Partei schaffte es, sich auch die Stimmen der armen bäuerlichen Bevölkerung zu sichern, die kein Interesse an nationalen Auseinandersetzungen zeigte. An der Stichwahl vom 23. Mai nahm die Partei dann wegen Chancenlosigkeit nicht teil. Was den kroatischen Parteien vor der ersten Wahl nicht gelungen war, bewirkte nun das für sie überraschende Wahlergebnis und die Sorge, der italienische Rückzug könne bloß eine „Kriegslist“ sein. Sie einigten sich auf die Unterstützung Prodans, der in der Stichwahl bei einer Wahlbeteiligung von 45,7 Prozent beinahe einstimmig gewählt wurde. Erhielt Prodan beim ersten Wahlgang 5.079 Stimmen, so waren es beim zweiten 7.215, das heißt, ein Großteil jener, die zunächst Alačević gewählt hatten, stimmte bei der zweiten Wahl tatsächlich für Prodan[706].

Für Sebenico (Wahlbezirk 3) gab die Statthalterei bereits zu Beginn der Berichterstattung die Prognose ab, es werde der bisherige Abgeordne-

---

[704] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 7485-1907.

[705] Zu den Wahlergebnissen siehe Kap. 5.7.

[706] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2243, 4556-1907, Nardelli an MdI, 18.5.1907; Die Ergebnisse der Reichsratswahlen 1907 I.106 f.; vgl. auch Tabelle 7. Zu Prodan siehe Marjan Diklić, Dvije pobjede don Ive Prodana na izborima za Carevinsko vijeće u Beču [Zwei Siege Don Ivo Prodans bei den Wahlen zum Reichsrat in Wien]; in: Radovi Zavoda za povijesne znanosti HAZU u Zadru 45 (2003) 375–391.

te und Kandidat der Kroatischen Partei Dulibić gewählt werden[707]. Der Weg zum Sieg erwies sich dann doch als etwas schwieriger. Angetragen wurde ihm das Mandat von Krstelj, Advokat und Bürgermeister in Sebenico, doch lehnte Dulibić zunächst ab, weil er seinerzeit bei seiner Wahl zum Landesausschuss das Versprechen abgegeben hatte, nicht mehr für den Reichsrat zu kandidieren. Krstelj sicherte jedoch Dulibić die Kandidatur im Wahlkreis, die in der Landesversammlung der Vertrauensmänner der Kroatischen Partei am 24. Februar in Ragusa bestätigt wurde[708]. In der Wahl standen einander schließlich zwei Resolutionisten gegenüber: Dulibić sowie der an der Spitze einer lokalen Gruppe stehende Smodlaka-Schützling Iljadica, der den Einfluss Smodlakas über Spalato hinaus auszuweiten half. Dazu kam mit Marko Stojić, dem ehemaligen Bürgermeister von Sebenico, ein Kandidat der Reinen Rechtspartei. Beide Gegner Dulibićs verfolgten in erster Linie das Ziel, die Gemeindevertretung von Sebenico abzuwählen, in der die Kroatische Partei die dominierende Rolle spielte. Sie warfen der lokalen Parteiführung Unregelmäßigkeiten in der Gemeindeverwaltung und die Vernachlässigung von Gemeindeinteressen „durch Begünstigung der in Sebenico bestehenden reichsitalienischen Calciumkarbid-Fabrik[709]" vor. Nach Nardelli habe die Kroatische Partei in Sebenico „alle politischen Farben geschillert", was den Wechsel eines Teils der Parteimitglieder zur Reinen Rechtspartei nach den Wahlen erklärt[710].

Die Überraschung des ersten Wahlganges war schließlich mit einem Stimmanteil von 37 Prozent Iljadica. Er gelangte gegen Dulibić, der 47 Prozent der Stimmen errungen hatte, in die Stichwahl. Das Ergebnis der ersten Wahl lässt jedoch kaum Rückschlüsse auf eine nationale Trennlinie zu. Im zu 55 Prozent von Serben bewohnten Gerichtsbezirk Scardona bekam Iljadica annähernd gleich viele Stimmen, während Stojić, der Kandidat der Reinen Rechtspartei, dort eine einzige Stimme erhielt. Dagegen wählten im Gerichtsbezirk Sebenico bei einem Bevölkerungsverhältnis Kroaten : Serben : Italiener von 94 : 3 : 3 Dulibić 43, Iljadica 37 und Stojić 20 Prozent, und im ausschließlich kroatischen Stretto lautete das Verhält-

707 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2240, 509-1907, Tončić an MdI, 15.1.1907 sub 750-1907.

708 Ebd., 1323-1907, Nardelli an MdI, 12.2.1907 sub 1326-1907; K. 2241, 1667-1907, Nardelli an MdI, 23.2.1907 sub 1716-1907; 2181-1907, Nardelli an MdI, 9.3.1907 sub 2319-1907.

709 Eigentümerin war die *Società anonima per l'utilizzazione delle forze idrauliche in Dalmazia* (SUFID), die auch die Wasserkraftwerke an der Krka betrieb. Die Gesellschaft hatte ihren Sitz in Triest und war 1900 von der *Società Italiana per il Carburo di Calcio* gegründet worden.

710 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2243, 4556-1907, Nardelli an MdI, 18.5.1907; 2751-1907, Nardelli an MdI, 26.3.1907 sub 2868-1907; K. 2242, 4046-1907, Nardelli an MdI, 6.5.1907; 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907. Vgl. auch Kap. 6.1 und 9.4.

nis 19 : 81 zwischen Iljadica und Dulibić. Für die Stichwahl befürchtete die Kroatische Partei ein Zusammengehen der Wähler von Iljadica und Stojić und somit ein äußerst knappes Ergebnis, weshalb sie alles daran setzte, ihre Wählerschaft zu mobilisieren. Dies dürfte ihr mit einem Zuwachs von 555 Stimmen im Vergleich zur ersten Wahl auch gelungen sein. Für den Rückzug Iljadicas von der Kandidatur unmittelbar vor der Stichwahl liefern die Quellen keine Erklärung. Jedenfalls ergab sich dadurch für Dulibić ein klares Votum von 99,5 Prozent der abgegebenen Stimmen[711].

Die Wahl in Sinj–Vrlika (Wahlbezirk 5) schien sich anfangs auf ein Rennen zwischen dem Resolutionisten Lujo (Alois) Mazzi[712], Gemeindearzt in Sinj und Mitglied der Serbischen Partei, und der Reinen Rechtspartei zuzuspitzen[713]. Mazzi wurde vom Beginn der Wahlbewegung an von den mit ihm verschwägerten lokalen Größen der Kroatischen Partei aus der Familie Tripalo unterstützt. Diese Familie stellte bereits in der zweiten Generation den Bürgermeister von Sinj. Bürgermeister Kruno Tripalo, ein Schwager Mazzis, versuchte als Mitglied der Parteiexekutive dessen Kandidatur in der Kroatischen Partei durchzusetzen. Da es zu keiner Einigung zwischen der Partei, die mittlerweile auf Distanz zu Mazzi ging, und der Familie Tripalo kam, beschloss die Parteispitze in ihrer Sitzung am 24. Februar, die weitere Entwicklung zunächst noch abzuwarten. Man wartete auf einen Schiedsspruch der Serbischen Parteispitze entsprechend der Vereinbarung zwischen den beiden Parteien. Tatsächlich kandidierte Mazzi schließlich nicht als Partei-, sondern als selbständiger Kandidat. Gegen ihn traten zunächst die Geistlichkeit und die Reine Rechtspartei auf, die in Wählerversammlungen die Aufstellung eines „kroatisch und katholisch gesinnten Kandidaten" forderten. Als mögliche Gegenkandidaten waren anfangs Ante Vuković und Zaffron im Gespräch, also ‚lauwarme' Resolutionisten. Schließlich einigte sich das lokale resolutionistisch gesinnte und serbenfreundliche Komitee der Kroatischen Partei mit der serbenfeindlichen antiresolutionistischen Ordensgeistlichkeit auf Frane Ivanišević[714], Pfarrer von Jesenice bei Spalato

---

711 Die Ergebnisse der Reichsratswahlen 1907 I.106 f.; Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVII. Sess., Beil. Nr. 2727, 113; vgl. Tabelle 7. In der *Wiener Abendpost* 24.5.1907 heißt es lapidar, die Partei Iljadicas habe Wahlenthaltung beschlossen.

712 In einer offiziellen Publikation trägt Mazzi unkorrekterweise den Vornamen Anton: *Wiener Abendpost* 17.5.1907.

713 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2240, 509-1907, Tončić an MdI, 15.1.1907 sub 750-1907; 1323-1907, Nardelli an MdI, 12.2.1907 sub 1326-1907; K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907.

714 Don Frane (Franjo) Ivanišević: 1.1.1863 (Jesenice) – 4.6.1947 (Jesenice); MöAH: 1907–1911; https://hbl.lzmk.hr/clanak.aspx?id=8697 [10.2.2019]; Adlgasser, Die Mitglieder 509 f.

und Mitglied der Kroatischen Partei. Er hatte sich bereits einen Namen als Ethnograph der Poljica (Poljička)[715] und als Fachmann im Genossenschafts- und Bildungswesen gemacht, der seine Heimat umfassend unterstützte. Mit seiner Parole, den „kroatischen Charakter des Bezirkes […] retten zu wollen“, hatte die Kroatische Partei im Bezirk die Serbenfreundlichkeit definitiv abgelegt und die Fronten gewechselt. Der Wahlkampf versprach vor allem einer zwischen Serben und Kroaten zu werden[716].



Abb. 12: Gedenktafel für Don Frane Ivanišević am ehemaligen Društveni dom (Vereinshaus) in unmittelbarer Nähe der Kirche in Jesenice staro selo (altes Dorf)[717]

---

[715] Zur Poljica, gelegen zwischen Spalato und Almissa, vgl. auch die Arbeiten des ehemaligen Statthaltereivizepräsidenten Alfons Pavich von Pfauenthal, Beiträge zur Geschichte der Republik Poljica bei Spalato mit besonderer Rücksicht auf die Reihenfolge der Veliki Knezen (Staatsoberhäupter); in: Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina 10 (1907) 156–344; Ders., Tomo Matić, Milan Rešetar, Statut der Poljica; in: ebd. 12 (1912) 324–403.

[716] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2241, 1667-1907, Nardelli an MdI (23.2.1907) sub 1716-1907; 2181-1907, Nardelli an MdI (9.3.1907) sub 2319-1907; K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI (10.4.1907) sub 3296-1907.

[717] Poljička seoska blagajna na uspomenu svoje desetgodišnjice 1899–1909 pod upravom utemeljitelja prvoga predsjednika Don. Frane Ivaniševića ovaj društveni dom za sastanak - prosvjetu svojih članova godine 1910 Podiže (Die Sparkasse Poljička hat zum Geden-

Auch wenn der Kroatischen Partei in Sinj der von der Parteispitze vorgegebene Bündnispartner, die Serbische Partei, aufgrund der Eigendynamik lokaler Gegebenheiten abhandengekommen war, gewann sie im Gegenzug die Partnerschaft der Reinen Rechtspartei, dem „schärfsten Resolutionsgegner."[718] Die Schärfe der auf persönlichen und nationalen Momenten beruhende Auseinandersetzung spiegelt sich darin wider, dass der Bezirkshauptmann von Sinj temporär 20 auswärtige Gendarmen anforderte[719]. Bezeichnend ist auch die für dalmatinische Verhältnisse hohe Wahlbeteiligung von mehr als 70 Prozent. Mazzi versuchte kurz vor der Wahl noch das Ruder zu seinen Gunsten herumzureißen, indem er das Gerücht verbreiten ließ, sich zurückgezogen zu haben, um dadurch den Eifer der Gegner zu lähmen. Dieses Kalkül ging jedoch nicht auf, er erhielt lediglich 23 Prozent der Stimmen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die serbische Wählerschaft des Wahlbezirks nach dem Rücktritt ihrer Parteispitze[720] nicht mehr an das Abkommen mit der Kroatischen Partei gebunden fühlte und sich überwiegend für Mazzi entschied, nicht zuletzt deshalb, weil – wie die Statthalterei festhielt – es der orthodoxen Geistlichkeit schwer fiel, die serbischen Bauern für den katholischen Geistlichen Ivanišević zu begeistern. Auf dieses national-religiös orientierte Wahlverhalten deuten auch die Ergebnisse der einzelnen Gerichtsbezirke hin, wobei allerdings in beiden Gerichtsbezirken Interferenzerscheinungen auftraten. In Sinj besaß Bürgermeister Tripalo großen Einfluss, sodass dort auch Kroaten für Mazzi stimmten, wohingegen in Vrlika auch Serben Ivanišević wählten. Bei vier Prozent serbischem Bevölkerungsanteil in Sinj erzielte Mazzi 17 Prozent der Stimmen, in Vrlika dagegen erreichte bei einem kroatischen Bevölkerungsanteil von 48 Prozent Ivanišević 55 Prozent der Stimmen[721].

Ragusa (Wahlbezirk 10) galt mit Pero Čingrija, dem Parteivorsitzenden der Kroatischen Partei, Bürgermeister und Landtagsabgeordneten, der das besondere „Wohlwollen und die Achtung" des ungarischen Handelsminis-

---

ken an ihren Gründer, Don Frane Ivanišević, der im Zeitraum 1899–1909 auch deren erster Präsident war, dieses Vereinshaus für Versammlung und Bildung seiner Mitglieder 1910 errichtet). Der Autor dankt Mirela Mihaljević für die Übersetzung des Textes und Gerald Brettner-Messler für die Erkundung des Ortes im Sommer 2018.

718 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907; 3807-1907, Nardelli an MdI, 29.4.1907 sub 3978-1907; K. 2244, 5164-1907, Nardelli an MdI, 26.5.1907.

719 Ebd. 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 3934-1907, Nardelli an MdI, 2.5.1907.

720 Zum Rücktritt der serbischen Parteispitze vgl. Kap. 5.5.

721 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2243, 4556-1907, Nardelli an MdI, 18.5.1907. Die Ergebnisse der Reichsratswahlen 1907 I.106 f.

ters Kossuth genoss[722], der Statthalterei als wesentlicher Unruhepol im Land. Čingrija ging es in diesem Wahlbezirk darum, jedenfalls einen Resolutionisten durchzubringen, wobei die Kandidatur seines Sohnes Melko[723] ins Auge gefasst war. Damit dieses Vorhaben nicht misslinge, waren in Ragusa schon im Dezember 1906 „persönliche Angriffe und Invektiven an der Tagesordnung", die sich unter anderem gegen den Domherren Jozo (Josef) Crnica und den Militärkommandanten von Dalmatien, Feldzeugmeister Marijan (Marian) Varešanin von Vareš, richteten. Von Crnica nahmen die Resolutionisten an, er werde „jede resolutionistische Kandidatur bekämpfen." Diese Vermutung reichte, um ihn, wie Nardelli berichtete, „in der unwürdigsten Weise zu beschimpfen und als Werkzeug der ‚Wiener Camarilla' und als Lakaien der österreichischen Regierung" zu bezeichnen. Sein Vergehen war neben seiner vermuteten Haltung seine 32-jährige Tätigkeit als Pfarrer im zum Wahlkreis gehörenden Canali bei Ragusavecchia, wo er „großes Ansehen und großen Einfluss" genoss und daher als Werbeträger der Antiresolutionisten gelten musste. Feldzeugmeister Varešanin wiederum, den man spöttisch als „neuen Jelačić" bezeichnete, unterließ es nicht, seinen Freund Crnica während seiner Inspektionsreisen in Ragusa zu besuchen, worauf man ihm unterstellte, im Auftrag der „Wiener Camarilla" am Aufbau „einer neuen österreichischen respektive antiungarischen Partei" beteiligt zu sein[724].

Die Auflösung der Gemeindevertretung, wie dies Vertreter der lokalen Reinen Rechtspartei und Graf Caboga indirekt vom Statthalter verlangten, war für Nardelli keine Option. Zum einen war die Allianz zwischen Serben und Kroaten zu fest geschmiedet, als dass eine Neuwahl andere Mehrheitsverhältnisse erwarten ließe, sie wäre im Gegenteil zu einem Triumph für Čingrija geworden. Zum anderen war Nardelli nicht bereit, die von der Reinen Rechtspartei vorgeschlagenen Vorarbeiten wie die „Versetzung von Beamten" sowie den „Ankauf von Stimmen und dergleichen Kleinigkeiten" zu leisten. Abgesehen von der „Abneigung gegen derartige Mittel" war ihm aus Erfahrung „das *nachherige* korrekte Verhalten der Partei, welcher man zur ‚Eroberung' verhelfen würde, durchaus nicht verbürgt." Außerdem war die

---

722 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2241, 1928-1907, Nardelli an Beck, 27.2.1907 sub 2034-1907.

723 Melko Čingrija: 1.4.1873 (Ragusa) – 8.12.1949 (Dubrovnik); MöAH: 1911–1918; LTA: 1903–1908; Bürgermeister von Ragusa: 1911–1914, 1919/20; Jusstudium in Agram, Graz und Wien mit Promotion in Graz 1895; Präsident der Kroatischen Kreditbank in Ragusa.

724 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 10933-1906, Nardelli an MdI, 18.12.1906; zu Varešanin vgl. die Vorwürfe eines Korrespondentenberichts im *Budapesti Hírlap* 9.11.1906 (Ein neuer Jelačić in Dalmatien), gedruckt in Radenić, Austro-Ugarska IV 666 ff. und zusammengefasst in *Agramer Zeitung* 14.9.1906. Zur Entgegnung der Vorwürfe vgl. *Neues Wiener Tagblatt* 16. und 17.11.1906.

Reine Rechtspartei organisatorisch und personell viel zu schwach aufgestellt. Hatten die koalierenden Parteien viele der „schlauen Advokaten“ hinter sich, so waren es auf der anderen Seite Geistliche und bestenfalls der in Ragusa wenig einflussreiche Caboga, der „über gar keine jener Eigenschaften“ verfügte, „die in politischen Kämpfen nötig“ seien, „um gegen stärkere Gegner mit Erfolg anzukämpfen.“ Nardelli beschrieb Caboga darüber hinaus als sehr „schwach begabt, ungebildet“, er habe „kaum zwei Gymnasialklassen absolviert“ und wäre zusätzlich „leichtsinnig, energielos, ökonomisch infolge von verfehlten Spekulationen fast ruiniert.“[725]

Der Statthalter strebte für den Wahlbezirk die Kandidatur des antiresolutionistischen ehemaligen Abgeordneten Zaffron von der Kroatischen Partei an, dem nach seiner Einschätzung die Stimmen von Curzola und Ragusavecchia sowie durch Domherr Crnica auch die Unterstützung der Reinen Rechtspartei und einer weiteren rechten klerikalen Partei sicher gewesen wären. Dazu kam es jedoch nicht. Die Kroatische Partei hatte daraufhin die Wahl zwischen zwei bekannten Kandidaten. Einerseits stand Biankini zur Verfügung, dessen Kandidatur in Ragusa zunächst keine Selbstverständlichkeit war[726]. Interesse innerhalb der Kroatischen Partei meldete auch Melko Čingrija an, der ebenfalls nachdrücklich resolutionistische Standpunkte verfocht, wobei dessen Kandidatur ein ideales resolutionistisches Zusammenspiel von Vater und Sohn ergeben hätte. Aufgrund der stark ausgeprägten antiresolutionistischen Repräsentanz im Wahlbezirk entschied sich die Kroatische Partei allerdings am 20. Februar in einer Versammlung der Bürgermeister des Wahlbezirkes einstimmig für den mittlerweile als „Wiener“ eingestuften Biankini als Kompromisskandidaten, um die Position der Gegner im eigenen sowie in anderen Wahlbezirken zu schwächen[727]. Gerade mit dieser Entscheidung für Biankini förderte das Umfeld von Bürgermeister Pero Čingrija, das ja ein Naheverhältnis zum regierungskritischen Smodlaka hatte, einen Kandidaten, der sich erst im Nachhinein und nur widerwillig für die Fiumaner Resolution entschieden hatte. Zugleich war damit auch der Inselwahlbezirk Lesina[728] definitiv vor einer Kandidatur Biankinis gesichert und für den Resolutionisten Tresić-Pavičić frei sowie darüberhinaus der regierungsfreundliche Zaffron in Ragusa verhindert worden. Biankini gab sich

[725] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 10933-1906, Nardelli an MdI, 18.12.1906, Hervorhebung im Original.

[726] Ebd. 34/2, K. 2240, 509-1907, Tončić an MdI, 15.1.1907 sub 750-1907; 1323-1907, Nardelli an MdI, 12.2.1907 sub 1326-1907. Vgl. Kap. 5.3.3.

[727] Ebd., K. 2241, 1928-1907, Nardelli an Beck, 27.2.1907 sub 2034-1907; 1667-1907, Nardelli an MdI, 23.2.1907 sub 1716-1907.

[728] Zum Inselwahlbezirk vgl. Kap. 5.3.3.

aber im Wahlkampf – ähnlich wie Ante Vuković – sehr resolutionistisch, möglicherweise auch deshalb, weil die politische Polarisierung der Reinen Rechtspartei unter ihrem Kandidaten Liepopili, Domdechant des Kathedral-Kapitels von Ragusa, ihn politisch nach links trieb. Darüber hinaus zwang ihn der Gegner, den Wahlkampf auch physisch aufzunehmen, denn bei einem schwachen Gegenkandidaten wäre es ihm erspart geblieben, das Land tatsächlich zu bereisen.

Zu dem Wahlergebnis von mehr als 70 Prozent der Stimmen für Biankini merkte die Statthalterei an, er zehre „an der ihm noch in breiteren Schichten zugesprochenen Gloriole des ‚nationalen Vorkämpfers'." Mit Biankini erreichte die Kroatische Partei in allen Teilen des Wahlbezirks zumindest die relative Mehrheit. Den Hochburgen der Partei, Curzola (93 %) und Orebić (97 %), stand der Schwachpunkt Ragusavecchia gegenüber, wo sie nur 40 Prozent der Stimmen erhielt. Je 30 Prozent gingen hier an Liepopili, den Kandidaten der Reinen Rechtspartei, sowie an Kanonikus Crnica, der dort als selbständiger kroatischer Kandidat aufgestellt worden war[729]. In Ragusa selbst kamen einander die Kroatische Partei und die Reine Rechtspartei mit 56 zu 43 Prozent am nächsten[730].

Perić[731] bekundete bereits im Mai 1906 seine Sympathie gegenüber der Reinen Rechtspartei, indem er ein Begrüßungstelegramm zum Parteitag in Ragusa sandte[732]. Trotzdem legte ihm die Kroatische Partei für die Wiederwahl in Imotski (Wahlbezirk 7) keine Prügel vor die Füße. Auch die erneute Kandidatur von Landtagspräsident Ivčević (im Wahlbezirk 4, Drniš) für die Kroatische Partei galt von Beginn der Wahlbewegung an als gesichert. Trotz des Antretens für unterschiedliche Parteien wiesen die beide Kandidaten hinsichtlich ihrer politischen Ausrichtung Gemeinsamkeiten auf. Beide hatten mit überwältigender Mehrheit das Vertrauen der Wähler erworben, beide waren bereits Reichsratsabgeordnete, und beide waren offiziell Antiresolutionisten. Politische Gegner erhielten bloß im einstelligen Prozentbereich Unterstützung, wie beispielsweise die Kandidaten Filip (Philipp) Marušić (Kroatische Volks- und Fortschrittspartei) oder Buić-Kovačević (Reine Rechtspartei) in Drniš, oder zogen, wie in Imotski, ihre Kandidatur zurück. Dies betraf sowohl den Kandidaten der Fortschrittspartei als auch Baturić von der Reinen Rechtspartei, nachdem Perić Anfang Mai erklärt hatte, auf-

---

[729] Crnica erreichte 322 Stimmen; *Agramer Zeitung* 18.5.1907.

[730] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907; 3807-1907, Nardelli an MdI, 29.4.1907 sub 3978-1907; K. 2243, 4556-1907, Nardelli an MdI, 18.5.1907; Die Ergebnisse der Reichsratswahlen 1907 I.107.

[731] Zu Perić siehe auch Kap. 2.2.2.

[732] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 4468-1906, Tončić an MdI, 17.5.1906.

grund des Programms dieser Partei anzutreten. Auch zu diesem Zeitpunkt stellte die Kroatische Partei keinen Gegenkandidaten auf[733].

5.5. Eitel- und Uneinigkeiten in den serbischen Wahlbezirken Knin und Cattaro ohne staatliches Zutun

Das Ergebnis der politischen Kampagne in den beiden serbischen Wahlbezirken war die Auflösung der serbischen Parteiorganisation. Die Parteileitung erklärte Anfang April ihren Rücktritt. Die beiden Abgeordneten Baljak und Michailo (Michael) Bjeladinović[734], Gerichtssekretär in Cattaro, verdankten ihre Wahl der Initiative lokaler Faktoren im jeweiligen Wahlbezirk, da eine Aufstellung offizieller Parteikandidaten nicht mehr zustande kam, während sich die Kroatische Partei an die Wahlabmachung zur gegenseitigen Interessensabgrenzung hielt und keine Kandidaten aufstellte[735].

Im Wahlbezirk 2 Knin–Benkovac war bereits früh die Uneinigkeit unter den Serben über die Kandidatenwahl erkennbar. Zunächst schien es, als werde es eine Auseinandersetzung zwischen Aleksandar (Alexander) Miović, Gerichtsadjunkt in Benkovac, und Baljak, den die Gemeinden Kistanje und Knin, nicht aber der orthodoxe Bischof von Zara, Milaš, und der Großteil der ihm unterstehenden Geistlichkeit, sowie weitere „sonstige serbische politische Faktoren" unterstützten. Miović wiederum war sich der Unterstützung der Gemeinden Benkovac und Obbrovazzo sicher, und auch für die Regierung wäre er der genehmere Kandidat gewesen[736]. Die Versammlung der Vertrauensmänner am 22. Februar in Benkovac hätte Klärung in der Kandidatenfrage schaffen, zumindest aber der Parteileitung in Ragusa einen Dreiervorschlag für den Wahlbezirk unterbreiten sollen. Da dies den Vertretern der Gemeinden nicht gelang, schlugen sie der Parteileitung vier Kandidaten vor: den Parteivorsitzenden Pugliesi, Notar und Landtagsabgeordneten aus Ragusa[737], den ebenfalls aus Ragusa stammenden Advokaten

733 Ebd. 34/2, K. 2240, 509-1907, Tončić an MdI, 15.1.1907 sub 750-1907; 1323-1907, Nardelli an MdI, 12.2.1907 sub 1326-1907; K. 2241, 2181-1907, Nardelli an MdI, 9.3.1907 sub 2319-1907; K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907; 3807-1907, Nardelli an MdI, 29.4.1907 sub 3978-1907; 4046-1907, Nardelli an MdI, 6.5.1907; K. 2243, 4556-1907, 18.5.1907; vgl. Tabelle 7.

734 Bjeladinović: 7.10.1864 (Risano/Risan) – 27.10.1910 (Risano); MöAH: 1907–1910; Studium in Wien, seit 1890 im Gerichtsdienst in Dalmatien, zuletzt Landesgerichtsrat in Ragusa; ADLGASSER, Die Mitglieder 90.

735 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2244, 5164-1907, Nardelli an MdI, 26.5.1907; 1323-1907, Nardelli an MdI, 12.2.1907 sub 1326-1907; K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907.

736 Ebd., K. 2240, 1323-1907, Nardelli an MdI, 12.2.1907 sub 1326-1907.

737 Er galt als Initiator der serbisch-kroatischen Annäherung; vgl. SCHÖDL, Kroatische Nationalpolitik 230, Fn. 266.

Stjepan (Stephan) Knežević, Baljak und Miović. Die drei Letztgenannten wurden von jeweils unterschiedlichen Gemeinden unterstützt, während Pugliesi bloß aus Courtoisie auf die Liste gesetzt worden war, während man trachtete, letztlich doch den jeweils eigenen Kandidaten durchzusetzen. Gegen alle Erwartung nahm Pugliesi die Kandidatur jedoch an, weil er damit eine Parteispaltung zu verhindern hoffte. Gerade damit bewirkte er aber eine noch größere Missstimmung unter den Beteiligten, weil sich die lokalen Parteigrößen nun erst recht um die Möglichkeit beraubt sahen, mit den eigenen Favoriten durchzudringen[738].

Als letztlich kein Einvernehmen zwischen den Größen im Bezirk hergestellt werden konnte, demissionierte die gesamte Parteileitung, wobei sie es ablehnte, „Verantwortung für die Folgen dieser in der Partei herrschenden Uneinigkeit" zu übernehmen. Damit lag die Verantwortung für das „Durchdringen" ihrer Kandidaten wieder in den Händen der einzelnen Gemeinden, wobei schließlich der am 4. April in einer Versammlung der Bürgermeister in Kistanje aufgestellte Baljak im ersten Wahlgang bei einer Wahlbeteiligung von lediglich 36 Prozent als alleiniger Kandidat durchdrang. Über die Gründe des Nichtantretens der anderen Kandidaten teilen die staatlichen Quellen nichts mit[739].

In Cattaro (Wahlbezirk 11), dem mit 7.939 Wahlberechtigten kleinsten dalmatinischen Wahlbezirk, beschränkte sich die Wahlbewegung zu Beginn auf die Bekämpfung des zunächst keinem Parteiverband angehörenden selbständigen Kandidaten Špiridion Gopčević. Kvekič, der bisherige Vertreter der Landgemeinden der Bocche im Reichsrat, nahm das Angebot der Vertrauensmänner vom 26. Februar zunächst nicht an. Im Laufe des März ließ er sich dann doch breitschlagen, und zwar vom orthodoxen Bischof Dositej (Dositheus) Jović[740] in Cattaro und vom Parteiobmann Pugliesi aus Ragusa, wobei letzterer drohte, er werde sich von der Partei gänzlich verabschieden, wenn Kvekič nicht kandidiere. Nachdem aber die serbischen Studenten in Wien Baljak für Knin und Pugliesi für Cattaro vorschlugen, legte Kvekič seine Kandidatur im April zurück und empfahl den von der Parteispitze mitt-

---

738 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2240, 1323-1907, Nardelli an MdI, 12.2.1907 sub 1326-1907; K. 2241, 2181-1907, Nardelli an MdI, 9.3.1907 sub 2319-1907; K. 2241, 2751-1907, Nardelli an MdI, 26.3.1907 sub 2868-1907.

739 Ebd., K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907; 3807-1907, Nardelli an MdI, 29.4.1907 sub 3978-1907.

740 Im September 1910 erzwang Statthalter Nardelli den Rücktritt von Bischof Jović, nachdem er die Veruntreuung von ca. 75.000 Kronen während seiner Tätigkeit als Referent im serbisch-orthodoxen bischöflichen Konsistorium in Zara gestanden hatte. Am 12. Oktober 1910 beging er Selbstmord. Pav, Niko Nardelli 223 f.; AVA MRP 1910 K. 108, 4110-1910 EA MKU; 4301-1910 EA MKU.

lerweile zurückgetretenen Pugliesi, der aber als katholischer Serbe in Cattaro wenig Sympathien genoss. Daraufhin wurde Bjeladinović am 28. April in einer Versammlung der Boccheser Gemeinden als Kandidat proklamiert, wobei ihn die Versammlung als „offiziellen" Kandidaten hinstellte, damit sich Serben und Kroaten verpflichtet fühlten, ihn zu wählen. In weiterer Folge gewann er bei einer Wahlbeteiligung von rund 57 Prozent mit 57,4 zu 42,6 Prozent gegen Gopčević im ersten Durchgang[741].

Gopčević entstammte einem alten montenegrinischen Patriziergeschlecht. Ihm sagte man nach, er kandidiere aufgrund von aus Amerika gelenkten Familieninteressen[742]. Er galt als „Phantast" mit bewegter Vergangenheit in Serbien und Montenegro, aus welchen Ländern er wahrscheinlich deshalb ausgewiesen wurde, weil er Ansprüche auf den montenegrinischen Thron erhob. Seine astronomischen Forschungen, er besaß mit der Manora-Sternwarte ein eigenes Observatorium in Lussinpiccolo (Mali Lošinj), genossen einen guten Ruf. Vielfach publizierte er unter dem Pseudonym Leo Brenner, darunter auch wiederholt österreichisch-patriotische Artikel. Politisch war er ein Gegner einer Koalition zwischen Serben und Kroaten und hatte somit sowohl die Serbische wie auch die Kroatische Partei gegen sich. Zwar verbreitete er großserbisches Gedankengut und zeigte sich aus „taktischen Gründen radikal", wollte jedoch, so der slowenischklerikale Abgeordnete Fran (Franz) Šuklje, nach den Wahlen das „beste Einvernehmen mit der Regierung" suchen[743]. Schon vor seinem Auftreten als Reichsratskandidat führten fortwährende Zwistigkeiten sowie das „autoritäre Gebaren" der Führer der serbischen Nationalpartei aus Ragusa zur Unzufriedenheit unter den serbischen Bocchesen, die sich dadurch steigerte, dass die herrschende serbische lokale Elite dazu neigte, „Männer aus dem Volke von der Verwaltung der Gemeinden auszuschliessen." Deshalb sei dann während der Wahlbewegung

---

741 Ebd. MdI-Präs 34/2, K. 2240, 912-1907, Nardelli an MdI, 28.1.1907 sub 963-1907; K. 2241, 2181-1907, Nardelli an MdI, 9.3.1907 sub 2319-1907; 2751-1907, Nardelli an MdI, 26.3.1907 sub 2868-1907; 4046-1907, Nardelli an MdI, 6.5.1907.

742 Ebd. 22/gen, K. 2013, 2544-1906, Hohenlohe an MdI, 16.3.1906; gedruckt bei Radenić, Austro-Ugarska IV 262 ff.

743 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2241, 2181-1907, Nardelli an MdI, 9.3.1907 sub 2319-1907; AVA NL Beck, K. 18, Bericht Šuklje: Promemoria; Trogrlić, Rezolucionistima 20 f. Gopčević verfasste u. a. das Buch Neue Spaziergänge durch das Himmelszelt. Astronomische Plaudereien mit besonderer Berücksichtigung der Entdeckungen der letzten Jahre (Berlin 1903) und gab die *Astronomische Rundschau* heraus. Überdies beschäftigte er sich mit zeitgenössischen politischen und historischen Themen der südosteuropäischen Geschichte. Im Ersten Weltkrieg stellte er literarisch-propagandistisch seine antialliierte wie proösterreichische Gesinnung unter Beweis, wobei dahinter möglicherweise finanzielle Interessen standen. Vgl. Michael Heim, Spiridion Gopčević. Leben und Werk (=Albanische Forschungen 4, Wiesbaden 1966) 134 f., 143–150.

eine Abspaltung eingetreten, die mit der Unterstützung der Kandidatur von Gopčević einherging. Dieser Spaltung entsprang die Serbische Demokratische Partei in den Bocche di Cattaro (*Srpske Demokratske Stranke u Boki Kotorskoj*). Zwar verabschiedete sich Gopčević nach der Wahl von dieser Partei, die aber ihre Tätigkeit fortsetzte. Sie hatte, so der Bericht des Stellvertreters des Statthalters, Tončić, ein demokratisches Programm, das gegen die lokalen Eliten („Cliquen") gerichtet war, die „nur ihrem Eigennutze" dienten, „die Korruption" förderten „und den Fortschritt im Volke" hemmten. In diesen Bestrebungen sah man Parallelen zu Smodlakas Kroatischer Fortschrittspartei, allerdings mit dem wesentlichen Unterschied, dass sich die Serbische Demokratische Partei der Bocche vornahm, „der Regierung gegenüber ein loyales Verhalten zu beobachten und unter der Bevölkerung beruhigend zu wirken." Die Parteileitung richtete zur Bekräftigung ihrer Absicht eine „Ergebenheitsdepesche" an den Ministerpräsidenten[744]. Auch hinsichtlich der Pflege der nationalen Identität wollte sie sich von einem rabiaten Nationalismus abheben. Sie habe mit der Pflege jenes „serbischen Gedankens […] nichts gemeinsam […], welcher in etlichen erhitzten Köpfen besteh[e]" oder im Widerspruch zum Bestreben stehe, „die öffentliche Ruhe und die staatliche Einheit zu erhalten."[745] Die Einschätzung der Statthalterei, die Partei werde bei Wahlen kaum Erfolge erzielen, da sie laut ihrer Beobachtung „zum Teile nur aus Gründen der Lokalpolitik" unterstützt werde und die Anhänger daher „vielfach mit der Erzielung von Erfolgen auf diesem Gebiete abfallen" würden, war richtig[746]. Bei der Landtagswahl im Oktober 1908 stellte sie zwar mit dem Gymnasialprofessor Stefan Midžor sowie dem orthodoxen Geistlichen Petar Rafailović zwei Kandidaten auf, errang aber kein Mandat. Einen weiteren ergebnislosen Versuch unternahm Midžor bei der Reichsratsergänzungswahl im März 1911 nach dem Tod von Bjeladinović (siehe Kap. 10).

5.6. Beobachtungen der Statthalterei zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl

Ab Mitte Jänner 1907 bereitete das Innenministerium die Reichsratswahlen vor und suchte zunächst gemeinsam mit den Landeschefs auf vertraulichem Wege nach einem geeigneten Wahltermin, wobei Minister Bienerth

---

744 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 8682-1908, Statth. an MdI, 10.9.1908.

745 Das Programm der Partei umfasste acht Seiten: Pravila Srpske demokratske stranke u Boki Kotorskoj [Statuten der Serbischen Demokratischen Partei in den Bocche di Cattaro] (Kotor 1908). AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 8682-1908, Statth. an MdI, 10.9.1908.

746 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 8682-1908, Statth. an MdI, 10.9.1908.

anmerkte, ihm „mit tunlichster Beschleunigung womöglich telegraphisch berichten zu wollen, welch' kürzester Zeitraum vom Tage der Ausschreibung bis zum Tage der Wahl in Aussicht genommen werden könnte." Das Innenministerium veranschlagte für die Vorbereitung (Anfertigung, Prüfung und Vervielfältigung sowie Richtigstellung der Wählerlisten nach Reklamationen, Ausfertigung und Zustellung von Legitimationskarten und Stimmzetteln) zunächst 65 Tage, holte dazu aber auch die Sicht der Landeschefs ein[747]. Deren Prognosen reichten von 65 Tagen (Steiermark), 66 bis 68 (Niederösterreich), 105 (Bukowina) bis zu 110 Tagen (Tirol und Vorarlberg)[748].

Einen „Zeitraum von wenigsten 3 ½ Monate[n]" hielt Nardelli für die Vorbereitung von der Ausschreibung der Wahlen bis zum Wahltag in Dalmatien für notwendig. Als Grund für diesen langen Zeitraum gab er an, dass es den meisten Gemeinden an Schreibkräften und am Geld, zusätzliche Kräfte einzustellen, mangle, die für die Herstellung der Wählerlisten benötigt würden. Der Statthalter gab auch zu bedenken, die „Sammlung weitläufiger Daten" und Erstellung gänzlich neuer Wählerlisten, die in steter Evidenz zu halten und daher gleich zu Beginn „mit möglichster Genauigkeit zu verfassen" seien, nehmen viel Zeit in Anspruch. Schwierigkeiten ergäben sich auch, weil die meisten Orte Dalmatiens lediglich „mit den primitivsten Kommunikationsmitteln untereinander verbunden" seien. Bei einer angenommenen Ausschreibung der Wahlen mit 1. März hielt er daher die Wahl der Abgeordneten zwischen 12. und 14. Juni für möglich[749]. Das Abgeordnetenhauses wurde schließlich am 30. Jänner 1907 aufgelöst, die Ausschreibung der Wahlen erfolgte Mitte Februar und die Wahl selbst wurde für Mitte Mai angesetzt, womit das Innenministerium den Bedenken der Landesstellen Rechnung trug[750].

Zur Optimierung forderte Innenminister Bienerth nach der Reichsratswahl von den Landeschefs Berichte über die technische Durchführung ein. Auch Wahrnehmungen zu Beschwerden aus Wählerkreisen und die diesbezüglichen landesfürstlichen Verfügungen sollten einbezogen werden[751]. In vielen Belangen wurde bei der Vorbereitung der Wahlen Pionierarbeit geleistet, die

[747] Ebd. 34/2, K. 2240, 503-1907, MdI Bienerth an Landeschefs, 17.1.1907.
[748] Ebd., 528-1907. Die Statthalterei in Graz berechnete 65 Tage, veranschlagte aber weitere acht Tage, wenn die slowenischen Drucksorten von ihr anzulegen seien.
[749] Ebd., Nardelli an Bienerth, 26.1.1907.
[750] Ebd., 136-1907, 6.1.1907; 509-1907, Tončić an MdI, 15.1.1907 sub 750-1907; 774-1907, 23.1.1907; 799-1907; K. 2242, 3889-1907, 5.5.1907; RGBl. 14/1907, Kaiserliches Patent vom 30.1.1907 betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten des Reichsrates und die Vornahme von Neuwahlen.
[751] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2244, 5254-1907, Bienerth an alle Landesschefs, 1.6.1907.

zufriedenstellend verlief, weshalb Statthaltereivizepräsident Tončić subsummieren konnte, „in wahltechnischer Beziehung" habe es keine „besonderen Wahrnehmungen" gegeben. Er schlug aber etliche Verbesserungen vor[752].

Die von den Gemeinden anzufertigenden Wählerlisten wiesen „in größerer Zahl […] Auslassungen und Mängel" auf, die darauf zurückzuführen waren, dass man auf keine ausreichenden Unterlagen zurückgreifen konnte. Um die Wahlberechtigten kleinerer Ortschaften und Dörfer zu erfassen, konsultierten die „meisten Gemeinden" die „pfarrämtlichen Bücher" oder griffen auf selbst erstellte Verzeichnisse der Bevölkerung zurück. Für die Erstellung einer aktuellen Wählerliste und die Vorbereitung der Wahlen mussten daher Listen revidiert und Reklamationsverfahren abgeschlossen werden. Dazu wies die Statthalterei die Bezirkshauptmannschaften an, die in § 11 RRWO[753] vorgeschriebene Evidenthaltung der Wählerlisten durch die Bürgermeister zu überwachen und jährlich darüber zu berichten. Weiters besaßen die Gemeinden vielfach keine ausreichenden Informationen über Vorbestrafte, weshalb erst die Bezirkshauptmannschaften jene Personen aus den Listen streichen konnten, die aufgrund von Vorstrafen vom Wahlrecht ausgeschlossen waren. Auch regte die Statthalterei eine Verkleinerung der Wahlsprengel an, da die Wähler eines Sprengels aufgrund des territorialen Prinzips bzw. wegen alphabetischer Zuordnung verschiedenen Wahllokalen zugeteilt waren. Außerdem mussten die Wahlzeiten wegen des starken Andrangs ausgedehnt werden, denn eine Kommission konnte „höchstens 80 Personen in einer Stunde" abfertigen, und dies auch nur dann, wenn es keine Reklamationen gab. Zufrieden zeigte sich die Statthalterei mit dem Zustellmodus der Legitimationskarten per Post und der Tätigkeit der Wahlkommissäre, die „im allgemeinen im ganzen Lande anstandslos" gearbeitet hätten.

Schließlich wünschte sich die Statthalterei eine Änderung der Wahltage, da in Dalmatien ebenso wie in Galizien „ein oder zwei weitere Wahltage" zu einem vorgegebenen Termin gesetzlich vorgesehen waren. Entsprechend wählten am 14. Mai die Bezirke Zara, Sebenico, Spalato und Makarska, am Tag darauf Imotski, Lesina–Lissa und Cattaro und am 16. Mai Benkovac–Knin, Drniš, Vrlika und Ragusa, während die Stichwahlen ebenfalls entsprechend gestaffelt an drei aufeinanderfolgenden Tagen vom 23. bis 25. Mai stattfanden[754]. Tončić schlug nun vor, zwischen den Wahltagen wie auch in

[752] Zum Folgenden ebd., K. 2246, 6706-1907, Tončić an Bienerth, 1.7.1907 sub 8486-1907.
[753] RGBl. 17/1907, § 11 letzter Absatz.
[754] RRWO § 9 Abs. 2 und RGBl. 32/1907, Kundmachung des MdI vom 19.2.1907 betreffend die Vornahme allgemeiner Wahlen für das Abgeordnetenhaus des Reichsrates. Vgl. auch AVA MdI-Präs 34/2, K. 2240, 1348-1907, 1349-1907.

Galizien einen „Abstand von einigen Tagen" zu lassen. Nur so könnten bei den geographischen Gegebenheiten und den langen Verkehrs- und Kommunikationswegen Wahlkommissäre und Gendarmerie in mehreren Wahlbezirksgruppen eingesetzt und somit die Aufwendungen reduziert werden. Als Wahlkommissäre wurden fast ausnahmslos Beamte der staatlichen Verwaltung und der Finanz eingesetzt, „Ärzte, Veterinäre, Kanzleibeamte, pensionierte Beamte, – nur in zwei Fällen Richter", die ihre Aufgaben „mit Eifer und Hingebung" ausführten[755]. Das Innenministerium merkte dazu an, es bleibe dem Statthalter überlassen, entsprechende Anträge zu stellen. Vier Jahre später wählten die Dalmatiner entsprechend nach den Vorstellungen der Statthalterei am 13., 16. und 19. Juni, während die Stichwahlen für 21., 24. bzw. 27. Juni vorgesehen waren[756].

5.7. Ergebnis und Zwischenresümee

Die Wahlbeteiligung war mit durchschnittlich 54,2 Prozent (siehe Diagramm 6 und Diagramm 14) in Dalmatien im Vergleich zu allen anderen Kronländern mit Abstand am niedrigsten, gefolgt von Krain (70,8 %), Triest (71,4 %) und der Bukowina (74,1 %). In den Ländern ohne Wahlpflicht am höchsten war sie hingegen in Böhmen, Galizien (je 84,8 %) und Tirol (79,2 %). Im Vergleich dazu lag in den Ländern mit Wahlpflicht (Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg, Mähren und Schlesien) die Beteiligung zwischen 92,2 (Mähren) und 95,3 Prozent (Schlesien)[757]. Diese niedrige Beteiligung in Dalmatien lag zum Teil an den Verkehrsverhältnissen, zum Teil am zeitlichen im Vorhinein zu wenig berücksichtigten Druck des Wahlablaufs. Zu einem ganz wesentlichen Teil war sie aber auch von den jeweiligen Kandidaten abhängig, die unterschiedlich zu mobilisieren wussten bzw. mussten (siehe auch Kap. 12). Je eindeutiger ein Sieger in einem Wahlbezirk vorherzusehen war, desto niedriger war die Wahlbeteiligung. Sie lag daher in Imotski bei nur 32,1 und in Knin bei 36,2 Prozent. Ob weitere Gründe für die niedrige Beteiligung ausschlaggebend waren, muss hier dahingestellt bleiben.

Jedenfalls ist hier auch die allgemeine Frage aufzuwerfen, ob es 1907 „Galizische Wahlen" in Dalmatien gegeben hat[758]. Wenn man als Maßstab

---

755 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2244, 5164-1907, Nardelli an MdI, 26.5.1907.

756 RGBl. 62/1911, Kundmachung des MdI vom 8.4.1911 betreffend die Vornahme allgemeiner Wahlen für das Abgeordnetenhaus des Reichsrates; AVA MdI-Präs 34/2, K. 2251, 3001-1911.

757 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2247, 2985-1908, Stat. Zentralkommission an MdI, 6.4.1908; Die Ergebnisse der Reichsratswahlen 1907 VII.

758 Urbanitsch, „Galizische Wahlen".

die Anzahl an Strafanzeigen wegen Übertretung des Wahlschutzgesetzes der Kronländer Dalmatien und Galizien heranzieht, spricht dies für diese These. So wurden in Dalmatien bei den politischen und Gerichtsbehörden 184 und in Galizien 2.220 Anzeigen erstattet. Vergleicht man die Zahl der Wahlberechtigten (Dalmatien 135.353, Galizien 1.447.786) mit jener der Strafanzeigen, so wurden in Dalmatien 1,34, in Galizien 1,53 Anzeigen pro 1.000 Wahlberechtigten erstattet. Bei den von der Zahl der Wahlberechtigten am ehesten mit Dalmatien vergleichbaren Kronländern Bukowina (158.352) und Schlesien (126.668)[759] überrascht, dass die Zahl der Strafanzeigen in der Bukowina deutlich niedriger (135), in Schlesien dagegen deutlich höher (409) als in Dalmatien lag[760].

Ob nun das Wahlresultat im Sinne des Statthalters ausfiel, hing letztlich davon ab, ob sich seine Interessen mit denen der Kroatischen Partei bzw. den bestimmenden lokalen Faktoren der Partei deckten. Dies ist beispielsweise am unterschiedlichen Erfolg der Bemühungen in den Wahlbezirken Spalato und Lesina erkennbar. Unzufrieden war Nardelli mit dem Ergebnis in Lesina, weil er Tresić-Pavičić nicht verhindern konnte. Dort besaß der Statthalter zwar die Unterstützung einzelner einflussreicher Mitglieder der Kroatischen Partei, konnte sich aber gegen die Mehrheit der Partei nicht durchsetzen. Deckten sich hingegen die Interessen eines großen Teils der (lokalen) Partei mit denen von Nardelli, konnte in einer gemeinsamen Aktion sogar der bestens organisierte und daher starke Gegner Smodlaka niedergerungen werden und ein nur widerwillig Kandidierender gewinnen.

Aus der Sicht des Statthalters war das Ergebnis der Wahl von 1907 in Summe ein „zufriedenstellendes." Unter den kroatischen Abgeordneten gab es mit Tresić-Pavičić lediglich einen „entschiedenen" aber „völlig isolierten Resolutionisten." Die übrigen waren in der Diktion der Statthalterei „Scheinresolutionisten" (Dulibić, Ante Vuković, Biankini), „Nichtresolutionisten" (Ivčević, Ivanišević, Bulić) respektive „entschiedene Antiresolutionisten" (Prodan, Perić). Die Wahl der beiden serbischen Kandidaten Baljak und Bjeladinović wurde registriert und die Niederlage Smodlakas mit großer Erleichterung aufgenommen. Damit sei ein „überaus rühriger und begabter, der Regierung und Oesterreich feindlich gesinnter Mann vom Parlament fernge-

759 Die Ergebnisse der Reichsratswahlen 1907 VII.

760 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2246, 7360-1907, Tabelle zu Strafanzeigen. Die Zahlen sind mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten und können nur als Annäherungswerte betrachtet werden, denn die Zusammenstellung des Innenministeriums gibt kein absolut geschlossenes Bild.

halten" worden, von dem die Statthalterei vermutete, er hätte der Regierung zahlreiche Verlegenheiten bereitet[761].

Stark angeschlagen verließ die Kroatische Partei das Wahlgeschehen[762], dies aber weniger wegen der Stärke der Gegner, sondern wegen der eigenen inneren Zerrissenheit, weshalb sie als resolutionistische wie als zentralistisch geführte Partei gänzlich scheiterte. Die Parteispitze betrieb zunächst mit dem Schlachtruf *Resolution* Politik nach eigenen Vorstellungen, ohne die Basis zu berücksichtigen. Erst nach kräftigen Zeichen, die bekundeten, dass als Wiener verschriene bisherige Abgeordnete in der Wählergunst doch noch sehr hoch standen, gab sie ihre strikt resolutionistische Linie auf und erteilte ihre Zustimmung auch jenen Kandidaten, die aus dem Wählerwunsch hervorgegangenen waren. Daraus ergab sich schließlich ein geradezu „kaleidoskop-artiges Bild" der Partei, das seine Wurzeln auch in den „verschiedenen Tendenzen der ursprünglichen Bestandteile" hatte, „aus der sie zusammengesetzt" war. Diese ideologische Breite kreuzte sich wiederum mit „Rücksichten zufälliger, opportunistischer, lokaler und persönlicher Natur."[763] Lediglich im Wahlbezirk Lesina schaffte es die Parteispitze, gegen starken äußeren Widerstand sowie gegen starke innere Bedenken mit sicherer Hand und klar inszeniert ihre Linie umzusetzen. Ein ähnlicher Versuch in Spalato scheiterte gleich am Beginn, was die Ohnmacht der Parteispitze gegenüber einem starken Eigenwillen der Basis zeigte. So wie bei den Landtagswahlen 1901[764] zog in Spalato auch 1907 ein Lokalkomitee der Kroatischen Partei die Fäden und schloss mit dem politischen Gegner, der Reinen Rechtspartei, einen Kompromiss, um innerparteiliche Differenzen zu überbrücken und sich nicht der Gefahr auszusetzen, den Wahlkreis an einen noch weniger genehmen Gegner aus der Fortschritts- oder Serbischen Partei zu verlieren. So kam es auch dazu, dass Trumbić, einer der Hauptvertreter der Resolutionspolitik, für den „eben nicht waschechten Resolutionisten" Borčić und gegen den „radikalen Resolutionisten" Smodlaka eintrat[765]. Die Spitze der Kroatischen Partei gestattete auch der Basis in Sinj einen Kompromiss mit der Reinen Rechtspartei, um nicht mit der Serbischen Partei und innerparteilich mit Bürgermeister Tripalo in Konflikt zu geraten. In Zara konnte hingegen auch auf lokaler Ebene kein Kompromiss erzielt werden, weil für die Reine Rechtspartei Prodan nicht zur

761 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2244, 5164-1907, Nardelli an MdI, 26.5.1907; Schödl, Kroatische Nationalpolitik 290 f. Vgl. zum Ergebnis auch Tabelle 7.

762 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2244, 5164-1907, Nardelli an MdI, 26.5.1907; 5754-1907, Tončić an MdI, 10.6.1907.

763 Ebd., K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907.

764 Siehe Kap. 3.4.

765 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 3277-1907, Nardelli an MdI, 10.4.1907 sub 3296-1907.

Disposition stand, wodurch eine Stichwahl nötig wurde. In anderen Fällen traf die Leitung der Kroatischen Partei selbst bewusst Entscheidungen gegen die offizielle Parteilinie, weil Resolutionisten gegen „Wiener" Kandidaten keinen Bonus an der Basis aufwiesen, wie dies bei Ivčević in Drniš und bei Perić in Imotski der Fall war. Oder aber sie entschied sich gleich im Vorhinein, wie bei Biankini, aus taktischen Gründen für einen kompromissfähigen, lediglich „scheinresolutionistischen" Kandidaten.

Auch im Verhältnis zu den anderen Parteien zeigte sich während des Wahlkampfes die Zerrissenheit der Kroatischen Partei bezüglich der Resolution. War ihr Bild zu Beginn noch von einer demonstrativen Nähe zur Fortschrittspartei geprägt – Smodlaka agierte zunächst innerhalb der Kroatischen Partei für die resolutionistische Bewegung –, so kühlte dieses mit der Nominierung resolutionskritischer Kandidaten rasch ab und provozierte eine eigene Kandidatur Smodlakas. Dessen Prestige war trotz der Niederlage durch seine „geschickte […] Führung der Wahlkampagne" gestiegen[766]. Im Gegenzug dazu führte die größere Distanz zu Smodlaka auf lokaler Ebene teilweise zu einer Annäherung an die Reine Rechtspartei. Allerdings gab es in diesem Verhältnis, abhängig von den jeweiligen lokalen Entscheidungsträgern der Parteien, neben engen Kooperationen in Spalato und Sinj oder bloß anfänglicher Verhandlungsbereitschaft wie in Zara auch stärkste gegeneinander gerichtete Aktionen, etwa in Lesina und Makarska. In letzterem Fall stellten die Kandidaten der Kroatischen Partei die Vorteile der Fiumaner Resolution besonders hervor, was ihnen seitens der Reinen Rechtspartei den Vorwurf eintrug, politisch gesinnungslos und Verräter der Nation zu sein. Auch musste die Kroatische Partei sich vorwerfen lassen, glaubensfeindlich gesinnt zu sein, was sie veranlasste, das Schlagwort von „klerikalen" Übergriffen zu gebrauchen[767], womit 1907 im Ansatz eine kulturkampfähnliche Wahlbewegung angekündigt ist, wie sie dann für 1910 und 1911 zu beobachten sein wird[768]. Der Rücktritt der Führung der Serbischen Partei stellte wiederum das resolutionistische serbisch-kroatische Bündnis in Frage. Zwar hielt sich die Kroatische Partei daran, die serbischen Kandidaten in den beiden Wahlbezirken Knin und Cattaro, wie mit der serbischen Parteispitze vereinbart, zu unterstützen, die führerlosen Serben dagegen hielten ihre Zusage der Unterstützung in den übrigen Bezirken nicht lückenlos ein. Ein wesentliches Ergebnis der Reichsratswahlen war somit, dass die resolutionistische Durchdringung des Landes scheiterte.

766 Ebd. MRP, K. 108, 3543-1907, Statth. an MP Beck, 17.9.1907 sub 4124-1910.
767 Ebd. MdI-Präs 34/2, K. 2244, 5164-1907; Nardelli an MdI, 26.5.1907.
768 Siehe Kap. 9 und 11.

Namen und Daten der Gewählten sind durch Fettdruck hervorgehoben. *Abkürzungen*: IP – Italienisch-autonome Partei; KP/R – Kroatische Partei/ Resolutionist; KP/AR – Kroatische Partei/Antiresolutionist; KVFP – Kroatische Volks- und Fortschrittspartei; RRP – Reine Rechtspartei; SDP – Sozialdemokratische kroatische Partei; SP – Serbische Nationalpartei; SK – Selbständiger Kroate; SS – Selbständiger Serbe

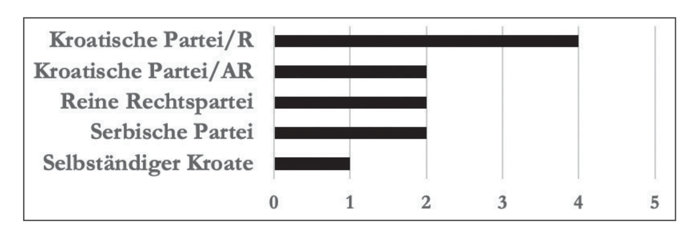


Diagramm 4: Reichsratswahl 1907, Zahl der Abgeordneten nach Parteizugehörigkeit und Ausrichtung

Wahlbezirk	Wahlgang		Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	gültige Stimmen	KP/R	KP/AR	RRP	KVFP	SK	SP	SS	IP	SDP	Rest
I Zara	1.	a	15.909	11.204	11.168	–	2.996	5.079	–	–	–	–	3.076	–	17
		r		70,4 %	99,7 %	–	26,8 %	45,5 %	–	–	–	–	27,5 %	–	0,2 %
	2.	a	15.909	7.273	7.217	–	–	**7.215**	–	–	–	–	2	–	–
		r		45,7 %	99,2 %	–	–	**99,97 %**	–	–	–	–	0,03 %	–	–
II Knin	1.	a	14.556	5.265	5.253	–	–	–	–	–	**5.250**	–	–	–	3
		r		36,2 %	99,8 %	–	–	–	–	–	**99,9 %**	–	–	–	0,1 %
III Sebenico	1.	a	11.609	6.957	6.896	3.270	–	1.083	–	2.542	–	–	–	–	1
		r		59,9 %	99,1 %	47,4 %	–	15,7 %	–	36,9 %	–	–	–	–	0,01 %
	2.	a	11.609	3.868	3.843	**3.825**	–	–	–	18	–	–	–	–	–
		r		33,3 %	99,4 %	**99,5 %**	–	–	–	0,5 %	–	–	–	–	–
IV Drniš	1.	a	12.656	6.462	6.433	–	**5.730**	282	415	–	–	–	–	–	6
		r		51,1 %	99,6 %	–	**89,1 %**	4,4 %	6,5 %	–	–	–	–	–	0,1 %
V Sinj	1.	a	12.740	9.060	9.037	–	**6.957**	–	–	–	–	2.077	–	–	3
		r		71,1 %	99,8 %	–	**77,0 %**	–	–	–	–	23,0 %	–	–	0,03 %
VI Spalato	1.	a	10.925	7.171	7.066	–	–	–	3.415	3.509	–	–	–	139	3
		r		65,6 %	98,5 %	–	–	–	48,3 %	49,7 %	–	–	–	2,0 %	0,04 %
	2.	a	10.925	7.618	7.517	–	–	–	3.612	**3.905**	–	–	–	–	–
		r		69,7 %	98,7 %	–	–	–	48,1 %	**51,9 %**	–	–	–	–	–
VII Imotski	1.	a	13.461	4.300	4.226	–	–	**4.206**	–	–	–	–	–	–	20
		r		32,1 %	98,3 %	–	–	**99,5 %**	–	–	–	–	–	–	0,5 %
VIII Lesina	1.	a	10.299	6.603	6.578	**4.224**	–	2.349	–	–	–	–	–	–	5
		r		64,1 %	99,6 %	**64,2 %**	–	35,7 %	–	–	–	–	–	–	0,1 %

Wahl-bezirk	Wahl gang		Wahlbe-rechtigte	Wahlbe-teiligung	gültige Stimmen	KP/R	KP/AR	RRP	KVFP	SK	SP	SS	IP	SDP	Rest
IX Ma-karska	1.	a	12.634	5.489	5.456	**3.363**	–	1.473	611	–	–	–	–	–	9
		r		43,4 %	99,4 %	**61,6 %**	–	27,0 %	11,2 %	–	–	–	–	–	0,2 %
X Ragusa	1.	a	12.625	6.318	6.291	**4.426**	–	1.541	–	322	–	–	–	–	2
		r		50,0 %	99,6 %	**70,4 %**	–	24,5 %	–	5,1 %	–	–	–	–	0,03 %
XI Cattaro	1.	a	7.939	4.510	4.460	–	–	–	–	–	**2.558**	1.898	–	–	4
		r		56,8 %	98,9 %	–	–	–	–	–	**57,4 %**	42,6 %	–	–	0,1 %
∑	1.	a	135.353	73.339	72.864	15.283	15.683	16.013	4.441	6.373	7.808	3.975	3.076	139	73
		r		54,2 %	99,4 %	21,0 %	21,5 %	22,0 %	6,1 %	8,7 %	10,7 %	5,5 %	4,2 %	0,2 %	0,1 %

Tabelle 7: Reichsratswahl 1907, Ergebnis a(bsolut)/r(elativ)[769]

Wahl-bezirk	Wahl gang	KP/R	KP/AR	RRP	KVFP	SK	SP	SS	IP	SDP
I Zara	1.	–	Frano Alačević	Don Ivan Prodan	–	–	–	–	Luigi Ziliotto	–
	2.	–	–	**Don Ivan Prodan**	–	–	–	–	Luigi Ziliotto	–
II Knin	1.	–	–	–	–	–	**Dušan Baljak**	–	–	–
III Sebe-nico	1.	Ante Dulibić	–	Marko Stojić	–	Vicko Iljadica	–	–	–	–
	2.	**Ante Dulibić**	–	–	–	Vicko Iljadica	–	–	–	–
IV Drniš	1.	–	**Vicko Ivčević**	Ivan Buić-Kovačević	Philipp Marušić	–	–	–	–	–
V Sinj	1.	–	**Don Frane Ivanišević**	–	–	–	–	Lujo Mazzi	–	–
VI Spalato	1.	–	–	–	Josip Smodlaka	Don Frane Bulić	–	–	–	Jakob Gabrić
	2.	–	–	–	Josip Smodlaka	**Don Frane Bulić**	–	–	–	–
VII Imotski	1.	–	–	**Don Josip Vergil Perić**	–	–	–	–	–	–
VIII Lesina	1.	**Ante Tresić-Pavičić**	–	Don Ivo Bojanić	–	–	–	–	–	–

[769] Die Ergebnisse der Reichsratswahlen 1907 I.106 f.; *Wiener Abendpost* 15., 16., 17., 24.5.1907. In der Ausgabe vom 15.5.1907 ist für Makarska ein abweichendes Ergebnis angeführt: Vuković 3.363, Prodan 1.286, Franić 611, Vranjican 187 Stimmen. Der in Wien promovierte Mediziner Ivan Vranjican-Viskosa (1842–1921, ital. Namensform Vragnican oder Vragnican-Viscosa) war ein lokaler Funktionär der *Pravaši*.

Wahl-bezirk	Wahl gang	KP/R	KP/AR	RRP	KVFP	SK	SP	SS	IP	SDP
IX Makarska	1.	**Ante Vuković**	–	Don Ivan Prodan	Leonida Franić	Ivan Vranjican	–	–	–	–
X Ragusa	1.	**Don Juraj Biankini**	–	Don Ante Liepopili	–	Don Jozo Crnica	–	–	–	–
XI Cattaro	1.	–	–	–	–	–	**Michailo Bjeladi-nović**	Špiridion Gopčević	–	–

Tabelle 8: Reichsratswahl 1907, namentliche Zuordnung

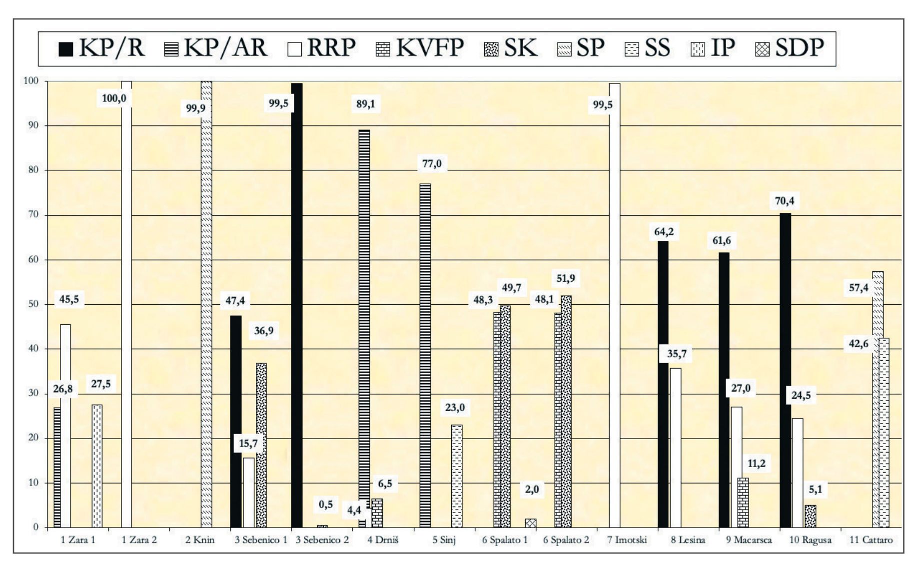


Diagramm 5: Reichsratswahl 1907, Ergebnis relativ

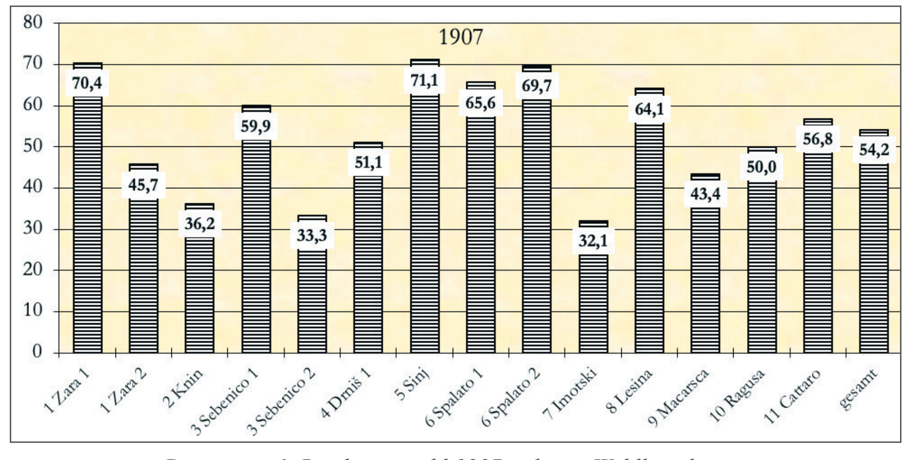


Diagramm 6: Reichsratswahl 1907, relative Wahlbeteiligung

5.8. Folgen für die Kroatische Partei, die Fiumaner Resolution und die Serbische Nationalpartei

Nach der Wahl platzten mehrerer Illusionen. Die Führung der Kroatischen Partei zog Konsequenzen aus dem Wahlergebnis, indem sie ihren zunächst halbherzigen Rücktritt erklärte. Pero Čingrija trat unmittelbar nach den Stichwahlen von der Präsidentschaft der Partei und vom Vorsitz des kroatischen Landtagsklubs zurück. Als Grund führte er die Ereignisse an, die während der Wahlen für den Reichsrat „zum Teil ohne meine Mitwirkung und gegen meinen Willen und meistens ohne mein Wissen" stattfanden[770]. Auch eineinviertel Jahre später argumentierte Čingrija im Zusammenhang mit seinem Parteiaustritt (vgl. Kap. 6.1) ähnlich und teils sogar wortgleich. Ungezählte Ungerechtigkeiten hätten sich „während der Zeit der Wahlen unter Mitwirkung der Parteimitglieder" ereignet „in merkwürdiger Verbindung mit Faktoren, welche, vom Gesetze zur Wahrung der Reinheit der Wahlen berufen, […] ihre Aufgabe nicht annahmen." Im Speziellen sei gerade die Wahl in Spalato ein „unerhörtes Unicum" gewesen, weil die Angehörigen der Kroatischen Partei für Bulić und damit für eine Person stimmten, die kein Parteimitglied und ein Gegner der Fiumaner Resolution war, wobei „mit wenigen Ausnahmen die ganze Partei zustimmt[e]", wodurch „die Wahl einer der Resolution treu ergebenen Person vereitelt" worden sei[771].

In einer für den 9. Juni 1907 nach Zara einberufenen Parteiversammlung traten außerdem Trumbić als Obmannstellvertreter und Bürgermeister von Spalato sowie Dulibić als Schriftführer der Partei zurück. Motiv für ihren Rücktritt war die Desorganisation der Partei, womit ihre Existenz in Gefahr geraten sei. Für die Ereignisse während des Wahlkampfs, den politischen Richtungswechsel und den drohenden Zerfall machten sie das eigenwillige Verhalten Smodlakas und der Spalatiner Parteigruppe verantwortlich. Der Misserfolg bei den Wahlen sowie der verworrene Zustand der Partei erfordere eine Reorganisation, wozu sie mit ihrem Rücktritt einen ersten Schritt setzen wollten[772]. Um allerdings die Weiterführung der Geschäfte zu gewährleisten, erklärte sich das Führungstrio bereit, vorübergehend im Exekutivkomitee der Partei zu verbleiben[773]. Die Prophezeiung von Statthalter Nardelli, die Kroatische Partei werde „höchstens als Verband zur Wahrung verschie-

---

770 *Crvena Hrvatska* 25.5.1907, Rücktrittsschreiben Čingrijas, sub AVA MdI-Präs 34/2, K. 2244, 5165-1907, 27.5.1907.

771 *Crvena Hrvatska* 16.9.1908, in Übersetzung sub AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 8957-1908.

772 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2244, 5754-1907, Tončić an MdI, 10.6.1907.

773 Ebd.

denartig verflochtener persönlicher Interessen eine Zeit hindurch weiterbestehen“[774], trat jedoch in dieser Radikalität nicht ein.

An eine der führenden Stellen in der Partei gelangte als Nachfolger Trumbićs ein Gemäßigter. Der als regierungsfreundlich geltende Mihaljević war ein entschiedener Gegner Smodlakas, der schon während der Wahlbewegung in Spalato die Fäden gezogen hatte und am 11. Juni 1907 vom Gemeinderat zum Bürgermeister der Stadt gewählt wurde[775]. Aus Sorge, zwischen Reiner Rechts- und Fortschrittspartei zerrieben zu werden, war man bemüht, die eigene Aktionsfähigkeit insofern unter Beweis zu stellen, als man einerseits eine Parteiversammlung in Spalato unter Teilnahme der Gemeindevorsteher mit dem Ziel ankündigte, der Partei eine fest gefügte Organisation zu geben. Andererseits ging die Kroatische Partei öffentlich auf Distanz zu Ungarn, indem sie ein Solidaritätstelegramm an die Koalition in Kroatien sandte, worin man deren Kampf gegen die ungarische Amtssprache bei den Staatsbahnen unterstützte[776].

Generell war der Zusammenbruch der Politik der Fiumaner Resolution unmittelbar nach der Reichsratswahl auch innerhalb der Kroatischen Partei zu beobachten. Bereits Anfang Juli 1907 berichtete die Statthalterei von „zahlreichen Anzeichen eines nahenden gänzlichen Zusammenbruches“ dieser Politik in Dalmatien. Es sei der Gegensatz zwischen der banal-kroatischen Koalition und der ungarischen Regierung sowie der Wechsel in der Agramer Landesregierung gewesen, der die „früheren ungarischen Sympathien vollständig verschwinden“ habe lassen. Sogar der einzig überzeugte Resolutionist unter den Reichsratsabgeordneten, Tresić-Pavičić, habe sich abgewandt und soll, so die Fama in Dalmatien, einen Ausruf getätigt haben, der „als Inschrift auf dem Grabstein der Fiumaner Resolution dienen“ hätte können, als der ungarische Ministerpräsident im Zuschauerraum des Wiener Parlaments erschien. Trumbić wiederum veröffentlichte am 8. Juli im *Narodni List* ein an den ungarischen Handelsminister Kossuth gerichtetes Telegramm, in welchem er diesem vorwarf, dass er die Vereinbarungen der Fiumaner Resolution nicht halte und jetzt, da seine Koalition in Budapest ans Ruder gelangt sei, gegen Kroatien gewalttätig vorgehe, wogegen Trumbić im Namen des gesamten kroatischen und serbischen Volkes protestierte[777].

---

774 Ebd., K. 2243, 4174-1907, Nardelli an MdI, 10.5.1907.

775 Ebd., K. 2244, 5754-1907, Tončić an MdI, 10.6.1907.

776 Ebd. Sogar Supilo sprach in seinem Blatt *Novi List* vom Abrücken von der ungarnfreundlichen Politik; vgl. ebd., 5164-1907, Nardelli an MdI, 26.5.1907; ebd. NL Beck, K. 39, Brief mit unleserlichem Absender.

777 Ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 6841-1907, Tončić an MdI, 4.7.1907; 6907-1907, Telegramm Statth. an MdI, 9.7.1907.

Diese Einschätzungen und Beobachtungen waren kein einmaliger Eindruck, sondern etablierten sich, und gegen Ende 1907 berichtete man weiterhin „unerwartet günstige Nachrichten“ aus Dalmatien nach Wien. Mitglieder des „Landtagsresolutionsklubs“ hätten zu „defektionieren“ begonnen. Die Abtrünnigen würden zwar nicht zu den Verfassungstreuen, sondern zur Rechtspartei tendieren, die aber „weniger unangenehm als die Resolutionisten“ sei[778]. Weiters würden „Hauptschreier unter den Resolutionisten“ nun im Parteiblatt der Reinen Rechtspartei *Hrvatska Kruna* gegen den *Neuen Kurs* schreiben, und selbst Zeitungen wie der *Naše Jedinstvo* aus Spalato, das Blatt der Kroatischen Partei, würden zunehmend ihre Linie in diese Richtung ändern. Deshalb erwog die Statthalterei, um *Naše Jedinstvo* für die Regierungslinie zu gewinnen, über den Verbindungsmann Zaffron mit dem Blatt zu verhandeln, damit es „drei- anstatt zweimal in der Woche“ erscheine. Weiters hätte Duboković, der Bürgermeister von Gelsa auf Lesina, in einer Sitzung des Klubausschusses am 20. November in Ragusa erklärt, „die Resolutionisten seien zu weit gegangen und […] es wäre besser, langsam zum Rückzug zu blasen.“[779] Im Mai 1908 konnte die Statthalterei schließlich berichten, die Sympathien für Ungarn seien „vollständig geschwunden“, und die veröffentlichte Meinung nehme „auf das Entschiedenste für die von Ungarn unterdrückten Brüder in Kroatien Stellung.“[780] Diese zunehmende Distanz zu Ungarn brachte nicht nur Trumbić und Pero Čingrija ins innerparteiliche Out, es macht auch verständlich, warum der im Frühjahr 1908 in Ragusa weilende ungarische Handelsminister Kossuth und Čingrija einander völlig ignorierten, während sie einander im Jahr zuvor „in Worten gegenseitiger Bewunderung und Verehrung nicht genug tun konnten.“[781] Diese Tendenz war wohl damit zu erklären, dass ungarischerseits die „Wünsche der Resolutionisten zwar zur Kenntnis genommen“ worden waren, man den Dalmatinern aber „keine bindenden Zusagen gemacht“ hätte[782].

Die ungarische Regierung reagierte auf diese Trendwende auf banalkroatischer und dalmatinischer Seite, allerdings ohne wesentliche Erfolge zu erzielen. Im Budapester Reichstag wollte sie den kroatischen Widerstand gegen den Beschluss der neuen Dienstpragmatik der Eisenbahnen, womit die ungarische Amtssprache auch in Kroatien-Slawonien eingeführt wurde, mit der inoffiziell verbreiteten Zusage brechen, die langersehnte Bahnverbindung Kroatiens mit Dalmatien werde hergestellt, indem auf die daran

778 Ebd. NL Beck, K. 39, Brief mit unleserlicher Unterschrift.
779 Ebd.
780 Ebd. MRP, K. 108, 1870-1908, Tončić an MP Beck, 13.5.1908 sub 4376-1910.
781 Ebd.
782 Ebd. NL Beck, K. 39, Brief mit unleserlichem Absender.

geknüpfte Forderung gegenüber Österreich nach einem selbständigen ungarischen Anschluss an das preußische Bahnnetz (Kaschau–Oderberg-Bahn) verzichtet werde[783].

In die andere Reichshälfte, nach Dalmatien, schickte die ungarische Regierung Lobbyisten. Der Zeitpunkt dafür erschien ihr nicht ungünstig, befand sich doch die Kroatische Partei nach der Reichsratswahl in einer Phase der Neuorientierung. So engagierte sich der gegenüber dem Balkan imperialistisch orientierte Geograph und Vizepräsident der Ungarischen geographischen Gesellschaft Rezső (Rudolf) Havass[784]. Dieser befasste sich wiederholt und über einen langen Zeitraum hinweg mit dem Thema der Wiedervereinigung Dalmatiens mit Ungarn[785]. Im Spätsommer 1907 agierte er offenbar „im Einverständnis mit den Ministern Wekerle und Kossuth“[786], aber mit wenig Geschick. Statthalter Nardelli gegenüber erklärte er, wenn Ministerpräsident Beck bezüglich der Bedingung des ungarisch–preußischen Bahnanschlusses bei Annaberg (Chałupki) auf den ungarischen Premier Sándor (Alexander) Wekerle zugehe, werde letzterer zugunsten Dalmatiens auf diese Bedingung verzichten[787]. In der dalmatinischen Presse machte Havass Werbung dafür, dass sich der kroatische und der dalmatinische *Sabor* dem Beschluss des ungarischen Reichstags für eine „Reinkorporierung“ Dalmatiens an Ungarn anschließen mögen, da der bestehende Zustand „ungesetzlich, unnatürlich“ sei. Dalmatien habe von Österreich „nichts zu hoffen“, vielmehr drohe „die Gefahr der Germanisierung Dalmatiens“, womit er entsprechende Ängste gegen Österreich schürte[788]. Nachdem Havass auch die freundschaftlichen

---

783 Von diesem beabsichtigten Kompensationsgeschäft berichtete Supilo dem Statthalterstellvertreter Tončić. Ebd. MRP, K. 108, 3543-1907, Statth. an Beck, 17.9.1907 sub 4124-1910.

784 Kurt Gostentschnigg, Wissenschaft im Spannungsfeld von Politik und Militär. Die österreichisch-ungarische Albanologie 1867–1918 (Wiesbaden 2018) 75 f.

785 Rudolf Havass, Der Wiederanschluss Dalmatiens an das ungarische Reich; in: Ungarische Revue 9 (1889) 709–718; ders., Die Reinkorporierung Dalmatiens; in: *Pester Lloyd* 20.9.1917.

786 *Naše Jedinstvo* 31.8.1907, in Übersetzung sub AVA MRP, K. 108, 3422-1907, 5.9.1907 sub 4124-1910; *Das Vaterland* 3. und 6.9.1907.

787 Havass merkte auch an, die „Idee des Annaberganschlusses“ sei auf den ungarischen Unterstaatssekretär Szterényi zurückzuführen. AVA MRP, K. 108, 3317-1907, Nardelli an Bienerth, 25.8.1907 sub 4124-1910. Annaberg war der preußische Grenzbahnhof an der Oder gegenüber des Österreichisch-Schlesischen Oderberg (Bohumín, Bogumin).

788 *Crvena Hrvatska* 4.9.1907, in Übersetzung sub ebd., 3422-1907, 5.9.1907 sub 4124-1910. Es war dies eine Entgegnung auf den Leitartikel der Zeitung vom 31. August *Prof. Havass u Dalmaciji* [Prof. Havass in Dalmatien]. Havass führte wegen der staatsrechtlichen Zugehörigkeit Dalmatiens auch mit Ministerpräsident Beck eine Kontroverse und hatte im ungarischen Abgeordnetenhaus eine Petition zur Reinkorporierung Dalmatiens eingebracht, die in einer Sitzung am 10. Juli 1907 einstimmig angenommen und der Re-

Beziehungen zwischen Ungarn und Dalmatien in der Zeit der Arpaden hervorgehoben hatte, kommentierte dies die Zeitung mit dem Bemerken, „damals war der ungarische Staat ein anderer, als es die ungarischen Chauvinisten jetzt haben wollen. Damals habe man von einem ungarischen Imperialismus überhaupt nichts gewusst, weshalb nicht bloß Dalmatien sondern ganz Kroatien mit dem ungarischen Staate friedlich zusammenleben“ konnten. „Die Zeiten haben sich heute geändert.“[789] Havass hatte nicht nur Kontakt zu den kroatischen Reichsratsabgeordneten Ivčević, Biankini und Perić, sondern auch mit Smodlaka, dem Serben Baljak und dem italienischen Landtagsabgeordneten Natalis (Božo) Krekich, die alle seinen Standpunkten gegenüber eine sehr reservierte Haltung einnahmen. Auf Statthalter Nardelli machte er eher den Eindruck „eines naiven Phantasten als den eines geschickten politischen Agitators.“ Sein Gedanke, Dalmatien in ein „ungarisches Komitat“ umzubilden, werde der ungarischen Sache in Dalmatien angesichts der „bekannten Megalomanie [der] Groß-Kroaten, welche nur den Anschluss an Kroatien zwecks Bildung eines von Cis- und Transleithanien völlig unabhängigen Staatskörpers“ anstreben, „wohl eher Schaden als Nutzen bringen.“[790] Selbst Thronfolger Franz Ferdinand intervenierte und forderte Informationen ein, doch Nardelli und Innenminister Bienerth rieten von einem Einschreiten ab, um den Effekt der „Bloßstellung“ von Havass und der ungarischen Regierung in politischen Kreisen nicht zu schmälern. Bienerth meinte über Havass sogar,

> es wäre ganz gut, wenn er uns öfters mit seinem Besuche beehren würde, denn eben durch seine unbegreifliche Naivität werden die Dalmatiner über die richtigen Absichten der ungarischen Regierung unterrichtet; und da es glücklicherweise keinen überzeugten Kroaten gibt, der den ungarischen Standpunkt in der Annexionsfrage teilen würde, so wird konsequenterweise die Stimmung gegen Ungarn immer lauter.[791]

Die Fäden von Havass nach Dalmatien, die er schon viel früher gesponnen hatte, um die Unterstützung für Ungarns Fernziel der Selbständigkeit mit direktem Zugang zur Adria zu bekommen, waren wohl im Wesentlichen gerissen[792].

---

gierung zur Erledigung vorgelegt wurde. Siehe *Magyarország* 11.6.1908, in Übersetzung sub ebd., 2688-1908, 27.6.1908 sub 4124-1910.

789 *Crvena Hrvatska* 4.9.1907, in Übersetzung sub ebd., 3422-1907, 5.9.1907 sub 4124-1910.

790 Ebd., 3317-1907, Nardelli an Bienerth, 25.8.1907 sub 4124-1910; 3364-1907, Tončić an Bienerth, 1.9.1907 sub 4124-1910.

791 Ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 8724-1907, Ehg. Franz Ferdinand an Bienerth, 5.9.1907; Bienerth an Franz Ferdinand, 6.9.1907.

792 Siehe etwa Milić an Havass, in Übersetzung sub ebd., K 2098, MF 15, 7409-1905, Nardelli an MdI, 3.11.1905.

Auch Supilo, der als Abgeordneter im Agramer *Sabor* sowie Delegierter im Budapester Reichstag als Verbindungsmann mit Ungarn fungierte, wurde angesetzt, um verlorenes Terrain wettzumachen. Er sollte den radikalen Flügel der kroatischen Abgeordneten Dalmatiens für eine ungarnfreundliche Haltung zurückgewinnen, um, wie es die Statthalterei ausdrückte, „ein völliges Verflauen der vielfach österreichfeindlichen Stimmung in kroatischen politischen Kreisen zu verhindern."[793] Zu diesem Zweck bemühte sich Supilo auch um eine Annäherung der Kroatischen Partei, vor allem der Urheber der Resolutionspolitik, Pero Čingrija und Trumbić, an den ungarnfreundlichen Smodlaka. Als zusätzlichen positiven Nebeneffekt der Reisepolitik dürfte sich die Budapester Regierung auch erhofft haben, die zu erwartenden heftigen Angriffe gegen Ungarn „und gegen die leitenden Männer der ungarischen Koalition" im dalmatinischen Landtag zu dämpfen[794].

Die für Ungarn werbende Reisetätigkeit wurde auch in den folgenden Jahren fortgesetzt. Der neue kroatische Banus, Baron Pavao (Paul) von Rauch, wollte im Juli 1908 angeblich im Auftrag der ungarischen Regierung inkognito eine Reise nach Norddalmatien unternehmen. Da man ihn kroatischer- und serbischerseits als „Exponenten" der ungarischen Regierung ansah und er die staatlichen Stellen Dalmatiens von seiner Unternehmung nicht unterrichtet hatte, damit man ihn schützen hätte können, kam er nicht weit. Bereits bei seiner ersten Station im Museum von Knin wurde er erkannt, worauf blitzartig etwa 200 Personen gegen seine Anwesenheit demonstrierten. Man nahm ihm im Museum Stuhl und Besucherbuch weg, damit er sich darin nicht eintragen könne, pfiff ihn aus und bewarf ihn mit Dreck. Erst die über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft alarmierte Gendarmerie ermöglichte Rauch den Rückzug zu seinem Auto und die sofortige Rückfahrt über die Grenze nach Kroatien. In einem diesem Schauspiel folgenden zwischenstaatlichen Geplänkel verteidigte Ministerpräsident Beck die unvorbereitete Verwaltung Dalmatiens[795]. Im darauffolgenden Jahr war es dann beispielsweise József (Josef) Tominac, Kontrollor der Staatsbahnen im ungarischen Handelsministerium, der während einer Dalmatienreise im September 1909 bei den Resolutionisten Überzeugungsarbeit für die ungarischen Ziele leistete. Dabei sagte er gegenüber dem Bürgermeister von Traù, Niko (Nikolaus)

[793] Ebd. MRP, K. 108, 3543-1907, Statth. an MP Beck, 17.9.1907 sub 4124-1910.

[794] Ebd.; ebd., 3364-1907 Bericht BH Spalato, 28.8.1907 sub 4124-1910.

[795] Ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 6427-1908, Statth. an MdI, 10.7.1908; 6531-1908, Statth. Telegramm an MdI, 14.7.1908; 6737-1908, Nardelli an MdI, 18.7.1908; 6736-1908, Nardelli an MdI, 17.7.1908 sub 6737-1908; 7126-1908. Zu Banus Rauchs Wirken in Kroatien vgl. Mira Kolar, The Activities of Vice-Roy Pavao Rauch in Croatia; in: Review of Croatian History 1 (2005) 133–158.

Madirazza, „Österreich solle nur jetzt in Dalmatien Millionen investieren, die Ungarn werden damit nichts verlieren."[796]

Vom *Neuen Kurs* war damit das Bestreben nach einer Inkorporierung Dalmatiens in die ungarische Reichshälfte zu Grabe getragen. Was von der Fiumaner Resolution allerdings blieb, war das politisch hochgehaltene Ideal der Einigkeit zwischen Serben und Kroaten, die angesichts der zunehmenden Bedeutung der Reinen Rechtspartei die Statthalterei spekulieren ließ, es sei „nur zu sehr möglich, dass die Macht der Verhältnisse auch über diese politischen Träume Recht" behalten werde[797]. Dies geschah in den nun folgenden Jahren bekanntlich nicht.

Den offiziellen Wechsel an der Spitze der Serbischen Nationalpartei nahm am 15. August 1908 eine Delegiertenversammlung in Spalato vor, die stark von der Uneinigkeit und Zersplitterung innerhalb der Partei geprägt war und damit die kritische Lage der Partei nicht bereinigte, sondern bestätigte. Offenkundig war das demonstrative Fernbleiben von fast der Hälfte der Eingeladenen. Von den 90 Delegierten, die laut Satzung berechtigt waren teilzunehmen, fanden sich lediglich 47 ein. Aus den norddalmatinischen Gemeinden fehlten einige Delegierte, während aus Cattaro überhaupt niemand erschien. Sie rechtfertigten das Fernbleiben mit der bestehenden Uneinigkeit innerhalb der Partei. Andererseits verzichtete Pugliesi neben seiner Obmannstelle auf alle weiteren politischen Funktionen einschließlich des Landtagsmandats der Landgemeinden Drniš–Knin und trat aus der Partei aus. Die Wahl des neuen Obmannes Miće Katurić, pensionierter Gymnasialprofessor in Zara, seines Stellvertreters Matej Šarić, Apotheker in Ragusa, des Kassiers Baljak und noch weiterer Ausschussmitglieder erfolgte zwar fast einstimmig, ein Wermutstropfen war jedoch, dass sich alle Delegierten aus Ragusa der Stimme enthielten. Einigkeit bestand darin, die in Ragusa erscheinende Wochenzeitung *Dubrovnik* weiterhin als Parteiorgan beizubehalten. Der Gedanke, ein serbisches Blatt auch in Zara erscheinen zu lassen, konnte aus Geldmangel nicht weiter verfolgt werden[798].

Lediglich kurzfristigen Erfolg hatte im darauffolgenden Jahr der nach Einschätzung der Statthalterei langgehegte Wunsch der serbischen Elite Cattaros, sich von der dalmatinischen Mutterpartei zu emanzipieren und eine eigene Partei, die Serbische Nationalorganisation in den Bocche di Cattaro mit wirtschaftspolitischer Ausrichtung zu etablieren. Der jüngeren Elite ging es hiebei unter anderem um den Zusammenschluss von Gemeinden, um die

796 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2025, 10579-1909.
797 Ebd. MRP, K. 108, 1870-1908, Tončić an MP Beck, 13.5.1908 sub 4376-1910.
798 Ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 8600-1908, Tončić an MdI, 27.8.1908.

Errichtung einer serbischen Bank, um Regelungen bei der Schifffahrt oder um den Bau von Hotels. Bei der Gründung am 6. Juni 1909 wurde ein Ausschuss gewählt[799], der in weiterer Folge mit Gjuro Vukotić als Obmann, Jovo Bućin als Obmannstellvertreter und Advokat Rudolf Sardelić als Sekretär die Parteispitze ernannte. Zum Parteiorgan wurde die bereits existierende Zeitung *Boka* (Bucht)[800], deren Leitung vom Ausschuss übernommen wurde und die explizit den Auftrag erhielt, sich mit ökonomischen und nicht mit politischen Angelegenheiten zu befassen. Redakteur der Zeitung blieb Sardelić. Ein halbes Jahr später war die Partei aufgrund innerer Differenzen bereits wieder Geschichte. Obmann Vukotić, der sie „hauptsächlich" deshalb gegründet habe, um den Landtagsabgeordneten Aleksandar (Alexander) Mitrović zu bekämpfen, drang mit seinem Ziel nicht durch. Am 22. Dezember 1909 beschloss der Verwaltungsausschuss der Organisation die Auflösung. Gleichzeitig erreichte Vukotić die Einstellung des Blattes *Boka*, das ihm wegen seiner montenegrokritischen Berichterstattung ein Dorn im Auge war[801].

799 Ebd. 22/gen, K. 2024, 7628-1908, Nardelli an MdI, 26.6.1909. In den Ausschuss gewählt wurden Bjeladinović, die Landtagsabgeordneten Aleksandar Mitrović und Stefan Srzentić, die Gemeindevorsteher Gojković (Castelnuovo), Čatović (Risano) und Niko Vukadinović (Grbalj), die Protopresbyter Dušan Vasiljević und Jovo Bućin, Pfarrer Božidar Mitrović (Mišić bei Spizza), der gewesene Landtagsabgeordnete und Sekretär der Gemeinde Grbalj Gjuro Vukotić, Lloydagent M. Lakičević (Budua), Gemeindesekretär Tripo Marović (Luštica), Kaufmann Mirko Komnenović (Castelnuovo), N. Marić (Grbalj) und Sardelić als Redakteur der in Cattaro erscheinenden Zeitung *Boka*.

800 *Boka* wurde bis dahin von einem Konsortium bestehend aus Lazarević, Sardelić, Srzentić, Krsto Laković, Dušan Vukasović u. a. geleitet.

801 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2024, 7028-1909, Tončić an MdI, 9.6.1909; 7628-1908, Nardelli an MdI, 26.6.1909; K. 2027, 44-1910, Nardelli an MdI, 30.12.1909.

6. Landtagswahl 1908

6.1. Die parteipolitische Ausgangslage: Smodlakas Schlagkraft und die Abspaltung der Čingrija-Gruppe

Ab Mai 1908 schärften die Parteien ihr Profil für die im Herbst bevorstehenden Landtagswahlen. Die Kroatische Volks- und Fortschrittspartei (kurz Fortschrittspartei) von Smodlaka, ermutigt vom knappen Ausgang der Reichsratswahl von 1907, hatte in der Zwischenzeit ihren Einfluss über ihr Machtzentrum Spalato hinaus ausgedehnt und machte es sich zum Ziel, in jedem Bezirk Parteistrukturen aufzubauen sowie bei der Landtagswahl mit eigenen Kandidaten anzutreten. Diese Ausdehnung des Einflussbereichs geschah, wie die Bezirkshauptmannschaft Spalato beobachtete, unter anderem in der Form, dass Smodlaka nach der Reichsratswahl „keinen Feiertag" ausgelassen habe, ohne „Exkursionen" in Spalatos Umgebung „zum Zwecke der Agitation" zu veranstalten. Weiters gründete die Partei eine Reihe von *Pučke štionice* (Volkslesevereine) nicht nur in den Vorstädten Spalatos, sondern auch in Traù, Castelnuovo bei Traù (Novi, Novi kod), Almissa, Žrnovnica und Marina (Bobovišće na Moru) auf Brazza. Ebenfalls auf Smodlakas Initiative hin entstanden in Spalato die Vereine *Hrvatsko demokratsko društvo* (Kroatisch-demokratischer Verein), *Pučka Zora* (Morgenröte des Volks) oder *Gradčka pučka štionica* (Städtischer Volksleseverein) sowie in Ragusa der Verein *Sloga* (Einheit). In der Zagora im dalmatinischen Hinterland von Traù und Sebenico, in Lećevica oder in Muć gründete er als Vorbereitung für die Agitation vor den Landtagswahlen ebenfalls derartige Vereine[802].

Smodlaka verstand es auch, seine lokalen Vertrauensmänner mit den Bestimmungen von § 2 des Versammlungsrechts vertraut zu machen, wonach öffentliche Veranstaltungen ohne Zugangsbeschränkungen spätestens drei Tage vor dem Termin unter Angabe des Zwecks schriftlich anzumelden waren. Um diese Bestimmung zu umgehen und damit auch die Teilnahme eines Behördenvertreters und die Gefahr des Verbots bzw. der Auflösung zu

[802] Zum politischen Wettbewerb auf dem Gebiet der Volksbibliotheken und Lesevereine siehe Ivanka Kuić, Medijski diskurs o splitskim čitaonicama i knjižnicama u dalmatinskoj periodici (1862.–1918.) [Mediendiskurs über Splits Lesesäle und Bibliotheken in dalmatinischen Periodika (1862–1918)]; in: Libellarium 5 (2012) 159 ff.

verhindern, beschränkte man sich darauf, die Versammlungen ausschließlich für persönlich geladene Gäste zu öffnen. Denn zu diesen privaten Veranstaltungen hatten Behörden keinen Zugang, und sie konnten folglich nach Äußerungen mit gesetzwidrigem Charakter auch nicht aufgelöst werden, wie dies gemäß § 12 des Versammlungsgesetzes für Volks- oder „allgemein zugängliche Versammlungen" vorgesehen war[803]. Smodlaka war in diesen Fällen selbst einer der Geladenen, der unbehelligt von der Behörde sein Programm entwickeln konnte[804].

Als zusätzliche Erfolgsvoraussetzung sollte der Partei das bei der vorangegangenen Reichsratswahl recht wirkungsvoll propagierte ehrgeizige „bauernfreundliche Programm" mit wirtschaftspolitischen Forderungen dienen. Um nun in der bäuerlichen Bevölkerung diese Ideen zu verbreiten und die Anhängerschaft zu vergrößern, veranstaltete die Partei zum einen Versammlungen in verschiedenen Landesteilen. Zum anderen gab das Parteiorgan *Sloboda* das „im volkstümlichen Ton" gehaltene Beiblatt *Pučka Sloboda* heraus[805]. In der Frage des Religionsbewusstseins beobachteten staatliche Stellen, Smodlaka versuche durch Schmähungen ganz bewusst Bauern dem Einfluss katholischer Geistlicher zu entziehen, um so bei ihnen leichter eine Annäherung an die orthodoxen Serben zu ermöglichen[806].

Für die Fortschrittspartei war es allerdings nicht einfach, einen Wählerzuwachs in dieser Bevölkerungsschicht auch in Mandate umzumünzen, was zum einen durch die bestehende restriktive Landtagswahlordnung im Sinne einer Interessenvertretung bedingt war. Zum anderen gab die Statthalterei zu bedenken, die Bauernschaft wäre doch zu einem wesentlichen Teil „politisch indifferent und wirtschaftlich viel zu rückständig und unselbständig", um für den von der Partei „gepredigten Kampf Mut und Verständnis zu haben." Auch sei sie zu sehr von konservativen Kreisen und der Geistlichkeit beeinflusst, als dass sie „Lockungen einer der Geistlichkeit feindlichen Partei, wie derjenigen Smodlaka's", verfalle, wodurch ein Erfolg bei den Landtagswahlen für die Statthalterei durchaus fraglich erschien[807]. Auf der Parteiversammlung der Fortschrittlichen am 7. Mai 1908, die zur Vorbereitung der Landtagswahlen diente, forderte man entsprechend das allgemeine Männer-

[803] RGBl. 135/1867, Versammlungsgesetz vom 15.11.1867 §§ 2 und 12.
[804] AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2033, 3262-1911, Simunelli an Statth., 18.7.1908; Nardelli an MdI, 4.4.1911.
[805] Ebd. MRP, K. 108, 1870-1908, Tončić an MP Beck, 13.5.1908 sub 4376-1910. Vgl. auch Kap. 5.1.
[806] Ebd. MdI-Präs 22/gen, K. 2033, Persić an Statth., 19.10.1908 sub 3262-1911.
[807] Ebd.; ebd., Madirazza an Statth., 20.10.1908 sub 3262-1911; ebd. MRP, K. 108, 1870-1908, Tončić an MP Beck, 13.5.1908 sub 4376-1910.

wahlrecht für den Landtag. Argumentiert wurde dies damit, den „sozial und politisch unterdrückten" Bauernstand retten zu wollen. Weiters sprach sich die Partei für die „Annexionsidee und die Unterstützung der kämpfenden Brüder in Kroatien" aus[808].

Die Kroatische Partei hielt zeitlich bewusst parallel zur Fortschrittspartei eine Versammlung von 35 Bürgermeistern in Spalato unter dem Vorsitz des Bürgermeisters der Stadt, Mihaljević, ab. Ergebnis dieser Zusammenkunft war eine an Ministerpräsident Beck geschickte Loyalitätserklärung gegenüber der Regierung. Angeschlossen war ein Forderungskatalog, der als sehr konkretes Wahlprogramm zu lesen ist. In diesem Promemoria dankte die Partei für den Start des Unterstützungsprogramms der Regierung zur wirtschaftlichen Hebung des Landes und bat, dieses so durchzuführen, damit es auf kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet Früchte trage. Weiters verwies sie auf die Notwendigkeit, die Sprachenfrage zu regeln, Schifffahrt, Bergbau, Industrie, Handel und Gewerbe zu fördern sowie die Bahnstrecken auszubauen, wobei dem Projekt Spalato–Sarajevo der Vorrang zu geben sei. Ihre oppositionelle Haltung gegenüber Ungarn zeigte die Kroatische Partei dadurch, dass die von ihr verwalteten Gemeinden 4.000 Kronen „für die Opfer des gegenwärtigen Regimes in Kroatien" spendeten[809].

Anders als in Kroatien-Slawonien, wo es bald nach den Landtagswahlen im Frühjahr 1908 innerhalb der Reinen Rechtspartei zu einer Spaltung in eine Frank- und in eine neue Starčević-Gruppierung kam, schaffte die Reine Rechtspartei in Dalmatien eine Neuorganisation. Aufgrund der Vereinigung mit lokalen Gruppen erhoffte sie sich eine Stärkung des „‚rein'-kroatischen" Standpunktes im Land. Dieser bedingte die Ablehnung jeglicher Bereitschaft, mit der Regierung oder anderen nationalen Gruppen zu kooperieren und lief in weiterer Folge auf „eine aggressive und feindselige Haltung allen in Betracht kommenden Nationalitäten und Regierungen gegenüber hinaus."[810] Entsprechend dem Parteiprogramm, das auf einem Vereinigungsparteitag in Spalato angenommen worden war, sollte die Vereinigung folgender Länder angestrebt werden: Slowenien, also Krain und Triest sowie die mehrheitlich slowenischen Teile der Steiermark, Kärntens und von Görz und Gradiska, Kroatien, Slawonien, Dalmatien, Bosnien, Herzegowina, Istrien, Fiume und die Murinsel (Međimurje). Diese Länder sollten Selbständigkeit unter Habsburgs Krone, eine eigene Legislative und eine ihr verantwortliche Landesregierung auf demokratischer Grundlage bekommen, womit allen Kroaten

---

808 Ebd. MRP, K. 108, 1870-1908, Tončić an MP Beck, 13.5.1908 sub 4376-1910.

809 Ebd. Zum Wirtschaftsprogramm der Regierung siehe Kap. 4.4.2.

810 AVA MdI-Präs, 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 11949-1909, Nardelli an MdI, 22.10.1909.

Freiheit und Gleichberechtigung gesichert wäre. Zur Erreichung dieses Ziel müsste die nationale Kultur gehoben werden, ohne religiöse Gefühle zu verletzen[811].

Bei der Italienischen Partei konstatierte Statthaltereivizepräsident Tončić, sie bemühe sich um die Gunst der Kroaten, damit bei der zu erwartenden Sprachenregelung die Italiener gut aussteigen und den „gefährdeten Besitzstand in Zara möglichst lange erhalten“ können. Eine nahe Einigung in der Sprachenfrage sah die Statthalterei – so wünschenswert sie ihr aus Regierungssicht erschien – allerdings nicht, weil kroatische Politiker gegenüber italienischen vielfach misstrauisch waren, da sie sich in politischer Klugheit und Berechnung den Italienern „vielfach unterlegen“ sahen[812].

Eine nach wie vor von zentrifugalen Kräften bedrängte Kroatische Partei sollte dann im Oktober 1908 auch die Landtagswahlen schlagen. Der ehemalige Schriftführer der Partei, Dulibić, hatte bereits die Flucht nach vorne angetreten und kandidierte in Sebenico für die Reine Rechtspartei – mit Erfolg, wie sich herausstellen sollte[813]. Einen Monat vor der Wahl, am 14. September, hielt die Partei eine Versammlung unter der Leitung von Pero Čingrija ab, an der 95 stimmberechtigte Delegierte aus über 50 Gemeinden des Landes teilnahmen. Dabei sollten die Weichen für eine Neuorganisation der Partei gestellt werden. Wesentlicher Tagesordnungspunkt war die definitive Wahl des Parteivorsitzenden, die gleich im ersten Wahlgang zugunsten des Konservativen Mihaljević ausging, wobei Čingrija seine eigene Wiederwahl entschieden abgelehnt hatte. Mihaljević erhielt bei der schriftlichen Abstimmung 61 Stimmen, Milić 25, Duboković und Trumbić je drei Stimmen. Statthalter Nardelli begrüßte gegenüber Wien den Wechsel zum „mehr zu ernster ökonomischer Arbeit als zu politischen Abenteuern hinneigende[n] regierungsfreundliche[n] Bürgermeister von Spalato.“[814] Weiters konstituierte sich der nunmehr 30 Mitglieder zählende Parteiausschuss, in dessen Reihen sich auch Melko Čingrija befand. Beschlossen wurde auch, mindestens einmal jährlich eine Parteiversammlung und vierteljährlich eine Ausschusssitzung abzuhalten. Ein Grußtelegramm an den Obmann der kroatisch-serbischen Koalition und Landtagspräsidenten in Agram, Medaković, beendete die Versammlung. Bezeichnend war allerdings, dass kein konkreter Beschluss hinsichtlich der kurz bevorstehen-

811 *Das Vaterland* 24.5.1908.

812 AVA MRP, K. 108, 1870-1908, Tončić an MP Beck, 13.5.1908 sub 4376-1910.

813 Ebd., 4574-1908, Nardelli an Bienerth, 19.10.1908 sub 4124-1910; 4866-1908, Nardelli an MdI, 2.11.1908 sub 4124-1910.

814 Ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 8957-1908, Statth. an MdI, 18.9.1908.

den Landtagswahl gefasst wurde, möglicherweise aus Rücksichten gegenüber dem linken Parteiflügel[815].

In unmittelbarer Reaktion auf den Parteitag, der eine definitive Niederlage der „Väter der Fiumaner Resolution" Pero Čingrija und Trumbić bedeutete, und auf die dort erfolgte personelle Festigung der konservativen Kräfte brach jedoch ein Teil dieses linken Flügels mit der Partei. Den Anfang machte Čingrija bereits am 15. September. Er begründete seinen Parteiaustritt damit, dass die seinerzeit von der Mehrheit der Partei beschlossene Linie nicht mehr die Majorität der Parteitagsdelegierten gefunden habe, wodurch die Partei nicht mehr „dem Hauptziele entspricht, nämlich jenem der nationalen Einheit, wofür sie gegründet wurde." Daher sei es „unaufrichtig gegen die Nation und gegen sich selbst", so weiter zu machen, als wäre nichts geschehen[816]. Gleichzeitig kündigten die Landtagsabgeordneten aus den Wahlbezirken Ragusa und Curzola, Pero und Melko Čingrija, Arneri und Uzović eine Versammlung der Bürgermeister dieser Wahlbezirke für den 28. September in Ragusa an[817]. Dieser Wählerversammlung folgte unmittelbar vor der Landtagswahl die Abspaltung der Selbständigen Organisation der Kroatischen Partei (*Samostalna organizacija Hrvatske stranke*), angeführt von Präsident Pero Čingrija und seinem Stellvertreter Arneri[818]. Sie wollte sich auf die politischen Bezirke Ragusa und Curzola beschränken, war der österreichischen Regierung feindlich gesinnt und stand der Fortschrittspartei inhaltlich sehr nahe[819].

Dieser Abspaltung ging ein Zerwürfnis zwischen Trumbić und Čingrija voraus. Dazu kam es deshalb, weil sich Trumbić nach einem Wienaufenthalt in dem von Februar bis September 1908 in Spalato erscheinenden Tagblatt

---

815 Ebd. Zu den Parteiausschussmitgliedern zählten u. a. „Biankini, Gemeindevorsteher H. Conte Borelli, N. Madirazza, M. Radimiri, N. Duboković, Dr. R. Arneri, A. Martinis, sodann V. Milić, Dr. M. Čingrija, N. Ribičić."

816 Das Rücktrittsschreiben Čingrijas erschien in *Crvena Hrvatska* 16.9.1908, in Übersetzung AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 17, sub 8957-1908.

817 *Hrvatska Rieč* 23.9.1908; vgl. AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 17, 8957-1908; ebd. 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 9655-1908, Nardelli an MdI, 5.10.1908.

818 *Crvena Hrvatska* 29.9.1908; Pero Depolo, Političke struje u Dubrovniku i aneksija Bosne i Hercegovine (I. dio) [Politische Strömungen in Dubrovnik und die Annexion von Bosnien und Herzegowina (I. Teil)]; in: Anali Zavoda za povijesne znanosti Hrvatske akademije znanosti i umjetnosti u Dubrovniku 36 (1998) 280 f. Das Parteiprogramm in Programatski dokumenti hrvatskih političkih stranaka i skupina 1842.–1914. [Programmatische Dokumente kroatischer politischer Parteien und Gruppierungen 1842–1914] (=Biblioteka Srednji put 5, Zagreb 2006) 587–590.

819 AVA MRP, K. 108, 4866-1908, Nardelli an MdI, 2.11.1908 sub 4124-1910. Zur Rückkehr der Gruppe in die Kroatische Partei vgl. Kap. 9.3.

Velebit, dessen Herausgeber und Chefredakteur er war[820], nicht der allgemeinen Kritik an der Zustimmung der dalmatinischen Abgeordneten in Wien zum Budget anschloss. Bezeichnenderweise verteidigte er am 3. Juni 1908 deren sogenannte positive, also Realpolitik, solange Österreich für Dalmatiens Interessen eintrete und für die Hebung des Landes sorge. So schrieb er, es sei von den dalmatinischen Abgeordneten nicht zu erwarten, „dass sie dem Wiener Parlament das unabhängige Kroatien – oder so etwas ähnliches abringen, sondern dass sie etwas für unser Volk zu erreichen trachten und nicht dafür eintreten, was man erreichen will, sondern was man erreichen kann." Wer in der Politik Erfolg haben wolle, betreibe nicht „prinzipielle Opposition", sondern stelle sich „auf den praktischen Standpunkt. Wer mir ein Freund, dem bin auch ich Freund; diesen Grundsatz wird man vor allem der Regierung gegenüber anzuwenden haben, umso mehr, als das Parlament wegen der Parteienzersplitterung sehr schwach" sei. Wenn nun die Abgeordneten für den Staatsvoranschlag votieren, so sei dies unterstützenswert, weil das Budget „etwas für Dalmatien Nützliches" enthalte. Sich der Stimme zu enthalten oder dagegen zu stimmen, sei „nicht in Ordnung", das sei „die schlechteste Politik, das [sei] überhaupt keine Politik." Auch mögen sich die Abgeordneten „darüber kein graues Haar wachsen lassen, ob das als Vertrauenskundgebung für Herrn Beck aufgefasst werden könnte. Laufen wir Niemandem nach, dienen wir Niemandem, helfen wir aber demjenigen, der uns hilft. Die Politik ist im Leben nichts als dieses." Trumbić interpretierte somit die Politik des *Neuen Kurses* flexibel: Die „Politik der Fiumaner Resolution" war für ihn nun „eine dem Volk nützliche, unabhängige Politik, denn sie dient Niemandem und verschmäht Niemanden, der ehrlich helfen" könne[821]. Die Statthalterei vermutete im Meinungsumschwung von Trumbić die Absicht, sich ein zukünftiges Landtagsmandat zu sichern. Er schloss sich jedenfalls der zahlenmäßig weit größeren Gruppierung um den neuen konservativen Parteiobmann Mihaljević an. Čingrija soll daraufhin erklärt

820 Die Zeitung war zwar kein offizielles Organ der Kroatischen Partei, wollte ihre Prinzipien aber für den Großraum Spalato verbreiten. Ivo Perić, Ante Trumbić na dalmatinskom političkom poprištu [Ante Trumbić in der dalmatinisch-politischen Arena] (=Izdanja Muzeja grada Splita 21, Split 1984) 127 ff.

821 A[nte] T[rumbić], Naši zastupnici u carevinskom vijeću [Unsere Abgeordneten im Reichsrat]; in: *Velebit* 3.6.1908. „Ne trčimo za nikim, ne služimo nikomu; nego pomozimo onomu koji nami pomaže. Politika u životu nije ništa drugo nego to. To je politika novoga kursa, to je politika riječke rezolucije: Politika narodu koristna i neodvisna, jer ne služi nikomu, a ne zazire od nikogoa tko ti može pošteno da pomogne." Übersetzung hier und im Folgenden nach AVA MRP, K. 108, 4866-1908, Nardelli an MdI, 2.11.1908 sub 4124-1910 bzw. sub AVA MdI-Präs 22/Dalm, MF 16, K. 2099, 5145-1908, Tončić an MdI, 5.6.1908.

haben, die Kroatische Partei sei eigentlich inexistent und nichts anderes als eine „Chimäre“[822].

Smodlaka inszenierte in Spalato am 18. Oktober, acht Tage vor dem Start der Wahlen, einen Parteitag, der einem großen Spektakel mit Wählermobilisierungscharakter glich. Dabei soll er es zum ersten Mal in hohem Maße erfolgreich verstanden haben, die bäuerliche Bevölkerung nicht nur für wirtschaftliche Forderungen, sondern zu politischen Zwecken zu benutzen. Von den geschätzten 1.000 geladenen Gästen kamen die meisten aus dem Einzugsgebiet von Spalato, etwa 200 aus dem übrigen Dalmatien, etwa 40 aus Kroatien-Slawonien mit dem Obmann der kroatisch-slawonischen Fortschrittspartei Lorković und vier aus Bosnien-Herzegowina. Die Redner griffen die bekannten Themen auf. Lorković prangerte die durch Banus Rauch in Kroatien geschaffene politische Situation an, die eine Verfolgung der Serben bezwecke. In der Annexion von Bosnien-Herzegowina sah er eine neue Chance für die kroatisch-serbische Zusammenarbeit. Smodlaka lästerte „über die parteipolitische Lage in Spalato“ und ließ an der Kroatischen Partei, von der sich die „gesunden Elemente“ wie die Čingrija-Gruppe absonderten, kein gutes Haar. Ein Bauernvertreter wiederum lobte die Tätigkeit der Partei für die Hebung des Wohlstandes auf dem Lande und legte dann seinen Fokus auf die *Redovina*, die bäuerlichen Naturalabgaben an die Pfarrer. Ziel der führenden Vertreter der Fortschrittspartei war es, mit aller Kraft in die Richtung zu arbeiten, dass die *Sloga Srba i Hrvata* (Einheit der Serben und Kroaten) in allen vertretenen Ländern „eine feste Grundlage“ gewinne, um die „Vereinigung der fünf Länder in der nächsten Zukunft erzwingen zu können.“ Der staatlichen Beobachtung zufolge bestand ein wesentliches Kunststück Smodlakas darin, diesen Parteitag mit einer mehrtägigen Agitation feierlich zu umrahmen. So gelang es ihm aufgrund wochenlanger Bemühungen, Spalatos Bauern und ihre Frauen „derart zu enthusiasmieren“, dass „mehrere Tausende“ von ihnen die Gäste aus Kroatien-Slawonien bei ihrer Ankunft am 16. Oktober mit „stürmischen Ovationen“ begrüßten. Nach Schluss der Versammlung im Theater von Spalato zogen die Teilnehmer von einer Musikkapelle begleitet aus. Für den Nachmittag veranstaltete man mit einem Sonderzug einen Ausflug zur Festung Clissa. Nach der Rückkehr am Abend verbreitete eine „mehr tausend köpfige Manifestation“ ausgelassene Feierstimmung in Spalato von der „Riva über den Herren- bis zum Marmontplatze.“ Hiebei wiederholte sich der Ruf „*Živite Sloga srba i hrvata*“

[822] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 5145-1908, Tončić an MdI, 5.6.1908; Trumbić, Naši zastupnici; AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 9655-1908, Nardelli an MdI, 5.10.1908.

(Es lebe die serbische und kroatische Einheit) beständig, der „meistens von Dr. Smodlaka selbst oder irgend einem akademisch gebildeten Mitzieher der manifestierenden Menge ausgestoßen wurde.“[823]

6.2. Die Rolle der staatlichen Verwaltung

Informationen zur unmittelbaren staatlichen Einflussnahme auf die Auswahl der Kandidaten vor der Landtagswahl liegen keine vor. Allenfalls die Fixierung des Wahltermins auf Ende Oktober 1908 (1901 hatte die Wahl im Dezember stattgefunden) lässt Rückschlüsse auf staatliche Sympathie gegenüber gemäßigten Parteien zu. Die Suche für einen geeigneten Termin nahm Statthalter Nardelli Anfang Juli 1908 in Absprache mit dem Landtagspräsidenten Ivčević und Innenminister Bienerth vor. Getragen war die Entscheidung zugunsten der letzten Oktoberwoche zum einen von wirtschaftlichen Rücksichten. Wahlen während der Zeit der Weinernte bis Mitte Oktober hätten für den „landwirtschaftlichen Betrieb zweifelsohne eine empfindliche Störung“ bedeutet. Andererseits gab es Rücksichten gegenüber gemäßigten Parteien, die auch im Sinne der staatlichen Verwaltung gelegen waren. Beide hatten kein Interesse, dass die Fortschrittspartei ihr Terrain bis in den Dezember ausdehnte und ihre Chancen durch entsprechende Agitation weiter verbesserte[824].

Den Wahlausgang prognostizierte Nardelli Anfang Oktober beinahe hundertprozentig richtig. Eine Gewissheit für das vermutete Ergebnis war für den Statthalter freilich nicht gegeben. Dafür war ihm die Kroatische Partei unter der Führung von Mihaljević noch nicht konsolidiert genug. Die „verschiedenen auf eine weitere Desorganisation dieser Partei hinzielenden Tendenzen“ waren noch nicht verschwunden, wodurch „das Bild der Parteienkonstellation von Tag zu Tag ein anderes werden“ konnte. Nardelli sprach unter solchen politischen Gegebenheiten daher nicht „von eigentlichen Parteikandidaten“, sondern „bloß von Kandidaten einzelner Lokalgruppierungen, welche heute der einen, morgen der anderen Partei zuneigen.“[825]

6.3. Ergebnis

Die Landtagswahlen wurden zwischen 26. und 31. Oktober 1908 abgehalten. Gemäß Statthaltereibericht gewann der Landtag keine neuen „nennenswerten Begabungen“[826], während die Wahlen zwei Verlierer hervorbrachten:

---

[823] AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2033, Persić an Statth., 19.10.1908 sub 3262-1911.
[824] Ebd. 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 6311-1908, Nardelli an MdI, 5.7.1908; 8133-1908, Tončić an MdI, 24.8.1908.
[825] Ebd., 9655-1908, Nardelli an MdI, 5.10.1908.
[826] Ebd., 11949-1909, Nardelli an MdI, 22.10.1909.

die Kroatische Partei und Smodlakas Fortschrittspartei. Fünf Parteien waren nunmehr im Landtag vertreten[827].

Von den 41 zu vergebenden Mandaten entfielen auf die Kroatische Partei 17 Sitze. 1901 hatten die beiden damals noch nicht fusionierten Parteien in Summe 27 Mandate erreicht[828]. Die Kroatische Partei verlor damit zwar die absolute Mandatsmehrheit, war aber im Landtag noch immer die stimmenstärkste Fraktion. Von diesen 17 Abgeordneten stammten vier aus der Klasse der Höchstbesteuerten, und zwar drei aus dem Wahlbezirk Spalato und einer aus Cattaro, einer vertrat die Handels- und Gewerbekammer Spalato und fünf die Städtewahlbezirke Spalato, Makarska, Curzola, Lesina und Cattaro, während sich die sieben Landgemeindemandate auf jeweils beide Sitze der Wahlbezirke Spalato und Lesina sowie je eines von zwei Mandaten in den Wahlbezirken Sebenico und Sinj und das einzige Mandat von Vrhgorac verteilten[829]. In den serbisch dominierten Landgemeindewahlbezirken trat die Kroatische Partei nicht an, in Zara-Land überließ sie das Feld kampflos den Italienern und der Reinen Rechtspartei.

Die Selbständige Organisation der Kroatischen Partei, die sog. Čingrija-Gruppe, erreichte vier Mandate, und zwar eines im Landgemeindebezirk Curzola und drei in Ragusa (Höchstbesteuerte, Handelskammer und Stadt)[830]. Sie blieb auf das Einzugsgebiet Ragusa beschränkt, „soweit eben noch der persönliche Einfluss Čingrijas oder vielmehr die persönlichen Rücksichten gegen diesen greisen Radikalen“ reichten, wie Nardelli anmerkte. Da sich Čingrija der Wahl in der Stadt Ragusa nicht sicher war, bot er der Serbischen Partei ein Mandat in der Gruppe der Höchstbesteuerten als Gegengeschäft für ihre Unterstützung in der Stadt an[831]. Selbst mit der abtrünnigen Čingrija-

827 Zum Folgenden ebd., 8133-1908; 10188-1908, Nardelli an Bienerth, 19.10.1908 sub 10790-1908; 10481-1908, Statth. an Bienerth, 28.10.1908 sub 10681-1908; ebd. MRP, K. 108, 4574-1908, Nardelli an Bienerth, 19.10.1908 sub 4124-1910; 4866-1908, Nardelli an MdI, 2.11.1908 sub 4124-1910; ebd., MdI-Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 10681-1908; *NFP* 27. (Morgen- und Abendblatt), 30.10., 3.11.1907; Perić, Dalmatinski sabor 224 f.

828 Siehe Kap. 3.4.

829 Die Abgeordneten der Kroatischen Partei waren Radić und Tresić-Pavičić (Lesina-Land), Ivan Marović (Sinj-Land), Ivčević und Trumbić (Spalato-Land), Ante Vuković (Vrhgorac-Land), Niko Katnić (Sebenico-Land), Mate Radimiri (Cattaro-Stadt), Ribičić (Makarska-Stadt), Zaffron (Curzola-Stadt), Biankini (Lesina-Stadt), Mihaljević (Spalato-Stadt), Borčić (Handelskammer Spalato), Tomo Brajković (Höchstbesteuerte Cattaro), Jerko Tommaseo, Machiedo und Milić (Höchstbesteuerte Spalato).

830 Joakim Kunjašić (Curzola-Land), Pero Čingrija (Ragusa-Stadt), Milorad Medíni (Handelskammer) und Ivo Lupis (Höchstbesteuerte).

831 AVA MRP, K. 108, 4574-1908, Nardelli an Bienerth, 19.10.1908 sub 4124-1910; 4866-1908, Nardelli an MdI, 2.11.1908 sub 4124-1910; ebd. MdI-Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 9655-1908, Nardelli an MdI, 5.10.1908.

Gruppe zusammen hatte die Kroatische Partei die absolute Landtagsmehrheit knapp verloren.

Die Reine Rechtspartei konnte ihren Mandatsstand von zwei nach den Wahlen 1901 bzw. fünf unmittelbar vor der Neuwahl auf sieben erhöhen. Davon gewannen sechs Kandidaten in den Landgemeindewahlbezirken, und zwar je ein Mandat in Sebenico, Sinj, Imotski und Ragusa sowie zwei in Zara und einer in Sebenico-Stadt gegen Iljadica, den Herausforderer von der Fortschrittspartei[832].

Die Čingrija-Sezession zog bereits unmittelbar vor der Landtagswahl eine Annäherung der konservativ geführten Kroatischen und der Reinen Rechtspartei nach sich. Die Statthalterei erwartete sich sogar in den meisten Landgemeindewahlbezirken, die mehr als einen Abgeordneten zu wählen hatten, dass sich die beiden Parteien die Mandate aufteilten, was zumindest in Sinj und Sebenico der Fall war. In Zara-, Imotski- und Ragusa-Land sowie in Sebenico-Stadt stellte die Kroatische Partei keinen Gegenkandidaten auf. Im Gegenzug verzichtete die Reine Rechtspartei auf ein Antreten in Vrhgorac-Land sowie in Spalato- und Curzola-Stadt. Die Abnahme der ideologischen Spannung und gemeinsame Ziele wie die Lösung der Sprachenfrage bei den dalmatinischen Staatsbehörden ließen auch nach der Wahl eine Fortsetzung der Kooperation im Landtag erwarten[833], doch gab es weiterhin viele Reibungsflächen. Die Ergänzungswahl für den Reichsrat vom Juli 1910 in Spalato sollte dann das Verhältnis zueinander komplett umdrehen (vgl. Kap. 9).

In Konkurrenz trat die Reine Rechtspartei mit der Kroatischen Partei offensichtlich in Spalato-Höchstbesteuerte, allerdings mit dem Arzt Marinković lediglich gegen einen der Kandidaten (Machiedo) für die drei zu vergebenden Sitze. Von den 256 abgegebenen Stimmen entfielen auf den Kandidaten der Reinen Rechtspartei, Marinković, zwar lediglich 41 Stimmen, was den dritten Platz bedeutete, er erzwang aber dadurch eine engere Wahl, der die Wähler der Rechtspartei dann überwiegend fernblieben[834]. Denkbar knapp war der Wahlausgang im Städtewahlbezirk Makarska. Im ersten Wahlgang erhielt Bürgermeister Mate (Matthäus) Klarić, der Kandidat der

---

832 Petar Matulina und Prodan (Zara-Land), Petar Šimunić (Sinj-Land), Josip Mladinov (Imotski-Land), Pero Vuković (Ragusa-Land), Drinković (Sebenico-Land) und Dulibić (Sebenico-Stadt).

833 AVA MRP, K. 108, 4574-1908, Nardelli an Bienerth, 19.10.1908 sub 4124-1910; 4866-1908, Nardelli an MdI, 2.11.1908 sub 4124-1910; ebd., MdI-Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 9655-1908, Nardelli an MdI, 5.10.1908.

834 *NFP* 3.11.1907; AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 10658-1908, Statth. an MdI, 1.11.1908 sub 10681-1908; vgl. auch unten im Kapitel.

Reinen Rechtspartei, 78 Stimmen, sein Gegner von der Kroatischen Partei, Domherr Ribičić, 77 Stimmen[835]. Da die Fortschrittspartei mit Ugo (Hugo) Werk (5 Stimmen) ebenfalls angetreten war, bedurfte es einer Stichwahl, die einen nicht weniger knappen Ausgang erbrachte. Es kam, abermals mit einer Stimme Unterschied, zu einer Umkehrung des Stärkeverhältnisses zwischen Kroatischer und Rechtspartei. Ribičić siegte mit 81 zu 80 Stimmen gegen Klarić[836].

Von den sieben einstimmig gewählten serbischen Abgeordneten hatten drei bereits dem vergangenen Landtag angehört. Neben Simić (Benkovac-Land), der bereits auf eine Mitgliedschaft von einem Vierteljahrhundert im dalmatinischen Landesausschuss verweisen konnte und seit 1903 Landtagsvizepräsident war[837], waren dies Reichsratsabgeordneter Baljak und der Bürgermeister von Vrlika, Kulišić (beide Drniš-Land). Von den vier weiteren Gewählten Lujo (Alois) Bakotić (ebenfalls Drniš-Land), Aleksandar Mitrović, Stjepan (Stefan) Srzentić (beide Cattaro-Land) und Advokat Knežević (Ragusa-Höchstbesteuerte) erwartete sich Nardelli, dass sie „keinerlei übertriebene Aspirationen mit in den Landtag bringen." Verteilt waren diese sieben Mandate auf sechs Landgemeindewahlbezirke der serbischen Siedlungsgebiete Cattaro und Drniš–Knin sowie auf Benkovac-Land. Das Mandat der Höchstbesteuerten in Ragusa erhielt Knežević für die Unterstützung von Pero Čingrijas sezessionistischer Fraktion[838].

Die italienisch-autonome Partei bewahrte sowohl ihren Mandatsstand als auch eine hundertprozentige personelle Kontinuität[839]. Sie gewann alle vier Mandate des Höchstbesteuertenwahlbezirkes Zara sowie die beiden

---

835 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 10481-1908, Statth. an MdI, 28.10.1908 sub 10681-1908.

836 Ebd., 10556-1908, Statth. an MdI, 29.10.1908 sub 10681-1908. Zur Fortsetzung dieser Auseinandersetzung vgl. Kap. 6.4.

837 Ein Versuch von radikalen Serben, den lokalen Parteiführer Miović anstellen von Simić in Benkovac-Land aufzustellen, scheiterte. AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2020, 12946-1908, BH Rocco an Statth., 11.12.1908. Zu Simićs Ernennung zum Vizepräsidenten des Landtags vgl. Kap. 1.9.

838 Ebd. 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 10188-1908, Nardelli an Bienerth, 19.10.1908 sub 10790-1908; 11613-1908; ebd. MRP K. 108, 4866-1908, Nardelli an MdI, 2.11.1908 sub 4124-1910.

839 Ziliotto (Zara-Stadt), Salvi (Zara-Handelskammer), Ghiglianovich, Krekich sowie die Advokaten Luigi (Alois) Pini und Stefano (Stephan) Smerchinich aus Curzola (alle Zara-Höchstbesteuerte). Ebd. MdI-Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 10622-1908, Statth. an MdI, 31.10.1908 sub 10681-1908. Zu Smerchinich vgl. Mirko Đinđić, Korčulanski autonomaškotalijanaški zastupnici u Dalmatinskom saboru. Otac i sin Giovanni i Stefano Smerchinich [Curzolas italienisch-autonome Vertreter im dalmatinischen Landtag: Vater und Sohn Giovanni und Stefano Smerchinich]; in: Kanavelić 6 (2020) 24–37.

Wahlbezirke Zara-Handelskammer und Zara-Stadt. Kandidaten stellte die Partei in allen Kurien auf. Achtungserfolge erzielte sie im Wahlbezirk Spalato-Höchstbesteuerte, wo sie mit fast 28 bzw. 36 Prozent deutlich vor Rechts- und Fortschrittspartei den zweiten Platz erreichte, und im Wahlbezirk Zara-Land mit fast 43 Prozent. Damit konnte sie zwar nicht gewinnen, aber zumindest ihre Präsenz demonstrieren.

Verliererin dieser Landtagswahl war allen voran trotz aller Anstrengungen die Kroatische Volks- und Fortschrittspartei[840]. Mitte Oktober war bereits auf Grund der Wahlmännerwahl entschieden, dass ihre Kandidaten in den wichtigen Landgemeinden Imotski, Sinj, Spalato, Almissa, Solta (Šolta), Stretto und Zlarin geschlagen waren. Ausnahmen bildeten die drei kleinen unbedeutenden Gemeinden Castel Vitturi, Clissa und Postire (Postira). Auch erreichte sie in den Kurien der Städte und der Höchstbesteuerten kein Mandat. Ihre Kandidaten scheiterten an Vertretern der Kroatischen wie der Reinen Rechtspartei vielfach sehr deutlich. So erhielt Werk in Makarska-Stadt im ersten Wahlgang nur fünf von 160 abgegebenen Stimmen[841]. Einen Achtungserfolg errang die Partei in der Stadt Sebenico, wo Iljadica mit rund 27 Prozent der Stimmen gegenüber Dulibić von der Reinen Rechtspartei mit 61 Prozent unterlag. Im Vergleich dazu fiel das Ergebnis im Städtewahlbezirk Spalato wie erwartet knapper aus. Hier unterlag der Herausforderer Smodlaka im ersten Wahlgang am 28. Oktober mit 38 Prozent zwar klar dem Bürgermeister und Präsidenten der Kroatischen Partei, Mihaljević, der 44 Prozent erhielt. Das Antreten des Italieners Giuseppe (Josip) Savo (18 Prozent) hatte aber eine engere Wahl nötig gemacht, in der Mihaljević einen Tag später einstimmig (378 Stimmen) durchdrang, weil sich die Wähler der Fortschritts- und der Italienischen Partei der Stimmabgabe enthielten[842].

Dass es bei der engeren Wahl tatsächlich zu keiner Allianz zwischen Smodlaka und den Italienern kam, zu denen die Fortschrittlichen traditionell gute Kontakte pflegten und bei denen auch mit einer Trotzreaktion gegenüber der regierenden, den nationalen italienischen „Besitzstand“ sukzessive beschneidenden Kroatischen Partei zu rechnen war, verifiziert die

---

840 AVA MRP, K. 108, 3543-1907, Statth. an MP Beck, 17.9.1907 sub 4124-1910; 4574-1908, Nardelli an Bienerth, 19.10.1908 sub 4124-1910; ebd. MdI-Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 10188-1908, Nardelli an Bienerth, 19.10.1908 sub 10790-1908.

841 Ebd. MdI-Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 10481-1908, Statth. an MdI, 28.10.1908 sub 10681-1908.

842 Ebd.; ebd., 10556-1908, Statth. an MdI, 29.10.1908 sub 10681-1908; ebd. MRP, K. 108, 4866-1908, Nardelli an MdI, 2.11.1908 sub 4124-1910; *Wiener Abendpost* 30.10.1908; *NFP* 30.10.1910 (Abendblatt).

Einschätzung der Statthalterei vom Mai 1908[843]. Demnach wollte die Italienische Partei wegen der bevorstehenden Regelung der Sprachenfrage mit der Kroatischen Partei nicht auf Konfrontationskurs gehen, denn rein arithmetisch wäre es ein Leichtes gewesen, Mihaljević zu besiegen. Nicht viel besser stand es im Wahlbezirk Höchstbesteuerte-Spalato, in welchem drei Sitze zu vergeben waren. Die Fortschrittskandidaten Frane (Franz) Prvan, Mato (Matthias) Harlović und Grgo (Gregor) Kaliterna brachten es jeweils „mit Mühe“ auf 26 von 256 Stimmen[844]. Die Fortschrittspartei trat in allen Kurien mit Ausnahme der Handelskammern an und bekam somit Zuspruch aus allen Bevölkerungskreisen. Allerdings beschränkte sie sich auf die für sie chancenreichen mitteldalmatinischen Wahlbezirke Sebenico, Spalato und Makarska.

Statthalter Nardelli berichtete nach Wien, „unter den gegebenen Verhältnissen“ könne das Wahlergebnis „vom Standpunkte der Regierung als zufriedenstellend bezeichnet werden.“ In der neuen Landesvertretung erwartete er sich keine geschlossene Solidarität der slawischen Parteien in allen politischen Fragen. Was allerdings den Sprachgebrauch bei den dalmatinischen Behörden und Ämtern betraf, so war Einigkeit aller slawischen Parteien „in noch viel entschiedenerem Sinne, als dies bisher der Fall war“, zu erwarten. Daher erschien es Nardelli dringend geboten, die Sprachenfrage noch vor dem Zusammentritt des neuen Landtages „definitiv“ zu lösen[845].

Gewählte und deren Daten sind durch Fettdruck hervorgehoben. *Abkürzungen*: IP – Italienisch-autonome Partei; KP – Kroatische Partei; KVFP – Kroatische Volks- und Fortschrittspartei; RRP – Reine Rechtspartei; SO-KP – Selbständige Organisation der Kroatischen Partei; SP – Serbische Nationalpartei

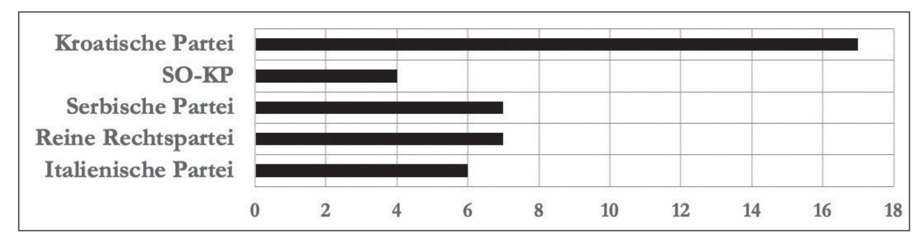


Diagramm 7: Landtagswahl 1908, Zahl der Abgeordneten nach Parteizugehörigkeit

843 AVA MRP, K. 108, 1870-1908, Tončić an MP Beck, 13.5.1908 sub 4376-1910. Vgl. oben Kap. 6.1.

844 Ebd. MdI/Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 10658-1908, Statth. an MdI, 1.11.1908 sub 10681-1908; ebd. MRP K. 108, 4866-1908 Nardelli an MdI, 2.11.1908 sub 4124-1910.

845 Ebd. MdI-Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 10790-1908, Nardelli an Bienerth, 2.11.1908.

Wahlbezirk	Wahlgang	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	KP		RRP		SO-KP		KVFP		SP		IP		Rest
				Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	
Zara	1.	390	194 49,7 %											**Robert Ghiglia-novich**	**194 100 %**	
	1.	390	194 49,7 %											**Natalis Krekich**	**194 100 %**	
	1.	390	194 49,7 %											**Alois Pini**	**194 100 %**	
	1.	390	194 49,7 %											**Stephan Smerchi-nich**	**194 100 %**	
Spalato	1.	394	256 65 %	**Vinzenz Milić**	**158 61,7 %**					Franz Prvan	26 10,2 %			Josef Pezzoli	71 27,7 %	
	1.	394	256 65 %	**Hiero-nymus Tommaseo**	**158 61,7 %**					Matthias Harlović	26 10,2 %			Hiero-nymus Alberti	71 27,7 %	1
	1.	394	256 65 %	Hiero-nymus Machiedo	117 45,7 %	Nikolaus Marin-ković	41 16 %			Gregor Kaliterna	26 10,2 %			Lorenz Dojmi	71 27,7 %	
	2.	394	190 48,2 %	**Hiero-nymus Machiedo**	**116 61 %**	Nikolaus Marin-ković	4 2,1 %							Josef Pezzoli	69 36,3 %	
														Lorenz Dojmi	1 0,5 %	
Ra-gusa	1.	170	62 36,5 %					**Johann Lupis**	**62 100 %**							
	1.	170	62 36,5 %									**Stephan Knežević**	**62 100 %**			
Cat-taro	1.	201	96 47,8 %	**Thomas Brajković**	**96 100 %**											

Tabelle 9: Landtagswahl vom 31.10.1908, Ergebnis Höchstbesteuerte[846]

[846] Ebd., 10622-1908 sub 10681-1908; 10658-1908 sub 10681-1908; 10933-1908 sub 11009-1908; *NFP* 3.11.1907; Statistisches Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung 8 (1909) 138 f.; Jutta Martinek, Materialien zur Wahlrechtsgeschichte der Großgrundbesitzerkurie in den österreichischen Landtagen seit 1861, phil. Diss (Wien 1977) 292–300; Prilozi brzopis-nom isvještaju XLII zasjedanja Sabora Dalmatinskoga Godine 1909 [Beilagen zu den stenographischen Berichten der 42. Session des dalmatinischen Landtags im Jahr 1909] (Zadar 1911) 372, 395, 363, 381.

Wahlbezirk	Wahlgang	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	**KP**		**SO-KP**		**IP**	
				Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl
Zara	1.	19	15 78,9 %					**Ercolano Salvi**	**15 100 %**
Spalato	1.	20	13 65,0 %	**Lorenz Borčić**	**11 84 %**				
Ragusa-Cattaro	1.	22	12 54,5 %			**Milorad Medíni**	**11 91,7 %**		

Tabelle 10: Landtagswahl vom 29.10.1908, Ergebnis Handels- und Gewerbekammern[847]

Wahlbezirk	Wahlgang	Wahlber.	Wahlbeteiligg.	**KP**		**RRP**		**SO-KP**		**KVFP**		**SP**		**IP**		**Rest**
				Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	
Zara	1.	1203	514 42,7 %											**Alois Ziliotto**	**514 100 %**	
Sebenico	1.	811	516 63,6 %			**Anton Dulibić**	**371 61,4 %**			Vinzenz Iljadica	142 27,5 %					3
Spalato	1.	1270	778 61,3 %	Vinzenz Mihaljević	343 44,1 %					Josef Smodlaka	296 38,0 %			Giuseppe Savo	139 17,9 %	
	2.	1270	378 29,8 %	**Vinzenz Mihaljević**	**378 100 %**											
Makarska	1.	188	160 85,1 %	Nikolaus Ribičić	77 48,1 %	Matthäus Klarić	78 48,8 %			Hugo Werk	5 3,1 %					
	2.	188	161 85,6 %	**Nikolaus Ribičić**	**81 50,3 %**	Matthäus Klarić	80 49,7 %									
Ragusa	1.	659	200 30,3 %					**Peter Čingrija**	**200 100 %**							
Curzola	1.	222	96 43,2 %	**Josef Zaffron**	**96 100 %**											
Lesina	1.	666	318 47,7 %	**Juraj Biankini**	**250 78,6 %**	Nikolaus Marinković	1 0,3 %	Johann Kovačević-Lolotović	19 6 %					Peter Bervaldi-Gelineo	48 15,1 %	
Cattaro	1.	421	155 36,8 %	**Matthäus Radimiri**	**127 81,9 %**	Anton Sablić	27 17,4 %					Mihajlo Bjeladinović	1 0,6 %			

Tabelle 11: Landtagswahl vom 28./29.10.1908, Ergebnis Städte[848]

847 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 10681-1908; *NFP* 30.10.1908 (Abendblatt); Statistisches Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung 8 (1909) 138 f.; Prilozi brzopis-nom isvještaju XLII zasjedanja 1909 359, 387, 383.

848 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 10681-1908; 10481-1908 sub 10681-1908; 10556-1908 sub 10681-1908; Statistisches Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung 8 (1909) 146 f.; Prilozi brzopis-nom isvještaju XLII zasjedanja 1909 355, 365, 351, 379, 357, 391, 407, 385.

Wahlbezirk	Wahlmänner		KP		RRP		SO-KP		KVFP		SP		IP	
	gewählt	ersch./ gültig	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl	Namen	Zahl
Zara	127	89 70,1 %			**Johann Prodan**	**51 57,3 %**							Alois Ziliotto	38 42,7 %
Zara					**Peter Matulina**	**51 57,3 %**							Natalis Krekich	38 42,7 %
Sebenico	82	79/76 96,3/ 92,6%	**Nikolaus Katnić**	**57**	**Matthäus Drinković** Paulus Roca Michael Skvrze	**59** 13 1							Josef Corubolo	2
Benkovac	75	71 94,6 %									**Vladimir Simić**	**71 100 %**		
Drniš	127	75 59,1 %									**Dušan Baljak**	**75 100 %**		
Drniš											**Josef Kulišić**	**75 100 %**		
Drniš											**Lujo Bakotić**	**75 100 %**		
Spalato	141	138 97,9 %	**Vinzenz Ivčević**	**94 68,1 %**	Milan Marušić	30 21,7 %			Anton Jurašin	13 9,4 %				
Spalato			**Anton Trumbić**	**89 64,5 %**	Peter Baturić	30 21,7 %			Jakob Jelinić-Perišić	13 9,4 %				
Lesina	97	89 91,6 %	**Anton Tresić-Pavičić**	**48 53,9 %**	Nikolaus Marinković	41 46,1 %								
Lesina			**Anton Radić**	**48 53,9 %**	Nikolaus Marangunić	40 44,9 %								
Sinj	80	71 88,6 %	**Johann Marović**	**71 100 %**										
Sinj					**Peter Šimunić**	**71 100 %**								
Imotski	74	70 94,6 %			**Josef Mladinov**	**70 100 %**								
Vrhgorac	76	68 89,5 %	**Anton Vuković**	**48 70,6**	Grga Urlić	20 29,4 %								
Ragusa	43	37 86 %			**Peter Vuković**	**37 100 %**								
Curzola	71	43 60,6 %					**Joachim Kunjašić**	**43 100 %**						
Cattaro	60	45 75 %									**Stefan Srzentić**	**45 100 %**		
Cattaro											**Alexander Mitrović**	**45 100 %**		

Tabelle 12: Landtagswahl vom 26.10.1908, Ergebnis Landgemeinden (indirekte Wahl)[849]

849 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 10558-1908 sub 10681-1908; 10516-1908 sub 10681-1908, Statth. Telegramm an MdI, 29.10.1908; 10681-1908; Statistisches Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung 8 (1909) 154; *NFP* 27.10.1908 (Morgen- und Abendblatt). Für den Wahlbezirk Sebenico war eine exakte Zuordnung der Kandidaten nicht möglich, auch differieren die Angaben zur Zahl der erschienenen Wahlmänner (79 bzw. 76). Prilozi brzopis-nom isvještaju XLII zasjedanja 1909 397, 375, 347, 371, 361, 353, 369, 393, 367, 349, 377.

6.4. Folgen und Mandatsveränderungen bis 1912

Aufgrund der bosnischen Annexionskrise sowie teils krisenhafter Sitzungen des Abgeordnetenhauses des Reichrats wurde die neue Landtagssession erst im Herbst 1909 eröffnet, also nach einer rund zweijährigen Landtagspause bzw. rund ein Jahr nach den Neuwahlen. Doch die wegen der Stärkung der Reinen Rechtspartei (*Pravašen*) allseits, auch von der Statthalterei, erwarteten stürmischen Szenen im Landtag blieben in der ersten Session wider Erwarten aus. Über die Abgeordneten der Rechtspartei munkelte man im Vorhinein, sie seien derart „temperamentvoll“, dass sie fähig seien, im Landtag „die Hemdsärmel aufzuschürzen.“ Dagegen habe es „seit Jahren“, so hielt der Statthalter fest, keine Session mehr gegeben, „die so massvoll verlaufen wäre.“ Lediglich als der Statthalter die Begrüßungsansprache nach dem slawischen Teil traditionell auch auf Italienisch hielt, begann die Reine Rechtspartei zu toben[850]. Dieser demonstrativ reflexartigen Form der Ablehnung des Italienertums in Dalmatien durch die Rechtspartei trat Nardelli ausgleichend entgegen. Am Beginn der Oktobersession 1910 beabsichtigte er, auf eine Begrüßungsansprache überhaupt zu verzichten, weil eine Wiederholung des Protests beim italienischsprachigen Teil zu erwarten war. Nachdem die Abgeordneten der Reinen Rechtspartei die Landtagsstube aber bereits bei der Begrüßung durch den Landtagspräsidenten demonstrativ verlassen hatten, hielt Nardelli seine Rede doch auch italienisch[851]. 1909 fanden nicht einmal die angekündigten Angriffe auf „die Regierung und sonstigen Urheber der Sprachenverordnung“ statt. Aber trotz der Spracheneinigung gingen die Kroaten auf Konfrontationskurs mit den Italienern. Der Landtag strich die Subvention für die italienische Schule in Spalato und erhöhte sie gleichzeitig „um das Doppelte“ für kroatische Schulen in Zara[852].

Die Debatte um den Agramer Hochverratsprozess wiederum ließ im Vorfeld Unbehagen erwarten. In diesem von der ungarischen Regierung angestrengten Gerichtsverfahren waren Vertreter der kroatisch-serbischen Koalition in Kroatien-Slawonien aus politischen Gründen, und zwar wegen eines angeblich mit Wissen von Montenegro und Serbien geplanten Aufstandes, angeklagt, ohne dass stichhaltige Beweise vorgelegt werden konnten. Die am 5. Oktober 1909 Verurteilten wurde später amnestiert. Der Prozess warf wegen der Dauer des Verfahrens, wegen der gerichtlichen Willkür und wegen des teils parallel laufenden sogenannten Friedjungprozesses um die dem Historiker Heinrich Friedjung vom Außenministerium übergebenen gefälschten,

---

[850] AVA MdI-Präs, 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 11949-1909, Nardelli an MdI, 22.10.1909.
[851] Ebd., K. 2175, MF 33, 11572-1910, Nardelli an MdI, 9.11.1910.
[852] Ebd., MF 34, 11949-1909, Nardelli an MdI, 22.10.1909. Vgl. auch Kap. 8.

Serbien belastenden Dokumente, international erhebliche Glaubwürdigkeitsfragen für die Monarchie auf[853]. Im Landtag bezeichnete Tresić-Pavičić den Agramer Prozess als Folge der kroatisch-serbischen Koalition seit den Resolutionen von Fiume und Zara und des deutsch-österreichischen und ungarischen Imperialismus. Der Prozess sei deshalb eingeleitet worden, damit die Annexion von Bosnien-Herzegowina rechtfertigbar sei, und um die kroatisch-serbische Koalition zu sprengen[854]. Gegenüber Wien attestierte Nardelli der Debatte über den Prozess, sie sei letztlich „sehr akademisch" verlaufen, ohne die „parlamentarischen Grenzen" zu überschreiten. Im Landtag selbst aber wies Nardelli Ausfälle gegen cis- und transleithanische Organe zurück und verwies darauf, dass der Landtag nicht das „kompetente Forum" sei, um über einen Strafprozess zu debattieren, der von Gerichtsbehörden eines anderen Landes geführt werde. Die Sitzung vom 5. Oktober suspendierte man zum Zeichen der Trauer über den Ausgang des Prozesses. Nardelli berichtete weiters nach Wien, es seien auch die traditionellen „Klagen über die angebliche systematische Vernachlässigung des Landes unterblieben." Vorausschauend habe er ein umfangreiches Exposé über die bereits unternommenen Maßnahmen der Regierung unter den Abgeordneten verteilen und im Landtag verlesen lassen. Dieses Material habe die Fürsorge der Regierung unter Beweis gestellt und musste zugleich „überzeugend wirken."[855]

In den Landesausschuss wurden die Mitglieder der Kroatischen Partei Niko (Nikolaus) Katnić, Radić, Machiedo und Tommaseo sowie der Serbe Simić gewählt. Die Reine Rechtspartei und die Selbständige Organisation der Kroatischen Partei um Pero Čingrija konnten die Wahl je eines eigenen Kandidaten nicht durchsetzen. Einen allein wollten sie wegen der Majorisierungsgefahr nicht gewählt haben, deshalb blieben sie der Wahl fern. Die Čingrija-Gruppe verhielt sich sonst im Landtag abwartend, angesichts der Schwäche der Kroatischen Partei offenbar auf neue politische Konstellationen hoffend[856]. Als Radić aus Gesundheitsgründen zu Sessionsbeginn im Herbst 1910 auf die Stelle eines Landesausschussbeisitzers verzichtete, stellte die Reine Rechtspartei mit Dulibić (8 Stimmen) allerdings einen Gegenkandidaten zu Milorad Medíni (22 Stimmen) von der Kroatischen Partei

---

853 Joseph M. Baernreither, Fragmente eines politischen Tagebuches. Die südslawische Frage und Österreich-Ungarn vor dem Weltkrieg, hg. Joseph Redlich (Berlin 1928) 134 ff.; Theodor von Sosnosky, Die Balkanpolitik Österreich-Ungarns seit 1866, 2 Bde. (Stuttgart–Berlin 1913–1914) II 221–225; Friedrich Funder, Vom Gestern ins Heute. Aus dem Kaiserreich in die Republik (Wien–München ³1971) 342 ff.; *Reichspost* 6.10.1909.

854 AVA MdI-Präs, 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 11034-1909, Statth. Telegramm an MdI, 2.10.1909.

855 Ebd., 11949-1909, Nardelli an MdI, 22.10.1909

856 Ebd.

auf. Der pensionierte Gymnasiallehrer Medíni war Teil der Selbständigen Organisation der Kroatischen Partei und verantwortlicher Redakteur von Čingrijas Zeitung *Crvena Hrvatska*. Damit erhielt im Herbst 1910 auch der mittlerweile wieder in die Kroatische Partei integrierte linke Flügel eine Vertretung in der autonomen Landesverwaltung[857].

Eine negative Folge des Wahlausgangs war das Fehlen eindeutiger Mehrheitsverhältnisse nicht nur im Plenum selbst, sondern auch in den Landtagsausschüssen. Aus Misstrauen gegenüber dem Landesausschuss stimmte die Rechtspartei im Finanzausschuss nicht für den Voranschlag für 1910. Deshalb unterließ es der Finanzausschuss in Ermangelung einer Majorität, einen Antrag zum Budget für 1910 zu stellen, woraufhin der Landtag lediglich ein Provisorium für vier Monate bewilligte. Dass der Ausschuss bloß einem Provisorium zustimmte, dürfte Teilen der Kroatischen Partei nicht unwillkommen gewesen sein. Sie verknüpften damit zum einen den Protest gegen die zweijährige Landtagspause. Zum anderen wollten sie eine baldige Wiedereinberufung des *Sabor* erreichen. Der Landtag nahm das viermonatige Budgetprovisorium an und beauftragte den Landesausschuss, bei der Regierung eine neuerliche Einberufung des Landtags vor Ablauf des Budgetprovisoriums zu erreichen, damit das gesamte Budget sowie weitere unerledigte Vorlagen beraten werden könnten. Trumbić begründete seinen angenommenen Antrag damit, erfahrungsgemäß werde der Landtag, wenn er den Landeshaushalt für das nächste Jahr ordne, zwei Jahre nicht einberufen[858].

Im Laufe der weiteren Landtagsperiode kam es aufgrund von Tod, Rücktritt oder Parteiaustritten zu personellen Veränderungen und zu Mandatsverschiebungen zwischen den Parteien. In zwei Fällen hatten sie ihre unmittelbaren Ursachen in den Landtagswahlen selbst. Die Wahl des pensionierten Straßenmeisters Pero (Peter) Vuković (Reine Rechtspartei) im Landgemeindewahlbezirk Ragusa–Ragusavecchia annullierte der Verifizierungsausschuss in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1909. Nähere Umstände sind nicht bekannt. An seine Stelle trat nach der Ergänzungswahl vom 21. Februar 1910 der Volksschullehrer Niko Skurić. Dieser entwickelte in der Herbstsession 1910 vorwiegend in ökonomischen Angelegenheiten eine „ziemlich rege Tätigkeit." Politisch habe er sich „als einer der am wenigsten extremen Parteigänger" der Reinen Rechtspartei gezeigt[859].

---

857 Ebd., 11572-1910, Nardelli an MdI, 9.11.1910. Der italienische Kandidat Krekich erhielt fünf Stimmen. Für Dulibić stimmte vermutlich auch Ivan (Johann) Marović (siehe unten in diesem Kap.). Zur Reintegration der Čingrija-Gruppe vgl. Kap. 9.3.

858 AVA MdI-Präs, 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 11949-1909, Nardelli an MdI, 22.10.1909.

859 Ebd., 14086-1909, Telegramm Statth. an MdI, 23.12.1909; 1851-1910, Telegramm Statth. an MdI, 21.2.1910; 11572-1909, Nardelli an MdI, 9.11.1910.

Auch der knappe Ausgang der Wahl des Geistlichen Ribičić (Kroatische Partei) in Makarska-Stadt hatte ein politisches Nachspiel. Im Verifizierungsausschuss beantragte der Berichterstatter die Annullierung der Wahl, doch folgte ihm die Mehrheit der Mitglieder nicht. Sie nahm den Antrag an, der Landesausschuss möge neuerliche Erhebungen einleiten und in der nächsten Session darüber berichten[860]. Als dann in der Landtagssession zu Beginn des Jahres 1910 die Verifizierung der angefochtenen Wahl auf die Tagesordnung gesetzt wurde, begann am 25. Jänner die Rechtspartei zunächst mit der materiellen Obstruktion durch Lärmen mit Pfeifen und Kuhglocken sowie Schlagen der Pultdeckel, und dann mit der technischen Obstruktion, indem sie zahlreiche Dringlichkeitsanträge einbrachte, von denen am 3. Februar noch 83 unerledigt waren. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse war die Kroatische Partei nicht mehr im Stande, die Obstruktion niederzuringen, da jetzt auch die Italiener in Opposition zu ihr standen[861]. Die Beschlussfähigkeit des Landtags war formal ab dem Zeitpunkt nicht mehr gegeben, als in der Sitzung vom 3. Februar 1910 alle Abgeordneten bis auf jene der Rechtspartei den Landtag verließen. Daraufhin ersuchte der Statthalter den Landtagspräsidenten, die Session aufgrund einer im Vorfeld bereits eingeholten allerhöchsten Ermächtigung zu schließen[862]. Die *Pravašen* beendeten ihre Obstruktionspolitik in der nächsten Landtagssession (Herbst 1910) erst zu dem Zeitpunkt, als es aufgrund von Parteienverhandlungen gelungen war, Ribičić zu bewegen, sein Mandat „im Interesse der Nation und aus persönlichen Gründen" zurückzulegen. Diesen Schritt nahm die Reine Rechtspartei am 6. Oktober 1910 im Landtag mit Befriedigung auf. Der Abgeordnete und praktische Arzt Drinković verneinte, für die Aufgabe der Obstruktion habe es eine Kompensation gegeben. Dulibić wiederum motivierte den Schwenk seiner Partei mit wirtschaftlichen Argumenten. Die Ergänzungswahl erfolgte am 20. September 1911 und hatte zum Ergebnis, dass tatsächlich der in der angefochtenen Wahl gegen Ribičić unterlegene Klarić von der Reinen Rechtspartei gegen den Arzt Mato (Matthäus) Juraković aus Trappano (Trpanj)[863] von der Kroatischen Partei mit 85 zu 80 Stimmen siegte. Somit wanderte ein Mandat von der Kroatischen zur Reinen Rechtspartei[864].

---

860 Ebd., 11949-1909, Nardelli an MdI, 22.10.1909.

861 Ebd., 1209-1910, Telegramm Statth. an MdI, 3.2.1910; *Das Vaterland* 26.1.1910.

862 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 34, 1212-1910, Telegramm Statth. an MdI, 3.2.1910; 1330-1910, Nardelli an MdI, 5.2.1910.

863 Juraković (1864–1922) hatte zunächst in Graz, dann in Wien studiert (Promotion 1890). Poljak, Hrvatska liječnička komora 61.

864 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 33, 11572-1910, Nardelli an MdI, 9.11.1910; 450-1911, Nardelli an MdI, 5.1.1911; 1499-1911, Nardelli an MdI, 10.2.1911; 6969-1911, Nardelli an MdI, 6.7.1911; 9546-1911, Statth. an MdI, 20.9.1911.

Der Abgeordnete Ivan (Johann) Marović wiederum, Advokat in Sinj, kehrte der Kroatischen Partei im Frühling 1910 den Rücken und trat als parteiloser Mandatar mit Tendenz in Richtung Reine Rechtspartei auf, wie dies ein halbes Jahr später auch der Reichsratsabgeordnete Ivanišević nach der Wahl Smodlakas in den Reichsrat tun sollte[865].

Das Mandat Curzola-Stadt verblieb auch nach dem Tod von Zaffron am 21. Dezember 1910 bei der Kroatischen Partei, denn in der am 20. September 1911 vorgenommenen Ergänzungswahl konnte der Advokat Dinko (Dominik) Giunio alle 101 abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen[866]. Dem am 22. April 1910 verstorbenen Milić folgte in der Wählerklasse der Höchstbesteuerten im Wahlkreis Spalato der „als gemäßigter, konzilianter Politiker" bekannte Advokat Gajo Bulat, ein Neffe von Gajo Filomen Bulat, ebenfalls von der Kroatischen Partei. Bei der Ergänzungswahl im Herbst 1910 siegte er mit 186 Stimmen (68,6 %) gegen seinen italienischen Herausforderer, den Arzt Lorenzo (Lovro, Lorenz) Dojmi, mit 85 Stimmen (31,4 %), wobei Dojmi sein Ergebnis im Vergleich zur Wahl 1908 um 3,7 Prozentpunkte steigern konnte. Bulat tat sich laut Statthalterei in der Herbstsession 1910 nicht nennenswert hervor[867].

Als nach längerer Krankheit Mihaljević am 25. Juni 1911 verstarb, wurde Smodlaka nach der Ergänzungswahl im September 1911 zusätzlich Landtagsabgeordneter des Städtewahlbezirks Spalato, nachdem er das dortige Reichsratsmandat seit einer Nachwahl 1910 innehatte[868]. Dies gelang ihm einstimmig bei lediglich 16 (!) Stimmen im zweiten Wahlgang am 19. September 1911. Am Tag davor hatte Smodlaka von den 987 abgegebenen Stimmen 469 (47,5 %) erhalten, der Kandidat der Kroatischen Partei Duje (Doimo) Mikačić 279 (28,3 %), Savo von der Italienischen Partei 199 (20,2 %) und Bradić von der Reinen Rechtspartei 38 (3,9 %) Stimmen. Das getrennte Antreten Smodlakas und eines Kandidaten der Kroatischen Partei fällt auf, weil es bei den Reichsratswahlen 1910 und im Frühjahr 1911 zwischen den beiden Parteien eine Kooperation gegeben hatte[869].

---

865 Ebd., MF 34, 10556-1908, Statth. an MdI, 29.10.1908 sub 10681-1908; ebd., MF 33, 11572-1910, Nardelli an MdI, 9.11.1910; ebd., MF 34, 1851-1910, Telegramm Statth. an MdI, 21.2.1910. *Wiener Abendpost* 30.10.1908; *NFP* 30.10.1910 (Abendblatt). Zur Wahl Smodlakas in den Reichsrat vgl. Kap. 9.4.

866 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 33, 13033-1910, Statth. an MdI, 22.12.1910; 9546-1911, Statth. an MdI, 20.9.1911.

867 Ebd., MF 34, 5204-1910, 21.5.1910; 9315-1910, Statth. an MdI, 13.9.1910; K. 2175, MF 33, 11572-1910, Nardelli an MdI, 9.11.1910; 11572-1910, Nardelli an MdI, 9.11.1910.

868 Zur Nachwahl 1910 siehe Kap. 9.

869 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 33, 6248-1911, Statth. an MdI, 25.6.1911; 7078-1911, Nardelli an MdI, 9.7.1911; 9505-1911, Telegramm Statth. an MdI, 19.9.1911;

Ab diesem Zeitpunkt waren wieder fünf Parteien im Landtag vertreten (Diagramm 15).

Der konservative Abgeordnete Ante Vuković von der Kroatischen Partei legte mit Schreiben vom 23. Mai 1911 sein Landtagsmandat für Vrhgorac–Makarska-Land nieder, da er aufgrund eines Wahlkompromisses mit der Fortschrittspartei von seiner Partei nicht wieder für die Neuwahlen des Abgeordnetenhauses aufgestellt worden war. Bei der Ergänzungswahl Anfang Oktober wurde der Kandidat der Kroatischen Partei, Ante (Anton) Franić, mit 44 Stimmen einstimmig gewählt[870]. Dem am 8. September 1911 in Triest verstorbenen Borčić (Spalato-Handelskammer) folgte nach der einstimmigen Ersatzwahl vom 4. Dezember der Lehrer Mikačić, ebenfalls von der Kroatischen Partei[871].

Somit konnten die Reine Rechtspartei ab Herbst 1911 mit zehn Stimmen und die Kroatische Partei trotz der Wiedervereinigung mit der Selbständigen Organisation der Kroatischen Partei im Juni 1910 aufgrund der Abgänge weiterhin nur mit 17 Stimmen im Landtag rechnen.

Der, wie die Statthalterei anmerkte, „seit zwei Jahren bestehende Kampf“ zwischen den Anhängern der beiden Serben Aleksandar Mitrović und Sardelić in Cattaro dürfte mit dem Rücktrittsschreiben von Mitrović vom 10. April 1912 ein Ende gefunden haben. Nardelli stufte Mitrović als radikalen Serben ein, der wiederholt die staatliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt habe. Unter anderem interpellierte er wegen des Agramer Hochverratsprozesses im Landtag und sammelte in Serbien für die Angeklagten Geld, das er dann aber nicht zweckentsprechend verwendete. Aus Anlass der Feierlichkeiten zum Regierungsjubiläum in Montenegro 1910 machte er König Nikolaus in Cetinje gemeinsam mit 20 Bewohnern der Bocche eine persönliche Aufwartung, bei der er den Danilo-Orden IV. Klasse verliehen bekam[872]. Von einem Belgrader Kaufmann, einem gewissen Gjukanović, soll er im Jahr

---

Wiener Zeitung 20.9.1911. Buczynski, Der dalmatinische Landtag 1962 datiert die Wahl Smodlakas in den Landtag irrtümlicherweise mit 1910, eine offensichtliche Verwechslung mit der Reichsratsergänzungswahl (siehe Kap. 9).

870 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 33, 7629-1911, Attems an MdI, 21.7.1911; 7077-1911, Statth. an MdI, 9.7.1911; 11572-1910, Nardelli an MdI, 9.11.1910; 9967-1911, Statth. an MdI, 3.10.1911. Siehe auch Kap. 11.2.

871 Ebd., 9156-1911, Statth. an MdI, 9.9.1911; 11192-1911, Attems an MdI, 31.10.1911; 12290-1911, Statth. an MdI, 5.12.1911.

872 Ebd., 4824-1912, Statth. an MdI, 5.5.1912; 5388-1912, Statth. an MdI, 20.5.1912; ebd., MF 34, 10487-1909, Nardelli an MdI, 15.9.1909; ebd., MF 35, 11385-1909, Nardelli an MdI, 8.10.1909; ebd. 22/gen, K. 2030, 10334-1910, Nardelli an MdI, 6.10.1910); ebd., K. 2100, 10335-1910; ebd. 22/Dalm, K. 2101, MF 20, 5254-1911, Nardelli an MdI, 27.5.1911.

1909 1.000 Franc erhalten haben, die er der Redaktion des Blattes *Musarat* in Mostar übergeben sollte. Er behielt das Geld jedoch selbst und erstattete es dem Spender erst wieder zurück, nachdem dieser im April 1910 beim Bezirksgericht Castelnuovo klagte. Da Mitrović in der Verhandlung die Angaben des Klägers als „lügnerisch“ bezeichnet hatte, brachte Gjukanović eine Ehrenbeleidigungsklage ein. Mitrović wurde zwar in erster Instanz freigesprochen, dann aber vom Kreisgericht Cattaro zu einer Geldstrafe von 300 Kronen und zum Ersatz der Prozesskosten verurteilt. Wegen dieser Affäre habe sich Mitrović um die Sympathien der Serben und um den angestrebten Erfolg gebracht, in den Reichsrat gewählt zu werden. Nichtsdestotrotz bemühte er sich um die Rehabilitierung seines Rufes und brachte im April 1911 eine anonyme Schrift heraus[873], in der er den Prozess auf „die Machinationen der österreichischen Regierung“ zurückführte, die „ihn dadurch politisch unmöglich machen wollte“, damit sie ihren Kandidaten Sardelić bei der Reichsratsergänzungswahl in den Bocche durchbringe, wie das Innenministerium zusammenfassend festhielt[874].

Die Broschüre argumentiert, wie die Statthalterei an das Innenministerium berichtete, Mitrović sei bei der Ergänzungswahl im Frühling 1911, „obwohl er der geeignetste Kandidat gewesen wäre“ (dies sah auch das montenegrinische Blatt *Cetinjski Vjesnik* [Cetinjer Nachrichten] so), nicht in Betracht gekommen, weil er den Machinationen der *Crna četa* (Schwarze Schar) erlegen sei. Damit bezeichnete die Schrift die Anhänger von Sardelić, die (wie dieser selbst, der seinerzeit ein Stipendiat der Landesregierung in Sarajevo gewesen sei und nun aus den Dispositionsfonds der Regierungen in Belgrad, Wien und Zara reiche Subsidien erhalte) „in ganz charakterloser Weise ihr Vaterland fremden Einflüssen gefügig zu machen bemüht“ gewesen wären. Selbstverständlich werde „dieser Ausbund an Vaterlandsverrätern“ bei ihren Intrigen von der „österreichischen Regierung tatkräftigst unterstützt. Wie sehr die Regierung dieser Bande in die Hände arbeite, wäre besonders bei der Ergänzungswahl für den Reichsrat zu beobachten gewesen, wobei man kein Mittel gescheut“ habe, um Mitrović, der als „schärfster Gegner“ von Sardelić der Regierung und ihren Helfershelfern ein Dorn im Auge sei, unmöglich zu machen. Abgesehen von dem sehr fraglichen Wahlverlauf habe man Mitrović dadurch aus dem Felde geschlagen, dass man gegen ihn einen Prozess inszenierte, in dem er trotz des zunächst er-

---

873 Srpska buka ili Izbori u Boki Kotorskoj i Dr. Aleksandar Mitrović [Der serbische Skandal oder die Wahlen in den Buchten von Kotor und Dr. Aleksandar Mitrović] (Novi Sad 1911).

874 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2101, MF 20, 5254-1911, MdI zusammenfassender Aktenvermerk. Zur Ergänzungswahl in den Bocche vom März 1911 siehe Kap. 10.

folgten Freispruchs in zweiter Insanz verurteilt wurde. Die Statthalterei kam zum Schluss, dass fast zweifelsfrei Mitrović selbst diese Broschüre verfasst habe, um sich durch gehässige Angriffe gegen die Regierung zu rehabilitieren. Gleichzeitig wolle er betonen, dass er, obwohl der berufenste Kandidat für den Wahlbezirk Cattaro, auf eine Kandidatur verzichte und eine solche, „falls sie ihm angeboten werden sollte, als eine Art ‚Attentat' auf seine Person ansehen" müsste[875].

Die Bezirkshauptmannschaft Cattaro beschlagnahmte die Broschüre wegen ihrer Angriffe auf die Behörden, und das dortige Kreisgericht bestätigte die Verfügung, unter anderem aufgrund der Verletzung der §§ 209 (Verleumdung), 300 (Herabwürdigung von Behördenverfügungen oder Aufwiegelung gegen Staats- oder Gemeindebehörden bzw. gegen einzelne Organe der Regierung), 488 und 493 (Ehrenbeleidigungen) des Strafgesetzbuches. Sardelić strengte zusätzlich die subjektive Verfolgung von Mitrović als Verfasser der Broschüre an, was die Staatsanwaltschaft ablehnte, da kein öffentliches Interesse vorliege, dass sich die Anklagebehörde in persönliche Differenzen „zweier leidenschaftlicher politischer Gegner einmische und sich dadurch an die Seite eines der beiden stelle." Auch sei der Erfolg einer Anklage höchst zweifelhaft und es wäre äußerst unvorteilhaft, wenn die Geschworenen Mitrović freisprechen würden[876].

Die ursprünglich für die erste Hälfte August 1912 anberaumte Ersatzwahl in Cattaro-Landgemeinden musste die Statthalterei wegen eines ausstehenden Berichtigungsverfahrens der Gemeindewählerlisten auf Ende des Monats verlegen. Die Wahl verhalf dem serbischen Protopresbyter Bučin, der bei Kriegsausbruch 1914 auf militärische Initiative hin aus national-politischen Gründen verhaftet werden sollte, zum Mandat[877].

---

875 Ebd., Nardelli an MdI, 27.5.1911.

876 Ebd., MF 19, 8304-1911, EA JM, 29.7.1911. Das in Ragusa erscheinende Blatt *Dubrovnik* brachte unter dem Titel *Srpska Buka* am 4.5.1911 einen Aufsatz, der gegen Mitrović gewandt war und dabei einige Passagen aus der beschlagnahmten Broschüre zitierte. Die Staatsanwaltschaft Cattaro übermittelte ein entsprechendes Schreiben der Bezirkshauptmannschaft nach Ragusa, aber die dortige Staatsanwaltschaft fand keinen Anlass zu einer weiteren Verfügung. Ebd., MF 20, 2101, 6945-1911, EA JM, 5.7.1911

877 Ebd. 31/Dalm, K. 2175, MF 33, 6238-1912, Attems an MdI, 14.6.1912; 8876-1912, Statth. an MdI, 1.9.1912; ebd., 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 8832-1914, telephon. Situationsbericht, 28.7.1914.

7. Die bosnisch-herzegowinische Annexionskrise 1908/09

Bereits kurz vor der Annexion Bosnien-Herzegowinas durch die Habsburgermonarchie im Oktober 1908 hielt Statthalter Nardelli die Bezirkshauptmänner in Dalmatien an, aufgrund der auf dem Balkan zu beobachtenden Vorgänge zum Schutz der Staatsinteressen staatsfeindliche Agitationen oder großserbische Propaganda zu beobachten und ihnen gegebenenfalls vorzubeugen. Dazu erließ Nardelli zwei unterschiedlich umfangreiche, „streng reservat[e]" Weisungen. Schärfere Maßnahmen trug er jenen politischen Bezirken auf, in denen sich „eine größere Anzahl von Serben" befand bzw. die an der bosnisch-herzegowinischen Grenze lagen. Ihnen ordnete Nardelli „eine besonders genaue periodische Berichterstattung über die jeweilige Situation mit besonderer Berücksichtigung der Stimmung der einheimischen Bevölkerung" an. Dieser Erlass vom 6. Oktober im Umfang von viereinhalb Seiten erging an die Bezirkshauptmänner in Benkovac, Knin, Sinj, Imotski, Metković, Ragusa und Cattaro. Der Erlass an die anderen Bezirkshauptmänner umfasste lediglich zwei Seiten[878].

Schwierig gestaltete sich diese Aufgabe lediglich im überwiegend serbischen Bezirk Benkovac, zumal entscheidende Einrichtungen wie Postämter, das Amt des Strafrichters sowie die Leitung des Bezirksgerichts jeweils in den Händen prononcierter Serben lagen. Letztere Stelle bekleidete der zum serbischen „Fanatiker und Anhänger der Smodlakapartei" gewandelte Miović, der für seine berufliche Nachlässigkeit bekannt war, weil er sich seinem „Hühnerhause in Kličevo […] mehr als dem Dienste"[879] hingab. Auch wenn ein Großteil der kroatischen Bevölkerung die Annexion „mit Befriedigung" oder „indifferent" aufnahm, gab es doch auch in kroatisch-politischen Kreisen reservierte Stimmen wie die von Pero Čingrija, weil sich infrastrukturelle und ökonomische Erwartungen, die mit der Okkupation 1878 verbunden worden waren, nicht erfüllt hatten. Dalmatinische Serben und Politiker hielten sich aus Sorge vor behördlichen Repressalien in den Tagen der Annexion „auffallend" bedeckt und mieden sogar öffentliche Lokale. Auf

---

878 AVA MRP, K. 81a, 4467-1908, Nardelli an MdI, 14.10.1908; Nardelli an BH, 6.10.1908.

879 Ebd. MdI-Präs 22/gen, K. 2020, 12946-1908, BH Rocco an Statth., 11.12.1908. Siehe auch Kap. 5.5.

großserbisch eingestellte Personen, beispielsweise in Obbrovazzo, habe der Anschluss „niederdrückend“ gewirkt[880].

Das Justizministerium traf Ende November 1908 Vorkehrungen für die Proklamierung des Standrechtes in Form einer Anweisung an den Wiener Scharfrichter, sich für den Bedarfsfall bereitzuhalten, damit er mit seinen beiden Gehilfen rechtzeitig an Ort und Stelle in Dalmatien eintreffen könne[881]. Diese Vorsichtsmaßnahme war allerdings gegen Gefahren von außen wie „Bandeneinfälle aus Montenegro“ gedacht[882]. In regelmäßigen Abständen berichtete die Statthalterei über Wahrnehmungen zur technischen Rüstung und die unausgesetzte Kriegsbereitschaft in Montenegro oder über die antiösterreichische Propaganda in Albanien durch italienische Emissäre. In diesen Belangen war allen voran der Bezirkshauptmann in Cattaro, Budisavljević, die am meisten geforderte Auskunftsperson[883].

Die Statthalterei wusste in den Herbst- und Wintermonaten 1908/09 aber auch wiederholt über die „in jeder Hinsicht“ sehr loyale und korrekte Haltung der dalmatinischen Bevölkerung zu berichten, die „völlig normal und unverändert“ sei[884]. Die Bewohner des Canalitales boten sogar an, ihr Gebiet und die nähere Umgebung gegebenenfalls selbst zu verteidigen, falls von der Heeresverwaltung Waffen zur Verfügung gestellt würden, wozu sich in Gruda Ende November eine Freiwilligenlegion von „400–500 Mann“ gebildet hatte, organisiert vom als loyal geltenden Bürgermeister von Ragusavecchia, Mato Magud Mašan[885]. Große Unruhe in der lokalen Bevölkerung verursachte der montenegrinische Anspruch auf Spizza, der den dortigen Bürgermeister, Frano Lukšić, veranlasste, ein Majestätsgesuch an den Kaiser mit der Bitte zu richten, diesem Anspruch nicht zu entsprechen. Statthalter Nardelli reiste Mitte Februar 1909 persönlich in den südlichsten Teil der Monarchie, um der Ortschaft die Versicherung über die Haltlosigkeit der Gerüchte und die Anerkennung der in diesem Gesuch ausgedrückten loyalen Gefühle zu übermitteln. Eine Demonstration besonderer staatlicher

---

880 Ebd. MdI-Präs 22/gen, K. 2019, 9982-1908, Nardelli an Bienerth, 14.10.1908; auch unter ebd. MRP, K. 81a, 4467-1908, 14.10.1908. Berichte des Landtagsabgeordneten Lupis für *The New York Herald* sub ebd. MdI-Präs 22/gen, K. 2019, 11139-1908, Nardelli an MdI, 1.11.1908 sub 11336-1908.

881 Ebd. MdI-Präs 22/gen, K. 2020, 11620-1908.

882 Ebd., 11664-1908, Tončić an MdI, 19.11.1908 sub 12946-1908.

883 Ebd., K. 2021, 968-1909, Budisavljević an Statth., 7.1.1909; 1046-1909, Budisavljević an Statth., 6.1.1909.

884 Ebd., K. 2020, 11664-1908, Tončić an MdI, 19.11.1908 sub 12946-1908; 12946-1908, Nardelli an MdI, 18.12.1908; K. 2021, 1988-1909, Nardelli an MdI, 13.2.1909.

885 Ebd., K. 2021, 195-1909, RKM Schönaich an MdI, 3.1.1909; 12003-1908, BH Škarić an Statth., 20.11.1908 sub 195-1909.

Anerkennung war es, dass Nardelli dem loyalen Lukšić das aus Anlass des Regierungsjubiläums des Kaisers verliehene Goldene Verdienstkreuz mit der Krone persönlich überreichte[886]. Auch als sich im März 1909 die außenpolitische Situation nochmals verschärfte und die Mobilisierung in Bosnien-Herzegowina und Dalmatien erfolgte, beeinflusste dies die Bevölkerung Dalmatiens „im allgemeinen nicht." Selbst die Einrückung der Reservisten erfolgte „in bester Ordnung." Bei einigen Bezirkshauptmannschaften gingen von dienstpflichtigen Reservisten, die keinen Einberufungsbefehl erhalten hatten, sogar Bitten ein, aktiviert zu werden[887].

Von den Parteien und ihren Presseorganen kamen im Zusammenhang mit der Annexion unterschiedliche Reaktionen. Parteigänger Pero Čingrijas forderten die Kroaten und Serben der Monarchie zu einem stärkeren Miteinander auf und warnten vor den Intrigen der Machtzentren Budapest und Wien. Beide hätten laut der Zeitung *Crvena Hrvatska* ein Interesse daran, Serben und Kroaten aufeinander zu hetzen, und würden egoistische Ziele verfolgen. Deshalb sei es notwendig, jede Entzweiung „sorgfältigst" zu vermeiden, vor allem aber die Ohren gegenüber „den Wiener Sirenen vollständig" zu verschließen. „Alles, was von der Seite kommt, kann für uns nur verderblich sein – dies können wir schon *a priori* behaupten." Die dalmatinischen *Pravašen* hingegen gaben sich kaisertreu sowie groß-österreichisch und führten gegen Serbien und Montenegro „eine drohende Sprache." Auch sie waren mit der südslawischen Politik Wiens und Budapests nicht einverstanden, doch waren sie laut Informationen des Außenministeriums geneigt, „ihr Ohr den ‚Wiener Sirenen' zu leihen."[888]

Um die politische Initiative bei der Reinen Rechtspartei zu belassen, luden die Abgeordneten Prodan, Dulibić und Drinković Repräsentanten aller im kroatischen *Sabor* vertretenen Parteien zu einer Besprechung ein. In dieser sollte ein Modus für einen Kongress ausgearbeitet werden, an dem, unabhängig von der Parteirichtung, alle Abgeordneten Dalmatiens, Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas eine Zusammenarbeit über die Ländergrenzen hinaus zwanglos beraten sollten. Von dieser vertraulichen Besprechung in Agram am 29. Jänner 1909 drangen keinerlei Informationen nach außen. Deshalb war die Statthalterei gezwungen, Schlüsse zum Motiv dieser Ini-

[886] Ebd., K. 2020, 12531-1908, MdÄ an MdI, 5.12.1908; ebd., K. 2022, 2067-19092182-1909, Nardelli an MdI, 19.2.1909, 2630-1909, Nardelli an MP Bienerth, 25.2.1909.

[887] Ebd., K. 2022, 3720-1909, Nardelli an MdI, 20.3.1909.

[888] Ebd., K. 2020, 12531-1908, MdÄ an MdI, 5.12.1908. Zur Ragusaner kroatischen und serbischen Presse während der Annexionskrise vgl. Depolo, Političke struje u Dubrovniku (II. dio) [II. Teil]; in: Anali Zavoda za povijesne znanosti Hrvatske akademije znanosti i umjetnosti u Dubrovniku 38 (2000) 243–298, zur *Crvena Hrvatska* 243–261.

tiative und zum Programm des geplanten Kongresses aufgrund verschiedener Andeutungen in der dalmatinischen Presse zu ziehen. Laut Nardelli hätten es verschiedene dalmatinische Politiker nicht verwinden können, dass die Regierung den Abgeordneten während der Annexionskrise kein Diskussionsforum geboten habe, „um diese in gewohnter Weise anzugreifen", wie dies bei Einberufung des Landtags möglich gewesen wäre. Deshalb suchten sie nach einer Alternative in Form eines Kongresses. Der Statthalter vermutete, das Programm für den Kongress einem Zeitungsartikel des Abgeordneten Drinković entnehmen zu können, worin dieser seine politischen Leitmotive aufzählte. Aufgrund der Annexion Bosnien-Herzegowinas müssten nun Serbien und die Serben die endgültige Einverleibung dieser beiden Länder in die Monarchie akzeptieren. Eine von den Serben angestrebte Autonomie Bosnien-Herzegowinas sei deshalb ein Unding, weil sie lediglich in Kroatien der ungarischen, in Istrien und Dalmatien der deutschen Herrschaft und in Bosnien-Herzegowina beiden Vorschub leiste. Erstaunlich für die Reine Rechtspartei war der Vorschlag nach einer Verständigung mit den Serben. Mit diesen wollte Drinković eine Vereinigung aller südslawischen Länder innerhalb der Monarchie, wobei Kroatien das Zentrum bilden sollte. Damit wolle man eine Zersplitterung der slawischen Völker des Südens verhindern und den Kampf um die Vereinigung intensivieren. Eine „geschlossene Masse von 7 Millionen" sei ein in der Monarchie nicht zu übersehender politischer Faktor. Diese Anschauung entsprach den großkroatischen Bestrebungen der Partei. Als Gegengeschäft für eine südslawische Vereinigung innerhalb der Monarchie schlug Drinković die Angliederung des Sandžaks Novipazar und von Montenegro an Serbien vor, womit dieses einen Zugang zum Meer haben sollte und seinen Einfluss gegen Südosten ausdehnen könne. Mit diesem neuen Machtfaktor sei „ein neues Leben des Fortschrittes und der Brüderlichkeit" zu beginnen[889]. In Agram stieß das Vorhaben eines Kongresses allerdings auf zu geringes Interesse, sodass eine gesamtkroatische Vorgehensweise scheiterte.

Diese Bestrebungen fanden am 3. Mai 1909 in Spalato eine Fortsetzung, wo auf „Initiative des politisch sehr unruhigen" Drinković und unter Vorsitz von Bürgermeister Mihaljević eine Versammlung stattfand. An dieser nahmen Vertreter aller dalmatinischen kroatischen Parteien teil. Zweck war, einen Nationalrat sämtlicher kroatischer und serbischer Parteien Dalmatiens, Kroatiens, Bosnien-Herzegowinas und Istriens zu bilden und ein Komitee einzusetzen, dem die Aufgabe zufallen sollte, „einen engeren Anschluss der

[889] Ebd., K. 2021, 1814-1909, Nardelli an MdI, 8.2.1909; Mate Drinković, Za slobodu domovine [Für die Freiheit der Heimat]; in: *Hrvatska Rieč* 3.2.1909.

Reichsländer an die Monarchie anzubahnen und gegen das Bestreben der bosnisch-herzegovinischen Volksvertretung nach absoluter Autonomie Stellung zu nehmen."[890] Dieser serbenfreundliche Standpunkt von Drinković sollte ab 1912 eine Bruchlinie zwischen ihm und der Mehrheit der Rechtspartei darstellen (siehe Kap. 13).

Das Außenministerium zog angesichts dieser Stimmungslage und der unterschiedlichen Umtriebe im Zusammenhang mit der Annexionskrise die Schlussfolgerung, „daß es vielleicht doch noch Zeit wäre, alle südslavischen Nationen und Parteien für eine ehrliche, großzügige österreichische Politik zu gewinnen; noch ließen sich vielleicht die Freiheitsbestrebungen nicht nur aller Kroaten sondern möglicherweise auch der Serben" im „Rahmen der Habsburgischen Monarchie eindämmen, aber dies müßte sofort ins Werk gesetzt werden, will man nicht hier, gerade an der schwachen Ferse des Reiches, den Feind innerhalb und außerhalb der Grenzen haben." Der Ballhausplatz knüpfte daran die innenpolitische, zwischenstaatliche und außenpolitische Hoffnung, „6 Millionen Südslaven zu einer kompakten politischen und administrativen Einheit" zu vereinigen, um dadurch „eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf alle anderen südslavischen Nachbarländer" auszuüben[891].

Am 19. April 1909 war die Annexionskrise formell beigelegt[892]. Für den Statthalter war die außenpolitische Krise jedoch bereits am 9. April beendet. Telegraphisch meldete er an diesem Tag nach Wien, der Bezirkshauptmann in Cattaro habe gemeldet, die freundschaftlich-nachbarschaftlichen Beziehungen zu Montenegro seien wiederhergestellt. Nikolaus von Montenegro, der „große Schauspieler", wie ihn Friedrich Funder, Chefredakteur der *Reichspost*, bezeichnete, während ihn der Bezirkshauptmann von Cattaro einen „seit jeher wetterwendischen Gospodaren" nannte[893], habe am 8. April angeordnet, der montenegrinische Grenzwachkordon habe sich zurückzuziehen und aufzulösen, und der Boykott österreichischer Waren sei zu beenden[894]. Die Beobachtung politischer Vorgänge im Nachbarland und die Weiterleitung von relevant erscheinenden Nachrichten an die Regierung in Wien hatte damit freilich kein Ende.

---

890 AVA MRP-PL, K. 77, 554-1909, EA MRP; *Agramer Zeitung* 6.5.1909; Bakotić, Srbi u Dalmaciji 161 f.

891 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2020, 12531-1908, MdÄ an MdI, 5.12.1908; Funder, Vom Gestern ins Heute 335–342.

892 *NFP* 20.4.1909; *Wiener Zeitung* 20.4.1909.

893 Funder, Vom Gestern ins Heute 341; AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2017, 2847-1908, Budisavljević an Statth., 28.3.1908.

894 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2023, 4197-1909, Nardelli an MdI, 9.4.1909.

8. Die Regelung des Sprachengebrauchs bei den staatlichen Zivilbehörden und Ämtern vom April 1909

8.1. Allgemeines

Als Ende September 1911 der nahe bevorstehende definitive Rücktritt von Statthalter Nardelli in der deutschsprachigen österreichischen Öffentlichkeit bekannt wurde, erinnerte die christlichsoziale *Reichspost* an den Sprachenausgleich von 1909, den Nardelli zwischen Italienern und Kroaten herbeigeführt habe, sowie an die Regierungsaktion zur wirtschaftlichen Förderung Dalmatiens, die „wohl nicht ganz ohne sein Zutun" zustande gekommen sei[895]. Die liberale *Neue Freie Presse* konzentrierte ihr Lob ausschließlich auf den Sprachenausgleich und führte an, das „Hauptwerk" Nardellis sei „die Lösung der Sprachenfrage in Dalmatien im Wege eines zwischen Kroaten, Serben und Italienern vereinbarten Kompromisses" in Form einer Verordnung gewesen. Sie hatte als Grundsatz, so das Blatt weiter, dass

> alle Behörden und Ämter des Landes im inneren Dienstverkehr und im Verkehr untereinander die kroatische oder serbische Sprache als Amtssprache zu gebrauchen haben. Italienische Eingaben werden italienisch erledigt. Nur für die Städte und Orte an der Meeresküste, in denen sich ein Bezirksgericht befindet, ist der Verkehr zweisprachig. Die Verordnung regelte auch den Sprachengebrauch bei den Verwaltungs- und Schulbehörden.[896]

Diese Verordnung erschien im dalmatinischen Landesgesetzblatt am 27. April 1909, unterzeichnet von den Ministern Haerdtl (Inneres), Graf Karl Stürgkh (Unterricht), Viktor von Hochenburger (Justiz), Leon von Biliński (Finanzen), Richard Weiskirchner (Handel), August von Ritt (öffentliche Arbeiten) und Albín Bráf (Ackerbau)[897].

Damit sind wesentliche Punkte des Themas angerissen, die in der Folge vertieft betrachtet werden sollen. Zunächst aber bedarf es noch einer Begriffsklärung. Die cisleithanische Verwaltungspraxis unterschied zwischen der Sprache des äußeren sowie des inneren Dienstes[898]. Unter den Begriffen

---

[895] *Reichspost* 29.9.1911 (Nachmittagsausgabe): Amtsmüdigkeit des Statthalters von Dalmatien. Zu den Hintergründen von Nardellis Rücktritt siehe Kap. 1.6.1.

[896] *NFP* 29.9.1911.

[897] LGBl-Dalmatien 13/1909 17 ff., ausgegeben und versendet am 27. April 1909.

[898] Zum Folgenden Andreas Schaffgotsch, Geschäftssprache der Behörden; in: Mischler, Ulbrich, Österreichisches Staatswörterbuch II 371–387; Bernatzik, Die österreichischen

äußere Dienst-, Amts- bzw. Geschäftssprache verstand man die von einer Behörde im Parteienverkehr verwendete Sprache, also alle „mündlichen oder schriftlichen Amtshandlungen, welche der unmittelbare Verkehr der Behörde in ihrem Wirkungskreise mit den Parteien“ erforderte. Dazu zählten die „den Parteien des Amtsbezirkes unmittelbar zugehende Ausfertigung sämtlicher behördlicher Entscheidungen und Verfügungen, die Aufnahme von Protokollen, die Erlassung von Kundmachungen, Edikten“ oder „die Ausstellung von Vorladungen.“[899]

Die innere Geschäftssprache kannte drei Unterkategorien und betraf die zu verwendende Sprache 1. innerhalb eines Amtes zur Erledigung einer Angelegenheit, 2. im Verkehr der Ämter untereinander sowie 3. mit den Zentralstellen in Wien.

1. Die „interne Amtssprache“, umfasste zum einen alle Bereiche, welche die „interne manipulative Behandlung der Akten“ betrafen, also all das, was notwendig war, um einen Akt wiederzufinden (z. B. die Indizierung oder Registrierung eines Akts). Andererseits war es die Sprache, in der von Konzeptsbeamten Geschäftsstücke zu bezeichnen, Aktenauszüge und interne Bemerkungen zum Sachverhalt des Aktes zu tätigen, bei internen Verhandlungen die Referentenvorträge, Beratungen und Sitzungsprotokolle zu führen und bei höheren Instanzen Entwürfe der entsprechenden Entscheidungen, Urteile Erkenntnisse oder Bescheide zu verfassen waren.

2. Die „amtliche Korrespondenzsprache“ wiederum bezog sich auf die Sprache von Berichten und Anträgen an Oberbehörden, von Erlässen („Anordnungen, Aufträge und Verhaltungsmaßregeln“) an Unterbehörden und von Noten („Mitteilungen und Ersuchschreiben“) an „koordinierte Behörden.“ Sie umfasste somit „den gesamten Verkehr mit anderen über- oder untergeordneten sowie gleichgestellten Behörden und Ämtern desselben oder eines anderen Dienstzweiges.“[900]

3. Schließlich bezeichnete die „innerste Amtssprache“ diejenige Sprache, in welcher die Wiener Zentralstellen selbst zu amtieren und mit den unmittelbar untergeordneten Behörden zu verkehren hatten[901]. Die innerste Amtssprache ist, streng genommen, eine Unterkategorie der amtlichen Korrespondenzsprache.

Verfassungsgesetze 978; zum Überblick vgl. auch Gerald Stourzh, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918 (Wien 1985) 100 f.

[899] Schaffgotsch, Geschäftssprache 375. Die Abkürzungen im Original wurden aufgelöst.

[900] Ebd. 375, 372.

[901] Bernatzik, Die österreichischen Verfassungsgesetze 978; Alfred Fischel (Hg.), Das österreichische Sprachenrecht. Eine Quellensammlung (Brünn ²1910) LXXXV Fn. 1.

Zwischen diesen drei Kategorien differenzierte die zeitgenössische Rechtswissenschaft. In den Quellen ist meistens von der inneren Dienstsprache oder vom inneren Dienstverkehr die Rede, womit die interne Amts- und die amtliche Korrespondenzsprache gemeint war. Für die folgende Betrachtung ist die innerste Amtssprache von untergeordneter Relevanz, weil am Beginn des 20. Jahrhunderts in Dalmatien außer Frage stand, dass die obersten staatlichen Stellen in Dalmatien mit Wien auf Deutsch verkehrten.

Der Weg zum Sprachenausgleich von 1909 in Dalmatien, der den Sprachengebrauch bei den Zivilstaatsbehörden und Ämtern regelte, war lange und wird im Folgenden lediglich skizzenhaft darstellbar sein. Er wies zahlreiche Etappen auf, bei denen es ein Ringen einerseits zwischen den nationalen Parteien der Kroaten bzw. Serben und Italiener gab, andererseits eines zwischen diesen Parteien und der Regierung.

8.2. Die Regelung der äußeren Geschäftssprache im 19. Jahrhundert

Österreich übernahm in Dalmatien ebenso wie in Lombardo-Venetien die 1815 gebräuchliche italienische Verwaltungs- und Gerichtssprache[902]. Erst aufgrund der Veränderungen des Jahres 1848 wurden alle Beamten der staatlichen Verwaltung angewiesen, die landesüblichen Sprachen zu beherrschen, was bedeutete, neben dem Italienischen auch Kenntnisse im Kroatischen zu besitzen. Auch wenn die neue Strafprozessordnung 1850 mit den Prinzipien der Mündlichkeit, Öffentlichkeit und Unmittelbarkeit nur wenige Jahre gültig war, bewirkte sie, dass das Kroatische bzw. Serbische als äußere Geschäftssprache im Strafprozess akzeptiert wurde, wie ein Erlass des Justizministers aus 1862 belegt. Demnach hatten Richter, Staatsanwälte und Verteidiger des Kroatischen bzw. Serbischen vollkommen mächtig zu sein. Aufgrund der in vielen Fällen nur unzureichenden Sprachkenntnisse des vorhandenen Personals traf dies aber nicht bei allen Gerichten in Dalmatien zu. In Zivilrechtsangelegenheiten waren Aussagen Beschuldigter und der Zeugen daher „so weit als möglich“ in slawischer Sprache aufzunehmen und zu protokollieren[903].

Die stete Forderung der wachsenden Anzahl an kroatischen und serbischen Abgeordneten im dalmatinischen Landtag in der Zeit nach Inkrafttreten der Reichsverfassung 1861 führte zu einer stärkeren Berücksichtigung des Slawischen im staatlichen Dienst des Landes. Am 1. Dezember 1866

902 Zum Folgenden vgl. Alfred Manussi-Montesole, Die Adrialänder; in: Karl Gottfried Hugelmann (Hg.), Das Nationalitätenrecht des alten Österreich (Wien–Leipzig 1934) 632–661.

903 AVA MdI-Präs 3, K. 1303, 734-1900, Referat des MdI; Manussi-Montesole, Die Adrialänder 644.

verordneten Staats- und Justizministerium des Ministeriums Belcredi als Voraussetzung für eine definitive Anstellung im öffentlichen Staatsdienst die Absolvierung einer kommissionellen Prüfung über die Kenntnis beider Landessprachen. Damit war bereits vor Inkrafttreten der Dezemberverfassung 1867 eine wesentliche Basis für die Gleichberechtigung der beiden Landessprachen in der Anwendung der äußeren Dienstsprache geschaffen. Die Dezemberverfassung 1867 legte in Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (StGG-aR) die Gleichberechtigung aller Volksstämme und „aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben“ fest[904]. Dies führte staatlicherseits zu Maßnahmen, die eine Umsetzung der Intention des Artikels XIX sicherzustellen hatten. Als erster Schritt wurde im Dezember 1868 die Verordnung von 1866 hinsichtlich des Nachweises der vollen Kenntnis beider Landessprachen („der italienischen und illirischen Sprache“) für die dalmatinische Beamtenschaft neuerlich verlautbart[905].

Im Februar 1869 folgten zwei Verordnungen zur Regelung der Sprachenfrage bei den neu eingerichteten politischen Verwaltungsbehörden in Dalmatien[906]. Innenminister Karl Giskra verordnete am 20. Februar Bestimmungen, die explizit eine Ausführung des Artikels XIX StGG-aR waren und bis spätestens am 1. März 1871 „vollständig in Anwendung“ (§ 6) gebracht werden mussten. Gemäß dieser Regelung für „den Gebrauch der in Dalmatien landesüblichen Sprachen im Verkehre der politischen Behörden mit den Gemeinden und Partheien“ konnten „in jeder der beiden in Dalmatien landesüblichen Sprachen, – italienisch oder slavisch“ – schriftliche Eingaben oder mündlich vorgetragene Anliegen eingebracht (§ 1) sowie Verhandlungen geführt oder Protokolle aufgenommen werden (§ 2). Behördliche Erledigungen waren „in jener Landessprache auszufertigen“, der sich die Person in der Eingabe oder im Anbringen bediente (§ 4)[907]. Justizminister Eduard Herbst verordnete wenige Tage später, am 26. Februar, analoge Bestimmungen für strafgerichtliche Angelegenheiten bei den dalmatinischen Gerichten. In Zivilrechtsangelegenheiten blieben die Bestimmungen aus 1862 in Geltung, hinzu kam allerdings eine verpflichtende „Aufnahme von Zeugenaussagen“ in „slavischer Sprache.“[908] Damit war im äußeren Dienstverkehr ein wesentlicher Schritt in Richtung sprachlicher Gleichberechtigung getan.

904 RGBl. 142/1867.
905 LGBl-Dalmatien 23/1868.
906 RGBl. 44/1868, Gesetz über die Errichtung der politischen Verwaltungsbehörden.
907 LGBl-Dalmatien 7/1869.
908 LGBl-Dalmatien 9/1869.

Trotz dieser Erfolge gaben sich die slawisch-dalmatinischen Abgeordneten mit dem Erreichten nicht zufrieden und beschlossen etwa 1886 im Landtag die Einführung der inneren kroatischen oder serbischen Sprache bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden. Allerdings erhielt dieses Gesetz keine kaiserliche Sanktion, denn aus Sicht der Regierung fiel die interne Erledigung von Eingaben in die ausschließliche Zuständigkeit der Exekutive, weil „keine in den Staatsgrundgesetzen gewährleisteten Rechte der Bevölkerung berührt“ seien[909]. Ihr zufolge war lediglich die Erledigung einer Eingabe oder eines mündlichen Anbringens in einer der in Dalmatien landesüblichen Sprachen auszufertigen, abhängig von der Sprache der Eingabe oder des mündlichen Vorbringens.

Die Regierung hatte aber die Forderungen der Abgeordneten bereits zuvor zum Anlass genommen, den Gebrauch der äußeren Dienstsprache in einer gemeinsamen Verordnung von Innen- und Justizministerium vom 20. April 1872 umfassend und breit zu regeln. In diese Regelung einbezogen waren alle „dem Ministerium des Innern unterstehenden Verwaltungsbehörden, dann die k. k. Gerichte und Staatsanwaltschaften in Dalmatien.“ Erledigungen von schriftlichen Eingaben oder mündlichen Anbringen waren in der Landessprache der Eingabe oder des Anbringens auszufertigen (§ 1) und Protokolle mit Parteien oder Gemeindeorganen in der Sprache der mündlichen Erklärung abzufassen (§ 2). Behördliche oder gerichtliche Ausfertigungen, die nicht über Einschreiten einer Partei erfolgten, waren in der von der Person gesprochenen Landessprache oder in der Verhandlungssprache einer Gemeinde auszufertigen (§ 3). Analoge Bestimmungen galten im Justizbereich (§§ 4–7). Mit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen am 1. Oktober 1872 verloren die beiden Verordnungen von 1869 ihre Wirksamkeit (§ 9). Es wurde aber explizit festgehalten, dass die innere Dienstsprache durch die neue Verordnung nicht berührt werde (§ 10), womit dort das Italienische weiterhin Anwendung zu finden hatte. Den beiden Ministerien waren die Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Anordnungen „wegen der obwaltenden Personalverhältnisse“ bewusst, und sie kündigten lediglich die Absicht an, im Falle einer Anzeige „nach Möglichkeit Abhilfe“ zu veranlassen (§ 8)[910]. Damit entsprach die Verordnung im Wesentlichen den Inhalten

[909] Regierungserklärung im dalmatinischen Landtag, zit. nach Fischel, Das österreichische Sprachenrecht LXXXI Fn. 1.

[910] LGBl-Dalmatien 17/1872. Verordnung des Innen- und Justizministeriums vom 20.4.1872. Zum Folgenden AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1307, 6419-1908, Information über die Regelung des Sprachengebrauches bei den Zivilstaatsbehörden und Ämtern in Dalmatien. G[ajo] F[ilomen] Bulat, Die Sprachenfrage im Königreiche Dalmatien. Aufzeichnungen und Belege (Wien 1900).

der später in Kraft tretenden Taaffe-Stremayr'schen Sprachenverordnungen vom 19. April 1880 für Böhmen und Mähren[911] und bedeutete eine volle Anerkennung des Kroatischen bzw. Serbischen als äußere Amtssprache.

Eine nicht unbedeutende Schwierigkeit bei der Durchführung ergab sich auf Gerichtsebene, weil – von einem Entscheid des Obersten Gerichtshof aus 1882 explizit bestätigt – seit einem Hofdekret aus 1815 im Zuge der Errichtung eines Appellationsgerichtes für das dalmatinische Gubernium die italienische Sprache als ausschließliche Gerichtssprache festgelegt war[912]. Dies sah auch § 14 der Zivilprozessordnung für Dalmatien vor. Somit war ein Umstand gegeben, so die Argumentation, der weder durch den Artikel XIX des StGG-aR noch durch eine Ministerialverordnung abgeändert werden könne. Aufgrund dieses Urteils kam es auf Initiative des kroatisch-dalmatinischen Reichsratsabgeordneten Bulat im Mai 1883 zu einer Novelle der Gerichtsordnung für Dalmatien und Istrien, wonach sich die Parteien und ihre Rechtsfreunde nunmehr „einer der landesüblichen Sprachen zu bedienen" hatten. Erst mit dieser Abänderung des § 14 wurde nachträglich die gesetzliche Grundlage für die Gleichberechtigung beider Landessprachen bei Gerichtsverhandlungen geschaffen und die restlose Durchführung der Verordnung von 1872 ermöglicht[913].

Die Dominanz des Italienischen als innere Dienstsprache bei Gericht und der politischen Verwaltung war jedoch weiterhin gegeben. Zusätzliche Vorstöße zur Einführung des Kroatischen bzw. Serbischen als interne Amts- und Korrespondenzsprache führten seitens des Innen- und des Justizministeriums am 21. November 1887 lediglich zu einer Ergänzung der Ministerialverordnung von 1872 „betreffend den Verkehr der politischen Verwaltungs-Behörden, der Gerichte und der Staatsanwaltschaften in Dalmatien mit den autonomen Organen im Lande." Sie dehnte den in § 3 enthaltenen Grundsatz der Verordnung von 1872, wonach für den Verkehr mit den Gemeinden die Sprache der Gemeindevertretungen maßgebend sei, in dem Sinne aus, als sich dieses Prinzip auf alle autonomen Organe im Land zu beziehen hatte[914].

Erlässe boten eine weitere Möglichkeit, die Bedeutung des Kroatischen bzw. Serbischen als äußere Amtssprache schrittweise zu erhöhen. Betrafen

---

911 Die gleichlautenden Verordnungen für Böhmen und Mähren LGBl-Böhmen 14/1880; LGBl-Mähren 17/1880.

912 Fischel, Das österreichische Sprachenrecht 53 f. Nr. 116, Hofdekret vom 18.3.1815.

913 Bulat, Die Sprachenfrage 8–12, X ff., XIV f.; RGBl. 76/1883, Gesetz vom 25. Mai 1883 betreffend eine Berichtigung des Textes des § 14 der in Dalmatien und Istrien geltenden Gerichtsordnung. Das Gesetz trat mit dem Tag der Kundmachung am 30.5.1883 in Kraft. Manussi-Montesole, Die Adrialänder 651 f.

914 LGBl-Dalmatien 37/1887 § 1.

die Regelungen von 1872 und 1887 ausschließlich untergeordnete Organe von Innen- und Justizministerium, so änderte sich dies sukzessive. Auslöser war eine Landtagsresolution aus dem Jahr 1884, die eine Ausdehnung der Bestimmungen von 1872 auch auf die übrigen Ressorts anregte. Bereits in der Beantwortung dieser Resolution verwies die Regierung darauf, sie wolle „mit Rücksicht auf die Anforderungen des öffentlichen Dienstes die noch erforderlichen Verfügungen zur Regelung der Sprache, der Amtsschilder, Siegel, Drucksorten und Kundmachungen“ treffen und „der sprachlichen Befähigung der Civilstaatsbediensteten ihre besondere Aufmerksamkeit“ zuwenden[915]. Die Regierung leitete tatsächlich Verhandlungen der betroffenen Ressorts ein und beschloss, das Prinzip der Gleichberechtigung beider Landessprachen sei „auf allen Gebieten der Staatsverwaltung“ durchzuführen[916]. Dies wurde dann auf der Grundlage von Erlässen der einzelnen Ministerien umgesetzt. In dieser Hinsicht beschwerte sich der dalmatinische Landesausschuss in einer Zuschrift aus dem Jahr 1899 tatsächlich nicht mehr.

8.3. Der Weg zur Ausweitung des Kroatischen und Serbischen in der inneren und äußeren Geschäftssprache

8.3.1. Slawische Forderungen, Bedeutungsschwund des Italienischen und Deutschen

Um 1900 war der Sprachengebrauch bei den staatlichen Behörden in Dalmatien unverändert. Im inneren Dienstverkehr wurde das Italienische und mittlerweile teils auch das Deutsche verwendet. Die Sprachenpraxis im äußeren Dienstverkehr beruhte bei der politischen Verwaltung, den Gerichten und der Staatsanwaltschaft weiterhin auf den positiven Regelungen aus den Jahren 1872 und 1887. Mit dem Erreichten begnügten sich Kroaten und Serben in Dalmatien allerdings nicht. Ihre wiederholt vorgebrachten Forderungen lassen sich in drei Punkten zusammenfassen, die in etwa den Bestimmungen entsprachen, welche die Polen in Galizien 1869 erreicht hatten[917]:

1. Ausdehnung der Bestimmungen der Sprachenverordnungen über den äußeren Dienstverkehr auch formell auf die anderen staatlichen Verwaltungszweige.

2. Beschriftung der Amtstafeln und -aufschriften einsprachig Kroatisch oder Serbisch.

---

915 Zit. nach AVA MdI-Präs 3, K. 1303, 734-1900, Referat des MdI, 1.2.1900.

916 Zit. nach ebd.

917 Galizische Sprachenverordnung vom 5.6.1869, LGBl-Galizien 24/1869; Trogrlić, Erazmo Handel 92; HHStA, NL Handel, K. 1, Erinnerungen, fol. 65.

3. Einführung der kroatischen oder serbischen Sprache im gesamten inneren Dienstverkehr[918].

Im autonomen Verwaltungsbereich des Landes wurde das Kroatische in der inneren und überwiegend in der äußeren Amtssprache seit den Landtagsbeschlüssen der Jahre 1883 und 1884 ohnehin schon angewandt[919]. Anders sah es mit dem inneren Dienstverkehr bei den unterschiedlichen staatlichen Behörden aus, weil der innere Dienstverkehr nicht einheitlich geregelt war. Daraus ergab sich gemäß einer Einschätzung aus dem Innenministerium nach der Jahrhundertwende eine „weitgehende Verschiedenheit und Ungleichmäßigkeit auch in denselben Geschäftszweigen“, sodass der Eindruck entstand, die Sprache der Ausfertigung eines Aktes richte sich „nach der sprachlichen Befähigung des betreffenden Beamten.“[920]

Das Italienische als Sprache des inneren Dienstes war überwiegend bei der Justiz, der Finanz sowie der Post- und Telegrafenverwaltung und teils auch bei den allgemein-politischen Ämtern in Gebrauch. Die starke Repräsentanz der Italiener im Staatsdienst hatte ihren Rückhalt in der älteren Beamtenschaft und war dem Umstand zu verdanken, dass sich aus der Landeshauptstadt Zara als einzige Stadt des Landes mit italienisch-autonomem Charakter ein unverhältnismäßig großer Teil der Beamtenschaft rekrutierte. Angesichts der Bevölkerungsverhältnisse und der zugunsten der Slawen sich verändernden sozialen Bedingungen im ausgehenden 19. Jahrhundert stellte dies einen Anachronismus dar. Diesen waren die slawischen Politiker sowie die Statthalter David, Handel und Nardelli bemüht zu beseitigen[921].

Für den slawischen Veränderungswunsch bezüglich der inneren Dienstsprache war ausschlaggebend, dass die privilegierte Stellung des Italienischen generell mit der nationalen, wirtschaftlichen, kulturellen und Bevölkerungsentwicklung nicht mehr in Einklang stand:

1. Bekannten sich in Dalmatien im Jahre 1880 noch 5,8 Prozent der Bevölkerung zur italienischen Umgangssprache (im Vergleich zu 93,3 Prozent Kroaten und Serben), so waren dies 20 Jahre später nur mehr knapp drei Prozent, sodass um 1900 von einem Verhältnis von rund 80 Prozent Kroaten, 16 Prozent Serben und knapp drei Prozent Italienern in Dalmatien aus-

---

[918] AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1307, 6419-1908, Information über die Regelung […]; ebd., K. 1308, 248-1909, Protokoll interministerielle Beratung, 7.1.1909, Referent Eichhoff.

[919] Bulat, Die Sprachenfrage, 5 f., 23 f.; Buczynski, Der dalmatinische Landtag 1968 f.; Manussi-Montesole, Die Adrialänder 665, 669 f.

[920] AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1306, 5690-1906, Protokoll interministerielle Beratung, 15./16.10.1905; auch K. 1307, 6419-1908, Information über die Regelung […].

[921] Ebd., K. 1305, 2939-1903 sub 7184-1903, EA Handelsministerium; HHStA, NL Handel, K. 1, Erinnerungen, fol. 59, 65–70; Trogrlić, Erazmo Handel 87 f., 92 ff.

zugehen ist. Was die Berechnung des Bevölkerungsverhältnisses nach der Nationalität betrifft, sind nur Annäherungswerte zu erzielen, denn es wurde bei den Volkszählungen lediglich die Umgangssprache sowie das Religionsbekenntnis erhoben, wobei das Kroatische und das Serbische als eine einzige Sprache aufgenommen wurden. Die Trennung der beiden Nationen aufgrund der Konfessionszugehörigkeit lässt wegen des Anteils an serbischen Katholiken in Süddalmatien auch keine absolut zuverlässigen Berechnungen zu. Dazu kommt, dass bei der Konfessionszählung alle Bewohner Dalmatiens einschließlich der staatsfremden Personen einbezogen waren, während die Fremden bei der Umgangssprachenerhebung ausgenommen waren[922].

2. Das Argument der höheren sprachlichen Ausdruckskraft des Italienischen gegenüber dem Kroatischen war ebenfalls nicht mehr relevant. Die österreichische Regierung hatte bereits im 19. Jahrhundert Hilfe geleistet, das Kroatische zu einer ausgefeilten Amtssprache zu machen. Ein Beispiel dafür war das Amtsblatt *Avvisatore Dalmato – Objavitelj Dalmatinski*, das aufgrund der Zweisprachigkeit gezwungen war, italienische Begriffe ins Kroatische zu übersetzen. Darüber hinaus wurde die Statthalterei in Fragen zu kroatischen Fachtermini Anlauf- und Auskunftsstelle für untergeordnete Verwaltungsstellen, womit sie einen wesentlichen Beitrag für die Sprachstandardisierung leistete[923]. Für Statthalter Handel war das Niveau des Kroatischen derart hoch, dass es „als ein vollkommen taugliches Verkehrsinstrument in allen Zweigen der Jurisprudenz, Verwaltung, Technik u.s.w.“ dienen konnte[924]. Als Beleg für die Richtigkeit dieser Aussagen und als Zeichen des Ergebnisses dieser Bemühungen um die Entwicklung der kroatischen Sprache kann die dreisprachige Amts- und Rechtsterminologie gelten, die Statthaltereirat Eligio Smirić kurz nach der Jahrhundertwende herausgegeben hat. Bezeichnenderweise ging er in der Erstauflage 1904 noch von der italienischen Sprache aus, in der zweiten, erweiterten Auflage 1911 jedoch von der deutschen, die Finanzrat Stevo (Stephan) Metličić von der

---

922 Die Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach Religion, Bildungsgrad, Umgangssprache und nach ihren Gebrechen. 2. Heft der „Ergebnisse der Volkszählung […] vom 31. December 1880“ (=Österreichische Statistik 1/2, Wien 1882) 117, 120 f.; Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1900 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern II/2: Die Bevölkerung nach Größenkategorien der Ortschaften, nach der Gebürtigkeit, nach der Konfession und Umgangssprache … (=Österreichische Statistik 63/2, Wien 1903) 56, 73. Zu einem ähnlichen Ergebnis für 1900 kommt Suppan, Die Kroaten 629.

923 Pederin, Austrijska vlast 257 ff. Das Amtsblatt erschien von 1867 bis 1920 zweisprachig; https://www.enciklopedija.hr/natuknica.aspx?id=22191 [28.8.2023].

924 Trogrlić, Erazmo Handel 93; HHStA, NL Handel, K. 1, Erinnerungen, fol. 66.

dalmatinischen Finanzprokuratur überprüfte und zu der Letzterer auch ein „wertvolles reichliches Material beisteuerte.“[925]

3. Auch verschwand das Italienische zusehends als Bildungssprache. Während die ältere Generation von Juristen ihre Ausbildung noch vielfach an den bis 1859 bzw. 1866 österreichischen Universitäten in Pavia und Padua erhalten hatte, besuchte die jüngere Generation kroatische Gymnasien und überwiegend eine oder mehrere deutschsprachige Universitäten, meist in Wien oder Graz, und mitunter die Universität in Agram oder die tschechische Universität in Prag. Der langjährige Bürgermeister von Ragusa Pero Čingrija beispielsweise absolvierte das italienischsprachige Gymnasium in Ragusa und studierte in den späten 50er- und frühen 60er-Jahren des 19. Jahrhunderts in Padua, während sein Sohn Melko in den 1890er-Jahren die Universitäten in Agram, Graz und Wien besuchte[926].

4. Auf Seite der Staatsverwaltung erhoffte sich bereits Statthalter Handel von einer Abnahme des Einflusses des Italienischen, Dalmatien im Interesse der Monarchie dem italienisch-irredentistischen Einfluss zu entziehen. Dieser hatte sich vor allem nach der Ermordung des italienischen Königs Umberto im Jahre 1900 breit gemacht[927] und war besonders bei den jüngeren Politikern der italienisch-autonomen Partei verbreitet. Sie kreideten den gemäßigten Älteren an, „zu lau in der Vertretung der nationalen Interessen“ zu sein[928]. Statthalter Nardelli war bewusst, dass es in der Macht der Regierung und der Slawen stand, die Italiener in kürzester Zeit „aus ihren Positionen für immer zu vertreiben“, wollte aber gerade mit einem Kompromiss in der Sprachenfrage die Gemäßigten der italienischen Partei stärken, um diese nicht „an die Wand zu drücken“ und dadurch in die Arme des Irredentismus zu treiben[929].

Dem Statthalter ging es gerade auch aus kulturellen Gründen und wirtschaftlichen Überlegungen um die Erhaltung des Italienischen und die Verbreitung ihrer Kenntnis in der kroatischen und serbischen Intelligenz, weshalb er in den Gymnasien und Lehrerbildungsanstalten die Unterrichtszeit

---

925 Eligius Smirić, Terminologia ufficiale italiana-serba o croata-tedesca / Talijanska-srpska ili hrvatska-njemačka službena terminologija / Italienisch-serbisch oder kroatisch-deutsche Amtsterminologie (Agram 1904). In zweiter erweiterter, 823 Seiten umfassenden Auflage erschienen unter dem Titel Deutsch-italienisch-kroatische oder serbische Amtsterminologie / Terminologia ufficiale tedesca-italiana-croata o serba / Njemačka-talijanska-hrvatska ili srpska službena terminologija (Lussinpiccolo 1911) Vorwort.

926 Trančik, Abgrund 116 f.; Adlgasser, Die Mitglieder 154; vgl. auch Clewing, Staatlichkeit 57.

927 Trogrlić, Erazmo Handel 93; HHStA, NL Handel, K. 1, Erinnerungen, fol. 66.

928 AVA MdI-Präs 3, K. 1305, 6016-1905, Nardelli an MdI, 8.9.1905.

929 Ebd.

für Italienisch von zwei auf drei Stunden pro Woche erhöhen wollte. Davon versprach er sich, „die Lücken der eigenen Literatur auf allen Gebieten auszufüllen“ und die Voraussetzung für die im Handel beschäftigte Küstenbevölkerung zu schaffen, um die Handelssprache in „Triest, Fiume, Italien, im Mittelmeer und der ganzen Levante“ zu beherrschen[930].

Das Deutsche geriet als innere Amts- und Korrespondenzsprache in Dalmatien zusehends ins Schussfeld aller drei Nationalitäten. Es war weder Landes- noch landesübliche Sprache und hatte als äußere oder innere Amtssprache auch keine Tradition. Der Versuch, es anstelle des Italienischen zur Amtssprache im Land zu machen, war 1816 „schon im Keime an der Opposition des dortigen Guberniums“ gescheitert. Erst ab den 1880er-Jahren „wahrscheinlich infolge stärkeren Zuzugs außerdalmatinischer Beamter“ gewann Deutsch im inneren Dienstverkehr an Boden, ohne dass sie staatlicherseits je „legal“ oder „praktisch“ als innere Amtssprache der politischen Behörde angesehen worden wäre. Nach einer aus dem Jahr 1900 stammenden Einschätzung des Innenministeriums bestimmte dieser Zuzug an Beamten die Regierung in den 80er- und 90er-Jahren des 19. Jahrhunderts, die Einführung des Kroatischen als innere Dienstsprache abzulehnen. Auch entsprang eine stillschweigende Einführung der deutschen Sprache in den inneren Dienst „den damals maßgebenden“, militärisch geprägten „Tendenzen“. Kein besonderer Grund hingegen lag vor, Italienisch als innere Amtssprache gegen den expliziten Wunsch der Mehrheitsbevölkerung zu fördern[931]. Obwohl die deutsche Sprache nach der Einschätzung von Statthalter Nardelli hinsichtlich Schwierigkeit im Erlernen und wirtschaftlicher Notwendigkeit mit dem Italienischen nicht zu vergleichen war[932], stellte ihre Verwendung bei sämtlichen Behörden in Dalmatien als innerste Amtssprache im Verkehr mit den Zentralstellen in Wien und den Behörden außerhalb des Landes sowie mit dem Militär allerdings eine unabdingbare staatliche Notwendigkeit dar. Dies verdeutlichte Nardelli gegenüber den dalmatinischen Abgeordneten gleich am Beginn der offiziellen Verhandlungen im Herbst 1908. Anders als Statthalter Handel verzichtete Nardelli aus Rücksicht gegenüber den Abgeordneten darauf, diese Vorgabe in den ministeriellen Entwurf aufzunehmen, weil es ihnen schwergefallen wäre, „zu Bestimmungen die Zustimmung zu geben, welche den Gebrauch des Deutschen statuieren.“ Diese Erklärung begrüßten die Abgeordneten Ivčević und Biankini[933].

930 Ebd. Die Erweiterung des Sprachunterrichts plante Nardelli auch reziprok für italienische Schulen.
931 Ebd., K. 1303, 734-1900, Referat des MdI, 1.2.1900.
932 Ebd., K. 1305, 6016-1905, Nardelli an MdI, 8.9.1905.
933 Ebd. 3/Sprache, K. 1307, 11450-1908, Nardelli an MdI, 30.10.1908.

Bei den Fragen rund um die Einführung der slawischen Sprachen in den inneren Dienst herrschte offenbar große Unklarheit selbst in der politischen Kaste. Statthalter Handel stellte fest, unter den gebildeten dalmatinischen Politikern seien die Vorstellungen „über die Form, den Inhalt und die Tragweite" einer Neuregelung der Sprachenfrage „sehr ungeklärt." Dies sei wohl der Grund dafür, dass

> der Gebrauch der deutschen Sprache, soweit er überhaupt im Verkehre der dalmatinischen Behörden mit den Centralstellen, mit Behörden anderer Länder und endlich im eigentlichen inneren Dienstverkehre stattfindet, nicht sowohl auf sachliche Bedürfnisse des Dienstes als auf den zufälligen Umstand zurückgeführt wird, dass die bisherigen Militär-Statthalter als der deutschen Armeesprache gewöhnt, die Verbreitung des Deutschen aus persönlichem Geschmack gefördert hätten.

Deshalb verbreitete sich in weiten Kreisen die Meinung, mit der Ernennung eines zivilen Statthalters werde Kroatisch „als ausschließliche innere Geschäftssprache mindestens für den Bereich der politischen Verwaltung eingeführt." Die Enttäuschung darüber, dass dem nicht so war, spiegelte sich im Vorwurf der Germanisierung der staatlichen Verwaltung im Land wider, der in der Presse wie in den Vertretungskörperschaften erhoben wurde[934].

Den Regierungen Beck und Bienerth ging es aus administrativen und politischen Gründen ebenfalls darum, die Anwendung des Deutschen im „sehr bescheidenen Umfange" gewährleistet zu sehen. Als beispielsweise Ministerpräsident Beck bei Nardelli anregte, die Deutschkenntnisse zu fördern, hatte er dabei auch eine „intellektuelle Verbindung" zwischen Dalmatien und den anderen cisleithanischen Ländern im Auge. Dies sei „im Interesse der Entwicklung des Landes selbst, der staatlichen Verwaltung und der Gestaltung der politischen Verhältnisse" gelegen. Damit die staatlichen Beamten Deutsch „im wünschenswerten Umfang" weiterhin beherrschten, erschienen Beck die bestehenden Vorkehrungen wie der obligatorische Deutschunterricht in den Gymnasien sowie die geforderten Sprachkenntnisse beim Eintritt in den staatlichen Konzeptsdienst nicht ausreichend. Er forderte den Statthalter auf, sich gemeinsam mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts und dem Finanzlandesdirektor Gedanken zu machen, welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden könnten. Beck regte an, Stipendien zum Erlernen des Deutschen zu bewilligen, Beamten, die sich „in erheblichem Umfange" bei der Amtsführung des Deutschen zu bedienen haben, Dienstzulagen zu gewähren, sie für einige Zeit in deutsche Sprachgebiete zur Dienstleistung zu entsenden oder Reiseunterstützungen zu erteilen, um beispielsweise in deutschsprachigen Gegenden Urlaub zu machen[935].

---

[934] Ebd. 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 4464-1902, Handel an MdI, 6.6.1902.
[935] Ebd. 3/Sprache, K. 1307, 8153-1908, Beck an Nardelli, 19.8.1908, Abschrift.

8.3.2. Die Entwicklung unter den Statthaltern David und Handel

Seit 1884 gab es im Landtag jährlich Anträge und Beschlüsse zur Einführung der serbo-kroatischen Sprache als innere Dienstsprache der staatlichen Verwaltung in Dalmatien[936]. Aber auch im Abgeordnetenhaus des Reichsrates wurden in dieser Angelegenheit Resolutionen oder Interpellationen eingebracht[937]. An den Monarchen wandten sich die kroatischen und serbischen Landtagsabgeordneten ebenfalls, beispielsweise in Form einer Adresse vom 17. Februar 1898, die allerdings gegen die Stimmen der italienischen Abgeordneten verabschiedet wurde[938].

Statthalter David teilte dem Landtag im Auftrag des Ministerpräsidenten Graf Eduard Taaffe schon am 7. März 1892 mit, er habe ein Einvernehmen mit dem Landtagspräsidenten in dieser Angelegenheit zu suchen[939]. Trotzdem verhielt sich die Regierung den Wünschen des Landtags gegenüber bis zur Jahrhundertwende weitgehend passiv, auch wenn der Statthalter wiederholt über die Notwendigkeit einer Regelung nach Wien berichtete. So bekräftigte beispielsweise David 1892, „ein billiges Entgegenkommen auf zwei Gebieten" sei „allerdings thunlich und höchst angezeigt." Einerseits schlug er vor, dass Gerichtsprozesse, bei denen im äußeren Verkehr Kroatisch oder Serbisch anzuwenden sei, „auch intern in dieser Sprache behandelt werden dürfen, und nicht in der zweiten Landessprache, der italienischen, behandelt werden müssen." Andererseits wollte David dem Sprachenproblem auch auf dem Gebiet der Finanzverwaltung begegnen und die staatsrechtlich gewährleistete Gleichberechtigung der Landessprachen durch die Abschaffung der zwingenden italienischsprachigen Zolldeklarationen erreichen. Mit diesen Vorschlägen wollte er Wien zeigen, wie die Regierung der unerfreulichen politischen Situation im Land gegensteuern sollte. Die Serben und Kroaten seien damit zu beruhigen und regierungsfreundlich zu erhalten, ohne die Italiener zu verletzen. Hauptziel der Regierung müsse es sein, der soeben erst gegründeten radikalen, regierungsfeindlich eingestellten Rechtspartei unter Biankini Agitationsboden zu entziehen, damit nach der nächsten Landtags-

---

936 Beispielsweise aus 1897 und 1898: Ebd. 3, K. 1303, 4635-1897 sub 734-1900, David an MdI, 6.5.1897; 4135-1898 sub 734-1900, David an MdI, 29.4.1898.

937 Beispielsweise Interpellation der Abgeordneten Biankini, Dr. Ferri und Genossen, Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVII. Sess., 23. Sitzung, 14.3.1901 1352 oder des Abgeordneten Juraj Biankini und Genossen über die Einführung der kroatischen Sprache als Amtssprache in Dalmatien, ebd., 280. Sitzung, 10.5.1904 25225; vgl. dazu AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1304, 2236-1901; MdI-Allg 3, K. 51, 22084-1904.

938 *Das Vaterland* 18.2.1898 (Morgen- und Abendblatt); *Wiener Zeitung* 18.2.1898; *Wiener Abendpost* 18.2.1898 (Beilage); *Agramer Zeitung* 19.2.1898.

939 Manussi-Montesole, Die Adrialänder 654.

wahl die gemäßigte Nationalpartei „nicht vom Schauplatze verdrängt" werde[940].

Reichsweit sorgten inzwischen die Badeni'schen Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren von 1897 für einigen Wirbel. Diese folgten bezüglich der Amtssprache dem Personalitätsprinzip und führten für ganz Böhmen und Mähren parallel zum Deutschen das Tschechische als innere Geschäftssprache ein. Wegen der daraufhin folgenden deutschen Obstruktion im Abgeordnetenhaus modifizierte sie Ministerpräsident Gautsch 1898 für Böhmen dahingehend, dass sich die innere Geschäftssprache am territorialen Prinzip innerhalb eines Bezirkes zu orientieren hatte. Schließlich hob Graf Manfred von Clary-Aldringen 1899 die Gautsch'schen Verordnungen auf und stellte den *status quo ante* 1897 her, wodurch bis „zur gesetzlichen Regelung" die Taaffe-Stremayr'schen Sprachenverordnungen von 1880 wieder in Geltung waren. Politisch wurde damit lediglich die deutsche durch die tschechische Obstruktion im Abgeordnetenhaus abgelöst[941]. Dem Innenministerium war daher um 1900 auch bewusst, dass die bestehenden Verhältnisse in Dalmatien nicht mehr haltbar waren. Die Regierung konnte sich nicht mehr weiter auf die Erklärungen aus den 1880er-Jahren stützen[942]. Ihre Versuche zur Regelung schlugen zunächst fehl und gestalteten sich allerdings aufgrund der gegensätzlichen Interessen der kroatischen und serbischen Parteien einerseits und der italienisch-autonomen Partei andererseits schwierig[943].

Mitte Juni 1902 forderte der Innenminister den Statthalter auf, das Sprachenproblem im Einvernehmen mit den Parteien zu lösen, und schickte lediglich die Direktive mit, dass eine Einheitlichkeit im Verkehr mit anderen Ländern und den Zentralstellen in Wien gegeben sein müsse[944]. Daraufhin

---

940 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2105, MF 24, 1352-1892, David an Taaffe, 7.8.1892 sub 644-1894.

941 Die Badeni'schen Verordnungen vom 5. April 1897 für Böhmen und vom 22. April 1897 für Mähren zum Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden sowie zur sprachlichen Qualifikation der bei den Behörden angestellten Beamten LGBl-Böhmen 12 und 13/1897 und LGBl-Mähren 29 und 30/1897. Die Gautsch'schen Verordnungen vom 24. Februar 1898 LGBl-Böhmen 16/1898 und LGBl-Mähren 19/1898. Die Clary'schen Verordnungen vom 14. Oktober 1899 LGBl-Böhmen 59/1899 und LGBl-Mähren 77/1899. Teilweise auch bei Fischel, Das österreichische Sprachenrecht LXXXIV ff., 247–250 Nr. 417, 254–260 Nr. 423 f., 276 f. Nr. 434 f.; vgl. auch Berthold Sutter, Die Badenischen Sprachenverordnungen von 1897 ihre Genesis und ihre Auswirkungen vornehmlich auf die innerösterreichischen Alpenländer, 2 Bde. (=Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 46–47, Graz–Köln 1960–1965).

942 AVA MdI-Präs 3, K. 1303, 734-1900, Referat des MdI, 1.2.1900.

943 Vgl. beispielgebend ebd. 3/Sprache, K. 1304, 2236-1901; 4578-1901; 2948-1902; K. 1307, 1881-1908, Ivčević an Beck, 21.1.1908.

944 Pederin, Austrijska vlast 262.

leitete Statthalter Handel Vorbereitungen ein, um mit den Vertrauensmännern der Landtagsklubs ein Einvernehmen herzustellen. Sein Entwurf einer Sprachenregelung sah den Gebrauch des Serbischen oder Kroatischen anstelle des Italienischen als innere Amtssprache bei den staatlichen Verwaltungszweigen vor[945]. Dieser Entwurf unterschied sich kaum von der endgültigen Ministerialverordnung des Jahres 1909[946]. Allerdings sah Handel ausdrücklich die Anwendung der deutschen Sprache im Verkehr a) mit den Zentralstellen, b) mit den staatlichen Behörden anderer Länder, c) mit den Militärbehörden sowie d) in präsidiellen Angelegenheiten der Statthalterei vor. Dies entsprach der um 1900 geübten Praxis in Dalmatien. Handels Bestimmungen waren von der Vorstellung geprägt, zum einen den Geschäftsgang zwischen der staatlichen Landesstelle und den Zentralstellen in Wien nicht durch sprachliche Hürden zu behindern, und somit der Zweckmäßigkeit geschuldet, die Zentralverwaltung in Wien nicht zu einem Übersetzungsbüro zu machen. Zum anderen musste im Verkehr mit den anderen Ländern auf Gleichbehandlung geachtet werden. Weder sollte sich ein Land bevorzugt noch zurückgesetzt fühlen. Schließlich sollte jede sprachliche Zersplitterung in Militärangelegenheiten unterbleiben, weil dies zu „Erschwerungen in der Heeresergänzung“ geführt und damit Reichsinteressen berührt hätte, weshalb einem derartigen Wunsch aus einem Land nicht entsprochen werden durfte. Diese Handel’schen Bestimmungen hatten also nichts mit den behaupteten Germanisierungstendenzen zu tun, die man dalmatinischerseits in eine Reihe mit der von reichsdeutscher Seite publizistisch vertretenen Linie des wirtschaftspolitischen Dranges nach Osten stellte[947].

Noch vor der Eröffnung der Landtagssession im Sommer 1903 unterbreitete Handel den Vertrauensmännern der Parteien die Grundsätze der in Aussicht genommenen Sprachenregelung mit der Option, Details noch zu verhandeln. Die auf der Verliererseite stehenden italienischen Autonomen hakten in ihrer Kritik genau beim Germanisierungspunkt ein und rissen die Kroaten dabei derart mit, dass es vorerst die Kroaten selbst waren, die eine Umsetzung des Plans zur Einführung des Kroatischen oder Serbischen als innere staatliche Amtssprache im Land verhinderten[948].

945 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1305, 6016-1905, Nardelli an MdI, 8.9.1905; K. 1306, 5690-1906, Protokoll interministerielle Beratung, 16.10.1905.

946 Siehe Kap. 8.4.1.

947 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1307, 6419-1908, Information über die Regelung […]; Trogrlić, Erazmo Handel 87, 92 ff.; HHStA, NL Handel, K. 1, Erinnerungen, fol. 59, 65–70.

948 *Narodni List* veröffentlichte Handels Grundsätze zur Sprachenfrage am 28.10.1903; *Das Vaterland* 28., 31.10.1903; *Reichspost* 28.10.1903. Trogrlić, Erazmo Handel, 92 ff.; HHStA, NL Handel, K. 1, Erinnerungen, fol. 65–70.

8.3.3. Die Entwicklung unter Statthalter Nardelli

Nach der Versetzung Handels nach Oberösterreich legte sein Nachfolger Nardelli dem Innenministerium im September 1905 ein neues Detailprojekt für die Regelung des Sprachengebrauchs bei den Zivilstaatsbehörden Dalmatiens zur Schlussfassung vor. Zuvor hatte er noch mit hohen staatlichen Funktionären im Land sowie mit dalmatinischen Abgeordneten Fühlung genommen, ohne Details seines Planes offenzulegen. Dieses Projekt unterschied sich vom gescheiterten Plan Handels insofern, als der Gebrauch der deutschen Sprache zwar weiterhin im Verkehr mit den Zentralstellen, mit den Behörden anderer Länder und mit dem Militär, aber nicht mehr bei präsidiellen Angelegenheiten der Statthalterei vorgesehen war. Dabei wurde die Anwendung des Deutschen nicht mehr explizit erwähnt. Dies musste auch nicht der Fall sein, denn aus dem Titel „Regelung des Sprachengebrauchs bei den k. k. Zivilstaatsbehörden und Ämtern in Dalmatien" und der Textierung ergab sich, dass der Verkehr zwischen den staatlichen Behörden in Dalmatien und jenen außerhalb des Landes sowie mit dem Militär nicht betroffen war und somit Deutsch zu bleiben hatte. Darüber hinaus ging es Nardelli in seiner Ausarbeitung darum, Kroatisch oder Serbisch im inneren Dienstverkehr des Landes als Amtssprache festzulegen. Die innere Amtssprache sollte im Ausnahmefall nur dann an die äußere italienische angepasst werden, wenn der Parteienverkehr aufgrund bestehender Vorschriften eine besondere Regelung erforderte[949].

Diese Vorschläge Nardellis beriet in Wien eine interministerielle Kommission unter Vorsitz von Innenminister Graf Artur Bylandt-Rheidt vertraulich am 16. und 18. Oktober 1905. Die Form der Regelung blieb allerdings noch einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Das „Meritum der einschlägigen Fragen" stieß allerdings bei einigen Ministerien auf Ablehnung[950]. Die Staatseisenbahnverwaltung verlangte ihre vollständige Herausnahme aus den geplanten Bestimmungen[951]. Die Vertreter des Handels- sowie des Unterrichtsministeriums traten dafür ein, die Feldpostämter, den Hafen- und Seesanitäts- sowie den internen Post- und Telegraphenbetriebsdienst und die Unterrichtsverwaltung von der Regelung zu befreien. Sie begründeten dies wie folgt:

---

[949] AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1305, 6016-1905, Nardelli an MdI, 8.9.1905; K. 1307, 6419-1908, Information über die Regelung […].

[950] Zum Folgenden ebd., K. 1306, 5690-1906, Protokoll interministerielle Beratung, 16./18.10.1905; K. 1308, 5512-1909.

[951] Zur Regelung bei der Staatseisenbahnverwaltung siehe Kap. 8.5.

1. Die Feldpostämter würden in erster Linie militärischen Zwecken dienen. Tatsächlich gelang es, diese Bestimmung vollständig von der Regelung auszunehmen (vgl. § 7 Abs. 2 im Kap. 8.4.1).

2. Die Hafen- und Seesanitätsämter sollten ausgenommen werden, weil es an vorhandenem bzw. zukünftigem kroatischem Personal mangle. Weiters stünden die betreffenden Stellen mit Ämtern außerhalb des Landes, insbesondere mit Triest in regem Kontakt, wobei kroatische Schriftstücke den Dienst jener Ämter behindern würden. Dabei würde der „durchwegs italienische Verkehr mit den Ämtern außerhalb des Landes auf den inneren Dienst" dieser Behörden zurückwirken. Außerdem sei das Italienische die *lingua franca* im gesamten adriatischen Schifffahrtsbetrieb und auch bei den dalmatinischen Reedereien. Schließlich hätten sich die Ämter, die den Schiffsverkehr verwalten, der Sprache zu bedienen, in der sich dieser Verkehr „im praktischen Leben" abwickle.

3. Im Post- und Telegraphenwesen verkehrten die dalmatinischen Postämter unmittelbar mit den Postämtern inner- und außerhalb des Landes. Wenn dieser Verkehr durch sprachliche Verschiedenheit unmöglich gemacht werde, so gebe es wegen der sprachlichen Vielfalt keinen freien Postverkehr mehr und lediglich die Möglichkeit, das Postwesen Dalmatiens von der Sprachenregelung auszunehmen oder dem Land gegenüber allen übrigen Postverwaltungen des Staates eine Sonderstellung einzuräumen. Dalmatien müsse dann wie das Postausland behandelt werden, das über eine eigene Postverwaltung und eigene Vermittlungsämter verfügen müsste. Damit einher gingen eine große finanzielle Mehrbelastung für das Ressort und die Hemmung des Verkehrs zwischen Dalmatien und dem Rest Cisleithaniens. Daher erwüchsen dem Land ein wirtschaftlicher Nachteil oder eine „den Postverkehr und […] das Geschäftsleben im Innern Dalmatiens infolge der vielfach erforderlichen Inanspruchnahme des Seeverkehres" behindernde Situation. Auch würde die Fach- und Rechnungskontrolle bedeutend erschwert werden, der in Dalmatien eine besondere Bedeutung zukomme. Das Handelsministerium verwies weiters auf die Bedeutung des Präjudizes einer solchen Verfügung für andere Länder, was bei einer konsequenten Durchführung der Grundsätze „in allen mehrsprachigen Ländern den ganzen einheitlichen Postbetriebsdienst zerstören" müsse. Die vom Handelsministerium deshalb geforderte Herausnahme des gesamten internen Post- und Telegraphenbetriebsdienstes aus der Sprachenregelung gelang nicht, wohl aber wurden mehrere Ausnahmebestimmungen eingefügt (vgl. § 7 Abs. 1 im Kap. 8.4.1).

4. In der Absicht, die sprachliche Regelung auch auf die Unterrichtsverwaltung auszudehnen, sahen Vertreter des Unterrichtsministeriums einen Rückschritt für die sprachlichen Interessen der Kroaten, zumal dort die kroa-

tische oder serbische Sprache bereits „im weitesten Umfange platzgegriffen“ habe. So war Kroatisch oder Serbisch im internen Amtsverkehr bereits die alleinige Sprache, beispielsweise bei den Bezirksschulräten und im Landesschulrat. Italienisch wurde lediglich im Verkehr mit italienischen Schulen sowie deren Organen und im äußeren Dienstverkehr mit italienischen Parteien verwendet[952].

Das Innenministerium präferierte nach der interministeriellen Konferenz von 1905 den ausschließlichen Gebrauch der kroatischen und serbischen Sprache im inneren Dienstverkehr. In seinen Augen sprachen die bereits bestehenden Verhältnisse in der staatlichen Schulverwaltung und die „verschwindend geringe Minorität“ der Italiener in Dalmatien für diese Regelung. Hinsichtlich des letzteren Faktums galt es, einen Präzedenzfall mit Beispielwirkung auf andere Länder mit womöglich größeren sprachlichen Minderheiten zu verhindern. Schließlich musste ein mehrsprachiger innerer Amtsbetrieb auf große Schwierigkeiten in der Durchführung stoßen. Hier ging es den Zentralstellen unter anderem um die heikle Frage, wie die nationalen Bestrebungen von Beamten aus dem inneren Dienstbetrieb herausgehalten werden könnten, und ob Beamten „in ihren persönlichen Dienstangelegenheiten in sprachlicher Beziehung Parteirecht“ zukomme, wenn beispielsweise einem italienischen Beamten ein Ernennungsdekret in kroatischer Sprache zugestellt werde[953].

Am 27. November 1905 und am 18. Februar 1906 ersuchte Statthalter Nardelli die Regierung, mit einem endgültigen Beschluss zu diesen Beratungen noch zuzuwarten, weil sich im dalmatinischen Landtag ein Komitee gebildet hatte, dem es um die Anbahnung eines *modus vivendi* zwischen Italienern und Slawen ging, und zwar unter anderem in der Frage des Sprachengebrauchs bei den Zivilämtern, im Schulwesen oder beim Gemeindewahlrecht. In der Sprachenfrage einigte man sich am 14. Februar 1906 auf Prinzipien, die weitgehend den Positionen der Italiener und Slawen von 1909 entsprachen. Die Einführung der slawischen inneren Dienstsprache stand außer Streit. Exhibite, Eingaben und Einlaufstücke in italienischer Sprache seien auch im Inneren italienisch zu verhandeln[954]. Erledigungen, die nicht nach Eingabe einer Partei erfolgten, seien in der Sprache auszufertigen, der sich die Partei „notorisch oder mutmaßlich“ bediene. Alle Kundmachungen seien in italienischer und kroatischer oder serbischer Sprache zu verfassen,

---

952 Ebd., K. 1306, 5690-1906, Protokoll interministerielle Beratung, 16.10.1905; Zusammenfassung; Beilage A.

953 Ebd., Beilage A.

954 Zur bürokratischen Terminologie vgl. Michael Hochedlinger, Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (Wien–Köln–Weimar 2009) 65 ff.

und alle Amtsschilder, Tafeln oder äußere Bezeichnungen von Ämtern hätten „zweisprachig" zu lauten[955]. Diese Kompromissbereitschaft bei den Kroaten führte Nardelli auf die ungarischerseits aus außenpolitischen Erwägungen verordnete Harmonie mit den Italienern zurück[956]. Trotz größten Entgegenkommens der kroatischen Delegierten wurden die Beschlüsse des Komitees allerdings von keiner Partei ratifiziert. Nardelli sah bei den Konferenzteilnehmern eine mangelnde Aufrichtigkeit. Der Zweck sei gewesen, mit den Italienern nach der Fiumaner Resolution einen „Waffenstillstand" zu erreichen, um sich ein konzertiertes Vorgehen „bei der Bekämpfung der Regierung zu sichern."[957]

Die erwähnten interministeriellen Divergenzen und Schwierigkeiten mit dem Operat von 1905 brachten schließlich auch die Regierung dazu, von der Weiterbearbeitung einheitlicher detaillierter Sprachenvorschriften abzusehen und lediglich allgemein gehaltene Grundsätze auszuarbeiten[958]. Der Referent im Innenministerium entwarf Mitte Juli 1906 ein Schreiben an den Statthalter, welches die interministerielle Konferenz vom Oktober 1905 zusammenfasste und die Positionen der einzelnen Ressorts beinhaltete. Doch erst am 6. März 1908 – offenbar aufgrund anderer politischer Dringlichkeiten – schickte es Innenminister Bienerth ab. Darin wurde Nardelli aufgefordert, Stellung zu beziehen und Anträge zu stellen, bevor das Innenministerium mit den einzelnen Ressorts weiterverhandeln wollte[959]. Daraufhin konsultierte Nardelli vertraulich Oberlandesgerichtspräsident Benedetti, Finanzlandesdirektor Ludwig Hočevar und Oberpostdirektor und Vorstand der Post- und Telegraphendirektion Anton Brilli zur Präzisierung der Grundsätze. Das Ergebnis einschließlich seiner eigenen Überlegungen sandte er am 26. April 1908 nach Wien[960]. Nardelli wollte das Italienische weitreichender berücksichtigt haben, als dies die Zentralstellen vorsahen. Es ging ihm darum, die innere Amtssprache in Parteiangelegenheiten an die Sprache des äußeren Dienstes anzupassen. Sein politisches Motiv war, die Italiener nicht „ganz an die Wand zu drücken" und sie damit nicht „dem Irredentismus in die Arme zu treiben." Die Regierung in Wien blieb in diesem Punkt aber aus praktischen und gesamtstaatlichen Überlegungen bei ihrer Linie[961]. In

[955] AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1306, 1680-1906, Nardelli an MdI, 18.2.1906 sub 5690-1906.
[956] Siehe Kap. 4.3.
[957] AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1307, 3935-1908, Nardelli an MdI, 26.4.1908.
[958] Ebd., 11450-1908, MdI an MKU, 6.12.1908; MdI an JM, 15.12.1908; 6419-1908, Information über die Regelung […].
[959] Ebd., K. 1306, 5690-1906, Bienerth an Nardelli, 6.3.1908; Pedern, Austrijska vlast 267.
[960] AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1307, 3935-1908, Nardelli an MdI, 26.4.1908.
[961] Ebd., 6419-1908, Bienerth an Nardelli, 13.8.1908.

die Bearbeitung der Grundsätze flossen auch die Gutachten des Oberlandesgerichtspräsidenten sowie des Finanzlandes- und des Oberpostdirektors ein. Diesen Anregungen und Vorschlägen aus Dalmatien entsprach das Innenministerium in seiner Entwurfsbearbeitung „in weitestem Umfange", wobei an der neuen Fassung der Grundsätze nichts an Wesen und Inhalt geändert wurde[962]. Anschließend informierte Bienerth Ministerpräsident Beck über den Stand der Dinge und ersuchte um Rückmeldung, ob auf der gegebenen Basis die Verhandlungen mit den Ministerien weiterzuführen seien[963].

Einstweilen war in Dalmatien der Unmut über die Nichterledigung der Sprachenfrage gestiegen. *Narodni List* titelte ihren Leitartikel vom 2. Jänner 1908 mit „Was das Versprechen der österreichischen Regierung wert ist!" und listete die Zusagen und Ankündigungen seit dem Jahre 1905 auf, die von der Regierung nicht eingehalten worden seien[964]. Mitte Jänner 1908 intervenierte Landtagspräsident Ivčević im Namen des Landesausschusses erneut beim Statthalter und verwies auf die vielen leeren Versprechen von staatlicher Seite[965]. Eine wiederholte Anregung von Ivčević aufnehmend erbat Nardelli am 9. Juli 1908 von Wien, noch im Laufe des Monats, jedenfalls noch vor Ausschreibung der Landtagswahlen, die für Ende August beabsichtigt war, die Verhandlungen einleiten zu dürfen. Ivčević führte als Motiv für die Durchführung der Sprachenregelung an, dass dadurch die gemäßigten kroatischen Politiker, ähnlich wie in den 1890er Jahren, bei den bevorstehenden Wahlen eine wesentliche Stütze in ihrem Kampf gegen die extreme Politik im Land erhielten. Gleichzeitig würden die „radikalen Elemente" des Landes ein „heftiges Agitationsmittel" gegen die Regierung verlieren. Nardelli erwartete nicht, dass der „seit Jahrzehnten großgezüchtete Radikalismus" spontan abnehmen werde, erhoffte aber doch ein festes und geschlossenes Auftreten der Gemäßigten, „was auch für die Regierung wichtige Garantien für einen ihr zusagenden Ausfall der Landtagswahlen bedeuten würde."[966]

Eine weitere interministerielle Besprechung im Innenministerium am 23. Juli 1908 regelte technische Belange mit dem Handels- und Finanzressort, denen die Vertreter der beteiligten Ministerien zuzustimmen versprachen[967]. Damit war der Weg für Verhandlungen im Land selbst frei. Innenminister Bienerth übermittelte Nardelli schließlich am 13. August 1908 die aktualisierte Fassung der Grundsätze und beauftragte ihn im Namen der

[962] Ebd.
[963] Ebd., 3935-1908, Bienerth an Beck, 19.6.1908.
[964] *Narodni List* zitiert nach ebd., 203-1908 sub 1181-1908.
[965] Ebd., 1881-1908, Ivčević an Nardelli, 21.1.1908.
[966] Ebd., 6419-1908, Nardelli an MdI, 9.7.1908.
[967] Ebd., Beschluss-Protokoll, 23.7.1908.

Regierung, mit den Parteienvertretern des Landes, „mit den dalmatinischen Reichsratsabgeordneten und gleichzeitig mit den maßgebenden Persönlichkeiten der italienisch-autonomen Partei“ auf der vorhandenen Basis die Anwendung der Grundsätze zu verhandeln[968]. Unmittelbar nach der Rückkehr aus dem Urlaub setzte Nardelli alles daran, die Einladungen zu den Gesprächen über die Grundsätze der Regelung des Sprachengebrauchs noch vor dem 14. September auszusenden. Es ging ihm dabei darum, mit der Fixierung des Verhandlungsbeginns auf die für diesen Tag anberaumte Versammlung der Kroatischen Partei beruhigend einzuwirken und eventuell „ultraradikale Pläne zu verwirren.“ Seine Rechnung ging auf, denn die „ganz in Zerfall begriffene Partei“ wählte an diesem Tag in einer ruhig verlaufenen Sitzung mit überwältigender Mehrheit den konservativen Mihaljević zum Parteivorsitzenden[969]. Die veröffentlichte Meinung italienischer- und kroatischerseits war allerdings von Misstrauen geprägt und vermutete hinter der Ankündigung Nardellis lediglich ein Wahlmanöver der „Wiener Zentrale.“[970]

Vom 26. September bis zum 2. Oktober 1908 präsentierte der Statthalter den Parteienvertretern die Grundsätze[971]. Nardelli verhandelte einerseits vertraulich und war bemüht, die breite Öffentlichkeit am Verhandlungsverlauf nicht teilhaben zu lassen, um diesen nicht negativ beeinflussen zu lassen. Trotzdem erschienen die Grundsätze in Smodlakas Blatt *Sloboda* kurz vor Abschluss der Verhandlungen in vollem Wortlaut. Andererseits verhandelte der Statthalter mit den slawischen und italienischen Delegierten getrennt, und zwar zuerst mit den kroatischen und serbischen Vertretern des Abgeordnetenhauses Ivčević, Biankini, Prodan sowie Baljak gemeinsam und dann mit den Vertretern der italienisch-autonomen Partei Ziliotto und Krekich. Ebenfalls getrennt nahm er die Postulate der slawischen und italienischen Delegierten entgegen. Nardelli hatte es mit „besonnenen Politiker[n]“ zu tun, von denen die Ausarbeitung eines Kompromisses zu erwarten war. Die Zustimmung der „slawischen Radikalen“, welche die „gänzliche Ausrottung des Deutschen und Italienischen verlangen“, war ohnedies nicht zu erwarten, ebenfalls nicht, dass „exaltierte Italiener“, die ohnehin nicht geneigt waren, „selbst die mindeste Konzession an die große Majorität des Landes zu machen“, gewonnen werden könnten.

---

968 Ebd., Bienerth an Nardelli, 13.8.1908; Pedérin, Austrijska vlast 267 f. Der Text der Grundsätze unten, Anhang 1.

969 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1307, 8798-1908, Nardelli an MdI, 14.9.1908; Telegramm Statth. an MdI, 16.9.1909. Zum Parteitag vom 14. September siehe Kap. 6.1.

970 Ebd., 9253-1908, Nardelli an MdI, 24.9.1908.

971 Hiezu und zum Folgenden ebd., 11450-1908, Nardelli an MdI, 30.10.1908.

Ab dem 3. Oktober folgten gemeinsame Konferenzen mit beiden Seiten. Hiebei versuchte Nardelli den Spagat, denn „der Gewinn des Einen“ war „der Verlust des Anderen“ und verursachte bei den Parteien wenn schon nicht tatsächlich gemeinte, so doch gut gespielte Unnachgiebigkeit. Ziliotto begründete diese Unnachgiebigkeit damit, die Regierung könne von den Italienern nicht verlangen, dass sie ihren eigenen „Selbstmord beschließen.“ Auf kroatischer Seite hatten der als Mann der Regierung geltende Ivčević und der „in den Augen der radikaleren Elemente nicht mehr genügend ‚schneidig‘“ erscheinende Biankini die Sorge, ein weiteres Nachgeben könne von den Parteigenossen missbilligt werden und zum Verlust ihrer Popularität führen. Dies war angesichts der nahe bevorstehenden Landtagswahlen keine gute Perspektive. Prodans Schweigen während der Verhandlungen mahnte sie zu zusätzlicher Vorsicht. Dem Innenminister Bienerth berichtete Nardelli, er habe „auf jede tunliche Weise“ getrachtet, „die Kroaten zum Nachgeben zu bewegen und die Italiener zur Herabsetzung ihrer Ansprüche zu bringen.“ Er habe seinen „ganzen Einfluss in den Konferenzen und außerhalb derselben“ angewandt, um das Ziel zu erreichen. So formulierte er von beiden Seiten akzeptierte Anträge an die Regierung, um die Parteien einander näher zu bringen. Für die Regierung hatten diese Anträge selbstverständlich nur unverbindlichen Charakter.

Nardelli war mit dem Ergebnis der Konferenz grundsätzlich zufrieden. Auch Kroaten und Serben erklärten sich mit den Grundsätzen mehr oder weniger einverstanden, wenngleich sie Änderungen vorschlugen. Teils leitete Nardelli diese Modifizierungsvorschläge als Anträge an das Innenministerium weiter, teils verzichteten Kroaten und Serben auf die Umsetzung ihrer Forderungen. So ließen sie beispielsweise von der gegen die Gemeinde Zara gerichteten Forderung ab, die interne slawische Korrespondenzsprache auch auf alle autonomen Behörden auszudehnen. Die Italiener wiederum stimmten den Hauptpunkten (kroatische oder serbische innere Amtssprache und Manipulation) zu. Auch akzeptierten sie großteils die slawischen Modifizierungen der Grundsätze. Dennoch scheiterten die Verhandlungen im Land. Dass die Italiener zu hoch gepokert hatten, zeigte der dem Statthalter vorgetragene Wunsch Ziliottos, die Gespräche mit den kroatischen und serbischen Delegierten erneut aufzunehmen. Die Italiener konnten einerseits versuchen, durch weitere Verhandlungen den bestehenden ‚nationalen Besitzstand‘ zu prolongieren und ein Inkrafttreten der neuen Regelung zu verschleppen. Andererseits wussten sie angesichts der nationalen Entwicklung und der wachsenden slawischen Ansprüche, dass sich die eigene Verhandlungsposition langfristig nicht verbessern würde. Ihnen war in der Restrospektive bewusst, dass zehn Jahre früher ein wesentlich günstigeres Ergebnis möglich gewesen

wäre und dass die italienische von der stets wachsenden slawischen Bürokratie sukzessive verdrängt wurde. Nardellis erneutes Bemühen, die Kroaten an den gemeinsamen Verhandlungstisch zurückzubringen, scheiterte aber. Ivčević begründete die Weigerung seiner Parteigenossen mit der Unmöglichkeit, den Italienern weitere Konzessionen zu machen. Keine Einigung konnte daher in folgenden drei Bereichen erzielt werden[972]:

a) Die italienischen Vertreter verlangten die italienische Verhandlungssprache bei italienischen Eingaben „imperativ", die Kroaten wollten sie bloß „fakultativ" zulassen.

b) Weiters verlangten die Italiener, den Beamten zu ermöglichen, in allen Kollegialberatungen das Votum und die betreffende Begründung in einer der beiden Landessprachen abzugeben. Die Kroaten wollten dies analog zu „den in Galizien zugunsten der Ruthenen geltenden Bestimmungen" nur bei den Kollegialgerichten konzedieren. Auf die Forderung der Italiener, es den Beamten freizustellen, ihr Votum, die entsprechende Begründung sowie alle Berichte und Gutachten in italienischer Sprache vorzubringen, „welche nicht auf die Eingabe einer Partei oder einer autonomen Behörde Bezug" nehmen „oder an diese gerichtet" seien, gingen die Kroaten gar nicht ein. Damit wäre die innere italienische Dienstsprache „durch ein Hintertürchen" wieder „teilweise eingeschmuggelt" worden.

c) Auch beim Thema Zweisprachigkeit von Kundmachungen der staatlichen Behörden sowie von Amtstafeln, -siegeln und -stempeln erzielte man keine Einigung. Der Regierungsentwurf sah die Zweisprachigkeit nur für jene Orte vor, in denen die Italiener mindestens 20 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten, was nur in Zara, Arbe und dem kleinen Hafen Marina auf Brazza der Fall war[973]. Die kroatischen Verhandler wollten die Zweisprachigkeit bestenfalls in den Städten konzedieren, die Sitz eines Landes- oder Kreisgerichts waren, also in Zara, Sebenico, Spalato, Ragusa und Cattaro. Die Italiener hingegen verlangten sie möglichst in allen, zumindest aber in den an der Küste gelegenen Bezirksgerichtssitzen. Der Statthalter schlug der Regierung vor, den Italienern die Zweisprachigkeit nur in den fünf Städten mit Gerichtshöfen zweiter Instanz zu konzedieren.

Serben und Kroaten sowie Italiener erwarteten sich nun von der Regierung, dass sie eine „mittlere Linie zwischen den beiderseitigen Konzessio-

---

972 Ebd., 9630-1908, Telegramm Statth. an MdI, 7.10.1908; 11450-1908, Nardelli an MdI, 30.10.1908.

973 Siehe Anhang 1, Punkte 9 b und 10 b. Zara hatte bei einer Gesamtbevölkerung von 13.016 Einwohnern 9.018 (69,3 %) Italiener, Arbe bei 752 Einwohnern 223 Italiener (29,7 %) und Marina bei 19 Einwohnern 4 (21,1 %) Italiener. Gemeindelexikon von Dalmatien 84, 78, 68.

nen ziehe und somit auf Grundlage des ausführlichen Verhandlungsmaterials ehestens zur endlichen Lösung der Sprachenfrage schreite.“ Die Italiener beabsichtigten gar, bei Ministerpräsident Bienerth vorzusprechen, um eine Lösung zu erzielen. Sie wollten sich zufrieden geben, wenn die Regierung „zwischen den Minimalforderungen der Italiener und den Maximalkonzessionen der Kroaten einen Mittelweg“ einschlage[974]. Zu diesem Zweck fasste der Statthalter das Verhandlungsergebnis in einem überarbeiteten Grundsatzentwurf zusammen und sandte diesen samt den Gesprächsprotokollen zur Weiterbearbeitung am 30. Oktober 1908 nach Wien. Darin enthalten waren auch Ergänzungen Nardellis zu den offen gebliebenen Fragen der Grundsätze. Diese formulierte der Statthalter so, dass sie Kroaten und Serben „nicht verstimmen würden und von den Italienern als ein Existenzminimum akzeptiert werden könnten.“[975]

Nach den Landtagswahlen weiter zu verhandeln, wie vom Innenministerium vorgeschlagen, erschien Nardelli nicht opportun. Zu groß war die Skepsis über eine kroatische Beteiligung daran. Dies hatte mit dem Versprechen von Ministerpräsident Beck gegenüber kroatischen Vertretern zu tun, die Sprachenfrage zu lösen, ohne dass von Verhandlungen oder gar italienischem Einverständnis je die Rede gewesen wäre. Außerdem könnten Kroaten hinter neuen Verhandlungen eine gouvernmentale Verhinderungstaktik sehen, was es unbedingt zu vermeiden galt. Schließlich sei aus der regierungskritischen Čingrija-Gruppe zu vernehmen gewesen, nach 40 Jahren und „ungezählten Versprechungen“ sei auf den Vorschlag einer neuerlichen Konferenz „mit einer schroffen Ablehnung“ zu reagieren. Deshalb stellte Nardelli gegenüber dem Innenministerium den Antrag, „auf Grundlage der Regierungsgrundsätze unter tunlichster Berücksichtigung der Wünsche der Kroatoserben einerseits und der Italiener andererseits und bei Wahrung der Staatsinteressen eine […] Verfügung seitens der interessierten Ministerien ehestens und zwar noch innerhalb des laufenden Jahres“ zu erlassen[976].

Am 11. Dezember 1908 beauftragte der am 15. November zum Ministerpräsidenten avancierte Bienerth das Innenressort, die noch offenen Fragen, also das Ergebnis der Parteienverhandlung und die vom Statthalter beantragten Zusätze und Abänderungen, in einer weiteren interministeriellen Beratung zu bereinigen und führte weiter aus: „Für den Zusammentritt wäre schon jetzt ein möglichst naher Termin nach der mit aller Beschleunigung durchzuführenden Expedition der an die einzelnen Ressorts gerichteten Zuschriften

974 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1307, 11450-1908, Nardelli an MdI, 30.10.1908.
975 Ebd.
976 Ebd. Zur Čingrija-Gruppe siehe Kap. 6.1.

zu bestimmen."[977] An dieser interministeriellen Beratung am 7. Jänner 1909 nahmen unter dem Vorsitz von Innenminister Haerdtl vierzehn Vertreter aus zehn unterschiedlichen Ressorts bzw. Institutionen teil. Darunter befanden sich mit Hofrat Franz Emil Conte Smecchia[978] aus dem Justiz- und Ministerialrat Anton Simonelli[979] aus dem Innenministerium auch zwei in Zentralstellen tätige Dalmatiner. Hiebei ging es neben der nochmaligen Zurückweisung von ausufernden Forderungen von Zentralstellen vor allem darum, die von Nardelli in Abstimmung mit den Vertretern der politischen Parteien in Dalmatien gestellten Anträge im Einvernehmen zwischen den Ministerien gänzlich, modifiziert oder gar nicht anzunehmen[980].

Vom Innenminister zurückgewiesen wurde beispielsweise die Forderung von Kriegs- und Landesverteidigungsministerium, dass den untergeordneten Behörden „die Pflicht des deutschen Dienstverkehres mit den Militärbehörden mit dem weiteren Auftrage strengstens einzuschärfen" sei, „den für Militärbehörden bestimmten Ausfertigungen in einer der Landessprachen von im administrativen Instanzenzuge erfließenden Entscheidungen legalisierte deutsche Übersetzungen, wie auch deutsche Übersetzungen beiliegender nichtdeutscher Akten, insoferne letztere auf das Verständnis des Gegenstandes wesentlich Einfluß nehmen", anzuschließen. Haerdtl verwies dabei auf die Undurchführbarkeit dieser Forderung, nichtdeutsche Entscheidungen oder gar Akten in Übersetzung beizulegen. Aus politischen Gründen ginge dies deshalb nicht, weil ein derartiges Ansinnen weit über die Bestimmungen der Sprachenregelung hinausginge. Ferner würde diese Forderung praktisch eine „Überbürdung der Zivilämter zur Folge haben", und schließlich stünde sie „auch nicht im Einklange mit dem bisherigen Gebrauche und mit in anderen Ländern geltenden Sprachengesetzen." Der Innenminister verwies dabei auf die Bestimmungen des mährischen Ausgleichs von 1905, wonach es autonomen Behörden freistand, sich im Verkehr mit dem Militär der eigenen Geschäftssprache zu bedienen. Daraus schloss er, wenn Militärbehörden „in einem Lande gesetzlich verpflichtet seien, nicht deutsche Zuschriften der autonomen Behörden anzunehmen und der Erledigung zuzuführen", so wäre es nicht möglich, in einem anderen Land die staatlichen Behörden „zur Beistellung von Übersetzungen derartiger Zuschriften zu verhalten."[981]

---

977 Ebd., Einsichtsbemerkung Bienerth, 11.12.1908.

978 Die Familie stammte aus Perasto in den Bocche di Cattaro, er selbst starb 1924 in Zagreb als Franjo Emil Konte Smekja.

979 Er wurde am 1. Februar 1860 als Antonio Simonelli in Pago geboren und starb als Anton, Sektionschef a.D. am 4. Juni 1927 in Wien. Beide Hinweise Franz Adlgasser.

980 Ebd., 13014-1908; K. 1308, 248-1909, Protokoll interministerielle Beratung, 7.1.1909.

981 Ebd.; der mährische Ausgleich LGBl-Mähren 3/1906, Gesetz vom 27.11.1905.

Haerdtl sagte aber zu, anzuordnen, dass in Zuschriften an Militärbehörden der wesentliche Inhalt eines Verhandlungsgegenstandes in deutscher Übersetzung wiedergegeben werden müsse und er diesbezüglich auch an die Ressortkollegen wegen einer gleichen Verfügung herantreten werde.

Für die interne Korrespondenz zwischen den Behörden im Land sah der Entwurf den Gebrauch der „serbo-kroatischen Sprache“ vor[982]. Nardelli beantragte zwar die Doppelsprachigkeit in folgender Form:

> Die Korrespondenz zwischen den Behörden infolge von Eingaben in italienischer Sprache kann auch in dieser Sprache erfolgen. Bei den Gerichten hat, wenn die Ausfertigung in italienischer Sprache hinauszugeben ist – soweit als tunlich der Vortrag und die Beratung in jener Sprache zu geschehen, in welcher die Ausfertigung zu erfolgen hat.[983]

Die Beratenden lehnten das aber ab. Eine solche Regelung würde zu einer „Zersplitterung“ des inneren Dienstganges führen und entspräche angesichts des Bevölkerungsverhältnisses nicht dem praktischen Bedürfnis im Land. Außerdem wäre ein derartiges „Zugeständnis an eine so geringe Minorität […] für andere Länder mit nationalen Minoritäten sehr präjudizierlich“, was es unbedingt zu vermeiden galt[984].

Die Beratung akzeptierte aber auch Anträge des Statthalters, so beispielsweise die Einführung der „serbo-kroatischen Sprache“ im internen Rechnungsdienst Dalmatiens[985], wodurch die ursprünglich vorgesehenen besonderen Bestimmungen für den Kassen- und Rechnungsdienst gestrichen wurden. Hiebei nahmen die Ministerien sogar eine Verteuerung der Verwaltung in Kauf, denn damit verbunden war die „Schaffung nationaler Abteilungen in den Fachrechnungs-Departements der Zentralstellen.“ Auch rechnete man damit, dass Galizien das gleiche Recht zuzugestehen sei, „später eventuell auch Böhmen“, was bedeutete, zusätzlich sprachkundige Beamte anzustellen[986].

Aufgrund der Ergebnisse der interministeriellen Beratung überarbeitete das Innenministerium die Grundsätze, legte sie zur Überprüfung neuerlich den beteiligten Ministerien vor und übermittelte sie schließlich am 22. Jänner dem Ministerpräsidenten, damit er die nötigen weiteren Schritte unternehme. Innenminister Haerdtl beauftragte ferner Statthalter Nardelli, in der staatlichen Verwaltung „die Beobachtung dieser Grundsätze zu verfügen“ und ein Einvernehmen mit den anderen obersten Behörden des Landes zu

---

982 Siehe Anhang 1, Punkt 2.
983 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1307, 11450-1908, Nardelli an MdI, 30.10.1908.
984 Ebd., K. 1308, 248-1909, Protokoll interministerielle Beratung, 7.1.1909.
985 Siehe Anhang 1, Punkt 4.
986 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 248-1909, Protokoll interministerielle Beratung, 7.1.1909.

suchen, damit die Bestimmungen im Land gleichzeitig umgesetzt werden könnten[987].

In italienischen Kreisen setzte ab Anfang 1909 ein letztes Aufbäumen gegen die bevorstehende Regelung ein. Unmittelbaren Anlass dafür gab es mehrfach. Als bei der mit 1. Jänner 1909 probeweise in Dalmatien eingeführten Reform der Geschäftsbehandlung und der Kanzleiordnung nach dem vom niederösterreichischen Statthalter Graf Erich Kielmansegg entwickelten Plan[988] die slawischen Drucksorten für den internen Gebrauch vor den italienischen zur Verfügung standen, erblickten die Italiener darin eine von der Statthalterei willkürlich und ohne ministerielle Absegnung erfolgte Umsetzung der ausschließlich inneren kroatischen und serbischen Amtssprache. Diese Fehlinformation ging in die Medien und führte zur Ankündigung einer letztlich nicht eingebrachten Interpellation im Abgeordnetenhaus[989].

Bewusst lancierte oder bereitwillig aufgenommene Gerüchte boten außerdem den Vorwand für Agitationen. In einem Fall hieß es, die Regierung plane „die gänzliche Beseitigung der italienischen Sprache aus dem inneren und äußeren Dienste der landesfürstlichen Ämter Dalmatiens." In einem anderen Fall sprach man italienischerseits davon, die Regierung werde die Sprachenregelung „im Sinne der Aspirationen der Kroaten" anordnen. Nach Informationen kroatischer Reichsratsabgeordneter hätte ihnen Ministerpräsident Bienerth Ende Dezember 1908 „die baldigste Lösung" der Sprachenfrage „in einer für die Kroaten günstigen Form" versprochen, woraufhin kroatische Kreise das Inkrafttreten der Regelung „noch im Laufe des Monats Jänner" erwarteten[990]. Tatsächlich scheint die Regierung offenbar eine rasche Lösung der Sprachenfrage erwartet zu haben. Der Sektionschef im Ministerratspräsidium, Rudolf Sieghart, äußerte gegenüber den Abgeordneten Perić und Biankini bereits Ende November 1908, die Regierung werde wenn nicht vor Weihnachten, so doch vor Einberufung des Landtags die Sache ins Reine bringen[991]. Die Italiener rief dies wiederum auf den Plan, „die auswärtige Politik in den Dienst ihrer Sache" zu stellen, indem sie „die Öffentlichkeit

---

987 Ebd., MdI an MP Bienerth, 22.1.1909; MdI an Nardelli, 22.1.1909.

988 Erich Kielmansegg, Geschäftsvereinfachung und Kanzleireform bei öffentlichen Ämtern und Behörden. Ein Informationskurs in sechs Vorträgen (Wien 1906). Das Ziel war, mithilfe einer besseren Aktenevidenz und kürzerer Korrespondenzformen den Geschäftsgang schneller, einfacher und billiger zu organisieren.

989 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 226-1909, MdI an Statth., 5.1.1909; 741-1909, Nardelli an MdI, 12.1.1909 sub 742-1909; *Illustriertes Wiener Extrablatt* 3.1.1909; *NFP* 5.1.1909.

990 *NFP* 25.2.1909 (Abendblatt); AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 2127-1909, Nardelli an MdI, 15.2.1909.

991 *Neues Wiener Tagblatt* 28.11.1908.

Italiens für ihre Interessen in Bezug auf die Sprachenregelung zu gewinnen" bestrebt waren, „um auf solche Weise für sich Stimmung zu machen."[992] Besonders habe sich der „dem extremen, prononciert irredentistischen Flügel" der italienisch-autonomen Partei angehörende Arzt Boxich hervorgetan[993]. Er machte in der Zeitschrift *Risorgimento* in Zara die Regierung für die Unterdrückung des italienischen Elements verantwortlich und kündigte einen erbitterten Kampf gegen die Sprachenregelung durch Obstruktion im Landtag und im Reichsrat sowie Appelle an die öffentliche Meinung Italiens und des übrigen Europa an[994]. Gleichzeitig intervenierten italienische Deputationen und Landtagsabgeordnete bei Ministerpräsident Bienerth und bei Nardelli mit der Bitte, auf die kroatischen Verhandlungspartner einzuwirken, damit sie den Wünschen der Italiener etwas näher kämen und eine einvernehmliche Lösung ermöglichten[995].

Nardelli sah sich unter anderem deshalb genötigt, in Wien erneut und wiederholt die baldige Schlussfassung der Regelung des Sprachengebrauchs zu erbitten, um bei einer weiteren Verzögerung nicht Gefahr zu laufen, dass die Regierung „die Sympathien der Kroaten und Serben im Lande, welche bereits durch 30 Jahre auf die Realisierung dieser ihrer Forderung warten, gänzlich" verwirke[996]. Allen Beteiligten war aber auch klar, dass die Sprachenfrage vor Einberufung des Landtags zu lösen sei, weil sonst „ein normales Funktionieren des dalmatinischen Landtages kaum zu erwarten" war[997].

Am 6. März 1909 forderte Bienerth Innenminister Haerdtl auf, die Vorschläge „in einer der nächsten Sitzungen des Ministerrates" vorzutragen, was eine neuerliche Anpassung einzelner Bestimmungen und die Einberufung einer weiteren interministeriellen Konferenz zur Folge hatte[998]. Diese Beratung der beteiligten Ressorts am 7. April im Innenministerium nahm redaktionelle Änderungen vor und stimmte nochmals inhaltlich Feinheiten ab, so beispielsweise hinsichtlich der Ausnahmen für den Zolldienst, der Be-

---

992 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 742-1909, Nardelli an MdI, 14.1.1909; Beleg auch ebd., 2670-1909, Nardelli an MdI, 26.2.1909; Pederin, Austrijska vlast 265.

993 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 2127-1909, Nardelli an MdI, 15.2.1909.

994 Girolamo Italo Boxich, Il suggello croato; in: *Risorgimento* (Zara) 12.2.1909; Pederin, Austrijska vlast 269; Mirko Đinđić, Političke stranke dalmatinskih Talijana 1886.–1914. (1918.) [Die politischen Parteien der dalmatinischen Italiener 1886–1914 (1918)], in: Časopis za suvremenu povijest 44 (2012) 687 f.

995 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 2888-1909, Nardelli an MdI, 2.3.1909; *Neues Wiener Tagblatt* 28.11.1908; *NFP* 25.2.1909 (Abendblatt).

996 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 741-1909, Nardelli an MdI, 12.1.1909 sub 742-1909; ähnlich ebd., 742-1909, Nardelli an MdI, 14.1.1909; 2670-1909, Nardelli an MdI, 26.2.1909; ebd. MRP, K. 108, 4866-1908, Nardelli an MdI, 2.11.1908 sub 4124-1910.

997 Ebd. MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 2888-1909, Nardelli an MdI, 2.3.1909.

998 Ebd., 2935-1909, Bienerth an Haerdtl, 6.3.1909; Haerdtl an Minister, 2.4.1909.

schränkung der Sprachenregelung auf das Gebiet Dalmatiens oder des Sprachengebrauchs bei staatlichen Unterrichtsanstalten in der internen amtlichen Korrespondenz, der Manipulation, in öffentlichen Kundmachungen und in Amtssiegeln und -tafeln, der sich nach der Unterrichtssprache der jeweiligen Anstalt zu richten habe[999]. Damit fanden die administrativen Vorarbeiten im April-Entwurf ihr Ende, und in der nächsten und letzten Runde waren wieder die parlamentarischen Vertreter zum Schließen von Kompromissen aufgefordert.

8.3.4. Verständigungskonferenz in Wien im April 1909

Die letzte Verhandlungsrunde zwischen italienischen und slawischen Parteienvertretern war schließlich Chefsache. Ministerpräsident Bienerth lud ab 20. April zur Verständigungskonferenz nach Wien ein. Das Verhandlungsteam auf slawischer Seite bildeten wie im Herbst 1908 Ivčević und Biankini von der Kroatischen Partei, Prodan von der Reinen Rechtspartei und Baljak von der Serbischen Partei. Nicht einbezogen waren die ausschließlich im Landtag vertretenen Dissidenten der Kroatischen Partei um Pero Čingrija sowie Smodlaka mit der Kroatischen Volks- und Fortschrittspartei. Die Italienische Partei war mit den beiden Landtagsabgeordneten Krekich und Ziliotto vertreten. Auf Seite der staatlichen Verwaltung nahmen Ministerpräsident Bienerth, Innenminister Haerdtl, Unterrichtsminister Stürgkh, Statthalter Nardelli sowie Sektionschef Sieghart aus dem Ministerratspräsidium teil. Der Slowene Ivan Žolger, Sektionsrat im Ministerratspräsidium und 1917/18 Minister im Kabinett Ernst von Seidler, übte die Funktion des Schriftführers aus[1000].

Bei diesen Verhandlungen ging es, wie Bienerth am ersten Verhandlungstag betonte, darum, auch wenn in den „wichtigsten Punkten eine vollständige Einigung“ bereits erzielt worden sei, „die noch vorhandenen strittigen Fragen im gegenseitigen Einvernehmen“ zu bereinigen[1001]. Am Vormittag des 20. April präsentierte und erläuterte Innenminister Haerdtl den letzten Entwurf vom 7. April, worauf ein Geplänkel zwischen den nationalen Kontrahenten hinsichtlich des Entgegenkommens gegenüber der jeweils anderen Seite folgte. Ziliottos Behauptung, der April-Entwurf sei ein Rückschritt im Vergleich zum Verhandlungsergebnis vom Herbst 1908, wies Haerdtl ent-

999 Ebd., 4309-1909, Haerdtl an Bienerth, 13.4.1909; ebd., Protokoll der interministeriellen Beratung vom 7.4.1909.

1000 *Wiener Zeitung* 21.4.1909. AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 5476-1909, Bienerth an MdI, 29.4.1909, Abschrift der Verhandlungen mit den dalmatinischen Vertretern vom 20. bis 22. April 1909 im Ministerratspräsidium 1.

1001 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 5476-1909, Verhandlungsprotokoll I, 20.4.1909 2.

schieden zurück. Es seien lediglich solche Bestimmungen neu aufgenommen worden, bei denen sich die beiden Parteien bereits angenähert hatten. Darüber hinaus sei das Italienische keine in ganz Dalmatien landesübliche Sprache. Wenn man den Italienern in einzelnen Bestimmungen dennoch entgegengekommen sei, so sei darin „eine billige Rücksichtnahme auf die historische Vergangenheit und die bisherige Stellung der italienischen Sprache im Lande" zu sehen, woraus sich kein Rechtsanspruch ableiten ließe. Überall sonst werde bei sprachlichen Regelungen auf Minoritäten nur dann Rücksicht genommen, wenn sie einen Bevölkerungsanteil von zumindest zehn Prozent erreichen. Deshalb sei von keiner Einschränkung, sondern von einem Entgegenkommen gegenüber der italienischen Minorität zu sprechen, „wie es in keinem anderen Falle bisher betätigt worden sei."[1002]

In der Mittagspause einigten sich die kroatischen Abgeordneten in der Wohnung von Ivčević darauf, den Regierungsentwurf als Verhandlungsgrundlage anzunehmen[1003]. In der Nachmittags- und Abendsitzung folgten Detailverhandlungen, die am nächsten Tag unter Vorsitz des Statthalters Nardelli fortgesetzt wurden. Sie brachten Annäherungen, immer unter dem Vorbehalt einer Gesamteinigung. Am dritten Verhandlungstag erschien Prodan von der Reinen Rechtspartei nicht mehr. Auch gerieten die Verhandlungen wegen der Frage ins Stocken, ob es den Beamten freistehen solle, Gutachten im inneren Dienst italienisch abzugeben[1004]. Daraufhin wurden die Gespräche am Nachmittag des 22. April im Beisein von Bienerth und der Minister Haerdtl und Stürgkh im Ministerratspräsidium fortgesetzt. Der gegenseitige Abtausch von Forderungen und die von der Staatsverwaltung vorgeschlagenen Kompromissformeln ermöglichten schließlich den positiven Abschluss der Verhandlungen[1005]. Die Änderungen betrafen im Wesentlichen fünf Punkte[1006]:

1. Die innere kroatische oder serbische Amtssprache wurde zusätzlich zum manipulativen auf den gesamten inneren Dienst ausgedehnt (§ 4 Abs. 1). Dieses Zugeständnis machten die Italiener. Im Gegenzug gestanden ihnen die Slawen die beiden nachfolgenden Forderungen (2. und 3.) zu.

1002 Ebd. 3–12.

1003 *Reichspost* 21.4.1909.

1004 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 5476-1909, Verhandlungsprotokoll, 21.4.1909, Anlage A; Verhandlungsprotokoll, 22.4.1909, Anlage B.

1005 Ebd., Verhandlungsprotokoll II, 22.4.1909.

1006 Vergleich zwischen ebd., 4309-1909, Beilage II zum Protokoll der interministeriellen Beratung vom 7.4.1909 und LGBl-Dalmatien 13/1909, Verordnung vom 26.4.1909; AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 5476-1909, Verhandlungsprotokoll, 20.4.1909; Verhandlungsprotokoll, 21.4.1909, Anlage A 6; Verhandlungsprotokoll II, 22.4.1909; ebd., 5206-1909 MdI intern. Vgl. auch Kap. 8.4.1.

2. Hinzu kam die Ausnahme, dass das Italienische in wichtigen Äußerungen unter gewissen Bedingungen fakultativ zugelassen wurde (§ 4 Abs. 2). Die Italiener sicherten sich damit das Recht, „dass ihre Beamten technisch schwierige und wichtige Äußerungen, oder gewisse ihrer Natur nach sehr heikle Berichte (wie z. B. über durchgeführte Inspektionen) in derjenigen Sprache abgeben" durften, „in der sie ihre Gedanken am besten und prägnantesten" ausdrücken konnten. Andernfalls hätten italienische Beamte „Studien in serbo-kroatischer Sprache" abzulegen gehabt, um sich die sprachlichen Feinheiten anzueignen[1007].

3. Eine zusätzliche Ausnahme bildete die obligatorische Einführung der Beratung bei Kollegialgerichten in der Sprache der Entscheidung (§ 4 Abs. 3).

4. Aufgrund eines Vermittlungsantrags von Nardelli wurde weiters das doppelsprachige Abfassen von Kundmachungen und Aufschriften auf alle Bezirksgerichtsorte an der Küste ausgedehnt, während dies zunächst nur für die fünf Orte mit Gerichtshöfen zweiter Instanz (Landes- bzw. Kreisgerichte) vorgesehen war (§§ 8 Abs. b, 9 Abs. b). Diese Doppelsprachigkeit betraf laut Baljak 24 Orte[1008]. Für Prodan war dieses Zugeständnis an die Italiener offenbar der willkommene Anlass, die Sprachenkonferenz vorzeitig zu verlassen, womit er und seine Partei auch nicht als Mitunterzeichner der Grundsätze auftraten[1009].

5. Schließlich kam man dem Wunsch von Ivčević nach und ersetzte den Ausdruck „serbo-kroatische Sprache" durch „kroatische oder serbische Sprache" (§§ 3, 4, 8, 9, 11). Die Regierung verlangte aber die Garantie, dass im inneren Dienst nicht die cyrillische Schrift verwendet werde, die Baljak auch abgab. Die von Baljak erbetene Voraussetzung, es serbischen Pfarrern, die nur cyrillisch schreiben konnten, zuzugestehen, Matrikelauszüge und Ähnliches cyrillisch anzufertigen, hatte keine Relevanz, da der Verwendung der cyrillischen Schrift im äußeren Dienst nichts im Wege stand.

Für die Regierung war eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz der Verordnung, dass die von den Parteien entsendeten Delegierten Ivčević,

1007 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 5476-1909, Verhandlungsprotokoll II, 22.4.1909 3 f.

1008 Auch die Statthalterei und das Oberlandesgericht in Zara kommen in ihren Erlässen auf 24 Orte: Zara, Sebenico, Spalato, Ragusa, Cattaro, Budua, Perasto, Castelnuovo, Ragusavecchia, Stagno, Orebić, Curzola, Lesina, Cittavecchia, Lissa, San Pietro, Makarska, Almissa, Traù, Stretto, Scardona, Zaravecchia, Pago und Arbe. Dagegen waren Kundmachungen und Aufschriften auf Amtssiegeln und Tafeln ausschließlich in kroatischer oder serbischer Sprache bei den Bezirksgerichten Obbrovazzo, Benkovac, Kistanje, Drniš, Knin, Vrlika, Sinj, Imotski, Vrhgorac und Metković vorgesehen. Ebd., K. 1310, 12853-1911, EA JM, 16./19.12.1911.

1009 *NFP* 23.4.1909; *Reichspost* 27.4.1909.

Biankini, Baljak, Ziliotto und Krekich in einer schriftlichen Erklärung im Ministerratspräsidium den Inhalt dieser Grundsätze am 22. April 1909 anerkannt und zu vertreten sich verpflichtet hatten. Wörtlich hieß es:

> Die Unterzeichneten erklären, dass sie den Inhalt der in der Anlage befindlichen Verordnung als geeignet zur Regelung des Sprachengebrauches bei den staatlichen Behörden im Königreiche Dalmatien ansehen und gegen deren Erlassung durch die k. k. Regierung keine Einwendung erheben.[1010]

Zum krönenden Abschluss der Verhandlungen lud Bienerth am 23. April zu einem „Verständigungsbankett" ins Hotel Sacher, an dem neben ihm die Minister Haerdtl und Stürgkh, der ehemalige Handelsminister Hugo von Glanz, Statthalter Nardelli und sein Präsidialvorstand Tichy, Sektionschef Sieghart, Ziliotto, Biankini, Ivčević, Krekich und Baljak sowie Smecchia, Žolger und der Ministerialrat im Eisenbahnministerium Ladislaus Miller teilnahmen. „Beim Champagner" pries Bienerth „das Zustandekommen des friedlichen Übereinkommens, das dem ganzen Lande Dalmatien zum Segen gereichen möge." Er schloss „mit einem Hoch auf das Königreich Dalmatien." Bei den Abgeordneten habe der Toast „begeisterte Aufnahme" gefunden[1011].

Auf den zustimmenden Beschluss des Ministerrats am 23. April folgte der Vortrag des Ministerpräsidenten beim Kaiser vom 24. April und schließlich die kaiserliche Ermächtigung zur Erlassung der Verordnung einen Tag später. Am 26. April telegraphierte Ministerpräsident Bienerth an Statthalter Nardelli, die Sprachenverordnung, die dieser noch während der Anwesenheit in Wien ausgehändigt bekommen hatte, „ohne Verzug" mit demselben Datum zu publizieren, und der entsprechende Erlass folgte. Die Verordnung erschien schließlich am 27. April im dalmatinischen Landesgesetzblatt. Den Innenminister ersuchte Bienerth, alles Erforderliche wegen der formellen Ausfertigung der Verordnung und der entsprechenden Verständigung der betroffenen Zentralstellen sowie des Statthalters in Zara zu veranlassen. Auch den Außenminister setzte er von der Verordnung in Kenntnis[1012].

1010 AVA MRP, K. 88, 2338-1909; AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 5476-1909, Anlage E.

1011 *Prager Abendblatt* 27.4.1909; *NFP* 24.4.1909.

1012 Ebd. MRP, K. 88, 2332-1909, Telegramm Bienerth an Statth., 26.4.1909, Bienerth an MdI, 26.4.1909, Bienerth an MdÄ, 26.4.1909; 2332-1909, Ah. Entschließung, 25.4.1909 (Brandakt); ebd. MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 5206-1909, Bienerth an Haerdtl, 26.4.1909.

8.4. Die Ministerialverordnung 1909

8.4.1. Grundsätze und einzelne Bestimmungen

Mit der Verordnung vom 26. April 1909 waren in mehrfacher Hinsicht langjährige slawische Forderungen erfüllt[1013]:

1. Zum einen wurde der Geltungsbereich der bestehenden Sprachenregelung ausgedehnt. Waren 1872 lediglich die dem Innen- bzw. Justizminister unterstehenden Behörden von der Regelung der äußeren Dienstsprache in Dalmatien betroffen, so erfolgte mit der Verordnung von 1909 die lange geforderte formelle Ausdehnung der Bestimmungen auf weitere untergeordnete Zivilstaatsbehörden, Ämter und Organe in Dalmatien. Zu den unterzeichnenden Ministern zählten nun zusätzlich der Unterrichts-, Finanz-, Handels-, Ackerbauminister sowie der Minister für öffentliche Arbeiten (§ 1). Von den Bestimmungen ausgenommen waren lediglich das Landesverteidigungs- und das Eisenbahnministerium sowie die kein eigenes Ressort bekleidenden sogenannten Landsmannminister, die gewissermaßen als Interessensvertreter der jeweiligen Nation mit Sitz und Stimme im Ministerium vertreten waren.

2. Die Bestimmungen bezogen sich auf den dienstlichen Verkehr innerhalb Dalmatiens und waren auf die den oben angeführten Ministerien unterstellten Behörden und Ämter beschränkt (§§ 1, 3, 4). Im Verkehr mit den Militärbehörden und -anstalten inner- und außerhalb des Landes, mit den Zentralstellen in Wien (bei der innersten Amtssprache) sowie mit Behörden, Ämtern und Organen außerhalb des Landes (§ 7 Abs. 1) hatten deshalb die Zivilstaatsbehörden des Landes implizit ausschließlich die deutsche Sprache anzuwenden. Dies bekräftigten die meisten betroffenen Ministerien mit entsprechenden Erlässen, worin unter anderem festgehalten war, „Zuschriften an militärische Behörden, Ämter, Organe und Anstalten, mit denen denselben in nichtdeutscher Sprache abgefaßte Verhandlungsakten übersendet werden", seien derart abzufassen, dass „der wesentliche Inhalt der betreffenden Verhandlung aus der Zuschrift zu ersehen" sei[1014].

3. Im äußeren Dienstverkehr von Behörden und Ämtern hatten weiterhin die Grundsätze von 1872 und 1887 (siehe Kap. 8.2.) zu gelten (§ 1), an der vollen sprachlichen Gleichberechtigung änderte sich hier somit nichts.

[1013] Zum Folgenden LGBl-Dalmatien 13/1909, Verordnung vom 26.4.1909, ausgegeben und versendet am 27. April 1909; Verordnungsblatt des k. k. Ministeriums des Innern Nr. 9, 15.5.1909, 141 ff.; AVA MRP, K. 88, 2332-1909, Ah. Entschließung, 25.4.1909 (Brandakt). Vgl. den Text der Verordnung unten im Anhang 2.

[1014] AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 5206-1909, Erlass Haerdtl an Nardelli, 28.4.1909; fast wortident auch die Weisung Nardellis an die Bezirkshauptmannschaften und politischen Expondituren im Land vom 11.5.1909, siehe Anhang 3.

Eine Erweiterung erfuhr sie allerdings in der Führung öffentlicher Bücher (Grundbücher, Handels- und Genossenschaft-Register etc.; § 2).

4. Im inneren und manipulativen Dienst war grundsätzlich die kroatische oder serbische Sprache anzuwenden (§ 4 Abs. 1). Auch war die amtliche Korrespondenzsprache zwischen den Behörden in Dalmatien das Kroatische oder Serbische (§ 3 Abs. 1). Das hieß beispielsweise, dass die Bezirkshauptmannschaften mit der Statthalterei auf diese Art korrespondierten, aber auch, dass Register, Verzeichnisse oder Vormerke slawisch zu führen waren[1015]. In diesem Punkt wich die Regierung des Kompromisses willen im Ausnahmsfall von ihrem Grundsatz ab, den mündlichen Verkehr im Amt nicht zu regeln (siehe im Folgenden b und c), auch wenn sich Innenminister Haerdtl noch am 20. April entschieden gegen ein Abweichen von diesem Prinzip ausgesprochen hatte. Haerdtl hatte argumentiert, die Regelung des mündlichen Verkehrs im Amt sei „unpraktisch“ und führe „zu allerlei Weiterungen.“ Dass sich „der mündliche Verkehr im Amte dem schriftlichen anschließe,“ liege zwar „in der Natur der Sache.“ Aus „Zweckmäßigkeitsgründen“ müsse eine Abweichung von diesem Prinzip aber möglich bleiben. Wenn man „diese Freiheit durch eine entgegenstehende positive Vorschrift“ ausschließe, so trete man damit dem „Gebot der Vernunft und Zweckmäßigkeit“ entgegen. Deshalb sollten nur jene Maßnahmen geregelt werden, die, „wie die Korrespondenz und die Manipulation, in äußere Erscheinung treten.“[1016] Zu den definierten Ausnahmen zählten dabei:

a) Die Korrespondenz zwischen Ämtern und Behörden innerhalb Dalmatiens konnte auch „in italienischer Sprache“ erfolgen, wenn es entsprechende „Eingaben und Anbringen“ gab (§ 3 Abs. 2).

b) Zulässig war außerdem, wichtige Äußerungen „insbesondere solche rechtlicher und technischer Natur“ auch in italienischer Sprache „schriftlich oder mündlich“ zu tätigen. Voraussetzung dafür war, dass der betreffende Beamte die kroatische oder serbische Sprache nicht ausreichend beherrsche (§ 4 Abs. 2).

c) Bei den Kollegialgerichten hatte sich die Sprache der Beratung an jener der Entscheidung zu orientieren, doch konnte sich jedes Mitglied des Gerichtes „bei der Abgabe seiner Stimme auch der anderen Landessprache bedienen“ (§ 4 Abs. 3). Damit konnten Votanten ihre Stimme auch dann in Italienisch abgeben, wenn eine Entscheidung in kroatischer oder serbischer Sprache auszufertigen war.

1015 Vgl. z.B. ebd. MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 15, 52410-1916, BH Calebich an Statth., 16.9.1916; MdI-Präs 3/Sprache, K. 1307, 11450-1908, Nardelli an MdI, 30.10.1908.

1016 Ebd., K. 1308, 5476-1909, Verhandlungsprotokoll I, 20.4.1909 4.

d) Außerdem war im internen Dienst und in der Manipulation im Post- und Telegraphenbetrieb sowie bei den Hafen- und Seesanitätsämtern die kroatische oder serbische Sprache nur dann anzuwenden, wenn „nicht der Verkehr mit den Ämtern außerhalb Dalmatiens und die Erfordernisse der Fachkontrolle gewisse ausnahmsweise Einschränkungen absolut notwendig" machten (§ 7 Abs. 1). Feldpostämter hingegen waren von den Bestimmungen zur inneren Amtssprache explizit ausgenommen (§ 7 Abs. 2).

5. Neben diesen Grundsätzen gab es weitere Regelungen mit diversen Ausnahmsbestimmungen[1017]:

a) Soweit es sich nicht um schriftliche Zoll- und Verzehrungssteuer-Erklärungen in Bezug auf das *dazio consumo* (Verbrauchssteuer) handelte, galten für die Zollbehörden die allgemeinen Bestimmungen, im schriftlichen Fall hatten sie in italienischer Sprache zu erfolgen (§ 5). Diese Bestimmung war laut Innenminister Haerdtl deshalb aufgenommen worden, „um der Lösung der außerordentlich schwierigen und zweifelhaften Frage" der gesetzlichen Geltung des § 11 des *regolamento daziario* aus dem Jahr 1830 „nicht zu präjudizieren."[1018]

b) Eine weitere Ausnahme stellte die Bestimmung über den technischen Dienst dar (§ 6). Aus „ganz allgemeinen wirtschaftlichen Interessen Dalmatiens" habe das Ministerium die Bestimmung aufgenommen, dass der Amtschef „ausnahmsweise nach Bedarf" anordnen könne, Projekte oder Kostenvoranschläge in italienischer Sprache zu verfassen. Damit sollte es Unternehmen, in denen das Italienische geläufiger als eine der beiden slawischen Sprachen war, möglich sein, sich an Konkurrenzen zu beteiligen.

c) Hinsichtlich des Post- und Seedienstes (§ 7) war für die Regierung eine Einheitlichkeit der Korrespondenz- und Manipulationssprache im Verkehr mit Ämtern außerhalb Dalmatiens deshalb notwendig, um eine „schädliche Rückwirkung auf den Dienstgang der Behörden und Ämter außerhalb Dalmatiens" zu vermeiden.

d) An Orten mit einem historischen italienischen Namen war überdies der „Poststempel in beiden Landessprachen abzufassen" (§ 9 Abs. 4). Die Regierung begründete dies damit, dass italienische Ortsnamen häufig jahrhun-

---

[1017] Zum Folgenden neben der Verordnung selbst auch ebd., Bienerth an MdI, 29.4.1909, Abschrift der Verhandlungen mit den dalmatinischen Vertretern vom 20. bis 22. April 1909 im Ministerratspräsidium.

[1018] Ebd., Verhandlungsprotokoll I, 20.4.1909 3, 18. In der Verordnung wollte man der Frage, „ob und inwieweit die in der Zoll- und Monopolsordnung und in dem *regolamento daziario* enthaltene *lex specialis* über die Anwendung der italienischen Sprache zu Recht bestehe," aus dem Weg gehen. Vgl. im Kontrast dazu ebd., 2935-1909, Verordnungsentwurf Jänner 1909, § 6.

dertealt seien und „oft auf die Römer" zurückgingen. Diese Bestimmung galt aber nicht bei bloßer Übersetzung ins Italienische[1019]. Das Handelsministerium war beauftragt, ein Verzeichnis dieser Orte kommissionell festzustellen.

6. Der nationale Ausgleich brachte auch eine Einigung in etlichen strittigen Fragen der Schul- und Unterrichtsangelegenheiten. Schulbehörden hatten mit Schulen oder ihren Angestellten in der jeweiligen Unterrichtssprache der Anstalt zu verkehren (§ 10 Abs. 1). Ebenfalls gab die Unterrichtssprache einer „staatlichen Unterrichtsanstalt" vor, welche Sprache von ihr „in der amtlichen Korrespondenz" und im „inneren Dienste, in öffentlichen Kundmachungen sowie in Amtssiegeln und Amtstafeln" zu verwenden war.

Über die Bestimmungen der Verordnung ging dagegen die Abmachung hinaus, dass die kroatischen Abgeordneten den italienischen zugestanden, die vierklassige italienische Staatsrealschule in Zara zu einer siebenklassigen Oberrealschule auszugestalten. Im Gegenzug wurde vereinbart, auch die ebenfalls vierklassige kroatische Staatsrealschule in Sebenico zu einer siebenklassigen Oberrealschule auszubauen. Weitere Schulanträge sollten „in einer *entente cordiale*" beim dalmatinischen Landesschulrat finalisiert werden. Hinsichtlich der Gründung einer italienischen Volksschule in Spalato und der Überlassung eines Sitzes im Landesschulrat an einen Italiener vereinbarte man, dies mit dem Landesausschuss direkt zu verhandeln[1020].

8.4.2. Erwartungshaltung der Regierung im politischen Kontext

Der politische und historische Kontext der Verhandlungen war von innerer und äußerer Unruhe gekennzeichnet. Die Regierung Bienerth wusste im Abgeordnetenhaus des Reichsrats lediglich eine schwache Mehrheit hinter sich und schloss im Februar 1909 wegen der Obstruktion im Parlament die Session. Die Annexionskrise war formal gerade erst ausgestanden[1021]. Daher knüpfte die Regierung an die bereits begonnene wirtschaftliche Aktion für Dalmatien und an die Spracheneinigung mehrere Hoffnungen politischer Natur[1022]:

1. Sie sah darin zu allererst einen „ersten Schritt zur Anbahnung einer nationalen Verständigung" im Land und hoffte, Dalmatien werde „in eine Periode nationaler Beruhigung" eintreten. Im Abgeordnetenhaus sprach

---

1019 Ebd., Verhandlungsprotokoll, 20.4.1909 18 f.

1020 *NFP* 24.4.1909.

1021 Francis Roy Bridge, Österreich (-Ungarn) unter den Großmächten; in: Wandruszka, Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VI/1 314–318.

1022 Zum Folgenden AVA MRP, K. 88, 2332-1909, Ah. Entschließung, 25.4.1909; ebd., Entwurf einer Darstellung für den reichsdeutschen Botschafter Heinrich v. Tschirschky, 25.4.1909 (Brandakt).

Bienerth von der Hoffnung, der Kompromiss werde bewirken, dass die freiwerdenden „Volkskräfte" nun „ungemindert der wirtschaftlichen Entfaltung" des Landes gewidmet werden würden[1023].

2. Diese Beruhigung, so hoffte die Regierung weiters, werde sich auch auf dem politischen Gebiet manifestieren. Der damalige Ministerpräsident Beck sprach in diesem Zusammenhang ein Dreivierteljahr vor dem Ausgleich von der „Consolidierung der politischen Verhältnisse insbesondere der Parteibildung im Lande."[1024]

a) Auf der Ebene der Legislative erwartete sich die Regierung einerseits „eine ruhige und sachliche Arbeit im Landtag." Andererseits erhoffte sie sich im Reichsrat von den dalmatinischen Abgeordneten „eine entgegenkommendere Haltung" gegenüber den „Intentionen der Regierung." Die dalmatinischen Mandatare gehörten der das Ministerium Bienerth bekämpfenden, seit Februar 1909 bestehenden Slawischen Union an. Wenn das Ministerium auch nicht mit einem unmittelbaren Austritt der Dalmatiner aus dieser „Kampforganisation gegen die Regierung und die Deutschen" rechnete, so doch mit einer „empfindlichen Schwächung" derselben[1025]. Die *Neue Freie Presse* formulierte die Erwartungshaltung unmittelbar nach Verhandlungsabschluss ähnlich: „Ein Stück der von den Czechen wider Baron Bienerth aufgerichteten Slavischen Union ist abgesprengt."[1026]

Diese Erwartungshaltung ging nicht gleich und auch später nur vorübergehend in Erfüllung. Die Regierung ließ die dalmatinischen Abgeordneten am 6. Juni 1909 im offiziösen Wiener *Fremden-Blatt* wissen, ihre Politik sei „so eigenartig verschlungen und geschürzt, daß sie zu verstehen nicht leicht" sei. Sie mahnte, als es im Abgeordnetenhaus einmal mehr um die Bewilligung sogenannter Staatsnotwendigkeiten wie des Budgets für 1909 ging, eine Änderung des oppositionellen Kurses und etwas mehr Dankbarkeit ein. Nach Bewilligung maßgeblicher Mittel zur wirtschaftlichen und kulturellen Hebung Dalmatiens sowie nach Lösung der Sprachenfrage erhob die Regierung Anspruch auf zumindest „unparteiische Beurteilung seitens der legalen Vertreter des Landes" und nicht ein Verharren „mit ‚unentwegter Strammheit' im Reigen der Opposition."[1027]

Dieser Artikel brachte die dalmatinische veröffentlichte Meinung einige Tage in Aufregung. Heftige Angriffe gegen die Regierung Bienerth waren die

1023 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XIX. Session, 13. Sitzung, 27.4.1909 751.
1024 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1307, 8153-1908, Abschrift Beck an Nardelli,19.8.1908.
1025 AVA MRP, K. 88, 2332-1909, Entwurf einer Darstellung für den reichsdeutschen Botschafter Heinrich v. Tschirschky, 25.4.1909 (Brandakt).
1026 *NFP* 24.4.1909: Das Sprachenkompromiß in Dalmatien.
1027 *Fremden-Blatt* 6.6.1909.

Folge, sodass keiner der Abgeordneten für die Regierung zu stimmen gewagt hätte. Bevor es am 8. Juni 1909 im Abgeordnetenhaus zur Abstimmung über einen am 14. Mai eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur Gründung der Bosnischen Agrarbank und der damit verbundenen Finanzierung der Kmetenablösung (der Verpflichtungen der bosnischen Bauern gegenüber ihren muslimischen Grundherren) kam[1028], telegraphierte der als loyal geltende Ivčević an den Abgeordneten Bulić in Spalato, er müsse unbedingt zur Abstimmung kommen, weil das Ergebnis von einer Stimme abhängen könne. Bulić, der seit seiner Wahl 1907, formal wegen der ausstehenden Wahlverifikation, nicht im Reichsrat erschienen war, reiste darauf nach Wien, um mit den anderen Dalmatinern gegen die Regierung zu stimmen[1029]. Über die Ankunft von Bulić herrschte Jubel bei den südslawischen Abgeordneten in Wien. Zuhause allerdings soll sich bei Smodlaka etwas Neid breitgemacht haben, weil Bulić seine Abgeordnetendiäten einem Fond zu überantworten versprach, der Bauernsöhne seines Wahlkreises unterstützte, die sich einem philosophisch-historischen Studium widmen wollten[1030]. Die Kampfabstimmungen im Parlament ergaben schließlich ein Ergebnis von 242 zu 237, 243 zu 227 bzw. 241 zu 237 Stimmen jeweils zugunsten der Regierung, aber auch nur deshalb, weil die parlamentarischen Regierungsmitglieder mitstimmten[1031].

[1028] Der Dringlichkeitsantrag Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XIX. Sess., 20. Sitzung, 5.4.1909 1074 f. Die Gründung der *Privilegierten Agrar- und Kommerzbank für Bosnien und Hercegovina* hatte einen Geburtsfehler: Der gemeinsame Finanzminister Baron István (Stephan) Burián erteilte die Konzession an den Präsidenten der Ungarischen Kommerzbank, Leo Lánczy, ohne die cisleithanische Regierung einbezogen zu haben. Bienerth erreichte zwar Änderungen, indem a) die Frage der Kmetenablösung vor den bosnischen Landtag kommen sollte; b) ein österreichischer Vizepräsident und österreichische Verwaltungsräte in die Bankleitung zu kommen hatten; c) sich bei der Bankgründung auch österreichisches Kapital beteiligen konnte; und schließlich d) auch andere Institute, die sich um eine ähnliche Konzession wie die Agrarbank bewerben wollten, berücksichtigt zu werden hatten. Dennoch boten Resolutionen und Manöver der Slawischen Union im Abgeordnetenhaus die Möglichkeit, dem Ministerium Bienerth das Misstrauen zu bekunden. HHStA, NL Franz Ferdinand, K. 11, Brosch an Franz Ferdinand, 6.5.1909; *NFP* 9.6.1909; Andrej Rahten, Ivan Šusteršič. Der ungekrönte König von Krain. Die slowenische katholische Bewegung zwischen trialistischem Reformkonzept und jugoslawischer Staatsidee (=Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 32, Wien 2012) 173–191.

[1029] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2100, MF 18, 9511-1909, Situationsbericht aus Süddalmatien, 15.6.1909; ident mit ebd. MRP K. 90, 3240-1909 und MRP-PL, K. 77, 706-1909; *Arbeiter-Zeitung* 10.6.1909. Vgl. auch Kap. 9.1.

[1030] AVA MRP K. 90, 3240-1909; *Grazer Volksblatt* 9.6.1909 (Abend-Ausgabe).

[1031] Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XIX. Sess., 24. Sitzung, 8.6.1909 1335 f., 1338; *NFP* 8. (Abendblatt) und 9.6.1909; Felix J. Bister, „Majestät, es ist zu spät …“. Anton Korošec und die slovenische Politik im Wiener Reichsrat bis 1918 (Wien–Köln–Weimar 1995) 98 f.

Als gute zwei Wochen später die Abstimmungen zum Staatsvoranschlag sowie zum Finanzgesetz für 1909 anstanden[1032], hatte sich die Situation der Slawischen Union bereits geändert, denn der Südslawische Nationalverband war in der Frage um die Bewilligung des Budgets kein einheitlicher Stimmblock mehr. Am 16. Juni hatten die regierungsfreundlichen Ivčević, Biankini, Ante Vuković und Perić im Südslawischen Nationalverband den Antrag gestellt, sich bei der Abstimmung über nichtpolitische Kapitel des Budgets absentieren zu dürfen, weil der Staatsvoranschlag „auf die materiellen und kulturellen Interessen" Dalmatiens „in besonderer Weise Rücksicht nehme."[1033] Auf Antrag von Ivan Šusteršič, dem Obmann des Slowenischen Klubs, wurde dies mehrheitlich abgelehnt, was schließlich zum Austritt der vier Dalmatiner aus dem Südslawischen Nationalverband führte[1034].

Im Sommer 1909 artikulierte Biankini den Hauptkritikpunkt: Es war die Fundamentalopposition der Slawischen Union, die zum Zerbrechen des Südslawischen Nationalverbandes geführt habe. Šusteršič, Janez Evangelist Krek und Anton Korošec von der Slowenischen Volkspartei[1035] bezeichneten hingegen auch im Nachhinein die Obstruktion als richtige Taktik, nicht jedoch der Obmannstellvertreter des Südslawischen Nationalverbands, Hofrat Miroslav Ploj, der diesen im Sommer als aufgelöst bezeichnete[1036]. Biankini wollte an die Stelle der Obstruktion eine „oppositionelle Taktik" gestellt haben, damit die Mehrheitsparteien und das Ministerium gezwungen wären, den slawischen Forderungen entgegenzukommen und dadurch das Kabinett nicht noch stärker an die Deutschen gebunden werde[1037]. Auch stünden nun die österreichischen Slawen gegenüber den Balkanslawen als Verhinderer der von Bienerth und den Deutschen angestrebten handelspolitischen Verträge mit den Balkanstaaten da[1038].

Erst gegen Ende des Jahres, am 16. Dezember, während einer erneuten Obstruktionsphase im Abgeordnetenhaus, die zum Beschluss einer Abänderung der Geschäftsordnung des Reichsrates führte, fanden die kroatischen

1032 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XIX. Sess., 37. Sitzung, 25.6.1909 2399–2402; *NFP* 26.6.1909.

1033 *Deutsches Volksblatt* 26.6.1909.

1034 *Ebd*. 26., 30.6.1909; *Grazer Volksblatt* 17., 19.6.1909 (jeweils Abend-Ausgabe); *NFP* 16.6.1909 (Abendblatt); *Reichspost* 17.6.1909.

1035 Zu den drei Abgeordneten siehe Rahten, Ivan Šusteršič; ders., Anton Korošec. Slovenski državnik kraljeve Jugoslavije [Slowenischer Staatsmann des Königreichs Jugoslawien] (Ljubljana 2022); Bister, „Majestät, es ist zu spät …"; Walter Lukan, Zur Biographie von Janez Evangelist Krek (1865–1917), 2 Bde., phil. Diss. (Wien 1984).

1036 *Grazer Volksblatt* 3.8.1909.

1037 *Deutsches Volksblatt* 18.7.1909; *Grazer Volksblatt* 19.7.1909 (Abend-Ausgabe).

1038 *Grazer Volksblatt* 19.7. (Abend-Ausgabe), 3.8.1909; *Vorarlberger Volksblatt* 23.7.1909.

Abgeordneten in den südslawischen Verband zurück. Sie stellten allerdings die Bedingung, die „Abstimmung über wirtschaftliche Angelegenheiten, unter welche das Budget und die handelspolitischen Vorlagen zu fallen haben, den Dalmatinern jeweilig freizugeben.“[1039] Die Rechnung der Regierung ging dahingehend auf, dass ein Teil der Dalmatiner einen Keil in den Südslawischen Nationalverband trieb, wodurch jedenfalls die Slawische Union geschwächt wurde.

b) Hinsichtlich der slawischen Abgeordneten Dalmatiens hoffte die Regierung, durch den Sprachenkompromiss den staatsrechtlichen Bestrebungen, wie sie in der Fiumaner Resolution formuliert worden waren, „die Spitze abgebrochen“ zu haben. So würde die Forderung nach einer staatsrechtlichen Angliederung an Kroatien-Slawonien bzw. an die Länder der Stefanskrone nicht mehr ernstlich betrieben werden, weil mit der Sprachenverordnung ein Hauptgrund der „Mißstimmung“ der dalmatinischen Slawen beseitigt sei. Dazu kam die Durchführung des von der Regierung 1907 aufgestellten Programms zur wirtschaftlichen und kulturellen Hebung Dalmatiens[1040].

c) Auch erwartete sich die Regierung bei den Südslawen in Transleithanien sowie in Bosnien-Herzegowina eine für Österreich günstige Stimmung, die gerade unmittelbar nach Beendigung der Annexionskrise bedeutsam war. Aufgrund der traditionell großen politischen Ausstrahlungskraft Dalmatiens auf die Südslawen sollte die Zufriedenheit der dalmatinischen Slawen „in hohem Grad auch [die] politische Haltung der […] übrigen Kroaten und Ser[ben in]nerhalb der Monarchie“ bestimmen[1041]. In eine ähnliche Richtung argumentierte auch die in Wien erscheinende offiziöse *Polnische Post*. Die Monarchie habe „den neuen Reichsbürgern das beruhigende Beispiel“ vorgeführt, dass „Österreich in Wahrheit der Hort aller seiner Nationen“ sei, und „kein Volk zu fürchten“ brauche, „in dieses Reich aufgenommen“ zu werden. „Die Kroaten und Serben der Annexionsländer, die sich rüsten, ihre Angelegenheiten autonom zu verwalten, werden an ein Nachbarland stoßen, in dem ihre Sprache das volle Bürgerrecht“ genieße[1042].

1039 Johannes Kalwoda, Zur Geschäftsordnungsreform des österreichischen Reichsrates vom Dezember 1909; in: Parliaments, Estates and Representation 23 (2003) 166.

1040 AVA MRP, K. 88, 2332-1909, Entwurf einer Darstellung für den reichsdeutschen Botschafter Heinrich v. Tschirschky, 25.4.1909 (Brandakt).

1041 Ebd.

1042 *Polnische Post* 28.4.1909: Der dalmatinische Friede. Herausgeber des Blattes waren der Parlamentsberichterstatter Adam Nowicki und Oswald Obogi, Pressechef („publizistischer Referent“) im Finanzministerium. Günter Wytrzens, Slawische Literaturen – Österreichische Literatur(en), hgg. Fedor B. Poljakov, Stefan Simonek (=Wechselwirkungen 12, Bern u.a. 2009) 245.

d) Einen unmittelbaren Wegfall irredentistischer Bestrebungen erhoffte sich die Regierung bei den dalmatinischen Italienern, da sich diese nicht mehr in ihrer nationalen Existenz bedroht sehen würden[1043]. Außenpolitisch sollte dies eine Entspannung gegenüber dem Königreich Italien bedeuten.

3. Auch hoffte die Regierung auf eine Vorbildwirkung für andere Länder Cisleithaniens, strittige Sprachenfragen einvernehmlich zu schlichten. Bienerth sprach im Parlament davon, „dieses billige Abkommen“ für Dalmatien sei ein Beweis dafür, „daß wir an der Lösung der nationalen Streitigkeiten nicht verzweifeln dürfen. Es muß vielmehr ungeachtet aller Enttäuschungen immer wieder der Anlaß zu einer Annäherung gegeben werden.“[1044]

8.4.3. Der Ort der Sprachenregelung im Vergleich zum böhmischen Ausgleichsversuch

Zum Regelungsort der äußeren, inneren und innersten Amtssprache der österreichischen Behörden und Gerichte merkte der Verfassungsjurist Bernatzik an, „die Frage, ob die Regelung dieser Materien in die Kompetenz der Verordnungsgewalt oder der Gesetzgebung und im letzteren Falle wieder, ob sie in die Kompetenz des Reichs- oder der Landesgesetzgebung falle,“ sei „nirgends ausdrücklich entschieden und daher umstritten.“[1045] Bis Mitte des Jahres 1908 stand für die Regierung der Regelungsort und die Form der Durchführung tatsächlich noch nicht fest. Möglich erschienen ein Gesetz, eine Verordnung oder interne Verfügungen[1046]. Geplant war zunächst, die Grundsätze über die Geschäftsordnungen der betreffenden Behörden einzuführen. Angesichts des Umstandes, dass zeitlich parallel zu Dalmatien die Regelung des Sprachengebrauchs bei den landesfürstlichen Behörden in Böhmen ausgearbeitet wurde, die als Reichsgesetz umzusetzen gewesen wäre, bezweifelte Innenminister Bienerth die Durchführbarkeit in Dalmatien mittels Exekutiv-Verfügung und ersuchte Ministerpräsident Beck um eine Entscheidung in dieser Angelegenheit[1047].

Keine acht Monate später trat Bienerth, nunmehr als Ministerpräsident, im Februar 1909 vor das Abgeordnetenhaus, um für das Kronland Böhmen Gesetzesentwürfe hinsichtlich der Errichtung von Kreisregierungen sowie der Regelung des Sprachengebrauchs bei den staatlichen Behörden vorzulegen. Darin gab er ein leidenschaftliches Plädoyer für den Gesetzesweg in sprachlichen Angelegenheiten ab: „Die Leidensgeschichte einer langen

---

1043 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1307, 8153-1908, Abschrift Beck an Nardelli, 19.8.1908.

1044 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XIX. Sess., 13. Sitzung, 27.4.1909 751.

1045 Bernatzik, Die österreichischen Verfassungsgesetze 979.

1046 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1307, 6419-1908, Information über die Regelung […].

1047 Ebd., 3935-1908, Bienerth an Beck, 19.6.1908.

Reihe von Jahren, die eigentlich weit über die Ereignisse des Jahres 1897", also die Badeni'schen Sprachenverordnungen, zurückreiche, habe gelehrt, „daß nur das Gesetz den Frieden" im Land bringen könne. Was gebraucht werde, sei „die dauernde und unangefochtene Wirksamkeit des Gesetzes statt der bestrittenen, schwankenden Verordnungen, die mit dem Kommen und Gehen der Regierungen wechseln." Es brauche „die Klarheit und Unzweideutigkeit des Gesetzestextes statt des fließenden Charakters einer rein subjektiven Interpretation, einer Interpretation, die überdies nicht einmal von den leitenden und verantwortlichen Behörden, sondern oft von untergeordneten Regierungsorganen herrührt."[1048]

Ging es Bienerth in der böhmischen Sprachenfrage um einen Mittelweg zwischen Deutschen und Tschechen, so hatte die *Neue Freie Presse* in Bezug auf Dalmatien eine andere Sorge, als sie unter der Überschrift *Der deutsche Standpunkt im dalmatinischen Sprachenkompromi*ß ebenfalls den Gesetzesweg postulierte. Sie wollte mit diesem Aufruf etwas retten, was für die Regierung außer Zweifel stand, nämlich die deutsche Sprache nicht als interne, sondern als innerste Sprache in Dalmatien, wenn sie schrieb, es dürfe zu keiner sprachlichen „Absonderung von dem Körper der gesamtösterreichischen Verwaltung" kommen. Geschürt war diese Befürchtung offensichtlich von tschechischen Blättern, die triumphiert hätten, durch die dalmatinische Verordnung wäre das Deutsche weiter zurückgedrängt worden als seinerzeit durch die Badeni'sche Sprachenverordnung in Böhmen[1049].

Nach Bienerths Positionierung im März 1909 stellt sich erst recht die Frage nach Ort und Form der Sprachenregelung. Warum erfolgte der Sprachenausgleich in Dalmatien gut zwei Monate später über eine Verordnung und nicht durch ein Gesetz, wie das für Böhmen[1050] angestrebt wurde? In der interministeriellen Beratung vom Jänner 1909 hielt Innenminister Haerdtl hinsichtlich des Regelungsortes bereits fest, dass aufgrund des Grundsatzcharakters kein Gesetzesentwurf ausgearbeitet werde, sondern die Grundsätze „mit einem dieselben genau interpretierenden Erlasse" an die Landesbehörden hinausgegeben würden. Auch das Landesverteidigungsministerium

---

[1048] Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVIII. Sess., 131. Sitzung, 3.2.1909 8563 f.

[1049] *NFP* 25.4.1909: Der deutsche Standpunkt im dalmatinischen Sprachenkompromiß.

[1050] Vgl. Johannes Kalwoda, Die Frage der „Landsmannbeamten" am Beispiel der Mataja'schen Erlässe für die Prager Postdirektion vom Januar 1909. Zum Umgang staatlicher Verwaltung mit national orientierten Beamten im Ministerium Bienerth, in: Martin Klečacký, Martin Klement (Hgg.), Führer, Akteure hinter den Kulissen oder tatenlos Zuschauende? Der deutsch-tschechische Ausgleich an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert aus der Perspektive der Vertreter der staatlichen Gewalt und der Selbstverwaltung (=Studien aus der modernen tschechischen Geschichte 4, Praha 2020) 197–202, 254–257.

verwahrte sich entschieden gegen eine gesetzliche Regelung. Das Justizministerium war sich allerdings bezüglich der Form offenbar noch nicht ganz sicher, denn es behielt sich zunächst eine Stellungnahme vor[1051]. Definitiv legte sich Haerdtl erst Anfang April 1909 in einem Schreiben an die beteiligten Ministerien wegen der neuerlichen Einberufung einer gemeinsamen Konferenz fest. In dieser letzten interministeriellen Beratung am 7. April führte er zwei Gründe an. Politisch wollte die Regierung mit der Regelung „nach Möglichkeit den Wünschen beider nationalen Parteien entsprechen." Die Italiener verwahrten sich ausdrücklich gegen eine Regelung auf bloß internem Weg und forderten ein Gesetz oder zumindest, wenn dies unmöglich sei, zwingend eine Verordnung. Aus Regierungssicht war eine Regelung auf rein internem Weg nur dann einwandfrei, „wenn es sich um die Anerkennung bestehender Zustände oder eines von allen Beteiligten einvernehmlich in der Praxis in Aussicht genommenen Vorganges" handle. Das volle Einvernehmen zwischen den Parteien war zum Zeitpunkt der Begründung Haerdtls noch nicht gegeben. Deshalb habe die Verlautbarung der Sprachennormen in Form einer „nur" im dalmatinischen Landesgesetzblatt kundzumachenden Verordnung zu erfolgen, wie auch die Ministerialverordnungen von 1872 und 1887 nur in dieser Art erschienen waren[1052].

In der letzten Verhandlungssession vom 20. bis 22. April 1909 findet sich schließlich die formaljuristische Begründung. Nach Haerdtl stand die Gesetzmäßigkeit des Verordnungsweges außer Zweifel[1053]. Für ihn war die Verordnung, soweit sie die äußere Dienstsprache zu regeln hatte, eine nach Artikel 11 des StGG über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt zu erlassende Ausführungsverordnung des Artikel 19 des StGG-aR[1054]. Soweit die interne Dienstsprache betroffen sei, „gehöre die Regelung derselben schon deshalb in den ausschließlichen Bereich der Exekutive, weil es sich hiebei nicht um Parteieninteressen handle." Eine interne Stellungnahme des Ministerratspräsidiums begründete die Entscheidung für die Verordnung auf zwei unterschiedlichen Ebenen in ähnlicher Weise[1055]:

1. Sie verwies einerseits auf die bis dahin geübte Verordnungspraxis im Land in sprachlichen Angelegenheiten. Die bisherigen Regelungen waren

---

1051 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 248-1909, Protokoll der interministeriellen Beratung, 7.1.1909.

1052 Ebd., 2935-1909, Haerdtl an Minister, 2.4.1909; 4309-1909, Haerdtl an Bienerth, 13.4.1909, Protokoll der interministeriellen Beratung vom 7.4.1909.

1053 Ebd., 5476-1909, Verhandlungsprotokoll, 20.4.1909 10.

1054 RGBl. 145 und 142/1867.

1055 AVA MRP, K. 88, 2332-1909, Form der Sprachenregelung in Dalmatien und Böhmen (Brandakt).

auf Basis von Ministerialverordnungen im dalmatinischen Landesgesetzblatt publiziert worden (zuletzt war dies bei den Regelungen zum Gebrauch der äußeren Dienstsprache 1872 und 1887 der Fall), ohne dass diese jemals beanstandet worden wären. Auch war in den im Laufe der Jahre erfolgten Vorverhandlungen von keiner der beteiligten Parteien die Forderung aufgestellt worden, die Ausgestaltung des dalmatinischen Sprachenrechts habe in einer anderen Form zu erfolgen.

2. Zum anderen argumentierte das Ministerratspräsidium meritorisch. Der Verordnungsweg war deshalb gewählt worden, weil die Regelung hauptsächlich den internen Dienstverkehr betreffe. Hinsichtlich der äußeren Dienstsprache, die in erster Linie Parteieninteressen und -rechte berühre, blieb es im Wesentlichen beim bestehenden Rechtszustand, und mit der Ausdehnung auf andere Zivilstaatsbehörden und Ämter im Lande war lediglich ein „bereits praktisch geübter Zustand auch formalrechtlich anerkannt“ worden.

Mit diesen Grundsätzen und dem Verweis auf die grundverschiedenen Verhältnisse in den beiden Königreichen Dalmatien und Böhmen konnte man schlüssig die unterschiedliche Form der Sprachenregelung in den beiden Ländern argumentieren:

1. Aufgrund der Komplexität der Materie in Böhmen könne die Regelung dort nur im Gesetzeswege erfolgen. Galt es in Dalmatien vor allem den Verkehr in der inneren Amtssprache zu regeln, während die äußere seit 1872 formalrechtlich bereits geregelt und anerkannt war, so bildete für Böhmen die äußere Verkehrssprache der Behörden, Ämter und Gerichte den wesentlichsten Teil des Problems. Stichhaltiger war allerdings das Argument, dass in Böhmen eine Reform der bestehenden Behördenorganisation durch Änderung von Gerichtssprengeln und Errichtung von Kreisbehörden beabsichtigt war, wofür der Gesetzesweg erforderlich sei. In Dalmatien kam es zu keinerlei Änderungen in der Behördenorganisation.

2. Außerdem war in Böhmen aus politischen Gründen an eine Regelung der Sprachenfrage durch eine Verordnung nicht zu denken. Während die Lösung in Dalmatien aufgrund eines Übereinkommens „aller beteiligten Faktoren“ in allen Punkten erreicht wurde, konnte vor Einbringen der Sprachenvorlagen für Böhmen im Reichsrat kein Einvernehmen zwischen Vertretern der Tschechen und Deutschen erzielt werden, obwohl dies von Bienerth von November 1908 bis Jänner 1909 und darüber hinaus versucht wurde[1056].

[1056] Vgl. E[mil] Dürre, Ausgleichschronik 1908–1913 (=Flugschrift der deutschen Arbeit 6, Prag 1914) 9–13; Eva Drašarová u. a. (Hgg.), Promarněná šance. Edice dokumentů k česko-německému vyrovnání před první světovou válkou. Korespondence a protokoly

Für die dalmatinischen Nationalitätenvertreter war der Verordnungsweg tatsächlich ein gemeinsamer Nenner, denn die Diskussion um den Regelungsort hätte auch zu einer Blockade führen können. Sie wurde von den dalmatinischen Parteien knapp vor Abschluss und in der Zeit nach der Veröffentlichung der Sprachenverordnung geführt und offenbarte die jeweiligen politischen Motive. Die verhandelnden Italiener lehnten zwar eine Regelung auf Basis interner Weisungen oder eines Rundschreibens entschieden ab. Während der Verhandlungen im Herbst 1908 gaben sie laut Nardelli allerdings „unzweideutig zu erkennen“, mit einer Regelung der Angelegenheit „im nichtlegislativen Wege“ einverstanden zu sein[1057]. Die Position der Italiener fasste Krekich zusammen. Es bestehe zwar keine Garantie, dass die Gerichte eine Regelung einhalten, die durch eine Verordnung oder einen Erlass erfolge. Falls daher ein Gesetz unmöglich durchzusetzen sei, könne der Weg einer Verordnung nur dann akzeptiert werden, wenn zwischen den nationalen Parteien des Landtages ein volles Einvernehmen hergestellt werde[1058]. Wenig später stellten sie sich dann aber auf den Standpunkt, eine Regelung könne ausschließlich durch ein Gesetz erfolgen, und ließen diesbezüglich die Regierung durch außerdalmatinische italienische Abgeordnete im Reichsrat interpellieren[1059].

In der Verständigungskonferenz im April 1909 führte Ziliotto ferner an, die Umsetzung der Bestimmungen über die Eintragung in öffentliche Bücher (§ 2) müsse auf dem Gesetzesweg erfolgen, denn in Dalmatien gelte noch das Hofdekret hinsichtlich der „Übersetzung der in fremden Sprachen ausgestellten Urkunden“ aus 1835[1060], dem Gesetzescharakter zukomme. Demnach haben Eintragungen in alte Hypothekenbücher, die in Dalmatien noch in etwa 200 Katastralgemeinden bestünden, nur in italienischer Spra-

---

1911–1912 [Die vertane Chance. Edition von Dokumenten zum tschechisch-deutschen Ausgleich vor dem Ersten Weltkrieg. Korrespondenzen und Protokolle 1911–1912], 2 Bde. (Praha 2008).

1057 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 2670-1909, Nardelli an MdI, 26.2.1909.

1058 Ebd., K. 1307, 11450-1908, Konzept MdI, 15.12.1908.

1059 *NFP* 25.2.1909 (Abendblatt), Italienische Abgeordnete des dalmatinischen Landtags in einem Schreiben an Ministerpräsidenten Bienerth; AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 3744-1909, Bienerth an Haerdtl, 19.3.1909; Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XIX. Sess., 2. Sitzung, 11.3.1909 Anhang III 37/I, Interpellation der Abgeordneten Dr. Conci, Dr. Marani und Genossen an die Gesamtregierung über die angeblich in nächster Zeit zu erlassenden Sprachenverordnungen für Dalmatien.

1060 JGS 109/1835, Hofdekret vom 22.12.1835, Punkt 7 65 f. „In Ansehung des Verfahrens der provisorisch beibehaltenen Hypothekenämter im lombardisch-venetianischen Königreiche und in Dalmatien wird an den bisher geltenden Verordnungen durch die gegenwärtige Vorschrift nichts geändert; der Inhalt der Urkunde kann daher in die Hypothekenbücher auch in Zukunft in keiner andern als der italienischen Sprache eingetragen werden.“

che zu erfolgen. Innenminister Haerdtl parierte mit dem Verweis, für die Abänderungen vorkonstitutioneller Normen sei „ausschließlich die gegenwärtig geltende Gesetzgebung über die Verteilung der Kompetenzen maßgebend." Außerdem seien die Bestimmungen dieses Hofdekrets „zweifellos" durch nachträgliche Vorschriften aufgehoben, so durch ein Gesetz betreffend die in Dalmatien und Istrien geltende Gerichtsordnung aus 1883 oder aufgrund eines kaiserlichen Patents betreffend das Verfahren in außerstreitigen Rechtsangelegenheiten aus 1854[1061]. Eine weitere Diskussion über den Ort der Regelung stoppte Bienerth, indem er darauf verwies, die Regierung sei für die Form verantwortlich, und den Zweck der Besprechung in Erinnerung rief, der in der „Einigung über den materiellen Inhalt" bestehe[1062]. Bei der Forderung nach einer gesetzlichen Regelung spielte bei den Italienern durchaus auch der Gedanke eine Rolle, im Reichsrat komme aufgrund der politischen Gegebenheiten (Obstruktion, Mehrheitsbildung) keine Einigung zustande. Die Kroaten wiederum traten für eine gesetzliche Regelung im dalmatinischen Landtag ein, weil ihnen dort die absolute Mehrheit und das Überstimmen der sechs Italiener sicher war[1063].

8.4.4. Geltungsbeginn und ministerielle Durchführungsbestimmungen

Anders als in jüngerer Literatur behauptet wird[1064], traten wesentliche Bestimmungen mit dem Datum der Publizierung, also mit 27. April 1909, „sofort in Kraft" (§ 11 Abs. 1)[1065]. Dies traf zu für „Behörden und Ämter der politischen, gerichtlichen und Postverwaltung sowie für die Unterrichtsbehörden und Ämter" und zwar in Bezug auf die Ausdehnung der äußeren Dienstsprache (§ 1) sowie bezüglich der Anwendung der kroatischen oder serbischen Sprache in der amtlichen Korrespondenz zwischen den Staatsbehörden und Ämtern in Dalmatien (§ 3). Für die staatliche Verwaltung ist die Umsetzung dieses Punktes jedenfalls belegt. Bezirkshauptmänner korrespondierten beispielsweise mit der Statthalterei im Zusammenhang mit der

1061 RGBl. 76/1883 und 208/1854.

1062 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 5476-1909, Verhandlungsprotokoll, 20.4.1909 10 f., 13.

1063 Ebd., 2670-1909, Nardelli an MdI, 26.2.1909; ebd. 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 11572-1910, Nardelli an MdI, 9.11.1910.

1064 Lacmanović-Heydenreuter, Dalmatien in Wien 186, stützt sich auf Perić, Dalmatinski Sabor 179; Buczynski, Der dalmatinische Landtag 1972, auf Vjekoslav Maštrović, Jezično pitanje u doba narodnog preporoda u Dalmaciji [Die Sprachenfrage in der Zeit der nationalen Wiedergeburt Dalmatiens]; in: Jakša Ravlić (Hg.), Hrvatski narodni preporod u Dalmaciji i Istri. Zbornik [Die kroatische nationale Wiedergeburt in Dalmatien und Istrien. Sammlung] (=Matica Hrvatska. Zbornici i monografije 3, Zagreb 1969) 235.

1065 Der Text der Verordnung unten, Anhang 2.

Wahlberichterstattung im Frühling 1911 kroatisch. So übermittelte die Statthalterei einen entsprechenden Bericht aus Makarska im kroatischen Original sowie in deutscher Übersetzung nach Wien[1066]. Dies war aber auch schon 1907, also zwei Jahre vor Inkrafttreten der Sprachenverordnung geübte Praxis[1067]. Die Unterrichtsverwaltung hatte überdies alle Bestimmungen zum inneren Dienste (§ 4), zu den öffentlichen Kundmachungen (§ 8) sowie zu den Amtssiegeln und -tafeln (§ 9) sofort anzuwenden.

Die Umsetzung in allen anderen Bereichen musste „spätestens mit dem 1. Jänner 1912" gegeben sein (§ 11 Abs. 2). Den vorgesetzten Behörden blieb es aber unbenommen, in einzelnen Verwaltungszweigen einen früheren Geltungsbeginn anzuordnen (§ 11 Abs. 3). Die Zentralbehörden begrüßten nachweislich ein früheres Inkrafttreten der Bestimmungen. So schrieb Innenminister Haerdtl an Nardelli, in der politischen Verwaltung erscheine „die vollständige Durchführung der Verordnung in hohem Maße wünschenswert", weshalb auf die „eheste Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen hinzuwirken" sei, damit alle Regelungen vorzeitig umgesetzt werden können. Allerdings durfte bei der Umsetzung in ein und demselben Verwaltungszweig nicht unterschiedlich vorgegangen werden, damit nicht die „auf möglichste Einheitlichkeit der Sprache gerichtete Intention" der Verordnung „in der Übergangszeit illusorisch gemacht" werde. So könne die Verordnung beispielsweise in der „gesamten Rechnungsführung" erst dann eingeführt werden, „wenn in dem ganzen betreffenden Verwaltungszweige die hierfür maßgebenden Voraussetzungen vorliegen."[1068] Dies war faktisch nur für die Finanzverwaltung im Land von Relevanz, weil man dort auf die Fertigstellung eines technischen Lexikons der Finanzwissenschaft wartete. Deshalb lehnte der Innenminister in der Schlussverhandlung vom April 1909 auch einen Antrag Ivčevićs ab, den Stichtag zur endgültigen Umsetzung der Verordnung generell ein ganzes Jahr auf Anfang 1911 vorzuverschieben[1069]. *De facto* aber erfüllte Nardelli den Slawen diesen Wunsch, denn in seinem Verwaltungsbereich, der politischen Verwaltung, setzte er die Sprachenverordnung bereits mit 1. Jänner 1911 im gesamten Umfang in Kraft. Ein Zirkularerlass an die politischen Bezirksbehörden erläuterte gleichzeitig die wesentlichen Bestimmungen der Verordnung. Eine Abschrift dieses Erlasses schickte der Statthalter an das Präsidium des Oberlandesgerichts in Zara,

[1066] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2252, 3673-1911, 29.5.1911, BH Simonelli an Statth., 22.5.1911.
[1067] Ebd., K. 2243, 4556-1907, Nardelli an MdI, 18.5.1907; BH Madirazza an Statth.
[1068] Ebd. 3/Sprache, K. 1308, 5206-1909, Erlass Haerdtl an Nardelli, 28.4.1909; Haerdtl an Ministerien, 28.4.1909.
[1069] Ebd., 5476-1909, Verhandlungsprotokoll, 20.4.1909.

damit bei den Justizbehörden derselbe Vorgang bei der Durchführung eingehalten werde[1070].

Das Innenministerium erließ die Durchführungsbestimmungen für die Statthalterei am 28. April 1909. Gleichzeitig schickte es Abschriften dieser Bestimmungen auch an die übrigen betroffenen Ressorts mit der Aufforderung, entsprechende eigene Weisungen an die ihnen unterstehenden Behörden des Landes zu richten und über die getroffenen Verfügungen Mitteilung zu machen. Dem Innenressort folgte am 11. Juni 1909 das Finanzministerium mit Bestimmungen für die Finanzlandesdirektion und die Finanzprokuratur[1071]. Das Ackerbauministerium und das Ministerium für öffentliche Arbeiten folgten im Laufe des Juli. Das Unterrichtsressort griff auf die Anordnungen des Innenministeriums zurück, soweit es sich um den der politischen Verwaltung angehörenden Landesschulrat handelte. Dieser wurde gleichzeitig angewiesen dafür zu sorgen, dass die Schulbehörden die Anordnungen des Erlasses genau befolgten[1072].

Was die Umsetzung betraf, zogen sich das Finanz-, Ackerbau- und Justizministerium Ärger seitens des Landesverteidigungsressorts in Angelegenheiten der amtlichen Korrespondenz- und der innersten Amtssprache zu[1073]. Das Verteidigungsministerium irritierte, dass es aus Dalmatien Zuschriften in kroatischer Sprache erhielt, die von Organen stammten, welche den genannten Zentralstellen untergeordnet waren. Dies geschah entgegen der Abmachung der interministeriellen Beratungen vom 7. Jänner und 7. April 1909. Damals sagte der Innenminister dem Verteidigungsminister zu, sich dafür zu verwenden, dass die deutschen Einbegleitschreiben nichtdeutscher Entscheidungen so ausführlich gehalten würden, um aus diesen den wesentlichen Inhalt der Entscheidung oder der Verhandlung entnehmen zu können. Auf diese Zusage berief sich dann das Landesverteidigungsministerium mehrfach, etwa gegenüber dem Finanz- und dem Justizressort.[1074]

1070 Ebd., K. 1310, 12853-1911, EA JM, 16./19.12.1911.

1071 Ebd., K. 1308, 5206-1909, Erlass Haerdtl an Nardelli, 28.4.1909; 5207-1909, MdI an Ressortkollegen, 28.4.1909 mit Abschrift des Schreibens von MdI an Nardelli, 28.4.1909; K. 1310, 11777-1911, JM an MdI, 21.11.1911; K. 1309, 7008-1909, EA FM, 11.6.1909.

1072 Ebd., K. 1309, 7994-1909, EA Ackerbauministerium, 6.7.1909; 8403-1909, EA Ministerium für öffentliche Arbeiten, 17.7.1909; 9131-1909, EA MKU, 3.8.1909.

1073 Ebd., K. 1310, 2452-1911, EA MfLV, 10./15.3.1911.

1074 Ebd. Vgl. dazu Kap. 8.4.5.

8.4.5. Wanken der innersten deutschen Amtssprache in der Finanz- und Justizverwaltung

Das Finanzministerium hatte die dalmatinische Finanzlandesdirektion und -prokuratur nach dem Erlass der Sprachenverordnung lediglich angewiesen, dass diese mit den militärischen Behörden, Ämtern, Anstalten und Organen „grundsätzlich" in der deutschen Sprache zu verkehren hätten. Daraufhin musste es sich gegenüber dem Landesverteidigungsministerium rechtfertigen, warum die Verwendung des Deutschen „nicht uneingeschränkt" eingeschärft worden sei, worum in den interministeriellen Beratungen gebeten worden war. Die Militärverwaltung sah die Gefahr, „der Gebrauch einer anderen Sprache" als der deutschen werde „im Dienstverkehre mit den militärischen Stellen und mit der Gendarmerie irgendwie angebahnt."[1075] Dies vermutete sie deshalb, weil das Finanzministerium in seinem Schreiben an die Unterbehörden auch angeordnet hatte, bei Schwierigkeiten in der Durchführung dem Ministerium über die Ursachen zu berichten und Anträge zu stellen, wie diese zu beseitigen seien.

Tatsächlich erschien der Finanzprokuratur die obligatorische Verwendung der deutschen Sprache im Verkehr mit allen Behörden und Ämtern außerhalb des Landes bzw. mit der Militärverwaltung „vollkommen unmöglich", wenn der bestehende Betrieb aufrechterhalten werden sollte. Die Finanzprokuratur führte an, nicht über ausreichendes Personal zu verfügen, das entsprechende Deutschkenntnisse besitze. Weiters habe es bei vollkommener Umsetzung der militärischen Wünsche mit dem Austritt von Finanzbeamten zu rechnen, für die kaum Ersatz zu finden sein werde, denn man habe grundsätzlich Probleme, entsprechend ausgebildetes Personal zu finden. Die Finanzprokuratur stellte daher beim Finanzministerium den Antrag, „es dem freien Ermessen des Amtsvorstandes zu überlassen, in allen von der Sprachenverordnung nicht berührten Fällen je nach den obwaltenden Verhältnissen zu verfügen, ob die serbo-kroatische, die italienische oder eventuell die deutsche Sprache" anzuwenden sei. Das Finanzministerium und der Statthalter unterstützten die Beibehaltung des *status quo* gegenüber dem Landesverteidigungsministerium mit rechtlichen, politischen und praktikablen Argumenten. Dennoch bestand 1910 das Verteidigungsministerium, das vom Reichskriegsministerium Rückendeckung erhielt, auf der exakten Umsetzung der Vereinbarungen mit 1. Jänner 1912[1076].

Als die Finanzlandesdirektion zeitverzögert das Finanzministerium informierte, dass bei ihr selbst, den Finanzbezirksdirektionen und den Steuerrefe-

[1075] AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1309, 10048-1909, EA MfLV, 7.7.1909.
[1076] Ebd., 13258-1910, EA MfLV, 12.12.1910.

raten die Anwendung der deutschen Sprache im Verkehr mit militärischen und außerdalmatinischen Behörden auf keine Schwierigkeiten stoße, weil alle Konzeptsbeamten Deutsch im für den Dienstgebrauch ausreichenden Maß beherrschten, änderte das Finanzministerium seine Position. Es lehnte den Antrag der Finanzprokuratur ab und begründete dies damit, es könne um die Deutschkenntnisse in der Finanzprokuratur nicht schlechter bestellt sein als in der Finanzlandesdirektion, weil auch diese Beamten großteils an deutschsprachigen Universitäten studiert hätten. Darüber hinaus würden bei Stellenausschreibungen Deutschkenntnisse verlangt. Auch sei anhand der Personalgrundbuchsblätter nachvollziehbar, dass alle Konzeptsbeamten Deutsch beherrschten. Deshalb habe die Finanzprokuratur im Verkehr mit militärischen Stellen „ausnahmslos" die deutsche Sprache zu verwenden, wo doch „gerade der Referent der Finanzprokuratur für die Rechtsangelegenheiten des Heeres und der Kriegsmarine", der Jurist Paul (Paolo, Pavao) Willenik, Deutsch „vollständig" beherrsche[1077]. Hinsichtlich des Verkehrs der Prokuratur mit den Zivilbehörden und Ämtern außerhalb des Landes ließ das Finanzministerium in „teilweiser Würdigung" der geltend gemachten Schwierigkeiten Milde walten. Es hatte gegen die geübte Praxis „insolange" nichts einzuwenden, als es „für die erweiterte Anwendung der deutschen Sprache in der amtlichen Korrespondenz" keine günstigeren Voraussetzungen gebe. Allerdings sei die Sprachkompetenz in der Behörde zu steigern. Vorhandene Beamte hatten ihre Deutschkenntnisse aufzufrischen, und bei zukünftigen Aufnahmen in den Dienst war auf das Vorhandensein der sprachlichen Qualifikation zu achten[1078].

Ähnlich wie beim Finanzministerium waren die Differenzen zwischen Landesverteidigungs- und Justizressort gelagert. Auslöser war hier eine kroatisch gehaltene Information des Landesgerichts Zara an das Verteidigungsministerium über die Ernennung eines „Zertifikatist[en]" zum Gefangenenaufseher[1079]. Zuvor hatten bereits die Kreisgerichte Sebenico und

1077 Ebd., K. 1310, 13071-1911, EA FM, Abschrift FM an Finanzprokuratur, 20.12.1911. 1902 wurde Willenik verdächtigt, ein italienischer Irredentist zu sein. Wallner, Die Entstehung nationaler Ideologien 53 ff. Willenik hatte 1895 in Graz promoviert. Er ist ein gutes Beispiel für die mehrsprachigen Verhältnisse Dalmatiens im 19. Jahrhundert. Geboren ist er 1865 in Sinj als Pava Frane, Sohn des Miško Vilenik aus Ragusa. Die Eltern hatten 1855 in Zara geheiratet, wobei der Name des Vaters Michele Villenig lautete, der wieder als Michael Villenich bzw. Willenik im Personalstand des Landesgerichts aufscheint, und 1880 als Michele Willenich in Zara stirbt. Hinweis Franz Adlgasser.

1078 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1310, 13071-1911, EA FM, Abschrift FM an Finanzprokuratur, 20.12.1911.

1079 Unteroffiziere erwarben nach zwölf Dienstjahren einen Anspruch auf Anstellung im Staatsdienst und wurden nach den in Evidenz gehaltenen Zertifikaten als Zertifikatisten

Spalato wiederholt in Kroatisch an das Landesverteidigungsministerium geschrieben. Deshalb wandte sich das Verteidigungs- an das Justizressort und ersuchte um Herausgabe eines Erlasses, „um für die Zukunft diese Unzukömmlichkeiten zu verhindern." Das Landesverteidigungsministerium berief sich in Belangen des schriftlichen Verkehrs der dalmatinischen Gerichtsbehörden mit militärischen Behörden oder Ämtern wie im Falle des Finanzministeriums auch hier auf die vom Innenministerium gemachte Zusage in den interministeriellen Beratungen, sich für ausführliche deutsche Einbegleitschreiben einzusetzen. Das Verteidigungsressort ging somit von der Annahme aus, die innerste Amts- und die amtliche Korrespondenzsprache seien im Wesentlichen das Deutsche[1080].

Das Justizministerium brachte in seinem Entgegnungsschreiben im Frühling 1911 alle möglichen Argumente gegen diese Annahme des Landesverteidigungsministeriums vor. Es ignorierte die ursprüngliche Absicht der Architekten der Sprachenverordnung, unausgesprochen das Deutsche als innerste Amtssprache zu belassen, sondern richtete genau dagegen seine Speerspitze und bezog sich zu einem wesentlichen Teil in der Argumentation gerade auf den Wortlaut der Sprachenverordnung, welche die innerste Amtssprache eben nicht regelte. Deshalb, so das Justizministerium, sei die geübte Praxis beizubehalten und es den Gerichten in Dalmatien weiterhin freigestellt, sich im Verkehr mit staatlichen Stellen außerhalb des Landes und mit Militärbehörden einer der beiden landesüblichen Sprachen zu bedienen. Dass die kroatische oder serbische Sprache und das Italienische als alleinige Geschäftssprachen bei den dalmatinischen Gerichten anzusehen seien, sei dem Landesverteidigungsminister seit einem Erlass des Justizministers vom 9. Mai 1900 betreffend die „Sprache der Ersuchschreiben dalmatinischer Gerichte an Gerichte außerhalb des Landes" bekannt und von diesem „stillschweigend anerkannt" worden[1081]. Auch sei bei den interministeriellen Besprechungen 1905 und 1909 vom Vertreter des Justizministeriums darauf aufmerksam gemacht worden, dass „die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Dalmatien mit Militärbehörden und mit Behörden außerhalb des Landes in der kroatischen oder italienischen Sprache korrespondieren" und dass „ihre Korrespondenzen von diesen Behörden angenommen und in ihrer Dienstsprache beantwortet werden." Zusätzlich habe der Vertreter des Landesverteidigungsministeriums bei der Beratung 1909 erklärt, militärischerseits sei

bezeichnet. RGBl 60/1872, Gesetz vom 19. April 1872 über die Verleihung von Anstellungen an ausgediente Unterofficiere.

1080 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1310, 2452-1911, EA MfLV, 10./15.3.1911.

1081 Ebd., EA JM, 29.4./3.5.1911.

an eine „Neuerung in der Regelung der Sprache des Verkehres“ zwischen den dalmatinischen Justizbehörden und dem Militär nicht gedacht oder der Wunsch nach einer Neuerung nicht ausgedrückt worden. Als Nardelli in den Vorverhandlungen mit dalmatinischen Politikern die innerste deutsche Amtssprache im Verkehr mit den Militärbehörden außer Streit gestellt hatte, so habe er sich explizit auf die Zivilstaatsämter und nicht auf die Justizbehörden Dalmatiens bezogen. Den militärischen Wünschen „in den bei der Verlautbarung der Verordnung hinausgehenden ‚internen Weisungen'“ an die Justizbehörden zu entsprechen, wie vom Innenminister vorgeschlagen, sei für das Justizministerium nicht bindend. Überdies stehe es Richtern nicht zu, eine Änderung eines bestehenden Zustands ohne gesetzliche Grundlage vorzunehmen, die das Justizministerium „nicht durchsetzen werde können“ und die in Dalmatien „auf allgemeinen Widerstand“ stoßen würde, weil die Änderung wegen mangelnder sprachlicher Kompetenz des Personals „praktisch undurchführbar“ sei und den schwer hergestellten „Sprachenfrieden“ stören würde. Auch vollziehe sich der Verkehr „anstandslos“, weil jene militärischen Behörden, „die für die dalmatinischen Gerichte hauptsächlich in Betracht kommen (in Dalmatien und in Pola), der italienischen oder kroatischen (serbischen) Sprache genügend mächtig“ seien, um slawische oder italienische Eingaben zu verstehen[1082].

Diese Salve an Argumenten ließ das Landesverteidigungsministerium nicht auf sich sitzen, lehnte vorweg die Gegenargumente des Justizministeriums ab und verwies im September 1911 auf eine bald folgende gemeinsame Stellungnahme mit dem Kriegsministerium. Es stellte klar, dass jedenfalls das unrichtige Vorgehen staatlicher Organe beendet werden müsse, wenn in etlichen Fällen „*contra legem*“ mit den Militärbehörden nicht deutsch korrespondiert und somit der bisherige Zustand ohne legale Basis „*via facti*“ durchbrochen worden sei[1083].

Tatsächlich verkehrten viele dalmatinische Justizbehörden mit den Zentralstellen und mit militärischen sowie landesfürstlichen Behörden außerhalb Dalmatiens nicht in deutscher Sprache. Der Ist-Stand 1911 war, dass das Justizministerium mit dem Oberlandesgericht und der Oberstaatsanwaltschaft deutsch und mit den weiteren dalmatinischen Justizbehörden sowie den Notariats- und Advokaturskammern „auf Grund eines seit jeher bestehenden Brauches“ italienisch korrespondierte. Umgekehrt verwendeten Oberlandesgericht und Oberstaatsanwaltschaft „seit den 1880er Jahren“ Deutsch, die anderen Gerichtsbehörden auf Basis eines Hofdekrets aus 1815

1082 Ebd.

1083 Ebd., 10102-1911, EA MfLV, 26.9./7.10.1911.

Italienisch im Kontakt mit dem Justizministerium[1084]. „Seit einigen Jahren“ verkehrten die Gerichte erster Instanz sowie die Notariats- und Advokaturskammern „mitunter auch in kroatischer (serbischer) Sprache.“ Mit landesfürstlichen Behörden außerhalb Dalmatiens und den militärischen Stellen kommunizierten die dalmatinischen Gerichte in kroatischer, serbischer oder italienischer Sprache. Mit den bosnisch-herzegowinischen und den kroatisch-slawonischen Behörden erfolgte die Korresondenz gemäß den Justizministerialverordnungen aus 1885 bzw. 1898 in der „serbo-croatischen“ Sprache[1085], mit ungarischen Gerichten seit der Ministerialverordnung von 1894 in Deutsch[1086], wobei im Falle mangelnder Sprachkenntnisse Übersetzungsdienste in Anspruch genommen werden konnten[1087].

Da laut Auffassung des Präsidiums des Oberlandesgerichts ein deutscher Amtsverkehr aller dalmatinischen Gerichtsbehörden mit dem Justizministerium und den weiteren Zentralbehörden aufgrund der zu geringen Anzahl an Deutsch beherrschenden Beamten zu „unüberwindlichen Schwierigkeiten“ führen würde, und da aufgrund der Sprachenverordnung kein zwingender Grund für die Erhaltung des Italienischen als innerste Amtssprache vorlag, beabsichtigte das Justizministerium, einen Erlass hinauszugeben, der die amtliche Korrespondenzsprache und die innerste Dienstsprache regeln sollte. Der entsprechende Entwurf kam dem Wunsch des Landesverteidigungsministeriums nach Normierung nach, nicht jedoch in inhaltlicher Hinsicht, denn gleichzeitig sollte in einem gewissen Ausmaß dem Ist-Stand entsprochen werden. Dabei sollten die bestehenden Normen für den Verkehr mit bosnisch-herzegowinischen, kroatisch-slawonischen und ungarischen Gerichten unverändert bleiben. Weiters sah das Justizministerium vor, dass es mit den dalmatinischen Justizbehörden deutsch verkehre und diese wiederum mit dem Justizministerium und den weiteren Zentralstellen sowie mit den Zivilbehörden außerhalb Dalmatiens und mit militärischen Stellen „im allgemeinen“ ebenfalls deutsch korrespondieren. Falls jedoch der Verkehr des Oberlandesgerichts und der Gerichte erster Instanz sowie der Staatsan-

---

1084 JGS 1138/1815 262 f. Hofdekret vom 18.3.1815. Darin wurde das Italienische als Geschäftssprache für das in Zara errichtete Appellationsgericht festgelegt.

1085 Verordnungsblatt des k.k. Justizministeriums 1 (1885) Nr. 71 betreffend die Sprache des Verkehres der dalmatinischen mit den bosnisch-hercegovinischen Gerichtsbehörden, 27.10.1885, 182; ebd. 16 (1898) Nr. 26, Verordnung betreffend die wechselseitige Correspondenz zwischen den k. k. Justizbehörden und den königlich croatisch-slavonischen Gerichten und anderen königlich croatisch-slavonischen Behörden, 16.8.1898, 204 f.

1086 Ebd. 10 (1894) Nr. 29, Verordnung betreffend die Correspondenz mit den königlich ungarischen Gerichten und die Zustellungen an Parteien in Ungarn, 25.7.1894, 130 f. Diese Verordnung bezog sich explizit nicht auf Kroatien-Slawonien.

1087 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1310, 11777-1911, MdI-Zusammenfassung.

waltschaften mangels Sprachkenntnissen in Deutsch unmöglich wäre, hätten diese Behörden „in kroatischer (serbischer) oder italienischer Sprache“ zu korrespondieren. Lediglich den militärischen Behörden wären „auf deren Verlangen eine deutsche Ausfertigung der betreffenden Zuschrift“ mitzuteilen[1088].

Dieser Entwurf hatte aus Sicht des Justizministeriums allerdings den Nachteil, dass kroatische Berichte von Gerichtshöfen erster Instanz und ministerielle Erlässe an diese Gerichte gegenseitig nicht verstanden würden. Aus Zweckmäßigkeitsgründen schlug das Ministerium deshalb in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten bereits 1909 vor, im Verkehr zwischen Justizministerium und dalmatinischen Justizbehörden mit Ausnahme des Oberlandesgerichts und der Oberstaatsanwaltschaft Italienisch als Korrespondenzsprache zu verwenden, wobei dies auch für die Korrespondenz der Gerichte mit den Zivilbehörden außerhalb Dalmatiens und dem Militär gelten sollte. Den militärischen Behörden sollte allerdings auf Verlangen eine deutsche Übersetzung der „betreffenden Zuschriften“ mitgeteilt werden[1089]. Ministerpräsident Stürgkh beauftragte schließlich am 14. November 1911 Justizminister Hochenburger, in dieser Frage das Einvernehmen mit dem Innenminister herzustellen und „in einer der nächsten Sitzungen“ im Ministerrat über den Stand der Dinge sowie die verschiedenen Lösungen vorzutragen[1090].

Für das Innenministerium wiederum war es „unerläßlich notwendig“, dass sachlich am Gebrauch der deutschen Sprache im Verkehr mit den Zentralstellen, den staatlichen Zivilbehörden außerhalb Dalmatiens und dem Militär festgehalten wurde. Innenminister Freiherr Karl Heinold von Udyński verwies darauf, dass diese Prämisse seinerzeit für sein Ressort als Koordinator der dalmatinischen Sprachenangelegenheit überhaupt die Voraussetzung der gesamten Regelung war. Auch erinnerte er den Justizminister, „rein taktische Erwägungen“ waren bestimmend, dies nicht explizit in der Verordnung zu erwähnen, ohne dass dadurch „von dem sachlichen Erfordernisse des Gebrauches der deutschen Sprache in diesen Belangen abgegangen worden wäre.“ Dem Innenministerium ging es darum, den Verkehr zwischen Landesstellen und Zentralstellen „nicht durch sprachliche Schwierigkeiten“ zu behindern sowie beim Verkehr mit anderen Kronländern „auch deren Interessen in Betracht“ zu ziehen und damit einzelne Länder nicht zu bevorzugen. Schließ-

[1088] Ebd.; ebd, JM an MdI, 21.11.1911.
[1089] Ebd.
[1090] Ebd. MRP, 5108-1911, wiedergegeben nach der Zusammenfassung unter ebd. MdI-Präs 3/Sprache, K. 1310, 11777-1911.

lich wollte es Probleme mit dem Militär verhindern, die eine sprachliche Zersplitterung in Wehrmachtsangelegenheiten zweifellos mit sich brächte, wobei auch Reichsinteressen essentiell tangiert würden. Aspekte des Reichsinteresses seien aber grundsätzlich „nicht nach den Wünschen eines einzelnen Verwaltungsgebietes" zu behandeln, wie dies beispielsweise auch nicht in der galizischen Sprachenverordnung von 1869 trotz Einführung der inneren polnischen Amtssprache der Fall gewesen war. Zugeständnisse in sprachlicher Hinsicht lehnte der Innenminister auch deshalb ab, weil sie grundsätzlich „zu weittragenden Exemplifikationen führen", da sie „insbesondere im gegenwärtigen Zeitpunkte von den politischen Parteien ausgenützt werden würden und die nachteiligsten Folgen zeitigen könnten."[1091]

Dem Erlassentwurf des Justizministeriums attestierte das Innenministerium zwar, dass er den grundsätzlichen staatlichen Postulaten „in den Grenzen des Möglichen Rechnung" trage. Es sprach sich im ministeriumsinternen Aktenvermerk aber einerseits gegen die Alternative im Sinne des italienischen Amtsverkehrs aus. Eine solche Lösung würde weder die slawische noch die italienische Öffentlichkeit befriedigen und überdies Einfluss auf den Gebrauch der deutschen Geschäftssprache in den Zentralstellen und auf die Korrespondenzsprache bei den staatlichen Behörden in anderen Ländern ausüben. Andererseits akzeptierte das Innenministerium sogar *nolens volens* eine stillschweigende Durchlöcherung der innersten deutschen Amtssprache, lehnte aber eine für alle Nationalitäten nachvollziehbare Normierung dieses Ist-Standes dezidiert ab. Heinold führte aus, wenn

> im Bereiche der Justizverwaltung eine hievon abweichende Übung im Sinne des Gebrauches der italienischen Sprache platzgegriffen hat und infolge der faktischen Verhältnisse auch weiterhin geduldet oder im Sinne des Gebrauches der einen *oder* anderen Landessprache modifiziert werden soll, so wäre es […] doch äußerst bedenklich, diese geduldete Übung von nun ab zu einem durch Ministererlaß festgelegten Vorgange zu machen. Eine solche differenzielle Regelung in einem einzelnen Zweige der Staatsverwaltung müßte unfehlbar auch auf den Verkehr der übrigen landesfürstlichen Behörden Dalmatiens zurückwirken.[1092]

Insbesondere werde dies „auf die allfällige sprachliche Regelung des Verkehrs der landesfürstlichen Behörden und Ämter in anderen gemischtsprachigen Ländern nicht ohne Einfluß bleiben." Für den Innenminister war der in Aussicht genommene Erlass des Justizressorts an das Oberlandesgericht deshalb in hohem Maße bedenklich, weil damit die ausdrückliche Zulassung der kroatischen und italienischen Sprache als amtliche Korrespondenz- und

---

[1091] Ebd. MdI-Präs 3/Sprache, K. 1310, 11777-1911, MdI-Zusammenfassung; ebd., MdI an JM, 16.1.1912.

[1092] Ebd., MdI an JM, 16.1.1912. Hervorhebung im Original.

innerste Amtssprache gestattet werden sollte, was in anderen Ländern „Aspirationen“ wecken würde, denen die Regierung nicht dauerhaft entgegentreten werde könne. Heinold rechnete mit einer weiterführenden Aufweichung des Prinzips der Anwendung der innersten deutschen Amtssprache. Er wollte dazu aber keinesfalls unmittelbar mit einer positiven Regelung einen Anlass geben, die zu einem Dammbruch bei den Forderungen anderer Nationalitäten führen würde. Dazu hielt er fest:

> Vom rein praktischen Standpunkte könnte im äußersten Falle das Unterbleiben dieser ausdrücklichen Verfügung unter der Geltung der Sprachenverordnung in fernerer Zukunft zu demselben Zustande führen, dessen Eintritt durch den geplanten Erlaß unmittelbar und in einer zu nachteiligen Exemplifikationen führenden Weise bewirkt werden würde.[1093]

Auch bezweifelte der Innenminister, dass ausgerechnet bei den Justizbehörden die Probleme bei der Anwendung der deutschen Korrespondenzsprache derart groß seien, wo doch alle staatlichen Behörden Dalmatien bei der Verwendung des Deutschen auf dieselben Schwierigkeiten stießen. Deshalb schlug er vor, „daß in jenen einzelnen Fällen, wo dies unabweislich sein sollte, die einschlägige Korrespondenz entweder durch den Gerichtshof I. oder II. Instanz übersetzt oder hierfür die Dienste des Dolmetsches in Anspruch genommen werden, wie dies bereits dermalen im Verkehre mit den königlich-ungarischen Gerichten“ geschehe[1094]. Bereits Mitte November 1911 hatte die Militärverwaltung ins selbe Horn gestoßen. Kriegs- und Landesverteidigungsministerium beharrten „so weitgehend als nur überhaupt möglich auch ferner“ auf dem Standpunkt, dass alle staatlichen und gerichtlichen Behörden „mit den Militärbehörden, Kommandos etc. prinzipiell in der Dienstsprache des Heeres“ verkehren. Aber angesichts drohender politischer Komplikationen verzichteten sie vorerst auf die Hinausgabe einer entsprechenden Weisung an die dalmatinischen Justizbehörden[1095]. Wenn schon nicht in faktisch-praktischer, so war zumindest in normativer Hinsicht Deutsch als innerste Amtssprache gesichert.

8.4.6. Weisungen von staatlichen Behörden im Land

Via interner Weisung beauftragte Statthalter Nardelli am 11. Mai 1909 die Bezirkshauptmannschaften und politischen Expondituren im Land, die Bestimmungen der Verordnung umzusetzen[1096]. Damit die Verordnung auch

[1093] Ebd.
[1094] Ebd.
[1095] Ebd., 11980-1911, EA MfLV, 17./28.11.1911, zitiert nach EA-Anmerkung.
[1096] Ebd., K. 1308, 6171-1909, Weisung des Statthalters, 11.5.1909. Der Text der Weisung unten, Anhang 3.

einheitlich angewandt wurde, beriet Nardelli in Anwesenheit seines Stellvertreters Tončić mit Oberlandesgerichtspräsident Benedetti, Oberstaatsanwalt Venanzio Cippico, Finanzlandesdirektor Hočevar und seinem aus Lussinpiccolo stammenden Stellvertreter Hofrat Giovanni (Johann) Vidulich, Finanzprokurator Dragomir Dominis und Oberpostdirektor Brilli am 8. Mai. Bezüglich einiger unklarer Punkte erbat er vom Innenministerium eine „deklaratorische ministerielle Entscheidung." Die Chefs der staatlichen Behörden im Land ersuchte er darüber hinaus, die Verordnung sofort umzusetzen und dabei „mit dem größten Takte" sowie mit „Nachsicht und gebotener Schonung der nicht ganz in der Sprache eingeübten Beamten vorzugehen." Zwei Monate später sollte eine neuerliche Besprechung stattfinden, um die bis dahin gemachten Erfahrungen und Schwierigkeiten bei der Anwendung der Verordnung zu erörtern[1097].

Eine umfassende Regelung für die dalmatinische Justizverwaltung erfolgte bis zum 1. Jänner 1912 nicht. Damit aber der Sprachenverordnung entsprochen wurde, griff das Präsidium des Oberlandesgerichts Zara zur Durchsetzung der sprachlichen Vorgaben auf den Zirkularerlass des Statthalters an die politischen Bezirksbehörden zurück und erließ dann im Dezember 1911 einen gleichartigen Erlass an die dalmatinischen Gerichte, sodass auch dort die Inkraftsetzung der Sprachenverordnung in den noch offenen Punkten pünktlich mit 1. Jänner 1912 gesichert war. Das Justizministerium wandte gegen diese Vorgangsweise nichts ein[1098].

8.5. Die Regelungen im Bereich der staatlichen Eisenbahnen und der Gendarmerie

Die Einbeziehung der Eisenbahnverwaltung in die Sprachenregelung war eine wiederkehrende kroatische Forderung. Dem stand der Beschluss der interministeriellen Beratung von 1905 sowie die Weisung des Innenministeriums vom 6. März 1908 entgegen, die Staatsbahnen gänzlich aus der Regelung herauszunehmen[1099]. Das Eisenbahnministerium verwies auf den § 20 des Organisationsstatuts der staatlichen Eisenbahnverwaltung von 1896, der im gesamten inneren Verkehr mit Ausnahme von Galizien die deutsche Dienstsprache festlegte[1100]. Auch in einer intern erlassenen Ausführungsverordnung hielt das Ministerium für den inneren Dienst „wenigstens

[1097] Ebd., Nardelli an Haerdtl, 17.5.1909; Protokoll, 8.5.1909.

[1098] Ebd., MdI-Präs 3/Sprache, K. 1310, 12853-1911, EA JM, 16./19.12.1911; Abschrift des Erlasses des Oberlandesgerichtspräsidiums Zara, 4.12.1911. Siehe auch Kap. 8.4.4.

[1099] Ebd., K. 1306, 5690-1906, Bienerth an Nardelli, 6.3.1908.

[1100] RGBl. 16/1896. Dieses neue Orgaisationsstatut wurde im Zuge der Errichtung des Eisenbahnministeriums erlassen.

formell“ an der deutschen Dienstsprache fest, um den Dienstverkehr „nach allen Richtungen sicherzustellen.“ Für den äußeren Dienst waren Kroatisch und Serbisch, Italienisch und Deutsch fixiert, realiter wurde aber nach der dalmatinischen Verordnung von 1872 vorgegangen, weshalb das Eisenbahnministerium es ablehnte, in die Neuregelung einbezogen zu werden[1101].

Nardelli verteidigte diesen Standpunkt der Regierung bei den Parteienkonferenzen im Herbst 1908, doch die Kroaten lehnten die Herausnahme der Eisenbahnverwaltung aus der Sprachenregelung ab. Eine „stillschweigende Zustimmung“ kroatischerseits erreichte Nardelli schließlich, indem er versprach, folgenden Antrag an die Regierung in Wien zu richten: Kundmachungen sowie Amtstafeln und -siegel sollten denselben Bestimmungen unterliegen wie bei den anderen Ämtern. Das hieß, in der äußeren Dienstsprache sollte sich „der mündliche sowie der sehr geringe schriftliche Verkehr“ an der Parteiensprache orientieren. Damit werde der Verordnung von 1872 entsprochen und der *de-facto*-Zustand legalisiert. Im inneren Dienst sollte sich nichts ändern[1102].

In der interministeriellen Beratung vom Jänner 1909 beharrte das Eisenbahnministerium auf seiner Position des Jahres 1905: Im äußeren Dienstverkehr werde, entgegen der Bestimmungen des § 20 des Organisationsstatuts von 1896, nach den Grundsätzen der Verordnung von 1872 vorgegangen. Hinsichtlich der öffentlichen Kundmachungen, Amtssiegel und -tafeln sei am Grundsatz der „gleichmäßigen Anwendung der deutschen Sprache […] sowie der landesüblichen Sprachen“ festzuhalten, weil ein Abweichen Komplikationen für die gesamte cisleithanische Bahnverwaltung zur Folge hätte. Auf Vorschlag von Innenminister Haerdtl beschlossen die Beratenden, für die Bahnverwaltung eigene Bestimmungen zu normieren, die der Referent des Innenministeriums, Sektionsrat Johann von Eichhoff, gemeinsam mit dem Vertreter des Eisenbahnministeriums, Ministerialrat Miller, zu vereinbaren hatte. Nardellis Antrag vom Herbst 1908 war damit obsolet. Die Parteienvertreter wandten in der Verständigungskonferenz im April 1909 nichts gegen diese Vorgehensweise ein[1103].

Die Regierung hielt ihr Versprechen. In der Ministerratssitzung vom 24. April 1909 beschloss sie, den Sprachengebrauch bei den Eisenbahnen in Dalmatien neu zu regeln. Das Eisenbahnministerium, das nicht in die Verordnung einbezogen war, gab am 29. April für die Staatsbahndirektion Triest

1101 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1306, 5690-1906, Protokoll interministerielle Beratung, 16.10.1905.

1102 Ebd., K. 1307, 11450-1908, Nardelli an MdI, 30.10.1908.

1103 Ebd., K. 1308, 248-1909, Protokoll interministerielle Beratung, 7.1.1909; 5476-1909, Verhandlungsprotokoll I, 20.4.1909 2.

und die Betriebsleitungen in Spalato und Gravosa einen Normal-Erlass über die Regelung des Sprachengebrauchs im Bereich der Staatseisenbahnverwaltung in Dalmatien hinaus[1104]. Dieser Erlass änderte die Sprachenvorschriften des Organisationsstatuts aus 1890 ab oder ergänzte sie. Demnach waren Mitteilungen für das Publikum („Kundmachungen, Aufschriften, Zirkularien, etc“) in der „Dienstsprache sowie in kroatischer oder serbischer Sprache“ abzufassen. Allerdings galten auch hier Ausnahmen für die italienische Sprache, und zwar dann, wenn a) sich Mitteilungen „auf den Eisenbahnverkehr im ganzen Land“ bezogen oder „an den zirkulierenden Fahrbetriebsmitteln anzubringen“ waren; b) es sich, entsprechend zu § 8 Abs. b der Sprachengebrauchsverordnung, „um Mitteilungen und Aufschriften“ handelte, die in jenen Orten an der Küste verlautbart werden mussten, in denen sich ein Bezirksgericht befand. Analog vorzugehen war hinsichtlich der „Aufschriften auf den Amtssiegeln der k. k. Betriebsleitung Spalato sowie auf jenen der dieser Betriebsleitung unterstehenden Dienststellen“, die sich in einem der Bezirksgerichtssitze an der Küste befanden[1105]. Unabhängig davon interpellierte Biankini den Eisenbahnminister im November 1911 im Abgeordnetenhaus und forderte die Einhaltung des Versprechens von 1909 ein[1106]. Diese unbegründete Forderung der dalmatinischen Abgeordneten war offenbar auf den „rein interne[n] Charakter“ des Erlasses zurückzuführen, der weder im Landesgesetzblatt noch in der amtlichen Zeitung verlautbart worden war. Die neuen Vorschriften traten nämlich „sogleich in Geltung.“[1107]

Dass sich die Gendarmerie der Landessprachen und nicht des Deutschen bediene, wenn sie mit Parteien, autonomen und Zivilstaatsbehörden im Land schriftlich verkehre, war ein weiteres langjähriges Desiderat, dessen Umsetzung die Delegierten aller Parteien im Land „einstimmig“ verlangten. Dazu hatte die Statthalterei dem Innenministerium bereits entsprechende Landtagsbeschlüsse im September 1899 und im November 1902 vorgelegt,

---

1104 Ebd., 5512-1909, Erlass des Eisenbahnministeriums, 29.4.1909; ebd., MRP K. 88, 2332-1909, vom Ministerrat am 24.4.1909 genehmigter Entwurf eines Erlasses des Eisenbahnministeriums an die Staatsbahndirektion Triest und die Betriebsleitung Spalato. Der Text des Erlasses unten, Anhang 4.

1105 Ebd.

1106 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXI. Sess., 21. Sess., 28. Sitzung, 10.11.1901, Anhang III 940/I, Interpellation des Abgeordneten Juraj Biankini und Genossen […] betreffend die Ergänzung der Sprachenverordnung für Dalmatien. Die Interpellation wurde in Kroatisch und Deutsch eingebracht; AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1310, 11699-1911. Den Inhalt der Interpellation übernimmt unkritisch Lacmanović-Heyden, Dalmatien in Wien 186 f.

1107 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1311, 1090-1912, MdI an MP Stürgkh, 12.2.1912; 144-1912, Eisenbahnminister an MdI, 30.12.1911 sub 1090-1912.

denen sich auch Nardelli inhaltlich anschloss[1108]. Der erst im Laufe der Zeit eingeführte ausschließliche Gebrauch der deutschen Korrespondenzsprache bei der Gendarmerie war ein Paradoxon. Gendarmen, so ein Bericht von Nardelli[1109], stammten zu drei Viertel unmittelbar aus dem Bauernstand und beherrschten Deutsch „nur notdürftig." Trotzdem mussten sie mit Gemeindebehörden in der deutschen Sprache verkehren, die diesen wiederum „total unbekannt" war. Ein Gendarm, der gewöhnlich seinen Bericht in der Muttersprache „schwerfällig" aufsetze, habe diesen dann „mit Hilfe eines schlechten Wörterbuches und mit großer Mühe ins Deutsche" zu übertragen, um ihn anschließend „noch ins Reine abzuschreiben" und an die „in Betracht kommenden Behörden zu versenden." Unter diesen Verhältnissen litt die Berichterstattung an Schärfe und entsprechender Ausführlichkeit, weil die Gendarmen „in ihren Relationen sehr oft wichtige Tatsachen und Nebenumstände übergehen und unterdrücken, um über die sich ergebenden sprachlichen Schwierigkeiten hinwegzukommen."[1110] Dies barg zugleich das Risiko für „unabsehbar schwere Folgen" dienstlicher Art. Zusätzlich waren damit Barrieren im Gerichtsdienst aufgebaut. Anwälte und Parteien weigerten sich, deutsche Rapporte bei Gericht zu akzeptieren und verlangten Übersetzungen. Andererseits mehrten sich Fälle, in denen sich Gerichtsbeamte weigerten, diese Schriftstücke zu übersetzen, sodass sich Vorsteher von Gerichtsbehörden an gerichtlich beeidete Dolmetscher wenden mussten.

Um die Situation zu entschärfen, schlug Nardelli bereits in seinem Entwurf vom September 1905 eine Textierung vor, die beinahe wörtlich dem einstimmigen Landtagsbeschluss vom 18. März 1899 entsprach:

> Die Gendarmerieposten-Kommando's haben im Verkehre mit Staats- (Verwaltungs- und Gerichts-Behörden) und autonomen Behörden sowie mit den Parteien im Lande, sich der kroatischen oder serbischen Sprache und mit Rücksicht auf die Sprache der Parteien eventuell auch der italienischen Sprache zu bedienen.[1111]

Nardellis grundsätzlicher Standpunkt war, Berichte der Gendarmerie an zivile Behörden berührten nicht die Armeesprache. Andererseits bliebe durch eine Verpflichtung der Gendarmerie, mit militärischen Vorgesetzten und Behörden weiterhin deutsch zu verkehren, der militärische Charakter der Gendarmerie ausreichend gewahrt[1112].

1108 Ebd., K. 1307, 11450-1908, Nardelli an MdI, 30.10.1908.
1109 Zum Folgenden ebd., K. 1305, 6016-1905, Nardelli an MdI, 8.9.1905; K. 1307, 11450-1908, Nardelli an MdI, 30.10.1908.
1110 Ebd., K. 1309, 7862-1910, Abschrift Nardelli an MfLV, 12.5.1910.
1111 Ebd., K. 1305, 6016-1905, Nardelli an MdI, 8.9.1905; Beilage Entwurf zu den Grundsätzen.
1112 Ebd., K. 1307, 11450-1908, Nardelli an MdI, 30.10.1908.

Doch der Vertreter des Landesverteidigungsministeriums verwahrte sich gegen die Einbeziehung der Gendarmerie in die angestrebte Sprachenregelung. Er argumentierte damit, dass innerhalb der Gendarmerie Einheitlichkeit gegeben sein müsse. Deshalb könnten Änderungen nur „generell durchgeführt" werden. Ein Präjudiz dürfe nicht geschaffen werden, indem für einzelne Verwaltungsgebiete Spezialbestimmungen entstehen. Außerdem rechtfertige der Titel „Sprachengebrauch bei den Zivilstaatsbehörden" nicht die Einbeziehung der Gendarmerie, weil diese ein militärisch organisiertes Wachkorps sei. Schließlich könnten aufgrund des Zusammenhangs der Gendarmerie „mit anderen Militärbehörden und Organen […] Aspirationen auf Unterwerfung auch anderer Militärbehörden und Organe unter die beabsichtigte sprachliche Regelung" aufkommen, wenn die Grenze der Zivilstaatsbehörden überschritten werde[1113]. Während der Verhandlungen im Herbst 1908 waren die dalmatinischen Parteien erst dann mit der Herausnahme der Gendarmerie aus der Sprachenregelung einverstanden, als ihnen Nardelli vertraulich die separate Verhandlung der Frage zusicherte. Nardelli stützte sich hiebei auf eine Äußerung in einer innerministeriellen Weisung und auf eine mündliche Versicherung des Innenministers[1114].

Bei der Betrachtung des Ablaufs der Verhandlungen entsteht der Eindruck, das Landesverteidigungsministerium spielte dabei auf Zeit. Während der Konferenz im Jänner 1909 erklärte es, hinsichtlich des Sprachengebrauches bei der Gendarmerie könne es erst nach Festlegung der Bestimmungen für die Zivilstaatsbehörden und „nach Einholung besonderer Weisungen Seiner Majestät" Stellung beziehen. Im April 1909 erklärte es, sich hinsichtlich der Frage, in welcher Sprache die Gendarmerie die Berichte abzufassen habe, erst dann zu entscheiden, wenn die allgemeine Regelung des Sprachengebrauchs vollständig in Kraft gesetzt sei, also nicht vor 1912. Innenminister Haerdtl wiederum versprach den dalmatinischen Delegierten, „die begründeten Beschwerden […] gegenüber dem Landesverteidigungsministerium" zu vertreten[1115]. Als der dalmatinische Landtag am 13. Oktober 1909 einen Beschluss fasste, wonach bei der äußeren und inneren Amtssprache Kroatisch oder Serbisch anzuwenden sei, verwahrte sich das Landesverteidigungsministerium erneut entschieden dagegen und hatte in der Ablehnung dieser umfassenden Forderung auch den Statthalter und das Innenministerium auf seiner Seite[1116].

1113 Ebd., K. 1306, 5690-1906, Protokoll interministerielle Beratung, 16.10.1905.

1114 Ebd., K. 1307, 11450-1908, Nardelli an MdI, 30.10.1908.

1115 Ebd., K. 1308, 248-1909, Protokoll interministerielle Beratung, 7.1.1909; 5476-1909, Verhandlungsprotokoll, 20.4.1909, 10, 17:00 Uhr, 17.

1116 Ebd., K. 1309, 12367-1909, Tončić an MdI, 4.11.1909; 2470-1910.

Aufgrund einer neuerlichen Initiative Nardellis bereitete das Landesverteidigungsministerium Mitte 1910 intern und mündlich zu erlassende Weisungen für Gendarmeriekommandanten in Dalmatien vor, die wörtlich den 1907 in Galizien eingeführten Grundsätzen nachgebildet waren[1117]. Demnach war vorgesehen: a) den mündlichen und schriftlichen Dienstverkehr mit den politischen Behörden, Gerichten und Staatsanwaltschaften im Land seitens der Postenmannschaft in der inneren Amtssprache vorzunehmen, also auf Kroatisch oder Serbisch; b) weiters sollten bei der Vernehmung vor Gerichten auch für Gendarmen dieselben Grundsätze des Sprachengebrauchs wie für andere Zeugen gelten; c) sollte ein Gendarm mit einer Gemeinde verkehren (instruktionsgemäß in der Regel mündlich), so habe er die Geschäftssprache der Gemeinde möglichst zu berücksichtigen. Somit war der Bericht des Statthalters über die nachteilige Wirkung der deutschen Korrespondenzsprache doch insoferne erfolgreich, als das Verteidigungsressort mit den anderen beteiligten Zentralstellen darüber Verhandlungen einleitete. In Absprache mit dem Justizministerium meldete das Innenressort Verbesserungsvorschläge zurück, doch wurde das Vorhaben bis zum Ausbruch des Weltkrieges nicht mehr umgesetzt. Offiziell blieb es stecken, weil das Landesverteidigungsministerium zuvor einige im „Bereich der dalmatinischen Finanzverwaltung strittige und den Sprachengebrauch der Gendarmerie berührende Fragen“ gelöst sehen wollte[1118].

8.6. Aufnahme der Sprachenverordnung im Land und weitere Abklärungen

Verblüfft sei Dalmatien wegen der Einigung der Parteien und der Verordnung gewesen, weil nach überaus langer Zeit Konsens auf Dauer erreicht worden sei, so die Einschätzung von Statthalter Nardelli, die er Ministerpräsident Bienerth und Innenminister Haerdtl sandte. Der Statthalter rechnete mit einer Beruhigung in dieser Frage. Als Bestätigung gab er den Eindruck von Politikern aus Spalato wieder, denen er die Bestimmungen der Verordnung persönlich erläutert hatte. Ihnen zufolge handelte es sich um einen „großen politischen Erfolg.“[1119] Als die Sprachenregelung selbst in der Herbstsession des Landtags 1909 „zu keiner Kritik Anlass“ bot, sprach aus Nardellis Bericht nach Wien Erleichterung: „Wenn im dalmatinischen Landtage, in dem man der Regierung nichts nachzusehen pflegt, die Lösung einer so schwie-

[1117] Zum Folgenden ebd., 7862-1910; Nardelli an MfLV, 12.5.1910; MfLV an MdI, 29.7.1910.

[1118] Ebd., K. 1311, 1090-1912, MdI an MP Stürgkh, 12.2.1912; K. 1316, 19028-1915.

[1119] Zum Folgenden ebd. MRP-PL, K. 78a, 1050-1909 Nardelli an Bienerth, 8.5.1909; ident mit ebd. MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 5830-1909 sub 6171-1909, Nardelli an Haerdtl, 8.5.1909.

rigen Frage unbemängelt bleibt, muss das gewiss als ein besonderer Erfolg angesehen werden."[1120] Nichtsdestotrotz nützten aufgrund von allerlei Motiven Politiker und Parteien die Regelung der Sprachenfrage weiterhin „als politischen Agitationsstoff" aus, ohne dass diese Kritik beim Publikum viel Anklang gefunden hätte.

Nach der Wahrnehmung der Statthalterei kamen von den Serben durchwegs zustimmende Äußerungen, die einer Opposition gegen die Sprachenverordnung jegliche Berechtigung absprachen. Bei den Kroaten priesen die Stimmen aus dem Kreis der Kroatischen Partei die Verordnung weitgehend als Errungenschaft[1121]. So kam von Biankini Mitte August 1909 Lob für die staatliche Verwaltung. Er attestierte ihr, die Sprachenverordnung werde „seitens aller Behörden ziemlich gut ausgeführt." Lediglich bei der Postbehörde habe es keine Veränderung gegeben, weil die Direktion in Zara keine Instruktion vom Handelsministerium erhalten habe. Hier dürfte es aufgrund der Einbeziehung des Landesverteidigungsministeriums zu einer Verzögerung in der Absendung der ministeriellen Durchführungsbestimmung gekommen sein[1122].

Landtagspräsident Ivčević bewertete die Sprachenregelung in der ersten Sitzung nach der Landtagswahl am 16. September 1909 als das wichtigste politische Ereignis seit der letzten Session im Herbst 1908. Die Sprachenregelung entspreche „zwar nicht allen Postulaten der überwiegenden Mehrheit des Landes", befriedige „aber dennoch im Wesen" und stelle „eine bedeutende Errungenschaft dar", weil sie die italienische und deutsche innere Amtssprache durch die kroatische oder serbische ersetzt habe. Die geringen Ausnahmen müssten der „Regelung der Zeit überlassen werden"[1123], womit Ivčević freilich eine Entwicklung im slawischen Sinn für die Zukunft andeutete. 1910 berichtete Nardelli nach Wien, in den Landtagssitzungen im Herbst hätten Abgeordnete bei unterschiedlichen Anlässen der Regierung „Worte der Anerkennung und des Lobes" gezollt. So habe Biankini hervorgehoben, die Sprachenverordnung sei „viel günstiger" als „selbst die Badeni'schen Sprachenverordnungen." Die Kroaten hätten damit erreicht, „was bisher noch keinem slavischen Stamme in Österreich gelungen sei."[1124] Hier berücksichtigte er allerdings nicht die unterschiedlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten im Vergleich zu den böhmischen Ländern oder die

[1120] Ebd. MdI-Präs, 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 11949-1909, Nardelli an MdI, 22.10.1909.
[1121] Ebd. 3/Sprache, K. 1309, 7627-1909, Nardelli an MdI, 26.6.1909.
[1122] Ebd. MRP, K. 105a, 2663-1910, Biankini an Bienerth, 16.8.1909; ebd. MdI-Präs 3/Sprache, K. 1309, 7593-1909, EA MfLV, 24.6.1909; 8613-1909, EA MRP, 22.7.1909.
[1123] Zitiert nach *Wiener Zeitung* 17.9.1909.
[1124] AVA MdI-Präs, 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 11572-1910, Nardelli an MdI, 9.11.1910.

polnische Sonderstellung in Galizien. Doch gerade das Verhandlungsduo Biankini und Ivčević hatte sich gegen den Vorwurf zu wehren, „die nationalen Interessen nicht genügend gewahrt zu haben.“[1125] Ein anderer Verteidiger der Sprachenverordnung im Herbst 1910 war Trumbić, der Forderungen Ziliottos und Kritik der Reinen Rechtspartei zurückwies[1126].

Von der Reinen Rechtspartei kam unmittelbar nach der Einigung die heftigste Ablehnung, die in Telegrammform auch Wien erreichte[1127]. Ihr ging es mehr um die Positionierung als radikale Partei und um Polemik gegen Biankini als um die Sache, um im Contra zur Verordnung politisches Kleingeld zu sammeln. „Eine organisierte Hetze gegen die Sprachenregelung“ sei von Sebenico, einer Hochburg der Reinen Rechtspartei, ausgegangen. Ihre Argumentation war, kroatischerseits hätten die Forderungen der italienischen Nationalität in Dalmatien nicht anerkannt werden dürfen. Außer der Erledigung italienischer Eingaben in dieser Sprache hätten keine weiteren Konzessionen gemacht werden dürfen, die den kroatischen Charakter des Landes beeinträchtigten. Eine besondere Niederlage für die Kroaten seien die Bestimmungen, wonach öffentliche Kundmachungen, Amtssiegel und -tafeln in Orten an der Küste mit Bezirksgerichten zweisprachig sein sollten. Demnach wäre lediglich in den acht im Inneren des Landes gelegenen Gerichtssitzen (von in Summe 35) Einsprachigkeit gegeben. Dadurch entstehe für Fremde der Eindruck der Zweisprachigkeit selbst an jenen Orten, in denen kein Italiener lebe. „Versuche, eine umfangreiche Aktion“ gegen die Regelung zu starten[1128], zeitigten jedoch keinen Erfolg. Abgeordneter Drinković von der Rechtspartei brachte in den Herbsttagungen des Landtags 1909 und 1910 jeweils Gesetzesentwürfe zum Sprachengebrauch bei den Staatsbehörden und Ämtern des Landes ein. Danach sollte in ganz Dalmatien im äußeren und inneren Dienstverkehr der staatlichen Behörden und Ämter ausschließlich die kroatische Sprache gelten, alle Amtssiegel und -tafeln hätten ausschließlich kroatische Bezeichnungen zu tragen und die Eintragungen in öffentlichen Büchern nur in Kroatisch zu erfolgen. Lediglich im Gerichtsbezirk Zara sollten italienische Eingaben angenommen und entsprechend erledigt werden. Die Diskussion darüber bot Drinković die Gelegenheit, gegen Inhalt und Form des Ausgleiches von 1909 sowie gegen Biankini und die Kroatische Partei Angriffe zu reiten. Biankini verteidigte, wie Nardelli berichtete, „in sehr geschickter Weise“ die Sprachenverordnung, die zwar

---

1125 Ebd., 3/Sprache, K. 1309, 7627-1909, Nardelli an MdI (26.6.1909).
1126 Perić, Ante Trumbić 131 f.
1127 AVA MdI-Präs, 3/Sprache, K. 1309, 6654-1909, Telegramme an das MRP.
1128 Ebd., 7627-1909, Nardelli an MdI, 26.6.1909.

„nicht das Ideal seiner Politik“ sein könne, aber „immerhin einen großen Gewinn für die Nation bedeute.“[1129]

Die Selbständige Organisation der Kroatischen Partei und die Fortschrittspartei begrüßten zunächst ebenfalls die Einigung, kritisierten aber ihre Nichteinbeziehung in die Verhandlungen und sprachen von der Notwendigkeit einer landesgesetzlichen Regelung des Ausgleichs. Als Hauptmängel nannte man später, dass der Gebrauch des Deutschen nicht ausgeschlossen sei, die Zweisprachigkeit für öffentliche Kundmachungen, Amtstafeln und -siegel auch in Orten ohne italienischen Bevölkerungsanteil anzuwenden sei, und schließlich, dass den Amtschefs zu große Befugnisse „hinsichtlich des Sprachengebrauches der Untergebenen“ eingeräumt werden[1130].

Die Aufnahme bei den Italienern war unterschiedlich. Einerseits sahen sie mit der Regelung durchaus „die Gefahr der Entnationalisierung abgewandt“, weil der Bestand der Nationalität auch vom politischen Gegner anerkannt worden sei, was der italienischen Minderheit in den Küstenorten eine ruhige Entfaltung ermögliche[1131]. Andererseits legten italienische Beamte Protest über den Traditionsbruch ein und schickten Bienerth ein Memorandum mit 506 Unterzeichnern[1132], oder Beamte beschwerten sich über den Übereifer kroatischer Amtschefs, welche die kroatische Sprache auch in den Ämtern umgehend einführten, denen für die Umsetzung bis Ende 1911 Zeit gegeben war. Selbst der Verhandler Ziliotto legte dem Ministerpräsidenten eine Beschwerde vor, und zwar schon am 3. Mai 1909[1133]. Laut Nardelli seien Irritation oder Ängste bei einem „beträchtlichen Teil der Beamten“ zu verzeichnen gewesen, weil es den Führern der Italienischen Partei schwergefallen sei, die Vorteile der Sprachenregelung für die Italiener klarzumachen, wie die Garantie des nationalen Bestandes durch das Festlegen gewisser Begünstigungen im Gebrauch der italienischen Sprache für Beamte. Radikale Stim-

---

1129 Ebd., 11567-1909, Nardelli an MdI, 12.10.1909 sub 12677-1909; ebd., 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 11572-1910, Nardelli an MdI, 9.11.1910.

1130 Ebd. MRP-PL, K. 78a, 1050-1909 Nardelli an Bienerth, 8.5.1909; ident mit AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 5830-1909 sub 6171-1909, Nardelli an Haerdtl, 8.5.1909.

1131 Ebd.

1132 Oddone Talpo, Per l’Italia (=Atti e memorie della Società dalmata di storia patria 42, Venedig ²2020) 72–87. Zu den Unterzeichnern zählten unter anderen die Bezirksärzte Emilio Petz und Rudolfo Battara, Oberingenieur Alberto Bonavia, Rechnungsrat Pietro Piasevoli und Rechnungsrevident Alberto Bertolini.

1133 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 5830-1909 sub 6171-1909, Nardelli an Haerdtl, 8.5.1909; ebd., K. 1309, 6654-1909, Telegramme an das MRP; vgl. auch 6976-1909, EA KM, 29.5.1909, Konfidentenbericht vom 11.5.1909.

men sahen im Ergebnis bloß einen Waffenstillstand, dem „nicht der Frieden sondern neuerlicher Kampf" folgen werde[1134].

Von radikaler Seite tat sich besonders der gebürtige Dalmatiner Giuseppe (Josef) Bugatto hervor. Er vertrat einen Görzer Wahlkreis im Reichsrat und war als seit 1907 beurlaubter Beamter des Unterrichtsministeriums Ende März 1908 als Statthaltereisekretär zum dalmatinischen Bezirkshauptmann ohne Funktion ernannt worden[1135]. Bugatto schürte während eines Aufenthalts in Dalmatien unter den Beamten italienischer Nationalität den Widerstand gegen die Sprachenregelung, der mehr den Charakter eines Rückzugsgefechts trug. Er sprach sich am 3. Mai 1909 in einer Beamtenversammlung für ein Telegramm an den Innenminister aus, worin gebeten werden sollte, die gesetzte Frist zur Durchführung der Verordnung zu verlängern. In der Öffentlichkeit vertrat er die Ansicht, die von den Parteien herbeigeführte Einigung am Verordnungsweg habe lediglich provisorischen Charakter, denn eine endgültige Regelung sprachenrechtlicher Bestimmung könne „nur im Wege eines Reichsgesetzes erfolgen." Auch sei eine „Einschränkung der vollen Gleichberechtigung beider Landessprachen in und außer Amt verfassungsmäßig nicht zulässig." Gleichzeitig ließ er aber die Parteien wissen, es stehe ihnen frei, eine Einigung zu treffen und damit „selbst verfassungsmäßige Rechte unbenützt" zu belassen. Es fromme daher den dalmatinischen Italienern, „das Schwert in die Scheide zu stecken und innerhalb engerer Schanzen ungestört zu leben. Die Schutzwälle der Verfassung aber können wieder bestiegen werden, wenn die Waffenruhe nicht eingehalten" werde „oder wenn die Notwendigkeit der Abwehr wieder eintreten sollte."[1136] In kroatischen Kreisen war man über eine derart prominente Einmischung von außen indigniert, denn Bugatto war ja kein Abgeordneter des Landes, und als dalmatinischer Bezirkshauptmann, der er nominell war, hätte er sich „eine gewisse Reserve" auferlegen müssen[1137].

Auf Seiten der italienischen Beamtenschaft hielt die Agitation gegen den Sprachenausgleich an und war gepaart mit dem Versuch, Bestimmungen der Verordnung zu ihren Gunsten zu interpretieren[1138]. 1910 bezogen sich die Be-

1134 Ebd. MRP-PL, K. 78a, 1050-1909 Nardelli an Bienerth, 8.5.1909; ident mit AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 5830-1909 sub 6171-1909, Nardelli an Haerdtl, 8.5.1909.

1135 *Wiener Zeitung* 28.3.1908; Österreichische Zeitschrift für Verwaltung 41 (1908) 66 (16.4.1908).

1136 *Grazer Volksblatt* 1.5.1909; *NFP* 30.4.1909.

1137 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 5830-1909 sub 6171-1909, Nardelli an Haerdtl, 8.5.1909.

1138 Ebd., K. 1309, 6654-1909, Telegramme an das MRP; 7627-1909, Nardelli an MdI, 26.6.1909.

schwerden beispielsweise auf die Umsetzung bei den Gerichten. Auslöser für eine Berichterstattung des Präsidiums des Oberlandesgerichts an das Justizministerium war eine von Ziliotto im Landtag eingebrachte Interpellation. Nach dieser wurden gerichtliche Ausfertigungen an italienische Parteien und Erledigungen italienischer Eingaben meist kroatisch verfasst, Protokolle mit italienischen Parteien kroatisch aufgenommen und diese kroatisch befragt, italienische Zeugen- und Beschuldigtenaussagen „ausschließlich“ in kroatischer Sprache protokolliert, kroatische Stampiglien bei italienischen Eingaben verwendet und italienische Drucksorten bei manchen Gerichten nicht vorrätig gehalten. Das Oberlandesgericht berichtete, dass tatsächlich aus Fahrlässigkeit vielfach Verletzungen der Sprachenvorschriften vorgekommen waren. Zurückzuführen wären diese Verstöße zumeist „auf Versehen und Irrtümer der Gerichtskanzleien“, indem italienische Drucksorten fehlten, in Personalangelegenheiten fälschlicherweise die Bestimmungen der Sprachenverordnung zur amtlichen Korrespondenz zwischen Behörden[1139] angewandt oder bei Urkundenbeglaubigungen Stampiglien „ohne Rücksicht“ auf die Sprache, derer sich die Partei bediente, verwendet wurden[1140]. Das Justizministerium sah aus Rücksicht gegenüber beiden Nationen von einer Beantwortung der Interpellation Ziliottos ab, wies aber das Oberlandesgericht am 29. Juni 1911 in einem zweieinhalbseitigen Erlass an, dass die Sprachenvorschriften bei den Gerichten genauestens zu befolgen seien, es die Befolgung „selbst zu überwachen“ habe und bei einer erneut vorkommenden „Nichtbeachtung sofort Abhilfe zu schaffen“ sei[1141].

Ein weiteres Thema war, wie die Durchführung des § 4 der Sprachenverordnung zur inneren Dienstsprache in Personalangelegenheiten der Staatsbediensteten zu gestalten sei. Auf kroatischer Seite war man der Meinung, alle Bediensteten hätten in ihren individuellen Personalangelegenheiten gegenüber der Dienstbehörde ausschließlich die kroatische Sprache zu verwenden. Italienische Beamte hielten dagegen, nicht verpflichtet zu sein, beispielsweise für Empfangsbestätigungen von Dienstbezügen, Quittungen über Reise- und Substitutionsgebühren oder Urlaubsgesuche die kroatische Dienstsprache zu verwenden. Da eine Landtagssitzung bevorstand, bei der aufgrund von Zeitungsberichten zu erwarten war, dass dieses Thema auf-

1139 § 3 der Sprachenverordnung regelte nicht den Verkehr der Staatsangestellten in ihren persönlichen Beziehungen zum Staat als Dienstgeber (z. B. Zuordnung zu anderen Gerichten, Versetzung von Kanzleipersonal aus Amtsgründen), sondern die Korrespondenz mit Staatsangestellten als behördliche Organe.

1140 AVA MdI-Präs, 3/Sprache, K. 1310, 6598-1911, EA JM, 29.6./3.7.1911, zitiert ist die EA-Anmerkung.

1141 Ebd., Abschrift Erlass JM an OLG-Präsidium Zara, 29.6.1911.

gerollt werde, und sich weiters Ziliotto erneut an den Ministerpräsidenten gewandt und auch der neue Statthalter Attems vom Innenministerium eine authentische Interpretation der Bestimmung erbeten hatte, stellte am 26. Jänner 1912 eine interministerielle Referentenbesprechung das Einvernehmen mit allen beteiligten Ressorts her. Am nächsten Tag erhob der Ministerrat das Einvernehmen zum Beschluss, wonach individuelle Personalangelegenheiten nicht als Amtshandlungen zu betrachten sind und daher italienisch oder kroatisch und serbisch abgehandelt werden konnten[1142].

Der Innenminister begründete diese Entscheidung gegenüber dem Statthalter für den Fall einer erforderlichen Stellungnahme im Landtag ausführlich. Er bestätigte zunächst, dass mit der Verordnung grundsätzlich die kroatische oder serbische Sprache für alle Amtshandlungen der angeführten Zivilstaatsbehörden eingeführt wurde und die Ausnahmen taxativ bezeichnet seien. Wenn es sich also um keine der genannten Ausnahmen handle, haben die entsprechenden Zivilstaatsbehörden bei „Amtshandlungen im inneren und manipulativen Dienste" die kroatische oder serbische Sprache zu gebrauchen. Hinsichtlich des Sprachengebrauchs in Personalangelegenheiten von Staatsbediensteten enthielten die Verhandlungsprotokolle aus 1909 „keine ausdrückliche Abmachung", wenngleich die Tendenz bestanden habe, auch solche Amtshandlungen möglichst weitgehend in die Regelung einzubeziehen. Grundsätzlich sei zu hinterfragen, ob eine „Äußerung, ein Einschreiten oder Anbringen" eines Staatsbediensteten nun als „eine *Amtshandlung der Behörde* oder *des Amtes*" zu bewerten, „und ob und inwieweit hierin überhaupt eine staatliche Organhandlung" gegeben sei. Der Innenminister verwies auf eine je „nach Lage des Falles" zu ziehende Grenze zwischen Amtshandlungen, „die sich im inneren Dienste der Behörden durch ihre Organe vollziehen, und den dienstlichen Handlungen dieser Organe selbst gegenüber ihrer Dienstbehörde." Außer Zweifel stehe allerdings, dass nur solche Handlungen „*Amt*shandlungen überhaupt" seien, die „eine Emanation des Staatswillens, die Verwirklichung desselben durch die hiezu verbundenen Organe, die Betätigung der Aufgaben der Staatsgewalt, die Versehung von Regierungsgeschäften in sich schließt." In der Praxis würden Empfangsbestätigungen von Dienstbezügen und ähnliches von Staatsbediensteten allerdings „nicht als *Amts*handlungen betrachtet", denn die Bestätigung des ausbezahlten Gehalts sei „überhaupt keine Amtshandlung", weshalb dieses Handeln „nicht den Anordnungen für Amtshandlungen des inneren Dienstes unterworfen sein" könne. „Den Empfang des Dienstbezuges bestätigte

[1142] Ebd., K. 1311, 940-1912, Telegramm Ziliotto an MP, 18.1.1912; 969-1912, MdI-Vermerk; Attems an MdI, 24.1.1912.

nicht der Staat durch den Beamten als sein Organ, sondern die betreffende Person selbst *dem* Staate.“ Da nun diese Auffassung schon vor Inkrafttreten der Sprachenverordnung bei den kroatischen Staatsbediensteten gängig war, war es für das Innenministerium und den Ministerrat nur folgerichtig, dass diese Auffassung „in gleicher Weise auch unter der Geltung der kroatischen Amtssprache gegenüber den anderssprachigen Angestellten aufrecht erhalten bleiben“ müsse. Somit ging am 27. Jänner 1912 ein Erlass hinaus, wonach die Sprachenverordnung von 1909 dann nicht anzuwenden sei, wenn Sprachhandlungen von Staatsangestellten vorgenommen werden, die nicht als Amtshandlung einer Behörde oder eines Amtes einzustufen waren[1143].

8.7. Zwischenresümee

Mit der Verordnung zum Sprachengebrauch bei den staatlichen Zivilbehörden und Ämtern in Dalmatien vom 26. April 1909 war nun nach Mähren (1905) ein weiterer Ausgleich zwischen gegensätzlichen nationalen Interessen innerhalb eines cisleithanischen Landes hergestellt. Die Einigung zwischen Italienern und Kroaten bzw. Serben kam trotz diverser Anlaufschwierigkeiten und Bedenken inneradministrativer Art zwischen einzelnen Ministerien sowie Ministerien und staatlicher Landesverwaltung unter der Federführung der staatlichen Verwaltung zustande. In der deutschsprachigen Literatur ist der dalmatinische Sprachenausgleich im Vergleich zu anderen erfolgten oder nicht zustande gekommenen Regelungen wenig gewürdigt. Technisch gesehen war der wesentlich bekanntere Mährische Ausgleich, verbunden mit der Abänderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung, verfassungsrechtlich wesentlich komplexer. Auch bedurfte es in Dalmatien keiner Regelung im autonomen Bereich, weil hier das Kroatische oder Serbische fast ausnahmslos vorherrschte. Vergleichen lässt sich die Verordnung am ehesten mit der Galizischen Sprachenverordnung von 1869, aufgrund welcher das Polnische anstelle des Deutschen als innere Amtssprache bei den staatlichen Behörden und Ämtern im Land trat, wobei das Ruthenische (Ukrainische) allerdings nicht berücksichtigt wurde[1144].

Für die Regierung war mit der Einigung eine „mittlere Linie“ zwischen allen beteiligten Faktoren erreicht, wie der Sektionsrat im Ministerratspräsidium Žolger im Entwurf eines Schreibens an den Botschafter des Deutschen Reiches, Heinrich von Tschirschky, festhielt. Diese Mittellinie war zwischen den „gegenseitigen nationalen Ansprüchen der Parteien“ einerseits und „den

---

[1143] Ebd., 969-1912, MdI an Statth., 27.1.1912, Hervorhebungen im Original.
[1144] LGBl-Galizien 24/1869, Galizische Sprachenverordnung vom 5.6.1869.

Anforderungen des öffentlichen Lebens" andererseits zu ziehen[1145]. Fungierten die Statthalterei und die Regierungen zwischen den Vertretern der beiden Nationalitäten als Vermittler, so nahmen sie in einem Punkt jedenfalls Parteienstellung ein: Sie achteten auf die Wahrung der Erfordernisse des Staates. Ohne dies in der Verordnung *expressis verbis* festzuhalten, war mit den Militärbehörden, den Behörden außerhalb des Landes sowie den Zentralstellen in Wien weiterhin deutsch zu verkehren. Dies entsprach zwar einer allgemein gültigen Regel in Cisleithanien, diese Regel wurde aber, wie anhand der Praxis aus dem Justizministerium und der Finanzverwaltung zu sehen ist, schon vor der Hinausgabe der Sprachenverordnung nicht lückenlos befolgt, wodurch eine Durchlöcherung der deutschen innersten Amtssprache bereits gegeben war. Zumindest für den Bereich der dalmatinischen Justizverwaltung wurde dies stillschweigend geduldet. Von einer Normierung des Ist-Standes mittels eines weiteren Erlasses sah man aber bewusst ab, um nicht für andere Länder die Büchse der Pandora zu öffnen und dadurch für ein noch größeres babylonisches Sprachengewirr in Wien zu sorgen.

Die italienischen Vertreter sahen ein, dass die extrem privilegierte Stellung durch die ausschließliche Geltung ihrer Sprache im inneren Dienst nicht zu halten war. Zugesichert wurden ihnen die Beibehaltung der sprachlichen Gleichberechtigung im äußeren Dienst sowie die teilweise Weiterverwendung des Italienischen als innere Amtssprache in für sie wichtigen Belangen. Trotz erheblicher Einbußen war gewissermaßen ein „sprachlicher Besitzstand durch die Anerkennung der Gegenparteien dauernd und rechtlich gesichert."[1146] Wie es in einem offiziösen Zeitungsbericht hieß, legte die Regierung damit in ihrer Vermittlerfunktion nicht bloß ein am Nationalitätenverhältnis im Lande orientiertes „Längenmaß" an, also einen quantitativ-rechnerischen Maßstab, sondern berücksichtigte ebenfalls als qualitativen Faktor das „spezifische Gewicht." Darin war die Berücksichtigung der Italiener aufgrund der historischen Gegebenheiten, der bedeutsamen sozialen Stellung und der Bevölkerungsmehrheit in der Landeshauptstadt Zara begründet[1147]. Die kroatischen und serbischen Abgeordneten wiederum waren weitgehend zufrieden. Die Verordnung erfüllte mit der prinzipiellen Anerkennung des Kroatischen und Serbischen als Sprache des inneren, manipulativen Dienstes und als Korrespondenzsprache im internen wechselseitigen Verkehr von Behörden und Ämtern im Land eine langjährige Forderung und

[1145] AVA MRP, K. 88, 2332-1909, Entwurf einer Darstellung für den reichsdeutschen Botschafter Heinrich v. Tschirschky, 25.4.1909 (Brandakt).
[1146] Ebd.
[1147] *Fremden-Blatt* 6.6.1909.

wurde damit dem slawischen Charakter des Landes gerecht. Gesonderte analoge Bestimmungen gab es für den Bereich der Eisenbahnverwaltung.

Ein dauerhafter Friede zwischen den Italienern und Kroaten war damit in Dalmatien freilich nicht hergestellt. Ein Konfidentenbericht sprach sehr nüchtern davon, niemand in Dalmatien sei befriedigt, weshalb es lediglich einen „temporären Waffenstillstand" gebe und der Kampf zwischen Italienern und Kroaten weitergehen werde, weil es beiden um die Beherrschung des östlichen Adriaufers ginge, wobei hiebei den Italienern aus dem Königreich Italien reichlich Geld zufließe. „Nur kurzsichtige Politiker oder unverbesserliche Politiker oder unverbesserliche Optimisten können da von einem dauernden Frieden" oder gar „von einer Verschmelzung der beiden Kulturen schwätzen."[1148] Die politischen und persönlichen Scharmützel des Alltags dauerten tatsächlich an. Während des Weltkriegs stellte man kroatischerseits die Berechtigung der Ausnahmsbestimmungen für den Gebrauch des Italienischen aufgrund der Sprachenverordnung mehrfach in Frage. Dies war für die staatliche Seite aber kein weiter zu verfolgender Diskussionspunkt[1149]. Auch galt es Unschärfen der Verordnung zu klären, wie beispielsweise die, welche Sprache in Personalangelegenheiten der Staatsbediensteten zu verwenden ist. Ende März 1913 merkte Statthalter Attems gar an, gerade die Sprachenverordnung habe „den Separatismus und das nationalpolitische Fühlen" unter den dalmatinischen Staatsbediensteten „wesentlich gefördert."[1150] Trotzdem sahen zeitgenössische Beobachter im dalmatinischen Ausgleich „kein Ereignis des Alltags." Angesichts der damals gerade erst gescheiterten Ausgleichsbemühungen in Böhmen belegte er, „daß die Theorie von der Unmöglichkeit", sprachlich-nationale Kämpfe in Cisleithanien zu beenden „eben nur eine Theorie" sei, die „vor der geduldigen politischen Praxis keinen Bestand" habe, wie die offiziöse *Polnische Post* vermerkte[1151].

1148 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1309, 6976-1909, EA KM, 29.5.1909, Konfidentenbericht vom 11.5.1909.
1149 Ebd., K. 1316, 4096-1916, Attems an MdI, 12.2.1916. Vgl. dazu Kap. 14.4.2.
1150 Ebd. 22/Dalm, K. 2103, MF 23, 3917-1913 sub 4596-1913, Attems an MdI, 29.3.1913.
1151 *Polnische Post* 28.4.1909: Der dalmatinische Friede.

9. Die Wahl von Josip Smodlaka in Spalato in den Reichsrat im Juli 1910

9.1. Rücktritt von Frane Bulić als Anlass

Den Anstoß zur Ergänzungswahl im Wahlbezirk Spalato gab Bulić, indem er am 24. Februar 1910 sein Mandat niederlegte und diesen Schritt – unter Berufung auf die Wahlordnung, wonach über die Gültigkeit der Wahl eines Abgeordneten innerhalb eines Jahres entschieden werden müsse[1152] – mit dem Ausbleiben der Verifizierung durch das Parlament begründete[1153]. Nardellis Enttäuschung war groß. Der unerwartete Rücktritt machte die erheblichen Bemühungen von 1907 zunichte. Er berührte Statthalterei wie Kroatische Partei auch deshalb unangenehm, da Bulić vor seiner Resignation mit keiner maßgeblichen Person über seine Entscheidung gesprochen und somit Regierung wie konservative politische Kreise Spalatos in „größte Verlegenheit" gebracht hatte. Darüber hinaus hatte Bulić seit der Wahl kein regierungsfreundliches Verhalten an den Tag gelegt, denn er war erst nach zweieinhalb Jahren das erste Mal im Reichsrat erschienen, und zwar nur deshalb, um seine Diäten zu beziehen und um in „einem wichtigen Momente gegen die Regierung zu stimmen."[1154] Bulić war bereits in der 18. Session offiziell aus gesundheitlichen Rücksichten ein Urlaub gewährt worden, der ihm in der 19. Session am 3. Juni 1909 auf unbestimmte Zeit verlängert wurde. Schließlich erschien er am 8. Juni 1909 das erste Mal im Abgeordnetenhaus, wobei ihm die Angelobungsformel vom Schriftführer, seinem dalmatinischen Kollegen Tresić-Pavišić, in deutscher und kroatischer Sprache vorgetragen wurde[1155].

1152 RGBl. 17/1907, § 41.

1153 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2250, 2188-1910, Bulić an das Präsidium des Abgeordnetenhauses, 24.2.1910. Zur Frage der Verifizierung der Wahl vgl. ebd., K. 2247, 4146-1908; K. 2248, 11587-1908; K. 2249, 1343-1909; K. 2249, 4163-1909 sowie oben S. 193 Fn. 597; Perić, Frane Bulić 240 f.

1154 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2250, 3796-1910, Nardelli an Bienerth, 13.4.1910. Siehe auch Kap. 8.4.2;

1155 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XIX. Sess., 24. Sitzung, 8.6.1909 1295; ebd., 22. Sitzung, 3.6.1909 1181, 24. Sitzung, 8.6.1909 1295; *Grazer Volksblatt* 9.6.1909 (Abendblatt).

9.2. Die Rolle der staatlichen Verwaltung

Ministerpräsident Bienerth gab von Anfang an Nardelli gegenüber die politische Linie vor, dass nicht Smodlaka, sondern ein Konservativer gewählt werden müsse. Der Bürgermeister von Spalato und Landtagsabgeordnete Mihaljević, ein Advokat und Repräsentant der Laibacher Kreditbank (*Ljubljanska kreditna banka*), der auch montanistisch und industriell aktiv war, sei „durch entsprechende Einflußnahme zur Aufstellung seiner Kandidatur zu veranlassen."[1156] Auch der Statthalter erhoffte, wie er Bienerth versicherte, „wenn es im gesetzlichen Wege ginge, die Wahl eines konservativen Mannes" von der Kroatischen Partei. Bei der Wahl eines solchen hätte man die absolute Sicherheit – und nicht nur die vermutete wie bei Smodlaka –, „dass der Regierung keine Verlegenheiten bereitet würden."[1157] Nardelli kam dem Auftrag Bienerths nach und nahm persönlich mit zwei Konservativen der Kroatischen Partei wegen einer Gegenkandidatur zu Smodlaka Kontakt auf[1158]. Zum einen sprach er mit Mihaljević, der im Falle der Wahl seine beruflichen Verpflichtungen stark vernachlässigen hätte müssen und dessen Misserfolg, so gab Nardelli zu bedenken, „eine noch viel größere Verlegenheit als die Wahl Smodlakas bedeuten würde", weil dies Mihaljevićs „Position als Bürgermeister unhaltbar" gemacht hätte. Zum anderen kontaktierte er den Landtagsabgeordneten und Landesausschussbeisitzer Tommaseo. Letzterem, der gerne gewählt worden wäre, räumte der Statthalter als „Oberhaupt der Liga der Grundherren in Spalato" und somit Gegner der unter der bäuerlichen Wählerschaft stark vertretenen Kolonenbewegung auch deshalb wenig Chancen ein, weil Tommaseo erst kurz zuvor nach einer etliche Jahrzehnte bedingten beruflichen Abwesenheit, zuletzt als Hofrat des Obersten Gerichtshofs in Wien, nach Dalmatien zurückgekehrt war und daher über nur geringe Popularität verfüge.

Mihaljević vertrat gegenüber Nardelli die Auffassung, es sei am zweckmäßigsten, Smodlaka zum Verzicht auf das Programm der Fortschrittspartei und zur Rückkehr in die Kroatische Partei zu bewegen, der er einst angehört hatte. Dies ermögliche der Kroatischen Partei, keinen Kandidaten aufzustellen. Doch schließlich konnte der Statthalter Mihaljević das Versprechen abringen, im Notfall selbst zu kandidieren[1159]. Zusätzliche Initiativen zugunsten eines konservativen Kandidaten unternahm der Statthalter im weiteren

---

1156 AVA MRP, K. 102, 1625-1910, Bienerth an Nardelli, 14.3.1910. Zu Mihaljevićs wirtschaftlichen Aktivitäten im Bereich Marmor- und Bauxitabbau Mika, Dr. Vicko Vice Mihaljević 191 ff.

1157 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2250, 3796-1910, Nardelli an Bienerth, 13.4.1910.

1158 Zum Folgenden ebd.; ebd., 4016-1910, BH Spalato an Statth., 19.4.1910 sub 4937-1910.

1159 Ebd., 3796-1910, Nardelli an Bienerth, 13.4.1910.

Wahlvorbereitungsprozess nicht. Er versicherte Bienerth aber, er werde „selbstverständlich von 2 Kandidaten immer demjenigen Unterstützung angedeihen lassen, der als konservativer Politiker der Regierung näher“ stehe. Anders als 1907 schickte Nardelli aber nun wiederholt ein mit Wohlwollen gezeichnetes, gewandeltes Bild von Smodlaka nach Wien[1160]. Smodlaka wolle seine Ziele nicht mehr auf „demagogischer Grundlage“, sondern „mithilfe der Regierung“ und „mit legalen Mitteln und womöglich im Einverständnis mit allen interessierten Faktoren“ erreichen, wie er dies unter anderem in seinem Blatt *Sloboda* immer wieder formulierte, beispielsweise hinsichtlich der Verbesserung der Lage der Kolonen. Gleichzeitig spekulierte Nardelli mit Smodlakas Zermürbung in Wien, weil er dort nicht viel erreichen und deshalb gewiss an Wählergunst verlieren werde. Der Statthalter prophezeite, „sehr bald“ werde Smodlaka „sein Mandat zurücklegen“, weil die Wähler, „die sich von seiner Entsendung nach Wien eine Umwälzung der bestehenden Kolonatsverhätnisse erhoffen, bald zur Einsicht gelangen“ würden, dass „die Stimme eines einzelnen Abgeordneten im großen Parlamente so gut wie nichts“ bedeute „und daher alle Versprechungen und Vorspiegelungen Smodlakas nur leere Phrasen“ seien. Auch wusste die Statthalterei „aus verlässlicher Quelle“, dass Smodlakas Ambitionen, nach Wien zu gehen, nicht sonderlich groß waren, da er im Falle der Wahl seine gut gehende Anwaltskanzlei in Spalato vernachlässigen müsste. Deshalb wollte er seinen Schwager, den Staatsbahningenieur Senjanović, ins Rennen um das Mandat schicken. Dies ließ die Bauernschaft des Wahlbezirks aber nicht zu. Tatsächlich sagte man Smodlaka nach erfolgter Wahl Mandatsmüdigkeit nach, die auch das Ergebnis finanzieller Einbußen aufgrund der Parlamentstätigkeit gewesen sein soll[1161]. Nardelli ging in seiner Beurteilung sogar so weit, die „Fusionierung“ der Kroatischen Partei mit den Fortschrittlichen „vom Regierungsstandpunkte“ aus zu begrüßen. Er erhoffte sich von diesem Zweckbündnis eine „Konsolidierung“ der Kroatischen Partei sowie eine Fortsetzung der von Smodlaka selbst „angebahnten, nicht-radikalen Haltung“ der Regierung gegenüber, wodurch auch die „Bauernbewegung in Spalato einer ruhigen Entwicklung entgegen gehen würde.“[1162] Ihm war die gemeinsam mit der Kroatischen Partei durchzuführende „Evolution der demokratischen Partei zum Besseren“, zur „Realpolitik“, wie dies Bürgermeister Mihaljević

[1160] Ebd., 4828-1910, Nardelli an MdI, 10.5.1910 sub 4937-1910.
[1161] Ebd., 3673-1911, Nardelli an MdI, 14.4.1911. Vgl. dazu auch Kap. 11.2.
[1162] Ebd., 4828-1910, Nardelli an MdI, 10.5.1910 sub 4937-1910.

ausdrückte, eine erfolgversprechende und realistische Perspektive, die zur Beruhigung der politischen Gemüter in Dalmatien führen werde[1163].

9.3. Parteienverhandlungen, Kompromiss der Liberalen und Rückkehr der Čingrija-Gruppe

Die Kroatische Partei war zunächst wieder mit ihrer Selbstfindung beschäftigt, wozu ihr die am 10. April 1910 im Foyer des Theaters von Spalato abgehaltene Parteiversammlung als Forum dienen sollte. An dieser nahmen zirka 130 Personen aus 50 Gemeinden teil, wobei auffallenderweise Trumbić fehlte. Die Partei wollte dabei sich selbst und die Außenwelt von ihrer „Lebensfähigkeit und Stärke", die in der vorangegangenen Landtagssession „ziemlich außer Rand und Band" geraten war, überzeugen. Wesentlicher Punkt der Versammlung war dann jedoch erneut die Frage nach der Person des Parteivorsitzenden, zu dem einstimmig der Bürgermeister von Gelsa auf Lesina, Duboković, gewählt wurde, nachdem Mihaljević klargemacht hatte, diese Stelle nicht weiter ausüben zu wollen. In Duboković sah die Statthalterei einen „durchaus gemäßigte[n] loyale[n] Mann, in vorgerücktem Alter, von welchem keinerlei radikale Aktion zu erwarten" sei, und der sich, mehr als sein Vorgänger Mihaljević, „im Hintergrunde des politischen Treibens" halten werde. Die „eigentlich führende Rolle" werde „zweifelsohne Biankini als Vizepräsident der Partei übernehmen." Hinsichtlich der Einstellung der Partei zur Regierung erwartete sich die Statthalterei daher auch keine Umwälzung, sondern „weiterhin einen regierungsfreundlichen bzw. neutralen Charakter." Duboković betonte daher auch in seiner Rede vor der Versammlung, die Partei werde die Arbeit der Regierung unterstützen und nur dann zu ihr in Opposition treten, „wenn dies die Interessen des Landes und der Nation erfordern sollten."[1164]

Dass die Partei nicht gefestigt war und die Parteispitze heiklen Personalfragen auswich, ihr also auch die Orientierung hinsichtlich der Wahl eines Reichsratskandidaten für Spalato fehlte, blieb nicht verborgen. Zum einen führte Duboković selbst aus, es bedürfe einer „strammen Parteiorganisation." Gleichzeitig fällt auf, dass der Parteiführung auch die Beantwortung der Frage, wer für die Ergänzungswahl kandidieren solle, ganz offensichtlich zu heikel war, weil sie die Entscheidung darüber bereits in ihrer Sitzung am

[1163] Ebd. Mihaljević waren freilich auch die Schwierigkeiten mit den geistlichen Abgeordneten der Kroatischen Partei bewusst.

[1164] Ebd. 22/Dalm, K. 2100, MF 18, 3697-1910, Nardelli an MdI, 11.4.1910. Der Parteitag sandte Begrüßungstelegramme an Grga (Gregor) Tuškan und Božidar (Theodor) Vinković, Mitglieder des kroatischen Landtags und Deputierte des *Sabor* im ungarischen Reichstag, und fasste außerdem eine gegen die neue Weinsteuer gerichtete Resolution.

4. April an das lokale Parteikomitee in Spalato delegiert hatte[1165], das ihrerseits gespalten war. Das eine Lager wollte einen eigenen Kandidaten gegen Smodlaka aufstellen, das andere hingegen war Smodlaka wohlgesonnen. Der lokale Parteiausschuss in Spalato entschied sich zunächst für den regierungsfreundlichen Mihaljević. Ihn hätten neben eines Teils der Anhänger der Kroatischen Partei auch die Reine Rechtspartei[1166] und die konfessionellen Splittergruppen wie die Christlich-soziale Partei und die Kroatisch-katholische Partei unterstützt. Trotzdem wäre Mihaljevićs Wahl nicht gesichert gewesen. Nach Einschätzung der Bezirkshauptmannschaft Spalato war seine Wahl sogar „sehr gefährdet, wenn nicht geradezu unhaltbar." Bei der Reichsratswahl 1907 hatte Smodlaka „in Spalato, Castel Lukšić [Vitturi], Gizdavac und Žrnovnica die Majorität für sich", mit der er in der Zwischenzeit auch noch in Castel Sućurac (Kaštel Sućurac), Solta und Muć rechnen konnte, weil die drei letztgenannten Orte aufgrund der dort vorherrschenden Kolonenbewegung ganz in seine Hände gefallen seien. Muć würde auch deshalb Smodlaka zufallen, weil der dortige Gemeindevorsteher mit seinen Anhängern „ganz unter dem Einflusse Dr. Trumbić's stehe", der, „soviel sein bisheriges Verhalten" gezeigt habe, sich für Mihaljević „gewiss nicht echauffieren" werde. Auch hatte Mihaljević im Gebiet der Poljica südlich von Spalato wenig Anhang, wobei hinsichtlich der Einflussnahme auf die Bevölkerung jener Gegend auch vom Reichsratsabgeordneten Ivanišević „nichts zu erwarten" sei[1167].

Diesem konservativen Lager stand der vorläufig in der Minderheit verbliebene, liberal orientierte Parteiflügel gegenüber, der eine Kooperation mit den Fortschrittlichen anstrebte. Über diese Richtung verlautete am Beginn der Wahlbewegung sogar, eine Gruppe um Trumbić, Melko Čingrija und Smodlaka hätte einen geheimen Vertrag abgeschlossen, der die Kandidatur Melko Čingrijas bezwecke, und zwar nach der Wiedervereinigung der Selbständigen Organisation der Kroatischen Partei in Ragusa um seinen Vater mit der Mutterpartei. Dadurch könne Čingrija dann gewissermaßen ohne Wahlkampf gewählt werden, weil Smodlaka in diesem Fall seine Kandidatur zurückziehen würde[1168].

1165 Ebd.

1166 Der Ausschuss der Reinen Rechtspartei beschloss am 4. April, die Entscheidung der Kroatischen Partei abzuwarten. Gegebenenfalls werde der Volksschullehrer Bradić aufgestellt werden. Ebd., 4050-1910, Nardelli an MdI, 20.4.1910.

1167 Ebd. 34/2, K. 2250, 4016-1910, BH Spalato an Statth., 19.4.1910 sub 4937-1910.

1168 Ebd. Wiederholt zur Sprache kam dabei Smodlakas geringe Begeisterung über eine Kandidatur.

In einer weiteren Ausschuss-Sitzung der Partei in Spalato am 1. Mai 1910 wurde schließlich der Weg zur Kandidatur Smodlakas vorbereitet. Wohl setzte sich Ivanišević, der zwar den Wahlbezirk Sinj im Reichsrat vertrat, aber als Pfarrer von Jesenice bei Spalato offenbar Bestandteil der lokalen Fraktion der Partei war, mit seinen Anhängern nach wie vor vehement gegen Smodlaka und „für einen Kampf bis zum äußersten" ein[1169]. Tatsächlich angenommen wurde jedoch der Antrag von Dušan Manger, Lehrer an der Oberrealschule in Spalato, wonach ein siebenköpfiges Spezialkomitee mit der Fortschrittspartei über einen Wahlkompromiss für die Reichsratsersatzwahl und die bevorstehenden dalmatinischen Landtags- und Gemeindewahlen verhandeln sollte[1170]. Letztlich war diese Entscheidung der Mehrheit von der Sorge über den möglichen Prestigeverlust der Partei in der Bevölkerung im Fall der zu befürchtenden Niederlage diktiert. Das Komitee ging daher mit dem Ziel in die Verhandlung, wenn möglich einen Kandidaten der Kroatischen Partei, sonst einen der Fortschrittspartei zu nominieren, Smodlaka selbst jedoch nicht zu akzeptieren.

Am 8. Mai 1910 wählte die Kroatische Volks- und Fortschrittspartei in der Hauptversammlung des Zentralausschusses ebenfalls ein siebengliedriges Spezialkomitee[1171]. Es sollte unter der Bedingung der Aufrechterhaltung der Kandidatur Smodlakas mit dem engeren Ausschuss der Kroatischen Partei in Verhandlung treten. Beide Komitees ebneten schließlich Smodlaka unter der Voraussetzung den Weg nach Wien, dass der Fortschrittspartei bei der bevorstehenden Gemeindewahl zwar „ein Wahlkörper in der Gemeinde Spalato" gesichert werde, diese aber sonst „keinerlei besondere Forderungen aufstellen und nicht in den Wahlkampf treten" oder gar den Bürgermeisterstuhl anstreben dürfe. Dieses Ergebnis vermochte die Mehrheit des Lokalausschusses der Kroatischen Partei in Spalato jedoch nicht zu überzeugen, der nochmals am 16. Mai unter dem Vorsitz des neuen Parteiobmanns Duboković zusammentrat. Mihaljević nahm zwar in dieser Sitzung den mit der Fortschrittspartei vorverhandelten, vermittelnden Standpunkt ein, die Kandidatur Smodlakas nur nach Abschluss eines Kompromisses zwischen den Parteien zuzulassen, doch die gegensätzlichen Positionen prallten erneut kompromisslos aufeinander. Hiebei lehnte sich Trumbić, der nun wieder eine nach außen hin aktive Rolle spielte, am weitesten für Smodlaka hinaus und

---

1169 Zum Folgenden ebd., 4828-1910, Nardelli an MdI, 10.5.1910 sub 4937-1910; Mihaljević an Nardelli, 8.5.1910.

1170 In das Spezialkomitee wurden Mihaljević, Trumbić, Gajo Bulat, Manger, Don Herkulan Luger, Damjan Katalinić und Ante Zelić gewählt. Perić führt Mikačić anstelle von Bulat als Komiteemitglied an. Perić, Ante Trumbić 134.

1171 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2250, 4937-1910, Tončić an MdI, 15.5.1910.

beantragte, diesen ohne Kompromiss nach Wien ziehen zu lassen[1172]. Bei der Wahl selbst sei er nur in dem Falle aktiv zu unterstützen, wenn die klerikalen Parteien einen eigenen Kandidaten aufstellen sollten. Ivanišević wiederum, der bloß die relative Mehrheit der Sitzungsteilnehmer hinter sich zu ziehen vermochte, darunter Hofrat Tommaseo und das Mitglied des Verhandlungskomitees, Pfarrer Herkulan Luger, lehnte nach wie vor jede direkte oder indirekte Unterstützung Smodlakas ab und schlug dafür einen unabhängigen Kandidaten vor[1173].

Um das Patt innerhalb der Spalatiner Kroatischen Partei zu beenden, arbeiteten die Lokalorganisation der Partei und Delegierte anderer Gemeinden des Bezirkes Spalato einen Plan aus, den sie den Ausschussmitgliedern der Kroatischen und der Fortschrittspartei vorlegten. Diese erzielten am 23. Mai tatsächlich eine Einigung, die in Smodlakas Parteiblatt *Sloboda* im vollen Wortlaut wiedergegeben wurde[1174]. Darin hieß es in einer Präambel, das Verhandlungsergebnis sei dem Wunsch entsprungen, „zur Sanierung" der bestehenden „politischen, kulturellen, sozialen und administrativen Verhältnisse in Spalato und in ganz Dalmatien beizutragen." Deshalb bedürfe es einer umfassenden Zusammenarbeit, die für eine längere Zeitspanne anberaumt sei, ohne die jeweiligen Parteiprogramme zu präjudizieren. Für Spalato selbst und die übrigen Gemeinden des Bezirkes sei „eine einvernehmliche Arbeit beider Parteien sowohl auf politischem wie auch auf administrativem Gebiete nützlich und notwendig", um Ziele und Bestrebungen, die dem Programm beider Parteien entsprechen, für Stadt und Umgebung zu erreichen. Weiters hieß es, der gewählte Abgeordnete, „welcher Partei er immer angehören möge," habe „nur für das allgemeine Wohl" des Wahlbezirkes „ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit" zu wirken sowie im Reichsrat mit den anderen dalmatinischen Mandataren zusammenzuarbeiten, um die „National- und Landesinteressen" und insbesondere jene des Wahlbezirkes zu vertreten und zu verteidigen. Konkret hieß dies, die Kroatische Partei verpflichte sich, keinen Gegenkandidaten zum von der Fortschrittspartei nominierten Smodlaka aufzustellen.

Die künftige Zusammenarbeit der beiden Parteien sollte der „zwischen den beiden Parteien stehende Ausschuss" mit jeweils sechs Delegierten steuern. Diesem Ausschuss fiel die Aufgabe zu, a) den Kontakt zwischen den Parteien aufrecht zu erhalten; b) eine einheitliche Lösung in allen „wichti-

1172 Ähnlich äußerte sich Trumbić dann auch in der Versammlung vom 23. Mai; Perić, Ante Trumbić 134.

1173 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2250, 5205-1910, Tončić an MdI, 22.5.1910 sub 5394-1910.

1174 *Sloboda* 23.5.1910: Izborni sporazum u Spljetu [Der Wahlkompromiss in Split]; Übersetzung sub AVA MdI-Präs 34/2, K. 2250., 5394-1910, Tončić an MdI, 27.5.1910.

gen, politischen, die Wahlen und die Angelegenheiten der Stadt betreffenden Fragen“ zu finden; c) für die Gemeindewahlen, die innerhalb eines Jahres vorgenommen werden müssten, die Kandidaten auf Basis eines Kompromisses einvernehmlich aufzustellen, um „ohne Kampf die besten und geeignetsten Leute, Vertreter aller Schichten und Stände der Spalatiner Bevölkerung“ zu wählen, wobei die Fortschrittspartei ihre eigenen Interessen unterordne und der Kroatischen Partei die „Majorität in der Gemeindeverwaltung und im Rate“ zugesprochen werde; und d) die Reichsrats- und Landtagsabgeordneten des Wahlbezirks „ständig“ über die Wählerwünsche zu informieren[1175]. Die lokalen Vertreter der Kroatischen Volks- und Fortschrittspartei segneten den Kompromiss noch am Abend des 23. Mai ab, die Kroatische Partei bezeichnenderweise erst einen Monat später in der Hauptversammlung des Parteiausschusses[1176]. Ob diese späte Entscheidung der Kroatischen Partei aufgrund eines parteiinternen Abklärungsprozesses oder aber deshalb erfolgte, um die Reine Rechtspartei im Ungewissen bezüglich einer eigenen Kandidatur zu belassen und ihr dadurch weniger Zeit für den Aufbau eines erfolgversprechenden Gegenkandidaten zu geben, kann aufgrund der Wiener Quellen nicht festgestellt werden.

Damit war nicht nur der Kompromiss zwischen den beiden Parteien zustande gekommen, es war auch ein Bruch mit der liberalen Čingrija-Gruppe verhindert worden, zu dem es bei einem anderen Verhandlungsergebnis gekommen wäre. Mehr noch, die Selbständige Organisation der Kroatischen Partei in Ragusa sah aufgrund der Einigung mit Smodlaka ihre Existenzberechtigung als nicht mehr gegeben an. Deshalb erklärte sie am 18. Juni 1910 ihre Auflösung sowie ihren Wiedereintritt in die Kroatische Partei[1177]. In einer entsprechenden Resolution, die man auch dem Parteivorsitzenden Duboković telegraphierte, hieß es:

> Unter Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse im Lande erachtet es die Versammlung der selbständigen Organisation der Kroatischen Partei als im Interesse der nationalen Politik gelegen, dass sich alle Anhänger des Programmes der „kroatischen Partei“ zusammenfinden, und sie beschließt, dass die selbständige Organisation der Kroatischen Partei aufgelöst wird und ihre Mitglieder wieder in die „kroatische Partei“ eintreten.[1178]

[1175] Ebd.

[1176] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2250., 5205-1910, Tončić an MdI, 22.5.1910 sub 5394-1910; 6811-1910, Nardelli an MdI, 28.6.1910 sub 6901-1910.

[1177] Ebd., 4937-1910, Tončić an MdI, 15.5.1910; 5205-1910, Tončić an MdI, 22.5.1910 sub 5394-1910; 6811-1910, Nardelli an MdI, 28.6.1910 sub 6901-1910. Zur Čingrija-Gruppe siehe Kap. 6.1.

[1178] *Crvena Hrvatska* 18.10.1910.

Die Hauptversammlung des Ausschusses der Kroatischen Partei nahm in ihrer Sitzung vom 23. Juni die Auflösung der Čingrija-Gruppe „einstimmig zur Kenntnis.“[1179] Zusätzlich war damit nicht nur ein wesentlicher Grundstein der Zusammenarbeit für die Reichsratswahl in Spalato, sondern auch für eine künftige landesweite Kooperation gelegt.

Trotz des ab dem Kompromiss zu erwartenden Siegs Smodlakas sorgten bis zum Wahltag verschiedenste Gerüchte, Entscheidungen und Unsicherheiten für Unklarheiten bezüglich des Ergebnisses. So rückte in den Spekulationen die Möglichkeit einer Stichwahl immer näher, denn neben der italienischen Partei traten auch die Sozialdemokraten an, die bei Wahlen wiederholt das Zünglein an der Waage abgaben. Weiters betrachteten die koalierenden Parteien mit Argusaugen den wachsenden Einfluss der Reinen Rechtspartei in der bäuerlichen Bevölkerung im Wahlbezirk und den unter den Erwartungen liegenden Besuch der eigenen Wahlveranstaltungen. Auch war damit zu rechnen, dass Mitglieder der Kroatischen Partei, die Smodlaka ablehnten, doch noch Tommaseo aufstellten oder für die Reine Rechtspartei stimmten, als deren voraussichtlicher Kandidat Don Ante (Anton) Alfirević gehandelt wurde[1180]. Kreise der Reinen Rechtspartei wiederum beunruhigte das Gerücht, der „serbisch gesinnte Arzt“ Mazzi aus Sinj, der bei allen Wählerversammlungen Smodlakas als Hauptredner auftrat und unter allen Umständen verhindert werden müsse, werde an Smodlakas Stelle antreten. Weiter hieß es, um Smodlaka entweder „zur Beibehaltung der Kandidatur zu zwingen“ oder aber einen Erfolg des Serben Mazzi „unmöglich“ zu machen, hätten schließlich die Reine Rechtspartei sowie die Christlichsozialen wenige Tage vor der Wahl den Arzt und Landtagsabgeordneten Josip (Josef) Mladinov aus Imotski aufgestellt. Auf Grund dieser bis zum Schluss unklaren Situation rechnete der Statthalter mit einem hitzigen Wahlkampf, weshalb er sogar zusätzlich 60 Gendarmen aus anderen Bezirken anforderte[1181]. Diese Befürchtung war allerdings unbegründet, denn die Wahlbeteiligung von rund 49 Prozent lässt auf eine nicht allzu stürmische Agitation während der Wahl schließen. Die Wahlbeteiligung war 1910 wesentlich niedriger als 1907 mit rund 66 bei der ersten bzw. 70 Prozent bei der zweiten Wahl. Sie war aber etwas höher als 1911 mit lediglich 45 Prozent (siehe Tabellen 13 und 14).

1179 AVA MRP, K. 108, 2694-1910, Nardelli an MdI und MP, 28.6.1910 sub 4124-1910; MdI-Präs 31/Dalm, K. 2175, MF 35, 6812-1910, Nardelli an MdI, 28.6.1910.

1180 Vgl. ebd. MdI-Präs 34/2, K. 2250, 6438-1910, Nardelli an MdI, 20.6.1910 und 6811-1910, Nardelli an MdI, 28.6.1910, beide sub 6901-1910; ebd. MRP K. 104, 2552-1910, Nardelli an Bienerth, 20.6.1910.

1181 Vgl. hiezu ebd. MdI-Präs 34/2, K. 2250, 6884-1910, Nardelli an MdI, 2.7.1910 sub 6901-1910.

9.4. Ergebnis und Folgen: offensive Reine Rechtspartei, Neuausrichtung der Kroatischen Partei in Spalato, Einfluss von Smodlaka und Masaryk

Der Ausgang der Wahl am 4. Juli 1910 war schließlich mehr als eindeutig. Smodlaka erlangte im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit mit etwa vier Fünftel der gültig abgegebenen Stimmen. Weit abgeschlagen lag der Kandidat der Reinen Rechtspartei, Mladinov (14,2 Prozent). Knapp an der Wahrnehmungsgrenze befanden sich der italienische Demokrat Protasio Gilardi und der Kandidat der Sozialdemokratischen Partei, der Schneider Jakov (Jakob) Gabrić, mit je 3,3 Prozent (siehe Tabelle 13)[1182].

Für kurze Zeit konnten wesentliche politische Faktoren mit dem Erreichten zufrieden sein. Nardelli, dieses Mal als ‚ehrlicher Makler', sah der Zähmung Smodlakas mit Hilfe der Kroatischen Partei zuversichtlich entgegen. Die Fortschrittspartei konnte ihren gewünschten Kandidaten nach Wien schicken, und die Kroatische Partei entzog sich einem Gesichtsverlust aufgrund einer möglichen Niederlage und war Smodlaka in Spalato los. Mit der Heimkehr der liberalen Čingrija-Gruppe erfuhr sie eine vorübergehende innere Stärkung, vor allem aber auch eine ideologische Gewichtsverlagerung. Doch beim zur Reinen Rechtspartei hinneigenden Flügel der Kroatischen Partei setzten sich die Auflösungserscheinungen fort. Nach Dulibić gab am 6. August 1910 mit Don Ivanišević der zweite Reichsratsabgeordnete seit der Wahl 1907 den Parteiaustritt bekannt. Laut Statthalterei begründete er dies gegenüber dem Obmann der Partei, Duboković, sowie seinem Wahlausschuss in Sinj mit der Annäherung der Kroatischen Partei an die „prononziert antiklerikale" Fortschrittspartei. Diese habe „bei den leitenden Kreisen der kroatischen Partei selbst derartige, gegen die katholische Kirche und Geistlichkeit gerichtete Strömungen hervorgerufen, […] dass er als Priester in jener Partei nicht mehr weiter habe verbleiben können." Diese Argumentation wiederum wies die Parteileitung „als unbegründete und böswillige Ausrede" zurück. Der Wahlausschuss in Sinj sowie der dortige Landtagsabgeordnete Marović begrüßten hingegen seine Entscheidung und sprachen ihm das Vertrauen aus. Deshalb fiel es Ivanišević offenbar leicht, ihrer Bitte nachzukommen, das Reichsratsmandat nicht zurückzulegen, was aus Sicht der Kroatischen Partei wiederum „mit den Grundsätzen der politischen Korrektheit nicht vereinbar" war. Einen Parteiwechsel vollzog Ivanišević unmittelbar nach dem Austritt nicht, wenngleich insofern eine moralische Kräftigung der Reinen Rechtspartei eintrat, als er mit ihr sowie mit der „christlichsozialen Gruppe in Spalato sowie mit der Umgebung des dortigen Bischofs"

[1182] Ebd., 6901-1910, Telegramm Madirazza an MdI, 5.7.1910; *Wiener Abendpost* 5.7.1910.

Filip Franjo (Philipp Franz) Nakić „in engerer Fühlung“ stand. Für Nardelli kam der Austritt Ivaniševićs nicht ganz überraschend, denn bei verschiedenen Politikern des Wahlkreises Sinj–Vrlika seien schon in der vorangegangenen Wintersession des Landtags „gewisse Separationstendenzen und ein Hinneigen“ zur Reinen Rechtspartei zu erkennen gewesen[1183]. Ein Abfallen der beiden Reichsratsabgeordneten Ivčević und Ante Vuković, das die Kroatische Partei auch einkalkulieren musste[1184], unterblieb allerdings.

Die Reine Rechtspartei spielte während der Wahlbewegung in der Berichterstattung der Statthalterei eine untergeordnete Rolle. Erst unmittelbar vor der Wahl habe sie ihre Fühler auszustrecken begonnen, nachdem klar war, dass kein konservativer Kandidat der Kroatischen Partei, der auch ihrer Unterstützung sicher gewesen wäre, zur Verfügung stand. Im Zusammenhang mit der zu erwartenden eindeutigen Wahlniederlage ging die Reine Rechtspartei dann in die Offensive. Bereits in der Ausschusssitzung der Partei vom 10. April 1910 war in Spalato beschlossen worden, sich mit der „selbständigen Fraktion der kroatischen Rechtspartei in Ragusa“ zu versöhnen[1185]. Unterstützung kam auch vom Klerus der Diözese Spalato. Ihre Dechante und etliche Pfarrer beriefen für den 20. und 21. Juli eine Konferenz nach Spalato ein, in der die Gründung von Organisationen des Klerus, der Jugend, der Bauern und der katholisch-kroatischen Presse beschlossen wurde. Gleichzeitig übernahm man das politische Programm der Reinen Rechtspartei und entschied sich für ein gemeinschaftliches Vorgehen mit dieser bei der Aufstellung von Gemeinderats-, Landtags- und Reichsratskandidaten. Ivanišević nahm an diesen Beratungen bereits teil[1186]. Weiters beschlossen die leitenden Ausschussmitglieder der Reinen Rechtspartei am 10. August, eine auf die „ganze Provinz sich erstreckende streng disziplinierte Organisation“ aufzubauen[1187]. Auffallend war die zumindest seit der Landtagswahl 1908 wahrzunehmende demonstrativ nach außen bekundete Opposition zur Regierung, die wiederholt dazu führte, sowohl der Kroatischen Partei als auch Smodlaka das gute Einvernehmen mit der Regierung vorzuwerfen. Die Jahreshauptversammlung der Reinen Rechtspartei am 25. November 1909 in Makarska war bereits, so die Statthalterei, von den Parteiorganen *Hrvatska Kruna* und *Hrvatska Rieč* „mit den üblichen Ausfällen gegen die österreichische Regierung und die gegnerischen Parteien“ vorbereitet worden. Am Parteitag selbst

[1183] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2250, 9830-1910, Nardelli an MdI, 23.9.1910.
[1184] *Das Vaterland* 13.8.1910.
[1185] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2100, MF 18, 4050-1910, Nardelli an MdI, 20.4.1910.
[1186] *Grazer Volksblatt* 22.7.1910 (Abend-Ausgabe).
[1187] AVA MRP, K. 108, 3749-1910, EA Statth. an MdI sub 4124-1910; ebd., MdI-Präs 22/Dalm, K. 2100, MF 18, 9176-1910, Statth. an MdI, 4.9.1910.

habe Miho (Michael) Skvrce, Advokat in Zara, betont, dass die Fortschrittspartei „trotz ihres Oppositionalismus“ sich damit nicht schwertue, „die Kandidaten der Regierung zu unterstützen.“ Prodan wiederum kritisierte „noch schärfer die ‚unparteiische‘, regierungsfreundliche Haltung der kroatischen Partei.“[1188] Am nächstjährigen Parteitag am 11. September 1910 wiederholten Prodan und Drinković diese Vorwürfe vor zirka 1.000 Delegierten[1189].

Auch wenn die proösterreichische Gesinnung von Bürgermeister Mihaljević nie bezweifelt wurde, entstand während und nach der Wahl für die Bezirkshauptmannschaft in Spalato der Eindruck, die Fortschrittspartei ziehe die lokale Organisation der Kroatischen Partei zwar nicht ins großserbische, aber eindeutig ins serbophile Fahrwasser. Der Grund dafür lag darin, dass der österreichtreue Flügel der Kroatischen Partei zu wenig Einfluss auf ihre eigenen Anführer und auf die Sympathisanten Smodlakas innerhalb der Partei hatte. Deshalb kam es bei der Reichsratsergänzungswahl „zu einem stillen Einveständnis beider Parteien.“ Zugleich konnte sich der zu Smodlaka hinneigende jüngere Flügel, der sich selbst mitunter als serbische Partei bezeichnete, auf das Parteiprogramm berufen, das nicht zwischen Kroaten und Serben unterschied, um die Reine Rechtspartei zu provozieren[1190]. Weitere Sympathiekundgebungen für Serbien waren beispielsweise im Sommer und Herbst 1910 zu verzeichnen. So gab es Ende August und Anfang September für den zur Königskrönung des montenegrinischen Fürsten über Spalato nach Cetinje und zurück reisenden serbischen Kronprinzen demonstrative Ovationen. Weiters erhielt der *Beogradsko pjevačko društvo* (Belgrader Gesangsverein) einen festlichen Empfang[1191].

Im Herbst 1910 versuchten Smodlakas Anhänger, die Gemeindevertretung Spalatos dazu zu bewegen, eine Dankadresse an Masaryk für dessen Unterstützung national-südslawischer Angelegenheiten etwa im Zusammenhang mit dem Agramer Hochverratsprozess zu verabschieden. Masaryks Parteinahme zugunsten der Südslawen war eine Recherchereise im August

[1188] Ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2100, MF 18, 13345-1909, Nardelli an MdI, 2.12.1909; ebd. MRP, K. 95a, 5840-1909, Nardelli an Bienerth, 2.12.1909. Skvrce und Prodan hatten offenbar den Wahlkampf zwischen den beiden Landtagskandidaten Klarić (Reine Rechtspartei) und Ribičić (Kroatische Partei) im Wahlbezirk Makarska vor Augen, der noch nicht endgültig entschieden war, weil die Verifizierung der Wahl von Ribičić noch ausstand.

[1189] Ebd. MRP, K. 108, EA MdI an MP, 4124-1910; ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2100, MF 18, 9858-1910, Statthalter an MdI, 23.9.1910.

[1190] Ebd. MdI-Präs 22/gen, K. 2031, 13053-1910, Nardelli an MdI, 21.12.1910; BH Spalato an Statth., 9.12.1910.

[1191] Ebd. 22/Dalm, K. 2101, MF 20, 2100-1911, interne Bemerkung des MdI; ebd. MdI-Präs 22/gen, K. 2033, 3262-1911, Nardelli an MdI, 4.4.1911.

und September 1909 vorausgegangen, die ihn nach Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Dalmatien geführt hatte[1192]. Hiebei kam er mit zahlreichen serbenfreundlichen oder großserbisch eingestellten Persönlichkeiten in Dalmatien zusammen. So traf er in Spalato Smodlaka und in Castelnuovo den Landtagsabgeordneten Aleksandar Mitrović, der in der Angelegenheit des Agramer Hochverratsprozesses mehrfach Reisen nach Belgrad und Cetinje unternommen hatte, sowie den Reichsratsabgeordneten Bjeladinović. Weiters traf er den „bekannten Großserben" Uroš Mandić, den Bürgermeister von Castelnuovo Gojković, Vertrauensmann und „Du-Freund" des montenegrinischen Fürsten[1193], den Advokaten Sardelić und den mit „sehr zweifelhafter Gesinnung" beschriebenen Mirko Komnenović, der während des Ersten Weltkriegs flüchtete und später für die serbische Exilregierung arbeitete[1194]. In Ragusa begegnete Masaryk dem Redakteur des „serbenfreundlichen Blattes" *Crvena Hrvatska*. In Montenegro konferierte er mit Ministerpräsident Lazar Tomanović und Kriegsminister Mitar Martinović[1195].

Um Masaryk zu ehren, schlossen sich den Parteigängern Smodlakas in Spalato auch Anhänger der Kroatischen Partei an. Ursprünglich war geplant, der Gemeinderat möge Masaryk zum Ehrenbürger der Stadt ernennen oder eine Gasse nach ihm benennen. Dies lehnte Bürgermeister Mihaljević jedoch ab. Die Abfassung der Dankadresse übertrug man darauf einem Zweiparteienkomitee, bestehend aus den Advokaten Gajo Bulat und Ivo von Tartaglia sowie Smodlakas Schwager Senjanović[1196]. Selbst Nardelli schaltete sich ein und bat über den Bezirkshauptmann in Spalato, von einer derartigen Demonstration abzusehen, woraufhin ihm Mihaljević versicherte, dass keinesfalls die Gemeindevertretung als Organ, sondern allenfalls einzelne Mitglieder derselben als Bürger der Stadt diese Dankadresse unterschreiben würden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werde selbst dies nicht der Fall sein. Auch versicherte Mihaljević dem Statthalter, er werde mit Smodlaka die „Unzweckmäßigkeit einer solchen Adresse sowohl wegen der Sache selbst wie auch wegen des mangelnden Erfolges" besprechen[1197]. Das Unternehmen scheiterte schließlich am Widerstand konservativer kommunaler Kräfte. Das Organ der Kroatischen Partei, *Naše Jedinstvo*, auf das Mihaljević Einfluss ausübte, verkündete bald danach auf dem Titelblatt, für Spalato liege kein Grund vor, sich als erste

---

1192 Ebd. 22/gen, K. 2025, 10344-1909, Tončić an MdI, 11.9.1909. Siehe auch Kap. 16.2.4.
1193 Ebd. 22/Dalm, K. 2099, MF 16, 746-1907, BH Cattaro an Statth., 16.10.1906.
1194 Ignjatije Zloković, Mirko Komnenović; in: Boka. Zbornik radova iz nauke, kulture i umjetnosti 13/14 (1982) 105–127.
1195 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2025, 10344-1909, Tončić an MdI, 11.9.1909.
1196 Ebd. 22/Dalm, K. 2100, MF 18, 12761-1910, Nardelli an MdI, 13.12.1910.
1197 Ebd.; ebd. 22/gen, K. 2033, 3262-1911, Nardelli an MdI, 4.4.1911.

Stadt mit einer Adresse an Masaryk zu exponieren. „Spalato möge in seinem eigenen Interesse vorsichtig und taktvoll sein, auch selbst die serbische Regierung habe in einem jüngsten Communiqué empfohlen, keine Ovationen, Demonstrationen oder Kundmachungen zu machen.“[1198]

Masaryk pflegte seine Kontakte zu den Südslawen weiterhin aktiv. Der Mai 1911 führte ihn nach Ragusa, Cattaro und Spalato. In Ragusa besuchten ihn, wie die Statthalterei berichtete, unter anderem Pero Čingrija, verschiedene Führer „der großserbischen Bewegung“ und eine Abordnung des serbischen Turnvereins *Dušan Silni* (Dušan der Mächtige). Die serbische und die Stadtmusik veranstalteten ihm zu Ehren ein Konzert. In Spalato plante man ein Konzert und eine festliche Begleitung Masaryks bei dessen Abreise. Das Konzert gestattete die Bezirkshauptmannschaft, den Zug durch die Stadt jedoch nicht. Trotz der gegenteiligen Versicherung des Gemeindeausschussbeisitzers Vicko Katalinić war für die Statthalterei „unzweifelhaft zu erkennen, dass die Gemeinde selbst diesen Veranstaltungen nicht ferne stand.“ Am Bankett, das am 30. Mai zu Ehren Masaryks im Hotel *Belle Vue* gegeben wurde, nahmen Katalinić und Gajo Bulat von der Kroatischen Partei sowie Smodlaka, sein Schwager Stefanini, die Bauernführer Ante Jurašin und Ante Ružić und weitere Mitglieder der Fortschrittspartei teil. Masaryk kritisierte in seiner tschechisch gehaltenen Begrüßungsrede die österreichische Regierung und betonte „die Notwendigkeit einer geschlossenen Politik der Südslaven“, wobei der Staatsverwaltung zusätzlich die einen „scharfen Charakter“ tragenden „Ausfälle gegen den neuen Wehrgesetzentwurf“ und über die Zustände in Dalmatien auffielen. An den Ovationen hätten „die Schuljugend und Universitäts-Studenten“ besonders teilgenommen. Das Geleit zur Abreise gaben ihm einen Tag später unter anderem Smodlaka, Trumbić, Ivo von Tartaglia und Stefanini[1199].

Smodlaka pflegte auch seine Auslandskontakte, beispielsweise zu Henry Wickham Steed und Robert William Seton-Watson, die sich später publizistisch-propagandistisch positiv für die südslawisch-jugoslawische Sache bezahlt machten[1200]. Am 6. Juli 1910, unmittelbar nach seiner Wahl in den

---

1198 Ebd. 22/Dalm, K. 2100, MF 18, 12761-1910, Nardelli an MdI, 13.12.1910.

1199 Ebd., K. 2101, MF 20, 5420-1911, Nardelli an MdI, 5.6.1911.

1200 Smodlaka, Zapisi 91, 97; Sloven Smodlaka, Biografija 16; zur heutigen Einschätzung von Seton-Watson, der vielfach unter dem Pseudonym Scotus Viator publizierte, vgl. Mark Cornwall, Robert William Seton-Watson es a kesei habsburg birodalom nemzetepitesi kiserletei [Robert William Seton-Watson und Nationsbildungskonflikte im Bereich des alten Habsburgerreichs]; in: Laszlo Szarka (Hg.), Parhuzamos nemzetepites, konfliktusos egyutteles: Birodalmak es nemzetallamok a kozep-europai regioban (1848-1938) [Parallele Nationsbildung, konfliktreiche Koexistenz: Imperien und Nationalstaaten im mitteleuropäischen Raum (1848–1938)] (Budapest 2017) 327–349; englische Ver-

Reichsrat, reiste er nach England zu Seton-Watson. Der Zweck der Reise gab der lokalen Presse in Spalato Rätsel auf, wie der Bezirkshauptmann zu berichten wusste. Dieser filterte zwei Versionen heraus, die in Spalato die größte Beachtung fanden, ohne sie verifizieren zu können. Die eine sah in der Reise einen einfachen „Akt der Courtoisie", um Seton-Watson, der im Winter 1909/10 einige Monate in Dalmatien verbracht hatte, einen Gegenbesuch abzustatten. Der zweiten Version zufolge habe Smodlaka die Reise unternommen, um in England Kapital zur Errichtung einer Agrar-Bank zur Lösung der Kolonatsfrage aufzubringen. Für diese Version sprach, dass Smodlaka die Reise gemeinsam mit dem Direktor der Filiale Spalato der Kroatischen Kreditbank (*Hrvatska vjeresijska banka*), Matija (Matthias) Herceg, unternommen habe[1201].

Was die lokale Reine Rechtspartei betrifft, so war diese unter der Führung von Marinković schlecht organisiert und bildete kein Gegengewicht zur serbophilen Bewegung in Spalato. Innenminister Haerdtl gab dem Statthalter den Auftrag, die serbophile Strömung in Spalato genau zu beobachten und „einer etwaigen großserbischen Agitation einzelner Personen oder Vereinigungen […] in entsprechender Weise entgegenzutreten."[1202]

Zusammenfassend ist festzuhalten, die Ersatzwahl von 1910 verlief in Spalato in vielem anders als die Wahl 1907. Der Statthalter übte sich hinsichtlich der Beeinflussung im Vorfeld der Wahl trotz anderslautender Vorgaben aus Wien in Zurückhaltung. Die Kroatische Partei war zwar wie 1907 auf ein Bündnis angewiesen, entschied sich 1910 aber für eine andere politische Konstellation. Sie schloss einen Wahlkompromiss mit den Fortschrittlichen und verzichtete zugunsten Smodlakas auf einen eigenen Kandidaten. Smodlaka wiederum verpflichtete sich, weder den Bürgermeistersessel noch eine andere leitende Funktion in der Stadt anzustreben. Die Aufgabe eines gemeinsamen Ausschusses war es, die Zusammenarbeit der beiden Parteien

sion R.W. Seton-Watson and Nation-Building Clashes in Late Habsburg Space https://eprints.soton.ac.uk/416880/ [29.8.2023]. Zur Korrespondenz mit Seton-Watson siehe University College London School of Slavonic and East European Studies Library, Seton Watson Collection SEW 17/26–2, Josip Smodlaka, correspondence (1910–1951).

1201 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2029, 8060-1910, Nardelli an MdI, 30.7.1910. Herceg war Direktor der seit 1906 bestehenden Filiale der 1902 in Ragusa gegründeten Kroatischen Kreditbank. Diese Bank fusionierte 1911 mit der Adriatischen Bank (*Jadranska Banka*) in Triest, worauf die Filiale in Spalato unter diesem Namen firmierte. *Die Zeit* 24.6.1911; *Der Tresor* 42 (1913) 557 f. (18.9.1913); *Wiener Zeitung* 17.9.1913. Hinweis Franz Adlgasser.

1202 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2031, 13053-1910, BH Spalato an Statth., 9.12.1910; Haerdtl an Nardelli, 4.1.1911.

zu intensivieren. Gleichzeitig sicherte sich die Kroatische Partei damit gegen eine Abspaltung des linken Parteiflügels ab, die ihr ein Zusammengehen mit der Reinen Rechtspartei beschert hätte. Nach dem Ende der Landtagssession zog Nardelli im November 1910 folgende politische Bilanz: Die Kroatische und die Reine Rechtspartei würden sich programmatisch zusehends voneinander entfremden. Erstere betone „immer stärker den liberalen Gedanken, während letztere sich als rein kroatische, katholisch-klerikale Partei zur Geltung bringen" wolle[1203].

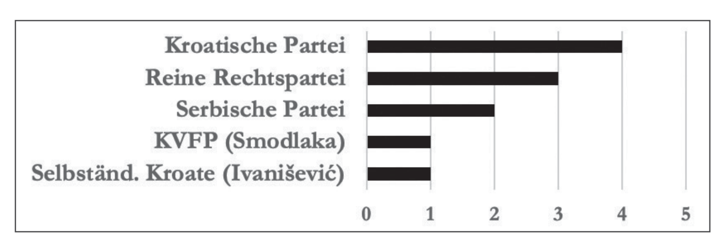


Diagramm 8: Zahl der Reichsratsabgeordneten nach Parteizugehörigkeit, Herbst 1910

Abkürzungen: IP – Italienisch-autonome Partei; KP – Kroatische Partei; KVFP – Kroatische Volks- und Fortschrittspartei; RRP – Reine Rechtspartei; SDP – Sozialdemokratische kroatische Partei; SP – Serbische Nationalpartei

Wahlbezirk	Wahlgang		Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	gültige Stimmen	KVFP/ KP	RRP	SDP	SP Vukotić	SP Sardelić	SP Midžor	IP	Rest
Spalato Juli 1910	1.	a	11.413	5.550	5.506	4.356	782	181	–	–	–	183	4
		r		48,6 %	99,2 %	79,1 %	14,2 %	3,3 %	–	–	–	3,3 %	0,1 %
Cattaro März 1911	1.	a	8.733		4.109	–	–	–	1.760	1.196	1.124	–	29
		r		47,1 %		–	–	–	42,8 %	29,1 %	27,4 %	–	0,7 %
	2.	a	8.733		4.337	–	–	–	2.315	2.022	–	–	–
		r		49,7 %		–	–	–	53,4 %	46,6 %	–	–	–

Tabelle 13: Reichsratsergänzungswahlen 1910/1911, Ergebnis a(bsolut)/r(elativ)[1204]

1203 Ebd. 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 11572-1910, Nardelli an MdI, 9.11.1910.

1204 Zur Ergänzungswahl 1910: Ebd. 34/2, K. 2250, 6836-1910, Telegramm des Wahlausschusses der kroatischen Rechtspartei in Spalato wegen angeblicher Wahlmissbräuche in Castel-Sućurac, 4.7.1910; 6901-1910; zur Ergänzungswahl 1911: ebd., K. 2251, 2685-1911, Telegramm Nardelli an MdI, 21.3.1911; 3013-1911, Telegramm Nardelli an MdI, 30.3.1911. Die Zahlen der Wahlberechtigten und somit auch die Wahlbeteiligung sind folgendermaßen berechnet: Für Spalato wurde der Mittelwert der Wahlberechtigten von 1907 und 1911 herangezogen: Die Ergebnisse der Reichsratswahlen 1907 I.106 f.; Die Ergebnisse der Reichsratswahlen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1911 (=Österreichische Statistik NF 7/1, Wien 1912) 146 f.; für Cattaro der Wert von 1911. Zur Berechnung der Wahlbeteiligung in Cattaro konnte nur die Zahl der gültig abgegebenen Stimmen verwendet werden.

10. Die Wahl des Serben Božidar Vukotić in Cattaro in den Reichsrat im März 1911

Ende Oktober 1910 verstarb der Abgeordnete des Wahlbezirkes Cattaro, Bjeladinović, an einem „nervösen Herzleiden.“[1205] Die Ergänzungswahl setzte das Innenministerium nach Absprache mit dem Statthalter für den 20. März und eine etwaige engere Wahl für den 30. März 1911 an[1206]. Fünf potentielle Kandidaten waren zu Beginn des Jahres 1911 im Gespräch: Landesgerichtsrat Božidar Milinović, der Hofrat am Obersten Gerichts- und Kassationshof in Wien Conte Smecchia, die Advokaten Sardelić und Božidar Vukotić[1207] sowie der Gymnasialprofessor Midžor[1208].

Vor der Ersatzwahl trafen einander zunächst, ganz in der Tradition der Gepflogenheiten zur Wahlvorbereitung aus der Zeit des Kurienwahlrechts, die Bürgermeister der bocchesischen Gemeinden als maßgebliche lokale politischen Elite, wobei die erste vertrauliche Zusammenkunft am 17. Jänner 1911 im Gemeindeamt von Cattaro stattfand. Auf diesem Treffen wollte man sich auf einen Kandidaten einigen und damit einen unliebsamen Wahlkampf verhindern, der bloß Uneinigkeit und „sonstige böse Nachwirkungen“ zeitige, wie der die Sitzung einberufende Landtagsabgeordnete und Bürgermeister von Budua, Srzentić, festhielt, der in der Versammlung dann für Smecchia eine Lanze brach. Doch Gojković, sein Amtskollege aus Castelnuovo, schlug Vukotić als Kandidaten vor. Ihm folgte mit zwölf gegen drei Stimmen die Mehrheit der Gemeindevorsteher des Wahlbezirkes. Dieses Verhalten der Bürgermeister, unter Verletzung der „Grundsätze des allgemeinen Wahlrechts“ eine Entscheidung über die Kandidatur zu treffen, ohne vorher das Volk gehört zu haben, wirkte in verschiedenen Bevölkerungskreisen diktatorisch und rief erheblichen Unmut hervor. Ein Ventil bekam dieser Unmut in einer Wählerversammlung am 29. Jänner in Risano,

---

1205 *NFP* 28.10.1910 (Abendblatt).

1206 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2250, 11200-1910; 11111-1910; 12034-1910.

1207 Božidar Vukotić: 8.2.1875 (Bratešić) – 3.7.1955 (Kotor); MöAH: 1911–1918; Jusstudium in Wien und Graz 1896–1902; bis 1906 im Gerichtsdienst in Dalmatien; seit 1909 Advokat in Cattaro.

1208 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2251, 824-1911, Nardelli an MdI, 25.1.1911; 1266-1911, Nardelli an MdI, 6.2.1911.

die „von 150 größtenteils dem Bauernstande aus der Umgebung angehörigen Personen“ besucht wurde. Just proklamierte die Versammlung mit Milinović einen von den Gemeindevorstehern nie ins Auge gefassten Kandidaten, obwohl die anwesenden Sardelić, Vukotić und Midžor Einfluss zu nehmen versucht hatten[1209].

Für eine Kandidatur Hofrat Smecchias sprachen sich etliche Bürgermeister kroatisch-katholischer Gemeinden aus, da er als gebürtiger Bocchese nicht nur seine Heimat liebe, sondern gerade aufgrund seiner vieljährigen Erfahrung in Wien über ein beachtliches Netzwerk verfüge und dieses im Vergleich zu den anderen Kandidaten am besten zugunsten seiner Landsleute nützen könne. Der Aufforderung, sich um das Mandat zu bewerben, leistete Smecchia jedoch nicht Folge. Auch der Gemäßigte Milinović trat von seiner beabsichtigten Kandidatur zurück, da er zu wenig Rückhalt in der Bevölkerung vorfand und von dem auf seine Seite gewechselten Mentor Srzentić keine ausreichende Unterstützung für einen Erfolg erhielt. Er gab aber seinen Anhängern eine Wahlempfehlung zugunsten von Sardelić[1210].

Sardelić hatte den Ruf eines intelligenten und fähigen Kandidaten mit organisatorischem Talent. Er besaß gute Kontakte zur Finanzwelt und als leitender Funktionär zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Auf seiner Habenseite standen weiters Kenntnisse auf „national-ökonomischem Gebiete.“ Gleichzeitig sagte man ihm aber auch nach, ein Intrigant zu sein und als Advokat kein schmutziges Geschäft, an dem zu verdienen sei, ausgelassen zu haben[1211]. Als katholischen Serben lehnten ihn jedoch gerade die Katholiken und insbesondere der katholische Klerus ab, denn er galt vielen als Abtrünniger, ja gar als Atheist[1212]. Er entstammte einer kroatischen Familie mit italienischer Gesinnung aus Curzola, hatte eine orthodoxe Serbin geheiratet und ließ seine zwei Kinder zunächst gar nicht und später orthodox taufen, was ihm auch „religiös gesinnte Serben verübelten.“[1213] Die Ablehnung Sardelićs in katholischen Kreisen bestätigte dann auch das Wahlergebnis vom Juni 1911. In Cattaro, dem Gerichtsbezirk mit dem mit 46 Prozent höchsten Anteil an Katholiken, erhielt Sardelić mit 39 Prozent den geringsten Stimmanteil. Im Vergleich dazu brachte er es in den anderen Gerichtsbezirken auf 46 bis 48 Prozent[1214].

1209 Ebd.
1210 Ebd., 824-1911, Nardelli an MdI, 25.1.1911; 2800-1911, Nardelli an MdI, 14.3.1911.
1211 Ebd., K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 6.6.1911.
1212 Ebd., K. 2251, 824-1911, Nardelli an MdI, 25.1.1911; 2800-1911, Nardelli an MdI, 14.3.1911.
1213 AVA NL Alexy, K. 3, 3.3., Budisavljević, fol. 6.
1214 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2254, 7380-1911, Budisavljević an Statth. 9.6.1911.

Der orthodoxe Serbe Vukotić wiederum wurde als Kandidat der „Jugend“ und der radikalen Serben bezeichnet, war aber politisch ein unbeschriebenes Blatt. Er galt als ruhige, „stets korrekt“ auftretende, „ehrenhafte und bescheidene“ sowie konziliante Natur, hatte aber angeblich nur geringe Deutschkenntnisse, was angesichts seines Studiums in Wien und Graz zumindest fraglich erscheint. Nachgesagt wurde ihm, vor allem im Vergleich zu Sardelić, eine geringe Allgemeinbildung sowie mangelndes nationalökonomisches Wissen. Gegner verbreiteten, er habe wegen seiner weitschichtigen Verschwägerung mit Königin Milena ein Naheverhältnis zum montenegrinischen Hof. Tatsächlich hatte er aber vor allem die Unterstützung der kroatischen bzw. katholischen Bürgermeister sowie des orthodoxen und katholischen Klerus[1215].

Midžor hingegen, der sich ebenfalls auf katholische Elemente der Bocche stützte, war der „konziliante Faktor“, der sich der Unterstützung Gemäßigter sicher sein konnte, die von den Hetzereien aus dem Umkreis von Vukotić und Sardelić angewidert waren. Der Vorschlag von Gemäßigten, Midžor oder einen anderen Kompromisskandidaten für den Rest der Legislaturperiode zu nominieren, scheiterte am vehementen Widerstand Vukotićs[1216]. Anonyme Kreise wussten ein Naheverhältnis zwischen Midžor und Bezirkshauptmann Budisavljević herzustellen. Es gäbe ein *Kumstvo* (Patenschaftsverhältnis), weil Budisavljevićs Vater Taufpate des Bruders von Midžor war. Dieses *Kumstvo* erzeuge bei den Südslawen eine Art geistige Verwandtschaft bzw. Schwägerschaft[1217]. Eine serbische Parteispitze, die ordnend in den zwischen den Parteimitgliedern Vukotić und Sardelić heftig verlaufenden Wahlkampf eingegriffen hätte, trat nicht in Erscheinung.

Über das politische Programm der Kandidaten ist den Statthaltereiberichten nur Spärliches zu entnehmen. Midžor setze sich für einen Ausgleich zwischen Serben und Kroaten ein, Sardelić mache sich für eine ökonomische Hebung der Bocche stark[1218]. Selbst anhand der Anhängerschaft ist kein klares Profil der Hauptkontrahenten Vukotić und Sardelić zu gewinnen. Beide Kandidaten wiesen in ihren Reihen deklarierte Anhänger der Reinen Rechtspartei auf, erhielten Unterstützung von Akademikern und – entgegen anderslautender Gerüchte – Stimmen von Personen, die Beziehungen zu Montenegro pflegten. Damit ließ sich für die beiden Hauptlager kein klares

[1215] Ebd., K. 2251, 824-1911, Nardelli an MdI, 25.1.1911; K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 6.6.1911.
[1216] Ebd., 2800-1911, Nardelli an MdI, 14.3.1911.
[1217] AVA NL Alexy, K. 3, 3.3., Budisavljević, fol. 6.
[1218] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2251, 2800-1911, Nardelli an MdI, 14.3.1911; 1266-1911, Statth. an MdI, 6.2.1911. Zu Midžor siehe auch Kap. 5.5.

Freund-Feind-Schema erkennen. Die Sympathisanten des jeweiligen Lagers setzten sich „vielmehr aus einzelnen Fraktionen“ verschiedener Gemeinden, diverser sozialer Gruppierungen oder Verwandtschaften zusammen. Das führte dazu, dass diesen Wahlkampf nicht politische Ansichten, sondern persönliche Momente dominierten. Wer wen unterstützte, hing wesentlich vom persönlichen Beziehungsgeflecht einzelner Wähler, Meinungsträger oder politischer Funktionäre ab, wie sich beispielsweise am Bericht über die Nominierung von Vukotić belegen lässt[1219]. So hieß es, von einer „gewissen […] Sympathie für das montenegrinische Königshaus“ abgesehen, habe Gojković vor allem aus „persönlichem Hass gegen Dr. Sardelić“ seinen ganzen politischen Einfluss für Vukotić aufgewandt und damit den Widerstand seiner persönlichen Gegner verschärft, die folglich ihrerseits wiederum für Sardelić eingetreten seien[1220]. Zusätzlich bestand ein großer Antagonismus zwischen den Familien Vukotić und Sardelić.

Das erwähnte Fehlen einer Zuordenbarkeit der Anhängerschaft zu einer Partei bzw. Bildungsschicht zeigte sich konkret darin, dass Vukotić die Wiener Studentenschaft aus der Bocche für seine Zwecke zu instrumentalisieren verstand, die in einer Wahlproklamation „in sehr scharfem Tone“ die Kandidatur von Sardelić als eine Erniedrigung und einen Verrat an der bocchesischen Bevölkerung darstellte. Die Sardelić-Anhänger wiederum erklärten in einer Gegenreaktion, bloß ein Teil der akademischen Jugend habe sich an der Unterstützung von Vukotić beteiligt. Überdies sei eine derartige Ausdrucksweise der Studentenschaft unwürdig und schärfstens zu verurteilen. Diesen Gegenaufruf unterfertigten etliche angesehene Akademiker Cattaros, darunter auch Anhänger der Kroatischen und der Reinen Rechtspartei. Andererseits wurde Vukotić nach einer Wahlveranstaltung von fünf Anhängern der Reinen Rechtspartei auf den Händen bis zu seiner Wohnung getragen[1221].

Beide Seiten pflegten direkte, indirekte oder verwandtschaftliche Beziehungen zu einflussreichen Kreisen in Montenegro, die in der Bevölkerung gerüchteweise lebendig gehalten wurden, um Wähler von der Wahl des jeweiligen Gegners abzuhalten. Man bediente sich dieser Praxis auch bei der Neuwahl im Juni 1911. Bekannt war, dass im März 1911 Gjuro Zenović

1219 Ebd., 2759-1911, Nardelli an MdI, 19.3.1911 sub 2800-1911; 2800-1911, Nardelli an MdI, 14.3.1911; K. 2254, 7380-1911, Budisavljević an Statth., 9.6.1911.

1220 Ebd., K. 2251, 824-1911, Nardelli an MdI, 25.1.1911. Ursprünglich wollte Gojković einen Schützling aus Castelnuovo, Lese Mitrović, aufstellen, entschied sich aber wegen dessen Chancenlosigkeit für Vukotić, dem gute Beziehungen zu Montenegro nachgesagt wurden; vgl. Fn. 1215 und 1219.

1221 Ebd., 2800-1911, Nardelli an MdI, 14.3.1911; 2759-1911, Nardelli an MdI, 19.3.1911 sub 2800-1911; K. 2254, 7380-1911, Budisavljević an Statth., 9.6.1911.

aus Budua, ein naher Verwandter der montenegrinischen Herrscherfamilie, weiters der größte Teil der Verwandtschaft des montenegrinischen Hofarztes Božidar Perazić in Pastrovicchio (Paštrović), die Brüder des Ministerpräsidenten Tomanović in Lepetane sowie „der Stamm Gregović, welcher mit verschiedenen höheren montenegrinischen Funktionären verwandt" war, für Sardelić agitiert bzw. ihn sogar öffentlich gewählt hatten. Weiters kursierte im Wahlbezirk das Gerücht, das in anonymisierter Form auch an Ministerpräsident Bienerth herangetragen wurde, Vukotić sei ein „montenegrinischer Kandidat."[1222] Diesem Schreiben war zu entnehmen, Vukotićs Kandidatur sei von Gojković, einem Agenten der montenegrinischen Regierung, vorgeschlagen worden. Außerdem genieße Vukotić die Unterstützung hoher montenegrinischer Würdenträger, die ihren Einfluss in Cattaro geltend machten. So hätten der Metropolit von Montenegro, Mitrofan Ban, sowie der Bischof von Cetinje, beides gebürtige Bocchesen, über Empfehlungsbriefe die orthodoxe Geistlichkeit von Cattaro für die Kandidatur Vukotićs zu gewinnen gesucht. Etliche Personen seien unter dem Vorwand, dort Urlaub zu machen, zu Agitationszwecken in die Bocche beordert worden, so der Hofadjutant und Sohn von Ministerpräsident Tomanović in Cetinje. Zum selben Zweck habe sich die Frau des Hofarztes Perazić lange bei ihren Verwandten in ihrem Geburtsort Castelnuovo bzw. in Castellastua (Kastio; Petrovac), dem Wohnort ihres Schwagers, aufgehalten. Darüber hinaus sei den in den Bocche lebenden pensionierten montenegrinischen Beamten mit Pensionsentzug gedroht worden, wenn sie gegen Vukotić agitieren sollten. Schrift- und Inhaltsanalysen dieses Schreibens durch staatliche Stellen ließen auf eine Herkunft aus dem engen Sympathisantenkreis von Sardelić schließen, der damit möglicherweise einerseits seine eigenen Beziehungen nach Montenegro übertünchen und andererseits Regierungskreise dazu bewegen wollte, ihn zu unterstützen. Diese Gerüchte verfehlten laut dem Bezirkshauptmann von Cattaro, Statthaltereirat Budisavljević, ihr Ziel tatsächlich nicht, denn etliche Wähler entzogen Vukotić ihre Unterstützung. Insbesondere entstand bei Militär- und Zivilbeamten die Meinung, Sardelić sei „ein besserer Österreicher". Budisavljević hielt den Kern der Gerüchte, der politisch aber unbedenklich und daher bedeutungslos sei, sogar für wahr. Die verdeckte montenegrinische Unterstützung für Vukotić führte er darauf zurück, dass Sardelić als Redakteur des Blattes *Boka* in der Zeit der „Bomben Affaire" und der

---

1222 Hiezu und zum Folgenden ebd., K. 2252, 4954-1911, EA MP an MdI; Dieses Schreiben aus Cattaro vom 20.5.1911 war von einem nicht existierenden Ivan N. Marković unterzeichnet und an den Ministerpräsidenten gerichtet. Ebd., K. 2254, 7380-1911, Budisavljević an Statth., 9.6.1911.

„Balkan- und Okkupationskrise“ scharfe Angriffe gegen die montenegrinische Regierung geritten habe[1223].

Der Statthalterei boten sich zunächst keine markanten Anhaltspunkte, um einem Kandidaten den Vorzug geben zu können. Daher waren die dalmatinischen Zentralstellen bis kurz vor der Wahl neutrale Beobachter. Erst nach einem Bericht von Bezirkshauptmann Budisavljević, in dem er darstellte, warum „ein Druchdringen Professor Midžors gar sehr herbeizuwünschen“ wäre, erteilte der Statthalter Budisavljević den Auftrag, „im Rahmen des Gesetzes die Kandidatur Midžor tunlichst zu fördern.“ Nardelli half selbst mit, diesen zu unterstützen, indem er den Finanzbehörden in Cattaro in seiner Eigenschaft als Präsident der Finanzlandesdirektion nahelegte, für Midžor zu stimmen. Der Statthalter hoffte, Midžor durch dieses Eingreifen 100 Stimmen zu sichern. Motiv für dieses Parteiergreifen war das in politischen Fragen ‚gewissenhafte und gemäßigte‘ Auftreten Midžors, von dem man sich nach einem Sieg ein rasches Abbauen der wahlkampfbedingten Spannungen in der Bevölkerung erwartete[1224].

Der Statthalter erreichte mit seiner Unterstützung einmal mehr sein Ziel nicht. Sein bevorzugter Kandidat kam nicht einmal in die Stichwahl (siehe Tabelle 13). Den Sieg errang am 30. März im zweiten Wahlgang Vukotić. Sardelić konnte zwar seinen Stimmenanteil in der Stichwahl um rund 70 Prozent, Vukotić hingegen nur um 30 Prozent steigern, für einen Sieg des Ersteren reichte dies jedoch nicht aus. Vukotić erhielt 53,4 Prozent, Sardelić 46,6 Prozent der Stimmen, während im ersten Wahlgang das Verhältnis rund 43 zu 29 Prozent betrug. Wenn man auch noch berücksichtigt, dass der Anteil der gültig abgegebenen Stimmen um 5,5 Prozent stieg, so ist daraus zu schließen, dass die Mehrheit der gemäßigten Midžor-Anhänger in der engeren Wahl Sardelić ihre Stimme gab. Ein national-spezifisches Wahlverhalten konnte – hochgerechnet anhand der Basisdaten vom Juni 1911 – nicht

---

1223 Zu diesen Gerüchten ebd., K. 2251, 2759-1911, Nardelli an MdI, 19.3.1911 sub 2800-1911; K. 2252, 4954-1911; K. 2254, 7380-1911, Budisavljević an Statth., 9.6.1911. In der sogenannten Bombenaffaire 1907 planten angeblich mit Serbien sympathisierende einflussreiche Montenegriner, den Fürsten zu ermorden, um eine Vereinigung der beiden Staaten herbeizuführen. Ende Mai 1908 startete der Prozess gegen Verdächtigte. Folge war die Auswanderung eines Großteils der in die Affaire vermeintlich involvierten montenegrinischen Intelligenz, um sich einer Strafverfolgung zu entziehen. Die Amnestie anlässlich des Regierungsjubiläums 1910 nahmen aus Mangel an Vertrauen nur wenige Emigranten zum Anlass, zurückzukehren. Erst die allgemeine Amnestie im Balkankrieg 1913 und die Freilassung des ehemaligen Ministerpräsidenten Andrija Radović bewirkten einen größeren Rückstrom. Südland, Die Südslawische Frage 398 f.; AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2016, 11445-1907, Polizeidirektion Triest an Statth., 28.11.1907; ebd., K. 2043, 12307-1914.

1224 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2251, 2759-1911, Nardelli an MdI, 19.3.1911 sub 2800-1911.

festgestellt werden[1225]. Sein Mandat konnte Vukotić jedoch nicht mehr antreten. Am Tag der Wahl unterschrieb der Kaiser bereits das Patent zur Auflösung des Abgeordnetenhauses und zur Ausschreibung von Neuwahlen[1226]. Bereits am 28. März, also noch vor der Stichwahl, hatte der Innenminister ein Erinnerungsschreiben an alle Landeschefs betreffend die für Ende Juni/Anfang Juli anzuberaumende Durchführung der Neuwahlen verschickt[1227]. Die Reichsratswahl vom Juni 1911 war in Cattaro dann ausschließlich eine Auseinandersetzung zwischen Vukotić und Sardelić, während Midžor nicht mehr antrat.

1225 Ebd., 2685-1911, Telegramm Nardelli an MdI, 21.3.1911; Telegramm Nardelli an MdI, 3013-1911.
1226 RGBl. 57/1911, Kaiserliches Patent vom 30. März 1911, ausgegeben am Tag darauf.
1227 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2251, 2901-1911, MdI an Landeschefs, 28.3.1911.

11. Reichsratswahl 1911

11.1. Anlass der vorgezogenen Neuwahlen

Den Anstoß für die Neuwahlen gaben die Zustände im Abgeordnetenhaus. Da nicht absehbar war, ob und wann die Slawische Union ihre Obstruktion im Budgetausschuss aufgeben würde, und der diese eigentlich stützende Polenklub passiven Widerstand gegen die Regierung leistete, konnte eine der „Staatsnotwendigkeiten", das Budgetprovisorium, nicht rechtzeitig erledigt werden. Deshalb entschloss sich Ministerpräsident Bienerth Ende März 1911 zur Auflösung des Reichsrates[1228]. Aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit bis Mitte Juni erwartete Nardelli eine ruhige Wahlbewegung, weil die Parteien erst im Laufe des April ihre „Agitation zu organisieren und überhaupt ihre Kräfte zu zählen begonnen" hatten, bevor zu Parteiversammlungen gerufen werden konnte, um einen Aktionsplan aufzustellen. Die Wahlbewegung sollte jedoch sehr stürmisch werden. Für den Statthalter waren bereits Ende März die Hauptkonkurrenten in der Wahlauseinandersetzung zu erkennen. Der Kroatischen Partei mit Ivčević, Biankini, Ante Vuković und Tresić-Pavičić stand die Reine Rechtspartei mit Prodan, Dulibić, Ivanišević und Perić gegenüber[1229]. Beide Parteien hatten vier Mandate zu verteidigen. Gewählt wurde zwischen 13. und 19. Juni 1911, die engeren Wahlen waren zwischen 21. und 27. Juni vorgesehen. Wahlpflicht bestand in Dalmatien keine[1230].

1228 Vgl. u.a. Lothar Höbelt, Parteien und Fraktionen im cisleithanischen Reichsrat; in: Rumpler, Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/1: Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften 985; ders., Kornblume und Kaiseradler. Die deutschfreiheitlichen Parteien Altösterreichs 1882–1918 (Wien 1993) 271 ff.; John W. Boyer, Culture and Political Crisis in Vienna. Christian Socialism in Power 1897–1918 (Chicago–London 1995) 161 ff.; Die politischen Vorgänge im ersten Volkshaus 1907–1911 (Wien 1911) 81 ff.; RGBl. 57/1911.

1229 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 14.4.1911. Ein Überblick zum Folgenden auch bei Perić, Niko Nardelli 214–218, der sich auf einen Statthaltereibericht vom 4.4.1911 bezieht.

1230 RGBl. 62/1911, Kundmachung des Ministers des Innern vom 8. April 1911 betreffend die Vornahme allgemeiner Wahlen für das Abgeordnetenhaus des Reichsrates. Die Wahlen waren vorgesehen am 13. Juni in den Wahlbezirken Zara, Sebenico, Spalato und Makarska, am 16. Juni in den Wahlbezirken Imotski, Lesina und Cattaro und am 19. Juni in den Wahlbezirken Knin, Drniš, Sinj und Ragusa sowie allfällige Stichwahlen in derselben Reihenfolge am 21., 24. und 27. Juni.

11.2. Die parteipolitische Ausgangslage und Positionierung der Parteien

Innerhalb der Kroatischen Partei bestand in der Frage nach dem Verhältnis zu anderen Bewerbern nach wie vor eine Kluft zwischen den Generationen. Als der leitende Ausschuss der Partei am 23. April 1911 unter dem Vorsitz des Parteiobmanns Duboković seine erste wahlvorbereitende Versammlung in Spalato abhielt, gab es trotz der wachsenden Entfremdung immer noch Stimmen für einen Kompromiss mit der Reinen Rechtspartei[1231]. Trumbić und Ivčević traten für eine Verständigung mit den *Pravašen* ein, der ein Kompromiss für die bevorstehenden Gemeinderatswahlen folgen könne, um „ohne unliebsame Agitation […] und ohne Auslagen" den Frieden in Dalmatien zu bewahren[1232]. Die „jüngeren Elemente der Partei" lehnten dieses Ansinnen mit „erdrückender" Mehrheit ab und begründeten es mit dem „präpotenten" Verhalten der Reinen Rechtspartei. Auch waren sie in teilweiser Verkennung der Tatsachen der Auffassung, einen Kompromiss müsse die „jüngere und schwächere" Partei vorschlagen. Andernfalls könne dies der Kroatischen Partei als Ausdruck der Schwäche ausgelegt werden[1233]. Trotz alledem ließ die Kroatische Partei die Tür zum Gegner offen und vermied es zunächst, in den bisher von der Reinen Rechtspartei vertretenen Wahlbezirken eigene Kandidaten zu nominieren.

Generationenbedingte Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kroatischen Partei gab es auch in der Frage des Verhältnisses zur Kroatischen Volks- und Fortschrittspartei. Von einem Kompromiss mit den Fortschrittlichen rieten wiederum die „älteren Mitglieder" ab. Die Fortschrittspartei sei nicht flächendeckend in ganz Dalmatien vertreten, und überdies sei wegen ihres „ausgesprochen antiklerikalen" Kurses bei einem Bündnis eine Entfremdung der „älteren" Geistlichkeit von der Kroatischen Partei zu erwarten. Deshalb schlugen sie vor, sich in den einzelnen Wahlbezirken alle Optionen offen zu halten und bloß den „Lokalfaktoren" in Spalato unmittelbar die Möglichkeit zu geben, mit der Fortschrittspartei einen Kompromiss zu schließen. Einem siebengliedrigen Ausschuss unter dem Vorsitz Dubokovićs war es dann vorbehalten, unter Berücksichtigung lokaler Interessen Kompromisse auszuverhandeln[1234].

Die Kroatische Volks- und Fortschrittspartei sah sich seit dem Gewinn des Reichsratsmandats in Spalato im Aufwind und in vielen Wahlbezirken

1231 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 14.4.1911; 3673-1911, Nardelli an MdI, 25.4.1911.
1232 Ebd., 3673-1911, Nardelli an MdI, 25.4.1911.
1233 Ebd.
1234 Ebd.

als Zünglein an der Waage, denn mittlerweile hatte sie in den wesentlichen dalmatinischen Städten eine bürgerliche Parteistruktur etablieren können. In Spalato unterstützten Smodlaka unter anderem der Advokaturskandidat Ivo von Tartaglia, die Ärzte Prvan und Lujo Mazzi, Letzterer ein Serbe, sowie neben Herceg weitere Kaufleute, die alle lokalpolitisch aktiv waren wie Lukšić. In Sebenico, der stärksten Gruppe außerhalb Spalatos, führten die Partei der Notariatskandidat Iljadica und der Advokat Antun (Anton) Makale, die von einflussreichen Personen wie dem Advokaten Ivan Krstitelj (Johann Baptist) von Fontana, dem Realschulprofessor Antun (Anton) Bradanović oder von Kaufleuten Unterstützung fanden. Dank Smodlakas Einfluss hatte die Partei in Sinj, Knin, Drniš, Imotski, Metković sowie in Ragusa ebenfalls „festen Fuß" gefasst. Lediglich in der Landeshauptstadt Zara blieb die Zahl seiner Vertrauensmänner bescheiden[1235].

In ihrer am 23. April in Spalato abgehaltenen Versammlung beschloss die Fortschrittspartei, mit einem eigenen Programm an der Wahl teilzunehmen, und beauftragte einen leitenden Wahlausschuss mit der Aufstellung der Kandidaten und den übrigen Wahlgeschäften. Wie bereits 1910 berichtete die Statthalterei auch diesmal über Smodlakas Mandatsmüdigkeit, die das Ergebnis einer gewissen Ernüchterung und finanziellen Verausgabung sei. Smodlaka stand, wie andere gut situierte Abgeordnete, vor dem Problem, infolge der ehrenvollen, aber zeitaufwendigen und finanziell letztlich wenig ertragreichen parlamentarischen Tätigkeit wegen der langen Wienaufenthalte auf wesentliche Einkünfte verzichten zu müssen. Die Kanzlei leitete während seiner Abwesenheit substitutorisch der italienisch-radikale Landtagsabgeordnete Salvi. Dadurch war Smodlaka – „im Gegensatz zu seinen früheren günstigen Vermögensverhältnissen" – 1911 „stark verschuldet" und hatte „fast seine ganze Klientel verloren."[1236] Wiederholt waren dalmatinische Abgeordnete vor die Alternative gestellt, entweder im Reichsrat zu wirken oder aber dem Broterwerb in der Heimat nachzugehen. So hatte etwa Trumbić 1900 „aus persönlichen und öconomischen Rücksichten" auf eine

[1235] Ebd. 22/gen, K. 2033, 3262-1911, Nardelli an MdI, 4.4.1911; ebd., Information über die Kroatische fortschrittliche Volkspartei. Zu Smodlakas Vertrauensmännern zählten weiters in Zara der gewesene Bezirksrichter Werk, in Sinj Advokat Prvislav Grisogono, in Knin Notar Ugo Monti und Advokat Richard Barić, in Drniš Gemeindesekretär Josip (Josef) Regner von Bleyleben (langjähriger Obmann des *Sokol* in Drniš), Gemeindearzt Filip Marušić und der Apotheker Stjepan Buzolić, in Imotski der Arzt Mile Vuković (nach dem Weltkrieg jugoslawischer Abgeordneter und Bürgermeister der Stadt), in Ragusa Advokaturskandidat Miće Mičić (im Krieg Mitglied des Südslawischen Komitees). Für die Identifizierung der Personen dankt der Autor Franz Adlgasser.

[1236] Ebd. 34/2, K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 25.4.1911; ebd. 22/gen, K. 2033, 3262-1911, Nardelli an MdI, 4.4.1911.

Wiederwahl in den Reichsrat „entschiedenst" verzichtet[1237]. Die Statthalterei berichtete 1911 außerdem, Smodlaka habe sich – zur Enttäuschung seiner Anhänger – als ein „recht schweigsamer keineswegs extrem-oppositioneller Parlamentarier" entpuppt, der sich 1911 bis zur Auflösung des Abgeordnetenhauses „überhaupt nicht" in Wien gezeigt habe. Tatsächlich erschien Smodlaka nach seiner Wahl im Juli 1910 erstmals am 24. November zur Angelobung im Parlament. Am 3. Dezember 1910 hielt er dann in der Debatte über das Budgetprovisorium seine erste und einzige Rede in der 20. Session, in der er einbegleitend kundtat, lediglich in Masaryks Zweimanngruppe „eine verwandte Partei" vorzufinden[1238].

Als wesentliche Programmpunkte der Fortschrittspartei galten weiterhin die Kolonenfrage, „die Emanzipation der breiten Volksschichten vom Einflusse der Geistlichkeit", eine Vereinigung von Kroaten und Serben „bei Betonung der Unabhängigkeit Dalmatiens von den übrigen südslavischen Ländern" sowie ein gutes Auskommen mit den Italienern, denen Smodlaka in Spalato einige Sitze im Gemeinderat zugestehen wollte, wenn sie im Gegenzug dazu den Kroaten in Zara ebenfalls einige Mandate einräumten[1239].

Die Reine Rechtspartei hatte seit 1907 durch den Wechsel von Dulibić und Ivanišević von der Kroatischen Partei zwei Reichsratsmandate dazugewonnen. Sie entfernte sich auch im Abgeordnetenhaus von ihren kroatischen und serbischen Kollegen des Südslawischen Verbands (*Zveza južnih Slavena*) und schloss sich dem Slowenischen Klub (*Slovenski Klub*) der slowenisch-klerikalen Abgeordneten um Šusteršič an[1240]. Mitte Februar 1911 traf sich der leitende Ausschuss der Partei in Spalato, um Vorbereitungen für die ab Spätsommer stattfindenden allgemeinen Gemeinderatswahlen in Angriff zu nehmen. Hiebei wurde die für die Reichsratswahl ausgegebene Losung bereits vorweggenommen. Die Versammlung soll beschlossen haben, die Partei werde sich am Wahlkampf „unter Anspannung aller" ihr „zur Verfügung stehenden Kräfte" beteiligen, „um der Regierung zu beweisen, dass die kroatische Rechtspartei im öffentlichen politischen Leben ein wichtiger Faktor sei, den man nicht als außerhalb der Rechtsordnung stehend behan-

---

1237 Ebd. 34/2, K. 2225, 7506-1900, Pavich an MdI, 6.12.1900. Zu dieser Problematik ausführlich Luboš Velek, Grenzen für die Entwicklung des Parlamentarismus bei den kleinen Völkern: Die Tschechen im Reichsrat in Wien 1879–1914; in: Czasopismo prawno-historyczne 61/2 (2009) 177–188.

1238 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XX. Sess., 66. Sitzung, 24.11.1910 3853; 73. Sitzung, 3.12.1910 4345–4354.

1239 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 25.4.1911; 3673-1911, Nardelli an MdI, 14.4.1911; K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911; ebd., MdI-Präs 22/gen, K. 2033, 3262-1911, Nardelli an MdI, 4.4.1911.

1240 Klubs des Abgeordnetenhauses XX. Session (Wien ³1911).

deln könne.“[1241] Am 27. April tagte der leitende Ausschuss der Partei neuerlich in Spalato. Seinen Beschluss, „auf der ganzen Linie den Wahlkampf aufzunehmen“, setzte er gleich um, indem er bereits die ersten Kandidaten proklamierte. Dulibić sollte in Sebenico antreten, der Bürgermeister von Sebenico Krstelj dagegen in Drniš, der Gemeindearzt in Sebenico Drinković in Makarska und der Arzt Marinković aus Spalato, der in Cittavecchia auf Lesina geboren und früher dort sowie auf Lissa tätig war[1242], in Lesina. Anfang Mai wurde Prodan mit wenig „Enthusiasmus“ zum Kandidaten für Zara nominiert, nachdem die Absicherung seiner Kandidatur in Sinj fehlgeschlagen war[1243]. Eine Wiederwahl von Dulibić und Ivanišević, die beide 1907 für die Kroatische Partei angetreten waren, bezweifelte der Statthalter. Er vermutete, ihnen würden wegen ihres Parteiwechsels die Serben als Wähler abhanden kommen[1244].

Vor allem die Aufstellung von Kandidaten in den ureigenen Wahlbezirken der Kroatischen Partei Drniš, Lesina und Makarska kam einer Kriegserklärung gleich. Diese Positionierung erfuhr zusätzlich noch dadurch eine Verschärfung, als Šusteršič bereits zu Beginn der Wahlbewegung in Dalmatien werbend auftrat und im Wahlbezirk Drniš den Landtagspräsidenten Ivčević scharf angriff. Bereits Anfang April hatte Šusteršič „reiche Geldmittel […] zur Verfügung“ gestellt und war auch in Sebenico und Spalato erschienen, um mit Geistlichen und Mitgliedern der Reinen Rechtspartei den Wahlkampf zu organisieren und die Linie der Partei vorzugeben. Damit hatte er wesentlich dazu beigetragen, die Reine Rechtspartei zu einer „ausgesprochen klerikalen Partei“ umzugestalten und die Polemik der gegnerischen Presse zu forcieren. Diese kündigte laut Nardelli an, „die gesamte Intelligenz des Landes“ werde „gegen die Gefahr einer Herrschaft junger Hetzkapläne auftreten und sich davor zu schützen wissen.“ Den Eifer Šusteršičs, Ivčević zu bekämpfen, interpretierte Nardelli als Versuch, den „einzigen gefährlichen Konkurrenten“ im Falle einer „Kreierung eines südslavischen Ministerportefeuilles“ zu beseitigen[1245].

1241 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2101, MF 20, 1918-1911, Tončić an MdI, 23.2.1911.

1242 Poljak, Hrvatska liječnička komora 64.

1243 Ebd. 34/2, K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 11.5.1911.

1244 Ebd., Nardelli an MdI, 14.4.1911; K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911. Ivaniševićs Kandidatur für die Reine Rechtspartei war am Beginn der Wahlbewegung noch in Erwägung gezogen worden.

1245 Ebd., K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 11.5.1911; 3673-1911, Nardelli an MdI, 14.4.1911; vgl. ebd., K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911. Auf eine Anfrage von Ministerpräsident Bienerth im Februar 1910 nannte Nardelli Zaffron und Ivčević als geeignete Kandidaten für ein Ministeramt; Pav, Niko Nardelli 88.

Die Serben waren zwar formell organisiert, „*de facto*" war ihre Partei vor der Reichsratswahl jedoch „in Dalmatien nicht vorhanden." Die nördlichen Serben traten mit den südlichen „kaum in Kontakt." Eigentlicher Gegner war für sie lediglich die Reine Rechtspartei[1246]. In Cattaro kam es zu einer Prolongierung des Bruderzwists der Ergänzungswahl vom März 1911. Die Bemühungen des Landtagsabgeordneten Knežević, die Spannung zwischen Vukotić und Sardelić in ein Einverständnis zu verwandeln, blieben ohne Erfolg. Die Vertreter der Kroatischen Partei traten wieder für Vukotić ein. In Knin wurde erneut Baljak proklamiert. Die Kroatische und Serbische Partei schlossen wieder ein Bündnis, das die gleiche Struktur wie 1907 aufwies. Es beinhaltete die gegenseitige Unterstützung der jeweiligen Kandidaten und schloss später auch die Smodlaka-Gruppe mit ein. Demnach würden die Serben nur in den Wahlbezirken Knin und Cattaro eigene Kandidaten aufstellen, wo die Anhänger der koalierenden Parteien (Kroatische Partei und Fortschrittspartei) die Pflicht hatten, „für den Kandidaten des serbischen Klubs im Landtage zu stimmen." Im Gegenzug hatten die Anhänger der Serbischen Partei in allen übrigen Wahlbezirken die von den koalierten Parteien aufgestellten Kandidaten zu wählen, nicht aber jene der Reinen Rechtspartei zu unterstützen[1247].

Die italienisch-autonome Partei verfolgte primär eine defensive Linie, die auf den Schutz der Italo-Dalmatiner ausgerichtet war. Verärgert über die Geringschätzung durch die anderen Parteien, die ihr die „Existenzberechtigung in Abrede" stellten, weitete sie 1911 ihre Taktik von 1907 aus und proklamierte nicht nur einen Kandidaten für Zara, sondern für fast alle Wahlbezirke, auch wenn diese nicht mehr als den Charakter von Zählkandidaten hatten[1248]. Man hoffte, Nutznießer von innerkroatischen Differenzen zu werden oder zumindest Erfolge auf lokaler Ebene zu erzielen. So kursierte knapp vor der Wahl das Gerücht, die Italienische Partei wolle in der Stichwahl einen Teil ihrer Stimmen der Reinen Rechtspartei geben und erhoffe sich im Gegenzug Vorteile bei den kommenden Gemeindewahlen in Zara und bei den Verhandlungen über eine Reform der Landeswahlordnung, die in der nächsten Landtagssession anstand. Für die Distanz zwischen Kroatischer Partei

---

1246 AVA MdI-Allg 11/Dalm, K. 381, MF 15, 11729-1911, Nardelli an MdI, 30.3.1911.

1247 Ebd. 34/2, K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 25.4.1911; 3673-1911, Nardelli an MdI, 11.5.1911: *Narodni List* 20.5.1911 sub ebd., 3673-1911, Nardelli an MdI, 27.5.1911. 3673-1911, Nardelli an MdI, 6.6.1911; K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911.

1248 Ebd., K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 11.5.1911; 3673-1911, Nardelli an MdI, 27.5.1911; 3673-1911, Nardelli an MdI, 6.6.1911; K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911.

und Autonomisten in Zara waren auch persönliche Gründe ausschlaggebend, denn vor allem dem Kandidaten der Kroatischen Partei, dem italienischstämmigen, aber italienischfeindlich eingestellten Hubert Conte Borelli, wollte man eine „Lektion" erteilen. Mit einem betont anationalen Wahlkampf gelang es, Überraschungserfolge zu erzielen. So wurden kroatische Druckschriften verbreitet und für kurze Zeit erschien die Zeitung *Dalmatinski Glas* (Dalmatinische Stimme) ab Anfang Juni 1911 mit dem Ziel, sich vor allem bei der kroatischen Landbevölkerung im Wahlbezirk Zara „beliebt und verständlich zu machen."[1249]

Die Sozialdemokratische Partei, angeführt von dem Publizisten Dorbić und dem Schneider Gabrić, laut Statthalterei „zwei auf einem nicht gerade hohen Bildungsniveau" stehende „Demagogen", blieb weiterhin unbedeutend und ohne nennenswerte Organisation. 1911 lehnte sie in Dalmatien eine Zusammenarbeit mit den Italienern ab. Ihre „Bastion" blieb Spalato, das Industriezentrum des Landes, wo sie mit 295 Stimmen bzw. 5,5 Prozent den höchsten Wähleranteil erzielte. In den Bergwerksorten Velušić und Siverić im Bezirk Drniš hingegen, in der sich Dorbić zunächst um Stimmen der streikenden Arbeiter bemühte, erhielt sie Gerüchten zufolge deshalb keine einzige Stimme, weil sich Dorbić die Stimmen von der Kroatischen Partei „*en bloc*" abkaufen habe lassen[1250]. 1913 spaltete sich die sozialdemokratische Partei in Spalato[1251].

Da für die Kroatische Partei ein Zweifrontenkrieg eine klare Niederlage bedeutet hätte, blieb ihr nach der Positionierung der Reinen Rechtspartei nur die Wahl, einen Kompromiss mit der Fortschrittspartei zu schließen. Die Voraussetzungen dazu wurden bei einem weiteren Treffen des leitenden Ausschusses der Partei am 8. Mai in Spalato geschaffen, nachdem der am 23. April bestellte Wahlausschuss berichtet hatte. An dieser Sitzung nahmen auch Smodlaka und Ivo von Tartaglia teil, um die Positionen der Fortschrittspartei zu formulieren. Diese beiden gingen mit der Forderung in die Verhandlungen, Spalato und Makarska mit Kandidaten der Fortschrittspartei zu besetzen. Weiters bestanden sie auf dem Verzicht der Kroatischen Partei, den Statthaltereivizepräsidenten Tončić im Wahlbezirk Zara und

---

1249 Ebd., K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 6.6.1911; K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911.

1250 Ebd., K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911; K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 27.5.1911; 3673-1911, Nardelli an MdI, 26.6.1911; 3673-1911, Nardelli an MdI, 6.6.1911. Die Statthalterei räumte den Sozialdemokraten ein Potential von „höchstens 1000 Stimmen" ein.

1251 Ebd. 22/gen, K. 2047, 13033-1914; Die Sozialdemokratische und anarchische Bewegung im Jahre 1913 (Wien 1914) 20 f. Vgl. auch Kap. 13.1.

Hofrat Ante Vuković in Makarska wie geplant als Kandidaten aufzustellen. Darüber hinaus sei eine gemeinsame Wahlproklamation zu erlassen[1252]. Die Ablehnung von Tončić dürfte eine späte Rache für die von der Statthalterei 1907 mitgetragene Niederlage Smodlakas gewesen sein. Vukovićs Abgang ging ein innerparteilicher Machtkampf voraus, in welchem die Gruppe um Pero Čingrija die guten Beziehungen zu Smodlaka ausgenützt haben dürfte, um Vuković zu stürzen. Bezeichnenderweise übernahm Peros Sohn Melko Čingrija, Advokat und Direktor der *Hrvatska Vjeresijska Banka* (Kroatische Kreditbank), das Mandat Vukovićs. Enttäuscht über die Entscheidung der Kroatischen Partei erwog Vuković eine selbständige Kandidatur. Kurz vor der Wahl gab er jedoch dieses Ansinnen auf, legte auch sein Landtagsmandat zurück und erklärte im Organ der Kroatischen Partei, *Naše Jedinstvo*, erst eine Intrige innerhalb der eigenen Partei habe seine Kandidatur unmöglich gemacht, indem „jüngere Elemente […] aus persönlichen Gründen die demokratische [Fortschritts-]Partei bestimmt hätten, seinen Rücktritt als Kompromissbedingung aufzustellen", worauf die Fortschrittlichen widerwillig eingegangen seien. Diese angebliche Intrige war Wasser auf die Werbemühlen der Rechtspartei, indem sie darauf hinweisen konnte, wie heimtückisch die Kroatische Partei „langjährige verdienstvolle Mitglieder" fallen lasse. Zugleich rief dies eine „Indignation der Wähler" hervor. Beides erklärt den letztlich knappen Sieg Čingrijas im Wahlbezirk Makarska[1253].

Das Fallenlassen der beiden gemäßigten Kandidaten Tončić und Vuković empfanden die „älteren" Vertreter der Kroatischen Partei als „kaudinisches Joch", doch beugte sich die Partei in diesem Punkt. Somit war der Weg für ein gemeinsames Vorgehen mit den Fortschrittlichen frei. Man einigte sich auf die gegenseitige Unterstützung der bisherigen Reichsratsabgeordneten: In Spalato sollte Smodlaka (KVFP), in Drniš Ivčević (KP), in Lesina Tresić-Pavičić (KP) und in Ragusa Biankini (KP) kandidieren. Weiters stellten sie es den lokalen Parteiorganisationen der Wahlbezirke Sinj und Sebenico, die beide eine starke serbische Minderheit aufwiesen, frei, selbst Kandidaten aufzustellen. Diese entschieden sich für den Arzt Uroš Masovčić in Sinj und für Duboković in Sebenico, beide von der Kroatischen Partei. In Zara und Makarska hingegen, wo später der Präsident des Landeskulturrates Hubert Conte Borelli und Melko Čingrija aufgestellt wurden, durfte

1252 Hiezu und zum Folgenden AVA MdI-Präs 34/2, K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 11.5.1911; K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911. Auch Ivo Perić, Iz prepiske Melka, Pera i Ivanke Čingrija (1883–1918) (dio 1) [Aus der Korrespondenz von Melko, Pero und Ivanka Čingrija (1883–1918) (Teil 1)]; in: Arhivski vjesnik 31 (1987) 159.

1253 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 6.6.1911. Vgl. Kap. 11.5.

die Kroatische Partei nur in Absprache mit der Fortschrittspartei ihre Kandidaten proklamieren. Einzig über das Mandat im Wahlbezirk Imotski, das bisher Perić hielt, wurde eine Entscheidung verschoben und bis zur Wahl auch nicht mehr getroffen. Offenbar nahm man hier bereits zu einem Zeitpunkt Rücksicht auf das Naheverhältnis von Perić zur Kroatischen Partei und seine große Beliebtheit im Wahlbezirk, als er wegen seiner etwaigen späteren Klubzugehörigkeit noch unentschlossen war. Dieser Kompromiss sorgte landesweit für breite Diskussion, und die Tatsache, zwei Kandidaten geopfert zu haben, wurde als Schwäche der Kroatischen Partei interpretiert. Sie rechtfertigte sich damit, den „Anschluss [der] liberalen Elemente", womit die Fortschrittspartei gemeint war, benötigt zu haben, um die materiell von Šusteršič unterstützte, zu einer „klerikalen Partei" mutierte Reine Rechtspartei bekämpfen zu können[1254].

Die Wahlaufrufe formulierten die Hauptkonkurrenten etwa ein Monat vor den Wahlen in den Parteiblättern[1255]. Die Fiumaner Resolution spielte, wie in der Ersatzwahl 1910, überhaupt keine Rolle mehr. Auf der Grundlage der bekannten Forderungen nach wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung Dalmatiens lagen die Unterschiede lediglich in der Gewichtung. Die Reine Rechtspartei führte allgemein gehaltene Punkte an. Sie sprach davon, Hüterin der „kroatischen Zivilisation […] im Geiste der christlichen Lehrsätze" zu sein, dem „Arbeiter-, Gewerbe- und Kaufmannsstand" den Erwerb zu sichern sowie für die wirtschaftliche Hebung Dalmatiens einzustehen, und forderte Verbesserungen in der Infrastruktur (Dampfschifffahrt, Eisenbahnwesen, Straßenbau, Gewässerregulierung) und Landwirtschaft (Entsumpfung, Aufforstung), ohne dies zu konkretisieren. Die Kroatische Partei kündigte an, „keine goldenen Berge im Namen ihrer Kandidaten" zu versprechen und sprach neben ebenfalls allgemeinen Forderungen wie der Sorge um die ackerbautreibende und maritime Bevölkerung konkret von der „vitalen Frage" einer „Eisenbahnverbindung Dalmatiens mit Bosnien und Kroatien." In der Frage der staatsrechtlichen Zugehörigkeit Dalmatiens bestand ebenfalls kein wesentlicher Unterschied. Die Rechtspartei sprach davon, einer „fremden Verwaltung unterworfen" zu sein und getreu dem Geist von Ante Starčević gemeinsam mit den „einen Bruchteil des kroatischen Volkes bildenden" Slowenen zu Freiheit und Vereinigung des kroatischen Volkes zu kommen. Die koalierenden Parteien (Kroatische Partei und Fortschrittspartei) verwiesen auf das staatsrechtliche Provisorium, in welchem sich Dalmatien befinde.

1254 Ebd., Nardelli an MdI, 11.5.1911; Nardelli an MdI, 19.5.1911.

1255 Zum Folgenden *Hrvatska Kruna* 16.5.1911 und *Narodni List* 20.5.1911, beide in Übersetzung sub AVA MdI-Präs 34/2, K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 27.5.1911.

Für Wirbel sorgten allerdings antiklerikale Stellen in der Wahlproklamation der koalierenden Parteien, die eindeutig die Handschrift der Fortschrittspartei trugen. Die Reine Rechtspartei und die als Šusteršič-Partei bezeichnete Allslowenische Volkspartei (*Vseslovenska ljudska stranka*) wurden zur „*tamnje organizacije*" (dunklen Organisation), die aus Dalmatien eine „Sklavin" des Klerus mache. Missbilligt wurde weiters die Parteilichkeit der Geistlichkeit, welche die „religiösen Heiligtümer" für profane Zwecke missbrauche. Diese „skrupellose Machtgier", so der Vorwurf an die Reine Rechtspartei, entfache einen „mittelalterlichen Religionskrieg." Dem stellten die koalierenden Parteien die „Fahne der nationalen Demokratie und der Freiheit, die Fahne der Toleranz in Glaubenssachen und der nationalen Einigkeit der Kroaten mit den Serben" entgegen[1256]. Diesen Wahlaufruf unterzeichnete auch Don Biankini und veröffentlichte ihn zusätzlich in seinem Parteiorgan *Narodni List*. Dies brachte ihm eine Suspension „*a divinis*" für acht Tage durch den Zaratiner Erzbischof Vinko (Vinzenz) Pulišić ein[1257], die zu beseitigen Biankini sich sofort bei der Nuntiatur in Wien bemühte, um keine politischen Nachteile zu erleiden. Einzig Ivčević unterzeichnete den Wahlaufruf nicht und musste sich dafür mit einer weniger als halbherzigen Unterstützung seitens der Fortschrittspartei abfinden, ohne deshalb Gnade durch den politischen Gegner zu erfahren. Der Fortschrittspartei galt er „als zu konservativ, gemäßigt und regierungsfreundlich."[1258] Die Konsequenz war eine Stichwahl in Drniš gegen einen Kandidaten der Reinen Rechtspartei, die Ivčević mit 53,4 Prozent der Stimmen gewann.

Angriffe der koalierenden Parteien wie jenen, dass die Reine Rechtspartei als „Knecht der schwarzen Bande" bezeichnet wurde, benutzten wiederum Anhänger der Reinen Rechtspartei und stellten ihrerseits die Kandidaten der Kroatischen Partei pauschal als Kirchenfeinde hin. In Drniš führte dies beispielsweise dazu, dass „fanatisch" auftretende „jüngere Patres des Franziskaner-Ordens", die in Dalmatien 80 Pfarren betreuten, den „alten, allgemein als religiös gesinnt bekannten Dr. Ivčević vor den Bauern als einen Atheisten und unmoralischen Menschen hinstellten." Tatsächlich unterstützten die jüngeren Welt- und Ordensgeistlichen überwiegend und vehement die

---

[1256] Der Wahlaufruf vom 18. Mai und die Liste der Unterzeichner beider Parteien in *Crvena Hrvatska* 24.5.1911.

[1257] Von den Möglichkeiten der Suspension entspricht die in den Quellen erwähnte vermutlich der *suspensio ab ordine*, welche lediglich die Ausübung der aufgrund der Weihe empfangenen Rechte untersagt. Johannes Baptist Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts (Freiburg [3]1914) II 364 f.

[1258] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 27.5.1911; 3673-1911, Nardelli an MdI, 6.6.1911; K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911.

Kandidatur von Krstelj, den Kandidaten der Reinen Rechtspartei, während die Kroatische Partei Verstärkung von den sehr agilen Wahlwerbern der Fortschrittspartei erhielt[1259]. Auch Masaryk warb 1911 für die koalierenden Parteien[1260].

11.3. Wahlbewegung, Wahlagitation und Kosten des Wahlkampfs

Die für die Parteien überraschende Auflösung des Reichsrats Ende März 1911 führte zu einem kurzen, aber nicht weniger kostspieligen Wahlkampf. Eine heftige Agitation entfaltete sich ab Ende Mai relativ spät. Sie war dort am intensivsten, wo die Reine Rechtspartei gegenüber der Kroatischen Partei wie in den Wahlbezirken Sebenico und Sinj[1261] oder gegenüber der Kroatischen und der Italienischen Partei wie im Wahlbezirk Zara ein Mandat zu verteidigen hatte, sowie dort, wo sie sich den Gewinn eines Mandates von der Kroatischen Partei erhoffte, wie in Drniš und Makarska. Den Statthaltereiberichten zufolge agitierte die Reine Rechtspartei am heftigsten, dicht gefolgt von den koalierenden Parteien und – in Zara – der Italienischen Partei. In der Parteipresse überboten sich beide Seiten in Beschimpfungen, Verleumdungen oder Angriffen auf die gegnerischen Kandidaten. Die Stärke der eigenen Kandidaten wurde selbst in jenen Wahlbezirken gerühmt, in denen nicht die geringsten Erfolgsaussichten bestanden[1262]. Am wenigsten agitierte die Serbische Partei. Baljak beschränkte sich auf eine „mehr formellen Charakter" tragende „einfache Rundreise." Der in Cattaro wahrnehmbare Wahlkampf wies lediglich persönliche Motive auf[1263].

Um an Stimmen zu kommen, bedienten sich Parteistrategen, Kandidaten und deren Sympathisanten verschiedener Mittel. Einerseits wandte man herkömmliche Methoden an wie Druckschriften, Reden auf Wählerversammlungen und Touren der „Kandidaten und ihrer Emissäre", begleitet von „großen Scharen stimmungsmachender teils johlender, teils musikspielender Gesinnungsgenossen" einschließlich „arrangierte[r] Zechgelage, wo der freie Wein in Strömen floss" und „Hekatomben von Hammeln geschlachtet"

[1259] *Narodni List* 20.5.1911 sub AVA MdI-Präs 34/2, K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 27.5.1911; K. 2253, 5674-1911, Beschwerdetelegramm aus Sinj an MdI 13.6.1911; K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 27.5.1911; 3673-1911, Nardelli an MdI, 6.6.1911; K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911.

[1260] Zu Masaryk siehe Kap. 9.4.

[1261] Die beiden während der vorangegangenen Legislaturperiode zur Rechtspartei gewechselten Mandatare mussten in Sebenico und Sinj erst durch die Wahl gewissermaßen bestätigt werden.

[1262] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 19.5.1911; 3673-1911, Nardelli an MdI, 27.5.1911.

[1263] Ebd., Nardelli an MdI, 6.6.1911.

wurden[1264]. Andererseits gebrauchte man teilweise auch recht unorthodoxe oder gar unerlaubte Methoden. So kam es dazu, dass Sympathisanten politischer Gegner materiell geschädigt oder persönlich attakiert wurden[1265], oder auch, dass Klagen eingebracht wurden über angeblich zurückbehaltene oder parteiabhängig ungleich zugestellte Stimmzettel und Legitimationen durch die Post bzw. die Gemeinde[1266].

Dem letzteren Vorwurf begegnete der Statthalter mit der Anordnung, eigens zu entsendende Beamte der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft könnten „einzelnen Wählern" vor und am Wahltag selbst die Wahldokumente ausstellen[1267]. Damit war zwar eine den Forderungen der Wähler gerecht werdende Regelung getroffen. Diese barg jedoch zugleich die Gefahr in sich, dass sie einer Partei die Möglichkeit bot, Wahlkommissäre gesetzeswidriger Parteilichkeit anzuklagen. So wurden einem Wahlkommissär in Sinj ungefähr 100 bis 150 Stück nicht zustellbarer Wahllegitimationen übergeben. Zur Überprüfung, ob diese Legitimationskarten berechtigterweise auszufolgen seien, musste dann die Abstimmung im Wahllokal mehrmals unterbrochen werden. Für Außenstehende war dabei die Entscheidung der Zu- oder Nichtzulassung zur Wahl nicht immer nachvollziehbar, weshalb eine Beschwerde wegen des Vorwurfs der Parteilichkeit der Wahlaufsicht eingelegt wurde. Rechtens war die Ausgabe von Legitimationskarten „durch die Wahlkommissäre am Wahltag und im Wahllokale" nicht, weil nach der Reichsratswahlordnung nur jene Wähler zum Wahllokal Zutritt hatten, die über eine Legitimationskarte verfügten. Das Innenministerium verwies im Nachhinein darauf, es hätte eine andere Möglichkeit zur Behebung der nicht zugestellten Karten geschaffen werden müssen, „etwa durch Deponierung der Karten bei dem Gemeindeamt oder der Bezirkshauptmannschaft."[1268]

Sich Stimmen zu sichern, war naheliegenderweise dann einfach, wenn sich ein Kandidat als käuflich erwies, wie dies einem sozialdemokratischen

[1264] Ebd., 7037-1911, Nardelli an MdI, 6.7.1911; K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 6.6.1911.

[1265] Ebd., K. 2253, 5317-1911, Wahlbeschwerde aus Sinj an MdI, 3.5.1911.

[1266] Vgl. ebd., 5430-1911, Wahlbeschwerde aus Sinj an MdI, 7.6.1911; 5531-1911, Telegramm von Grubišić, Buić und Dekan Bilonić für die Rechtspartei aus Drniš wegen Wahlmissbrauch an MdI, 8.6.1911; 5674-1911, Telegramm von Josef Stuparić, Stephan Zanko und Stephan Buljan für die Rechtspartei aus Sinj wegen Wahlmissbrauch an MdI, 13.6.1911; 5676-1911, Telegramm vom Wahlausschuss der Rechtspartei in Oklaj an MdI, 13.6.1911.

[1267] Ebd., K. 2253, 5911-1911, Telegramm an MdI, 10.6.1911; K. 2254, 6241-1911 Telegramm an MdI, 24.6.1911; 6896-1911, Statth. an MdI, 4.7.1911.

[1268] Ebd., K. 2254, 7299-1911, MdI an Statth., 31.7.1911; RRWO RGBl. 17/1907, § 23, § 14 Abs. 5.

Bewerber unterstellt wurde[1269], wobei es dafür keines großen organisatorischen Aufwands bedurfte. Individuelle Stimmenkäufe erfolgten überwiegend in Wahlbezirken, die ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen den Kandidaten der Kroatischen und der Reinen Rechtspartei erwarten ließen[1270]. Druck auf Untergebene oder Abhängige auszuüben war ebenso selbstverständlich[1271]: „Gemeindeverwaltung auf Gemeindeangestellte", „Kreditanstalten und Gläubiger auf ihre Schuldner", „Obereigentümer auf ihre Kolonen" und von der „Kanzel" auf Gläubige, wobei hier Ordens- und Weltgeistliche zugunsten der Reinen Rechtspartei agitierten. Auch gab es verschiedenste Methoden der Bauernfängerei. Aus dem Wahlbezirk Drniš war zu hören, in der Wählerversammlung eines serbischen Ortes sei die günstige Stimmung für Krstelj, den Kandidaten der Reinen Rechtspartei, ausgenützt worden, indem man – einem Einfall des dem Bezirksgericht in Drniš zugeteilten Richters Božidar Štambuk folgend – alle Anwesenden darauf schwören ließ, für Krstelj zu stimmen. Die Spitze der Serbischen Partei missbilligte dieses Vorgehen „der ihr verhassten Rechtspartei" und versuchte im Nachhinein zu korrigieren, doch war dies durch den geleisteten „Eidschwur" vergebens. Schließlich schickte sie sogar einen Popen in die Ortschaft, „um die Leute in religiöser Form von ihrer Eidespflicht zu befreien."[1272]

Das Ausmaß der Agitation stand in Korrelation zur Wahlbeteiligung und war somit in den umkämpften Wahlbezirken besonders hoch[1273]. Bei der Hauptwahl lag die Wahlbeteiligung landesweit im Durchschnitt bei 55 Prozent, wobei sie in den einzelnen Wahlbezirken zwischen 45 und 79 Prozent der Wahlberechtigten schwankte. Einzig im Wahlbezirk Imotski, in welchem Perić fast unangefochten für die Reine Rechtspartei kandidierte und 94 Prozent der Stimmen erreichte, lag die Wahlbeteiligung mit 13 Prozent weit unter dem Landesdurchschnitt. Die Hauptschlacht lieferten sich im Wahlbezirk Drniš die koalierenden Parteien und die Reine Rechtspartei vor der Stichwahl. Es seien sogar „Ansätze von Terrorismus seitens einiger aus Sebenico von Krstelj hindirigierter brutaler Elemente" wahrzunehmen gewesen, weil es die Kroatische Partei „durch die eventuelle Niederlage des Landtagspräsidenten Ivčević in ihren Grundfesten zu erschüttern" galt. Deshalb gab es dort mit fast 80 Prozent auch die höchste Wahlbeteiligung des Landes. Niedrig

[1269] Vgl. Kap. 11.2.
[1270] Vgl. AVA MdI-Präs 34/2, K. 2253, 5673-1911, Telegramm Dulibić an MdI, 13.6.1911; K. 2254, 6898-1911, Nardelli mit Berichten von Bezirkshauptmännern an MdI, 4.7.1911.
[1271] Vgl. ebd., K. 2253, 5316-1911, Geistliche des Bezirks Makarska an MdI, 3.6.1911; K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911.
[1272] Ebd., K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911.
[1273] Ebd. Zur Wahlbeteiligung vgl. Tabelle 14 und Diagramm 14.

war die Wahlbeteiligung dagegen dort, wo gewichtige Parteien von einer Kandidatur wie in Imotski oder der Teilnahme an der Stichwahl wie in Zara absahen, wodurch dem Wahlkampf der Boden entzogen war.

Eine Steigerung erfuhr die Agitation an den Wahltagen selbst[1274]. Dies kam in den zahlreichen Wahlbeschwerden vornehmlich seitens der Reinen Rechtspartei zum Ausdruck. Zieht man noch die Anzahl der ans Innenministerium gerichteten Beschwerden als Barometer heran, so werden die Statthaltereiberichte in ihrer Feststellung bestätigt. Die Reine Rechtspartei steckte am meisten Energie in den Wahlkampf, wobei sie am heftigsten in Drniš agierte, gefolgt von Sinj und Makarska. Wie ernst Wahlbeschwerden allerdings zu nehmen waren, zeigt auch die Tatsache, dass gerade die selbst am heftigsten agitierenden *Pravašen* die meisten Beschwerden einbrachten (vgl. Tabelle 16, Kap. 11.5). Erhöhte Sicherheitsvorkehrungen traf der Statthalter daher in Wahlbezirken mit zu erwartendem knappem Ergebnis. Er traf Dispositionen, damit die Gendarmerie „je nach Verfügbarkeit und Bedarf herumdirigiert" werden konnte, und ersuchte das Korpskommando in Ragusa, „eine entsprechende Militärbereitschaft" bis zum Ende der Wahl zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus verfügte Nardelli für alle Wahltage ein Verbot, Waffen zu tragen[1275]. An neuralgische Punkte entsandte er an den Wahltagen „Beamte, Gendarmerie, Finanzwache und Militär" und verbot dort zusätzlich auch noch das Tragen von Abzeichen, Fahnen sowie „korporative Aufzüge [und] Musikbanden."[1276]

Unerlaubte Wahlagitationen führten zu Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft durch Gendarmerie und Bezirkshauptmannschaften. Diese Anzeigen betrafen Verstöße gegen Bestimmungen des Versammlungsgesetzes und des Waffenpatentes sowie gegen Vorschriften zum Schutz der Wahl- und Versammlungsfreiheit[1277]. Auch Geistliche waren unter den Angeklagten. Gegen sich besonders exponierende Finanz- und richterliche Beamte wurden Disziplinaruntersuchungen eingeleitet. Agitation und Beschwerdeführung dienten auch dem Zweck, das Volk für die bereits ausgeschriebenen Gemeindewahlen, also für „einen zweiten und größeren Kampf in Aufre-

---

[1274] Ebd., 6241-1911 Telegramm an MdI, 24.6.1911; K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 6.6.1911; K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911.

[1275] Ebd., K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 6.6.1911; K. 2253, 5646-1911, Nardelli an MdI, 10.6.1911. Er berief sich dabei auf § 42 des Kaiserlichen Patents vom 24. Oktober 1852 betreffend die Bestimmungen über die Erzeugung, den Verkehr und den Besitz von Waffen und Munitionsgegenständen, dann das Waffentragen, RGBl. 223/1852, wonach der Statthalter aus Gründen der öffentlichen Sicherheit das Tragen von Waffen örtlich oder zeitlich einschränken oder ganz untersagen konnte.

[1276] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2253, 5911-1911 Telegramm an MdI, 10.6.1911.

[1277] Ebd., K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911; RGBl. 18/1907.

gung zu erhalten“, wie der Bezirkshauptmann von Makarska beobachten konnte[1278].

Der finanzielle Aufwand für den Wahlkampf 1911 muss enorm gewesen sein. Ivčević und seine älteren gleichfalls gemäßigten Parteigänger wie Biankini oder Duboković wollten keinen persönlichen Wahlkampf führen und auch keine eigenen Geldmittel beitragen. Deshalb soll Pero Čingrija den gesamten Wahlkampf der Partei „in die Hand genommen und mit ausgeliehenen Geldern finanziert haben.“ Die Kosten der Kroatischen Partei, die vor allem durch die Auseinandersetzung zwischen Ivčević und Krstelj verursacht wurden, sollen sich „bis auf 50.000 Kronen belaufen“ haben. Diese Summe war nicht leicht abzustottern, sodass sich die Partei für den 15. Oktober 1913 gezwungen sah, eine vertrauliche Sitzung einzuberufen, um zu einer Lösung zu kommen, weil Gläubiger wie beispielsweise der Bürgermeister von Traù, Niko Madirazza, drohten, die ausstehenden Gelder einzuklagen[1279].

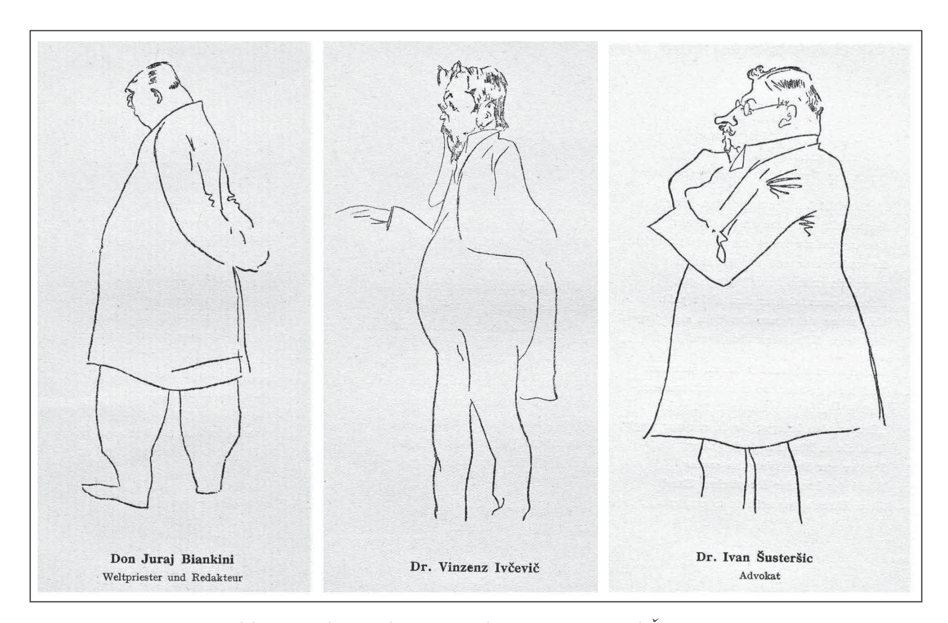


Abb. 13: Abgeordnete Biankini, Ivčević und Šusteršič

1278 Ebd., 6896-1911, Abschrift des Schreibens der BH Makarska an Statth., 22.6.1911.
1279 Ebd. 22/Dalm, K. 2103, MF 22, 11887-1913, Attems vertraulich an MdI, 17.10.1913.

11.4. Die Rolle der staatlichen Verwaltung im Land: bewusste Neutralität und ihre Gründe

Die Parteien warfen einander nicht nur gegenseitig unerlaubte Agitation vor, sondern stellten mitunter auch die Unparteilichkeit der Regierungsorgane in Frage. Aber im Gegensatz zu den Wahlen von 1907 und der Nachwahl im März 1911, jedoch im Einklang mit der Nachwahl 1910, forderte Nardelli von den politischen Behörden für die Wahl im Juni 1911 bereits im Vorfeld und für den Wahltag selbst ein neutrales Verhalten gegenüber allen Parteien und Kandidaten. Der Statthalter betonte in seinen Schreiben an das Innenministerium mehrmals, „wiederholt sowohl mündlich als auch schriftlich" den ihm unterstehenden „politischen Amtschefs sowie den Wahlkommissären den strikten Auftrag erteilt" zu haben, „sich objektiv zu verhalten und weder die eine noch die andere Partei in unerlaubter Weise zu begünstigen."[1280] Auch das Landesgendarmeriekommando verpflichtete die Gendarmerie in einem Zirkularerlass zur vollsten Objektivität bei der bevorstehenden Wahl[1281].

Die Statthalterei war auch bemüht, die Neutralität der staatlichen Stellen gegenüber allen Parteien nach außen hin sichtbar zu machen. Als beispielsweise die Reine Rechtspartei mit Krstelj als Hauptredner in Traù und einigen Orten der Umgebung wie in Seghetto (Seget), dem Geburtsort und einer Hochburg seines Gegners Ivčević, eine „Agitationsversammlung" abhalten wollte, versuchten Anhänger der Kroatischen Partei, diese bei den politischen Behörden wegen zu erwartender Störung von Ruhe und Ordnung im Vorhinein verbieten zu lassen. Der Statthalter reagierte, aber anders als von ihm erwartet. Er gewährte der Reinen Rechtspartei das ihr „verfassungsmäßig zukommende Versammlungsrecht." Gleichzeitig erhöhte er die Sicherheitsvorkehrungen drastisch und beugte damit etwaigen Ausschreitungen vor. Somit gab er keiner Partei einen Anlass zur Beschwerde[1282]. In einem anderen Fall verhielt sich Nardelli äußerst reserviert, obwohl die Anschuldigungen gegen die Reine Rechtspartei Maßregelungen seitens der Statthalterei nach sich ziehen hätten können. Als an die Öffentlichkeit drang, dass es in der Finanzgebarung der beiden von der Reinen Rechtspartei verwalteten Gemeinden Sebenico und Sinj Unregelmäßigkeiten gäbe, die im Falle Sinj sogar den Tatbestand strafbarer Handlungen bilden würden, sahen die Anhänger der Kroatischen Partei die Gunst der Stunde gekommen. Da auch eine

---

[1280] Vgl. ebd. 34/2, K. 2252, 3796-1910, Nardelli an Bienerth, 13.4.1910; 3673-1911, Nardelli an MdI, 25.4.1911.

[1281] Ebd. 22/Dalm, K. 2101, MF 20, 5467-1911, EA MRP.

[1282] Ebd. 34/2, K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 19.5.1911; 3673-1911, Nardelli an MdI, 6.6.1911.

Kommission des Landesausschusses, die ausschließlich aus Anhängern der Kroatischen Partei bestand, diese Unregelmäßigkeiten bestätigte, forderten sie vom Statthalter während des Wahlkampfes die Auflösung der Gemeindevertretungen. Für Nardelli war dies lediglich ein politisches Manöver, weshalb er nur im äußersten Fall bereit gewesen wäre, etwas gegen die Reine Rechtspartei zu unternehmen, da er sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollte, Maßnahmen zum Nutzen bzw. Schaden einer Partei getroffen zu haben[1283].

Zum Mittel der Intervention bei Entscheidungsträgern griff der Statthalter jedoch auch 1911. Der Zweck bestand allerdings in der Beruhigung der Gemüter, wenn Nardelli ihm nicht unterstehende Berufsgruppen zu erreichen trachtete. Häufig kam es vor, dass Parteienvertreter und ihre Sympathisanten an gegnerischen Wahlveranstaltungen teilnahmen und dort solange provozierten, bis die Emotionen aus dem Ruder gerieten und Tumulte entstanden, worauf die staatlichen Organe die Veranstaltungen auflösten. Wahlausschüsse beider gegnerischer Parteien reichten darauf Beschwerden wegen Verletzung der persönlichen Freiheit, des Eigentumsrechtes oder der Wahlfreiheit bei den Zentralstellen in Wien ein und erstatteten Anzeige, wodurch auch die Staatsanwaltschaft aktiv zu werden hatte. Als beispielsweise im Bezirk Makarska auch Geistliche zu dieser Methode der Erzeugung von Tumulten griffen, machte Nardelli den Erzbischof in Zara, den Bischof in Spalato und den Franziskanerprovinzial in Sebenico darauf aufmerksam und informierte gleichzeitig das Kultusministerium.

Den konkreten Anlass zu den Zusammenstößen im Bezirk Makarska boten zwei von der politischen Behörde bewilligte Wahlveranstaltungen der Kroatischen Partei. An der Versammlung in Drašnice am 9. April beteiligten sich zirka 60 Personen. Darunter befand sich der Franziskanerpater und Pfarrer von Igrane, Ivan Barbarić. 20 Minuten nach Versammlungsbeginn begann er durch „höhnende Zwischenrufe“ zu provozieren. Verstärkung erhielt er vom dazustoßenden früheren Bürgermeister Mate Klarić aus Makarska sowie von den beiden Pfarrern Don Marko Cvitanović und Don Marko Ivanišević, dem Bruder des Abgeordneten, die samt ihrer Anhängerschaft von der Reinen Rechtspartei die Versammlung „durch fortwährendes Lärmen und durch Unterbrechen des Redners“ störten. Mahnungen des Behördenvertreters fruchteten nicht, weshalb er die Versammlung auflöste und die Gendarmerie beauftragte, den Platz zu räumen. Ein ähnliches Szenario, dieses Mal mit Verletzten auf der Seite der Reinen Rechtspartei, spielte sich in einer Versammlung der Kroatischen Partei in Živogošće am 17. April ab,

[1283] Ebd., 3673-1911, Nardelli an MdI, 25.4.1911; zu Sebenico ebd. 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 7297-1911, Nardelli an MdI, 12.7.1911.

an der etwa 5.000 bis 6.000 Personen teilnahmen. Die Reine Rechtspartei stellte etwa ein Drittel der Teilnehmer, angeführt von Klarić, dem Pfarrer Don Marko Ivanišević und vom Franziskanerpater Letica, die auch diese Versammlung zu stören versuchten. Als schließlich die Majorität den Arzt Juraković zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt hatte, hoben die Anhänger der Rechtspartei Pfarrer Ivanišević auf die Schultern und riefen ihn zum Vorsitzenden aus. Darauf kam es, wie die Statthalterei aufgrund von Informationen der Bezirkshauptmannschaft berichtete,

> zu einer allgemeinen Prügelei, in deren Verlaufe Pfarrer Ivanišević durch eine von einem gewissen Nikola Gilić gegen ihn geschleuderte mit Wasser gefüllte Flasche an der Stirne leicht verletzt wurde; eine gleiche Verletzung erhielt auch Klarić. Der intervenierende Bezirkshauptmann löste die Versammlung auf und ließ den Platz durch Gendarmerie räumen, worauf die Anhänger des Klarić unter Gendarmeriebegleitung den Rückweg nach Makarska antraten, auf welchem sich weiter keine Zwischenfälle ereigneten. Eine halbe Stunde später gingen auch die in Živogošće zurückgebliebenen Anhänger der Kroatischen Partei auseinander.[1284]

Alle Angeklagten wurden freigesprochen[1285].

Organe der politischen Verwaltung oder der Exekutive mussten oft genug im Hinblick auf das ausgegebene Gebot der Neutralität die Funktion des Blitzableiters übernehmen. Vor und während der Wahl bezogen Parteien die Behörde in die Verantwortung mit ein, um nach der Wahl Rechtfertigungen für erwartbare Misserfolge einzelner Kandidaten greifbar zu haben. Zugleich erblickten Wahlkampfleiter in der Erhebung von Beschwerden gegen Behörden ein „aufsehenerregendes Agitationsmittel“, das Kandidaten bei der Wählerschaft beliebt machte. Im Wahlbezirk Makarska war Drinković der Kandidat der Reinen Rechtspartei. Er unterlag in der Folge seinem Gegner Melko Čingrija. Drinković galt als radikalster Vertreter seiner Partei. Er reichte eine telegraphische Beschwerde beim Ministerpräsidenten ein und bezichtigte die staatliche Verwaltung der Parteilichkeit zugunsten der Kroatischen Partei. Dabei richtete er sich in seinen Anschuldigungen gegen Bezirkshauptmann Francesco (Franz) Simonelli, der auf unterschiedliche Weise für die Kandidaten der Kroatischen Partei agitiere. Nardelli attestierte Simonelli dagegen, er gehöre „zu den tüchtigsten der gegenwärtigen politischen Amtsleiter I. Instanz“, dessen „strenge Objektivität und Gewissenhaftigkeit außer jedem Zweifel“ stehe[1286]. Simonelli selbst verantwortete sich, dass die Reine

---

1284 Ebd. 22/Dalm, K. 2101, MF 20, 4765-1911, Statth. an MdI, 1.5.1911; 5409-1911, Statth. an MdI, 8.6.1911; 5467-1911, EA MRP; 6946-1911, JM an MdI, 5.7.1911.

1285 Ebd., K. 2102, MF 22, 2334-1912, EA JM an MdI, 5.3.1912.

1286 Ebd. 34/2, K. 2252, 3673-1911, 29.5.1911, Simonelli an Statth., 22.5.1911; Nardelli an MdI, 29.5.1911.

Rechtspartei keinerlei Bedenken trage, „sich was immer für eines Mittels und besonders lügnerisch verdrehter Denunziationen" gegen die politischen Behörden und ihr Personal zu bedienen, die Erfindungen aller Art, „sei es zu Lasten der bezirkshauptmannschaftlichen Organe sei es der k. k. Gendarmerie usw.", beinhalten. Damit wolle sie die zu erwartenden Misserfolge im Bezirk „auf irgendeine Weise" rechtfertigen. Um Konflikte zu verhindern, traf der Bezirkshauptmann alle nötigen Vorkehrungen und ersuchte unter anderem um Verstärkung der Gendarmerieposten im Bezirk[1287]. In einem weiteren Fall beschwerten sich Čingrija, Biankini und Smodlaka telegraphisch beim Ministerpräsidenten, Anhänger von Ivčević seien am 24. Juni bei ihrer Ankunft in Drniš vom „bewaffneten Mob der Gegenpartei angegriffen", mit Steinen beworfen und verletzt worden, ohne dass die Gendarmerie eingeschritten wäre. Aus dem Gendarmeriebericht ging allerdings hervor, es habe sich um einen „ganz bedeutungslosen Zusammenstoß zwischen den Anhängern beider Parteien (Kroatischnationale und Rechtspartei)" gehandelt. Die Gendarmerie habe interveniert und „die Demonstranten, die sich auf Zurufe und auf das Bewerfen mit kleinen Steinen" beschränkt hätten, „ohne Schwierigkeit" nach „etwa zwei Minuten" zerstreut. Die vermuteten Angreifer wurden dem Strafgericht angezeigt. Vorkehrungen hätte man deshalb nicht treffen können, weil die Gemeindevorstehung die Ankunft der Anhänger von Ivčević verheimlicht hatte[1288].

Als Parteinahme der Behörde missinterpretiert wurden immer wieder auftretende Schwierigkeiten während des Wahlvorganges. Im Zusammenhang mit dem „Sichhinziehen der Wahlhandlungen" schrieb Nardelli, dass die Wahlen, ausgenommen im Wahlbezirk Knin, „ununterbrochen durchgeführt" worden seien, teilweise bereits um sechs Uhr in der Früh begannen und „sich in manchen Sektionen bis in die frühen Morgenstunden des nächsten Tages" hinzogen, „so dass manche Haupt-Wahlkommission erst um 8 h Früh des dem Wahlbeginn nachfolgenden Tages ihre Arbeit vollenden und das Gesamtresultat veröffentlichen konnte." Für Verzögerungen machte Nardelli den Wählerandrang sowie agitationsbedingte verspätete Stimmabgaben der Wähler verantwortlich, was beispielsweise dazu führen konnte, dass manche Wähler mangels einer Übernachtungsmöglichkeit unverrichteter Dinge wieder nach Hause zu ziehen gezwungen waren. In erster Linie sorgten aber die

[1287] Ebd. 3673-1911, 29.5.1911, Simonelli an Statth., 22.5.1911; zu ähnlich gelagerten Fällen vgl. ebd., K. 2254, 7036-1911, Statthalter Nardelli an MdI mit Bericht der BH Sinj vom 26.6.1911 zu Beschwerden der Rechtspartei, 8.7.1911.

[1288] Ebd. 22/Dalm, K. 2101, MF 20, 6249-1911, Telegramm an MP, 25.6.1911; K. 2101, MF 19, 7708-1911; 7298-1911, Telegramm an MP, 25.6.1911 sub 7708-1911; Statth. an MdI, 14.7.1911.

von den Parteien beigezogenen Vertrauensmänner selbst für eine Verzögerung des Wahlablaufes, indem sie bewusst „Bedenken über die Identität der Wähler“ äußerten[1289]. Dies macht verständlich, warum zahlreiche Beschwerden vor allem aus Drniš davon sprachen, Wähler hätten deshalb unverrichteter Dinge wieder nach Hause ziehen müssen und nicht wählen können, weil die Wahlbehörde parteiisch gewesen sei[1290].

Nardelli berichtete daher dem Innenminister bereits vor der Wahl, von einigen ungerechtfertigten „vereinzelten Verdächtigungen“ gegenüber staatlichen Funktionären abgesehen, hätten alle Parteien „im ganzen und großen […] über das Verhalten der Regierung“ geschwiegen und „das vollkommen objektive Verhalten sämtlicher Regierungsorgane“ anerkennen müssen, was „für Kenner dalmatinischer Verhältnisse ein seltenes Ereignis“ bedeute[1291]. Im gleichen Sinne äußerte er sich auch einen Monat später. Als Indiz für die geradezu mustergültige Neutralität seiner Behörde führte er den Umstand an, dass sich „von den 146 bestimmten Wahlkommissionen mehr als die Hälfte infolge absichtlichen Nichterscheinens einiger Mitglieder nicht konstituieren konnten.“ Deshalb sei „die Leitung des Wahlaktes dem landesfürstlichen Wahlkommissär überlassen“ worden, „was bei Vorhandensein besonderer Unzufriedenheit und Misstrauens gegen die staatlichen Funktionäre in den breiten Volksschichten“ nicht möglich gewesen wäre. Überhaupt sei die Wahl „ohne nennenswerten Zwischenfall verlaufen.“ Für Makarska, Drniš und Oklaj sei zwar „vorsichtshalber Militärassistenz requiriert“ und in einigen Ortschaften auch ein Sicherheitsdienst eingerichtet worden, der von Polizeikonzeptsbeamten oder aus anderen Bezirken zugeteilten politischen Konzeptsbeamten geleitet wurde, es habe aber nirgends einen Grund zum Einschreiten gegeben[1292].

Wien gegenüber ließ Nardelli durchblicken, dass er durchaus bereit gewesen wäre, die Wahlen zu beeinflussen und bloß aus der Not eine Tugend gemacht habe. Gründe für die Neutralität allen Parteien gegenüber gab es mehrere. So berichtete der Statthalter, im Wahlbezirk Cattaro im Einzelnen abgewogen zu haben, welchem der beiden Kandidaten „vom Standpunkt der Regierung der Vorzug zu geben wäre“, aber schließlich zum Ergebnis gelangt sei, dass keiner der beiden unterstützt werden konnte. Weiters schrieb er dem Innenminister, die Regierung könne angesichts der Auswahl an Kan-

[1289] Ebd. 34/2, K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911; 6241-1911 Telegramm an MdI, 24.6.1911.
[1290] Vgl. ebd., 6898-1911, Nardelli mit Berichten von Bezirkshauptmännern an MdI, 4.7.1911; K. 2253, 6192-1911, Dulibić an MdI, 21.6.1911.
[1291] Ebd., K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 6.6.1911.
[1292] Ebd., K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911.

didaten und der Heftigkeit des Wahlkampfes aus Eigenschutz kein Interesse an einer Beeinflussung haben, da sie andernfalls der Parteilichkeit geziehen würde, und zwar selbst dann, wenn eine Maßregelung zum gegebenen Zeitpunkt „auch noch so gesetzmäßig und billig wäre." Nardelli stellte die Sinnhaftigkeit von Unterstützungen überhaupt in Frage, wenn er – in die Vergangenheit blickend – davon sprach, ein Engagement der Regierung für eine Partei werde in Dalmatien „nach erreichtem Zweck" ohnehin „nur mit Undank belohnt."[1293]

Nardellis persönliche Befindlichkeit gegenüber der Regierung in Wien dürfte in der Frage der Neutralität allenfalls eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Er wusste im Mai 1911 bereits, dass seine Tage als Statthalter gezählt waren, weil die Ernennung von Graf Marius Attems bereits beschlossene Sache war[1294]. Dem ehemaligen Ministerpräsidenten Beck vertraute er seine Enttäuschung über die mangelnde Wertschätzung seiner Arbeit seitens der Regierung an. Die Ministerpräsidenten Bienerth und Gautsch, aber auch Innenminister Wickenburg und Erzherzog Franz Ferdinand hätten seinen Rücktritt betrieben, wobei der Thronfolger Nardellis Nachfolger Attems protegiert habe[1295]. Ob Nardellis Fernbleiben von den Festlichkeiten aus Anlass des Stapellaufes des Schlachtschiffes *Viribus Unitis* in Triest am 24. Juni 1911 tatsächlich seinem Pflichtbewusstsein geschuldet war – als Begründung gab er die engere Wahl im Wahlbezirk Drniš an diesem Tag und die wahlbedingt andauernde Erregung im Land an –, bleibt dahingestellt[1296].

Während der intensiven Zeit der Wahlvorbereitung und -beobachtung verlor Statthalter Nardelli auch noch seinen im 64. Lebensjahr stehenden engsten Mitarbeiter und Stellvertreter Tončić. Er wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 30. April auf Wunsch von oben in den dauernden Ruhestand versetzt. Gleichzeitig belohnte ihn der Monarch auf Antrag der Regierung mit der Erhebung in den Adelsstand bei Nachsicht der Taxe. Die Bestellung seines Nachfolgers Attems, bereits im Hinblick auf die geplante Ernennung zum Statthalter, erfolgte gleichzeitig, er trat den Dienst aber erst nach Durchführung der Wahlen Ende Juni an[1297]. Der spätere österreichische Außenminister Lujo Tončić-Sorinj bezeichnete diese Ernennung als letztes

1293 Ebd., K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 25.4.1911; 3673-1911, Nardelli an MdI, 6.6.1911.
1294 Siehe Kap. 1.6.1.
1295 AVA NL Beck, K. 36, Nardelli an Beck, 14.1.1912; HHStA NLFF, K. 11, Brosch an Franz Ferdinand, 17.5.1911.
1296 AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1396, MF 8, 5769-1911, Telegramm Nardelli an MdI, 20.6.1911.
1297 Ebd., 3672-1911 sub 4179-1911; 4179-1911, Nardelli an MdI, 15.4.1911.

lächerliches „Husarenstück der alten Monarchie“. Attems sei zwar „ein ausgezeichneter und vornehmer Mann“ gewesen, habe aber „mit Dalmatien überhaupt nichts zu tun“ gehabt[1298]. Tončićs Agenden mussten in der Zwischenzeit teils Nardelli selbst und teils die drei ältesten Statthaltereiräte übernehmen. Erschwerend kam hinzu, dass der mit den Agenden der Wahl und Volkszählung ganz in Anspruch genommene Leiter des Statthaltereidepartements I, Hofrat Josef Ritter von Seifert, unter einer akuten Kniegelenksentzündung litt und das Bett hüten musste. Ein anderer versierter Referent, Leopold Golf, litt an schwerem Rheumatismus und konnte ebenfalls „seit mehr als drei Monaten das Krankenzimmer nicht verlassen.“ Die von oben herbeigeführte „Desorganisierung der dalmatinischen Statthalterei“ kam also zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Jedenfalls bat Nardelli das Innenministerium um Rücksicht, „wenn in der nächsten Zeit die eine oder andere Angelegenheit nicht mit der gewünschten Raschheit abgewickelt werden sollte.“ Er versprach allerdings, „alle besonders wichtigen und namentlich die aus den bevorstehenden Wahlen sich ergebenden Arbeiten mit der größtmöglichen Beschleunigung klaglos“ durchzuführen[1299]. Nach Abschluss der Wahlen konnte Nardelli schließlich vermelden, trotz der enormen Agitation sei die Wahlvorbereitung in „technisch-administrativer“ Hinsicht glatt verlaufen. Das für die Wahlangelegenheiten zuständige Statthaltereidepartement sei unter interimistischer Leitung von Hofrat Smirić den gestellten Aufgaben vollkommen gewachsen gewesen. Wahlkommissäre kamen überwiegend aus der Beamtenschaft der Finanz- oder politischen Verwaltung, so wie schon 1907[1300].

Ein Hauptgrund für Nardellis Neutralität dürfte aber ein ganz anderer gewesen sein. Er wollte eine Stärkung der Kroatischen Partei und vor allem ihrer gemäßigten Kandidaten. Das lag ihm 1907 und 1910 sichtlich am Herzen. Dass sich sein enger Mitarbeiter, Statthaltereivizepräsident Tončić, um ein Mandat in Zara bei der Kroatischen Partei bewarb und dies, anders als im Jahr 1900 bei seiner Kandidatur für die Kroatische Nationalpartei[1301], nicht ohne Absprache und gegen den Willen seines Vorgesetzten getan haben kann, liegt nahe. Die Kroatische Partei sah ihn 1911 sogar für ein Kampfmandat gegen Prodan, den Chef der Reinen Rechtspartei, vor, er wurde aber von den Fortschrittlichen nicht akzeptiert[1302]. Belegbar ist Nardellis Ableh-

[1298] PrA Lothar Höbelt, Tončić-Sorinj an Höbelt, 18.6.2001. Tončić-Sorinj war ein Enkel von Hofrat Tončić.
[1299] AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1396, MF 8, 4784-1911, Nardelli an MdI, 15.5.1911.
[1300] Ebd. 34/2, K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911. Zu 1907 vgl. Kap. 5.6.
[1301] Siehe Kap. 2.2.2.
[1302] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 11.5.1911. Dazu auch Kap. 11.2.

nung der Reinen Rechtspartei. Den *Pravašen* „wollte und konnte“ er „nicht zur Verfügung stehen“, schrieb er an Beck[1303]. Daher birgt das Telegramm des slowenisch-klerikalen Abgeordneten Šusteršič an Bienerth rein gedanklich ein Körnchen Wahrheit, wenn dieser davon sprach, die dalmatinische Behörde habe ab Ende Mai ihren objektiven Standpunkt verlassen, weil Nardelli in einer Versammlung der Bezirkshauptmänner die Parole ausgegeben habe, „kein *Pravaš* darf gewählt werden.“[1304] Die Anschuldigungen, Nardelli habe Wahlunregelmäßigkeiten im großen Stile geduldet, lassen sich damit allerdings nicht begründen. Dagegen spricht auch die Anerkennung, die den Regierungsstellen vonseiten der Reinen Rechtspartei gezollt wurde, und zwar gerade auch im Hinblick auf die objektive Durchführung der Wahl. Inhaltlich nachweislich unrichtige Beschuldigungen gegen die Statthalterei untermauern auch, wie unglaubwürdig Teile der Reinen Rechtspartei in dieser Angelegenheit waren[1305].

Aus Wien kamen hingegen Signale, die Reine Rechtspartei zu unterstützen. Bekannt war, dass Šusteršič schon vor der Wahlausschreibung seine „oppositionellen Allüren“ abgelegt hatte und einen „Flirt mit Baron Bienerth“ eingegangen war und somit für die Zukunft als regierungsnahe galt[1306]. Šusteršič sprach in einer Versammlung der Reinen Rechtspartei, die als Stimmungsmache gegen den gemäßigten Landtagspräsidenten Ivčević gedacht war, kryptisch davon, in Wien „allmächtig“ zu sein und „über einen ihm erteilten ‚Auftrag‘“ zu handeln. Auch wenn Nardelli nach Wien schrieb, „für diese Bemerkung keine Erklärung“ zu haben, muss ihm klar gewesen sein, dass Šusteršič damit die Regierung oder den Thronfolger meinte. Ähnliche Andeutungen machte Drinković gegenüber Bezirkshauptmann Simonelli in Makarska. Als Drinković die politische Behörde für Demonstrationen von Anhängern der Kroatischen Partei gegen die Reine Rechtspartei im Wahlbezirk Makarska verantwortlich machte, fügte er laut Simonelli die Drohung hinzu, er würde sich „direkt an den Ministerpräsidenten wenden, weil er großen Einfluss habe und es leicht erreichen könne, dass jemand versetzt oder anders gestraft werde.“[1307] Kontakte der Reinen Rechtspartei bzw. ihrer Vertrauensleute zum Ministerium sind tatsächlich nachweisbar und stehen im Zusammenhang mit Gerüchten über die Auflösung von Gemeindever-

[1303] Ebd. NL Beck, K. 36, Nardelli an Beck, 14.1.1912.
[1304] Ebd. MdI-Präs 34/2, K. 2254, 6208-1911, Telegramm Šusteršič an Bienerth, 23.6.1911.
[1305] Ebd., K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 6.6.1911; 3673-1911, Nardelli an MdI, 29.5.1911.
[1306] Ebd. NL Beck, K. 36, Nardelli an Beck, 14.1.1912.
[1307] Ebd. MdI-Präs 34/2, K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 11.5.1911; 3673-1911, Nardelli an MdI, 29.5.1911.

tretungen, die von der Partei geführt waren. Sie veranlassten Innenminister Wickenburg dazu, dem Statthalter die Unglaubwürdigkeit dieser Gerüchte nahezulegen. Unmissverständlich war auch seine Aufforderung, Nardelli möge „vor der allfälligen Durchführung von Maßnahmen, welchen unter den dermaligen Verhältnissen politische Bedeutung zukommen, oder von welchen ein Einfluß auf die Wahlbewegung erwartet werden kann", zunächst das Einvernehmen mit dem Minister pflegen[1308].

Nardellis Sympathien galten der Kroatischen Partei, jene der Regierung hingegen der Reinen Rechtspartei. Gegen Wien stellen konnte sich Nardelli nicht und seine eigenen Interessen verfolgen auch schlecht. Als Ausweg wählte er somit die Neutralität allen Parteien gegenüber. Wenn Šusteršič und die Parteigänger der Reinen Rechtspartei sich über die Parteilichkeit landesfürstlicher Stellen beschwerten, müssen sie demnach in dem Bewusstsein gehandelt haben, die Deckung oder Unterstützung seitens des Ministeriums zu genießen. Die Neutralität Nardellis und der dalmatinischen Beamtenschaft interpretierten sie daher als Parteinahme zugunsten der koalierenden Parteien.

11.5. Ergebnis und nationales Wählerverhalten

Vom „Standpunkte der Regierung" – was immer das auch war – sei das Ergebnis „nicht als ungünstig" zu bezeichnen, konnte Nardelli resümieren[1309]. Lediglich in zwei der elf Wahlbezirke kam es zu einer engeren Wahl. An der Stichwahl in Zara beteiligten sich die Anhänger des Italieners Boxich nicht mehr, und in Drniš konnte Ivčević erst im zweiten Wahlgang seine Wähler ausreichend mobilisieren. Ivčević gewann fast 1.000 Wähler dazu, Krstelj hingegen nur rund 500 (siehe Tabelle 14). Allerdings legte der Advokat Buić-Kovačević mit 41 Unterstützern gegen die Wahl Ivčevićs Protest ein. Angesichts der Widerlegbarkeit oder der mangelnden Belegbarkeit der Vorwürfe und eines verbleibenden Vorsprungs von 664 Stimmen bei Abzug der angefochtenen Stimmen stellte der Legitimationsausschuss des Abgeordnetenhauses im Juni 1913 den Antrag, die Wahl zu bestätigen. Hinsichtlich der Agnoszierung gab es gewissermaßen Parität, denn die Anfechtung der Wahl von Ante Sesardić[1310] von der Reinen Rechtspartei blieb ebenfalls er-

---

1308 Ebd. 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 3911-1911, MdI an Nardelli, 24.4.1911, zur eigenhändigen Eröffnung und vertraulich.

1309 Ebd. 34/2, K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911; zum Folgenden auch Die Ergebnisse der Reichsratswahlen 1911 146 f.; Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVII. Sess., Beil. Nr. 2727, 113 f. Zur Mandatsverteilung und zu den Kandidaten Anhang 5.

1310 Ante Sesardić: 17.2.1881 (Sinj) – 15.8.1960 (Belgrad); Advokaturskandidat, nach 1918 Advokat in Sinj; MöAH: 1911–1918.

folglos[1311]. Bis zur Installierung Sesardićs dürfte es einige innerparteiliche Schwierigkeiten gegeben haben. Am Beginn der Wahlbewegung wurde noch Ivanišević gehandelt. Da dieser nicht antrat, versuchte die Partei ohne Erfolg Prodan aufzustellen. Die Enttäuschung lokaler Größen, die 1910 Ivanišević beim Wechsel von der Kroatischen Partei zur Rechtspartei unterstützt hatten, dürfte ausschlaggebend gewesen sein, warum der Landtagsabgeordnete Marović als selbständiger Kandidat anzutreten überlegte[1312].

Gemessen am Stand unmittelbar vor den Wahlen trat keine Änderung in der Mandatsverteilung ein, und es gab auch keine Verschiebungen in den Wahlbezirken. Die Serbische Partei hielt ihre zwei Mandate. In Knin wurde Baljak wiedergewählt, der mit Pavao Relja einen Gegenkandidaten der Reinen Rechtspartei hatte, der allerdings lediglich 13,7 Prozent der Stimmen erzielte[1313]. In Cattaro siegte Božidar Vukotić bereits im ersten Wahlgang gegen Sardelić. Auch in den Bocche verhielten sich die staatlichen Stellen anders als noch bei der Nachwahl im März[1314] neutral, was dazu führte, dass sich die Statthalterei Angriffen beider Parteien ausgesetzt sah. Von der Sardelić-Gruppe musste man sich vorwerfen lassen, nichts zur Verhinderung des „montenegrinischen" Gegners unternommen zu haben, von der Vukotić-Partei wiederum, die Regierungsorgane unterstützten Sardelić[1315]. Die koalierenden Parteien entsandten fünf Abgeordnete in den Reichsrat, und zwar vier die Kroatische und einen die Fortschrittspartei. Zur Kroatischen Partei zählten Ivčević im Wahlbezirk Drniš, Biankini aus Ragusa, Tresić-Pavičić aus Lesina und Melko Čingrija aus Makarska. Smodlaka von der Fortschrittspartei erhielt wieder das Mandat in Spalato. Damit musste sich die Kroatische Partei mit dem Verlust der absoluten Mehrheit der dalmatinischen Reichsratsabgeordneten abfinden und hielt somit definitiv Mandatsgleichstand mit der Reinen Rechtspartei. Deren vier Abgeordnete waren Prodan aus dem Wahlbezirk Zara, Dulibić aus Sebenico, Perić aus Imotski sowie Sesardić aus Sinj. Nach Nardellis Einschätzung war in der Positionierung der Gewählten kein wesentlicher Unterschied zu 1907 zu verzeichnen, lediglich der Eintritt Čingrijas an Stelle von Ante Vuković sei „vom

1311 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXI. Sess., Beil. Nr. 1981 vom 12.6.1913; ebd., Beil. Nr. 1459 vom 5.6.1912.

1312 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2250, 9830-1910, Nardelli an MdI, 23.9.1910; K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 11.5.1911; 3673-1911, Nardelli an MdI, 14.4.1911; 3673-1911, Nardelli an MdI, 19.5.1911.

1313 *Wiener Zeitung* 21.6.1911.

1314 Siehe Kap. 10.

1315 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2254, 7380-1911, Budisavljević an Statth., 9.6.1911.

Standpunkte der Regierung“ kein „guter Tausch“ gewesen[1316]. Die Sozialdemokratische Partei konnte mit rund 350 Stimmen (0,4 %) landesweit zwar ihren Stimmenanteil gegenüber 1907 mehr als verdoppeln, die Kandidatur von Sozialdemokraten hatte jedoch anders als 1907, als ihr Antreten zu einer engeren Wahl in Spalato führte, keinerlei Auswirkung. Im Widerspruch zu diesem Anstieg an Wählern stand die Anzahl der gewerkschaftlich Organisierten in Dalmatien. Im Vergleich zu 1909 sank sie 1910 um rund 15 Prozent auf zirka 570 Mitglieder[1317].

Aussagen lassen sich auch zum nationalen Wählerverhalten treffen. Anhand der Statthaltereiberichte sind sie eindeutig, anhand des statistischen Materials tendenziell zu treffen. Im nördlichen Dalmatien waren die Kroaten national orientiert, das heißt, um das nördliche serbische Siedlungsgebiet wählten sie mehrheitlich einen Kandidaten der Reinen Rechtspartei, die eine Koalition mit den Serben ablehnte. Deutlich war dies schon im Wahlkampf. Während im Wahlbezirk Drniš Ivčević, der Kandidat der Kroatischen Partei, insbesondere im südlich gelegenen Traù „geradezu enthusiastisch begrüßt“ wurde, bekam sein Gegner Krstelj von der Reinen Rechtspartei in den nahe am serbischen Siedlungsgebiet liegenden Gemeinden Promina, Lećevica und Drniš sowie in den Gebirgsdörfern des Gerichtsbezirks Traù „ziemlich bedeutenden Zuspruch.“[1318]

Die Ergebnisse einzelner Gerichtsbezirke und Gemeinden ermöglichen eine differenzierende Sicht. Im Gerichtsbezirk Benkovac (Wahlbezirk Knin) konnten sich die dort lebenden Kroaten (57 Prozent) nur zwischen Kandidaten der Serbischen und der Reinen Rechtspartei entscheiden. Geht man davon aus, dass die Wählerschaft der koalierenden Parteien der Empfehlung, den serbischen Kandidaten zu unterstützen, überwiegend folgte und die serbischen Wähler (43 Prozent) überwiegend den eigenen Kandidaten wählten, so ist Folgendes daraus zu schließen: Von den 57 Prozent Kroaten ist in Anbetracht von 38 Prozent Wähleranteil der Reinen Rechtspartei der Rest (19 Prozent) den koalierenden Parteien zuzuordnen. Daraus ergibt sich innerhalb der kroatischen Wählerschaft ein deutliches Übergewicht von Wählern der Rechtspartei, und zwar im Verhältnis von zwei Drittel zu einem Drittel. Für den Gerichtsbezirk Obbrovazzo (ebenfalls Wahlbezirk Knin) trifft unter ähnlichen Voraussetzungen die für Benkovac getroffene Aussage nicht zu. Hier bekam der Kandidat der Reinen Rechtspartei nur 18,5 Prozent

[1316] Ebd, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911

[1317] Die Sozialdemokratische und anarchische Bewegung im Jahre 1910 (Wien 1911) 14; AVA MdI-Präs 22/gen K. 2034, 6531-1911.

[1318] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 6.6.1911.

der Stimmen, was bei einem kroatischen Wähleranteil von 44 Prozent ein Verhältnis von 58 : 42 zu Ungunsten der Rechtspartei bedeutete. Auf den gesamten Wahlbezirk Knin hochgerechnet bedeutete dies innerhalb der kroatischen Wählerschaft beinahe ein Gleichgewicht zwischen serbischen bzw. Rechtspartei-Wählern im Verhältnis von 52 : 48 zu Ungunsten der Reinen Rechtspartei.

Die statistischen Detailergebnisse des Wahlbezirks Drniš, in welchem es insgesamt ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen den Kandidaten der Rechtspartei und der koalierenden Parteien gab, erscheinen ebenfalls beachtenswert. In Summe fehlten Ivčević im ersten Wahlgang mit 49,5 Prozent 48 Stimmen auf die absolute Mehrheit. Der Vorsprung gegenüber seinem Konkurrenten Krstelj (46,7 Prozent) war somit knapp. In den nördlichen, dem serbischen Siedlungsgebiet angrenzenden Gerichtsbezirken und Ortschaften des Wahlbezirkes gab es allerdings einen eindeutigen Überhang der Anhänger der Rechtspartei. Bei einem serbischen Bevölkerungsanteil im Gerichtsbezirk Drniš von rund einem Viertel stimmten im ersten Wahlgang rund zwei Drittel für den Kandidaten der Rechtspartei. Nach obigen Voraussetzungen hochgerechnet bedeutet dies in der kroatischen Wählerschaft ein Verhältnis von 85 : 15 zugunsten der Rechtspartei, und zwar bei einem Wahlergebnis Rechtspartei zu koalierenden Parteien von 67 : 32 Prozent. Das Ergebnis aus der Ortsgemeinde Promina ähnelt dem aus Drniš. Bei einem Wahlergebnis von 70 : 30 zugunsten der Rechtspartei bedeutet das bei einem serbischen Bevölkerungsanteil von 14 Prozent ein Wahlverhalten der Kroaten von 82 : 18 zugunsten der Rechtspartei. Den Ausschlag für den Sieg von Ivčević gab schließlich das Wahlergebnis im Gerichtsbezirk Traù an der Küste. Dort lässt sich im Kontrast zu den vorigen Berechnungen das entschieden andere Wahlverhalten der Kroaten aufgrund einer anderen Bevölkerungskonstellation nur erahnen. Bei einem serbischen Bevölkerungsanteil von lediglich zwei Prozent entfielen neben den acht Prozent der italienischen Stimmen 69 Prozent auf den Kandidaten der koalierenden Parteien und 23 Prozent auf jenen der Rechtspartei. Gemessen am nationalen Bevölkerungsanteil ließen sich ähnlich hohe Detailergebnisse für die Rechtspartei in Vrlika (Wahlbezirk Sinj) festmachen.

Die ländliche serbische Bevölkerung bewies hinsichtlich des nationalen Wahlverhaltens größere Flexibilität und wählte – anders als von der Serbischen Partei vorgegeben – in nördlichen Wahlbezirken, in welchen die Serben keine Mehrheit bildeten, nicht automatisch den Kandidaten der koalierenden Parteien, sondern stattdessen mitunter jene der Italienischen bzw. sogar der Reinen Rechtspartei. In Zara unterstützten sie vielfach den italienischen Kandidaten Boxich, im Wahlbezirk Drniš den Rechtspartei-Kandi-

daten Krstelj, und zwar nicht nur auf Grund von Überrumpelungsversuchen. Gerade letzterer Umstand könnte einen Erklärungsansatz für die Etablierung eines serbenfreundlichen Flügels innerhalb der Reinen Rechtspartei kurz vor Ausbruch des Weltkriegs liefern[1319].

Gleichzeitig entsteht der Eindruck, im Süden seien vornehmlich persönliche Momente für die Wahlentscheidung ausschlaggebend gewesen. Dies gilt für Cattaro ebenso wie für Imotski, wo Perić aufgrund seines Ansehens und seiner guten Beziehungen zur Kroatischen Partei ohne Gegenkandidaten der koalierenden Parteien gewählt wurde, sowie für Spalato, Lesina und Ragusa, wo Smodlaka, Tresić-Pavičić und Biankini völlig bzw. relativ unbestritten kandidierten. Mit Melko Čingrija gelang der Kroatischen Partei in Makarska hingegen nicht zuletzt wegen des unfeinen Hinauswurfs von Ante Vuković ein nur sehr knapper Sieg, wobei die Reine Rechtspartei in den Gerichtsbezirken Makarska und Metković die Mehrheit erreichte. Augenfällig ist die Niederlage der Rechtspartei in allen auf den Inseln gelegenen Gerichtsbezirken, woraus aus dem vorhin Festgehaltenen geschlossen werden kann, die maritime Bevölkerung neigte politisch zur Kroatischen Partei, die bäuerlich-ländliche im Norden zur Reinen Rechtspartei[1320].

Das gute Abschneiden der italienisch-autonomen Partei war eine der Überraschungen der Wahl. Landesweit erhielt sie 5.925 Stimmen (7,4 Prozent). Im Wahlbezirk Zara erreichte sie im ersten Wahlgang mit dem Arzt und Führer der radikaleren „Elemente“, Boxich, 3.828 bzw. rund 32 Prozent der Stimmen. Dieses Ergebnis verwies die Kroatische Partei mit dem Großgrundbesitzer Hubert Conte Borelli, dem Präsidenten des Landeskulturrates und Bürgermeister von Zaravecchia, auf den dritten Platz. Damit kamen die Autonomen wider Erwarten gegen Prodan von der Reinen Rechtspartei – er erhielt 5.034 bzw. rund 43 Prozent – in die engere Wahl. Bei geringfügigem Wachstum war in den einzelnen Gerichtsbezirken des Wahlbezirkes Zara das Verhältnis zwischen italienischem Bevölkerungs- und Stimmenanteil der Autonomen mit den Ergebnissen von 1907 ähnlich. Lediglich auf der Insel Pago stieg 1911 der Wähleranteil der Autonomen um 143 Prozent auf 34 Prozent, und das bei einem Anteil der italienischsprachigen Bevölkerung von konstant nur etwa 1,4 Prozent. Ein bemerkenswertes Resultat erzielten die Autonomen mit jeweils rund zehn Prozent auch noch in Spalato sowie in Lesina. In Drniš sorgten sie mit rund vier Prozent für eine Stichwahl zwi-

[1319] Ebd., K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911.Vgl. dazu auch oben S. 386 und Kap. 13.3.

[1320] Ebd., K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911; K. 2252, 3673-1911, Nardelli an MdI, 6.6.1911.

schen Ivčević und Krstelj. Bemerkenswert erscheint das Antreten der Partei in Spalato, obwohl Smodlaka als ein Politiker galt, der sich um ein gutes Einvernehmen mit den Italienern bemühte[1321].

Namen und Daten der Gewählten sind durch Fettdruck hervorgehoben. *Abkürzungen:* IP – Italienisch-autonome Partei; KP – Kroatische Partei; KVFP – Kroatische Volks- und Fortschrittspartei; RRP – Reine Rechtspartei; SDP – Sozialdemokratische kroatische Partei; SP – Serbische Nationalpartei

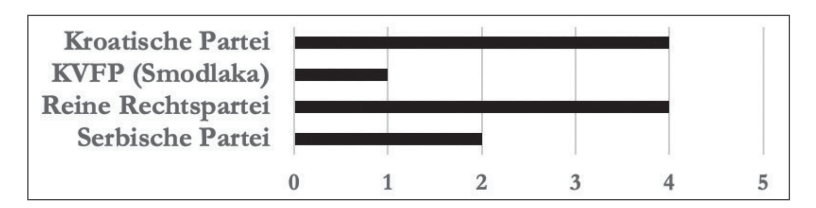


Diagramm 9: Reichsratswahl 1911, Zahl der Abgeordneten nach Parteizugehörigkeit

Wahlbezirk	Wahlgang		Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	gültige Stimmen	KP/ KVFP	RRP	SDP	SP	IP	Rest
I Zara	1.	a	17.747	11.871	11.816	2.912	5.034	–	–	3.828	36 + 6
		r		68,9 %	99,5 %	24,6 %	42,6 %	–	–	32,4 %	0,4 %
	2.	a	17.747	4.635	4.596	–	**4.590**	–	–	6	–
		r		26,1 %	99,2 %	–	**99,9 %**	–	–	0,1 %	–
II Knin	1.	a	15.416	7.496	7.476	–	1.023	–	**6.453**	–	–
		r		48,6 %	99,7 %	–	13,7 %	–	**86,3 %**	–	–
III Sebenico	1.	a	12.797	8.276	8.267	3.444	**3.650**	34	–	139	–
		r		64,7 %	99,9 %	41,7 %	**56,2 %**	0,4 %	–	1,7 %	–
IV Drniš	1.	a	13.455	9.428	9.404	4.655	4.394	–	–	352	3
		r		70,1 %	99,6 %	49,5 %	46,7 %	–	–	3,7 %	0,0 %
	2.	a	13.455	10.592	10.530	**5.627**	4.903	–	–	–	–
		r		78,7 %	99,4 %	**53,4 %**	46,6 %	–	–	–	–
V Sinj	1.	a	13.431	9.523	9.501	4.661	**4.836**	–	–	–	4
		r		70,9 %	99,8 %	49,1 %	**50,9 %**	–	–	–	0,0 %
VI Spalato	1.	a	11.901	5.404	5.310	**4.467**	–	295	–	538	10
		r		45,4 %	98,3 %	**84,1 %**	–	5,6 %	–	10,1 %	0,2 %
VII Imotski	1.	a	14.344	1.899	1.863	–	**1.749**	–	–	89	25
		r		13,2 %	98,1 %	–	**93,9 %**	–	–	4,8 %	1,3 %
VIII Lesina	1.	a	10.535	6.302	6.280	**4.157**	1.536	–	–	584	3
		r		59,8 %	99,7 %	**66,2 %**	24,5 %	–	–	9,3 %	0,0 %

[1321] Ebd., K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911; Die Ergebnisse der Reichsratswahlen 1911 146 f.; Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XVII. Sess., Beil. Nr. 2727, 113 f.

Wahlbezirk	Wahlgang		Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	gültige Stimmen	KP/KVFP	RRP	SDP	SP		IP	Rest
IX Makarska	1.	a	12.751	8.257	8.225	**4.501**	3.722	–	–		–	2
		r		64,8 %	99,6 %	**54,7 %**	45,3 %	–	–		–	0,0 %
X Ragusa	1.	a	13.103	6.517	6.507	**4.768**	1.310	17	–		395	17
		r		49,7 %	99,9 %	**73,3 %**	20,1 %	0,3 %	–		6,1 %	0,3 %
XI Cattaro	1.	a	8.733	5.043	5.033	–	–	–	**2825**	2182	–	26
		r		57,7 %	99,8 %	–	–	–	**56 %**	43 %	–	0,5 %
Σ	1.	a	144.213	80.016	79.682	33.565	28.254	346	11.460		5.925	132
		r		55,5 %	99,6 %	42,1 %	35,5 %	0,4 %	14,4 %		7,4 %	0,2 %

Tabelle 14: Reichsratswahl 1911, Ergebnis a(bsolut)/r(elativ)[1322]

Wahlbezirk	Wahlgang	KP/KVFP	RRP	SDP	SP		IP	Selbständiger Kandidat
I Zara	1.	Hubert Conte Borelli	Don Ivan Prodan	–	–		Hieronymus Boxich	Josip Ljubić
	2.	–	**Don Ivan Prodan**	–	–		Hieronymus Boxich	–
II Knin	1.	–	Paul Relja	–	**Dušan Baljak**		–	–
III Sebenico	1.	Nikolaus v. Duboković	Ante Dulibić	Jerko Dorbić	–		Giovanni Lubin	–
IV Drniš	1.	Vicko Ivčevic	Ivan Krstelj	–	–		Giovanni Lubin	unbekannt
	2.	**Vicko Ivčevic**	Ivan Krstelj	–	–		–	–
V Sinj	1.	Uroš Masovčić	**Ante Sesardić**	–	–		–	unbekannt
VI Spalato	1.	**Josip Smodlaka**	–	Jakob Gabrić	–		Giovanni Bettiza	unbekannt
VII Imotski	1.	–	**Don Josip Vergil Perić**	–	–		Lorenz Vucemillovich	unbekannt
VIII Lesina	1.	**Ante Tresić-Pavičić**	Nikolaus Marinković	–	–		Vinzenz Fabiani	unbekannt
IX Makarska	1.	**Melko Čingrija**	Mate Drinković	–	–		–	unbekannt
X Ragusa	1.	**Don Juraj Biankini**	Baldo Cviličević	Jakob Gabrić	–		Natale Banaz	Tomašević
XI Cattaro	1.	–	–	–	**Božidar Vukotić**	Rudolf Sardelić	Sigismund Sbutega	unbekannt

Tabelle 15: Reichsratswahl 1911, namentliche Zuordnung

[1322] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911; Die Ergebnisse der Reichsratswahlen 1911 146 f., 152 f.; Politische Chronik der österreichisch-ungarischen Monarchie II/6 (Wien 1911) 628 f.

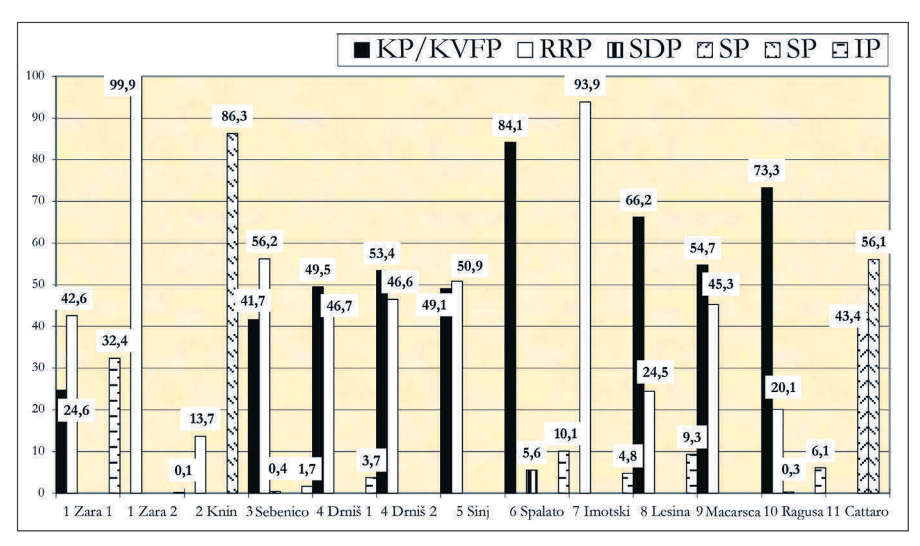


Diagramm 10: Reichsratswahlen 1911, Ergebnis[1323]

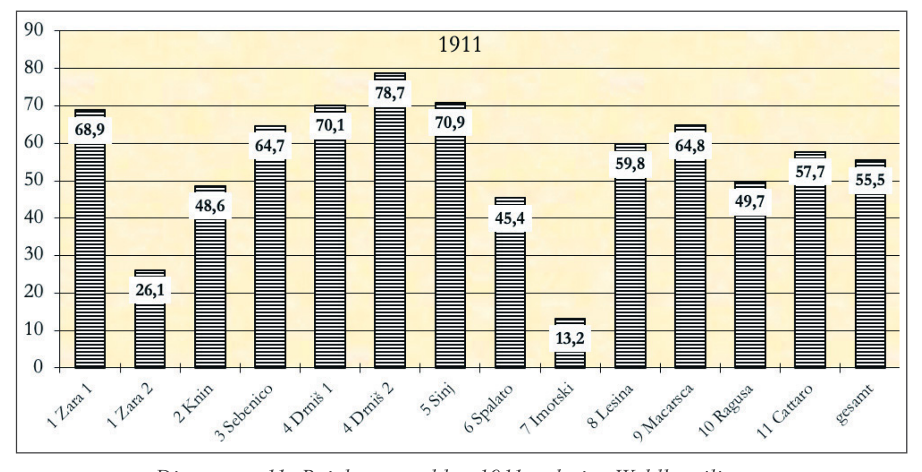


Diagramm 11: Reichsratswahlen 1911, relative Wahlbeteiligung

1323 In Cattaro traten zwei Kandidaten der Serbischen Partei an.

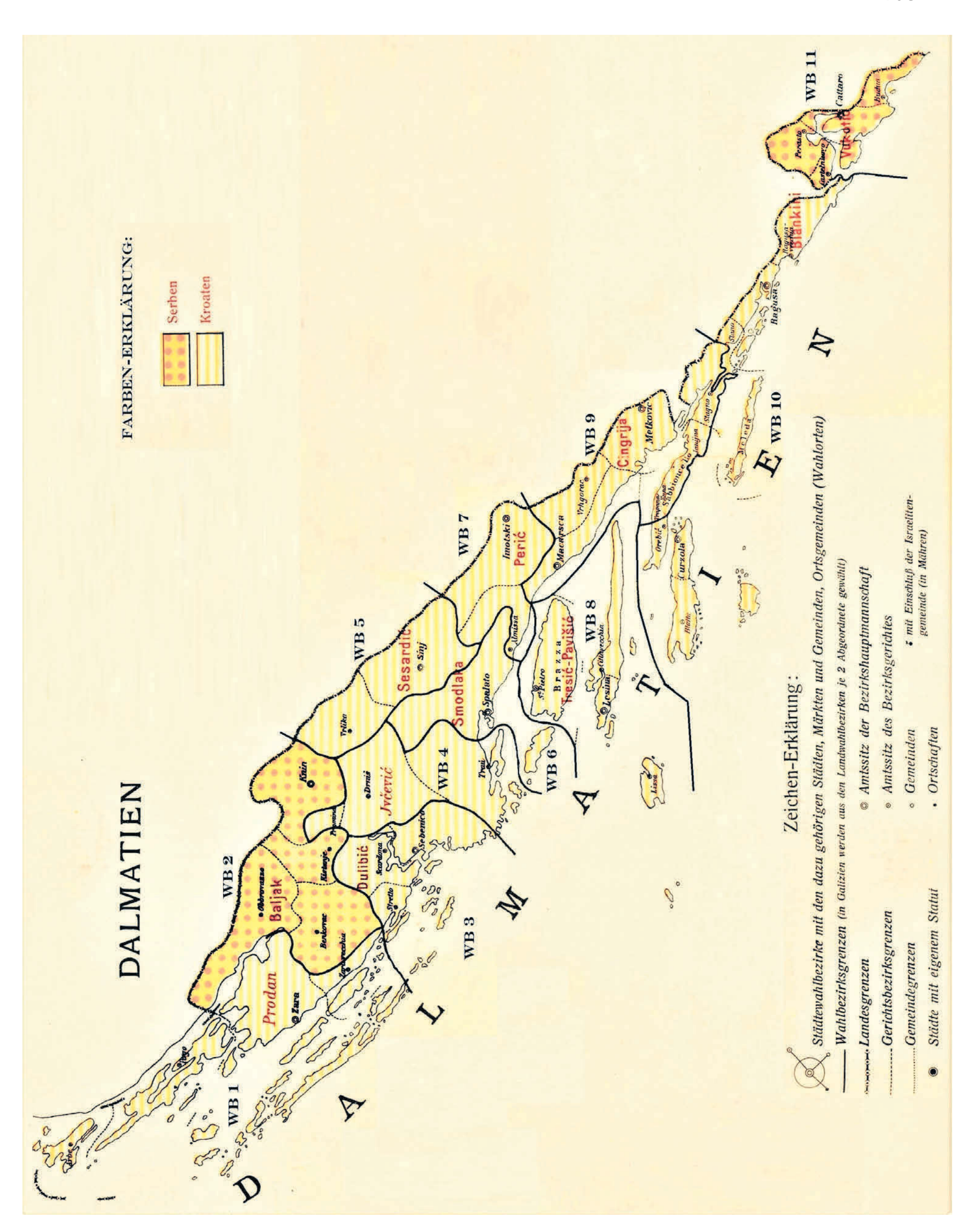


Abb. 14: Gewählte Reichsratsabgeordnete von 1911[1324]

[1324] G. Freytags Reichsratswahlkarte 1911 von Österreich. Mit einem Verzeichnis der neugewählten Abgeordneten (Wien 1911), vom Autor bearbeitet.

12. Zwischenresümee zu den Reichsratswahlen 1900–1911

Zur Rolle der staatlichen Verwaltung lässt sich zunächst festhalten, dass die technisch-administrative Vorbereitung auf die Reichsratswahl 1907 in Dalmatien eine erfolgreiche Pionierarbeit als Ergebnis eines guten Zusammenspiels von Innenministerium, Statthalterei, Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden war, auch wenn es da und dort Verbesserungsvorschläge gab. Hinsichtlich des Einwirkens von staatlicher Seite vor den jeweiligen Wahlgängen gelten für Dalmatien im beobachteten Zeitraum vor wie nach der Wahlrechtsreform von 1907 unterschiedliche Maßstäbe, und zwar:

1. Zum einen suchten Statthalter mit ihrem Beamtenapparat das Wahlgeschehen zu beeinflussen. Dabei verließen sie den Boden der Gesetzmäßigkeit nicht. Im Vorfeld der Wahl suchten sie das Gespräch mit maßgeblichen Personen und versuchten dadurch zu lenken. Für den Wahltag selbst gaben sie den ihnen untergebenen Organen die Direktive, sich streng an das Gesetz zu halten. Die Statthalter David (bei der Wahl 1900/01) und Nardelli (bei der Wahl 1907 sowie, halbherzig, bei der Ergänzungswahl im März 1911) trachteten im Vorfeld der Wahlen zu beeinflussen. Sie taten dies augenscheinlich mit Wissen des Innenministers sowie des Ministerpräsidenten. Die Zentralstellen verbanden mit dieser Art von Beeinflussung die Hoffnung, sich das Regieren zu erleichtern. Vom Reichsrat sollten jene Kandidaten ferngehalten werden, von denen anzunehmen war, dass sie im Abgeordnetenhaus der Regierung Unannehmlichkeiten bereiten würden, etwa durch ihr Abstimmungsverhalten, durch Wortmeldungen oder mit massenhaft eingebrachten Interpellationen. Angesichts der stets drohenden parlamentarischen Obstruktion seitens der Opposition erschien dies den Regierungen im frühen 20. Jahrhundert als brauchbares Mittel der Gegensteuerung.

2. Zum anderen verzichteten Statthalter in etlichen Fällen ganz bewusst auf die Beeinflussung des Vorwahlgeschehens. Als Handel von maßgeblichen Politikern sogar eindringlich um Intervention gebeten worden war, um im Jahr 1904 mit Tresić-Pavičić einen radikalen Abgeordneten zu verhindern, tat er dies aus prinzipiellen Gründen nicht. Für ihn war die Wahl eine von der Bevölkerung selbst zu besorgende Angelegenheit. Nardelli beeinflusste trotz nachweislicher oder indirekter Aufforderung seitens der obersten Verwaltungsspitze dann nicht, wenn er aufgrund äußerer Umstände daran gehindert

wurde. Dies war der Fall, als er 1910 für die Kandidatur eines Gemäßigten gegen Smodlaka keine Aussichten auf Erfolg sah oder wenn, wie im Juni 1911, seine Vorstellungen über die zu unterstützende Partei und ihre Kandidaten mit denen des Innenministeriums oder des Regierungschefs nicht übereinstimmten. Anhand der Korrespondenz mit der Statthalterei ist zumindest Ministerpräsident Bienerth nachzuweisen, den Statthalter zur Einflussnahme aufgefordert zu haben. Aber auch Beck betätigte sich als „Wahlagitator". Bienerth, der in den Jahren 1908 bis 1911 nur über eine sehr knappe Mehrheit im Reichsrat verfügte, war bestrebt, einen konservativ-klerikalen Block aus der slawischen Opposition herauszulösen und ins Regierungslager zu ziehen[1325], um auf diese Weise die parlamentarische Basis seines Kabinetts abzusichern.

3. Unterschiede in der Art der Beeinflussung lassen sich durch die Zäsur von 1907 im technischen Ablauf aufgrund der Verschiedenartigkeit der beiden Wahlordnungen erkennen:

a) Vor 1907 war es leichter, Einfluss auszuüben, weil die eigentliche Wahl eines Kandidaten in den Wahlbezirken der Landgemeinden und der Allgemeinen Wählerklasse mit vielen Wahlberechtigten indirekt über Wahlmänner erfolgte. Diese waren, wie sich zeigte, durchaus beeinflussbar. Die Statthalterei führte Gespräche mit Bürgermeistern oder Bischöfen, die ihrerseits wiederum Wahlmänner, die mit Radikalen sympathisierten, umzustimmen vermochten. In den Wählerklassen der Höchstbesteuerten, Handels- und Gewerbekammern und Städte war eine Einflussnahme wegen des Überwiegens gemäßigter Kandidaten nicht nötig.

b) Seit der Wahlrechtsreform 1907 war die staatliche Einflussnahme hingegen ungleich schwieriger. Für die Statthalterei genügte es jetzt nicht, einigen Bürgermeistern klarzumachen, welcher Kandidat für Land und Staat mehr erreichen könne. Um nun trotzdem für das „Staatswohl" zu wirken und unliebsame Kandidaten zu verhindern, erwies sich Nardelli als sehr einfallsreich. Er sprach auch weiterhin mit Ortsvorstehern und maßgeblichen Personen der gemäßigten Parteien. Ein anderer Weg führte über den Ordensprovinzial der Franziskaner, der seinen Einfluss geltend machte, damit Regularkleriker die Gläubigen ihrer Pfarreien entsprechend lenkten. Er band auch gemäßigte Kandidaten in seine taktischen Manöver ein, wie 1907 Biankini. Darüber hinaus versetzte er ebenfalls 1907 in Lesina einen Bezirksarzt, um die Bevölkerung aus der Abhängigkeit eines regierungskritischen Meinungsführers zu lösen. Auch suchte er der politischen Beamtenschaft klarzu-

---

[1325] Siehe Kap. 8.4.2.

machen, wer zu wählen sei, und schmiedete 1907 in Spalato ein Parteienbündnis, während er in einem anderen Fall einen Keil in ein solches trieb.

c) Die Zeit des allgemeinen und gleichen Männerwahlrechts zeigt aber auch klar die Veränderungen im politischen Selbstverständnis von Parteien und Wählerschaft und damit zugleich die Grenzen der Beeinflussbarkeit durch staatliche Organe. Absprachen zwischen dem Statthalter und der politischen Elite waren vor der Wahlrechtsreform durchaus tragfähig. Danach fühlten sich diese Eliten hingegen stärker an die Stimmung innerhalb der Partei gebunden, was als ein Indiz für die parteipolitische Durchdringung in Dalmatien und die Demokratisierung der Parteistrukturen zu werten ist. Auch lässt sich eine schwindende Loyalität der von der politischen Verwaltung unabhängigen Beamtenschaft gegenüber dem Staat beobachten. Diese arbeitete mitunter offen für das regierungskritische Lager.

Somit kann resümiert werden: Vor der Wahlrechtsreform von 1907 gelang es Statthaltern regelmäßig, den gewünschten Kandidaten bei der Wahl durchzubringen, nach 1907 hing dies hingegen wesentlich von der Kooperationsbereitschaft zahlreicher Entscheidungsträger ab. 1907 ersuchte Nardelli im Vorfeld der Wahlen geistliche und weltliche Entscheidungsträger, einem der Staatsverwaltung genehmen Kandidaten zum Durchbruch zu verhelfen. 1911 kontaktierte er ebenfalls hohe kirchliche Würdenträger, bat diese aber, auf Kleriker einzuwirken, damit sie nicht durch ihr demonstratives Agieren für die Reine Rechtspartei Tumulte bei Wahlveranstaltungen hervorriefen.

Vergleicht man nun die Wahlen von 1907 und 1911, so bestimmten, inhaltlich gesehen, 1907 die Themen rund um die Fiumaner Resolution den Wahlkampf. Diese Themen verloren aber nach der Wahl jegliche Anziehungskraft. 1911 glich die Auseinandersetzung einem überwiegend zwischen den koalierenden Parteien der Kroatischen Partei und der Fortschrittspartei sowie der Reiner Rechtspartei geführten Kulturkampf.

Vergleicht man den Mandatsstand von 1907 und 1911 (siehe Diagramme 12 bis 14), so wusste die Kroatische Partei 1907 mit sechs von elf Sitzen die absolute Mehrheit der dalmatinischen Abgeordneten hinter sich. Diese 54,5 Prozent der Abgeordneten erhielten ihre Mandate von 42,5 Prozent der landesweit gültig abgegebenen Stimmen. Bis 1911 verlor die Kroatische Partei zwei Mandate durch Parteiwechsel, die sie 1911 auch nicht wiedergewann. 1911 kam sie gemeinsam mit der Fortschrittspartei auf fünf Mandate. Prozentuell schafften die beiden koalierenden Parteien ein annähernd gleich hohes Ergebnis (42,1 %) wie 1907 die Kroatische Partei alleine. Gewinner der Wahl von 1911 war die Reine Rechtspartei mit einem satten Drittel der Wählerstimmen. Sie verzeichnete damit einen Wählerzuwachs von rund

60 Prozent. Die Rechtspartei konnte sich auch in den seit 1907 durch den Parteiwechsel der Abgeordneten gewonnenen Wahlbezirken behaupten und mutierte vom Newcomer mit zwei Mandaten 1907 zum ebenbürtigen Konkurrenten der Kroatischen Partei mit vier Mandaten 1911.

Die Serbische Partei behielt 1911 ihre beiden Mandate, steigerte aber ihr Ergebnis gegenüber 1907 um ein Drittel auf 11.460 Stimmen. Einen Wählerzuwachs, der sich jedoch nicht in Mandaten niederschlug, konnten zwei weitere Wahlwerber verzeichnen. Die Italienische Partei vereinigte 1911 landesweit mehr als das Doppelte des italienischsprachigen Bevölkerungsanteils an Wählerstimmen auf sich und steigerte damit ihr Ergebnis im Vergleich zu 1907 um 75 Prozent auf 5.925 Stimmen. Die Sozialdemokratie erreichte fast 350 Stimmen, womit sie sich auf sehr niedrigem Niveau mehr als verdoppelte. Ungetrübt fällt der Blick auf das Stärkeverhältnis der Parteien allerdings erst 1911 aus, da – anders als noch 1907 – keine maßgeblichen selbständigen Kandidaten (sog. Autokandidaten) antraten. Auch dies ist ein Indiz für die Festigung des Parteiensystems.

Im Abgeordnetenhaus spiegelten sich die gegensätzlichen Positionen der dalmatinischen Parteien in der unterschiedlichen Klubzugehörigkeit bis zum Sessionsschluss des Hauses vor dem Ersten Weltkrieg wider. Die sieben Abgeordneten der Kroatischen, Serbischen und Fortschrittspartei schlossen sich 1911 unter der Obmannschaft Ivčevićs zum Dalmatiner Klub zusammen. Als *Hrvatski Klub* standen die vier Mandatare der Reinen Rechtspartei bereits zu Beginn des Jahres 1911 unter den Fittichen der slowenisch-klerikalen Šusteršič-Gruppe des *Slovenski Klub*. Nach den Wahlen waren sie Teil der Kroatisch-slowenischen Vereinigung, die gemeinsam mit dem *Narodni Klub* den Kroatisch-slowenischen Klub unter der Obmannschaft von Šusteršič und dessen Stellvertretern Dulibić, Korošec und Vjekoslav Spinčić bildeten[1326].

Die Wahlbeteiligung war 1907 (54,2 Prozent) und 1911 (55,5 Prozent) annähernd gleich hoch (vgl. Diagramm 14 bzw. Tabellen 7 und 14). Ein Vergleich der einzelnen Wahlbezirke lässt Rückschlüsse auf die Bereitschaft zur Teilnahme am Urnengang zu. Er zeigt auf, dass die Wählerschaft je nach Vorgabe der Parteien unterschiedlich mobilisierbar war. Eine Mobilisierung gelang dort sehr gut, wo Parteistrategen und 1907 auch noch lokale Wahlkomitees ein klares Ziel verfolgten und den Wählern vermitteln konnten, dass es um eine wesentliche Entscheidung gehe. Im Wahlbezirk Drniš

[1326] Klubs des Abgeordnetenhauses XX. Session (Wien ^{3}1911); XXI. Session (Wien Juli 1911) 37 ff.; XXI. Session (Wien Oktober 1911) 37 ff. Selbst vor der Wiedereröffnung des Abgeordnetenhauses im Mai 1917 waren sie „provisorisch“ noch unterschiedlichen Klubs zugeordnet; vgl. Klubs des Abgeordnetenhauses XXII. Session (Provis. Ausg. Wien Mai 1917) 39 ff.

lag beispielsweise 1907 die Beteiligung mit 51 Prozent leicht unter dem Durchschnitt. Die Reine Rechtspartei erhielt verschwindende vier Prozent und betrieb als antiresolutionistische Partei gegen den Nichtresolutionisten Ivčević von der Kroatischen Partei keinen ernstzunehmenden Wahlkampf. 1911 schnellte in Drniš die Wahlbeteiligung zunächst auf 70 Prozent und in der Stichwahl auf beinahe 80 Prozent hinauf. Dieses Mal versuchte die mit Šusteršič verbündete Reine Rechtspartei die Ausschaltung des inzwischen als ministerabel geltenden und ihr nicht mehr genehmen Ivčević. Die Reine Rechtspartei verstand es, einen polarisierenden Wahlkampf zu führen, wodurch sie Wähler beider Seiten mobilisierte. Ähnlich sah die Situation im Wahlbezirk Makarska aus. Die Wahlbeteiligung lag im Jahr 1907 mit 43 Prozent deutlich unter dem Landesschnitt, weil die Akteure zur Beruhigung der Wähler beitrugen. Im Jahr 1911 polarisierten hingegen die Kandidaten der koalierenden Parteien und der Reinen Rechtspartei die Wählerschaft, wozu ein Wahlkampf von heftig agitierenden Unterstützern auf beiden Seiten entscheidend beitrug. Die Tendenz, nicht zu wählen, war hingegen in jenen Wahlbezirken groß, in denen von vornherein der Gewinner feststand wie in Imotski, wo Perić von der Reinen Rechtspartei bloß gegen einen nicht ins Gewicht fallenden selbständigen Kandidaten sowie einen italienischen Zählkandidaten zu reüssieren hatte. Die Wahlbeteiligung im Wahlbezirk Spalato lag 1907 bei 65,6 bzw. 69,7 Prozent in der Stichwahl, als es mit Bulić darum ging, Smodlaka zu verhindern. Sie fiel in der Nachwahl 1910 auf 48,6 und 1911 auf 45,5 Prozent, weil die Wahl Smodlakas *grosso modo* außer Streit stand. Im Wahlbezirk Zara kam es 1907 und 1911 wohl deshalb zu einer hohen Mobilisierung, weil die von einem Wahlkompromiss *a priori* ausgeschlossene und damit chancenlose nationale Minderheitenpartei der Italiener den Wahlkampf als Vorbereitung für zukünftige Lokalwahlen sah.

Die Tendenz, dass die kroatische Bevölkerung 1907 in den nördlichen Wahl- bzw. Gerichtsbezirken überwiegend Antiresolutionisten der Reinen Rechtspartei bzw. der Kroatischen Partei ihre Stimme gab, setzt sich in der Form fort, dass 1911 in diesen Bezirken mehrheitlich Kandidaten der Reinen Rechtspartei gewählt wurden. Daraus ist zu schließen, dass an der Grenze zum serbischen Siedlungsgebiet Antiresolutionisten bzw. Kandidaten der Reinen Rechtspartei besser abschnitten als jene der Kroatischen Partei, die mit den Serben verbündet war. In den südlichen und Inselwahlbezirken dominierten 1907 und 1911 Resolutionisten bzw. Kandidaten der Kroatischen Partei. Neben dem nationalen gab es auch einen kulturellen Einfluss auf die Wahlen, bedingt durch das politisch nicht neutrale Wirken eines wesentlichen Teils des niederen Klerus, und hier vor allem der Ordensgeistlichkeit.

Die an das Ministerium des Innern bzw. an das Ministerratspräsidium gerichteten Wahlbeschwerden waren vielfach Ausdruck gelenkten Protests einer Partei. Parteivertreter schickten sie im Regelfall telegraphisch ab. Die Zahlen von 1907 und 1911 belegen nochmals, um welche Wahlbezirke sich Parteistrategen besonders bemühten (vgl. Tabelle 16 und Diagramm 14). Als Beweisgrundlage für tatsächliche staatliche Beeinflussungen des Wahlvorganges können diese Beschwerden nicht herangezogen werden, da hinter ihnen im Regelfall Taktik einer Partei oder einer Interessensgruppe steckte. Allenfalls gingen am Wahltag selbst Beschwerden Hand in Hand mit logistischen Problemen im unmittelbaren Wahlprozess, die *per se* keine bewusste staatliche Beeinflussung darstellten.

Weiters schritt in der beobachteten Zeitspanne die parteipolitische Durchdringung des Wahlgeschehens und des politischen Lebens in Dalmatien weiter voran. 1907 war das Spektrum der antretenden Kandidaten wesentlich breiter als 1911. Neben offiziellen, von Parteien unterstützten Kandidaten traten zahlreiche selbständige serbische wie kroatische Kandidaten an. Von den fünf bedeutendsten selbständig Antretenden unterlagen 1907 mit Gopčević in Cattaro und Mazzi in Sinj zwei ernstzunehmende Kandidaten im ersten Wahlgang. Iljadica unterlag in Sebenico erst in der Stichwahl, und der Kroate Bulić schaffte in Spalato als einziger Nicht-Parteikandidat sogar den Einzug ins Parlament. 1911 traten zwar ebenfalls noch selbständige Kandidaten an, sie erreichten aber bestenfalls knapp die Ein-Prozent-Marke. Diesem Umstand trug auch die *Österreichische Statistik* Rechnung. 1907 waren neben der Spalte „waren zersplittert“ noch zwei weitere Spalten für „selbständige Kroaten“ und „selbständige Serben“ vorhanden. 1911 hingegen schienen die Wahldaten für die selbständigen Kandidaten nur mehr in der Spalte „waren zersplittert“ auf[1327]. Auch die Wahlberichte der Statthalterei nannten die Namen dieser „Autokandidaten“ 1911 nicht mehr.

Dieser Trend zur parteipolitischen Durchdringung zeigte sich auch in der Struktur der beiden großen kroatischen Parteien, die zunehmend eine straffere, zentralistische Führung aufzubauen bestrebt waren. In der Kroatischen Partei wurde 1907 unter Trumbić und Pero Čingrija ein erster Zentralisierungsversuch unternommen, wobei mit der Fiumaner Resolution ein nicht von allen wesentlichen Vertretern der Partei mitgetragenes Thema den „Aufmacher“ bildete. Die beiden Protagonisten scheiterten mit ihrem Vorhaben an den Grundmauern der eigenen Partei. Der traditionell relativ breite ideologische Hintergrund ließ sie als eine „offene“, in einem gewissen Sinne

[1327] Die Ergebnisse der Reichsratswahlen 1907 I.106 f.; Die Ergebnisse der Reichsratswahlen 1911 146 f., 206.

föderalistisch geführte Partei erscheinen, die lokalen Faktoren grundsätzlich den Abschluss von Wahlkompromissen sogar mit einer gegnerischen Partei überließ. Die Reichsratswahl 1907, die Landtagswahl 1908 und schließlich die Ergänzungswahl 1910 lösten jeweils Richtungsdiskussionen innerhalb der Partei aus, die zur Befürchtung führten, zwischen Reiner Rechtspartei und Fortschrittspartei zerrieben zu werden. Die Auseinandersetzungen innerhalb der Kroatischen Partei führten tatsächlich zu einer Abspaltung bzw. zu Abgängen und Machtverzicht, die einen Klärungsprozess einleiteten und 1910 eine Richtungsentscheidung herbeiführten. Dieser Prozess bildete eine wesentliche Voraussetzung für die Etablierung einer zentralistischen Führung. So wurde 1911 das Bündnis mit der Fortschrittspartei vom zentralen Parteigremium beschlossen und von den lokalen Organisationen lückenlos exekutiert. Lokale Gruppen durften zwar noch Kompromisse schließen, aber nur mehr in jenen Wahlbezirken, welche die Parteispitze im Vorhinein festlegte, und nur mit einem von oben bestimmten Bündnispartner, eben der Fortschrittspartei. Die unterschiedlichen Phasen innerhalb der Kroatischen Partei lassen sich auch daran ablesen, wer zu welchem Zeitpunkt den Parteivorsitz führte. Bis 1907/08 war es das progressive regierungskritische Duo Čingrija-Trumbić, anschließend der konservative, mit der Regierung kooperierende Mihaljević, und ab April 1910 stand sie unter der nüchternen Führung Dubokovićs.

Für die Reine Rechtspartei lässt sich Ähnliches festhalten. Den Ausschlag für eine straffere Führung gaben einerseits der Wechsel des Juristen Dulibić von der Kroatischen zur Reinen Rechtspartei, der einen fachlichen Kompetenzzuwachs an der Parteispitze bedeutete, andererseits die Orientierungslosigkeit in der Ergänzungswahl von 1910, die zu internen Umstrukturierungen führte, sowie die Folgen, welche die Annäherung der Rechtspartei an die Šusteršič-Gruppe mit sich brachte. Dass die Reine Rechtspartei beispielsweise Perić 1911 bezüglich der zukünftigen Klubzugehörigkeit unter Druck setzen konnte, ist als Beweis der Kräftigung der Partei nach innen zu sehen[1328].

[1328] Zu Dulibić und Perić vgl. auch deren Charakterisierung durch die Statthalterei im Anhang 6.

Abkürzungen: IP – Italienisch-autonome Partei; KP/R – Kroatische Partei/Resolutionist; KP/AR – Kroatische Partei/Antiresolutionist; KVFP – Kroatische Volks- und Fortschrittspartei; RRP – Reine Rechtspartei; SDP – Sozialdemokratische kroatische Partei; SK – Selbständiger Kroate; SP – Serbische Nationalpartei; SS – Selbständiger Serbe

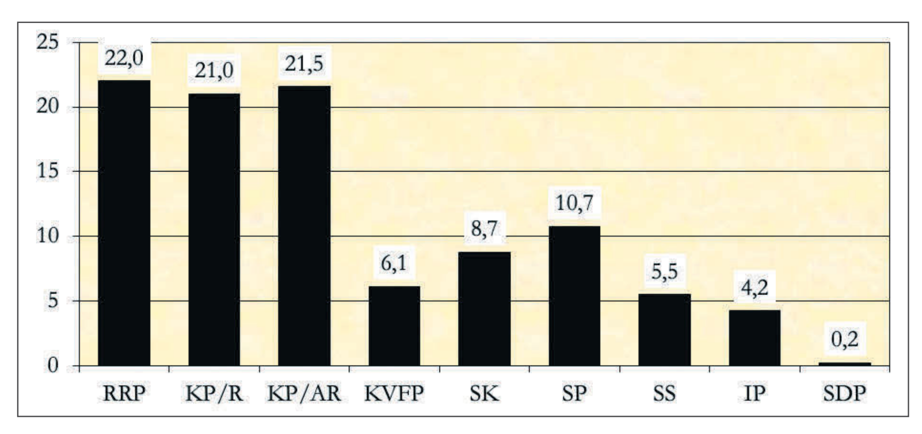


Diagramm 12: Reichsratswahlen 1907, relative Stimmenverteilung landesweit

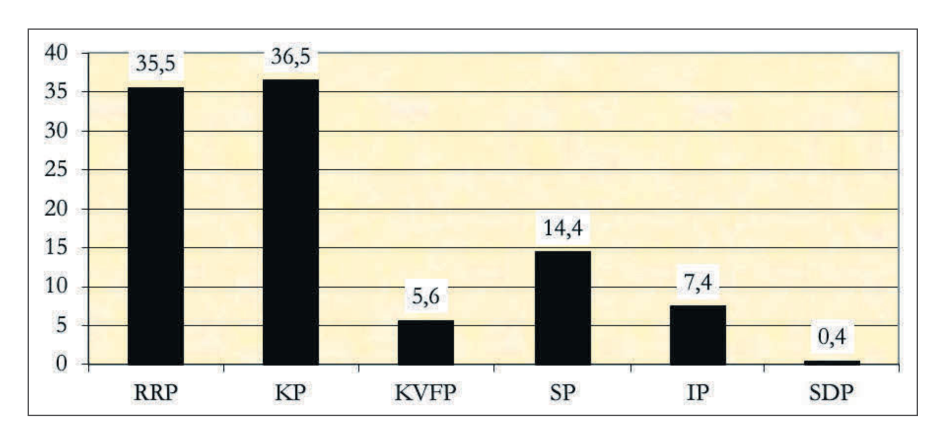


Diagramm 13: Reichsratswahlen 1911, relative Stimmenverteilung landesweit

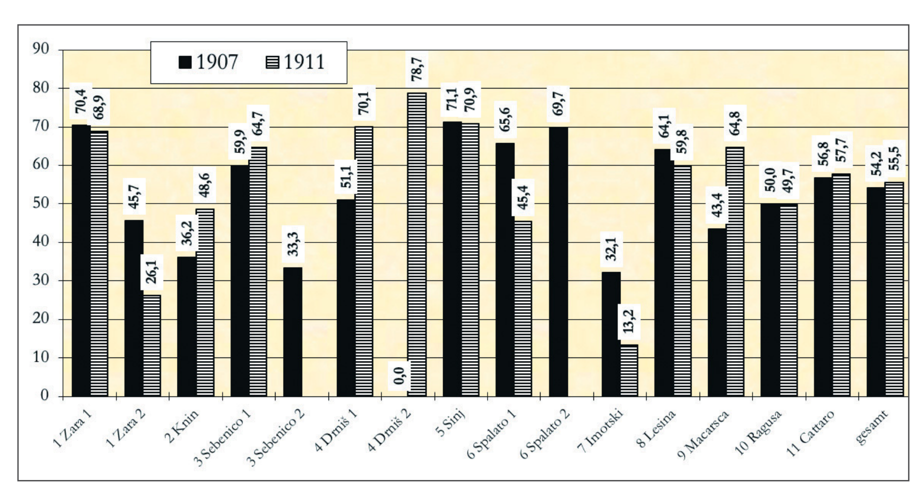


Diagramm 14: Relative Wahlbeteiligung 1907/1911

Wahlbezirk	1907								1911					
	Anzahl		KVFP		RRP	KP	SDP	?	Anzahl		RRP		KP	?
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	absolut
I Zara	1	4,8 %	1	4,7 %	–	–	–	–	1	2,5 %	–	–	–	1
II Knin	–	–	–	–	–	–	–	–	4	10,0 %	4	10,0 %	–	–
III Sebenico	–	–		–	–	–	–	–	1	2,5 %	1	2,5 %	–	–
IV Drniš	–	–	–	–	–	–	–	–	18	45,0 %	16	40,0 %	1	4
V Sinj	1	4,8 %	–	–	–	–	–	1	9	22,5 %	8	20,0 %	–	–
VI Spalato	17	80,9 %	15	71,4 %	1	–	1	–	1	2,5 %	–	–	–	–
VII Imotski	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
VIII Lesina	1	4,8 %	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–
IX Makarska	–	–	–	–	–	–	–	–	5	12,5 %	4	10,0 %	–	–
X Ragusa	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
XI Cattaro	1	4,8 %	–	–	1	–	–	–	1	2,5 %	1	2,5 %	–	–
Σ	21	100 %	16	76,2 %	2	1	1	1	40	100 %	34	85,0 %	1	5

Tabelle 16: Reichsratswahl 1907/1911, Beschwerden[1329]

[1329] AVA MdI-Präsidial-Registratur, Indices 1907 bzw. 1911: Wahlen/Reichsrath/Dalmatien. Fragezeichen: Parteizugehörigkeit nicht zuordenbar.

13. Die politische Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg

13.1. Die parteipolitische Ausgangslage – ein Gegeneinander der liberalen und klerikalen Parteiblöcke

An der grundsätzlichen Parteienkonstellation[1330] sollte sich nach den Wahlen 1911 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges nicht viel ändern, weil es keine Ersatzwahl für den Reichsrat mehr gab. In Dalmatien bestimmten zwei dominierende Faktoren das politische Geschehen. Dies waren einerseits der liberal-kroatisch–serbische Block und andererseits die klerikal-kroatische Reine Rechtspartei, die einander im Land weiterhin befehdeten und auch im Reichsrat unterschiedlichen Klubs angehörten. Ersterer bildete den Dalmatiner Klub, die Rechtspartei war Teil des Kroatisch-slowenischen Klubs[1331].

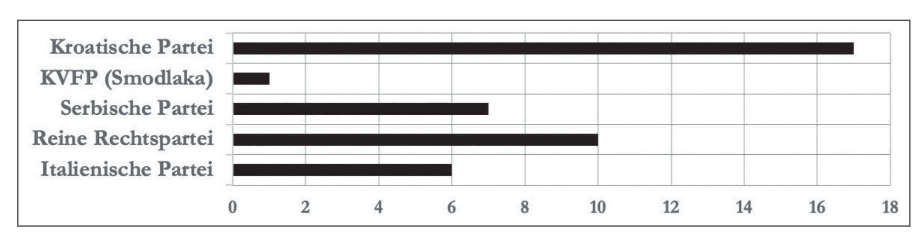


Diagramm 15: Zahl der Landtagsabgeordneten nach Parteizugehörigkeit, Ende 1911

Die größte Partei des liberal-kroatisch–serbischen Blocks war die liberal-konservative Kroatische Partei. Auf der Ebene der autonomen Landesverwaltung stellte sie vor wie während des Ersten Weltkrieges den Landtagspräsidenten und, mit Ausnahme von dessen serbischem Stellvertreter, auch alle Landesausschussbeisitzer. Die Partei vereinte einen älteren, schwächer werdenden konservativ-klerikalen und einen dominierenden, jüngeren liberalen serbophilen Flügel. Dem konservativen Flügel gehörten unter anderem Landtagspräsident Ivčević und mit Vorbehalt auch Biankini an. Beide waren nach Definition des Statthalters im März 1913 bereits ältere, kränkelnde Abgeordnete, die weder „Kraft noch […] Willen zeigen, um in der Landespoli-

[1330] Siehe Kap. 5.1 und 11.2; AVA MdI-Präs, 22/gen, K. 2077, 12891-1918, MdI an MK im KM, 5.6.1918, Die politischen Parteien in Österreich.

[1331] Siehe Kap. 12.

tik eine Rolle zu spielen“, wodurch es unmittelbar vor dem Krieg aussah, als habe die Partei ihre politische Kraft „gänzlich verloren.“[1332] Gewicht hatten in der Partei Wirtschaftstreibende oder Großgrundbesitzer, politisch strebte die Mehrheit der Entscheidungsträger nach einer Vereinigung der in der Monarchie lebenden Südslawen unter kroatisch-serbischer Führung.

Smodlaka blieb mit seiner Kroatischen Volks- und Fortschrittspartei für die staatliche Verwaltung in einem gewissen Sinne ein dalmatinischer Masaryk, der die „Idee der prinzipiell regierungsfeindlichen Politik“ nach Dalmatien gebracht und es geschafft habe, „mit demagogischen Reklamemitteln“ Intelligenz und Bauern (Letztere wegen der Kolonatsfrage) auf seine Seite zu ziehen und in einer Partei zu vereinigen[1333]. Die Partei hatte zusätzlich auch eine antiklerikale Einstellung, war proserbisch orientiert und propagierte gerade im Zusammenhang mit den Balkankriegen 1912/13 „staatsfeindliche Ideen.“[1334] Im Landtag, dem Smodlaka seit 1911 wieder angehörte[1335], hatte er zwar keine offiziellen Parteigänger unter den Abgeordneten, im Postoffizial Ante Franić aus Zara, einem Abgeordneten der Kroatischen Partei, aber eine kräftige Stütze[1336]. Auch verfügte Smodlaka über ein Reservoir an Anhängern unter Advokaten und Staatsangestellten, vor allem aber unter der akademischen Jugend. Mit der zunehmenden Passivität des konservativen Flügels der Kroatischen Partei gelang es Smodlaka allerdings, die jüngeren Mitglieder dieser Partei in seinen Bann zu ziehen, was bei den Reichsratswahlen 1910 und 1911 seine Wirkung gezeigt hatte. Auch auf Landesebene konnte er „fast die ganze politische Tätigkeit der Majorität“ an sich ziehen, sodass die jüngeren Mitglieder der Kroatischen Partei, die „in der autonomen Verwaltung, […] in der Öffentlichkeit und namentlich in der Presse“ aktiv auftraten, seine Positionen vertraten. Dazu gehörte eine „oppositionelle Haltung gegenüber der Regierung“, der erbitterte „Kampf gegen den Klerikalismus und die Geistlichkeit“ sowie eine „prononzierte Betonung der großsüdslavischen, serbischen Idee.“ In diesem Sinne arbeiteten unter andern die beiden Landtagsabgeordneten Trumbić und Mikačić, Gemeindesekretär in Spalato, sowie die beiden Landesausschuss-

[1332] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2103, MF 23, 3917-1913 sub 4596-1913, Attems an MdI, 29.3.1913.
[1333] Ebd. 34/2, K. 2264, 25548-1916, Zusammenstellung der seit Kriegsbeginn abgeurteilten, in strafrechtliche Untersuchung gezogenen flüchtigen oder anderweitig staatspolizeilich in Vormerk stehenden Reichsratsabgeordneten.
[1334] Ebd.
[1335] Siehe Kap. 6.4.
[1336] AVA MdI-Präs 22/Dalm, MF 22, K. 2103, 11887-1913, Attems vertraulich an MdI, 17.10.1913.

beisitzer Machiedo und Medíni. Von den Landtagsabgeordneten, die auch im Reichsrat saßen, gehörten zu den Anhängern Smodlakas jedenfalls Melko Čingrija, Bürgermeister von und Advokat in Ragusa, sowie der Schriftsteller Tresić-Pavičić, Abgeordneter von Lesina, der seinen ständigen Wohnsitz allerdings außerhalb Dalmatiens hatte[1337].

Die Führer der Serbischen Nationalpartei verharrten aus Sicht der Statthalterei weitgehend in Untätigkeit und gaben sich „gegenüber allen politischen Vorgängen innerhalb des Landes ganz apathisch." Auch bekundeten sie nach außen offenbar bewusst wenig Interesse an der vor sich gehenden „große[n] Evolution des serbischen Nationalgedankens." Einzig der serbisch-katholische Advokat und Landtagsabgeordnete Lujo Bakotić übersiedelte Anfang 1913 als Berater in den Konkordatsverhandlungen zwischen Serbien und dem Vatikan nach Belgrad[1338]. Auch er galt als gemäßigt, war aber noch Ende 1914 in hoher Position im serbischen Kultusministerium nachweisbar[1339]. Die großserbische Bewegung trugen zum „allergeringsten Teil" serbische Dalmatiner nach außen. Laut Statthalter waren die „zügellosesten und am meisten turbulenten" Personen „durchwegs Kroaten bzw. Angehörige der kroatischen Stadtbevölkerung." Serben mit großserbischen Ambitionen agierten allenfalls im Geheimen. Sie stünden hinsichtlich „Pfiffigkeit und Intelligenz […] höher als die Kroaten", seien auch „viel weniger impulsiv" und im „Auftreten immer vorsichtig und zurückhaltend." Sie würden vor allem die kroatische Jugend instrumentalisieren und als „Sturmböcke" für eigene Interessen gebrauchen. Um ihr politisches Einflussgebiet zu erweitern, bemühten sie sich um „geradezu musterhafte" Etablierung im Genossenschafts- und Bankwesen und um „möglichst zahlreichen Eintritt in öffentliche Dienste, insbesondere bei der Gerichtsverwaltung."[1340]

Diesem Parteienblock standen klerikale Parteien gegenüber. Von ihnen war nur die Reine Rechtspartei (in den Quellen meist nur Rechtspartei genannt) in Reichsrat, Landtag und dem autonomen Verwaltungsbereich vertreten. Im Landtag war sie in der Minderheit, erfuhr aber aufgrund der Koalition der Parteien des liberal-kroatisch–serbischen Blocks „unter den konservativen Elementen und namentlich fast im ganzen katholischen Klerus" noch vor dem Krieg eine „sehr viel versprechende Stärkung." Ihre

[1337] Ebd., K. 2103, MF 23, 3917-1913, Attems an MdI, 29.3.1913 sub 4596-1913.
[1338] Ebd.
[1339] Ebd. NL Bandl, K. 1–2, Statth. an MdI, 4.11.1914. Die Statthalterei fragte beim Innenministerium nach, ob Bakotić aufgrund der hohen Position in einem fremden Staat nicht automatisch das Landtagsmandat und die österreichische Staatszugehörigkeit verlieren müsste.
[1340] Ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2051, 10499-1915, Attems an MdI, 17.5.1915.

Wählerschicht blieb die bäuerliche Bevölkerung sowie der auf die Bevölkerung Einfluss nehmende niedere Säkular- und Regularklerus, vor allem des Franziskanerordens[1341]. Auf einer Konferenz am 24. und 25. Juli 1911 wurde in Agram die Vertiefung der Zusammenarbeit der beiden Rechtsparteien in Kroatien und Dalmatien vorbereitet. Die entsprechenden Beschlüsse nahm der leitende Ausschuss der dalmatinischen Rechtspartei am 7. September 1911 an und wählte als Delegierte in den Agramer Zentralausschuss u. a. Prodan, Drinković und Krstelj und als Ersatzmitglied beispielsweise Dulibić. Gleichzeitig beschloss die Rechtspartei, alle Energie für die Eroberung des Landtagsmandates Makarska zu verwenden. In einer einstimmig gefassten Resolution hieß es dazu, mit „Rücksicht auf die Ungesetzlichkeiten", denen die Bevölkerung von Makarska und des Narentagebietes seit 1895 ausgesetzt ist, sei die nächste Wahl eine „Frage allgemeinen Interesses für die Rechtspartei." Daher gelte es, „mit aller Kraft und ohne nachzugeben im Kampfe bis zum Äußersten auszuharren und sich mit allen möglichen, parlamentarischen und außerparlamentarischen Mitteln, die der Rechtspartei zur Verfügung stehen, gegen alle erwähnten Ungesetzlichkeiten bis zur siegreichen Durchsetzung ihrer Rechte zur Wehr zu setzen."[1342]

Zwei im Reichsrat nicht vertretene Parteien werden im Folgenden weitgehend außerhalb der Betrachtung bleiben. Die italienisch-autonome Partei war weiterhin im Landtag und in der Gemeindeverwaltung von Zara vertreten. Sie war dem Assimilierungsdruck ausgesetzt, kämpfte somit politisch ums Überleben und lehnte jeglichen Gedanken ab, der in die Nähe eines Trialismus zugunsten der Südslawen kam. Der radikale Flügel der Partei verfolgte italienisch-irredentistische Tendenzen. An der Bedeutungslosigkeit der Sozialdemokraten änderte sich weiterhin nichts. Die Spalatiner Gruppe spaltete sich im Frühjahr 1913, nachdem die Zentralleitung der Partei in Wien den Ausschluss von Dorbić aus dem leitenden Parteiausschuss verlangte. Ihm war offenbar seine nicht korrekte „Tätigkeit auf dem Gebiete der Entwicklung der Fachorganisationen" zum Verhängnis geworden. Diesem Wiener Verdikt schloss sich der Ausschuss in Spalato mit dem dalmatinischen Parteiobmann Gabrić nicht an. Damit entstanden zwei Gruppen. Die eine Gruppe stand unter der Leitung von Gabrić und Dorbić, während die andere um den Cafetier Dušan Jankov und den Tapezierer Ante (Anton) Prkušić – beide aus Spalato – „die Unzufriedenen und die jüngeren Elemente" sammelte[1343].

[1341] Ebd., K. 2103, MF 23, 3917-1913 sub 4596-1913, Attems an MdI, 29.3.1913.

[1342] Ebd., K. 2101, MF 19, 9485-1911, Statth. an MdI, 14.9.1911. Siehe auch Kap. 6.4.

[1343] Ebd., K. 2103, MF 23, 5046-1913 Statth. an MdI, 24.4.1913; 4926-1913, BH Spalato an Statth., 19.3.1913 sub 5046-1913.

Der permanente Krieg zwischen Reiner Rechtspartei und dem kroatisch-serbischen Parteienblock manifestierte sich unter anderem auf dem Gebiet der autonomen Verwaltung. Die liberalen kroatischen Kräfte entdeckten vor den Reichsratswahlen im Juni 1911 Unregelmäßigkeiten in der Finanzgebarung der Stadt Sebenico, deren Gemeinderat von der Reinen Rechtspartei dominiert war, und forderten über den Landesausschuss die Auflösung der Gemeindevertretung. Statthalter Nardelli lehnte vor der Wahl dieses Ansinnen der Kroatischen Partei ab[1344], ebenso wie sein Nachfolger Attems nach der Wahl. Vor der Wahl geschah dies mit der Begründung, nicht in den Geruch der Einflussnahme zugunsten einer Partei kommen zu wollen, nach der Wahl, weil „eine Auflösung der Vertretung ohne greifbares Resultat bloß Aufregung in der Reinen Rechtspartei" hervorgerufen und dann erst recht bei den Gemeindevertretungswahlen wieder dieselben Personen an der Macht belassen hätte. Diese Einschätzung und die beabsichtigte Vorgangsweise der Statthalter teilte auch das Innenministerium[1345]. Eine Zusammenarbeit von zumindest Teilen der Reinen Rechtspartei und dem kroatisch-serbischen Block gab es dann allerdings im Zuge des Ersten Balkankrieges, nachdem die Staatsverwaltung am 16. November 1912 die Gemeindevertretungen von Spalato und Sebenico aufgelöst hatte. Dort war es aus Sicht des Staates zu strafrechtlich relevanten Vorgängen im Zusammenhang mit den Sympathiekundgebungen für die kriegführenden Balkanstaaten gekommen[1346].

Aufgrund dieser „unsicheren und zerfahrenen Parteiverhältnisse" war es dem neuen Statthalter Attems Ende März 1913 nicht möglich, der Regierung in Wien das nötige „präzise politische Programm" zu präsentieren, wie eine für die Staatsverwaltung im Land einigermaßen verlässliche Stütze im dalmatinischen Landtag zu finden sei[1347].

13.2. Dalmatien während des Absolutismus in Kroatien und während der Balkankriege

13.2.1. Zur Situation

Nach Einschätzung des Statthalters Ende März 1913 traten größere Unruhen in Dalmatien zwar erst im Zuge der Balkankriege zutage, ihre Ursachen lagen aber weiter zurück. Nachteilig auf die politische Lage habe sich zum

[1344] Ebd. 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 7297-1911, Nardelli an MdI, 12.7.1911. Vgl. auch oben Kap. 11.4, S. 389 f.

[1345] Ebd., 3911-1911, MdI an Nardelli, 24.4.1911, zur eigenhändigen Eröffnung und vertraulich; 9503-1911, Statth. an MdI, 15.9.1911; 7297-1911, MdI an Statth., 21.7.1911.

[1346] Siehe dazu unten Kap. 13.2.2.

[1347] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2103, MF 23, 3917-1913, Attems an MdI, 29.3.1913 sub 4596-1913.

einen „das im Laufe der letzten Jahrzehnte immer mehr erstarkende Zusammengehörigkeitsgefühl der in beiden Reichshälften ansässigen Südslaven“ ausgewirkt. Zum anderen habe die kroatische Krise in Transleithanien zu einer Verschlechterung der Beziehung zwischen Dalmatien und der österreichischen Staatsverwaltung geführt[1348]. Unruhen aufgrund von Magyarisierungstendenzen, vielmehr aber noch das zu erwartende Ende der ungarnfreundlichen Koalition in Agram nach den bevorstehenden Landtagswahlen führten Anfang April 1912 auf Betreiben des ungarischen Ministerpräsidenten und ehemaligen Banus von Kroatien Graf Khuen-Héderváry in Kroatien-Slawonien zur Verhängung des Ausnahmezustandes sowie zur Einsetzung eines mit unbeschränkten Befugnissen ausgestatteten Kommissärs, des erst im Jänner des Jahres ernannten Banus Slavko (Eduard) Cuvaj von Ivanska. Die kroatische Verfassung wurde am 3. April 1912 sistiert und blieb dies bis Dezember 1913. Cuvaj ging gegen politische Gegner vor, beschnitt die Presse- und Versammlungsfreiheit wesentlich und ließ die Vorbereitungsarbeiten für die Landtagswahlen einstellen[1349]. Das habe in Dalmatien wiederum dazu geführt, „die für den äußersten Radikalismus leicht empfänglichen Elemente“ der „slavischen Intelligenz in eine politische Richtung“ zu bringen, die der staatlichen Verwaltung in Dalmatien und in Wien „schon viel Verlegenheit bereitet“ habe. Denn diese „Rädelsführer der radikalen Politik in Dalmatien, ohne Unterschied der Parteirichtung“, seien nicht müde geworden, „mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die öffentliche Meinung glauben zu machen, dass an der ‚Unterdrückung der Brüder in Kroatien‘ auch die Wiener Regierung direkt oder indirekt schuld sei“, weil die österreichische Regierung nichts Ernsthaftes unternommen habe, Kroatien vor Ungarn zu schützen[1350]. Diese Meinung vertrat beispielsweise auch Tresić-Pavičić, als es im November 1912 in einigen Gemeinden zu Kundgebungen für die slawischen Balkanstaaten kam[1351].

Als unmittelbare Folge der Verhängung des Ausnahmezustandes in Kroatien-Slawonien taten sich die slawischen Parteien Dalmatiens in einem Exekutivkomitee für eine gemeinsame Aktion zusammen, in dem von der Kroatischen Partei Biankini, Melko Čingrija und Trumbić, von der Serbischen Partei Baljak und Knežević, von der Fortschrittspartei Smodlaka und

[1348] Ebd.

[1349] Mirjana Gross, Der kroatische Sabor (Landtag); in: Rumpler, Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie VII/2 2315; *Pester Lloyd* 3. (Abendblatt), 4., 5.4.1912; *Reichspost* 4.4.1912; *NFP* 4.4.1912.

[1350] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2103, MF 23, 3917-1913, Attems an MdI, 29.3.1913 sub 4596-1913.

[1351] [Ante] Tresić-Pavičić, Die Stimmung in Dalmatien; in: *NFP* 17.11.1912.

von der Reinen Rechtspartei Marinković vertreten waren. Sie beschlossen, die Erregung der Bevölkerung ins Wiener Parlament zu tragen und dieses mittels Obstruktion bis zur Beendigung des Ausnahmezustandes lahmzulegen[1352]. Dulibić startete damit am 18. April 1912 in der ersten Lesung der Dienstpragmatik für die Staatsbeamten und die Lehrer sowie des Richterdienstgesetzes[1353]. Auch brachten die Südslawen, die deutschen und die tschechischen Sozialdemokraten in dieser Angelegenheit Interpellationen ein. Von der Obstruktionsdrohung der Südslawen bedrängt, lud Ministerpräsident Stürgkh die dalmatinischen Abgeordneten kurz darauf zu einem Gespräch und kündigte dabei eine Beantwortung noch für denselben Tag an, die „von der Schablone" bedeutend abweichen werde[1354]. Vor der Rede soll Stürgkh gegenüber dem Abgeordneten Josef Redlich gesagt haben: „Sie werden sehen, ich wage das Äußerste, ich spaziere auf der Dachrinne herum, wenn ich angerufen werde, falle ich herab." Redlich kommentierte dies so, dass „ein österreichischer Minister Franz Josephs I." solchen Mut „in der Regel mit dem politischen Tode" büße[1355]. In der Rede exponierte sich Stürgkh gegenüber Ungarn und wich von der Praxis ab, sich nicht zu inneren Angelegenheiten der anderen Reichshälfte zu äußern. Laut Stenographischem Protokoll erntete Stürgkh für seine Rede (auf nicht ganz einer Druckseite) vom Haus jedenfalls neun Mal Zustimmung. Dabei warf der Ministerpräsident die Frage auf, inwiefern durch den Ausnahmezustand in Kroatien „über den Bereich des jenseitigen Staatsgebietes hinaus Interessen der Monarchie nach innen und außen in Mitleidenschaft" gezogen worden seien. Dann präzisierte er und verwies zunächst darauf, dass der Ausnahmezustand „die klaglose Sicherstellung der gemeinsamen und nach gemeinsamen Grundsätzen zu behandelnden Aufgaben" berühre. Weiters stellte er in den Raum, ob aufgrund der politischen Situation nicht ebenfalls „jener politische Naturalisationsprozeß" negativ beeinflusst werden könnte, der sich seit der Annexion Bosnien-Herzegowinas vollziehe und den „vor Hemmungen zu bewahren ein Lebensinteresse Österreich-Ungarns" bedeute. Schließlich unterstrich er noch die außenpolitische Komponente, wonach „die Stellung der Monarchie nach außen mit Beziehung auf ihr nahe gelegene Interessen nicht völlig

---

1352 *NFP* 15.4.1912.

1353 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXI. Sess., 66. Sitzung, 18.4.1912 3322 f.; *NFP* 19., 20.4.1912.

1354 *NFP* 19.4.1912; *Neues Wiener Tagblatt* 19.4.1912.

1355 Schicksalsjahre Österreichs. Die Erinnerungen und Tagebücher Josef Redlichs 1869–1936, hgg. Fritz Fellner, Doris A. Corradini. 3 Bde. (=Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 105, Wien–Köln–Weimar 2011) I 434; vgl. auch Alexander Fussek, Ministerpräsident Karl Graf Stürgkh, phil. Diss. (Wien 1959) 140 f.

außer dem Bereiche der Erwägung bleiben“ könne. Abschließend hielt er fest, die k. k. Regierung könne sich „nicht der Pflicht entziehen, den Zeitpunkt wahrzunehmen, in welchem die Feststellung solcher den Interessen der Monarchie abträglichen Rückwirkungen […] ihr die Nötigung auferlegen würde, im Rahmen ihrer Kompetenz für die Wahrung dieser Interessen einzutreten.“[1356]

Auch wenn sich bis dahin kein cisleithanischer Ministerpräsident über eine innenpolitische Angelegenheit Ungarns in dieser Weise öffentlich ausgesprochen hatte und Stürgkh dadurch zum Angriffsziel ungarischer Politiker und der veröffentlichten Meinung in Budapest wurde, waren die Abgeordneten des Dalmatiner Klubs (Biankini, Melko Čingrija, Tresić-Pavičić und Smodlaka) unbeeindruckt, wie sich am nächsten Tag in der Debatte über die Rede des Ministerpräsidenten zeigte. Es fehlte ihnen die bis dahin unternommenen Schritte und der Glaube, dass den Worten auch Taten folgen würden[1357]. Ähnlich äußerte sich auch Melko Čingrija, der die Obstruktion in die Delegationsverhandlungen hineintrug, am 1. Mai 1912, als er Stürgkhs Rede zwar „eine gewisse Männlichkeit“ nicht absprach, aber festhielt, nur Taten, also eine Revision der dualistischen Verfassung hin zur nationalen Autonomie, könnten das kroatische Volk zufriedenstellen[1358]. Neben Čingrija stellten auch weitere südslawische Redner (Šusteršič, Spinčić) die Legalität der anstehenden Delegationsbeschlüsse grundsätzlich in Frage, weil die Wahl der kroatischen Vertreter in die transleithanische Delegation nicht verfassungskonform zustandegekommen sei und darüber hinaus nach der ungarischen Verfassung Ausgleichsverhandlungen nur dann gültig seien, wenn die Verfassung in beiden Reichsteilen aufrecht sei[1359]. Innenpolitisch erreichte Stürgkh allerdings, dass ein Teil der Dalmatiner nicht bedingungslos in der Opposition verharrte, womit er erfolgreich eine „Politik der ‚Diagonale‘“ betrieb, die „sich Brückenköpfe im Lager jeder Nation“ sicherte, „um die Entstehung einer zusammenhängenden Opposition zu verhindern“, wie Lothar Höbelt festhält[1360].

1356 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXI. Sess., 66. Sitzung, 18.4.1912 3328 f.; *Wiener Abendpost* 18.4.1912; *NFP* 19.4.1912.

1357 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXI. Sess., 67. Sitzung, 19.4.1912 3339–3359, Tresić-Pavičić sagte, dass Stürgkhs Antwort, „obwohl sie keine schablonenmäßige“ war, „ich gebrauche da den Ausdruck, den Seine Exzellenz gestern gebraucht hat –, jedenfalls für uns nicht zufriedenstellend war“ (3347); *NFP* 20.4.1912 (Morgen- und Abendblatt); *Wiener Abendpost* 19.4.1912.

1358 *Wiener Zeitung* 2.5.1912; *NFP* 2., 3.5.1912.

1359 *Wiener Zeitung* 1., 4.5.1912; *Wiener Abendpost* 1.5.1912.

1360 Höbelt, Parteien und Fraktionen 989. Vgl. dazu den Beginn von Kap. 13.3.

Der Erste Balkankrieg, der am 9. Oktober 1912 mit der Kriegserklärung Montenegros an das Osmanische Reich begann, dem sich dann die weiteren Staaten des Balkanbundes anschlossen und der mit dem Präliminarfrieden von London am 30. Mai 1913 endete, hatte die weitgehende Verdrängung der Türkei vom Balkan zur Folge. Der Zweite Balkankrieg vom 29. Juni bis zum Frieden von Bukarest am 10. August 1913 endete mit der territorialen Arrondierung der Balkanstaaten auf Kosten Bulgariens[1361]. Während dieser Zeit kam es im slawischen Südosten der Monarchie zu einer Radikalisierung mit entsprechender Auswirkung auf Dalmatien. Das Innenministerium registrierte einen wachsenden Nationalismus und steigendes „Selbstbewußtsein unter den Südslaven." Die Dalmatiner „fühlen sich als Brüder der Inwohner der benachbarten Balkanstaaten und sympathisieren mit ihren Konnationalen." Dies äußere sich „in der Schreibweise der Presse, in der Haltung der Jugend und der Betätigung der Intelligenz (darunter auch der Staatsbeamten)."[1362] Die Zunahme einer serbophilen Strömung im Land zeigte sich unter anderem in der Ablehnung österreichischer Institutionen, wie am Beispiel einer Sammelaktion dargestellt werden kann. Innerhalb kurzer Zeit erbrachte eine in Dalmatien autonom eingeleitete Sammlung für das Rote Kreuz diverser kriegsführender Balkanstaaten eine „für die hiesigen Verhältnisse sehr namhafte Geldsumme." Der von den österreichischen Behörden ausgesprochene Wunsch, die gesammelten Spenden über das Österreichische Rote Kreuz abzuführen, wurde ignoriert, ebenfalls eine diesbezügliche Aktion des Roten Kreuzes[1363].

13.2.2. Die Rolle der staatlichen Verwaltung: Milde, Eskalation, Suche nach einem Ausweg

Ab der zweiten Märzhälfte 1912 mehrten sich in Dalmatien die politischen Demonstrationen aus Anlass der Vorgänge in Kroatien und Slawonien. Mit der dortigen Installierung des Absolutismus erwartete die cisleithanische Verwaltung im April 1912 eine weitere Steigerung der Demonstrationstätigkeit. Die Landeschefs von Krain und Dalmatien sowie der Innenminister

---

1361 Edgar Hösch, Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart (München ^{5}2008) 183 ff. Zu Montenegros Rolle in den Balkankriegen aus der Perspektive der Habsburgermonarchie siehe die Erinnerungen des Gesandten in Cetinje, Wladimir Giesl, Zwei Jahrzehnte im nahen Orient. Aufzeichnungen des Generals der Kavallerie Baron Wladimir Giesl, hg. [Eduard] Steinitz (Berlin 1927) 229–249.

1362 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2103, MF 23, 4596-1913, MdI an Flügeladjutant Franz Ferdinands, 7.5.1913.

1363 Ebd. 22/gen, K. 2038, 10302-1912, Thun an MdI, 15.10.1912; ebd., 22/Dalm, K. 2103, MF 23, 3917-1913, Attems an MdI, 29.3.1913 sub 4596-1913.

waren sich einig, Milde walten zu lassen, solange keine gesetzeswidrigen Handlungen vorlagen. Den staatlichen Instanzen war bewusst, dass ein strenges Vorgehen gegen die Proteste in Dalmatien eine Bewegung gegen die österreichische Regierung erzeugen oder die Verlagerung des Protests ins Ausland, beispielsweise nach Serbien, zur Folge haben würde. Auch gab es keine gesetzliche Handhabe für ein Einschreiten gegen „mündliche Angriffe in Versammlungen oder Preßenuntiationen“, die sich gegen Ungarn oder ungarische Behörden richteten[1364].

Ein Beispiel dieser konzilianten Haltung der österreichischen Verwaltung war, gegenüber den Wünschen der ungarischen Regierung nicht willfährig zu sein. Ungarische Kroaten konnten deshalb ihre Beratungen problemlos nach Cisleithanien verlegen und waren dort vor direkten ungarischen Repressionen geschützt. Selbst Interventionen der Budapester Regierung, dem einen Riegel vorzuschieben, prallten an der österreichischen Bürokratie ab. Dies geschah beispielsweise im Vorfeld des Treffens des kroatisch-slowenischen Vollzugsausschusess am 10. Jänner 1913 im istrianischen Abbazia[1365]. Am 8. Jänner telegraphierte der ungarische Ministerpräsident László Lukács dem österreichischen Innenminister den Wunsch, die Versammlung in Abbazia aufzulösen, sollten daran ungarische Kroaten teilnehmen, so wie er dies im Herbst 1912 getan habe, als cisleithanische Staatsangehörige in Budapest an einer politischen Versammlung der kroatischen Koalition teilgenommen hatten. Laut Lukács gebe es keine Themen, „über welche die Angehörigen der beiden Staaten gemeinsam zu beraten hätten, ohne hiedurch den Interessen des einen oder des anderen Staates zu schaden.“ Solche gemeinsamen Versammlungen würden nur dazu dienen, „die ruhige Entwicklung der Monarchie zu stören“ und großslawische Tendenzen zu fördern, die angesichts der bestehenden politischen Verhältnisse „von schädlichster Wirkung“ seien. Die österreichische Verwaltung legte den kroatischen Delegierten jedoch keine Steine in den Weg. Das Innenministerium holte telefonisch Informationen bei der Statthalterei in Triest ein und erfuhr, es sei keine öffentliche Versammlung angezeigt. Daraufhin teilte das Innenministerium Lukács telegraphisch mit, es handle sich „lediglich um eine auf geladene Gäste beschränkte Zusammenkunft einiger slavischer Abgeordneter“, sodass nach österreichischem Recht keine gesetzliche Handhabe bestehe, dagegen einzuschreiten[1366].

[1364] Ebd. 22/Dalm, K. 2102, MF 22, 3917-1912, Attems an MdI, 12.4.1912; MdI intern; Chiffrentelegramm MdI an Statthalter, 16.4.1912.

[1365] Vgl. zum Treffen des Vollzugsausschusses Kap. 13.3.

[1366] AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2040, 329-1913, Lukács Telegramm an MdI, 8.1.1913; Telephonat Statth. Triest, 9.1.1913, 18:15 Uhr; MdI an Lukács, 9.1.1913.

Grundsätzlich waren die österreichischen Unterbehörden indessen angewiesen, bei Ausschreitungen etwa gegen anlegende ungarische Dampfer einzuschreiten oder das Verunglimpfen ungarischer Hoheitszeichen zu verhindern. Attems beabsichtigte daher im April 1913, gegenüber Demonstrationen „eine solche Haltung zu zeigen“, dass „der dem Staate der anderen Reichshälfte schuldigen Courtoisie formell Genüge“ getan werde, „weiter jedoch nichts“ zu unternehmen, „was die österreichische Regierung selbst in unliebsamer Weise exponieren und deren Interessen in Dalmatien schädigen könnte.“ Er werde „selbstverständlich“ darauf achten, „dass ernsteren Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung mit Entschlossenheit und Takt entgegengetreten werde.“[1367] Es ging der Verwaltung also darum, Präventivmaßnahmen zu setzen, damit „geplante Demonstrationen keinen exzessiven Charakter erreichen“, ohne die Kroaten vor den Kopf zu stoßen[1368].

Gegen den erstarkenden Nationalismus im Zusammenhang mit den Balkankriegen waren Statthalterei und Innenministerium ebenfalls bemüht, differenziert vorzugehen. Einerseits vertraten sie die Ansicht, eine „besondere Vorsicht“ habe dort zu walten, „wo nur das nationale Empfinden, wenn auch manchmal in etwas heftigerer Weise, aber ohne staatsfeindliche Absicht“ sich geltend mache[1369]. Statthalter Attems hatte die Sorge, bei scharfer Unterdrückung von Begeisterungskundgebungen könne es zur „Anwendung von Waffengewalt“ kommen, was bei der angespannten Situation „im Ausland einen vom Standpunkte der Monarchie nicht erwünschten Eindruck hervorrufen“ könnte. Gleichzeitig würde durch repressives staatliches Handeln der „staatsfeindlichen politischen Agitation neue Nahrung“ zugeführt. Kaiser Franz Joseph merkte dazu allerdings handschriftlich an: „Zur Anwendung der Waffengewalt muß es ja doch einmal kommen und sollten die Behörden keine so große Angst vor derselben haben.“[1370] Andererseits wurde den Behörden ein zielbewusstes, „konsequentes und energisches Vorgehen gegenüber allen Kundgebungen“ aufgetragen, „die ihre Spitze gegen den eigenen Staat“ oder die Dynastie richteten. Dafür würden den „in Betracht kommenden Sicherheitsbehörden genügende Machtmittel“ zur Verfügung gestellt werden[1371].

1367 Ebd. 22/Dalm, K. 2102, MF 22, 3917-1912, Attems an MdI, 12.4.1912; Chiffrentelegramm MdI an Statthalter, 16.4.1912.

1368 Ebd., 9167-1912, Attems an MdI, 8.9.1912.

1369 Ebd., K. 2103, MF 23, 4596-1913, MdI an Flügeladjutant Franz Ferdinands, 7.5.1913.

1370 Ebd., K. 2102, MF 21, 11416-1912 sub 11593-1912, Au. Vortrag MdI Heinold an Kaiser, 15.11.1912; Randbemerkung des Kaisers vom 16.12.1912.

1371 Ebd., K. 2103, MF 23, 4596-1913, MdI an Flügeladjutant Franz Ferdinands, 7.5.1913; K. 2102, MF 21, 11416-1912 sub 11593-1912, Au. Vortrag Heinold an Kaiser, 15.11.1912.

Dass die Verwaltung nationalpolitischen Manifestationen nicht endlos geduldig zusah, wenn die Autorität des Staates tangiert war, belegt ihr Vorgehen während des Ersten Balkankrieges, als die Bevölkerung in Sebenico und Spalato am 10. November 1912 Demonstrationen zu Ehren des siegreichen Balkanbundes veranstaltete. Nichts einzuwenden war aus staatlicher Sicht gegen Sympathiekundgebungen für die slawischen Balkanstaaten. Problematisch war es aber, als es vereinzelt zu staatsfeindlichen und antidynastischen Exzessen kam. Die Bürgermeister der beiden Städte hielten entweder „anstößige Reden" oder traten „den vorgekommenen Gesetzwidrigkeiten" durch die Demonstranten nicht entgegen[1372]. In Sebenico war dies der zu den Serben hinneigende Krstelj von der Rechtspartei, in Spalato der Weingroßhändler Vicko Katalinić, hinter dem die koalierenden Parteien standen. Es folgte die Verhaftung von Personen aufgrund staatsfeindlicher Äußerungen. Weiters wurde Katalinić angezeigt, und zwar wegen des angeblich auf die serbischen Truppen gemünzten Satzes: „Wir hoffen, dass diese Helden auch uns befreien werden."[1373] Allerdings sprach ihn das Landesgericht Klagenfurt kurz vor Ausbruch des Weltkrieges vom Vorwurf des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung frei[1374]. Schließlich verfügte die Staatsverwaltung am 16. November 1912 die Auflösung der Gemeindevertretungen und -verwaltungen von Sebenico und Spalato nach § 110 der dalmatinischen Gemeindeordnung[1375]. Südslawischen Abgeordneten wie dem Istrianer Laginja erschien diese Vorgangsweise, die lediglich „sehr viel Unwillen in Dalmatien und bei allen Südslawen" hervorgerufen habe, anachronistisch[1376]. Zusätzlich zum Unverständnis über das Vorgehen der Staatsverwaltung folgte ein Konflikt zwischen Statthalter und Landesausschuss um die provisorische Bestellung der landesfürstlichen Kommissäre für die beiden Städte. Der Landesausschuss brachte eine Rechtsverwahrung ein, und da das Innenmi-

1372 Ebd. JM, MF 164, VI d Vz 13, 102/2, 33247/1172-1912, Aktenkonvolut; siehe auch die Anfragebeantwortung von Innenminister Heinold in Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXI. Sess., 121. Sitzung, 29.11.1912 6028; hiezu und zum Folgenden vgl. auch Perić, Ante Trumbić 136 ff.

1373 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2102, MF 21, 11593-1912, Aktenkonvolut; 11416-1912 sub 11593-1912, Au. Vortrag Heinold an Kaiser, 15.11.1912; 12909-1912, EA Justizministerium 12.12.1912; 11569-1912, Attems an MdI, 17.11.1912.

1374 Ebd., K. 2104, MF 23, 4916-1914, EA Justizministerium, 5.5.1914.

1375 Gemäß § 110 der Gemeindeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 23.12.1903, LG-Bl-Dalmatien 1/1904, konnte die Statthalterei eine Gemeindevertretung auflösen, wenn sie beschlussunfähig war. Genaueres zum § 110 GO siehe auch Kap. 15.1. Auch bei AVA MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 1677-1904, Nardelli an MdI, 5.3.1904.

1376 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXI. Sess., 120. Sitzung, 28.11.1912 5958; siehe auch *NFP* 18.11.1912, Eine Unterredung mit dem Landtagspräsidenten Abgeordneten Dr. Ivčević.

nisterium keine Verfügung traf, ging die Beschwerde vor den Verwaltungsgerichtshof, der sie als unbegründet abwies[1377].

Die Lage spitzte sich Ende 1912 zu, als die enthobenen Bürgermeister Krstelj und Katalinić für den 24. November dalmatinische Reichsrats- und Landtagsabgeordnete sowie Vertreter der Gemeinden, insgesamt zirka 300 Personen, in die Landeshauptstadt Zara zu einer Versammlung einluden[1378]. Dieselbe war auf geladene Gäste beschränkt, und der Landesausschuss stellte den Sitzungssaal des Landtags zur Verfügung. Den Vorsitz übernahm Pero Čingrija, Reden hielten Trumbić, Baljak, Smodlaka und Drinković, während die in Wien weilenden Abgeordneten Ivčević, Biankini und Perić an die ruhig verlaufende Versammlung telegraphische Grüße sandten und sich solidarisch „in der Beschützung der Rechte und der Ideale des Vaterlandes“ erklärten. Unter anderem wurde das Unverständnis darüber ausgedrückt, dass die Monarchie zwar einerseits die Selbständigkeitsbestrebungen Albaniens unterstütze (die Unabhängigkeitserklärung erfolgte am 28. November 1912), andererseits aber das „anationale Polizeisystem“ willkürlich Gemeindevertretungen in Dalmatien auflöse, in Bosnien die wichtigsten Verfassungsrechte verweigert werden und in Kroatien die kommissarische Verwaltung des Landes eingeführt und beibehalten werde[1379].

Das Ergebnis der Versammlung war die Resolution von Zara vom 24. November 1912. Darin sprachen alle slawischen Parteien Dalmatiens, auch der klerikale Teil der Reinen Rechtspartei, von dem Prodan, Dulibić und Sesardić ebenfalls anwesend waren, „ihre Bewunderung den Völkern der verbündeten Balkanstaaten“ aus, „insbesondere den blutsverwandten serbischen Brüdern.“ Sie drückten den Wunsch aus, „daß ihre glänzenden, durch heldenmütige Anstrengungen und Blutopfer erfochtenen Siege von dem verdienten endgültigen Erfolge gekrönt werden und protestieren gegen die Hetze, durch welche man unser Volk in einen brudermörderischen Krieg hineintreiben wollte.“[1380] Der letzte Teil beinhaltete eine Spitze gegen das

---

[1377] August Popelka, Budwińskis Sammlung der Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes XXXVII. Jahrgang 1913. Administrativrechtlicher Teil (Wien 1913) 1255 ff., Nr. 9886/A, Erk. v. 20.11.1913, Z. 11409; AVA MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 12160-1912; 56-1913; 11930-1913; 1358-1914, Verwaltungsgerichtshof an MdI, 20.11.1913.

[1378] Laut Perić, Ante Trumbić 137 nahmen 500 Personen teil.

[1379] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2102, MF 21, 11869-1912, Attems an MdI, 24.11.1912. Ebd. JM, MF 164, VI d Vz 13, 102/6, 34477/1216-1912, 34846/1237-1912.

[1380] Ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2102, MF 21, 12077-1912; 11869-1912, Attems an MdI, 24.11.1912 mit Resolutionsabschrift; 12141-1912, Attems an MdI, 28.11.1912; ebd., JM, MF 164, VI d Vz 13, 102/6, 34477/1216-1912 mit Resolutionsabschrift. Die Zitate folgen dem Text der Resolution in Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXI. Sess., 120. Sitzung, 28.11.1912 5959 f., wo sie Laginja im Rahmen seiner Obstruktionsrede verlas.

Außenministerium, das aus Sorge wegen einer Destabilisierung des Balkans wenig Freude an den Befreiungskriegen zeigte[1381]. Gleichzeitig verwahrten sich die Delegierten gegen die Unterdrückung im südslawischen Raum der Monarchie und erinnerten an die „hundertjährige gesetzlich gewährleistete Selbständigkeit" Kroatiens. Die Vertreter Dalmatiens betonten deshalb „einer solchen systematischen Unterdrückung gegenüber" ihre Entschlossenheit,

> ohne Unterschied der Parteien mit vereinten Kräften die nationalen und konstitutionellen Rechte zu verteidigen, den Zeitpunkt beschleunigend, da Dalmatien das Gelöbnis seiner Vereinigung mit dem gesamten wiedergeborenen und durch die staatliche Selbständigkeit, verfassungsmäßige Freiheit und die Gleichberechtigung aller seiner Söhne gestärkten Königreiche Kroatien einhalten wird.[1382]

Informationspolitisch bedeuteten die Begleitumstände eine Niederlage für die staatliche Verwaltung. Zwar nahm Statthalter Attems über „geeignete Persönlichkeiten auf die Veranstalter dieser politischen Kundgebung" wiederholt und nachdrücklich Einfluss, „um den radikalen Charakter der aus dieser Konferenz sich ergebenden Emanationen nach Möglichkeit abzuschwächen", sorgte aber nicht für die nötige Verbreitung der Gründe, warum die beiden Gemeindevertretungen in Spalato und Sebenico aufgelöst worden waren. An das Innenministerium schrieb Attems, viele Teilnehmer an der Protestaktion in Zara hätten „die näheren Gründe für die Auflösung beider Gemeinden" nicht gekannt und seien „teilweise sehr erstaunt" gewesen zu erfahren, „welche Vorfälle in Spalato und Sebenico zu jenem behördlichen Schritte Anlass gegeben" hätten[1383]. Die Verbreitung der Resolution wurde zwar pressepolizeilich durch Beschlagnahme unterbunden, doch war sie durch Laginjas Verlesung am 28. November im Abgeordnetenhaus immunisiert und konnte so publiziert werden[1384].

Die österreichische Staatsverwaltung war ebenfalls darauf bedacht, dass Kundgebungen nicht im Widerspruch zu den außenpolitischen Bestrebungen der Monarchie standen. Als sich im April 1913 die Eroberung von Skutari (Shkodra, Shkodër) durch Montenegro abzeichnete (sie erfolgte am 24. April), stellte sich Österreich-Ungarn gemeinsam mit anderen europä-

---

1381 Günther Kronenbitter, „Krieg im Frieden". Die Führung der k. u. k. Armee und die Großmachtpolitik Österreichs-Ungarns 1906–1914 (=Studien zur Internationalen Geschichte 13, München 2003) 375 f.

1382 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXI. Sess., 120. Sitzung, 28.11.1912 5960.

1383 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2102, MF 21, 11869-1912, Attems an MdI, 24.11.1912; ebd. JM, MF 164, VI d Vz 13, 102/6, 34477/1216-1912, 34846/1237-1912.

1384 Ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2102, MF 21, 11883-1912, Telegramm Statth. an MdI, 25.11.1912 sub 11869-1912; 12077-1912.

ischen Großmächten dagegen und mobilisierte drei Corps[1385]. Bereits am 4. April richtete Statthalter Attems einen Erlass an alle Bezirkshauptmänner, worin er diese aufforderte, „politische Manifestationen […] mit allen gesetzlichen Mitteln" zu unterdrücken. Die Monarchie habe sich „vor wenigen Tagen einer hochbedeutsamen ernsten Aktion der Großmächte gegenüber der Balkanfrage angeschlossen" und bringe diese durch „Entfaltung außergewöhnlicher Machtmittel zum Ausdrucke." Deshalb könne es „der Bevölkerung eines Kronlandes nicht mehr gestattet sein, durch sei es was immer für welche politische Sympathiebezeugungen für die kriegerischen Schritte der unmittelbar benachbarten Balkanstaaten sich zu jener Aktion in Gegensatz zu bringen." Die politischen Organe wies er weiters an,

> sich mit den maßgebenden einflußreichen Persönlichkeiten […] soweit dieselben für eine Fühlungnahme geeignet erscheinen, unverzüglich ins vertrauliche Einvernehmen zu setzen und denselben […] nahe zu legen, nicht nur die Veranstaltung politischer Manifestationen für die Balkanstaaten selbst zu unterlassen, sondern sich auch für die Verhinderung solcher eventuell von anderer Seite geplanter Kundgebungen zu verwenden.

Radikale Kreise waren hinsichtlich ihrer politischen Betätigung „konstant und sorgfältig" zu beobachten, damit die politische Behörde von plötzlich zustande kommenden Demonstrationen nicht überrascht werde. Wenn politische Manifestationen vorauszusehen waren, sollten Vorkehrungen wie die Konzentrierung der Gendarmerie oder die Verhängung von Versammlungsverboten getroffen werden[1386].

Als auch ein in diese Richtung gehender Erlass des Innenministers vom 6. April in Zara eintraf, trug Attems den Bezirksbehörden zwei Tage später verschärft auf, alles zu veranlassen, um weitere Demonstrationen für die Balkanstaaten zu verhindern und diese gegebenenfalls rücksichtslos zu unterdrücken, ohne hiebei lokalpolitische Interessen zu berücksichtigen. Ein besonderes Augenmerk sei auf die Haltung der Gemeindevertretungen zu richten. Der Statthalter nahm weiters Kontakt mit der autonomen Landesbehörde auf, um sie auf die außenpolitische Lage und die damit verbundenen Pflichten der staatlichen Behörden zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung aufmerksam zu machen. Er erklärte dem Landtagspräsidenten Ivčević und einigen Mitgliedern des Landesausschusses, bei Zuwiderhandeln erneut mit der Auflösung von Gemeindevertretungen zu reagieren, und

---

1385 Branislav Vranešević, Außenpolitische Beziehungen zwischen Montenegro und der Habsburgermonarchie von 1848 bis 1918; in: Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VI/2: Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen (Wien 1993) 384 f.; *NFP* 29.3., 1.4.1913.

1386 AVA MdI-Präs 22/Krain, K. 2122, MF 31, 5330-1913, Abschrift Erlass Attems an alle BH, 4.4.1913.

stellte es Ivčević frei, Direktiven an die „ihm untergeordneten Faktoren“ zu erteilen[1387].

Im Mai 1913 konnte Attems nach Wien berichten, dass seine Weisungen und Einflussnahmen „vollen Erfolg“ hatten. Nicht einmal in den „ernstesten Tagen der auswärtigen Krise“ hätten sich „die geringsten Anzeichen einer bedenklichen oder auch nur ungünstigen Haltung der Bevölkerung bemerkbar gemacht.“ Selbst die „Vertreter der radikalen slavischen Politik“ hätten sich „in keiner Weise eines unkorrekten Verhaltens schuldig gemacht.“ Die „politische Agitation in der Öffentlichkeit“ habe „vollständig aufgehört“, abgesehen vom weiterhin bestehenden „sehr extremen Ton eines Teiles der Landespresse.“ Hiebei verwies er auf den *Naprednjak* (Der Fortschrittliche), das Organ der „radikalen südslavischen Jugendbewegung“, das in Sebenico erschien[1388], auf *Hrvatska Rieč*, das Organ der Gemeinde Sebenico, das unter dem Einfluss von Bürgermeister Krstelj sich radikalisierte, und auf Smodlakas Zeitung *Sloboda*. Auch sprach Attems die Einschätzung aus, es sei ein sehr großer „Vorteil für die ganze weitere Gestaltung der Situation in Dalmatien“, dass man in Wien von der Verhängung des Ausnahmezustandes für Dalmatien abgesehen habe, der „in dem unmittelbar angrenzenden Verwaltungsgebiete in Kraft gesetzt worden“ sei[1389].

Über Cattaro konnte der Statthalter Anfang März 1913 berichten, die „Bocchesen“ seien „kaisertreu und österreichisch gesinnt, vorausgesetzt, dass sie richtig behandelt und in ihren Gefühlen richtig verstanden werden.“ Trotz der Teuerung aufgrund des Ausnahmszustandes und der „Störung ihres Wirtschaftslebens“ nahm die Bevölkerung gegenüber den Behörden eine „in jeder Hinsicht […] korrekte Haltung“ ein. Daran hatte Bezirkshauptmann Budisavljević wesentlichen Anteil, weil er seinen Amtsbereich bereiste und die Bevölkerung über die „Gemeinde-Vorsteher, Lehrer und Geistlichen etc.“ ermahnen ließ, keine unüberlegten Schritte zu unternehmen. Deshalb hätten sich die Sympathiekundgebungen gegenüber den Nachbarstaaten „innerhalb der Grenzen des Zulässigen“ gehalten, serbophile Strömungen seien nicht zutage getreten. Anstelle der von montenegrinischer Seite erwarteten mehreren Tausend Männer hätten lediglich 80 „Bocchesen“ die montenegrinischen Truppen verstärkt, von denen die Hälfte im Laufe des Oktober 1912 wieder zurückgekehrt sei[1390].

[1387] Ebd. 22/Dalm, K. 2103, MF 23, 4596-1913, Attems an MdI, 16.4.1913.
[1388] Ebd. 22/gen, K. 2041, 3412-1913.
[1389] Ebd. 22/Dalm, K. 2103, MF 23, 5759-1913, Attems an MdI, 10.5.1913.
[1390] Ebd. 22/gen, K. 2041, 2624-1913, Attems an MdI 1.3.1913 sub 2781-1913.

Angesichts des Erfolgs der staatlichen Einflussnahme unterlag Attems allerdings *à la longue* einer Fehleinschätzung, was die Gefährlichkeit der nationalen Begeisterung der slawischen Bevölkerung für den Staat betraf, die der Erste Balkankrieg ausgelöst hatte. Ende März 1913 hielt er fest, nicht zu glauben, dass „die subversiven Formen, welche die radikale slavische Politik in Dalmatien aus Anlaß des Balkankrieges angenommen“ habe, „tatsächlich ein staatsfeindliches Ziel beinhalten.“ In der Verfolgung antiösterreichischer, mitunter extrem-südslawischer Positionen sah er lediglich die Gefahr, dass die „Autorität der staatlichen Behörde“ stark in Mitleidenschaft gezogen werde[1391]. Informelle Informationen gaben seiner Einschätzung auch Recht. Über einen „sehr aktiven“ Politiker des liberal-kroatisch–serbischen Parteienblocks erfuhr er, dass dessen Gruppe „nur deshalb jetzt so irredentistisch auftrete, um eine entsprechende Grundlage zu schaffen, die es ermöglichen soll, nach Abschluss der Balkanwirren durch Vermittlung Serbiens der Monarchie gegenüber mit stärkerem Nachdruck aufzutreten, um von der österreichischen Regierung in nationaler und wirtschaftlicher Hinsicht mehr zu erreichen, als dies bisher der Fall“ gewesen sei[1392]. Der nationalen Dimension schenkte der Statthalter bloß in reagierender Art die gebührende Aufmerksamkeit, wohl auch deshalb, weil er keine Möglichkeit zur Lösung des gordischen Verfassungsknotens der Monarchie sah. In ökonomischen Belangen hingegen war er bestrebt, Wien zur Behebung der „wirtschaftlichen Übelstände“ in Dalmatien zu bewegen[1393]. Attems hoffte, damit der um sich greifenden, zunehmend jugoslawisch-großserbischen Begeisterung in der Bildungsschicht, bei der studierenden Jugend, in den größeren Städten und bei Teilen der Beamtenschaft etwas entgegensetzen zu können. Deshalb forderte er wiederholt die Verwirklichung des Programms zur wirtschaftlichen Hebung des Landes ein, das unter Ministerpräsident Beck begonnen worden war, aber wegen der schlechten Budgetlage nur langsam voranschritt. Da die Mobilisierung im Zuge der Balkankrise die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zusätzlich gehemmt hatte, erwartete sich Attems von einer Fortsetzung der ökonomischen Fördermaßnahmen einen enormen Einfluss „auf die Stimmung der Bevölkerung“ und auf die positive Entwicklung der politischen Verhältnisse, wenn die Maßnahmen „voll und ganz und rasch realisiert werden.“ Vor allem der Eisenbahnanschluss an Cisleithanien würde Dalmatien und seine Bevölkerung näher ans Zentrum der Monarchie heranrücken, wodurch von selbst alle „außerordentlichen Maßnahmen“ im Land entfallen

[1391] Ebd. 22/Dalm, K. 2103, MF 23, 3917-1913, Attems an MdI, 29.3.1913 sub 4596-1913.
[1392] Ebd., 4596-1913, Attems an MdI, 16.4.1913.
[1393] Ebd., 3917-1913, Attems an MdI, 29.3.1913 sub 4596-1913.

würden. Dieses Bedürfnis würden selbst „jene radikalen Kreise fühlen, die sich gerade in der letzten Zeit äußerlich gerne den Anschein gaben, wie wenn sie eine jede engere Beziehung mit dem Zentrum der Monarchie perhorreszierten." Zum Beweis, wie sehr der fehlende Bahnanschluss auf weite Kreise des Landes „einen sehr deprimierenden Eindruck" machte, übermittelte er einen Artikel aus Smodlakas *Sloboda*, der sich anlässlich des vierzigsten Jahrestags der Regierungserklärung von 1873 ausführlich mit der fehlenden Bahnanbindung Dalmatiens an Cisleithanien befasste[1394].

Nach der Auflösung der Gemeindevertretungen von Spalato und Sebenico stellte sich bei den Landespolitikern „eine gewisse Ernüchterung" ein. Die Zentren der radikalen Bewegung in den Städten Spalato, Sebenico und Ragusa blieben der staatlichen Verwaltung aber weiterhin verdächtig, weshalb auf sie ein besonderes Augenmerk gerichtet wurde[1395]. Auch das Kriegsministerium und der Thronfolger Franz Ferdinand beobachteten die politische Situation und die staatliche Verwaltung in Dalmatien genau, teilten jedoch die Einschätzung des Statthalters über eine beginnende Beruhigung des Landes nicht. Sie hatten vielmehr die Sorge, die antiösterreichische Propaganda im Land greife auf die breite Landbevölkerung über, weshalb sie vom Innenministerium Auskunft verlangten, die dieses wiederum in Zara einholte[1396]. Hier seien zwei Vorkommnisse beispielgebend angeführt, für die der Statthalter Rechenschaft ablegen musste.

Am 18. Jänner 1913 traf in Spalato der Lloyddampfer *Adelsberg* mit dem Leichnam des gefallenen königlich-serbischen Majors Radoj Filipović ein. Als dies in der Stadt bekannt wurde, begaben sich die Mitglieder der aufgelösten Stadtvertretung Smodlaka, Trumbić, Prvan, Ivo von Tartaglia und Perišić, Gemeindesekretär Mikačić sowie der Gemeindebeamte Marin Šegvić an Bord des Schiffes und legten am Sarg einen Kranz mit der Schleifenaufschrift *Bratu Srbinu, Splitski Hrvati* (Dem serbischen Bruder, die Kroaten von Split) nieder. Bezirkshauptmann Stefan Szilva von Szilvás und Statthalter Attems sahen darin eine bewusste politische Demonstration gegen die österreichische Regierung, welche die Staatsverwaltung nicht ignorieren könne, weil der Akt von prominenten Mitgliedern der aufgelösten Gemeindevertretung ausging. Szilva und Attems wollten darauf reagieren und dachten an eine Verschiebung des mit 27. Jänner angesetzten Beginns der Ge-

[1394] Ebd., 5759-1913, Attems an MdI, 10.5.1913; 3917-1913, Attems an MdI, 29.3.1913 sub 4596-1913; „Ein Jubiläum" – 30. April 1873 – 30. April 1913; in: *Sloboda* 30.4.1913, in Übersetzung sub ebd., 5759-1913.

[1395] Ebd., 4596-1913, MdI an Flügeladjutant Franz Ferdinands, 7.5.1913.

[1396] Ebd., 4596-1913, Pro-domo-Bemerkung des MdI; 4285-1913, Flügeladjutant Franz Ferdinands an MdI, 10.4.1913 sub 4596-1913.

meinderatswahl. Attems besprach sich diesbezüglich auch telefonisch mit dem Innenministerium. Da jedoch der Landesausschuss in weiterer Folge erklärte, in der Handlung der Spalatiner Politiker bloß eine Sympathiekundgebung für Serbien zu sehen, machte Attems einen Rückzieher. Dem Innenminister gegenüber rechtfertigte er sich damit, er habe mit der autonomen Landesverwaltung nicht nochmals auf Konfrontationskurs gehen wollen, weil dies weitere politische und agitatorische Begleiterscheinungen hervorgerufen hätte. Eine weitere repressive Maßnahme der staatlichen Behörde in Spalato hätte zusätzlich der Fortschrittspartei genützt, weil Smodlaka ein Grund in die Hand gegeben worden wäre, die Bevölkerung „ohne Unterschied der Parteirichtung" gegen die Regierung zu mobilisieren. Damit wäre Smodlakas Position in der Stadt noch mehr gefestigt worden, zumal die konservativen Elemente Spalatos „weder die numerische Stärke noch die geeignete Führung" gehabt hätten, um mit Smodlaka erfolgreich zu konkurrieren. Attems versicherte dem Innenministerium gleichzeitig, gegebenenfalls immer noch die Möglichkeit zu haben, die Konstituierung der neuen Gemeindevertretung zu verzögern, die schließlich am 26. März 1913 erfolgte[1397].

Weil die staatliche Verwaltung des Bezirkes Spalato offenbar auch in ihren Reihen regierungskritische Anhänger aufwies, gab Bezirkshauptmann Szilva in seinem Verwaltungsbereich den Beamten den Wink, sich der Teilnahme an der Gemeinderatswahl zu enthalten. Allerdings sollen sich dann unter den 129 Wählern des ersten Wahlkörpers trotzdem 46 Staatsbeamte, Richter, Professoren und Lehrer befunden haben, welche die Wiederwahl Katalinićs zum Teil ermöglicht hätten[1398]. Attems bestätigte diese Tatsache, wobei er auf 39 Staatsangestellte kam, und zwar auf acht Beamte der Justiz-, neun der Finanz- und vier der Postverwaltung sowie 18 Staats- und fünf Volksschullehrer. Landesgerichtsrat Ante Štambuk und der Gewerbeschullehrer Marchi gehörten der Fortschrittspartei an und waren ebenso wie der Realschulprofessor Josip Barać Gemeinderäte[1399]. Weil aber die Teilnahme an der Wahl ein Grundrecht darstellte und keine disziplinarrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen konnte, teilte Attems nach Wien mit, zu subtileren Mitteln greifen zu wollen, um die gewünschte Wirkung zu erzielen[1400]. So habe er mit den Präsidien der verschiedenen staatlichen Behörden verein-

---

[1397] *Deutsches Volksblatt* 21.1.1913; AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2103, MF 23, 1108-1913, Attems an MdI, 21.1.1913 sub 2832-1913; 3839-1913, Attems an MdI, 29.3.1913 sub 4596-1913.

[1398] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2103, 2832-1913, Flügeladjutant Franz Ferdinands an MdI, 5.3.1913; MdI an Attems, 17.3.1913.

[1399] Ebd., 3839-1913, Attems an MdI, 29.3.1913 sub 4596-1913.

[1400] Ebd.

bart, den regierungskritischen Beamten indirekt „die Konsequenzen ihres unkorrekten Verhaltens fühlbar“ zu machen, ohne dass dies der Öffentlichkeit auffallen werde. Dies sei „gelegentlich der Vorrückungsfrage“ sowie „bei der Behandlung von Unterstützungs- und Gehaltsvorschußgesuchen, Bitten um Urlaube, Versetzung etc.“ möglich. Zugleich ging es Attems aber auch um die Stärkung des Österreichbewusstseins innerhalb der Beamtenschaft, weshalb er erwog, einheimische Beamte vorübergehend in andere Kronländer zu entsenden. Von dieser Praxis, die sich in der Justiz bestens bewährt habe, versprach er sich zum einen, dass die Beamten „außerhalb Dalmatiens die rigorose Auffassung der Pflichten des staatlichen Berufes“ kennenlernen und sich „gleichzeitig über den engen Horizont des hiesigen öffentlichen Lebens“ erheben. Zum anderen erhoffte er sich dadurch auch Vorteile für den internen Dienst, denn seit Inkrafttreten der Sprachenverordnung bedürfe es einer besseren Ausbildung der Beamten für die deutschsprachige Konzeptsarbeit. Voraussetzung dafür war allerdings, das Personal entsprechend aufzustocken, weshalb Attems beabsichtigte, dem Innenministerium „demnächst“ konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Vor dem Krieg löste die Statthalterei weitere Gemeindevertretungen auf, wobei dies nicht wegen etwaiger staatsfeindlicher Aktionen geschah, sondern weil Gemeinderatsmitglieder zurückgetreten waren wie in Cattaro[1401] oder aufgrund der Annullierung von Wahlen wie in Castel Sućurac bei Spalato, wo der Verwaltungsgerichtshof auf Betreiben der Reinen Rechtspartei im März 1913 die Gemeinderatswahl 1911 in den ersten beiden Wahlkörpern aufgehoben hatte[1402]. Da hiedurch die Gemeindevertretung zwei Drittel ihrer Mitglieder verloren hatte, war sie nicht mehr arbeits- und beschlussfähig, worauf sie staatlicherseits aufgelöst werden musste. Aus politischen Gründen konnten sich staatliche und autonome Behörden nicht auf die Person eines Gemeindeverwalters einigen. Der Landesausschuss wollte ein Mitglied der Kroatischen Partei, und zwar Grgo (Gregor) Andreis, Mitglied des Gemeinderates in San Pietro und pensionierter Steuereinnehmer, der schon mehrmals Gerentenagenden übernommen hatte. Die Bezirkshauptmannschaft schlug dagegen einen ihrer Konzeptspraktikanten, Alberto (Albert) Conte degli Alberti, und damit eine gänzlich außerhalb der politischen Parteien stehende Person vor, um damit auch gegenüber der Reinen Rechtspartei den Eindruck strenger Unparteilichkeit zu wahren. Da der Landesausschuss Alberti ablehnte, entschied sich die Statthalterei, Guido Nagy, Statthaltereikonzipist an der Bezirkshauptmannschaft in Benkovac, bloß

1401 Ebd. 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 3539-1917. Vgl. dazu auch Kap. 15.
1402 Popelka, Budwińskis Sammlung (1913) 352–356, Nr. 9481/A, Erk. v. 12.3.1913, Z. 1138.

provisorisch als Verwalter einzusetzen, bis über die Person eine Einigung mit der autonomen Landesverwaltung getroffen worden sei[1403]. Darüber hinaus stellte der Landesausschuss generell die Rechtmäßigkeit der Auflösung in Frage, wodurch eine weitere veritable Krise zwischen Statthalter und Landesausschuss verursacht wurde. Sie gipfelte darin, dass die Landesausschuss- bzw. Landtagsmitglieder Simić, Biankini, Baljak, Franić, Medíni und Machiedo die Einladung des Statthalters zu einem Diner am 18. August 1913 aus Anlass des Geburtstags des Kaisers ausschlugen. Einzig Ivčević nahm wegen seiner besonderen Stellung als Landtagspräsident daran teil. Die Abgeordneten begründeten ihre Absage mit „schweren Verletzungen der Gemeindeautonomie," die sie und ihre „(Partei-)Anhänger im Lande in der letzten Zeit erbittert" habe, „sowie im allgemeinen mit Rücksicht auf das politische System", welches unter Attems „in Dalmatien durchgeführt" werde[1404]. Biankinis *Narodni List* drückte es ähnlich aus. Der Statthalter sei Träger eines versteckten Absolutismus und als solcher werde er bekämpft, nicht etwa als Privatperson, die vielleicht sogar sympathisch sei[1405]. Bei der Kaisermesse waren allerdings neben Ivčević auch sein Stellvertreter Simić und Landesausschussbeisitzer Medíni anwesend, und beim anschließenden Gratulationsempfang zusätzlich noch Machiedo, um dem Statthalter die traditionellen Glückwünsche für den Kaiser zu überbringen[1406]. Die Statthalterei unternahm alles, damit diese Nachrichten in Wien nicht Verbreitung fanden, und wünschte gleichzeitig, dass aus dieser Geschichte keine Affäre gemacht werde[1407]. Hinter dem oppositionellen Gebaren der Kroatischen Partei, vor allem der Landesausschussbeisitzer Machiedo und Medíni, das sie gemeinsam mit der Fortschrittspartei gegenüber der Regierung betrieb, verbarg sich nach Ansicht von Attems politisches Kalkül. Damit sollte die eigene Popularität mithilfe von Aktionen gegen die staatliche Verwaltung gesteigert und gleichzeitig lokale politische Stützpunkte gegen die Rechtspartei „dauernd in ihrer Gewalt" gehalten sowie die eigene Position bei der zukünftigen Gestaltung der politischen Verhältnisse gesichert werden[1408].

[1403] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2103, MF 22, 9732-1913, Abschrift Thun an MdI, 5.8.1913; Attems an MdI, 19.8.1913.
[1404] Ebd., Attems an MdI, 19.8.1913; Dalmat. Abg. an Attems, 16.8.1913.
[1405] *Narodni List* 23.8.1913, in Übersetzung sub ebd.
[1406] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2103, MF 22, 9732-1913, telephon. Meldung Bandl an MdI 18.8.1913 18:30 Uhr.
[1407] Ebd.
[1408] Ebd., Attems an MdI, 19.8.1913.

13.3. Die Reine Rechtspartei: Riss und Stärkung

Während in Kroatien der Absolutismus herrschte, gelang im cisleithanischen Abgeordnetenhaus am 25. Juni 1912 das „Meisterstück Stürgkhs“[1409], die Verabschiedung der Wehrvorlage mit einer Erhöhung des Rekrutenkontingents bei gleichzeitiger Verkürzung der Dienstzeit. Das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten der Reinen Rechtspartei löste auf lokaler Ebene einen ernsten Riss innerhalb der Partei aus. Die Parteileitung hatte offenbar beschlossen gehabt, in Opposition zur Regierung zu bleiben, während die Abgeordneten sich im Reichsrat insofern der Vorgabe des slowenisch-kroatischen Klubs beugten, als sie zwar nicht mit der Allslowenischen Volkspartei für die Wehrvorlage stimmten, sich aber absentierten und damit der Stimmabgabe enthielten. Die vorangegangenen telegraphischen und publizistischen Bemühungen der Gruppe um Drinković und Krstelj aus Sebenico, die wegen des Absolutismus in Kroatien und wegen der generellen Unterdrückung der Kroaten „wo wir auch sein mögen“ die Opposition im Abgeordnetenhaus „auf das Energischste“ verwirklicht sehen wollte, waren damit ins Leere gegangen. Drinković legte daraufhin im Einvernehmen mit Krstelj und seinen Parteikollegen in Sebenico die Stelle als Vizepräsident der Partei zurück und forderte die Einberufung der Parteileitung[1410]. Die Unstimmigkeiten innerhalb der Partei wurden in einer außerordentlichen Sitzung am 7. Juli in Spalato rasch ausgeräumt. Die Parteileitung „identifizierte“ sich mit dem Verhalten ihrer Abgeordneten in der Wehrreformfrage nicht und beschloss, dass die Abgeordneten „in Zukunft in ihrer parlamentarischen Tätigkeit in allen ausschließlich kroatischen Angelegenheiten, den Prinzipien und Traditionen ihrer Partei gemäß, ohne Rücksicht auf andere Klubverpflichtungen die Politik der freien Hand wahren müssen.“ Gleichzeitig wurde die Parteileitung aufgefordert, mit den slowenischen Vertretern die gemeinsamen Interessen ehestens „festzusetzen und zu befestigen.“[1411]

Am 19. und 20. September 1912 vertrat Drinković gemeinsam mit Prodan die dalmatinische Partei auf einer Besprechung der Vertrauensmänner der Rechtsparteien aller kroatischen Länder und der Allslowenischen Volkspartei von Šusteršič in Abbazia. Hier wurde beschlossen, in unmittelbarer zeitlicher Nähe den Kroatisch-slowenischen Vollzugsausschuss (*Hrvatsko-slovenski eksekutivni odbor*) als gemeinsame Organisation zu gründen. Gleichzeitig entschieden sich die österreichischen Abgeordneten der nunmehr vereinigten

---

1409 Höbelt, Parteien und Fraktionen 990.

1410 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2102, MF 22, 6639-1912, Statth. an MdI, 25.6.1912; ebd., Mate Drinković, Die neue Wehrreform und die Rechtspartei in Dalmatien (deutsche Übersetzung des Leitartikels in *Hrvatska Rieč* 23.6.1912).

1411 Ebd., 7441-1912, Statth. an MdI, 11.7.1912.

Parteien, parlamentarischen Widerstand zu leisten, um die Aufhebung des Ausnahmezustands in Kroatien zu erzwingen. Schließlich beschloss man, eine Versammlung aller den vereinten Parteien angehörenden Reichsrats- und Landtagsabgeordneten nach Laibach einzuberufen, um die bis dahin getroffenen Beschlüsse abzusegnen[1412].

Am 9. und 10. Oktober 1912, fast zeitgleich mit dem Beginn des Ersten Balkankrieges, konstituierte sich der Kroatisch-slowenische Vollzugsausschuss in Wien in den Räumlichkeiten des kroatisch-slowenischen Reichsratsklubs, wobei der dalmatinische Vertreter wieder Drinković war. Zu Obleuten wurden Mile Starčević und Šusteršič, zu Schriftführern der Kroate Cezar Akačić und der Slowene Janko Brejc gewählt. In politischer Hinsicht hielt man fest, die Monarchie habe „ihre Pflichten gegen die Kroaten und Slovenen, die sich ihrer Bedeutung für die Großmachtstellung der Monarchie mit Rücksicht auf die Adria und den Balkan bewußt" seien, „bisher nicht erfüllt." Diesbezüglich sei „eine gründliche Änderung dringend geboten."[1413] Kurz vor der Laibacher Versammlung trafen offenbar „zuverlässige Nachrichten" ein, wonach der königliche Kommissär in Kroatien, Cuvaj, abberufen werde, woraufhin beide Parteien die Anträge „über die vom kroatisch-slovenischen Klub im Reichsrate einzunehmende Haltung *in suspenso* gelassen" hätten[1414].

Der Laibacher Vereinigungsparteitag von kroatischer Rechtspartei und Allslowenischer Volkspartei am 20. Oktober 1912 nahm die Beschlüsse von Wien und Abbazia an und brachte somit den kroatisch-slowenischen Nationalverband hervor, ohne dass sich deshalb die beiden Parteien aufgelöst hätten. Die dort verabschiedete Laibacher Resolution war für Starčević schließlich der Grundstein für die gemeinsame Arbeit der beiden Parteien, um das trialistische Ziel gemäß dem Programm der Rechtspartei im Rahmen der Habsburgermonarchie zu verwirklichen. Der Banalkroate Zagorac postulierte, die südslawische Frage müsse gerade „jetzt während des Balkankrieges" gelöst werden, „soll die Monarchie vor Schaden bewahrt werden." Die von Zagorac schließlich beantragte Resolution nahmen die 74 Teilnehmer der Versammlung einstimmig an:

1412 *Pester Lloyd* 20.9.1912; *Neues Wiener Tagblatt* 20.9.1912; *Reichspost* 20.9.1912. Zum Verhältnis der Allslowenischen Volkspartei und der kroatischen Rechtsparteien vgl. Janko Pleterski, Zveza vseslovenske ljudske stranke in hrvatske stranke prava v letih 1911–1913 [Die Union der Allslowenischen Volkspartei und der kroatischen Rechtsparteien in den Jahren 1911–1913]; in: Zgodovinski Časopis 34 (1980) 5–75.

1413 *Reichspost* 11.10.1912; *NFP* 11.10.1912.

1414 *Pester Lloyd* 19.10.1912.

Wir erklären, daß die Kroaten und Slovenen eine nationale Einheit bilden. Darum wollen wir Anhänger der kroatischen Rechtspartei und der slovenischen Volkspartei gemeinsam arbeiten im Geiste und dem Sinne des Programms der Rechtspartei für die Einheit, die Rechte und die freie Entwicklung des kroatisch-slovenischen Volkes im Rahmen der habsburgischen Monarchie. Wir sind uns bewußt, daß die kroatisch-slovenischen Länder von entscheidender Wichtigkeit für die Position der Monarchie als Großmacht sind, und ebenso wie wir uns bewußt sind unserer Pflichten der Monarchie gegenüber, ebenso verlangen wir entschieden und erwarten auch, daß die Monarchie eingedenk sein werde ihrer Pflichten gegenüber unserer Nation.[1415]

Die Beschlüsse eines weiteren Treffens des kroatisch-slowenischen Vollzugsausschusses am 10. Jänner 1913 erneut in Abbazia blieben geheim. Die Tagungsteilnehmer waren aus Kroatien Mile Starčević, Akačić, Zagorac und Ivan Banjavčić. Der Delegierte Dalmatiens war Krstelj, aus Istrien nahmen Laginja und Spinčić teil, für Kärnten und Krain Šusteršič und Josip Fon, für die Steiermark Brejc und für Görz Fran Janković. Der bosnische Delegierte Srećko Perašić war krankheitsbedingt entschuldigt, erklärte sich aber im Vorhinein mit allen zu fassenden Beschlüssen einverstanden. Das Ende der Obstruktion in den Ausschüssen des Reichsrats sah man bloß als vorübergehend an. Zu den Serben sollte sich allerdings ein differenziertes Verhältnis aufbauen. Der Sekretär des Kroatisch-slowenischen Vollzugsausschusses, Akačić, ließ verlauten, weder Serben noch Kroaten würden es zulassen, dass man sie gegeneinander ausspiele. Auch einigte man sich auf die Abhaltung eines slowenisch-kroatischen Katholikentages in der zweiten Augusthälfte[1416].

Zeitgleich gab es eine slowenisch-klerikale „Spritzfahrt“ nach Spalato zur „Befestigung der gegenseitigen Beziehungen“, wie das *Grazer Tagblatt* notierte, bzw. um „politische Kurse“ abzuhalten, wie die *Reichspost* festhielt. Hiebei habe sich der slowenische Geistliche Janez Kalan, Führer der Antialkoholbewegung, dahingehend geäußert, keinesfalls Schnaps oder deutsches Bier zu trinken, sondern wenn schon Alkohol, dann dalmatinischen Wein. Von den Reichsratsabgeordneten habe Evgen (Eugen) Jarc die österreichische Verfassung erörtert, Korošec über die politische Aufklärung in der breiten Bevölkerung gesprochen und Krek über die Notwendigkeit, dass die Balkankriege eine Änderung der Verhältnisse innerhalb der Monarchie herbeiführen müssten[1417].

1415 *NFP* 21.10.1912; *Neues Wiener Tagblatt* 21.10.1912; *Reichspost* 22.10.1912; Rahten, Ivan Šusteršič 237 f. Der Wortlaut der Resolution auch bei Bister, „Majestät, es ist zu spät …“ 133.

1416 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2037, 7906-1912; *Pester Lloyd, Reichspost, Ostdeutsche Rundschau* jeweils 14.1.1913.

1417 *Grazer Tagblatt* 15.1.1913 (Abend-Ausgabe); *Reichspost* 14.1.1913.

Ende März 1913 empfing die Bevölkerung in Abbazia die rund 500 Delegierten der kroatischen und slowenischen Volksvertreter am Gesamtparteitag demonstrativ unfreundlich. Den für die Tagung reservierten Festsaal des Gemeindehauses erhielten die Delegierten erst, nachdem sie das Versprechen abgegeben hatten, keine serbenfeindliche Kundgebung abzuhalten. In einem offiziellen Kommuniqué zeigte die Partei wegen „der systematischen Bedrückung des kroatischen Volkes von Seiten der Staatsfaktoren" Verständnis für die „Jugend", die das Heil angesichts der Siege der Balkankriege im Jugoslawismus suche. Sie bekräftigte aber ihr Festhalten am kroatischen Staatsrecht „im Sinne der Vereinigung der kroatischen und slovenischen Länder."[1418] An Grundsätzen hielt dieser Parteitag acht Punkte fest. Die Partei werde in Kroatien 1) an keiner Ausgleichsregierung mitwirken oder eine solche unterstützen; sie werde 2) ihre Verpflichtungen aufgrund der kroatisch-serbischen Koalition „treu" wahrnehmen; 3) sich für die Beseitigung des verfassungsmäßig „illegalen Zustandes" einsetzen; 4) bezüglich der Differenzen innerhalb der Parteigruppe in Dalmatien wurde die Einhaltung der prinzipiellen Beschlüsse der Partei gefordert; 5) bezüglich Istriens nahm die Parteileitung in der Sprachenfrage die Position der dortigen kroatischen und slowenischen Abgeordneten an, wonach „die kroatische Sprache in diesem Land anerkannt und im istrianischen Landtage, sowie bei allen autonomen Behörden vollständig umgesetzt werden" müsse; 6) für Bosnien-Herzegowina forderte man Kroatisch als „ausschließliche Staats- und Dienstsprache im Bereiche des äußeren und des inneren Verkehrs"; 7) außerdem wurde versprochen, dort die Einheit zwischen katholischen und moslemischen Kroaten „zu erhalten und zu befestigen"; 8) schließlich erkannte man einen ersten Erfolg des Zusammenschlusses im gemeinsamen Vorgehen des kroatisch-slowenischen Klubs im Wiener Abgeordnetenhaus gegen den Absolutismus in Kroatien[1419]. Im nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Informationsaustausch kam ebenfalls ein Memorandum zur Zukunft der Südslawen zur Sprache, das Šusteršič an die Kabinettskanzlei des Thronfolgers geschickt hatte[1420]. Der slowenisch-kroatische Katholikentag vom 23. bis 27. August 1913 stellte einen weiteren Höhepunkt der Kooperation dar. Šusteršič erklärte ihn in seiner Begrüßungsansprache zu einem „Fest der Treue der Slovenen und

[1418] *Prava Crvena Hrvatska* 5.4.1913; die Zitate folgen der Übersetzung in *Pester Lloyd* 30.3.1913; vgl. auch *ebd.* 1.4.1913; *NFP* 28.3. (Abendblatt), 30.3.1913.

[1419] *Prava Crvena Hrvatska* 5.4.1913; die Zitate folgen weitgehend der Übersetzung in *Pester Lloyd* 1.4.1913.

[1420] *Grazer Tagblatt* 5.4.1913.

Kroaten zu Gott, zum Erlöser, zur *Immaculata* und der Treue zu unserem Herrscher und dem Kaiserhaus."[1421]

Die in Sebenico nach der Auflösung der Stadtvertretung im November 1912 für Ende Jänner und Anfang März 1913 angesetzten Neuwahlen bestätigten die Gemeinderäte und Bürgermeister Krstelj im Amt. Sie führten aber unmittelbar nach Konstituierung der Gemeindeverwaltung zur Fortsetzung des innerparteilichen Machtkampfes. Krstelj und Drinković bildeten das Führungsduo des antiklerikalen, prononciert serbophilen, extrem regierungsfeindlich eingestellten Flügels der Rechtspartei und unterschieden sich nach Beobachtungen der Staatsverwaltung hinsichtlich Radikalismus und „regierungsfeindlicher Haltung" kaum mehr von der „extremen Betätigung einzelner Gruppen der Gegenpartei." Krstelj unterließ nach seiner Wahl zum Bürgermeister die üblichen Antrittsbesuche beim Bezirkshauptmann und beim Marinestationskommandanten, was in dessen Augen „ein scheinbar demonstrativer Vorgang" war. Der klerikale Teil der örtlichen Reinen Rechtspartei stellte die Mehrheit in der Partei und wollte Krstelj als Bürgermeister entfernt haben. Die Köpfe dieser Gruppe waren Dulibić sowie, neu und in prominenter Form, Don Alfirević aus Spalato. Letzterer musste sich aufgrund seines entschieden antiserbisch eingestellten Organs *Dan* (Tag) von der Drinković-Krstelj-Gruppe Verrat an und Spionage in der Partei sowie Käuflichkeit durch die Regierung in Zara vorwerfen lassen.[1422] Zur Eskalation dieses innerparteilichen Konflikts trug die Überlegung bei, die Gemeinde- und Parteizeitung *Hrvatska Rieč* einzustellen, denn Krstelj, zugleich Besitzer der Druckerei, entfernte alle nicht Gleichgesinnten aus der Redaktion. Dulibićs Antwort darauf war die Gründung eines eigenen Organs, der *Hrvatska Misao* (Kroatisches Denken), die erstmals am 12. Juli 1913 erschien[1423].

In diesem Kampf um die Vorherrschaft im Gemeinderat von Sebenico, in welchem Krstelj 29 und Dulibić 28 Stimmen hinter sich wussten, setzten beide Seiten alle Hebel in Bewegung, um einander gegenseitig zu entmachten bzw. zu stürzen. So erzwang Dulibić mit seinen Anhängern die Einberufung einer Gemeinderatssitzung, die Krstelj widerwillig auf den 6. Juni 1913 ansetzte, und zwar in den Saal des Sokolvereines, der ein willfähriges Werkzeug der Krstelj-Gruppe war. An ihr nahm auch der Leiter der Bezirks-

---

[1421] *Reichspost* 25., 26., 27. (Morgenblatt und Nachmittagsausgabe), 28., 29., 30.8.1913; Rahten, Ivan Šusteršič 238 ff.

[1422] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2103, MF 23, 4903-1913, Attems an MdI, 20.4.1913; 4517-1913 sub 4903-1913, Marinestationskommando Sebenico an Hafenadmiralat Pola, 5.4.1913.

[1423] Ebd., 4903-1913, Zusammenfassung des MdI; *Hrvatska Misao* 12.7.1913.

hauptmannschaft, Natalis Calebich, teil. Dulibićs Versuch, ein Misstrauensvotum zu verlesen, wurde durch den Lärm der „halbwüchsigen Jungen des Sokolvereines" unmöglich. Daraufhin übergab Dulibić seinem Konkurrenten die Erklärung schriftlich, die Krstelj zwar in Empfang nahm, aber deshalb nicht akzeptierte, weil er der vom Volk gewählte Vertreter sei, dem allein gegenüber er verantwortlich sei und das er gerne erneut entscheiden lasse. Anschließend zerriss er das Schreiben und warf es zu Boden, worauf die Teile von Dulibićs Anhänger aufgehoben wurden, die vom Schriftführer verlangten, das Vorgefallene im Protokoll festzuhalten, und dann den Saal verließen, womit der Gemeinderat beschlussunfähig war und die Sitzung unterbrochen werden musste[1424]. Krstelj wiederum setzte die Bürgerschaft in und um Sebenico in Bewegung, indem er eine private Versammlung initiierte, die von rund 1.200 Personen, darunter auch Anhänger Smodlakas, besucht wurde. Sie sprach Dulibić und seinen Anhängern das Misstrauen aus. Krstelj ging es in der Sache um die in der Resolution von Zara von den Parteien postulierte gemeinsame Verteidigung der politischen Rechte der Kroaten, die Dulibić „angeblich im Namen des Glaubens und des reinsten Kroatentums" behindere[1425].

Prodan dürfte diesem Zwist nicht gewachsen gewesen sein. In seinem Organ *Hrvatska Kruna* unternahm er Ende Juli 1913 einen „nur sehr schüchternen Versuch", die beiden Flügel der Reinen Rechtspartei zum „Aufgeben dieses Kampfes" zu bewegen. Eine vertrauliche Sitzung der Partei in Spalato am 28. September 1913 brachte auch keine Lösung. Klar wurde hier allerdings, dass die Krstelj-Drinković-Gruppe innerhalb der Partei keinen Rückhalt fand. Die Delegierten beschlossen deshalb, den Konflikt in Sebenico von der obersten Parteileitung entscheiden zu lassen[1426]. Eine Beratung des obersten Parteirats der Rechtspartei für alle kroatischen Länder der Monarchie am 9. und 10. November 1913 in Agram, an der von dalmatinischer Seite Prodan und Dulibić teilnahmen, besiegelte nicht nur die Trennung der Rechtspartei in die Starčević- und Frankgruppe, sondern führte bei Drinković und Krstelj zur Zurücklegung ihrer Parteifunktionen. Der oberste Parteirat forderte die beiden im Hinblick auf ihre serbophile Haltung auf, sie mögen „in ihrer öffentlichen Tätigkeit auf den Standpunkt der Rechtspartei" zurückkehren, „sich den organischen Bestimmungen und der Geschäftsordnung des obersten Parteirates" unterwerfen „und dies binnen

[1424] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2103, MF 22, 8128-1913, Attems an MdI, 8.7.1913.
[1425] Ebd., 8518-1913, Thun an MdI, 18.7.1913 sub 8764-1913; 8764-1913 Thun an MdI, 24.7.1913.
[1426] Ebd., 9264-1913, Thun an MdI, 3.8.1913; 11383-1913, Thun an MdI, 7.10.1913.

acht Tagen ihrem Präsidenten“ melden. Andernfalls würden sie „nicht mehr als Angehörige der organisierten Rechtspartei […] betrachtet werden“, wie Attems nach Wien berichtete. Drinković und Krstelj ließen daraufhin Parteipräsident Mile Starčević in Agram wissen, nicht mehr länger Mitglied der obersten Parteileitung zu sein. Ihren Rücktritt erklärten sie auch gegenüber dem dalmatinischen Parteiobmann Prodan. Drinković legte seine Stelle als Vizepräsident und Mitglied des Ausschusses der Partei in Dalmatien zurück, behielt aber, trotz gegenteiliger Ankündigung, sein Landtagsmandat, und auch Krstelj gab seinen Austritt aus dem Parteiausschuss bekannt. Für die politischen Gegner war damit die dalmatinische Rechtspartei eine Filiale der Politik von Šusteršič geworden, die nun ausschließlich „fremden Interessen“ diene, wie es bespielsweise in *Narodni List* hieß[1427].

Die Gemeindevertretung von Sebenico wurde im Herbst 1913 erneut aufgelöst[1428], und ein heftiger Wahlkampf entbrannte vor den am 21. Juli 1914 beginnenden Wahlen zwischen konservativem und serbophilem Teil. Auf konservativer Seite kandidierte für den Bürgermeisterstuhl Iljadica im Einvernehmen mit Dulibić. Iljadica, ein Jahr zuvor noch Führer der Smodlaka-Partei in Sebenico, schlug damit aus Regierungssicht eine „selbständige durchaus gemäßigte Opportunitätspolitik“ ein. Die andere Seite stellte mit Marko Stojić einen Großgrundbesitzer auf, der für die Rechtspartei bereits 1905 Bürgermeister gewesen war. Für ihn sammelte Krstelj in Knin bei den Serben Geld für den Wahlkampf. Die Wahl brachte einen Sieg der reichstreuen Dulibić-Gruppe und die völlige Niederlage der Krstelj-Drinković-Gruppe. Formell gehörten sie jedoch weiterhin der Rechtspartei an. Mit Verhängung des Ausnahmezustandes unmittelbar vor Ausbruch des Weltkrieges wurden Krstelj und Drinković vorwiegend auf Betreiben der Militärbehörden verhaftet[1429].

Unabhängig von lokalen Zwistigkeiten verstand es die Reine Rechtspartei, die beiden anderen kroatischen Parteien in die Defensive zu treiben, was offenbar an der inneren Schwäche der Gegner lag. Die Kroatische Partei hatte infolge der Reichsratswahl 1911 Schulden zu verdauen und war politisch wenig präsent[1430]. Smodlaka forcierte im Herbst 1913 einen „engere[n] Zusammenschluss aller slavischen Nationalparteien Dalmatiens“, damit, so

---

1427 *NFP* 12.11.1913 (Abendblatt); *Pester Lloyd* 12.11.1913; *Reichspost* 13.11.1913 (Nachmittagsausgabe); *Grazer Tagblatt* 16.11.1913; AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2103, MF 22, 12872-1913, Attems an MdI, 16.11.1913; *Narodni List* 15.11.1913, sub ebd.

1428 Zur Auflösung des Gemeinderats vgl. auch Kap. 15.2.

1429 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 31636-1914 sub 8347-1914, Thun an MdI, 20.7.1914; 8278-1914, EA MP.

1430 Ebd., 11887-1913, Attems vertraulich an MdI, 17.10.1913. Vgl. auch Kap. 11.3.

die Statthalterei, der Reinen Rechtspartei bei den nächsten Landtagswahlen ein starker Block entgegengestellt und „die geschwächte Majorität der kroatischen National- und Demokratenpartei wieder etwas“ gefestigt werde[1431]. In Castel Sućurac erfolgte nach der Einsetzung des staatlichen Verwalters degli Alberti eine Neuwahl der Gemeindevertretung, die im Dezember 1913 mit einem Sieg der Reinen Rechtspartei auf Kosten der Kroatischen Partei endete[1432]. Die vorgezogenen Gemeindevertretungswahlen in Muć im Bezirk Spalato im März und April 1914 gingen ebenfalls zugunsten der Rechtspartei aus. Daran änderten auch die an das Innenministerium gerichteten Beschwerden der koalierenden Parteien nichts, in denen Bezirkshauptmann Szilva Beeinflussung zugunsten der Rechtspartei vorgeworfen wurde[1433].

All dies machte die Defensive der koalierenden Parteien im Land auch nach außen hin sichtbar. Ein aus Sicht der Statthalterei überzeichneter anonymer Bericht[1434], den das Innenministerium nach Zara schickte, sah aufgrund des Wahlausgangs in Muć sogar die Herrschaft der Fortschrittlichen in Spalato bedroht:

> Ihre Pascha-Wirtschaft, ihr Terrorismus und Protektionismus haben in der Bevölkerung eine […] tiefe Unzufriedenheit hervorgerufen […] Sie sehen die Gefahr, die ihnen bei den nächsten Gemeindewahlen von Seiten ehrlicher und patriotisch gesinnter Elemente droht, vollkommen ein und möchten jetzt den Eintritt der Katastrophe um jeden Preis verhüten.

Da es um die Aufrechterhaltung der Herrschaft im Land gehe, „also um eine *suprema lex*“, müsste „jedes Opfer gebracht werden.“ Zur Erhaltung des politischen Terrains hätten nun Fortschrittspartei und Kroatische Partei zwei Vorgehensweisen als Gegenstrategie gewählt:

1. Eine nach Spalato einberufene Konferenz sollte die Fusion der beiden Parteien auf Grundlage eines gemäßigten Programms beschließen, „welches den Beweis liefern“ wollte, „daß die fusionierte Partei des Vertrauens der maßgebenden Staatsfaktoren würdig und mithin regierungsfähig sei.“ Tatsächlich bereiteten Smodlaka und Trumbić eine noch engere Zusammenarbeit der beiden Parteien vor, die quasi in eine Fusion münden sollte. Inhaltliche Knackpunkte für die Kroatische Partei waren die Forderungen der Fortschrittlichen, die Kolonats- und die Kongruafrage in einem

---

[1431] Ebd., 12308-1913, Attems an MdI, 31.10.1913.
[1432] Ebd., 14465-1913, Attems an MdI, 27.12.1913. Siehe dazu auch Kap. 13.2.2.
[1433] Ebd. MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 16, 12708-1914.
[1434] Zum Folgenden: Ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 23, 6454-1914, MdI an Attems, 11.6.1914; ebd., anonymer Bericht, undatiert; Attems vermutete den Franziskaner Konstantin (Constantinus) Krelja aus Spalato als Verfasser, der 1911–1912/13 Guardian in Spalato war (Hinweis Franz Adlgasser). Ebd., MF 24, 6714-1914, Attems an MdI, 14.6.1914.

gemeinsamen Programm aufzunehmen. Letzteres betraf das „standesgemäße Minimaleinkommen“, also die Frage nach der Sicherung des Lebensunterhalts von Geistlichen[1435], ohne dass diese auf die traditionelle Abgabe von Naturalien durch die bäuerliche Bevölkerung, die *Redovina*, angewiesen gewesen wären. Am 31. Mai 1914 beschlossen die Delegierten der beiden Parteien die Voraussetzungen für dieses Bündnis in Spalato. Als Vorleistung strich die Fortschrittspartei in ihrer Versammlung vom 21. Juni die antireligiösen Punkte aus ihrem Parteiprogramm. Die Kroatische Partei wiederum war bereit, die fakultative Ablösung von Kmetengrundstücken mithilfe öffentlicher Mittel in ihr Programm aufzunehmen. Die weiteren Schritte wie die Etablierung eines gemeinsamen Exekutivausschusses und die Errichtung gemeinsamer lokaler Parteiorganisationen unterblieb angesichts des Kriegsausbruchs[1436].

2. Außerdem habe die Stadt Spalato eine Charmeoffensive gestartet, da ein offizieller Besuch des Statthalters Attems noch ausständig war. Bürgermeister Vicko Katalinić habe den Statthalter in Salona bei Spalato bei der Rückkehr von einem Besuch in Sinj abgefangen und ihn gebeten, die Stadt zu besuchen, was ihm Attems zugesagt habe. In Spalato erwarte man ihn täglich und habe sogar beschlossen, „ihm den denkbar herzlichsten Empfang zu bereiten, damit sich die hohen Kreise überzeugen könnten, daß [die] *patres patriae*, Smodlaka-Trumbić und Genossen nicht so schlechte und gefährliche Elemente“ seien, wie sie Bezirkshauptmann Szilva darstelle. Sympathisanten der Reinen Rechtspartei sahen daher die Gefahr, Trumbić werde der Präsident des neuen Landtags und Smodlaka der Führer der neuen Partei[1437].

13.4. Landtagswahlordnung, Flottmachung des Landtags und Beteiligung der Statthalterei

Die Verschiebung der nationalen Verhältnisse im dalmatinischen Landtag durch eine Neueinteilung der Wahlbezirke, die Errichtung nationaler Wählerkurien, die Senkung des Steuerzensus, die Änderung der Zahl der zu vergebenden Mandate und die Art der Wahl wurden in Dalmatien heftig diskutiert und in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg der Landtag

1435 Vgl. Smodlakas Rede in Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XX. Sess., 73. Sitzung, 3.12.1910 4347. Das „standesgemäße Einkommen“ war 1898 festgelegt worden und betrug in Dalmatien für „selbständige Seelsorger“ 600 bis 800 Gulden (seit der Währungsreform 1.200 bis 1.600 Kronen) und für „Hilfspriester“ 300 bis 350 Gulden (600 bis 700 Kronen) jährlich. RGBl. 176/1898, Gesetz vom 19. September 1898, mit welchem Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit erlassen werden.

1436 Perić, Ante Trumbić 141; *Grazer Volksblatt* 5., 6.6.1914; *Salzburger Chronik* 19.6.1914.

1437 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 23, 6454-1914, MdI an Attems, 11.6.1914; ebd., anonymer Bericht, undatiert;.

deswegen auch obstruiert[1438]. So gesehen verwundert die Aussage des aus Böhmen stammenden, tschechisch sozialisierten dalmatinischen Statthaltereivizepräsidenten Thun-Hohenstein vom Februar 1912 nicht, dass der Landtag in Dalmatien „hier ebenso wenig vom Fleck wie der in Böhmen und vielen anderen Ländern" komme[1439]. Bedingungslose Befürworterin der Einführung eines allgemeinen, gleichen und geheimen Männerwahlrechts auf Landes- und auch auf Gemeindeebene war die Reine Rechtspartei[1440]. Smodlakas Fortschrittspartei konnte sich dafür zeitweise ebenfalls erwärmen[1441]. Herausgefordert waren damit in erster Linie die Kroatische und die Italienische Partei, die mit einer wesentlichen Abnahme an politischem Einfluss rechnen mussten, wenn steuerschwache Bevölkerungskreise stärker berücksichtigt werden sollten.

Der Landtag fasste in seiner Sitzung vom 16. November 1905 über den Antrag von Trumbić den Beschluss, die Regierung einzuladen, „einen Gesetzentwurf über die Abänderung der bestehenden Landtagswahlordnung nach den Prinzipien des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrechtes und der Vertretung der Minoritäten in kürzester Zeit dem Landtage zur verfassungsmäßigen Behandlung" vorzulegen[1442]. Die Staatsverwaltung versagte jedoch die Zustimmung zu einem derartigen Wahlrecht für den Landtag, wie es schließlich auf Gesamtstaatsebene 1907 eingeführt wurde. Innenminister Bienerth begründete dies mit der grundsätzlichen „Verschiedenheit im Wesen und in den Aufgaben" der beiden Körperschaften Reichsrat sowie Landtag. Das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht habe im „Reichsrat als einer rein legislativen Körperschaft Eingang gefunden", den Landesvertretungen obliege hingegen „neben einem legislativen Wirkungskreise im wesentlichen auch die Besorgung wichtiger administrativer Geschäfte."[1443]

> Die wirtschaftliche Bedeutung der Landtage und der aus denselben hervorgehenden Landesausschüsse läßt vielmehr die Forderung als unabweisbar erscheinen, daß die Bildung der Landtage jederzeit mit gebührender Rücksichtnahme auf die Interessen derjenigen Kreise der Bevölkerung erfolge, welche die Träger der direkten Steuern sind.

1438 Zur Landtagswahlordnung siehe Kap. 1.8.

1439 Státní oblastní archiv Litoměřice Pobočka Děčín, FA Thun-Hohenstein Linie Tetschen, NL Franz Thun, A-3 XXIII, H I/a, Nr. 41, Franta an Franz Thun, 3.2.1912.

1440 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2100, MF 18, 13345-1909, Nardelli an MdI, 2.12.1909; 7818-1909, Interpellation von Prodan, 21.6.1909; 4050-1910, Nardelli an MdI, 20.4.1910; 9858-1910, Statthalter an MdI, 23.9.1910; K. 2051, 10499-1915, Attems an MdI, 17.5.1915.

1441 Siehe Kap. 6.1.

1442 AVA MdI-Präs 31/Dalm, K. 2174, MF 33, 3931-1906, Nardelli an MdI, 27.4.1906.

1443 Ebd., 3931-1906, Bienerth an Statth., 13.2.1907.

Für die Regierung waren daher nur solche Änderungen der Landtagswahlordnung denkbar, die

> den bisher vom Wahlrechte Ausgeschlossenen einen angemessenen Einfluß auf die Zusammensetzung der Landesvertretung gewähren, ohne die nach ihrer Steuerleistung in besonderem Maße an der Landesverwaltung interessierten Kreise der Bevölkerung schon durch das Wahlsystem der Majorisierung durch die Masse der Nichtbesteuerten preiszugeben.[1444]

Da die Regierung also am Prinzip der Interessenvertretung für den Landtag festhielt, lehnte sie unter anderem auch die zu einem anderen Zeitpunkt vorgebrachte Forderung ab, die Handels- und Gewerbekammern von der Vertretung im Landtag auszuschließen[1445]. Weiters durfte eine allgemeine Wählerklasse nicht mehr Mandate als die anderen Kurien zusammen besitzen, damit nicht auf „indirektem Wege das Prinzip des allgemeinen gleichen Wahlrechts zur Geltung“ komme[1446]. Sonst stand die Regierung einer breiten Form von Änderungsmöglichkeiten positiv gegenüber, beispielsweise

a) der Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten durch die Einführung einer allgemeinen Wählerklasse, wie dies in anderen Kronländern bereits umgesetzt war;

b) der Fusionierung der Wählerklasse von kleineren Städten mit den Landgemeinden, wie das teilweise in Niederösterreich und der Bukowina verwirklicht war, solange dies dem Prinzip der Interessenvertretung nicht entgegenstand;

c) der Einführung des Proportionalwahlrechtes in der Wählerklasse der Höchstbesteuerten;

d) der Einführung einer Wählerklasse des mittleren Besitzes anstelle der beiden Wählerklassen der Städte und Landgemeinden, solange man in den drei neuen Wählerklassen (Höchstbesteuerte, mittlerer Besitz, allgemeine Wählerklasse) den städtischen Interessen durch Konstituierung besonderer städtischer Wahlbezirke entgegenkomme[1447].

Viele Entwürfe wurden im Laufe der Dekade vor Ausbruch des Weltkrieges sowohl von Abgeordneten wie Trumbić, Smodlaka, Medíni und Prodan als auch vom Landesausschuss ausgearbeitet. Einigen konnten sich die Parteien bzw. die nationalen Fraktionen wegen unterschiedlicher Interessen allerdings nicht. In der letzten Sitzung des dalmatinischen Landtages vom

---

1444 Ebd.

1445 Ebd., K. 2175, MF 35, 516-1913, MdI an Statth., 19.1.1912; 5702-1912, MdI an Statth., 26.7.1912.

1446 Ebd., 5702-1912, MdI an Statth., 26.7.1912.

1447 Ebd.

16. Februar 1912 wurde ein siebengliedriger Ausschuss gewählt, der einen Entwurf für die Reform des Wahlrechtes vorzubereiten hatte. Ihm gehörten die Abgeordneten Medíni, Giunio und Radić von der Kroatischen Partei, Smodlaka von der Fortschrittspartei, Drinković von der Rechtspartei, Baljak von den Serben und Ziliotto von den Italienern an. Als am 8. September 1913 in Zara Vertreter aller Landtagsparteien zusammenkamen, um über die Reform weiter zu beraten, akzeptierten zunächst alle Anwesenden, auch Drinković von der Rechtspartei und die Italiener, einen Entwurf Smodlakas als Grundlage für weitere Verhandlungen. Später distanzierte sich jedoch die Kroatische Partei vom Entwurf, weil er sich „gegen den wohlhabenden Bürgerstand der Städte, somit gegen den alten Grundstock der kroatischen Nationalpartei" richtete[1448]. Am 28. September entschied sich auch die Rechtspartei in einer vertraulichen Sitzung, bei der Drinković und Krstelj anwesend waren, anders. Sie kündigte im Fall der Einberufung des Landtags die Obstruktion an (im Regelfall durch die Einbringung zahlreicher Dringlichkeitsanträge), wenn Smodlakas Entwurf dort zur Verhandlung komme. Damit war an eine Einberufung des seit 24. Februar 1912 vertagten Landtags weiterhin nicht zu denken, da dies aus der Sicht der Abgeordneten und des Statthalters nur Sinn bei einer zu erwartenden Arbeitsfähigkeit machte[1449].

Diese obstruktionistische Haltung behielt die Rechtspartei bei, selbst als der Landesausschuss im Jänner 1914 einer Abgeordnetenkonferenz einen eigenen Entwurf unterbreitet und Statthalter Attems mit Prodan konferiert hatte. Als Vorwand gab sie an, das 1912 gegebene Versprechen der Kroatischen Partei, sich mit der Rechtspartei über die Wahlreform zu einigen, sei nicht gehalten worden. Sie werde aber nach einer Einigung in der Frage der Landtagswahlordnung von der Obstruktion absehen[1450]. Die auf Bitte des Statthalters vom Landtagspräsidenten Ivčević einberufenen Sitzungen des „interparteiischen Ausschusses" des Landtags am 20. und 29. Jänner 1914 erzielten ebenfalls keine Einigung. Der Vertreter der Rechtspartei erklärte am 29. Jänner, nicht ermächtigt zu sein, einen die Partei bindenden Standpunkt zu äußern. Daraufhin beschlossen die Versammelten, den Verlauf der beiden Verhandlungstage allen Landtagsabgeordneten bekannt zu geben, um die einzelnen Grundsätze zu prüfen und in den Klubs zu beraten. Anschließend sollten die Ergebnisse „mit konkreten Anträgen, seitens der zu wählenden, mit unbeschränkter Vollmacht zu versehenden Parteivertreter in einer

1448 Ebd. 22/Dalm, K. 2103, MF 22, 10584-1913, Thun an MdI, 13.9.1913 sub 11383-1913.

1449 Ebd., 11383-1913, Thun an MdI, 7.10.1913; ebd. 31/Dalm, K. 2175, MF 35, 516-1913, MdI an Statth., 19.1.1912.

1450 Ebd. 31/Dalm, K. 2175, MF 35, 578-1914, Attems an MdI, 16.1.1914.

neuerlichen, ungefähr nach zwei Monaten einzuberufenden Konferenz“[1451] wieder verhandelt werden. Doch auch dieser Beschluss beendete die Hinhaltetaktik der Rechtspartei nicht. Sie blieb bei ihrem Standpunkt, im Fall der Einberufung des Landtages zu obstruieren und damit die Arbeitsfähigkeit des Landtags zu verhindern.

Aus eigener Kraft waren die Parteien nicht im Stande, den Landtag flott zu machen. Attems bot deshalb die Intervention der Regierung an, nachdem dieser Wunsch bereits an ihn herangetragen worden war. Der Landtagspräsident und alle Parteienvertreter bis auf Smodlaka, der bereits nach Spalato abgereist war, stimmten Attems’ Vorschlag zu, dass die Statthalterei einen neuen Entwurf der Wahlordnung ausarbeite, der dann als konkrete Grundlage für weitere Beratungen und zur Behandlung im Landtag zu dienen hatte. Sie ermächtigten gleichzeitig die Statthalterei, die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten unmittelbar in Angriff zu nehmen und das nötige Datenmaterial zu sammeln. Attems wandte sich daraufhin, wie er am 4. Februar 1914 nach Wien mitteilte, direkt an die Finanzlandesdirektion, „um von den Steuerämtern die Daten über die Steuerleistungen und die Anzahl der Steuerträger im Lande in Bezug auf 5 verschiedene Steuerabstufungen (von 200, 100, 10, 5 und 2 Kronen aufwärts) zu erlangen.“ Mit der Lieferung des Zahlenmaterials war jedoch nach Angabe des zuständigen Referenten der Finanzlandesdirektion selbst „bei Anwendung des größten Fleißes“ nicht vor sechs Wochen zu rechnen. Damit es zu keiner Verzögerung komme, stellte Attems den Beamten als Belohnung für die mühevolle und langwierige Arbeit eine Remuneration in Aussicht. Die Genehmigung und Auszahlung dazu beantragte er vom Innenministerium. An die Statistische Zentralkommission wandte er sich ebenfalls, um die Daten „über die Anzahl der Personen männlichen Geschlechtes, die das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, und zwar getrennt für jede einzelne Gemeinde im Lande“ nach der letzten Volkszählung zu erhalten[1452].

Ende April 1914 lag der Entwurf vor, und nach der am 7. Mai fertiggestellten Übersetzung präsentierte ihn der Statthalter den Parteienvertretern. Diese akzeptierten ihn als Grundlage für die weitere Erörterung. In zwei Sitzungsblöcken vom 20. bis 22. Mai sowie am 19. und 20. Juni berieten die Delegierten aller im Landtag vertretenen Parteien diesen gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten Ivčević und unter dem Vorsitz von Statthalter Attems. In den beiden ersten Sitzungen einigten sich die Parteienvertreter auf den größten Teil der Hauptbestimmungen zur Festsetzung der Wähler-

[1451] Ebd., 1509-1914, Attems an MdI, 4.2.1914.
[1452] Ebd.

klassen und die Einteilung der Wahlbezirke, „teils im Sinne des Entwurfes, teils mit einigen kleineren Abänderungen.“[1453] Unterbrochen wurden die Verhandlungen, da noch steuerstatistische Daten erhoben werden mussten. Schließlich akzeptierten alle Parteien den Entwurf im Prinzip, nachdem noch weitere kleine Änderungen vorgenommen worden waren. Nur hinsichtlich des Wahlkreises der Höchstbesteuerten Zara–Sebenico blieb eine Differenz zwischen slawischer Majorität und Italienischer Partei bestehen, was lediglich eine Unterbrechung bzw. Vertagung der Verhandlungen nach sich ziehen hätte sollen[1454].

Die Verhandlung nicht abgeschlossen zu haben, bedeutete für die zeitgenössischen politischen Akteure zunächst lediglich, die für den Juli 1914 geplante Einberufung des Landtags in den September zu verschieben, was, wie Attems aus Bemerkungen einzelner Politiker entnommen haben wollte, den Parteien nicht ungelegen kam. Doch die Folgen der Ermordung des Thronfolgerpaares rissen den gesponnenen Faden der positiven Zusammenarbeit zwischen Landesvertretern und Staatsverwaltung jäh ab. Im letzten Bericht des Statthalters über die Wahlreformfrage schrieb Attems abschließend optimistisch:

> Trotz der somit eingetretenen Unterbrechung der Verhandlungen glaube ich, dass es mir doch gelingen wird, die Parteien zu einer Einigung über den einzigen noch ungelösten Punkt zu bewegen, zu welchem Zwecke ich bereits Unterhandlungen mit den Führern der einzelnen Parteien angebahnt habe.

Er hielt es jedoch für opportun, dass zur Beruhigung der zwischen Slawen und Italienern „eingetretenen erregteren Stimmung, bis zur Wiederaufnahme der Verhandlungen eine kleine Zeit verstreicht, die ich jedoch dazu benützen werde, um die Unterhandlungen mit den einzelnen Führern fortzusetzen.“[1455] Aus außen- bzw. weltpolitischen Gründen kam es bekanntlich anders.

13.5. Zwischenresümee

Das Verhältnis der Parteien zueinander war vom Willen der Reinen Rechtspartei geprägt, politisch an Einfluss im autonomen Verwaltungsbereich zu gewinnen. Im Landtag besaß der liberal-kroatisch–serbische Block die absolute Mehrheit. Doch aufgrund des Ergebnisses der Reichsratswahl von 1911, bei der die Rechtspartei mandatsmäßig mit der Kroatischen Partei

---

[1453] Ebd., K. 2175, MF 33, 4998-1914, Attems an MdI, 8.5.1914; 5560-1914, Telegramm Statth. an MdI, 20.5.1914; 7015-1914, Attems an MdI, 21.6.1914.

[1454] Ebd., 5681-1914, Telegramm Statth. an MdI, 23.5.1914; 6996-1914, Telegramm Statth. an MdI, 21.6.1914 sub 7015-1914.

[1455] Ebd., 6996-1914, Telegramm Statth. an MdI, 21.6.1914 sub 7015-1914; 7015-1914, Attems an MdI, 21.6.1914.

gleichgezogen hatte, sah sie sich im Landtag unterrepräsentiert. Die Taktik der Rechtspartei bestand nun darin, Wahlergebnisse auf Landes- und Gemeindeebene anzufechten, die nach Neuwahlen teilweise tatsächlich zu ihren Gunsten ausgingen. Ihre andere Stoßrichtung bestand in der Lahmlegung des Landtages durch Dringlichkeitsanträge[1456] bzw. nach der Vertagung im Februar 1912 in der Ankündigung, den Landtag bei einer Wiedereinberufung weiter zu obstruieren, um auf diese Weise eine neue Wahlordnung für den Landtag mit stärkerer Berücksichtigung breiter Bevölkerungskreise zu erzwingen. Ihr Postulat war daher, das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Männerwahlrecht bei Landtags- und Gemeinderatswahlen einzuführen. Zumindest wollte sie eine Neuwahl des gesamten Landtags erreichen, um dadurch ihre Machtbasis auszubauen und im Idealfall auch in der autonomen Landesverwaltung vertreten zu sein.

Hinsichtlich des Verhältnisses der staatlichen Verwaltung zur Nationalbewegung in der slawischen Bevölkerung Dalmatiens ist ein Schema zu erkennen. Sowohl in Wien als auch im Land selbst brachte man nationalen Protesten, die gegen Ungarn wegen dessen antikroatischer Politik gerichtet waren, und der Jubelstimmung aus Anlass der militärischen Erfolge der Balkanstaaten Verständnis entgegen. Im Falle Ungarns wollte die Verwaltung in Wien und Zara den dalmatinischen Kroaten ein Unmutsventil nicht verschließen, um nicht selbst für die Politik der anderen Reichshälfte abgestraft zu werden. Im Falle der Bewegung rund um die Balkankriege wollte man nicht *a priori* durch repressive Maßnahmen einer jugoslawischen Bewegung Vorschub leisten. Dem Wohlwollen setzte der Staat allerdings Grenzen, wenn tatsächlich oder vermeintlich strafrechtlich Relevantes vorlag oder vorzufallen drohte bzw. wenn nationale Regungen im Gegensatz zur österreichisch-ungarischen Außenpolitik standen. Um derartige Konflikte zu verhindern, wurde den staatlichen Organen im Vorfeld aufgetragen, das Gespräch mit kroatischen Politikern zu suchen und dabei über die eigenen Absichten aufzuklären sowie um Einwirken politisch Verantwortlicher auf die Bevölkerung zu ersuchen.

Da Statthalter Attems bei Parteiendifferenzen als Beobachter bzw. neutraler Akteur zu handeln bestrebt und er der Kroatischen Partei beispielsweise bei der Bestellung von Gemeindegerenten nicht automatisch gefällig war, schoss sich diese immer wieder auf ihn ein, was aber nicht automatisch eine Schonfrist für die Staatsverwaltung vonseiten der Rechtspartei bedeuten musste. Einflüsse von außen wie die Einführung des Absolutismus in Kroatien, die den Dalmatinern ihre verfassungsmäßige Besserstellung in

[1456] Ebd., 1779-1912, Statth. an MdI, 17.2.1912.

Cisleithanien vor Augen führte, und die innenpolitische Rückwirkung der Balkankriege verbesserten das Image der Verwaltung nicht. Sie musste vielmehr den Sündenbock für die Repressivmaßnahmen Ungarns in Kroatien oder für unerfüllte innenpolitisch-staatsrechtliche Sehnsüchte abgeben. Gleichzeitig nahm Attems im Zusammenhang mit der Flottmachung des Landtags eine von allen Parteien anerkannte Mediatorenfunktion zwischen den divergierenden Partei- und Nationalitäteninteressen wahr, die dazu führte, dass im Juni 1914 der von der Statthalterei ausgearbeitete Wahlordnungsentwurf fast zur Gänze von allen Landtagsparteien fertigberaten und akzeptiert worden war.

14. Entwicklungslinien im Ersten Weltkrieg

14.1. Die Rolle der staatlichen Verwaltung

14.1.1. Verhältnis zu den Parteien

Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges war Attems mit dem aus klerikal-konservativem Umkreis stammenden Vorwurf konfrontiert, eine „schwankende Politik“ zu betreiben, welche „die gesunden Elemente im Lande“ enttäusche, „dafür aber die destruktiven Elemente“ stärke[1457]. Die Sympathien des Statthalters galten aber gerade den klerikal-konservativen Kreisen. Vom Innenministerium in dieser Sache zu einer Stellungnahme aufgefordert, betonte er zwar, „unter strengster Wahrung aller staatlichen Interessen den politischen Parteien gegenüber jederzeit eine peinlich objektive Haltung“ bewahrt, aber der Reinen Rechtspartei „im Rahmen der Objektivität […] stets alles Wohlwollen“ entgegengebracht und sie auch „gegenüber den vielfach unberechtigten Ansprüchen“ des liberal-kroatisch–serbischen Blocks „oft in Schutz“ genommen zu haben. Die „gefestigtere Position“ im Jahr 1914 habe die Rechtspartei „in erster Linie der objektiven, entschiedenen und konsequenten Haltung der politischen Behörde zu danken“, die auf die „Kaptivierungsversuche“ von Kroatischer und Fortschrittspartei nie eingegangen sei. Dieses die Majorität des Landtages „nicht einseitig begünstigende Vorgehen der Regierung“ habe Widerspruch bei der autonomen Landesverwaltung hervorgerufen und der Statthalterei von radikaler Seite „in der schroffsten Form“ den Vorwurf eingebracht, die „konservativen Elemente“ der Rechtspartei zu protegieren[1458]. Weniger verklausuliert äußerte sich Attems nach dem Vorwurf von militärischer Seite, die Beamtenschaft sei vor dem Krieg gegenüber den regierungskritischen Abgeordneten zu nachgiebig gewesen, wenn er festhielt, er habe diejenigen im Land gefördert, „die einer konservativen Richtung“ zustrebten[1459]. Attems stand vor dem Krieg offenbar vor einem

---

[1457] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 23, 6454-1914, MdI an Attems, 11.6.1914, anonymer Bericht, undatiert (siehe dazu Fn. 1434); ebd., MF 24, 6714-1914, Attems an MdI, 14.6.1914.

[1458] Ebd., MF 24, 6714-1914, Attems an MdI, 14.6.1914.

[1459] Ebd. 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 17864-1915 sub 17883-1915, Attems an Sarkotić, 11.8.1915; ebd., 22/gen, K. 2051, 10499-1915, Attems an MdI, 17.5.1915.

ähnlichen Dilemma wie sein Vorgänger Nardelli vor den Reichsratswahlen von 1911. Die Reine Rechtspartei erwartete sich mehr Unterstützung von der staatlichen Administration, die Landtagsmehrheit wiederum interpretierte den Entfall von Begünstigungen als Parteilichkeit der Verwaltung.

Attems gab mitunter das Bild des starken Statthalters ab. So scheute er vor dem Krieg vor einem Konflikt mit dem Landesausschuss nicht zurück, als es um die Auflösung von Gemeindevertretungen ging[1460]. Dass gleich zu Kriegsbeginn mit vier Reichsrats- und zehn slawischen Landtagsmandataren die „meisten radikaleren Abgeordneten" teils interniert, teils bald danach „außerhalb des Landes konfiniert" wurden, schrieb Attems seiner Strenge zu, die so in keinem anderen Kronland ausgeübt worden sei[1461]. Von den im Land verbliebenen sieben Reichsratsabgeordneten gehörten vier der Reinen Rechtspartei an. Die nicht verhafteten slawischen Landtagsmandatare waren entweder ebenfalls von der Reinen Rechtspartei oder zählten zum verbliebenen konservativen Teil der Kroatischen Partei. An der Spitze des aus Mitgliedern der Kroatischen Partei zusammengesetzten Landesausschusses stand Ivčević, „dessen loyale tadellose Haltung allgemein anerkannt" war. Unter den anderen Landesausschussmitgliedern befanden sich die „patriotisch einwandfrei gesinnten" Tommaseo und Katnić. Simić und Medíni sympathisierten mit der Serbischen Partei. Einzig das radikal bewertete Mitglied Machiedo war auf Veranlassung der Statthalterei bei Kriegsausbruch verhaftet worden und befand sich später als Militärarzt auf Fort Gorazda bei Cattaro[1462]. Attems hatte zu Beginn des Krieges sein wesentliches politisches Ziel erreicht, die klerikal-konservativen Kräfte des Landes zu stärken.

Die Militär- und Zivilbehörden berieten im Jahre 1915, wie einem staatsfeindlichen Auftreten in Dalmatien nach dem Krieg begegnet und wie „das Wiederauftreten einer staatsgefährlichen Propaganda" verhindert werden könne. Diskutiert wurde unter anderem, ob eine Staatspolizei zu schaffen, das gesamte Schulwesen zu verstaatlichen, die griechisch-orientalische Kirchenautonomie zu beseitigen oder ein Zentralstatut für Beamte zu schaffen sei[1463]. Attems rechnete weiterhin mit großserbischen Bestrebungen bei der Fortschrittspartei und beim radikalen Flügel der Kroatischen Partei. Damit dennoch eine der Regierung wohlgesonnene politische Mehrheit im Landtag zustande komme, nahm er sich zweierlei vor. Einerseits wollte er loyale

---

1460 Ebd. 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 6714-1914, Attems an MdI, 14.6.1914. Vgl. dazu Kap. 13.2.

1461 Ebd. 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 17864-1915, Attems an Sarkotić, 11.8.1915 sub 17883-1915.

1462 Ebd.

1463 Ebd. 22/gen, K. 2059, 9917-1916, Innerpolitische Lage, Dezember 1915, 2. Bericht.

Personen der kroatischen Parteien, des konservativen Flügels der Reinen Rechtspartei unter Prodan und Dulibić sowie des konservativen Flügels der Kroatischen Partei unter Gajo Bulat und Ivčević „zu einer regierungsfreundlichen Landtagsmajorität“ vereinen. Andererseits dachte er daran, den Ausbau des „für Dalmatien bereits in Angriff genommenen großzügigen Investitions- und Meliorationsprogrammes“ weiter voranzutreiben[1464].

Die vitalen Bedürfnisse Dalmatiens wie die Schaffung besserer Lebensbedingungen und ihre Rückwirkung auf die Bevölkerung waren den staatlichen Instanzen hinlänglich bekannt, wie aus einem Schriftstück des Armeeoberkommandos hervorgeht, worin es heißt: „Speziell in diesen der staatsgefährlichen Propaganda durch Jahre ausgesetzten Gebieten müsste die Verwaltung durch eine ausreichende Fürsorgeaktion bestrebt sein, das Vertrauen der irregeleiteten Bevölkerung zu gewinnen.“ Bekannt war auch, dass die „staatsrechtlichen Verhältnisse hinsichtlich der Zugehörigkeit von Bosnien, Herzegovina und Dalmatien“ definitiv gelöst werden mussten, sowie die Notwendigkeit, Änderungen am kroatisch-ungarischen Ausgleich von 1868 nur in Übereinstimmung mit den Kroaten durchzusetzen[1465].

14.1.2. Rechtliche Gegebenheit durch den Kriegszustand

Einen Tag nach Ablauf des von Österreich-Ungarn an Belgrad gerichteten Ultimatums und 48 Stunden vor der Kriegserklärung an Serbien trat am 26. Juli 1914 in Österreich der Ausnahmezustand in Kraft. Die Wiener Regierung suspendierte damit etliche Grundrechte in Cisleithanien. Dies waren die Bestimmungen der Artikel 8 (Freiheit der Person), 9 (Hausrecht), 10 (Briefgeheimnis), 12 (Versammlungsfreiheit) und 13 (Meinungsfreiheit) aus dem StGG über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (RGBl. 142/1867)[1466]. Die Suspension der Grundrechte erfolgte auf der Basis des Gesetzes vom 5. Mai 1869 (RGBl. 66/1869), worin auf Grund des Artikels 20 des StGG über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger „die Befugnisse der verantwortlichen Regierungsgewalt zur Verfügung zeitweiliger und örtlicher Ausnahmen von den bestehenden Gesetzen bestimmt werden.“ Hinsichtlich der Freiheit der Person bedeutete dies, dass eine verhaftete Person nicht mehr nach spätestens 48 Stunden entweder entlassen oder dem Untersuchungsrichter übergeben werden musste, sondern erst nach acht Tagen. Ebenfalls

1464 Ebd., K. 2051, 10499-1915, Attems an MdI, 17.5.1915.
1465 Ebd., K. 2059, 9917-1916, Innerpolitische Lage, Dezember 1915, 2. Bericht.
1466 RGBl. 158/1914, Verordnung des Gesamtministeriums vom 25.7.1914, womit Ausnahmen von den bestehenden Gesetzen verfügt wurden.

erweiterte sich das Ausweisungs- und Konfinierungsrecht der Sicherheitsbehörden wesentlich[1467].

Gleichzeitig mit der Verhängung des Ausnahmszustandes wurde der Höchstkommandierende der Streitkräfte in Bosnien, Herzegowina und Dalmatien, Stjepan (Stefan) Sarkotić, befugt, innerhalb des Bereichs der staatlichen Verwaltung „Verordnungen zu erlassen, Befehle zu erteilen und die Beobachtung derselben gegenüber den hiezu Verpflichteten erzwingen zu lassen“, um militärische Interessen zu wahren. Der Statthalter, die ihm „unterstehenden politischen und Polizeibehörden, sowie die Gemeindevorstände“ waren „verpflichtet, solche Verordnungen und Befehle des Höchstkommandierenden genau zu befolgen und zu vollziehen.“[1468] Damit war die Unterordnung der staatlichen Verwaltung im Land unter die Militärbehörden zu vollziehen.

Die parlamentarische Immunität der Reichsrats- und Landtagsabgeordneten wurde gleichfalls mit dem 26. Juli aufgehoben, nachdem am Tag zuvor die 21. Session des Reichsrates und die Sessionen der bis dahin nur vertagten Landtage mit kaiserlicher Ermächtigung geschlossen worden waren. Begründet war dies mit § 16 Abs. 3 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung, wonach Abgeordnete lediglich „während der Dauer der Session wegen einer strafbaren Handlung“ nicht verhaftbar oder gerichtlich verfolgbar waren[1469]. Sie besaßen also die Immunität nicht für die gesamte Dauer ihres Mandates, sondern nur während der jeweiligen Session. Auch die Mitglieder der Permanenzausschüsse konnten die parlamentarische Immunität nicht in Anspruch nehmen. Ihre Tätigkeit wurde aufgrund der kaiserlichen Ermächtigung vom 25. Juli gleichfalls bis auf Weiteres „eingestellt“. Ein diesbezüglicher Erlass erging an alle Landeschefs[1470].

Der Statthalter in Dalmatien wiederum erließ am 26. Juli Kundmachungen, die „beschränkende, polizeiliche Anordnungen“ beinhalteten und am selben Tag in Kraft traten. Dies waren im Wesentlichen Ausführungsbestimmungen der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli zur Suspendierung der allgemeinen Staatsbürgerrechte. Soweit es sich um Grenzbelange

---

[1467] RGBl. 66/1869, § 3 lit. a und c.

[1468] RGBl. 153/1914, Kaiserliche Verordnung vom 25.7.1914 betreffend die Übertragung von Befugnissen der politischen Verwaltung an den Höchstkommandierenden in Bosnien, Hercegovina und Dalmatien; AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 8832-1914, MdI an Kaiser Franz Joseph, 28.7.1914.

[1469] RGBl. 141/1867.

[1470] *Wiener Zeitung* 26.7.1914; RGBl. 141/1867; Bernatzik, Die österreichischen Verfassungsgesetze 401, 405; AVA MdI-Präs 34/2, K. 2263, 10531-1914, MdI an alle politischen Landeschefs, 25.8.1914.

handelte, wurde auch das „Einvernehmen mit dem k. und k. 16. Korpskommando" in Sarajevo gepflogen. Betroffen war hier zum einen das Passwesen. Reisedokumente hatte nun der „Landeschef unmittelbar" auszustellen, nicht mehr der Bezirkshauptmann oder die Polizeibehörde. Das Land durfte nur mehr an bestimmten Stellen verlassen werden, und zwar mit Genehmigung des Armeeinspektorates in Sarajevo. Den Besitz von „Waffen, Munitionsgegenständen und Sprengstoffen" regelte eine andere Anordnung[1471]. Eine dritte Verordnung führte Bestimmungen zum Pressewesen aus. Bei den periodischen Druckschriften wurden mit *Dubrovnik* und *Srpska Zora* zwei serbische Zeitungen aus Ragusa sowie die kroatischen Zeitungen *Hrvatska Rieč* aus Sebenico, *Sloboda* (mit der Beilage *Pučka Sloboda*) und *Zastava* (Die Fahne, herausgegeben von Oskar Tartaglia) aus Spalato und *Crvena Hrvatska* aus Ragusa „bis auf weiteres" eingestellt. Die weiterhin erscheinenden 15 periodischen Druckschriften hatten zwecks Kontrolle drei Stunden vor dem Ausgabetermin Pflichtexemplare zu hinterlegen[1472]. Alle nichtperiodischen Schriften hatten eine Frist von acht Tagen vor dem Ausgabetermin einzuhalten. Hiemit war für die Zensur ausreichend Zeit, gegebenenfalls Maßnahmen zu treffen. Die vierte und letzte Kundmachung unmittelbar vor Kriegsbeginn betraf die Auflösung von 38 serbischen und kroatischen Vereinen, vornehmlich Lese- und *Sokol*-Turnvereine verschiedener Orte[1473].

Damit war im Wesentlichen die rechtliche Basis für Militär und politische Verwaltung geschaffen, um gegen politisch kompromittierte Staatsbürger und Politiker vorzugehen, von denen sie vermuteten, dass von ihnen eine Gefahr für den Staat ausgehen könne.

14.1.3. Verhaftung und Konfinierung von Abgeordneten

Die Geiselaushebung bzw. Geiselbestimmung war eine rein militärische Angelegenheit, auf welche die politische Verwaltung Dalmatiens keinen Einfluss hatte. Geiseln hatten mit ihrem Leben wichtige Objekte vor Anschlägen von Einheimischen oder vor Bombardements der Gegner zu

---

1471 LGBl-Dalmatien 18 und 19/1914.

1472 LGBl-Dalmatien 20/1914. Kundmachung des Statthalters vom 26.7.1914, womit aufgrund § 7 lit. a) und b) des Gesetzes RGBl. 66/1869 sowie gemäß der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914 über Ausnahmsverfügungen, beschränkende polizeiliche Anordnungen in Bezug auf Druckschriften erlassen werden. Die 15 nicht eingestellten periodischen Druckschriften waren *Narodni List*, *Hrvatska Kruna*, *Mlada Dalmacija*, *Šaljiva Dalmacija, Napredak, Il Dalmata* und *Il Risorgimento* in Zara; *Hrvatska Misao* in Sebenico; *Pučki List*, *Naše Jedinstvo*, *Dan*, *Pučke Novine*, *Zadrugar* und *Učiteljsk Vijesnik* in Spalato; sowie *Prava Crvena Hrvatska* in Ragusa.

1473 LGBl-Dalmatien 21/1914 31 f.

sichern. Generell erfolgten Verhaftungen durch die Organe der Bezirkshauptmannschaften im Auftrag lokaler Militärbehörden. Hiebei wurden, je nach Auffassung des jeweiligen „politischen Amtsleiters und der militärischen Funktionäre“, unterschiedliche Maßstäbe angelegt. So wurde, anders als beispielsweise in Ragusa oder Spalato, in Zara kein Politiker verhaftet[1474]. Die Inhaftierten konzentrierte man auf Wunsch des Armeeoberkommandos zunächst in Sebenico und Spalato. Wie die Statthalterei anmerkte, waren die Arrestlokale „sehr schlecht“ und überfüllt, und es kam zu Übelständen „vom sanitären und humanitären Gesichtspunkt […,] abgesehen von der Kollusionsgefahr der politischen Häftlinge.“ Die Advokaturskammer intervenierte beim Statthalter, damit die verhafteten Anwälte „menschlichere Arreste“ bekämen. Attems unterstützte die Bitte „aus Rücksichten der Humanität“, leitete sie an das Armeeoberkommando weiter und regte an, die Häftlinge in „innerösterreichische Kronländer (Oberösterreich, Salzburg, Kärnten)“ zu verlegen, und zwar in Einzelhaft, was in Dalmatien nicht möglich war. Aus Mangel an Wacheorganen in Dalmatien hätten allerdings die jeweiligen Kronländer die Eskortierung stellen müssen. Den telefonischen Antrag der Statthalterei beim Innenministerium vom 31. Juli um 1:00 Uhr in der Früh leitete das Innenministerium an das Kriegsüberwachungsamt (KÜA), weiter, das von einer Umsetzung zum gegebenen Zeitpunkt nichts hielt[1475]. Dem KÜA oblag die Überwachung aller Ausnahmsverfügungen[1476].

Nach Ablauf der Frist von acht Tagen, die für die Verhängung einer Präventivhaft vorgesehen war, bekam die Statthalterei nach mehrmaligem Urgieren im Innenministerium am Vormittag des 3. August die telefonische Weisung des KÜA für die Bezirkshauptmannschaften, wie die Verhafteten weiter zu behandeln seien: „Jedenfalls“ seien sie „alle“ „den Gerichten mit entsprechenden Anzeigen, welche den Tatbestand kurz zusammenzufassen haben, einzuliefern, mit dem Ersuchen, die betreffenden Personen vor einer

1474 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 8832-1914, MdI an Kaiser Franz Joseph, 28.7.1914; Statth. telephonisch an MdI, 27.7.1914, 21:00 Uhr; KA KM KÜA, K. 1, 173; ebd., K. 4, 1915.

1475 KA KM KÜA, K. 1, 173, MdI Staatspolizeibureau an KÜA über tel. Meldung der Statth. Zara (Statthaltereisekretär Bandl), 30.7.1914. Aufgrund der näheren Spezifizierung des Begriffs Innerösterreich sind hier die deutschen Kronländer und nicht das historische Innerösterreich gemeint. Vgl. Johannes Kalwoda, Bedeutungsvarianten des Terminus „Innerösterreich“ in der späten Habsburgermonarchie, vor allem im frühen 20. Jahrhundert; in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 116 (2008) 159–171.

1476 Tamara Scheer, Die Ringstraßenfront. Österreich-Ungarn, das Kriegsüberwachungsamt und der Ausnahmezustand während des Ersten Weltkriegs (=Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums 15, Wien 2010).

etwaigen Freilassung nochmals der Sicherheitsbehörde“ der politischen Verwaltung „zu überstellen“, welche dann eventuell wegen „Ausweisung (Abschiebung) […] in [die] Heimatsgemeinde im Sinne des § 3 lit. c des Ausnahms[zustands]gesetzes[1477] die weiteren Verfügungen zu treffen“ habe. Die Angelegenheiten seien „jedenfalls dilatorisch“ so zu behandeln, „dass Zeit vergeht.“ Enthaftete seien zu beobachten und beim „geringsten Anlasse wieder zu verhaften.“ Ein milder Umgang mit politisch Verdächtigen kam für das KÜA aus Abschreckungsgründen nicht in Frage, bei einem Vergehen habe „in rücksichtslosester Weise eingeschritten“ zu werden. Auch könne eine Konfinierung Einzelner „aus militärischen Rücksichten“ außerhalb der Heimatsgemeinde erfolgen. Die Oberstaatsanwaltschaft wurde im selben Sinn instruiert, damit „gegen diese Personen bis zur Feststellung, ob sie der Zivil- oder der Militärgerichtsbarkeit unterstehen, die Voruntersuchung“ eingeleitet „und über sie die Haft verhäng[t]“ werde[1478].

Betroffene, über die nun die strafgerichtliche Untersuchungshaft verhängt wurde, waren für die staatliche Verwaltung „politisch gefährliche, beziehungsweise verdächtige oder unverläßliche Personen“, die „Anhänger der radikalen südslavischen beziehungsweise großserbischen Ideen“ waren[1479]. Von den Reichsratsabgeordneten betraf dies zunächst Melko Čingrija, Smodlaka und mit halbmonatiger Verspätung auch Tresić-Pavičić[1480]. Die Staatsanwaltschaften Spalato bzw. Sebenico verhängten die Untersuchungshaft:

a) bei Smodlaka und Tresić-Pavičić wegen Hochverrats aufgrund Verletzung der Staatsintegrität (§§ 58 c und 59 c StGB) – darauf stand die Todesstrafe;

b) bei Čingrija wegen Störung der öffentlichen Ruhe (§ 65 StGB). Dies konnte sich darin äußern, gegen den „einheitlichen Staatsverband“ und gegen die „Regierungsform oder Staatsverwaltung“ aufgereizt oder „zum Ungehorsam, zur Auflehnung oder zum Widerstande gegen Gesetze, Verordnungen,

---

1477 RGBl. 66/1869 (Suspension der Grundrechte), hier Art. 8 (Freiheit der Person) RGBl. 142/1867: Eine die öffentliche Ordnung gefährdende Person kann durch die Sicherheitsbehörde von einem Ort bzw. Bezirk ausgewiesen oder angewiesen werden, diesen nicht zu verlassen.

1478 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 10322-1914, Attems an MdI, 3.8.1914, 10:00 Uhr; MdI Staatspolizeibureau, 3.8.1914, 11:30 Uhr; 15125-1914, KÜA an Statth., 3.8.1914; 15125-1914, Abschrift Telegrammerlass KÜA an Statth., 30.9.1914 (KÜA 5773). Hinsichtlich des Orts der Konfinierung war die verfassungsrechtliche Regelung anders. Die betroffenen Personen waren am Verlassen der Zuständigkeitsgemeinde zu hindern. Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., Beil. Nr. 470, 3, Antrag Čingrija, eingebracht am 12.7.1917.

1479 KA KM KÜA, K. 18, 10280, Tabelle der Inhaftierten, fol. 2 f.

1480 Zu den drei Genannten siehe Kap 16.2.4.

Erkenntnisse oder Verfügungen […] öffentlicher Behörden“ aufgefordert zu haben. Der Strafrahmen betrug hier ein bis fünf Jahre schwerer Kerker[1481];

c) bei Tresić-Pavičić kam noch der Vorwurf des Verbrechens der Ausspähung und anderer Einverständnisse mit dem Feind (§ 67 StGB) dazu. Dieser Vorwurf der Spionage wurde von den Militärgerichten verfolgt[1482].

Die Weisung des KÜA vom 3. August 1914, von der Statthalterei an die Bezirkshauptmannschaften gleichlautend weitergeleitet, legten die einzelnen Amtsleiter und lokalen Militärbehörden unterschiedlich aus. In „dem einen Orte“ war „ein strengerer, in dem anderen Orte ein milderer Maßstab zu Grunde gelegt“ worden. Verkompliziert wurde die Sache noch dadurch, dass lokale Militärbehörden eine erhebliche Anzahl politischer Häftlinge für ihre Zwecke als Geiseln im eigenen Wirkungsbereich festhielten. Bezirkshauptmannschaften hielten sich erst dann wieder befugt, die Häftlinge dem Strafgericht anzuzeigen, wenn die Militärbehörde diese Geiseln sukzessive freigegeben hatte. Auf Anfrage der Statthalterei, wie mit diesen ehemaligen Geiseln umzugehen sei, lautete die Direktive des KÜA, einer allgemeinen Konfinierung politischer Häftlinge außerhalb Dalmatiens könne nicht zugestimmt werden. Daraufhin setzte die Statthalterei „so viel wie möglich“ Kompromittierte auf freien Fuß. Allerdings wurden unter „Zusammenfassung aller eruierbaren Belastungsmomente“ nachträglich diejenigen Personen dem Strafgericht angezeigt, „deren freier Aufenthalt in Dalmatien […] vom politischen und militärischen Gesichtspunkte sehr bedenklich erschien.“ Die Statthalterei sah in dieser Vorgehensweise die einzige Möglichkeit, stark kompromittierte Personen „vom öffentlichen Leben in Dalmatien fernzuhalten“, denn an eine Internierung durch die regionalen staatlichen Behörden konnte nicht gedacht werden. Es mangelte an entsprechenden Gefängnissen, an Aufsichtspersonal „und vor allem an Geldmitteln.“[1483]

Als Mitte August britische Kriegsschiffe vor Dalmatiens Küste auftauchten, erließ das 6. Armeekommando den Befehl zu einer Räumungsvorsorge „für den Fall einer feindlichen Besetzung von dalmatinischen Küstengebieten“, der zum Abtransport politischer Häftlinge aus Dalmatien führte. Der Weg der verhafteten Reichs- und Landtagsabgeordneten ging nach ihrer eigenen Auskunft von Spalato und Sebenico per Schiff nach Fiume, in überfüll-

---

1481 RGBl. 117/1852; zit. nach Alexander Löffler (Hg.), Das Strafrecht. Die materiellen Strafgesetze (=Studienausgabe Oesterreichischer Gesetze 1/1, Leipzig 1904) 70.

1482 KA KM KÜA, K. 4, 1915; AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 15125-1914, KÜA an Statth., 3.8.1914. Zu den Verhafteten siehe auch Kap. 16.2.4.

1483 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 15125-1914, Attems an MdI, 25.10.1914; 15125-1914, Abschrift Telegrammerlässe KÜA an Statth., 29.9.1914 (KÜA 5695), 30.9.1914 (KÜA 5773).

ten Wagons nach Budapest und von dort zurück über Pragerhof (Pragersko) in der Untersteiermark nach Marburg (Maribor). Während der 72 Stunden dauernden Fahrt bekamen sie einmal etwas zu essen und hatten an den Stationen Demütigungen durch die aufgestachelte Bevölkerung zu erleiden[1484].

In weiterer Folge stellten die Strafgerichte oder Staatsanwaltschaften in etlichen Fällen die Untersuchungen ein. Damit war nun für die Statthalterei zu klären, wie mit politisch kompromittierten Personen weiterzuverfahren sei, „die bis unmittelbar vor Eintritt des Ausnahmezustandes eine extrem radikale, regierungsfeindliche Politik" betrieben und mittels unterschiedlichster „Agitation, namentlich aber durch die Hetzpresse die halbwüchsige Jugend bis zu den Mittel- und Volksschulen herab korrumpiert" sowie in ihrer politischen Funktion als „Abgeordnete, Gemeindevorsteher etc. nichts" getan hätten, „was im Interesse des österreichischen Staatsgedankens und der Autorität der k. k. Behörden" gelegen war. Stattdessen hätten sie „jede Gelegenheit" benützt, „um in ihrer österreichischen Heimat für den großserbischen Reichsgedanken Propaganda zu machen" und Reisen nach Belgrad unternommen, um mit „offiziellen Kreisen in Fühlung" zu treten[1485]. Gegen die Rückkehr der politisch Kompromittierten „in ihr früheres Milieu", und zwar noch während des Krieges, verwahrte sich Statthalter Attems entschieden und wusste die lokalen Militärbehörden und das Armeekommando in Mostar auf seiner Seite. Getragen war diese Position der Statthalterei von der Sorge, die Stimmung im Land bzw. am jeweiligen Wirkungsort eines Abgeordneten werde sich nach der Rückkehr gegen die zivile und militärische Staatsgewalt richten, wogegen selbst „strengste politische Überwachung" und das einwandfreie Verhalten der Enthafteten nicht helfen würden. Ein gerichtlicher Freispruch „ohne weitere Folgen" hätte folgende Konsequenzen:

a) die politischen und militärischen Behörden würden desavouiert, weil von ihnen die Verhaftung ausgegangen war;

b) es würde einen Triumph der „radikalen Clique" bedeuten;

c) Gleichgesinnte würden „das humane Entgegenkommen der politischen Verwaltung als Schwäche" auffassen;

d) aus jedem Rückkehrer würde ein „unschuldiges Opfer" von Polizei- oder Militärgewalt und ein „Märtyrer" der „politischen Ideale";

1484 KA KM KÜA, K. 4, 1920, Telephonat Attems mit KÜA, 19.8.1914; AVA MdI-Präs 22/ Dalm, K. 2104, MF 24, 15125-1914, Statthalter an MdI, 25.10.1914; Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., Beil. Nr. 470, 2, Antrag Čingrija betr. Internierungen und Konfinierungen, eingebracht am 12.7.1917; ebd., 21. Sitzung, 15.7.1917 1099 (Biankini), 32. Sitzung, 19.10.1917 1668 (Tresić-Pavičić).

1485 KA KM KÜA, K. 18, 10280, Attems an KÜA, 10.11.1914.

e) gutgesinnte Kreise, „namentlich die breite Schicht der Bevölkerung“, auf welche die Verhaftung „der radikalen politischen Agitatoren einen nachhaltigen Eindruck“ gemacht habe, würden wegen einer zu frühzeitigen und unverdienten „Rehabilitierung“ verstimmt sein;

f) schließlich bestand die Gefahr, die Stimmung im Land würde insofern gefährdet, als „eine bloß passive zweideutige Haltung“, gegen welche die Behörden nicht eingreifen könnten, „eine ironische Aufnahme von günstigen Kriegsnachrichten“ oder eine „pessimistische Kommentierung der Lage etc.“ von Rückkehrern nicht zu unterbinden seien[1486].

Streifzüge französischer Kriegsschiffe, die in der Entführung des Reeders und Bürgermeisters Topić und weiterer angesehener Bürger auf Lissa gipfelten, boten Attems ein zusätzliches Argument, entlassene kompromittierte Personen nicht nach Dalmatien zurückkehren zu lassen. Wenn bedeutenden Rückkehrern der freie Aufenthalt in ihren Heimatstädten gewährt werde, könnten sie bei weiteren feindlichen Streifzügen eine „Gefangennahme provozieren, sich einschiffen lassen und sodann dem Feinde im staatsgefährlichen Sinne Informationsdienste leisten.“[1487] Auch war man sich im Herbst 1914 des Verhaltens von freigelassenen politischen Agitatoren im Falle einer partiellen bzw. vorübergehenden feindlichen Okkupation nicht sicher[1488].

Attems unterteilte daher die Personen, deren Freilassung in Dalmatien unerwünscht war, in drei Kategorien:

a) Mit Belgrad in Verbindung stehende Journalisten und Studenten wären „auch nach einem eventuellen gerichtlichen Freispruche“ zu internieren.

b) „Besser situierten Politikern“ sollte es entweder möglich sein, ein Zwangsdomizil in einem nichtslawischen Gebiet zu wählen, wobei sich an einem Ort nicht „mehr als zwei solcher Dalmatiner“ aufhalten dürften. Für „besonders rührige Agitatoren“ empfahl Attems, sie „in einem möglichst kleinen Orte“ zu konfinieren, damit die Überwachung erleichtert und der Umgang mit anderen „Konationalen, Freunden etc.“ verhindert werde.

1486 Ebd.; AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 15125-1914, Attems an MdI, 25.10.1914.

1487 KA KM KÜA, K. 18, 10280, Attems an KÜA, 10.11.1914. Die Insel wurde sowohl am 19. September als auch am 2. November angegriffen. LISSA NA RAZMEĐI JADRANA: TALIJANSKA VLAST NA VISU 1918.–1921. POVODOM 100 GODINA OD ODLASKA TALIJANA. Katalog izložbe [Lissa an der Grenze der Adria. Die italienische Herrschaft auf Vis 1918–1921 anlässlich des 100. Jahrestags des Abzugs der Italiener. Ausstellungskatalog] (Vis 2021) 8 f. datiert die Geiselnahme auf den 19. September, die zeitgenössische Presse jedoch auf den 2. November, vgl. *Grazer Tagblatt* 14.11.1914 (Abend-Ausgabe). Erich Bandl, Präsidialvorstand der Statthalterei, datiert den ersten Überfall auf Lissa und die Geiselnahme irrtümlich auf den 2. September. AVA NL Bandl, K. 27–28, Geheimakten. Vgl. Kap. 15.4.3.

1488 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 15125-1914, Attems an MdI, 25.10.1914.

c) Personen, die keine ausreichenden Mittel für einen Aufenthalt außerhalb der Heimat hatten und deren Internierung nicht absolut notwendig war, sollten den Militärbehörden als Geiseln zur Verfügung gestellt werden[1489].

Das KÜA genehmigte diese Anträge Attems' und beauftragte Statthalter Handel in Linz, für bemittelte Betroffene acht bis zehn kleinere Konfinierungsorte zu bestimmen. Diese Orte mussten abseits von Hauptverkehrsstraßen und militärischen Objekten liegen und darüber hinaus die Möglichkeit zur „strengen Überwachung" bieten. Das KÜA gab weiters die tägliche Meldepflicht der Konfinierten bei der Gendarmerie oder der Bezirkshauptmannschaft vor. Die Internierung hatte dann zu erfolgen, wenn sich ein Konfinierter den Beschränkungen seiner Freiheit entziehen wolle. Diese Bedingungen waren den Betroffenen unmittelbar nach dem Eintreffen auch bekanntzumachen[1490].

Aufgrund des Kriegsleistungsgesetzes waren die Konfinierten geeignet unterzubringen. Die konkrete Umsetzung der Vorgaben des KÜA, wie Konfinierte ihren Tag strukturieren konnten, ist anhand der Direktiven des oberösterreichischen Statthalters Handel und des Vöcklabrucker Bezirkshauptmannes Alfred Schindler nachvollziehbar. Bewegungsfreiheit war so weit gestattet, als sie mit einer strengen Überwachung vereinbar war. Dies bedeutete für die Betroffenen, dass sie die Ortschaft nicht verlassen konnten und sich zwischen 18 und 8 Uhr zu Hause aufhalten mussten. Täglich hatten sie sich um 11 Uhr bei der Gendarmerie oder der Bezirkshauptmannschaft und um 18 Uhr am Gemeindeamt zu melden. Der Verkehr mit der Außenwelt war möglichst einzuschränken und alle Bedürfnisse waren „in der Regel" durch Vermittlung im Ort zu decken. Ankommende und abgehende Korrespondenz war der Bezirkshauptmannschaft oder, wenn sie in kroatischer oder italienischer Sprache verfasst war, der Statthalterei zur Kontrolle vorzulegen. Telefoniert durfte nicht werden. Bei Verheirateten konnte die Gattin freiwillig an den Konfinierungsort folgen, war aber denselben Freiheitsbeschränkungen unterworfen wie ihr Mann, damit die Überwachung des Konfinierten nicht mit Hilfe der Frau umgangen werden könne[1491].

Mit dem Kriegseintritt Italiens verschlechterte sich die Situation für politisch kompromittierte Personen aus Dalmatien. Die lokalen Militärbehörden bedrängten die politische Verwaltung, neuerlich auch einen großen Teil „sol-

---

[1489] KA KM KÜA, K. 18, 10280, Attems an KÜA, 10.11.1914.

[1490] Ebd., Telegramm KÜA an Statth. Handel in Linz, 23.11.1914; Telegramm KÜA an Attems, 23.11.1914.

[1491] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2106, MF 26, 1352-1915, Statth. Handel an MdI, 18.1.1915; BH Schindler an Gemeindevorstehungen, 26.11.1914; 1027-1915, MdI an Statth., 15.1.1915.

cher minder verläßlicher slavischer Elemente“ zu entfernen, „denen bereits die Rückkehr bzw. der Aufenthalt in Dalmatien gestattet worden war.“ In diesem Zeitraum eingebrachten Gnaden- oder Versetzungsgesuchen wurde nicht näher getreten, wie dies im Fall des in Oberösterreich konfinierten Smodlaka der Fall war[1492].

14.1.4. Statthalter Attems als Vermittler

Auch wenn sich Attems seiner Strenge zu Kriegsbeginn rühmte, so nahm er bald darauf sukzessive eine vermittelnde Rolle zwischen den zivilen und militärischen Instanzen des Staates einerseits und den in Untersuchungshaft befindlichen Minderbelasteten andererseits wahr. Er schlug dem Innenministerium wiederholt eine mildere Handhabung der Ausnahmsverfügungen vor, wobei er in einem Schreiben sogar von „staatspolizeilichen Repressalien“ sprach[1493]. Interventionen zugunsten von Häftlingen wie jene des dalmatinischen Landesausschusses vom 18. Dezember 1914 boten ihm Anlass dazu. Dieser bat den Statthalter, sich dafür einzusetzen, dass Staatsanwaltschaft und Gerichte Prozesse gegen politische Häftlinge rasch durchführten und Personen nicht interniert blieben, bei denen keine strafrechtlichen Delikte festgestellt werden konnten. Der „außerordentlich große moralische und materielle Schaden“ einer Verhaftung für die Betroffenen und ihre Familien wurde als Begründung dieser Bitte angegeben[1494]. An der Konfinierung von „stärker kompromittierten Personen“ wollte Attems zwar weiterhin festhalten, beabsichtigte aber aufgrund der ruhigen Lage in Dalmatien, „im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Militärbehörden die minder verdächtigen Personen in nächster Zeit zu enthaften und lediglich, sei es in ihrem Wohnort, sei es an einem anderen Orte, in Dalmatien zu konfinieren.“[1495]

Nach dem Kriegseintritt Italiens setzte sich Attems im Juni 1915 im Innenministerium für eine Kollektivamnestie ein und verfolgte damit die gleiche Linie wie Ministerpräsident Stürgkh. Er hatte auch den Eindruck, der Krieg habe auf die Abgeordneten „einen sichtlich läuternden für die Zukunft vielversprechenden Einfluß ausgeübt“ und werde „eine Konsolidierung der seriösen Parteirichtungen“ herbeiführen. Auf eine neuerliche Initiative des Statthalters hin kehrten Anfang Dezember 1915 jedenfalls „politisch weniger

---

1492 KA KM KÜA K. 18, 30825, Attems an KÜA, 8.6.1915 sub 10280; AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2106, MF 27, 12438-1915, Attems an KÜA, 8.6.1915 sub 19975-1915. Zu Smodlaka siehe Kap. 16.2.4.1.

1493 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 27, 9913-1915, Attems an MdI, 21.11.1915.

1494 Ebd., K. 2104, MF 24, 19004-1914, Ivčević an MdI, 18.12.1914.

1495 Ebd.

kompromittierte Personen aus ihren Internierungs- und Konfinierungsorten wieder nach Dalmatien zurück." Attems veranlasste dies in Absprache mit den lokalen Militärbehörden und dem KÜA, ohne aber Innenministerium oder Ministerratspräsidium davon in Kenntnis gesetzt zu haben[1496]. Attems war auch bestrebt, Erleichterungen für Konfinierte zu erwirken, und befürwortete Verlegungsgesuche, die jedoch meist von den entsprechenden Zentralstellen abgelehnt wurden. So unterstützte er Melko Čingrijas Bitte um einen Kuraufenthalt in Karlsbad (Karlovy Vary), die allerdings vom KÜA deshalb abgelehnt wurde, weil sich der Karlsbader Gemeinderat dagegen ausgesprochen hatte[1497].

Relativ gut dokumentiert ist die Mittlerfunktion des Statthalters im Fall des ehemaligen Bezirkshauptmannes und Dichters Ivo Conte Vojnović[1498]. Vojnović machte während des Balkankriegs 1912/13 „eine gewisse poetische Reklame" für Serbiens „Drang" zum Meer. In Belgrad wiederum war man bestrebt, sein dichterisches Schaffen „in den Dienst der großserbischen Sache zu stellen": Der König empfing ihn in Audienz und die Regierung unterstützte ihn mit Subventionen. In Ragusa gehörte er dem Kreis der „radikalen serbischen Elemente" an, der im Februar 1914 gegen das hundertjährige Bestehen der österreichischen Herrschaft agitiert haben dürfte. Vojnovićs Verhaftung und Internierung erschien dem Statthalter bei Kriegsausbruch somit begründet, er wurde aber als Minderbelasteter eingestuft[1499]. Im April 1915 befand Attems, die strengen Maßnahmen seien übertrieben, da Vojnović „in keiner Weise irgendwie als gefährlich bezeichnet werden" könne. Deshalb trat er gegenüber dem KÜA für eine Konfinierung auf Staatskosten ein. Maßgebend für seine Intervention war, dass Vojnović als bedeutendster zeitgenössischer österreichisch-südslawischer Dichter galt, den man nicht „durch so schwere andauernde Repressalien ganz zugrunde gehen" lassen sollte. Da Vojnović wegen eines ernsten Augenleidens auch „dringend einer spezialärztlichen Behandlung" bedurfte, erwog der Statthalter eine Konfinierung

---

1496 Christoph Führ, Das k. u. k. Armeeoberkommando und die Innenpolitik in Österreich 1914–1917 (=Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 7, Graz–Wien–Köln 1968) 75 f.; AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 17864-1915, Attems an Sarkotić, 11.8.1915 sub 17883-1915; KA KM KÜA, K. 94, 51000, Attems an KÜA, 29.11.1915; AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2106, MF 27, 28471-1916. Ob es sich hiebei um die Umsetzung des im Dezember 1914 angekündigten Vorhabens handelte oder um eine neuerliche Enthaftungs- bzw. Entlassungswelle, konnte aufgrund der bisher erschlossenen Quellen nicht festgestellt werden.

1497 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 28, 16273-1918, Statth. an MdI, 5.7.1918. Vgl. dazu auch Kap. 16.2.4.2.

1498 Siehe Kap. 1.6.5.

1499 KA KM KÜA, K. 47, 26318, Attems an KÜA, 29.4.1915. Vgl. dazu auch Kap. 16.2.4.1.

in Oberösterreich, die aber wegen Vojnovićs Mittellosigkeit ausgeschlossen werden musste. Für eine Unterbringung bei Bekannten in Triest zur ärztlichen Behandlung gab die dortige Statthalterei keine Zustimmung. Anschließend intervenierte Attems für eine Aufenthaltsbewilligung in Agram, wohin Vojnović „wegen der Aufführung seiner dramatischen Werke geschäftliche und finanzielle Verbindungen" hatte. Die Landesregierung in Agram lehnte aber ebenfalls ab. Die Möglichkeit eines Aufenthalts in Zara erschien Attems hingegen wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen nicht tunlich. Vojnovićs Bruder, der aus Ragusa stammende montenegrinische Diplomat Lujo Conte Vojnović, wirkte ab 1915 von Italien aus gegen die Monarchie. Sein Schwager, der französische Schriftsteller Charles Loiseau, trat „seit Jahrzehnten gegen den Einfluß Österreich-Ungarns auf dem Balkan" auf[1500]. Im Spätfrühling 1915 erkrankte Ivo Vojnović auf der Reise von Dalmatien zu seinem Konfinierungsort im steiermärkischen Leibnitz und wurde im Agramer Spital der Barmherzigen Schwestern untergebracht. Nach einer Augenoperation durfte er sich anschließend mit Erlaubnis des Vertreters der kroatischen Landesregierung im ungarischen Kriegsüberwachungsamt an der Peripherie von Agram frei bewegen. Die ungarisch-kroatischen und österreichischen Behörden einigten sich schließlich im Frühling 1916 auf eine „leichte Konfinierung" in Agram[1501].

14.2. Interne Probleme in der Administration und Vorwürfe gegen Beamte

14.2.1. Ausnahmezustand

In der Statthalterei machte sich mit Ausbruch des Krieges ein Ausnahmezustand in mehrfacher Hinsicht bemerkbar. Zum einen nahm man dort wegen der unmittelbar erwarteten Auswirkungen des Krieges auf die Landeshauptstadt „Bergungsvorsorgen" vor, bei denen unter anderem der größte Teil der Privatkorrespondenz des Statthalters sowie geheime dienstliche Schriftstücke vernichtet wurden[1502]. Zum anderen herrschte bei der staatlichen Beamtenschaft Dalmatiens aufgrund von Einberufungen zum Militärdienst und der enormen kriegsbedingten Zunahme der Verwaltungsarbeit ein Mangel an qualifizierten Personen. Ende Oktober 1915 berichtete Attems, der Stand der

---

1500 Ebd. Siehe etwa Charles Loiseau, Le Balkan Slave et la crise autrichienne (Paris 1898). Hinweis Franz Adlgasser.

1501 KA KM KÜA, K. 47, 56424, Vertreter der kroat. Landesregierung an Barkóczy, 27.4.1916 sub 26318; 26318, Attems an KÜA, 29.5.1916; 72097, königl. kroatisch-slavonisch-dalmatinische Landesregierung an KÜA, 29.5.1916 sub 26318.

1502 AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 12323-1914, Attems an MdI, 12.9.1914 sub 12909-1914.

systemisierten politischen Konzeptsbeamten sei vom Vorkriegsstand von 93 auf 76 Personen reduziert[1503]. Zusätzlich entstand erheblicher Mehraufwand für die staatliche Verwaltung aufgrund der Dominanz der militärischen Verwaltung bzw. der Unterordnung unter dieselbe. Dies zeigte sich beispielsweise bei der Überprüfung von angeblichen Ungereimtheiten oder Illoyalitäten von Bürgern, basierend auf militärischen Informationen[1504]. Im Laufe des Kriegs steuerte Attems insofern gegen, als er nachweislich den Ende 1910 krankheitsbedingt frühpensionierten Bezirkshauptmann Frane Madirazza reaktivierte oder staatliche Beamte als Regierungskommissäre von Gemeinden abzog und die Verwaltung der Kommunen nach Rücksprache mit lokalen politischen Entscheidungsträgern vertrauenswürdigen Privatpersonen übertrug[1505]. Diese Maßnahmen glichen die Unterbesetzung jedoch bei weitem nicht aus.

Weiters streuten persönliche Differenzen zwischen Beamten Sand in das Verwaltungsgetriebe. Unangenehm für die Situation muss es gewesen sein, dass 1917 zwischen dem Statthalter und seinem Stellvertreter Thun-Hohenstein „Unstimmigkeiten persönlicher Natur zu Tage getreten“ waren, „die ein weiteres gedeihliches Zusammenwirken dieser beiden Funktionäre unmöglich“ machten[1506]. Thun-Hohenstein, ein geborener Prager, wechselte 1899 als Ministerialkonzipist des Ackerbauministeriums nach Zara, wo er zunächst als provisorischer Statthaltereisekretär tätig war und ein Jahr später nach erfolgreicher Prüfung definitiv übernommen wurde[1507]. Nach Umwegen über Böhmen und Wiener Zentralstellen wurde er im Oktober 1911 zum Stellvertreter des Statthalters in Dalmatien bestellt[1508]. Die Differenzen führten zur Beurlaubung Thun-Hohensteins und in weiterer Folge im Juni 1918 zu seiner Auszeichnung mit dem Kriegskreuz für Zivilverdienste erster Klasse sowie zu seiner Beförderung zum Statthaltereivizepräsidenten *ad personam* samt der „vorübergehenden“ Versetzung in die niederösterreichische Statthalterei. Damit ging eine wesentliche Arbeitskraft verloren, die nicht ersetzt wurde, zumal Thun-Hohenstein im dalmatinischen Personalstand verblieb und seine Bezüge daher weiterhin der Etat der dortigen Verwaltung

---

1503 Ebd., MF 8, 23551-1915, Attems an MdI, 27.10.1915.

1504 Siehe Kap. 14.2.4, 15.3.4 und 15.4.4.

1505 AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1396, MF 7, 13320-1910, Ah. Entschließung, 30.12.1910; ebd., K. 1397, MF 8, 23254-1917, Attems an MdI, 21.11.1917.

1506 Zu den Differenzen zwischen Thun und Attems wesentlich detaillierter Kalwoda, Beurlaubung 61–84.

1507 Die Prüfung aus den Landessprachen war wesentlicher Teil. AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1394, MF 3, 4131-1900, 6.7.1900.

1508 Ebd.; K. 1396, MF 7, 10149-1911.

bestritt[1509]. Erst im September 1918 wurde mit Hofrat Golf, dem Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrat, ein Stellvertreter für den Statthalter bestimmt. Allerdings ging zuvor Hofrat Mate (Matthäus) Škarić, der als Gerent die Verwaltung der Landeshauptstadt Zara leitete, in Pension[1510].

Ein weiteres Problem stellten Diffamierungen von Beamten wegen ihrer nationalen Zugehörigkeit oder wegen eines faktischen, familiären oder angeblichen Naheverhältnisses zu nationalen Kreisen fremder Staaten dar. Vielfach wurde die Abberufung von der jeweiligen Dienststelle verlangt. Waren es unmittelbar nach Kriegsausbruch Beziehungen von Beamten zu (pro)serbischen oder (pro)montenegrinischen bzw. zu oppositionellen innerdalmatinischen Kreisen, die Beamte verdächtig machten, so betraf dies im weiteren Kriegsverlauf ebenfalls Beamte italienischer oder deutscher Herkunft.

14.2.2. Die Bezirkshauptmänner Vladimir Budisavljević und Nicolò Giuppanovich in Cattaro

Der Serbe Budisavljević erfreute sich als Bezirkshauptmann von Cattaro „allgemeiner Achtung und Beliebtheit.“ Auch von staatlicher Seite war an seiner Amtstätigkeit nichts auszusetzen. Als Sohn des späteren orthodoxen Bezirkshauptmannes Emanuel von Budisavljević und einer katholischen Mutter hatte der am 3. Juni 1864 in Cattaro Geborene seine Jugend dort verbracht. Er war nach dem Jusstudium in Wien am 14. August 1886 bei den politischen Behörden in Dalmatien als Statthaltereikonzeptspraktikant in den Staatsdienst eingetreten, wurde 1896 in den k. u. k. Konsulardienst übernommen und sodann, nach seiner Rückkehr in den administrativen Dienst, am 12. Februar 1907 zum Statthaltereirat in Dalmatien ernannt. Am 27. Juni 1912 bekam er zunächst den Titel eines Hofrates verliehen und wurde im folgenden Jahr Hofrat *ad personam*. Als Anerkennung seiner Tätigkeit im auswärtigen Dienst erhielt er am 21. Juni 1895 das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone, am 2. Dezember 1901 das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens und anläßlich seiner Enthebung vom Konsulardienst 1907 den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse verliehen[1511].

[1509] Ebd. K. 1397, MF 8, 7973-1918 Ah. Entschließung vom 7.6.1918 sub 14193-1918; ebd., MdI an Statth., 24.6.1918.

[1510] HHStA Kabinettsarchiv/Kabinettskanzlei Vorträge/1918-38, Z. 1888.

[1511] AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 8419-1917, Attems an MdI, 11.5.1917 sub 10458-1917; 7066-1913, Attems an MdI, 10.7.1913, MdI an Attems, 20.9.1913. Zu seiner Karriere im auswärtigen Dienst ausführlicher Engelbert Deusch, Die effektiven Konsuln Österreich(-Ungarns) von 1825–1918. Ihre Ausbildung, Arbeitsverhältnisse und Biografien (Köln–Weimar–Wien 2017) 217 ff.

Anlässlich seiner Ernennung zum Hofrat *ad personam* lobte ihn 1913 die Statthalterei in den höchsten Tönen. Budisavljević habe „zahlreiche Beweise seiner vorzüglichen dienstlichen Fähigkeiten geliefert." So habe er „die ihm obliegenden Verwaltungsgeschäfte in musterhafter Weise" besorgt und „in politischer Hinsicht das Interesse der Staatsbehörden in seinem Amtsbereiche jederzeit nachdrücklichst vertreten." Auch wurde er als höchst fähiger Krisenmanager dargestellt. Während der Annexionskrise 1908/09 habe er das Kriegshafenkommando zielbewusst unterstützt und sich Verdienste „bei Besorgung der staatspolizeilichen und Mobilisierungsagenden" erworben[1512]. So sei er „allen zum Teil sehr großen Anforderungen, welche damals an die Bezirkshauptmannschaft Cattaro in staatspolizeilicher und politischer Richtung gestellt wurden, in musterhafter Weise nachgekommen."[1513] Durch seinen „großen persönlichen Einfluss" habe er in diesem exponierten Bezirk die „vollkommene Ruhe und Ordnung zu erhalten" verstanden, weil er mit „allen maßgebenden Lokalfaktoren und mit der Bevölkerung der Bocche stets in unmittelbarer Fühlung" gestanden habe. In der Zeit der Balkankriege habe er diese Verdienste „weit übertroffen", und zwar „durch seine aufopferungsvolle unermüdliche Tätigkeit". Im Herbst 1912 sei es zwar „in verschiedenen größeren Städten Dalmatiens zu außergewöhnlichen politischen Manifestationen" gekommen, die teils „exzessiven Charakter annahmen." Die bocchesische Bevölkerung legte aber, „dank des umsichtigen konziliaten Wirkens" von Bezirkshauptmann Budisavljević, „mit Ausnahme einiger weniger unbedeutender Zwischenfälle, durchwegs eine geradezu musterhafte Haltung" an den Tag. Auch gegenüber der Kriegsverwaltung mit ihren weitgehenden Maßnahmen in den Bocche habe er „das größte Entgegenkommen" gezeigt, indem er militärische Funktionäre „durch taktvolles und gleichzeitig energisches Vorgehen" sehr erfolgreich unterstützte[1514].

Hinsichtlich der Beziehungen des Bezirkes Cattaro zum benachbarten Montenegro nahm Budisavljević „alle Momente" wahr, die „für die Beurteilung der jeweiligen Lage vom Standpunkte der Monarchie von besonderem Interesse waren." Für die Zeit der Dauer der Krise richtete er einen „vorzüglichen Informationsdienst" ein, „der sich auf alle Vorgänge in Montenegro sowie in den benachbarten Teilen Albaniens etc. erstreckte." Dies brachte er mit „einem verhältnismäßig sehr kleinen staatspolizeilichen Apparat und bei Inanspruchnahme geringer finanzieller Mittel" zustande. Attems hob

[1512] AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 12909-1914, EA KÜA 29.9.1914.
[1513] Ebd., 7066-1913, Attems an MdI 10.7.1913.
[1514] Ebd.; siehe hiezu auch ebd. MdI-Präs 22/gen, K. 2041, 2624-1913, Attems an MdI 1.3.1913 sub 2781-1913.

besonders seine Amtstätigkeit während jener Zeit hervor, für die „außergewöhnliche Grenzmaßnahmen, sowie die Behinderung größerer Lebensmitteltransporte für Montenegro angeordnet worden waren.“ Budisavljević habe es verstanden, den Zweck der Anordnungen „vollkommen“ durch seine Vorkehrungen zu erreichen und gleichzeitig „bei richtiger Beurteilung aller Lokalverhältnisse das wirtschaftliche Interesse der Bevölkerung der Bocche, welches durch die partielle Grenzsperre ernstlich gefährdet erschien, durch anderweitige Maßnahmen bestens zu wahren.“[1515] Selbst hohe militärische Chargen wie Feldmarschallleutnant Friedrich Novak, bis 1914 Kommandant der 47. Infanterietruppendivision des Kriegshafens in Cattaro, und Feldmarschallleutnant Wladimir Giesl von Gieslingen, von 1909 bis 1913 k. u. k. Gesandter in Montenegro und anschließend in Serbien, äußerten sich „wiederholt sehr günstig und lobend.“ Sie unterstützten sogar „wärmstens“ die Beförderung von Budisavljević zum Hofrat *ad personam*, die im September 1913 erfolgte[1516]. Nach Kriegsausbruch berichtete Statthalter Attems am 12. September 1914, über Budisavljević habe es von keiner Seite Klagen gegeben, im Gegenteil, es seien „die Mobilisierung und alle anderen von der politischen Behörde geleiteten Kriegsvorbereitungen vollkommen klaglos vor sich gegangen.“ Auch vom wenige Wochen zuvor wegen einer Kriegsverletzung abgelösten Divisionskommandanten Novak hieß es, der Bezirkshauptmann sei den Militärbehörden „in allem und jedem“ entgegengekommen und genieße sein „vollstes Vertrauen.“[1517]

All diese Belobigungen nützten ihm nichts. Der Oberkommandierende der Balkanstreitkräfte und Landeschef von Bosnien-Herzegowina, Feldzeugmeister Oskar Potiorek[1518], wandte sich am 6. September 1914 wegen der sofortigen Ablöse des Bezirkshauptmannes an Statthalter Attems[1519]. Der lokalen Militärverwaltung (47. Infanterietruppendivision) unter dem neuen Kommandanten Viktor Weber von Webenau, der Novak abgelöst hatte, ging es bei dieser Abberufung darum, sicherzustellen, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Leitung des Bezirkes Cattaro gewährleistet bleibe. Demnach hatte ein Bezirkshauptmann aufgrund seiner Nationalität und seiner politischen Gesinnung „die vollste Gewähr“ dafür zu bieten, „unter allen

---

1515 Ebd. 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 7066-1913, Attems an MdI 10.7.1913.

1516 Ebd., 8419-1917, Attems an MdI 11.5.1917 sub 10458-1917.

1517 Ebd., 12323-1914, Attems an MdI 12.9.1914 sub 12909-1914; 8419-1917, Attems an MdI, 11.5.1917 sub 10458-1917.

1518 Zu Potiorek siehe Rudolf Jeřábek, Potiorek. General im Schatten von Sarajevo (Graz–Wien–Köln 1991).

1519 AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 12323-1914, Potiorek an Attems, 6.9.1914 sub 12909-1914.

Verhältnissen vollkommen objektiv" nach dem „österreichischen Staatsgedanken zu handeln." Dies sah die Militärverwaltung bei Budisavljević deshalb nicht gegeben, weil er „durch Abstammung, Familienverhältnisse und manche andere Momente nicht jene vorurteilsfreie Haltung einnehmen" könne, die notwendig sei, „um das Interesse aller Teile der Bevölkerung zu befriedigen und das Dienst- und Staatsinteresse zu wahren."

Gegen die Belassung Budisavljevićs sprach, dass er ein gebürtiger Bocchese war und dort seine „Schul- und Jugendjahre" verbracht hatte, weshalb er mit Personen verschiedenster „Gesellschaftsschichten und Gesinnungskreise im Verhältnis nahester Bekanntschaft" stand, „woraus sich allein Verpflichtungen ergeben" würden, die dem „Dienstinteresse" widersprächen. Das hieß, er war auch mit Personen befreundet, die aus politischer Sicht nicht ganz einwandfrei waren. Weitere Fragezeichen hinsichtlich der absoluten Staatstreue taten sich wegen der vermuteten Gesinnung auf. Budisavljević sei trotz seines katholischen Glaubens „mehr der serbischen Richtung zugetan", weshalb er in der Vergangenheit „den serbischen Strömungen nicht mit jener Energie entgegengetreten" sei, „wie es die hiesigen Verhältnisse erfordert hätten."[1520]

In familiärer Hinsicht war seine einzige Tochter mit einem „bocchesischen Apotheker montenegrinischer Abstammung und serbischer Gesinnung" verheiratet, „wodurch zwischen der Familie Budisavljević und einigen serbischen Familien dortselbst noch engere Beziehungen geknüpft" worden seien[1521]. Sein in Wien Medizin studierender Sohn Emanuel wiederum soll „Mitglied eines serbischen Vereines" gewesen sein und habe „vornehmlich mit der in Wien studierenden serbischen Jugend" verkehrt. Schließlich bezweifelte die Militärverwaltung auch, dass Budisavljević „in ernsten Momenten" im österreichischen Sinne handeln werde, weil die bei serbischen Vereinen und Persönlichkeiten angeordneten Hausdurchsuchungen nach der Ermordung des Thronfolgerpaares in Sarajevo „schon früher bekannt gewesen" und deshalb „so ziemlich resultatlos verlaufen" seien. Außerdem habe er Nachrichten von den Kriegsschauplätzen „nicht immer im günstigsten Sinne" interpretiert. Ob dies auf „Ängstlichkeit oder persönliche Gesinnung" zurückzuführen sei, war den Anklagenden nicht klar. Folge davon war jedenfalls, dass die lokalen Militärfunktionäre diverse Mitteilungen des Korrespondenzbüros nicht mehr in die Bocche weiterleiteten und beim Statthalter die sofortige Abberufung des Bezirkshauptmanns erbaten[1522].

[1520] Ebd., 12323-1914, Weber-Webenau an Attems, 8.9.1914 sub 12909-1914.
[1521] Ebd., 8419-1917, Attems an MdI, 11.5.1917 sub 10458-1917.
[1522] Ebd., 12323-1914, Weber-Webenau an Statth., 8.9.1914 sub 12909-1914.

Ein konkretes unkorrektes Verhalten brachte die Militärverwaltung gegen Budisavljević nicht vor, und ein solches konnte auch später nicht ermittelt werden. Trotzdem erfüllte Statthalter Attems dem Militär den Wunsch und beurlaubte Budisavljević Mitte September, weil für ihn in der Kriegszeit „die militärischen Gesichtspunkte in erster Linie maßgebend" waren. Erst der direkte Austausch mit dem Beschuldigten wenige Tage später machte Attems bewusst, vorschnell die Zusage zur Abberufung gegeben zu haben, denn er konnte danach nicht erkennen, „ob und zutreffenden Falles, welche konkreten […] als Schuld anrechenbare Fakten für die Militärbehörde ausschlaggebend waren, einen solchen Personalwechsel anzuregen."[1523] Zehn Monate später stellte der Statthalter die Beurlaubung gar als Zwang dar, wodurch der dalmatinisch-staatlichen Verwaltung „ein sehr brauchbarer und rühriger Exekutivbeamter der V. Rangsklasse […] völlig entzogen" worden sei[1524]. Attems war deshalb 1914 bedacht, Budisavljević möglichst zu schonen, indem er eine formelle Versetzung vermied, womit nach außen auch nicht der Eindruck entstehen konnte, er sei dienstlich gemaßregelt worden. Budisavljević trat zunächst einen mehrwöchigen Erholungsurlaub zwecks „strenger ärztlicher Behandlung" an, der ihm anstandslos gewährt und wiederholt verlängert wurde. Amtsärztlich wurde bei ihm aufgrund „dienstlicher Überanstrengung während der letzten Jahre und insbesondere während der letzten Monate" eine „Herzneurose und subakute[r] Magenkatarrh mit bedeutenden Störungen der Darmfunktionen" diagnostiziert, die ihn dienstunfähig machten. Einige Wochen zuvor war er tatsächlich an einem nervösen Herz- und Darmleiden erkrankt[1525].

Eine Weiterverwendung Budisavljevićs schwebte Attems zum einen in Form einer Zuteilung in der Statthalterei vor. Zum anderen stellte Attems beim Innenminister den Antrag, dessen Rückübernahme ins Außenministerium einzuleiten, wofür der polyglotte Beamte mit seinen weitreichenden Kompetenzen und Kenntnissen der Verhältnisse auf dem Balkan vorzüglich geeignet gewesen wäre. Erstere Möglichkeit sah Budisavljević als Demütigung an[1526]. Von der anderen Möglichkeit bat er abzusehen, da er wegen der Verwendung bei einer Zentralstelle in Wien selbst intervenieren wollte, weshalb er im Oktober 1914 mit der Familie nach Wien übersiedelte. Überhaupt empfand er die Abberufung von seinem Dienstposten „ohne Einver-

[1523] Ebd., 12323-1914, Attems an MdI, 12.9.1914 sub 12909-1914; 12909-1914, Attems an MdI, 17.9.1914.
[1524] Ebd., 14792-1915, Attems an MdI, 30.6.1915.
[1525] Ebd., 13135-1914, MdI intern; 12909-1914; 12323-1914, Attems an MdI, 12.9.1914 sub 12909-1914.
[1526] Ebd., 15848-1914, Attems an MdI, 6.11.1914.

nahme und ohne Anführung konkreter Tatsachen“ als eine Kränkung seiner „Amtswürde und persönlichen Ehre“, zumal er von seinem Vater „eine rein patriotisch-dynastische Gesinnung […] eingeimpft“ bekommen habe[1527]. Auch dürfte in der Statthalterei keine seiner Qualifikation und seinem Rang entsprechende Stelle frei gewesen sein[1528].

Eine Anzeige des Steuerverwalters in Cattaro, Ugo von Nachich-Voinovich[1529], der einen italienisch-liberalen politischen Hintergrund hatte, löste die Beurlaubung Budisavljevićs aus. Nachich-Voinovich ließ sie über einen Mittelsmann anonym dem Architekten und Regierungsrat Friedrich Hey aus Wien am 25. Juli 1914 aushändigen, damit sie dieser im Evidenzbüro des Generalstabes einbringe. Die Anzeige selbst gibt Aufklärung über das *Who is Who* der dalmatinisch-bocchesischen Verhältnisse mit ihren jeweiligen politischen und verwandtschaftlichen Bezügen nach Montenegro und Serbien[1530]. Nachich-Voinovich war im Einbringen von Anzeigen offenbar sehr rührig. Er denunzierte bei der Militärbehörde neben Budisavljević ebenfalls den Ordinariatssekretär und Domherrn Ante (Anton) Milošević, wodurch das Militär bei diesem eine Hausdurchsuchung veranlasste. Dabei wurden Informationen aus dem Jahr 1911 gefunden, worin Milošević den regierungstreuen ehemaligen Reichsratsabgeordneten Ante Vuković um Intervention wegen der Berufung von Budisavljević „an leitender Stelle der Statthalterei“ ersucht hatte[1531]. Im Frühling 1915 erklärte Hey dann allerdings, 1914 zwar „in gutem Glauben“ gehandelt zu haben und „von patriotischen Gefühlen“ geleitet gewesen zu sein, die Abgabe der Anzeige aber nun „lebhaft“ zu bedauern, da die darin enthaltenen Mitteilungen auf keinen Beweisen beruhten und „im vollsten Widerspruch“ zu den nachträglich eingeholten Informationen über Budisavljević stünden. Diese neuerliche Eingabe hatte für Budisavljević keine unmittelbare dienstliche Auswirkung. Weder stellte Attems einen Antrag auf Wiedereinstellung noch reagierten Innen- oder Verteidigungsministerium darauf. Die Finanzlandesdirektion zog allerdings in Erwägung, Nachich-Voinovich von Cattaro abzuziehen[1532].

1527 Ebd., 13135-1914, Auszug Eingabe von Budisavljević.
1528 Ebd., 15848-1914, Attems an MdI, 6.11.1914; 8419-1917, Attems an MdI, 11.5.1917 sub 10458-1917.
1529 Die Schreibweise variiert in den Akten: Nacic, Nakić, Nacchich bzw. Wojnovich, Vojnović.
1530 AVA NL Alexy, K. 3, 3.3., Budisavljević.
1531 Ebd. MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 12909-1914, Attems an MdI, 11.9.1914; 17864-1915, Attems an MdI, 11.8.1915 sub 17883-1915.
1532 Ebd., 10971-1915, Eingabe Budisavljević; Erklärung Friedrich Hey; Attems an MdI, 12.5.1915; 8419-1917, Attems an MdI, 11.5.1917 sub 10458-1917.

Nach der plötzlichen Beurlaubung Budisavljevićs übernahm der italienischstämmige Bezirkshauptmann von Lesina, Nicolò (Nikolaus, Nikola) Giuppanovich, die Leitung der Bezirkshauptmannschaft Cattaro „aus den Händen des rangältesten Bezirkskommissärs ohne regelmäßige Übergabe." Attems beschrieb Giuppanovich 1917 im Zusammenhang mit einem Beförderungsantrag als einen in hohem Maße fähigen Beamten. Er habe „einerseits den Militärbehörden gegenüber das weitestgehende Entgegenkommen" bekundet, „andererseits wie kein anderer Bezirkshauptmann auch den Standpunkt der politischen Behörde den Militärbehörden gegenüber unnachgiebig gewahrt" sowie den „Interessen der Bevölkerung in weitgehendem Maße Rechnung getragen."[1533] Giuppanovich habe sich in den „verwickelten" Zuständen der Bezirkshauptmannschaft rasch zurechtgefunden, die darin bestanden, dass lediglich ein Teil der Behörde nach Castelnuovo verlegt worden und ein anderer in Cattaro verblieben war. Außerdem musste er für die „Unterbringung des Amtes in Castelnuovo" vorsorgen und die „angehäuften Amtsgeschäfte unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen" erledigen. Der Bezirk war Kriegs- bzw. Truppenaufmarschgebiet. Aufgrund der durch den Bezirk gehenden Kampflinie mussten Teile der Bevölkerung evakuiert sowie 1915/16 „große Truppenmassen – so anläßlich der Lovćen-Aktion 100.000 Soldaten – untergebracht" werden, während „im ganzen Bezirke für kaum 35.000 Einwohner Ubikationen [Unterkünfte] vorhanden waren." Giuppanovich bewältigte diese schwierigen Aufgaben „zur größten Zufriedenheit", worüber dem Statthalter „seitens aller Militärbehörden in der Bocche nur Worte des höchsten Lobes" zukamen. Dabei hatte Giuppanovich aufgrund seiner Versetzung nach Cattaro wesentliche materielle und persönliche Nachteile zu erleiden. Während seines Dienstes in den Bocche lebte er von seiner mehrköpfigen Familie getrennt und bekam als Leiter der Bezirkshauptmannschaft weder eine Dienstwohnung „noch ein Geldäquivalent für den Entgang derselben." Auch die für Cattaro normierte Funktionszulage bezog nicht er, sondern weiterhin der lediglich beurlaubte Budisavljević[1534]. Giuppanovich erreichte auch, dass beispielsweise „alle von den Militärbehörden selbst oder einvernehmlich mit der Bezirkshauptmannschaft" während Budisavlejvićs Leitung „verhafteten Personen in der Bocche schon im November 1914 entweder enthaftet oder zumeist in den Städten Dalmatiens konfiniert" wurden. Die Bocchesen waren es dann auch, die als Erste aus den

[1533] Ebd., 12323-1914, Attems an MdI, 12.9.1914 sub 12909-1914; 15522-1917, Attems an MdI, 2.8.1917.
[1534] Ebd., 15522-1917, Attems an MdI, 2.8.1917.

Konfinierungsorten wieder in die Heimat zurückkehrten, „was die Statthalterei für keinen anderen Bezirk“ erreicht habe[1535].

1917 kamen schließlich unterschiedliche Gerüchte über Giuppanovich auf. Eines wurde Gegenstand einer von Biankini im Abgeordnetenhaus eingebrachten Interpellation. Demnach war Giuppanovich verantwortlich für das Verschwinden der „alten kostbaren Waffen“, die „als Nationalschmuck […] seit Menschengedenken als historische Erinnerung aufbewahrt wurden.“[1536] Ein Teil der von der Bevölkerung des Bezirks abgelieferten teils historischen Waffen kam tatsächlich abhanden. Nach einer eingehenden statthalterlichen Untersuchung der Vorwürfe erwiesen sich diese als „boshafte […] Verleumdungen und Denunziationen.“ Sie sollen von Kreisen ausgegangen sein, denen Giuppanovichs Wirken „im österreichischen Sinne in der Bocche nicht genehm war“, und die eine Rückkehr Budisavlejvićs „als unumgänglich notwendig“ hinstellten. Der katholische Bischof von Cattaro, Uccellini, schrieb, dass „nur uneingeweihte oder boshafte Personen über Giuppanovich etwas Schlechtes vorbringen“ könnten. Selbst Budisavljević meldete nach seiner Rückkehr, „das Amt in vollster Ordnung übernommen“ zu haben, und dass Giuppanovich „in den drei schweren Kriegsjahren Außerordentliches geleistet“ habe[1537].

Während seiner Zeit in Wien konnte sich Budisavljević über materielle Nachteile nicht beklagen. Gehalt und Gebühren wie die Funktionszulage blieben „ungeschmälert“, er bezog ab 1916 ein Quartieräquivalent von 660 Kronen jährlich und erhielt auf seine Bitte wiederholt „Geldunterstützungen“[1538]. Im Jänner 1917 wurde er provisorisch dem Innenministerium zugeteilt. Einige Wochen später leitete das Militärkommando Wien allerdings ein Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen des Verdachts auf Verbrechen der Desertionsbegünstigung und der Verleitung zur Verletzung der Militärpflicht ein. Er wurde verdächtigt, seinen Sohn Emanuel zur Desertion angestiftet oder diese zumindest begünstigt zu haben, weil er ihm zwischen Februar 1915 und Februar 1916 Unterhalt und Unterkunft in seiner Wohnung in Wien gewährt hatte. Bei der öffentlich geführten Verhandlung gegen

---

1535 Ebd.

1536 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., Beil. Nr. 405/I 1206. Anfrage der Abgeordneten Juraj Biankini, Božo Vukotić und Genossen, 3.7.1917, Authentische Übersetzung; ebd. 1097, Anfragebeantwortung des Ministers des Innern Nr. 520, 26.3.1918. Nochmals wurde dies zum Thema einer Anfrage: ebd., Beil. Nr. 3460/I 8751 f., Anfrage des Abgeordneten Dr. A. Tresić-Pavičić an den Herrn Minister des Innern, betreffend die Mißbräuche des k.k. Bezirkshauptmannes Giupanovich [sic] in der Boka und auf der Insel Hvar (Lesina), 22.10.1917, Authentische Übersetzung.

1537 AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 15522-1917, Attems an MdI, 2.8.1917.

1538 Ebd., 22991-1917, Attems an MdI ,15.11.1917.

seinen Sohn beim Wiener Heeresdivisionsgericht am 2. Mai 1917 thematisierte der Militäranwalt, dass Budisavljević Förderer der „großserbischen Propaganda" im Bezirk Cattaro gewesen sein soll. Weiters wurde publik, der Generalstab habe 1914 angeordnet, über ihn die polizeiliche Aufsicht zu verhängen, was sonst nur bei staatsgefährlichen Personen geschah. Daraufhin bat Budisavljević Innenminister Handel um eine Untersuchung zwecks Reinwaschung von den „beispiellosen Rekriminationen", damit er seinen Dienst im Innenministerium versehen könne[1539]. Nachdem ihm im Ermittlungsverfahren keine Begünstigung seines Sohnes zur Desertion nachgewiesen werden konnte, kam von Kaiser Karl I. der nächste nachverfolgbare Schritt. Mit Entschließung vom 20. Juni 1917 hob er das anhängige Strafverfahren auf und ordnete zugleich an, Budisavljević wieder mit der Leitung der Bezirkshauptmannschaft Cattaro zu betrauen[1540]. Ende Juni brachten die südslawischen Medien die Information über die Rehabilitierung, und am 5. Juli empfing der Kaiser Budisavljević in besonderer Audienz[1541]. Die Frage, ob dem kaiserlichen Akt zugunsten von Budisavljević eine Intervention von Abgeordneten oder des Innenministers vorangegangen ist, muss gestellt werden, bleibt derzeit aber unbeantwortet. Begleitet wurde Budisavljevićs Rückkehr als Bezirkshauptmann und Festungskommissär von Cattaro im Juli 1917 von einem Disput um die Stilisierung des diesbezüglichen Dekrets, das Budisavljević, den Statthalter und das Innenministerium bis in den November 1917 beschäftigen sollte[1542].

In der dalmatinischen Intelligenz dürfte der Wunsch nach einem Wechsel in der Statthalterei groß gewesen sein. Im Frühling 1918 wandte sich der Großgrundbesitzer und Advokat Nikolaus Bjelovučić aus Janjina mit dem Anliegen an Ministerpräsident Seidler, Graf Viktor Attems-Heiligenkreuz zum Statthalter und Budisavljević zu seinem Stellvertreter zu ernennen. Viktor Attems, ein Bruder des Statthalters und Präsident der Seebehörde in Triest mit langjähriger Erfahrung im dalmatinischen Staatsdienst, war bereits 1911 von Nardelli als Nachfolger favorisiert worden. Statthalter Marius Attems wurde gemeinsam mit seinem Präsidialchef Erich Bandl offensicht-

[1539] Ebd., 8419-1917, Attems an MdI, 11.5.1917; 8523-1917, Militäranwalt Wien an MdI, 18.5.1917; 7892-1914, Budisavljević an MdI, 10.5.1917; alle sub 10458-1917.

[1540] Ebd., 10458-1917, Kabinettskanzlei an Handel, 19.6.1917; 10908-1917, Militäranwalt Wien an MdI, 23.6.1917.

[1541] *Auszug aus der Tagespresse*, hergestellt vom Kommando des Kriegspressequartiers 4.7.1917 (Auszug aus *Hrvatska Riječ* 29.6.1917); *Wiener Zeitung* 6.7.1917.

[1542] AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 13939-1918, AOK an MdI, 13.6.1918; ebd., MF 9, 15521-1917, Attems an MdI, 30.7. und 5.10.1917; 22991-1917, Abschrift Budisavljević an Attems, 30.10.1917; Budisavljević an Alexy im MdI, 29.10.1917; Attems an MdI, 15.11.1917.

lich für die dalmatinische Misere seit Kriegsbeginn verantwortlich gemacht[1543]. Ob mit dieser Intervention Budisavljević ein Bärendienst erwiesen worden ist, muss dahingestellt bleiben. Auch wenn Budisavljević im Zusammenhang mit dem Matrosenaufstand von Cattaro im Februar 1918 „einvernehmlich mit dem Kriegshafenkommando" verfügte, die Zivilbevölkerung von Castelnuovo und Umgebung „in die zunächst gelegenen Gebirgsgegenden" zu evakuieren[1544], schoss sich das Militär Mitte Juni 1918 erneut auf ihn ein und bat den Innenminister um Budisavljevićs Abberufung. Anlass war, dass die Militärverwaltung unter der Marinemannschaft in Cattaro weiterhin „eine Gärung" wahrnahm, woraufhin das Kriegshafenkommando einige Gasthäuser sperrte. Die Militärverwaltung wollte damit unterbinden, dass „politisch nicht einwandfreie Leute" mit den Matrosen zusammentreffen und diese politisch beeinflussen konnten, was unter Alkoholeinfluss leichter möglich sei. Auf Einspruch der Bezirkshauptmannschaft wurde die Sperre der Lokale jedoch aufgehoben. Darin erblickte die Militärbehörde eine Missachtung ihrer Motive und außerdem, angesichts des Umsichgreifens „südslavischer Propaganda", einen Mangel an Vorsicht durch die Bezirksbehörde. Das Innenministerium forderte daraufhin vom Statthalter einen Bericht in dieser Sache ein[1545]. Von 1920 bis 1925 war Budisavljević schließlich Generalkonsul des SHS-Staats in Graz[1546].

1543 Ebd. 22/Dalm, K. 2107, MF 28, 12881-1918, Seidler an MdI, 27.5.1918. Bandl übernahm nach fünfjähriger Leitung des Präsidialbüros der Statthalterei Ende Juni 1916 provisorisch die Leitung der Bezirkshauptmannschaft San Pietro und wurde im Frühling 1917 zum Ernährungsinspektor für den 12. Inspektionsbezirk in Zara ernannt. Ebd. 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 5731-1917, Attems an MdI, 2.4.1917 sub 16984-1917; 6193-1917. Zu Viktor Attems vgl. Kap. 1.6.1.

1544 Richard Georg Plaschka, Cattaro – Prag. Revolte und Revolution. Kriegsmarine und Heer Österreich-Ungarns im Feuer der Aufstandsbewegungen vom 1. Februar und 28. Oktober 1918 (=Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Ost 3, Graz–Köln 1963) 161 Fn. 5.

1545 AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 13939-1918, AOK an MdI, 13.6.1918; MdI an Attems, 6.7.1918. Zum Aufstand vgl. Peter Fitl, Meuterei und Standgericht. Die Matrosenrevolte im Kriegshafen Cattaro vom Februar 1918 und ihr kriegsgerichtliches Nachspiel (=Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums 23, Wien 2018); ders., Die Matrosenrevolte im Kriegshafen Cattaro und ihr kriegsgerichtliches Nachspiel; in: 1918 – Das letzte Kriegsjahr. Symposium 9. November 2018 (=Acta Austro-Polonica 11, Wien 2019) 117–141; Plaschka, Cattaro 11–192.

1546 Rudolf Agstner (Hg.), 1915/1916. Das etwas andere Lesebuch zum 1. Weltkrieg. Heinrich Wildner. Tagebuch (=Forschungen zur Geschichte des Österreichischen Auswärtigen Dienstes 10, Wien–Berlin–Münster 2014) 133, 136, 209; Branko Tošović, Der Nobelpreisträger Ivo Andrić in Graz / Nobelovac Ivo Andrić u Gracu (=Andrić-Initiative 1, Graz–Beograd 2008) 38 f. *Salzburger Chronik* 6.3.1920 (Einrichtung der Konsularagentie); *Grazer Tagblatt* 2.10.1921 (Einrichtung des Konsulats), 1.7.1925 (Abberufung).

14.2.3. Beamte anderer Nationalität: Simonelli, Calebich, Renkin

Wiederholt Opfer ungerechtfertigter Anschuldigungen wurden italienischstämmige Beamte, denen man irredentistische Gesinnung nachsagte. Eine anonyme Anzeige gegen Statthaltereirat Francesco Simonelli, Leiter der Bezirkshauptmannschft Zara, weigerte sich Statthalter Attems Anfang Juli 1915, „zum Gegenstande einer staatspolizeilichen Amtshandlung zu machen." Für ihn war Simonelli, der seine juridischen Studien in Graz absolviert hatte, „ein korrekter, pflichtbewußter und taktvoller Beamter", dessen Bruder Anton Sektionschef im Innenministerium war. Die Urheber solch anonymer Anzeigen vermutete die Statthalterei auf kroatischer Seite, jedenfalls seien sie von dort zumindest inspiriert gewesen. Den Kroaten ginge es hiebei darum, „um jeden Preis eine politische Vernichtung aller dalmatinischen Italiener" zu erreichen, „gleichviel, ob sie sich völlig loyal" oder vereinzelt national „prononciert zeigten." Um dieses Ziel zu erreichen, würden sie „bisweilen selbst zu Verleumdung greifen."[1547]

Anfang Juli 1916 meldete sich das Armeeoberkommando beim Statthalter, um über „vertrauliche Stimmen" zu berichten, die vernommen hätten, Simonelli sei „politisch kompromittiert." Diese Behauptung stand weiterhin in krassem Widerspruch zur Wahrnehmung des Statthalters und war überdies durch keine konkrete Anschuldigung untermauert. Eine Rechtfertigung gegenüber dem 5. Armeekommando lehnte die Statthalterei wegen des Fehlens konkreter Vorwürfe und der Informationsquellen ab, informierte aber das Innenministerium darüber. Sein Unverständnis über die erneute Anklage untermauerte Attems mit dem Verweis auf die Akzeptanz von Simonelli durch die kroatischen Parteien vor Kriegsbeginn. So sei Simonelli während seiner Tätigkeit als Bezirkshauptmann in Makarska gerade von der Kroatischen Partei „besonders gelobt" und später gar für den Posten des Bezirkshauptmanns in Spalato empfohlen worden. Auch gegen seine Betrauung zum Leiter der Bezirksbehörde in Zara habe es von keiner kroatischen Partei einen Einwand gegeben. Erst nach der Kriegserklärung Italiens seien „ungünstige Informationen" aufgetaucht. Das Innenministerium stellte sich hinter die Statthalterei und bereitete im August 1916 ein Schreiben an das Armeeoberkommando vor, sandte dieses dann aber nicht ab[1548].

[1547] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2106, MF 27, 15037-1915, Abschrift Attems an KÜA, 3.7.1915; ebd. 4/Dalm, K. 1395, MF 5, 6374-1904.

[1548] Ebd. 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 18183-1916, Attems an MdI, 7.8.1916; 18183-1916, AOK an Statth, 4.7.1916; Konzept MdI an AOK, August 1916. Allerdings soll Simonelli dem *Sokol*-Turnverein in Makarska gegenüber sehr kritisich eingestellt gewesen sein. Ivan Hrstić, Hrvatski sokol u Makarskoj (1894.–1914.) [Der kroatische Sokol in Makarska (1894–1914); in: Historijski Zbornik 64 (2011) 92.

Wieder ein Jahr später übermittelte das Armeeoberkommando dem Innenministerium anonyme Vorwürfe gegen Simonelli. Er sei ein Mann von „ultra-italienischer und irredentistischer Gesinnung", der als Mitglied des in der Zwischenzeit aufgelösten Turnvereins *Società ginnastica* stets mit der „Bersaglieri-Hymne" empfangen worden sei[1549]. Nach der Kriegserklärung Italiens an Österreich-Ungarn habe er Kontakt zu den „fanatischsten Irredentisten" gepflogen, welche dann später interniert worden seien. Des Weiteren habe er den Verkehr „mit dem Ex-Bürgermeister von Zara, Luigi Ziliotti, und anderen" fortgesetzt, denen er den Mailänder *Corriere della Sera* zu lesen gegeben habe, den er als Polizeivorstand dienstlich erhielt, und der wiederum „die hitzigsten Angriffsartikel gegen Österreich" enthalten habe. Bei der letzten Isonzo-Offensive (vermutlich die 10. Isonzoschlacht im Mai/ Juni 1917) habe Simonelli „bei tausenderlei Gelegenheiten" gegenüber dem Volk kundgetan, die Italiener würden „fortwährend Fortschritte machen" und „Telegramme über österreichische Siege" seien falsch. Auch werde der Kaiser nicht nach Dalmatien kommen, „weil dieses Land in Wien als verloren für Österreich gelte." In seinem Treiben unterstütze ihn einer seiner Brüder „kräftigst, der noch irredentistischer gesinnt" sei als er selbst[1550]. Der Innenminister schrieb daraufhin einen von Attems eigenhändig zu öffnenden Brief ohne Aktenzahl, in welchem er „eine Mitteilung über die Haltung und Amtsführung Simonellis" einforderte und zugleich nachfragte, wann der Statthalter einen Antrag einzubringen gedenke, der die „in Aussicht genommene Einberufung" Simonellis zur Dienstleistung in der dalmatinischen Statthalterei zum Gegenstand habe. Daraus geht zumindest hervor, dass das Innenministerium Attems aufforderte, Simonelli in die Statthalterei einzuberufen. Der Schematismus für 1918 weist ihn allerdings weiterhin ausschließlich als Leiter der Bezirkshauptmannschaft Zara aus[1551].

In einem anderen Beispiel geht es um den Bezirkshauptmann von Sebenico, Statthaltereirat Natalis Calebich. Am 20. Mai 1915 sandte der Seebezirkskommandant in Sebenico, Kontreadmiral Hugo Zaccaria, ein Telegramm an Attems, worin er mitteilte, Calebich werde beschuldigt, vor dem Gendarmeriewachtmeister Mato (Matthias) Maurović im Zusammenhang mit einem dienstlichen Auftrag überaus kompromittierende italienfreundliche Äußerungen getätigt zu haben. Deshalb forderte er vom Statthalter

---

1549 Gemeint ist die *Marcia dei Bersaglieri*, die offizielle Hymne dieses italienischen Truppenkörpers.

1550 AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 12266-1917, AOK an MdI, 4.7.1917, Abschrift anonymer Anwürfe gegen Simonelli.

1551 Ebd., 12266-1917, MdI an Attems, 23.7.1917. Hof- und Staats-Handbuch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie XLIV (Wien 1918) 1107.

die sofortige Ablösung Calebichs als Bezirkshauptmann, denn durch das „Treiben solcher Kreise sollen in Sebenico und Zara auch die leiseren irredentistischen Gesellschaftskreise in den Wohnungen bereits weiß-rot-grüne (rekte: grün-weiß-rote) Fahnen verborgen halten, um sie bei einer allfälligen Invasion durch die Italiener sogleich aushängen und so ihre Gesinnung bekunden zu können.“[1552] Sein weiteres Verbleiben in Sebenico erschien der Militärverwaltung damit selbst „für kürzeste Zeit“ unmöglich. Der Statthalter beauftragte daraufhin eine genaue Untersuchung des Vorfalls, die sein Vizepräsident Thun-Hohenstein am 24. Mai in Sebenico durchführte und welche die gänzliche Haltlosigkeit der Vorwürfe ergab. Thun-Hohenstein telegraphierte an Attems: „Ergebnis negativ; das Ganze beruht auf Mißverständnis; auch Kontreadmiral gleicher Ansicht.“ Es zeigte sich, dass der Bezirkswachtmeister das Gespräch von Calebich „ganz unrichtig aufgefaßt und wiedergegeben“ habe. Attems unterstrich gegenüber dem Innenminister Calebichs strenge Gewissenhaftigkeit und dessen loyale Haltung. Als ehemaliger Reserveoffizier habe er sich bei Kriegsausbruch sogar mit dem Gedanken getragen, sich für den Militärdienst reaktivieren zu lassen. Auch wenn das Landesgendarmeriekommando den Wachtmeister Maurović als Folge von Sebenico abzog und Admiral Zaccaria die Anzeige gegen Calebich zurückgenommen hatte, blieb der Duktus der Statthalterei, dass dem exzellenten Beamten Calebich großes Unrecht widerfahren sei, das darüber hinaus einen bitteren Nachgeschmack hinterlasse[1553].

Attems führte die Häufung von Beschuldigungen gegen „pflichtbewußte loyale Amtsleiter“ durch die Gendarmerie auf die mindere Qualität der „ganz ungeeigneten niederen Gendarmerieorgane“ zurück, die mangels entsprechender Kriterien für den „heiklen militärisch-politischen Informationsdienst“ herangezogen wurden[1554]. Um nun die Autorität von Calebich zu erhalten, beabsichtigte das Innenministerium, das Armeeoberkommando von diesem Vorfall und den Ergebnissen der Erhebung durch Statthaltereivizepräsident Thun-Hohenstein zu unterrichten, der den Eindruck gewonnen hatte, zwei Offiziere in Sebenico hätten eine gewisse Voreingenommenheit gegenüber Calebich. Der im August 1915 als Konzept fertiggestellte Brief wurde jedoch nicht abgesandt. 1918 griff das Innenministerium den Akt wieder auf, wobei es zur Erkenntnis kam, der Fall sei aufgrund der verstrichenen Zeit nicht mehr für eine Intervention geeignet. Statthalter Attems, der offensichtlich am 19. März 1918 in Wien weilte, hielt dazu eigenhändig fest:

[1552] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2106, MF 27, 13146-1915, EA KÜA.
[1553] Ebd. 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 14792-1915, Attems an MdI, 30.6.1915.
[1554] Ebd. 22/Dalm, K. 2106, MF 27, 15037-1915, Abschrift Attems an KÜA, 3.7.1915.

„Vollkommen einverstanden.“ Damit wurde die Sache am 21. März *ad acta* gelegt[1555].

Im Falle des Bezirkshauptmanns von Ragusa, Albert Renkin, übermittelte das Landesverteidigungsministerium im Juni 1916 aufgrund einer anonymen kroatisch verfassten Anzeige dem Innenministerium die Information, Renkin verachte als gebürtiger Belgier alles, was österreichisch und deutsch sei. Die Beschwerdeführer verlangten deshalb Renkins Beseitigung, die im Interesse Österreichs gelegen sei[1556]. Renkin war allerdings in Wien aufgewachsen, hatte dort auch studiert und einen Großteil seiner frühen Beamtenkarriere in Dalmatien verbracht, ehe er 1910 als Ministerial-Vizesekretär ins Innenministerium kam[1557]. Beim Militär war er 1914 jedoch offensichtlich ganz gut angeschrieben. Er war Ende April 1913 von der Polizeidirektion in Wien nach Dalmatien versetzt worden[1558] und galt 1914 als Wunschkandidat des Kriegshafenkommandos in Cattaro als Nachfolger von Budisavljević für die Leitung des Bezirkes. Feldmarschalleutnant Weber-Webenau regte daher telegraphisch an, Renkin könne die beiden anspruchsvollen Bezirkshauptmannschaften Ragusa und Cattaro gemeinsam führen, wobei er auf Kriegsdauer den Bezirk Cattaro als Zivilkommissär beim Küsten- und Kriegshafenkommando leiten sollte. Dies lehnte Attems aus Sorge um eine Überbelastung des Beamten ab[1559]. Renkin war auch ganz offensichtlich bestrebt, den österreichischen Staatsgedanken in seinem Wirkungsbereich des Bezirkes Ragusa zu stärken und unterbreitete im Jänner 1915 dem Statthalter zahlreiche Anregungen, wie die großserbische Propaganda niederzuringen sei. Diese Vorschläge gelangten bis ins Innenministerium[1560]. Trotzdem wurde Renkin neuerlich im August 1916 vom Militärstationskommando Ragusa der serbophilen Haltung geziehen und später als Beschützer der Serben von Ragusa bezeichnet. Doch Attems weigerte sich, wegen dieser als „absurd und böswillig“ zu bezeichnenden Angriffe Erhebungen zu pflegen,

[1555] Ebd. 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 14792-1915, Konzept MdI an AOK, August 1915; MdI interne Bemerkungen.

[1556] Ebd. 22/Dalm, K. 2107, MF 27, 14117-1916, EA Ministerium für Landesverteidigung, 22.6.1916.

[1557] Geboren 1878 in Verviers, Matura 1896 am Schottengymnasium, anschließend bis 1900 Jusstudium an der Universität Wien, seit 1904 zunächst als Konzeptspraktikant, dann als Bezirkskommissär in Dalmatien. Sowohl sein 1884 mit 29 Jahren verstorbener Vater Armand als auch der 1885 verstorbene Großvater Eduard waren Großhändler und belgische Generalkonsuln in Wien; Hinweis Franz Adlgasser.

[1558] AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 6398-1913, Polizei-Direktion Wien an MdI, 28.5.1913; 2726-1913, Au. Vortrag, 18.4.1913 sub 5013-1913.

[1559] Ebd., 12909-1914, Weber-Webenau an Attems, 15.9.1914; Attems an MdI, 16.9.1914.

[1560] Ebd. 22/Dalm, K. 2106, MF 26, 8315-1915, Attems an MdI, 2.4.1915.

die lediglich „unnütze Zeitvergeudung“ bedeuten würden, da Renkin „über jedem Zweifel erhaben“ sei. Das Militärkommando saß offenbar wieder einer einseitigen Berichterstattung auf[1561].

Die Anschuldigungen von militärischer Seite hinsichtlich der Serbophilie Renkins und der Begünstigung großserbischer Bewegungen in Ragusa endeten allerdings damit nicht. Offenbar war es einigen Kreisen ein Dorn im Auge, dass Renkin 1917 die öffentliche politische Lage in Ragusa als unbedenklich und ruhig einstufte, zumal es turbulente Vorerfahrungen von 1912 bis unmittelbar vor Ausbruch des Krieges 1914 gegeben hatte. Zu den politischen Verhältnissen meldete Renkin im Juli 1917, alle Verdächtigen, die ursprünglich unzweideutig in Beziehung zur großserbischen Bewegung gestanden hätten, gäben sich mittlerweile als staatstreue Bürger aus. Selbst die regierungskritischen parlamentarischen Führer würden ausdrücklich erklären, eine Verwirklichung der „nationalen Aspirationen ausschließlich im Rahmen der Monarchie“ zu suchen. Deshalb seien für die Bezirkshauptmannschaft die Gründe einer staatspolizeilichen Beobachtung von Anhängern der serbophilen bzw. serbischen Richtung entfallen und es sei auch kein Anlass gegeben, deren Aufenthalt in Ragusa zu verbieten. Anstoß wurde konkret unter anderem daran genommen, dass Renkin den Serbophilen Anton Jakšič, der 1914 wegen seiner Gesinnung kurz interniert gewesen war, bei der Erhebung der Lebensmittelvorräte in Privathaushalten mitverwendete. Weder bezweifelte Renkin in seiner Rechtfertigung Jakšičs persönliche Ehrenhaftigkeit noch spielten für ihn politische Momente in Approvisionierungsangelegenheiten eine Rolle. Statthalter Attems stellte sich auch in dieser Angelegenheit hinter Renkin. Er führte die Diskrepanzen zwischen den Berichten und den tatsächlichen Verhältnissen in der staatlichen Verwaltung in diesem Fall auf den Umstand zurück, dass die militärischen Berichte von erst kurz im Land weilenden Offizieren verfasst worden waren. Folglich kannten sie „weder die Leute noch die Verhältnisse […] genügend“, um gesichert urteilen zu können. Oft verstanden sie nicht einmal die Sprache der Bevölkerung und beurteilen immer nur „*cum grano salis*“. Für ein gesichertes Urteil über die Verhältnisse hätten sie eine „Bestätigung seitens der allein kompetenten und verantwortlichen politischen Bezirksbehörde“ benötigt[1562].

Ganz im Kontrast dazu stand die parlamentarische Anfrage des oppositionellen kroatischen Reichsratsabgeordneten Tresić-Pavičić vom 26. Oktober 1917. Er warf Renkin Willkürherrschaft im Bezirk Ragusa vor und forderte den Innenminister auf, politische Beamte, wobei neben Renkin auch

---

[1561] Ebd., K. 2107, MF 28, 343-1917, MdI intern; 7550-1917, MdI intern.
[1562] Ebd., 20325-1917, Statth. an MdI, 6.10.1917.

Statthalter Attems gemeint war, zu bestrafen, „die aus persönlichem Haß oder um den Vorgesetzten gegenüber einen unnötigen und schädlichen Eifer zu zeigen, unschuldige Bevölkerung in Dalmatien“, insbesondere in Ragusa, verfolgt hätten[1563]. Obwohl das Innenministerium für sich wahrnahm, dass Tresić-Pavičić „keine konkreten Anschuldigungsmomente“ vorbrachte und aufgrund der „ganzen Stilisierung“ mit keiner Beantwortung rechnen konnte, forderte es Attems in einem vertraulichen Schreiben auf, Wien vertraulich über die Beschuldigungen zu informieren[1564]. Im März 1918 kam es schließlich zu einem Wechsel in der Bezirkshauptmannschaft Ragusa. Renkin wurde mit Erlass vom 14. Februar vom Minister für Volksernährung zum Ernährungsinspektor für den XI. Bezirk mit Sitz in Triest ernannt. Ihm folgte Bezirkskommissär Ivan (Johann, Giovanni) von Celio-Cega, der bisher als Gerent die Stadtverwaltung von Ragusa geleitet hatte[1565]. Nach dem Zusammenbruch der Monarchie übersiedelte Renkin nach Wien, war zunächst Beamter im Ministerium für Volksernährung[1566] und übernahm 1922 die Leitung der Staatstheaterverwaltung. 1924 ging er mit dem Titel eines Sektionschefs in Pension und war anschließend bis 1932 Präsident der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten. Damit ist wohl belegt, dass er sich selbst als deutscher Österreicher definierte.

14.2.4. Holprige Zusammenarbeit zwischen militärischer und staatlicher Verwaltung

Der Verkehr zwischen Militärbehörden und Statthalterei verlief unmittelbar nach Kriegsausbruch reibungslos. Die rechtliche Basis wurde skizziert, die Suche nach sowie die Festnahme von Abgeordneten erfolgte auf Geheiß des Militärs durch staatliche Organe, und nach Rücksprache mit dem Armeeoberkommando kehrten minderbelastete Konfinierte nach Dalmatien zurück. Die Militärbehörden erwirkten die Beurlaubung des ihnen verdächtig erscheinenden Bezirkshauptmanns von Cattaro, Budisavljević. Unmittelbar nach Kriegseintritt Italiens im Mai 1915 verfügte der Statthalter aus militärstrategischen Gründen einvernehmlich mit dem Kommandierenden General in Bosnien, Herzegowina und Dalmatien, Sarkotić, und dem Seekommandanten in Sebenico die Verlegung der Statthalterei, des Oberlandesgerichts, der Finanzlandes- sowie der Post und Telegraphendirektion von der Küs-

---

[1563] Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., Anhang I, 1179/I 3275 ff., Anfrage des Abgeordneten Dr. A. Tresić-Pavičić und Genossen, 26.10.1917, Authentische Übersetzung.

[1564] AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 21866-1917, MdI an Attems, 30.11.1917.

[1565] Ebd., MF 8, 5225-1918, Attems an MdI, 2.3.1918; Amt für Volksernährung an MdI, 11.3.1918; MdI an Attems, 11.3.1918. Vgl. Kap. 15.3.2.

[1566] AdR Soziales Volksernährung, K. 12, Personalakt Albert Renkin.

tenstadt Zara ins Landesinnere nach Knin bzw. Drniš. Darüber informierte Attems das Innenministerium erst im Nachhinein[1567]. Die staatlichen Behörden und die Filiale der Österreichisch-Ungarischen Bank kehrten Mitte Juni 1916 in die Landeshauptstadt zurück[1568].

Trotz der engen Kooperation kritisierten die Militärbehörden wiederholt die politische Verwaltung und somit auch indirekt den Statthalter selbst, und zwar wegen zu großer Nachsicht gegenüber staatsfeindlichen Tendenzen. Attems erfuhr aber stets Rückendeckung vom Innenministerium und vom Ministerpräsidenten. Stürgkh lehnte die zunehmende Einmengung des Militärs in den zivilen Bereich zusehends ab, so auch, als Kriegsminister Alexander Ritter von Krobatin im Frühling 1915 die Verhängung des Standrechts im Hinterland forderte. Der Ministerpräsident ließ Krobatin wissen, die österreichische Regierung sei schon zu Kriegsbeginn „viel weiter gegangen, als vielleicht irgend eine Regierung" der kriegsführenden Staaten. Man möge ihr daher keine „engherzige Beurteilung und Würdigung der militärischen Interessen" vorwerfen. Schließlich habe man nicht nur „alle staatsbürgerlichen Freiheiten suspendiert."[1569] Die Regierung habe per Verordnung[1570] sogar erwirkt, den Militärgerichten „die Gerichtsbarkeit über alle wichtigeren strafbaren Handlungen politischer Natur, so den Hochverrat, die Majestätsbeleidigung, die Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und die Störung der öffentlichen Ruhe" zu überantworten, womit auch „die Grundlage für die Anordnung des Standrechtes wegen der Verbrechen politischer Natur im Bereiche der Armee im Felde" gemäß den Bestimmungen der Militärstrafprozessordnung (§ 481) geschaffen wurde[1571].

[1567] AVA MdI-Präs 19/3, K. 1814, 10657-1915, Telegramm Attems an MdI, 24.5.1915.

[1568] *Grazer Tagblatt* 14.6.1916.

[1569] AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2052, 12957-1915, Abschrift Stürgkh an Krobatin, 19.6.1915.

[1570] Damit sind die beiden kaiserlichen Verordnungen gemeint: RGBl. 156/1914 „über die zeitweilige Unterstellung von Zivilpersonen unter die Militärgerichtsbarkeit" vom 25. Juli 1914, und RGBl. 307/1914, „womit bei Stillstand der ordentlichen Gerichtsbarkeit Zivilpersonen der Militärgerichtsbarkeit unterstellt werden" vom 4. November 1914. Das Abgeordnetenhaus verweigerte diesen Verordnungen nach der Wiedereinberufung die Genehmigung, weshalb sie die Regierung am 6. Juli 1917 außer Kraft setzte (RGBl. 284/1917).

[1571] AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2052, 12957-1915, Abschrift Stürgkh an Krobatin, 19.6.1915. Militärstrafprozessordnung: RGBl. 130/1912. Die Militärgerichtsbarkeit in Dalmatien wirft ähnliche Problemstellungen auf, wie sie Martin Moll für die Steiermark konstatiert. Martin Moll, Österreichische Militärgerichtsbarkeit im Ersten Weltkrieg – „Schwert des Regimes"? Überlegungen am Beispiel des Landwehrdivisionsgerichtes Graz im Jahre 1914; in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 50/51 (2000/01) 301–355; ders., Der Krieg an der Front im Hinterland. Mentale Kriegsvorbereitung; in: Helmut Rumpler (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg. 1. Teilband: Der Kampf um die Neuordnung Mitteleuropas. 1:

Auch die Zusammenarbeit mit der dalmatinischen Statthalterei dürfte nicht ganz den militärischen Vorstellungen entsprochen haben, denn im August 1915 entsandte das Armeeoberkommando zur Wahrung militärischer Interessen und zur Kontrolle der Vorgänge in der staatlichen Verwaltung den Generalstabsoffizier Branko Staić in die Statthalterei. Offiziell hieß es, es gehe um die „Schaffung eines besseren Kontakts“ zwischen Statthalterei und dem Armeegruppenkommando, das zu diesem Zeitpunkt General der Kavallerie Karl Tersztyánszky von Nadás leitete[1572]. Diese „möglichst direkte Einflußnahme des Armeegruppenkommandos“ sei aufgrund der „militärischen und politischen Verhältnisse des Armeebereiches“, wie die entsprechende Instruktion für Staić festhielt, „dringend nötig.“ Aufgabe dieses Verbindungsoffiziers war es, das Armeegruppenkommando, dem er direkt unterstellt war, über „alle militärischen und politischen Vorgänge in Dalmatien […] ständig und raschestens“ zu informieren sowie der Statthalterei in allen „das militärische Interesse tangierenden Angelegenheiten“ ein „militärischer Beirat“ zu sein. Seine Berichte an das Armeegruppenkommando hatte Staić dem Statthalter vorzulegen, und bei abweichender Meinung konnte der Statthalter im Bericht Stellung beziehen. Ein festgelegter „Wirkungskreis“ konkretisierte das Aufgabenfeld des Delegierten:

a) Er besaß demnach zwar kein „Befehlsgebungsrecht“, aber alle staatlichen und militärischen Behörden und Organe waren verpflichtet, ihm „jede gewünschte Orientierung zu erteilen.“

b) Damit verbunden war, dass ihm der Statthalter „in alle jene Akten und zu erlassende Verfügungen etc.“ Einsicht zu gewähren hatte, die er „für die Lösung seiner Aufgabe“ benötigte.

c) Weiters war er ermächtigt, „mit allen staatlichen Behörden und Organen […] in direkte Fühlung zu treten.“

d) Darüber hinaus hatte er den Statthalter über die militärische Situation „stets im Laufenden zu erhalten.“

e) Es stand ihm hingegen nicht zu, „Befehle oder Verordnungen“ im Wirkungskreis des Statthalters zu erlassen[1573].

Attems informierte über diesen Vorgang das Innenministerium. Zwar hatte dessen staatspolizeiliche Abteilung keine Bedenken, doch Ministerprä-

Vom Balkankonflikt zum Weltkrieg (Wien 2016) 201–206; ders., Erster Weltkrieg und Ausnahmezustand, Zivilverwaltung und Armee: Eine Fallstudie zum innerstaatlichen Machtkampf 1914–1918 im steirischen Kontext; in: Siegfried Beer u. a. (Hgg.), Focus Austria. Vom Vielvölkerreich zum EU-Staat. Festschrift für Alfred Ableitinger zum 65. Geburtstag (Graz 2003) 383–407.

1572 AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 18720-1915, Tersztyánszky an Attems, 5.8.1915.

1573 Ebd., Instruktion Tersztyánszky an Staić, 5.8.1915.

sident Stürgkh, dem der Einsichtsakt auch vorgelegt worden war, winkte ihn nicht einfach durch und wollte die Angelegenheit zunächst mit Innenminister Heinold besprochen haben. Das Faktum, dieses Thema zu einem Besprechungsgegenstand zu machen, ist als Missfallen von Stürgkh zu interpretieren, einen Generalstabsoffizier der dalmatinischen Statthalterei zuzuteilen. Der Akt wurde erst nach Stürgkhs Tod sowohl im Ministerratspräsidium als auch im Innenministerium gegenstandslos und war daher zu löschen[1574]. Dies hieß wohl, die Statthalterei blieb auch weiterhin unter einer engeren Kuratel der Militärverwaltung.

Ebenfalls im Sommer 1915 meldete das in Castelnuovo stationierte Kommando der 47. Infanterietruppendivision an General Sarkotić, staatsfeindliche Bestrebungen im Land würden angeblich auf die dalmatinische Beamtenschaft übergreifen. Sarkotić wandte sich an den Statthalter, der seinerseits wiederum das Innenministerium über den Briefwechsel informierte. Das Ministerium stellte sich hinter die Statthalterei und qualifizierte den Inhalt des Berichts des Divisionskommandos als „bedauerliche Pauschalverdächtigungen des ganzen Beamtenkörpers Dalmatiens." Darin wurde behauptet, „daß das gesamte Beamtenpersonale Dalmatiens von dem Einflusse der Abgeordneten und der Mitglieder des Landesausschusses abhängig sei, daß die Existenz der Beamten in der Hand dieser Leute liege, daß es den Abgeordneten möglich sei, einen Beamten, der ihnen nicht zu Willen" sei, „einfach versetzen oder auch pensionieren zu lassen, daß dies Korruption bedeute und daß dieses ‚Regierungssystem' geändert werden müsse." Das Ministerium monierte, es sei „nicht einmal der Versuch unternommen" worden, „diese geradezu nicht mehr steigerungsfähigen Bezichtigungen auch nur mit einem einzigen Namen, einer Tatsache, einem Geschehnisse, oder auch nur mit dem Scheine eines Verdachtes einigermaßen zu fundieren."[1575] Routinemäßig legte das Innenministerium diesen Akt auch dem Ministerratspräsidium zur Einsicht vor, und Stürgkh erbat sich eine rasche Bekanntgabe von Verfügungen, die getroffen wurden. Das Innenressort wollte den Akt auch dem Kriegsministerium zur Einsicht übermitteln, um darüber zu informieren, dass es für das Divisionskommando angebracht gewesen wäre, sich einer „sachlichen und auf stichhältige Beweisgründe gestützten Darstellung zu befleißen." Dieses „unbedingt gebotene klaglose Zusammenwirken sämtlicher militärischer und ziviler Organe", liege auch „im Interesse des Ansehens der militärischen Behörden" und verleihe damit „den vorgebrachten Beschwer-

[1574] Ebd., Attems an MdI, 23.8.1915; Ministerratspräsidium an MdI, 21.9.1915.

[1575] Ebd., MF 9, 17864-1915, Sarkotić an Attems, 4.8.1915 sub 17883-1915; Attems an Sarkotić, 11.8.1915; Attems an MdI, 11.8.1915.

den einen umso stärkeren Nachdruck.“ Statthalter Attems bereinigte die Sache mit dem Divisionskommandanten in einer persönlichen Aussprache, doch Ministerpräsident Stürgkh empfahl, die „beabsichtigte Vorschreibung an das Kriegsministerium aufrecht zu halten“, damit dieses vom Vorgehen des Divisionskommandanten Kenntnis erhalte[1576].

Bereits zu Jahresbeginn 1916 machten unpatriotische Vorgänge auf der istrianischen Insel Veglia (Krk) augenscheinlich, dass durch rigoroses Vorgehen „illoyale“ Tendenzen nicht zum Verschwinden gebracht, sondern lediglich niedergehalten wurden[1577]. Ende 1916 sprach das Innenministerium davon, die von der Statthalterei praktizierte mildere Praxis der staatspolizeilichen Ausnahmsverfügungen habe sich doch nicht ganz bewährt, auch wenn sie für die Entsendung der Huldigungsdeputation nach Wien im Jänner des Jahres zum Zweck der dalmatinischen Loyalitätsbekundung[1578] eine „günstige Stimmung“ geschaffen habe. Anlass zu dieser Feststellung waren Beschwerden der Kommandos der 58. Infanterietruppendivision und des 16. Armeekorps, die das vermehrte Auftreten von Desertionen bei den beiden Landwehr-Infanterieregimentern 23 und 37 „auf eine in Dalmatien gegenwärtig betriebene hochverräterische Propaganda“ zurückführten. Das Land sei politisch derart verseucht, dass die vom Urlaub an die Front zurückkehrende Mannschaft „oft bald nach der Rückkehr zum Feinde dersertiere“, wobei es sich häufig um Leute handle, „die sich vor ihrem Abgehen nach Dalmatien als durchaus verläßliche, ja wegen ihrer hervorragenden Tapferkeit wiederholt ausgezeichnete Kämpfer erwiesen“ hätten. Als Beleg für die ungünstige Beeinflussung von Soldaten wurde die Desertion des Fähnrichs Simeone (Simon) Tolja, eines Italieners aus Zara, vom 31. Juli 1916 angeführt. Er habe durch den Verrat militärischer Geheimnisse die Schlacht bei Görz (Gorica, Gorizia) am 7. August 1916 „im ungünstigsten Sinne beeinflußt.“ Sein Bruder Giuseppe (Josef) Tolja, Vizesekretär der Handels- und Gewerbekammer in Zara, bei dem kompromittierendes Material gefunden worden war, sei unbeanstandet geblieben. Die negative Beeinflussung der Mannschaft erfolgte durch Nachrichten aus dem Hinterland, „wo sie durch Kriegsgefangenenkorrespondenz, durch nicht scharf genug verfolgte Agitation, ja sogar im Wege der Presse verbreitet werden.“ Dabei ging es um die Behauptung, dass gefangene und desertierte Dalmatiner von den Italienern besonders gut behandelt und weiter nach Amerika transportiert würden.

[1576] Ebd., 17883-1915, Stürgkh an MdI, 21.8.1915; Vermerk Stürgkh im EA.
[1577] Ebd. 22/gen, K. 2059, 9917-1916, EA AOK, Skizze der innerpolitischen Lage, Februar 1916, 3. Bericht.
[1578] Vgl. dazu Kap. 14.4.1; *NFP* 25., 26. u. 30.1.1916; *Wiener Zeitung* 30.1.1916.

Dem Innenministerium war klar, dass selbst schärfste staatspolizeiliche Maßnahmen das Privatleben nicht derart überwachen konnten, dass jegliche „staatsfeindliche Betätigung oder Beeinflussung verhindert werden" könne. Es empfahl daher, das jeweilige Truppenkommando habe die Namen von urlaubnehmenden Soldaten an die Statthalterei zu übermitteln. Die Statthalterei überwache dann während des Heimaturlaubes unauffällig und benachrichtige bei besonderen Wahrnehmungen das Truppenkommando. Weiters sei das bis dahin „geübte System einer milderen Behandlung unverläßlicher Elemente" einer „gründlichen Überprüfung und Remedur" zu unterziehen. Diese seien zwar nicht zu internieren oder zu konfinieren, es sollten aber alle militärischen Enthebungen „bei halbwegs verdächtigen Individuen" revidiert und zurückgenommen werden. Eine Berechtigung, die dalmatinische politische Verwaltung anzugreifen, sprach das Innenministerium militärischen Instanzen rundweg ab, da die Durchführung der Ausnahmsbestimmungen seit Kriegsbeginn im „engen Einvernehmen" und mitunter unter Umgehung von Innenministerium oder Ministerpräsident erfolgte[1579].

Die militärischen Kundschaftsstellen stellten für Attems ein wesentliches Problem in der Berichterstattungskette dar. Sie mengten sich wiederholt in interne Angelegenheiten der politischen Verwaltung ein, wobei ihre Erkenntnisse aber oft auf inhaltlich nur minderwertigen Vorarbeiten beruhten. Mit Einführung der sogenannten Stimmungsberichte hatten die lokalen Gendarmerieposten an die Abteilungskommanden der Gendarmerie zu berichten, die wiederum entsprechende Zusammenfassungen an die Militärbehörde weiterleiteten. Der Statthalter beklagte wiederholt die mangelnde Qualifikation der Gendarmen. Sie seien „nach ihrem gesetz- und instruktionsgemäßen Aufgabenkreis und nach ihrem Bildungsgange absolut nicht geeignet […] über heikle staatspolizeiliche oder nationalpolitische Fragen ein autoritatives Urteil abzugeben." Die Gendarmen beobachteten ebenfalls die politische Haltung von Staatsbeamten, selbst jene der politischen Verwaltung und „der eigenen vorgesetzten Dienstbehörde." Weiters äußerten sie sich über die Versorgungslage der Zivilbevölkerung, über landwirtschaftliche Fragen und dergleichen, die dann der Abteilungskommandant seinerseits als Gutachten weiterleitete. Attems schilderte dem Innenministerium das Beispiel des interimistischen Abteilungskommandanten, Landwehrhauptmann Eduard

[1579] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2106, MF 27, 28471-1916, EA MRP. Zu Simeone Tolja vgl. auch Otto Gallian, Der österreichische Deutsche im Weltkrieg 1914–1918 (Berlin 1938) 102 und Salvatore Loi, L'irredentismo all'inizio del secolo in atti di archivi ufficiali e privati; in: Memorie storiche militari 1979 324. Die Toljas wurden 1945 wegen Kollaboration mit den Italienern und der Ustascha angeklagt. Luciano Monzali, Antonio Tacconi e la comunità italiana di Spalato (Venezia 2007) 414 f; Hinweis Franz Adlgasser.

Kminek aus Böhmen. Dieser wurde von seinem Truppenkörper in Böhmen zur Gendarmerie nach Dalmatien versetzt und legte kurz danach, ohne über das Land genauer unterrichtet sein zu können, „seine Wohlmeinung und Anträge über das Institut der landwirtschaftlichen Wanderlehrer, über die Düngung der Felder, über die Gründung landwirtschaftlicher Vereine, über die ‚Einführung' von Höchstpreisen und über die ‚Gründung' von besseren Wegen" nieder. Deshalb bat Attems den Innenminister um Intervention beim Landesverteidigungsminister, damit das dalmatinische Gendarmeriekorps zu keinen Aufgaben herangezogen werde, die außerhalb seines Kompetenzkreises liege. Das ermögliche erst einen „geordneten, ungestörten Gang der Zivilverwaltung" und helfe in Kriegszeiten eine „Kompetenzverwirrung" zu vermeiden[1580].

Tatsächlich saßen das Militärkommando sowie etliche diesem untergeordnete Stellen wiederholt einseitigen Berichterstattungen auf[1581]. Ein Besuch des Kommandierenden Generals Sarkotić bei Statthalter Attems Anfang August 1916 versprach zumindest in diesem Punkt Entspannung im Verhältnis zwischen der politischen und militärischen Verwaltung. Sarkotić vertraute die Leitung der militärischen Kundschaftsstelle in Zara einem „älteren und erfahrenen Offizier" an, und gleichzeitig wurde von dort ein ehemaliger Landsturmleutnant versetzt[1582]. Ab 1918 dürften die aus Sicht der Statthalterei unbegründet alarmierenden Berichte allerdings wieder zugenommen haben (vgl. Kap. 15.4.4).

14.3. Die südslawischen Bewegungen im Ausland

Die südslawischen Bewegungen außerhalb Österreich-Ungarns können hier nur oberflächlich skizziert werden, weil sie nicht vorrangiger Betrachtungsgegenstand sind. Im Juni 1914, noch vor dem Attentat von Sarajevo, trafen Smodlaka und Trumbić mit den bosnisch-herzegowinischen Abgeordneten Nikola Stojanović und Atanasije Šola ein Übereinkommen in Spalato, wonach sich im Kriegsfall Vertreter ins Ausland begeben sollten, um von dort aus Maßnahmen für die Befreiung der Südslawen von der österreichisch-

[1580] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 27, 9913-1915, Attems an MdI, 21.11.1915. Attems bezog sich auf die im Gendarmeriegesetz, in den Dienstesvorschriften und in den im Krieg geltenden Bestimmungen des Dienstbuches J-102/a festgehaltenen Kompetenzen für die Gendarmerie. Kminek war im Juli 1915 vom Oberleutnant zum Hauptmann im 12. Landwehr-Infanterieregiment befördert worden.

[1581] Ebd., MF 28, 343-1917, MdI-Sachverhaltsdarstellung; 7550-1917, MdI an Attems, 31.5.1917; ebd. 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 14792-1915, pro domo MdI und Attems an MdI, 30.6.1915.

[1582] Ebd. 22/Dalm, K. 2107, MF 27, 18258-1916, Attems an MdI, 10.8.1916.

ungarischen Herrschaft zu setzen[1583]. Ab Kriegsbeginn gab es dann außerhalb der Monarchie zwei Bewegungen, die sich über die Nachkriegssituation der Südslawen Gedanken machten. Der eine Faktor war die ab 1915 auf Korfu weilende serbische Regierung, die sich bereits bald nach Kriegsbeginn in der Deklaration von Niš vom 7. Dezember 1914 das außenpolitische Ziel gesetzt hatte, alle Serben, Kroaten und Slowenen Österreich-Ungarns zu ‚befreien'. Hiebei dachte der serbische Ministerpräsident Nikola Pašić mehr an die Errichtung eines großserbischen als eines jugoslawischen Staates. Diese Bewegung stand, da sie als Mitglied der Alliierten auch italienische Interessen zu berücksichtigen hatte, hinsichtlich territorialer Nachkriegsziele teils im Gegensatz zu den aus der Habsburgermonarchie stammenden Mitgliedern des am 30. April 1915 in Paris gegründeten Südslawischen Komitees bzw. Südslawischen Ausschusses (*Jugoslavenski odbor*). Diese Exilanten und Unzufriedenen in der Emigration schlugen wenig später ihr Hauptquartier in London auf[1584].

Präsident dieses Südslawischen Komitees war Trumbić. Kurz vor Kriegsausbruch 1914 begab er sich mit seiner Frau auf Anraten des in Drniš geborenen Bildhauers Ivan Meštrović auf den Semmering und von dort nach Venedig[1585]. In Italien scharte er „Parteigenossen" um sich und verblieb dort, von kürzeren Unterbrechungen abgesehen, bis Mitte April 1915, um eine Einigung zwischen Italienern und Südslawen in der Frage zu erzielen, wie die Ostküste der Adria nach dem Krieg aufzuteilen sei. Trotz Masaryks Bemühungen kam eine solche nicht zustande. In den italienischen Ansprüchen auf den Osten der Adria, wie sie sich im Londoner Vertrag zwischen Italien und der Entente vom 26. April 1915 manifestierten, sah Trumbić einen Angriff auf die Existenz des südslawischen Volkes[1586]. Die italienische Regierung forderte schließlich die südslawischen Emigranten auf, das Land in Richtung St. Petersburg zu verlassen. Trumbić ging mit seinen Anhängern allerdings nach Paris. Sie schlossen sich dort zum „Südslavischen Ausschuss

1583 Perić, Ante Trumbić 141 f.; Čipčić, Ante Trumbić 109.

1584 Marko Trogrlić, Die Südslawische Frage als Problem der österreichisch-ungarischen und internaionalen Politik; in: Helmut Rumpler (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI/1/2: Vom Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn zum neuen Europa der Nationalstaaten (Wien 2016) 1003 f.; Dragan Bakić, The Serbian Minister in London, Mateja Bošković, the Yugoslav Committee, and Serbia's Yugoslav Policy in the Great War 1914–1916; in: Balcanica 50 (2019) 173–215; Gale Stokes, The Role of the Yugoslav Committee in the Formation of Yugoslavia; in: Dimitrije Djordjević (Hg.), The Creation of Yugoslavia 1914–1918 (Santa Barbara 1980) 51–71.

1585 Perić, Ante Trumbić 142.

1586 Luciano Monzali, Italiani di Dalmazia 1914–1924 (=Biblioteca di „Nuova storia contemporanea" 25, Firenze 2007) 26.

aus den geknechteten südslavischen Provinzen Österreich-Ungarns“ zusammen und hielten sich dann unter der Bezeichnung Südslawisches Komitee bzw. Südslawischer Ausschuss in London auf[1587].

Als Reaktion auf den Londoner Vertrag steckte das Südslawische Komitee seine territorialen Maximalziele eines künftigen südslawischen Staates propagandistisch ab. In London veröffentlichte es am 12. Mai 1915 eine an das britische Volk und Parlament gerichtete Resolution, die in weiterer Folge auch an andere Ententestaaten verschickt wurde. Dies geschah zwar nach Italiens Aufkündigung des Dreibunds vom 5. Mai, aber noch vor der Kriegserklärung an Österreich-Ungarn am 23. Mai. Die Resolution sprach davon, Österreich-Ungarn und Deutschland hätten den Südslawen einen Bruderkrieg aufgezwungen, während Serbien und Montenegro einen Verteidigungs- und Befreiungskrieg führen würden, um den südslawischen Stamm aus dem fremden Joch zu befreien. Das südslawische Territorium wurde so definiert, dass weder Österreich-Ungarn noch einer anderen ausländischen Macht etwas zugeordnet werden dürfe. Es zählten jedenfalls die Königreiche Serbien und Montenegro, das Dreieinige Königreich Kroatien-Slawonien-Dalmatien mit Fiume und Cattaro, Bosnien-Herzegowina und Krain dazu, ebenfalls „wesentliche Teile der Länder Istrien, Triest, Görz und Gradisca, Kärnten und der Steiermark und schließlich die südslawische Zone von Ungarn.“ Deshalb ersuchten die Resolutionisten um Unterstützung für das jugoslawische Volk im Kampf gegen das jahrhundertelange Martyrium, damit die Südslawen Einheit und Unabhängigkeit erlangen (*da poslije stoljeća mučeništva konačno oživotvori svoje jedinstvo i svoju nezavisnost*)[1588].

Wesentliches politisches Ziel des Südslawischen Komitees war die Vereinigung der österreichischen und ungarischen Südslawen mit Serbien und Montenegro zu einem eigenen Staat[1589]. Es strebte daher danach, als offizieller Ansprechpartner der Entente anerkannt und in die zukünftige staatliche Gestaltung im südosteuropäischen Raum einbezogen zu werden. Auch galt es, italienische ebenso wie großserbische Begehrlichkeiten auf kroatisch

[1587] AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2059, 9917-1916, EA AOK, Skizze der innerpolitischen Lage, Februar 1916, 3. Bericht; KA KM KÜA, K. 57, 32570, k. u. k Kommando FML Wucherer aus Mostar an KÜA, K.Nr. 1213, 27.6.1915.

[1588] Monzali, Italiani 27 f.; Branko Petranović, Momčilo Zečević (Hgg.), Jugoslavija 1918–1988. Tematska zbirka dokumenata [Jugoslawien 1918–1988. Thematische Sammlung von Dokumenten] (Beograd ^{2}1988) 61 f.

[1589] *Bulletin Yougoslave* 1, Ausgabe Paris, 1.10.1915, in Übersetzung sub AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2057, 2425-1916; ebd., K. 2059, 9917-1916, Skizze der innerpolitischen Lage, Dezember 1915, 2. Bericht.

besiedeltes Gebiet abzuwehren, insbesondere Italiens Anspruch auf Nord- und Mitteldalmatien inklusive Knin und Sebenico sowie auf den überwiegenden Teil der dalmatinischen Inseln, wie dies im Londoner Vertrag festgehalten war[1590]. Bis zum Kriegsende war das Südslawische Komitee bemüht, Verbündete für seine Ziele zu suchen und Verhandlungen in den Hauptstädten der Entente oder in der Schweiz mit Vertretern der Entente zu führen, um territoriale Kompromissformeln zu finden. Beispielsweise kam Ende Juni 1916 Supilo aus Italien in die Schweiz und traf dort Trumbić, um kurz danach mit Delegierten Italiens und Serbiens[1591] über die Aufteilung des Küstengebiets zu konferieren. Informellen österreichischen Berichten zufolge soll diese Konferenz insofern ein Erfolg gewesen sein, als der Antrag Supilos und Trumbićs, die dalmatinischen Inseln an Italien abzutreten, Zustimmung gefunden habe[1592]. Um die Grenzfragen betreffend Kroatien-Slawonien und Bosnien-Herzegowina sowie weitere strittige Punkte endgültig zu lösen, reisten anschließend unter anderem Trumbić, Supilo und Dušan Vasiljević vom Südslawischen Komitee nach St. Petersburg[1593].

Unter den 16 Mitgliedern des Südslawischen Komitees befanden sich sechs Dalmatiner. Es waren dies Trumbić; der Chicagoer Arzt Ante (Anton) Biankini, Bruder des Reichsratsabgeordneten, gebürtig aus Cittavecchia, Ritter des Franz-Joseph-Ordens und Präsident des südslawischen Komitees in Chicago; der Advokat Ivo de Giulli, ehemaliger Gemeinderat von Ragusa und Herausgeber des im Juli 1914 behördlich eingestellten Blattes *Crvena Hrvatska*; Julije Gazzari, ebenfalls Advokat und ehemaliger Gemeinderat in Sebenico; der Bildhauer Meštrović; und schließlich der Advokat und Smodlaka-Anhänger Miće Mičić[1594] aus Ragusa. Die weiteren Mitglieder waren Don Niko Gršković, ursprünglich aus Verbenico (Vrbnik) auf Veglia, „Vorsitzender des ‚*Hrvatski Savez*‘ und der ‚*Hrvatska Zajednica*‘“ in Cleveland; die Advokaten Hinko Hinković aus Zagreb und Josip Jedlowski aus Triest; der Schriftsteller Milan Marjanović aus Castua (Kastav) in Istrien; der Publizist Franko Potočnjak aus Novi (Novi Vinodolski); der in New York lebende Physiker und Universitätsprofessor Mihajlo Pupin aus Pančevo im Banat; der bosnische Landtagsabgeordnete Stojanović aus Tuzla; Supilo aus

1590 Philip Adler, Der Kampf der Südslawen gegen den Vertrag von London von seiner Unterzeichnung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, phil. Diss. (Wien 1961); Petranović, Zečević, Jugoslavija 55 f.; Steindorff, Kroatien 152 f.

1591 Unter anderem mit dem serbischen Generalkonsul in Bern, Nikola Petrović.

1592 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2061, 16657-1916, FML Wucherer Polizeidirektion Wien, 13.7.1916.

1593 Ebd.

1594 Ebd., K. 2033, 3262-1911, Information über die Kroatische fortschrittliche Volkspartei.

Fiume; Vasiljević aus Mostar, Vizepräsident der serbisch-nationalen Organisation in Bosnien; und der slowenische Ethnologe Niko Županić[1595].

Das Militärkommando in Mostar dachte an ein Vorgehen gegen „Trumbić und Genossen" nach dem „Verfahren gegen Abwesende und Flüchtige" gemäß der Militärstrafprozessordnung[1596]. Das Justizministerium entschied sich jedoch, wegen der „lediglich im Auslande" begangenen strafbaren Handlungen Zivilgerichte in Anspruch zu nehmen. Es beauftragte die Oberstaatsanwaltschaft in Zara, Strafverfahren wegen des Verbrechens des Hochverrates einzuleiten. Gleichzeitig beauftragte die Statthalterei die Bezirkshauptmannschaften, alle Informationen über die genannten Dalmatiner einzuholen, damit dem Gericht beim Hochverratsprozess das belastende Material möglichst vollständig zur Verfügung stehe. Darüber hinaus wurden Erhebungen über das im Land befindliche Vermögen der Beschuldigten eingeleitet, um eine Grundlage für die Vermögenskonfiskation zu haben, die gemäß der Verordnung „über die Haftung für Schadenersatz bei verräterischen, in Kriegszeiten begangenen Handlungen"[1597] dem Gerichtshof zustand, bei dem das Strafverfahren anhängig war[1598].

Hinsichtlich der Organisation der monarchiefeindlichen Bewegung waren Ante Biankini, Potočnjak und Gršković für Amerika sowie Trumbić und Supilo für Europa zuständig[1599]. Zu Propagandazwecken gab das Komitee eigens das nach Bedarf gratis erscheinende *Bulletin Yougoslave* heraus, das in London sowie in Paris erschien, um „der Presse, den Politikern und allen Freunden der südslavischen Sache Nachrichten zu vermitteln."[1600] Vornehmlich aus den USA kamen die für die Aktivitäten nötigen Geldmittel[1601], die auch für andere aus der Monarchie Geflüchtete verwendet wurden. Allerdings gab es in den USA zwei unterschiedliche südslawische Gruppen. Die

[1595] Ebd. 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 17864-1915 sub 17883-1915, Attems an Sarkotić, 11.8.1915; ebd., 22/gen, K. 2059, 9917-1916, EA AOK, Skizze der innerpolitischen Lage, Februar 1916, 3. Bericht; Petranović, Zečević, Jugoslavija 63. Vgl. dazu auch unten Kap. 16.2.2 und 16.2.4.1 (Ante Biankini, Gršković, Potočnjak).

[1596] XXV. Hauptstück der Militärstrafprozessordnung, RGBl. 130/1912, §§ 426–432.

[1597] § 4 RGBl. 156/1915 v. 9.6.1915.

[1598] KA KM KÜA, K. 57, 32570, k. u. k Kommando FML Wucherer aus Mostar an KÜA, K.Nr. 1213, 27.6.1915; AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 17864-1915, Attems an Sarkotić, 11.8.1915 sub 17883-1915.

[1599] AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2059, 9917-1916, Skizze der innerpolitischen Lage, Dezember 1915, 2. Bericht.

[1600] *Bulletin Yougoslave* 1, Ausgabe Paris, 1.10.1915, in Übersetzung sub AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2057, 2425-1916.

[1601] AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2059, 9917-1916, Skizze der innerpolitischen Lage, Dezember 1915, 2. Bericht; ebd., K. 2058, 6379-1916, k. u. k. Konsul in St. Paul (Minnesota) an den k. u. k. Botschafter in Washington, 15.6.1915.

eine stand loyal zur Habsburgermonarchie; ihr gehörte der überwiegende Teil der Kroaten, vor allem Dalmatiner an. Die monarchiefeindlichen Kreise hingegen bestanden aus ungarischen Serben, einer großen Anzahl an Slowenen und einem kleinen kroatischen Teil. Die Österreich-Ungarn gegenüber feindlich eingestellte Gruppe ließ sich wiederum entsprechend der Provenienz in zwei Lager einteilen: eine Großserbien herbeisehnende und eine, die, von Slowenen und Kroaten getragen, die „südslavische Republik verwirklicht wissen" wollte; zur letzten Gruppe gehörten auch Ante Biankini und Potočnjak[1602]. Für die Passvergabe zu Reisen innerhalb der Ententestaaten oder in neutrale Staaten waren serbische Konsulate zuständig[1603].

Nachdem die militärische Schwäche Russlands offensichtlich wurde und wesentliche Kräfte in Großbritannien und Frankreich einen Separatfrieden mit Österreich-Ungarn 1917 ernsthaft in Erwägung gezogen hatten[1604], einigten sich die beiden maßgeblichen südslawischen Faktoren im Ausland, die serbische Exilregierung und das Südslawisches Komitee, in der Deklaration von Korfu vom 20. Juli 1917 auf eine gemeinsame Grundsatzvereinbarung. Sie forderten einen vereinigten groß-südslawischen Staat der Serben, Kroaten und Slowenen unter der Dynastie der Karađorđević durch den Zusammenschluss von Serbien und Montenegro mit den von der „österreichisch-ungarischen Herrschaft" befreiten südslawischen Gebieten. Die innere Organisation des zukünftigen Staates war einer verfassungsgebenden Versammlung vorbehalten. Auch wenn Serbien damit die Errichtung eines jugoslawischen Staates zusicherte, besaß das Abkommen für den serbischen Premier Pašić, so wie die Deklaration von Niš, lediglich taktisch-diplomatische Bedeutung und war keine verbindliche Willenserklärung. Für Trumbićs Südslawisches Komitee war es hingegen die „*Magna Charta* der jugoslawischen Vereinigung", womit zugleich ein Keimling zukünftiger Differenzen zwischen Serben und Kroaten gepflanzt war[1605].

1602 Ebd., K. 2058, 6379-1916, k. u. k. Konsul in St. Paul (Minnesota) an den k. u. k. Botschafter in Washington, 15.6.1915.

1603 KA KM KÜA, K. 72, 39486; AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2061, 16657-1916; ebd. K. 2063, 25127-1916.

1604 Paris und London nahmen lange Zeit eine zwiespältige Haltung gegenüber den nationalen Befreiungsbewegungen der Habsburgermonarchie ein. Sie benutzten sie zwar für propagandistische Zwecke, wären aber bis 1918 bereit gewesen, sie zugunsten eines Kompromissfriedens zu opfern. Monzali, Italiani 31 f.

1605 Adler, Kampf der Südslawen 162 f.; Emil Robert Gärtner, Kroatien in Südslawien. Historisch-politische Studie (Berlin 1944) 168 ff.; Holm Sundhaussen, Jugoslawismus und Loyalität. Kroaten und bosnische Muslime im ersten jugoslawischen Staat (1918–1941); in: Peter Haslinger, Joachim von Puttkamer (Hgg.), Staat, Loyalität und Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1918–1941 (München 2007) 193 ff.; Monzali, Italiani 32 f.

Die italienische Niederlage bei Karfreit (Caporetto, Kobarid), der Waffenstillstand mit Russland Ende 1917 und die von britischer und amerikanischer Seite immer noch getragene Hoffnung auf einen Sonderfrieden mit Österreich-Ungarn ließen in Trumbić den Gedanken aufkommen, sein zukünftiges Leben in Argentinien als Taxifahrer fristen zu müssen. Doch unter Vermittlung von Steed und Seton-Watson kam eine engere Kooperation zwischen italienischen Politikern und dem Südslawischen Komitee zustande. Mit dem zwischen dem italienischen Abgeordneten Andrea Torre und Trumbić am 7. März 1918 in London vereinbarten Abkommen war nicht nur die Basis für eine gegenseitige Interessensabgrenzung in der östlichen Adria vorbereitet. Es war in weiterer Folge mit Italien ein zweiter Ententeverbündeter mit dem Kriegsziel gewonnen, Österreich-Ungarn aufzulösen. Die italienische Regierung unterstützte medienwirksam den in Rom wenig später stattfindenden Kongress der unterdrückten Nationen Österreich-Ungarns vom 8. bis 11. April 1918[1606]. Während dieses propagandistisch erfolgreichen Schachzugs steuerte Wien gerade dem Kulminationspunkt in der Sixtus-Affäre zu[1607]. Gegen Ende des Krieges stand Trumbić mit südslawischen Politikern der Monarchie in Verbindung, wie er Mitte September 1918 verkündete[1608].

14.4. Die politische Situation im Inland

14.4.1. Geordnete Verhältnisse in einer schwierigen Zeit

In der politisch interessierten Elite Dalmatiens dürfte die Ermordung des Thronfolgerpaares zunächst nüchtern betrachtet worden sein. So ist vom ehemaligen Statthaltereivizepräsident Tončić nach Bekanntwerden der Todesnachricht der Ausspruch überliefert, dies sei „ein Unglücksfall, aber […] kein Unglück.“[1609] Trotzdem gab es sehr viele Trauerbezeugungen, denen mitunter spontan antiserbische Kundgebungen und Ausschreitungen folgten[1610]. So fand am 1. August 1914 in Sebenico unter massenhafter Beteiligung der Bevölkerung eine patriotische Demonstration statt, bei der die Be-

1606 Marina Cattaruzza, Das Ende Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg. Akteure, Öffentlichkeiten, Kontingenzen; in: Historische Zeitschrift 308 (2019) 100–103; Monzali, Italiani 31–49; *Reichspost* 17.3., 11.4.1918 (Nachmittagsausgabe); *Auszug aus der Tagespresse* 30.4.1918.

1607 Lothar Höbelt, „Stehen oder Fallen?“ Österreichische Politik im Ersten Weltkrieg (Wien–Köln–Weimar 2015) 153–156, 229–255.

1608 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2080, 24482-1918.

1609 PrA Lothar Höbelt, Tončić-Sorinj an Höbelt, 18.6.2001.

1610 Vgl. Trogrlić, Die südslawische Frage 975. AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2046, 7586-1914, Telegramm Statth. an MdI, 4.7.1914 sub 7873-1914; K. 2047, 9750-1914, Legaturbericht des Bezirkshauptmanns von Sebenico, 2.8.1914.

völkerung die zum Kriegsdienst Einrückenden begleitete und den Kaiser und den Krieg hochleben ließ. Vor dem Gebäude der Bezirkshauptmannschaft und der bischöflichen Residenz entblößten die Teilnehmer das Haupt und sangen die Volkshymne. Beim Rückweg kam es deshalb zu einer Störung, weil Demonstranten an einem Gebäude kyrillische Aufschriften entfernten, woraufhin sie aus dem betroffenen Haus mit Sesseln beworfen wurden. Dies wiederum versetzte die Menge „in eine derartige Wut, daß sie sämtliche Fenster und Türen dieses Hauses und nach ihm auch einer Reihe anderer serbischer Häuser einschlug." Ein ärgerer Exzess konnte aufgrund des geschickten und energischen Einschreitens des „gesamten politischen Personales und einiger Offiziere" verhindert werden. Auch traf die Bezirkshauptmannschaft „alle notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung." Ähnliche Demonstrationen kamen in Ragusa und in Cattaro vor[1611]. Aufgrund derartiger Vorfälle beauftragte das Innenministerium am 12. August 1914 Attems und alle anderen Landeschefs „dringendst", „auf die loyale Bevölkerung und insbesondere auf die maßgebenden Persönlichkeiten" dahingehend einzuwirken, dass patriotische Kundgebungen „nicht in Äußerungen des Hasses und der Roheit gegen Angehörige einer anderen Nationalität oder einer gegnerischen politischen Anschauung ausarten." Die Bevölkerung dürfe sich nicht „zu strafbaren Handlungen hinreißen" lassen, „die unter Umständen der schweren strafgerichtlichen Ahndung unterliegen und durch die patriotische Gesinnung der Täter durchaus nicht entschuldigt werden können."[1612]

Die Mobilmachung löste auch in Dalmatien Kriegsbegeisterung aus. Attems konnte dem Innenministerium berichten: „Alles funktioniert sehr gut, Seine Exzellenz der Herr Minister möge vollkommen beruhigt sein." Das Tempo der Mobilmachung nötigte die Statthalterei, „rasche und größere Schiffe" anzufordern. Zur Sicherung von Ruhe und Ordnung mussten mangels regulärer Einheiten Landsturmformationen verwendet werden, denn 60 Prozent der Polizeimannschaft wurden einberufen[1613]. Gemessen an der männlichen Zivilbevölkerung von 1910 waren bis Ende 1917 rund 3,7 Prozent dalmatinische Kriegstote zu beklagen. Dieser Wert lag unter dem Durchschnittswert für Cisleithanien (4,7 %)[1614]. Ein differenzierender Blick

---

1611 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2047, 9750-1914, Legaturbericht des Bezirkshauptmanns von Sebenico, 2.8.1914. Zu den Vorfällen in Ragusa siehe Kap. 16.2.4.

1612 Ebd., Streng vertraulicher Erlass des MdI an Statthalter in Zara, 12.8.1914.

1613 Ebd. 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 8832-1914, Attems telephonisch an MdI, 27.7.1914, 21:00 Uhr.

1614 Helmut Rumpler, Anatol Schmied-Kowarzik (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI/2: Weltkriegsstatistik Österreich-Ungarn 1914–1918. Bevölkerungsbewegung,

ergibt sich, wenn man die Zahlen der einzelnen dalmatinischen Bezirke betrachtet, denn der Anteil der Kriegstoten war in den Bezirken im Binnenland wesentlich höher als an der Küste oder auf den Inseln, was wohl mit der unterschiedlichen Mortalität bei den einzelnen Waffengattungen (Marine und Landtruppe) zu tun haben muss. Auf 100 männliche Personen der Zivilbevölkerung entfielen in Imotski rund 5,3, in Sinj rund 5,1, in Knin rund 4,8 und in Benkovac rund 4,6 Kriegstote. In den beiden serbisch dominierten letztgenannten Bezirken im Hinterland mit einem orthodoxen Bevölkerungsanteil in Knin von rund 54 % und in Benkovac von rund 58 % lag der Anteil der Kriegstoten sehr knapp über bzw. unter dem Österreich-Durchschnitt (Knin: 4,8 %, Benkovac: 4,6%). Im Bezirk Cattaro mit einem Anteil von rund 60 Prozent Orthodoxen lag die Mortalität dagegen bei 3,8 Prozent. In den Bezirken des Insel- oder Küstengebietes waren in Lesina 1,9, in Ragusa 2,3, in San Pietro 2,4, in Curzola 2,8 sowie in Zara und Spalato je rund 3 Prozent Kriegstote zu verzeichnen.

Politisch regte sich zu Beginn des Krieges wenig. Eine Einberufung des dalmatinischen Landtags unterblieb bis 1918, doch war der Landesausschuss bis zum Untergang der Monarchie aktiv[1615]. Politiker „des radikalen Flügels“ der Kroatischen, Serbischen und der Fortschrittspartei waren interniert, konfiniert oder unter Polizeiaufsicht gestellt (vgl. Kap. 14.1.3, 16.2.3 und 16.2.4). Serbophile und irredentistische Gemeindevertretungen (vgl. Kap. 15.3) oder Vereine wurden aufgelöst und illoyale Zeitschriften eingestellt, womit eine staatsfeindliche Betätigung nach außen hin unmöglich war. Auch im Land verbliebene Politiker zeigten kaum Ansätze einer politischen Betätigung, sodass die Statthalterei Mitte Mai 1915 keine Gefahr der Gründung einer „serbischen oder serbisch-kroatischen Koalitionspartei“ in Dalmatien sah[1616]. Ein halbes Jahr später berichtete Attems über die „sehr gute allgemeine Stimmung“ in der „breiten“ Bevölkerung. Selbst diejenigen Teile der slawischen Intelligenz, die „vor dem Kriege als Träger der ganzen politischen Bewegung aufgetreten“ waren, verhielten sich „korrekt“, auch die „seinerzeitigen oppositionellen Kreise.“ Sie würden „vielfach das sichtliche

---

Kriegstote, Kriegswirtschaft (Wien 2014) 166–176, für Dalmatien 176. Höher war der Anteil der Kriegstoten in Kärnten (7,7 %), Oberösterreich (6,7 %), Mähren (6,4 %), der Steiermark (5,95 %), Böhmen (5,8 %), Krain (5,5 %), Vorarlberg (5,3 %) oder Görz und Gradisca (4,2 %). Niedriger als in Dalmatien war der Anteil in Triest (1,4 %), Istrien (2,6 %), in der Statutarstadt Wien (2,7 %), Galizien (3,4 %) und Niederösterreich (3,5 %, inklusive Wien).

1615 Trogrlić, Die südslawische Frage 980; Perić, Dalmatinski sabor 52. Zum Landtag vgl. Kap. 13.4.

1616 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2051, 10499-1915, Attems an MdI, 17.5.1915.

Bestreben" zeigen, „sich an patriotischen mit den Kriegsverhältnissen zusammenhängenden Veranstaltungen aktiv zu beteiligen."[1617] Noch im Frühling 1917 berichtete das Militärstationskommando Ragusa, der langjährige Abgeordnete und Bürgermeister Pero Čingrija, Vater des zunächst konfinierten und später eingerückten Melko, verkehre mit niemandem[1618].

Loyalitätsbekundungen für Dynastie und Staat gaben slawisch-autonome Landesvertreter wiederholt ab. Als die Aktivitäten des Südslawischen Komitees in London in Dalmatien bekannt wurden, gab es in den Gemeinden Kundgebungen in großem Stil[1619]. Der Landesausschuss legte am 8. Oktober 1915 einstimmig Verwahrung gegen die staatsfeindliche Tätigkeit der Landsleute im Ausland ein. Er verurteilte „schärfstens und auf das entschiedenste jede Aktion", die auf eine „Zukunft Dalmatiens außerhalb der Verbindung mit der Monarchie" hinarbeite. Das dalmatinische Volk „ohne Unterschied der Konfession" suche „seinen Fortschritt und die Verwirklichung seiner nationalen Bestrebungen" innerhalb der Monarchie und kämpfe „mit heldenhaftem Mut, der die Welt in Staunen versetze, für König [sic] und Vaterland auch in dem jetzigen Weltkriege auf den Schlachtfeldern gegen alle Feinde."[1620] Innenminister Heinold empfahl daher dem Außenministerium, die spontanen Reaktionen gegen das Südslawische Komitee publizistisch zu nützen und dem neutralen Ausland sowie dem Deutschen Reich bekanntzumachen[1621].

Die Versorgungslage im Land, die „Approvisionierung der Bevölkerung", wurde zusehends zum Problem. Im Oktober 1915 bezeichnete sie der Statthalter als noch nicht ernst. Allerdings war davon die Rede, es habe bereits öfter „eine vorübergehende Knappheit einzelner Artikel" gegeben, verursacht durch „lokale Verhältnisse". Zu diesen zählten „ungenügende Verkehrsmittel", die „völlige Sistierung des privaten Telephon- und Telegraphenverkehres", das fast gänzliche „Verbot der Seefischerei", die „empfindliche Hemmung des Warentransitverkehres im Fiumaner Hafen", auf den Dalmatien im Krieg „allein angewiesen" sei, und endlich „die Sperre der kroatischen und bosnischen Grenze für die Schlachtviehausfuhr."[1622]

1617 Ebd., K. 2107, MF 27, 9913-1915, Attems an MdI, 21.11.1915.
1618 Ebd., MF 28, 13118-1917, k.u.k. Militärstationskommando Ragusa, 14.4.1917.
1619 KA KM KÜA, K. 86, 47212, Abschrift MdI an MP, 26.10.1915; Abschrift Attems an MdI, 9.10.1915.
1620 Ebd., Telegramm in Abschrift, MdI an Statth. 8.10.1915. Kaiser Franz Joseph führte auch den Titel König von Dalmatien, Kroatien und Slawonien.
1621 Ebd., Abschrift MdI an MP, 26.10.1915.
1622 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2106, MF 27, 22349-1915, MdI an MP Stürgkh, 29.10.1915. Das Fischereiverbot außerhalb der Einmeilengrenze erließ die Marineverwaltung in Triest bereits am 4.8.1914; Ante Bralić, Beginning of the First World War in Dalmatia; in: Review of Croatian History 10 (2015) 69.

Eine Huldigungsdeputation traf ab dem 23. Jänner 1916 unter der Führung von Landtagspräsident Ivčević und Erzbischof Pulišić in Wien ein. Sie bestand aus kroatischen, serbischen und italienischen Vertretern sämtlicher Gemeinden sowie aus Geistlichen und Abgeordneten. Am 28. Jänner, drei Tage nach der Kapitulation Montenegros, huldigte sie dem Kaiser, nachdem dies im Dezember 1915 bereits eine banalkroatisch-slawonische Abgeordnetengruppe getan hatte. Die Deputation versicherte Franz Joseph, es seien „einzig und allein unter der Ägide des Allerhöchsten Erzhauses und im Rahmen dieser großen und mächtigen Monarchie" alle Voraussetzungen für Dalmatiens „Sicherheit, sein Gedeihen und für die Erfüllung seiner nationalen Wünsche gegeben." Sie bat zugleich, der Monarch möge Dalmatien seine „väterliche Fürsorge angedeihen […] lassen, damit es stark werde und fortschreite zu seinem eigenen Wohle, zum Besten der ganzen Monarchie und zum Glanz" des Monarchen. Am selben Tag wurden Innenminister Prinz Konrad Hohenlohe-Schillingsfürst, der Ministerpräsident Stürgkh vertrat, „mehrere Ansuchen" vorgelegt[1623]. Statthalter Attems gab am Abend im Hotel Imperial einen Empfang. Am nächsten Tag hatte die Deputation einen Termin beim Thronfolger, und schließlich besichtigte man das Wiener Rathaus. Von den sieben nicht konfinierten bzw. eingerückten dalmatinischen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses waren neben Ivčević noch Biankini und Dulibić sowie der Serbe Baljak anwesend. Nicht dabei waren Sesardić und Prodan von der Reinen Rechtspartei, während der siebzigjährige Perić krankheitsbedingt verhindert war[1624]. Vermarktet werden konnte die Huldigung der Dalmatiner als „Anhänglichkeit" des Landes an die Monarchie. Sie erfüllte aber auch den Zweck, in Wien auf die Freilassung einer möglichst großen Anzahl von internierten und konfinierten Dalmatinern zu drängen. Das Kriegsministerium übermittelte dem Kriegsüberwachungsamt daraufhin am 10. Februar den Auftrag, internierte und konfinierte Dalmatiner „zu perlustrieren und allen einwandfreien die Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen."[1625]

1623 *Wiener Zeitung* 29.1.1916; AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2059, 9917-1916, EA AOK, Skizze der innerpolitischen Lage, Februar 1916, 3. Bericht; KA KM KÜA, K. 105, 57205, Polizeidirektion Wien an KÜA, 24.1.1916.

1624 *Wiener Zeitung* 29., 30.1.1916; *Reichspost* 25.1.1916.

1625 KA KM KÜA, K. 112, 61049, Huldigungsdeputation an KM, 2.2.1916; KM an KÜA, 10.2.1916.

14.4.2. Die italienische Minderheit: Geduldet oder privilegiert?

In Zara wurde zu Kriegsbeginn, anders als in vielen anderen Städten Dalmatiens, keine einzige politische Persönlichkeit verhaftet[1626]. Österreichisch-italienische Politiker verhielten sich in hohem Maße angepasst und veröffentlichten patriotische Manifestationen wie der Bürgermeister von Zara, Ziliotto, der in einer außerordentlichen Gemeinderatssitzung unmittelbar nach Kriegsbeginn am 30. Juli in einer Ansprache alle Bürger aufforderte, „für Kaiser und Vaterland alle Opfer zu bringen, sei es mit der Waffe in der Hand, sei es sonst irgendwie." Aus Anlass des Kaisergeburtstages erlebte Zara an den Abenden des 17. und 18. August etwas bis dahin nicht Dagewesenes. Es sei eine „unterschiedlose, offene, allgemeine Teilnahme" gewesen, die „nirgends übertroffen worden sei." Selbst der Statthalter und sein Vizepräsident berichteten, etwas Ähnliches an Volksbegeisterung bis dahin nicht erlebt zu haben. Veranstalter des Umzugs und Festprogramms war der Advokat Angelo (Angelus) de Benvenuti[1627]. Auch die *Lega Nazionale* in Curzola beteiligte sich an patriotischen Kundgebungen. Ende August erschien eine Deputation der beiden italienischen Schützenvereine von Zara und dem Vorort Borgo Erizzo beim Statthalter. Sie drückte, angeführt von Benvenuti, nicht nur ihre „loyalen dynastischen Gefühle" aus, sondern erklärte, ihre „Dienste der Regierung" anzubieten und dieser die „Vereinslokale wie überhaupt alles, was ihnen gehör[e], ganz zur Verfügung" zu stellen[1628]. Unter Teilen der italienischen Dalmatiner bestand sogar die Hoffnung, der Dreibund und ein gemeinsames italienisch-habsburgisches Vorgehen gegen Serbien werde ihre Position im Land stärken und jedenfalls ihre Ausgrenzung und Verfolgung beenden. Den Schwenk zur Stärkung des Irredentismus gab dann die italienische Regierung aufgrund ihrer außenpolitischen Entscheidung in Richtung Krieg gegen Österreich-Ungarn vor, ohne die Dalmatiner in die Entscheidung einzubeziehen[1629].

Mit dem Kriegseintritt Italiens setzten sich die italienischen Loyalitätskundgebungen fort, etwa durch die italienischen Vereine in Cittavecchia und Makarska. In einer der Eingaben an den Statthalter hieß es, „anläßlich des Verrates Italiens, unseres Bundesgenossen von gestern", spreche man die „loyale und ergebene Anhänglichkeit" an den Kaiser und an die „glor-

[1626] Zum Folgenden HHStA PA XL (Interna), K. 189, Korrespondenz mit MdI, EA MdI, 19.9.1914, Nr. 4549; AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 8832-1914, telephon. Situationsbericht, 28.7.1914.

[1627] *Wiener Abendpost* und *NFP* 1.8.1914; *Allgemeiner Tiroler Anzeiger* 27.8.1914 (Abendausgabe).

[1628] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, 9284-1914, Attems an MdI, 31.7.1914.

[1629] Monzali, The Italians 339, 342 f.; Monzali, Italiani 7, 9 f.

reiche“ Monarchie aus, und es bestehe der „glühende Wunsch“, die österreichisch-ungarischen Waffen mögen über „alle ihre Feinde“ vollständig siegen. Attems merkte hiezu freilich kritisch an, die Eingabe sei von dem Nebenzweck getragen, „sich vor Denunziationen der gegnerischen Seite zu schützen.“[1630] Sogar der Kaiser erkannte im Jänner 1916 die patriotische Haltung der überwiegend italienischsprachigen Landeshauptstadt Zara an, als er beim *Cercle* nach dem Empfang der dalmatinischen Huldigungsdeputation mit Bürgermeister Ziliotto sprach[1631]. Erst fast genau ein Jahr nach Italiens Kriegseintritt wurde die einzige italienisch dominierte Gemeindevertretung aufgelöst[1632], weil die österreichischen Behörden offenbar die „Doppelstrategie“ der Italiener durchschauten. Der Landtagsabgeordnete Ghiglianovich hielt sich in Italien auf, um dort die dalmatinisch-italienischen Interessen zu vertreten, während Ziliotto den loyal ergebenen Österreicher mimte[1633]. Somit verstanden auch die italienischen Dalmatiner das Spiel, „zwei Eisen im Feuer“ zu haben und sich politisch alle Optionen „zwischen Exil und Heimatfront“ offen zu halten, solange unklar war, wie der Krieg enden werde[1634].

Eine grundsätzlich antiitalienische Haltung im Land hatte sich verstärkt ab 1906 bemerkbar gemacht[1635]. Während des Kriegs war eine solche speziell bei den Kroaten wahrzunehmen. Die ab September 1914 gegen Italien und auch gegen dalmatinische Italiener gerichteten Demonstrationen und Aufrufe zum Warenboykott verursachten einen Austausch diplomatischer Noten zwischen Wien und Rom[1636]. Die antiitalienische Haltung steigerte sich mit Italiens Kriegseintritt ab Mai 1915. Der Krieg gegen Italien war „außerordentlich populär“ und rief zahlreiche kroatische Loyalitätskundgebungen hervor. Selbst die vor Kriegsbeginn 1914 als radikal und österreichkritisch bekannten Kreise zeigten „alles eher als eine italienfreundliche Hal-

[1630] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2106, MF 27, 13340-1915, Attems an MdI, 18.6.1915.
[1631] *NFP* 29.1.1916.
[1632] Zur Auflösung der Gemeindevertretung Zara vgl. Kap. 15.3.4.
[1633] Ante Bralić, The First World War and Multiethnic Relations in Dalmatia; in: Mustafa Serin, Isa Kalkan (Hgg.), Through the Eyes of the Warring Countries Historians. The First World War Centenary. International Symposium, 12–15 Kasım 2014 (Antalya 2018), 405 ff.; Elena Tonezzer, Stefan Wedrac, Die Italiener des Österreichischen Küstenlandes, Dalmatiens und des Trentino; in: Rumpler, Die Habsburgermonarchie XI/1/2 960; Monzali, The Italians 343; zu Ghiglianovich jüngst Luciano Monzali, La Dalmazia e la questione jugoslava negli scritti di Roberto Ghiglianovich durante la prima guerra mondiale, in: ders., L’identità giuliano-dalmata. Temi e protagonisti (1848–1991) (=Società Dalmata di Storia Patria Venezia, Atti e Memorie 43, Trieste 2021), 91–102.
[1634] Höbelt, Stehen oder Fallen? 91 f.
[1635] Vgl. dazu Kap. 4.5.
[1636] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 13168-1914; ebd., MdI-Präs 22/gen, K. 2048, 14188-1914.

tung." Irredentisten aus Dalmatien, die nach Italien geflüchtet waren, taten das Ihrige für eine negative Stimmung gegen alles Italienische im Land. Sie wandten sich am 3. Dezember 1914 mit dem Manifest *Dalmatien – Sein Italienertum, sein Wert für Italiens Freiheit in der Adria*[1637] zur Parlamentseröffnung an die Abgeordneten des römischen Parlaments und wiesen unter anderem auf die historische und nationale Notwendigkeit der „Eroberung" Dalmatiens hin. Dalmatien gehöre zu Rom und Venedig und sei jenes Land, das die Kroaten vergeblich zu unterwerfen versuchen, während die Italiener jenes autochtone Volk darstellen, die das Recht auf den historischen Vorrang verteidigen und die politische Grundlage für die Ansprüche Italiens bewahren würden[1638].

Bei allen Parteirichtungen der Kroaten überwog nach der Einschätzung der Statthalterei die Überlegung, „die italienische Nationalität in Dalmatien nunmehr kurzer Hand ganz zum Verschwinden zu bringen", ohne dabei darauf Rücksicht zu nehmen, ob es sich um loyale oder einzelne weniger „verläßliche Elemente" handelte[1639]. Den weit reichenden antiitalienischen Wünschen der Kroaten war freilich aufgrund eines Erlasses des Innenministers vom 27. Mai 1915 ein Riegel vorgeschoben. Darin erteilte er den Landeschefs in Triest, Innsbruck, Klagenfurt und Zara den Auftrag, einerseits irredentistische Bewegungen, ihre Anhänger und Organisationen, „soweit es nicht bereits geschehen sein sollte, unschädlich zu machen" und darüber nach Wien zu berichten. Ziel war, im Land dafür zu sorgen, dass „im Rücken der operierenden Armee unter allen Umständen die innere Ruhe aufrecht erhalten werde", weshalb eine Reihe von normativen Richtlinien in Erinnerung gerufen wurde. Andererseits gab das Ministerium auch vor, „loyale staatsergebene Staatsangehörige italienischer Nationalität gegen ungerechtfertigte Angriffe, gegen Denunziationen und dergleichen" zu schützen, ja diese loyalen Bürger sogar „von Amtswegen nach Tunlichkeit" zu fördern. Deshalb sollten die Landeschefs, im Sinne eines Erlasses vom 26. August 1914, allen Versuchen entgegentreten, die darauf ausgerichtet waren, „gegen loyale Staatsbürger italienischer Nationalität eine nationale Hetze zu entfachen."[1640]

1637 G[iotto] Dainelli u.a., La Dalmazia. Sua italianità, suo valore per la libertà d'Italia nell'Adriatico (Genova 1915). Neben Reichsitalienern gehörten u.a. die Dalmatiner Alessandro Dudan und Antonio Cippico sowie der Triestiner Attilio Tamaro zu den Autoren.

1638 KA KM KÜA, K. 54, 30824, Attems an KÜA, 7.6.1915; AVA MdI-Präs 22/gen I, K. 2083, 27600-1915; 27368-1915.

1639 KA KM KÜA, K. 54, 30824, Attems an KÜA, 7.6.1915.

1640 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2051, 10817-1915, MdI an Landeschefs, 27.5.1015.

Weiters wurde von kroatischer Seite gefordert, ausnahmslos alle im amtlichen Verkehr gebräuchlichen italienischen Ortsnamen in Dalmatien durch kroatische Namen zu ersetzen und die meisten italienischen Vereine aufzulösen[1641]. Beide Ansinnen lehnte Statthalter Attems ab. Ersteres begründete er mit der Gebräuchlichkeit topographischer Namen wie Zara oder Ragusa auch in der deutschen Sprache, ihrer Verwendung in der ganzen Monarchie und über deren Grenzen hinaus. Unterstützung fanden die Kroaten allerdings vereinzelt bei militärischen Stellen, die vom selben Motiv getrieben waren, alles ans Italienische Erinnernde zu beseitigen, und damit begannen, im Dienstverkehr die kroatischen Ortsnamen zu akzeptieren. Evident war für Attems ebenfalls die Absicht der Kroaten, die Bestimmungen der Sprachenverordnung von 1909[1642] über den Gebrauch des Italienischen in der inneren Amtssprache aufzuweichen oder gar zu beseitigen. Es ginge den Kroaten „in nationaler Richtung" darum, „wieder einen Schritt vorwärts zu kommen, d. h. die Slavisierung, so gut es geht, auch auf den deutschen Amtsverkehr auszudehnen."[1643] Gegen die Forderungen nach Auflösung der Vereine verwahrte sich Attems ganz massiv und hielt fest, für eine generelle, unterschiedslose „Repressivmaßnahme gegen sämtliche Vereine einer bestimmten Nationalität" boten weder die bestehenden Gesetze noch die kriegsbedingten Ausnahmsverfügungen eine Handhabe. Selbst wenn interpretiert werden wolle, das im Ausnahmezustand suspendierte staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht auf Versammlungs- und Vereinsfreiheit[1644] könne dazu führen, „alle bereits von früher her bestehenden Vereine" könnten nun „ohne jedweden sachlichen Grund aufgelöst oder eingestellt werden", so dürfe dabei zwischen den verschiedenen Nationalitäten kein Unterschied gemacht werden[1645].

Bei den Serben waren es speziell die als „besonders loyal und patriotisch" geltenden Norddalmatiner, die „offen gegen alles Italienische" auftraten, wohingegen bei den Süddalmatinern in Ragusa und in den Bocche aufgrund von Sympathien zum montenegrinischen Königshaus eine italienfreundliche Stimmung vermutet wurde[1646].

Auch aus einem anderen Grund entstand Missgunst gegenüber den dalmatinischen Italienern, nachdem „Ausnahmsverfügungen gegen unverläß-

1641 Ebd. 22/Dalm, K. 2106, MF 27, 22349-1915, MdI an MP Stürgkh, 29.10.1915; ebd., 3/Sprache, K. 1316, 4096-1916, Attems an MdI, 12.2.1916.
1642 Vgl. Kap. 8.3.4.
1643 AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1316, 4096-1916, Attems an MdI, 12.2.1916.
1644 Art. 12 StGG, RGBl. 142/1867.
1645 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 27, 9913-1915, Attems an MdI, 21.11.1915.
1646 KA KM KÜA, K. 54, 30824, Attems an KÜA, 7.6.1915. Die italienische Königin war eine Tochter des montenegrinischen Königs.

liche Inländer italienischer Nationalität" Ende Mai 1915 erlassen worden waren. Kroaten hatten den Eindruck, die Maßnahmen gegen die Italiener seien „viel milder und weniger umfangreich" ausgefallen als jene gegen die Südslawen bei Kriegsausbruch im Jahr zuvor. Darin erblickten sie eine Begünstigung der Italiener durch die politischen Behörden. Tatsächlich war die Anzahl der gemaßregelten Italiener gering, wie Statthalter Attems berichtete. Dies lag seiner Einschätzung nach nicht nur an der niedrigen absoluten Zahl. Für die Staatsverwaltung war die italienisch-subversive Bewegung in Dalmatien „nur vereinzelt vorhanden." Im Gegensatz dazu habe es eine ausgedehnte ungezügelte „Straßen- und Presseagitation" der „radikal gesinnten slavischen Kreise" gegeben. Auch sei die italienisch-autonome Partei „*schon viele Jahre vor* dem Kriege nicht mehr gegen die Regierung" aufgetreten. Weiters hätten vom Kriegsbeginn im Sommer 1914 an „fast alle radikalen Elemente italienischer Nationalität […] jeden Anlaß zu mißliebigen Wahrnehmung *sorgsamst*" vermieden und sich „zusammen mit den loyalen Italienern ganz auf Seite der Zivil- und Militärbehörden" gestellt. Darüber hinaus habe „eine Anzahl der gerade mehr kompromittierten, jüngeren Elemente während der langen Schwebe der Verhandlungen mit Italien Zeit und Mittel" gefunden, sich ins Ausland zu entfernen, um sich der Gefahr etwaiger staatlicher Repression zu entziehen. Dies gelang ihnen umso leichter, weil auf Wunsch des Außenministeriums die Behörden wiederholt angewiesen worden waren, sich „das liberalste Vorgehen gegen alle Italiener zur strikten Pflicht" zu machen[1647].

Allerdings bestand zu diesem Zeitpunkt ein wesentlicher Unterschied im Umgang der staatlichen Verwaltung mit Oppositionellen, der kompromittierten Italienern zugutekam, weil das Kriegsüberwachungsamt und das Innenministerium die Vorgehensweise mittlerweile abgeändert hatten. Wurde zu Kriegsbeginn 1914 eine allgemein kompromittierte, politisch unzuverlässige slawische Person dem Gericht angezeigt, auch wenn sie durch kein strafgesetzlich verfolgbares konkretes Schuldmoment belastet war, so wurden im Mai 1915 politisch unzuverlässige Italiener sofort „nach Maßgabe der faktischen Zweckmäßigkeit behandelt." Das heißt, mit der vorgeschriebenen genauen „Individualisierung jedes einzelnen Falles" unterblieben langwierige „militärische oder zivilgerichtliche Strafuntersuchungen mit gerichtlicher Verwahrungshaft."[1648] Am 24. Juni 1915 waren in Summe 39 Italiener inhaftiert, konfiniert oder als Geiseln ausgehoben. Darunter befanden sich

[1647] AVA JM, VI d Vz 13, MF 164, 140/2, 21135/858-1912, Attems an MdI, 24.6.1915 (=13746-1915); Hervorhebungen im Original.
[1648] Ebd.

drei Geiseln aus Zara und vier „prononziert italienisch gesinnte“ aus Spalato. Weitere Personen standen unter Polizeiaufsicht oder in militärgerichtlicher Untersuchung, 16 Personen waren in Leibnitz, weitere in Wien oder Graz konfiniert[1649].

Dadurch ergab sich aufgrund der Vorgaben der Militärverwaltung eine wahrnehmbare optische Schieflage zugunsten der Italiener. 1914 forderte die Militärbehörde von der Bezirkshauptmannschaft Sebenico 48 und in Cattaro über 20 slawische Geiseln, die „fast ausschließlich im Arrest gehalten und teilweise sehr strenge behandelt“ worden waren. Bei Kriegsbeginn mit Italien hob das Küstenabschnittskommando Zara dagegen lediglich drei Geiseln italienischer Nationalität aus, und diese wurden „nach den neueren milderen Geiselbestimmungen unter Polizeiaufsicht auf freiem Fuß belassen.“ Die Statthalterei wirkte in bescheidenem Ausmaß gegen diese Schieflage. Sie beauftragte die Bezirkshauptmannschaften in Sebenico und Spalato „im Interesse des gleichmäßigen Vorgehens und um nicht den Anschein einer besseren Behandlung der Italiener aufkommen zu lassen“, Geiseln zu bestimmen, obwohl „die lokalen Militärbehörden dortselbst erklärten, vorläufig keine ständigen Geiseln zu benötigen.“ Somit konnte Attems nach Wien berichten, dass die „konkreten Maßnahmen […] mit den militärischen Organen vereinbart“ worden waren und die politischen Behörden sich dabei an das Prinzip des Erlasses vom 27. Mai gehalten hatten, wonach „das Staatsinteresse mit allem Nachdrucke zu wahren“ sei und gleichzeitig „unnötige Vexationen loyaler bzw. einwandfreier Personen“ zu vermeiden wären[1650].

14.4.3. Die Wiener Mai-Deklaration 1917 der Südslawen

Der Deklaration vom 30. Mai 1917 aller südslawischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrates, von den slawischen Zeitgenossen auch Wiener Deklaration genannt[1651], gingen Verständigungsschritte der einander bis 1914 bekriegenden dalmatinischen Parteienblöcke voraus. Diese reichten zumindest bis 1916 zurück. Am 31. Jänner dieses Jahres berieten die in Wien verbliebenen Mitglieder der Huldigungsdeputation[1652] und Reichsratsabgeordnete aktuelle Angelegenheiten und fassten auch im Namen der bereits Abgereisten den Beschluss, dass es für das Volk und ihre Vertreter unerlässlich sei, „in allen das Land und die Bevölkerung Dalmatiens berührenden Ange-

---

1649 Ebd., Internierte Italiener, Tabellenabschrift.

1650 Ebd., Attems an MdI, 24.6.1915 (=13746-1915); Attems an MdI, 8.6.1915 (=MdI 12417-1915).

1651 Vgl. Zdravka Jelaska Marijan, Circumstances in Dalmatia during the Reign of Emperor Charles; in: Review of Croatian History 10 (2015) 83.

1652 Siehe Kap. 14.4.1.

legenheiten“ einig vorzugehen. Die Versammelten beauftragten schließlich Ivčević, Dulibić, Biankini sowie die Bürgermeister von Sebenico, Iljadica, und von Blatta auf Curzola, Joakim (Joachim) Kunjašić, „jene Schritte zu unternehmen, die zur Verwirklichung der allseits ausgesprochenen Anregung führen.“[1653] Im Juni 1916 kam es in Zara zu einer Sitzung der Parteileitung der Reinen Rechtspartei, bei der „die schwelenden politischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Fragen des Landes“ Erörterungsgegenstand waren. Weiters wurden Prodan, Dulibić sowie der Advokat und Vizepräsident der Partei Skvrce für einen Ausschuss nominiert, der eine Einigung der Kroatischen Parteien vorbereiten sollte[1654].

Nach dem Tod von Kaiser Franz Joseph I. trafen einander die Mitglieder des konservativen Kroatisch-slowenischen Klubs des Abgeordnetenhauses am 25. und 28. November 1916 in Graz. Ihm gehörten die vier Mandatare der Reinen Rechtspartei Dalmatiens an. Die Abgeordneten brachten im Namen von Klubobmann Korošec ihre Trauer über das Hinscheiden des Kaisers zum Ausdruck, gelobten dem neuen Kaiser Karl I. Treue und huldigten ihm. Politisch wesentlich war die Forderung nach Einberufung des Reichsrats sowie der Beschluss, geeignete Maßregeln für einen Zusammenschluss aller „slovenischen und kroatischen Kräfte“ und die Einigung des kroatischen und slowenischen Volks unter dem Szepter der Habsburger zu treffen, um einerseits Ruhm und Macht von „Dynastie und Monarchie“ zu stärken und andererseits „Bestand“ und „Entwicklung des Volkes zu sichern.“[1655] Es dürfte vor allem die Reine Rechtspartei gewesen sein, die – wie aus Bemerkungen ihres Organs *Prava Crvena Hrvatska* in Ragusa bereits im Oktober 1916 hervorgeht – das Zusammengehen der kroatischen Parteien Dalmatiens mit den slowenischen Parteien bei der Kroatischen Partei vorangetrieben hatte. Um die Bildung eines einheitlichen slowenisch-kroatischen Blocks weiterzubringen, nahm auch der slowenische Geistliche und Abgeordnete Krek mit den in Wien Militärdienst leistenden Melko Čingrija und Smodlaka Kontakt auf[1656].

[1653] *NFP* 3.2.1916; *Reichspost* 3.2.1916 (Nachmittagsausgabe); *Fremden-Blatt* 3.2.1916.

[1654] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 27, 25023-1916, MdI an Attems, 31.10.1916; K. 2107, MF 28, 1285-1917, Attems an MdI, 17.1.1917.

[1655] Ebd. 22/gen, K. 2064, 29169-1916, MdI an Statth., 19.12.1916; K. 2065, 925-1917, Statth. Stmk. Clary an MdI, 14.1.1917. Die Erhebungen der Grazer Polizeidirektion zu den Sitzungen brachten bis Mitte Jänner 1917 keinerlei Resultate.

[1656] *Prava Crvena Hrvatska* 7.10.1916: Uslovi našeg političkog sporazuma (Die Bedingungen für unsere politische Einigung); AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 28, 1285-1917, Attems an MdI, 17.1.1917.

Zur ersten gemeinsamen Konferenz zwischen Kroatischer und Reiner Rechtspartei kam es schließlich in Zara vom 12. bis 14. Jänner 1917 auf Einladung des Landtagpräsidenten Ivčević. Gemeinsam berieten neben den genannten Ausschussmitgliedern der Reinen Rechtspartei von der Kroatischen Partei Ivčević, Biankini, die Landesausschussbeisitzer Medíni und Mate Radimiri sowie die beiden Bürgermeister und Mitglieder des Ende Jänner 1916 in Wien gebildeten Ausschusses der Kroatischen Partei Iljadica, den die Statthalterei als „stille[n] Anhänger" der Rechtspartei betrachtete, und Kunjašić. Das entsprechende Einigungskommuniqué nahm Forderungen der Mai-Deklaration vorweg. Es verwahrte sich „gegen jeden Raub nationalen Besitzes", was gegen die Okkupationsbestrebungen Italiens gerichtet war. Weiters stellte es sich gegen „jede Zerstückelung der kroatischen und slovenischen Länder, deren nationale und staatsrechtliche Vereinigung […] die erste Bedingung" bilde, um das „nationale, kulturelle und wirtschaftliche Überleben" sowie die Entwicklung der Bevölkerung zu sichern. Dies ging gegen die bestehenden staatsrechtlichen Zwänge des Dualismus und innerhalb Österreichs und Ungarns gegen die Verteilung von Kroaten und Slowenen auf verschiedene Länder. Weiters postulierte das Kommuniqué, es sei mit „ganzer Kraft" das „gemeinsame Auftreten der dalmatinischen Abgeordneten mit den übrigen Abgeordneten des kroatischen und slovenischen Volkes im Reichsrat in allen nationalen Fragen" zu unterstützen. Schließlich sei „in allen Fragen des Landes einmütig" vorzugehen und „Zwistigkeiten" seien „einvernehmlich" zu schlichten, weshalb die Parteien „weiterhin in wechselseitiger Berührung" zu verbleiben hätten[1657]. Damit bestand die ideologiebedingte Barriere zwischen den kroatischen Parteien definitiv nicht mehr. Informellen Informationen zufolge wurde die Frage, in welcher Beziehung die kroatischen Parteien zur Serbischen Partei zu stehen haben, nicht aufgegriffen. Einstimmig war hingegen der Wunsch, die dalmatinischen Reichsratsabgeordneten mögen sich dem slowenisch-parlamentarischen Klub anschließen und gemeinsam einen Block bilden. In den dalmatinischen und slowenischen Blättern wurden die Beschlüsse sympathisch besprochen[1658].

Im Zuge der Eröffnung der neuen Reichsratssession wurden alle zum Militärdienst eingezogenen dalmatinischen Abgeordneten für die Dauer der Tagung des Parlaments vom Dienst enthoben oder beurlaubt, wobei dies auch bei Vertagung des Hauses galt[1659]. Einzig bei Božidar Vukotić kam es

1657 *Prava Crvena Hrvatska* 27.1.1917. Deutsche Abschrift des Kommuniqués AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 28, 1285-1917.

1658 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 28, 1285-1917, Attems an MdI, 17.1.1917.

1659 KA MfLV-Präs, K. 363, 10820/PaG-1917, 12.5.1917; K. 364, 15271-XIV-1918; 13388-XIV-1918 sub 15271-XIV-1918.

zu einer Verzögerung der Rückkehr, weshalb er auch nicht als Unterzeichner der Mai-Deklaration aufscheinen konnte. Ihnen allen stand nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung eine monatliche Entschädigung von 1.000 Kronen für die gesamte Wahlperiode zu[1660].

In gewissen Abständen politische Maximalforderungen in Form von staatsrechtlichen und politischen Erklärungen abzugeben, gehörte zum üblichen politischen Taktieren. Dies geschah etwa in der Resolution von Zara von 1912[1661]. Auch Eröffnungen von Reichsratssessionen veranlassten kroatisch-dalmatinische Abgeordnete wiederholt, „Rechtsverwahrung" bezüglich der „staatsrechtlichen Stellung" einzulegen und zu erklären, dass Dalmatien *de iure* Bestandteil des Dreieinigen Königreichs sei, auch wenn es *de facto* zu Cisleithanien gehöre, und somit die „konstitutionelle Mitarbeit" im Abgeordnetenhaus die staatsrechtliche Stellung Dalmatiens nicht präjudiziere. 1897 und 1901 unterzeichneten die Rechtsverwahrung alle neun kroatischen Abgeordneten, während sich die serbischen nicht anschlossen. 1907 unterzeichnete auch Prodan von der Reinen Rechtspartei die kroatische Rechtsverwahrung, während dies 1911 nur mehr die Abgeordneten des liberal-kroatischen Parteienblocks taten[1662]. Die beiden serbischen Abgeordneten schlossen sich der kroatischen Rechtsverwahrung 1907 und 1911 mit einer eigenen Erklärung an und unterstützten die Vereinigungsbestrebungen von Kroatien mit Dalmatien, weil sie darin „einen Schritt zur nationalen Einigung ihres Volksstammes" erblickten[1663]. Aus staatlicher Sicht war daher die Wiener Deklaration vom 30. Mai 1917, die von 32 südslawischen Abgeordneten unterzeichnet wurde, nicht außergewöhnlich. Es war ein erneut vorgetragener Vorbehalt, unter dem die Unterzeichner an den Arbeiten des Parlaments teilnahmen. Die Rechtsverwahrung wurde lediglich inhaltlich und personell gedehnt. Diese weitere staatsrechtliche Erklärung gewann erst in retrospektiver Betrachtung an Bedeutung, und zwar aufgrund der folgenden welt- und innenpolitischen Entwicklung.

Das Novum bestand im Zusammenwirken von Abgeordneten aller drei südslawischen Nationen Cisleithaniens sowie in der Erweiterung der politischen Forderungen nach einer trialistischen Lösung der Südslawenfrage

---

1660 RGBl. 253/1917, Gesetz vom 11. Juni 1917 betreffend die Geschäftsordnung des Reichsrates, § 18. AVA MdI-Präs 34/2, K. 2264, 17054-1917. Zum Fall Vukotić vgl. Kap. 16.2.3.

1661 Zur Resolution von Zara vgl. Kap. 13.2.2.

1662 Vgl. die teils gleichlautenden Rechtsverwahrungen Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XII. Sess., 2. Sitzung, 30.3.1897 14 f.; XVII. Sess., 2. Sitzung, 5.2.1901 21 f.; XVIII. Sess., 2. Sitzung, 20.6.1907 14; Bulić fehlte 1907, somit unterzeichneten nur acht kroatische Abgeordnete die Rechtsverwahrung; XXI. Sess., 2. Sitzung, 19.7.1911 15 f.

1663 Ebd., XVIII. Sess., 2. Sitzung, 20.6.1907 14; XXI. Sess., 2. Sitzung, 19.7.1911 16.

unter Einbeziehung der Slowenen. Ziel war ein Klein-Südslawien, die „Vereinigung aller von Slowenen, Kroaten und Serben bewohnten Gebiete der Monarchie zu einem selbständigen, von jeder nationalen Fremdherrschaft freien, auf demokratischer Grundlage aufgebauten Staatskörper" unter der Krone der Habsburger[1664]. Als Basis des Zusammenschlusses hatte das Nationalitätenprinzip sowie das kroatische Staatsrecht zu dienen. Diese Forderung war offenbar der kleinste gemeinsame Nenner, der von den Unterzeichnern entweder als Minimal- oder als Maximalforderung verstanden werden konnte. Zugleich war mit der Schaffung des Südslawischen Klubs (*Jugoslovanski Klub*) im Abgeordnetenhaus auch im Inland ein offizielles Sprachrohr für südslawische Bestrebungen etabliert, das neben die beiden erwähnten Stränge im Ausland trat. Sein Präsident wurde der Slowene Korošec. Die einzelnen Parteien und Abgeordneten gaben damit freilich die Verfolgung selbständiger Programme auf, denn Zweidrittel-Beschlüsse des Klubs waren für alle Mitglieder bindend. Damit setzten sich alle im Abgeordnetenhaus vertretenen dalmatinischen Parteien für die Gründung eines selbständigen Staates ein[1665]. Übertroffen wurde die Mai-Deklaration in ihrer territorialen und politischen Dimension durch die Deklaration von Korfu vom 20. Juli 1917 im groß-südslawischen Sinne, die in der dalmatinischen Presse zunächst abgelehnt wurde[1666].

Die dalmatinischen Bischöfe gaben bis zum Kriegsende keine offizielle Stellungnahme zur Wiener Mai-Deklaration ab und nahmen damit wohl auch Rücksicht auf die Einstellung von Erzbischof Pulišić, der sie ablehnte. Diese Anationalität im Vergleich zu anderen südslawischen Bischöfen der Monarchie machte der Geistliche Biankini den Bischöfen Mitte August 1918 zum Vorwurf. Anders sah es mit dem Klerus im Land aus. Dieser unterstützte die Deklaration in Mittel- und Norddalmatien sehr eifrig, hielt sich hingegen in Süddalmatien (Ragusa, Cattaro) zurück. Der erste Oberhirte, der sich für den neuen Staatsverband der Slowenen, Kroaten und Serben hervortat, war dann ein Neffe Biankinis, Bischof Juraj Carić von Spalato, der in einem Schreiben

1664 Ebd., XXII. Sess., 1. (Eröffnungs-)Sitzung, 30.5.1917 34.

1665 Zum größeren Kontext der Mai-Deklaration und der daran geknüpften Hoffnung nach einer Staatsreform siehe Walter Lukan, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg. Aus dem „schwarzgelben Völkerkäfig" in die „goldene Freiheit"? (Wien 2017) 101–120; Janko Pleterski, Der Trialismus bei den Slowenen und die jugoslawische Einigung; in: Richard G. Plaschka, Karlheinz Mack (Hgg.), Die Auflösung des Habsburgerreiches. Zusammenbruch und Neuorientierung im Donauraum (Wien 1970) 195–202; AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2077, 12891-1918, MdI an MK im KM, 5.6.1918, Die politischen Parteien in Österreich.

1666 Trogrlić, Die Südslawische Frage 1011 und Kap. 14.3.

vom 24. Oktober 1918 die Geistlichen seiner Diözese aufforderte, für einen geordneten Übergang zur neuen Staatsgewalt zu sorgen[1667].

14.4.4. Zur Einschätzung der Wiener Mai-Deklaration seitens der Statthalterei

Die Deklaration und die daraus resultierende südslawische Bewegung hatten aus der Sicht der Statthalterei wegen ihrer staats- und dynastieerhaltenden Ausrichtung einen positiven Effekt auf das politische Leben Dalmatiens. Anfang Oktober 1917 berichtete Attems nach Wien, in Ragusa, einem unruhigen Boden, ruhe „das öffentliche politische Leben." Die vor Kriegsbeginn als politisch unverlässlich eingestuften Personen stellten „ihre Gesinnung als durchaus staatstreu" hin, und die parlamentarischen Führer erklärten „ausdrücklich", eine Verwirklichung nationaler Aspirationen „ausschließlich im Rahmen der Monarchie" zu suchen[1668]. Bezirkshauptmann Renkin sah deshalb keine Veranlassung, Anhänger der „serbophilen respektive serbischen Richtung" staatspolizeilich zu beobachten oder ihre Anwesenheit in Ragusa zu verhindern. Diese milde Behandlung von Serben und serbophilen Kroaten machte man ihm allerdings in „manchen Kreisen Ragusas" zum Vorwurf, und er wurde in anonymen Anzeigen „serbischer Gesinnung bezichtigt." Diese Anzeigen griff auch die Militärverwaltung auf, sie erwiesen sich aber als haltlos[1669].

Als sich im Sommer 1917 das Ende der Konfinierung des Ragusaner Notars Luko (Lukas) Marchese de Bona, einem Schwiegersohn des 1906 verstorbenen ehemaligen Abgeordneten Zore, samt Familie in Agram verzögerte[1670], sprach sich die Statthalterei im September 1917 für seine Rückkehr ins engere Kriegsgebiet nach Ragusa aus. Die Argumentation war ident, teils wortgleich wie die vom Oktober 1917. Die „Politik der Südslaven, welche die Verwirklichung ihrer nationalen Aspirationen ausschließlich im Rahmen der Monarchie" anstrebe, sei eine „staatstreue", ihre öffentliche Betätigung werde keine Schwierigkeiten bereiten. In der „neuen Wendung dieser Politik" hätten „die staatstreuen Ideen der loyalen kroatischen und slovenischen Elemente Oberhand gewonnen", denen sich „die zentrifugalen serbischen Elemente allmählich anzugliedern beginnen." Zusätzlich führte die Statthalterei an, der katholische Serbe Bona, dem nichts Hochverräterisches

---

1667 Ante Gverić, Dalmatinski episkopat i Prvi svjetski rat [Der dalmatinische Episkopat und der Erste Weltkrieg]; in: Časopis za suvremenu povijest 51 (2019) 496–499, 501 f.

1668 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 28, 20325-1917, Attems an MdI, 6.10.1917.

1669 Ebd., 3845-1918, Statth. an MdI, 2.2.1918. Vgl. dazu auch Kap. 14.2.3.

1670 KA KM, KÜA, K. 38, 113526 sub 20849, KÜA an kroat. Landesregierung Zagreb, 20.7.1917; 117175 sub 20849, KÜA an kroat. Landesregierung Zagreb, 24.8.1917.

nachgewiesen werden konnte, werde seine Gesinnung nicht ändern und sich weiterhin politisch betätigen. Eine Transferierung nach Ragusa biete ihm aber deutlich weniger politische Betätigungsmöglichkeiten als in Agram, wo es ihm möglich war, sich in die „leitenden Kreise der kroatisch-serbischen Koalition Eintritt“ zu verschaffen[1671].

14.4.5. Das letzte Kriegsjahr

Als sich Ministerpräsident Seidler im Sommer 1917 gegenüber Vertretern des Südslawischen Klubs gegen eine Lösung der Südslawenfrage außerhalb des Dualismus aussprach und eine solche lediglich in Form nationaler Autonomie innerhalb eines Kronlands zugestand, ging der Klub in Opposition zur Regierung und stimmte im Herbst gegen das Budgetprovisorium. Ab dem Frühling 1918 breitete sich Korošec' südslawische Propaganda von den slowenisch besiedelten Gebieten ausgehend auf die anderen südslawischen Länder der Monarchie aus und wurde sukzessive zur Massenbewegung, von welcher die Abgeordneten das Recht ableiteten, die Wiener Mai-Deklaration zur Minimalforderung werden zu lassen[1672].

Nationale Forderungen wurden sukzessive auch in der breiten Bevölkerung zum Gemeingut. Verbreitung fanden sie aufgrund der Informationen über die Wiener Mai-Deklaration und die oppositionelle Haltung von südslawischen sowie tschechischen Abgeordneten. Dazu kamen Nachrichten über die öffentlich geführten Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk sowie Diskussionen über das Selbstbestimmungsrecht der Völker oder über die Demokratisierung, welche „die Gemüter auch der hiesigen Bevölkerung spannen und die nationalen Aspirationen wachhalten.“ Die erste für die Statthalterei in Zara wahrnehmbare südslawisch-regierungskritische Kundgebung gab es in Drniš im Bezirk Knin im Jänner 1918. Während einer Gemeinderatssitzung brachte Gemeinderat Niko Adžija einen Antrag auf Anschluss der Gemeinde an die Wiener Deklaration in „äußerst radikaler Form“ ein und beantragte ein Telegramm an die tschechischen Abgeordneten, in dem ihre Haltung zum Selbstbestimmungsrecht der Völker sehr begrüßt wurde. Dabei

---

1671 Ebd., MK im KM 1167, Statth. an MK im KM, 22.9.1917, Abschrift eines Schreibens an k. u. k. Küstenschutzkommando Dalmatien-Nord in Mostar, 16.9.1917 sub KÜA 20849.

1672 Lukan, Die Habsburgermonarchie 118 f., 130 f.; ders., Die slowenische Politik und Kaiser Karl; in: Andreas Gottsmann (Hg.), Karl I. (IV.), der Erste Weltkrieg und das Ende der Donaumonarchie (=Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom. Abhandlungen 14, Wien 2007) 168 f.; Mark Cornwall, The Habsburg Elite and the Southern Slav Question 1914–1918; in: Lothar Höbelt, Thomas G. Otte (Hgg.), A Living Anachronism? European Diplomacy and the Habsburg Monarchy. Festschrift für Francis Roy Bridge zum 70. Geburtstag (Wien–Köln–Weimar 2010) 262; Minimalforderung im Sinne von Pleterski, Der Trialismus bei den Slowenen 200.

griff er die Regierung „in unwürdiger Kritik“ an. Für die Statthalterei war dieses Vorgehen ein Novum. Die großen regierungskritischen Gemeindevertretungen Dalmatiens wie Spalato, Sebenico oder Ragusa waren aufgelöst und konnten daher keine entsprechenden Manifestationen verabschieden. Da Attems die südslawische Bewegung grundsätzlich positiv beurteilte, war er der Meinung, diese Erklärung aus Drniš sei zwar in die Schranken zu weisen, nicht aber zu unterdrücken. Dennoch war die Statthalterei verunsichert und wollte für die dalmatinischen Bezirkshauptmannschaften keine eigenen Richtlinien oder selbständige Verfügungen treffen, zumal die anstehende Frage alle südslawischen Verwaltungsgebiete berühre. Daher erbat man vom Innenministerium entsprechende Hinweise für zu erteilende Weisungen[1673].

Ein weiterer Schritt in Richtung Unabhängigkeit bedeutete eine vom Südslawischen Klub und der kroatischen Starčević-Partei organisierte Versammlung in Agram, die auch von den Dalmatinern Drinković, Krstelj, Smodlaka, Ivan von Grisogono und Melko Čingrija sowie von Bosniern besucht wurde. Sie führte am 3. März 1918 zur Resolution von Agram, die im Unabhängigkeitsbekenntnis erstmals keinen Habsburgbezug mehr aufwies. Am selben Tag berief Prodan von der Reinen Rechtspartei eine vertrauliche Besprechung südslawischer Reichsrats- und Landtagsabgeordneter in Zara ein, in der ebenfalls die Forderung nach einem selbständigen Staat thematisiert wurde, die sich aber am Rahmen der Wiener Mai-Deklaration orientierte[1674].

Eine Kraftprobe zwischen Gemäßigten und Radikalen gab es noch einmal bei der Zusammenkunft der dalmatinischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten in Zara am 13. und 14. April 1918. Von den Reichsratsabgeordneten nahmen daran zumindest Baljak, Dulibić, Ivčević, Perić, Prodan, Tresić-Pavičić und Vukotić und von den Landtagsabgeordneten Gajo Bulat, Ante Franić, Giunio, Kunjašić, Machiedo, Petar (Peter) Matulina, Medíni, Mikačić, Simić, Petar (Peter) Šimunić und Srzentić teil[1675]. Über den Inhalt der zu verabschiedenden Resolution wurde lange gestritten und „volle Einigkeit nicht erzielt.“ Obwohl Ivčević den Vorsitz führte, gaben die extrem radikal eingestellten und nach Kriegsbeginn konfinierten Tresić-Pavičić und

---

1673 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 28, 3845-1918, Statth. an MdI, 2.2.1918.

1674 Lukan, Die Habsburgermonarchie 147 ff.; ders., Die slowenische Politik 174; Jelaska Marijan, Circumstances in Dalmatia 86 f; Cornwall, The Habsburg Elite 264 Fn. 75; *Reichspost* und *Fremden-Blatt* 6.3.1918; AVA MdI-Präs-Registratur Index 1918 Sch–Z (Bd. 236), Versammlungen/Dalmatien; ebd., 1918 A–D (Bd. 232), Dalmatien/Sonstiges/Südslawische Bewegung. Die entsprechenden Akten zu Zara, 16231 und 16232-1918 wurden 1921 an den SHS-Staat abgetreten.

1675 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 28, 9833-1918, Statth. an MdI, 20.4.1918.

Machiedo den Ton an, denen sich auch Baljak anschloss. Sie sparten, so die Statthalterei, nicht mit „Gehässigkeiten und Invektiven gegen die Regierung“, um „das bei der Bevölkerung stark gesunkene Prestige der Mehrheit der Abgeordneten zu heben.“ „Wühlarbeit“, welche die „Ruhe und Eintracht“ in den Kreisen der Abgeordneten und der Bevölkerung zerstöre, geschehe aus „persönlichen Rachepläne[n]“ und um „wieder an Macht zu gelangen.“ Dass trotz heftiger Angriffe auch „gegen die übertriebenen Vorschläge der Schreier“ doch noch eine Resolution beschlossen wurde, sei dem „überwiegenden Einflusse besonnener Elemente“ zu verdanken gewesen. Man entschied sich auch, eine Abgeordnetendeputation an Kaiser Karl zu entsenden, die ihn über die genauen Verhältnisse im Land informieren und um dringende Abhilfe bitten sollte.

Inhaltlich hatte diese April-Resolution von Zara sieben Hauptpunkte, wovon die ersten drei politischer Natur waren und sich die weiteren mit der Versorgungslage im Land befassten, die zu Unterernährung und zahlreichen Hungertoten führte[1676]:

1. Sie sprach dem Südslawischen Klub die Anerkennung für seine Tätigkeit in den Vereinigungsbestrebungen für „einen selbständigen Staatskörper“ aus, ohne dass sie einen Habsburgbezug aufwies.

2. Sie protestierte gegen die Nichteinberufung des dalmatinischen Landtags und forderte Neuwahlen für denselben sowie für die Gemeindevertretungen der von Regierungskommissären verwalteten Kommunen.

3. Sie forderte Genugtuung für diejenigen Dalmatiner, die zu Unrecht Opfer des Kriegssystems geworden seien, wobei „alle Schuldigen streng bestraft“ werden müssten.

4. Aufgrund der Nichteinberufung des Landtags lehnte man jegliche Verantwortung für „die schrecklichen Folgen“ Armut, Hunger und Tod ab, „welche aus der Vernachlässigung des Landes seitens der Regierung“ gefolgt seien. Die Landesvertretung habe dadurch keine Möglichkeit, „dem Volk […] Hilfe zu leisten.“ Man forderte daher von der Regierung, „sofort die ausgebliebenen Lebensmittel ins Land“ einzuführen und den Verkehr mit

---

[1676] Ebd. Die Resolution in *Prava Crvena Hrvatska* 27.4.1918, auch bei BAKOTIĆ, Srbi u Dalmaciji 174 ff. Zur Versorgungslage vgl. die Lageberichte in AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2069, 11628-1917, KÜA an MdI, 28.6.1917, Stimmung im Hinterland, Mai 1917; K. 2070, 16265-1917, Statth. an MdI, 11.8.1917; K. 2072, 21657-1917, MK im KM an MdI, 14.10.1917, Stimmung im Hinterlande, September 1917. Biankini griff im Abgeordnetenhaus Parlament, Militärverwaltung, Regierung und Presse wegen ihrer Untätigkeit an, hoffte aber auf Hilfe durch den Kaiser, sobald dieser umfassend informiert sei: „Von ihm erwartet Dalmatien auch die Rettung vom Hungertod!“ STEN. PROT. ABGEORDNETENHAUS, XXII. Sess., 21. Sitzung, 15.7.1917 1101 f.

der ungarischen Reichshälfte freizugeben, wodurch dem Volk geholfen und „selbstsüchtigen Missbräuchen öffentlicher Organe Einhalt getan werden" könne.

5. Das Spekulantenwesen, das „oft mit dem Wissen und der Gunst der Behörden" die Notlage „zum Schaden der Bevölkerung" ausgenutzt habe, wurde verurteilt.

6. Weiters forderte man die Regierung auf, „sofort" Belege über ihre Lebensmittellieferungen sowie ein Verzeichnis der eingeführten „Mengen Zuckers, Brotfrucht und sonstiger Lebensmittel" zu veröffentlichen sowie die Körperschaften und Personen bekannt zu geben, an welche die Lebensmittel verteilt wurden.

7. Schließlich verlangte die Resolution ein Kontrollrecht für den Landesausschuss über die Lebensmittelgebarung.

Begrüßungstelegramme gingen mit dem Ausdruck des Dankes wegen des Entgegenkommens in Ernährungsfragen an den Banus von Kroatien, Antun Mihalović, und an den serbischen Präsidenten des kroatischen *Sabor*, Medaković, die zugleich die Bitte enthielten, dem Landesausschuss möge wegen der Hungersnot erlaubt werden, „eine größere Quantität Lebensmittel nach Dalmatien einzuführen." Ein weiteres Telegramm ging an den Obmann des tschechischen Verbandes im Abgeordnetenhaus, František Staněk, worin gegen die Politik des Außenministers Graf Ottokar Czernin protestiert sowie die vollkommene „Solidarität mit den Tschechen im Kampfe für die Verwirklichung der beiderseitigen nationalen Aspirationen" erklärt wurde[1677].

Ab Mai 1918 nahm der Einfluss südslawischen Gedankenguts in breiten Bevölkerungsschichten rasch zu. Im Lagebericht von Sarkotić hieß es, die „aggressive Tätigkeit der südslavischen […] Bewegung" greife auf Dalmatien über, die zwar eine der Ober- und Mittelschicht sei, aber auch von der Reinen Rechtspartei und der Geistlichkeit, mit Ausnahme der Bischöfe, getragen werde[1678]. Es waren gerade auch die seinerzeit wegen Hochverrats verhaftet gewesenen dalmatinischen Politiker, die großserbische Propaganda betrieben. Genannt wurden unter anderem Marchese de Bona und der ehemalige Vizebürgermeister Pugliesi in Ragusa. Teile der Intelligenz der Stadt erhofften unverblümt den Sieg der Entente, um ihre politischen Ziele zu erreichen[1679].

1677 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 28, 9833-1918, Attems an MdI, 20.4.1918.

1678 Ebd. 22/gen, K. 2078, 18685-1918, Nachrichtenresumé Sarkotić, Mai 1918.

1679 Ebd., 16680-1918 sub 18685-1918; 18685-1918; K. 2079, 20242-1918, Nachrichtenresumé Juli 1918, Sarkotić an MdI, 3.9.1918.

Im Juni kursierte offenbar das Gerücht, die südslawische Frage werde im ungarischen Sinne annexionistisch gelöst werden. Dagegen legte Landtagspräsident Ivčević im Namen des Landesausschusses beim Statthalter in Form eines Memorandums Verwahrung ein. Die autonome Landesverwaltung bestand darauf, in Fragen zur zukünftigen staatsrechtlichen Stellung Dalmatiens einbezogen zu werden, sprach sich gegen eine Annexion durch Ungarn und für eine Lösung im Sinne der Wiener Mai-Deklaration des Südslawischen Klubs aus, also für die Vereinigung aller südslawischen Länder unter Habsburgischer Herrschaft[1680].

Am 2. Juli 1918 hielten in Spalato die Parteien der Kroaten und Serben unter Teilnahme von Vertretern der Reinen Rechtspartei eine Volksversammlung ab. Der als gemäßigt und als „in politischer Hinsicht einwandfrei“ geltende Landtagsabgeordnete Gajo Bulat meldete sie bei der Bezirkshauptmannschaft als eine vertrauliche, auf geladene Gäste beschränkte Veranstaltung an, bei der Fragen zur Bekämpfung der Hungersnot erörtert würden. Ein derartiges Treffen hätte nach dem Versammlungsgesetz nicht angemeldet und genehmigt werden müssen. Im Falle des Verdachts unpatriotischer Tendenzen hätte die Behörde die Versammlung jedoch auf ihre Gesetzmäßigkeit prüfen und bei Zuwiderhandeln auflösen und die Veranstalter anzeigen können. Laut Statthalterei lag dieser Verdacht jedoch *a priori* nicht vor[1681]. Deshalb konnte staatlicherseits auch nicht der Eindruck entstehen, es würden unter der Vorspiegelung falscher Tatsachen unpatriotische oder staatsfeindliche Tendenzen gedeckt.

Ergebnis der Versammlung waren Forderungen nach einer verbesserten Lebensmittelversorgung sowie eine politische Resolution, die von den rund 200 Teilnehmern einstimmig angenommen wurde. Sie hielt ohne Bezug auf die Dynastie fest, „das ethnisch einheitliche Volk der Serben, Kroaten und Slowenen“ besitze „das unbestrittene Recht und die Pflicht“, seinen „einheitlichen und unabhängigen Staat zu gründen.“ Bis dieses Ziel erreicht sei, habe die gesamte Bevölkerung Dalmatiens geschlossen zusammenzuarbeiten. Die Spalatiner Resolution lautete:

> Die Kroaten und Serben aus allen Teilen Dalmatiens, Anhänger aller dalmatinischen Vorkriegsparteien, einigten sich bei einem Treffen in Split am 2. Juli 1918 einstimmig auf die folgenden Leitgedanken:
> 1. Der Ernst des historischen Momentes, welchen wir durchleben, die gemeinsam erlittenen Verfolgungen und Unruhen, die offenkundigen Ziele unserer nationalen Feinde, die

[1680] Informationen aus *Narodni List*, *Agramer Tagblatt* und *Hrvatska Država* in *Auszug aus der Tagespresse* 26., 30.6.1918; Bakotić, Srbi u Dalmaciji 176 f.

[1681] AVA MdI-Präs 15/3, K. 1649, 19093-1918, Attems an MdI, 12.8.1918; Jelaska Marijan, Circumstances in Dalmatia 91 f.

sich direkt gegen unsere nationale Existenz richten, haben alle Parteien und ihre Differenzen ausgeschaltet und geistig die gesamte Bevölkerung Dalmatiens in einer politischen Idee und einem politischen Ziel vereint: dass nämlich die ethnisch einheitliche Nation der Serben, Kroaten und Slowenen das unveräußerliche Recht und die Pflicht besitzt, ihren einheitlichen unabhängigen Staat durch Selbstbestimmung zu verwirklichen.
Demgemäß erachten wir die einheitliche politische Zusammenarbeit der ganzen Bevölkerung Dalmatiens für notwendig, bis dieses höchste nationale Ziel erreicht oder zumindest die Erreichung gewährleistet ist, und betrachten jede Spaltung der Volkskräfte wegen Fragen sekundärer oder heute nicht mehr aktueller Natur als schädlich für die nationale Sache.
2. Die Direktion der Volksorganisation der Serben, Kroaten und Slowenen in Dalmatien wird gewählt und besteht aus 16 Personen und kann mittels Kooptation erweitert werden. Diese Direktion wird die Aktion in Dalmatien im Sinn dieser Prinzipien leiten und wird auch in anderen Regionen unseres Landes an identischen oder analogen Aktionen zur Vereinigung der unabhängigen Volkselemente teilnehmen und, wenn erforderlich, solche initiieren, und dafür dalmatinische Delegierte für den späteren allgemeinen Volksrat der Serben, Kroaten und Slowenen bestimmen.[1682]

Der 16-gliedrige Ausschuss („Direktion“) zur Leitung der Nationalorganisation in Dalmatien bestand zu einem Drittel aus nach Kriegsbeginn konfinierten Personen[1683]. Dieser Ausschuss hatte auch die Delegierten Dalmatiens für einen eventuell einzuberufenden Volksrat der Südslawen zu bestimmen. Damit war eine politische Organisation geschaffen worden, die ohne Anmeldung bei der politischen Behörde tätig wurde und von dieser aufgrund des privaten Charakters der Versammlung auch nicht anerkannt werden hätte können[1684]. Die Volksversammlung beschloss ebenfalls eine 14 Punkte umfassende Wirtschaftsresolution[1685]. Ein lückenloses Einvernehmen unter den Teilnehmern dürfte es allerdings nicht gegeben haben. Nach Angabe des Küstenabschnittskommandos Spalato berichtete die Zeitung *Naše Jedinstvo*,

---

1682 *Novo Doba* [Neue Zeit] 3.7.1918: Politička rezolucija prihvaćena jadnodušno na narodnum zboru u Splitu dne 2 srpnja 1918 [Politische Resolution, einstimmig angenommen von der Volksversammlung in Split am 2. Juli 1918]; Übersetzung in AVA MdI-Präs 15/3, K. 1649, 18854-1918 sub 19093-1918, Küstenabschnittskommando Spalato an Küstenabschnittskommando Dalmatien Nord in Mostar, 10.7.1918. Vgl. auch Jakir, Dalmatien 83 f. und Bakotić, Srbi u Dalmaciji 179 f.

1683 Die Ausschussmitglieder waren Ante Anić, Arneri, Bučin, Gajo Bulat, Uroš Desnica, Drinković, Juraj Duboković, Ante Franić, Ivan von Grisogono, Krstelj, Machiedo, Majstrović, Milan Marušić, Mikačić, Pavao Roca und Roko Vuković. *Novo Doba* 3.7.1918.

1684 AVA MdI-Präs 15/3, K. 1649, 19093-1918, Attems an MdI, 12.8.1918; MdI an Attems, 31.8.1918; ebd., 22/gen, K. 2079, 20242-1918, Nachrichtenresumé Juli 1918, Sarkotić an MdI, 3.9.1918.

1685 *Novo Doba* 3.7.1918: Gospodarske Rezolucije prihvaćene jednodušno na narodnom zboru u Splitu dne 2 srpnja 1918 [Einstimmig angenommene Wirtschaftsresolutionen auf der Volksversammlung in Split am 2. Juli 1918].

das Ganze sei eine „Frechheit“, eine „Mache von Advokaten“, die „im Namen des Volkes Resolutionen durchschmuggeln“ und „ihren Willen“ oktroyieren. Dies stachelte aber lediglich den Kampfesgeist der Anhänger an, welche die Resolution einigen Abgeordneten des Kroatischen *Sabor* zur Verbreitung „vor der ganzen Welt“ zusandten[1686]. Proponenten des Ausschusses gingen auf Werbetour und besuchten am 14. Juli in Sušak eine Versammlung von jugoslawistisch eingestellten Serben und Kroaten aus dem Küstenland und Istrien. Ergebnis war zwar nicht ebenfalls die Gründung einer Nationalorganisation wie in Dalmatien, man sprach aber die Hoffnung aus, das kroatische Küstenland, Istrien und die „übrigen Gebiete unseres Volkes“ würden Dalmatien nachahmen und darüber hinaus jeglichen parteipolitischen Kampf einstellen[1687].

Die politische Umsetzung der Wiener Mai-Deklaration erfolgte schließlich am 6. Oktober 1918 in Agram durch die von Abgeordneten aus allen südslawischen Gebieten der Monarchie beschickte Gründung des Nationalrats der Slowenen, Kroaten und Serben (*Narodno vijeće Slovenaca, Hrvata i Srba*)[1688]. Dies leitete formal den Zusammenschluss aller südslawisch besiedelten Gebiete der Habsburgermonarchie „in einem einheitlichen, vollkommen souveränen, auf den Grundsätzen der politischen und ökonomischen Demokratie eingerichteten Staate“ ein[1689], ohne bestehende Landes- oder Staatsgrenzen zu berücksichtigen. Den Vorsitz des Nationalrates führten der slowenische katholische Geistliche Korošec und seine Stellvertreter Ante Pavelić sowie Svetozar Pribičević. Letzterer war zugleich Vorsitzender der größten serbischen Fraktion im kroatischen *Sabor*. In den Exekutivausschuss des Nationalrates wurden als dalmatinische Mitglieder Smodlaka, Drinković

1686 *Naše Jedinstvo* nach AVA MdI-Präs 15/3, K. 1649, 18854-1918 sub 19093-1918, Küstenabschnittskommando Spalato an Küstenabschnittskommando Dalmatien Nord in Mostar, 10.7.1918.

1687 *Obzor* 16.7.1918, Übersetzung sub ebd. Vom Ausschuss der dalmatinischen Nationalorganisation waren u.a. Krstelj und Ivan Grisogono anwesend; ebd., 19093-1918; K. 1649, 22500-1918.

1688 Zum Folgenden Arnold Suppan, Jugoslawien und Österreich 1918–1938. Bilaterale Außenpolitik im europäischen Umfeld (=Veröffentlichungen des Österreichischen Ost-und-Südosteuropa-Instituts 14, München 1996) 227 f., 488 f.; Wolfgang Kessler, Jugoslawien – Der erste Versuch. Vorgeschichte und Gründung des „ersten Jugoslawien“; in: Jürgen Elvert (Hg.), Der Balkan. Eine europäische Krisenregion in Geschichte und Gegenwart (=Historische Mitteilungen, Beiheft 16, Stuttgart 1997) 105–108; Jakir, Dalmatien 86; Wilhelm Brauneder, Staatsgründungsakte um 1918: Österreich im Vergleich; in: Ders., Norbert Leser (Hgg.), Staatsgründungen 1918 (=Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe 24, Frankfurt/M. u. a. 1999) 147 f.

1689 Suppan, Jugoslawien 489.

und Prvislav von Grisogono gewählt, also Personen, die nicht für eine klein-, sondern für eine groß-südslawische Lösung eintraten.

Das Völkermanifest Kaiser Karls vom 16. Oktober 1918, das bloß eine Umgestaltung Cisleithaniens nach nationalen Gesichtspunkten ermöglichen sollte, konnte die südslawische Unabhängigkeitsbewegung nicht mehr aufhalten. Dies machte eine weitere Deklaration des Nationalrats vom 19. Oktober offenkundig: Neben der bekannten Forderung nach Zusammenschluss von Slowenen, Kroaten und Serben ohne Rücksicht auf Landes- oder Staatsgrenzen sprach sie sich für einen eigenen Repräsentanten bei einer Friedenskonferenz oder für die Internationalisierung der nationalen Frage aus, die eine Teillösung, wie dies im Völkermanifest vorgesehen war, ausschloss. Die Ausrufung des klein-südslawischen Staates der Slowenen, Kroaten und Serben (*Država Slovenaca, Hrvata i Srba*) erfolgte schließlich am 29. Oktober im kroatischen *Sabor* in Agram, einen Tag nach Gründung der Tschechoslowakischen Republik. Davor war der Antrag von Pribičević angenommen worden, das staatsrechtliche Verhältnis Dalmatiens, Kroatiens, Slawoniens und Fiumes zu Ungarn sowie zwischen Kroatien und Österreich mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Weiters wurde der Ausgleich zwischen Kroatien und Ungarn für null und nichtig erklärt. Der Banus nahm dies und den Beschluss, dass die gesamte Exekutivgewalt auf den Nationalrat zu übertragen sei, im Namen der Landesregierung an. Dadurch betrachtete sich das Dreieinige Königreich Kroatien, Slawonien und Dalmatien als selbständig und von Ungarn und Österreich in jeder Beziehung als unabhängig[1690]. Gleichzeitig artikulierte Pribičević auch den Wunsch nach einem groß-südslawischen Staat durch Vereinigung des gesamten südslawischen Gebietes „auf ethnographischer Grundlage vom Isonzo bis zum Wardar zu einem unabhängigen Staate", wobei die „Staatsform und die Verfassung die Konstituante" zu beschließen haben werde, wie das *Fremden-Blatt* am 30. Oktober informierte[1691]. Am 31. Oktober 1918 erfolgte auf Befehl von Kaiser Karl die Übergabe der k. u. k. Flotte in Pola an die „legalisierten Delegierten des Nationalrats" der Slowenen, Kroaten und Serben in Agram, „unter ausdrücklichem Vorbehalt der Geltendmachung des Eigentumsrechtes der nicht südslawischen Staaten respektive Nationen" der Monarchie. Von den dalmatinischen Abgeordneten unterzeichnete das Übergabeprotokoll Tresić-Pavičić als Vertreter des klein-südslawischen SHS-Staates[1692].

1690 Kessler, Jugoslawien 107 f.; Gilbert in der Maur, Die Jugoslawen einst und jetzt. Bd. 1: Aus der Geschichte der Südslawen (Leipzig–Wien 1936) 250–253.

1691 *Fremden-Blatt* 30.10.1918; *Reichspost* 31.10.1918.

1692 *NFP* 2.11.1918; *Oesterreichische Wehrzeitung* 10.11.1922, 26.10.1928; Bruno Dittrich, Wie Vizeadmiral v. Horthy die k. u. k. Flotte übergab; in: *Neuigkeits-Welt-Blatt* 4.11.1922.

14.5. Ausblick auf die Rolle der staatlichen Verwaltung 1918

Die Frage, wie das Agieren der Statthalterei hinsichtlich der südslawischen Bewegungen ab Mitte des Jahres 1918 zu bewerten ist, kann aufgrund der bisherigen Forschung nicht eindeutig beantwortet werden. Es lassen sich gegensätzliche Positionen feststellen, die nicht zwingend ausschließenden Charakter haben müssen.

14.5.1. Schwankender Riese? Passivität, Schwäche oder Wohlwollen?

Die Militärverwaltung, das Küstenabschnittskommando Spalato, das Armeeoberkommando und der Kommandierende General Sarkotić warfen der Statthalterei Schwäche und auffallende Passivität vor[1693]. Beispielsweise kam der Vorwurf, die staatlichen Behörden setzten der südslawischen Propaganda nichts entgegen, wie sich Anfang Juli bei der Kyrill-Method-Feier in Sebenico (siehe weiter unten) gezeigt habe. Ein weiterer Vorwurf lautete, sie nützten die gebotenen Möglichkeiten nicht aus, um den österreichischen Staatsgedanken „zu beleben und zu stärken." Selbst offizielle Festlichkeiten seien unbemerkt für die Bevölkerung verlaufen. Sarkotić erwartete sich von einer „starken Regierung", sie nütze, um den Österreichgedanken zu fördern, Kontakte zu „Schule, Kirche und Presse" aus, wobei in Dalmatien „besonders die Geistlichkeit viel leisten" könne. Auch würden Pressezensur und die Möglichkeiten zum Verbot von Versammlungen zu lasch gehandhabt, weshalb die Militärverwaltung forderte, diese zu verschärfen, eine Staatspolizei einzurichten und generell rigoros durchzugreifen[1694].

Mitunter entsteht der Eindruck, der Statthalterei entglitten 1918 tatsächlich die Zügel in der Verwaltung. Bezirkshauptmannschaften antworteten auf Erlässe mit Zeitverzögerung oder gar nicht, oder es stellten sich Sachverhalte unerwartet anders dar. Von Überfällen war ab November 1917 vermehrt zu lesen. Mit Jagdgewehren, Revolvern oder militärischen Waffen ausgerüstete Banden aus Montenegro oder Deserteure rotteten sich in einer Größenordnung von wenigen bis zirka 40 Mann an den Grenzen Dalmatiens zusammen und begingen Raubüberfälle und andere Verbrechen, bei denen auch Menschenleben zu beklagen waren. Neben Schmuck, Bargeld und Effekten entwendeten sie auch Gegenstände des täglichen Bedarfs. Zum begehrten Raubgut gehörten Lebensmittel in unverarbeiteter (Getreide und Lebendvieh) sowie in verarbeiteter Form (z. B. Schinken, Fleisch und Käse) und

[1693] Hiezu u. a. AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2079, 20242-1918, Stimmungsbericht Militärkommando Mostar, 20.8.1918; Nachrichtenresumé Juli 1918, Sarkotić an MdI, 3.9.1918; ebd., 15/3, K. 1649, 18854-1918 sub 19093-1918, AOK an MdI, 12.8.1918.

[1694] Ebd., 22/gen, K. 2079, 20242-1918, Nachrichtenresumé Militärkommando Mostar Juli 1918, Sarkotić an MdI, 3.9.1918.

Bekleidung wie wollene Socken, Hemden und Regenmäntel[1695]. Diese Zustände führten am 7. März 1918 zur Proklamierung des Standrechts im Bezirk Cattaro und in einigen Gemeinden der Bezirke Benkovac und Knin[1696]. Das Standrecht erstreckte sich ausschließlich auf das Verbrechen des Raubes. Gegen Kriegsende bedauerte man staatlicherseits, das Standrecht nicht auch auf das Verbrechen des Mordes erstreckt zu haben, denn montenegrinische Einheiten schreckten auch vor gezielten Morden beispielsweise an Gemeindevorstehern im Gerichtsbezirkssprengel Budua nicht zurück. Ein Vorschlag des Justizministeriums, das Standrecht auszudehnen, wurde vom Innenministerium am 30. Oktober mit dem Bemerken quittiert, bei „den obwaltenden Verhältnissen“ komme „eine weitere Verfügung nicht in Betracht.“[1697]

Grundsätzlich hatten die lokalen Behörden mit den Militärbehörden die Frage der Beistellung von Scharfrichtern zu klären[1698]. Die Sache wurde für den Bezirk Cattaro Ende April 1918 auf Betreiben der Bezirkshauptmannschaft gelöst. General Sarkotić wies das Kreisgericht Mostar an, den dortigen Scharfrichter samt Gehilfen gegebenenfalls in die Bocche zu entsenden[1699]. Für Norddalmatien war der angedachte Weg, über die kroatische Landesregierung an einen Scharfrichter zu gelangen, eine Sackgasse, da ein solcher nur „vom ungarischen Justizministerium freigestellt“ werde konnte[1700]. Am 2. Juli und wieder am 19. September forderte das Innenministerium Information darüber, wie weit man in der Frage der Ausübung des Standrechts gediehen sei. Anfang Oktober berichtete daraufhin die Statthalterei, die Bemühungen der Bezirkshauptmannschaften Benkovac und Knin sowie der Militärbehörde hätten deshalb zu keinem Resultat geführt, weil sich die Behörden „keine Mühe gegeben“ hätten, zu einer Einigung zu gelangen, weshalb sie bis dato auch „keinen Schritt beim Militärkommando in Mostar unternommen“ hätten. Benkovac rechtfertigte die „Fahrlässigkeit“ damit, die Räuberbanden seien im Bezirk „vollständig unterdrückt“, und stellte den Antrag auf Aufhebung des Standrechts. Eine weitere im Konzept vorberei-

---

1695 Ebd. 22/Dalm, K. 2107, MF 29, 5575-1918, AOK an MdI, 5.3.1918 sub 6327-1918; 5383-1918 sub 10386-1918; 4828-1918, Landesgendarmeriekommando Nr. 9 an BH Castelnuovo, 19.1.1918 sub 5383-1918 sub 10386-1918; zu den sogenannten *Grünen Kadern*, den Deserteuren in Kroatien-Slawonien und Bosnien-Herzegowina, vgl. Richard Georg Plaschka, Horst Haselsteiner, Arnold Suppan, Innere Front. Militärassistenz, Widerstand und Umsturz in der Donaumonarchie 1918, 2 Bde. (Wien 1974) II 70–89.

1696 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2080, 23238-1918, Statth. an MdI, 5.10.1918; 22/Dalm, K. 2107, MF 29, 6841-1918 sub 10386-1918.

1697 Ebd. 22/Dalm, K. 2107, MF 29, 24323-1918, EA JM, 29.10.1918.

1698 Ebd., 23056-1918, Statth. an MdI, 5.10.1918.

1699 Ebd., 10386-1918, Statth. an MdI, 30.4.1918.

1700 Ebd., MF 28, 14757-1918 sub 21105-1918.

tete Intervention seitens des Innen- und des Justizministeriums unterblieb, und zwar im „Hinblick auf die derzeitigen Verhältnisse.“ Hiebei ging es den beiden Ministerien allerdings lediglich darum zu wissen, ob die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Standrechtes überhaupt noch gegeben waren, „damit diese äußerste Maßnahme der Strafrechtspflege nicht länger in Kraft bleibe, als es unbedingt notwendig“ sei[1701].

Anders als die militärischen Stellen brachte die Statthalterei der südslawischen Bewegung Wohlwollen entgegen:

a) Sie neigte bei grenzwertigen Situationen zur Duldung, solange keine Unruhen ausbrachen, sich die Kundgebungen innerhalb des Rahmens der Wiener Mai-Deklaration von 1917 bewegten und keine antistaatliche oder -dynastische Form annahmen. Attems sah deshalb keine Notwendigkeit für ein Einschreiten gegeben, als sich die Resolution von Spalato vom 2. Juli 1918 ohne einen Bezug zur Habsburgerdynastie für einen „unabhängigen Staat“ der Südslawen aussprach, weil die Resolution „keine Merkmale eines Deliktes“ trage. Das Wort *nezavisnu* (unabhängig) brauche deshalb nicht monarchiefeindlich ausgelegt werden, da es sich „im Sinne der südslawischen Wiener Deklaration doch nur auf die innere Einrichtung des betreffenden Staates“ beziehe. Eine nicht zu duldende Gesetzwidrigkeit sah der Statthalter allerdings in der Wahl des 16er-Ausschusses vom 2. Juli, dem eine dauernde politische Tätigkeit zugedacht war. Er wies deshalb die Bezirkshauptmannschaft Spalato an, „die in Betracht Kommenden […] zu verhalten“, die gesetzlichen Bedingungen zu erfüllen und bis zu diesem Zeitpunkt „über jede wie immer geartete Tätigkeit“ des Ausschusses „die Strafanzeige zu erstatten.“[1702] In Nachsicht übte sich die Statthalterei auch, als aus Anlass der Kyrill-Method-Feier in Sebenico Gebäude mit serbischen Fahnen geschmückt wurden. Ein Militärangehöriger erkundigte sich in der Bezirkshauptmannschaft, ob dies zu dulden sei, worauf die Behörde eine Weisung von der Statthalterei erbat, die telefonisch den Auftrag erteilte, „falls sich die Leute ruhig verhalten, darüber hinweg zu gehen.“[1703]

b) Die Statthalterei sah auch keine Veranlassung, gegen Medien, die sich eines radikalen Tons befleißigten, im vom Militär gewünschten Sinn vorzugehen, wenngleich sie über die Bezirkshauptmannschaften Nadelstiche

---

1701 Ebd., 21105-1918, MdI an Statth., 19.9.1918; 23056-1918, Statth. an MdI, 5.10.1918; MdI an Statth, ad acta, 31.10.1918.

1702 Ebd. 15/3, K. 1649, 19093-1918, Attems an MdI, 12.8.1918; 18854-1918 sub 19093-1918, AOK an MdI, 12.8.1918, Zeitungsausschnitte. Zur Resolution und zum Ausschuss siehe Kap. 14.4.5.

1703 Ebd. 22/gen, K. 2079, 20242-1918, Stimmungsbericht Militärkommando Mostar, 20.8.1918. Zur serbischen Trikolore vgl. auch Kap. 16.2.1.

verabreichte, indem sie Redaktionen verwarnen und mit der Einstellung des Blattes drohen ließ. Diese Drohung setzte sie jedoch nicht um, wie dies anhand der in Spalato seit 9. Juni 1918 erscheinenden *Novo Doba* (Neue Zeit) nachzuvollziehen ist. Aus militärischer Sicht war diese Zeitung ein „offenes Hetzblatt", das wegen seiner staatsfeindlichen Haltung „fast täglich" beschlagnahmt wurde. Beispielsweise konnte in ihr Pero Čingrija die Exilkroaten Trumbić und Supilo verherrlichen. Auch war die Spalatiner Resolution vom 2. Juli in der Redaktion der Zeitung verfasst worden. Der Zensor strich zwar das inkriminierende Wort „unabhängig", die Redaktion beachtete diese Streichung aber nicht. Darüber von der politischen Behörde zur Verantwortung gezogen, redete sich die Redaktion auf den Setzer aus, womit man sich zufriedengab. Diesem militärischen Bericht an das Innenministerium, der einen Seitenhieb auf die Verwaltung in Dalmatien enthielt, stellte die Statthalterei eine andere Sichtweise entgegen. Sie führte an, die häufigen Beanstandungen von Sätzen im Blatt belegten nicht ein zu laxes Vorgehen der Zensur. Wenn das Verhalten von Offizieren kritisiert werde, so könne nicht *a priori* von Militärfeindlichkeit gesprochen werden. Auch die Kritik an Staatsbeamten rechtfertige kein Einschreiten, „solange den betreffenden Zeitungsnotizen keine unwahre oder entstellte Tatsache zu Grunde" liege[1704]. Faktum war allerdings, dass die von „wohlhabenden Anwälten" gegründete *Novo Doba* die „Ideen der Deklaration von Korfu propagieren sollte." Die Devise der Zeitung lautete, wie Chefredakteur Vinko Kisić später festhielt: „Alles, was schlecht für Österreich ist, kommt ins Blatt; alles, was gut für die Alliierten ist und für uns, muß noch stärker betont werden!"[1705]

c) Schließlich war die Statthalterei gemeinsam mit dem Innenministerium bedacht, weitgehend verfassungskonform vorzugehen. Rigoros durchzugreifen, wie das militärische Instanzen im Sommer 1918 wünschten, scheiterte am Gebundensein an die Bestimmungen der Verfassung, die es seit der Thronbesteigung Kaiser Karls im Wesentlichen einzuhalten galt. Der Wunsch von General Sarkotić, vor Einführung der Staatspolizei zuerst dalmatinische Militärpolizeiwachzüge aufzustellen, scheiterte am Standpunkt des Innenministers, dass dafür ein Gesetz notwendig wäre, das „nur auf verfassungsmäßigem Wege durch den Landtag eingebracht" werden

---

[1704] AVA MdI-Präs 15/3, K. 1649, 18854-1918 sub 19093-1918, k. u. k. Küstenabschnittskommando Spalato an k. u. k. Küstenabschnittskommando Dalmatien Nord in Mostar, 10.7.1918; ebd., K. 1649, 22500-1918, Statth. an MdI, 22.9.1918; ebd., Statth. an KÜA, 22.9.1918, Abschrift.

[1705] Jakir, Dalmatien 77 f. Zur Zeitung *Novo Doba* allgemein Ivanka Kuić, „Novo doba" – najvažniji splitski i dalmatinski list između dva rata [„Neue Zeit" – das wichtigste Spliter und dalmatinische Blatt zwischen zwei Kriegen]; in: Kulturna baština 39 (2013) 113–138.

könne[1706]. Der zur Unterbindung der südslawischen Propaganda geforderten Aufhebung der Versammlungsfreiheit, besonders in Spalato, stimmte schließlich auch Attems zu, warnte aber vor allzu hohen Erwartungen, denn nicht anzeigepflichtige und daher von den Behörden auch nicht untersagbare Privatversammlungen könnten ihr politisches Ziel genauso wie öffentliche Volksversammlungen erreichen. Das Innenministerium hatte den entsprechenden Erlass bereits ausgearbeitet, er wurde aber am 3. November 1918 *ad acta* gelgt[1707].

14.5.2. Auflösung und offene Fragen

Im Oktober 1918 stellte sich das Innenministerium aufgrund der verfassungsrechtlichen Umstrukturierungspläne in Cisleithanien auf eine Bewegung innerhalb des Beamtenapparates ein. Deshalb wollte es offenbar auch die Zahl der Beschäftigten eruieren, welche bei Bildung eines südslawischen staatlichen Gebildes nicht in Dalmatien bleiben würden. Am 11. Oktober wurde die Statthalterei daher aufgefordert, ein Verzeichnis jener Beamten der politischen und Finanzverwaltung, der Justiz und der Post- und Telegraphenbehörden zu erstellen, die vor der Dienstzuteilung in Dalmatien in einem anderen österreichischen Kronland heimatberechtigt waren. In der politischen Verwaltung waren dies 26 Personen. Neben 13 Deutschen, darunter der Statthalter selbst, Statthaltereirat Szilva, ein Amtsdiener und zwei Kanzleioffizianten, waren dies drei Tschechen, darunter Statthaltereivizepräsident Thun-Hohenstein, der serbische Statthaltereirat Alexander Ritter Pessić von Košnadol, zwei Italiener, fünf Slowenen sowie je ein Banalkroate und ein Pole. Attems selbst bat darum, „nach Baden bei Wien als heimatszuständig zugewiesen zu werden", wenn „Görz dem südslavischen Staat einverleibt werden sollte." Am 17. November 1918 wurde der Akt als „derzeit gegenstandslos" *ad acta* gelegt[1708].

Die Übergabe der Staatsgewalt an südslawische Übergangsorgane erfolgte nach Möglichkeit geordnet. Dies war jedenfalls in Spalato bei der Stadtverwaltung, die zuletzt Teodor Sporn als Gerent leitete, und der Bezirksverwaltung der Fall, auch wenn dies Smodlaka in seinen Erinnerungen anders darstellt[1709]. In Zara bildeten sich Ende Oktober ein italienischer, geleitet vom ehemaligen Bürgermeister Ziliotto, und ein südslawischer Nationalrat

---

[1706] AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2079, 20242-1918, Nachrichtenresumé Juli 1918, Sarkotić an MdI, 3.9.1918.

[1707] Ebd. 15/3, K. 1649, 22500-1918, Statth. an MdI, 22.9.1918.

[1708] Ebd. 4/gen, K. 1359, 24284-1918, Attems an MdI, 28.10.1918.

[1709] Branko Kasalo, Josip Smodlaka. Splitski Gradonačelnik [Josip Smodlaka. Splits Bürgermeister]; in: Kulturna baština 44 (2018) 278 f.; Elvira Šarić Kostić, Dr. Teodor Sporn (Teodor Šporn); in: ebd. 240 f; anders Smodlaka, Zapisi 56.

unter dem ehemaligen Statthaltereivizepräsidenten Tončić. Beide zusammen wählten einen gemeinsamen provisorischen Ausschuss, deren Vertreter Attems aufsuchten, zum Verlassen der Stadt aufforderten und ihn vorläufig unter Hausarrest stellten. Mit einem Aufruf an die Dalmatiner verabschiedete sich Attems am 30. Oktober in der letzten Ausgabe der offiziösen *Smotra Dalmatinska – La Rassegna Dalmata*[1710]. Darin bezog er sich zunächst auf das kaiserliche Manifest, wonach sich das Reich nach dem Willen der Völker neu zu organisieren habe. Deshalb sei es die „heilige Pflicht" der Dalmatiner, sich des erworbenen Rechts würdig zu erweisen und Friede und Ordnung bedingungslos zu erhalten, um würdevoll das zu erreichen, was sie anstreben. Andernfalls würden, so warnte Attems, unvorhersehbare Folgen auftreten. Er appellierte weiters, die bestehende Ordnung und Verwaltung zu respektieren, damit reibungslos zu neuen Institutionen übergeleitet werden könne. Die Auflösung früherer Einrichtungen führe angesichts der Ernährungslage und der Spanischen Grippe für die Bevölkerung lediglich zu unangenehmen Konsequenzen. Deshalb empfahl er, so zu handeln, wie es sich für ein Volk gehöre, das sich selbst regieren wolle.

Attems verließ Zara in der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November. An diesem Tag übernahmen zwei Juristen der Finanzprokuratur, Oberfinanzrat Metličić und Finanzrat Josip (Giuseppe, Josef) Cortellazzo als sein Stellvertreter, die Agenden der Statthalterei von Attems' Stellvertreter Golf und führten sie bis zum Ende der Institution in den frühen 1920er Jahren weiter[1711]. Statthalter Attems nahm gemeinsam mit seinem Sekretär zunächst per Schiff über Fiume, dann per Zug Kurs auf Wien. In Laibach wurde er dann allerdings auf Geheiß der südslawischen Regierung festgenommen, nach Agram überführt und dort am 13. November in der ehemaligen Landwehrkaserne inhaftiert und eine Untersuchung eingeleitet, über deren Ergebnis nichts in Erfahrung gebracht werden konnte[1712]. Sein Sekretär kam in Agram frei. Nach dem Weltkrieg lebte Attems überwiegend in Görz, wo er 1947 auch starb. Offenbar eine Episode blieb sein wirtschaftliches Engagement in Österreich, denn im Mai 1924 wurde er zwar in den Verwaltungsrat und zum Präsidentenstellvertreter der Salzburger Wald- und Holzindustrie-AG gewählt, diese Firma wurde allerdings 1926 schon wieder liquidiert[1713].

[1710] *Dalmatinci!*, zitiert nach Ante Bralić, Zadar u vrtlogu propasti Habsburške Monarhije (1917.–1918.) [Zadar während des Wirbelsturms des Untergangs der Habsburgermonarchie (1917–1918)]; in: Časopis za suvremenu povijest 38 (2006) 265.

[1711] Bralić, Zadar 259 f.; Perić, Dalmatinski sabor 52 f.; Jelaska Marijan, Circumstances in Dalmatia 94; Hof- und Staats-Handbuch XLIV (1918) 1114.

[1712] *Tages-Post* (Linz) 16.11.1918; *Grazer Tagblatt* 15.11.1918; *Pester Lloyd* 13.11.1918.

[1713] *Salzburger Volksblatt* 10.5.1924; *Grazer Tagblatt* 7.10.1926.

An dieser Stelle bleiben Fragen unbeantwortet bzw. konnten die Antworten in den früheren Kapiteln lediglich angedeutet worden: Legten 1918 die Statthalterei und die staatliche Verwaltung im Land die Hände in den Schoß und ließen den Dingen freien Lauf? Verschlossen sie die Augen vor der Realität, wie ihr das Armeeoberkommando oder der Kommandierende General Sarkotić vorwarfen? Warum hatten sie einen anderen Zugang zur südslawischen Bewegung als das Militär und die Zentralregierung? Beruhigten staatliche Beamte bewusst, um im zukünftigen, sich bereits abzeichnenden Staatswesen, welchen Status auch immer es zur Monarchie und zur Dynastie haben sollte, auch noch eine Rolle spielen zu können? Letzteres deutet zumindest die Feder eines Zeitgenossen an[1714].

1714 Bakotić, Srbi u Dalmaciji 179.

15. (Dis-)Kontinuitäten bei der Auflösung von Gemeindevertretungen von 1914 bis 1918

15.1. Einleitendes und Rechtliches

Die Statthalterei zählte im Februar 1917 in einer Stellungnahme gegenüber dem Innenministerium 20 aufgelöste Gemeindevertretungen auf[1715]. Bei einer Anzahl von 88 Ortsgemeinden[1716] in Dalmatien lag der Anteil aufgelöster Vertretungen demnach bei 22,7 Prozent. Statutarstädte gab es nicht. Vergleichswerte aus anderen Kronländern fehlen in diesem Akt. Verteilt waren diese aufgelösten Gemeinden auf zehn der 14 politischen Bezirke, wobei der Bezirk Cattaro mit fünf aufgelösten Vertretungen an der Spitze stand, gefolgt von Lesina mit vier, Zara mit drei und Sebenico mit zwei. In den restlichen politischen Bezirken Benkovac, Curzola, Knin, Metković, Ragusa und Spalato gab es je eine Auflösung. Gemeindevertretungen, die nach dem Februar 1917 aufgelöst wurden, sind nur dann in dieser Analyse erfasst, wenn sie nähere Informationen zu den Hintergründen der Auflösung bieten oder neue Aspekte hereinbringen. Jedenfalls könnte man bei dieser Anzahl an Auflösungen von Gemeindevertretungen vermuten, es habe sich um einen kriegsabsolutistischen Willkürakt der staatlichen Verwaltung gehandelt.

Die Grundzüge des Gemeinderechts waren im Reichsgemeindegesetz (RGG) aus dem Jahr 1862 festgehalten[1717]. Die Landtage spezifizierten in Form von Ausführungsgesetzen dieses Reichsgesetz für die einzelnen Länder. Die entsprechenden Landesgesetze, die Gemeindeordnung (GO) sowie

[1715] Zum Folgenden, wenn nicht anders angegeben, AVA MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 3539-1917.

[1716] Hof- und Staats-Handbuch XLIII (1917) 1046.

[1717] RGBl. 18/1862, Gesetz v. 5. März 1862, womit die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindewesens vorgezeichnet werden. Zum Überblick vgl. Brauneder, Österreichische Verfassungsgeschichte 150 f.; Oskar Gluth, Max Kulisch, Anton Dokupil, Gemeinden; in: Mischler, Ulbrich, Österreichisches Staatswörterbuch II 312–350; Peter Urbanitsch, Die Gemeindevertretungen in Cisleithanien; in: Rumpler, Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie VII/2 2199–2281; Martin P. Schennach, Das Provisorische Gemeindegesetz 1849 und das Reichsgemeindegesetz 1862 als Zäsur? Reflexionen zum österreichischen Gemeindebegriff im 19. Jahrhundert; in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 120 (2012) 369–390.

die Gemeindewahlordnung (GWO), traten in Dalmatien 1865 in Kraft[1718]. Sowohl im Reichsgemeindegesetz als auch in der Gemeindeordnung waren die Kompetenzen der Gemeinde aufgezählt, die in einen autonomen und einen übertragenen Wirkungsbereich abgegrenzt waren. Der übertragene oder staatliche Wirkungskreis war in den allgemeinen Gesetzen bestimmt. Er verpflichtete die Gemeinden dazu, „für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung“ mitzuwirken. Dazu zählten die Einhebung direkter Steuern oder das Polizeistrafrecht. Der autonome Wirkungskreis umfasste unter anderem die Errichtung, Erhaltung und Dotierung von Volksschulen, das Wohlfahrts- und Armenwesen, das Gesundheits-, Sittlichkeits-, Sicherheits-, Bau- oder Feuerpolizeiwesen, das Besteuerungsrecht durch Zuschläge auf die staatlichen Steuern oder die Verwaltung des Gemeindevermögens[1719].

Die handelnden Organe waren in der Gemeindevertretung vereint und bestanden zum einen aus dem Gemeinderat, wie die Bezeichnung des Gemeindeausschusses in Dalmatien als beschließendes und überwachendes Organ lautete (§§ 11 und 12 GO). Seine Mitglieder wurden aufgrund des Dreiklassenwahlrechts gewählt (§ 32 GO, zugleich RGG Art. XII). Er bestand in Dalmatien aus zwölf bis 36 Mitgliedern, abhängig von der Zahl der Wahlberechtigten (§ 12 GO). Der Gemeindevorstand, das andere Organ, übernahm die Aufgabe der Vollziehung und Verwaltung (§ 51 GO, zugleich RGG Art. XII). Er setzte sich aus dem Gemeindevorsteher (Bürgermeister) und den mindestens zwei bis maximal sechs Gemeindebeisitzern zusammen (§ 13 GO). Der Gemeinderat wählte den Vorstand aus „seiner Mitte“ (§ 15 GO). Die Gemeindeorgane wurden zunächst auf drei, ab der Novelle 1897 auf sechs Jahre gewählt (§ 17 GO)[1720].

Die letzten in Dalmatien vorgenommenen Wahlen „zur gänzlichen Erneuerung sämtlicher Gemeindevertretungen“ fanden im Sommer 1911 statt. Neuwahlen gab es während des Krieges nicht. Lediglich in Castel Vitturi und Sebenico wurden die kurz vor Kriegsbeginn begonnenen Wahlen fortgesetzt. Formal hatten die Wahlen zwischen 21. Juli und 31. August des letzten Jahres der Funktionsperiode stattzufinden (Art. II GO bzw. § 19 Abs. 1 GWO). Wenn die Wahl unangefochten blieb, so erfolgte die Wahl der Gemeindevorstände noch im November desselben Jahres (§§ 34 und 36 GWO). Das heißt, die mit 1. Jänner 1912 begonnene sechsjährige Funktionsperiode der

[1718] LGBl-Dalmatien 1/1865, Gesetz vom 30.7.1864, wirksam für das Königreich Dalmatien, womit eine Gemeindeordnung und eine Gemeinde-Wahlordnung erlassen werden. Im Folgenden zitiert nach der Novelle vom 7.8.1897 (GO und GWO, LGBl-Dalmatien 15 und 16/1897).

[1719] RGG Art. IV–VI; GO §§ 29–31.

[1720] § 17 GO, LGBl-Dalmatien 1/1865; § 17 GO, LGBl-Dalmatien 15/1897.

Gemeindevertretungen endete mit 31. Dezember 1917, womit Neuwahlen unter normalen Verhältnissen im Sommer 1917 stattfinden hätten müssen. Die Wahlen bedurften allerdings einer Vorbereitungszeit. Beispielsweise war gemäß § 17 GWO die Entscheidung über die Teilung größerer Gemeinden in Wahlsektionen, die von der Statthalterei „nach Anhörung des Gemeindevorstandes" und „im Einvernehmen mit dem Landesausschusse" zu treffen war, dem Gemeindevorstand zumindest einen Monat vor dem für die Verlautbarung der Wählerlisten vorgeschriebenen Termin zuzustellen. Laut Einschätzung der Statthalterei musste die Zustellung dieser Entscheidungen bis spätestens 20. Jänner des Wahljahres erfolgen. Erforderlich war dies, weil gemäß § 18a GWO das Datum zur Verlautbarung der Wählerlisten mit dem 20. Februar festgesetzt war. Der Gemeindevorstand benötigte zur Vorbereitung diverser Behelfe wie Wählerlisten, Ausweise und Abschriften von Übersichtstabellen zumindest eine einmonatige Vorbereitungszeit. Überdies hatte die Statthalterei „nach Anhörung des Gemeindevorstandes" und „im Einvernehmen mit dem Landesausschusse" (§ 17 Abs. 2 GWO) über die Teilung von Gemeinden in Wahlsektionen zu entscheiden.

Deshalb bat Statthaltereivizepräsident Thun-Hohenstein Anfang Dezember 1916 das Innenministerium, eine Verfügung oder Weisung zu den Gemeindewahlen zu treffen[1721]. Für das Innenministerium war es aufgrund der „durch den Kriegszustand geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse" ausgeschlossen, „für die nächste Zeit" die zur Vorbereitung der Wahlen nötigen Schritte „in Aussicht zu nehmen", und es entschied sich somit gegen Neuwahlen. Das Ministerium berief sich auf § 17 Abs. 4 GO, wonach Gemeinderat und Gemeindevorstand „auch nach Ablauf der hier festgesetzten Zeit bis zur Installierung der neuen Gemeindevertretung im Amte" verblieben, wodurch sich von selbst eine Verlängerung der Funktionsperiode ergebe[1722]. Auf eine weitere Anfrage des Statthalters im Juli 1918 betreffend Neuwahlen in den Jahren 1919 und 1920 verfügte das Innenministerium im selben Sinne mit dem Verweis, von der Durchführung allgemeiner Gemeindewahlen sei in Dalmatien „bis auf Weiters abzusehen."[1723]

Die Beschlussfähigkeit einer Gemeindevertretung war bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder gegeben (§ 44 Abs. 1 GO). Bei der Anwesenheit von einem Drittel der Gemeinderäte konnten nur dann gültige Beschlüsse zustande kommen, wenn bei zwei hintereinander einberufenen

1721 AVA MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 15, 63314-1916, Thun an MdI, 5.12.1916 sub 40801-1918.
1722 Ebd., MdI an Statth., 21.12.1916 sub 40801-1918.
1723 Ebd., 40801-1918, Attems an MdI, 9.7.1918.

Sitzungen „über dieselben Gegenstände“ das Quorum von 50 Prozent plus einem Mandatar nicht erreicht worden war (§ 44 Abs. 2 GO). Als Druckmittel, das nötige Quorum zu erreichen, konnte die Gemeindeverwaltung eine Geldbuße bis zu fünf Gulden (zehn Kronen seit der Währungsreform 1892) verhängen, die einer „öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalt des Hauptortes der Gemeinde“ zufiel, wenn ein Mitglied sein Fernbleiben nicht rechtfertigen konnte (§ 44 Abs. 3 GO). Für eine gültige Wahl des Gemeindevorstandes mussten zumindest drei Viertel der Gemeinderäte anwesend sein (§ 38 GWO). Von dieser Wahl unentschuldigt Fernbleibende hatten ebenfalls eine Geldbuße zu entrichten (§ 34 GWO).

Die Beschlussunfähigkeit einer Gemeindevertretung war ein wiederkehrender Grund für eine Auflösung vor wie im Krieg. Die rechtliche Basis dafür war § 110 GO in der Fassung von 1903[1724]. Danach konnte die Statthalterei die Vertretung auflösen, wobei es der Gemeinde freistand, dagegen Rekurs einzulegen, der jedoch keine aufschiebende Wirkung hatte. Neuwahlen mussten innerhalb von „sechs Wochen nach der Auflösung“ ausgeschrieben werden. Im Falle „schwerer Ordnungswidrigkeiten“ in der Gemeindeverwaltung konnte die Statthalterei „im Einvernehmen mit dem Landesausschusse“ die Frist bis zu einem Jahr „von der Auflösung an gerechnet“ verlängern. Diese Verlängerung der Frist bis zur Ausschreibung von Neuwahlen kam in der Praxis häufig vor. Der Landesausschuss wiederum war verpflichtet, über „jede derartige ausnahmsweise Verlängerung der Frist“ dem Landtag „in der ersten Session Bericht zu erstatten und Gründe anzugeben, welche ihn bewogen haben, einer solchen Ausnahmsregelung beizupflichten.“ Um die laufenden Geschäfte in einer Gemeinde zu erledigen, hatte die Statthalterei „bis zur Einsetzung der neuen Gemeindevertretung […] im Einvernehmen mit dem Landesausschusse die erforderlichen Maßregeln zu treffen.“ Kam keine Einigung mit dem Landesausschuss zustande, war die Statthalterei, wie der Verwaltungsgerichtshof bestätigte, berechtigt, „für die Zwischenzeit“, also „bis zur Erzielung eines Einverständnisses“ mit dem Landesausschuss, „die wegen Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten erforderlichen Verfügungen zu treffen, somit auch zur provisorischen Bestellung von Gemeindegerenten zu schreiten.“[1725] Diese Bestimmung des § 110 GO, wonach „die erforderlichen Maßregeln“ zu treffen seien, wenn eine Gemeindevertretung aufzulösen war, bedeutete konkret, dass ein Gerent als kommissarischer Leiter ernannt wurde, der an die Stelle der aufgelösten Gemeindevertretung

[1724] GO in der Fassung des Gesetzes vom 23.12.1903, LGBl-Dalmatien 1/1904. Vgl. auch AVA MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 1677-1904, Nardelli an MdI, 5.3.1904.

[1725] Popelka, Budwińskis Sammlung 37, Nr. 9886/A, Erk. v. 20.11.1913, Z. 11409, 1255 ff.

trat. Dies geschah stets gesetzeskonform, da die Statthalterei in der oben aufgezeigten Weise vorging und in der Regel das Einvernehmen mit dem Landesausschuss pflog.

Das Zusammenwirken von Statthalterei und Landesausschuss war hinsichtlich der kommissarischen Leitung einer Gemeinde tatsächlich gelebte Praxis. Aus dem Bericht über die Gemeinde Comisa auf der Insel Lissa vom September 1915 geht hervor, dass der Landesausschuss, der ausschließlich aus Vertretern der Kroatischen Partei bestand, seine Interessen bei der Bestellung des Gerenten wahrte. Die Statthalterei stellte zunächst den Antrag auf Bestellung einer Privatperson, wozu der Landesausschuss seine Zustimmung verweigerte, und war daraufhin gezwungen, einen politischen Konzeptsbeamten zu nominieren, „so schwer ihr dies auch fiel."[1726] Am Beispiel Sebenico vom Oktober 1913 ist wiederum abzulesen, dass dem Landesausschuss auch ein weitgehendes Mitspracherecht bei der Bestimmung der Befugnisse eines Gerenten eingeräumt wurde. Der Landesausschuss stellte den Antrag, dass dem Gerenten ein mehrgliedriger Verwaltungsausschuss „mit den Befugnissen eines Gemeinderates" zur Seite gestellt werde. Dahinter stand die politische Absicht, die Interessen der radikalen Krstelj-Drinković-Gruppe gegen die regierungsfreundlichen Tendenzen des Abgeordneten Dulibić von der Rechtspartei zu schützen. Die Statthalterei akzeptierte den Antrag, räumte allerdings dem Verwaltungsausschuss nicht die vollen Befugnisse eines Gemeinderates ein[1727].

Die Wahl der Person eines Gerenten wurde mitunter auf Empfehlung des Bezirkshauptmannes, in dessen Wirkungsbereich die Gemeinde lag, getroffen, wie im Fall von Vrhgorac im Bezirk Makarska. Zu Kriegsbeginn redete die Militärverwaltung ein entscheidendes Wort mit wie in Ragusa. Zu Gerenten bestellt wurden Personen aus unterschiedlichen Bereichen. Zum einen zog man dafür im Dienst stehende oder ehemalige Staatsangestellte heran. Darunter befanden sich Verwaltungsbeamte wie ein Statthalterei-Konzipist in Zaravecchia, ein Hofrat in Zara, ein frühpensionierter Statthaltereirat in Spalato, Bezirkskommissäre in Knin, Comisa, Lissa, Ragusa und Sebenico, ein Steuerverwalter in Kistanje, ein pensionierter Steuereinnehmer in Metković, ein Leiter einer Zoll- und Hafenexpositur in Vodice oder ein Bezirksingenieur in Risano. Auch die Judikative war in Form eines pensionierten Bezirksrichters in Kistanje vertreten. Zum anderen wurden Personen herangezogen, die in einem Dienstverhältnis zu einer der beiden autonomen

[1726] AVA MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 15, 54301-1915, Attems an MdI, 29.9.1915.
[1727] Ebd., MdI-Präs 22/Dalm, K. 2103, MF 22, 10584-1913, Thun an MdI, 13.9.1913 sub 11383-1913.

Verwaltungsebenen im Land standen. Darunter befanden sich Gemeindesekretäre in Budua, Zuppa (Grbalj) und Pastrovicchio oder aktive bzw. im Ruhestand sich befindliche Volksschullehrer wie in Pago. Auch ein Großgrundbesitzer und zwei Rechtsanwälte wurden herangezogen, wobei einer davon zugleich der gewesene Bürgermeister war. Sie besaßen offenbar das Vertrauen der örtlichen und staatlichen Faktoren[1728].

Die konkreten Anlässe der Auflösung, die im Anschluss ausführlicher dargestellt werden, sind nur in einigen Fällen zu rekonstruieren. Dies ist vornehmlich dann möglich, wenn Informationen aus unterschiedlichen Quellen zusammenfließen. Zum einen sind die näheren Umstände durch zwei Rekursverfahren für Cittavecchia und Vrhgorac erschließbar. Im Fall der Gemeinde Vrhgorac kam es deshalb zu einem solchen Verfahren, weil die Statthalterei im Auflösungserlass „keine konkreten Umstände" als Begründung anführte. Daraufhin meldete der gewesene Bürgermeister samt „Genossen" fristgerecht einen Ministerialrekurs gemäß § 110 Abs. 1 GO an. Diesen Rekurs legte der Statthalter dem Innenminister zusammen mit den entsprechenden Akten mit dem Antrag auf Ablehnung vor. Das Innenministerium folgte dem Antrag des Statthalters und gab dem Rekurs „im Hinblicke auf die in der genannten Gemeinde vor der angefochtenen Verfügung zu Tage getretenen Verhältnisse" keine Folge[1729]. Da die dalmatinischen Akten wieder nach Zara retourniert wurden, findet sich der für die Entscheidung wesentliche Inhalt zum Sachverhalt in einer Zusammenfassung des Referenten im entsprechenden Akt des Innenministeriums wieder. Ganz genauso verhielt es sich beim Rekurs von Cittavecchia. Zum anderen berichtete der Statthalter ausnahmsweise im Fall Comisa ausführlich über die in der Gemeinde aufgetretenen Missstände. In weiteren Fällen war die Militärverwaltung involviert, weshalb gegenüber dem Innenministerium erhöhter Erklärungsbedarf bestand. In Curzola widersetzte sich die Statthalterei überzogenen Forderungen der Militärverwaltung. In Vallegrande (Vela Luka) und Blatta saß das Militär einer Fehlinformation aus den eigenen Reihen auf, weshalb die Statthalterei eine ausführliche Rechtfertigung an das Innenministerium übermittelte. Doch auch den standardisierten Berichten der Statthalterei und jenen über Gerentenwechsel sind Informationen zu entnehmen, die eine grobe schematische Zuordnung treffen lassen.

1728 Ebd., 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 3539-1917; vgl. auch Hof- und Staats-Handbuch (1914) 1060-1078, (1915) 1065–1083, (1916) 1014–1031, (1917) 1046–1062.

1729 AVA MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 15, 6767-1918, Attems an MdI, 24.1.1918; MdI an Statth., 12.3.1918. Siehe Kap. 15.3.4 und 15.4.3.

Zeitlich und inhaltlich betrachtet sind folglich mehrere Phasen und mehrere von der Statthalterei angeführte Begründungsmuster zu unterscheiden, die für die Auflösung einer Gemeindevertretung herangezogen wurden. Die Begründung für die Auflösung lässt sich freilich nicht bei jeder Gemeinde immer ausschließlich in eine der nachfolgenden Typenkategorien einordnen.

15.2. Politische Differenzen als Auflösungsgrund vor dem Krieg: Sebenico, Zaravecchia, Metković und Castel Vitturi

Unmittelbar vor Ausbruch des Weltkrieges gab es drei Gemeinden, die auch noch 1917 kommissarisch geleitet wurden. Dies waren Sebenico, Zaravecchia und Metković. In allen drei Fällen verursachten politische Differenzen innerhalb der Gemeindevertretung die Auflösung.

Die Statthalterei gab zur Auflösung der Gemeindevertretung von Sebenico am 10. Oktober 1913 an, es seien seit deren Konstituierung im März des Jahres abnormale Verhältnisse eingetreten. Es handelte sich dabei um Differenzen innerhalb der Reinen Rechtspartei (siehe Kap. 13.3). Deshalb sei es unmöglich geworden, die Geschäfte der Gemeinde geordnet und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis zu führen. Nachdem zusätzlich Gemeinderatssitzungen trotz dreimaliger Einberufung nicht abgehalten werden konnten, erfolgte die Auflösung. Kurz vor Ausbruch des Kriegs, am 21. Juli 1914, begannen die Neuwahlen in Sebenico und dauerten nach Einführung des Ausnahmezustandes in Dalmatien noch an. Sie endeten „mit einer völligen Niederlage der Krstelj-Drinković-Gruppe“, wobei nach Einführung des Ausnahmezustandes Drinković und Krstelj, offenbar noch zur Zeit der Wahlen, „vorwiegend auf Betreiben der Militärbehörden“ verhaftet worden waren. Damit lag die Gemeindevertretung „in den Händen der reichstreuen Dulibić-Gruppe der kroatischen Rechtspartei“, wie es in einer internen Zusammenfassung des Innenministeriums hieß[1730]. Warum sich die Verwaltung der Gemeinde 1917 nach wie vor in staatlichen Händen befand, erschließt sich aus den vorhandenen Akten nicht. Faktum allerdings ist, dass Sebenico eine Sonderstellung unter den staatlich verwalteten Gemeinden eingeräumt wurde. Keinem anderen Gerenten wurden derart wenige sowie keinem diesem beigegebenen Ausschuss derart viele Rechte eingeräumt, wie dies hier der Fall war. Dem der Bezirkshauptmannschaft Sinj zugeteilten Bezirkskommissär Humbert (Umberto) Luger übertrug man erneut die Gerentschaft über Sebenico, nachdem er dieses Amt auch schon im November 1912 übernommen hatte. Für

[1730] Ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 31636-1914 sub 8347-1914; 8347-1914.

die „Abwicklung der Angelegenheiten rein ökonomisch-administrativer Natur“ stellte man ihm einen achtgliedrigen Ausschuss „mit beschließender Stimme“ zur Seite. Zusammengesetzt war er aus „Vertretern der einzelnen Fraktionen aller kroatischen Parteien“ der Stadt. Die Luger vorbehaltenen Gemeindegeschäfte waren taxativ aufgezählt[1731].

Ähnlich gelagert war der Fall von Zaravecchia. Auch hier waren drei hintereinander einberufene Gemeinderatssitzungen, in denen „die Ergänzungswahl des demissionierten Gemeindevorstehers“ vorgenommen werden sollte, „erfolglos geblieben.“ Deshalb wurde nach der Auflösung der Gemeindevertretung am 23. April 1914 dem Statthaltereikonzipisten Josip (Josef) Bogdanović die kommissarische Leitung der Gemeinde anvertraut. Den Gemeinderat machte also die obstruktionistische Haltung „der Majorität seiner Mitglieder“ funktionsunfähig, weshalb die Statthalterei eine Auflösung für „dringend geboten“ hielt. Die Abwicklung der Gemeindegeschäfte sei gehemmt und eine Verbesserung der Verhältnisse „aussichtslos“. Dies sei auch durch das an die Statthalterei gerichtete Ansuchen von 20 Mitgliedern des Gemeinderats belegt, die darum baten, die Vertretung aufzulösen[1732]. Die Frist für die Ausschreibung von Neuwahlen erstreckte der Statthalter im Einvernehmen mit dem Landesausschuss vom 10. Juni 1914 an auf sechs Monate und handelte damit gemäß § 110 Abs. 3 GO. Als Begründung führte der Statthalter die zerrütteten Finanzen der Gemeinde an[1733]. Ob hiebei auch seitens des Landesausschusses politische Ränkespiele ein Motiv für die Verzögerung der Wahl waren, muss dahingestellt bleiben. Aufgrund des Kriegsausbruchs unterblieb dann die Neuwahl. Gesundheits- und Dienstesrücksichten führten im August 1917 zur Rückberufung des Gerenten Bogdanović „auf seinen früheren Dienstposten.“ Ihm folgte der bisherige Gerent der Gemeinde Pago, Antun (Anton) Colnago, ein pensionierter Lehrer und bekannter Amateurarchäologe, der im Februar 1918 wiederum nach Kistanje wechselte, um dem bisherigen Gerenten von Kistanje, Zvjezdan Čulić, in Zaravecchia Platz zu machen[1734].

In Metković war „die Abwicklung der Gemeindegeschäfte, ohne Aussicht auf eine Besserung der Verhältnisse“, deshalb gehemmt, weil sämtliche Gemeindebeisitzer ihr Mandat niedergelegt hatten. Eine Nachbesetzung war nicht möglich, da bei der dazu einberufenen Sitzung die gesetzlich geforderte

[1731] Ebd. MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 16, 39314-1913, Attems an MdI, 10.10.1913 sub 31560-1914; ebd. MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 3539-1917.

[1732] Ebd. MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 16, 17372-1914, Attems an MdI, 23.4.1914.

[1733] Ebd., 29949-1914, Attems an MdI, 9.6.1914.

[1734] Ebd., 51306-1917, Thun an MdI, 6.8.1917; 9800-1918, Attems an MdI, 8.2.1918. Zu Colnago https://hbl.lzmk.hr/clanak.aspx?id=3639 [20.2.2023].

Anzahl von Gemeinderäten nicht erschien. Nach Auflösung der Gemeindevertretung mit Erlass vom 23. April 1914 übernahm der pensionierte Steuereinnehmer Andreis die Leitung der Gemeinde[1735]. In der ersten Hälfte Juli 1914 erstreckte die Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landesausschuss die Ausschreibungsfrist für die Neuwahlen auf sechs Monate, um zuvor die finanzielle Gebarung der Gemeinde zu regeln[1736]. Auch hier unterblieb die Wahl kriegsbedingt.

Die Gemeinde Castel Vitturi im politischen Bezirk Spalato ist in der Übersicht der Statthalterei von 1917 über die aufgelösten Vertretungen nicht enthalten[1737], die Umstände der Auflösung ihrer Gemeindevertretung passen aber in das hier besprochene inhaltliche und zeitliche Schema. Die Vertretung wurde noch vor Kriegsausbruch mit Dekret vom 24. Februar 1914 aufgelöst, weil der Gemeinderat, „wegen der obstruktionistischen Haltung der Majorität, funktionsunfähig geworden war." Konkret hatten der Bürgermeister und drei Beisitzer auf ihre Stellen verzichtet, nachdem es zu Konflikten zwischen den Gemeindevertretern aus den Fraktionen Castel Cambio (Kaštel Kambelovac) und Castel Vitturi gekommen war. Die weiteren drei Beisitzer, alle aus Castel Cambio, standen „wegen des Verbrechens" der Sachbeschädigung „in gerichtlicher Voruntersuchung" und konnten daher aufgrund des anhängigen Strafverfahrens ihr Amt nicht ausüben[1738]. Als dann die freien Vorstandsstellen in drei hintereinander einberufenen Sitzungen nicht nachbesetzt werden konnten, weil bei keiner der Sitzungen die „gesetzlich geforderte Anzahl von Gemeinderäten erschien", war „die regelmäßige Abwicklung der Gemeindegeschäfte sowohl des eigenen als auch des übertragenen Wirkungskreises" nicht mehr möglich. Damit sah sich die Statthalterei gezwungen, die Gemeindevertretung aufzulösen[1739]. Zum Gerenten wurde Bürgermeister Lavrentije (Laurenzius) Biliškov bestellt, dessen Aufgabe unter anderem darin bestand, die Neuwahlen vorzubereiten. Diese fanden im dritten und zweiten Wahlkörper im April und im ersten Wahlkörper im September 1914 statt, und die neue Gemeindevertretung wählte am 8. Mai 1915 mit Erfolg einen Gemeindevorstand[1740].

[1735] Ebd., MF 15, 17554-1914, Attems an MdI, 23.4.1914 sub 54747-1918. Zu Andreis vgl. auch Kap. 13.2.2.

[1736] Ebd., 30501-1914, Thun an MdI, 11.7.1914 sub 54747-1918.

[1737] Ebd. MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 3539-1917.

[1738] Sie waren wegen Verletzung der § 85 bzw. 5 StGB angeklagt: § 5 StGB befasst sich mit der Mitschuld an Verbrechen, § 85 mit der boshaften Beschädigung fremden Eigentums. § 21 GO legte fest, dass ein Vorstand oder Gemeinderat sein Amt verliert, „wenn ein Umstand eintritt, oder bekannt wird, welcher ursprünglich dessen Wählbarkeit gehindert hätte."

[1739] AVA MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 16, 8099-1914, Attems an MdI, 24.2.1914.

[1740] Ebd.; ebd. MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 5955-1917, Attems an MdI, 31.3.1917.

Dazwischen wurde allerdings im August 1914 der Gemeindegerent Biliškov verhaftet. Dass es einen Zusammenhang mit einer Mitte März 1914 eingebrachten Beschwerde wegen massiv parteiischer Vorbereitung der Gemeinderatswahlen gab, kann als unwahrscheinlich gelten. Der Beschwerde zufolge lag der „begründete Verdacht“ vor, dass die Wahl aufgrund der Vorbereitungsarbeiten durch den Gerenten „parteiisch“ durchgeführt werde. Gegen die Wählerlisten wurden über 100 Rekurse eingebracht, weshalb die Beschwerdeführer darum baten, „nach Entziehung jeder Ingerenz seitens des Gemeindegerenten“ die Agenden einem „politischen Beamten“ zu übertragen, „welcher behufs unparteiischer und gesetzlicher Vornahme der Wahlen eine Kommission aus den sich bekämpfenden Parteien zu bilden hätte.“[1741] Jedenfalls trat an Biliškovs Stelle als Gerent der Statthaltereikonzipist Silvio de Michieli-Vitturi (seine Familie war in der Gemeinde begütert), der wiederum im April 1915 abberufen wurde, weil seine „Rückkehr an seinen Dienstposten notwendig geworden“ war[1742]. Die weitere Besorgung der Gemeindegeschäfte wurde Šime (Simeon) Kronja (Simeone Crogna), einem pensionierten Zollamtsrevidenten aus Spalato, anvertraut, der offenbar die Funktion bis zur Übernahme der Geschäfte durch den neugewählten Gemeindevorstand im Mai 1915 ausübte[1743]. Die Statthalterei legte somit während des Krieges die autonome Verwaltung wieder in die Verantwortung der gewählten Gemeindevertretung zurück. Damit besteht der wesentliche Unterschied zu den zuvor genannten drei Gemeinden Sebenico, Zaravecchia und Metković darin, dass nicht alle bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges kommissarisch verwalteten Gemeinden dies auch bis zum Datum der Statthaltereiübersicht aus dem Jahr 1917 bleiben mussten.

15.3. Misstrauen als Auflösungsfaktor bei Kriegsausbruch

15.3.1. Überblick

Mit bzw. kurz nach dem Kriegsausbruch wurden weitere Gemeindevertretungen aufgelöst. Sieben dieser Fälle hatten gemeinsam, dass die Zivilbzw. Militärverwaltung wegen des „Staatsinteresses“ oder wegen der „höheren Interessen“ handelten. Gründe dieses Misstrauens waren beispielsweise:

[1741] Ebd. MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 16, 10402-1914, Telegramm MdI an Statth, 16.3.1914.

[1742] Ebd., 9441-1915, Attems an MdI, 3.4.1915. Der Statthalter hob hervor, de Michieli-Vitturi habe während seiner sechsmonatigen Funktion als Gemeindegerent „zugunsten der Gemeinde auf jede Entlohnung verzichtet“, worunter vermutlich die ihm zustehende Aufwandsentschädigung zu verstehen ist.

[1743] Ebd. MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 5955-1917, Attems an MdI, 31.3.1917.

a) diverse Vorerfahrungen mit politisch missliebigen Vertretern der autonomen Verwaltung wie in Spalato und Ragusa;

b) eine serbische Gemeindevertretung wie in Kistanje und Knin;

c) „serbophile" Haltung innerhalb verschiedener Kreise der lokalen kroatischen Intelligenz in Cittavecchia bzw. deren Behauptung oder Anzeige wie in Curzola;

d) das Auftauchen kompromittierenden Materials bei einem Gemeinderatsmitglied wie in Zara;

e) die Verhaftung bzw. Exekution von Personen des Gemeindevorstandes, des Gemeindevorstehers oder von Beisitzern (Ragusa, Spalato, Knin).

Allerdings musste die Verhaftung eines Bürgermeisters zu Kriegsbeginn nicht zwangsläufig zur Auflösung der Gemeindevertretung führen, wie dies der Fall Gojković in Castelnuovo belegt[1744].

Aufgrund des Misstrauens konnte aus Sicht des Staates den Gemeinden die Führung der Geschäfte nicht mehr selbst überlassen werden. In diesen Fällen fiel die Begründung der Statthalterei stereotyp aus. Zunächst wurde der unmittelbare Grund angeführt. Dann hieß es wie beispielsweise im Fall Kistanje, es sei die „bei den gegenwärtigen wichtigen, außerordentlichen und schwierigen Verhältnissen […] unumgänglich notwendige vollkommene Gewähr für eine vollauf ordentliche, in jeder Hinsicht genaue und tadellose, den höheren Interessen unbedingt entsprechende Führung der Gemeindegeschäfte" nicht sichergestellt. Deshalb sei aufgrund von § 110 der dalmatinischen Gemeindeordnung die Auflösung verfügt worden[1745].

15.3.2. Vorerfahrung und Verhaftungen als Gründe der Auflösung: Ragusa und Spalato

Die Auflösung der Gemeindevertretung von Ragusa am 27. Juli 1914 begründete die Statthalterei folgendermaßen: Bürgermeister Melko Čingrija und vier Gemeindeausschussbeisitzer, darunter der katholische Serbe und Bürgermeisterstellvertreter Pugliesi seien auf unbestimmte Zeit verhindert, sich mit der Verwaltung der Gemeindegeschäfte zu befassen[1746], womit diese nur mehr in der Hand der zwei verbliebenen Beisitzer liege. Auch sei mangels gesetzlicher Bestimmungen weder eine zeitliche noch eine dauernde

[1744] Ebd. 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 8832-1914, telephon. Situationsbericht, 28.7.1914, 21:00 Uhr.

[1745] Ebd. 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 11458-1914, Attems an MdI, 27.9.1914.

[1746] Die drei anderen verhinderten Gemeindeausschussbeisitzenden waren Matija Gracić, Mate Kesovija und Đorđe Drašković. AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 8832-1914; *Arbeiter-Zeitung* 28.7.1914.

Ergänzung durchführbar[1747]. 1917 hieß es in der Zusammenfassung der Fälle durch die Statthalterei, der stereotypen Formulierung folgend, es habe ein „Mangel der Gewähr einer tadellosen den höheren Interessen entsprechenden Abwicklung der Gemeindegeschäfte (Verhaftung und Internierung des Gemeindevorstehers und von 4 Gemeindebeisitzern)" bestanden[1748].

Am Beispiel Ragusa lässt sich einerseits nachvollziehen, was unter der abstrakten Bezeichnung Verhinderung des Gemeindevorstandes zu verstehen war. Andererseits ist die Hektik und Betriebsamkeit rund um den Ausbruch des Weltkriegs anhand des Kontakts zwischen den unterschiedlichen staatlichen Verwaltungsebenen erahnbar, die es bis zur Auflösung der Gemeindeverwaltung gab (vgl. dazu auch Kap. 16.2.4). Bürgermeister Čingrija wurde am 26. Juli um 2:00 Uhr nachts in Zara verhaftet. Am Abend desselben Tages führte der Statthalter Rücksprache mit dem Präsidium des Innenministeriums, das ihm über „hohen Auftrag" nahelegte, „eventuell die Auflösung der Gemeindevertretung in Ragusa in Erwägung zu ziehen."[1749] Aufgrund des daraufhin folgenden Telefonats mit Bezirkshauptmann Renkin entschloss sich Attems, die Gemeindevertretung am nächsten Tag in der Früh aufzulösen. Dies telegraphierte er noch am 26. Juli um 21:40 Uhr nach Wien, wo das Telegramm am nächsten Tag um 8:50 ankam[1750]. Am 27. Juli informierte der Statthalter das Innenministerium über die erfolgte Auflösung einerseits telegraphisch (eingelangt um 19:30 Uhr) und andererseits schriftlich mit einem kurzen Bericht sowie mit der Abschrift des erlassenen Dekrets in kroatischer Sprache. Die Initiative zur Auflösung ging offensichtlich von der Statthalterei und der Militärverwaltung aus, denn im Telegramm vom 27. Juli erwähnte Attems, den Gerenten, Bezirkskommissär Celio-Cega, „einvernehmlich" mit dem „Stationskommando" bestimmt zu haben. Aus dem Schreiben gleichen Datums geht zusätzlich hervor, dem Gerenten seien die Gemeindegeschäfte „einvernehmlich mit dem Landesausschuss" übertragen worden[1751]. Celio-Cega beherrschte nach dem Urteil des Statthalters die deutsche Sprache „vollkommen" und hatte „ein sicheres, energisches Auftreten."[1752] Die Gemeindeverwaltung blieb bis zum Zusammenbruch der Monarchie unter kommissarischer Verwaltung. Als Celio-Cega im Frühling 1918 Renkin, der zum Ernährungsinspektor in Triest ernannt wurde, als Bezirkshauptmann von Ragusa folgte und nach Aussage

1747 AVA MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 8941-1914, Attems an MdI, 27.7.1914.
1748 Ebd., 3539-1917.
1749 Ebd. 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 8736-1914, Aktennotiz des Innenministeriums.
1750 Ebd. 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 8941-1914, Telegramm Attems an MdI, 26.7.1914
1751 Ebd., Telegramm und Bericht Attems an MdI, 27.7.1914.
1752 Ebd. 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 5225-1918, Attems an MdI, 2.3.1918.

des Statthalters „sympathisch aufgenommen“ wurde, folgte ihm als Gerent „im Einvernehmen mit dem Landesausschusse“ der pensionierte Statthaltereirat Josip (Josef) von Rešetar. Dieser habe „über 35 Jahre in der politischen Verwaltung gedient und sich in allen seinen Verwendungen, so auch als Gerent der Gemeinden Muć, Šolta und Vrhgorac bestens bewährt“ und genieße „wegen seiner Rechtschaffenheit und Gewissenhaftigkeit nicht nur in seiner Vaterstadt Ragusa, sondern im ganzen Lande den besten Ruf und allseitige Beliebtheit.“[1753]

Bei der Auflösung der Gemeindeverwaltung von Spalato einen halben Monat später am 14. August 1914 waren die Motive ähnlich gelagert. Hier standen mit Smodlaka und Ivo Tartaglia zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes unter der Anklage des Hochverrates, und mit Trumbić und Prvan befanden sich zwei weitere Mitglieder „seit einiger Zeit im Ausland.“ Darüber hinaus bot die Gemeindevertretung, „obwohl ihre Haltung in den letzten Zeiten zu keiner Klage Anlass gegeben“ habe, dem Statthalter nicht die Gewähr, die Geschäfte den höheren Interessen entsprechend tadellos zu führen. Grund war die Vorerfahrung aus der Auflösung der Gemeindevertretung 1912 zur Zeit des ersten Balkankriegs und der folgenden Neuwahl, die eine personell nahezu idente Zusammensetzung der Gemeindevertretung wie vor der Auflösung ergeben hatte. Die Gemeindegeschäfte besorgte, im Einvernehmen mit dem Landesausschuss, der pensionierte Statthaltereirat Frane Madirazza[1754]. Nach seiner Reaktivierung im Herbst 1917 als Leiter der Bezirkshauptmannschaft Knin löste ihn der bisherige Leiter der Bezirksbehörde in Benkovac, Sporn, ab. Zuvor gab es Verhandlungen zwischen dem Statthalter und den „maßgebenden lokalen Faktoren“, die offenbar nicht einfach verliefen. Angesichts des Personalmangels in der politischen Verwaltung fuhr Attems mit der Absicht nach Spalato, „eine tüchtige einheimische Privatperson als Gemeindegerent ausfindig zu machen.“ Die lokalen Größen spielten hier aber nicht mit und bestanden auf Einsetzung eines „tüchtigen politischen Beamten“, wobei sie den Gerenten der Gemeinde Zara, Škarić, vorschlugen. Dieser wollte aufgrund seines vorgeschrittenen Alters und schlechten Gesundheitszustands sowie seiner Familienverhältnisse nichts davon wissen. Daraufhin fühlte Attems bei den maßgeblichen Faktoren in Spalato erneut vor, die weiterhin auf einem staatlichen Beamten bestanden.

1753 Ebd. 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 8719-1918, Attems an MdI, 7.4.1918. Zu Renkin und Rešetar siehe ebd. 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 5225-1918, Attems an MdI, 2.3.1918. Zu Renkin vgl. auch Kap. 14.2.3.

1754 Ebd. 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 10545-1914, Attems an MdI, 14.8.1914; 10197-1914, Telegramm Statth. an MdI, 14.8.1914 sub 10545-1914. Zu Madirazza siehe Uglešić, Dr. Frane Madirazza.

Der Statthalter gab nach und begründete dies gegenüber dem Innenministerium mit der wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt[1755].

15.3.3. Eine serbische Gemeindevertretung und die Exekution eines Gemeinderatmitglieds als Gründe der Auflösung: Kistanje und Knin

Die Gemeindevertretung von Kistanje im Bezirk Benkovac bestand vorwiegend aus Anhängern der Serbischen Partei. Für die Auflösung am 27. August 1914 waren „serbophile Einflüsse" in der Gemeinde sowie die nationale Zusammensetzung ausschlaggebend[1756]. Nicht näher genannte „Dienstesrücksichten" machten im Februar 1915 die Abberufung des Steuerverwalters in Budua, Frane (Franz) Mikula, als Gerent der Gemeinde notwendig. Sein Ersatz war der pensionierte Bezirksrichter und Notariatskandidat aus Benkovac, Čulić[1757]. Mikula dürfte nicht im Stande gewesen sein, für Ruhe in der Gemeinde zu sorgen. Erst mit der Bestellung von Čulić und der daraufhin erfolgten Entlassung des Gemeindesekretärs Mirko Kulić, der „infolge seines intriganten Wesens als Ursache aller Konflikte zu betrachten" gewesen sei, hätten in der Gemeinde „alle Schwierigkeiten von selbst aufgehört."[1758] Im Februar 1918 enthob der Statthalter Čulić auf eigenen Wunsch und ernannte ihn gleichzeitig zum Gerenten der Gemeinde Zaravecchia, während Colnago in gleicher Funktion von Zaravecchia nach Kistanje wechselte[1759]. Die näheren Umstände für diese Rochade sind nicht bekannt.

Im Fall der sich ebenfalls im serbischen Siedlungsgebiet befindlichen Gemeinde Knin gab die Statthalterei als Grund der Auflösung vom 5. November 1914 an, die Gemeindevertretung genieße weder das Vertrauen der Bewohner noch das der Behörden in vollem Maße. Den Ausschlag gaben zwei Mitglieder des Gemeindevorstands, die staatsfeindlicher und hochverräterischer Handlungen schuldig erkannt bzw. beschuldigt worden waren. Bürgermeister Đuro Vojvodić stand unter strafgerichtlicher Untersuchung wegen Hochverrates, und der Gemeindebeisitzer Onisim Popović war wegen desselben Verbrechens in Sinj hingerichtet worden[1760]. Die Auflösung erfolgte, so Attems,

1755 AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 23254-1917, Attems an MdI, 21.11.1917. Zu Sporn siehe Šarić Kostić, Dr. Teodor Sporn.

1756 AVA MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 11106-1914, Telegramm Attems an MdI, 27.8.1914; 11458-1914, Attems an MdI, 27.8.1914.

1757 Ebd., 4114-1915, Attems an MdI, 19.2.1915.

1758 Ebd. 22/Dalm, K. 2106, MF 27, 12668-1915, Attems an MdI, 11.6.1915.

1759 Ebd. MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 15, 9800-1918, Attems an MdI, 8.2.1918.

1760 Sein Schicksal inspirierte Vojislav Ilić zum mehrfach vertonten Gedicht *Kako umire Dalmatinac* (Wie ein Dalmatiner stirbt).

„obwohl gegen die übrigen Mitglieder nichts Nachteiliges" vorlag und die Beisitzer Luka Dukić und Vjekoslav Dračar „für die rasche und einwandfreie Abwicklung der mit der Mobilisierung verbundenen Angelegenheiten sogar die vollste Anerkennung der politischen Behörde" verdienten. Möglicherweise deshalb kam man den örtlichen Verhältnissen in Knin entgegen. Die Geschäfte übernahm „im Einvernehmen mit dem Landesausschusse" mit dem Juristen Alfred Gloning ein der Bezirkshauptmannschaft Knin zugeteilter Bezirkskommissär. Ihm wurden die beiden Gemeinderatsbeisitzer Dukić und Dračar als „zweigliedriger Beirat mit beratender Stimme" beigegeben[1761]. Damit gab es neben Sebenico eine zweite Gemeinde, in diesem Fall eine serbische, der man hinsichtlich der Mitwirkung lokaler Faktoren bei der kommissarischen Verwaltung nachweislich entgegenkam.

15.3.4. Auflösung wegen serbophiler Gesinnung bzw. kompromittierenden Materials: Cittavecchia, Curzola und Zara

Eine vertrauliche Anzeige wegen serbophiler Umtriebe in Cittavecchia auf der Insel Lesina führte letztlich zur Auflösung der Gemeindevertretung am 14. September 1914[1762]. Der Anzeige folgte der Auftrag an die Bezirkshauptmannschaft Lesina, Erhebungen einzuleiten. Danach hatten verschiedene Lokalpolitiker in jüngerer Zeit des Nachts öfter antiösterreichische serbophile Straßenmanifeste veranstaltet, die „Anlehnung" in der Gemeindevertretung gefunden hätten. Daraufhin wurden zwei Gemeindebeisitzer, Kaufmann Juraj Rossini und Grundbesitzer Ante Bervaldi, verhaftet, „deren Haltung speziell als staatsgefährlich angesehen wurde." Damit war für die Statthalterei die Voraussetzung gegeben, dass die gesamte Gemeindevertretung nicht mehr die Gewähr „für eine vollauf ordentliche, in jeder Hinsicht genaue und tadellose, den höheren Interessen unbedingt entsprechende Führung der Gemeindegeschäfte" biete. Im Auflösungsdekret lautete die offizielle Begründung, die Gemeindevertretung biete „bei den gegenwärtigen, wichtigen, außerordentlichen und schwierigen Verhältnissen nicht die unbedingt erforderliche vollkommene Gewähr für eine ganz ordnungsmäßige, in jeder Hinsicht genaue und tadellose, den höheren Interessen unbedingt entsprechende Führung" der Geschäfte, weil gegen zwei Mitglieder „strenge Maßnahmen staatspolizeilicher Natur ergriffen werden mussten."[1763] Im Einvernehmen mit dem Landesausschuss setzte die Statthalterei Bezirkskommissär Jakob Lemessich (Jakov Lemešić) als Gerenten ein.

1761 AVA MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 15865-1914, Attems an MdI, 5.11.1914.

1762 Ebd., 12289-1914, Telegramm Attems an MdI, 14.9.1914; auch unter KA KM KÜA, 5798, MdI an KÜA, 27.9.1914.

1763 AVA MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 16, 42223-1914, MdI-Referat.

Im Fall von Cittavecchia ging die Geschichte aber noch weiter. Am 7. Oktober 1914 intervenierte Biankini persönlich im staatspolizeilichen Büro des Innenministeriums wegen der Freilassung von Rossini und Bervaldi, weil gegen sie kein strafbarer Tatbestand vorliege[1764]. In der Zwischenzeit hatte der Statthalter bereits vom Armeeoberkommandanten Potiorek die Mitteilung erhalten, bei Rossini liege keine strafbare Handlung vor, worauf sofort die Enthaftung Rossinis verfügt wurde, der sich noch kurz zuvor im Militärarrest in Mostar befunden hatte. Auch das gegen Bervaldi eingeleitete Strafverfahren wurde eingestellt und er ebenfalls entlassen[1765]. Weiters brachte der gewesene Bürgermeister Ružević, Advokat und ehemaliger Landtagsabgeordneter, mit fünf Gemeindebeisitzern einen Ministerialrekurs gegen die Auflösung ein, in dem auf die zahlreichen Loyalitätskundgebungen, die patriotischen Aufrufe der Gemeindevertretung und die „klaglose Durchführung des Mobilisierungsgeschäftes durch die Gemeindeverwaltung“ hingewiesen wurde. Erfolgreich war der Rekurs nur bedingt. Das Innenministerium hob die Entscheidung des Statthalters über die kommissarische Verwaltung nicht auf, stellte aber in einer internen Notiz fest, die Statthalterei sei aufgrund der Entlassung der beiden Gemeindebeisitzer Rossini und Bervaldi zu beauftragen, die ursprüngliche Begründung im Auflösungsdekret durch eine „allgemeine Wendung“ zu ersetzen[1766]. Der Statthalter sah sich Mitte Dezember 1914 veranlasst, den Gerenten Lemessich „aus Dienstesrücksichten“ abzuberufen und betraute mit der weiteren Besorgung der Gemeindegeschäfte im Einvernehmen mit dem Landesausschuss den vormaligen Bürgermeister Ružević[1767]. Damit stellte die Statthalterei die ursprünglichen Verhältnisse in der Gemeindeverwaltung weitgehend wieder her, ohne die kommissarische Verwaltung formell aufzuheben.

Anhand des Statthaltereiberichts über die Auflösung der Gemeindevertretung von Curzola am 24. März 1915 könnte man den Eindruck gewinnen, es habe Misstrauen gegenüber der Gemeindevertretung bestanden, nachdem der Bürgermeister und fünf Beisitzer demissioniert hatten und der sechste aufgrund seiner Militärdienstleistung abwesend war. Im Bericht an das Innenministerium heißt es nämlich, bei „den obwaltenden Verhältnissen“ erscheine es „nicht ratsam“, die „Gemeindegeschäfte in den Händen der jetzigen Gemeindevertretung weiter zu belassen.“[1768] Tatsäch-

[1764] Ebd. MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 12527-1914, staatspol. Büro MdI, 7.10.1914.
[1765] Ebd., Telegramm Attems an MdI, 14.9.1914; 12527-1914, Attems an MdI, 14.9.1914.
[1766] Ebd. MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 16, 42223-1914, MdI an Statth., 25.11.1914; MdI-Referat.
[1767] Ebd. MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 18408-1914, Attems an MdI, 14.12.1914.
[1768] Ebd. MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 15, 13541-1915, Attems an MdI, 24.3.1915.

lich ergeben Quellen aus anderen Ministeriumsabteilungen ein anderes Bild. Dem Bericht der Statthalterei vom 21. Februar 1915 ist zu entnehmen, dass beim Militärkommando in Mostar wiederholt Anzeigen „über ungesunde politische Verhältnisse im Bezirk Curzola“ eintrafen. Auch auf die Gemeindevorstehung und im Speziellen auf den Bürgermeister fiel ein schiefes Licht. Sie seien mit „serbophiler Propaganda“ aufgefallen. Daraufhin ließ die Bezirkshauptmannschaft durch Statthaltereirat Szilva und das Landesgendarmeriekommando durch einen eigenen Offizier Erhebungen durchführen. Diese führten zum Ergebnis, dass alle Anzeigen ihren Grund in den „lokalen-parteipolitischen Zwistigkeiten“ gehabt hätten. Trotzdem forderte das Militärkommando Mostar die Statthalterei auf, Bürgermeister Arneri und den Gemeindesekretär Josip (Josef) Jeričević sofort zu konfinieren, weil sie als „gefährlich“ einzustufen seien. Die Statthalterei betätigte sich jedoch nicht als verlängerter Arm des Militärs, sondern veranlasste „sofort das Nötige behufs Durchführung einer neuerlichen strengen Untersuchung.“ Bis zum Abschluss derselben hatten sich der Bürgermeister und der Gemeindesekretär „vorläufig“ in Zara aufzuhalten[1769]. Zwischen 3. und 6. März 1915 führte Statthaltereivizepräsident Thun-Hohenstein die Erhebungen über die politische Haltung und die Amtsführung der beiden Beschuldigten Arneri und Jeričević durch. Den ausführlichen Abschlussbericht legte er am 19. März vor[1770]. Auf einige Details sei nun wegen der Komplexität des Sachverhalts und des differenzierenden Blicks seitens der Statthalterei eingegangen.

Thun-Hohenstein zeichnete in seinem Bericht zunächst das Bild des mit der südslawischen Bewegung stark sympathisierenden Bürgermeisters und arbeitete damit die Anklagepunkte gegen Arneri und Jeričević ab. So sei Arneri der nationalen Propagandatätigkeit der *Sokol*-Turnvereine „nicht ganz“ ferngestanden. Ab 1907 habe er deren Ideen in Curzola „stark“ unterstützt sowie „mit dem kroatischen Sokolverein in Curzola“, dessen Obmann er wurde, „einen Anschluss mit der stark serbisch-nationale Tendenzen zeigenden Sokolorganisation in Ragusa gesucht.“ Auch habe er mit dem „von der Gemeinde finanzierten Bau des ‚*Hrvatski Dom*‘“ das „expansive slavisch-nationale Vereinsleben […] zweifellos gefördert.“ Nach den Balkankriegen spendete er für den Hauptsaal des *Hrvatski Dom* das in den süd-

1769 Ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2106, MF 26, 4115-1915, Attems an MdI, 21.2.1915.

1770 Zum Folgenden ebd., 6806-1915, Relation über die Erhebungen betr. […] Arneri und Genossen in Curzola von Statthaltereivizepräsident Thun, 19.3.1915. Hervorhebungen im Original.

slawischen Staaten verbreitete Bild *Der erste Schuss*[1771]. Weiters habe er am 27. Juni 1914 die Veranstaltung eines festlichen Empfangs im Hafen von Curzola für durchreisende serbische und kroatische Sokolisten zugelassen, der einen „serbisch-nationalen Einschlag hatte.“ Indirekt sei Arneri damit dafür verantwortlich gewesen, dass der kroatische Turnverein in Curzola die serbischen Sokolisten auf ihrer Durchreise „auch mit serbischen Trikoloren begrüßte“ und zwei Mitglieder „als Delegierte zur Kosovofeier entsendete“, mit der 1914 erstmals ein Kongress des „Küstengaues der serbischen Sokolvereine“ verbunden war. Gemeindesekretär Jeričević wiederum war selbst „Führer (Vorturner)“ des Sokolvereines und nahm auch „als einer der beiden Delegierten bei der Kosovofeier“ teil. Die von der Gemeinde subventionierte kroatische Stadtmusik wiederum spielte bis zum Sommer 1914 wiederholt ein „Potpourri slavischer Märsche, in welchem auch ein Teil der Melodie“ der montenegrinischen Volkshymne *Onamo, namo* (Dort, dorthin) enthalten war.

Trotz Arneris „Förderung der all-südslavischen Propaganda des lokalen Sokolvereines“ lag mit dem Eintritt des Ausnahmezustandes für die Statthalterei kein Grund für die Auflösung der Gemeindevertretung vor. Der Bürgermeister habe „niemals irgendwie der Regierung Gelegenheit zu missliebigen Wahrnehmungen gegeben, im Gegenteil.“ Er habe sich vor allem „in den letztvergangenen Jahren“ den staatlichen Behörden gegenüber „wiederholt sehr entgegenkommend gezeigt.“ Auch als politische Agitatoren seien Arneri und seine engeren Freunde „niemals aufgefallen.“ Thun-Hohenstein gewann zusätzlich die Überzeugung, mit dem Attentat in Sarajevo und dem Kriegsausbruch sei Arneri zur Erkenntnis gelangt, dass die von ihm zuvor „geförderte Pflege all-südslavischer Sympathien für Curzola ein sehr gefährliches Spiel“ gewesen sei. Er habe „nicht nur jede weitere Betätigung solcher Ideen absolut unterdrückt, sondern sich im Gegenteil sichtlich alle Mühe gegeben, selbst mit seiner Gemeinde, wo immer nur die Möglichkeit vorhanden war, loyal und patriotisch zu wirken.“ So seien das erwähnte Bild *Der erste Schuss* sofort aus dem *Hrvatski Dom* entfernt und vernichtet, die Mobilisierungsarbeiten klaglos durchgeführt, für das Rote Kreuz oder die Kriegsfürsorge gesammelt worden und vieles mehr. Auch wenn es die Vermutung gab, diese „vielseitige, oft spontane Betätigung“ im patriotischen Sinne habe bei Kriegsbeginn den Zweck verfolgt, etwaigen behördlichen Repressalien vorzubeugen, so erschien dies Thun-Hohenstein „nebensächlich“. Entscheidend

[1771] Dieses Bild zeigt den ersten durch Prinz Peter von Montenegro in Gegenwart von König Nikolaus abgegebenen Kanonenschuss über die türkische Grenze im Ersten Balkankrieg.

für ihn war, dass sich Arneri seit Beginn des Kriegs „vollkommen korrekt benommen" habe, weshalb „nicht der geringste Beweis und auch keine Vermutung dafür" vorgelegen haben, dass Arneri und Jeričević „für die Kriegsführung gefährlich" gewesen seien könnten, wie dies die Militärverwaltung behauptete. Auch sei die Mitgliedschaft in der Kroatischen Partei, die mit der Serbischen Partei in einem Koalitionsverhältnis stehe, kein Verfolgungsgrund.

Mit den Personen, die gegen Arneri und Jeričević interveniert hatten, ging Thun-Hohenstein hart ins Gericht. Die Beschwerden hätten sich „zum allergrößten Teile als tendenziöse Übertreibung oder direkte Erfindung dargestellt, die *keineswegs patriotischen Absichten*, sondern lediglich persönlichen oder Parteiinteressen" entsprungen wären. Der Arzt Baldo Cviličević trete „nicht ganz normal" auf und seine Aussagen seien „sehr konfus" gewesen. Aufgefallen sei, dass Cviličević „die gravierendsten Behauptungen" über die Staatsgefährlichkeit von Arneri und dessen Anhängern „vor der Unterfertigung des Protokolles" zurückgezogen bzw. „stark" abgeschwächt habe. Drei andere Arneri anklagende Personen zeichneten sich dadurch aus, dass sie ein „wenig vertrauenswürdiges Auftreten" aufwiesen, wobei zwei „wiederholt gerichtlich abgestrafte Individuen" gewesen seien, einer wegen „Urkundenfälschung in Strafuntersuchung" und der andere wegen „Religionsstörung vorbestraft" war. Inhaltlich deckten sich die Anzeigen mit der eingangs angeführten Schilderung über die nationale Stimmung in Curzola vor Kriegsausbruch. „Neue, erweisbare Tatsachen" hätten die „Anzeigen der Behörde nicht zu liefern vermocht."

Ergebnis der Untersuchung war somit die Haltlosigkeit der verschiedenen Vorwürfe. Trotz dieses quasi Freispruchs seitens der staatlichen Instanz, trotz der sich seit Kriegsbeginn günstig gestaltenden Verhältnisse in Curzola, trotz des korrekten und verdienstvollen Verhaltens Arneris seit dem Kriegsausbruch und trotz der eigenen Einschätzung, es bestehe kein Anlass, gegen die Gemeinde „*nachträglich* irgendwelche Schritte zu unternehmen", sprach sich Thun-Hohenstein für einen Wechsel in der Gemeindeverwaltung aus. Ob hier auch den Wünschen des Militärs Rechnung getragen wurde, muss dahingestellt bleiben. Thun-Hohenstein führte jedenfalls als Gründe für seine Empfehlung den Parteienkampf, die persönlichen Intrigen sowie das Bekanntwerden der politischen Vergangenheit des Bürgermeisters und seines Anhangs in der Öffentlichkeit aufgrund der „umfangreichen amtlichen Erhebung" an, die es nicht opportun erscheinen lassen, stillschweigend über die Angelegenheit hinwegzugehen. Er schlug deshalb vor, einen „über den Parteien stehenden politischen Beamten" mit den Gemeindegeschäften zu betrauen. Über Gemeindesekretär Jeričević, der in der Gemeinde unter

Arneri zu überaus großem Einfluss gelangt war, meinte Thun-Hohenstein, er werde „unter der Leitung eines staatlichen Funktionärs von selbst in seine untergeordnete Stellung zurücktreten müssen." Symbolischen Charakter sollte die von Thun-Hohenstein vorgeschlagene „spezielle Repressalie" haben, die Tätigkeit des Sokolvereines in Curzola einzustellen und „kleinere Abänderungen in der Gruppierung der Wappen oberhalb des Eingangs des ‚*Hrvatski Dom*' (Entfernung des Wappens des Königreiches Kroatien) zu verfügen." Thun-Hohenstein beharrte allerdings auf der Schlussfolgerung, dass für eine Konfinierung von Arneri und Jeričević kein Grund vorliege. Damit widersetzte er sich den Vorgaben der Militärverwaltung. Die Auflösung der Gemeindevertretung von Curzola erfolgte schließlich am 24. März 1915, nachdem Arneri selbst gebeten hatte, das Bürgermeisteramt niederlegen zu dürfen. Er und der ganze Gemeindevorstand brachten diesbezüglich ein schriftliches Rücktrittsgesuch ein[1772].

Das Innenministerium selbst kam zum Schluss, am Beispiel Curzola habe sich wie in so vielen dalmatinischen Gemeinden einmal mehr gezeigt, dass „die angeblich im Staatsinteresse gemachten Anzeigen über serbophile Gesinnung und staatsgefährliche Umtriebe meist von nicht gerade einwandfreien Elementen gemacht werden, um dadurch die Oberhand im lokalen Parteienkampfe zu gewinnen." Das Ministerium schloss sich hinsichtlich der Ablehnung einer Konfinierung von Arneri und Jeričević der Einschätzung von Thun-Hohenstein an. Gleichzeitig sah es in der Auflösung der Gemeindevertretung und in der Bestellung eines Gerenten eine Beruhigungspille für die Militärbehörden, denn nach außen hin sei die „angestrebte Sicherheit und Verlässlichkeit der Führung der Gemeindegeschäfte erreicht." Das Kriegsüberwachungsamt nahm den Bericht Thun-Hohensteins lediglich zur Kenntnis[1773]. Aus militärstrategischer Sicht verwundert das Misstrauen vielleicht nicht ganz so sehr, denn Italien forderte von der Monarchie am 8. April 1915 in ihrem letzten Verhandlungsangebot für die Aufrechterhaltung der Neutralität im Krieg u. a. die exponierte Insel Curzola[1774]. Die kommissarische Verwaltung von Curzola trat zunächst Bezirkskommissär Friedrich Loger an, der als Leiter der politischen Expositur Budua durch die Evakuierung der südlichen Teile des Bezirkes Cattaro seinen amtlichen Wirkungskreis verloren hatte. Nach der Wiederbesiedlung kehrte er nach Budua zurück. Als Gerent folgte ihm im März 1916 der lokale Advokat Giunio, allerdings

[1772] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2106, MF 26, 6806-1915, Attems an MdI, 27.3.1915.

[1773] Ebd., MdI Referat, am 7.4.1915 abgeschlossen; KA KM KÜA, 23875.

[1774] Lothar Höbelt, Diplomatie zwischen Bündnissicherung und Friedenshoffnungen. Die Außenpolitik Österreich-Ungarns 1914–1918; in: Rumpler, Die Habsburgermonarchie XI/1/2 1023; Monzali, The Italians 314.

angesichts der politischen und militärischen Unsicherheit bloß „vorläufig provisorisch“ und lediglich in Vertretung von Loger[1775]. Mit der Berufung eines Einheimischen, der nicht der politischen Verwaltung angehörte, kam die Staatsverwaltung der Gemeinde offensichtlich symbolisch entgegen.

Die mehrheitlich italienische Gemeindevertretung von Zara löste der Statthalter mit dem Hinweis auf das „Staatsinteresse“ am 29. Mai 1916 auf, fast genau ein Jahr nach der Kriegserklärung Italiens an Österreich-Ungarn. Beim Gemeinderat Ghiglianovich, der bereits im Frühling 1915 nach Italien übersiedelt war, förderte eine Hausdurchsuchung „kompromittierendes Material“ ans Tageslicht[1776]. Auch politisch gab es mehrere Gründe, Zaras Selbstverwaltung nicht länger den Italienern zu überlassen[1777]. Ebenfalls aufgelöst wurden die Vereine *Società politica dalmata* und *Società Nicolò Tommaseo*[1778]. Die kommissarische Verwaltung übernahm Hofrat Škarić, ein erfahrener Verwaltungsbeamter, der lange Jahre Bezirkshauptmann in Ragusa war[1779]. Zu seinem Stellvertreter, der die Agenden unmittelbar übernommen hatte, wurde Statthaltereirat Szilva bestimmt[1780]. Škarić ging im September 1918 in Pension[1781].

15.4. Gemeindeimmanente Auflösungsgründe im Krieg

15.4.1. Überblick

Für die restlichen zehn Gemeinden, die 1917 noch unter kommissarischer Verwaltung standen, gab die Statthalterei gemeindeimmanente Umstände als Begründung an, von denen es innerhalb einer Kommune auch mehrere geben konnte[1782]:

a) Ungereimtheiten in der Gebarung der autonomen Gemeindeverwaltung, beispielsweise auf dem Gebiet der Finanzen und des Gesundheitswesens;

b) Misswirtschaft aufgrund persönlichen Unvermögens oder Fehlverhaltens;

c) gesetzliche Auflösung wegen Beschlussunfähigkeit, weil sich Gemeindevertreter absentierten, nicht erschienen oder die Opposition den Gemeinderat blockierte.

1775 AVA MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 15, 6361-1916, Statth. an MdI, 1.2.1916.
1776 Ebd., MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 3539-1917; siehe auch Kap. 14.4.2.
1777 Bralić, The First World War 406 f.
1778 *Grazer Tagblatt* 14.6.1916; *Reichspost* 15.6.1916.
1779 AVA MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 3539-1917; ebd., 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 2726-1913, Attems an MdI, 1.3.1913 sub 5013-1913.
1780 *NFP* 14.6.1916; *Grazer Tagblatt* 10.6.1916.
1781 HHStA, Kabinettsarchiv/Kabinettskanzlei Vorträge/1918-38, Z. 1888.
1782 AVA MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 3539-1917.

d) Bei den aufgelösten Gemeinden der Bocche waren allerdings militärische Gründe für die Abwesenheit von Gemeindevertretern mitverantwortlich zu machen.

Damit ähneln die Auflösungsgründe bei mehr als der Hälfte der 1917 noch betroffenen Gemeinden denen aus der Zeit vor dem Kriegsausbruch.

15.4.2. Ungereimtheiten in der Finanzgebarung: Pago

Bei der Auflösung der Gemeindevertretung von Pago am 19. Oktober 1914 war es zunächst der Landesausschuss, der eine Revision „der Gebarung und des Geschäftsganges in der Gemeinde" anordnete. Die autonomen Organe des Landes konstatierten „Unordnungen und Unzukömmlichkeiten" administrativer Natur, die vor allem Bürgermeister Frane (Franz) Budak, einem Angehörigen der Reinen Rechtspartei, zur Last gelegt wurden. Die Verantwortung trage aber die ganze Gemeindevertretung, die sich „durch ihr Stillschweigen mitschuldig gemacht" habe. Dies veranlasste die Statthalterei zur Auflösung[1783]. Damit stellte sie sich zugleich hinter die Forderung der Kroatischen Partei, der Mehrheitspartei im Land. Als Gerent wurde im Einvernehmen mit dem Landesausschuss der Steuerverwalter in Cattaro, Gajo (Gaetan) Malik, bestellt. Auf Intervention der Finanzlandesdirektion und folglich aus Dienstesrücksichten wurde Malik seit November 1915 wieder in der Finanzverwaltung eingesetzt. Die Besorgung der Gemeindegeschäfte übernahm daraufhin mit Rudolf Poletti-Kopešić ein der Bezirkshauptmannschaft Zara zugeteilter Bezirkssekretär. Dieser bat nach knapp zehn Monaten „aus Gesundheitsrücksichten" um Enthebung, woraufhin der in Zara lebende pensionierte bosnisch-herzegowinische Obersteuereinnehmer Ivan (Johann) Stipanović folgen sollte. Doch dieser erklärte, wegen der Erkrankung seiner Frau die Stelle nicht antreten zu können[1784]. Nach einer Interimslösung überantwortete man schließlich das Amt des Gerenten in Pago im Oktober 1916 dem in Spalato lebenden Amateurarchäologen und pensionierten Volksschuloberlehrer Colnago[1785]. Als dann im August 1917 die Stelle des Gerenten in Zaravecchia nachbesetzt werden musste, wurde Colnago dorthin versetzt. In Pago folgte ihm der dortige Volksschuloberlehrer Antun (Anton)

[1783] Ebd. MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 16, 47791-1914, Abschrift Attems an MdI, 19.10.1914; MdI-Präs 22/Dalm, K. 2103, MF 22, 9227-1913.

[1784] Ebd., MF 15, 65188-1915, Attems an MdI, 25.11.1915; 48986-1916, Thun an MdI, 13.9.1916; 55306-1916, Attems an MdI, 7.10.1916.

[1785] *Hrvatska Kruna* 24.10.1914 nach ebd. MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 14993-1914; MdI-Allg., Hauptprotokoll 1916, Bd. 1000, 48986-1916, Bd. 1002, 55306-1916: Am 13.9.1916 wurde Stipanović, am 7.10.1916 Colnago zum Gerenten in Pago bestellt.

Grimani[1786]. Schließlich gab im März 1918 Statthalter Attems im Einvernehmen mit dem Landesausschuss dem Druck einiger einflussreicher Bewohner Pagos nach und stellte dem Gerenten einen sechsgliedrigen „Verwaltungsausschuss mit beschließender Stimme in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises" bei[1787].

15.4.3. Auflösung wegen Misswirtschaft, persönlichem Fehlverhalten oder Parteiendifferenzen: Lissa, Comisa, San Giorgio, Vodice, Vrhgorac

In Lissa war selbst unter Berücksichtigung des § 40 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein Zusammentreten des Gemeinderates unmöglich geworden, weshalb die Auflösung mit 22. April 1915 verfügt wurde. Die formalen Gründe dafür waren, dass einerseits die zwölf Mitglieder aus den Reihen der oppositionellen Reinen Rechtspartei eine passive Haltung einnahmen. Andererseits demissionierten Teile des Gemeinderats. Mitglieder der Majorität wiederum fielen durch Abwesenheit oder „Indifferentismus" auf. Die Gemeindegeschäfte besorgte „im Einvernehmen mit dem Landesausschusse" zunächst der Leiter der politischen Expositur der Bezirkshauptmannschaft Cattaro in Castelnuovo, Richard Ritter von Beden, der später als Gerent in Cattaro eingesetzt wurde[1788]. Die näheren Umstände der Auflösung sind einem Bericht vom Juni 1915 zu entnehmen[1789]. Die Reine Rechtspartei hatte auch in Lissa wesentlich an politischer Bedeutung gewonnen, was zu wiederholten Konflikten mit der regierenden Kroatischen Partei führte. Bei den Gemeindewahlen 1911 war der Sieg der Rechtspartei zum Greifen nahe. Beinahe hätte sie der Kroatischen Partei durch die Eroberung von zwei Wahlkörpern die Gemeindeverwaltung entrissen. Der Sieg in den beiden Wahlkörpern sei ihr bloß deshalb nicht gelungen, weil „die Wahlkommission verschiedene Wahlstimmen" zurückgewiesen und die Partei im Rekurs bei der dalmatinischen Wahlkommission und beim Verwaltungsgerichtshof „formelle Fehler begangen" habe. Deshalb sei die Streitsache zugunsten der Kroatischen Partei entschieden worden. Von diesem Zeitpunkt an artete der Streit in Lissa zu einem „ausgesprochenen Parteikampfe" aus, der einen ungünstigen Einfluss auf den Verlauf von Gemeinderatssitzungen nahm und

[1786] Ebd. MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 15, 51306-1917, Thun an MdI, 6.8.1917.
[1787] Ebd., 21138-1918, Attems an MdI, 30.3.1918.
[1788] Ebd., 8701-1915, Attems an MdI, 22.4.1915.
[1789] Zum Folgenden ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 27, 14406-1915, Attems an MdI, 30.6.1915 sub 3891-1916.

„die weitere Abhaltung derselben in Frage stellte." Der Gemeindevorsteher Topić[1790] ersuchte darauf im Dezember 1914 um die Auflösung des Gemeinderates. Gleichzeitig war er bestrebt, die Gerenz selbst übertragen zu bekommen, worauf sich die Statthalterei aus Objektivitätsgründen nicht einlassen wollte, auch wenn Topić lange Zeit das Amt des Gemeindevorstands bekleidet hatte und er „stets eine patriotische Haltung" eingenommen habe. Die Statthalterei ernannte schließlich im April 1915 nach „wiederholten" Rücksprachen mit dem Landesausschuss Beden zum Gerenten. Die Auflösung des Gemeinderates wirkte sich positiv aus, wie Attems nach Wien berichtete. Der Parteienkampf habe „bedeutend nachgelassen", wodurch man allmählich der „Wiederherstellung normaler Verhältnisse" in Lissa entgegengehen könne. Diese Situation bestehe nicht zuletzt deshalb, weil die „Haltung der seit jeher als patriotisch gesinnt bekannten Bevölkerung auf der Insel Lissa" während des Kriegszustandes einwandfrei gewesen sei.

An der am 29. September 1915 verfügten Auflösung der Gemeindevertretung von Comisa mit seiner sehr exponierten Lage an der Westküste der Insel Lissa ist gut konkretisierbar, was die Statthalterei unter unhaltbaren Zuständen in der Verwaltung verstand, und was unter „Ungereimtheiten in der Gebarung der Gemeindeverwaltung" gemeint war. Im Schreiben des Statthalters an den Innenminister steht lediglich das Faktische ohne jede Hintergrundinformation. Bürgermeister Martinis habe seine Pflichten vernachlässigt, krankheitsbedingt das Gemeindeamt mehrere Monate lang nicht besucht und im August 1915 abermals die Absicht kundgetan, sich wegen angeblich fortdauernder Krankheit von seinem Amt auf einige Zeit zurückzuziehen. Der erste Gemeindebeisitzer Petar (Peter) Mardešić war kurz zuvor wegen der „Verbreitung alarmierender Nachrichten" verurteilt worden, weshalb dessen Einsetzung als Gemeindevorsteher nicht in Frage kam. Außerdem waren zwei Gemeindebeisitzerstellen seit mehreren Monaten unbesetzt[1791].

Wenige Tage vor diesem Bericht des Statthalters war beim Küstenrayonskommando in Mostar ein Bericht vom Inselkommando in Lissa eingetroffen, der den Hintergrund der Auflösung offenlegt. Die dort erwähnten unhaltbaren Zustände in der Gemeindeverwaltung von Comisa hatten offensichtlich eine Intervention militärischer Instanzen bei der Staatsverwaltung zur Folge, die Mitgrund für die Auflösung war. Diese militärische Beschwerdeschrift argumentierte hinsichtlich der Bewältigung der Aufgaben durch die

[1790] Topić und die weiteren verschleppten Geiseln (vgl. Kap. 14.1.3) waren Ende November 1914 von Malta über Marseille, Genua und Fiume zurückgekehrt. *Arbeiter-Zeitung* 28.11.1914.

[1791] AVA MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 15, 54301-1915, Attems an MdI, 29.9.1915.

Gemeinde zunächst ähnlich wie die Statthalterei mit deren vollständiger Unfähigkeit und zusätzlich mit dem Unwillen, den Küstenschutzdienst zu unterstützen. Darüber hinaus führte der Inselkommandant Näheres zum Misstrauensvorbehalt gegenüber der Gemeindevertretung aus. So sei Bürgermeister Martinis wegen einer „militärfeindlichen Äußerung“ bei der Versorgung der Besatzung von Pelagosa (Palagruža) „in gerichtlicher Untersuchung“ gestanden. Weiters habe Martinis während seiner Abwesenheit von der Insel sechs Monate in Triest bei einem gewissen Nicolò Pecarich (Nikola Pečarić) aus Comisa verbracht, dessen Sohn bei einer Londoner Bank arbeite. Pecarich habe vor Kriegsbeginn sein gesamtes Barvermögen zu dieser Bank transferiert und sei nach Kriegseintritt Italiens in die Schweiz geflüchtet. Einen Bruder von Martinis, der in Bari ein „Kaufmannsgeschäft“ betrieb und dessen Kinder an Reichsitaliener verheiratet waren, hatte man im Verdacht, für Italien spioniert zu haben, weil er sich bis kurz vor Ausbruch des Kriegs mit Italien „längere Zeit“ in Comisa aufgehalten habe. Mardešić wiederum war „wegen Verbreitung falscher Nachrichten über Unternehmungen des Feindes“ verhaftet und vom Gericht in Lissa zu 15 Tagen strengem Arrest verurteilt worden. Er legte Rekurs ein und wurde am Kreisgericht in Spalato „trotz klarer Zeugenaussagen“ von Oberlandesgerichtsrat Eugen Torre, der aus Comisa stamme, freigesprochen, wie dies bei den meisten Rekursangelegenheiten an diesem Gericht der Fall gewesen sei[1792].

In formaler Hinsicht war der Gemeindevorstand auf zwei Mitglieder reduziert. Die vakanten Stellen konnten „trotz mehrmaliger Einberufung und trotz der Anwendung von Ordnungsstrafen“ (§§ 34, 38 Gemeindewahlordnung) auch nicht wiederbesetzt werden, zumal die Gemeinderäte nicht im beschlussfähigen Ausmaß zusammentraten. Dieser führungslose Zustand in der Verwaltung barg hinsichtlich der öffentlichen Gesundheitspflege insofern Risiken, als in Comisa „mehrere Dissenterie [Ruhr]- und Thyphusfälle“ auftraten. Deshalb sahen sich „auch die dort stationierten militärischen Organe“ veranlasst, „gegen den verwahrlosten gesundheitlichen Zustand […] die Intervention der Staatsbehörde anzurufen.“ Die Maßnahmen, die von den Staatsärzten zu treffen und vorzuschreiben waren, konnten lediglich dann erfolgreich sein, „wenn diese seitens der lokalen gesundheitspolizeilichen Behörden“ auch restlos durchgeführt wurden. Da aber keine „tatkräftige Mitwirkung seitens des Gemeinderates“ zu erwarten war, weshalb „sämtliche Gemeindegeschäfte, sowohl des selbständigen als auch des übertragenen Wirkungskreises leiden“ mussten, löste die Statthalterei die Gemeindevertre-

---

1792 Ebd., MdI-Präs 22/Dalm, K. 2106, MF 27, 21972-1915, Abschrift Korvettenkapitän Ferdinand Ritz, Inselkommando Lissa an Küstenrayonskommando Mostar, 26.9.1915.

tung auf. Sie vertraute die Geschäfte im Einvernehmen mit dem Landesausschuss einem staatlichen Funktionär an, dem der Bezirkshauptmannschaft Benkovac zugeteilten Bezirkskommissär Leopold Bakos[1793]. Somit trafen in Comisa formale Gründe (Missstände und Beschlussunfähigkeit des Gemeinderates) mit staatspolitischen Vorbehalten (Misstrauen gegenüber der Gemeindevertretung) zusammen. Das politische Verhalten der Bevölkerung hingegen bezeichnete die Statthalterei als „durchaus einwandfrei." Sie hob die in zahlreichen Kundgebungen bekundete „dynastische und staatsfreundliche Gesinnung" hervor, die auch das „überaus günstige Resultat" bei der „Zeichnung der Kriegsanleihe auf der Insel Lissa" zeige[1794].

Ähnlich war die Situation in San Giorgio (Sućuraj) auf Lesina, dessen Gemeindevertretung am 6. Juni 1916 aufgelöst wurde. Die Organe waren beschlussunfähig, und zwar wegen „Verzichtleistung" sowie wegen „des Ablebens und der Abwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder." Miho (Michael) Franičević, der „bis zum Jahre 1911 gewesene Gemeindevorsteher", übernahm die Verwaltung[1795].

In der Gemeinde Vodice bei Sebenico führten finanzielle Ungereimtheiten, die zur Verhaftung des Bürgermeisters führten, sowie die Abwesenheit bzw. Mandatsniederlegung von Gemeindebeisitzern zur Auflösung am 29. September 1916 und Einsetzung des pensionierten Steueramtsverwalters Ivan (Johann) Kačić-Dimitri aus Sebenico als Gerenten. Nach dessen Verzicht zwei Monate später wurden die Geschäfte „im Einvernehmen mit dem Landesausschusse und mit Zustimmung der k. k. Finanz-Landes-Direktion" dem Finanzwachoberaufseher und Leiter der Zoll- und Hafenexpositur in Vodice, Josip (Josef) Galzigna, überantwortet[1796].

Die Gemeindevertretung Vrhgorac wurde erst mit Dekret vom 19. August 1917 aufgelöst. Dem vorausgegangen war, dass Bürgermeister Ante (Anton) Polić im Mai 1916 vom Bezirksgericht wegen „Preistreiberei beim Verkaufe von Azurin (Kupfervitriolersatz) und wegen Ehrenbeleidigung" gegenüber dem Ortspfarrer zu einer Strafe von 250 Kronen oder 25 Tagen Arrest verurteilt woren war. Die Bezirkshauptmannschaft Makarska stellte im Juni 1917 noch weitere auflösungswürdige Gründe fest. Die Verhältnisse hätten sich in der Gemeinde „hauptsächlich wegen der Unfähigkeit und Sorglosigkeit des Gemeindevorstehers Polić" verschlechtert. Auch habe der Bürgermeister „in der Bevölkerung jegliches Ansehen und Vertrauen verloren." Vorgeworfen

---

[1793] Ebd., MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 15, 54301-1915, Attems an MdI, 29.9.1915.
[1794] Ebd., MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 27, 482-1916, Statth. an MdI, 2.1.1916.
[1795] Ebd., MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 15, 28727-1916, Attems an MdI, 6.6.1916.
[1796] Ebd., 52410-1916, Thun an MdI, 29.9.1916; 62174-1916, Attems an MdI, 27.11.1916.

wurde ihm „Vernachlässigung aller öffentlichen Obliegenheiten insbesondere auf dem Gebiete der Sanitätspolizei (Reinigung der Kanäle, Überwachung der Reinlichkeit in öffentlichen Lokalen), ungenügender Schutz des Gemeindegutes, gänzlicher Mangel an Energie, Parteilichkeit in der Führung der Geschäfte, insbesondere in der Strafjudikatur, und übermäßige Rücksichtnahme auf die eigenen Interessen." Da es auch keine Aussicht gebe, durch die bestehende Gemeindeverwaltung entsprechende Abhilfe zu schaffen oder „aus dem Kreise der Gemeindevertretung eine geeignete Person zur Führung der Gemeindegeschäfte" einzusetzen, beantragte die Bezirkshauptmannschaft die Auflösung. Im Einvernehmen mit dem Landesausschuss bestellte die Statthalterei den pensionierten Bezirkssekretär Josip (Josef) Petrović aus Makarska zum Gerenten. Von der Bevölkerung sei die Auflösung ruhig und „zum Teil mit Befriedigung aufgenommen" worden. Ein vom gewesenen Bürgermeister angestrengtes Rekursverfahren gegen die Auflösung blieb ohne Erfolg[1797].

15.4.4. Auflösung aufgrund der Kriegsereignisse: Die Gemeinden der Bocche di Cattaro

Die Gemeinden der Bocche di Cattaro, kaum einen Steinwurf von der montenegrinischen Grenze entfernt und dem feindlichen Artilleriebeschuss von den umgebenden Hügeln und Bergen ausgesetzt, sind gesondert zu betrachten. Den Informationen rund um den Auflösungserlass sind lediglich die üblichen formalen Umstände zu entnehmen, aufgrund derer man auf politische Probleme innerhalb einer Gemeindevertretung schließen könnte. In Wahrheit ist die Ursache der Auflösungen in der militärischen Situation zu suchen, die diese Gegend Dalmatiens gleich zu Kriegsbeginn besonders in Mitleidenschaft zog. Ein Teil des Bezirkes wurde von den Montenegrinern besetzt, sodass die Kampflinie den Bezirk durchquerte. Das Militär gab das Gebiet südlich der Bocche bis Spizza vollkommen auf. Montenegrinische Banden brachen in Lastua (Lastva) und Umgebung ein und führten die Gemeindevorsteher als Geiseln fort[1798]. Wiederkehrender gegnerischer Artilleriebeschuss erfolgte vom Lovćen aus. Aufgrund dieser zu erwartenden Situation wurden Teile der Bevölkerung aus dem Gebiet der Bocche bereits zu Kriegsbeginn evakuiert, wobei bei dieser Unternehmung der Lloyddampfer *Baron Gautsch* kurz vor seinem Ziel Triest auf eine Seemine lief und

[1797] Ebd., 6767-1918, Referat des MdI. Zum Rekurs ebd., Attems an MdI, 24.1.1918; MdI an Statth., 12.3.1918. Vgl. auch Kap. 15.1, S. 530

[1798] Ebd., MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 15522-1917 Attems an MdI, 2.8.1917; ebd., 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 9622-1914; 10070-1914, Telegramm Statth. an MdI, 13.8.1914.

sank[1799]. Als das Gebiet Ende 1915, Anfang 1916 zurückerobert wurde, war offenbar aufgrund der geringen Zahl an Rückkehrern die Beschlussunfähigkeit etlicher Gemeinden weiter gegeben[1800].

In Cattaro selbst bot die Reduzierung der Gemeinderatsmitglieder von 36 auf 16 (44,4 %) den Anlass zum Auflösungserlass vom 24. Oktober 1914. Todesfälle, Krankheit oder Abwesenheit einzelner Mitglieder führten zu dieser Reduzierung. Der Statthalter berichtete, eines der sechs verhinderten Mitglieder des Gemeindevorstandes sei Bürgermeister Mate Radimiri, der an einer Herzkrankheit litt. Darüber hinaus sei der Weg von Radimiris Wohnsitz in Dobrota zum Gemeindeamt wegen des Kriegszustandes „bei Tag schwerlich und mit Lebensgefahr" zurückzulegen. Radimiri habe deshalb erklärt, „trotz seines besten Willens" sei es ihm „wegen seines krankhaften Zustandes und bei den gegenwärtigen Verhältnissen […] unmöglich, sich mit dem gebotenen Eifer mit den Gemeindegeschäften zu befassen." Inwiefern die Verhinderung des gesamten Gemeindevorstandes und die Reduzierung der Gemeindevertretung unter die erforderliche Quote von 50 Prozent für Statthalterei oder Militärverwaltung den willkommenen Anlass bot, die Gemeindevertretung aufzulösen, muss dahingestellt bleiben. Die Statthalterei argumentierte im Schreiben an das Innenministerium jedenfalls unter Hinweis auf § 44 der dalmatinischen Gemeindeordnung[1801] damit, dass dadurch „bei ersten Konvokationen" (Versammlungen) keine gültigen Beschlüsse des Gemeinderates zustande kommen konnten. Damit hatte die Statthalterei das Recht der Auflösung, denn nach § 44 Abs. 1 waren gültige Gemeinderatsbeschlüsse nur möglich, wenn „mehr als die Hälfte seiner […] Mitglieder anwesend" waren. Dem hätte entgegengehalten werden können, dass nach § 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinderat in der dritten aufeinanderfolgenden Sitzung auch bei Anwesenheit von lediglich einem Drittel der Mitglieder beschlussfähig war. Voraussetzung dafür war aber, dass die Sitzungen jeweils über „dieselben Gegenstände" einberufen worden waren. Wenn nun für jeden neuen Beschluss drei Sitzungen einberufen werden mussten, war ein effizientes Arbeiten des Gemeinderates nicht gewährleistet und somit die Argumentation der Statthalterei auch rechtlich nachvollziehbar. Ein Schönheitsfehler in dieser Argumentation ist allerdings insofern gegeben, als auch das Infanterietruppendivisionskommando in Castelnuovo massives

---

1799 *NFP* 10., 14.8.1914; *Prager Tagblatt* 20.8.1914 (Mittag-Ausgabe); Bralić, Beginning of the First World War 62 f.; Hermann Pfeiffer, Halte Dich dicht an mich und eile! Der Untergang der Baron Gautsch (Wien 2014).

1800 AVA MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 15, 13004-1916, Attems an MdI, 13.3.1916.

1801 In der Fassung LGBl-Dalmatien 13/1895.

Interesse an der Auflösung ventilierte und damit der Eindruck entsteht, die Statthalterei habe militärischem Druck nachgegeben.

Die kommissarische Verwaltung in Cattaro übernahm im Einvernehmen mit dem Landesausschuss und dem Truppendivisionskommando in Castelnuovo Lazar (Lazzarus) Milin, ein kroatischer Großgrundbesitzer aus der Gemeinde, der als eine „höchst loyale Persönlichkeit" eingestuft wurde. Er genoss das „unbegrenzte Vertrauen sämtlicher Behörden und der Bevölkerung."[1802] Im Oktober 1918 wird die Rückberufung des Gerenten und Statthaltereisekretärs Beden auf seinen früheren Dienstposten gemeldet. Ob er Milin abgelöst hat, ist unklar. Die weitere Führung der Geschäfte wurde dem pensionierten Volksschullehrer aus Cattaro, Antun (Anton) Rossi, anvertraut. Ihm stellte man einen sechsgliedrigen Ausschuss „mit beratender und beschließender Stimme in Angelegenheit des selbständigen Wirkungskreises" zur Seite[1803].

Bei den vier weiteren aufgelösten Gemeindevertretungen des Bezirkes Cattaro wurden die gleichen Gründe angegeben. Wegen des fehlenden Quorums konnten keine gültigen Beschlüsse zustande kommen, wobei der Aufenthalt der Mehrheit der Mitglieder unbekannt war. So hatte sich der Gemeinderat von Budua von 36 auf neun Mitglieder reduziert; Gerent wurde der Sekretär der Gemeinde, Marko (Markus) Anzulović[1804]. In Pastrovicchio waren zwar 19 Gemeinderatsmitglieder anwesend, unter ihnen auch der Bürgermeister, „dessen Verhaftung und Einlieferung" aber vom Festungsgericht verfügt worden war, und noch einige weitere politisch verdächtige Gemeinderäte. Gerent wurde der Gemeindesekretär von Spizza, Janko Gjengjinović[1805]. In Zuppa übernahm die Gerentschaft zunächst der bei der Bezirkshauptmannschaft Cattaro zugeteilte Bezirkskommissär Franz Gutty, der auf Antrag dieser Behörde „aus Dienstesrücksichten" am 12. Oktober 1916 enthoben wurde. Ihm folgte der Gemeindesekretär von Zuppa, Marko Lazarević[1806].

In Risano verzichteten der Bürgermeister und fünf Beisitzer auf ihre Stellen und begründeten diesen Schritt mit den infolge des Kriegszustandes in der Verwaltung der Gemeinde eingetretenen Schwierigkeiten. Sieben Mitglieder des Gemeinderats und ein Beisitzer leisteten Militärdienst, fünf

---

1802 AVA MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 14993-1914, Attems an MdI, 24.10.1914.

1803 Ebd. MdI-Allg 11/Dalm, K. 382, MF 15, 59231-1918, Statth. an MdI, 3.10.1918.

1804 Auflösungsdekret vom 5.3.1916. Ebd., K. 1562, MF 10, 3539-1917.

1805 Auflösungsdekret vom 13.3.1916. Ebd., K. 382, MF 15, 13004-1916, Attems an MdI, 13.3.1916.

1806 Auflösungsdekret vom 13.3.1916. Ebd., 55307-1916, Attems an MdI, 12.10.1916; ebd., MdI-Allg., Hauptprotokoll 1916, Bd. 1002, 55307-1916.

weitere Mitglieder mussten infolge der militärischerseits angeordneten Evakuierung eines Teiles der Bevölkerung den Ort verlassen, und den verbliebenen Gemeinderäten war der Zutritt zum Gemeindeamt wegen des Kriegszustandes „unmöglich oder äußerst schwierig gemacht." Die Auflösung vom 10. Juni 1915, also nach Italiens Kriegseintritt, wurde „über Anregung der Militäroberbehörde in Castelnuovo" verfügt. Gerent wurde der Bezirksingenieur in Cattaro, Rudolf Zástěra[1807].

15.5. Verhinderung der Auflösung durch die Statthalterei: Vallegrande und Blatta

Die enge Zusammenarbeit von militärischer und politischer Verwaltung zu Kriegsbeginn war bereits Thema, ebenfalls die vielfach einseitige Berichterstattung militärischer Kundschaftsdienste[1808], die im Laufe des Jahres 1918 wieder zunahm. Auf sie zurückzuführen war das Ansuchen des Kommandierenden Generals Sarkotić Ende Juli 1918, die beiden Gemeindevertretungen von Vallegrande und Blatta auf Curzola aufzulösen[1809]. Anlass dazu gab die Information, dass die Bevölkerung Deserteure unterstütze. Allerdings führte die Militärverwaltung keine konkreten Versäumnisse oder Ordnungswidrigkeiten der Gemeinden an, was für Irritation bei der Statthalterei sorgte. Diese beauftragte, weil auch eine Anfrage bei der Militärverwaltung vom 8. August unbeantwortet geblieben war, Statthaltereisekretär Marin (Marinus) Nikolić-Kaër mit der Rekonstruktion der Vorwürfe.

Nikolić-Kaër reiste zunächst von Zara nach Metković und Mostar zu den militärischen Nachrichtenstellen, sprach mit den zuständigen Referenten, nahm Einblick in die Akten und gewann dadurch den Eindruck, auf der Insel befinde sich ein Teil der Bevölkerung in offenem Aufruhr. In Zara und Spalato kursierte gar das Gerücht, die Bezirkshauptmannschaft in Curzola sei von Deserteuren, die von der Bevölkerung unterstützt worden seien, gestürmt und der Bezirkshauptmann Krsto (Christoph) Radimiri ermordet worden. Ab Ende August erhob er die Lage direkt auf Curzola und sprach zunächst mit dem höchsten militärischen Funktionär, dem Inselkommandanten Korvetten-Kapitän Egon Marchetti. Dann vernahm er den Bezirksgendarmen sowie die Gendarmen in den Orten und schließlich die Bürgermeister und Sekretäre der beiden Gemeinden. Das Ergebnis der Erhebung bei den zivilen und den dem Militär unterstehenden Organen auf Curzola war, dass sich die nachrichtendienstlichen Informationen als völlig haltlos

[1807] Ebd. MdI-Präs 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 12481-1915, Attems an MdI, 10.6.1915.
[1808] Vgl. Kap. 14.1 und 14.2.4.
[1809] Zum Folgenden AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 29, 21619-1918.

herausstellten. In Vallegrande und Blato herrschten keineswegs kritische „Zustände" infolge von Desertionen, und die „öffentliche Sicherheit" war auch nicht „stark bedroht." Es gab keine Unterstützung der Bevölkerung für Deserteure, und weder die Bevölkerung noch die Gemeindefunktionäre hatten sich von Deserteuren einschüchtern lassen. Die Gemeinde Blatta hatte gar aus eigenem Antrieb und ohne staatliche Unterstützung Verfügungen und „verschärfte Maßnahmen" getroffen, die das Deserteursunwesen „unmöglich zu machen" trachteten[1810].

Angesichts des Ergebnisses der Erhebung, des Personalmangels und der Arbeitsüberlastung des staatlich-politischen Personals musste diese erneute negative Erfahrung mit dem militärischen Nachrichtendienst der Statthalterei als Zumutung erscheinen. Deshalb merkte der Statthalter in seinem Schreiben an das Innenministerium Mitte September an, in dieser Sache erneut an den Kommandierenden General heranzutreten, weil sich die Fälle „in der letzten Zeit" mehrten,

> dass Nachrichtenoffiziere in ihren periodischen Situationsberichten und sonstigen Meldungen an die vorgesetzten Stellen, ihre angeblichen Wahrnehmungen derart darstellen, dass ihre Nachrichten im Stande sind, tatsächliche Beunruhigungen der kompetenten Stellen hervorzurufen, ohne dass dafür eine gerechtfertigte Grundlage vorhanden wäre.[1811]

Das Ergebnis dieser genauen Recherche durch einen Beamten der Statthalterei war, dass die Auflösung der Gemeindevertretungen trotz militärischen Antrags unterblieb. Gleichzeitig rief die Statthalterei mit ihrem Schreiben bei der militärischen Verwaltung in Erinnerung, dass die vermehrten Desertionen kein dalmatinisches Spezifikum waren und schon gar nicht autonome oder zivile Staatsbehörden dafür verantwortlich gemacht werden konnten. Die Ursachen der Desertionen lagen im militärischen Bereich, etwa gefälschte Urlaubsscheine, mangelhafte Evidenzführung oder die Lockerung der Disziplin. Die Mehrheit der Deserteure stamme nicht von den Kampftruppen, „bei welchen die Disziplin rigoros gehandhabt" werde, sondern aus „Anstalten des Hinterlandes und Etappenraumes, bei welchen ältere, mindertauglichere und weniger disziplinierte Elemente dienen", so die zusammenfassende Einschätzung von Statthaltereisekretär Nikolić-Kaër[1812]. Diesen Übelständen konnten die Zivilbehörden nicht entgegentreten, da es ihnen an Mitteln und Wegen dazu fehlte.

[1810] Ebd., Nikolić-Kaër an Statthaltereipräsidium, 11.9.1918.
[1811] Ebd., Statth. an MdI, 14.9.1918.
[1812] Ebd., Nikolić-Kaër an Statthaltereipräsidium, 11.9.1918.

15.6. Zwischenresümee

Ein kriegsabsolutistischer Willkürakt der Staatsverwaltung aufgrund eines repressiven Motivs ist am ehesten bei der Auflösung der Gemeindevertretungen von Ragusa und Spalato zu vermuten. Die Statthalterei dürfte bei diesen Städten dem militärischen Druck zur Auflösung aufgrund der Vorerfahrung in politischer Hinsicht nicht ungern gefolgt sein. Doch verstand es die Statthalterei auch, gewissen kriegsbedingt aufgelösten Vertretungen weitestgehend entgegenzukommen, indem Gemeindefunktionäre im Rahmen der kommissarischen Verwaltung beispielsweise als Berater mitwirkten. So übertrug man in Knin zwei Gemeindebeisitzern im November 1914 eine entsprechende beratende Rolle in Gerentschaftsangelegenheiten.

War das Zusammenspiel zwischen Staatsverwaltung und Landesausschuss vor Kriegsbeginn hinsichtlich der Auswahl der Gerenten oder des Umstandes der Auflösung einer Gemeinde mitunter friktionsgeladen, etwa in Sebenico und Spalato[1813], so war während des Kriegs nichts dergleichen zu bemerken.

Die Statthalterei war an der Auflösung von Gemeindevertretungen mit regierungskritischer Mehrheit unmittelbar vor Kriegsausbruch nicht unbedingt interessiert, denn es war ihr bewusst, dass Neuwahlen in der Regel keine wesentlichen Veränderungen in deren Zusammensetzung ergeben und allenfalls einen Jetzt-erst-recht-Effekt hervorgerufen hätten. Es waren vielmehr parteipolitische Konflikte auf lokaler Ebene, die nach einer kommissarischen Verwaltung verlangten.

Auch sah sich die Statthalterei nicht als Erfüllungsgehilfe der militärischen Verwaltung. Zwar ging sie zu Kriegsbeginn bei etlichen sogenannten Vorsichts- oder Strafmaßnahmen mit ihr *d'accord*, opponierte aber bei ungerechtfertigten Forderungen nach Strafmaßnahmen wie in Curzola, Vallegrande und Blatta.

Bezüglich der Auswahl der Gerenten, die im Einvernehmen mit dem Landesausschuss getroffen wurde, ist die Tendenz zu erkennen, dass zu Kriegsbeginn vorwiegend Personen aus dem staatlichen Bereich gewählt wurden. Es waren dies pensionierte oder aktive Beamte überwiegend aus der politischen oder Finanzverwaltung. Mit zunehmender Dauer des Kriegs wurden vermehrt aus der staatlichen Verwaltung kommende Gerenten durch lokale Funktionsträger oder solche aus der autonomen Verwaltung ersetzt, etwa in Cittavecchia, Curzola, Pago, Cattaro und Zuppa, oder es wurden sofort solche eingesetzt wie in Budua, Pastrovicchio und San Giorgio. Zu diesem Personenkreis der lokalen Elite zählten Gemeindesekretäre, Volks-

---

[1813] Ebd. 11/Dalm, K. 1562, MF 10, 12160-1912, 11930-1913.

schullehrer oder ehemalige Bürgermeister. Diese Veränderung war da und dort dem Personalmangel in der politischen Verwaltung geschuldet, etwa als Attems 1917 in Lissa und Comisa politische Beamte durch Privatpersonen ersetzte[1814], sie dürfte aber auch mit der Tendenz der Statthalterei zu tun gehabt haben, unter den gegebenen Rahmenbedingungen Entgegenkommen gegenüber den lokalen Verhältnissen zu demonstrieren. Dies lässt zugleich das Vorhandensein einer gewissen Vertrauensbasis zwischen staatlichen und autonomen Funktionsträgern vermuten. Dieses Vertrauen darf dort als exzellent betrachtet werden, wo lokalen Vertretern im Amt als Gerent ein Ausschuss mit beratender oder beschließender Funktion in Belangen des autonomen Wirkungskreises zur Seite gestellt wurde, wie dies in Knin, Cattaro und Pago der Fall war.

Ein Wechsel in der Person des Gerenten erfolgte nicht immer, war aber auch keine Seltenheit. Während in einigen Gemeinden kein Wechsel nachvollziehbar ist, wurden in Pago im Laufe des Krieges gar fünf Gerenten bestellt. Wenn als Grund der Abberufung der Begriff „Dienstesrücksichten“ verwendet wird wie in Kistanje, Cittavecchia und Zuppa, so können sich dahinter verschiedene Motive verbergen. Zum einen kann dies auf eine politische Abstimmung durch einen Kompromiss zwischen Statthalterei und Landesausschuss hinweisen. In Kistanje ist eine kompetenzmäßige Unzulänglichkeit des Gerenten als Ursache der Ablösung zu vermuten. Ein weiterer Grund lag wohl im akuten Personalmangel in der staatlichen Verwaltung. Daher wurden als Gerenten in Metković, Ragusa und Spalato pensionierte Beamte reaktiviert. Als es schließlich im Oktober 1918 in Cattaro zu einem Wechsel kam, entsteht der Eindruck, die staatliche Verwaltung ziehe sich aus dem autonomen Bereich sukzessive zurück, weil seitens der Gerenten eine Absetzbewegung beginne.

Die Gerentschaft konnte bis zum Beginn des Jahres 1918 auch das Sprungbrett für eine Beförderung sein. Bezirkskommissär Celio-Cega in Ragusa avancierte nachweislich zum Bezirkshauptmann.

In einem einzigen Fall, in Castel Vitturi, wurde die kommissarische Verwaltung einer Gemeinde während der Kriegszeit beendet. Voraussetzungen dafür waren staatlicherseits das Vertrauen in die Gemeindevertretung und Neuwahlen, die im ersten Wahlkörper noch unmittelbar vor Kriegsausbruch begonnen hatten und danach abgeschlossen wurden. Die Funktionsperiode der dalmatinischen Gemeindevertretungen endete mit 31. Dezember 1917. Aufgrund des Kriegszustands schrieb der Staat keine Neuwahlen aus.

[1814] Ebd. 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 23254-1917, Attems an MdI, 21.11.1917.

16. Politische Einstellung von Mitgliedern des Reichsrats im Ersten Weltkrieg

Die Loyalität der Mitglieder des Herrenhauses gegenüber dem Staat stand außer Frage. Von den Abgeordneten galten jedenfalls zu Kriegsbeginn *a priori* die „ausgesprochen regierungsfreundlichen“[1815] Mitglieder der Reinen Rechtspartei Dulibić, Perić, Prodan und Sesardić als politisch zuverlässig. Bei der alten Garde der Kroatischen Partei war man sich jedenfalls bei Ivčević sicher, nicht jedoch bei Biankini sowie beim Serben Baljak. Im Folgenden wird nun, eingebettet in den jeweiligen biografischen Kontext, der Frage nachgegangen, welche Anhaltspunkte es für Regierungs- und Militärstellen gab, die dalmatinischen Mitglieder des Reichsrats in die Kategorien regierungsfreundlich bzw. -kritisch einzustufen, sowie der Frage, ob Abgeordnete im Verlauf des Krieges einen Wandel in ihrer Einstellung zum Staat vollzogen.

16.1. Loyale Herrenhausmitglieder: Vinko Pulišić, Ante Vuković und Nikolaus Nardelli

Von den zu Herrenhausmitgliedern auf Lebenszeit ernannten Dalmatinern konnte absolute Loyalität gegenüber Staat und Dynastie erwartet werden. Es waren dies seit 26. Februar 1912 Ante Vuković sowie seit 19. Mai 1917 der ehemalige Statthalter Nardelli, der kein einziges Mal ans Rednerpult trat[1816]. Beide schlossen sich der Gruppe der Rechten an[1817]. Der Erzbischof von Zara, Pulišić, war seit 1910 aufgrund seiner Kirchenwürde Herrenhausmitglied, übte das Mandat jedoch nie aus und wurde deshalb auch nicht angelobt[1818]. Während des Krieges hatte er jedenfalls 1915 Kontakt mit den Zentralbehörden in Wien. Das Innenministerium fand wegen der „ruhigen

[1815] AVA MdI-Präs 43, 29490-1916; so hieß es im Antrag für die Ordensverleihung an Dulibić, bei den anderen Mitgliedern der Rechtspartei sinngemäß.

[1816] Sten. Prot. Herrenhaus, XXII. Sess., Index, Anhang IV 174. Er wurde am 28.6.1917 angelobt: ebd., 6. Sitzung, 28.6.1917 79. Zu Nardelli vgl. allgemein Pav, Niko Nardelli.

[1817] Sten. Prot. Herrenhaus, XXII. Sess., Index, Anhang II 137–145; Adlgasser, Die Mitglieder 835, 1356 f.

[1818] Adlgasser, Die Mitglieder 978. Zur Bischofsbestellung von Pulišić vgl. Pav, Niko Nardelli 215–221.

und sachlichen Art der Erörterung“ Gefallen und Interesse an seiner Einschätzung von politischen Situationen und Persönlichkeiten sowie an seinem Hinweis auf staatsfeindliche Propaganda, die auf den dalmatinischen Inseln von Amerika aus betrieben worden sei. Pulišić blieb der Monarchie und Dynastie bis zu ihrem Ende loyal ergeben, weil er in ihnen die einzig wirksamen Garanten für einen Schutz der katholischen Kirche im Land und für das kroatische Volk vor außerstaatlicher orthodoxer oder serbischer Dominanz sah. Den Verlust von 45.000 Kronen aufgrund der Zeichnung von Kriegsanleihen hätte er nicht bereut, wenn die Monarchie weiterbestanden hätte[1819].

Ante Vuković stand von 1873 bis 1897 im politischen Verwaltungsdienst Dalmatiens und war zwischen 1878 und 1894 in Bosnien-Herzegowina dienstzugeteilt. Er wurde 1894 in den Landtag und 1897 in das Abgeordnetenhaus gewählt, zunächst in der allgemeinen Wählerklasse Süddalmatiens und 1907 im Wahlbezirk Makarska. Während dieser parlamentarischen Perioden agierte er stets dynastietreu und konservativ und war „der Regierung gegenüber im weitesten Maße entgegenkommend.“ Seinen Einfluss im Land machte er „im Interesse der Staatsbehörden geltend“ und war um Ausgleich bemüht[1820]. 1911 wurde er aufgrund eines Wahlkompromisses mit den Fortschrittlichen von der Kroatischen Partei nicht wieder für den Reichsrat nominiert und legte daraufhin auch das Landtagsmandat nieder[1821]. Als Herrenhausmitglied scheint er Sympathien gegenüber der Rechtspartei entwickelt zu haben, denn in Wien besuchte er beispielsweise Beratungen des Slowenisch-kroatischen Klubs des Abgeordnetenhauses und nicht des Dalmatiner Klubs, als beide über die weitere Vorgangsweise im Abgeordnetenhaus diskutierten, nachdem in Kroatien-Slawonien 1912 der Ausnahmezustand verfügt worden war[1822]. Nach Wiederzusammentritt des Reichsrats galt sein Einsatz im Herrenhaus vornehmlich wirtschaftlichen Aspekten[1823]. So stellte er im Oktober 1917 einen auch von Nardelli unterstützten Antrag, die Regierung möge, wie in Deutschland bereits beschlossen, einen Gesetzesentwurf zur Wiederherstellung der Handelsmarine einbringen, um dadurch Kriegsschäden zu beseitigen[1824]. Er forderte die Regierung auch auf, Dalmatien und generell den „Süden“ aufgrund der militärstrategischen

1819 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2106, MF 26, 8505-1915, EA MKU; Gverić, Dalmatinski episkopat 490–493, 502.

1820 AVA MdI-Präs 43, K. 2446, 22139-1917, Attems an MdI, 3.11.1917 sub 16062-1918.

1821 Siehe Kap. 11.2 und 6.4.

1822 *NFP* 18.4.1912.

1823 Sten. Prot. Herrenhaus, XXII. Sess., 19. Sitzung, 30.10.1917 507 f.; 23. Sitzung, 29.11.1917 606; 39. Sitzung, 24.10.1918 1264.

1824 Ebd, Beil. 53; ebd., 23. Sitzung, 29.11.1917 605 f.

„Bedeutung für die Monarchie“ wirtschaftlich zu unterstützen. Auch setzte er sich, obwohl Nichtraucher, für die Versorgung des Landes mit Tabak ein, dessen „ein großer Teil der Bevölkerung […] ebenso wie des Brotes“ bedürfe[1825].

Wenn Vuković Ende Oktober 1917 davon spricht, das „Ideal der Südslawen“ bewege sich „im Rahmen der Monarchie“ – ohne Hinweis auf die dualistische Struktur – und gipfle im „unerschütterlichen Willen, unter dem erlauchten Szepter der Habsburger Dynastie für ewige Zeiten“ zu verbleiben[1826], so trug er politisch die Linie der Wiener Mai-Deklaration mit, allerdings unter besonderer Betonung der dynastischen Loyalität. Diese unterstrich er auch mit dem Vorschlag, das Schloss Lacroma (Lokrum) auf der gleichnamigen Insel vor Ragusa sollte wieder zum Aufenthalt eines Erzherzogs werden, um dadurch die patriotische Gesinnung der Bevölkerung im Lande heben zu helfen[1827]. Kurz vor der Auflösung der Monarchie brachte er nach der Veröffentlichung des Oktober-Manifests Kaiser Karls seine Freude zum Ausdruck, „die heiligsten Ideale“ seiner „teuren kroatischen Heimat […] verwirklicht“ zu sehen. Er sprach sich aber auch gegen die „allgemein als veraltet und überlebt anerkannten verfassungsrechtlichen Einrichtungen“ der Monarchie aus und lehnte eine Vereinigung der Südslawen ausschließlich in Cisleithanien ab. Vor allem kreidete er Ungarn die Schuld am möglichen Scheitern einer Lösung der südslawischen Frage an, weil es ein inakzeptables Verhalten an den Tag lege, das so weit gehe, kroatischen Truppen das Tragen der kroatischen Fahne sogar auf kroatischem Boden zu verbieten. Vuković sprach aber zugleich auch die Hoffnung aus, „daß ein guter Teil der Südslawen […] seine Anhänglichkeit an die erlauchte Dynastie“ bewahre[1828].

Wegen Vukovićs positiver Einstellung zum Staat, seiner Verdienste auf wirtschaftlichem und publizistischem Gebiet sowie seiner Beteiligung an verschiedenen Industrie-, Bank- und Schifffahrtsunternehmungen bemühte sich der Statthalter Anfang November 1917 im Innenministerium um die Verleihung der Würde eines Geheimen Rates an ihn[1829]. Der Akt blieb zunächst liegen, worauf der Statthalter am 19. Juni 1918 neuerlich urgierte und bat, den Antrag angesichts der „dermaligen hochwogenden politischen Leidenschaften und radikalen Tendenzen“ baldigst einer „wohlwollenden Berücksichtigung würdigen zu wollen.“ Dadurch kam Bewegung in die Sache,

---

1825 Ebd., 19. Sitzung, 30.10.1917 508.

1826 Ebd.

1827 Ebd. Die Insel war von 1859 bis zu seinem Tod im Besitz von Erzherzog Ferdinand Max (Kaiser Maximilian von Mexiko).

1828 Ebd., 39. Sitzung, 24.10.1918 1264.

1829 AVA MdI-Präs 43, K. 2446, 22139-1917 sub 16062-1918, Attems an MdI, 3.11.1917.

allerdings zunächst eine abschlägige, denn das Handelsministerium machte Anfang Juli geltend, Vuković habe auf wirtschaftlichem Gebiet zu wenig für die Verleihung der Geheimratswürde geleistet, weshalb der Akt mit der Bemerkung zurückgestellt wurde, der Ministerpräsident solle in dieser Angelegenheit den Innenminister konsultieren. Anfang September war der Akt immer noch nicht erledigt, der Ministerpräsident hatte aber in der Zwischenzeit die Zustimmung des Handelsministers erlangt, und am 12. Oktober stimmte der Ministerrat dem Antrag zu[1830]. Schließlich gelangte das Ansuchen in einem Sammelvortrag des Innenministers am 25. Oktober an das Außenministerium zur Allerhöchsten Schlussfassung, der Akt wurde aber nicht mehr erledigt und am 16. November 1918 *ad acta* gelegt[1831].

Vuković heiratete 1900 in dritter Ehe in Maria Hietzing (Wien) Frieda Dachs, eine Mezzosopranistin und Tochter des Professors am Wiener Konservatorium Josef Dachs. Sie trat unter anderem im Theater an der Wien mit dem Wiener Tonkünstlerorchester, im Wiener Musikverein und 1913 in der Londoner Bechstein Hall (heute Wigamore Hall) auf[1832]. Sie hatten mit Jolanda eine 1904 geborene Tochter und besaßen in Baden bei Wien in der Marchetstraße 64 eine Villa des „romantischen Historismus". Vuković starb nach langem Leiden am 7. September 1930 in Maria Schutz am Semmering und wurde drei Tage später auf dem St.-Helenen-Friedhof in Baden zu Grabe getragen[1833].

[1830] Ebd., 16062-1918.

[1831] Ebd. 2, K. 1261, 23941-1918; HHStA Kabinettsarchiv/Kabinettskanzlei Vorträge/1918-48, Z. 2354.

[1832] *The Musical Times* 54 (1913) 817. Monika Kornberger, Art. „Dachs, Familie", in: Oesterreichisches Musiklexikon online https://dx.doi.org/10.1553/0x0001cb51 [2.11.2022], Aktualisierung Franz Adlgasser; https://www.wienersymphoniker.at/de/veranstaltung/nedbal-vukovic-j-haydn-schubert; https://www.wienersymphoniker.at/de/veranstaltung/f-schreker-vukovic-robert-philharmonischer-chor-wien-graedener-schreker-woess [30.8.2023].

[1833] Rollettmuseum Baden – Stadtarchiv Baden: Melderegister, Partezettelsammlung, Anton Ritter von Vuković; Bettina Nezval, Villen der Kaiserzeit – Sommerresidenzen in Baden (Horn–Wien ²2008) 175; *Wiener Zeitung* 10.9.1930; *Reichspost* 10.9.1930; *Badener Zeitung* 10.9.1930. Laut Sterbematrik der Pfarre Baden-St. Helena (heute St. Christoph) erlag er einem Schlaganfall: https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/wien/baden-st-helena-baden-st-christoph/03-07/?pg=29 [30.8.2023]. Für Hinweise sei Birgit Doblhoff-Dier vom Rollettmuseum und Sonja Dworak-Gstettner von der Pfarre St. Christoph gedankt.

16.2. Mitglieder des Abgeordnetenhauses

16.2.1. Zweifelsfreie, undurchschaubare und konjunkturbedingte Staatstreue: Josip Perić, Vicko Ivčević, Ante Sesardić, Ivan Prodan, Dušan Baljak und Ante Dulibić

Wenn vermeintlich regierungsfreundliche Abgeordnete nicht durch provokante und staatskritische Reden auffielen oder sich gar nicht zu Wort meldeten, war dies nicht gleichbedeutend mit ungeteilter Zustimmung zum Verhalten der Verwaltung oder zum Iststand des Staates. Zeichen ihrer Kritik sind darin zu erblicken, dass sie nach der Einberufung des Parlaments Ende Mai 1917 mitunter Anfragen wie jene des slowenischen Abgeordneten Korošec unterstützten. Dieser brachte aus Sicht der Staatsverwaltung zahlreiche Anfragen in „demonstrativer Absicht" ein, um „die seit Kriegsausbruch an den Südslaven angeblich verübten Ungerechtigkeiten stets aufs Neue zu beleuchten und zu betonen."[1834] So unterstützten seinen Antrag auf Enthaftung des wegen Hochverrats verurteilten Abgeordneten Franz Grafenauer mit Ausnahme von Biankini alle dalmatinischen Abgeordneten[1835]. Von den 14 von Korošec zwischen November 1917 und Oktober 1918 eingebrachten dringlichen Anfragen unterstützte Prodan zehn, Dulibić acht, Perić sechs, Sesardić und Baljak je vier, Ivčević dagegen keinen einzigen[1836].

Keine einzige Eintragung in den Indices des Innenministeriums findet sich zu Perić[1837], gewählt im Wahlbezirk Imotski, und zu Ivčević[1838], gewählt im Wahlbezirk Drniš–Traù, lediglich eine einzige wegen einer Auszeichnung. Beide galten als regierungsfreundlich, und keiner von beiden hielt in der Kriegssession eine Rede im Parlament. Perić wurde in keinen Ausschuss gewählt, richtete allerdings zwischen 15. Juni 1917 und 25. Oktober 1918 fünf Anfragen in wirtschaftlichen Belangen an die Regierung. Ivčević war Mitglied zweier Ausschüsse sowie Ersatzmitglied in einem weiteren. Anfang Juli 1917 richtete er eine Anfrage an die Regierung wegen Außerkraftsetzung der „Verfügung über die Bestellung eines Festungskommissärs für den

---

1834 MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 28, 9648-1918, interner Vermerk des MdI auf eine Anfrage von Korošec; Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., 6.2.1918, Nr. 2190/1. Dalmatinische Unterstützer dieser Anfrage waren Melko Čingrija und Sesardić.

1835 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., Beil. Nr. 189, 5.7.1917 2.

1836 Ebd., XXII. Sess. 1866 f., 2150 f., 2797–2800, 3845, 3849 f., 3850, 3870 f., 3879 ff., 4450 f.

1837 AVA MdI-Präs Indices Bde. 210, 216, 222, 229, 235; Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., Index 262.

1838 AVA MdI-Präs Indices Bde. 209, 213, 219, 227, 233; Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., Index 168.

Kriegshafen Kotor."[1839] In Ivčević sah die Staatsverwaltung einen Politiker, der „in der Politik stets eine ernste Mäßigung" bekundete und „streng loyal gesinnt" war. Auch in seiner Funktion als Landtagspräsident, die er seit 1900 bekleidete, streute ihm die Regierung Mitte Dezember 1916 Rosen, als es darum ging, die Auszeichnung mit dem Orden der Eisernen Krone II. Klasse zu begründen. Obwohl „mannigfache politische Schwierigkeiten" dies erschwerten, habe er die „verantwortungsvolle Aufgabe jederzeit gewissenhaft erfüllt, das Staatsinteresse nachdrücklich gewahrt und der Regierung gegenüber stets eine sehr konziliante Haltung beobachtet." Als korrekt beurteilte das Innenministerium auch sein Wirken als Vorsitzender des dalmatinischen Landesausschusses. Während des Krieges bemühte er sich erfolgreich um die Förderung von „patriotischen Wohlfahrtsaktionen." Kurz vor Weihnachten 1916 war seine Auszeichnung besiegelt[1840].

Sesardić, gewählt im Wahlbezirk Sinj, spielte im Plenum gar keine Rolle, wobei den Ausschlag dafür nicht seine geringen Deutschkenntnisse gegeben haben können. Er wurde zum Ordner, in die Delegation sowie vier Mal als Mitglied und sieben Mal als Ersatzmitglied in einen Ausschuss gewählt[1841]. Einen Aktenvermerk im Innenministerium gibt es zu ihm lediglich aus dem Jahr 1918. Als es aus Anlass der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages des österreichischen Generals und kroatischen Dichters Peter von Preradović im katholischen Sinj am 1. April 1918 einen Festtag gab, schmückte der Gemeindearzt Silvio (Silvije) Bulat[1842] sein Haus mit serbischen Fahnen. Darin sah der Bezirkshauptmann eine Provokation der Staatsautorität und ordnete auf Veranlassung des Kommandierenden Generals Sarkotić[1843] die Entfernung der Fahnen an, worauf „als Protest gegen diese Anordnung die ganze Beschmückung des Ortes" wie auf Befehl verschwand. Eine weitere Folge war, dass das Militärkommando in Mostar in Absprache mit dem Bezirkshauptmann die Annullierung der Enthebung des Gemeindearztes vom Militärdienst beantragte, die von allen damit zu befassenden Institutionen gutgeheißen wurde. Auch das Innenministerium stimmte zu, nachdem das Sanitätsdepartement keine Bedenken geltend gemacht hatte und ein Arzt

[1839] Hier ging es um Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 6. Mai 1915 betreffend die öffentliche Verwaltung des Gebietes von Festungen; RGBl. 125/1915.

[1840] AVA MdI-Präs 43, 28792-1916 sub 29490-1916, Au. Vortrag am 12.12.1916.

[1841] Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., Index 311 f.

[1842] Der gebürtige Spalatiner Bulat (1873–1928) hatte zunächst in Innsbruck, dann in Wien studiert (Promotion 1899), arbeitete zuvor als Krankenhausarzt in Sebenico und Zara, bevor er Stadtarzt in Sinj wurde. Poljak, Hrvatska liječnička komora 56.

[1843] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 28, 11502-1918, Abschrift Kommandierender General an Evidenzbüro des Generalstabs, 27.4.1918.

als Ersatz für Sinj gefunden worden war. Selbst eine Intervention des Abgeordneten Korošec im September blieb erfolglos[1844]. Bevor am Abend des 1. April im Rahmen einer geschlossenen Gesellschaft ebenfalls Preradovićs Gedenktag gefeiert werden sollte, fragte Sesardić den Bezirkshauptmann, ob dabei die Büste des Dichters mit kroatischen und serbischen Fahnen geschmückt werden könne. Da der Bezirkshauptmann dies verbot, kündigte Sesardić eine Interpellation an die Regierung an, die aber nicht eingebracht wurde. Der Statthalter billigte diese Vorgehensweise des Bezirkshauptmannes nicht, zumal, so die Argumentation, Preradović sowohl von Kroaten als auch von Serben „verherrlicht" werde. Darüber hinaus wären serbische neben kroatischen Fahnen im geschlossenen Raum nicht aufgefallen. Auch würden solche in anderen Landesteilen „anstandslos" geduldet. Vor allem aber sei von den Veranstaltern nicht beabsichtigt gewesen, eine „staats- und dynastiefeindliche, revolutionäre oder sonstige ordnungswidrige" Tendenz auszudrücken[1845]. Der Erlass eines Fahnenverbots hing aber von diesen staatspolizeilich relevanten Momenten ab. Die „Frage der Zulässigkeit der Verwendung einer bestimmten Fahne" hatte dem Innenministerium zufolge die lokale politische Behörde „in jedem einzelnen Falle auf Grund der maßgebenden Verhältnisse zu prüfen und hienach innerhalb ihres Wirkungskreises die erforderlichen Verfügungen zu treffen", was im konkreten Fall in Absprache mit Sarkotić geschehen war[1846].

Damit ist ein im Ersten Weltkrieg stets wiederkehrendes Thema angeschnitten, nämlich die Verwendung der serbischen Farben, die in Österreich nicht verboten war. Die serbische Trikolore war nicht nur die Fahne des Königreichs Serbien, sie war für die serbische Bevölkerung der Habsburgermonarchie auch ein nationales und religiöses Symbol, das freilich auch zu politischen Demonstrationszwecken, auch von Kroaten, verwendet wurde. Aufgrund des Interpretationsspielraums hinsichtlich des Motivs bei Hissung der Fahnen liefen die lokalen staatlichen Behörden Gefahr, entweder zu rigoros oder zu wenig rigide zu agieren. In beiden Fällen mussten sie damit rechnen, sich in einen Gegensatz zu den übergeordneten Instanzen zu stellen.

Don Prodan, gewählt im Wahlbezirk Zara, hatte für das Kriegsüberwachungsamt sowie für das Innenministerium bis 1917 keine Relevanz und sprach auch in der Kriegssession des Reichsrats kein einziges Mal, belegte aber zwischen Juni 1917 und Oktober 1918 mit 44 Anfragen an die Regierung den dalmatinischen Spitzenplatz. Prodan wurde auch in den Notstands-

[1844] Ebd., 15129-1918, EA MfLV; 20433-1918, EA MfLV.
[1845] Ebd., 9207-1918, Attems an MdI, 13.4.1918.
[1846] Ebd, Aktenvermerk MdI; MdI an Statth., 8.5.1918.

ausschuss gewählt. In seinen Anfragen thematisierte er Verkehrs- und Ernährungsverhältnisse sowie soziale, wirtschaftliche, kirchenrelevante oder die öffentliche Sicherheit betreffende Fragen, wobei vier seiner Interpellationen von den jeweiligen Ministern schriftlich beantwortet wurden[1847].

Der in Zara als Anwalt tätige Serbe Baljak, gewählt im Wahlbezirk Knin, der Deutsch ausgezeichnet beherrschte, hielt in der Kriegssession im Plenum keine Rede, stellte keinen Antrag und keine Anfrage. Er war Mitglied dreier und Ersatzmitglied zweier Ausschüsse[1848]. Hinsichtlich der Regierungsfreundlichkeit war er während seiner Zeit als Abgeordneter eine metamorphe Gestalt. 1898 bereitete er der Regierung mit einer Rede im Haus Schwierigkeiten, woraufhin die Statthalterei mit Erfolg seine Wiederwahl 1900 zu verhindern trachtete[1849]. Nachdem er 1907 wieder in das Parlament einzog, fiel er bis Kriegsausbruch wenig auf. Anlässlich der Kosovofeier 1913, von der die Statthalterei befürchtete, kroatische Politiker würden ihr aus Anlass des siegreichen Balkankrieges „einen ganz außergewöhnlichen Umfange“ verleihen, hieß es seitens der Statthalterei, von den Abgeordneten habe auf dem Amselfeld (Kosovo polje) bei Knin lediglich Baljak eine „kurze einwandfreie Rede“ gehalten[1850]. Während des Krieges verhielt er sich bis zur Eröffnung des Parlaments in hohem Maße angepasst und kooperativ gegenüber staatlichen Instanzen. Als er von der Statthalterei zum geplanten Allslawenkongress in St. Petersburg 1914 befragt wurde, erklärte er sich in vorauseilendem Gehorsam „spontan“ bereit, „in einer ausführlichen schriftlichen Schilderung jene Daten“ darzulegen, „welche ihm hinsichtlich der im Jahre 1907/08 begonnenen Organisation regelmäßiger allslavischer Kongresse bekannt waren.“ In diesem mit 27. Februar 1915 datierten Schreiben stellt er detailreich dar, wann und wo er sich in der Zeit während der slawischen Kongresse nach 1908 aufhielt[1851]. Damit wollte er offenkundig belegen, an keinem weiteren mehr teilgenommen zu haben. Er ließ, so der Statthalter 1918, „keine Gelegenheit unbenützt […], um seiner staatsfreundlichen Gesinnung Ausdruck zu geben.“[1852] Allerdings war Baljak innerlich auf reichsserbischer Seite. Von österreichischen Behörden offenbar unbe-

---

[1847] Ebd., MdI-Präs Indices Bde. 227, 233, Interpellationen: Prodan; Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., Index 274 f.; KA KM, MK im KM, K. 232, 10504.

[1848] Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., Index 69.

[1849] Siehe Kap. 2.2.1 und 3.1.

[1850] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2106, MF 26, 6258-1913, Attems an MdI, 23.5.1913 sub 6430-1913; 8637-1913, Statth. an MdI, 20.7.1913.

[1851] Ebd., 22/gen, K. 2053, 16475-1915, Statth. an MdI, 18.7.1915; Darstellung Baljaks, 27.2.1915.

[1852] Ebd., 22/Dalm, K. 2107, MF 28, 9833-1918, Statth. an MdI, 20.4.1918.

merkt bekundete er Ende August 1914 gegenüber dem italienischen Konsul seine Freude über die österreichisch-ungarische Niederlage in der Schlacht von Cer gegen Serbien[1853]. Daher nimmt es nicht Wunder, dass sich Baljak, als es Mitte April 1918 zur bereits erwähnten Zusammenkunft der dalmatinischen Abgeordneten in Zara kam, längst den Radikalen Tresić-Pavičić und Machiedo angeschlossen hatte, die mit „Gehässigkeiten und Invektiven gegen die Regierung" nicht sparten[1854].

Gerichtssekretär Dulibić, gewählt im Wahlbezirk Sebenico, der bald nach der Reichsratswahl 1907 von der Kroatischen Partei zur Reinen Rechtspartei gewechselt war, sich innerhalb der Partei in juristischen Belangen profilierte, somit ihr *de facto*-Führer wurde und Deutsch ausgezeichnet beherrschte, galt als ausgesprochen regierungsfreundlich. Er zeigte sich gegenüber der staatlichen Verwaltung kooperativ, worüber sich auch militärische Instanzen positiv äußerten. Nach den innerparteilichen Unruhen in Sebenico 1912/13, die im Zusammenhang mit dem Exbürgermeister Krstelj zu starken Spannungen in der Partei geführt hatten, verstand er es, die Neugestaltung der lokalen politischen Verhältnisse „positiv" zu beeinflussen. Gleich nach Kriegsbeginn kam es unter seiner Führung in Sebenico zu einer patriotischen Manifestation, bei der es zu serbenfeindlichen Zwischenfällen kam[1855]. Während des Krieges engagierte er sich beim Roten Kreuz und bekam dafür dessen silberne Ehrenmedaille verliehen, wofür er das Innenministerium bat, „die Gefühle seiner tiefempfundenen Dankbarkeit und untertänigsten, unverbrüchlichen Treue und Hingebung zu Füßen des Allerhöchsten Thrones" darzubringen[1856]. Für sein Wirken wurde er schließlich am 22. Dezember 1916 mit dem Orden der Eisernen Krone III. Klasse ausgezeichnet[1857].

In der letzten Reichsratssession war Dulibić in sechs Ausschüssen Mitglied und in vier weiteren Ersatzmitglied. Er stand von den Dalmatinern am öftesten am Rednerpult, nämlich fünf Mal, stellte 17 Anfragen an die Regierung und brachte einen Antrag zur Ernährungsfrage in Dalmatien und Istrien ein, den er wortgleich auch als dringliche Anfrage stellte. Im Schlusswort der Begründung dieser dringlichen Anfrage klagte er am 6. Juli 1917 die vier Regierungen in Wien, Budapest, Zagreb und Sarajevo an, sie hätten „bezüglich der südlichen Länder gegen die Natur und gegen Gottes Gesetz gesün-

---

1853 Bralić, Beginning of the First World War 60.

1854 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 28, 9833-1918, Statth. an MdI, 20.4.1918. Zum Treffen in Zara vgl. Kap. 14.4.5.

1855 Ebd. 22/gen, K. 2047, 9750-1914, Attems an MdI, 4.8.1914. Zur patriotischen Manifestation 1914 siehe Kap. 14.4.1, zum Konflikt in Sebenico 1912/13 siehe Kap. 13.3.

1856 Ebd. 43/Rotes Kreuz, K. 2453, 10201-1915, Attems an MdI, 7.5.1915.

1857 Ebd. 43, 28792-1916 sub 29490-1916, Au. Vortrag am 12.12.1916.

digt! Denn was die Natur und was Gott zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet geschaffen hat, haben die Menschen künstlich auseinandergerissen.“ Er gab zu bedenken, „daß so etwas sich immer rächt!“[1858] Mit Eröffnung der Session hatte er also seine konziliante Haltung verlassen. In seinen Reden in der Kriegssession gab er sich ostentativ regierungskritisch. Mitte Oktober 1917 stellte er zur Versorgungslage in Dalmatien die rhetorische Frage, ob „überhaupt ein Staat, der ein Land wie Dalmatien so vernachlässigt und so verhungern läßt […] wirklich verdient, dieses Land zu besitzen.“[1859] Am 3. Dezember 1917 deutete er den Untergang von Monarchie und regierender Dynastie an, wenn am Dualismus festgehalten werde, weil dieser die Lösung der südslawischen Frage unmöglich mache, die Südslawen „wirtschaftlich“ ruiniere und „dem Volke das Leben im Staate“ verekle. Weil er diese Aussagen im Rahmen einer tatsächlichen Berichtigung tätigte und dabei nicht zum Gegenstand sprach, entzog ihm der Präsident des Abgeordnetenhauses das Wort[1860].

In seiner letzten Rede am 10. Oktober 1918, zugleich der letzten eines Dalmatiners im Abgeordnetenhaus, gehalten sechs Tage nach der Absendung des Gesuchs um Waffenstillstand an Präsident Woodrow Wilson und vor vielen leeren Plätzen[1861], zählte Dulibić auf zehn Protokollseiten erneut vermeintliche und tatsächliche, teils bereits mehrfach breitgetretene an den Südslawen begangene Ungerechtigkeiten auf[1862]. Er verfolgte offensichtlich die Absicht, der Außenwelt zu verdeutlichen, die Monarchie könne es mit dem Selbstbestimmungsrecht ihrer einzelnen Völker auch weiterhin nicht ernst meinen. In dieser Rede verwies er ebenfalls darauf, wie sehr für ihn die Monarchie bereits am Ende sei, wenn er u. a. anführte, die Prophezeiung, der Staat werde an der südslawischen Frage zugrunde gehen, bewahrheite sich „jetzt“. Er attestierte den zu Kriegsbeginn ins Ausland geflohenen Volksvertretern, „in der besten Absicht“ gehandelt zu haben, „um ihrem Volk zu die-

---

1858 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., 15. Sitzung, 6.7.1917 728; ebd, Beil. Nr. 187; ebd., Index 105 ff. Dulibić hielt vier in den veröffentlichten Stenographischen Protokollen festgehaltene Reden sowie eine in einer geheimen Sitzung: Parlamentsbibliothek V-5 358a, 81. Sitzung, Stenographisches Protokoll der Geheimen Sitzung vom 24.7.1918 133–164 [https://alex.onb.ac.at/19180724.pdf (30.8.2023)].

1859 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., 30. Sitzung, 17.10.1917 1569.

1860 Ebd., 47. Sitzung, 3.12.1917 2515.

1861 *Neues Wiener Abendblatt* 10.10.1918; Zum Waffenstillstandsangebot Helmut Rumpler, Die Todeskrise Cisleithaniens 1911–1918. Vom Primat der Innenpolitik zum Primat der Kriegsentscheidung; in: Ders., Die Habsburgermonarchie XI/1/2 1251; Elisabeth Kovács (Hg.), Untergang oder Rettung der Donaumonarchie? Politische Dokumente zu Kaiser und König Karl I. (IV.) aus internationalen Archiven (=Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 100/2, Wien–Köln–Weimar 2004) 392.

1862 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., 90. Sitzung, 10.10.1918 4539–4549.

nen und unser Volk wird ihnen die Opfer […] nie vergessen", und schloss mit den Worten: „Unser Volk will […] seinen eigenen unabhängigen souveränen Staat haben und den wird es wohl haben müssen. Die Stunde unserer Erlösung hat geschlagen."[1863] Aufgrund der ursprünglich demonstrativ-positiven Einstellung zur Monarchie musste sich Dulibić im Laufe des Kriegs den Vorwurf gefallen lassen, ein Helfershelfer der Staatsverwaltung gewesen zu sein[1864]. Es wundert daher nicht, dass er in der Schlussphase der Monarchie mit oppositionellen Aussagen im Abgeordnetenhaus punkten wollte.

16.2.2. Zweifelhafte Staatstreue: Juraj Biankini

Biankini, gewählt im Wahlbezirk Ragusa, Weltgeistlicher, langjähriges Abgeordnetenhausmitglied und Chefredakteur seines Blattes *Narodni List* sowie maßgebliches Mitglied der Kroatischen Partei, wurde für den Staat erst mit Kriegsausbruch ein Unsicherheitsfaktor[1865]. So stand er noch im November 1914 in brieflichem Kontakt mit Trumbić, der 1915 Präsident des Südslawischen Komitees in London wurde. In einem mit 13. Oktober 1914 datierten Brief aus Rom verlangte Trumbić von Biankini statistisches Material zur Nationalitätenverteilung in Dalmatien, um dieses in der italienischen Presse verwerten zu können. Gleichzeitig lobte er Biankinis Bemühungen, die Internierungen in Dalmatien einzuschränken.

Von Biankinis drei politisch tätigen Brüdern fielen Ante und Petar (Peter) der Staatsgewalt auf. Der Letztere, Agronom, der an der Wiener Hochschule für Bodenkultur studiert hatte, und Redakteur der *Narodni List*, wurde aufgrund des Kontakts mit dem Montanisten, Geschäftsmann und Inhaber einer Bauxitgrube auf Veglia, Ante (Anton) Dešković, der Spionage verdächtigt. Dešković wurde staatlicherseits als jemand charakterisiert, der „internationale Konjunkturen" skrupellos ausnutze und eine „unzuverlässige […] Gesinnung" trage. Er war seit Mai 1914 in Paris bei seinem Sohn[1866] und ging nach Kriegsausbruch nach Ancona, wurde bei Kriegseintritt Italiens in Rom konfiniert, unterhielt aber weiterhin über die Schweiz Kontakt mit den Verwaltern seiner Bauxitgrube auf Veglia sowie mit Petar Biankini, seinem Bevollmächtigten in Zara. Sie schickten ihm Gesteinsproben zur Analyse des Materialwerts, Mitteilungen über die Ausbeutung der Bauxitmenge

[1863] Ebd. 4540, 4542, 4549.

[1864] *Slovenski Narod* 14.11.1917: Dalmatinski namestnik na odhodu [Abgang des dalmatinischen Statthalters].

[1865] Einen Überblick seiner Tätigkeit und Einschätzung bis Ende 1916 bietet AVA MdI-Präs 34/2, K. 2264, 25548-1916.

[1866] Vermutlich ist der Bildhauer Branislav Dešković gemeint, der seit 1907 in Paris lebte und angeblich bei Kriegsausbruch in die montenegrinische Armee eintrat. Hinweis Franz Adlgasser.

oder über das konkurrierende Bauxitunternehmen eines gewissen Färber in Bescanuova (Baška) auf Veglia, dessen Grube der italienische Lenkballon *Città di Ferrara* angeblich drei Mal umkreiste. Bei Petar Biankini kam es daraufhin im Juli 1915 zu einer Hausdurchsuchung, teils in Gegenwart seines Bruders Juraj, und zur Verhaftung. Die Korrespondenz wurde beschlagnahmt, aber nachdem strafrechtlich nichts Relevantes gefunden worden war, setzte man ihn im August wieder auf freien Fuß[1867]. Im Juni 1917 stellte Juraj Biankini im Parlament eine Anfrage an den Minister für öffentliche Arbeiten zur Involvierung der Militär- und Montanverwaltung in den Bauxitabbau in Istrien und Norddalmatien[1868].

Juraj Biankini geriet zuvor schon im Zusammenhang mit seinem Bruder Ante, einem Arzt in Chicago, ins Zwielicht. Dieser war im Herbst 1914 in seiner Heimat Cittavecchia auf Lesina und wurde bei der Statthalterei wegen der Ausfolgung eines Reisepasses vorstellig. Er begründete dies damit, dass er seine Vorlesungen an einer Hochschule in Chicago wieder aufzunehmen habe. Da Ante Biankini während der Balkankriege mit „radikalen südslavischen Kreisen in Nordamerika" in Verbindung stand, bereitete ihm die Statthalterei hinsichtlich der Passausfolgung zunächst Schwierigkeiten[1869]. Schließlich bekam er nur deshalb einen Reisepass für die USA, weil sich sein Bruder für seine „korrekte Gesinnung" verbürgte[1870]. Ante hingegen nahm wenig später mit den „Emissären des ‚Südslavischen Ausschusses' in London, Lukas Smodlaka und Dr. Potočnjak", Kontakt auf und unterschrieb das „Südslawische Manifest" vom 12. Mai 1915. Weiters ließ er sich zum Präsidenten des *Narodni jugoslovanski odbor* (Südslawisches Volkskomitee) in Chicago, eines amerikanischen Zweigvereins des Südslawischen Komitees, wählen und organisierte in Amerika gemeinsam mit Potočnjak und Don Gršković die monarchiefeindliche Bewegung. Beim Kreisgericht Spalato wurde daraufhin im Juli 1915 eine Hochverratsanklage gegen Ante Biankini eingebracht[1871].

1867 KA KM KÜA, K. 74, 40527, MdI an KÜA, 27.8.1915; 41589, MdI an KÜA, 5.9.1915.

1868 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., 12. Sitzung, 28.6.1917 Anhang, Anfrage 327/1.

1869 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2059, 9917-1916, Skizze der innerpolitischen Lage, Dezember 1915, 2. Bericht.

1870 Ebd., 34/2, K. 2264, 25548-1916, Zusammenstellung der seit Kriegsbeginn abgeurteilten, in strafrechtliche Untersuchung gezogenen, flüchtigen oder anderweitig staatspolizeilich in Vormerk stehenden Reichsratsabgeordneten. Ergänzungen.

1871 Ebd., 22/gen, K. 2059, 9917-1916, Skizze der innerpolitischen Lage, Dezember 1915, 2. Bericht; ebd., K. 2061, 18510-1916, Dalmatien: Verzeichnis über alle im Auslande weilenden eigenen Staatsbürger (Deserteure), Kriegsgefangene, etz., welche sich staatsfeindlich betätigen. Vgl. dazu auch oben Kap. 14.3 (Ante Biankini, Gršković, Potočnjak).

In der Kriegssession sprach Biankini dreimal im Plenum des Abgeordnetenhauses, wurde in fünf Ausschüsse als Mitglied und in einen als Ersatzmitglied gewählt, stellte einen Antrag auf eine außerordentliche Aktion der Regierung wegen der Elementarschäden und der allgemeinen Hungersnot in Dalmatien und richtete zwischen 28. Juni und 18. Dezember 1917 an die Regierung 19 Anfragen[1872]. Im September 1917 übermittelte das Landesgericht Zara dem Reichsrat ein Auslieferungsbegehren für Biankini, und zwar wegen einer Ehrenbeleidigungsklage[1873]. Diesen Antrag wies das Haus dem Immunitätsausschuss zu. Für Biankini war dies kein Novum. 1912 hatte das Landesgericht Zara ein ähnlich motiviertes Auslieferungsbegehren „wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre“ gestellt, das ebenfalls dem Immunitätsausschuss zugewiesen worden war[1874].

Spätestens seit Sommer 1917 stand Biankini bereits in Opposition zur Regierung. In seiner letzten im Abgeordnetenhaus gehaltenen Rede am 15. Juli thematisierte er ausführlich die Umstände der Internierung, Konfinierung und Geiselnahme von Landsleuten, wodurch, so Biankini, in Dalmatien eine „Zeit des Terrors“ angebrochen sei. Dadurch würden „loyale und gutgesinnte Bürger zu Feinden des Staates“ gemacht, weil sie „moralisch, physisch und finanziell zugrundegerichtet“ worden seien[1875]. Da nach Biankinis Meinung das Abgeordnetenhaus überhaupt nicht und die Regierung nur in ungenügendem Maße auf seinen letzten Bericht vom 16. Juni über die Mangelwirtschaft und die in die Hunderte gehenden Hungertoten in Dalmatien reagiert habe[1876], resümierte er:

> Das verbittert uns hier unendlich und die Seele unseres Volkes zittert darunter gekränkt und verzweifelt. An der Front sind wir die ersten, zu Hause aber in Dalmatien sind wir die vernachlässigtesten der ganzen Monarchie, die Staatsbürger zweiten Ranges. Ja noch mehr! Wir sind die Verfolgten, wir sind die Eingekerkerten, wir sind die Geiseln, wir sind die Konfinierten und internierten Heloten![1877]

Entgegen Biankinis Behauptung handelte die Regierung jedoch, wie der schriftlichen Beantwortung seiner Interpellation am 18. Septemer 1917 zu entnehmen ist. Der Leiter des Volksernährungsministeriums, Anton Höfer,

---

[1872] Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., Index 77 f.; ebd., Beil. Nr. 414.
[1873] Ebd., 22. Sitzung, 25.9.1917 1166. Es ging um die §§ 488 („unbegründete Beschuldigung wegen […] unehrenhafter oder unsittlicher Handlungen“) und 491 („andere öffentliche Schmähungen“) des StGB.
[1874] Ebd., XXI. Sess., 50. Sitzung, 5.3.1912 2479. Dieser Antrag wurde im Dezember 1912 zurückgezogen. Ebd., 128. Sitzung, 14.12.1912 6241.
[1875] Ebd., XXII. Sess., 21. Sitzung, 15.7.1917 1099, 1101.
[1876] Ebd., 8. Sitzung, 16.6.1917 361–366; Beil. Nr. 414; Anhang, Anfrage Nr. 488/I 1557 f.
[1877] Ebd., 21. Sitzung, 15.7.1917 1102.

veranlasste, Dalmatien zusätzlich zu den „laufenden Getreide- und Mehlkontingenten eine zweimonatige Getreidereserve“ zuzuschieben und ferner für alle Dalmatiner zusätzlich zur „normalen Brot- und Mehlration eine Nährmittelzubuße“ auszufolgen, wie sie „in der Verordnung des Amtes für Volksernährung“ vorgesehen war (RGBl. 339/1917). Dies hatte in Form von „Grieß, Haferreis, Rollgerste oder Teigwaren“ zu geschehen. Schließlich wies Höfer auf Biankinis Anregung hin den Statthalter an, die Bevölkerung aus Gründen der Kontrolle durch die amtliche Presse über die Lebensmittelverteilung zu informieren[1878].

Die Staatsanwaltschaft in Zara hielt die Wiedergabe dieser Rede Biankinis vom 15. Juli in seinem Blatt *Narodni List* zurück. Als erfahrener Parlamentarier wusste sich Biankini aber zu helfen. Er legte im Abgeordnetenhaus Beschwerde gegen die Regierung ein, die der Präsident Gustav Groß am 30. Juli beim Ministerpräsidenten vertrat und „um eine ehestgefällige Veranlassung […] womöglich im telephonischen oder telegraphischen Wege“ ersuchte. Tags darauf ging ein Schreiben des Ministerpräsidenten an das Innenministerium, das sich an das Kriesgüberwachungsamt wandte, woraufhin dieses am 1. August um 18:30 Uhr per Telegramm an die Staatsanwaltschaft Zara verfügte, Biankinis Rede vollständig freizugeben[1879]. Intern wurde die Freigabe der Rede damit begründet, dass sie bereits im Agramer Blatt *Obzor* (Rundschau) unbeanstandet erschienen sei[1880].

16.2.3. Geiselnahme und Konfinierung als Folge erwarteter Untreue gegenüber dem Staat: Božidar Vukotić

Neben Baljak war ab 1911 der Advokat Božidar Vukotić der zweite serbische Abgeordnete, gewählt im Wahlbezirk Cattaro. In der Kriegssession wurde er sieben Mal zum Mitglied sowie zweimal zum Ersatzmitglied eines Ausschusses gewählt. Er richtete vier Anfragen an die Regierung und hielt am 6. Februar 1918 eine Rede in der Verhandlung über den Staatsvoranschlag für 1917/18. In dieser befasste er sich zum einen mit der Forderung nach der südslawischen Staatlichkeit, zum anderen mit den an Südslawen von Instanzen der Monarchie angeblich verübten „Verfolgungen und Gewalttaten.“ Damit setzte er „jene *cronique terrible*“ fort, die von seinen südslawischen Parlamentskollegen aufgenommen worden war. Dabei schilderte er auch seine Erfahrungen mit den Militärbehörden[1881].

[1878] Ebd., Anhang Interpellationsbeantwortung 25 ad Nr. 488/I, 18.9.1917.
[1879] KA KM KÜA, K. 207, 114954.
[1880] AVA MdI-Präs 16/2, K. 1709, 15343-1917, Ministerpräsident an MdI, 31.7.1917.
[1881] Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., Index 367; 58. Sitzung, 6.2.1918 3058, 3061.

Als Rechtsvertreter der Stadt Cattaro war Vukotić 1913 zu einem sehr wesentlichen Teil daran beteiligt gewesen, einen Vergleich im Streit zwischen der Stadt und der venezianischen Beleuchtungsfirma *L'Impresa di Pubblica e Privata Illuminazione a Gas Acetilene ed affini* zu erzielen. Letztere durfte die Arbeiten an einer Beleuchtungsanlage mit Acetylengaslicht aufgrund militärischen Einspruchs nicht fortsetzen und forderte folglich Schadenersatz. Cattaro hatte schließlich einen Betrag von 45.000 Kronen zu leisten, den die Regierung mit 30. Dezember 1913 zur Gänze beglich, wobei sich das Kriegsministerium die Hälfte der Summe zu übernehmen verpflichtete[1882].

Unmittelbar vor Kriegsausbruch fiel Vukotić den Behörden auf, da sein Neffe Milo Vukotić, Student der Rechswissenschaften, am 7. Juni 1914, dem ersten Tag des orthodoxen Pfingstfests, an einer von der lokalen Jugend organisierten Straßenkundgebung in Cattaro teilnahm. Dabei wurde die kroatisch-serbische Vereinigung mit Hoch- sowie der schließlich den Befehl zum Einschreiten gebende Polizeikanzlist mit Niederrufen bedacht. Milo Vukotić wurde „wegen Auflaufes und Widersetzlichkeit" verhaftet und der Staatsanwaltschaft übergeben. Sein Onkel erschien drei Tage später mit einer vom Bürgermeister und Landtagsabgeordneten Mate Radimiri und anderen Politikern unterfertigten Beschwerdeschrift beim Statthalter. Darin protestierten sie gegen die behördliche Maßnahme und verlangten die Versetzung des verantwortlichen Polizeibeamten, die für Attems nicht in Frage kam[1883]. Das Strafverfahren gegen Milo Vukotić wurde wegen Mangels an Beweisen eingestellt[1884].

Am 26. Juli 1914 nahmen die Militärbehörden Božidar Vukotić als Geisel in Cattaro in Gewahrsam. Geiseln sollten mit ihrem Leben den Schutz wichtiger Objekte vor Anschlägen und Bombardements gewährleisten. Eine Quelle spricht davon, Vukotić habe das Fort Giovanni in Cattaro, eine andere Quelle, er habe das Handelsschiff *Buon Padre* zu schützen gehabt[1885]. Vukotić selbst erwähnt die Forts San Giovanni und Mamula. Letzteres sei am 16. August 1914 von der französichen Flotte bombardiert worden[1886].

[1882] AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2043, 14475-1913; K. 2045, 5145-1914; 194-1914, 6.1.1914 sub 5145-1914; 6411-1913, 31.5.1913 sub 5145-1914. In einer früheren Arbeit hat der Autor in diesem Fall Vukotić fälschlicherweise mit Anton Vuković verwechselt. Kalwoda, Dalmatien 116.

[1883] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 6702-1914, Statth. an MdI, 10.6.1914; ebd. JM, VI d Vz 13, MF 163, 127/2, 31258/1100-1914.

[1884] Ebd. JM, VI d Vz 13, MF 163, 127/1, 21367/584-1914.

[1885] Ebd. MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 10322-1914, Statth. an MdI, 13.8.1914; ebd. 19/3, K. 1806, 12610-1914, 10.9.1914.

[1886] Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., 58. Sitzung, 6.2.1918 3061.

Aufgrund des ruhigen Verhaltens der Bevölkerung in den Bocche enthaftete das Kommando der 47. Infanterietruppendivision am 10. September etliche Geiseln, unter denen sich der kranke Vukotić sowie der Erzpriester und Landtagsabgeordnete Bučin befanden. Wegen der Einstufung als politisch Verdächtige wurden sie zur Konfinierung auf eigenen Wunsch nach Wien eskortiert, u. a. von Leutnant Béla (Adalbert) von Szent-Kiralyi, und dort am 19. September der Polizeidirektion vorgeführt. Da beide krank waren, gestattete ihnen die Wiener Polizeidirektion, privat zu wohnen. Vukotić nahm Quartier im *Hotel Höller* in der Burggasse 2 (Wien VII)[1887].

Bei der Stellung im April 1915 wurde Vukotić, der als Einjährig-Freiwilliger gedient hatte, zunächst wegen seiner körperlichen Schwäche für untauglich, bei der Nachmusterung Ende Oktober 1915 aber für tauglich befunden. Am 18. November ging er zum Landwehrinfanterieregiment Nr. 37 nach Doboj in Nordostbosnien ab und rückte zwei Tage später dort ein. Bei der kommissionellen Untersuchung wegen eines rechtsseitigen Leistenbruchs und beiderseitigen Lungenspitzenkatarrhs wurde er dort „als ‚zu jedem Landsturmdienste ungeeignet' befunden". Damit konnte er Ende November als „Landstürmler" zwar nicht „entlassen", aber „beurlaubt" werden. Er kehrte nach Wien zurück und hatte sich am 13. März 1916 auf Befehl des Militärkommandos beim Landwehr-Ergänzungsbezirkskommando Wien Nr. 1 in Hütteldorf zu stellen. Die Untersuchung im Rainerspital befand ihn wieder „vollkommen kriegsdiensttauglich." Seinen eigenen Angaben zufolge wurde Vukotić, bevor der Befund über seine Tauglichkeit eintraf, aufgrund seines Status als politisch Verdächtiger Ende März in eine Marschkompanie eingeteilt. Dabei soll der diensthabende Feldwebel angeordnet haben, ihm sein Einjährig-Freiwilligenabzeichen sowie den Intelligenzstreifen[1888] abzunehmen. Den Erhebungen des Landesverteidigungsministeriums zufolge habe ihm die Musterungskommission das Einjährig-Freiwilligenabzeichen nicht zuerkannt, er selbst habe auch nichts für die Zuerkennung unternommen, weshalb er lediglich als Landsturmpflichtiger übernommen worden sei. Da er keine Berechtigung zum Tragen vorweisen konnte, ging er seines Abzeichens verlustig. Zwischenzeitlich ersuchte auch das Militärkommando Mostar, ihn erneut zu mustern und im Falle der Tauglichkeit in einen „im Norden gelegenen Truppenkörper" einzureihen[1889]. Wegen seiner mangelnden militärischen Ausbildung wurde Vukotić zunächst zur Ersatz-

1887 AVA MdI-Präs 19/3, K. 1806, 12610-1914.

1888 Es handelte sich um einen schmalen gelben Streifen an den Ärmeln, der Landsturminfanteristen ohne Waffe von gewissen niederen Diensten befreite, deshalb auch „Abortabzeichen" genannt. Hinweis Franz Adlgasser.

1889 KA MfLV-Präs, K. 614, 6282-XIV–1916 sub 21020-VII–1918.

kompanie mit der Absicht befohlen, ihn nach der militärischen Ausbildung mit der nächsten Marschkompanie an die Front zu schicken. Aufgrund eines weiteren Befunds nach einer „Marodenvisite" durch den Regimentsarzt am 18. April musste er vor der Superarbitrierungs-(Dienstuntauglichkeits-)kommission erscheinen, die ihn mit 4. Mai 1916 „zum Landsturmdienste ohne Waffe" geeignet befand und für ihn leichte Schreibdienste vorsah. Mitte Mai wurde er nach Komárom abkommandiert, dort neuerlich superarbitriert und zu „leichten landwirtschaftlichen Arbeiten" herangezogen, was für ihn hieß, Brennnesseln zu sammeln, Heu einzubringen oder Hackarbeiten auf dem Feld zu verrichten[1890].

Freunde von Vukotić fanden im Klub der kroatischen Reichstagsabgeordneten in Budapest Fürsprecher, die dem ungarischen Verteidigungsminister Samu (Samuel) von Hazai ein Memorandum überreichten, in dem Klage über die Verfügungen gegen Vukotić von militärischer Seite geführt wurde, und um Intervention baten, damit die ihm „zugefügten Rechtswidrigkeiten behoben werden und dieser seinen Qualifikationen und körperlichen Leistungsfähigkeiten entsprechenden Dienstleistungen zugeteilt werde."[1891] Hazai wandte sich am 18. Juni 1916 tatsächlich an den österreichischen Landesverteidigungsminister Friedrich von Georgi mit der Bitte um Information. Georgi lehnte eine meritorische Beantwortung aus prinzipiellen Gründen eines Präjudizes ab, sich in die Angelegenheiten des anderen Staates einzumengen[1892].

Das Landsturmwachbataillon Nr. 43 bescheinigte Vukotić, dass er „seinen Dienst willig und anstandslos" verrichtete, und auch hinsichtlich seiner „politischen Unverlässlichkeit" gab es keine Wahrnehmung. Trotzdem suchte die Führung des Bataillons beim Militärkommando Pressburg im Frühling 1917 um seine Versetzung an, weil er als politisch unverlässlicher Serbe gelte, im Bataillon 105 Kroaten und 26 italienische Südtiroler waren, und sein Umgang „mit dieser Mannschaft […] nicht stets genau überwacht werden" konnte. Zusätzlich stand er „wegen Verdachts auf Verbrechen der Verleitung zur Desertion in Untersuchung." Mitte Mai 1917 wurde entschieden, ihn während des laufenden gerichtlichen Verfahrens nicht zu transferieren[1893].

1890 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., 58. Sitzung, 6.2.1918 3061; KA MfLV-Präs, K. 614, 12361-XIV–1916 sub 21020-VII–1918.

1891 KA MfLV-Präs, K. 614, 12361-XIV–1916 sub 21020-VII–1918, Information in der Angelegenheit des Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Dr. Božo Vukotić; AVA MdI-Präs 34/2, K. 2264, 25548-1916, Staatspol. Zentralevidenzstelle, Vukotić.

1892 KA MfLV-Präs, K. 614, 12361-XIV–1916 sub 21020-VII–1918, Hazai an Georgi, 18.6.1916; Georgi an Hazai, 1.7.1916.

1893 Ebd., 7464-XIV–1916 sub 21020-VII–1918, Militärkommando Pozsony, 14.5.1917.

Bevor der Kaiser Ende Mai 1917 den Reichsrat einberief, mussten die eingerückten Abgeordneten vom Militärdienst beurlaubt werden. Im Fall Vukotić geschah dies erst am Tag der Eröffnung der Session, weil sich das Bataillon in Komárom wegen der vorliegenden Vorwürfe nicht sicher war, ob die Beurlaubung auch für Vukotić zu gelten habe. Es bat daher am 19. Mai um eine Entscheidung durch das Kriegsministerium, das diese Angelegenheit an die kaiserliche Militärkanzlei weiterleitete. Diese entschied, offenbar mit Kenntnis des Kaisers, für die Beurlaubung und beauftragte den Ministerpräsidenten, im Einvernehmen mit dem Landesverteidigungsminister alles Weitere zu veranlassen. Am 30. Mai langte das Telegramm mit dem Auftrag in Komárom ein, Vukotić „auf die Dauer der Reichsratstagung nach Wien sofort [zu] beurlauben", was unverzüglich geschah[1894]. Im Oktober ordnete der Festungskommandant in Komárom die Zurücklegung der gegen Vukotić erstatteten Anzeige an[1895].

16.2.4. Verhaftung und Konfinierung als Folge erwarteter Untreue gegenüber dem Staat

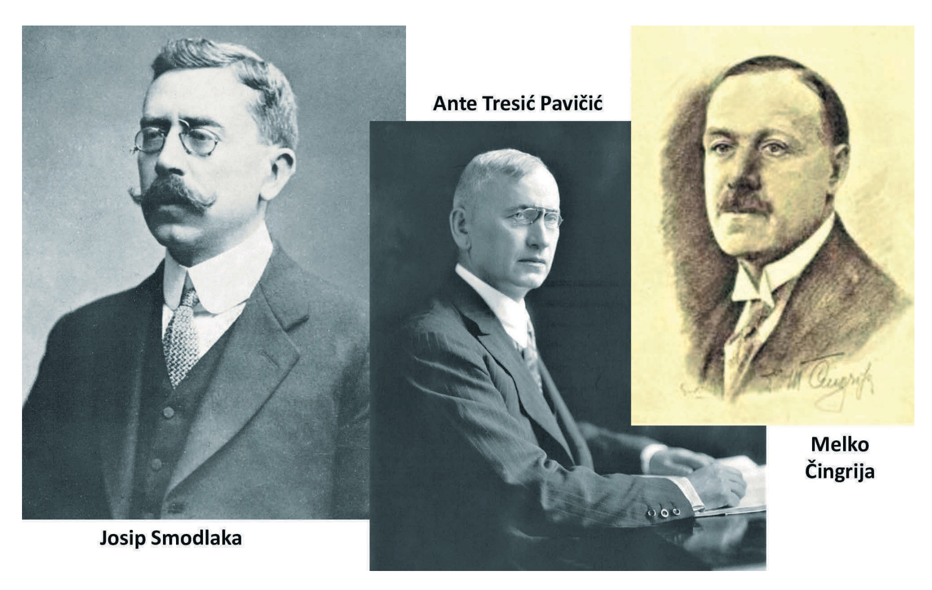


Abb. 15: Konfinierte Abgeordnete: Smodlaka, Tresić-Pavičić und Čingrija

[1894] Ebd., 12306-XIV–1916 sub 21020-VII–1918; 12306-XIV–1916 sub 21020-VII–1918; 12240-XIV–1916 sub 21020-VII–1918; Vukotićs eigene Darstellung in Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., 58. Sitzung, 6.2.1918 3061.

[1895] KA MfLV-Präs, K. 614, 24910-XIV–1916 sub 21020-VII–1918, gemäß § 138 der Militärstrafprozessordnung für die Landwehr (RGBl. 131/1912).

16.2.4.1. Josip Smodlaka

Smodlaka, gewählt im Wahlbezirk Spalato, Advokat und von 1910 bis 1918 Mitglied des Abgeordnetenhauses, war in der Kriegssession Mitglied des Verfassungsausschusses sowie Ersatzmitglied in vier weiteren Ausschüssen. Statthalter Attems attestierte ihm 1913, „einer der begabtesten, vielleicht überhaupt dermalen der fähigste aller dalmatinischen Politiker" zu sein[1896]. Politisch trat er in der Kriegssession allerdings ins zweite Glied zurück. Er hielt eine einzige Rede, und zwar am 18. Juli 1918, in der er unmissverständlich die Maximalforderung für die Zeit nach dem Krieg aufstellte und daher für die „12 Millionen Angehörigen" der „Nation der Südslawen" „eine ebenbürtige Stellung im zukünftigen europäischen Konzert" forderte[1897]. Sonst trat er allenfalls als Mitunterzeichner von Anträgen oder Anfragen in Erscheinung[1898].

Auf Basis der staatlichen Berichterstattung in der unmittelbaren Vorkriegszeit ist er auf dem politischen Parkett als widersprüchliche Figur zu sehen. Einerseits trug er eine panslawistisch-proserbische Haltung zur Schau. So waren beispielsweise die „slawische Eintracht" und die „Einigkeit zwischen Kroaten und Serben" ein wesentliches Thema einer mehrtägigen Aussprache zwischen ihm, dem russischen General Vladimir Mihailovič Volodimirov und Masaryk in Spalato Ende August 1909. Volodimirov war ein Agitator, der mehrfach ausgedehnte Reisen in die Habsburgermonarchie unternahm und sich bemühte, eine panslawistische Organisation in Kroatien, Slawonien, Dalmatien, Bosnien und Herzegowina zu schaffen, welche auf den *Sokol*-Turnvereinen aufbauen sollte[1899]. Smodlaka beteiligte sich auch an den Aufmärschen anlässlich der Durchreise des serbischen Kronprinzen in Spalato im August 1910[1900]. Er zeigte sich auch in hohem Maße regierungskritisch, indem er beispielsweise österreich-patriotische Veranstaltungen demonstrativ mied. Als Bischof Gjivoje in Spalato am 22. Februar 1914 aus Anlass der 100-Jahr-Feier der Zugehörigkeit Dalmatiens zur Monarchie einen Festgottesdienst zelebrierte und anschließend neben den „Spitzen der Zivil- und Militärbehörden, den Gemeindevorsteher Katalinić und sämtliche in Spalato ansässige Reichsrats- und Landtagsabgeordneten" zu einem Diner lud, setzte Smodlaka – ebenso wie die Abgeordneten Trumbić, Bulat und Mikačić – den Bischof per Visitenkarte von seiner Verhinderung in Kenntnis,

---

1896 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2103, MF 23, 3917-1913, Statthalter an MdI, 29.3.1913 sub 4596-1913.

1897 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., 77. Sitzung, 18.7.1918 4015.

1898 Ebd., Index 319. AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 4484-1918; 5676-1918.

1899 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2025, 9855-1909, Tončić an MdI, 28.8.1909.

1900 Ebd. 22/Dalm, K. 2101, MF 20, 2100-1911. Vgl. dazu auch Kap. 9.4.

womit er aus Sicht der Bezirkshauptmannschaft seinen „antiösterreichischen und antidynastischen Gefühlen demonstrativ Ausdruck“ verlieh. Dieser Akt wirbelte in Spalato einigen Staub auf, wurde in der Öffentlichkeit aber als Zwist zwischen den Abgeordneten und dem Bezirkshauptmann Szilva hingestellt[1901].

Andererseits wurde Smodlaka auch von staatlichen Instanzen gelobt, beispielsweise vom Vorgänger Szilvas als Bezirkshauptmann in Spalato, Frane Madirazza. Als dieser 1908 Verhandlungen wegen der Streitbeilegung zwischen Grundherren und Bauern in der Kolonatsfrage führte, berichtete er, Smodlaka habe sich in der Rolle als Kolonenvertreter „offenkundig alle Mühe“ gegeben, „die Bauern zu besänftigen und einen wie immer gearteten Ausgleichsweg zu finden.“[1902] Aus möglicherweise taktischen Gründen beschuldigten ihn seine politischen Gegner im Land der Zusammenarbeit mit der Regierung, so auf dem Parteitag der Reinen Rechtspartei am 11. September 1910, kurz nach Smodlakas Wahl in den Reichsrat[1903]. Informantenberichten zufolge betrieb er knapp vor Kriegsausbruch parteiintern auch deshalb einen Annäherungskurs an die Regierung, um die Macht der koalierenden Parteien gegenüber der Reinen Rechtspartei in Spalato zu sichern[1904].

Smodlaka wurde zu Kriegsbeginn „in Durchführung der Ausnahmsverfügung“ auf Veranlassung der Militärbehörden von der Bezirkshauptmannschaft Spalato verhaftet[1905]. Gründe dafür waren „Spionageverdacht“, seine „serbophile Gesinnung“ sowie „staatsfeindliche Umtriebe“. Festgehalten wurde er zunächst im Bezirksgericht Spalato. Nach Ablauf der achttägigen Präventivhaft[1906] wurde er dem Kreisgericht im untersteirischen Marburg unterstellt und dort interniert. Wenig konkret waren die Vorwürfe in der Anzeige der Bezirkshauptmannschaft vom 22. November 1914, die mit Unterstützung von Polizeioberkommissär Persić verfasst wurde, der dann auch als Zeuge vor Gericht auszusagen hatte. Nach Einschätzung von Statthalter Attems hätten weder die schriftlichen Ausführungen der Bezirkshauptmannschaft noch die mündliche Zeugenaussage von Persić die „vorliegenden Belastungsmomente vollkommen zutreffend präzisiert.“ Die Bezirkshauptmannschaft habe vielmehr „die zweifellos ungünstigen politischen Ereig-

---

1901 Ebd., K. 2104, MF 23, 2200-1914, Szilva an MdI, 23.2.1914; *Sloboda* 24.2.1914.

1902 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2101, MF 19, 9281-1908 sub 9506-1908, Statth. an MdI, 25.9.1908.

1903 Ebd., K. 2100, MF 18, 9858-1910, Statth. an MdI, 23.9.1910.

1904 Ebd., K. 2104, MF 23, 6454-1914, MdI an Attems, 11.6.1914. Siehe Kap. 13.3.

1905 KA KM KÜA, K. 1, 173, MdI an KÜA, 30.7.1914. Einen Überblick zum Folgenden bis 1916 bietet AVA MdI-Präs 34/2, K. 2264, 25548-1916.

1906 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 10322-1914, Statthalter an MdI, 13.8.1914.

nisse in Spalato von einem zu persönlichen, mitunter sogar animosen Standpunkt aus“ beurteilt, weshalb sie „keine völlig objektive Darstellung zu liefern“ vermochte. Persić urteilte in seiner Zeugenaussage vom 2. Jänner 1915 „teils ähnlich subjektiv“, teils wurde er „in der Befürchtung, durch unpassende Aussagen in eine peinliche Lage zu kommen […] in seinen Angaben unsicher“ und habe diese deshalb „allzuweit“ eingeengt. Das musste dem Strafgericht und der Staatsanwaltschaft als Entlastung des Beschuldigten erscheinen[1907]. Persićs Vorsicht könnte von seinen Erfahrungen im Prozess gegen Bürgermeister Katalinić kurz vor Ausbruch des Weltkriegs bestimmt gewesen sein, der im Zusammenhang mit der Auflösung der Gemeindevertretung in Spalato aus Anlass der politischen Demonstrationen während der Balkankriege stand und mit einem Freispruch endete[1908].

Beschuldigt wurde Smodlaka, seine Partei in Spalato habe „die Einheit der Serben und Kroaten, das Südslaventum und die großserbische Nationalidee propagiert“, er habe „als faktischer Bürgermeister von Spalato niemals irgendetwas unternommen […], die serbophilen Balkandemonstrationen zu unterdrücken“, und es sei in Spalato ein „offenes Geheimnis“ gewesen, dass er im Jahre 1907 als Mitglied der Belgrader politischen Organisation *Narodna Odbrana* (Nationale Verteidigung) „als Vertrauensmann Serbiens in Dalmatien gehandelt habe.“ Persić führte jedoch in seiner Zeugenaussage an, seine Gespräche mit Smodlaka während der Balkandemonstrationen hätten gefruchtet und diesen veranlasst, möglichst viel Einfluss auszuüben, dass „die Demonstrationen aufhören und die Demonstranten auseinandergehen“, um „nicht ein radikales Vorgehen der Staatsbehörde notwendig“ zu machen. Die serbische Idee hätte zwar die „Intelligenzkreise der Demokratenpartei“ populär gemacht, die bäuerlichen Anhänger hätten jedoch diese „Ziele nie verstanden.“ Hinsichtlich Smodlakas Mitgliedschaft bei der *Narodna Odbrana* sei dies eine Vermutung der politischen Gegner, für die es keine Beweise gegeben habe[1909].

Am 24. Februar 1915 genehmigte schließlich die Oberstaatsanwaltschaft Zara den Antrag der Staatsanwaltschaft in Spalato, die strafgerichtliche Voruntersuchung gegen Smodlaka wegen Mangels an Beweisen und somit das Verfahren gegen ihn einzustellen[1910]. Statthalter Attems folgerte daraus, Smodlaka habe es verstanden, „so vorsichtig aufzutreten, daß ihm vom theoretischen Standpunkte des Strafgesetzes aus keinerlei greifbare Fakten

[1907] Ebd., K. 2106, MF 27, 8366-1915, Attems an MdI, 20.4.1915 sub 19975-1915.
[1908] Ebd., K. 2104, MF 23, 4916-1914, EA Justizministerium, 5.5.1914. Vgl. dazu auch oben Kap. 13.2.2.
[1909] Ebd., K. 2106, MF 27, 8366-1915, Attems an MdI, 20.4.1915 sub 19975-1915.
[1910] Ebd., 4905-1915 sub 5297-1915 sub 19975-1915.

nachgewiesen werden konnten.“ Dass er zirka zehn Jahre zuvor „die Idee der prinzipiell regierungsfeindlichen Politik in Dalmatien geschaffen“ und „mit demagogischen Reklamemitteln Intelligenzkreise und Bauern zu einer Partei“ vereinigt habe, „die Mithilfe des von Smodlaka gegründeten Preßorganes in ihrem Radikalismus stets weiter ging und schließlich aus sich selbst, fast ganz ohne Zutun aber sicher mit Wissen und Zustimmung“ von Smodlaka „in die serbophile, staatsfeindliche Richtung ausartete, für diese Erscheinungen vermochten die Gerichtsbehörden […] Smodlaka strafrechtlich nicht zur Verantwortung“ zu ziehen[1911]. Smodlaka wurde enthaftet, den steirischen politischen Behörden überantwortet und schließlich nach Anweisung des Kriegsüberwachungsamtes vom 9. März 1915 zur Konfinierung an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck in Oberösterreich überstellt[1912].

Nach Einstellung des Strafverfahrens gingen bei den Zentralstellen von Dritten bzw. von Smodlaka selbst Gesuche ein, seine Lage zu verbessern. Sein Anwalt, Oberlandesgerichtsrat in Ruhe Obuljen in Triest, brachte zweimal das Ansuchen ein, ihn im Süden der Monarchie zu konfinieren, und zwar zunächst in Makarska oder Zara, und später in Triest[1913]. Das Kriegsüberwachungsamt ließ diese Ansuchen unbeantwortet, aber der Präsident des Abgeordnetenhauses, Julius Sylvester, richtete zwei entsprechende Schreiben an Ministerpräsidenten Stürgkh. Dieser reichte die Schreiben am 4. und 28. März 1915 an den Innenminister mit dem Ersuchen um Mitteilung weiter. Der Innenminister setzte am 27. April, nachdem zuvor entsprechende Informationen vom Statthalter und dem Kriegsüberwachungsamt eingelangt waren, Stürgkh von der Notwendigkeit in Kenntnis, Smodlaka aus politischen Überlegungen auf Kriegsdauer vom Süden der Monarchie, somit von Dalmatien und Triest, fernzuhalten. Die Bemühungen um Smodlakas Verlegung in den Süden waren auch der Bezirkshauptmannschaft Marburg bekannt und stifteten dort Verwirrung, denn sie holte sich vom Kriegsüberwachungsamt telefonisch am 25. März die Bestätigung, dass es bei der Verfügung vom 9. März zu verbleiben habe und Smodlaka nach Oberösterreich zu transferieren sei[1914].

Wegen der Möglichkeit, in Dalmatien konfiniert zu werden, wurde Smodlaka auch selbst früh initiativ. Ende April 1915 besuchte er Statthalter Handel in Linz, auf den er den Eindruck eines unter „hochgradiger physischer

1911 Ebd., 8366-1915, Attems an MdI, 20.4.1915 sub 19975-1915.
1912 Ebd., 5297-1915 sub 19975-1915.
1913 KA KM KÜA, K. 18, 21723 u. 22841, Obuljen an BH Marburg, 9.3.1915 sub 10280; AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2106, MF 27, 5869-1915, EA MRP sub 19975-1915.
1914 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2106, MF 27, 5869-1915 sub 19975-1915; 6545-1915 sub 19975-1915; 8366-1915 sub 19975-1915.

und seelischer Depression“ Leidenden machte. Smodlaka berichtete Handel, ökonomisch völlig ruiniert zu sein, weil er aufgrund der Schließung seiner Advokaturskanzlei in Spalato seit Kriegsbeginn keine regelmäßigen Einnahmen besitze. Deshalb sei er auf die Unterstützung seines Schwiegervaters, des pensionierten Dampfschifffahrtsunternehmers und ehemaligen Bürgermeisters von Makarska Pietro (Peter) Rismondo[1915], angewiesen. Nach Handels Dafürhalten und Erfahrung als ehemaliger dalmatinischer Statthalter ging von Smodlaka keine Gefahr aus, da er sich weder serbo- noch italophil gezeigt habe, auch wenn er Gegner der bestehenden staatsrechtlichen Situation der Monarchie sei[1916]. Wenig später, am 15. Mai, wandte sich Smodlakas Frau Antonietta, die sich mittlerweile mit ihrem Mann in Mondsee im Bezirk Vöcklabruck aufhielt, mit einem Versetzungsgesuch an Statthalter Handel. Darin verwies sie auf eine ärztlich bestätigte „Nervenzerrüttung“. Laut Attest habe Smodlakas Nervenkraft aufgrund der unfreiwilligen Entfernung von Familie und Heimatort „erheblich gelitten.“ Die Symptome deuteten auf Depression hin, wenn es heißt, sie bestünden „aus gesteigerten Reflexen, schlechtem Schlaf, schweren Träumen, Blutandrang zum Kopf, Angstgefühl, Schwindelgefühl, Herzklopfen, Ohrensausen, Gedächtnisschwäche, Verdauungsschwäche, allgemeine Körperschwäche u. a.“[1917] Deshalb und durch „zerrüttete Vermögensverhältnisse“ bat sie um Verlegung ihres Mannes an den Konfinierungsort Makarska, wo sich die sechs gemeinsamen unmündigen Kinder im Haus der Großeltern aufhielten, damit ihm dort die für seine Gesundung nötige Pflege in der Familie angedeiht werden könne[1918]. Handel reichte das Gesuch befürwortend an das Kriegsüberwachungsamt weiter[1919], das wiederum von Statthalter Attems eine Stellungnahme einforderte. Dieser berief sich auf den ablehnenden Standpunkt des Innenministeriums sowie der lokalen Militärbehörden[1920]. Somit entsprach das Kriegsüberwachungsamt mit Schreiben vom 8. Juni 1915 dem Gesuch von Antonietta Smodlaka nicht[1921].

[1915] Zur Familie Rismondo siehe Mihovil Rismondo, Una famiglia Rovignese in Dalmazia; in: Quaderni (Centro di ricerche storiche Rovigno) 29 (2018) 471-486, zu Smodlakas Schwiegervater 479 f.

[1916] KA KM KÜA, K. 18, 30722, Handel an KÜA, 12.6.1915 sub 10280.

[1917] Ebd., Ärztliches Zeugnis des Arztes Franz Müller in Mondsee sub 10280.

[1918] Ebd., Antonietta Smodlaka an Statth. Linz, 15.5.1915 sub 10280; Ärztliches Zeugnis; AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2106, MF 27, 16210-1915, EA KÜA sub 19975-1915.

[1919] KA KM KÜA, K. 18, 30722, Handel an KÜA, 12.6.1915.

[1920] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2106, MF 27, 12438-1915 sub 19975-1915, KÜA an Statth., 6.5.1915; Attems an KÜA, 8.6.1915.

[1921] Ebd., 16210-1915, EA KÜA sub 19975-1915; 12438-1915 sub 19975-1915, Attems an MdI, 8.6.1915; KÜA an Attems, 6.5.1915.

Auch Smodlakas eigenes Gesuch vom 31. August 1915, gerichtet an Statthalter Handel in Linz, in Wien wegen seiner Neurasthenie behandelt zu werden, bewilligte das Kriegsüberwachungsamt nicht[1922]. Nach Smodlakas Memoiren genehmigte die staatliche Verwaltung ihm und seiner Familie dann im Oktober 1915 die Übersiedlung nach Linz, die im Wunsch begründet war, seinen Kindern den Besuch des Gymnasiums zu ermöglichen[1923]. Der einjährigfreiwillige Landsturminfanterist Smodlaka wurde schließlich am 21. Februar 1916 aufgrund eines Erlasses des Militärkommandos in Wien zum Landsturminfanterieregiment Nr. 1 einberufen, bei welchem er Kanzleidienste versah. Seine Familie folgte ihm nach Wien. Aktenkundig ist auch die Bemühung von Smodlakas Frau vom Herbst 1917, im Außenministerium für sich und zwei ihrer Kinder eine Ausreisebewilligung in die Schweiz zu erhalten. Diesem Ansinnen stellte sich das Kriesgüberwachungsamt entgegen[1924].

Die Vorsicht, welche die politische Behörde bei Smodlaka walten ließ, dürfte auch mit der Person von Luka Smodlaka, einem Studenten aus Oxford, zu tun gehabt haben. Dieser begleitete Potočnjak auf einer von der serbischen Regierung mit 5.000 Lire subventionierten Reise nach New York, um dort die kroatischen Emigranten für die Bewegung gegen die Doppelmonarchie zu gewinnen und Unterstützungsgelder zu lukrieren[1925]. In ihm vermutete man einige Zeit einen Sohn des Abgeordneten. Luka Smodlaka war vermutlich Belgrader Korrespondent für Smodlakas Blatt *Sloboda*, korrespondierte u.a. mit Seton-Watson[1926] und unternahm südslawische Propagandaaktivitäten in Europa und in den USA gemeinsam mit Potočnjak in Pittsburgh und Cleveland[1927]. Er soll auch, wieder gemeinsam mit Potočnjak, als Delegierter an einer am 10. März 1916 in Chicago abgehaltenen Südslawenversammlung teilgenommen haben[1928].

1922 Ebd., 19975-1915; KA KM KÜA, K. 18, 40481 sub 10280.

1923 Smodlaka, Zapisi 49 f.

1924 KA KM KÜA, K. 201, 111408; ebd., MK im KM, K. 258, 25188; AVA MdI-Präs 34/2, K. 2264, 25548-1916.

1925 George Grlica, The problem of Croatia from 1914 till 1918, Masters Thesis (University of Alberta, Edmonton 1972) 70, 335; Hinweis Franz Adlgasser.

1926 University College London School of Slavonic and East European Studies Library, Seton-Watson Collection SEW 17/26–3, Luka Smodlaka, correspondence (1912–1921).

1927 KA KM KÜA, K. 80, 43488; K. 117, 63596, MdI an KÜA, 18.3.1916; K. 18, 21707 sub 10280; 39086 sub 10280; ebd., Index O–Z 1914–1915 (Bd. 2), Smodlaka, Dr. Agitator, südslav. Bewegung Nordamerika; Index O–Z 1915 (Bd. 4), Smodlaka, Luka; AVA MdI-Präs-Registratur Index 1915 P–S (Bd. 216): Smodlaka, Lujo; 1916 S–St (Bd. 223), Smodlaka, Luka.

1928 KA KM KÜA, K. 18, 29392 sub 10280.

Smodlaka war während des Zusammenbruchs der Monarchie Ende Oktober 1918 für eine Woche Bürgermeister von Spalato[1929] und war dann maßgeblich in den Gründungsprozess des klein-südslawischen SHS-Staates auf dem Boden der Monarchie eingebunden, unter anderem als Mitglied des Exekutivausschusses des Nationalrates. Weiters bildete er mit Krstelj und Vjekoslav Škarica die dreiköpfige Provisorische (Landes-)Regierung in Dalmatien (*Privremena vlada za Dalmaciju*) und leitete deren Innen- und Außenpolitik. Nach Gründung des SHS-Staates befasste er sich mit der Abwehr italienischer Ansprüche auf Teile der dalmatinischen Küste, weshalb er in Agram eine rasche Vereinigung mit Serbien einforderte. Auch wenn er vom Jugoslawismus überzeugt blieb, trat er wenig später gegen die serbischen Hegemoniebestrebungen im Staat auf, die sich ab der Vereinigung der beiden südslawischen Staaten am 1. Dezember 1918 zum Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen bemerkbar machten. Bei den Pariser Friedensverhandlungen sprach er sich gegen übermäßige territoriale Aspirationen südslawischer Delegationsmitglieder und für ethnische Grenzen gegenüber (Deutsch-)Österreich aus. Weiters beteiligte er sich an den Arbeiten der konstituierenden Nationalversammlung und legte 1920 einen Verfassungsentwurf für Jugoslawien vor, der einen „einheitlichen demokratischen Staate mit kräftiger Zentralverwaltung und weitester persönlicher und lokaler Freiheit schaffen" wollte[1930]. Als Diplomat war er als Gesandter beim Vatikan, in Berlin, Madrid und in Moskau tätig. 1941 sprach er sich gegen den Beitritt Jugoslawiens zum Dreimächtepakt mit Deutschland aus. In Titos Partisanenbewegung war er Mitglied des Antifaschistischen Rats für die nationale Befreiung Jugoslawiens (*AVNOJ*) sowie Referent für Auswärtiges im Nationalen Jugoslawischen Befreiungskomitee (*NKOJ*)[1931]. Von März 1945 bis 1946 übernahm der 75-Jährige noch die Funktion eines Ministers ohne Portefeuille im neuen Jugoslawien, als welcher er einen Ausweg aus dem Konflikt zwischen Italien und Jugoslawien um die Zugehörigkeit von Triest suchte. Als für ihn klar war, mit der italienischen Regierung keine Einigung erzielen zu können, trat er von dieser Aufgabe zurück. Smodlaka verstarb am 31. Mai 1956 in seiner Heimatstadt Split[1932].

1929 Kasalo, Josip Smodlaka 275–290. Zum Folgenden Smodlaka, Zapisi 56–141; Kalwoda, Josip Smodlaka 101; Jakir, Dalmatien 94 f., 98–101, 103.

1930 Josip Smodlaka, Nacrt jugoslovenskog ustava [Entwurf einer jugoslawischen Verfassung] (Zagreb 1920); *Cillier Zeitung* 15.4.1920.

1931 Suppan, Jugoslawien 227 ff., 534–538; https://www.enciklopedija.hr/Natuknica.aspx?ID=56818 [18.10.2022]

1932 Josip Smodlaka, Was ist mit Triest? (Zürich 1945); Miljan Milkić, Yugoslavia and Italy, 1945–1947: Yugoslav Policies and Strategies in the Trieste Crisis; in: Vojislav

16.2.4.2. Melko Čingrija

Melko Čingrija, gewählt im Wahlbezirk Makarska, Advokat in und Bürgermeister von Ragusa, war der erste dalmatinische Reichsratsabgeordnete, der verhaftet wurde. Seine oppositionelle Grundhaltung gegenüber der österreichischen Verwaltung und Parteifunktionären, die mithilfe konstruktiv-positiver Politik Verbesserungen für Dalmatien anstrebten, zeigte sich vor 1914 mehrfach. Er stand auf der Seite seines Vaters Pero, als dieser die oppositionell-liberale Selbständige Organisation der Kroatischen Partei im Herbst 1908, kurz vor der Landtagswahl, von der mehrheitlich konservativ-regierungstreuen Kroatischen Partei abspaltete. Zu einer Wiedervereinigung kam es erst, als sich die Mutterpartei durchrang, ein Wahlbündnis mit Smodlakas streng oppositioneller Fortschrittspartei einzugehen[1933].

Čingrija griff im Mai 1913 die Militärverwaltung im Abgeordnetenhaus an, weil es im Zusammenhang mit der Mobilisierung im Zuge der Balkankriege zur Verhängung von Ausnahmsverfügungen in Dalmatien gekommen war. Er sprach von einer „Rechtsanarchie“, die in Dalmatien herrsche. Die politischen Behörden stünden „terrorisiert unter der Aufsicht der militärischen Polizei“, und selbst die Rechtsprechung sei von ihr beeinflusst. Dabei ließ er durchaus revolutionäre Gedanken durchklingen, wenn er meinte, die Südslawen der Monarchie hätten durch den Ersten Balkankrieg das Vertrauen in sich selbst „zurückgewonnen“. Zwar seien die 7,5 Millionen Südslawen Österreich-Ungarns nicht im Stande gewesen, gegen die „Cuvajwirtschaft“, also gegen den Absolutismus in Kroatien, etwas auszurichten, aber sieben Millionen Südslawen außerhalb der Monarchie hätten ihnen gezeigt, wie es gelingen kann, „dank der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechtes […] eine Großmacht in einem napoleonischen Zuge niederzuringen.“[1934] In einer vertraulichen Sitzung der Kroatischen Partei am 15. Oktober 1913 machten Vater und Sohn Čingrija der Zentralleitung der Kroatischen Partei den „Vorwurf einer wenig ernsten, unkonsequenten Politik.“ Die Landtagsmehrheit mit Ivčević an der Spitze hätte anstelle einer radikal-oppositionellen eine zunehmend konservative Richtung eingeschlagen[1935].

Bei österreichisch-patriotischen Veranstaltungen fehlte Melko Čingrija. So ließ er sich beispielsweise am 15. Februar 1914 beim feierlichen Gottes-

---

G. Pavlović (Hg.), Italy’s Balkan Strategies (19th – 20th Century) (=Special Editions, Institute for Balkan Studies of the Serbian Academy of Sciences and Arts 123, Beograd 2014) 267–279; Smodlaka, Biografija 17–20.

1933 Siehe Kap. 6.1 und 9.3.

1934 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXI. Sess., 145. Sitzung am 23.5.1913 7177 f.

1935 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2103, MF 22, 11887-1913, Attems vertraulich an MdI, 17.10.1913.

dienst aus Anlass des hundertsten Jahrestages der Einverleibung Ragusas in die Monarchie, bei dem die Vorstände der Staatsbehörden mit der Beamtenschaft sowie die Spitzen der militärischen Behörden erschienen waren, als Bürgermeister vom serbisch-katholischen Gemeindebeisitzer Matija (Mate, Matteo) Gracić[1936] und durch den Gemeindesekretär vertreten. Eine von „serbophilen Elementen" geplante „politische Demonstration" für diesen Tag, mit dem ehemaligen Bezirkshauptmann und Dichter Ivo Conte Vojnović an der Spitze, konnte aufgrund entsprechender Einflussnahme des Bezirkshauptmannes „auf die führenden politischen Kreise" verhindert werden[1937].

Dagegen nahm Čingrija am 9. Juni 1914 mit den Gemeinderäten Pugliesi und Gracić in Belgrad an der Enthüllung des von der *Srpska književna zadruga* (Serbische Literarische Gesellschaft) gestifteten Denkmals des 1811 verstorbenen serbischen Nationaldichters Dositej Obradović teil. Dieser stammte aus dem Banat, hatte aber auch einige Zeit als Lehrer in Dalmatien gewirkt, weshalb etliche südslawische Politiker aus beiden Teilen der Doppelmonarchie die Einladung der Belgrader Akademie der Wissenschaften zu den Feierlichkeiten annahmen[1938]. Bei dieser Gelegenheit legten die drei Ragusaner Gemeinderäte einen „Kranz mit kroatischen und serbischen Trikoloren" nieder. Auch soll Čingrija bei dieser Gelegenheit mit dem königlich serbischen Sava-Orden III. Klasse ausgezeichnet worden sein[1939], sich „gemeinsam mit dem gesamten serbischen Generalstab" fotografieren haben lassen[1940] und eine Rede gehalten haben. Zum letzten Punkt divergieren die Angaben bzw. waren bei Ausbruch des Krieges den Entscheidungsträgern nicht bekannt. Einem Bericht der Statthalterei zufolge hielt Čingrija eine Rede, wobei auf dem Fest die „Verbrüderung der Kroaten und Serben besonders betont" wurde[1941]. Nach militärischen Angaben habe er sogar eine „staatswidrige Rede" gehalten. Dem Gesandtenbericht nach, der in den Prozessakten zitiert wird, habe sich die Gruppe aus Ragusa bei der Enthüllungsfeier dagegen korrekt verhalten und kein Delegierter eine Ansprache gehalten. Die Reden beim Bankett für die Festgäste einen Tag später hätten sich im „Rahmen der Verherrlichung" von Obradović gehalten. Es sei die

1936 Siehe Saša Nedeljković, Predrag Savić, Gospar Mato Gracić. Nastanak i nestanak Srba rimokatolika u Dubrovniku [Gospar Mato Gracić. Das Auftauchen und Verschwinden römisch-katholischer Serben in Dubrovnik] (Beograd 2019).

1937 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 23, 2018-1914, Attems an MdI, 20.2.1914 sub 2200-1914.

1938 Ebd. 22/gen, K. 2046, 7131-1914, Attems an MdI, 20.6.1914.

1939 Ebd.; ebd., 7847-1914, Attems an MdI, 8.7.1914 sub 7873-1914.

1940 Ebd. 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 8481-1914, anonymer Brief aus Ragusa, 15.6.[!] 1914; Ministerpräsident an MdI, 22.7.1914.

1941 Ebd. 22/gen, K. 2046, 7131-1914, Attems an MdI, 20.6.1914.

„Solidarität der geistigen und kulturellen Schätze der verschiedenen slawischen Nationen“ untereinander betont worden[1942].

Unmittelbar nach der Ermordung von Erzherzog Franz Ferdinand fiel Čingrija den staatlichen Behörden dann nochmals auf. In Ragusa veranstalteten Arbeiter und Bauern der Umgebung am 4. Juli 1914 nach einem Requiem für das Thronfolgerpaar eine patriotische Kundgebung, die in eine antiserbische Demonstration umschlug. Die dem Bürgermeister unterstehende Gemeindepolizei verhielt sich, selbst als die Staatspolizei um Assistenz ersuchte, „diesen Exzessen gegenüber völlig passiv.“ Dieser Vorwurf war zweischneidig. Die Bewegung als solche war patriotisch ausgerichtet, aber gleichzeitig sah es die Staatsverwaltung als unpatriotisch an, den Exzessen nicht entgegenzutreten. Čingrija wurde weiters angelastet, von einem Fenster des Rathauses aus die Demonstration in Gesellschaft „lächelnd betrachtet“ zu haben. Noch mehr aber habe die Bauern erzürnt, dass Čingrija, nach Aufforderung von Bezirkshauptmann Renkin, die serbische Trikolore abzunehmen, auch die kroatische Fahne entfernen ließ, sodass die kroatischen Bauern spontan das Rathaus stürmen wollten, was ihnen aber nicht gelang. Tatsächlich verwüsteten sie serbische Vereinslokale und zwei serbische Privatschulen. Das Lokal des Sokolvereins *Dušan Silni* (Dušan der Mächtige), das als „Zentrum aller großserbischen Machinationen“ in Ragusa galt und wiederholt „aktive königlich serbische Offiziere als seine Gäste“ beherbergt hatte, zerstörten sie „fast völlig“ und warfen die Turngeräte ins Meer. Die Scheiben serbischer Geschäftslokale schlug man ein und beschädigte cyrillische Aufschriften. Aufgrund der Spontaneität dieser Ausschreitungen seien „die Organe der Bezirkshauptmannschaft und die Gendarmerie nicht imstande“ gewesen, diese „erfolgreich zu verhindern.“[1943]

Die Sichtweise Čingrijas wich von jener der Statthalterei ab. Nichtbürger, Angehörige des ländlichen Schützenkorps „samt einigen moslemischen und albanesischen Arbeitern“ hätten „einen Sturmangriff auf das Gemeindeamt unternommen.“ Ein Eindringen der Demonstranten habe die Gemeindepolizei nur mit großer Mühe abwehren können. Zu den Zerstörungen seien die Demonstranten durch die „mangelhafte Energie seitens der politischen Behörde“ ermuntert worden. Sie hätten aus serbischen Schulen die Bilder des Kaisers Franz Joseph entfernt, wobei die zunächst verhafteten Demonstranten sofort wieder auf freien Fuß gesetzt worden seien. Čingrija sowie

1942 Zitiert nach Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., Beil., 2191/I und 2192/I, Anfragen des Abgeordneten Korošec und Genossen wegen Verhaftung des Reichsratsabgeordneten und Bürgermeisters von Ragusa Dr. Melko Čingrija, bzw. über die Verfolgung des k.k. Notars Dr. Anton Pugliesi aus Ragusa, 6.2.1918 5909, 5912.

1943 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2046, 7847-1914 sub 7873-1914, Attems an MdI, 8.7.1914.

die Handels- und Gewerbekammer Ragusa depeschierten in dieser Sache an Ministerpräsident Stürgkh, der daraufhin die Sache durch das Innenministerium überprüfen ließ[1944]. Ruhe konnte in Ragusa schließlich nach der von Bezirkshauptmann Renkin angeforderten Militärassistenz hergestellt werden, welche die Straßen absperrte[1945].

Unabhängig von der jeweiligen Sichtweise handelte es sich bei dieser Demonstration um eine delikate Angelegenheit. Die staatliche Verwaltung war zwar vorbereitet, Unruhen hintanzuhalten, wollte aber, solange es sich um eine friedlich-patriotische Demonstration handelte, nicht einschreiten und war dann von der Schnelligkeit der Eskalation offenbar selbst überrascht[1946]. Die autonome Behörde, für die Bürgermeister Čingrija die Hauptverantwortung trug, dürfte ebenfalls von der Entwicklung überrascht gewesen sein, befürchtete aber im Falle des Einschreitens ihrer Polizeiwache den Vorwurf, gegen eine patriotische Kundgebung vorgegangen zu sein, weshalb sie ein Einschreiten unterließ[1947]. Aus staatlicher Sicht war jedoch Čingrijas serbophile Einstellung unbestritten. Rückblickend wurde festgehalten, er habe es als Bürgermeister aber „immer verstanden, bei den zahlreichen serbophilen Demonstrationen" der vorangegangenen Jahre „den Schein der Korrektheit zu wahren." Seine „serbophile Gesinnung" habe er „niemals in dem Grade" betätigt, „um den Behörden eine geeignete Handhabe zu einem Einschreiten gegen ihn zu bieten."[1948]

Vergleichsweise gut dokumentiert ist Čingrijas Werdegang zwischen Kriegsausbruch und Wiedereinberufung des Parlaments. Ausschlaggebend dafür sind neben den einschlägigen Interpellationen im Abgeordnetenhaus auch Belege im Verwaltungs- und Kriegsarchiv. Dabei auftretende widersprüchliche Aussagen liegen in der Natur der gegensätzlichen Wahrnehmung

---

1944 Ebd., 7622-1914 sub 7873-1914, Čingrija an Stürgkh, 4.7.1914 fol. 48; Handels- und Gewerbekammer Ragusa an Stürgkh, 5.7.1914; ebd. 22/Dalm, K. 2104, 8361-1914 sub 10681-1914.

1945 Ebd. 22/gen, K. 2046, 7555-1914, Statth. an MdI, 4.7.1914 sub 7873-1914.

1946 Ebd.

1947 Vgl. zur Situation in Ragusa 1914 und zu Čingrija auch Željko Karaula, Represija austrijskih vlasti nad veleizdajnicima u Dubrovniku na početku Prvoga svjetskoga rata 1914. godine [Repression der österreichischen Behörden gegen Hochverräter in Dubrovnik zu Beginn des Ersten Weltkriegs 1914]; in: Vlatka Vukelić, Mijo Beljo, Vlatko Smiljanić (Hgg.), 1918.–2018. Povijesni prijepori i hrvatska danas [1918–2018. Historische Kontroversen und Kroatien heute] (Zagreb 2020) 95–139. Die Vermutung Karaulas, es habe sich um „kontrollierte Ausschreitungen" gehandelt, welche die österreichischen Behörden zur Einschüchterung der serbischen Bevölkerung stillschweigend zugelassen haben, ist allerdings wenig wahrscheinlich; ebd. 107 ff.

1948 AVA MdI-Präs 19/3, K. 1820, 25077-1915, 23.11.1915, EA, KM KÜA an MdI.

bzw. des unterschiedlichen Interesses[1949]. Eine Interpellationsbeantwortung erschien dem Innenminister im Jahre 1918 aber nicht mehr angebracht. Einerseits galt es zu vermeiden, 1914 getroffene Maßnahmen aufzurollen und im Parlament zur Diskussion zu stellen, andererseits war bereits eine Ministerialkommission eingesetzt, welche die von südslawischer Seite erhobenen Beschwerden untersuchte, wodurch es überflüssig erschien, „jeden einzelnen Fall neuerlich gesondert in Verhandlung zu ziehen."[1950]

Die Nachricht von Čingrijas Verhaftung verbreitete sich auch in Wiener Zeitungen[1951]. Er wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. Juli 1914 um 2:00 Uhr am Morgen an Bord des aus Ragusa kommenden Dampfers *Lovrijenac* im Hafen von Zara gemeinsam mit dem Gemeindebeisitzer Pugliesi und dem orthodoxen Pfarrer Sava Barbić festgenommen. Die Verhaftung erfolgte auf „Wunsch" des Armeeinspektors in Sarajevo wegen Fluchtgefahr und wegen des „begründeten Verdachts der großserbischen Propaganda", wie es hieß[1952]. Vor Verhängung der Ausnahmsverfügung ging bereits eine entsprechende Aufforderung aus Ragusa an das Platzkommando in Zara[1953]. Die Verhaftung nahm der Polizeikonzipist Josip (Josef) Zorec vor. Čingrija wurde in den Polizeiräumlichkeiten der Bezirkshauptmannschaft perlustriert und einvernommen und schließlich in den Gerichtsarrest in Zara überstellt[1954]. Nach Zara reiste Čingrija eigenen Angaben zufolge deshalb, um von dort nach Karlsbad zu einem sechswöchigen Kuraufenthalt weiterzufahren. Anschließend habe er zur Regelung von Rechts- und Finanzfragen im Freundes- und Verwandtenkreis nach Südamerika reisen wollen[1955]. Von militärischer Seite vermutete man eine geplante Flucht nach Amerika[1956], wobei ihr als Indiz sein Aufenthalt in Belgrad um den 9. Juni diente[1957], aus welchem Anlass er die bereits erwähnte „staatswidrige Rede" gehalten haben soll.

1949 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., Beil., 2191/I und 2192/I; AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 28, 4480-1918, 21.2.1918; ebd., 7064-1918, 6.3.1918.

1950 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 28, 16273-1918, Statth. an MdI, 5.7.1918.

1951 *NFP* 28.7.1914; *Reichspost* 28.7.1914 (Nachmittagsausgabe); *Deutsches Volksblatt* 28.7.1914 (Mittag-Ausgabe); *Neues Wiener Tagblatt* 28.7.1914; *Arbeiter-Zeitung* 28.7.1914 (Extra-Ausgabe), Sinj als Verhaftungsort ist allerdings falsch, 29.7.1914; *Fremden-Blatt* 28.7.1914 (Abendblatt).

1952 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 10322-1914, Attems an MdI mit Liste der Verhafteten, 13.8.1914.

1953 Ebd.; K. 2107, MF 28, 16273-1918, Statth. an MdI, 5.7.1918.

1954 Ebd.

1955 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., Beil., 6.2.1918, 2191/I 5908. Čingrija war seit 1900 mit Ivanka Čurlica verheiratet, die als Tochter dalmatinischer Auswanderer in Lima zur Welt kam. Ihr Bruder war dort Kaufmann. Perić, Iz prepiske (1987) 141.

1956 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 8736-1914.

1957 Ebd., 8676-1914, MdI an Statthalter, 26.7.1914 sub 8736-1914.

Das Innenministerium legte dem Statthalter auch nahe, die Gemeindevertretung von Ragusa aufzulösen, was dieser, „nach eingeholter telephonischer Äußerung" von Bezirkshauptmann Renkin auch prompt durchführte[1958] und Bezirkskommissär Celio-Cega als Gerenten einsetzte[1959]. Am 27. Juli eskortierten ein Polizeikonzipist sowie zwei Agenten Čingrija auf Wunsch des Armeeinspektors von Zara ab 9:00 Uhr Vormittag auf dem Dampfer *Baron Bruck* von Zara nach Sebenico, wo ihn die Militärbehörde übernahm. Damit stand Čingrija nach Angabe der Statthalterei lediglich etwa „24 Stunden in der Gewalt der politischen Behörde", womit sich die in der Interpellation im Abgeordnetenhaus erwähnten „Misshandlungen, Niederträchtigkeiten etc." daher nicht auf das Vorgehen der politischen Verwaltung beziehen könnten[1960].

Da die Beweislage gegen Čingrija aber sehr dürftig gewesen sein musste, stellte Bezirkshauptmann Renkin am 2. August telefonisch Anträge, wie Čingrija und weitere politische Häftlinge zu behandeln seien. Čingrija ordnete er unter jene Kategorie politischer Häftlinge ein, die auf freien Fuß zu setzen seien. Da aber sein Aufenthalt in Dalmatien aus politischen Gründen nicht erwünscht sein konnte, war die Konsequenz für Renkin, dass sich Čingrija mit 13 weiteren Personen „außerhalb Dalmatiens in Innerösterreich ein Zwangsdomizil zu wählen" habe. Außerdem führte der Bezirkshauptmann zwölf Personen an, die jedenfalls in Haft zu behalten seien, allerdings außerhalb Dalmatiens, wobei dieser Antrag im Gegensatz zur Weisung des Kriegsüberwachungsamts stand, die das Innenministerium tags zuvor der Statthalterei übermittelt hatte. Als Geiseln für die Sicherung von Objekten sah Renkin eine dritte, möglichst klein zu belassende Gruppe vor[1961]. In Italien tauchte im Herbst 1914 das Gerücht von Čingrijas Hinrichtung in Triest auf. Tatsächlich reiste er Mitte August mit anderen Untersuchungshäftlingen über Spalato, Fiume, Agram und Pragerhof nach Marburg. Nach viermonatiger Untersuchungshaft wurde das Verfahren gegen ihn eingestellt und Grünau in Oberösterreich als Konfinierungsort bestimmt, wo er am 29. November 1914 eintraf[1962].

1958 Ebd.; ebd., 8736-1914, Telegramm Statthalter an MdI, 26.7.1914, 21:40 Uhr.

1959 Ebd., 8832-1914, Statth. telephonisch an MdI, 27.7.1914, 21:00 Uhr. Zur Auflösung der Gemeindevertretung vgl. auch Kap. 15.3.2.

1960 Ebd., K. 2107, MF 28, 16273-1918, Statth. an MdI, 5.7.1918; K. 2104, MF 24, 8832-1914, MdI an Kaiser, 28.7.1914.

1961 KA KM KÜA, K. 1, 572, Statthaltereisekretär Bandl telephonisch an KÜA, 2.8.1914, 19:00 Uhr; AVA MdI-Präs 19/3, K. 1820, 25077-1915, EA, KM KÜA an MdI, 23.11.1915; ebd., 34/2, K. 2264, 25548-1916; 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 10322-1914, Statth. teleph. an MdI, 2.8.1914.

1962 KA KM KÜA, K. 95, 51646, Statthalter in Linz an KÜA, 2.12.1915; K. 4, 1920, Attems telephonisch an KÜA, 19.8.1914; AVA MdI-Präs 19/3, K. 1808, 15404-1914, MRP tele-

Čingrija litt wiederholt an kolikartigen Schmerzen, war Patient von Privatdozent Alfred von Decastello, dem Entdecker der Blutgruppe AB, und konnte offenbar im Februar 1915 zu einer Untersuchung nach Wien fahren. Decastello veranlasste den Radiologen und Dozenten Robert Kienböck, Čingrija zu röntgen, der einen Nierenstein „im rechten Harnleiter eingekeilt" lokalisierte[1963]. Aufgrund dieser Erkrankung ersuchte Čingrija am 2. Mai 1915 die Statthalterei um Bewilligung einer Kur in Karlsbad und um „Veranlassung des Nötigen". Beigelegt waren die Atteste von Decastello und vom Gemeindearzt in Grünau[1964]. Statthalter Attems leitete das Gesuch befürwortend an das Kriegsüberwachungsamt weiter, denn zu diesem Zeitpunkt war die Statthalterei bestrebt, „begründeten und vollauf gerechtfertigten Wünschen nach Möglichkeit nachzukommen."[1965] Der Stadtrat von Karlsbad sprach sich Anfang Juli 1915 allerdings gegen eine Bewilligung aus. Diese Information gelangte über die dortige Bezirkshauptmannschaft und die Statthalterei Prag an das Kriegsüberwachungsamt, das daraufhin abschlägig beschied und darüber das Innenministerium informierte, das wieder die Statthaltereien in Zara und Linz mit der Übermittlung dieser Entscheidung betraute. Die Stadt Karlsbad begründete die Entscheidung mit der hohen Anzahl an Angehörigen feindlicher Staaten in der Stadt, weshalb nur solchen Personen der Aufenthalt gestattet werden könne, die „politisch vollkommen unbedenklich und im Besitze ausreichender Mittel" seien[1966].

Statthalter Attems unterstützte mit Zustimmung des Kommandierenden Generals in Sarajevo in einem Telegramm an das Kriegsüberwachungsamt vom 29. November 1915 die Gnadengesuche konfinierter Dalmatiner, um ihnen eine Rückkehr in ihre Heimat zu bewilligen. Bei den drei in Grünau Konfinierten Čingrija, Pugliesi und Pfarrer Barbić setzte er sich dafür ein, Wien als neuen Konfinierungsort zu bestimmen, damit sie sich dort ärztlich behandeln lassen könnten. Die Polizeidirektion in Wien hatte nichts dagegen einzuwenden, weshalb auch das Kriegsüberwachungsamt zustimmte. Die Verständigung der Konfinierten hatte jedoch ohne Angabe eines Motivs zu erfolgen, da ein Gnadenakt nicht mit gesundheitlichen Rücksichten kumu-

---

phonisch an MdI, 4.11.1914; ebd., 22/gen, K. 2065, 2047-1917, Sava Barbić an MdI, 30.1.1917; Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., Beil. 2191/I 5909.

1963 KA KM KÜA, K. 62, 27947 sub 35087, Zeugnis von Decastello, 20.2.1915. Zu Decastello und Kienböck vgl. Karl Heinz Tragl, Chronik der Wiener Krankenanstalten (Wien–Köln–Weimar 2007) 88, 333, 362.

1964 KA KM KÜA, K. 62, 27947 sub 35087, Čingrija an Statth., 2.5.1915.

1965 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2107, MF 28, 16273-1918, Statth. an MdI, 5.7.1918.

1966 KA KM KÜA, K. 62, 27947 sub 35087, Bürgermeisterstellvertreter an BH Karlsbad; AVA MdI-Präs 19/3, K. 1817, 15895-1915, EA KM KÜA 24.7.1915.

liert werden konnte[1967]. Pugliesi trat Anfang Dezember die Reise nach Wien an, während Barbić darum bat, weiterhin in Grünau bleiben zu dürfen, weil er sich aufgrund einer persönlichen Intervention seiner Frau bei Attems eine Rückkehr nach Dalmatien erhoffte, welche die Gemeinde Grünau wegen seines musterhaften Verhaltens befürwortete. Čingrija erreichte die Information über die Übersiedlung nach Wien um wenige Tage zu spät. Als Leutnant der Reserve hatte er am 28. November dem Einrückungsbefehl des Landesverteidigungsministeriums Folge geleistet und war bereits in Budweis (České Budějovice) beim Ersatzbataillon des Landwehrinfanterieregiments Nr. 6 eingerückt. Einen Monat zuvor waren das Landwehrmilitärkommando Mostar und das Verteidigungsministerium übereingekommen, ihn für den Landsturmdienst bei einem nördlichen Truppenkörper heranzuziehen. Das Militärkommando Prag wurde wegen Čingrijas Überwachung verständigt[1968].

Mitte Dezember 1916 bemühte sich Biankini, für den beim Militär als Schreiber eingesetzten Čingrija eine Beurlaubung zu erwirken, damit er an einer vom 20. Dezember an auf zehn Tage anberaumten Sitzung des Dalmatiner Klubs des Abgeordnetenhauses teilnehmen könne. Die Notwendigkeit der Sitzung und somit das Erscheinen von Čingrija in Wien begründete Biankini mit der zu erwartenden Einberufung des Reichsrates, wobei zuvor „eine glatte Abwicklung der wichtigen Tagesordnung rechtzeitig, im Einvernehmen mit der Regierung und mit den anderen Parteien, gesichert“ werden müsse[1969]. Beim Militärkommando Prag prallte das Urlaubsgesuch ab, obwohl das Ersatzbataillon des Regiments über Čingrijas Verhalten „keine nachteiligen Wahrnehmungen“ machen konnte[1970]. Anfang Mai 1917 durfte er schließlich doch in Wien Urlaub machen. Dort stand er wiederum in Behandlung bei Decastello, der ihm neuerlich ein Attest ausstellte, das neben der Bestätigung der Nierensteinbeschwerden auch den Verdacht auf ein Magengeschwür äußerte. Obwohl die Kanzleidirektion des Abgeordnetenhauses am 8. Mai noch nicht im Besitz dieses Attests war, intervenierte sie

1967 KA KM KÜA, K. 94, 51000, Telegramm Attems an KÜA, 29.11.1915; Polizeidirektion Wien an KÜA, 30.11.1915; Telegramme KÜA an Statthaltereien in Linz und Knin, 1.12.1915.

1968 Ebd., K. 95, 51646, Statth. Linz an KÜA, 2.12.1915; K. 89, 48526; K. 95, 54791 sub 51646, Gemeindevorstehung Grünau an BH Gmunden, 6.12.1915; AVA MdI-Präs 19/3, K. 1822, 2931-1916; K. 1820, 25077-1915, 23.11.1915, EA KM KÜA an MdI; ebd., 34/2, K. 2264, 25548-1916; KA MfLV-Präs, K. 655, 18557-IX-1915 sub 24276-IX-1916.

1969 KA MfLV-Präs, K. 655, 24276-IX–1916, Biankini aus Wien an Landwehrinfanterieregiment 6, Standesführung in Budweis, 13.12.1916.

1970 Ebd., Militärkommando in Prag an MfLV 19.12.1916; Ersatzbataillon des Landwehrinfanterieregiments Nr. 6 an Militärkommando in Prag, Landwehrgruppe, 15.12.1916.

beim Landesverteidigungsministerium wegen Verlängerung des Urlaubs bis zur Bewilligung der von Čingrija „bereits angesuchten Enthebung“[1971]. Das Ministerium reagierte rasch und telegraphierte noch am selben Tag die Urlaubsverlängerung bis 30. Mai nach Budweis[1972]. Damit war es ihm möglich, an der Wiener Mai-Deklaration der Südslawen mitzuwirken.

Seit der Einberufung des Reichsrates war Čingrija vordergründig ein stiller Abgeordneter. Er hielt im Plenum keine Rede, unterstützte Anfragen, stellte aber selbst keine. Sein Antrag vom 12. Juli 1917 betreffend „Aufhebung von Internierungen und Konfinierungen sowie anderen Einschränkungen der persönlichen Freiheit (insbesondere Geiseln)“ wurde am 2. Oktober dem Budgetausschuss [!] zugewiesen. Er wurde viermal als Mitglied und fünfmal zum Ersatzmitglied von Ausschüssen sowie in die Delegation gewählt. Routinecharakter hatte die Zuweisung seines Wahlaktes an den Wahlprüfungsausschuss. Čingrija protestierte dagegen, war aber nur einer unter vielen, dessen Wahl von 1911 bis dahin nicht agnosziert gewesen war[1973].

Im Jänner 1919 wurde er zum Gesandten des Südslawischen Staates in Rom ernannt. In der jugoslawischen Nationalbank war er von 1931 bis 1935 zunächst als Vize- und 1934 bis 1935 als Gouverneur tätig. Anschließend kehrte er in seine Geburtsstadt zurück, war während der italienischen Besetzung in Split interniert und starb 1949 in Dubrovnik[1974].

16.2.4.3. Ante Tresić-Pavičić

Tresić-Pavičić, gewählt im Wahlbezirk Lesina und seit 1907 Mitglied des Abgeordnetenhauses, zählte „zu den jüngeren radikaleren Elementen“ der Kroatischen Partei[1975]. Bandl, Präsidialchef der Statthalterei von 1911 bis 1916, charakterisierte ihn als „ziemlich intelligent, ausgesprochen charakterlos, sehr eitel, Kosmopolit, für eine ernste Politik nicht geeignet.“ Als Abgeordneter habe er sich zunächst „stark oppositionell“ gegeben, mäßigte sich dann bald und begnügte sich in Wien damit, „ein Großstadtleben zu führen.“ Erst während der Zeit der Balkankriege 1912/13 habe er sich im „groß-südslavischen“ Sinn bemerkbar gemacht[1976]. Sein ostentativ serbenfreundliches

---

1971 Ebd., MfLV-Präs-PaG, K. 363, 81/PaG-1917, Zeugnis Decastello, 9.5.1917; Kanzleidirektion des Abgeordnetenhauses, Dienstzettel, 8.5.1917.

1972 Ebd., Telegramm MfLV nach Budweis, 8.5.1917; Franz Brunner, Bureau des Abgeordnetenhauses an MfLV, 10.5.1917.

1973 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., Index 94; ebd., 17. Sitzung, 10.7.1917 811; 26. Sitzung 2.10.1917 1380.

1974 *Wiener Zeitung* 8.1.1919; Adlgasser, Die Mitglieder 154; https://hbl.lzmk.hr/clanak.aspx?id=4054 [3.2.2023].

1975 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2254, 7037-1911, 6.7.1911; siehe Kap. 2.2.3 und 5.3.3.

1976 AVA NL Bandl, K. 1–2, Kurzcharakteristik von Tresić-Pavičić.

Verhalten zeigte sich auf politischem Parkett beispielsweise in einer Abgeordnetenhausrede am 29. November 1912, als er während der Balkankrise offen und unverblümt in Opposition zur Außenpolitik der Monarchie trat und die Interessen Serbiens bedingungslos verteidigte. Dazu zählten unter anderem der Zugang zur Adria in Form eines (Handels-)Hafens oder Serbiens Wunsch, Albanien einzuverleiben. Er gab ausschließlich der eigenen Politik die Schuld für serbisch-irredentistische Bewegungen innerhalb der Monarchie:

> Wenn man aber in diesem Momente Serbien durch eine kleinmütige Politik erbittert, so wird man dadurch einen Herd der ewigen Unruhe im Süden schaffen. Es ist nicht Serbien, welches in Österreich-Ungarn Irredentisten kreiert, sondern Österreich-Ungarn selbst […]. Wenn jemand Österreich-Ungarn zugrunde richtet, so wird es nur Österreich-Ungarn sein.

Der Ausgang eines aufgrund der Balkankrise drohenden Kriegs war für ihn aus südslawischer Sicht nicht entscheidend. Im Falle des Sieges der Monarchie werde „das kroatische Volk durch vier Millionen Serben in seinem Gefängnisse verstärkt werden. Wird aber Österreich-Ungarn besiegt, so wissen wir, was nach Königgrätz zu folgen hat.“[1977] Laut seinem Biografen Ivo Petrinović war Tresić-Pavičić „vom Hass auf Österreich“ getragen[1978], weshalb es für ihn ab diesem Zeitpunkt offenbar nur mehr die Möglichkeit gab, mit Serbiens Hilfe den Untergang der Monarchie herbeizuführen, damit die Einigung der kroatischen Länder erreicht werde. Die Rolle Serbiens als Piemont der Südslawen war ihm offenbar willkommen. Aufgrund dieser Rede blieben Tresić-Pavičić die Türen zu den Wiener Ministerien dann allerdings verschlossen, was ihn sichtlich nicht störte, denn einerseits verlagerte er innerhalb der Monarchie seinen Arbeitsschwerpunkt, indem er auf zahlreichen Vorlesungsreisen mit seiner jüngsten Dichtung den Jugoslawismus-Gedanken verbreitete und verherrlichte. Andererseits öffneten sich ihm zahlreiche Tore reichsserbischer Institutionen, in denen er eine Unterstützung seiner jugoslawischen Ausrichtung fand. Damit wurde er zugleich ein „Exponent serbischer Staatspolitik“[1979], obwohl dies nicht sein Ziel gewesen sein dürfte.

Dem Besuch der neuen serbischen Territorien entsprang 1913 das fünfteilige Gedicht *Ko nedogje na boj na Kosovo* (Wer kommt nicht, um im Kosovo zu kämpfen), das mit 23. Oktober 1912 datiert ist, jenem Tag, an dem die serbischen Truppen in den Kosovo einmarschierten. Tresić-Pavičić verlegt die Handlung des Gedichts in die Vorzeit, die zahlreichen zeitgenössischen An-

---

[1977] Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXI. Session, 121. Sitzung, 29.11.1912 6023, 6025; *NFP* 30.11.1912.

[1978] Petrinović, Politički život 39: nošen mržnjom prema Austriji.

[1979] Ebd. 50: eksponent srpske državne politike.

spielungen auf die Balkankriege und die Kritik an der Habsburgermonarchie sind jedoch unverkennbar. Am Beispiel ihrer Lage zur Zeit der osmanischen Herrschaft werden die Kroaten aufgefordert, auf die politische Befreiung durch die Serben zu warten, von denen sie auch kommen werde. Im vierten Abschnitt *Okvani* (Die Gefesselten) rechtfertigt sich der kroatische Banus Nikolaus Zrinjski gegenüber dem serbischen Zaren Lazar für das Ausbleiben der kroatischen Unterstützung im Kampf gegen die Türken. Dabei legt Tresić-Pavičić Zrinjski die folgenden Worte in den Mund:

> Ganz Kroatien ist ein Gefängnis! Ein Land und zwei Herren, es hat keinen Banus, Gewalt verwüstet es. Siehst du denn nicht, dass wir gefesselt sind, dass wir uns nicht rühren können, dass wir durch Ärger vergiftet sind und umsonst trachten, Euch zu Hilfe zu eilen?

Den serbischen Zaren lässt Tresić-Pavičić daraufhin antworten:

> Als unser armes Volk vor den Türken fliehen musste, hat es bei Euch Schutz gefunden. Es ist die Zeit gekommen, wo wir Eure Liebe entgelten können! Wir gehen in den Tod nicht nur für das arme Volk, welches unter dem türkischen Joche schmachtet, sondern auch für Euch Brüder. Dies wissen Eure Henker sehr gut![1980]

Der Reinertrag aus dem Verkauf der zeitgleich auch in cyrillischer Schrift erschienenen Dichtung war, wie im Titelblatt explizit festgehalten wurde, für das Rote Kreuz der Balkanländer Serbien, Montenegro und Bulgarien bestimmt.

Nach den Balkankriegen fuhr Tresić-Pavičić zweimal nach Belgrad, wo ihm ein „sehr sympathischer, fast offizieller Empfang zuteil" wurde. Einer Einladung vom Frühling 1914 zum Allslawenkongress in St. Petersburg leistete er auf Anraten von Biankini nicht Folge. Er plante dafür eine Reise nach Südamerika, um Vorträge zum Parlamentarismus zu halten[1981].

Aufgrund dieser auszugsweise dargestellten Vorerfahrung suchten österreichische Behörden mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs Tresić-Pavičić in Dalmatien, an seinem ständigen Wohnsitz in Wien und wegen seiner triestinischen Frau in bzw. in der Nähe von Triest. Die Polizei überwachte seine

---

1980 A[ntun] Tresić-Pavičić, Ko nedogje na boj na Kosovo (Beć [Wien]–Zagreb–Lipsko [Leipzig] 1913) 28, 37. Zeitgenössische Übersetzung des Titels im Katalog der Österreichischen Nationalbibliothek: Wer nicht zur Schlacht am Amselfeld kam. Der etwas ausführlichere Wortlaut im kroatischen Original lautet: *„Sva Hrvatska jedna tamnica je! ‚Jedna zemlja, a dva gospodara; Jedna raja dva harača daje!!' Bana nema … nasilje je hara. // Zar ne vidiš, da smo okovani, Da se živi maknut ne možemo? Da smo ljutim jedom otrovani, Zaman stremeć da vam pomognemo*?" Die Übersetzung folgt AVA JM, VI d Vz 13, MF 163, 129/49, 3556/110-1915, OStA Zara an JM, 28.1.1915.

1981 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2053, 16475-1915, Statth. an MdI, 18.7.1915; AVA NL Bandl, K. 1–2, Kurzcharakteristik von Tresić-Pavičić. Zur Außenwirkung der Belgradreise vom Herbst 1913 ausführlich Petrinović, Politički život 43–46, 55.

Korrespondenz, und das Kriegsüberwachungsamt beantragte, die Wiener Wohnung zu durchsuchen. Aus dem umfangreichen beschlagnahmten Schriftmaterial ging hervor, dass es Tresić-Pavičić in erster Linie darum zu tun war, sich von seinen meist dalmatinischen Bekannten „parlamentarisch und publizistisch verwertbares Material gegen die internationale Politik und den Militarismus Österreichs liefern zu lassen."[1982] Informanten waren unter anderem Smodlaka, die Landtagsabgeordneten Machiedo und Ivo (Johann) Lupis sowie Landesgerichtsrat Ivan von Grisogono aus Ragusa. Am 12. August wurde er schließlich in Gelsa auf der Insel Lesina als letzter der regierungskritischen dalmatinischen Abgeordneten verhaftet, in das Kreisgericht Spalato eingeliefert und in Untersuchungshaft genommen. Zuvor hatte Tresić-Pavičić die Verhaftung durch die Finanzwache in Gelsa nach Eintritt des Ausnahmezustands verhindert, indem er angab, als Mitglied eines parlamentarischen Permanenzausschusses weiterhin Immunität zu genießen[1983]. Das Kosovo-Gedicht von 1913 und seine Zeitungsbeiträge bildeten wegen Verjährung keine Grundlage für eine Anklage, die nach § 40 des österreichischen Pressgesetzes sechs Monate nach Erscheinen einer Druckschrift eintrat, wenn keine Strafverfolgung eingeleitet worden war[1984]. Seine parlamentarischen Reden im Abgeordnetenhaus und in der Delegation boten ebenfalls keine Anklagegrundlage. Die Strafsache wurde am 17. August 1914 dem Landwehrdivisionsgericht Sinj abgetreten und er selbst dem Kreisgericht Marburg unterstellt[1985].

Zunächst bestand seitens der Staatsanwaltschaft Spalato die Absicht, Tresić-Pavičić wegen des Verbrechens der Ausspähung und wegen des Einverständnisses mit dem Feind (§ 67 StGB) vor ein Militärgericht zu stellen. Auslöser war Kartenmaterial von Teilen der Insel Lesina, das die Polizei am 3. August 1914 in seiner Wiener Wohnung sichergestellt hatte. Um die Bedeutung des Materials für eine Anzeige zu bewerten, holte die Wiener Polizeidirektion Gutachten beim Evidenzbüro des Generalstabs und bei der Marinesektion des Kriegsministeriums ein, wobei es zu unterschiedlichen Einschätzungen kam. Die eine maß der Karte keine, die andere eine hohe militärische Relevanz zu, da sie „nach einer genauen Anweisung hergestellt" worden sei. Das Evidenzbüro stellte dabei einen Konnex zwischen der bei Tresić-Pavičić gefundenen Skizze und einem gewissen Giuseppe Magrini her, der 1907 wegen Spionage in Cittavecchia auf Lesina verhaftet wor-

1982 AVA NL Bandl, K. 1–2, Kurzcharakteristik von Tresić-Pavičić.
1983 Ebd.
1984 RGBl. 6/1863, Preß-Gesetz v. 17.12.1862.
1985 KA KM KÜA, K. 1, 366; AVA JM, VI d Vz 13, MF 163, 129/49, 3556/110-1915, OStA Zara an JM, 28.1.1915.

den war. 1910 war Magrini Leiter einer „Kundschaftsstelle des Informationsbureaus des italienischen Generalstabs."[1986] Da jedoch weitere konkrete Anhaltspunkte fehlten, konnte der Untersuchungsrichter die Angelegenheit nicht weiterverfolgen. Die Akten wurden an die Staatsanwaltschaft Spalato zurückgestellt und der Triester Anwalt von Tresić-Pavičić, der slowenische Reichsratsabgeordnete Otokar (Ottokar) Rybář, wurde davon vom Landesverteidigungsministerium mit Bescheid vom 6. November 1914 informiert[1987]. Die Angelegenheit wurde daraufhin an das Triester Landesgericht delegiert, das kriegsbedingt seinen Sitz in Graz hatte, um ein Strafverfahren wegen Hochverrats nach § 58 c StGB (Vergehen gegen die Staatsintegrität), einzuleiten, worauf lebenslanger schwerer Kerker oder die Todesstrafe stand (§ 59 b, 1. Abs., StGB). Darauf wurde Tresić-Pavičić auch nach Graz überstellt. Die Hauptverhandlung von 13. Juni bis 3. Juli 1916, wobei er nun von seinem Abgeordnetenkollegen Laginja verteidigt wurde, endete mit einem Freispruch in allen Anklagepunkten. Zwei Wochen später berichteten darüber die cisleithanische Presse und französischsprachige Blätter der Schweiz[1988]. Die Staatsanwaltschaft des Triester Landesgerichtes in Graz meldete gegen das Urteil zwar rechtzeitig die Nichtigkeitsbeschwerde an, doch entgegen dem Antrag der Anklage wurde Tresić-Pavičić aus der Haft entlassen. Das Kriesgüberwachungsamt teilte ihm, seinem Wunsch entsprechend, mit Erlass vom 21. Juli 1916 Graz als Ort der Konfinierung zu, die im April 1917 aufgehoben wurde[1989].

In der Kriegssession des Abgeordnetenhauses wurde Tresić-Pavičić in fünf Ausschüsse gewählt. Er stellte einen Antrag, der auch vom Trentiner Alcide Degasperi unterzeichnet war, auf „Einsetzung einer Kommission zur Besichtigung aller Konfinierten- und Interniertenlager" in Dalmatien und Bosnien-Herzegowina, richtete sechs Anfragen an die Regierung, wobei fünf davon Klagen über Behörden enthielten, und hielt drei Reden. Zurückhaltung in politischen Äußerungen kannte er nach Wiedererlangen der parlamentarischen Immunität nicht. Er entwickelte vielmehr einen Kampfgeist gegen die Monarchie und ließ es an Anschuldigungen, drastischen Worten

---

1986 AVA JM, VI d Vz 13, MF 163, 129/31, 36464/1316-1914: OStA Zara an JM, 26.10.1914.

1987 Ebd., MdI-Präs 22/gen, K. 2049, 2134-1915.

1988 Ebd., Registratur Index 1916 (T–Z), Bd. 224, Tresić-Pavičić; *NFP* (Nachmittagausgabe), *Neues Wiener Tagblatt, Grazer Tagblatt* (Abendausgabe), *Kurjer Lwowski* jeweils 17.7.1916; *Reichspost, Arbeiterwille, Journal de Genéve, Journal Suisse* jeweils 18.7.1916. Der Verhandlungsbeginn wird dabei allerdings mit 17. Juni und die Urteilsverkündigung am 4. Juli 1916 angegeben.

1989 AVA MdI-Präs 34/2, K. 2264, 25548-1916; KA MfLV-Präs-PaG, K. 363, 10820-1917, 12.5.1917.

und Beschimpfungen von Regierung und Bürokratie nicht mangeln[1990]. Auch dachte er über tschechische Vermittlung an eine Flucht ins Ausland mittels U-Boot, um die kroatischen Exilanten im politischen Kampf gegen die Monarchie zu unterstützen[1991]. Im November 1917 wurde bekannt, dass er eine Klage auf „Schadenersatz für die durch seine Verhaftung […] an Vermögen und Gesundheit erlittene Einbuße" einbringen wolle[1992]. Ende November 1917 hielt er in Agram einen Vortrag zum Thema „Die Dichter im Kampfe um die Freiheit", in welchem er die Unsterblichkeit Serbiens und der serbischen Freiheitsdichter pries, Gabriele D'Annunzio als den „großen Dichter der Schönheit und der Freiheit" bezeichnete, südslawische Ideale verherrlichte und darüber hinaus für die Entente und ihre Forderungen eintrat[1993].

Internationales Aufsehen erregte seine Rede während der Budgetdebatte im Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 1917. Tresić-Pavičić legte darin anhand zahlreicher Beispiele dar, wie sehr „[u]nsere Nation […] in diesem Kriege […] systematisch vom Heimatsboden durch Strang, Blei, Bajonett, Gefangenenhaus, Deportation, Konfinierung, Internierung, Evakuierung, Standrecht, Hunger, Barackenlager, absichtlich verursachte Krankheiten ausgerottet" werde, obwohl sie an vorderster Front „bis zum Weißbluten dem Trommelfeuer ausgesetzt" gewesen sei[1994]. Teile dieser Rede publizierte die Agramer Zeitung *Novosti* (Neuigkeiten), und sie fand weite Verbreitung im Ententelager. Das zeigte für die österreichische Verwaltung einmal mehr, dass diejenigen, die inner- wie außerhalb der Monarchie im groß-südslawischen, monarchiefeindlichen Sinne arbeiten, die inhaltlich stellenweise maßlos überzeichneten Parlamentsreden als „Kampf- und Propagandamittel" gegen die Monarchie verwendeten. Beispielsweise berichtete im Frühling 1918 der nach einer Reise aus den USA zurückgekehrte serbische Gesandte Milenko Radomar Vesnić in Paris, welche Wirkung die Rede von Tresić-Pavičić dort hinterlassen habe. Der Gesandte sah darin eine Schwäche der österreichischen Verwaltung, denn der Grund für die Verbreitung der Rede

[1990] Die Reden Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., 7. Sitzung, 15.6.1917 290; 32. Sitzung, 19.10.1917 1667–1674; 62. Sitzung, 21.2.1918 3225–3234. Der Antrag, den er zunächst im Rahmen seiner Rede am 19. Oktober eingebracht hatte, wurde dort nicht zugelassen, weil er keinen Zusammenhang zur laufenden Budgetdebatte hatte (1675). Er brachte ihn daraufhin mit der Unterstützung von 25 weiteren Abgeordneten in der nächsten Sitzung neuerlich ein. Ebd., 33. Sitzung, 23.10.1917 1690 und Beil. Nr. 712.

[1991] Petrinović, Politički život 56.

[1992] *NFP* 10.11.1917; *Grazer Tagblatt* 11.11.1917.

[1993] *Reichspost* 1.12.1917 (Ein Hetzer in Agram); AVA MdI-Präs-Registratur Index 1917 (T–Z), Bd. 231, Tresić-Pavičić, Vortrag vom 25.11.1917.

[1994] Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., 32. Sitzung, 19.10.1917 1667.

sei das Versagen der Zensur gewesen[1995]. Von Mitte bis Ende November 1917 erschienen Einzelheiten seiner Rede in zahlreichen britischen Blättern unter Titeln wie *Austrian Reign of Terror*, *Austrian Atrocities* oder *Austria's War of Extermination*, und schließlich kurz vor Weihnachten auch in der amerikanischen Presse wie in den *New York Times* unter der Schlagzeile „Slav Deputy Details Austrian Atrocities. Serb Civilians Made to Dig Own Graves and Lie in Them to be Killed"[1996]. Eine offiziöse Entgegnung erschien im niederländischen *Algemeen Handelsblad* sowie im *Agramer Tagblatt* am 26. Jänner 1918[1997]. Es verwundert daher nicht, dass Tresić-Pavičić am 21. Februar 1918 in seiner letzten Abgeordnetenrede nicht nur die „nationale Vereinigung", sondern auch die „absolute Unabhängigkeit" der Südslawen von der Monarchie forderte[1998].

Tresić-Pavičić blieb über den Untergang der Monarchie hinaus politisch aktiv und bekleidete im südslawischen Nachfolgestaat verschiedene politische Funktionen. Während der Pariser Friedensverhandlungen war er Berater der südslawischen Delegation. 1919 wurde er zum Gesandten in Madrid und Lissabon ernannt und war 1922 bis 1927 in derselben Funktion in Washington. Den in der Zwischenkriegszeit herrschenden serbisch-hegemonischen Unitarismus in Jugoslawien lehnte er ab und kehrte zu den Idealen seiner Jugend zurück, und zwar zu den kroatisch-nationalen Gedanken von Ante Starčević. 1931 trat er in den Ruhestand, widmete sich seinem literarischen Schaffen und starb 1949 in Split[1999].

1995 AVA MdI-Präs 22/gen, K. 2076, 8143-1918. Zu den Reden im Abgeordnetenhaus, die nur nach den Angaben der in der Reichsratskorrespondenz veröffentlichten Version publiziert werden durften, siehe *Arbeiter-Zeitung* 12.3.1918. Offenbar ist es aber auch vorgekommen, dass die Ministerialkommission Informationen zensurierte, die zuvor in der Reichsratskorrespondenz zugelassen worden waren. *Arbeiter-Zeitung* 6.10.1918.

1996 In darkest Europe. Austria-Hungary's Effort to Exterminate Her Jugoslav Subjects. Speeches and Questions in the Parliaments of Vienna and Budapest and in the Croatian Sabor (Diet) in Zagreb (Agram) (Woking–London [1917?]), 5 f.; *New York Times* 22.12.1917.

1997 *Auszug aus der Tagespresse* 29.1.1918.

1998 Sten. Prot. Abgeordnetenhaus, XXII. Sess., 62. Sitzung, 21.2.1918 3231.

1999 *Wiener Zeitung* 8.1.1919; *Wiener Abendpost* 10.7.1920; *Neues Wiener Journal* 23.12.1925; Österreichisches Biographisches Lexikon XIV 455 f.; Petrinović, Politički život 73–150.

17. Zwischenresümee zum Ersten Weltkrieg

Die cisleithanische Staatsverwaltung kannte schon vor Kriegsausbruch die politische Einstellung der dalmatinischen politischen Elite und somit auch der Reichsratsmandatare. Sie unterschied zwischen monarchiebejahenden und monarchiekritischen Abgeordneten. Wenn man den Vertretern beider Kategorien zugute hält, für das Wohl des Landes, für seine Bürger oder ihre jeweilige Nation agiert zu haben, so unterschieden sie sich darin, das Ziel mit unterschiedlichen Mitteln und Methoden zu erreichen. Plakativ gesprochen trachtete die eine dalmatinische Abgeordnetengruppe danach, im Einklang mit den Organen der Regierung konsensual und konstruktiv für das Land und die Bevölkerung zu arbeiten. Die andere Gruppe wählte den oppositionellen, aus Sicht der Exekutive mitunter als demagogisch bewerteten Weg, da ihn die Verwaltung als antiösterreichische Gesinnung wahrnahm. Als Beurteilungsmaßstab für eine staatsfeindliche Einstellung diente der Staatsverwaltung das Agieren im politischen und kulturellen Umfeld.

So galt ein Abgeordneter als oppositionell oder regierungskritisch, wenn er beispielsweise

a) politische oder kulturelle Kontakte mit Repräsentanten von Staaten pflegte, die in einem Konkurrenzverhältnis zur Monarchie standen wie Montenegro, Serbien oder Russland;

b) einen Orden von einem dieser Staaten erhielt;

c) mit innerösterreichischen Oppositionellen Kontakt pflegte;

d) die Arbeit des Reichsrats blockierte;

e) durch seine Arbeit und seine Funktion die Gefahr beschwor, als politischer Multiplikator staatszentrifugale Kräfte in breiten Bevölkerungskreisen zu entfesseln;

f) während der Balkankriege demonstrativ Sympathien gegenüber Serbien oder Montenegro zur Schau trug;

g) groß-südslawisches, monarchiekritisches Gedankengut verbreitete;

h) staatsbejahenden österreichisch-patriotischen Feierlichkeiten ostentativ fernblieb.

Je nach Umtriebigkeit des betreffenden Abgeordneten im soeben genannten Sinn war daher staatlicherseits einigermaßen leicht messbar, wie hoch der Grad an Illoyalität einzustufen war. Die politische und die militärische

Verwaltung waren mit Kriegsausbruch daher bestrebt, jene Politiker, die nach ihrer Sicht die Staatsautorität unterminierten, aus dem politischen Umfeld ihres Wirkungskreises abzuziehen und sie gleichzeitig an einer Flucht ins Ausland zu hindern, damit sie dort nicht gegen die Monarchie arbeiten konnten. Die unmittelbar vor Kriegsausbruch in Kraft tretenden Ausnahmsverfügungen ermöglichten es, politische und persönliche Rechte einzuschränken und politisch unzuverlässig erscheinende Personen zu verhaften.

Auch gegen dalmatinische Abgeordnete ging man entsprechend vor. Als Geiseln wurden Personen genommen, von denen eine regierungskritische Einstellung vermutet wurde, bei denen aber klar war, dass nichts Straffälliges vorlag, wie im Fall von Vukotić, dessen Leben für relativ kurze Zeit zum Schutz militärischer Objekte vor Sabotageakten oder Angriffen der Gegner eingesetzt wurde. Offen regierungskritisch eingestellte Abgeordnete wurden nach Verhängung des Ausnahmezustandes in Cisleithanien verhaftet und anschließend überwiegend angezeigt. Allerdings konnten zahlreiche angeblich strafbare Handlungen wegen Verjährung nicht mehr als Anklagepunkte herangezogen werden. Auch erfolgten diese Verhaftungen oft deshalb, weil man staatlicherseits besorgt war, dass die Verdächtigen während des Krieges „strafbare Handlungen gegen den Staat verüben könnten", denen man jedenfalls vorbeugen müsse. Hier ging es also weniger darum, dass die Beschuldigten bereits konkrete „strafbare Handlungen begangen" hatten[2000]. Das erklärt auch, warum trotz etlicher Verdachtsmomente kein einziger dalmatinischer Reichsratsabgeordneter während des Weltkriegs rechtskräftig wegen eines schweren Verbrechens oder politischen Deliktes verurteilt worden ist. Melko Čingrija wurde aus Mangel an Beweisen aus der Untersuchungshaft entlassen, während Smodlaka und Tresić-Pavičić in allen Anklagepunkten freigesprochen wurden. Anders war dies beispielsweise beim slowenischen Abgeordneten Grafenauer oder den Tschechen Karel Kramář und Alois Rašín, die zu hohen Haftstrafen bzw. zunächst sogar zum Tod verurteilt worden waren[2001].

Da man die entlassenen oder freigesprochenen Abgeordneten aus politischen Gründen nicht in ihre Heimatgemeinden zurückkehren lassen wollte, erfolgte ihre Konfinierung in einem deutschsprachigen Gebiet in Ober- und Niederösterreich oder der Steiermark, wo sie hinsichtlich ihres politischen

2000 AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2104, MF 24, 15090-1914.

2001 Ebd. 34/2, K. 2264, 8285-1918, 19.5.1917; 25548-1916, 7.11.1916; 13928-1917; Josef Lukan, Franz Grafenauer 1860–1935. Abgeordneter der Kärntner Slowenen, phil. Diss. (Wien 1969); Jan Bílek, Luboš Velek (Hgg.), Karel Kramář (1860–1937). Život a dílo [Leben und Werk] (Praha 2009); Jana Šetřilová, Alois Rašín. Dramatický život českého politika [Dramatisches Leben eines tschechischen Politikers] (Praha 1997).

Wirkens in Ermangelung eines nationalen Umfeldes kaltgestellt waren, aber auch nicht in völliger persönlicher Isolation lebten. So war Melko Čingrija gemeinsam mit zwei weiteren Personen aus Ragusa in einer Gemeinde konfiniert. Der Ort der Konfinierung war aber nicht zwingend eine kleine, abgeschiedene Ortschaft. Die Zuteilung hing offenbar vom Gesundheitszustand, vom Zeitpunkt der Verschickung oder vom Grad der vermuteten staatsfeindlichen Einstellung der Betroffenen ab. Die früh konfinierten stark Oppositionellen wurden in relativ kleine Ortschaften am Land geschickt, so Čingrija im November 1914 nach Grünau und Smodlaka im Februar 1915 nach Mondsee, beide in Oberösterreich. Dem nicht minder belasteten Tresić-Pavičić wies das Kriegsüberwachungsamt nach seinem Freispruch im Sommer 1916 dagegen die von ihm selbst gewünschte Stadt Graz als Aufenthaltsort zu. Der weniger auffällige, zunächst als Geisel festgehaltene Vukotić wurde wegen guter Führung früh entlassen und durfte bereits im September 1914 auf eigenen Wunsch zwecks besserer medizinischer Behandlung nach Wien übersiedeln. Gegen Kriegsmitte wurden die Konfinierten mit Ausnahme von Tresić-Pavičić zum Militärdienst bei der Landwehr in der Etappe eingezogen, wo sie für Kanzleidienste oder landwirtschaftliche Tätigkeiten verwendet wurden. Mit der Einberufung des Reichsrates Ende Mai 1917 erfolgte die Beurlaubung vom Militärdienst.

Bei einigen regierungsfreundlichen Abgeordneten war während des Krieges eine Metamorphose wahrzunehmen. Seiner Vermittlerrolle treu blieb Ivčević, der damit auch seiner Funktion als Landtagspräsident mit der doppelten Verpflichtung gegenüber dem Land als oberster Vertreter und gegenüber dem Monarchen als von diesem nominierte Vertrauensperson gerecht wurde[2002]. Während der Kriegssession des Reichsrats schwieg er ebenso wie Perić. Andere Abgeordnete taten sich ab Kriegsbeginn als besonders staatsbejahend hervor. Beim Serben Baljak geschah dies offensichtlich deshalb, um sich als Serbe vor Verdächtigungen oder Angriffen zu schützen, wobei er innerlich freilich dem serbischen Staat verbunden blieb. Dulibić wurde für sein Verhalten mit einem Orden ausgezeichnet. Beide näherten sich spätestens seit dem Oppositionsbeschluss des Südslawischen Klubs im Herbst 1917 auch im Duktus den radikalen Abgeordneten. Prodan schwieg zwar im Plenum des Parlaments, spielte aber seine Oppositionskarte aus, indem er unermüdlich Anfragen beliebigen Inhalts an die Regierung einbrachte oder solche unterstützte.

Der politische Schwenk der Südslawen hin zur völligen Lossagung im Oktober 1918 erfolgte nach dem Tod von Kaiser Franz Joseph in mehreren

---

2002 Vgl. Kap. 1.9.

Schritten, wobei die österreichische Regierung mit ihren Angeboten an die Südslawen stets nachhinkte. Dies tat sie nicht zuletzt wegen ihrer „klammheimlichen Annexionsgelüste“[2003] gegen Süden hin, bis der Kriegsverlauf von der Südfront her Österreich in Dalmatien überrollte[2004].

Die Statthalterei kooperierte bei Kriegsausbruch mit den Militärbehörden. Aufgrund der umfassenden rechtlichen Durchgriffsmöglichkeiten des Kommandierenden Generals für Bosnien, Herzegowina und Dalmatien im kriegsnahen Gebiet hatte sie ohnehin keine andere Wahl. Doch bereits im Herbst 1914 tat sich bei der Statthalterei die Erkenntnis auf, hinsichtlich der Verfolgung von Oppositionellen zu sehr den Wünschen der Militärverwaltung gefolgt zu sein. Deshalb wurde beim Kriegseintritt Italiens ein kulanteres Vorgehen gegenüber oppositionellen Italienern gewählt, die in diesem Fall allerdings in etwas höherem Ausmaß von der militärischen als von der staatlichen Seite mitgetragen wurde. Gleichzeitig war die Statthalterei noch im Jahr 1914 erfolgreich, für minderbelastete Inhaftierte oder Konfinierte Erleichterungen oder gar die Rückkehr in den Heimatort oder zumindest in das Land zu erwirken. Weiterreichende Bemühungen scheiterten an den Militärbehörden. Von einem bedingungslos absolutistischen Handeln der politischen Verwaltung im Land kann definitiv nicht gesprochen werden. Dies belegen auch die Hintergründe der Auflösungen der Gemeindevertretungen. In Ausnahmefällen waren sie zu Kriegsbeginn aus Sorge um nationale oder politische Unverlässlichkeit erfolgt. In der Regel war jedoch rechtlich die Handlungsunfähigkeit der Gemeindevertretung oder des Vorstandes eingetreten. Die Umsetzung übertriebener oder ungerechtfertigter Forderungen der militärischen Verwaltung schwächte oder wehrte die Statthalterei im Laufe des Krieges ab, etwa die Konfinierung eines Bürgermeisters, nachdem behördliche Untersuchungen die Haltlosigkeit von Vorwürfen festgestellt hatten, denen nicht selten ein nationales oder politisches Motiv zugrunde lag.

Hinsichtlich des militärischen Durchgriffsrechts in der staatlichen Verwaltung agierte die Statthalterei zunächst passiv und nachgiebig. Beispielsweise genügten Statthalter Attems die vorgebrachten Zweifel der Militärverwaltung, dass ein höherer staatlicher Beamter auch im Ernstfall im österreichischen Sinne handeln würde, wie dies bei Bezirkshauptmann Budisavljević der Fall war. Voreilig stimmte Attems der Entfernung von Budisavljević aus Cattaro zu. Über die Installierung eines ständigen militärischen Delegierten

---

[2003] Höbelt, Stehen oder Fallen? 260.

[2004] Ebd.; vgl. auch Helmut Rumpler, Nationalitäten und Nationalitätenpolitik in Österreich im Sommer des Jahres 1918 (Graz–Köln 1965) 78–101.

sicherte sich die Armeeleitung ab Sommer 1915 gar eine direkte Kontrolle der Vorgänge in der Statthalterei und in den ihr untergeordneten Stellen.

Militärbehörden kritisierten an der politischen Verwaltung des Landes weiterhin interne Zustände, einzelne Beamte oder zu große Nachsicht gegen staatsfeindliche Tendenzen im Land. So nimmt es auch nicht wunder, dass sich Konflikte zwischen Militär und politisch-staatlicher Verwaltung im Land auftaten. Diese wurzelten in erster Linie in inhaltlichen Diskrepanzen. Auf der einen Seite stand die Militärverwaltung, der Berichte von ihr nahestehenden Personen zugespielt wurden, auf der anderen Seite die Statthalterei, welche die Verhältnisse im Land und in der Verwaltung auf ihre Weise wahrnahm. Für die inhaltlichen Verzerrungen machte die Statthalterei mehrere Faktoren verantwortlich, unter anderem Berichterstatter, die erst kurz im Land lebten und daher weder Leute noch Verhältnisse ausreichend kannten, um fundiert urteilen zu können. Ebenfalls kritisiert wurden gänzlich ungeeignete Gendarmen, die für den „heiklen militärisch-politischen Informationsdienst“[2005] herangezogen wurden und dabei unter Erfolgsdruck standen und deshalb hinsichtlich der Ortung von Sympathien für den Feind immer wieder das Gras wachsen hörten. Auch hatten scheinbar patriotisch motivierte Anzeigen ihren tatsächlichen Grund in der Verfolgung eigener nationaler oder lokal-parteipolitischer Interessen von „nicht gerade einwandfreien Elementen“ und keinesfalls in „patriotischen Absichten“[2006]. Gegen Ende des Weltkrieges entsteht hingegen der Eindruck, die Verwaltung erkannte nur teilweise die aufgesetzten Masken von loyalen oder sich loyal gebenden ursprünglich staatskritischen Bürgern, sodass die militärischen Berichte über unwillkommene Umtriebe im Land mitunter näher an der Realität waren als die Einschätzung der politischen Verwaltung.

Der Statthalter verstand es immer wieder, militärische Forderungen zurückzuweisen. Budisavljević beurlaubte er 1914 lediglich, ehe er dann 1917 wieder eingesetzt wurde. Einen Beamten zu beurlauben hieß freilich auch, ersatzlos auf dessen Arbeitskraft zu verzichten, da keine definitive und im Staatshaushalt budgetierte Nachbesetzung erfolgen konnte, weil das Gehalt des Beurlaubten weiter zu bezahlen war. Leicht fiel es Attems, wenn Pauschalverdächtigungen gegen „die“ Beamtenschaft oder einzelne Beamte eintrafen, weil sie auch im Innenministerium und beim Ministerpräsidenten auf ungeteiltes Unverständnis stießen und lediglich simple Abwehrreaktionen

[2005] AVA MdI-Präs 22/Dalm, K. 2106, MF 27, 15037-1915, Abschrift Attems an KÜA, 3.7.1915.

[2006] Ebd., MF 26, 6806-1915, MdI Referat, am 7.4.1915 abgeschlossen; ebd., Relation über die Erhebungen betr. […] Arneri und Genossen in Curzola von Statthaltereivizepräsident Thun, 19.3.1915.

auf höherer Ebene durch die Einbeziehung militärischer Instanzen in den Aktenlauf oder auf niedrigerer Verwaltungsebene durch die Zurückweisung der Vorwürfe seitens des Statthalters erforderten. Waren die Anschuldigungen gegen einzelne Beamte konkreter, oft aber mangelhaft geprüft, konnte sie die Statthalterei mitunter als Unsinn abtun. Im Regelfall informierte der Statthalter auch die Zentralstellen in Wien über derartige Vorfälle und bezog diese damit als Verbündete gleich mit ein, etwa im Fall von Calebich und Francesco Simonelli.

Die Statthalterei wehrte sich auch gegen kroatische Bestrebungen, sich die Militärbehörden zu Verbündeten in nationalen Belangen zu machen und so Beamte anderer Nationalität aus ihrer Funktion zu katapultieren, weil diese ein angeblich illoyales Verhalten an den Tag legten, wie die Italiener Calebich und Simonelli, oder weil sie, wie es ab 1917 hieß, das slawische Element unterdrückten, wie die Deutschen Bandl und Renkin.

Das für die Statthalterei in sämtlichen Auseinandersetzungen mit der Militärverwaltung am schwersten ersetzbare Gut war der Faktor Zeit: Die Personalsituation war in hohem Maße angespannt. Zusätzlich war das abzuspulende Rechtfertigungsprozedere (Berichte schreiben, Untersuchungen durchführen) enorm zeitaufwendig.

In Summe lässt sich somit festhalten, dass sich die Statthalterei bemühte, ihre Verwaltungsaufgaben bis zum Schluss des Weltkriegs als objektive Instanz wahrzunehmen. Freilich agierte sie im Spannungsverhältnis, dem Staatsinteresse und gleichzeitig den teils auch verfassungsrechtlich garantierten Interessen der Bevölkerung gerecht zu werden. Ihr Urteil bei Anzeigen im Laufe des Kriegs fällte sie aber immer erst nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts. Damit war sie definitiv keine willfährige Gehilfin des Militärs.

18. Zusammenfassung

1. Allgemeines

Diese Arbeit beschäftigt sich mit den beiden letzten Dezennien der dalmatinisch-österreichischen Geschichte von 1900 bis 1918, wobei schwerpunktmäßig das Verhältnis zwischen der staatlichen Verwaltung im Kronland Dalmatien (*Kraljevina Dalmatija; Regno di Dalmazia*) und Vertretern von Repräsentativkörperschaften analysiert wird. Vor dem jeweiligen politischen Hintergrund wird unter anderem auf Wahlen zum Abgeordnetenhaus des Reichsrats (*zastupnička kuća – carevinsko vijeće; camera dei deputati – consiglio dell'impero*) sowie zum Landtag (*zemaljski sabor; dieta provinciale*) sowie auf die Entwicklung des Sprachengebrauchs (*jezik kojim se ko obično služi; lingua d'uso*) bei den staatlichen Zivilbehörden (*c. k. građanska vlast; i. r. autorità civile*) eingegangen. Für die Zeit während des Ersten Weltkriegs liegt der Fokus auf der individuellen Situation von Reichsratsabgeordneten und der Auflösung von Gemeindevertretungen (*općinsko zastupstvo; rappresentanza comunale*). Die Analyse basiert in erster Linie auf ungedruckten Quellen, die ihren Ursprung überwiegend in den Wiener Ministerien und in der Statthalterei (*namjesništvo; luogotenenza*) haben. Die Quellen aus der Statthalterei stützen sich auf Informationen von Vertrauenspersonen aus Politik oder Kirche und Berichte von Bezirkshauptmännern (*kotarski poglavar; capitano distrettuale*), wobei diese wiederum auf Berichte lokaler Vertrauenspersonen aus der Politik sowie auf untergeordnete Beamte wie Bezirkskommissäre (*kotarski povjerenik; commissario distrettuale*) zurückgriffen (Kap. 1.6.2). Im Übrigen ist auf die Zwischenresümees oder Ergebnisse am Ende einzelner Abschnitte sowie die zusammenfassenden Kapitel zu den Reichsratswahlen 1900 bis 1911 und zum Ersten Weltkrieg (Kap. 12 und 17) zu verweisen.

2. Parteien und Politik

Das Verhältnis der Parteien zueinander war in Dalmatien um die Jahrhundertwende von ideologischen und nationalen Gegensätzen gekennzeichnet, wobei innerhalb weniger Jahre unterschiedliche Allianzen geschmiedet wurden. Alle Parteien waren sich in ihren Forderungen großteils einig: Dalmatien sei kulturell, infrastrukturell und wirtschaftlich wesentlich stärker zu

fördern. Staatsrechtlich galt als Ziel, das allerdings von den Italienern abgelehnt wurde, den Dualismus zu überwinden und zumindest die kroatischen Länder dies- und jenseits des Velebit zu vereinen.

2.1. Die **Italienische Partei** (**Autonomisten,** ***Partito autonomo italiano***) zeigte sich gegenüber den slawischen Parteien im Landtag wiederholt kooperativ und hoffte auf den positiven Abschluss von politischen Gegengeschäften. Sie wurde darin aber mehrfach enttäuscht, beispielsweise in ihrem Ansinnen, im Zuge der Reichsratswahlreform von 1907 ein eigenes, zwölftes Mandat für Dalmatien zu gewinnen (Kap. 4.5). Dieses Scheitern animierte die Partei, bei den folgenden Reichsratswahlen eigene Kandidaten stets prominent zu positionieren, obwohl keine Aussicht bestand, mit ihnen durchzudringen. Im Wahlbezirk Zara gelang es ihr auf diese Weise, 1907 und 1911 mit ihrem Kandidaten in die Stichwahl zu kommen (Kap. 5, 11).

2.2. Der sogenannte **Neue Kurs** (***novi kurs***) war schon vor 1903 geboren. Seine Initiatoren strebten eine möglichst breite Vereinigung der slawisch-dalmatinischen politischen Kräfte an, um gegen die von Wien aus gesteuerte Verwaltung geschlossen aufzutreten und damit im Land langjährige politische und wirtschaftliche Forderungen durchzusetzen. Dies nahm die staatliche Verwaltung bereits Ende 1900 wahr, als sich auf lokaler Ebene Teile der kroatischen politischen Elite, die der Regierung gegenüber oppositionell eingestellt waren, der serbischen Elite in Süddalmatien näherten (Kap. 2.2.1). Weiters stieg innerhalb der **Kroatischen Nationalpartei** (***Hrvatska narodna stranka***), der lange Zeit alles dominierenden politisch konservativen Kraft Dalmatiens, die tendenziell der Regierung gegenüber loyal gesinnt war, der Widerstand von oppositionellen jüngeren Kräften gegen die ältere Parteispitze (Kap. 3.1). Bei der Landtagswahl 1901 vereinbarten wiederum lokale Vertreter der Kroatischen Nationalpartei gegen den Wunsch der Parteileitung Wahlkompromisse mit der gegnerischen Rechtspartei in Spalato und Sinj (Kap. 3.4). Vor dem Hintergrund des *Neuen Kurses* stellt sich auch die Frage, inwiefern der sogenannte deutsche Drang nach Osten, also die Germanisierung der Verwaltung, den die Opposition der Regierung in Dalmatien vorwarf, nicht bloß ein Propagandaruf war, der mit der Realität wenig gemein hatte (Kap. 1.6.5 und 8).

2.3. Von der kroatisch-staatsrechtlich ausgerichteten Rechtspartei, die sich auf historische Rechte berief und einen eigenen Staat anstrebte, der alle in der Monarchie lebenden Kroaten umfassen sollte, gab es 1900 gleich zwei Varianten. Die von Juraj Biankini oppositionell geführte **Rechtspartei** (***Stranka prava***) fusionierte 1905 mit der Kroatischen Nationalpartei zur **Kroatischen Partei** (***Hrvatska stranka***) (Kap. 4.2). Für die Kroatische Partei wurden die Resolutionen von Fiume und Zara 1905, die eine Einigung der

Kroaten dies- und jenseits des Velebit gemeinsam mit den Serben anstrebten, nicht zum einigenden Kitt. Die Partei hatte aufgrund der ideologisch unterschiedlich ausgerichteten Parteiteile die temporäre Abspaltung der Pero Čingrija-Gruppe **Selbständige Organisation der Kroatischen Partei** (***Samostalna organizacija Hrvatske stranke***) von 1908 bis 1910 (Kap. 6.1) sowie die dauerhaften Abgänge der Abgeordneten Ante Dulibić und Don Frane Ivanišević zur Reinen Rechtspartei (*Čista stranka prava*) hinzunehmen (Kap. 9.4). Letztere erfolgten nicht zuletzt deshalb, weil die Kroatische Partei 1910 ein Wahlbündnis mit der als regierungskritisch geltenden, unkonventionellen und antiklerikalen **Kroatischen Volks- und Fortschrittspartei** (***Hrvatska pučka napredna stranka***) des Josip Smodlaka schloss (Kap. 9.3). Diesem Parteienblock trat auch die **Serbische Nationalpartei** (***Srpska narodna stranka***) bei (Kap. 4.3). Letztere und ihre Vertreter eckten gegenüber der Staatsverwaltung kaum an, kooperierten mit Italienern, später mit der Kroatischen Partei und mit Smodlakas Fortschrittspartei, ohne sich zu exponieren, wie dies etwa Kroaten während der Balkankriege 1912/13 taten.

2.4. Die zweite Rechtspartei, die von Ivan Prodan geführte **Reine Rechtspartei *(Čista stranka prava)***, wuchs von einer katholisch-konservativen kleinen Gruppierung kroatisch-extremstaatsrechtlicher Ausprägung zu einer wirkmächtigen antiserbischen Oppositionspartei, die in der letzten Wahlperiode die Arbeitsfähigkeit des Landtags mittels Obstruktion bzw. Androhung derselben blockierte. Erreichen wollte sie damit die Ausdehnung ihrer Machtsphäre in der autonomen Landesverwaltung durch Zugewinne bei Ersatzwahlen bzw. aufgrund von Bemühungen um die Abänderung der Landtagswahlordnung. Letzteres gelang beinahe, wäre nicht der Erste Weltkrieg ausgebrochen (Kap. 13.4). Im Reichsrat näherte sie sich hingegen schon vor 1911 der slowenisch-katholischen von Ivan Šusteršič geführten Allslowenischen Volkspartei, der es bei den Reichsratswahlen von 1911 auch darum ging, die Wiederwahl des ministrablen Vicko Ivčević von der Kroatischen Partei zu verhindern. Doch bereits ab 1906 (Kap. 5.1), v.a. ab der Zeit der Balkankriege hatte die Reine Rechtspartei auf Landes- und Gemeindeebene einen innerparteilichen Konflikt mit der serbenfreundlichen Fraktion der Krstelj-Drinković-Gruppierung in Sebenico auszustehen (Kap. 13.3).

2.5. Auch wenn sich bereits während der Zeit des Absolutismus in Kroatien und der Balkankriege (1912/13) Annäherungen zwischen den beiden slawischen Parteiblöcken in Dalmatien bemerkbar machten, so legten die Parteien ihre ideologischen und nationalen Gegensätze erst ab der zweiten Hälfte des Ersten Weltkriegs auf Eis (Kap. 13.2, 14.4). Dies taten sie, um ihrem gemeinsamen Ziel, der staatsrechtlichen Vereinigung der südslawischen Gebiete innerhalb der Monarchie, mehr Nachdruck zu verleihen.

Was die Resolutionen von Fiume und Zara 1905 nicht ansatzweise oder die Annäherung unter den slawischen Parteien während der Balkankriege in der Resolution von Zara im November 1912 aufgrund innerer Uneinigkeit und ideologischer Unterschiedlichkeit nicht dauerhaft zustande brachten, bewirkten die Dauer und die Auswirkungen des Krieges. Es war die verbindliche Einigung auf sowie die Unterordnung der Parteien unter ein gemeinsames Programm, das die Vereinigung aller südslawischen Länder der Habsburgermonarchie unter Überwindung des Dualismus zum Ziel hatte. Dieses Ziel wurde schließlich nach dem Völkermanifest Kaiser Karls mit der Gründung des SHS-Staates am 29. Oktober 1918 in Agram erreicht.

2.6. Zuvor, mit der Verhängung des Ausnahmezustandes unmittelbar vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs, hatte die Staatsgewalt diejenigen dalmatinischen Abgeordneten hart getroffen, von denen man annahm, sie würden südslawisch-großserbische Politik betreiben, und von denen man während des Krieges staatsschädigende Aktivitäten befürchtete (Kap. 14.1, 16.2). Einige Abgeordnete, darunter als einziges Mitglied des Reichsrats der Serbe Božidar Vukotić, wurden als Geiseln genommen. Sie kamen relativ rasch frei oder wurden konfiniert. Andere wurden verhaftet und dann vor Gericht freigesprochen, wobei dies von den Reichsratsmandataren Smodlaka, Melko Čingrija und Ante Tresić-Pavičić betraf. Sie wurden anschließend in einem deutschsprachigen Land Cisleithaniens konfiniert. Später folgte meist der Einsatz bei Einheiten der Landwehr (*domobranstvo; milizia*) wie bei Čingrija, Smodlaka und Vukotić in der Etappe, sowie, nach der Wiedereinberufung des Parlaments, das mehr oder weniger unverhohlene Arbeiten für einen neuen, von der Monarchie völlig losgelösten Staat der Südslawen im klein- oder groß-südslawischen Sinne.

3. Funktionsweisen der Staatsgewalt

Hinsichtlich des Wirkens der Staatsgewalt (*državna moć; potere governativo*) lassen sich unterschiedliche Funktionsweisen ausmachen (z. B. Kap. 1.6). Die hier angeführten sind selbstverständlich nicht vollständig und auch vielfach eng miteinander verflochten oder anders einordenbar.

3.1. Die Statthalterei und die ihr untergebenen Organe nahmen ihre Funktion als im Land für Ordnung und Ruhe sorgende staatliche Instanz ernst. Hiebei griffen sie nicht bloß zum Mittel der begründeten Auflösung von Versammlungen, weil es Gewaltszenen zwischen politischen Gegnern zu verhindern galt. Sie kontaktierten ebenfalls auf informeller Ebene leitende Instanzen der autonomen Verwaltung auf Gemeinde- oder Landesebene sowie kirchliche Stellen, damit diese deeskalierende Maßnahmen ergreifen, die auf die ihnen jeweils nahestehenden politischen Gruppierungen rückwirkten (z.B. Kap. 11).

3.2. Die Organe der staatlich-politischen Verwaltung in Wien (Ministerien) und in Zara (Statthalterei) nahmen zusehends eine Mediatorenfunktion wahr, wenn sich dalmatinische Parteien bei Interessenskonflikten oder bei der Ausführung von Reformvorhaben nicht einigen konnten.

3.2.1. Die Statthalterei und die Ministerien verstanden es, Streitpunkte zwischen den dalmatinischen Nationalitäten in Sachthemen zu beseitigen und diesbezüglich stockende Verhandlungen zu einem positiven Ende zu führen, ohne dass dadurch die Interessen der staatlichen Verwaltung außer Acht gelassen worden wären:

a) Unter vieljähriger Federführung der Statthalter gelang im April 1909 ein Ausgleich zwischen den Slawen und Italienern in der Frage der inneren und äußeren Dienstsprache (*službeni jezik; lingua di servizio*) bei den politischen Behörden Dalmatiens. In enger Abstimmung mit dem Innenministerium, das sich seinerseits innerhalb der Regierung absprach, verhandelten die Statthalter mit den im Landtag vertretenen Nationalitäten. Da der Statthalter um eine mittlere Linie zwischen allen beteiligten Faktoren bemüht war, jonglierte er zwischen den drei Interessensfaktoren Staatsverwaltung, Italiener sowie Kroaten und Serben. Bei der Regelung der inneren Dienstsprache handelte es sich um eine Prärogative der Krone. Trotzdem ließ die Staatsgewalt Parteienvertreter über diesen Gegenstand mitverhandeln, weshalb man in einem gewissen Sinne von einer Demokratisierung des Verwaltungsbereichs sprechen kann. Das Verdienst dieser erfolgreichen Mediation konnten sich sowohl Statthalter Nikolaus Nardelli als auch die Regierung unter Ministerpräsident Richard von Bienerth zuschreiben.

b) Als im Land die zwischen Statthalterei und Parteienvertretern geführten Verhandlungen zum Sprachenausgleich stockten, wurde in Wien unter der Leitung des Ministerpräsidenten und des Innenministers bis zu einem für alle Seiten tragbaren Ergebnis weiterverhandelt. Mit dieser Normierung verloren zwar die knapp drei Prozent Italiener Dalmatiens die nicht zu haltende ausschließliche Verwendung des Italienischen als innere Dienst- oder Amtssprache, sie sicherten sich aber gleichzeitig die sprachliche Gleichberechtigung in der äußeren Dienstsprache und die partielle Weiterverwendung des Italienischen als innere Amtssprache. Die Regierung stellte damit einen privilegierten Minderheitenschutz sicher, der zugleich dem „spezifischen Gewicht" der Italiener gemäß der historisch-kulturellen Bedeutung im Land Rechnung trug[2007]. Die Kroaten und Serben waren mit dem Ergebnis deshalb zufrieden, weil sie etwas erreicht hatten, das bis dahin „noch keinem

[2007] AVA MRP, K. 88, 2332-1909, Entwurf einer Darstellung für den reichsdeutschen Botschafter Heinrich v. Tschirschky, 25.4.1909 (Brandakt).

slavischen Stamme in Österreich gelungen“ war[2008]. Sie betrachteten dieses Ergebnis allerdings bloß als Etappensieg (Kap. 8, Anhang 2).

3.2.2. Abänderungswünsche von Landesordnungen (*zemaljski pravilnik; regolamento provinciale*) und Landtagswahlordnungen (*izborni pravilnik za zemaljski sabor; regolamento elettorale per la dieta provinciale*) gingen von den jeweiligen Regionalparlamenten selbst aus. Auch im dalmatinischen Landtag vertretene Parteien bemühten sich um einen Kompromiss der unterschiedlichen Interessen, wobei die Initiative vor allem bei der Reinen Rechtspartei und der Fortschrittspartei lag. Kurz vor Ausbruch des Weltkriegs stand man vor einer Einigung, schaffte diese aber nicht bis zum Schlusspunkt. Als Statthalter Graf Marius Attems-Heiligenkreuz anbot, seine Behörde arbeite einen Kompromissvorschlag als Entwurf aus, wurde dies von allen Parteien begrüßt. Ende April 1914 war dieser fertig. Der Ausbruch des Krieges verhinderte einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen (Kap. 13.4).

3.3. Die Organe der politischen Verwaltung in Wien und in Zara waren von einer supranationalen Arbeitsweise durchdrungen.

3.3.1. Ministerien gingen auf Forderungen von Nationalitäten dann nicht ein, wenn sie aus gesamtstaatlicher Sicht eine einseitige Bevorzugung bedeutet hätten, die ähnliche oder weiterreichende Begehrlichkeiten bei anderen Nationalitäten hervorrufen hätte können. Als die Italiener beispielsweise 1906 bei den Verhandlungen um die neue Reichsratswahlordnung einen eigenen nationalen Reichsratsabgeordneten in Dalmatien (Kap. 4.5) oder 1909 größere Zugeständnisse bei den Ausnahmebestimmungen zur Sprachenverordnung verlangten, lehnten diese Forderungen nicht nur die kroatischen Abgeordneten ab. Auch die Regierung tat dies, weil der geringe italienische Bevölkerungsanteil in Dalmatien dies nicht rechtfertigte.

3.3.2. Gleichzeitig beließ die staatliche Verwaltung nationalen Minderheiten Privilegien oder gewährte sie ihnen:

a) Die Sprachenverordnung (*jezična naredba; ordinanza sulle lingue*) 1909 orientierte sich nicht nur an einem quantitativ-rechnerischen Maßstab, sondern ebenfalls am „spezifischen Gewicht“ der Italiener, begründet in der kulturellen Tradition, der bedeutsamen sozialen Stellung und der Bevölkerungsmehrheit in der Landeshauptstadt Zara (Kap. 8.7).

b) Auch war die Verwaltung darauf bedacht, den Serben, die rund ein Sechstel der dalmatinischen Bevölkerung ausmachten, einen fixen Platz in der autonomen Landesverwaltung einzuräumen, und zwar in Form des Stellvertreters des Landtagspräsidenten, obwohl auch die Reine Rechtspartei darauf Anspruch erhob (Kap. 1.9).

[2008] Ebd., MdI-Präs, 31/Dalm, K. 2175, MF 34, 11572-1910, Nardelli an MdI, 9.11.1910.

3.3.3. Nach dem Kriegseintritt Italiens 1915 schützte die Staatsverwaltung in Wien und Zara die loyale italienische Bevölkerung (Kap. 14.4.2) und italienische Beamte (Kap. 14.2.3) vor ungerechtfertigten Angriffen vonseiten der Kroaten oder der Militärverwaltung. Auch dem Ansinnen nach Realisierung von weitreichenden politischen antiitalienischen Wünschen kam die Regierung nicht nach. Dies waren beispielsweise Forderungen nach ausschließlich amtlicher Verwendung von kroatischen und serbischen Ortsnamen, die weitestgehende Aufhebung aller italienisch-dalmatinischen Vereine oder die Beseitigung derjenigen Bestimmungen der Sprachenverordnung von 1909, die den Gebrauch des Italienischen in der inneren Amtssprache schützten (Kap. 14.4.2).

3.4. Die Statthalterei in Zara war als Bindeglied zwischen Staats- und Landesbedürfnissen um einen Ausgleich zwischen den Interessen der Wiener Zentrale und des Landes bzw. dessen gewählter Repräsentanten bemüht. Als staatliche Verwaltung im Land nahm sie daher unterschiedliche Funktionen wahr.

3.4.1. Zum einen intervenierte die Statthalterei wiederholt und vehement in Wien, damit Veränderungen in Dalmatien Platz griffen und um Landesinteressen umzusetzen. Wien reagierte darauf meistens im Sinne des Landes, wenngleich in manchen Belangen aufgrund der staatlichen Gesamtsituation mit unterschiedlicher Zeitverzögerung:

a) Politisches Dauerthema war die wirtschaftliche Situation des Landes, die es zu verbessern galt. Hiebei appellierten die Statthalter Emil David von Rhonfeld, Erasmus von Handel und Nardelli eindringlich und wiederholt an die Regierung in Wien, ein Investitionsprogramm zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung Dalmatiens auszuarbeiten und umzusetzen, um das Niveau im Land nachhaltig zu heben.

b) Das Zustandekommen des Sprachenausgleichs, eine wiederkehrende Forderung der Kroaten in Dalmatien, trieben die Statthalter Handel und Nardelli durch stetes Einfordern in Wien erheblich voran.

3.4.2. Zum anderen intervenierte die Statthalterei aber auch deshalb in Wien, um vor einer gewissen Entfremdung Dalmatiens vom Gesamtstaat zu warnen bzw. diese hintanzuhalten, die aufgrund des zögerlichen Handelns der Verwaltung in sprachlichen oder wirtschaftspolitischen Belangen entstand. Um nun dieser Entfremdung Einhalt zu gebieten, bestand Zara beispielsweise darauf, Termine einzuhalten oder verwaltungstechnische Änderungen vorzunehmen. Damit einher ging auch der Verweis auf negative Einflüsse außerstaatlicher Provenienz oder auf radikale Abgeordnete, denen keine politische Munition gegen die Staatsgewalt durch die Nichterfüllung von berechtigten Forderungen geliefert werden möge. Die Statthalter forderten

ein Bemühen Wiens um die Gunst Dalmatiens ein, damit es erst gar nicht so weit komme, dass Munition geliefert werde, die dann gegen die Verwaltung oder gegen die mit der Regierung kooperierenden, weniger oppositionellen Abgeordneten abgeschossen werde. Die Statthalter drängten beispielsweise Wien,

a) die Ausgaben im Budget für Dalmatien nicht zu verringern, weil sonst „das bisher ruhige Land Dalmatien einem Gärzustande zugeführt werde, der bei einem so exponierten Kronlande den Reichsinteressen selbst – in entscheidenden Stunden – nur abträglich sein“ könne, wie es bereits in einem Bericht 1892 hieß[2009] (Kap. 4.4.1);

b) die Nöte der Regierungsvertreter im Landtag nicht noch mehr zu steigern, die sich seit „Jahrzehnten dem Martyrium unterziehen“ müssten, „flammende Worte der Entrüstung über die Nichtbefriedigung der Hauptbedürfnisse des Landes zu hören, ohne zu wissen, wie sie die Regierung in Schutz nehmen könnten“[2010] (Kap. 4.4.1);

c) den dalmatinischen Slawen im Justizwesen neben der bereits bestehenden äußeren auch die innere Dienstsprache zuzugestehen, damit die 1892 gegründete radikale, regierungsfeindlich eingestellte Rechtspartei unter Biankini bei der nächsten Landtagswahl die gemäßigte Nationalpartei nicht vom politischen Schauplatz verdränge;

d) die Verhandlungen zur Regelung des Sprachengebrauchs bei den staatlichen Zivilbehörden vor der Landtagswahl 1908 zu beginnen, damit „ein normales Funktionieren des dalmatinischen Landtages“ erwartet werden könne[2011];

e) die Verhandlung zum Sprachengebrauch zum Abschluss zu bringen, damit die Regierung „bei einer weiteren Verzögerung nicht Gefahr“ laufe, „die Sympathien der Kroaten und Serben im Lande, welche bereits durch 30 Jahre auf die Realisierung dieser ihrer Forderung warten, gänzlich“ zu verwirken[2012] (Kap. 8.3.3).

f) Dieses Hintanhalten von Entfremdung ging auch in die andere Richtung. Wien wirkte hierarchisch nach unten deeskalierend. Wenn offiziöse Stellungnahmen oder Entgegnungen von staatlicher Seite in dalmatinischen Zeitungen zu verbreiten waren, stimmte die Statthalterei den Wortlaut mit den Zentralstellen ab. Da konnte es vorkommen, dass Formulierungsvorschläge der Statthalterei, auch wenn sie sachlich berechtigt waren, vom

2009 Ebd. 31/Dalm sub 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 1352-1892, David an Taaffe, 6.4.1892.
2010 Ebd. 3/Sprache, K. 1306, 5690-1906, Nardelli an MdI, 23.6.1906.
2011 Ebd., K. 1308, 2888-1909, Nardelli an MdI, 2.3.1909.
2012 Ebd., 741-1909, Nardelli an MdI, 12.1.1909 sub 742-1909

Innenministerium abgeändert oder gänzlich gestrichen wurden, wenn es befürchtete, diese könnten im Land provozierend wirken (Kap. 1.6.2).

3.4.3. Die Statthalterei wirkte zugleich als Wahrerin der Staatsinteressen im Land und intervenierte zu diesem Zweck bei den politischen und religiösen Eliten des Landes:

a) Damit sogenannte Staatsnotwendigkeiten nicht in Frage gestellt werden, stellte sie staatliche Positionen erst gar nicht zur Diskussion. Beispielsweise beharrte Nardelli während der Verhandlungen zum Sprachenausgleich auf der Erhaltung des Deutschen als innerste Dienstsprache, also im Verkehr mit den Zentralstellen in Wien oder mit militärischen Behörden.

b) Die Zentralstellen in Wien gingen davon aus, dass die staatliche Verwaltung im Land für den Staat mögliche Schwierigkeiten aus dem Weg räume. Hiebei erwartete sie sich beispielsweise, dass regierungsgenehme Kandidaten im Vorfeld von Wahlen unterstützt werden, damit diese dann auch durchdringen. Dazu gab es auch direkte Aufforderungen an die Statthalter. Der Regierung in Wien ging es hiebei um die Absicherung der vielfach knappen Arbeitsmehrheit im Reichsrat.

c) Die Statthalter nahmen bei den Reichsratswahlen 1900/01 (Kap. 2.2.1) und 1907 sowie bei der Landtagswahl 1901 im Vorfeld Einfluss zugunsten weniger oppositioneller bzw. konservativer Kandidaten und fanden dabei sogar Zustimmung bei Teilen der politischen Elite. In Summe ist zur Beeinflussung im Vorfeld von Wahlen allerdings kein einheitliches Bild zu zeichnen. Da bei der Reichsratswahl 1907 für Statthalter Nardelli das Freund-Feind-Schema aufgrund der unterschiedlichen Sympathie der Kandidaten zur Fiumaner Resolution scharf abgrenzbar war, nahm er Einfluss darauf, dass kein glühender Resolutionist gewählt würde, und handelte damit zwar im Interesse der Wiener Regierung, allerdings mit geringem Erfolg (Kap. 5.3). Diese Bemühungen, Regierungsgegner zu verhindern, verfolgte Nardelli dagegen bei der Ersatzwahl 1910 im Wahlbezirk Spalato (Kap. 9.2) in Ermangelung an Alternativen zum Oppositionellen Smodlaka und auch vor den allgemeinen Neuwahlen 1911 (Kap. 11.4) nicht. In beiden Fällen blieb er neutraler Beobachter.

d) Diese Unterstützung von der Regierung genehmeren Kandidaten machten allerdings nicht alle Statthalter zu jeder Zeit mit. Statthalter Handel weigerte sich aus prinzipiellen Überlegungen, in das Wahlgeschehen einzugreifen, obwohl er von politischen Kräften des Landes darum gebeten worden war. So trug er bei der Reichsratsergänzungswahl 1904 nichts dazu bei, Tresić-Pavičić zu verhindern, obwohl er von Teilen der dalmatinischen Elite dazu aufgefordert worden war. Handel sah in einem Eingreifen die Gefahr des Vorwurfs auf sich zukommen, dass er Wahlmanöver unterstütze oder

dulde, weshalb er nicht geneigt war, sich „mit irgend einer der hiesigen Parteien […] in ein näheres Verhältnis einzulassen." Deshalb ließ er bei jeder Gelegenheit verlauten, dem Ausgang der Wahl gleichgültig gegenüberzustehen und „diese als eine von den Wählern selbst im eigenen Interesse zu besorgende Angelegenheit" zu betrachten[2013] (Kap. 2.2.3). 1911 blieb Nardelli deshalb neutraler Wahlbeobachter, weil er den Wünschen der Regierung und des Thronfolgers Franz Ferdinand nicht nachgeben wollte, die Reine Rechtspartei zu unterstützen (Kap. 11.4). Die Regierung erhoffte sich dabei von der mit der Reinen Rechtspartei verbundenen Allslowenischen Volkspartei unter Šusteršič kräftige Unterstützung im Reichsrat.

3.4.4. Die Statthalterei verlor allerdings immer wieder ihre Interventionshoheit nach oben und unten:

a) Ihre Mediatorenfunktion zwischen Wiener Zentralstellen und dalmatinischen Abgeordneten konnte sie nicht restlos aufrechterhalten, denn den Parlamentariern gelang es wiederholt, auf die Administrative in Wien direkt Einfluss zu nehmen und von ihr direkte Zusagen zu erhalten, wie umgekehrt die Regierung in Wien über Abgeordnete direkt Einfluss im Land zu nehmen trachtete (u. a. Kap. 4.4.2, 11.4).

b) Die Statthalterei arbeitete teilweise mit dem Prinzip Zuckerbrot und Peitsche, erzielte damit aber keine Wirkung. Mithilfe eines Belohnungs- oder Bestrafungssystems das Ergebnis von Wahlen schon im Vorfeld zu steuern, blieb ein fruchtloses Unterfangen. Beispielsweise beklagte Statthalter Nardelli, dass Wien nicht auf die Statthalterei höre und sogar Gemeinden mit oppositioneller Gemeindevertretungsmehrheit „sehr großmütig" belohne[2014] (Kap. 5.3.3).

3.5. Zwischenstaatliche Differenzen mit Ungarn traten aufgrund unterschiedlicher wirtschaftlicher bzw. politischer Interessen oder aufgrund politischen Taktierens der beiden Reichsteile im kroatisch-dalmatinischen Zusammenhang wiederholt auf. Die Statthalter machten in diesem Zusammenhang Wien auf die ungünstige Entwicklung in Dalmatien aufmerksam, dass sich antiungarische Bewegungen zu antimonarchischen entwickelten und dass dadurch die Schwierigkeiten in der eigenen innerstaatlichen Verwaltung stiegen. Folge dieser Abwehr negativer ungarischer Einflüsse waren mitunter offiziös publizierte Stellungnahmen oder Entgegnungen von Regierungsseite.

3.5.1. Ministerpräsident Beck wurde im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des dalmatinischen Wirtschaftsprogramms 1907 von ungarischer

[2013] Ebd. 34/2, K. 2233, 5108-1904, Handel an MdI, 11.7.1904.

[2014] Ebd., K. 2241, 1928-1907, Nardelli an Beck, 27.2.1907 sub 2034-1907.

Seite der Wahlbeeinflussung und der Paralysierung der Einigungsbestrebungen von Kroaten und Serben sowie der Verhinderung des zwischenstaatlichen Eisenbahnanschlusses beschuldigt. Auf Ersuchen von Statthalter Nardelli ging Beck publizistisch in die Offensive und ließ offiziös auf den gegenteiligen Sachverhalt verweisen und auf Ungarns Absicht, „die Verstimmung in Kroatien und Dalmatien von der ungarischen Regierung auf die österreichische zu lenken“[2015] (Kap. 4.4.2).

3.5.2. Ministerpräsident Stürgkh kritisierte im Reichsrat Ungarn wegen der Verhängung des Ausnahmezustands in Kroatien-Slawonien im April 1912 und verwies auf die negativen Folgen inner-, zwischen- und suprastaatlicher Art. Freilich schielte er hiebei ganz wesentlich auf ein funktionierendes Parlament in Cisleithanien, um wegen der knappen Mehrheitsverhältnisse die Gesetzgebungs- und Verwaltungsprozesse nicht ins Stocken geraten zu lassen (Kap. 13.2.1).

3.5.3. Auch war die österreichische Staatsgewalt 1912/13 Ungarn gegenüber nicht willfährig, als Budapest die Unterdrückung von antiungarischen Kundgebungen in Dalmatien verlangte, solange es zu keinen Ausschreitungen gegen ungarisches Eigentum oder Verunglimpfungen von Hoheitszeichen kam (Kap. 13.2). 1903 war sie allerdings noch bestrebt, dalmatinische Proteste gegen die ungarische Regierung zu unterbinden, damit Budapest keine „Satisfactionsforderungen“ stellen könne[2016] (Kap. 4.1).

3.6. Die Statthalterei nahm wiederholt eine Fürsprecherfunktion bei Wiener Zentralstellen oder beim Monarchen ein, als es darum ging, Toleranz zu üben, wenn dalmatinische Repräsentanten bei Feierlichkeiten fehlten oder allslawische bzw. südslawische Kundgebungen abgehalten wurden, solange die eigene staatliche Integrität nicht untergraben wurde. Statthalter Handel ließ russenfreundliche Demonstrationen während des russisch-japanischen Kriegs in Spalato nicht verbieten, und Statthaltereivizepräsident Josip Tončić entschuldigte im Vorhinein die zu vermutende geringe Teilnahme dalmatinischer Repräsentanten an den Wiener Kaiserjubiläumsfeierlichkeiten 1908 mit dem Verweis auf die Verkehrs- und Vermögensverhältnisse sowie auf die Unterdrückung der Kroaten in der anderen Reichshälfte (Kap. 1.6.1). Die staatliche Verwaltung in Wien und Zara zeigte 1912/13 Verständnis für dalmatinische Protestaktionen oder grenzüberschreitende Parteienverhandlungen, denn sie wollte für die politischen Folgen des in Kroatien eingeführten absolutistischen Regimes nicht mitverantwortlich gemacht werden (Kap. 13.2).

[2015] Ebd. 22/Dalm, K. 2105, MF 25, 2525-1907, Beck an Nardelli, 16.3.1907 sub 2449-1907.
[2016] Ebd. 22/gen, K. 2008, 3515-1903, Telegramm Statth. an MP, 21.5.1903.

4. Verhältnis zwischen staatlich-politischer und militärischer Verwaltung

4.1. Vor dem Weltkrieg achtete die staatliche Verwaltung darauf, allzu große zentralistische Begehrlichkeiten der militärischen Verwaltung nicht aufkommen zu lassen. Als im Vorfeld des Sprachenausgleichs von 1909 in einer interministeriellen Konferenz das Kriegs- und das Verteidigungsministerium forderten, alle administrativen Ausfertigungen von militärischem Interesse müssten samt der betreffenden Akten und Beilagen ins Deutsche übersetzt werden, verwies der Innenminister auf die politische und administrative Undurchführbarkeit des Ansinnens. Er sagte lediglich zu, sich dafür einzusetzen, dass den Militärbehörden der wesentliche Inhalt eines Gegenstandes in deutscher Übersetzung zugeschickt werde (Kap. 8.3.3).

4.2. Allerdings war die Zusammenarbeit der staatlich-politischen mit der militärischen Verwaltung während des Ersten Weltkriegs ambivalent. Als Wahrerin der Staatsinteressen im Land arbeitete die Statthalterei am Beginn des Kriegs eng und kritiklos mit dem Militär zusammen. Dies änderte sich aber relativ rasch.

4.2.1. Bereits vor der Julikrise 1914 gab es genügend Anhaltspunkte, regierungskritische Personen zu identifizieren. Gleich zu Beginn des Weltkriegs verfolgte die politisch-staatliche Verwaltung gemeinsam mit der Militärverwaltung eine „Neutralisierungspolitik" aller potenziellen Gefahrenquellen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte eine Flucht von Oppositionellen ins Ausland verhindert werden, damit diese nicht als Exilanten gegen die Monarchie arbeiteten, wie dies dann beispielsweise bei den Dalmatinern Ante Trumbić und Ante Biankini der Fall war. Gleichzeitig galt für das Inland, möglichen Unruhen vorzubeugen, die als quasi „Dolchstoß" aus dem Hinterland gefürchtet wurden. Die deshalb aus Sicht des Staates notwendige Verhaftung der meisten „radikaleren Abgeordneten" schrieb Statthalter Attems auch seiner Strenge zu[2017]. Das Ziel, das Land im Inneren zu befrieden, konnte die staatliche Verwaltung bis 1917 weitgehend erreichen.

4.2.2. Beim Bezirkshauptmann von Cattaro Vladimir Budisavljević von Predor reichten allein freundschaftliche und familiäre Verbindungen zu Serben oder außerösterreichischen Südslawen aus, dass die Statthalterei der militärischen Verwaltung gefällig war und ihn als Bezirkshauptmann beurlaubte, auch wenn seine Bezüge unverändert weiter liefen (Kap. 14.2.2).

4.2.3. Bald nach Ausbruch des Weltkriegs kam die Statthalterei zu einer differenzierenden Bewertung des rigorosen Vorgehens gegen die staatskri-

[2017] Ebd. 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 17864-1915, Attems an Sarkotić, 11.8.1915 sub 17883-1915.

tisch eingestellte politische Elite im Land und gegen einen mit Serben in Verbindung stehenden staatlichen Beamten. Mit ministerieller Unterstützung aus Wien leistete sie Widerstand gegen weitere militärische Einschränkungen in der staatlichen oder autonomen Verwaltung Dalmatiens. Konkret zeigte sich dies in der Einsetzung von Untersuchungskommissionen, welche die militärischen Pauschalverdächtigungen neutralisierten, die gegen staatliche Beamte (Kap. 14.2) oder gegen Bürgermeister und Gemeindevertreter (Kap. 15.3.4, 15.5) gerichtet waren. Damit versuchte die staatliche Verwaltung ihre Aufgaben bis zum Untergang der Monarchie unabhängig als wohlwollend-objektive Instanz wahrzunehmen und hatte somit den Mantel der willfährigen Gehilfin der militärischen Administration abgelegt. Gerade deshalb war es wohl auch die politische und nicht die militärische Verwaltung, welche die Dynamik und Kraft der südslawischen Bewegung verkannte.

4.3. Die Militärbehörden lernten aus den Erfahrungen nach dem Kriegseintritt jedenfalls dazu. Wurden 1914 nach Verhängung des Ausnahmszustandes proportional viele politisch als unzuverlässig eingestufte serbische oder kroatische Personen bei den Strafgerichten angezeigt und in Untersuchungshaft gebracht, so verzichteten die Militärbehörden nach der Kriegserklärung Italiens weitgehend auf die Verhaftung von dalmatinischen Italienern. Ebenfalls nachsichtig verfuhren sie 1915 bei der Aushebung und Behandlung von italienischen Geiseln, wobei die Statthalterei gegenzusteuern versuchte, um den Eindruck der Ungleichbehandlung zwischen Slawen und Italienern zu vermeiden (Kap. 14.4.2).

5. Ansehen der Statthalterei

Der Ruf der Statthalterei und der staatlichen Verwaltung war bei gewissen Landesvertretern und in der veröffentlichten Meinung aus politischem Kalkül viel schlechter, als sie dies verdient hätte. Negative Befunde, die sich vorwiegend auf Parlamentsreden stützen, der historischen Realität aber wenig gerecht werden, tradiert die deutschsprachige wissenschaftliche Literatur weiterhin. So hält sich beispielsweise immer noch,

5.1. dass die Statthalter des 20. Jahrhunderts eine Personalpolitik betrieben hätten, welche die Germanisierung der staatlichen Verwaltung zum Ziel gehabt und das Slawische überfremdet habe. Eine staatlich gelenkte Germanisierung gab es im beobachteten Zeitraum nicht. Weil aber das Interesse einheimischer Juristen gering war, in den Staatsdienst einzutreten, steuerte die staatliche Verwaltung mit einem Maßnahmenbündel gegen, allerdings, unter anderem aufgrund der starken Arbeitsüberlastung der Beamten, mit wenig Erfolg (Kap. 1.6.5).

5.2. Ebenfalls ist die in der Literatur zu findende Aussage falsch, dass die Sprachenverordnung 1909 erst mit 1. Jänner 1912 in Kraft getreten sei. Tatsächlich traten wesentliche Bestimmungen sofort in Geltung, und die Regierung beabsichtigte, die Normen in allen Bereichen so früh wie möglich umzusetzen, was auch geschah. Beispielsweise trat sie bei allen staatlich-politischen Verwaltungsteilen in Dalmatien mit 1. Jänner 1911 in Kraft (Kap. 8.4.4, Anhang 3).

5.3. Auch ist falsch, dass bei den staatlichen Eisenbahnen analoge Sprachenbestimmungen nicht eingeführt worden seien, obwohl dies 1909 zugesagt wurde. Hier erfolgte die Einführung analoger Bestimmungen über interne Weisungen, die allerdings nicht öffentlichkeitswirksam publiziert wurden (Kap. 8.5, Anhang 4).

5.4. Wenn Volksvertreter vielfach die Bemühungen der Statthalterei um die Wohlfahrt des Landes nicht sahen, so lag dies, von einer möglichen bewussten Opposition abgesehen, offenbar auch daran, dass die entsprechenden Schritte der Staatsverwaltung nicht immer offensiv publik gemacht wurden oder dass teilweise bewusst lancierten Fehlinformationen nicht mit gehörigem Nachdruck entgegengetreten wurde.

Anhang

Anhang 1: Entwurf der Grundsätze für die Regelung des Sprachengebrauchs bei den staatlichen Zivilbehörden und Ämtern, August 1908[2018]

GRUNDSAETZE

für die Regelung des Sprachengebrauches bei den k. k. Zivilstaatsbehörden und Aemtern in Dalmatien, im Ressort des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Kultus und Unterricht, des Justizministeriums, des Finanzministeriums, des Handelsministeriums, des Ackerbauministeriums und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten.

U M A R B E I T U N G EX 1 9 0 8.

(Angesichts der Aeusserungen der Behörden des Landes über die Grundsätze ex 1906).

Aeußerer Dienst	1.) Die Bestimmungen der Ministerialverordnungen vom 20. April 1872 und vom 21. November 1887 haben bei allen k. k. Zivilstaatsbehörden und Aemtern in Dalmatien, welche den oben angeführten Ministerien unterstehen, Anwendung zu finden.
Interne Korrespondenz zwischen Behörden	2.) Die bezeichneten k. k. Zivilstaatsbehörden und Aemter in Dalmatien haben sich im wechselseitigen schriftlichen Dienstverkehre, sowie im schriftlichen Dienstverkehre mit ihren Zivilorganen der serbo-kroatischen Sprache zu bedienen, soferne nicht gemäß den folgenden Bestimmungen eine Ausnahme eintritt.
Manipulation	3.) Bei den bezeichneten k. k. Zivilstaatsbehörden und Aemtern ist im manipulativen Dienste, d. h. bei Führung der Register, Verzeichnisse, Vormerke u. s. w., mit den aus den folgenden Bestimmungen ersichtlichen Ausnahmen, in Hinkunft die serbo-kroatische Sprache zu gebrauchen. Es haben jedoch die Eintragungen in die Grundbücher, sowie in die Handels- und Genossenschaftsregister nur in der Sprache des gerichtlichen Beschlusses zu erfolgen.

[2018] AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 248-1909; auch sub K. 1307, 11450-1908, Nardelli an MdI, 30.10.1908, Beilage A. Hervorhebungen im Original.

Besondere Bestimmungen für den

a) Kassen- und Rechnungsdienst	4.) Bei allen staatlichen Kassen und Aemtern, die mit Geld gebaren, dann bei den Rechnungsdepartements hat es, hinsichtlich der Führung jener Aufschreibungen (Journale, Subjournale, Register, Bücher etc.), welche die unmittelbare Grundlage für die Jahresrechnungsabschlüsse bilden oder aber von den Zentralorganen, sei es zur Ausübung der Kontrolle, sei es zur Zusammenstellung periodischer Nachweisungen benötigt werden, bei den bestehenden Einrichtungen zu verbleiben.
b) Schuldienst	5.) Im Verkehre mit den Unterrichtsanstalten und deren Angestellten haben sich die Schulbehörden jener der beiden landesüblichen Sprachen zu bedienen, welche die Unterrichtssprache der betreffenden Anstalt ist.
c) Baudienst	6.) Rücksichtlich des Staatsbaudienstes bleibt es dem Ermessen des Amtschefs vorbehalten, mit Rücksicht auf die herrschenden Lokalverhältnisse, sowie die sprachlichen Kenntnisse der Unternehmer anzuordnen, in welcher Sprache die Projekte, Kostenvoranschläge etc. zu verfassen sind.
d) Zolldienst	7.) Solange die Bestimmungen des § 65 der Zoll- und Staatsmonopolsordnung, sowie die Normen des regolamento daziario in Kraft stehen, ist in den in diesen gesetzlichen Bestimmungen geregelten Beziehungen die italienische Sprache zu gebrauchen, wodurch jedoch das Recht der Parteien über mündliche in serbo-kroatischer Sprache abgegebene Warenerklärungen die Ausstellung von Zollquittungen in serbo-kroatischer Sprache zu verlangen, keine Beeinträchtigung erfährt.
e) Post- und Seedienst	8.) Auf den internen Dienstgang und die Manipulation des Post- und Telegraphen-Betriebsdienstes, sowie der Hafen- und Seesanitätsämter finden die Bestimmungen der Punkte 2.) und 3.) nur insoweit Anwendung, als nicht der Verkehr mit Aemtern ausserhalb Dalmatiens und die Erfordernisse der Fachkontrolle gewisse Einschränkungen notwendig machen. Auf die Feldpostämter finden die Bestimmungen der Punkte 2.), 3.), 9.) und 10.) keine Anwendung.
Oeffentliche Kundmachungen	9.) Oeffentliche Kundmachungen, welche von den in Punkt 1.) bezeichneten Behörden im Lande durch Anschlag verlautbart werden, sind in der Regel in serbo-kroatischer Sprache, in den nachstehend bezeichneten Fällen in beiden Landessprachen abzufassen:
	a.) Kundmachungen, welche am Amtsgebäude solcher Behörden, deren Wirkungskreis sich auf das ganze Land erstreckt, oder im Inneren dieses Amtsgebäudes verlautbart werden,
	b.) Kundmachungen an Orten, in denen nach der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 diejenigen, die sich zur italienischen Umgangssprache bekannt haben, mindestens 1/5 der Gesamtbevölkerung des Ortes bilden.
	c.) Kundmachungen, die in einer nach Punkt 1.) in italienischer Sprache zu erledigenden Parteiangelegenheit ergehen.

Amts-Siegel	10.) Die Sprache der Aufschriften auf den Amtssiegeln und Amtstafeln wird wie folgt geregelt:
Amts-Tafeln	a.) Bei jenen unter 1.) bezeichneten Behörden, deren Wirkungskreis sich über das ganze Land erstreckt, sind auf den Amtstafeln und Amtssiegeln beide Landessprachen zu gebrauchen.
	b.) Bei den übrigen der unter 1.) bezeichneten k. k. Zivilstaatsbehörden und Aemtern in Dalmatien sind die bezeichneten Aufschriften im allgemeinen in serbo-kroatischer Sprache anzubringen. Bei den Behörden und Aemtern, deren Sitz sich an Orten befindet, in denen nach der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 diejenigen, die sich zur italienischen Umgangssprache bekannt haben, mindestens 1/5 der Gesamtbevölkerung des Ortes bilden, muß die Aufschrift neben der serbo-kroatischen auch in italienischer Sprache angebracht werden.
Uebergangsbestimmungen	11.) Für die Behörden der politischen, gerichtlichen, Unterrichts- und Postverwaltung treten die Bestimmungen der Punkte 1.) 2.) und 5.) für die Unterrichtsverwaltung überdies die Bestimmungen der Punkte 3.) 9.) und 10.) sofort in Kraft. Die übrigen Anordnungen treten für die bezeichneten Dienstzweige mit dem Beginne des 3. Kalenderjahres nach deren Verlautbarung in Wirksamkeit. Ebenso treten für alle anderen Kategorien der in Punkt 1.) bezeichneten Behörden die gegenwärtigen Anordnungen mit dem Beginne des 3. Kalenderjahres nach deren Verlautbarung in Wirksamkeit.

Anhang 2: Verordnung betreffend den Sprachengebrauch bei den k. k. Zivilstaatsbehörden und Ämtern in Dalmatien vom 26. April 1909[2019]

Deutsch	Kroatisch	Italienisch
Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Dalmatien. VIII. Stück Ausgegeben und versendet am 27. April 1909	Pokrajinski list zakonâ i naredabâ za Kraljevinu Dalmaciju. Komad VIII. Razdan i razposlan 27 travnja 1909.	Bollettino Provinciale delle leggi e delle ordinanze per il Regno di Dalmazia Puntata VIII. Dispensata e spedita il 27 aprile 1909
13.	13	13
Verordnung des Ministers des Innern, des Ministers für Kultus und Unterricht, des Justizministers, des Finanzministers, des Handelsministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ackerbauministers vom 26. April 1909 betreffend den Sprachengebrauch bei den k. k. Zivilstaatsbehörden und Ämtern in Dalmatien.	Naredba Ministra unutrašnjih posala, Ministra za bogoštovlje i nastavu, Ministra pravde, Ministra financijâ, Ministra trgovine, Ministra za javne radnje i Ministra poljodjelstva od 26 aprila 1909 o upotrebljavanju jezikâ kod c. k. civilnih državnih oblasti i uredâ u Dalmaciji.	Ordinanza del Ministro dell' interno, del Ministro del culto e dell' istruzione, del Ministro della giustizia, del Ministro delle finanze, del' Ministro del commercio, del' Ministro dei lavori pubblici e del Ministro dell' agricoltura del 26 aprile 1909 concernente l' uso delle lingue presso le i. r. autorità civili ed uffici dello Stato in Dalmazia.
§ 1. Äusserer Dienst.	**§. 1. Izvanjska služba.**	**§. 1. Servizio esterno.**
Die Ministerial-Verordnung vom 20. April 1872, Nr. 17 L. G. Bl., betreffend den Gebrauch der in Dalmatien landesüblichen Sprachen im äusseren Dienste der politischen Verwaltungsbehörden, der Gerichte und der Staatsanwaltschaften, sowie die Ministerial-Verordnung vom 21. November 1887, Nr. 37 L. G. Bl., betreffend den Verkehr der politischen Verwaltungsbehörden, der Gerichte und der Staatsanwaltschaften in Dalmatien mit den autonomen Organen im Lande, haben bei allen k. k. Zivilstaatsbehörden und Ämtern in Dalmatien, die dem Minister des Innern, dem Ministerium für Kultus und Unterricht, dem Justizministerium, dem Finanzministerium, dem Handelsministerium, dem Ministerium für öffentliche Arbeiten oder dem Ackerbauministerium unterstehen, Anwendung zu finden.	Ministarska naredba od 20 aprila 1872 L. P. Z. Br. 17, o upotrebljavanju zemaljskih jezikâ u izvanjskoj službi političko-upravnih oblasti, sudova i državnih odvjetništvâ u Dalmaciji, kao i ministarska naredba od 21 novembra 1887 L. P. Z. Br. 37 o općenju političko-upravnih oblasti, sudova i državnih odvjetništva u Dalmaciji s autonomnim organima u zemlji, imaju se primjenjivati kod svih c. k. državnih civilnih oblasti i ureda u Dalmaciji, podregjenih Ministarstvu unutrašnjih posala, Ministarstvu za bogoštovlje i nastavu, Ministarstvu pravde, Ministarstvu financijâ, Ministarstvu trgovine, Ministarstvu za javne radnje ili Ministarstvu poljodjelstva.	L' ordinanza ministeriale del 20 aprile 1872 B. L. P. N.ro 17, concernente l' uso delle lingue del paese nel servizio esterno delle autorità politico-amministrative, dei giudizi e delle procure di Stato in Dalmazia, nonchè l' ordinanza ministeriale del 21 novembre 1887 B. L. P. N. 37, concernente la corrispondenza delle autorità politico-amministrative, dei giudizi e delle procure di Stato in Dalmazia cogli organi autonomi nella provincia, devono trovare applicazione presso tutte le i. r. autorità civili ed uffici dello Stato in Dalmazia, dipendenti dal Ministero dell' interno, dal Ministero del culto e dell' istruzione, dal Ministero della giustizia, dal Ministero delle finanze, dal Ministero del commercio, dal Ministero dei lavori pubblici o dal Ministoro dell' agricoltura.

[2019] LGBl-Dalmatien 13/1909, Verordnung vom 26.4.1909, ausgegeben und versendet am 27. April 1909; auch Verordnungsblatt des k. k. Ministeriums des Innern Nr. 9, 15.5.1909 141 ff. Die kroatische und italienische Fassung erschien gemeinsam in einer Ausgabe, die deutsche in einer anderen.

Deutsch	Kroatisch	Italienisch
§ 2. Öffentliche Bücher.	**§. 2. Javne knjige.**	**§. 2. Libri pubblici.**
Die Eintragungen in die öffentlichen Bücher, als Grundbücher, Handels- und Genossenschaft-Register etc., haben in der Sprache des an die beteiligte Partei ergehenden behördlichen Bescheides zu erfolgen.	Upisivanja u javne knjige t. j. u zemljišnike, u trgovačke i zadrugarske registre i t. d. obavljat će se u jeziku u kojem vlast izdaje zanimanoj stranci uredovnu odluku.	Le iscrizioni nei libri pubblici, vale a dire: libri tavolari, registri commerciali e consorziali ecc. devono seguire nella lingua in cui viene dall' autorità emesso il decreto alla parte interessata.
§ 3. Amtliche Korrespondenz zwischen Behörden.	**§. 3. Uredovno dopisivanje megju oblastima.**	**§. 3. Corrispondenza ufficiosa fra le autorità.**
Die in § 1 bezeichneten k. k. Zivilstaatsbehörden und Ämter in Dalmatien haben sich im wechselseitigen schriftlichen Dienstverkehre sowie im schriftlichen Dienstverkehre mit ihren k. k. Zivilorganen in Dalmatien der kroatischen oder serbischen Sprache zu bedienen, sofern nicht gemäss den folgenden Bestimmungen eine Ausnahme eintritt. Die Korrespondenz zwischen den im ersten Absatze erwähnten Behörden (Ämtern, Organen) infolge von Eingaben und Anbringen in italienischer Sprache kann auch in dieser Sprache erfolgen.	C. k. civilne državne oblasti i uredi u Dalmaciji, koji su u § 1. naznačeni, u službenom megjusobnom dopisivanju i u dopisivanju sa svojim c. k. civilnim organima u Dalmaciji, imaju upotrebljavati hrvatski ili srpski jezik, u koliko ne nastupi koji izuzetak po niže naznačenim odredbama. Dopisivanje megju vlastima (uredima, organima) spomenutijem u prvoj stavci, uslijed pismenih i usmenih podnesaka u talijanskom jeziku, može se obavljati i u ovom jeziku.	Le i. r. autorità civili e gli uffici dello Stato in Dalmazia, indicati nel § 1. nella reciproca corrispondenza d' ufficio nonchè nella corrispondenza d' ufficio coi propri i. r. organi civili in Dalmazia dovranno usare la lingua croata o serba, in quanto non subentri un' eccezione giusta le disposizioni seguenti. La corrispondenza fra le autorità (uffici, organi) ricordate nel primo capoverso, in seguito ad insinuati in iscritto ed a voce in lingua italiana, può seguire anche in questa lingua.
§ 4. Innerer Dienst.	**§. 4. Unutrnja služba.**	**§. 4. Servizio interno.**
Die in § 1 bezeichneten k. k. Zivilstaatsbehörden und Ämter in Dalmatien gebrauchen bei ihren Amtshandlungen im inneren und manipulativen Dienste (Führung der Register, Rechnungsbücher, Verzeichnisse, Vormerke u. s. w.) mit den aus den folgenden Bestimmungen ersichtlichen Ausnahmen die kroatische oder serbische Sprache. Ausnahmsweise können wichtige Äusserungen – insbesondere solche rechtlicher und technischer Natur – welche nur für den internen Amtsgebrauch bestimmt sind, auch in italienischer Sprache schriftlich oder mündlich erstattet werden, wenn der betreffende Beamte der kroatischen oder serbischen Sprache nicht in hiefür ausreichendem Masse mächtig ist. Bei Kollegialgerichten hat die Beratung in der Sprache zu erfolgen, in der die Entscheidung auszufertigen ist. Es kann sich jedoch jedes Mitglied des Gerichtes bei der Abgabe seiner Stimme auch der anderen Landessprache bedienen.	C. k. civilne državne oblasti i uredi u Dalmaciji, koji su naznačeni u § 1. pri svom uredovanju u unutrnjoj i manipulacijskoj službi (vogjenje registara, računske knjige, popisi, prenotacije i t. d.) upotrebljavaju, uz izuzetke navedene u niže naznačenim odredbama, hrvatski ili srpski jezik. Važna mnijenja – osobito ona pravne ili tehničke naravi – koja su odregjena jedino za unutrnje uredovno upotrebljavanje – mogu se izuzetno podati pismeno ili usmeno takogjer u talijanskom jeziku, ako dotični činovnik nije za to dosta vješt hrvatskom ili srpskom jeziku. U zbornim sudovima, vijećanje slijedi u onom jeziku, u kojem se ima izdati odluka. Ipak svaki se član suda, davajući svoj glas, može poslužiti i drugim zemaljskim jezikom.	Le i. r. autorità civili ed uffici dello Stato in Dalmazia, indicati nel § 1. usano nel loro funzionamento ufficioso nel servizio interno e di manipolazione (tenuta di registri, libri di conti, elenchi, prenotazioni ecc.) la lingua croata o serba, salve le eccezioni che risultano dalle dispozioni seguenti. Pareri importanti – specie di natura giuridica e tecnica – che sono destinati soltanto ad uso interno d' ufficio, possono, in via eccezionale, venire dati anche in lingua italiana in iscritto od a voce, qualora il rispettivo impiegato non possegga all' uopo bastantemente la lingua croata o serba. Nei giudizi collegiali la trattazione deve seguire nella lingua in cui dovrà emettersi la decisione. Tuttavia ogni membro del giudizio, nel dare il proprio voto, potrà servirsi anche dell' altra lingua del paese.

Deutsch	Kroatisch	Italienisch
§ 5. Zoll- und Verzehrungssteuer-Erklärungen.	**§. 5. Carinske i potrošarinske izjave.**	**§ 5. Dichiarazioni daziarie e di dazio consumo.**
Die Sprache der schriftlichen Zollerklärungen und der schriftlichen Verzehrungssteuer-Erklärungen in Bezug auf das „dazio consumo“ richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften.	Jezik pismenih carinskih izjava i pismenih potrošarinskih izjava, odnosno na potrošarinu „dazio consumo“ ravna se prama postojećim zakonskim propisima.	La lingua delle dichiarazioni daziarie scritte e delle dichiarazioni scritte di dazio consumo, riferibilmente al „dazio consumo“ si regola giusta le vigenti disposizioni di legge.
§ 6. Technischer Dienst.	**§. 6. Tehnička služba.**	**§ 6. Servizio tecnico.**
Hinsichtlich des technischen Dienstes bleibt es dem Amtschef vorbehalten, mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse ausnahmsweise nach Bedarf anzuordnen, dass die Projekte, Kostenvoranschläge etc. italienisch verfasst werden.	Za tehničku službu pridržano je poglavici ureda, s obzirom na osobite prilike, izuzetno, prama potrebi, narediti da se projekti, trebovnici i t. d. sastave talijanski.	Relativamente al servizio tecnico resta riservato al capo d’ ufficio di disporre, con riguardo a speciali circostanze, in via eccezionale, secondo il bisogno, che progetti, fabbisogni ecc, vengano compilati in italiano.
§ 7. Post- und Seedienst.	**§. 7. Poštanska i pomorska služba.**	**§ 7. Servizio postale e marittimo.**
Auf den internen Dienstgang und die Manipulation des Post- und Telegraphenbetriebs-Dienstes sowie der Hafen- und Seesanitätsämter finden die Bestimmungen der §§ 3 und 4 insoweit Anwendung, als nicht der Verkehr mit Ämtern ausserhalb Dalmatiens und die Erfordernisse der Fachkontrolle gewisse ausnahmsweise Einschränkungen absolut notwendig machen. Auf die Feldpostämter finden die Bestimmungen der §§ 3, 4, 8 und 9 keine Anwendung.	Odredbe §§ 3 i 4 primjenjivati će se na unutrnje službeno poslovanje i na manipulaciju poštanske i telegrafske prometne službe, te uredâ lučkih i pomorskog zdravlja, u koliko općenje s uredima izvan Dalmacije i zahtjevi stručne kontrole ne bi učinili apsolutno potrebitim neko izuzetno ograničenje. Odredbe §§ 3, 4, 8 i 9 neće se primijeniti na vojničke poštanske urede.	Al funzionamento interno d’ ufficio ed alla manipolazione nell’ esercizio postale-telegrafico, nonchè degli uffici die porto e sanità marrittima, trovano applicazione le disposizioni dei §§ 3 e 4, in quanto la corrispondenza con uffici fuori della Dalmazia e le esigenze del controllo tecnico non rendano assolutamente necessarie certe eccezionali limitazioni. Le disposizioni dei §§ 3, 4, 8, e 9 non trovano applicazione agli uffici postali di campo.
§ 8. Öffentliche Kundmachungen.	**§. 8. Javne obznane.**	**§. 8. Pubbliche notificazioni.**
Öffentliche Kundmachungen, die von den in § 1 bezeichneten Behörden und Ämtern im Lande durch Anschlag verlautbart werden, sind in kroatischer oder serbischer Sprache, in den nachstehend bezeichneten Fällen in kroatischer oder serbischer und in italienischer Sprache abzufassen: a. Kundmachungen, die am Amtsgebäude solcher Behörden und Ämter, deren Wirkungskreis sich auf das ganze Land erstreckt oder im Innern dieses Amtsgebäudes verlautbart werden, b. Kundmachungen, die in jenen an der Meeresküste gelegenen Orten, in welchen sich der Sitz eines Bezirksgerichtes befindet, verlautbart werden, c. Kundmachungen, die in einer nach § 1 in italienischer Sprache zu erledigenden Partei-Angelegenheit ergehen.	Javne obznane, koje budu pribijanjem objavljene sa strane oblasti i ureda u zemlji, naznačenijeh u § 1, imaju se sastaviti u hrvatskom ili srpskom jeziku, a u slučajevima niže naznačenim u hrvatskom ili srpskom i u talijanskom jeziku: Obznane, objavljene na zgradi ili u zgradi onih oblasti ili ureda, krug djelovanja kojih obuhvaća cijelu zemlju, Obznane, objavljene u onim mjestima na moru, u kojima je sijelo kotarskog suda, Obznane izdane u kakvom poslu stranke, koji se po § 1 mora riješiti u talijanskom jeziku.	Pubbliche notificazioni, promulgate mediante affissi dalle autorità ed uffici nella provincia indicati al § 1, devono estendersi in lingua croata o serba, e nei casi appresso indicati in lingua croata o serba ed in lingua italiana: Notificazioni che vegono pubblicate sull’ edificio o nell’ interno dell’ edificio in cui hanno sede autorità ed uffici, la cui sfera d’ azione si estende a tutta la provincia, Notificazioni che vengono pubblicate in quei luoghi siti alla costa del mare, nei quali ha sede un giudizio disrettuale, Notificazioni emesse in un affare di parte, che giusta il § 1 va evaso in lingua italiana.

Deutsch	Kroatisch	Italienisch
§ 9. Amtssiegel und Amtstafeln.	**§. 9. Uredovni pečati i uredovne table.**	**§. 9. Suggelli e tabelle d' ufficio**
Aufschriften auf den Amtssiegeln und Amtstafeln der in § 1 bezeichneten Behörden und Ämtern sind in kroatischer oder serbischer Sprache, in den nachstehend bezeichneten Fällen in kroatischer oder serbischer und in italienischer Sprache abzufassen: a. Aufschriften auf den Amtssiegeln und Amtstafeln der Behörden und Ämter, deren Wirkungskreis sich auf das ganze Land erstreckt, b. Aufschriften auf den Amtssiegeln und Amtstafeln der Behörden und Ämter, deren Sitz sich in einem der in § 8 lit. b. bezeichneten Orte befindet. Überdies sind an Orten, für die ein eigener historischer italienischer Ortsname besteht, die Poststempel in beiden Landessprachen abzufassen. Das Verzeichnis dieser Orte wird vom k. k. Handelsministerium auf Grund kommissioneller Feststellung kundgemacht werden.	Natpisi na uredovnim pečatima i uredovnim tablama oblasti i ureda naznačenih u § 1 imaju biti u hrvatskom ili srpskom jeziku, a u slučajevima niže naznačenim u hrvatskom ili srpskom i u talijanskom jeziku: a) Natpisi na uredovnim pečatima i uredovnim tablama onih oblasti i uredâ, krug djelovanja kojih obuhvaća cijelu zemlju, b) Natpisi na uredovnim pečatima i uredovnim tablama oblasti i uredâ, sijelo kojih se nalazi u jednom od mjestâ naznačenih u § 8 slovo b. Osim toga u mjestima, za koja postoji posebno istoričko talijansko ime, poštanski žigovi imaju biti u oba zemaljska jezika. Popis tih mjestâ biti će od c. k. Ministarstva trgovine objelodanjen na temelju komisionalnog ustanovljenja.	Le iscrizioni sui suggelli e sulle tabelle d' ufficio delle autorità ed uffici indicati al § 1 vanno estese in lingua croata o serba, nei casi appresso indicati in lingua croata o serba ed in lingua italiana: Iscrizioni sopra suggelli d' ufficio e su tabelle d' ufficio di autorità ed uffici, la cui sfera d' azione si estende a tutta la provincia, Iscrizioni sopra suggelli d' ufficio o su tabelle d' ufficio di autorità ed uffici la cui sede trovasi in uno dei luoghi indicati nel § 8. lett. b. Oltre a ciò, nelle località per le quali esiste un proprio nome storico italiano i timbri postali devono essere in ambe le lingue. L' elenco di questi luoghi verrà pubblicato dall' i. r. Ministero del commercio, in base ad una constatazione commissionale.
§ 10. Schulbehörden und Unterrichtsanstalten.	**§. 10. Školske oblasti i nastavni zavodi**	**§. 10. Autorità scolastiche ed istituti d'istruzione.**
Die Schulbehörden haben im Verkehre mit Unterrichtsanstalten und deren Angestellten jene der beiden Landessprachen zu gebrauchen, die die Unterrichtssprache der betreffenden Anstalt ist. Der Sprachengebrauch der staatlichen Unterrichtsanstalten in der amtlichen Korrespondenz, dem inneren Dienste, in öffentlichen Kundmachungen sowie in Amtssiegeln und Amtstafeln (§§ 3, 4, 8 und 9) bestimmt sich nach der Unterrichtssprache der betreffenden Anstalt.	Školske oblasti u općenju s nastavnim zavodima i s njihovim namještenicima, upotrebljavati će onaj zemaljski jezik, koji je nastavni jezik odnosnog zavoda. Upotrebljavanje jezikâ državnih nastavnih zavodâ u uredovnom dopisivanju, u unutrnjoj službi, u javnim obznanama i na uredovnim pečatima i tablama (§§ 3, 4, 8 i 9) ravna se po nastavnom jeziku odnosnog zavoda.	Le autorità scolastiche, nelle relazioni cogli istituti d' istruzione e coi loro addetti, devono usare quella delle due lingue del paese che è la lingua d' istruzione del rispettivo istituto. L' uso delle lingue degli istituti d' istruzione dello Stato nella corrispondenza ufficiosa, nel servizio interno, nelle notificazioni pubbliche, nonchè nei suggelli e sulle tabelle d' ufficio (§§ 3, 4, 8 e 9) si regola a seconda della lingua d' istruzione del relativo istituto.

Deutsch	Kroatisch	Italienisch
§ 11. Übergangsbestimmungen	**§. 11. Prijelazne odredbe.**	**§. 11. Disposizioni transitorie.**
Für die Behörden und Ämter der politischen, gerichtlichen und Postverwaltung sowie für die Unterrichtsbehörden und Ämter treten die Bestimmungen der §§ 1, 3 und 10, für die Unterrichtsbehörden überdies die Bestimmungen der §§ 4, 8, und 9 dieser Verordnung sofort in Kraft. Im übrigen tritt die gegenwärtige Verordnung für alle in § 1 bezeichneten Behörden und Ämter spätestens mit dem 1. Jänner 1912 in Kraft. Vor diesem Zeitpunkte kann von der vorgesetzten Behörde der Gebrauch der kroatischen oder serbischen Sprache im Umfange dieser Verordnung für einen Verwaltungszweig angeordnet werden, sobald in diesem Verwaltungszweige die hiefür massgebenden Voraussetzungen gegeben sind.	Za oblasti i urede političke, sudske i poštanske uprave, i za nastavne oblasti i urede, odredbe §§ 1, 3 i 10, a osim toga, za nastavne oblasti odredbe §§ 4, 8 i 9 ove Naredbe staju odmah na snagu. U ostalom, ova Naredba stat će na snagu za sve oblasti i urede naznačene u § 1 najkasnije 1 januara 1912. Pretpostavljena oblast može, i prije ovoga roka, narediti upotrebljavanje hrvatskog ili srpskog jezika, u granicama ove Naredbe, za jednu upravnu granu, netom u njoj budu opstojale za to mjerodavne pretpostavke.	Per le autorità ed uffici dell' amministrazione politica, giudiziaria e postale, nonchè per le autorità ed uffici scolastici, le disposizioni dei §§ 1, 3 e 10, inoltre per le autorità scolastiche le disposizioni dei §§ 4, 8 e 9 di questa ordinanza entrano tosto in vigore. Del resto la presente ordinanza entra in vigore per tutte le autorità ed uffici, indicati nel § 1, alla più lunga col 1. gennaio 1912. L' autorità preposta può prima di questo termine ordinare l'uso della lingua croata o serba, nei limiti di questa ordinanza, per un ramo amministrativo, appena che in questo si verifichino le premesse all' uopo decisive.
Biliński m. p. Haerdtl m. p. Stürgkh m. p. Ritt m. p. Bráf m. p. Weiskirchner m. p. Hochenburger m. p.	Biliński s. r. Haerdtl s. r. Stürgkh s. r. Ritt s. r. Bráf s. r. Weiskirchner s. r. Hochenburger s. r.	Biliński m. p. Haerdtl m. p. Stürgkh m. p. Ritt m. p. Bráf m. p. Weiskirchner m. p. Hochenburger m. p.

Anhang 3: Weisung des Statthalters vom 11. Mai 1909 zur sofortigen Durchführung der Sprachenverordnung[2020]

Zl. 1009/Pr. Zara, am 11. Mai 1909.
Sprachengebrauch bei den k. k. Zivilstaatsbehörden und -ämtern in Dalmatien.
An alle k. k. Bezirkshauptmannschaften und politischen Expondituren des Landes.

Unter der Nummer 13 L. G. Bl. wurde die Verordnung des Ministers des Innern, des Ministers für Kultus und Unterricht, des Justizministers, des Finanzministers, des Handelsministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ackerbauministers vom 26. April 1909, betreffend den Sprachengebrauch bei den k. k. Zivilstaatsbehörden und -ämtern in Dalmatien kundgemacht.

Gemäß § 11 dieser Verordnung treten die Bestimmungen der §§ 1, 3 und 10 für die politischen Behörden und Ämter *sofort* in Kraft und müssen dieselben daher *sogleich* durchgeführt werden.

Der Paragraph 1 dieser Verordnung schreibt vor, daß die Ministerialverordnung vom 20. April 1872 (№ 17 L. G. Bl.), betreffend den Gebrauch der Landessprachen im äußeren Dienste der politisch-administrativen Behörden, der Gerichte und der Staatsanwaltschaften in Dalmatien, sowie die Ministerialverordnung vom 21. November 1887 (№ 37 L. G. Bl.), betreffend den Verkehr der politischen Verwaltungsbehörden, der Gerichte und der Staatsanwaltschaften in Dalmatien mit den autonomen Organen im Lande bei allen k. k. Zivilstaatsbehörden und -ämtern in Dalmatien, die den obgenannten Ministerien unterstehen, Anwendung zu finden haben.

Die k. k. politischen Verwaltungsbehörden in Dalmatien haben auch bis jetzt beim Gebrauche der Landessprachen im äußeren Dienste und im Verkehre mit den autonomen Organen im Lande die obzitierten Ministerialverordnungen vom Jahre 1872 und vom Jahre 1887 in Anwendung gebracht, und es hat daher für dieselben die erwähnte Vorschrift des § 1 der neuen Verordnung nur die Bedeutung, daß sie auch weiterhin beim Gebrauche der Landessprachen im äußeren Dienste und im Verkehre mit den autonomen Organen im Lande sich an die zitierten Verordnungen zu halten und dieselben bei jeder Gelegenheit pünktlich und allseitig in Anwendung zu bringen haben.

Insbesondere lenke ich die Aufmerksamkeit E[uer] H[ochwohlgeboren] auf die Vorschrift des § 3 der neuen Verordnung, welcher die amtliche Korrespondenz zwischen Behörden normiert.

Nach dieser Vorschrift *haben* die politischen Verwaltungsbehörden in Dalmatien im schriftlichen Dienstverkehre mit den übrigen k. k. Zivilstaatsbehörden und -ämtern in Dalmatien, welche dem Ministerium des Innern, dem Ministerium für Kultus und Unterricht, dem Justizministerium, dem Finanzministerium, dem Handelsministerium, dem Ministerium für öffentliche Arbeiten oder dem Ackerbauministerium unterstehen, und mit den eigenen k. k. Zivilorganen in Dalmatien von nun an die kroatische oder serbische Sprache zu gebrauchen, sofern ihre Korrespondenz mit Behörden (Ämtern, Organen), die den obenerwähnten Ministerien unterstehen, nicht infolge von schriftlichen oder mündlichen Eingaben in italienischer Sprache erfolgt, in welchen Fällen der schriftliche Dienstverkehr auch in der letzteren Sprache erfolgen *kann*.

[2020] Deutsche Übersetzung: AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 6171-1909, Weisung des Statthalters, 11.5.1909; Hervorhebungen im Original.

Indem diese Vorschrift in deutlicher Weise bestimmt, wann und mit welchen Behörden (Ämtern, Organen) im schriftlichen Dienstverkehre die kroatische oder die serbische Sprache anzuwenden sei und wann auch die italienische Sprache gebraucht werden kann, veranschaulicht sie auch in klarer Weise den Gegenstand der neuen Verordnung in Betreff der amtlichen Korrespondenz.

Es handelt sich nämlich – und es ist strenge darauf zu achten und sich daran zu halten – es handelt sich um die amtliche Korrespondenz, welche sich nicht über die Grenzen dieses Landes hinaus erstreckt, sondern innerhalb der Grenzen dieses Landes erfolgt, und zwar ausschließlich mit jenen Behörden (Ämtern, Organen), welche den oberwähnten Ministerien unterstehen.

Der gesamte amtliche Verkehr, welcher sich über die Grenzen dieses Landes hinaus erstreckt, der Verkehr mit den Zentralbehörden und der gesamte Verkehr mit den militärischen Behörden und Anstalten im Lande und außerhalb desselben sind aus der mit der in Rede stehenden Verordnung durchgeführten Regelung ausgeschlossen und haben auch fernerhin in der bisherigen Weise zu erfolgen. Die politischen Verwaltungsbehörden im Lande haben demnach in den ebenerwähnten Richtungen, so wie bisher, auch fernerhin sich der deutschen Sprache zu bedienen, und es müssen die Zuschriften dieser Behörden an militärische Behörden, Ämter, Organe oder Anstalten, womit diesen in nichtdeutscher Sprache verfaßte Verhandlungsakten zugestellt werden, so verfaßt sein, daß aus der betreffenden Zuschrift der wesentliche Inhalt der bezüglichen Verhandlung entnommen werden kann.

Auch an den Verkehr der politischen Behörde mit den Gendarmeriekommanden und -posten bezieht sich die gegenwärtige Regelung nicht, und es hat dieser Verkehr auch fernerhin in deutscher Sprache stattzufinden, solange nicht eine besondere Regelung des Sprachengebrauches bei der Gendarmerie in Dalmatien erfolgt sein wird.

Was endlich die in § 10 der neuen Verordnung enthaltenen Vorschriften anbelangt, haben die politischen Verwaltungsbehörden im Verkehre mit Unterrichtsanstalten und deren Angestellten im Lande jene Landessprache zu gebrauchen, die die Unterrichtssprache der betreffenden Anstalt ist.

Ich gewärtige von den politischen Beamten in Dalmatien, daß dieselben besonders in einer Frage so wichtiger und delikater Natur, wie die gegenwärtige es ist, stets ganz korrekt und unübereilt sowie ohne Verzug im Verkehre mit Parteien und autonomen Organen vorgehen und im schriftlichen Dienstverkehre die oberwähnten Vorschriften der neuen Verordnung im Einklange mit der oben erteilten Instruktion pünktlich anwenden werden, so daß es weder einen Schein von Einseitigkeit noch eine Spur, auch nicht scheinbar, berechtigten Grundes zu Klagen von irgendeiner Seite geben, und daß in sprachlicher Beziehung die politische Verwaltung erfolgreich fortschreiten (laufen) und den praktischen Bedürfnissen der Bevölkerung vollauf entsprechen wird.

Die Vorstände der einzelnen politischen Ämter beauftrage ich aber, unter persönlicher Verantwortung aufmerksamen Auges darauf zu achten.

Was endlich jene Vorschriften der neuen Verordnung anbelangt, welche gemäß § 11 derselben für die Behörden und Ämter der politischen Verwaltung nicht sofort in Kraft treten sondern spätestens mit 1. Jänner 1912 in Kraft treten werden, behalte ich mir die seinerzeitige Herausgabe weiterer Instruktionen vor, einstweilen haben aber die politischen Behörden des Landes in jenen Beziehungen, namentlich daher bei ihren Amtshandlungen im inneren und manipulativen Dienste sich an die bisherige Praxis zu halten, und dies um desto mehr, da man laut des letzten Absatzes des § 11 der Verordnung in einem und demselben Verwaltungszweige bei der Einführung der neuen Praxis betreffend den Sprachengebrauch, nicht

verschiedenartig vorgehen darf, was die Absicht der gegenwärtigen Regelung, welche die größtmöglichste Spracheneinheit anstrebt, für die Übergangszeit illusorisch machen würde.

Euer Hochwohlgeboren haben den Empfang dieses Zirkularerlasses sofort zu bestätigen.

Der k. k. Statthalter

Nardelli m. p.

Wird allen Vorständen der Statthalterei-Departements zur Kenntnis, Verständigung des unterstehenden Beamtenpersonales und pünktlichen Darnachachtung mitgeteilt.

Ich erachte es nicht für notwendig, besonders hervorzuheben, daß die einzelnen Vorstände der Statthaltereidepartements sowie jene Herren, welche die Vorrevision der Akten vornehmen, darüber zu wachen haben, daß die inerwähnten Vorschriften und Instruktionen pünktlichst befolgt werden, beziehungsweise daß sie dieselben unter eigener persönlicher Verantwortung in Anwendung zu bringen haben.

Der k. k. Statthalter

Nardelli m. p.

Anhang 4: Erlass des Eisenbahnministeriums über die Abänderung der Sprachenvorschrift bei den in Dalmatien gelegenen Staatseisenbahnlinien vom 29. April 1909[2021]

Erlaß des Eisenbahn-Ministeriums an die k. k. Staatsbahn-Direktion in Triest und an die k. k. Betriebsleitung in Spalato vom 29. April, Z. 659/E. M.

In Ausführung der Bestimmungen des § 20 des Organisationsstatutes für die staatliche Eisenbahnverwaltung wird unter teilweiser Abänderung und Ergänzung der mit dem Erlasse der bestandenen k. k. Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen vom 11. März 1890, Zl. 487/I, herausgegebenen Sprachenvorschrift hinsichtlich der in Dalmatien gelegenen Staatsbahnlinien Folgendes verfügt:

Die für das Publikum bestimmten Mitteilungen (Kundmachungen, Aufschriften, Zirkularien, etc.) sind künftighin in der Dienstsprache und in kroatischer oder serbischer Sprache, in nachstehend bezeichneten Fällen überdies auch in italienischer Sprache abzufassen:

a) wenn dieselben sich auf den Eisenbahnverkehr im ganzen Lande beziehen oder an den zirkulierenden Fahrbetriebsmitteln anzubringen sind;

b) wenn es sich um Mitteilungen (Kundmachungen, Aufschriften, Zirkularien, etc.) handelt, welche in jenen an der Meeresküste gelegenen Orten, in welchen sich der Sitz eines Bezirksgerichtes befindet, verlautbart werden.

In analoger Weise ist auch bezüglich der Aufschriften auf den Amtssiegeln der k. k. Betriebsleitung Spalato sowie auf jenen der dieser Betriebsleitung unterstehenden Dienststellen, deren Sitz sich in einem der oben sub b) bezeichneten Orte befindet, vorzugeben.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der vorzitieren Sprachenvorschriften auch bezüglich der in Dalmatien gelegenen Staatsbahnlinien in Kraft.

[2021] AVA MdI-Präs 3/Sprache, K. 1308, 5512-1909, Erlass des Eisenbahnministeriums, 29.4.1909; auch bei AVA MRP K. 88, 2332-1909; siehe auch Kap. 8.5.

Anhang 5: Kandidaten der Reichsratswahlen 1907, 1910 und 1911[2022]

Abkürzungen: IP – Italienisch-autonome Partei; KP/R – Kroatische Partei/Resolutionist; KP/AR – Kroatische Partei/Antiresolutionist; KVFP – Kroatische Volks- und Fortschrittspartei; NA - keiner Partei zuordenbarer/nicht namhaft zu machender selbständiger Autokandidat; RRP – Reine Rechtspartei; SDP – Sozialdemokratische kroatische Partei; SP – Serbische Nationalpartei; SK – Selbständiger Kroate; SS – Selbständiger Serbe

Wahlbezirk	Kandidaten	1907	Ergänzungswahlen	1911
I Zara	Abgeordneter	Don Ivan Prodan RRP		Don Ivan Prodan RRP
	Stichwahlgegner	Luigi Ziliotto IP		Girolamo Boxich IP
	weitere Kandidaten	Frano Alačević KP/AR Joso Modrić SK		Hubert Conte Borelli KP Josip Ljubić A
	Bündnisse	KP + RRP in Stichwahl		KP + KVFP + SP
II Knin	Abgeordneter	Dušan Baljak SP		Dušan Baljak SP
	Stichwahlgegner	–		–
	weitere Kandidaten	–		Pavao Relja RRP
	Wahlbündnis	SP + KP		SP + KP
III Sebenico	Abgeordneter	Ante Dulibić KP/R		Ante Dulibić RRP
	Stichwahlgegner	Vicko Iljadica SK		–
	weitere Kandidaten	Marko Stojić RRP		Niko R v Duboković KP Jerko Dorbić SDP Giovanni Lubin IP
	Wahlbündnis	KP + SP		KP + KVFP + SP
IV Drniš, Traù	Abgeordneter	Vicko Ivčević KP/AR		Vicko Ivčevic KP
	Stichwahlgegner	–		Ivan Krstelj RRP
	weitere Kandidaten	Filip Marušić KVFP Ivan Buić-Kovačević RRP		Giovanni Lubin IP NA
	Wahlbündnis			KP + KVFP + SP
V Sinj	Abgeordneter	Don Frane Ivanišević KP/AR		Ante Sesardić RRP
	Stichwahlgegner	–		–
	weitere Kandidaten	Lujo Mazzi SS		Uroš Masovčić KP NA
	Wahlbündnis	KP + RRP		KP + KVFP + SP

[2022] Eine lückenlose namentliche Kandidaten-Zuordnung war nicht möglich. Zu 1907: AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 4069-1907, 8.5.1907; Die Ergebnisse der Reichsratswahlen 1911 106 f. Zu den Ergänzungswahlen von 1910 und 1911 vgl. Kap. 9 und 10. Zur Wahl 1911: u. a. AVA MdI-Präs 34/2, K. 2252, 3673-1911, Berichte vom 19.5., 27.5. u. 6.6.1911 (darin: *Hrvatska Kruna* 16.5.1911; *Narodni List* 20.5.1911); Die Ergebnisse der Reichsratswahlen 1911 146 f.

Wahl-bezirk	Kandidaten	1907	Ergänzungs-wahlen	1911
VI Spalato	Abgeordneter	Don Frane Bulić SK	Josip Smodlaka KVFP	Josip Smodlaka KVFP
	Stichwahlgegner	Josip Smodlaka KVFP	–	–
	weitere Kandidaten	Jakov Gabrić SDP	Josip Mladinov RRP Protasio Gilardi IP Jakov Gabrić SDP	Giovanni Bettiza IP Jakov Gabrić SDP NA
	Wahlbündnis	KP + RRP	KVFP + KP	KVFP + KP;
VII Imotski	Abgeordneter	Don Josip Vergil Perić RRP		Don Josip Vergil Perić RRP
	Stichwahlgegner	–		–
	weitere Kandidaten	–		Lorenzo Vucemillovich IP NA
	Wahlbündnis			
VIII Lesina	Abgeordneter	Ante Tresić-Pavičić KP/R		Ante Tresić-Pavičić KP
	Stichwahlgegner	–		–
	weitere Kandidaten	Don Ivo Bojanić RRP		Niko Marinković RRP Vincenzo Fabiani IP NA
	Wahlbündnis	KP + KVFP (stillschwei-gend)		KP + KVFP
IX Makarska	Abgeordneter	Ante Ritter v. Vuković KP/R		Melko Čingrija KP
	Stichwahlgegner	–		–
	weitere Kandidaten	Don Ivan Prodan RRP Leonida Franić KVFP Ivan Vranjican SK		Mate Drinković RRP NA
	Wahlbündnis			KP + KVFP
X Ragusa	Abgeordneter	Don Juraj Biankini KP/R		Don Juraj Biankini KP
	Stichwahlgegner	–		–
	weitere Kandidaten	Don Ante Liepopili RRP Don Jozo Crnica SK		Baldo Cviličević RRP Natale Banaz IP Jakov Gabrić SDP Tomašević NA
	Wahlbündnis			KP + KVFP
XI Cattaro	Abgeordneter	Michailo Bjeladinović SP	Božidar Vukotić SP	Božidar Vukotić SP
	Stichwahlgegner	–	Rudolf Sardelić SP	–
	weitere Kandidaten	Špiridion Gopčević SS	Stefan Midžor SP	Rudolf Sardelić SP Sigismondo Sbutega IP
	Wahlbündnis	SP + KP		SP + KP + KVFP

Anhang 6: Reichsratsabgeordnete 1907 und 1911: Kurzcharakteristik der Statthalterei[2023]

1907[2024]

Don Frane Ivanišević (kroatische Partei, Nichtresolutionist) Wahlbezirk Sinj – Vrlika, ist Landpfarrer in Jesenice (Bezirk Spalato). Er sucht sich auf folkloristischem Gebiete zu betätigen und gilt als ein Fachmann auf dem Gebiete der Raiffeisenkassen. Als politischer Neuling ist von ihm nur zu bemerken, dass er überzeugter Kroate ist. Er kann sehr wenig deutsch. Dies sowie seine angegriffene Gesundheit dürften zur Folge haben, dass er nur wenig im Parlament erscheint.

Don Frane Bulić (kroatische Partei, Nichtresolutionist, Wahlbezirk VI Spalato) ist ehemaliger Gymnasialdirektor, der in Pension geschickt wurde, da er sich den mit diesem Amte in Spalato verbundenen Schwierigkeiten nicht gewachsen zeigte. Von ziemlich ausgedehnter Bildung geniesst er auch im Auslande als archäologischer Schriftsteller einigen Ruf. Der Uiberzeugung nach ist er streng kroatisch gesinnt, und seine dynastischen Gefühle stehen ausser jedem Zweifel. Vor Jahren gehörte er bereits kurze Zeit dem Reichsrate an, er sah aber selber ein, dass die Politik seine schwache Seite sei und zog sich zurück. Auch diesmal war es nötig an seinen Patriotismus zu appellieren und es gelang erst meinem Drängen und Zureden sowie dem seiner Spalatiner Freunde, um ihn dazu zu bewegen, sich als Kandidat aufstellen zu lassen. Bulić ist entschieden Nichtresolutionist.

Hofrat Ritter von Vuković (kroatische Partei, Resolutionist, Wahlbezirk IX, Metković – Makarska). Ehemals als Statthaltereirat ökonomisch-administrativer Referent beim dalmatinischen Landesschulrate, erhielt er nach der Pensionierung den Titel eines Hofrates. Oekonomisch gut situiert, minder begabt, möchte er gerne eine Rolle spielen und ist stets bestrebt sich bemerkbar zu machen. Hofrat von Vuković, der auch in der letzten Session dem Abgeordnetenhause angehörte, ist ebenfalls nur Scheinresolutionist.

Gerichtssekretär Michael Bjeladinović (Wahlbezirk XI Bocche di Cattaro) dürfte wegen seiner minderen Begabung im Parlamente keine grosse Rolle spielen.

1911[2025]

Don Ivo Prodan[2026], Weltgeistlicher, wiedergewählt im I. Wahlbezirke (Zara) ist der Führer der kroatischen Rechtspartei. In Janjina (Bezirk Curzola) geboren, jetzt im 59. Jahre stehend, hat er eine korrekte Vergangenheit. Seine chauvinistischen nationalen Aspirationen vertritt er mit einer gewissen mönchischen Strenge und hat die Schwäche, für diese den Rechtstitel aus Urkunden und verstaubten Pergamenten längst verflossener Zeiten zu suchen. Auch sonst ohne viel Welterfahrung und juridische Kenntnisse, ist er, obwohl nicht unintelligent und ziemlich schlagfertig, zu praktischer parlamentarischer Arbeit unfähig. Im übrigen

[2023] Diese Kurzcharakteristika der Abgeordneten waren 1907 und 1911 Bestandteil der Wahlberichterstattung der Statthalterei. Bei den wiedergewählten Abgeordneten wird nur die Charakteristik von 1911 vollständig wiedergegeben, weil sich große inhaltliche und teilweise wörtliche Übereinstimmungen mit denen des Jahres 1907 ergeben. Verweise auf zusätzliche oder abweichende Informationen von 1907 sind in den Fußnoten mit der vorangestellten Jahreszahl 1907 versehen.

[2024] AVA MdI-Präs 34/2, K. 2244, 5164-1907, Nardelli an MdI, 26.5.1907.

[2025] Ebd. K. 2254, 7037-1911, Nardelli an MdI u. MRP, 6.7.1911.

[2026] 1907: Er ist entschiedener Antiresolutionist.

konservativ gesinnt, stehen auch seine loyalen Gefühle ausser Zweifel. Seine Gesundheit lässt manches zu wünschen übrig. Das Deutsche beherrscht er ziemlich schlecht. Er ist aus diesen Gründen im letzten Abgeordnetenhause nicht besonders hervorgetreten, was eine Einbusse seines Prestiges zur Folge hatte. Nur Opportunitätsrücksichten ist es überhaupt zuzuschreiben, wenn seine vielen Gegner im eigenen Lager sich zum Schluss doch auf seine Kandidatur geeinigt haben.

Advokat *Dr. Dušan Baljak*[2027], wiedergewählt im II. Wahlbezirk (Benkovac) ist sehr begabt, guter Redner, aber ziemlich träger Natur und sucht durch seine Ruhe und Nonchalance zu imponieren. Seiner besonderen Fähigkeit wohl bewusst, sieht er seine Wahl als eine selbstverständliche Sache an und erscheint vor seinen Wählern in den seltensten Fällen. Wie er seine parlamentarische Mission bagatellisiert, beweist auch der Umstand, dass er knapp vor Beginn der Wahlen sich in diskreter Weise hieramts bei einem Beamten erkundigte, für wann eigentlich die Wahlen in seinem Wahlbezirke fixiert seien, um nicht aus Versehen, wie er sich im heiteren Tone ausdrückte, womöglich nach vollendeten Wahlen seiner Wählerschaft sein Programm zu entwickeln. An den Prinzipien seiner Partei festhaltend, bringt er sie jedoch nur in gemässigter Weise zum Ausdruck, und dürfte er sich auf die Abhaltung einiger weniger Reden beschränken.

Dr. Anton Dulibić[2028], wiedergewählt im III. Wahlbezirke (Sebenico), k. k. Landesgerichtsrat, ist nebst Prodan die wichtigste Stütze der kroatischen Rechtspartei. Seinerzeit, im Jahre 1907, als Kandidat der „kroatischen Partei" gewählt, trat er bald darauf zur Rechtspartei über, bei welcher [er] sich eine führende Rolle zu spielen versprach. Nicht unintelligent, ist er bei seiner Partei besonders bei Behandlung juridischer Fragen tonangebend. Entsprechend seiner Führerrolle, die sich bei der Rechtspartei durch gesetztes Vorgehen nicht behaupten liesse, ist er gegenwärtig weniger gemässigt als ehemals. Im Parlamente dürfte er sich nur soweit hervortun, als sein Zusammenhalten mit Dr. Šusteršič es erheischen sollte.

Dr. Vinzenz Ivčević[2029], wiedergewählt im IV. Wahlbezirke (Traù, Drniš), Landtagspräsident, den älteren gemässigten Elementen der kroatischen Partei angehörend, ist ein durchaus gediegener und rechtschaffener Charakter. Bei einer tüchtigen juridischen Befähigung hat er einen gesunden praktischen Sinn, der ihn allen chauvinistischen Ideen unzugänglich macht. Leider hat er zu wenig Einfluss, und wird als zu gemässigt vielfach von den jüngeren radikaleren Elementen seiner eigenen Partei, besonders jenen, die mit der demokratischen Partei[2030] koquettieren, verhöhnt und stark angefeindet. Es widerstreitet ihm, sich solcher Mittel zu bedienen, die ihm eine führende Rolle verschaffen könnten. Bei seinem vorgerückten Alter fehlt es ihm an der nötigen Agilität, um in wirksamer Weise diesen feindlichen Strömungen entgegenzutreten, so dass ihn bei Neuwahlen gar leicht das Schicksal des Hofrates Vuković ereilen könnte, zumal er in seinem Inneren sicherlich die Annäherung seiner Partei an die demokratische verurteilt.

Anton Sesardić, Advokaturskonzipient, gewählt im V. Wahlbezirk (Sinj) gehört den liberalen Elementen der Rechtspartei an. Kaum 30 Jahre alt und mangels entsprechender Lebenser-

---

[2027] 1907: Er dürfte sich auf die Abhaltung von 2 bis 3 Reden im Parlamente beschränken.

[2028] 1907: hat die Fiumaner Resolution seinerzeit nur aus taktischen Gründen unterschrieben und […] kann daher in die Reihe der Scheinresolutionisten gezählt werden. Im Parlamente, dem er auch in der letzten Session angehörte, hat er sich verhältnismässig wenig hervorgetan.

[2029] 1907: Dr. Ivčević hat die Fiumaner Resolution nie unterschrieben.

[2030] Die Kroatische Volks- und Fortschrittspartei.

fahrung, dürfte er sich vollkommen im Schlepptau seitens der übrigen Abgeordneten seiner Partei nehmen lassen. Da er ausserdem die deutsche Sprache nicht besonders beherrscht, eher ruhiger Natur ist und von unscheinbarer Erscheinung ist, dürfte er äusserst wenig im Parlamente hervortreten.

Dr. Josef Smodlaka, wiedergewählt im VI. Wahlbezirk (Spalato) ist der Führer der fortschrittlichen Volkspartei[2031]. Bei besonderer Intelligenz, vielseitiger Bildung insbesondere auf national-ökonomischem Gebiete, ist er ein besonders gewandter Organisator. Seine überraschenden Erfolge bei den Volksmassen in Spalato hatte er seinerzeit seiner beispiellosen Verhetzung der Bauern durch agrarsozialistische Vorstellungen, in den Kreisen der Intelligenz aber den radikalen Grundtendenzen seiner Politik überhaupt zu verdanken. Durch einige kleine Misserfolge und finanzielle Schwierigkeiten, die auf seine masslosen Geldopfer zu politischen Zwecken und Vernachlässigung seines Advokatenberufes zurückzuführen waren, in seinem Siegesrausche ernüchtert, trat er in der letzten Zeit bei weitem gemässigter als ursprünglich auf. Überhaupt scheint das parlamentarische Leben für ihn an Anziehungskraft bedeutend verloren zu haben und hätte er auch bei diesen Wahlen, soviel verlautet, gerne einen Ausweg gefunden, um auf sein Mandat verzichten zu können. So zirkulierte in letzter Zeit, als die Wiederwahl Dr. Ivčević in Frage stand, eine Version des Inhaltes, er werde, falls Dr. Ivčević fallen sollte, auf sein Mandat im VI. Bezirke zu Gunsten des letzteren verzichten.

Don Virgil Perić[2032], wiedergewählt im VII. Wahlbezirke (Imotski), gemässigter konservativer Anhänger der Rechtspartei, ist ehemaliger Franziskaner, der dann Professur studiert und sich die Lehrbefähigung aus Latein, Griechisch und Kroatisch erworben hat. Vor Jahren verfiel man, da er der einzige Mann aus Imotski war, der den Vorbedingungen seinem Studiengange nach entsprechen konnte, auf ihn als Reichsratskandidaten. Seither wusste er sich die Gunst seiner dort massgebenden ehemaligen Ordensbrüder und der Geistlichkeit überhaupt zu erhalten. Seine loyale Gesinnung steht ausser Zweifel. Obwohl das Programm der Rechtspartei billigend, sympathisiert er mit der kroatischen Partei, in deren Mitte sich einige seiner besten Freunde, insbesondere Biankini, befinden. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass er den engen Anschluss seiner Partei an die Šusteršič-Gruppe im Parlamente nur ungern gesehen hat, sich in der letzten Session derselben nicht anschloss und er auch vor diesen Wahlen, als man von seinem Beitritte an diese Gruppe seine Wiederwahl abhängig machte, nur mit dem grössten Widerstreben sich hiezu mit einigem Vorbehalt bereit erklärte. Nach Vollendung der vorgeschriebenen Dienstzeit trat Professor Perić vor kurzem in den Ruhestand. Hat sich seine bisherige parlamentarische Tätigkeit wesentlich auf die Erlangung kleiner Vorteile für seine geistlichen Standesgenossen beschränkt,[2033] dürfte er auch im neuen Abgeordnetenhaus, zumal er ziemlich schwerhörig ist und sich das vorgerückte Alter bei ihm bereits bemerkbar macht, nicht besonders hervortreten. Er ist immerhin ein schätzenswerter Charakter und sehr regierungsfreundlich.

Dr. Anton Tresić-Pavičić, wiedergewählt im VIII. Wahlbezirke (Lesina), zählt zu den jüngeren radikaleren Elementen der „kroatischen" Partei. Wenn auch nicht mehr ganz jung, hat er sich keinen bürgerlichen Erwerb zu verschaffen gewusst und ist auf die ihm von seiner

[2031] Die Kroatische Volks- und Fortschrittspartei.

[2032] 1907: Im Grunde sehr gutmütiger, friedliebender Natur, spielt bei ihm der Gedanke eine grosse Rolle, sich ein sorgenfreies bequemes Leben zu bewahren. Der politischen Gesinnung nach ist Perić überzeugter Kroate […] und überzeugter Antiresolutionist.

[2033] 1907: es dürfte der Regierung nicht schwer fallen, ihn durch kleine Konzessionen auf diesem Gebiete sich als treuen Anhänger zu erhalten.

schriftstellerischen Tätigkeit und seiner parlamentarischen Laufbahn zufliessenden Einkünfte angewiesen. Nach einer seiner Stellung präjudicierenden Affäre in Agram, galt er einige Zeit als todter Mann.[2034] Zur Erhaltung seiner Stellung scheut er kein Mittel und hat er sich auch seinerzeit in den in S. Giorgio di Lesina wegen des Gebrauches der kroatischen Sprache beim Hochamte entstandenen Streit über Gebühr eingemischt, und soll er sogar denselben geschürt haben, um dabei als Beschirmer der nationalen Heiligtümer auftreten und seine Stellung dadurch stärken zu können.[2035] Sein Hauptprotektor ist der Chef der kroatischen Partei, Bürgermeister von Gelsa Duboković, der konservativ wie er ist, ihm angeblich in seinen allzu liberalen Tendenzen Einhalt gebietet.[2036] Nur diesem Umstande ist es zuzuschreiben, wenn Tresić seine offenkundige Sympathie für die demokratische Partei in praktischer Beziehung nur wenig hervortreten lässt, und dürfte er daher den Intentionen seines regierungsfreundlichen Gönners gemäss im neuen Abgeordnetenhause nicht allzu radikal auftreten.

Dr. Melchior Čingrija, gewählt im IX. Wahlbezirke (Makarska), gehört den liberaleren Elementen der „kroatischen“ Partei an. Er steht mit den Anhängern der demokratischen Partei auf sehr gutem Fusse und dürfte er im Parlamente als Bindeglied zwischen Smodlaka und den Abgeordneten der „kroatischen“ Partei auftreten. Obwohl er die deutsche Sprache ziemlich gut beherrscht und als kein schlechter Redner gilt, dürfte er sich im Parlamente ziemlich reserviert verhalten, um sich nicht allzu bald in gar schroffer Weise mit dem Programme seiner Partei in Widerspruch zu setzen.

Don Jure Biankini,[2037] wiedergewählt im X. Wahlbezirke (Ragusa, Curzola) gehört eigentlich zu den konservativeren Elementen der „kroatischen“ Partei, ist jedoch wenigstens äusserlich bemüht, den Tendenzen der radikaleren jüngeren Elemente dieser Partei Rechnung zu tragen. Dies sucht er insbesondere dadurch zu tun, dass er in seinen Reden, die dank seinem guten Stimmorgan die Aufmerksamkeit des Auditoriums stets in Anspruch nehmen, sich der von ihm erprobten Methode bedient, in Kraftausdrücken die Regierung anzugreifen, von ihr alles zu verlangen. Zur Stärkung seiner in letzter Zeit trotzdem an Popularität einiges zu wünschen übrig lassenden Stellung hat er sich nicht wenig um das Zustandekommen des jüngsten Kompromisses seiner Partei mit der demokratischen Partei bemüht, und ist er dabei so weit gegangen, dass er die etwas antiklerikal angehauchte Wahlproklamation der kroatischen Parteien mitgefertigt und sogar im Blatte „Narodni List“, dessen Redakteur und Eigentümer er ist, veröffentlicht hat, obwohl andere Anhänger seiner Partei, die nicht einmal dem geistlichen Stande angehören, von der Fertigung derselben Abstand genommen haben. Die gleichen

[2034] 1907: Später gewann er sich wieder durch sein Coquettieren mit garibaldinischen Freischärlerplänen, italoslavischen Verbrüderungen und panslawistischen Connexionen die Gunst der radikalen Jugend. Sein alles eher als geistsprühendes, vielmehr pedantisch-eitles Auftreten im Landtage hat jedoch auch viele seiner Anhänger enttäuscht.

[2035] Vgl. hiezu auch AVA MRP, K. 108, 4162 und 4220-1910. Es handelte sich um die umstrittene Frage der Verwendung des Kirchenslawischen an Stelle von Latein in den katholischen Messen.

[2036] 1907: Wie ich [Nardelli] durch Hofrat von Vuković erfahren habe, soll sich Duboković von Tresić eine gemässigte Haltung im Reichsrate versprechen haben lassen, widrigenfalls der Genannte, wie er ihm das Mandat verschafft habe, Mittel und Wege finden werde, es ihm auch wieder zu entziehen. Angeblich soll darüber auch ein schriftlicher Revers aufgesetzt worden sein.

[2037] 1907: ist der Begründer der vor 15 Jahren im dalmatinischen Landtage aufgetretenen schärferen Tonart […] Die Popularität Biankini’s ist aber in letzter Zeit etwas ins Wanken geraten: für seine Schüler ist er schon zu konservativ.

Motive waren es auch seinerzeit, die ihn zur Mitfertigung der Fiumaner Resolution bewogen haben. Beide Schritte hatte er mehr oder weniger gegen seine Überzeugung gemacht, nur aus Besorgung um sein Mandat, das ihm über alles geht[2038]. In dynastischer Beziehung ist er durchaus korrekt. Seiner Gepflogenheit gemäss, sich im Parlamente bemerkbar zu machen, dürfte er auch im kommenden Abgeordnetenhause des öfteren seine Stentorstimme hören lassen.

Dr. Božidar Vukotić, gewählt im XI. Wahlbezirke (Cattaro) ist nebst Baljak der zweite serbische Vertreter aus Dalmatien im Abgeordnetenhause. Erst 36 Jahre alt, ist er bisher mit Eifer dem Berufe eines Advokaten nachgegangen, ohne sich in politischer Beziehung besonders hervorzutun, geschweige denn sich zu kompromittieren. Soviel verlautet, ist er jedoch stets ein warmer Verfechter der Einigungsidee zwischen Serben und Kroaten in Dalmatien gewesen. Von seinen Gegnern wird ihm vorgeworfen, in nahen Beziehungen zu Montenegro zu stehen. Sollten auch diese Vorwürfe fundiert sein, dürften diese Tendenzen nichtsdestoweniger keinen Einfluss auf seine parlamentarische Tätigkeit haben, indem er nicht besonders begabt, noch vielseitig gebildet ist und sich daher vollständig der Politik seines serbischen Kollegen anschliessen dürfte.

Vom Standpunkte der Regierung kann das Gesamtergebnis der hierländischen Wahlen nicht als ungünstig bezeichnet werden.

2038 Vgl. auch AVA NL Beck, K. 18, Bericht Šuklje: Promemoria. Zur Fiumaner Resolution schreibt Šuklje, Biankini sei ein Schwankender gewesen, „die Begeisterung, welche die Resolution im Lande im ersten Augenblicke erweckte, riss ihn aber aus Sorge für sein Mandat und für sein Blatt mit.“ Siehe auch Trogrlić, Rezolucionistima 24.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA):
Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA)
Inneres
Ministerratspräsidium (MRP)
Ministerratspräsidium – Presseleitung (MRP-PL)
Ministerium des Innern – Präsidiale (MdI-Präs):
Ministerium des Innern – Allgemeine Reihe (MdI-Allg)
Ministerium für Kultus und Unterricht – Präsidiale (MKU-Präs)
Justiz
Justizministerium – Allgemein – Strafsachen
Nachlässe (NL)
Alte Nachlässe (AN)
Ludwig von Alexy
Max Vladimir Frhr. von Beck
Neue zivile Nachlässe (NZN)
Erich Bandl
Archiv der Republik (AdR)
Soziales Volksernährung, Personalakt Albert Renkin
Finanz- und Hofkammerarchiv (FHKA)
k. k. Finanzministerium, Allgemeine Abteilung 1906–1918
Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA)
Kabinettsarchiv/Kabinettskanzlei Vorträge
Politisches Archiv XL (Interna)
Nachlass Handel
Nachlass Maroičić
Nachlass Franz Ferdinand
Kriegsarchiv Zentralstellen (KA)
Kriegsministerium
Kriegsüberwachungsamt (KÜA)
Ministerialkommission (MK)
Ministerium für Landesverteidigung – Präsidiale (MfLV-Präs)
Privatarchiv (PrA) Lothar Höbelt
Korrespondenz Lujo Tončić-Sorinj
Rollettmuseum Baden – Stadtarchiv Baden
Melderegister, Partezettelsammlung

Státní oblastní archiv Litoměřice, Pobočka Děčín
Familienarchiv Thun-Hohenstein Linie Tetschen
Nachlass Fürst Franz Thun, Briefe Franta an Franz Thun
Universitätsarchiv Wien (UA-Wien)
Juridische Fakultät
Nationale
Philosophische Fakultät
Nationale, Rigorosen- und Promotionsprotokolle, Rigorosenakte
Universitätsarchiv Graz (UA-Graz)
Juridische Fakultät
Nationale, Rigorosenprotokolle
University College London School of Slavonic and East European Studies Library
Seton-Watson Collection
SEW 17/26–2 Josip Smodlaka, correspondence (1910–1951)
SEW 17/26–3 Luka Smodlaka, correspondence (1912–1921)

Zeitungen und Zeitschriften

Agramer Zeitung
Allgemeiner Tiroler Anzeiger
Arbeiterwille
Arbeiter-Zeitung
Astronomische Rundschau
Auszug aus der Tagespresse, hergestellt vom Kommando des Kriegspressequartiers
Badener Zeitung
Bulletin Yougoslave
Cillier Zeitung
Crvena Hrvatska [Rotes Kroatien]
Das Vaterland
Der Tresor
Deutsches Volksblatt
Die Presse
Die Zeit
Fremden-Blatt
Grazer Tagblatt
Grazer Tagespost
Grazer Volksblatt
Hrvatska Kruna [Kroatische Krone]
Hrvatska Rieč [Kroatisches Wort]
Illustriertes Wiener Extrablatt
Journal de Genéve
Journal Suisse
Kurjer Lwowski [Lemberger Kurier]
Marburger Zeitung
Narod
Narodni List [Nationales Blatt, Volksblatt]

Naša Sloga [Unsere Eintracht]
Naše Jedinstvo [Unsere Einheit]
Neue Freie Presse (NFP)
Neues Wiener Abendblatt
Neues Wiener Journal
Neues Wiener Tagblatt
Neuigkeits-Welt-Blatt
New York Times
Novo Doba [Neue Zeit]
Obzor [Rundschau]
Oesterreichische Wehrzeitung
Ostdeutsche Rundschau
Österreichische Rundschau
Österreichische Zeitschrift für Verwaltung
Pester Lloyd
Polnische Post
Prager Abendblatt
Prager Tagblatt
Prava Crvena Hrvatska [Das rechte Rote Kroatien]
Reichspost
Salzburger Chronik
Salzburger Volksblatt
Sloboda
Srpski Glas [Serbische Stimme]
Velebit
Vorarlberger Volksblatt
Wiener Abendpost
Wiener Parlamentarische Rundschau
Wiener Salonblatt
Wiener Zeitung

Gedruckte Quellen, Statistiken, Lexika, Memoiren

ADLGASSER, FRANZ, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente 1848–1918. Konstituierender Reichstag 1848–1849, Reichsrat 1861–1918. Ein biographisches Lexikon, 2 Bde. (=Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 33, Wien 2014).

BAERNREITHER, JOSEPH M[ARIA], Fragmente eines politischen Tagebuches. Die südslawische Frage und Österreich-Ungarn vor dem Weltkrieg, hg. JOSEPH REDLICH (Berlin 1928).

BERNATZIK, EDMUND (Hg.), Die österreichischen Verfassungsgesetze mit Erläuterungen (=Studienausgabe Österreichischer Gesetze 3, Wien ²1911).

BERNATZKY, EDMUND VON, Branntweinsteuer; in: ERNST MISCHLER, JOSEF ULBRICH (Hgg.), Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes I (Wien ²1905) 636–643.

BRZOPISNA IZVJEŠĆA XXXXII. ZASJEDANJA POKRAJINSKOG SABORA DALMATINSKOGA OD DNEVA 16 RUJNA 1909 DO 3 VELJAČE 1910 [Stenographische Berichte der 42. Session des dalmatinischen Landtags vom 16. September 1909 bis 3. Februar 1910], Bd. I (Zadar 1911).

BULAT, G[AJO] F[ILOMEN], Die Sprachenfrage im Königreiche Dalmatien. Aufzeichnungen und Belege (Wien 1900).

DAINELLI, G[IOTTO] U.A., La Dalmazia. Sua italianità, suo valore per la libertà d'Italia nell'-Adriatico (Genova 1915).

DALMATIEN. Vom hohen k.k. Ministerium des Innern genehmigte Ausgabe der Wahlkreis-Einteilung nach den Beschlüssen des Wahlreform-Ausschusses (Wien [1907]).

DIE BEVÖLKERUNG DER IM REICHSRATHE VERTRETENEN KÖNIGREICHE UND LÄNDER NACH RELIGION, BILDUNGSGRAD, UMGANGSSPRACHE UND NACH IHREN GEBRECHEN. 2. Heft der „Ergebnisse der Volkszählung […] vom 31. December 1880" (=Österreichische Statistik 1/2, Wien 1882).

DIE ERGEBNISSE DER REICHSRATHSWAHLEN IN DEN IM REICHSRATHE VERTRETENEN KÖNIGREICHEN UND LÄNDERN FÜR DAS JAHR 1897 (=Österreichische Statistik 49/1, Wien 1897).

DIE ERGEBNISSE DER REICHSRATHSWAHLEN IN DEN IM REICHSRATHE VERTRETENEN KÖNIGREICHEN UND LÄNDERN FÜR DAS JAHR 1900/01 (=Österreichische Statistik 59/3, Wien 1902).

DIE ERGEBNISSE DER REICHSRATSWAHLEN IN DEN IM REICHSRATE VERTRETENEN KÖNIGREICHEN UND LÄNDERN IM JAHRE 1907 (=Österreichische Statistik 84/2, Wien 1908).

DIE ERGEBNISSE DER REICHSRATSWAHLEN IN DEN IM REICHSRATE VERTRETENEN KÖNIGREICHEN UND LÄNDERN IM JAHRE 1911 (=Österreichische Statistik NF 7/1, Wien 1912).

DIE ERGEBNISSE DER VOLKSZÄHLUNG VOM 31. DECEMBER 1900 IN DEN IM REICHSRATHE VERTRETENEN KÖNIGREICHEN UND LÄNDERN II/2: Die Bevölkerung nach Größenkategorien der Ortschaften, nach der Gebürtigkeit, nach der Konfession und Umgangssprache … (=Österreichische Statistik 63/2, Wien 1903).

DIE OCCUPATION BOSNIENS UND DER HERCEGOVINA DURCH K. K. TRUPPEN IM JAHRE 1878. Nach authentischen Quellen (Wien 1879).

DIE POLITISCHEN VORGÄNGE IM ERSTEN VOLKSHAUS 1907–1911 (Wien 1911).

DIE PROTOKOLLE DES GEMEINSAMEN MINISTERRATES DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE 1867–1918 V: 1896-1907 (Budapest 1991).

DIE SOCIALDEMOKRATISCHE UND ANARCHISCHE BEWEGUNG IM JAHRE 1900 (Wien 1901).

DIE SOZIALDEMOKRATISCHE UND ANARCHISCHE BEWEGUNG IM JAHRE 1910 (Wien 1911).

DIE SOZIALDEMOKRATISCHE UND ANARCHISCHE BEWEGUNG IM JAHRE 1913 (Wien 1914).

DIZIONARIO BIOGRAFICO DEGLI ITALIANI https://www.treccani.it/enciclopedia.

Drašarová, Eva u. a. (Hgg.), Promarněná šance. Edice dokumentů k česko-německému vyrovnání před první světovou válkou. Korespondence a protokoly 1911–1912, 2 Bde. [Die vertane Chance. Edition von Dokumenten zum tschechisch-deutschen Ausgleich vor dem Ersten Weltkrieg. Korrespondenzen und Protokolle 1911–1912] (Praha 2008).

Fischel, Alfred (Hg.), Das österreichische Sprachenrecht. Eine Quellensammlung (Brünn [2]1910).

Freund, Fritz, Das österreichische Abgeordnetenhaus. Ein biographisch-statistisches Handbuch, 1911–1917, XII. Legislaturperiode (Wien 1911).

Friedjung, Heinrich, Geschichte in Gesprächen. Aufzeichnungen 1898–1919, hgg. Franz Adlgasser, Margret Friedrich (=Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 87–88, Wien–Köln–Weimar 1997).

Funder, Friedrich, Vom Gestern ins Heute. Aus dem Kaiserreich in die Republik (Wien–München [3]1971).

Garbin, Daria, Renzo de'Vidovich, Dalmazia Nazione. Dizionario degli Uomini Illustri della componente culturale illirico-romana latina veneta e italiana (Trieste 2012).

G. Freytag's erste Reichsrats-Wahlkarte von Österreich. Auf Grundlage des gleichen und allgemeinen Wahlrechtes … (Wien 1907).

G. Freytags Reichsratswahlkarte 1911 von Österreich. Mit einem Verzeichnis der neugewählten Abgeordneten (Wien 1911).

Gemeindelexikon von Dalmatien. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 (=Gemeindelexikon der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder 14, Wien 1908).

Gesetz- und Verordnungsblatt für Dalmatien (Zara 1863–1867).

Gesetze und Verordnungen im Justiz-Fache (=JGS) (Wien 1835).

Giesl, Wladimir, Zwei Jahrzehnte im nahen Orient. Aufzeichnungen des Generals der Kavallerie Baron Wladimir Giesl, hg. [Eduard] Steinitz (Berlin 1927).

Gluth, Oskar, Max Kulisch, Anton Dokupil, Gemeinden; in: Ernst Mischler, Josef Ulbrich (Hgg.), Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes II (Wien [2]1906) 312–350.

Gumplowicz, Ludwig, Das Österreichische Staatsrecht (Verfassungs- und Verwaltungsrecht). Ein Lehr- und Handbuch (Wien [3]1907).

Hickmann, A[nton] L[eo], G. Freytags Reichsrats-Wahlkarte aller 5 Kurien von Österreich, Session 1901–1906. Mit 2 Beilagen: Die Wahlkreis-Einteilung nach der am 23. Februar 1906 von der Regierung eingebrachten Wahlreform-Vorlage … (Wien 1906).

Hof- und Staats-Handbuch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (Wien 1900 ff.).

Hrvatski biografski leksikon https://hbl.lzmk.hr.

Hussarek von Heinlein, Max, Erinnerungen des Erasmus Freiherrn von Handel; in: Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft 7 (1930) 39–116.

Illustri(e)rter Führer durch Dalmatien (nebst Grado und Istrien) längs der Küste von Albanien bis Korfu nach den ionischen Inseln und durch Griechenland bis zum Hafen von Piräus (=A. Hartleben's Illustrierter Führer 12, Wien–[Pesth]–Leipzig1883, [2]1892; [3]1896; [4]1899; [5]1902; [6]1905; [7]1907; [8]1909; [9]1910; [10]1912; [11]1915).

In darkest Europe. Austria-Hungary's Effort to Exterminate Her Jugoslav Subjects. Speeches and Questions in the Parliamtnts of Vienna and Budapest and in the Croatian Sabor (Diet) in Zagreb (Agram) (Woking–London [1917?]).

Kielmansegg, Erich Graf, Geschäftsvereinfachung und Kanzleireform bei öffentlichen Ämtern und Behörden. Ein Informationskurs in sechs Vorträgen (Wien 1906).

Klubs des Abgeordnetenhauses XX. Session (Wien 31911), XXI. Session (Wien Juli 1911, Oktober 1911), XXII. Session (Provis. Ausg. Wien Mai 1917).

Kolmer, Gustav, Parlament und Verfassung in Österreich VIII: 1900–1904 (Wien–Leipzig 1914).

Kornberger, Monika, Art. „Dachs, Familie", in: Oesterreichisches Musiklexikon online https://dx.doi.org/10.1553/0x0001cb51 [2.11.2022].

Kovács, Elisabeth (Hg.), Untergang oder Rettung der Donaumonarchie? Politische Dokumente zu Kaiser und König Karl I. (IV.) aus internationalen Archiven (=Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 100/2, Wien–Köln–Weimar 2004).

Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für Dalmazien (Zara 1868–1888).

Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Dalmatien (Zara 1889–1918).

Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Grossherzogthume Krakau (Lemberg 1866–1918).

Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für die Markgrafschaft Mähren (Brünn 1863–1918).

Landes-Gesetz-Blatt für das Königreich Böhmen (Prag 1867–1918).

Löffler, Alexander (Hg.), Das Strafrecht. Die materiellen Strafgesetze (=Studienausgabe Oesterreichischer Gesetze, 1/1, Leipzig 1904).

Löffler, Alexander (Hg.), Das Strafrecht. Die Strafprozessgesetze (=Studienausgabe Oesterreichischer Gesetze, 1/2, Leipzig 1905).

Loiseau, Charles, Le Balkan Slave et la crise autrichienne (Paris 1898).

Modrich, Giuseppe, La Dalmazia romana – veneta – moderna. Note i ricordi di viaggio (Torino–Roma) 1892.

Namens-Verzeichnis der Mitglieder des Abgeordnetenhauses. XVII. Session, 3. Ausg (März 1901) (Wien 1901).

Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950. 16 Bde. (Graz–Köln[–Wien] bzw. Wien 1957–2022).

Petranović, Branko, Momčilo Zečević (Hgg.), Jugoslavija 1918–1988. Tematska zbirka dokumenata [Jugoslawien 1918–1988. Thematische Sammlung von Dokumenten] (Beograd 21988).

Politische Chronik der österreichisch-ungarischen Monarchie II/6 (Wien 1911).

Politische Gesetze und Verordnungen für die Österreichischen, Böhmischen und Galizischen Erbländer XLII (Wien 1816).

Popelka, August, Budwińskis Sammlung der Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes. XXXVII. Jahrgang 1913. Administrativrechtlicher Teil (Wien 1913).

Pravila Srpske demokratske stranke u Boki Kotorskoj [Statuten der Serbischen Demokratischen Partei in den Bocche di Cattaro] (Kotor 1908).

Prilozi brzopisnom isvještaju XLII zasjedanja Sabora Dalmatinskoga Godine 1909 [Beilagen zu den stenographischen Berichten der 42. Session des dalmatinischen Landtags im Jahr 1909] (Zadar 1911).

Programatski dokumenti hrvatskih političkih stranaka i skupina 1842.–1914. [Programmatische Dokumente kroatischer politischer Parteien und Gruppierungen 1842–1914] (=Biblioteka Srednji put 5, Zagreb 2006).

Radenić, Andrija (Hg.), Austro-Ugarska i Srbija 1903–1918. Dokumenti iz bečkih arhiva [Österreich-Ungarn und Serbien 1903–1918. Dokumente aus Wiener Archiven] IV (1906) (Beograd 1989).

Rapprich, Franz, Politische Behörden; in: Ernst Mischler, Josef Ulbrich (Hgg.), Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes III (Wien [2]1907) 924–927.

Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Oesterreich (Wien 1861–1869).

Reichsgesetzblatt für die im Reichsrat(h)e vertretenen Königreiche und Länder (Wien 1870–1918).

Reitterer, Franz Xaver, Die neuen Reichsrathsabgeordneten und ihre Gegenkandidaten. Eine genaue Zusammenstellung der Reichsraths-Wahlresultate aus den Jahren 1897 und 1900/1901 mit Angabe des Stimmenverhältnisses (Budweis 1901).

Rumpler, Helmut, Anatol Schmied-Kowarzik (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg. Teilband 2: Weltkriegsstatistik Österreich-Ungarn 1914–1918. Bevölkerungsbewegung, Kriegstote, Kriegswirtschaft (Wien 2014).

Schaffgotsch, Andreas, Geschäftssprache der Behörden; in: Ernst Mischler, Josef Ulbrich (Hgg.), Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes II (Wien [2]1906) 371–387.

Schicksalsjahre Österreichs. Die Erinnerungen und Tagebücher Josef Redlichs 1869–1936, hgg. Fritz Fellner, Doris A. Corradini 3 Bde. (=Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 105, Wien–Köln–Weimar 2011).

Schwiedland, Eugen, Interministerielle Dalmatinische Kommission. Zur Kolonatsfrage. Äußerungen und Anträge (Wien 1911).

Smirić, Eligius, Deutsch-italienisch-kroatische oder serbische Amtsterminologie / Terminologia ufficiale tedesca-italiana-croata o serba / Njemačka-talijanska-hrvatska ili srpska službena terminologija (Lussinpiccolo 1911).

Smirić, Eligius, Terminologia ufficiale italiana-serba o croata-tedesca / Talijanska-srpska ili hrvatska-njemačka službena terminologija / Italienisch-serbisch oder kroatisch-deutsche Amtsterminologie (Agram 1904).

Smodlaka, Josip, Nacrt jugoslovenskog ustava [Entwurf einer jugoslawischen Verfassung] (Zagreb 1920).

Smodlaka, Josip, Was ist mit Triest? (Zürich 1945).

Smodlaka, Josip, Zapisi Dra Josipa Smodlaka [Aufzeichnungen des Dr. Josip Smodlaka], hg. Marko Kostrenčić (=Prilozi novijoj jugoslavenskoj historiji [Beiträge zur jüngeren jugoslawischen Geschichte] 5, Zagreb 1972).

Spezialortsrepertorium der österreichischen Länder. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910. XII: Dalmatien (Wien 1919).

Srpska buka ili izbori u Boki Kotorskoj i Dr. Aleksandar Mitrović [Der serbische Skandal oder die Wahlen in den Buchten von Kotor und Dr. Aleksandar Mitrović] (Novi Sad 1911).

Starzyński, Stanislaus, Reichsratswahlen; in: Ernst Mischler, Josef Ulbrich (Hgg.), Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes IV (Wien [2]1909) 871–894.

Statistisches Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern 3 (1903), 8 (1909).

Steindorff, Ludwig, Dalmatien; in: Holm Sundhaussen, Konrad Clewing (Hgg.), Lexikon zur Geschichte Südosteuropas (Wien–Köln–Weimar [2]2016) 244–249.

Steindorff, Ludwig, Dubrovnik/Ragusa; in: Holm Sundhaussen, Konrad Clewing (Hgg.), Lexikon zur Geschichte Südosteuropas (Wien–Köln–Weimar [2]2016) 287–289.

Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrat(h)es, XII.–XXII. Session (Wien 1897–1918).
Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Herrenhauses des österreichischen Reichsrates, XX.–XXII. Session (Wien 1911–1918).
Sundhaussen, Holm, Jugoslawien; in: Frank Wende (Hg.), Lexikon zur Geschichte der Parteien in Europa (Stuttgart 1981) 319–354.
Sundhaussen, Holm, Kroatien-Slawonien; in: Frank Wende (Hg.), Lexikon zur Geschichte der Parteien in Europa (Stuttgart 1981) 355–367.
Sundhaussen, Holm, Parteien (Jugoslawien); in: Ders., Konrad Clewing (Hgg.), Lexikon zur Geschichte Südosteuropas (Wien–Köln–Weimar ²2016) 706–709.
Sundhaussen Holm, Konrad Clewing (Hgg.), Lexikon zur Geschichte Südosteuropas (Wien–Köln–Weimar ²2016).
Tresić-Pavičić, [Ante], Die Stimmung in Dalmatien; in: *Neue Freie Presse* 17.11.1912.
Tresić-Pavičić, A[nte], Ko nedogje na boj na Kosovo [Wer kommt nicht, um im Kosovo zu kämpfen] (Beć [Wien]–Zagreb–Lipsko [Leipzig] 1913).
Trogrlić, Marko (Hg.), Erazmo Handel, Sjećanja [Erasmus Handel, Erinnerungen] (Zagreb 2007).
T[rumbić], A[nte], Naši zastupnici u carevinskom vijeću [Unsere Abgeordneten im Reichsrat]: in: *Velebit* 3.6.1908.
Verordnungsblatt des k. k. Justizministeriums (Wien 1885–1916).
Verordnungsblatt des k. k. Ministeriums des Innern (Wien 1902–1918).

Literatur

Ableitinger, Alfred, Ernest von Koerber und das Verfassungsproblem im Jahre 1900. Österreichische Nationalitäten- und Innenpolitik zwischen Konstitutionalismus, Parlamentarismus und oktroyiertem allgemeinen Wahlrecht (=Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 12, Wien–Köln–Graz 1973).
Adler, Philip, Der Kampf der Südslawen gegen den Vertrag von London von seiner Unterzeichnung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, phil. Diss. (Wien 1961).
Agstner, Rudolf (Hg.), 1915/1916. Das etwas andere Lesebuch zum 1. Weltkrieg. Heinrich Wildner. Tagebuch (=Forschungen zur Geschichte des österreichischen Auswärtigen Dienstes 10, Wien–Berlin–Münster 2014).
Baernreither, J[oseph] M[aria], Ein Herbstausflug in die Dinarischen Alpen (Wien 1913).
Bahr, Hermann, Dalmatinische Reise (Berlin ⁴1912).
Bakić, Dragan, The Serbian Minister in London, Mateja Bošković, the Yugoslav Committee, and Serbia's Yugoslav Policy in the Great War 1914–1916; in: Balcanica 50 (2019) 173–215.
Bakotić, Lujo, Srbi u Dalmaciji od pada Mletačke republike do ujedinjenja [Die Serben in Dalmatien vom Untergang der Venezianischen Republik bis zur Gründung des Jugoslawischen Staates] (Beograd 1938).
Band, Moritz, Dalmatien, das Land der Sonne. Eine Wanderfahrt an der Adria (Wien 1910).
Bauer, Ernest, Drei Leopardenköpfe in Gold. Österreich in Dalmatien (Wien–München 1973).
Bayer, Joseph Wilhelm, Historisch-summarische Darstellung der vorzüglichsten Staatsveränderungen, welche sich in den verschiedenen Völkerbeherrschungen, so weit die Geschichte reicht, ereignet haben … (Wien 1798).

BEHSCHNITT, WOLF DIETER, Nationalismus bei Serben und Kroaten 1830–1914 (=Südosteuropäische Arbeiten 74, München 1980).

BÍLEK, JAN, LUBOŠ VELEK (Hgg.), Karel Kramář (1860–1937). Život a dílo [Leben und Werk] (Praha 2009).

BISTER, FELIX J., „Majestät, es ist zu spät …“. Anton Korošec und die slovenische Politik im Wiener Reichsrat bis 1918 (Wien–Köln–Weimar 1995).

BOBINAC, MARIJAN, Zwischen Jugoslawismus und kroatischem Exklusivismus. Kroatien und die Doppelmonarchie; in: PIERRE BÉHAR, EVA PHILIPPOFF (Hgg.), Von der Doppelmonarchie zur Europäischen Union. Österreichs Vermächtnis und Erbe (Hildesheim–Zürich–New York 2011) 137–154.

BOJNIČIĆ, IVAN, Landesgeschichte: Von den Anjou bis zur Neuzeit; in: Die östereichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, Croatien und Slavonien (Wien 1902) 58–83.

BOROWSKY, PETER, RAINER NICOLAYSEN, Politische Geschichte; in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.), Geschichte. Ein Grundkurs (Reinbek [3]2007) 527–540.

BOXICH, GIROLAMO ITALO, Il suggello croato; in: *Risorgimento* (Zara) 12.2.1909.

BOYER, JOHN W., Culture and Political Crisis in Vienna. Christian Socialism in Power 1897–1918 (Chicago–London 1995).

BRALIĆ, ANTE, Beginning of the First World War in Dalmatia; in: Review of Croatian History 10 (2015) 47–75.

BRALIĆ, ANTE, The First World War and Multiethnic Relations in Dalmatia; in: SERIN, MUSTAFA, ISA KALKAN (Hgg.), Through the Eyes of the Warring Countries Historians. The First World War Centenary. International Symposium, 12–15 Kasım 2014 (Antalya 2018), 393–418.

BRALIĆ, ANTE, Zadar u vrtlogu propasti Habsburške Monarhije (1917.–1918.) [Zadar während des Wirbelsturms des Untergangs der Habsburgermonarchie (1917–1918)]; in: Časopis za suvremenu povijest 38 (2006) 243–266.

BRALIĆ, ANTE, MIRKO ĐINĐIĆ, Metamorfoze. Život Girolama Itala Boxicha – Jerka Božića [Metamorphosen. Das Leben von Girolamo Italo Boxich–Jerko Božić]; in: Časopis za suvremenu povijest 48 (2016) 459–494.

BRAUNEDER, WILHELM, Die Verfassungsentwicklung in Österreich 1848 bis 1918; in: HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII: Verfassung und Parlamentarismus. 1: Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften (Wien 2000) 69–237.

BRAUNEDER, WILHELM, Österreichische Verfassungsgeschichte (Wien [11]2009).

BRAUNEDER, WILHELM, Staatsgründungsakte um 1918: Österreich im Vergleich; in: DERS., NORBERT LESER (Hgg.), Staatsgründungen 1918 (=Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe 24, Frankfurt/M. u. a. 1999), 135–160.

BRETTNER-MESSLER, GERALD H., Richard Riedl. Ein liberaler Imperialist. Biographische Studie zu Handelspolitik und „Mitteleuropa“-Gedanken in Monarchie und Erster Republik, phil. Diss. (Wien 1998).

BRIDGE, FRANCIS ROY, Österreich (-Ungarn) unter den Großmächten; in: ADAM WANDRUSZKA, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VI/1: Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen (Wien 1989) 196–373.

BRÜCKNER, ED[UARD] (Hg.), Dalmatien und das Küstenland (Wien–Leipzig 1911).

BUCHBERGER, MILOVAN, Skice za portret tišnjanske porodice Mazzura [Skizzen für ein Porträt der Familie Mazzura aus Tisno]; in: Gordogan 13/31–32 (32/75–76) (Herbst–Winter 2015) 60–76.

Buczynski, Alexander, Der Dalmatinische Landtag; in: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII: Verfassung und Parlamentarismus. 2: Die regionalen Repräsentativkörperschaften (Wien 2000) 1951–1981.

Bulić, Franjo, Kaiser Diokletians Palast in Split. Unter Mitarbeit von Ljubo Karaman (Zagreb 1929).

Cattaruzza, Marina, Das Ende Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg. Akteure, Öffentlichkeiten, Kontingenzen; in: Historische Zeitschrift 308 (2019) 81–107.

Cattaruzza, Marina, Sozialisten an der Adria. Plurinationale Arbeiterbewegung in der Habsburgermonarchie (=Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 24, Berlin 2011).

Cetnarowicz, Antoni; Die Nationalbewegung in Dalmatien im 19. Jahrhundert. Vom „Slawentum" zur modernen kroatischen und serbischen Nationalidee (=Menschen und Strukturen 18, Frankfurt/M. u. a. 2008).

Čipčić, Marijan, Ante Trumbić i Josip Smodlaka – prijatelji i politički rivali [Ante Trumbić und Josip Smodlaka – Freunde und politische Gegner]; in: Ders. (Hg.), Ante Trumbić – biografski fragmenti i nasljeđe – Zbornik radova sa znanstvenog skupa „Dr. Ante Trumbić (1864.–1938.) – osam desetljeća od smrti" održanog 15. studenoga 2018. godine u Muzeju grada Splita [Ante Trumbic – Biografische Fragmente und Erbe – Ergebnisse der wissenschaftlichen Konferenz „Dr. Ante Trumbić (1864–1938) – Acht Jahrzehnte nach seinem Tod", am 15. November 2018 im Museum der Stadt Split] (Split 2020) 101–129.

Čipčić, Marijan, Splitski gradonačelnik Vinko Katalinić (1857.–1917.) [Der Bürgermeister von Split Vinko Katalinić (1857–1917); in: Kulturna baština 44 (2018) 201–222.

Clewing, Konrad, Staatlichkeit und nationale Identitätsbildung. Dalmatien in Vormärz und Revolution (=Südosteuropäische Arbeiten 109, München 2001).

Ćorić, Franko, Die Aktivitäten der k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege in den Kronländern. Österreichisches Küstenland und Dalmatien im Ersten Weltkrieg; in: Robert Born, Beate Störtkuhl (Hgg.), Apologeten der Vernichtung oder „Kunstschützer"? Kunsthistoriker der Mittelmächte im Ersten Weltkrieg (Köln–Weimar–Wien 2017) 181–194.

Cornwall, Mark, Robert William Seton-Watson es a kesei habsburg birodalom nemzetepitesi kiserletei [Robert William Seton-Watson und Nationsbildungskonflikte im Bereich des alten Habsburgerreichs]; in: Laszlo Szarka (Hg.), Parhuzamos nemzetepites, konfliktusos egyutteles: Birodalmak es nemzetallamok a kozep-europai regioban (1848-1938) [Parallele Nationsbildung, konfliktreiche Koexistenz: Imperien und Nationalstaaten im mitteleuropäischen Raum (1848–1938)] (Budapest 2017) 327–349; englische Version R.W. Seton-Watson and Nation-Building Clashes in Late Habsburg Space https://eprints.soton.ac.uk/416880/ [16.4.2020].

Cornwall, Mark, The Habsburg Elite and the Southern Slav Question 1914–1918; in: Lothar Höbelt, Thomas G. Otte (Hgg.), A Living Anachronism? European Diplomacy and the Habsburg Monarchy. Festschrift für Francis Roy Bridge zum 70. Geburtstag (Wien–Köln–Weimar 2010) 239–270.

Corsini, Umberto, Die Italiener; in: Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 III/2: Die Völker des Reiches (Wien 1980) 839–879.

Cova, Ugo, Österreich(-Ungarn) und Italien; in Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VI/1: Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen (Wien 1989) 630–686.

DEPOLO, PERO, Političke struje u Dubrovniku i aneksija Bosne i Hercegovine [Politische Strömungen in Dubrovnik und die Annexion von Bosnien und Herzegowina]; in: Anali Zavoda za povijesne znanosti Hrvatske akademije znanosti i umjetnosti u Dubrovniku 36 (1998) 251–331, 38 (2000) 243–303.

DEUSCH, ENGELBERT, Die effektiven Konsuln Österreich(-Ungarns) von 1825–1918. Ihre Ausbildung, Arbeitsverhältnisse und Biografien (Köln–Weimar–Wien 2017).

DIKLIĆ, MARJAN, Don Ivo Prodan u dalmatinskom Saboru [Don Ivo Prodan im dalmatinischen Landtag]; in: Radovi Zavoda za povijesne znanosti HAZU u Zadru 43 (2001) 389–457.

DIKLIĆ, MARJAN, Dvije pobjede don Ive Prodana na izborima za Carevinsko vijeće u Beču [Zwei Siege Don Ivan Prodans bei den Wahlen zum Reichsrat in Wien]; in: Radovi Zavoda za povijesne znanosti HAZU u Zadru 45 (2003) 375–391.

ĐINĐIĆ, MIRKO, Korčulanski autonomaškotalijanaški zastupnici u Dalmatinskom saboru. Otac i sin Giovanni i Stefano Smerchinich [Curzolas italienisch-autonome Vertreter im dalmatinischen Landtag: Vater und Sohn Giovanni und Stefano Smerchinich]; in: Kanavelić 6 (2020) 24–37.

ĐINĐIĆ, MIRKO, Političke stranke dalmatinskih Talijana 1886.–1914. (1918.) [Die politischen Parteien der dalmatinischen Italiener 1886–1914 (1918)], in: Časopis za suvremenu povijest 44 (2012) 679–702.

DITTRICH, BRUNO, Wie Vizeadmiral v. Horthy die k. u. k. Flotte übergab; in: *Neuigkeits-Welt-Blatt* 4.11.1922, 2.

DJORDJEVIĆ, DIMITRIJE, Die Serben; in: ADAM WANDRUSZKA, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 III/1: Die Völker des Reiches (Wien 1980) 734–774.

DRINKOVIĆ, MATE, Za slobodu domovine [Für die Freiheit der Heimat]; in: *Hrvatska Rieč* 3.2.1909.

ĐURASOVIĆ, BARBARA, Prava Crvena Hrvatska i pravaši. Hrvatski nacionalizam u Dubrovniku početkom 20. stoljeća [Prava Crvena Hrvatska und die Rechten. Kroatischer Nationalismus in Dubrovnik zu Beginn des 20. Jahrhunderts] (Zagreb–Dubrovnik 2021).

DÜRRE, E[MIL], Ausgleichschronik 1908–1913 (=Flugschrift der deutschen Arbeit 6, Prag 1914).

EIBACH, JOACHIM, Verfassungsgeschichte als Verwaltungsgeschichte; in: JOACHIM EIBACH, GÜNTHER LOTTES (Hgg.), Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch (Göttingen [2]2006) 142–151.

[EIGL, RUDOLPH], Wiener Gemeindevertreter in den Südländern unseres Vaterlandes (Wien 1910).

FITL, PETER, Die Matrosenrevolte im Kriegshafen Cattaro und ihr kriegsgerichtliches Nachspiel; in: 1918 – DAS LETZTE KRIEGSJAHR. Symposium 9. November 2018 (=Acta Austro-Polonica 11, Wien 2019) 117–141.

FITL, PETER, Meuterei und Standgericht. Die Matrosenrevolte im Kriegshafen Cattaro vom Februar 1918 und ihr kriegsgerichtliches Nachspiel (=Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums 23, Wien 2018).

FRANGEŠ, IVO, Geschichte der kroatischen Literatur. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Köln–Weimar–Wien 1995).

FÜHR, CHRISTOPH, Das k. u. k. Armeeoberkommando und die Innenpolitik in Österreich 1914–1917 (=Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 7, Graz–Wien–Köln 1968).

FUSSEK, ALEXANDER, Ministerpräsident Karl Graf Stürgkh, phil. Diss. (Wien 1959).

GALLIAN, OTTO, Der österreichische Deutsche im Weltkrieg 1914–1918 (Berlin 1938).

Gärtner, Emil Robert, Kroatien in Südslawien. Historisch-politische Studie (Berlin 1944).

Ganza-Aras, Teresa, Politika „novog kursa“ dalmatinskih pravaša oko Supila i Trumbića [Die Politik des „Neuen Kurses“ der dalmatinischen Rechten um Supilo und Trumbić] (Split 1992).

Geyr, Géza Andreas von, Sándor Wekerle 1848–1921. Die politische Biographie eines ungarischen Staatsmannes der Donaumonarchie (=Südosteuropäische Arbeiten 91, München 1993).

Gopčević, Špiridion, Neue Spaziergänge durch das Himmelszelt. Astronomische Plaudereien mit besonderer Berücksichtigung der Entdeckungen der letzten Jahre (Berlin 1903).

Gostentschnigg, Kurt, Wissenschaft im Spannungsfeld von Politik und Militär. Die österreichisch-ungarische Albanologie 1867–1918 (Wiesbaden 2018).

Gottsmann, Andreas, Das Bild Dalmatiens und der Dalmatiner in der österreichischen Reiseliteratur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts; in: Österreich in Geschichte und Literatur 43 (1999) 65–83.

Gottsmann, Andreas, Rom und die nationalen Katholizismen in der Donaumonarchie. Römischer Universalismus, habsburgische Reichspolitik und nationale Identitäten 1878–1914 (=Publikationen des Historischen Institutes beim Österreichischen Kulturforum in Rom, Abhandlungen 16, Wien 2010).

Grijak, Zoran, O književnom i javnom djelovanju Iva Vojnovića s posebnim osvrtom na „supetarsku aferu“ 1907. godine [Über die literarische und öffentliche Tätigkeit von Ivo Vojnović mit besonderem Bezug auf die „Supetar Affäre“ im Jahre 1907]; in: Časopis za društvene i humanističke studije 12 (2011) 9–49.

Grlica, George, The problem of Croatia from 1914 till 1918, Masters Thesis (University of Alberta, Edmonton 1972).

Gross, Mirjana, Der kroatische Sabor (Landtag); in: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII: Verfassung und Parlamentarismus. 2: Die regionalen Repräsentativkörperschaften (Wien 2000) 2283–2316.

Gross, Mirjana, Die Anfänge des modernen Kroatien. Gesellschaft, Politik und Kultur in Zivil-Kroatien und -Slawonien in den ersten dreißig Jahren nach 1848 (=Anton Gindely-Reihe zur Geschichte der Donaumonarchie und Mitteleuropas 1, Wien–Köln–Weimar 1993).

Gross, Mirjana, Povijest pravaške ideologije [Die Geschichte der Rechtspartei – Ideologie] (=Sveučilište u Zagrebu – Institut za hrvatsku Povijest, Monografije 4, Zagreb 1973).

Gulić, Milan, Dalmatia in 1915; in: Dalibor Denda, Mario Christian Ortner (Hgg.), The Great War in 1915 (Belgrad 2017) 190–209.

Gverić, Ante, Dalmatinski episkopat i Prvi svjetski rat [Der dalmatinische Episkopat und der Erste Weltkrieg]; in: Časopis za suvremenu povijest 51 (2019) 481–506.

Haas, Arthur G., Kaiser Franz, Metternich und die Stellung Illyriens; in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 11 (1958) 373–398.

Haas, Arthur G., Metternich, Reorganization and Nationality 1813–1818. A Story of Foresight and Frustration in the Rebuilding of the Austrian Empire (=Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 28, Wiesbaden 1963).

Härter, Karl, Vorwort; in: Ders. (Hg.), Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft (=Ius Commune, Sonderhefte, Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 129, Frankfurt/M. 2000) VII–X.

Havass, Rudolf, Der Wiederanschluss Dalmatiens an das ungarische Reich; in: Ungarische Revue 9 (1889) 709–718.

HAVASS, RUDOLF, Die Reinkorporierung Dalmatiens; in: *Pester Lloyd* 20.9.1917 3.
HEIM, MICHAEL, Spiridion Gopčević. Leben und Werk (=Albanische Forschungen 4, Wiesbaden 1966).
HEINDL, WALTRAUD, Josephinische Mandarine. Bürokratie und Beamte in Österreich, Bd. 2: 1848–1914 (=Studien zu Politik und Verwaltung 107, Wien–Köln–Graz 2013).
HÖBELT, LOTHAR, Diplomatie zwischen Bündnissicherung und Friedenshoffnungen. Die Außenpolitik Österreich-Ungarns 1914–1918; in: HELMUT RUMPLER (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg. Teilband 1: Der Kampf um die Neuordnung Mitteleuropas. 2: Vom Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn zum neuen Europa der Nationalstaaten (Wien 2016) 1017–1094.
HÖBELT, LOTHAR, „Stehen oder Fallen?“ Österreichische Politik im Ersten Weltkrieg (Wien–Köln–Weimar 2015).
HÖBELT, LOTHAR, Kornblume und Kaiseradler. Die deutschfreiheitlichen Parteien Altösterreichs 1882–1918 (Wien 1993).
HÖBELT, LOTHAR, Parteien und Fraktionen im cisleithanischen Reichsrat; in: HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII: Verfassung und Parlamentarismus. 1: Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften (Wien 2000) 895–1006.
HOCHEDLINGER, MICHAEL: Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (Wien–Köln–Weimar 2009).
HÖSCH, EDGAR, Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart (München [5]2008).
HRSTIĆ, IVAN, Hrvatski sokol u Makarskoj (1894.–1914.) [Der kroatische Sokol in Makarska (1894–1914); in: Historijski Zbornik 64 (2011) 79–98.
IVANIŠEVIĆ, ALOJZ, Das Österreichbild der Serben und Kroaten; in: GÜNTER SCHÖDL (Hg.), Südosteuropa im 19. und 20. Jahrhundert: Fremde Wege – Eigene Wege (=Berliner Jahrbuch für osteuropäische Geschichte, 1994/2, Berlin 1994) 65–86.
IVANIŠEVIĆ, ALOJZ, Nation, Religion und Konfession in den Ideologien der kroatischen „Unabhängigen Nationalpartei“ und der „Pravaši“ von der Jahrhundertwende bis zum Ersten Weltkrieg; in: Tagungsbericht über den 21. Österreichischen Historikertag in Wien 1996 (=Veröffentlichungen des Verbandes Österr. Historiker u. Geschichtsvereine 30, Wien 1998) 180–188.
JAKIR, ALEKSANDAR, Dalmatien zwischen den Weltkriegen. Agrarische und urbane Lebenswelt und das Scheitern der jugoslawischen Integration (=Südosteuropäische Arbeiten 104, München 1999).
JAKIR, ALEKSANDAR, Die Sokol-Bruderschaft zwischen den Weltkriegen; in: TANJA ZIMMERMANN (Hg.), Brüderlichkeit und Bruderzwist. Mediale Inszenierung des Aufbaues und des Niedergangs politischer Gemeinschaften in Ost- und Südosteuropa (=Kultur- und Sozialgeschichte Osteuropas 2, Göttingen 2014) 99–114.
JAKIR, ALEKSANDAR, MARKO TROGRLIĆ, *Dalmatien*; in: OLIVER JENS SCHMITT, MICHAEL METZELTIN (Hgg.), Das Südosteuropa der Regionen (=Österr. Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, 858, Wien 2015) 91–132.
JELASKA MARIJAN, ZDRAVKA, Circumstances in Dalmatia during the Reign of Emperor Charles; in: Review of Croatian History 10 (2015) 77–95.
JEŘÁBEK, RUDOLF, Potiorek. General im Schatten von Sarajevo (Graz–Wien–Köln 1991).

JORDAN, PETER, Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes auf dem Gebiet des heutigen Jugoslawien (bis 1918); in: RICHARD G. PLASCHKA, ANNA M. DRABEK, BIRGITTA ZAAR (Hgg.), Eisenbahnbau und Kapitalinteressen in den Beziehungen der österreichischen mit den südslawischen Ländern (=Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs 19, Wien 1993) 13–30.

KALWODA, JOHANNES, Bedeutungsvarianten des Terminus „Innerösterreich" in der späten Habsburgermonarchie, vor allem im frühen 20. Jahrhundert; in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 116 (2008) 159–171.

KALWODA, JOHANNES, Beurlaubung – Beruhigung – Belobigung. Differenzen im höheren Verwaltungsdienst Altösterreichs am Beispiel des Böhmen Franz von Thun-Hohenstein (1868–1934) in Dalmatien; in: Bohemia 60 (2020) 61–84.

KALWODA, JOHANNES, Dalmatien – die vernachlässigte Provinz zwischen den Fronten. Schlaglichter auf Parteien, politische Strömung, politische Verwaltung, Reichsratsabgeordnete vor und im Ersten Weltkrieg; in: DER ERSTE WELTKRIEG UND DER VIELVÖLKERSTAAT. Symposion 4. November 2011 (=Acta Austro-Polonica 4, Wien 2012) 83–140.

KALWODA, JOHANNES, Die Frage der „Landsmannbeamten" am Beispiel der Mataja'schen Erlässe für die Prager Postdirektion vom Januar 1909. Zum Umgang staatlicher Verwaltung mit national orientierten Beamten im Ministerium Bienerth; in: MARTIN KLEČACKÝ, MARTIN KLEMENT (Hgg.), Führer, Akteure hinter den Kulissen oder tatenlos Zuschauende? Der deutsch-tschechische Ausgleich an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert aus der Perspektive der Vertreter der staatlichen Gewalt und der Selbstverwaltung (=Studien aus der modernen tschechischen Geschichte 4, Praha 2020) 197–259.

KALWODA, JOHANNES, „Eine engherzige Beurteilung und Würdigung der militärischen Interessen sollte man der Regierung nicht vorwerfen". Reibungspunkte zwischen militärischer und ziviler Verwaltung in Dalmatien während des Ersten Weltkriegs; in: BEITRÄGE ZUR ÖSTERREICHISCHEN MILITÄRGESCHICHTE 864–2019 (=Schriftenreihe des Heeresgeschichtlichen Museums 26, Wien 2019) 415–442.

KALWODA, JOHANNES, Josip Smodlaka (1869–1956) – der südslawische Masaryk?; in: Etudes Danubiennes 30 (2014) 89–102.

KALWODA, JOHANNES, Nationale Schlagseiten in der österreichisch-dalmatinischen Verwaltung im Ersten Weltkrieg? Deutungsansatz am Beispiel von Statthalterei und Bezirkshauptmännern; in: MARTIN KLEČACKÝ (Hg.), Úředník sluhou mnoha pánů? Nacionalizace a politizace veřejné správy ve střední Evropě 1848–1948 [Der Beamte als Diener vieler Herren? Die Nationalisierung und Politisierung der öffentlichen Verwaltung in Mitteleuropa 1848–1948] (Praha 2018) 147–172.

KALWODA, JOHANNES, Reichsratswahlen und Parteiengefüge in Dalmatien (1907 bis 1910). Dargestellt im Lichte der Statthaltereiberichte; in: Österreichische Osthefte 48 (2004) 21–50.

KALWODA, JOHANNES, Staatliche Einflussnahme bei Reichsratswahlen in Dalmatien vor wie nach der Wahlrechtsreform von 1907 und das politische Umfeld aus Statthaltereisicht; in: THOMAS SIMON (Hg.), Hundert Jahre allgemeines und gleiches Wahlrecht in Österreich. Modernes Wahlrecht unter den Bedingungen eines Vielvölkerstaates (=Rechtshistorische Reihe 400, Frankfurt/M u. a. 2010) 287–353.

KALWODA, JOHANNES, Zur Geschäftsordnungsreform des österreichischen Reichsrates vom Dezember 1909; in: Parliaments, Estates and Representation 23 (2003) 153–178.

Karaula, Željko, Represija austrijskih vlasti nad veleizdajnicima u Dubrovniku na početku Prvoga svjetskoga rata 1914. godine [Repression der österreichischen Behörden gegen Hochverräter in Dubrovnik zu Beginn des Ersten Weltkriegs 1914]; in: Vlatka Vukelić, Mijo Beljo, Vlatko Smiljanić (Hgg.), 1918.–2018. Povijesni prijepori i hrvatska danas [1918–2018. Historische Kontroversen und Kroatien heute] (Zagreb 2020) 95–139.

Kasalo, Branko, Josip Smodlaka. Splitski Gradonačelnik [Josip Smodlaka – Splits Bürgermeister]; in: Kulturna baština 44 (2018) 275–290.

Kessler, Wolfgang, Jugoslawien – Der erste Versuch. Vorgeschichte und Gründung des „ersten Jugoslawien"; in: Jürgen Elvert (Hg.), Der Balkan. Eine europäische Krisenregion in Geschichte und Gegenwart (=Historische Mitteilungen, Beiheft 16, Stuttgart 1997) 91–118.

Klečacký, Martin, Martin Klement (Hgg.), Führer, Akteure hinter den Kulissen oder tatenlos Zuschauende? Der deutsch-tschechische Ausgleich an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert aus der Perspektive der Vertreter der staatlichen Gewalt und der Selbstverwaltung (=Studie z moderních českých dějin 4, Praha 2020).

Kohl, Gerald u. a., Rechts- und Verfassungsgeschichte (Wien 52018).

Kolar, Mira, The Activities of Vice-Roy Pavao Rauch in Croatia; in: Review of Croatian History 1 (2005) 133–158.

Kretschmayr, Heinrich, Geschichte von Venedig, 3 Bde. (=Allgemeine Staatengeschichte/Geschichte der europäischen Staaten 35, Gotha–Stuttgart 1905–1934).

Kronenbitter, Günther, „Krieg im Frieden". Die Führung der k. u. k. Armee und die Großmachtpolitik Österreichs-Ungarns 1906–1914 (=Studien zur Internationalen Geschichte 13, München 2003).

Kuić, Ivanka, Medijski diskurs o splitskim čitaonicama i knjižnicama u dalmatinskoj periodici (1862.–1918.) [Mediendiskurs über Splits Lesesäle und Bibliotheken in dalmatinischen Periodika (1862–1918)]; in: Libellarium 5 (2012) 143–164.

Kuić, Ivanka, „Novo doba" – najvažniji splitski i dalmatinski list između dva rata [„Neue Zeit" – das wichtigste Spliter und dalmatinische Blatt zwischen zwei Kriegen]; in: Kulturna baština 39 (2013) 113–138.

Lacmanović-Heydenreuter, Haira, Dalmatien in Wien. Die dalmatinischen Abgeordneten im Wiener Reichsrat 1867–1918 (=Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit 65, Hamburg 2011).

Leóstér, Leopold Heinrich, Das Hohe Haus in der Karikatur. Max und Moritz im Parlament. Mit Bildern von C[asimir] Sichulski (Wien 1913).

Lissa na razmeđi Jadrana: talijanska vlast na Visu 1918.–1921. povodom 100 godina od odlaska Talijana. Katalog izložbe [Lissa an der Grenze der Adria. Die italienische Herrschaft auf Vis 1918–1921 anlässlich des 100. Jahrestags des Abzugs der Italiener. Ausstellungskatalog] (Vis 2021).

Loi, Salvatore, L'irredentismo all'inizio del secolo in atti di archivi ufficiali e privati; in: Memorie storiche militari 1979 317–349.

Lukan, Josef, Franz Grafenauer 1860–1935. Abgeordneter der Kärntner Slowenen, phil. Diss. (Wien 1969).

Lukan, Walter, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg. Aus dem „schwarzgelben Völkerkäfig" in die „goldene Freiheit"? (Wien 2017).

Lukan, Walter, Die slowenische Politik und Kaiser Karl; in: Andreas Gottsmann (Hg.), Karl I. (IV.), der Erste Weltkrieg und das Ende der Donaumonarchie (=Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom. Abhandlungen 14, Wien 2007) 159–186.

Lukan, Walter, Zur Biographie von Janez Evangelist Krek (1865–1917), 2 Bde., phil. Diss. (Wien 1984).

Lux, Josef August, Dalmatien, das Land der Vergangenheit und der Zukunft; in: Österreichische Rundschau 23 (April–Juni 1910) 13–23, 114–123, 194–206.

Manussi-Montesole, Alfred, Die Adrialänder; in: Karl Gottfried Hugelmann (Hg.), Das Nationalitätenrecht des alten Österreich (Wien–Leipzig 1934) 569–684.

Martinek, Jutta, Materialien zur Wahlrechtsgeschichte der Großgrundbesitzerkurie in den österreichischen Landtagen seit 1861, phil. Diss (Wien 1977).

Maštrović, Vjekoslav, Jezično pitanje u doba narodnog preporoda u Dalmaciji [Die Sprachenfrage in der Zeit der nationalen Wiedergeburt Dalmatiens]; in: Jakša Ravlić (Hg.), Hrvatski narodni preporod u Dalmaciji i Istri. Zbornik [Die kroatische nationale Wiedergeburt in Dalmatien und Istrien. Sammlung] (=Matica Hrvatska. Zbornici i monografije 3, Zagreb 1969) 219–242.

Matijević, Ante, Povijest Dalmacije za vrijeme prve austrijske vladavine 1797.–1806. [Die Geschichte Dalmatiens zur Zeit der ersten österreichischen Besitznahme (1797–1806)], hg. Marko Trogrlić (Zagreb 2020).

Matijević, P. Anton, Die Geschichte Dalmatiens zur Zeit der ersten österreichischen Besitznahme (1797–1806) (phil. Diss. Wien 1926).

Matković, Stjepan, Ante Tresić Pavičič i njegova rana pravaška iskustva [Ante Tresić-Pavičič und seine frühen Erfahrungen als Mitglied der Rechtspartei]; in: Časopis za suvremenu povijest 28 (1996) 89-119.

Matković, Stjepan, Marko Trogrlić, Trumbićevo povijesno značenje i objavljivanje njegovih bilježaka [Trumbićs historische Bedeutung und Veröffentlichung seiner Notizen]; in: Dies. (Hgg.), Političke bilješke Ante Trumbića 1930.–1938. [Politische Notizen von Ante Trumbić 1930–1938], 2 Bde. (Zagreb–Split 2019), I 7–35.

in der Maur, Gilbert, Die Jugoslawen einst und jetzt. Bd. 1: Aus der Geschichte der Südslawen (Leipzig–Wien 1936).

Mayhew, Tea, Dalmatia between Ottoman and Venetian Rule. Contado di Zara 1645–1718 (Roma 2008).

Mechtler, Paul, Dalmatien und die österreichische Eisenbahnpolitik; in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 23 (1970) 180–198.

Melik, Vasilij, Wahlen im alten Österreich. Am Beispiel der Kronländer mit slowenischsprachiger Bevölkerung (=Anton-Gindely-Reihe zur Geschichte der Donaumonarchie und Mitteleuropas 3, Wien–Köln–Weimar 1997).

Melik, Vasilij, Zusammensetzung und Wahlrecht der cisleithanischen Landtage; in: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII: Verfassung und Parlamentarismus. 2: Die regionalen Repräsentativkörperschaften (Wien 2000) 1311–1352.

Mika, Hania Mladineo, Dr. Vicko Vice Mihaljević; in: Kulturna baština 44 (2018) 173–200.

Milkić, Miljan, Yugoslavia and Italy, 1945–1947: Yugoslav Policies and Strategies in the Trieste Crisis; in: Vojislav G. Pavlović (Hg.), Italy's Balkan Strategies (19th – 20th Century) (=Special Editions, Institute for Balkan Studies of the Serbian Academy of Sciences and Arts 123, Belgrade 2014) 267–279.

Moll, Martin, Der Krieg an der Front im Hinterland. Mentale Kriegsvorbereitung; in: Helmut Rumpler (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg. Teilband 1: Der Kampf um die Neuordnung Mitteleuropas. 1: Vom Balkankonflikt zum Weltkrieg (Wien 2016) 171–208.

Moll, Martin, Erster Weltkrieg und Ausnahmezustand, Zivilverwaltung und Armee: Eine Fallstudie zum innerstaatlichen Machtkampf 1914–1918 im steirischen Kontext; in: Siegfried Beer u. a. (Hgg.), Focus Austria. Vom Vielvölkerreich zum EU-Staat. Festschrift für Alfred Ableitinger zum 65. Geburtstag (Graz 2003) 383–407.

Moll, Martin, Österreichische Militärgerichtsbarkeit im Ersten Weltkrieg – „Schwert des Regimes"? Überlegungen am Beispiel des Landwehrdivisionsgerichtes Graz im Jahre 1914; in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 50/51 (2000/01) 301–355.

Monzali, Luciano, Antonio Tacconi e la comunità italiana di Spalato (Venezia 2007).

Monzali, Luciano, Italiani di Dalmazia 1914–1924 (=Biblioteca di „Nuova storia contemporanea" 25, Firenze 2007).

Monzali, Luciano, La Dalmazia e la questione jugoslava negli scritti di Roberto Ghiglianovich durante la prima guerra mondiale, in: ders., L'identità giuliano-dalmata. Temi e protagonisti (1848–1991) (=Società Dalmata di Storia Patria Venezia, Atti e Memorie 43, Trieste 2021), 91–102.

Monzali, Luciano, Pokus o chorvatsko-srbsko-italské vyroivnání v Dalmácii 1903-1907 [Der Versuch eines kroatisch-serbisch-italienischen Kompromisses in Dalmatien 1903–1907], in: Lukáš Fasora, Jiří Hanuš, Jiří Malíř (Hgg.) Moravské vyrovnání z roku 1905: Možnosti a limity národnostního smíru ve střední Evropě / Der Mährische Ausgleich von 1905: Möglichkeiten und Grenzen für einen Nationalen Ausgleich in Mitteleuropa (=Edice Země a kultura ve střední Evropě 3, Brno 2006), 221–238.

Monzali, Luciano, The Italians of Dalmatia. From Italian Unification to World War I (Toronto–Buffalo–London 2009).

Müller, Wilhelm, Politische Geschichte der Gegenwart 22/1888 (Berlin 1889).

Nedeljković, Saša, Predrag Savić, Gospar Mato Gracić. Nastanak i nestanak Srba rimokatolika u Dubrovniku [Gospar Mato Gracić. Das Auftauchen und Verschwinden römisch-katholischer Serben in Dubrovnik] (Beograd 2019).

Nezval, Bettina, Villen der Kaiserzeit – Sommerresidenzen in Baden (Horn–Wien ^{2}2008).

Pav, Wolfgang, Die dalmatinischen Abgeordneten im österreichischen Reichsrat nach der Wahlrechtsreform von 1907, geisteswiss. Dipl.-Arbeit (Wien 2007).

Pav, Wolfgang, Niko Nardelli – Österreichs Statthalter in Dalmatien 1906–1911. Ein „politischer Beamter" im Spannungsfeld von Zentralmacht und Landesinteressen, phil. Diss. (Wien 2010).

Pavich von Pfauenthal, Alfons, Beiträge zur Geschichte der Republik Poljica bei Spalato mit besonderer Rücksicht auf die Reihenfolge der Veliki Knezen (Staatsoberhäupter); in: Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina 10 (1907) 156–344.

Pavich von Pfauenthal, Alfons, Tomo Matić, Milan Rešetar, Statut der Poljica; in: Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina 12 (1912) 324–403.

Pederin, Ivan, Austrijska vlast u dalmatinskoj politici (1878.–1914.) [Österreichische Herrschaft in der dalmatinischen Politik (1878–1914)] (Zadar 2009).

Perić, Ivo, Ante Trumbić na dalmatinskom političkom poprištu [Ante Trumbić in der dalmatinisch-politischen Arena] (=Izdanja Muzeja grada Splita 21, Split 1984).

Perić, Ivo, Dalmatinski sabor [Dalmatinischer Landtag]. 1861–1912/18 (Zadar 1978).

Perić, Ivo, Frane Bulić kao zastupnik u Dalmatinskom saboru i u carevinskom Vijeću [Frane Bulić als Abgeordneter im dalmatinischen Landtag und im Reichsrat]; in: Ders., Politički portreti iz prošlosti Dalmacije [Politische Porträts aus Dalmatiens Vergangenheit] (=Biblioteka znanstvenih djela 34, Split 1990) 223–243.

Perić, Ivo, Iz prepiske Melka, Pera i Ivanke Čingrija (1883–1918) [Aus der Korrespondenz von Melko, Pero und Ivanka Čingrija (1883–1918)]; in: Arhivski vjesnik 31 (1987) 139–162, 32 (1988) 127–158.

Perić, Ivo, Niko Nardelli u ulozi austrijskog namjesnika u Dalmaciji [Niko Nardelli in der Rolle des österreichischen Statthalters in Dalmatien]; in: Ivo Perić, Politički portreti iz prošlosti Dalmacije [Politische Porträts aus Dalmatiens Vergangenheit] (=Biblioteka znanstvenih djela 34, Split 1990) 193–222.

Perić, Ivo, Ustrojstvo i poslovanje dalmatinskog zemljišno-veresijskog zavoda (1898–1924) [Organisation und Betrieb der Dalmatinischen Boden-Credit-Anstalt (1898–1924)], in: Radovi Zavod za hrvatsku povijest Filozofskoga fakulteta Sveučilišta u Zagrebu 20 (1987) 45–74.

Petermann, Reinhard E., Führer durch Dalmatien (Wien 1899).

Petrinović, Ivo, Ante Tresić Pavičić od Starčevićanstvo preko Jugoslavenstva do povratka starčevićanstvu [Ante Tresić-Pavičić vom Starčevićianer über den Jugoslaven zurück zum Starčevićianer]; in: Kulturna baština 31 (2002) 237–266.

Petrinović, Ivo, Politički život i nazori Ante Tresića Pavičića [Politisches Leben und Ansichten von Ante Tresić-Pavičić] (=Biblioteka znanstvenih djela 90, Split 1997).

Petter, Franz, Dalmatien in seinen verschiedenen Beziehungen dargestellt (Wien 1856).

Pfeiffer, Hermann Halte Dich dicht an mich und eile! Der Untergang der Baron Gautsch (Wien 2014).

Piplović, Stanko, Doprinos Petra Senjanovića uređenju starog Splita [Der Beitrag von Petar Senjanović zur Gestaltung der Altstadt von Split]; in: Kulturna baština 7–8 (1978) 60–69.

Plaschka, Richard Georg, Cattaro – Prag. Revolte und Revolution. Kriegsmarine und Heer Österreich-Ungarns im Feuer der Aufstandsbewegungen vom 1. Februar und 28. Oktober 1918 (=Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Ost 3, Graz–Köln 1963).

Plaschka, Richard Georg, Horst Haselsteiner, Arnold Suppan, Innere Front. Militärassistenz, Widerstand und Umsturz in der Donaumonarchie 1918, 2 Bde. (Wien 1974).

Pleterski, Janko, Der Trialismus bei den Slowenen und die jugoslawische Einigung; in: Richard G. Plaschka, Karlheinz Mack (Hgg.), Die Auflösung des Habsburgerreiches. Zusammenbruch und Neuorientierung im Donauraum (Wien 1970) 195–202.

Pleterski, Janko, Zveza vseslovenske ljudske stranke in hrvatske stranke prava v letih 1911–1913 [Die Union der Allslowenischen Volkspartei und der kroatischen Rechtsparteien in den Jahren 1911–1913]; in: Zgodovinski Časopis 34 (1980) 5–75.

Poljak, Željko (Hg.), Hrvatska liječnička komora 1903.–1995.–2005. Spomen-knjiga u povodu desete obljetnice obnove Hrvatske liječničke komore [Die Kroatische Ärztekammer 1903–1995–2005. Gedenkbuch anlässlich des zehnten Jahrestages der Wiedererrichtung der Kroatischen Ärztekammer] (Zagreb 2005).

Popović, Olivera, Putopisi Josipa Modrića o Crnoj Gori [Reiseberichte von Josip Modrić über Montenegro]; in: Croatica et Slavica ladertina 14 (2018) 351–365.

Pyta, Wolfram, Biographisches Arbeiten als Methode; in: Christian Klein (Hg.), Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien (Stuttgart–Weimar 2009) 331–338.

Rahten, Andrej, Anton Korošec. Slovenski državnik kraljeve Jugoslavije [Slowenischer Staatsmann des Königreichs Jugoslawien] (Ljubljana 2022).

Rahten, Andrej, Ivan Šusteršič. Der ungekrönte König von Krain. Die slowenische katholische Bewegung zwischen trialistischem Reformkonzept und jugoslawischer Staatsidee (=Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 32, Wien 2012).

Riedl, Richard, Die wirtschaftlichen Zustände Dalmatiens; in: Ed[uard] Brückner (Hg.), Dalmatien und das Küstenland (Wien–Leipzig 1911) 216–236.

Rismondo, Mihovil, Una famiglia Rovignese in Dalmazia; in: Quaderni (Centro di ricerche storiche Rovigno) 29 (2018) 471–486.

Rumpler, Helmut, Die Todeskrise Cisleithaniens 1911–1918. Vom Primat der Innenpolitik zum Primat der Kriegsentscheidung; in: ders. (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg. Teilband 1: Der Kampf um die Neuordnung Mitteleuropas. 1: Vom Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn zum neuen Europa der Nationalstaaten (Wien 2016) 1165–1256.

Rumpler, Helmut, Nationalitäten und Nationalitätenpolitik in Österreich im Sommer des Jahres 1918 (Graz–Köln 1965).

Sägmüller, Johannes Baptist, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, 2 Bde. (Freiburg [3]1914).

Šarić Kostić, Elvira, Dr. Teodor Sporn (Teodor Šporn); in: Kulturna baština 44 (2018) 223–248.

Scheer, Tamara, Die Ringstraßenfront. Österreich-Ungarn, das Kriegsüberwachungsamt und der Ausnahmezustand während des Ersten Weltkriegs (=Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums 15, Wien 2010).

Schennach, Martin P., Das Provisorische Gemeindegesetz 1849 und das Reichsgemeindegesetz 1862 als Zäsur? Reflexionen zum österreichischen Gemeindebegriff im 19. Jahrhundert; in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 120 (2012) 369–390.

Schlögl, Rudolf, Politik- und Verfassungsgeschichte; in: Joachim Eibach, Günther Lottes (Hgg.), Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch (Göttingen [2]2006) 95–111.

Schullern-Schrattenhofen, Hermann von, Das Kolonat (Colonat) in Görz und Gradisca, in Istrien, in Dalmatien und in Tirol (Wien [2]1909).

Schmid, Ferdinand, Die statistischen Ergebnisse der Reichsratswahlen des Jahres 1891; in: Statistische Monatsschrift 17 (Wien 1891) 386–427.

Schmitz, Georg, Organe und Arbeitsweise, Strukturen und Leistungen der Landesvertretungen; in: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII: Verfassung und Parlamentarismus. 2: Die regionalen Repräsentativkörperschaften (Wien 2000) 1353–1544.

Schödl, Günter, Kroatische Nationalpolitik und ‚Jugoslavenstvo'. Studien zu nationaler Integration und regionaler Politik in Kroatien – Dalmatien am Beginn des 20. Jahrhunderts (=Südosteuropäische Arbeiten 89, München 1990).

Schödl, Günter, Südslawen und Habsburgermonarchie um 1900. Zur Europäizität des „Jugoslawismus"; in: Rüdiger Hohls, Iris Schröder, Hannes Siegrist (Hgg.), Europa und die Europäer. Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte (Stuttgart 2005) 403–407.

Schusser, Adlabert, Zur Entwicklung der italienischen Universitätsfrage in Österreich (1861–1918). Untersuchungen über das Verhalten von Regierung und Parlament zur Schaffung einer italienischen Rechtsfakultät, phil. Diss. (Wien 1972).

Šetřilová, Jana, Alois Rašín. Dramatický život českého politika [Dramatisches Leben eines tschechischen Politikers] (Praha 1997).

Simon, Thomas, „Ius Publicum“ im 19. Jahrhundert: Die Bedeutung des „Historischen Staatsrechts“ und des „staatsrechtlichen Arguments“ in den Ländern der Habsburgermonarchie; in: Právněhistorické studie 46/2 (2017) 127–151.

Smodlaka, Sloven, Biografija Dra Josipa Smodlaka [Biographie des Dr. Josip Smodlaka]; in: Josip Smodlaka, Zapisi dra Josipa Smodlaka [Aufzeichnungen des Dr. Josip Smodlaka], hg. Marko Kostrenčić (=Prilozi novijoj jugoslavenskoj historiji [Beiträge zur jüngeren jugoslawischen Geschichte] 5, Zagreb 1972) 11–20.

Sosnosky, Theodor von, Die Balkanpolitik Österreich-Ungarns seit 1866, 2 Bde. (Stuttgart–Berlin 1913–1914).

Steindorff, Ludwig, Kroatien. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Regensburg ²2007).

Stergar, Rok, Nationswerdungsprozesse und neue Grenzen. Der Zusammenbruch der französischen Herrschaft in den Illyrischen Provinzen und ihre (Re-)Integration in das Kaisertum Österreich; in: Brigitte Mazohl, Karin Schneider, Eva Maria Werner (Hgg.), Am Rande der großen Politik. Italien und der Alpenraum beim Wiener Kongress (Innsbruck 2017) 97–122.

Stokes, Gale, The Role of the Yugoslav Committee in the Formation of Yugoslavia; in: Dimitrije Djordjević (Hg.), The Creation of Yugoslavia 1914–1918 (Santa Barbara 1980) 51–71.

Stojić, Aneta, Anita Pavić Pintarić (Hgg.), Kroatiens Küste im Lichte der Habsburgermonarchie (=Transkulturelle Forschung an den Österreich-Bibliotheken im Ausland 16, Wien 2017).

Stourzh, Gerald, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918 (Wien 1985).

Strčić, Petar, Die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Vereinigungen in Dalmatien; in: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VIII: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. 1: Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation (Wien 2006) 587–608.

Südland, L. v. (= Ivo Pilar), Die Südslawische Frage und der Weltkrieg. Übersichtliche Darstellung des Gesamt-Problems (Wien 1918).

Sundhaussen, Holm, Jugoslawismus und Loyalität. Kroaten und bosnische Muslime im ersten jugoslawischen Staat (1918–1941); in: Peter Haslinger, Joachim v. Puttkamer (Hgg.), Staat, Loyalität und Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1918–1941 (München 2007) 185–208.

Suppan, Arnold, Die Kroaten; in: Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 III/1: Die Völker des Reiches (Wien 1980) 626–733.

Suppan, Arnold, Jugoslawien und Österreich 1918–1938. Bilaterale Außenpolitik im europäischen Umfeld (=Veröffentlichungen des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 14, München 1996).

Sutter, Berthold, Die Badenischen Sprachenverordnungen von 1897 ihre Genesis und ihre Auswirkungen vornehmlich auf die innerösterreichischen Alpenländer, 2 Bde. (=Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 46–47, Graz–Köln 1960–1965).

Talpo, Oddone, Per l’Italia (=Atti e memorie della Società dalmata di storia patria 42, Venedig ²2020).

Tičinović, Anita, Zbirka dalmatinskih novina u sveučilišnoj knjižnici u Splitu [Sammlung dalmatinischer Zeitungen in der Universitätsbibliothek Split]; in: 100 godina Sveučilišne knjižnice u Splitu [100 Jahre Universitätsbibliothek Split] (Split 2004) 117–140.

Tomić, Jasna, Die Fiumaner Resolution vom 3. Oktober 1905; in: Österreich in Geschichte und Literatur 17 (1973) 349–360.

Tomić, Jasna, Die Fiumaner Resolution vom 3. Oktober 1905. Vorgeschichte und Auswirkungen. Ein Beitrag zur Geschichte Kroatiens und seiner Nachbarländer in der Donaumonarchie von 1848 bis 1907, phil. Diss. (Graz 1971).

Tonezzer, Elena, Stefan Wedrac, Die Italiener des Österreichischen Küstenlandes, Dalmatiens und des Trentino; in: Helmut Rumpler (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg. Teilband 1: Der Kampf um die Neuordnung Mitteleuropas. 2: Vom Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn zum neuen Europa der Nationalstaaten (Wien 2016) 919–963.

Tošović, Branko, Der Nobelpreisträger Ivo Andrić in Graz / Nobelovac Ivo Andrić u Gracu (=Andrić-Initiative 1, Graz–Beograd 2008).

Tragl, Karl Heinz, Chronik der Wiener Krankenanstalten (Wien–Köln–Weimar 2007).

Trančik, Martin, Abgrund – Brückenschlag. Oberschicht und Bauernvolk in der Region Dubrovnik im 19. Jahrhundert (=Basler Studien zur Kulturgeschichte Osteuropas 4, Zürich 2002).

Trančik, Martin, Honoratiorenpolitik in der Zensusdemokratie: Bürger und Bauern in Dubrovnik zwischen 1860 und 1914; in: Carsten Goehrke, Bianka Pietrow-Ennker (Hg.), Städte im östlichen Europa. Zur Problematik von Modernisierung und Raum vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert (Zürich 2006) 253–280.

Trogrlić, Marko, Bečki odjeci nemira u Hrvatskoj 1903. godine: aktivnosti dalmatinskih zastupnika u Carevinskom vijeću u Beču [Wiens Echo auf die Unruhen in Kroatien im Jahr 1903: Aktivitäten dalmatinischer Vertreter im Reichsrat in Wien]; in: Časopis za suvremenu povijest [Journal für Zeitgeschichte] 37 (2005) 679–693.

Trogrlić, Marko, La Dalmazia nell'Ottocento [Dalmatien im 19. Jahrhundert], in: Ders., Nevio Šetić, La Dalmazia e l'Istria nell'Ottocento [Dalmatien und Istrien im 19. Jahrhundert] (Zagreb 2020) 9–128.

Trogrlić, Marko, Die Südslawische Frage als Problem der österreichisch-ungarischen und internaionalen Politik; in: Helmut Rumpler (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg. Teilband 1: Der Kampf um die Neuordnung Mitteleuropas. 2: Vom Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn zum neuen Europa der Nationalstaaten (Wien 2016) 965–1015.

Trogrlić, Marko, „Rezolucionistima je uvijek isti refren u ustima: Beč nas je sasvim napustio, za Beč nikad nismo postojali" / "The supporters of the Resolution keep singing the same tune: Vienna has abandoned us completely, to Vienna we never existed", in: Ante Bralić, Branko Kasalo (Hgg.), U vrtlogu povijesnih zbivanja na istočnojadranskom prostoru. Početak 20. Stoljeća / In the whirlwind of historic events in the Eastern Adriatic. The Early 20th Century (Zadar 2019) 15–38.

Trogrlić Marko, Nevio Šetić, Dalmacija i Istra u 19. Stoljeću [Dalmatien und Istrien im 19. Jahrhundert] (Zagreb 2015).

Trogrlić Marko, Nevio Šetić, La Dalmazia e l'Istria nell'Ottocento (Zagreb 2020).

Trogrlić, Marko, Josip Vrandečić, *French Rule in Dalmatia, 1806–1814: Globalizing a Local Geopolitics*; in: Ute Planert (Hg.), Napoleon's Empire. European Politics in Global Perspective, Houndmills 2016, 264–276.

Uglešić, Ivo, Dr. Frane Madirazza; in: Kulturna baština 44 (2018) 249–266.

Urbanitsch, Peter, Die Gemeindevertretungen in Cisleithanien; in: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII: Verfassung und Parlamentarismus. 2: Die regionalen Repräsentativkörperschaften (Wien 2000) 2199–2281.

Urbanitsch, Peter, Die Statthalter zwischen „Wien" und „Brünn"; in: Lukáš Fasora, Jiří Hanuš, Jiří Malíř (Hgg.), Brno Vídni, Vídeň Brnu. Zemské metropole a centrum říše v 19. století / Brünn – Wien, Wien – Brünn. Landesmetropolen und Zentrum des Reiches im 19. Jahrhundert (Brno/Brünn 2008) 103–126.

Urbanitsch, Peter, „Galizische Wahlen" in Dalmatien? Zu den Gemeindevertretungswahlen in Traù/Trogir und Spalato/Split am Beginn der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts an Hand von Dokumenten aus Wiener Archiven; in: Beruf(ung): Archivar. Festschrift für Lorenz Mikoletzky (=Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 55, Wien 2011) II 999–1026.

Urlić, Velimir (Hg.), Don Kažimir Ljubić 1835.–1897. Život i djelo [Leben und Werk] (=Makarski zbornik 3, Makarska 1997).

Velek, Luboš, Grenzen für die Entwicklung des Parlamentarismus bei den kleinen Völkern: Die Tschechen im Reichsrat in Wien 1879–1914; in: Czasopismo prawno-historyczne 61/2 (2009) 177–188.

Vranešević, Branislav, Außenpolitische Beziehungen zwischen Montenegro und der Habsburgermonarchie von 1848 bis 1918; in: Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VI/2: Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen (Wien 1993) 376–386.

Vusio, E[ugenio] M[aria], Der Spiegel Dalmatiens und die Zukunft Oesterreichs (Wien 1904).

Wallner, Benedikt, Die Entstehung nationaler Ideologien und ihre politische Anwendung im Königreich Dalmatien am Beginn des 20. Jahrhunderts im Spiegel der „Tajni spisi" (Geheimakten der k.k. Statthalterei), Dipl.-Arbeit (Wien 2013).

Wullschleger, Marion, „Gut österreichische Gesinnung". Imperiale Identitäten und Reichsbilder der letzten österreichischen Statthalter in Triest (1904–1918); in: Tim Buchen, Malte Rolf (Hgg.), Eliten im Vielvölkerreich. Imperiale Biographien in Russland und Österreich-Ungarn (1850–1918) (=Elitenwandel in der Moderne/Elites and Modernity 17, Berlin 2015) 90–106.

Wytrozens, Günter, Slawische Literaturen – Österreichische Literatur(en), hgg. Fedor B. Poljakov, Stefan Simonek (=Wechselwirkungen 12, Bern u.a. 2009).

Zloković, Ignjatije, Mirko Komnenović; in: Boka. Zbornik radova iz nauke, kulture i umjetnosti 13/14 (1982) 105–127.

Internetressourcen

https://alex.onb.ac.at/ (Historische Rechts- und Gesetzestexte Online, Österreichische Nationalbibliothek)

shttps://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/wien/baden-st-helena-baden-st-christoph (Kirchenbücher Pfarre Baden-St, Christoph)

https://hbl.lzmk.hr (Hrvatski biografski leksikon)

https://www.enciklopedija.hr (Hrvatska enciklopedija)

https://www.treccani.it/enciclopedia (Dizionario Biografico degli Italiani)

https://www.wienersymphoniker.at

Personenindex

Verweise auf staatliche oder kirchliche Funktions- bzw. Würdenträger wie etwa „Statthalter", „Statthaltereivizepräsident", „Kaiser", „König/in" „Thronfolger", „Ministerpräsident" oder „Bischof" werden in den Index dann aufgenommen, wenn die genannte Funktion eindeutig einer Person zuzuordnen ist. Personen, die aufgrund eines familiären Begriffs wie „Vater", „Frau", „Sohn", Bruder" charakterisiert werden, sind im Index im Falle der Zuordenbarkeit erfasst. Nicht aufgenommen werden Personenverweise in Fußnoten, wenn es sich dabei lediglich um die Spezifizierung einer Quelle handelt.

Ortsindex

Die im Index aufgenommenen Städtenamen wie „Wien“ oder „Zara“ stehen für eine jeweilige Stadt, aber auch für eine administrativ-staatliche Funktion einer Institution und stehen somit für den Sitz der k.k. Regierung bzw. die staatliche Verwaltung im Land oder für eine ihrer Maßnahmen. Sind Stadt- und Inselnamen ident wie beispielsweise bei Lesina oder Curzola, so wird im Index nicht differenziet.

Bildnachweis

Titelblatt: ÖStA AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 3277-1907 (wie Abb. 11) CC-By-NC.
Abb. 1: *Beziehungsgeflecht zwischen Staatsgewalt und Parteien*, Johannes Kalwoda.
Abb. 2: *Spizza/Spič 1879*, Die Occupation Bosniens und der Hercegovina durch k. k. Truppen im Jahre 1878. Nach authentischen Quellen (Wien 1879) Tafel XXI: http://geoportost.ios-regensburg.de/map/BV043564454 [11.4.2023].
Abb. 3: *In Repräsentativkörperschaften vertretene Parteien Dalmatiens*, Johannes Kalwoda.
Abb. 4: *Statthaltereigebäude am Simeonsplatz Nr. 604*, Johannes Kalwoda.
Abb. 5: *Dalmatinische Statthalter 1890–1918*:
David: ONB Wien Bildarchiv, PORT_00068540_01 POR MAG (https://onb.digital/result/10CD031A);
Handel: http://www.ooezeitgeschichte.at/BilderVeranstaltung/90JahreOoe_1844.jpg;
Nardelli: ONB Wien Bildarchiv, KOS 12.745 - D POR MAG (https://onb.digital/result/10CD8ED3);
Attems: ONB Wien Bildarchiv, PORT_00068702_01 POR MAG (https://onb.digital/result/10CD1BB1) [alle 11.4.2023], Collage: Johannes Kalwoda.
Abb. 6: *Wahlbezirkseinteilung 1896: Allgemeine Wählerklasse, Höchstbesteuerte*, Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1900/01 (=Österreichische Statistik 59/3, Wien 1902) Anhang.
Abb. 7: *Wahlbezirkseinteilung 1896: Städte, Handels- und Gewerbekammern, Landgemeinden*, Die Ergebnisse der Reichsrathswahlen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1900/01 (=Österreichische Statistik 59/3, Wien 1902) Anhang, bearbeitet von Johannes Kalwoda.
Abb. 8: *Wahlbezirkseinteilung der Wahlreform von 1907*, Dalmatien. Vom hohen k.k. Ministerium des Innern genehmigte Ausgabe der Wahlkreis-Einteilung nach den Beschlüssen des Wahlreform-Ausschusses, G. Freytag & Berndt (Wien [1907]), bearbeitet von Johannes Kalwoda.
Abb. 9: *Erinnerungstafel für das Gebäude des Dalmatinischen Landtags*, Johannes Kalwoda.
Abb. 10: *Wahlkreiseinteilung nach der Regierungsvorlage vom 23. Februar 1906*, A[nton] L[eo] Hickmann, G. Freytags Reichsrats-Wahlkarte aller 5 Kurien von Österreich, Session 1901–1906. Mit 2 Beilagen: Die Wahlkreis-Einteilung nach der am 23. Februar 1906 von der Regierung eingebrachten Wahlreform-Vorlage … (Wien 1906), bearbeitet von Johannes Kalwoda.
Abb. 11: *Kandidaten zur Reichsratswahl, Stand vom 10. April 1907*, ÖStA AVA MdI-Präs 34/2, K. 2242, 3277-1907, CC-By-NC.
Abb. 12: *Gedenktafel für Don Frane Ivanišević in Jesenice staro selo*, Johannes Kalwoda.

Abb. 13: *Abgeordnete Biankini, Šusteršič, Ivčević*: Leopold Heinrich Leóstér, Das Hohe Haus in der Karikatur. Max und Moritz im Parlament. Mit Bildern von C[asimir] Sichulski (Wien 1913) 34, 76, 132, Collage Johannes Kalwoda.
Biankini:
https://digi.landesbibliothek.at/viewer/resolver?urn=urn:nbn:at:AT-OOeLB-4115483;
Ivčević:
https://digi.landesbibliothek.at/viewer/resolver?urn=urn:nbn:at:AT-OOeLB-4115901;
Šusteršič:
https://digi.landesbibliothek.at/viewer/resolver?urn=urn:nbn:at:AT-OOeLB-4116462 [alle 11.4.2023].

Abb. 14: *Gewählte Reichsratsabgeordnete von 1911*, G. Freytags Reichsratswahlkarte 1911 von Österreich. Mit einem Verzeichnis der neugewählten Abgeordneten (Wien 1911), bearbeitet von Johannes Kalwoda.

Abb. 15: *Konfinierte Abgeordnete: Smodlaka, Tresić-Pavičić und Čingrija*, Collage Johannes Kalwoda.
Smodlaka: Zapisi Dra Josipa Smodlaka hg. Marko Kostrenčić (=Prilozi novijoj jugoslavenskoj historiji 5, Zagreb 1972) 140/141;
Tresić-Pavičić: Petrinović, Ivo, Politički život i nazori Ante Tresića Pavičića (=Biblioteka znanstvenih djela 90, Split 1997);
Čingrija: The New York Public Library, Digital Collections: https://digitalcollections.nypl.org/items/510d47e2-a19d-a3d9-e040-e00a18064a99 [7.4.2023].

Exemplarische Tiefenbohrungen politischer Ereignisse in Dalmatien (1900–1918) bilden die Basis dieser Arbeit, die das Agieren der österreichischen Staatsverwaltung erforscht. Die Reichsrats- und Landtagswahlen, die bosnische Annexionskrise 1908/09, der Sprachenausgleich von 1909, die politische Entwicklung vor und während des Ersten Weltkriegs, die Auflösung der Gemeindevertretungen 1914–1918 und die Einstellung der dalmatinischen Reichsratsabgeordneten während des Weltkriegs stehen allesamt im Fokus der Analyse.

Die österreichische Staatsgewalt hat in Dalmatien nicht immer fehlerfrei agiert, wie die zeitgenössischen gedruckten Quellen belegen. Wagt man allerdings einen Perspektivwechsel und forscht anhand ungedruckter staatlicher Verwaltungsakten, kommt man in vielen Belangen zum Ergebnis, dass die österreichisch-politische Verwaltung in Dalmatien sehr wohl bemerkenswerte Arbeit geleistet hat. Sie war um Objektivität bemüht, obwohl oder weil die staatlich-politischen Verwaltungsorgane in Dalmatien und Wien auch Gesamtstaatsinteressen zu wahren hatten oder gesamtstaatlich dachten. Grundsätzlich supranational, wusste sie mit Krisen im Land umzugehen. Mehr noch: Sie war um Interessensausgleich zwischen Streitparteien bemüht, nahm Mediationsaufgaben wahr oder wehrte im Weltkrieg allzu große restriktive Wünsche des Militärs ab. Dass der Erfolg einer guten Verwaltung im Land wesentlich vom Geist der Statthalterei abhing, die sich als Scharnier zwischen den Interessen von Wien und Dalmatien verstand, wird überzeugend sichtbar.

Viele der in der bisherigen Literatur bloß gestreiften Entwicklungen werden hier akribisch quellenmäßig belegt und dadurch redimensioniert und politisch entideologisiert.

Johannes Kalwoda ist Historiker in Wien und im Schuldienst tätig.

ISBN 978-3-7001-8594-9



Made in Europe